Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

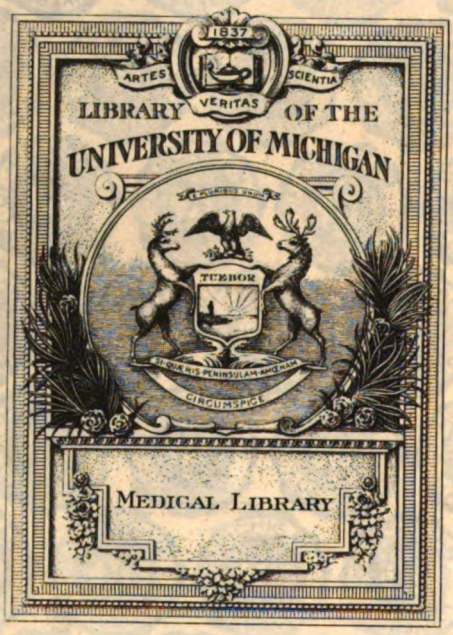
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SILVAS QUAS PENINSULAM ADSPICIS
CIRCUMSPICE
MEDICAL LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

610.5
A41

Digitized by Google

Digitized by Google

23. Jahrgang 1927

Med

G 3.5

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

◆

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. L. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Klaig und Dr. H. Polzer

◆

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem
(Postscheck: Berlin 9386)

Digitized by Google

Inhalt.

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

	Seite
Baurichter, Getränkesteuern	301
Brauer, Gegen den Alkoholmißbrauch	204
Colla und Kruse, Die Schuldfrage beim Alkoholkranken	138
v. Dassel, Jugendbewegung und Alkohol	185
Deutscher Verein g. d. A., Bericht über die Jahresversammlung in Barmen	75
— Entschließung der Hauptversammlung betr. Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren	113
Dressler, Fach- und Fortbildungsschulen	97
Flaig, Der Stand des Alkoholismus	207
— Der Alkohol im Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes	288
— Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol XLII	18
— Desgleichen XLIII	162
— „ XLIV	235
— „ XLV	307
Gerken-Leitgebel, „Ohne Verantwortung?“	161
Gonser, An unsere Leser und Freunde	1, 57
Grün, Das Goldene Buch der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung	212
Heimberger, Die Bekämpfung des Alkoholismus im deutschen Strafgesetzentwurf von 1927	282
Hüffmann, Volksschulen	97
Jaques, Trinkerfürsorge und Entmündigungsverfahren	290
Joel und Fränkel, Fürsorgestellen für Giftsüchtige	20
Kessler und Fels, Werden wirklich „Millionen von Existenzen vernichtet“, wenn weniger getrunken wird?	159
Kloidt, Jugendverbände	103
Kriebs, Kann bei und trotz der wirtschaftlichen Not erfolgreich Trinkerfürsorge getrieben werden?	130
Krukenberg-Conze, Frauen und Mütter	95
Kunze, Jugendpfarrer	105
Lee, Die Aufhebung des Branntweinverbots in Norwegen	26
Merbitz, Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren	82
Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins g. d. A.	115
Peltzer, Leibesübungen	107
— Sportjugend und Enthaltsamkeit	157
Predigten von Seyferth, Wiegel, Reinartz	64
Da Rocha-Schmidt, Jugend- und Wohlfahrtsämter	97
Rosenfeld, Heilungsaussichten für Alkoholkranke	191
Rühs, Alkohol und Volksgesundheit	59
Seiffert und Delbrück, Unsere Forderung eines Trinkerfürsorgegesetzes	148
Seyferth, Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika	194
Strecker, Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung	96
Stubbe, Das alte Lübeck gegen den Branntwein	2, 219
Temme, Die Lehrerschaft und die Alkoholfrage	152
Trinkerfürsorgekonferenz des Deutschen Vereins g. d. A.	116
Trinkerfürsorgestellen, Sollen — bekenntnismäßig oder gemeindlich (Wohlfahrtsämter) aufgebaut werden? Schröder, Czeloth, Schellmann, Seiffert, Gerdon, Gerken-Leitgebel	116
Trinkerheilstätten, Versammlung des Verbandes der —	138
Wijkmark, Die Trinkerfürsorge in Schweden	24
Wlassack, Max von Gruber	281

Digitized by Google

Seite

Zimmermann, Preußen in Deutschland voran 15
Zwei bedeutsame Kundgebungen.
1. Eine Entschließung des Evgl. Kirchentages in Königsberg . . . 197
2. Ein Hirtenschreiben der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz . 198

2. Chronik (Pastor Dr. Stubbe, Kiel) 31, 168, 245, 313

3. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten 42, 261, 337
Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen 42, 262, 339
Aus Vereinen 44, 265, 339
Verschiedenes:
Die Polizeistunde in den deutschen Ländern — Beachtliche Stimmen gegen die verlängerte Polizeistunde in Preußen 46
Aufruf zu einer Vereinigung Deutscher Burschenschafter gegen Trinkzwang und Alkoholmißbrauch — Alkohol und Geisteskrankheit — Was ein Landrat zur Bekämpfung der Trinkschäden tun kann — Der Alkohol in der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1925 — Die Stellung der organisierten amerikanischen Arbeiterschaft zum dortigen Alkoholverbot 271
Der 3. Deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung — Zur Frage der Polizeistunde — Wheeler † 342

4. Besprechungen.

Legrain, Les grands narcotiques sociaux 54
Lewin, Phantastica 277
Philosophie und Leben 346
Stockert, Zur Frage der Disposition zum Alcoholismus chronicus . 346

5. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 55, 278, 347

II. Sachverzeichnis.

Aegypten 323.
Afghanistan 175.
Afrika 175, 194, 254, 315, 323.
Akademiker und Alkohol 105, 109, 252, 271, 320, 321, 323.
Alkoholausschank 19, 26, 166, 246.
Alkoholgegnertag in Danzig 35.
Alkoholismus, Der Stand des 207.
Alcoholismus chronicus 346.
Alkoholkapital 316.
Alkoholkranke 138, 191.
Alkoholmißbrauch, Gegen den — 204.
Alkoholschmuggel 33, 245, 313, 315, 316.
Alkoholverbot 26, 36, 37, 166, 256.
Alkoholverordnung bei Krankenkassen 42.
Allenstein 166.
Amerika (Vereinigte Staaten) 40, 182, 245, 259, 275, 313, 335.
Anhalt 47.
Arbeiterschaft 275.
Argentinien 254, 323.
Australien 254, 323.
Baden 47, 243, 265.
Bahnhofswirtschaften 237.
Bayern 46, 162, 243, 317.
Behördliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus 18 ff., 162 ff., 235 ff., 307 ff.
Belgien 175, 324.
Branntweinbrennereien 250.
Branntweinmonopol 34, 248, 250.
Brauereien 246, 248, 249.
Braunschweig 47.
Bremen 48.
Bulgarien 175.
Canada 36, 175, 254, 324.
Cuba 325.
Dänemark 36, 175, 254, 325.
Danzig 35, 249, 253.
Deutscher Verein g. d. A. 75, 321.
Duisburg 261.
Entmündigungsverfahren 290.
Estland 325.
Ev. Kirchl. Blaues Kreuz 252.
Ev. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot 251.
Finnland 36, 175, 313, 326.
Frankreich 37, 177, 254, 313, 326.
Frauen und Alkohol 35, 81, 95, 161.
Frauenbund für alkoholfreie Kultur 253.
Friesland 330.

Digitized by Google

Gärungslose Obstverwertung 44, 100, 243, 265, 320.
Gastwirtetagung 253, 321.
Geisteskrankheit 272.
Gemeindebestimmungsrecht 249, 255.
Gemeinnütziger Verein für Milchausschank 252.
Getränkeindustrie 249, 316.
Getränkesteuern 32, 34, 240, 241, 249, 251, 301, 316.
Giftsüchtige, Fürsorgestelle für — 24.
Griechenland 37, 177.
Großbritannien 37, 177, 255, 327.
Von Gruber, 281, 322.
Guttemplerorden 35, 252, 266, 320.
Hamburg 48.
Hessen 47.
V. d. Heyde 254.
Hopfenernte 34.
Indochina 178.
Internationales Blaues Kreuz 32, 314, 339.
Internationales Bureau gegen den Alkoholismus 245.
Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus 31, 245.
Island 178, 325.
Italien 178, 325.
Japan 328.
Jugend und Alkohol 35, 46, 81, 82, 96, 97, 102, 103, 105, 109, 113, 114, 115, 166, 185, 212, 237, 242, 252, 253, 319, 321, 342.
Katholischer Lehrerverband 252.
Kirchliches 35, 64, 68, 71, 77, 78, 111, 114, 197, 198, 204, 244, 251, 318.
Kraftwagenführer 243, 312, 330.
Krankenkassen 42, 50.
Kreuzbund 267.
Landesversicherungsanstalten 262, 339.
Landrätliche Bekämpfung der Trinkschäden 272.
Larsen-Ledet und Bergstedt 246.
Lehrerinnenverein 253, 321.
Lettland 329.
Lippe-Detmold 47.
Lübeck 2, 48, 219.
Mecklenburg-Schwerin 47.
Mecklenburg-Strelitz 47.
Mexiko 329.
Milchwirtschaft 252, 315.
Neu-Schottland 254.
Neuseeland 178.
Niederlande 38, 178, 255, 329.
Niederl.-Indien 179, 330.
Norwegen 26, 179, 272, 330.
Oesterreich 38, 179, 256, 330.
Oldenburg 47, 49, 269.
Oppeln 49.
Ostindien 38.
Palästina 331.
Polen 39, 180, 244, 256, 332.
Polizeistunde 15, 35, 36, 46, 48, 235, 239, 240, 248, 249, 316, 342. Chron. S. 3.
Pommern 166, 242.
Predigten 64, 68, 71.
Preußen 15, 18, 32, 46, 48, 239, 240, 241, 244, 251.
Rumänien 180, 332.
Rußland 180, 256, 332.
Sachsen 42, 46.
Schankerlaubnis 166, 236, 316.
Schankstättengesetz 246.
Schaumburg-Lippe 48.
Schlesien 49, 240.
Schleswig-Holstein 239.
Schule 35, 80, 88, 97, 102, 109, 110, 111, 112, 114, 152, 166.
Schweden 24, 180, 257, 314, 315, 332.
Schweiz 39, 180, 257, 333.
Seemannsmission 251.
Siam 181.
Spanien 258.
Sport 103, 107, 114, 157.
Statistisches 31, 34, 36, 207, 248, 249, 250, 262, 274, 317.
Strafrecht 247, 282, 288.
Stralsund 242.
Stuttgart 44.
Südslawien 258.
Thüringen 47, 244.
Trinkerfürsorge 24, 42, 45, 100, 116, 130, 138, 144, 148, 150, 162, 191, 261, 337.
Trinkerheilstätten 138, 144, 261, 321, 338, 339.
Tschechoslowakei 40, 181, 258, 334.
Türkei 258, 335.
Ungarn 182, 259.
Vierka-Weinhefen 241, 322.
Völkerbund 32, 194, 313.
Volksgesundheit 59, 76, 109, 160.
Volkswirtschaft 159.
Volkswohlfahrt 18, 76.
Wartenburg 19, 166, 243.
Weinbau 20, 33, 243, 313, 315, 322.
Weineinfuhr 245.
Weinernte 246, 249, 251,
Weltliga g. d. Alkoholismus 314.
Württemberg 44, 46, 241.
Zechschulden 316.

Digitized by Google

MAY 25 1927
1927-28

Die Alkoholfrage

1. Heft 1927

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 1. Heftes.

I. Abhandlungen:

Seite

1. Gonser, An unsere Leser und Freunde 1
2. Stubbe, Das alte Lübeck gegen den Branntwein (1. Teil) . . 2
3. Zimmermann, Preußen in Deutschland voran 15
4. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (XLII) 18
5. Joël und Fränkel, Fürsorgestellen für Giftsüchtige 20
6. Wijkmark, Die Trinkerfürsorge in Schweden 24
7. Lee, Aufhebung des Branntweinverbots in Norwegen 26

II. Chronik (Stubbe, Kiel) 31

III. Mitteilungen:

1. Aus der Trinkerfürsorge: Jahresbericht 1926 der Trinkerfürsorgestelle Freiberg 42
2. Aus den Krankenkassen: Abwendung von der Alkoholverordnung bei den Krankenkassen 42
3. Aus den Vereinen: Aus der Tätigkeit des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus Stuttgart im Jahre 1926: 44
4. Verschiedenes: Die Polizeistunde in den deutschen Ländern. — Beachtliche Stimmen gegen die verlängerte Polizeistunde in Preußen 46

IV. Besprechungen:

M. Oe.: Legrain, Les grands narcotiques sociaux 54

V. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 55

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Friedrich
Harz.

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 1 | 23. Jahrg. (17. Neue Folge) | 1927

An unsere Leser und Freunde!

In der Gegenwart besteht unter allen ernsten Sachkennern Uebereinstimmung, daß die Alkoholschäden und Alkoholgefahren, wie sie in Nord und Süd, in Stadt und Land, bei Hoch und Nieder sich wieder herausgestellt haben, mit den mancherlei sozialen und vaterländischen Sorgen, Nöten und Aufgaben der Gegenwart schwer in Einklang zu bringen sind. Es besteht auch Uebereinstimmung, daß vor allem die Jugend geschützt werden muß. Die Ansichten gehen aber weit auseinander über zwei Fragen: Von welchem Umfang und von welcher Bedeutung ist die Alkoholnot der Gegenwart? Und: welches sind die besten und sichersten, für unsere Anschauungen und Verhältnisse geeignetsten Mittel und Wege der Bekämpfung der Schäden, der Vorbeugung gegenüber den Gefahren? Es sei nur erinnert an die Kämpfe um die Schankstättengesetzgebung, um das Gemeindebestimmungsrecht.

Angesichts solcher Meinungsverschiedenheiten ist es nicht angängig, mit kurzen Schlagworten von der einen und von der andern Seite zu arbeiten. Es bedarf sorgfältigster Prüfung der vorliegenden Tatbestände (Untersuchungen, Erhebungen, statistischen Feststellungen usw.) und der Maßnahmen, welche zur Abwehr und Abhilfe da und dort eingeführt sind, da und dort vorgeschlagen werden. Mit anderen Worten: Es muß mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, mit wissenschaftlicher Aufrichtigkeit und Unbefangenheit, mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit die objektive Wahrheit über das, was ist, und die bestmögliche Beratung über das, was geschehen soll, gesucht werden.

Diese Erwägungen treffen für alle Kulturvölker, insbesondere für die Staaten von Mitteleuropa, in hervorragendem Maße für Deutschland zu.

Der wissenschaftlichen Klärung all dieser schwebenden Fragen dient unsere Zeitschrift „Die Alkoholfrage“. Sie tritt mit diesem Heft in den 23. Jahrgang ein. Sie wurde vom Jahre 1921 bis Ende des

Digitized by Google

letzten Jahres der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus als Organ zur Verfügung gestellt. Aus mehrfachen Gründen erscheint sie nunmehr wieder als Organ des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus. Herrn Dr. Kraut, der aus der Schriftleitung ausscheidet, spreche ich für die geleisteten Dienste besten Dank aus.

Wir bitten die Freunde der Zeitschrift, sie zu empfehlen und an ihrer Verbreitung mitzuhelfen. Anzeigeblätter, auch Probehefte werden vom Verlag (Berlin-Dahlem, Werderstr. 16) gern zur Verfügung gestellt.

Je größer die Zahl der Bezieher der Zeitschrift wird, um so weiter reicht ihr Einfluß, um so besser kann sie nach Inhalt und Form ausgestattet werden, um so befriedigender wird sie ihre Aufgaben lösen.

Für die Schriftleitung und den Verlag.
Prof. Dr. I. Gonser.

Das alte Lübeck gegen den Branntwein.

Von Pastor Dr. Chr. Stubbe.

Einleitung.

Es ist mir vergönnt gewesen, die Geschichte der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung von Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hamburg zu schreiben[1]): in diesem Kreise fehlt noch ein doppeltes Gebiet, Lübeck und das Fürstentum Lübeck. Das letztgenannte wird zweckmäßig mit der Betrachtung des Großherzogtums Oldenburg zu verbinden sein. Lübeck ist ein Staat für sich. Es hat 1926 seine 700jährige Reichsfreiheit gefeiert. Das veranlaßt mich, Erinnerungen an einen anderen Freiheitskampf — Bilder aus dem Kampf gegen den Volksfeind Branntwein in Lübeck — jetzt zu veröffentlichen.

Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck — Gebiete, die ineinander übergehen — eine Bevölkerung, die sich so nahe steht! — Und doch, wie mannigfaltige Eigenart! Wie die politische Entwicklung verschieden ist, so hat bei allen verwandten Zügen auch die Antialkoholgeschichte dieser vier Gebiete ihr besonderes Gepräge. Auch

[1]) Stubbe, „Die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung in Schleswig-Holstein". 1906. „Der Kampf gegen den Alkohol in Mecklenburg". 1908. „Hamburg und der Branntwein". 1911. — Alle im Mäßigkeits-Verlag", jetzt Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

kulturgeschichtlich hat die deutsche Kleinstaaterei ihre Blüten getrieben — Blüten, die nicht ohne Reiz und nicht ohne Wert sind.

Die „Quellen" der Lübecker Arbeit sind leicht aufzuzählen. Ich weiß nur von einer Schrift, die in Lübeck damals entstanden ist:

Dr. Carl Wilhelm Pauli: „Was kann unter uns wider das zunehmende Branntweintrinken geschehen?" Lübeck 1838 bei Friedrich Aschenfeldt. (36 S.)

Als Flugblatt erschien 1842:

„Blätter für das Volk und gegen den Branntwein." Nr. 1. Lübeck 1842, gedruckt bei H. G. Rahtgens. (32 S.)

Ueber die erste Vereinstätigkeit in Lübeck bringt manches

J. H. Böttcher, „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den norddeutschen Bundes-Staaten oder General-Bericht über die Mäßigkeits-Reform bis zum Jahre 1840." Hannover 1841, S. 555 f.

Die wichtigsten Nachrichten aus dem Vereinsleben werden kurz von den „Neuen Lübecker Blättern" geboten, welche für Lübeck eine ähnliche Bedeutung haben wie für das ältere Schleswig-Holstein die „Provinzialberichte" oder für Kiel das „Correspondenzblatt."

Aus der Tagespresse hebe ich den „Lübecker Bürgerfreund" unter den Mäßigkeitsblättern, die gelegentlich Nachrichten aus Lübeck enthalten, die „Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken" hervor.

Um, wenn möglich, Archiv oder Protokolle des ehemaligen Lübecker Vereins wider das Branntweintrinken zu erhalten, wandte ich mich vor einigen Jahren an den Bürgermeister Dr. Pauli in Bremen, den einzigen damals noch lebenden Sohn des vorgenannten C. W. Pauli. Wohl wußte Dr. P. von dem lebhaften Interesse des elterlichen Hauses an der Vereinsarbeit, aber von irgend welchen Papieren war ihm nichts bekannt. — Auch hat mein in den „Vaterländischen Blättern" in Lübeck (anläßlich eines geschichtlichen, von mir bei der Jubelfeier des dortigen Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gehaltenen Vortrags) wegen Akten des alten Vereins veröffentlichter Aufruf keinen Erfolg gehabt.

Geschichte.

Der deutsche Freistaat Lübeck umfaßt ein Gebiet von 6,48 Quadratmeilen. Die Stadt zählte um 1840 25 000 Einwohner, der Staat 40 000. Einst Vorort der Hansa — dann durch den Wandel der Weltkonjunktur von seiner Höhe gestürzt — hat es bis auf den heutigen Tag sich nicht nur durch die Wahrzeichen einer großen Vergangenheit, sondern auch durch den Gewerbefleiß seiner Bürger ausgezeichnet und als Speditionsplatz zwischen Ost- und Nordsee eine wichtige Stellung behauptet. Das für die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung wie für manches andere friedliche Kulturwerk verhängnisvolle Jahr 1848 hatte

Digitized by Google

auch für Lübeck eine große Bedeutung. Verfassungsstreitigkeiten erregten die Gemüter. Ein Tumult der Bürgerschaft bewirkte sogar eine Besetzung der Stadt durch Reichstruppen (Mecklenburger). Erst der 29. Dezember 1851 brachte mit seiner „Verfassungsurkunde" endgültige Zustände.

(Das Amt Bergedorf wurde von Lübeck und Hamburg gemeinsam verwaltet. Was dort gegen den Branntwein geschah, ging naturgemäß von Hamburg aus und ist in meiner Schrift „Hamburg und der Branntwein" (S. 75) berührt.)

Der Branntweinkonsum und seine Folgen.

Und wie stand es mit dem Branntweintrinken?

Mochte es in Lübeck nicht so schlimm aussehen, wie in mancher anderen Gegend Deutschlands, die Lage war immerhin ernst genug.

Pauli teilt mit, daß 1828 der jährliche Konsum an Branntwein in der Stadt auf 600 000 Bouteillen berechnet sei; jetzt (1837) sei er ohne Zweifel höher. Aber auch, wenn man dabei stehen bleibe, würden, Frauen und Kinder mitgezählt, 23 Bouteillen auf den Kopf kommen.[2]).

Nach norddeutschen Durchschnittszahlen rechnet Böttcher für Lübeck einen jährlichen Branntweinverzehr von 720 000 hann. Quart., die (im Detailpreis) eine Ausgabe von 120 000 Talern bedingen; auf die 40 000 Einwohner nimmt Bö. 1000 Säufer an[3]).

1837 fanden sich an gewöhnlichen Krügen, in welchen außer Bier auch bestimmte Gattungen von Branntwein ausgeschenkt werden dürfen im

Marien-Quartier	86
Marien-Magdalenen-Quartier	49
Jacobi-Quartier	56
Johannis-Quartier	68
	259 [4])

(hierunter sämtliche großen wie kleinen Gast- und Wirtshäuser, Herbergen, Kaffeehäuser, sowie die Mehrzahl der Krämer-, Destillier- und der Branntweinbrennhäuser).

Schiffsbierkrüge, in welchen nur Schiffsbier geschenkt werden darf, gab es

Marien-Quartier	19
Marien-Magdalenen-Quartier	13
Jacobi-Quartier	11
Johannis-Quartier	11
	54

Branntweinbrennerei-Gerechtigkeiten (welche zwar verkäuflich sind, aber nicht den Häusern ankleben) gab es 54, von denen jedoch 10 ruhen.

---

[2]) „Was kann unter uns . . ." S. 15.

[3]) a. a. O. S. 527.

[4]) „Neue Lübeckische Blätter" 1837, S. 295.

Digitized by Google

Die Krämer-Kompagnie besaß 12 Destilliergerechtigkeiten, welche sie an ihre Brüder vergibt, (muß aber den rohen Branntwein von ortsangesessenen Brennern nehmen).

Den 44 Branntweinbrennern standen 125 Brauereien und 34 Bäckereien (von denen jedoch 2 still lagen) gegenüber [5]).

An Opfern des Branntweins fehlte es nicht.

Bei der gerichtlichen Polizei, sagt Pauli [6]) ist nur bei einzelnen schweren, durch Trunksucht herbeigeführten Vergehen jener als der nächsten Veranlassung gedacht; danach waren

1835 unter	326 Fällen	38, ca.	12 %
1836 „	399 „	47, ca.	12 %
1837 (bis Ende Okt.)	289 „	44, ca.	16 %

verzeichnet, wo Trunksucht polizeiliches Einschreiten veranlaßte.

In die städtische Irrenanstalt wurden seit 1818 143 Individuen aufgenommen; bei 13 Männern und 2 Frauen ist übermäßiger Branntweingenuß als Beziehung zum Wahnsinn nachweisbar. Das Delirium tremens ist sehr verbreitet.

Bei dem St. Annenkloster kann man anehmen, daß die Hälfte der Insassen durch den Trunk dahingeführt sind [7]).

Seit dem Oktober 1831 bis Juli 1837 konnte bei 26 Selbstmördern nur Trunksucht als Beweggrund ermittelt werden (davon 20 Männer in ihren besten Jahren und 6 Greise). Auf 1831 entfallen 2; 1832: 9; 1833: 1; 1834: 4; 1835: 1; 1836: 2; 1837: 1 Selbstmörder dieser Art.

Während einer viehischen Besoffenheit oder bald darauf starben 10, 7 jüngere und 3 Greise (1831: 1; 1833: 1; 1835: 2; 1836: 4; 1837: 2).

Mehr als zwölf schwedische und finnische Matrosen fielen im Rausche in die Trave und ertranken dabei [8]).

In den Jahren 1837—1841 endeten erweislich 19 Säufer durch Selbstmord ihr Leben (1837: 2; 1838: 4; 1839: 5; 1840: 5; 1841: 3).

Wir nehmen nur für die beiden letzten Jahre die konkreten Bilder: 1840 erhängte sich ein 36 jähriger Säufer im Zuchthause; ein zweiter ersäuft sich; ein dritter wählt wieder das Erhängen; ein vierter durchschneidet sich die Kehle; ein fünfter verendet im Säuferwahnsinn, nachdem er anderweitig vergebens den Tod gesucht hatte. 1841 schneidet sich ein alter Säufer über den Hals und stürzt sich darauf in die Trave, wird herausgeholt, stirbt aber an den Folgen; ein Wüstling und Trunkenbold, 39 Jahre alt, ersäuft sich in der Trave und ein 64 jähriger Säufer im Stadtgraben [9]).

---

[5]) Dieselbe Zahl wird 1840 in den „Lit. crit. Blättern der Börsenhalle" S. 624 angegeben. „N. L. Bl." 1841, S. 74. Vgl. auch Pauli, a. a. O., S. 15.

[6]) Pauli, a. a. O., S. 17.

[7]) Pauli, a. a. O., S. 18.

[8]) „N. L. Bl." 1837, S. 236.

[9]) „Blätter für das Volk." 1842, S. 24. Ebenda, S. 25.

Digitized by Google

Vom Juli 1837 bis Ende 1841 war mehrfach bei Personen, die durch Unglücksfälle umkamen, der Trunk Ursache des Todes.

Auch hier geben wir nur für die letzten Jahre die Einzelheiten. 1838 stirbt ein 50jähriger Säufer, vom Schlage gerührt, auf der Straße; ein 45jähriger Säufer kriecht im Rausche in den Schauer des neuen Pferdemarktes und erstarrt dort; ein 76jähriger Trunkenbold taumelt in den Stadtgraben und ertrinkt. 1839 erfriert eine betrunkene Vagabundin 13. März nachts auf der Heide hinter Niendorf. 1840 verbrennt eine dem Trunke ergebene Frau lebendig in ihrer Wohnung; auch fällt ein betrunkener finnischer Matrose über Bord und ertrinkt.

Anregung zu einer Vereinsarbeit.

Den Anstoß zur Arbeit gegen den Branntwein gab in Lübeck das Erscheinen von Robert Bairds Buch „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den Vereinigten Staaten Nordamerikas" (Berlin 1837)[10]). Die „Neuen Lübeckischen Blätter" besprachen es in einem ausführlichen Aufsatz[11]) und meinten: „Auch unter uns fordert der überhandnehmende verderbliche Genuß spirituöser Getränke die ernsthafteste Erwägung aller derer, welchen Sittlichkeit und Wohlfahrt unseres Volkes am Herzen liegt." „Auf obrigkeitliche Maaßregeln zur Beschränkung des Branntweinverbrauchs, auf die Bereitung eines stärkeren, wohlfeilen Bieres für die niederen Stände und auf andere ähnliche Mittel sollte man gewiß alles Ernstes bedacht sein. Aber ein tiefgewurzelter sittlicher Schade wird auch nur durch eine sittliche Gegenwirkung aus dem Grunde und mit Erfolg sich heben lassen. Und in dieser Hinsicht hat Nordamerika der ganzen übrigen Welt ein glänzendes Beispiel gegeben."

Näher als das Beispiel der Vereinigten Staaten lag das von Berlin[12]), wo 1837 Mäßigkeitsvereine entstanden.

Auf die Frage: „Was kann und muß unter uns gegen das Branntweintrinken geschehen?"[13]) antwortete man: 1. Feststellung des jährlichen Branntweinverbrauchs — der Zunahme oder Abnahme desselben. 2. Feststellung der Zahl der Destillationen und der Häuser mit Branntweinschankgerechtigkeit. 3. Feststellung der durch den Trunk angerichteten Schäden (seitens der Gerichte, des Armenwesens, des St. Annenklosters, der Geistlichen und der Aerzte). 4. Wahl zweckmäßiger Gegenmittel. Das Hauptmittel dürfte sein die Gründung von Mäßigkeitsgesellschaften nach amerikanischem und englischem Muster; denn gegen ein die Volkswohlfahrt untergrabendes Uebel ist eine kräftige Aeußerung des sittlichen Gemeingeistes das einzig entsprechende

[10]) Vergl. dazu Krauts Aufsatz „Alkoholfrage", 1926, H. 2.

[11]) „N. Lüb. Bl." 1837, Nr. 24, S. 185 f.

[12]) „Kurzer Bericht über die Entstehung und einfache Begründung der Mäßigkeitsvereine in Berlin." Berlin 1837. Besprochen a. a. O., S. 303.

[13]) 1837, S. 230 f.

Digitized by Google

Gegenmittel. Vieles kann indessen auch von Staats wegen geschehen [14]). Von den Behörden ist zu erwarten, 1. eine strenge Handhabung der längst vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Vorschriften wider den unmäßigen Genuß spirituöser Getränke; 2. eine Ergänzung der Gesetzgebung durch Anordnung neuer Verfügungen und Maßregeln wider das um sich greifende Laster a) Erniedrigung der Malz- und entsprechende Erhöhung der Branntweinsteuer; b) Entziehung der Armenunterstützung bei Trunksucht; c) Verschärfte Strafbestimmungen für notorische Trunkenbolde, aber auch ein Korrektionsverfahren mit medizinischer Behandlung für sie.

Wichtig ist besonders dieser Hinweis auf ärztliche Behandlung. „Wie heilsam ja unerläßlich nothwendig es ist, denen, bei welchen sich die freilich ursprünglich immer auf einem sittlichen Gebrechen beruhende, dennoch aber nur zu oft mit einer auf physisch-krankhaften Disposition verbundene Trunksucht bis zur förmlichen Krankheit ausgebildet hat, auch mit medicinischen Mitteln zu Hülfe zu kommen und ihnen, wie dadurch, so auch durch eine angemessene, den bloß Trunksüchtigen ja nur von dem gemeinen Verbrecher absondernden Korrektionsanstalt, die auch dem besten eignen Willen allein relativ unmögliche Entwöhnung von dem Branntwein, der ihnen zur Lebensbedingung geworden ist, zu erleichtern und möglichst unschädlich zu machen: das bezeugen alle, die dieses Laster in seinen furchtbarsten, mit förmlichen Paroxysmen verbundenen Erscheinungen zu beobachten und zu behandeln Gelegenheit hatten. Das werden gewiß auch unsere Aerzte bestätigen und darum es niemals versäumen, auch die specifischen Mittel gegen die Trunksucht, so weit es solche giebt, den damit Behafteten zu verordnen und nachdrücklichst anzuempfehlen [15]).

Privatbestrebungen wohlgesinnter Bürger müssen die staatlichen Maßnahmen unterstützen. Geistliche, Aerzte, Kaufleute können in ihren Kreisen viel tun.

In den Versammlungen der gemeinnützigen Gesellschaft müßte die Branntweinfrage erörtert werden. „Denn wie sollte es dieser, um unsere Vaterstadt so hoch verdiente Verein nicht anerkennen, daß es ein gemeinnütziger Zweck wie nur irgend einer ist, dem Branntwein seine zahllosen Opfer zu entreißen? Wie viel größer ist doch die Anzahl derer, die alljährlich die Beute des gebrannten Wassers werden, im Vergleich zu denen, die im ungebrannten verunglücken?“ Hat die Gesellschaft eine Rettungsanstalt für letztere begründet, wie sollte sie nicht zur Rettung der dem Trunk Ergebenen mit helfen? Möge man beginnen, unter der Hand für die Mäßigkeitssache zu werben!

[14]) a. a. O., 1837, S. 236 f.

[15]) a. a. O., S. 238.

Digitized by Google

Genauer wird der Wunsch, die gemeinnützige Gesellschaft gegen den Branntwein mobil zu machen, auf das Jubiläum derselben zugespitzt. Mäßigkeitsvereine — entstanden durch freies Zusammenwirken aller gutgesinnten, auf das allgemeine Wohl bedachten Menschen — sind eine öffentliche sittliche Macht, so wird in einer anderen Abhandlung ausgeführt [16]). Aber aller Anfang ist schwer. Wer soll anfangen? Nun, da dürfte sich der gemeinnützigen Gesellschaft „eine neue Gelegenheit darbieten, sich um unser ganzes Gemeinwesen auf ausgezeichnete Weise verdient zu machen und zur bevorstehenden 50jährigen Stiftungsfeier ihrer segensreichen Wirksamkeit die Krone aufzusetzen."

Für und Wider.

Der Aufruf zur Gründung eines Mäßigkeitsvereins löste eine öffentliche Erörterung aus, von welcher wir je eine Stimme gegen (und dann für) eine Vereinsarbeit wiedergeben. Gegen die Vereine machte ein Ungenannter geltend:

I.

„Einige Vorschläge zur Abstellung der Trunksucht" [17]).

Ein Mäßigkeitsverein nach dem Muster der Nordamerikanischen paßt nicht für Lübeck. In Nordamerika (wie auch in Schweden) war in den oberen Kreisen der Genuß geistiger Getränke verbreitet. Wenn man sich da zu Mäßigkeitsvereinen zusammen tat, mußte das gute Beispiel abwärts wirken.

„Wenn aber bei uns gerade diejenigen sich zur Enthaltung des Branntweins verbinden, die ihn ohnedies niemals, oder fast nicht genießen: so ist die Verbindlichkeit für sie selbst unnütz und abwärts für den Niedrigstehenden als Beispiel unwirksam, da er recht wohl weiß, daß nichts enbehrt, nichts geopfert werde." Fängt man aber an, niemals den ins Geschäft zu nehmen, der mitunter einen Schnaps nimmt, so erzieht man Heuchler.

„Bei uns gehören die Säufer meistens den niederen Ständen an, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie in freiwilliger Vereinigung einem Laster entsagen werden, das sie keineswegs als solches anerkennen."

Indeß verbreitet sich die Trunksucht immer mehr, verelendet viele Familien, nagt am Marke des Staates — „ja der Staat selbst ist dabei hoch betheiligt, von welchem Standpunkte aus man sie betrachten möge."

Der Staat kann, ohne die bürgerliche Freiheit zu beschränken, folgendes tun:

---

[16]) „Bedürfen wir eine Maßregel gegen die Trunksucht und welche?" a. a. O., S. 332 f.

[17]) „N. L. Bl." 1837, Nr. 46, S. 369 f.

Digitized by Google

1. „In unserer Stadt kann nur das Bier den Branntwein ersetzen, aber es muß wohlfeil und gut sein." Erniedrigung der Malzsteuer, bessere Kontrolle der Bierbereitung, bedeutende Erhöhung der Accise für Branntweinkorn wären geeignete Mittel. „Für den Speditionshandel mit geistigen Getränken, gleichwie für den Großhandel, müssen sichernde Maaßregeln getroffen werden."

2. „Die vielen Concessionen zum Branntweinschenken (sind) nach und nach bis auf wenige einzuziehen." Branntweinschenken müssen von Bier- und Weinschenken getrennt sein und Abends 1 Stunde früher geschlossen werden. — In geeigneten Fällen müssen die Branntweinschenker eine jährliche Entschädigung bis zu ihrem Tode haben.

3. Belehrung über Natur und Wirkung der geistigen Getränke ist zu verbreiten (Unterweisung in den Schulen, unentgeltliche Verbreitung kurzer Abhandlungen). Lehrer, Aerzte, Geistliche, Kranken- und Armenpfleger — vor allem auch der Träger-Aeltermann muß sich hierin nützlich machen. Ein Obmann für die Arbeitsleute müßte verwarnen und bei wiederholter Trunkfälligkeit dem Gerichte überweisen.

4. Die Trunkenbolde als solche müßten gerichtlich bestraft werden. „Ernste Mahnungen, Arreste, Bedrohung mit schärferen Strafen mögen die ersten Versuche sein, den Fehlenden zu bessern. Bei fortgesetzter Trunkfälligkeit mag der Säufer nach Umständen strengeren Arrest erhalten, für unmündig erklärt, seines Amtes, Lohns, seiner bürgerlichen Rechte beraubt werden, oder welche sonst geeignete Strafen die Gesetzgebung zu verhängen für gut befinden mag."

„Mit jedem Jahr mehrt sich die Zahl unserer Armen — — — — möchten wir nicht auch einmal versuchen, sie zu bekehren."

Man ergreife tüchtige Maßregeln gegen das Saufen und führe sie einige Jahre durch, und man wird sehen, wie die Armut abnimmt und wie schnell ein schöner Sinn, durch das Gift des Branntweins gebannt, auch in den niederen Klassen unserer Mitbürger wiedererwachen wird. — —

Gegenüber diesen reformfreundlichen, aber vereinsgegnerischen Bedenken wurden neu ausgeführt:

II.

„Vorurtheile gegen die Mäßigkeitsangelegenheit unter uns"[18].

Möchte man vom Schreiben zur Tat schreiten!

Es ist allerdings wenig gewonnen, wenn auch einige hundert achtbare Leute sich schriftlich 1. zur „strengsten Enthaltsamkeit in dem Genusse aller Spirituosen" und 2. „daß man keinem Menschen dergleichen reichen wolle", verpflichten (die

[18]) „N. L. Bl." 1837, S. 464 f.

Digitized by Google

Wohlhabenden haben reichlichen Ersatz, aber wie steht's mit den Armen?), und die 3. Verpflichtung, „in seiner Umgebung und seinen Verhältnissen dahin zu wirken, daß von dem Genusse des Branntweins abgestanden werde", ist zu allgemein.

Belehrende Worte und Schriften, auch die Entziehung der Arbeit genügen nicht gegen den Strom der Säuferei. Aber die gute Anregung, den Trunk zu bekämpfen, sollte nicht verschwinden. Wie viel die einzelnen Bürger und Behörden tun können, ist in diesen Blättern wiederholt erörtert.

„Man wendet ein: Das Uebel sei gar nicht so groß hier.

„Als ob anders wo das Elend mit einem Male seinen Gipfel erstiegen hätte! Thut es denn nicht Noth, daß zu rechter Zeit Etwas geschehe, ehe es bei uns zum Aeußersten kommt, und dann jede Hülfe uns unmöglich geworden ist?"

Wird uns aber nicht eine Mäßigkeitsarbeit beim Auslande in falschen Verdacht bringen?

Die Nachbarn haben vor der eigenen Tür genug zu fegen, und Mäßigkeitseifer ist immer rühmlich. Uebrigens ist in Lübeck die Lage ernst genug: Schiffskapitäne wählen hin und wieder lieber ausländische Matrosen als Lübecker, weil ihnen die heimischen nicht nüchtern genug sind. Die Trunkenbolde der Stadt aufzuzählen, wäre mühsam, — aber es ist Tatsache, daß hier jährlich 600 000 Flaschen Branntwein fabriziert und größtenteils konsumiert werden (Wert etwa 300 000 M, die ein Drittel der Bevölkerung, und zwar der unvermögendste opfert). Bei aller äußeren Verfeinerung und günstigen neueren Einrichtungen nehmen Verarmung und Sittenverderben zu.

Die Erfahrung widerlegt auch die Versicherung, daß ein mäßiger Genuß des Branntweins nicht schade. Das Wörtlein „mäßig" ist mißlich und bedeutet kaum für zwei Konstitutionen dasselbe. Als Arznei mag der Branntwein gelten, aber das hört er auf zu sein, je mehr sich jemand daran gewöhnt hat. Will aber jemand Stärkung in Schnaps suchen, so bedenke er: eine bloße Aufregung ist keine Stärkung, sondern die Ursache nachfolgender Erschlaffung, und, zum täglichen Bedürfnis geworden, zerstört sie den Körper, sei es plötzlich, sei es mit schleichendem Einflusse. Ein Trinker wird von jeder Krankheit aufs schlimmste mitgenommen, und wo die eigene eiserne Gesundheit widersteht, müssen die Nachkommen büßen.

Falsch ist ferner, daß der Branntwein nun einmal nicht zu entbehren ist. Was gab im Altertum die Kraft zu den größten Leistungen? Nicht der Branntwein; der stumpft vielmehr ab, körperlich und noch mehr seelisch.

Es muß eine sittliche Macht zum Kampf gegen den Branntwein gebildet werden. „Denn daß man die dem Trunke Ergebenen als unheilbar aufgeben müsse, dagegen lehnt sich gewiß bei uns das sittliche Mitgefühl auf. Sehr viele neigen sich nur zu

Digitized by Google

sehr zu dem Abgrunde hin.“ Laßt uns nicht zu träge in der Vorbeugung, in der Rettung sein.

Möchten alle, welche die Gefahr erkennen, zusammentreten und dadurch zunächst in unverbindlicher Form bezeugen, daß sie mitarbeiten wollen, wie es gemeinsame Beratung zweckmäßig erscheinen läßt.

Die Gesellschaft zur Beförderung der gemeinnützigen Tätigkeit

nahm sich in der Tat der Sache an. Dr. Carl Wilhelm Pauli durfte am 14. November in ihrem Mitgliederkreise und Hause über die Frage: „Was kann unter uns wider das zunehmende Branntweintrinken geschehen?“ einen Vortrag halten. Auch später hat sie die Mäßigkeitsbestrebungen unterstützt. In ihrem Hause wurden hernach durchweg die Vereinsversammlungen gehalten; sie bewilligte einmal 50 Mark Courant für den Druck einer volkstümlichen Schrift gegen das Branntweintrinken in Lübeck — indessen ist sie nicht von Vereinswegen in organische Verbindung zu einem Verein gegen das Branntweintrinken getreten.

Die Hauptzüge von Paulis Vortrag, der 1838 als besondere Schrift [19]) gedruckt wurde, sind folgende:

„Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Bekämpfung eines Feindes, der mitten unter uns sich eingenistet hat, das physiche und sittliche Wohl Unzähliger untergräbt und an der Wurzel unseres Gemeinwesens nagt: und dieser Feind ist der Branntwein.“

„Der Branntwein ist ein Gift.“ „Die berauschende Substanz aller Spirituosen ist der Alkohol. Dieser findet sich nirgends als unmittelbares Product der Schöpfung, sondern er wird gewonnen aus Zuckerstoff-haltigen Erzeugnissen des Pflanzenreichs durch eine Zersetzung, mithin durch einen Verwesungs-Proceß, den die Chemiker die weinige Gährung nennen, und sodann ausgeschieden vorzugsweise auf dem von den Arabern schon im 9 ten Jahrhundert entdeckten Wege der Destillation.“ Er ist ein Gift, „ein Gift an und für sich auch bei mäßigem Genusse.“

(Dafür wird das Zeugnis Hufelands von 1802 angeführt). Wie verderblich wirkt erst das Uebermaß!

„Und leider führt gerade bei den Spirituosen der mäßige Gebrauch, wenn er erst ein regelmäßiger ist, so leicht zum unmäßigen! Denn je größer der Reiz ist, den der Alkohol auf die Organe ausübt, desto eher werden sie abgestumpft, und um so größere Quantitäten werden also successive erfordert, um denselben Reiz hervorzubringen. Indessen sind seine Verwüstungen im physischen Dasein und Wohlsein des Menschen, an sich betracht, nur das Geringste. Weit bedenklicher ist sein zerstörender Einfluß auf den Theil unseres Menschen, der uns eigentlich zum Menschen macht. Einmal wirkt er, da er vorzugsweise die Nerven und namentlich das Gehirn afficirt, schwächend und zer-

[19]) Lübeck bei Friedrich Aschenfeld. — 36 S.

Digitized by Google

rüttend auf die Kräfte der Seele ein, und erzeugt nicht selten Wahnsinn." Ebenso verderblich ist zweitens sein Einfluß in sittlicher Hinsicht. „Er schwächt den Willen, nimmt dem Menschen alle Kräfte und Energie, allen Sinn und Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne und verhärtet das Gewissen, während es auf der anderen Seite die thierischen Begierden aufregt und stärkt."

Die Trunksucht ist eine Hauptquelle der Verarmung und wirkt ebenso natürlich auf die Vermehrung von Verbrechen ein, mittel- wie unmittelbar.

„Und alle diese entsetzlichen Folgen der Trunksucht, sie wälzt sich wie eine Lawine von Generation zu Generation in immer wachsendem Verderben fort. Zunächst schon im Physischen." (Der Menschenschlag verkümmert.) Erst recht durch die zerstörende Einwirkung auf das Familienleben. (Schließlich erstirbt die Ehrfurcht vor dem Höheren.) Es folgt der Hinweis auf Konsum, Trunksuchtsstatistik, Irrenanstalt, Armenwesen, Selbstmorde in Lübeck, wie wir sie S. 4 f. gehört haben. P. schließt: „Daß vor kurzem ein Trunkenbold durch Selbstentzündung bei lebendigem Leibe verbrannt sei, ist ein allgemein verbreitetes, bis jetzt unwiderlegt gebliebenes Gerücht" [20]).

Wenn Hilfe möglich, dann ist sie auch Pflicht. Scharfe Verordnungen sind gegen das Lotto erlassen; Lübeck ist dem Staatenbunde zur Unterdrückung des Sklavenhandels beigetreten; es hat große Schutzmaßregeln gegen die Cholera getroffen. Hier handelt es sich um mehr.

„Der Branntwein ist ein heimlicher Tod, der unter uns seinen Wohnsitz aufgeschlagen, ja das Bürgerrecht erworben hat, und Leib und Seele mordet.

Der Staat, die Obrigkeit kann sehr vieles tun:

1. Alle und jede Concession des Branntweinschenkens muß (gemäß dem Giftcharakter des Branntweins) aufhören. Da das für uns noch unerreichbar sein dürfte, zumal ein Surrogat für den Branntwein fehlt, wird man erwarten müssen, daß Concessionen nicht ferner erteilt und die bestehenden nach und nach eingezogen werden.

2. Die Gesetzgebung muß dahin streben, den Einfluß der Wirtschaften weniger verderblich zu machen — im Geiste unserer ältesten Legislation vgl. auch die Verordnungen wider die gewinnsüchtigen Wirthe und Bürger, welche jungen Leuten und Bedienten zum Trunk und Spiel Vorschub thun."

Ein Dreifaches ist für unsere Verhältnisse zu empfehlen: a) Uneinklagbarkeit der Branntweinschulden; b) Verbot des Branntweinver-

[20]) Im Gedenken an die Selbstentzündung ist Pauli, der sonst in manchen Darlegungen seiner Zeit vorauseilt, ein Kind seiner Zeit. Literatur über den „Alkohol als Ursache der spontanen Verbrennung" hat Dr. R. Bing zusammengestellt in Abderhalden „Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Lit. über den Alk." Berlin 1904.

Digitized by Google

kaufs an Angetrunkene und entschiedene Säufer! c) räumliche Trennung des Branntwein- und des Bierschanks.

3. Das Armenwesen darf keinen Säufer unterstützen; doch leidet dann nicht die Familie?

„Da zeigt sich eben das Mangelhafte unserer Legislation. Wahnsinnigen und Verschwendern, ja Allen, die unfähig sind, das Ihrige selbst zu verwalten, werden auf Antrag der Betheiligten Curatoren bestellt. Aber ein Arbeiter, der kein Vermögen hat, bei dem also nicht wohl von der Verwaltung des Seinigen die Rede sein kann, der seinen halben, vielleicht gar seinen ganzen Wochenlohn versäuft, ist der in dem Seinigen, in des Staates, ja in seinem eigenen Interesse weniger einer Curatel bedürftig? Und doch findet sich in unserer Vormundschaftsordnung keine Bestimmung, nach der er sich einer solchen zu unterwerfen braucht. Hier, scheint mir, müßte Wandel geschafft, hier müßten die nächsten Angehörigen, eventualiter die Armenpfleger, berechtigt und verpflichtet werden, bei der betreffenden Behörde darauf anzutragen, daß ein solches Individuum, namentlich, wenn es ein Familienvater ist, unter eine Art von Curatel gestellt und diese speciell angewiesen werde, dafür zu sorgen, daß er seinen Wochenlohn nicht selbst empfange." (Die betr. Gerichtsunkosten dürften nur minimal sein; eine „Prodigalitäts-Erklärung" wäre — bei Uneinklagbarkeit der Branntweinschulden — überflüssig.)

Dann beachte man eine 1835 schon in Veranlassung des großen Brandes des St. Annen-Klosters gemachten Vorschlag. In Anbetracht dessen, daß aus Trunk viel mehr Unglück kommt als aus anderen Epidemien, ferner, weil von hundert wirklichen Säufern kaum Einer sich aus eigenen Kräften von seinem Uebel losmachen kann, — meint Verf. — diese Leiden, dies allgemeine Elend schreie laut und fordere von Obrigkeit und Mitbürgern:

Daß eine Heilanstalt errichtet werde, einmal für solche dem Trunke Ergebene, die sich freiwillig hineinflüchten, und eine zweite für solche, die in Folge von Vergehungen, Unordnungen und Pflichtvernachlässigungen, die in der Trunkliebe ihren Grund haben, von Amtswegen oder auf Antrag gekränkter Familien ihr übergeben werden."

(Allerdings stimmt Pauli dem Autor von 1835 nicht zu, wenn dieser den Trunk wesentlich als „physische, durch Gewöhnung erworbene Unart" betrachtet, sondern will seinerseits ihn vorzugsweise von der sittlichen Seite aus betrachtet sehen.)

4. Die Strafgesetzgebung darf nicht länger untätig bleiben.

Man straft bei uns den Trunkenbold nur, wenn er in der Trunkenheit einen positiven Schaden anrichtet oder große Excesse verübt hat. Früher war und in anderen Ländern ist noch jetzt Trunkfälligkeit an sich straffällig.

In neuerer Zeit gilt bei Beurteilung der Strafbarkeit eines Verbrechens Trunkenheit viel zu allgemein als Milderungsgrund.

Digitized by Google

Früher galt sie z. T. als Grund der Strafverschärfung (so Verordnung Fr. W. I. von 1718).

In beiden Beziehungen ist die Rückkehr zu strengeren Grundsätzen notwendig.

5. Der Branntwein ist mit einer möglichst hohen Fabrikationssteuer, der fremde Branntwein mit einer entsprechenden Accise zu belegen — dagegen die Malzsteuer, wo nicht ganz aufzuheben, bedeutend zu ermäßigen. Hierdurch würde es möglich, ein wohlfeiles und zugleich kräftiges Bier zu erlangen. „Dieser Punkt ist allerdings von großer Wichtigkeit, daß die Hoffnung, die Spirituosen nach und nach als tägliches Getränk zu verdrängen, wesentlich, wenn nicht ganz, darauf beruhet." Allerdings wird es wohl Kampf mit der Kurzsichtigkeit der Zünfte geben. — Zu fragen ist weiter, ob nicht Fabrikation und Einfuhr von Kartoffelbranntwein ganz zu verbieten sei.

Der Staat kann jedoch nur von oben herab das Uebel bekämpfen; soll es von der Wurzel aus vernichtet werden, so muß der menschenfreundliche und patriotische Eifer der Bürger selbst eingreifen. In den Vereinigten Staaten sehen wir, wie es gemacht werden muß. Durch Vereinstätigkeit ist dort Großes und Vielseitiges erreicht. Es müßte auch bei uns Aehnliches möglich sein, wenn nicht die höheren Stände die Branntweinenthaltsamkeit geloben (diese trinken vielleicht Wein oder Tee mit Rum — ihr Gelübde würde von den unteren Klassen als Hohn aufgefaßt; daher die Mißerfolge in Hamburg und Dresden — von der Lübecker Fehlgeburt zu schweigen), sondern die Leute der niedrigen Klassen selbst freiwillig sich zusammen schließen.

Es würde also für Lübeck in Frage kommen:

„Einmal und zunächst: die Gründung einer Gesellschaft, die es sich zum Zweck machte, den Branntweintrinkern bei Allen, unter denen es herrschend geworden ist, Schranken zu setzen. Die Mittel, deren sie sich zur Erreichung dieses Zweckes zu bedienen hätte, wäre meiner Ansicht nach folgende:

1. müßte sie die hiesigen Aerzte zum Beitritt auffordern, und sie veranlassen, sich über die Schädlichkeit und die Gefahren des Branntweingenusses in einer auf das Volk berechneten und unter diesem zu verbreitenden Schrift anzusprechen. Desgl. müßte sie sich nach und nach in immer vollständigeren Besitz von Notizen über die Verheerungen setzen, die der Branntwein bei uns angerichtet hat und fortwährend anrichtet, und suchen, diese Notizen ebenfalls möglichst unter das Volk zu bringen.

2. müßte sie ihre Mitglieder verpflichten, Alle, die von ihnen abhängen oder auf welche sie ihrer Stellung nach einen Einfluß ausüben können, so viel irgend thunlich vom Genusse des Branntweins abzuhalten, viel weniger also ihn solchen selbst zu reichen. Zu dem Ende müßte sie vor Allem ihr Augenmerk darauf richten, Fabrikherren und Andere, die viele Arbeiter beschäftigen, sich beizugesellen.

Digitized by Google

3. müßte sie möglichst angewandt sein, den oben dargelegten Legislationen Vorschläge oder anderen, die sie zweckdienlich und ausführbar erachten möchte(denn jene sind nur die meinigen) bei unsern höchsten Staatsbehörden Anerkennung zu verschaffen und ihre Ausführung nach Kräften zu befördern.

Endlich: 4. müßte sie es zum Hauptgegenstande ihrer Beratungen und ihres Strebens machen, unserem Volke für den zu verdrängenden Branntwein in einem kräftigen und zugleich wohlfeilen Bier ein angemessenes Surrogat zu verschaffen.

Inwiefern die Mitglieder dieser Gesellschaft, in dem sie zur Unterdrückung des Branntweintrinkens thätig sind, sich selbst den Genuß desselben glauben erlauben zu dürfen, werden sie mit ihrem Gewissen auszumachen haben. Dies ist das Erste, was Noth thut.

Das Zweite, aber noch Wichtigere, ist die Bildung von Vereinen nach dem Muster der Amerikanischen. Ob diese Vereine Fortgang haben werden, so lange wir noch kein angemessenes Surrogat für den Branntwein besitzen, steht freilich dahin: es kommt auf den Versuch an. Für diese Vereine bedarf es keiner weitläufigen Statute. Es bildet sich ein solcher ganz einfach, indem zwei oder mehrere Individuen, die für sich von den Nachtheilen auch eines mäßigen Branntweingenusses, wenigstens von der Nothwendigkeit, ihn aufzugeben, um dem unmäßigen Genusse entgegen wirken zu können, überzeugt sind, sich gegenseitig schriftlich verpflichten, diesem Genusse gänzlich zu entsagen. Alle bereits unter uns bestehenden größeren oder kleineren Verbindungen Solcher, die durch Dienst oder gleiche Arbeitsbefugnisse zusammengeknüpft und leicht im Stande sind, sich gegenseitig zu controllieren, bilden für solche Vereine den passendsten Boden. Nichts steht im Wege, daß sie selbst im Schoße der größeren Gesellschaft sich bilden. Wenigstens wird diese ihr Entstehen möglichst zu fördern und zu dem Ende besonders sich zu bestreben haben, den Geist jener Coporationen zu wecken, auch mit unseren Herren Landgeistlichen, sowie den Gutsbesitzern und Pächtern in unserem Gebiete sich in Verbindung zu setzen.

Alle, die nicht fatalistisch der Branntweinpest zusehen und im allgemeinen den Ausführungen zustimmen, werden gebeten, sich in einen Bogen einzutragen, damit sie zu weiteren Beratungen geladen werden können." (Schluß folgt.)

Preußen in Deutschland voran!

Zur besseren Würdigung der preußischen Polizeistundenverlängerung.

Die wesentliche „Verlängerung der Polizeistunde", die der preußische Herr Minister des Innern im Oktober 1926 verfügt hat, ist bemerkenswerterweise in nicht wirtschaftlich denkenden Kreisen bisher auf eine ungünstige, ja ablehnende Kritik gestoßen. Demgegenüber scheint es mir nicht unangebracht, den tieferen wirtschaftlich-sozialen

Digitized by Google

Sinn der Aktion des preußischen Innenministers einmal sine ira et studio ins rechte Licht zu setzen.

Die Verlängerung der Polizeistunde, also die Erlaubnis zur Offenhaltung der Schankstätten bis in die tiefe Nacht hinein, muß — um es sogleich offen herauszusagen — als eine schöpferische Tat des preußischen Polizeiministers zur Wiederankurbelung von Wirtschaft und Gesellschaft gewürdigt werden, als eine Tat, die sicherlich sehr bald auch über die schwarz-weißen Grenzpfähle hinaus in deutschen Kultur- und Arbeitsbezirken Widerhall finden wird und in unserem sonst für Preußens Vorzüge etwas unempfänglichen Hamburg sogar schon aktive Nachfolge gefunden hat.

Wenn das deutsche Wirtschaftsleben in vielen Zweigen noch immer elend darniederliegt und Hunderttausende in Deutschland nicht Arbeit und nicht Brot finden, muß da nicht der denkende Politiker voll Erwartung aufhorchen, wenn der Polizeiminister des größten Freistaates durch Ausdehnung des nächtlichen Alkoholausschanks mit all dem animierenden Drum und Dran einen vielversprechenden Weg weist, wie man den Konsum ohne die heiklen Methoden öffentlicher Konsumfinanzierung durch einen Federstrich erfolgreich verstärkt und gleichzeitig die Zahl der Arbeitsuchenden dezimiert.

Gibt es wohl eine vielseitiger wirkende Methode als die systematische Ausbreitung und Intensivierung des nächtlichen Trink- und Bummellebens, um den Leuten das Geld aus der Tasche und das Arbeitsmark aus den Knochen zu locken und so mit dem gleichen Schlage die absatzschädliche Oekonomie der Käufer zu erschüttern und den allzu lebhaften Andrang von schaffensfreudigen Arbeitskräften zu vermindern? Wenn die Kneipengemütlichkeit bis tief in die Nacht hinein große Scharen in Alkohol und Rauch bannt, wenn Tanz und Spiel und nächtlicher Krach und Kitzel dazu beitragen, Nerven und Sinne rascher aufzureiben, dann erfährt nicht nur der Verbrauch an Gastwirts- und Bedienungspersonal eine beachtliche Steigerung, von der die Kranken- und Sterbekassen des Berufs durch sichtlichen Aufschwung ihrer Leistungen Kunde geben werden, sondern vor allem wird auch das bis in den grauen Morgen genießende Publikum der Chauffeurkneipen und „Geheimratsstübchen" bis zu den Balldielen und Hochstapelstätten nun in der nüchternen, intensiven, jede Kontrolle erübrigenden Erfüllung seiner täglichen Berufspflichten und in seiner Leistungsfähigkeit und Arbeitsgesundheit zeitweilig oder dauernd beeinträchtigt. Man darf also mit einem stärkeren Abgang von bisher schaffenstüchtigen Arbeitskräften und einem Mehrbedarf an Aushilfs- und Ersatzleuten rechnen. Man darf ferner erwarten, daß die Zahl der nächtlichen Verkehrsunfälle und Autoschäden, wenn die Fahrer bis zur Morgendämmerung auf Fahrgäste lauern und in den Destillen sich immer wieder anwärmen müssen, zunimmt, desgleichen die Zahl der nächtlichen Radauakte, Prügeleien, Fledderungen und Ueberfallsversuche, bei denen immer ein paar Prozent Menschen mehr als sonst in verschlafenen Spießernächten außer Gefecht gesetzt werden. Die

Digitized by Google

Polizei, die Unfallstellen, Aerzte und Pflegepersonal, Krankenhäuser und Privatkrankenstuben werden reichlicher zu tun bekommen, dann aber auch die Gerichte und die Gefängnisse, die Irrenbeobachtungsstationen, Nervenheilanstalten, Trinkerfürsorgestellen usw. Unter dem nächtlich belebten Alkoholstrom wird sich das ganze sozial-polizeiliche Ordnungs- und Sanierungsgetriebe noch rascher als bisher drehen und neue Angestellte, neue Baulichkeiten beanspruchen. Das noch immer nicht genügend große öffentliche Fürsorge- und Unterstützungsressort des Kollegen des Herrn Polizeiministers, das preußische Wohlfahrtsministerium, wird mächtige Impulse zur dringend notwendigen Befruchtung und Erweiterung seines Tätigkeitsgebietes erhalten.

Kurzum: die Ankurbelung der preußischen Wirtschaft von der Nachtseite her wird eine wirksame Belebung zahlloser unproduktiver Beschäftigungsgelegenheiten auch ohne jenen künstlichen Ausbau des öffentlichen Auftragswesens, das soviel Kopfzerbrechen verursacht, zur Folge haben, wird also viel Geld unter die Leute bringen (wobei die Frage des Woher? dieses Geldes bei dem sichtlich erhofften Aufschwung uns eben nicht zu stören braucht!), und sie wird andererseits durch fortschreitenden Abbruch und Stillegung bisher leistungsfrischer Menschen in ihrem produktiven beruflichen Tageswerke dank der vermehrten nächtlichen Inanspruchnahme ihrer Lebenskräfte wachsenden Raum für Ersatzmannschaften schaffen.

Nimmt man an, daß von den vier Millionen Menschen Groß-Berlins durch die Ausdehnung der nächtlichen Lebensverpuffung auf Kosten der Nachtruhe um 2 Stunden nur einer aufs Tausend mehr als sonst „erledigt" wird oder aber zur Besorgung der durch den Nachtbetrieb gesteigerten „Sozialfunktionen" mehr eingestellt werden muß, so ergibt das immerhin 4000 Menschen, die im Jahre aus dem Gedränge der produktiven Kräfte auf dem Berufs- und Arbeitsmarkte ausgeschaltet werden. Ueberträgt man diesen bescheiden gewählten Maßstab von Berlin auf ganz Deutschland, das gewiß nicht lange warten wird, dem Berliner Fortschritt nachzueifern, so kann man schließlich mit einem jährlichen Mehrausfall von 60 000 Köpfen rechnen, die sich dank der behördlich geförderten Nachtkulturpolitik kaputt machen oder von dem Reparationsdienst an den Kaputtgemachten und von den sonstigen Kaputtmachungsfolgen absorbiert werden. Das aber ist kein Pappenstiel! Zehn Jahre hindurch systematisch fortgesetzt — und eine Volksschar gleich dem früheren stehenden Heere ist unproduktiv brachgelegt! Welch ein befreiender Aderlaß für die infolge der Viel-zu-Vielen an schweren Kongestionen leidende deutsche Wirtschaftsgesellschaft!

Auch außenpolitisch kann es nur günstig wirken, wenn der aus all zu üppiger Schaffensenergie resultierende wirtschaftlich-soziale Expansionsdrang unseres Volkes auf die bisher noch längst nicht genügend beachteten und erschlossenen nächtlichen Betätigungsgefilde im eigenen Lande abgeleitet wird! Es wird die machtpolitisch eifersüchtigen Rivalenstaaten mit ruhigeren Augen auf Deutschland schauen lassen. Und

Digitized by Google

da infolge des nächtlich gesteigerten Getränkeverbrauchs eine Vermehrung der Tributabgaben aus den nach dem Dawesplan verpfändeten Bier- und Branntweinsteuererträgen, an die Entente erfolgen wird, so wird sich diese durch die entgegenkommende Selbstaufopferung des deutschen Volkes zugunsten der Gläubigerstaaten aufs angenehmste berührt fühlen.

So strahlen eigentlich nach allen Richtungen — konsumwirtschaftlich, arbeitsmarkt- und fürsorgepolitisch sowie außenpolitisch — starke Wirkungen von der weitsichtigen Nachtkulturpolitik des preußischen Innenministers, die sich in das bescheidene Gewand einer Verfügung zur Verlängerung der Polizeistunde gekleidet hat, aus. Wirkungen, die man doch nicht oberflächlich verkennen und unterschätzen sollte! Dabei haben wir bisher ganz abgesehen von der außerordentlichen innerpolitischen und sozialethischen Bedeutung der Tatsache, daß das preußische Volk eine neue Freiheit wieder errungen hat und daß in Verfolg der altbewährten zäsaristischen Richtlinie des „panis et circenses" wenigstens vorläufig „alcohol et ludi nocturni", in reichlicherem Maße zur Verbesserung der Volksstimmung auf die bekümmerten Massen losgelassen werden.

Prof. Dr. Waldemar Zimmermann, Hamburg.

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 28. Dezember v. J. betr. Ausgestaltung der Fürsorgeverbände zum Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt legt in einem Rundschreiben vom genannten Tage an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten und an sämtliche öffentliche und private Wohlfahrtspflegeverbände die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Wohlfahrtspflege dar. Diese sollen eine größere Planmäßigkeit in der Wohlfahrtspflege gewährleisten, die angesichts der ungeheuren Notstände und der völlig unzureichend vorhandenen Mittel von allen in der Wohlfahrtspflege tätigen Kräften angestrebt werden müssen. Als besonders geeignet, bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften und bei der gemeinsamen Arbeit die Führung zu übernehmen, bezeichnet der Minister die Bezirks- und Landesfürsorgeverbände. (§ 5 Abs. 4 der Fürsorgepflichtverordnung.) Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften sagt der Erlaß:

„Aufgabe der den Bezirksfürsorgeverbänden (Organe: städtische und Kreiswohlfahrtsämter) angegliederten Arbeitsgemeinschaften wird

Digitized by Google

es beispielsweise sein, auf dem Gebiete der Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder einschließlich der Schulzahnpflege, der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholmißbrauchs und der Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte ein planmäßiges Zusammenarbeiten herbeizuführen. Sind gemeinsame Einrichtungen notwendig, so wird diese Arbeitsgemeinschaft die Aufbringung der Mittel sicherstellen können. Den überörtlichen Arbeitsgemeinschaften — für das Gebiet des Landesfürsorgeverbandes (Provinzen) — wird besonders der Austausch der örtlichen Erfahrungen, die Einleitung und Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen, insbesondere von Fortbildungslehrgängen, und die Vermittlung bei der Erfüllung aller über den örtlichen Bereich oder die Kräfte einzelner Bezirksfürsorgeverbände hinausgehenden wohlfahrtspflegerischen Aufgaben obliegen."

Der Minister legt diesen Arbeitsgemeinschaften eine so hohe Bedeutung für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege bei, daß er es den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten als selbstverständliche Pflicht nahelegt, ihnen für den Bereich der Landesfürsorgeverbände anzugehören.

(Daß auch die Nüchternheitsbewegung — schon in ihrem eigensten Interesse — nach mehrfacher Richtung alle Veranlassung hat, von sich aus alles zu tun, um solche Arbeitsgemeinschaften für das Gebiet der Bekämpfung des Alkoholismus anzustreben, braucht nicht besonders betont zu werden.)

Aufhebung der den Schnapsausschank beschränkenden Polizeiverordnung von 1922 in Niederschlesien durch den preußischen Minister des Innern.

Für die Provinz Niederschlesien bestand seit 15. Dezember 1922 eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten, wonach der Schnapsausschank in den Branntweinschankstellen von 6 Uhr, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens gesperrt war. Nach langen Verhandlungen war dann auf Drängen des Gastwirteverbandes die Verabreichung von Kognak, Rum, Arrak und Grog bis nachts 11 Uhr verlängert worden. Diese ganze Verordnung wurde auf Betreiben der Gastwirteorganisation vom Minister des Innern unterm 3. Dezember v. J. aufgehoben.

Vorgehen der Stadtverwaltung Wartenburg gegen Abgabe von Schnaps auf Borg.

Der Magistrat von Wartenburg (Ostpr.) erließ (laut Allensteiner Zeitung vom 18. Januar d. J.) eine Bekanntmachung, wonach alle Personen, welche von Gast- und Schankwirtschaften Branntwein auf Borg erhalten haben, sich bei der Stadtverwaltung melden sollten. Er sieht im Borgen von Schnaps Förderung der Völlerei und will gegen alle Gastwirte, die namhaft gemacht werden, mit Ordnungsstrafen vorgehen

Digitized by Google

bzw. das Verfahren auf Entziehung der Schankerlaubnis einleiten.*) — Der Verkauf von geistigen Getränken, wie überhaupt von Waren am Sonntag ist in W. (nach demselben Blatte, vom 22. Januar) schon länger verboten.

Der preußische Wohlfahrtsminister über Verwendung deutschen statt ausländischen Rotweins in Kranken- und Genesungsanstalten.

Der Minister hat am 17. Januar den in Frage kommenden Verwaltungsstellen nachstehenden Erlaß zugehen lassen:

„Aus den Kreisen des Ahrweinbaues (Verkehrsamt, Bürgermeisterei Altenahr) bin ich unter Hinweis auf die schwere Notlage des deutschen Rotweinbaues gebeten worden, eine reichlichere Verwendung des deutschen Rotweins in Kranken- und Genesungsanstalten anzuregen. Da ich das Bestehen einer solchen Notlage des deutschen Rotweinbaues anerkennen muß, ersuche ich, den Aerzten an öffentlichen und privaten Krankenhäusern in geeignet erscheinender Weise nahelegen zu lassen, in solchen Fällen, in denen zur Krankenbehandlung die Verordnung von Rotweinen geboten erscheint, zu prüfen, ob anstelle von ausländischem Rotwein nicht deutscher Rotwein — soweit er sich durch besonders hohen Tanningehalt auszeichnet — mit Aussicht auf eine gleich günstige Beeinflussung des Krankheitszustandes verordnet werden könnte.“*)

Fürsorgestellen für Giftsüchtige.

Von Dr. E. Joël und Dr. F. Fränkel,
Leitende Aerzte der Fürsorgestellen für Alkoholkranke und andere Giftsüchtige in Berlin-Tiergarten und Berlin-Kreuzberg.

Der Aufforderung der Schriftleitung, aus der Praxis unserer städtischen Fürsorgestellen für Alkoholkranke und andere Giftsüchtige hier einiges mitzuteilen, kommen wir um so lieber nach, als die von uns begründeten, und nach gleichen Gesichtspunkten geleiteten Stellen unseres Wissens bisher die einzigen sind, die alle Arten von Süchtigen beraten und betreuen.

Wir hielten eine derartige umfassende Tätigkeit für richtig aus Gründen, die wir im einzelnen schon früher auseinandersetzten. Der Alkoholismus ist eine Form von Sucht, eine Form, durch fortgesetzte Betäubung der Realität des täglichen Lebens zu entfliehen. Vom ärztlichen wie vom fürsorgerischen Standpunkt aus wäre es inkonsequent, die wenn auch an Zahl weit geringeren Suchten wie

*) Behördliche Verbote der Verabreichung geistiger Getränke, insbesondere von Schnaps, auf Borg sind schon früher da und dort erlassen und mit gleicher Begründung rechtskräftige Schritte obiger Art gegen solchen Mißbrauch getan worden.

*) Vgl. aber den Artikel: „Abwendung von der Alkoholverordnung bei den Krankenkassen“.

Digitized by Google

Morphinismus, Cocainismus und dergleichen zu vernachlässigen. Man hat hiergegen gelegentlich Bedenken geäußert, hat gemeint, es wäre schwer, die Grenzen abzustecken, z. B. ob man dann nicht auch den Kampf gegen den Tabak in die Tätigkeit einbeziehen müßte. Ein etwas theoretischer Einwand. Es ist im Gegenteil sehr leicht, das fürsorgerische Arbeitsgebiet abzugrenzen; es reicht so weit, als durch den Mißbrauch bestimmter Gifte soziale Schäden angerichtet werden: Vernachlässigung der Familie, besonders der Kinder, selbstverschuldete Wirtschaftsnot, geistige Erkrankung mit ihren Folgeerscheinungen, Roheitsverbrechen und dergleichen. — Wir haben von keinem Fall gehört, wo dergleichen durch Kaffee oder Tabak verschuldet sein sollte und übrigens wird aus naheliegenden Gründen die allgemeine Einsicht in die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Morphinismus und Cocainismus neben der des Alkoholismus immer verhältnismäßig leicht zu erzielen sein.

Darüber hinaus: der gemeinsame Kampf gegen Alkohol- und Narkotika-Mißbrauch hat einen propagatorischen Nutzen für die Bewegung gegen den Alkohol. Aus der engen Nachbarlichkeit, in der sich plötzlich der „harmlose" Alkohol neben dem „lasterhaften" Cocain befindet oder neben dem heimlichen und verderblichen Gift Morphin werden manchen erst die Augen aufgeschlossen für die prinzipielle Gleichwertigkeit von Rauschmitteln und all ihren Gefahren. Hierzu kommt noch ein bereits eingangs berührter Punkt: Das Wesen des Süchtigen bildet der leidenschaftliche Drang nach fortgesetzter Betäubung; der Stoff, der ihm dazu dient, ist Mittel zum Zweck und seine Wahl unterliegt oft genug zufälligen Umständen. So haben wir eine ganze Reihe von Patienten, die erst Morphinisten, dann Alkoholiker wurden oder die zwei Rauschgiften gleichzeitig verfallen sind, z. B. dem Alkohol und dem Cocain.

Die seelische Artung der Süchtigen ist ziemlich einheitlich und so muß auch auf diesem Gebiete das Streben dahin gehen, aus der Enge des Spezialistischen herauszukommen. In dieser Richtung liegt es auch, wenn im Bezirk Kreuzberg und zum Teil auch im Bezirk Tiergarten dem Fürsorgearzt für die Süchtigen die Beratung und Begutachtung der Psychopathen übertragen ist. Es gilt hier, viel allgemeinere Aufgaben zu lösen. Der Alkoholiker ist wie der Morphinist ein Süchtiger, als Süchtige sind beide seelisch schwache Persönlichkeiten, Haltlose, deren Sucht Symptom, aber nicht Wesen ist.

In der Praxis unserer Fürsorge haben sich diese Gesichtspunkte durchaus bewährt. Sowohl die Kranken wie deren Familien, wie schließlich auch die behördlichen Wohlfahrtsstellen gewöhnen sich allmählich an eine sinngemäße Beurteilung der Giftkrankheiten, sie lernen verstehen, daß der Alkoholiker nicht besser als der Morphinist und der Morphinist nicht schlimmer als der Alkoholiker ist.

Wenn eben gesagt wurde, daß die Psychologie des Süchtigen ziemlich einheitlich sei, so gilt dies mit einer Einschränkung, die aus

Digitized by Google

der verschiedenartigen Stellung der Gesellschaft zu den Süchten stammt. Die Alkoholunsitte knüpft noch immer an eine Alkohol-Sitte an; eine Cocain- und Morphin-Sitte gibt es aber nicht. So kommt es, daß der Cocainist und Morphinist dem Trinker gegenüber in einer Art von moralischem Nachteil ist, der ihn auch in mehrfacher Weise charakterisiert. Während sich der Alkoholiker nur selten aus eigenem Antriebe meldet, kommt der Morphinist (oder der gewohnheitsmäßige Verbraucher von Heroin, Eukodal, Opiumtinktur und ähnlichen Mitteln) meist freiwillig. Während der Morphinist dem Arzt gegenübertritt als einer, der sich auf ein strenges Urteil gefaßt macht und oft genug erstaunt ist, daß man ihn wie jeden andern Patienten behandelt, erscheint der Alkoholiker bekanntlich als ein Biedermann, der eigentlich weder vor den Arzt gehört, noch sich von irgendeiner anderen Instanz sein „Gläschen" verwehren lassen will. Sein Selbstbewußtsein wird eben getragen von einer allgemeinen Gesellschaftsauffassung, die jener nicht für sich in Anspruch nehmen kann, und über Maß und Grenzen einer Sitte läßt sich streiten.

Aus solcher Verschiedenheit der Einstellungen ergibt sich natürlich auch eine verschiedene Taktik und Behandlung, mindestens ebensosehr aber auch aus der Verschiedenheit der Wirkungen, die die verschiedenen Gifte bei den Süchtigen hervorrufen.

Der Morphinist kann zwar wirtschaftlich sich und seine Familie genau so zugrunde richten wie der Trinker; aber es kommt nicht zu solcher Verrohung der Gesinnung, zu so rücksichtsloser Vernichtung ethischer Bindungen wie bei jenen. Beschimpfungen, Mißhandlungen, Brutalisierungen, denen die Frau und die Kinder des Alkoholikers ausgesetzt sind, gibt es am ehesten noch bei den Cocainisten, wenn auch nicht in solchem Umfang wie bei den Alkoholikern und nicht in einer so monotonen Gleichartigkeit der Fälle. Bei Morphinisten haben wir dergleichen nicht gesehen. Der Alkohol macht auch auf körperlichem Gebiet die stärkeren Verwüstungen, vor allem kommt es unter seiner Wirkung zu D a u e r schäden, die nach Ausschaltung des Giftes weiter bestehen können.

Der Entzug von Alkohol ist dessenungeachtet wesentlich leichter als der von Morphin. Die Anschauung von dem gefahrdrohenden Delir bei sachgemäß vollzogener Alkoholentziehung ist nicht mehr haltbar. Die körperlichen und seelichen Entbehrungserscheinungen sind beim Morphinisten ungleich quälender.

Obgleich also die Entziehung beim Alkohol relativ leicht ist, ist die Gefahr des Rückfalles doch mindestens ebenso groß wie bei den Arzneigiften, schon deshalb, weil nach der Entlassung die Versuchungsmöglichkeiten den ehemaligen Trinker auf Schritt und Tritt umgeben. Die Rückfälligkeitsziffer dürfte ungefähr die gleiche sein.

Aus der Einbeziehung der Arzneisuchten in den Aufgabenkreis der Alkoholiker-Fürsorge ergibt sich bereits, daß mit ihrer Leitung nur ein Arzt betraut werden kann. Denn, wie schon erwähnt, der Giftsüchtige

Digitized by Google

kommt, um einen ärztlichen Rat zu hören. Aber auch abgesehen davon scheint uns die ärztliche Leitung solcher Stellen mehrfache Vorteile zu bieten. Oft genug handelt es sich bei der Entstehung der Suchten um Dinge, über die man dem Fremden gegenüber nicht gerne spricht. Konflikte mit sich selbst, Ehefragen, sexuelle Fragen im weiteren Sinn, kriminelle Geschehnisse, erbliche Veranlagungen und dergleichen. Dem Arzt gegenüber fällt naturgemäß manche Hemmung fort. Es liegt hier eine ganz ähnliche Situation vor wie bei den geschlechtlichen Infektionen. Dem Laien sind sie peinliche Angelegenheiten, dem Arzt eine Krankheit. Viele Trinker fürchten, man werde sie wie auf der Polizei verwarnen oder man wolle sie moralisch abkanzeln, sie sind froh, wenn man sie zunächst als Patienten betrachtet, gehen nun — oft zum ersten Mal — aus sich heraus und werden vernünftigem Zuspruch zugänglich. Der Arzt ist kraft seines Berufes in zwei weiteren Punkten im Vorteil. Er kann dem Patienten sofort seine Bereitschaft zur Hilfe dokumentieren. Schon die in der ersten Besprechung erfolgende körperliche Untersuchung wird oft von dem Süchtigen als eine Gefälligkeit, als ein Dienst empfunden, den man ihm erweist; er sieht, daß hier nicht nur Redensarten gemacht werden. Er wollte sich „schon immer mal" genau untersuchen lassen. Er faßt Vertrauen.

Sodann kann der Arzt gelegentlich dieser Untersuchung (unter Umständen mit leichter Uebertreibung des Befunds) dem Giftsüchtigen einen heilsamen Schreck einjagen über den Zustand, in den ihn bereits seine Gewohnheit gebracht hat und über das, was ihm noch bevorsteht. Je eingehender die Untersuchung vorgenommen wird, um so weniger Worte bedarf es, um den Kranken bedenklich zu stimmen.

Dann allerdings ist es gut, wenn sich (wenigstens bei den Alkoholikern) die Weiterbearbeitung durch einen Laienhelfer sofort anschließt, der dann weiterhin die Betreuung übernimmt, immer in enger Fühlung mit der ärztlichen Leitung.

Endlich möchten wir noch den Wert der öffentlichen Stelle gegenüber der privaten betonen. Sie ist parteilich keiner Richtung dienstbar und kann und soll darum mit allen Richtungen zusammenarbeiten. Sie genießt als Stelle, die von der Bürgerschaft erhalten wird, auch das Vertrauen der Bürger. Sie genießt fernerhin als behördliche Stelle eine gewisse Autorität. Die Möglichkeit, sich sofort mit dem Wohlfahrtsamt, dem Jugendamt, der Erwerbslosenfürsorge, dem Krankenhaus und dergleichen in Verbindung zu setzen, ist nicht nur praktisch bedeutungsvoll, sondern macht ebensosehr Eindruck auf die noch Widerstrebenden wie auf die, die ihre ganze Hoffnung auf die Hilfe der Fürsorgestelle setzen.

Da die Gemeinde schließlich meist die Kosten zu tragen hat für die Unterbringung unheilbarer Trinker, für die Versorgung ihrer Familien, für die Erziehung ihrer Kinder, so ist es auch gerechtfertigt, daß von ihr vorbeugende Fürsorge und rechtzeitig einsetzende heilende Maß-

Digitized by Google

nahmen ausgehen. Die mannigfachen Erfahrungen, die dabei gesammelt werden, können unmittelbar für die verschiedenen Zweige der kommunellen Selbstverwaltung nutzbar gemacht werden[1]).

Die Trinkerfürsorge in Schweden.

Von Erik Wijkmark.

In Schweden begann man in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts besondere Trinkerheilstätten einzurichten: Sans Souci, Eolshäll*), die vom Jahre 1908 errichteten Flodakolonien, das Heim der Heilsarmee in Kurön, errichtet 1912, u. a. m.

Den ersten Versuch einer Zwangsbehandlung der Trinker in Schweden bedeutet ein Antrag an den Reichstag 1898 von E. W. Wretlind. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, aber später in etwas abgeänderter Form den Reichstagen von 1905, 1906 und 1907 wieder vorgelegt. Der Reichstag des letzteren Jahres beschloß, die Regierung zu ersuchen, einen Prüfungsausschuß für diese Frage zu ernennen. Diese Prüfung wurde nun von dem Fattigvårdslagstiftningskommitté (Ausschuß für Armenpflegegesetzgebung) vorgenommen, das seine Vorschläge im Jahre 1910 vorlegte. Nach gehöriger Prüfung und teilweiser Umarbeitung wurden die Vorschläge vom Reichstage angenommen, und am 30. Juni 1913 konnte die Regierung das Gesetz über die Behandlung von Gewohnheitstrinkern in Kraft treten lassen.

Liest man den ersten Paragraphen dieses Gesetzes genau durch, so merkt man, daß die Rücksicht auf Staat und Familie ganz besonders stark hervortritt. Indessen überzeugt man sich bei weiterem Studium des Gesetzes bald, daß es zwar ein Schutzgesetz für Staat und Familie ist, daß es aber auch die Besserung des dem Alkoholismus Verfallenen ins Auge faßt. Der dritte Paragraph des Gesetzes behandelt eine Einrichtung, die eine der wertvollsten Grundpfeiler des neuen Gesetzes ist, die „Nykterhetsnämnd" (Nüchternheitsausschüsse). In jeder Gemeinde soll ein solcher Nüchternheitsausschuß vorhanden sein. Wo derselbe nicht direkt gewählt ist, fungiert die Armenverwaltung der Gemeinde als solcher. Dem Nüchternheits-Ausschuß sind solche Personen anzumelden, die unter die Zuständigkeit dieses Gesetzes zu fallen scheinen. Diese Anmeldung geschieht bei dem Ausschuß derjenigen Gemeinde, in der die fragliche Person lebt oder Heimatrecht besitzt. Bevor indessen der Ausschuß selbst das Gesuch, den Kranken einer Anstalt zu überweisen, bei dem Oberstatthalteramt in Stockholm oder den zuständigen Provinzialregierungen einreicht, muß er gewisse vorbeugende Schritte tun. Diese Vorbeugungsmaßregeln gehören, oder sollten wenigstens zu den wichtigsten Obliegenheiten eines solchen Ausschusses gehören. Und es ist natürlicherweise notwendig,

---

[1]) Literatur. E. Joël und F. Fränkel: Der Kokainismus. Berlin 1924. — Dieselben: Zur Verhütung und Behandlung der Giftsuchten. Klin. Wochenschrift 1925. — Dieselben: Zur Pathologie der Gewöhnung. Therapie der Gegenwart. 1925. E. Joël. Ueber die fürsorgerische Behandlung Giftsüchtiger. Zeitschr. für Wohlfahrtspfl. 1926.

*) Eolshäll ist nunmehr Kinderpflegeanstalt.

Digitized by Google

daß der Ausschuß Vertrauen und Achtung einflößt. Die vorbeugenden Schritte sollen darin bestehen, daß er durch persönliche Fühlungnahme, Vorhaltungen und Warnungen auf den vom Alkoholismus Befallenen einzuwirken sich bemüht und den Versuch macht, den Kranken ohne Anstaltsbehandlung von seinem Leiden zu befreien. Die Zahl der auf diese Weise Geretteten ist keineswegs klein und wächst in demselben Maße, in dem die vorbeugende Arbeit der Nüchternheitsausschüsse sich vertieft.

Es versteht sich von selbst, daß viele Kranke solcher Beeinflussung nicht zugänglich sind. In solchen Fällen muß eine Anstaltsbehandlung angewandt werden. Zwangsinternierung kann, nach Beschluß der zuständigen Provinzialregierungen, in Staatsanstalten oder in staatlich anerkannten Anstalten erfolgen. Staatsanstalten für Männer sind die Anstalt zu Venngarn, in der Nähe der alten Stadt Sigtuna, und die Alkoholiker-Abteilung zu Svartsjö, für Frauen eine Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt zu Landskrona. Von staatlich anerkannten Anstalten gibt es z. Zt. drei für männliche Alkoholkranke, nämlich: Die Anstalt der schwedischen Diakongesellschaft zu Björknäs im Järlasa Kirchspiel, die Göteborger städtische Trinkerheilstätte zu Lerjeholm sowie die neueingerichtete Anstalt bei Älvgarden, nicht weit von Hedemora in der Provinz Dalarne. Für Frauen befindet sich eine staatlich anerkannte Anstalt in Gunnarskog nicht weit von dem Bahnhof Nässjö.

Von Privatanstalten (welche die zwangsweise Internierten nicht aufnehmen) sind zu nennen: Das Heim der Heilsarmée zu Kurön, einer Insel im Mälarsee, das Heim der Geistlichkeit des Stiftes Strängnäs zu Hernön in der Nähe der Stadt Mariefred.

Im großen und ganzen gelten die gleichen Grundsätze für die Behandlung in den staatlichen wie in den staatlich anerkannten Anstalten. Es gilt — wie § 1 des königl. Erlasses für Venngarn besagt — durch Arbeit und moralische Wirkung die Insassen in stand zu setzen, zu einem nüchternen und ordentlichen Leben zurückzukehren. Indes gibt es natürlich gewisse Unterschiede zwischen den Anstalten. Die strengste, sozusagen, ist die Svartsjöabteilung. Hierher werden alle diejenigen Alkoholkranken gebracht, die wegen früher begangener Verfehlungen oder wegen besonders schwerer Streitsucht die Disziplin in einer anderen Anstalt gefährden könnten. Auch Versetzung von Venngarn oder den staatlich anerkannten Anstalten nach Svartsjö kann mit solchen Kranken vorgenommen werden, die durch Fluchtversuch, gewalttätiges oder aufwiegelndes Auftreten die ordnungsmäßige Wirksamkeit der Anstalt gefährden. Socialstyrelsen (Die zentrale Direktion der sozialen Angelegenheiten) ist in diesem Fall die entscheidende Behörde.

Der auf Grund endgültiger Verordnung in eine öffentliche Anstalt Aufgenommene kann ein volles Jahr zurückbehalten werden. War er vor dieser Verordnung bereits mindestens sechs Monate in der Fürsorge einer solchen Anstalt, so kann er auf eine Zeit von zwei Jahren zurückgehalten werden. Wer entlassen wird, ist verpflichtet, sich für eine gewisse Zeit, höchstens sechs Monate, gewissen Bedingungen zu unterwerfen. Entzieht er sich ihnen, so kann die zuständige Provinzialregierung seine Wiederaufnahme in eine öffentliche Trinkerheilstätte

Digitized by Google

anordnen. Derjenige, auf dessen Antrag jemand in eine öffentliche Anstalt aufgenommen wird, ist haftbar für alle Kosten der Fürsorge. Entsprechend den Bestimmungen des § 26 des Gesetzes über die Behandlung von Alkoholkranken ist auch der freiwillige Eintritt in eine solche Anstalt möglich.

Um einen guten Erfolg mit der Anstaltsbehandlung zu erzielen, ist es von großer Wichtigkeit, daß Festigkeit und in weitestem Umfange individuelle Behandlung die drei Arbeitsformen der Trinkerfürsorge prägen: nämlich die vorbeugende Tätigkeit, die Anstaltspflege und die Nachbehandlung.

Literatur:

Fattigvårdslagstiftningskommitéen: Förslag till lag om behandling av alkoholister (1910); Armengesetzgebungskommitée: Vorschlag zu einem Gesetz über die Behandlung von Alkoholkranken (1910).

O. Kinberg och Jacob Linders: Lag om behandling av alkoholister och dithörande författningar med motiveringar, förklaringar och formulär m. m. (1916); Gesetz über die Behandlung von Alkoholkranken und die dazu gehörigen Erlasse mit Begründungen, Erklärungen und Formularen usw. (1916).

Alfred Petrén: Alkoholistvård (1918); (Trinkerfürsorge).

Alfred Petrén: Die Gesetzgebung über die Behandlung von Alkoholikern und die gegenwärtige Lage der Trinkerfürsorge (Schwedische Aerztezeitung 1923), (Svensk Läkaretidning).

G. H. von Kock: Organiserad alkoholistvård; (Organisierte Trinkerfürsorge).

Eric Wijkmark: Alkoholistvårdsarbetet (Tirfing 1923 häft. 8—9) (Die Arbeit der Trinkerfürsorge).

Jährliche Berichte über die Tätigkeit der staatlichen und staatlich anerkannten Anstalten (seit dem Jahre 1916).

Die Aufhebung des Branntweinverbots in Norwegen[1])

Von Redakteur Carl Lee (Norwegen).

Wenn man von den Vereinigten Staaten Amerikas absieht, so gibt es in der ganzen Welt kaum ein Land, in dem für und gegen die Nüchternheitssache und deren Grundsätze so heftig gekämpft worden ist, wie in Norwegen.

Norwegen gebührt auch die Ehre, als erstes Land Nordeuropas den Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen zu haben. Schon im Jahre 1845 gründete der norwegische Schiffsreeder und Kaufmann Asbjörn Kloster in der Stadt Stavanger die ersten norwegischen

[1]) Obwohl wir bereits in der letzten Nummer des vorigen Jahrganges in einem kurzen Artikel die gegenwärtige Lage in Norwegen behandelt haben, möchten wir unsern Lesern doch diese Ausführungen eines mitten im politischen Leben und im Kampf gegen den Alkoholismus stehenden Norwegers nicht vorenthalten, zumal sie in anschaulicher Weise den Standpunkt darlegen, den die Mehrheit der norwegischen Alkoholgegner in der Verbotsfrage einnimmt. — Der Aufsatz ist von Dr. Kraut übersetzt.
Schriftleitung der „Alkoholfrage".

Digitized by Google

Enthaltsamkeitsvereine nach englischem Muster. Damals war die Enthaltsamkeitsbewegung nur in Nordamerika und England bekannt. Von Norwegen breitete sie sich nach Dänemark, Schweden und Island aus.

Die Norweger sind — vielleicht unter dem Einfluß der Naturverhältnisse des Landes — im allgemeinen ein genügsamer und nüchterner Menschenschlag, ein Volk, das sittlich recht hoch steht. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus sich in Norwegen rasch ausbreitete und die Enthaltsamkeitsvereinigungen eine Macht erlangten, mit der die Oeffentlichkeit sehr bald zu rechnen gezwungen war. Mehrere hervorragende Politiker des Landes, wie die Minister Anton Schweigaard, Jacob Sverdrup und Gabriel Ueland, waren erklärte Abstinenten.

Sobald die Bewegung zu größerer Entfaltung gelangte und zahlreiche Mitglieder sich ihr anschlossen, schieden sich diese nach ihren mehr oder minder strengen Grundsätzen in drei große Organisationen, die später die Führung in der ganzen Bewegung übernahmen. Es sind das die Norwegische Totelenthaltsamkeitsgesellschaft, der Guttemplerorden und das Blaue Kreuz. Von diesen Organisationen ist die erstere, mit dem früheren Minister Svein Aarestad als Vorsitzenden, die größte Vereinigung. Die zweitgrößte ist der Guttemplerorden. Bei Ausbruch des Krieges zählten diese Vereinigungen zusammen etwa 200 000 Mitglieder, das ist also bei einer Einwohnerzahl von nur 2½ Millionen nahezu 10 %, eine Verhältniszahl, wie man sie kaum in einem anderen Lande antreffen wird.

Bei der Stärke der norwegischen Enthaltsamkeitsbewegung wurde diese sehr bald ein beachtenswerter Faktor im politischen Leben. Schon frühzeitig nahm die liberale Partei (die Partei der Linken) die Bekämpfung des Alkoholismus in ihr Programm auf und unterstützte im Storting, dem norwegischen Reichstage, alle abstinenzfreundlichen Anträge. Im Jahre 1912 nahm auch die Arbeiterpartei die Bekämpfung des Alkoholismus in ihr Programm auf und verpflichtete sich dadurch, für die Sache zu arbeiten.

Als der Krieg 1914 ausbrach, hatte Norwegen eine liberale Regierung, das Ministerium Gunnar Knudsen, das abstinenzfreundlich war. Diese Regierung führte im Laufe der ersten Kriegsjahre viele Beschränkungen des Alkoholhandels ein und beschloß, mit Rücksicht auf die schwierigen Ernährungsverhältnisse Norwegens, das ja den größten Teil seines Brotgetreides einführen mußte, daß nur eine beschränkte Menge Korn und Kartoffeln zur Herstellung von Branntwein und Sprit verwendet werden durfte. Am 25. Mai 1917 legte der Sozialminister Lars Abrahamsen den Entwurf zu einem Verbotsgesetz vor, das Herstellung von Branntwein und jeden Verkauf von Branntwein und Südweinen untersagte. Das Gesetz wurde vom Storting angenommen und trat im gleichen Jahre in Kraft. Damit hatte Norwegen sein erstes Verbotsgesetz bekommen, das allerdings kein Totalverbot bedeutete, wie es in Finnland und in den Vereinigten Staaten besteht.

Digitized by Google

Dieses Gesetz hat in den ersten Jahren sehr gute Wirkungen hervorgerufen, wie auch von seinen Gegnern nicht bestritten werden konnte. Obwohl die leichteren Weine und Bier auch fernerhin überall im Lande, wo kein Gemeindeverbot bestand, gekauft und genossen werden konnten, ging die Zahl der wegen Trunkenheit Verhafteten, in Oslo während der Jahre 1917/18 bis auf die Hälfte, zurück. Im ganzen Lande nahm die Nüchternheit gleichermaßen zu und ebenso der Wohlstand des ganzen Volkes. Alle früheren Alkoholverkaufsstellen, mit Ausnahme der Bierlokale, wurden geschlossen, und viele Trinkerheilstätten und Rettungsheime wurden überflüssig.

Diese günstigen Verhältnisse dauerten indessen nicht lange. Die Abstinenten, die dem Branntweinverbot mit großen Hoffnungen entgegengesehen hatten, mußten bald entdecken, daß es seine großen Gefahren hat, die Alkoholfrage zu einer politischen Frage zu machen. Bei den Reichstagswahlen 1918 wurde die liberale Regierung, die viel für die Durchführung des Verbots getan hatte, gestürzt und an ihre Stelle trat eine konservative Regierung mit dem Ministerium Otto B. Halvorsen, die der Verbotsgesetzgebung sowohl wie der Abstinenzbewegung überhaupt ziemlich feindlich gegenüberstand.

Gleichzeitig drohten die Länder, aus denen Norwegen früher seinen Wein und zum Teil auch den Branntwein eingeführt hatte, nämlich Frankreich, Spanien und Portugal, die Einfuhr von Fisch und Konserven aus Norwegen zu unterbinden oder mit sehr hohen Zöllen zu belegen, falls Norwegen das Verbot aufrecht erhalten und nicht mehr Branntwein und Südweine aus diesen Ländern beziehen werde.

Nach langen Verhandlungen mit den Regierungen der betreffenden Länder mußte sich die norwegische Regierung verpflichten, jährlich eine bestimmte Menge Branntwein und Wein einzuführen, sofern Norwegen weiterhin Spanien, Frankreich und Portugal als Abnehmer seiner Fische und Konserven behalten wollte.

Schon dieses „Kontingentierungssystem", wie es genannt wurde, war eine Niederlage der Alkoholgegner. Zudem war es eine unerhörte Schande, einem kleinen Lande den Alkohol aufzwingen zu wollen, denn Norwegen mußte jetzt jährlich 400 000 Liter Branntwein aus Frankreich und 400 000 Liter Wein aus Spanien und Portugal beziehen, und der norwegische Staat mußte alles bezahlen, gemäß seinen Verpflichtungen.

Da das Branntweinverbot vom Parlament angenommen worden war, ohne daß eine Volksabstimmung stattgefunden hatte, beschloß die norwegische Regierung, im Herbst 1919 eine solche Abstimmung darüber herbeizuführen, wie weit das Verbot aufrecht erhalten bleiben solle oder nicht. Diese Volksabstimmung war die erste in Norwegen, die sich um die Alkoholfrage drehte, und sie erregte bei Freunden und Gegnern gleich großes Interesse. Das Ergebnis war, daß mit einer Mehrheit von fast 200 000 Stimmen beschlossen wurde, das auf den Branntwein und die Südweine sich erstreckende Verbot beizubehalten.

Digitized by Google

Das Verbot blieb also in Kraft. Aber nun zeigte es sich bald, wie schwach es um eine Sache bestellt ist, wenn sie zum Spielball politischer Kämpfe wird. Die konservativen Politiker, die konservativen Polizeibeamten und die übrigen Beamten in Staat und Gemeinden bekämpften geradezu das Verbotsgesetz und suchten es möglichst schlecht durchzuführen. Außerdem war es ein großer Fehler, daß Norwegen nicht, wie die Vereinigten Staaten, Finnland und ursprünglich auch Island, ein völliges Verbot eingeführt hatte, sondern es nur auf Branntwein und Südweine beschränkte, so daß man in Norwegen sich auch fernerhin an Bier und leichten Weinen betrinken konnte, ohne irgendwie zur Rechenschaft gezogen zu werden. Gleichzeitig nahm der Schmuggel, besonders in den Jahren 1920 bis 1922, stark zu. Der überwiegende Teil des geschmuggelten Sprits wurde aus Deutschland eingeführt. Hamburg wurde geradezu die Zentrale für den Spritschmuggel nach Norwegen. Größere Gesellschaften mit eigenen Kontoren finanzierten diese Unternehmungen und betrieben sie ganz geschäftsmäßig. Wenn man bedenkt, daß Norwegen gleichzeitig jedes Jahr die ihm aufgezwungene Menge aus den weinproduzierenden Ländern, Frankreich, Spanien und Portugal, einführen mußte, so wird man verstehen, daß das Branntweinverbotsgesetz da drauf und dran war, eine Karikatur zu werden. Aber das war nicht die Schuld der Alkoholgegner, sondern der im Lande herrschenden politischen Richtung, die keinerlei Interesse an der Aufrechterhaltung des Gesetzes hatte.

Im Jahre 1923 beschloß das Storting auf Drängen der spanischen Regierung, das Südweinverbot aufzuheben, so daß also nur das Branntweinverbot übrig blieb. Darauf wurde der Handel mit Wein unter Staatsmonopol genommen und der Weinverkauf in vielen Städten und Dörfern eröffnet.

Die Abstinenten hatten ursprünglich im Branntweinverbot eine Durchgangsstufe zum völligen Alkoholverbot erblickt. Aber die Entwicklung ging andere Wege. Die Gegner in Politik und Presse waren zu stark. Zudem hatten sich große Kapitalkonzerne im In- und Auslande gebildet, die gewaltige Geldsummen verausgabten, um die Abschaffung des Verbots durchzuführen.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse beschloß das Storting, daß im Herbst 1926 eine neue Volksabstimmung über das Branntweinverbot stattfinden solle. Bei der ganzen Einstellung der Regierung zur Verbotsfrage und der schlechten Durchführung des Gesetzes war das Ergebnis — eine Mehrheit von rund 110 000 Stimmen für Aufhebung des Verbots — vorauszusehen.

Dieses Ergebnis ist der Gegenstand mannigfacher Erörterungen gewesen und von den Gegnern in allen Ländern weidlich ausgeschlachtet worden. Aber es hat mit der Verbotsgesetzgebung anderer Länder nicht das Geringste zu schaffen, denn es gibt in der ganzen Welt kein Land, das ein halbes Verbot, wie Norwegen es besitzt, einzuführen versucht hätte. Wenn andere Länder etwas von

Digitized by Google

Norwegen lernen wollen, so ist es dies, daß halbe Veranstaltungen nichts nützen; entweder muß man ein ganzes Verbot erlassen, wie es die Vereinigten Staaten, Finnland und Island getan haben, oder man muß planmäßig die Aufklärungs- und Wohlfahrtsarbeit fortsetzen, um lediglich auf diese Weise die Enthaltsamkeitssache zu fördern. Es hat keinen Zweck, eine bestimmte Art von geistigen Getränken zu verbieten und den Handel mit anderen zuzulassen.

Ob durch Aufhebung des Branntweinverbots die Nüchternheit in Norwegen gefördert wird, wie die Verbotsgegner so oft behauptet haben, ist sehr zweifelhaft. Die Gegner selbst sind es sogar, die das jetzt für fraglich halten. Denn obwohl das Storting bereits am 10. Januar zusammengetreten ist, wurde ein Antrag auf Aufhebung des Verbotsgesetzes noch nicht eingebracht. Im gegnerischen Lager bestehen große Meinungsverschiedenheiten darüber, auf welche Weise der Branntweinhandel nun geordnet werden soll, ob man den freien Verkauf von Branntwein einführen, oder ihn nach Muster des schwedischen Brattsystems nur auf Karten zulassen soll. Im letzteren Falle würde der Branntwein nur an Personen über 21 Jahre verkauft werden dürfen, sofern diese nicht als Trinker bekannt sind.

Voraussichtlich wird das neue Gesetz über den Branntweinhandel erst im April d. J. in der Nationalversammlung zur Verhandlung kommen. In Kraft treten wird es frühestens im Mai oder Juni.

Die norwegischen Abstinenten haben eine Landesversammlung abgehalten, um Stellung zu nehmen zu der durch die bevorstehende Beseitigung des Branntweinverbots geschaffenen Lage. Man ist sich darüber einig, daß mit allen Mitteln für die Volksnüchternheit weiter gearbeitet werden muß, und daß man, sobald die Zeit dazu reif ist, die Einführung eines völligen Alkoholverbots fordern wird. Denn, mag es auch ein Fehler gewesen sein, daß man sich mit dem Branntweinverbot begnügte und mag dieses auch ein Fehlschlag gewesen sein, so ist damit der Kampf gegen den Alkoholismus in Norwegen keineswegs beendet.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Dezember 1926 bis 31. Januar 1927.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Seit 1919 ist die Weltbiererzeugung von 116 auf rund 179 Millionen hl, also um rund 50 % gestiegen. Rund 150 Millionen entfallen auf Europa, und zwar 47,4 auf Deutschland, 37,8 auf Großbritanien und Irland, 17,25 auf Belgien, 14,5 auf Frankreich, 9 auf die Tschechoslowakei, 5 auf Oesterreich, 2,5 Millionen hl auf Rußland. („Kiel. Ztg." Nr. 560, 1926.)

Auf dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus zu Dorpat tagten auch der Internationale Priesterabstinentenbund und die Internationale Katholische Liga gegen den Alkoholismus. U. a. wurden Berichte über den Stand der Abstinenz im Klerus der verschiedenen Länder gegeben. In Polen sind in den 14 Priesterseminaren 250 abstinente Alumnen, in Litauen von 220 Alumnen 180 abstinent, in Irland von 550 Alumnen 500 abstinent, von 5000 Geistlichen 1000. Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit soll viermal im Jahr ein vier- bis achtseitiges Mitteilungsblatt in lateinischer Sprache herausgegeben werden. — Die Internationale Liga will möglichst sechsmal im Jahre alle katholischen Abstinenzverbände und -zeitschriften mit einer Korrespondenz in lateinischer Sprache versorgen. — Die einstweilige Geschäftsführung für beide Organisationen wird Prof. Scheltinga ('s Hertogenbosch) und Dir. Czeloth (Heidhausen) übertragen. („Volksfreund", 9 H.)

Der neue Minister des Auswärtigen in Finnland, Prof. Voionmaa, ist einer der Führer der alkoholgegnerischen Bewegung in diesem Lande. In den letzten Jahren hat er sich besonders bemüht, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Kampfe gegen den Alkoholismus anzubahnen. Ihm verdankt man zum großen Teil die Internationale Vereinbarung von Helsingfors, die die Unterdrückung des Alkoholschmuggels bezweckt. Als Delegierter Finnlands in der 7. Versammlung des Völkerbundes im letzten September konnte er die finnländische, wie auch die schwedische und die polnische Regierung veranlassen, der Versammlung einen Antrag über die Alkoholfrage zu unterbreiten. — Zwei der ausländischen Kollegen von Minister Voionmaa, die Minister des Auswärtigen in Belgien, Vandervelde, und in der Tschechoslovakei, Benesch, sind tätige Alkoholgegner gewesen und widmen der Alkoholfrage jetzt noch die größte Aufmerksamkeit. Das gleiche gilt vom Präsidenten der oesterreichischen Republik, Hainisch, und vom tschechischen Präsidenten Masaryk. Es ist bekannt, daß der gegenwärtige Präsident der schwedischen Regierung, Ekmann, der Führer der schwedischen Alkoholgegner ist. In Holland ist der Arbeits- und Handelsminister Prof. Slotemaker de Bruine der Führer der protestantischen Abstinenten und der frühere Ministerpräsident und jetzige Präsident der zweiten Kammer der Gene-

Digitized by Google

ralstaaten, Jonkheer Ruys de Beerenbrouk, der Vorsitzende der katholischen alkoholgegnerischen Organisation („Int. Bur. g. d. Alk." Bull. 22, — 16. 12. 26.)

Im nächsten September wird die Völkerbundsversammlung einen Beschluß über den Antrag der finnländischen und schwedischen und polnischen Regierung fassen, der verlangt, daß der Völkerbund das Studium der Alkoholfrage in sein Programm aufnehme. Um zur Diskussion dieser wichtigen Angelegenheit beizutragen, hat das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Expertenkonferenz nach Genf einberufen, die zu prüfen hatte, wie der Völkerbund sich mit der Alkoholfrage befassen könnte, wenn der Antrag der drei Regierungen angenommen wird. Die Konferenz, die unter dem Vorsitz von Ionkheer Ruys de Beerenbrouk, Präsident der zweiten Kammer der holländischen Generalstaaten und ehemaliger Ministerpräsident, tagte, hatte einen privaten Charakter; aber Finnland, Schweden und Polen hatten einen offiziellen Vertreter nach Genf abgeordnet. Der von der Konferenz angenommene Bericht untersucht zuerst die Artikel der Völkerbundsverfassung, die eine Intervention des Völkerbundes auf diesem Gebiete berechtigen. Was das Tätigkeitsprogramm anbetrifft, so schlägt der Bericht vor allem eine internationale Enquete vor, über Herstellung, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr alkoholischer Getränke, über die sozialen Wirkungen des Alkoholismus, über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kind, über die alkoholgegnerische Unterweisung. Die Experten beschränken die politischen Aufgaben, die der Völkerbund erfüllen könnte, auf den Kampf gegen den Alkoholismus in den Kolonien, auf die Unterdrückung des Alkoholschmuggels durch internationale Vereinbarungen und auf Maßnahmen, die geeignet wären, den Streitigkeiten zwischen Alkohol ausführenden Staaten und Staaten mit strenger Alkoholgesetzgebung vorzubeugen. Der Bericht wird nun der Prüfung der finnländischen, schwedischen und polnischen Regierung unterbreitet werden. Die Experten haben auch die Richtlinien gegeben für die Tätigkeit, die das Internationale Arbeitsamt in Bezug auf den Alkoholismus übernehmen könnte. Dieser Bericht wird Herrn Albert Thomas, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, der einen Beobachter an die Konferenz abgeordnet hatte, unterbreitet. („Int. Bur. z. B. d. Alk." 1927, Bull. 1. 13. 1.)

Das Blaue Kreuz, Internationale Vereinigung, hat in Frankreich 60 Abteilungen (2462 Mitglieder), Belgien 36 A, (482 M.), Dänemark 510 A. (26 495 M.), Norwegen 142 A. (8352 M.), Deutschland 166 A. (4098 M.), Niederlande 234 A. (1153 M.), Tschechoslovakei 3 A. (363 M.), Ungarn 14 A. (411 M.), Rumänien 10 A. (300 M.), Kongo i. Afr. 13 A. (561 M.), Schweiz 581 A. (34 901 M.). — In Deutschland ist der große Hauptverein des Blauen Kreuzes nicht mitgezählt, weil nicht international angeschlossen; ferner fehlen die Baltischen Lande, Australien und Madagaskar; alles in allem dürfte das Blaue Kreuz über 100 000 Mitglieder haben. („De Wereldstr." 1927, No. 1.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Im Hauptausschuß des preußischen Staatsrates führte Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff u. a. aus:

Digitized by Google

Bei Gelegenheit der Beratung des Finanzausgleichs werde auch eine für die Gemeinden nicht unerhebliche Frage zur Erörterung kommen, nämlich die Frage der Getränkesteuer. Nach dem provisorischen Finanzausgleich solle die Getränkesteuer am 1. April 1927 in Fortfall kommen. Es heiße in dem Entwurf: Gemeinden, die noch keine Getränkesteuer hätten, dürften sie nicht einführen, und diejenigen, die sie hätten, dürften sie nur bis zum 1. April 1927 erheben. Diese Bestimmung werde man nicht aufrecht erhalten können. Man werde einer Gemeinde, die die Getränkesteuer habe, sie nicht schlechthin nehmen können. Hier sei eine doppelte Möglichkeit gegeben, daß man entweder für 1927 diese Bestimmungen einfach streiche und allen Gemeinden auf diesem Gebiete freie Bahn schaffe, so daß die anderen Gemeinden, die sie noch nicht hätten, sie nachträglich einführen könnten, oder daß man die Geltungsdauer um ein Jahr hinausschiebe, währenddessen die Gemeinden, die die Steuer hätten, sie weiter erheben könnten. Das preußische Staatsministerium habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß man vollkommen freie Bahn schaffen und die Bestimmung ganz streichen solle. Er nehme an, daß dieser letztere Antrag durchgehen werde, wonach für die Gemeinden freie Bahn geschaffen werden solle. Er halte die Getränkesteuer für eine tragbare Steuer, die Stadt Berlin z. B. habe daraus wohl einen Ertrag von 20 Millionen. Wenn man der Stadt Berlin, die wohl eine Gewerbesteuer in Höhe von 80 Millionen habe, diese 20 Millionen nähme, dann würde das zur Folge haben, daß dieser Fehlbetrag auf die Gewerbesteuer geschlagen würde. Wenn schon die Wahl zwischen Gewerbesteuer und Getränkesteuer habe, dann werde man wohl lieber die Getränkesteuer wählen; denn diese werde auf die Kreise abgewälzt, die schließlich für die Getränke etwas mehr zahlen könnten. („Tel.-Un," 6. 12.)

Im Nachtragsetat wird dargelegt, daß die Reichszollverwaltung zur Bekämpfung des überhandnehmenden Alkoholschmuggels an den Seegrenzen dringend neuer leistungsfähiger Fahrzeuge bedürfe. Allein im Landesfinanzbezirk Stettin sind in letzter Zeit 14 Schiffe festgestellt, die sich mit Schmuggel befaßten, keines der vorhandenen Zollfahrzeuge war ihnen an Schnelligkeit und Seetüchtigkeit gewachsen. Es sollen zunächst zwei frühere Marineboote gekauft und als Hochsee-Zollkreuzer hergerichtet werden. („Oberls. Dfztg." 11. 11.)

Der Reichsausschuß für Weinpropaganda hat eine Reihe von Maßnahmen zur Hebung des Weinabsatzes beschlossen: u. a. ein Preisausschreiben, um möglichst viele Gedichte, kleine Erzählungen, Anekdoten, Sprüche usw. zu gewinnen, die eine weinfreundliche Stimmung erzeugen können — eine umfangreiche Filmpropaganda — ein 6 Monate währender Inseratenfeldzug — ein Preisausschreiben zur Gewinnung eines wirksamen Weinplakates. („Sobr," H. 4.)

Der Jahreswechsel löst vielfach alkoholischen Unfug aus. U. a. machten in Berlin an verschiedenen Orten junge Leute ihrer Stimmung dadurch Luft, daß sie mit scharfer Munition um sich schossen. Dabei wurden 6 Personen mehr oder minder schwer verletzt. 2 Täter wurden verhaftet. („Kiel. Ztg." 3. 1. 27.)

Die von dem Reichsministerium des Innern zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zur Verfügung gestellten Mittel sind vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt im Rechnungsjahr 1925 folgendermaßen verwandt: für Fürsorgestellen

Digitized by Google

usw. 10 864 RM, für Heilstätten 4290 RM, für Arbeitskolonien 250 RM, für alkoholfreie Gasthäuser und Heime 98 643,35 RM, für Milchhäuschen 6380 RM, für Lehrgänge 14 031,38 RM für Ausstellungen 7023 RM, für Aufklärung 61 936,52 RM, für Sonstiges 26 658,92 RM, im ganzen 230 077,17 RM. Auf die einzelnen Landesteile ist es so verteilt, daß auf Ostpreußen 20 200 RM, Brandenburg mit Berlin 37 745 RM, Pommern 17 400 RM, die Grenzmark 2000 RM, Niederschlesien 14 000 RM, Oberschlesien 11 200 RM, Sachsen 24 500 RM, Schleswig-Holstein 7432,17 RM, Hannover 17 300 RM, Westfalen 24 500 RM, Hessen 4400 RM, Nassau 6400 RM, Rheinprovinz mit Sigmaringen 43 000 RM enfallen.

Als Ergebnis der in staatlicher Selbstbewirtschaftung stehenden Domänen-Weingüter in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Trier und Koblenz für das Wirtschaftsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 stellt der preußische Landwirtschaftsminister insgesamt einen Verlust von 891 367,04 RM fest.

Statistisches.

Nach den amtlichen Ausweisen der Branntweinmonopolverwaltung ergaben sich (laut „Zeitschrift für Spiritusindustrie" Nr. 42) für das Brennjahr 1925/26 (verglichen mit 1924/25) folgende vorläufige Zahlen: Die Gesamtjahreserzeugung an Spiritus belief sich auf 2 214 308 hl, 374 845 hl mehr als im Vorjahr, der Gesamtabsatz rund 2 300 000 (i. V 1 942 000) hl. Der Trinkbranntweinverbrauch, soweit er amtlich erfaßt wird (dies gilt nur vom größeren Teil, vielleicht nur von der Hälfte), betrug 540 391 hl reinen Alkohols (i. V. 552 000 hl). Der Verbrauch zu Motorspiritus ist in erfreulichem Aufschwung, er machte 98 119 hl aus. („Ztgdienst D. R. g. d. A." Nr. 11.)

Die deutsche Hopfenernte im Jahre 1926. Die diesjährige deutsche Hopfenernte ist als eine der geringsten anzusehen, die jemals im Deutschen Reich erzielt wurde. . . . Nach den Beurteilungen der Hopfenberichterstatter ergibt sich für 1926 im Reich im ganzen nur ein durchschnittlicher Hektarertrag von 1,8 dz und eine Gesamternte von 25 230 dz, d. i. um 23 000 dz (47,8 v. H.) weniger als im Vorjahre (vgl. „W u. St.", 5 Jg. 1925, Nr. 22, S. 714), während der Anbau um 1696 ha (13,6 v, H,) zu genommen hat. Die Ursache dieses außerordentlich geringen Ergebnisses liegt zum Teil in dem ungünstigen Witterungsverlauf dieses Jahres. In der Hauptsache aber in dem starken Umsichgreifen der bisher als sogenannte „Hopfenbräune" angesehenen Erkrankung der Hopfenpflanzen, die nunmehr als die gefährlichste aller Pilzkrankheiten, nämlich als Peronospara, festgestellt wurde. („Wirtschaft und Statistik" 1926, Nr. 22.)

Ueber die Einnahmen des Reiches durch die Biersteuer und aus dem Branntweinmonopol von April 1926 bis Ende Januar 1927 drahtet die „Tel.-Un." v. 21. 2.: Das Reichsfinanzministerium hat eine Uebersicht über die Einnahmen des Reiches an Steuer, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. Januar 1927 herausgegeben: Daraus ist zu entnehmen, daß sich die Gesamteinnahmen in den verflossenen zehn Monaten auf 6 057 000 000 Mark beliefen (im Januar 1927 763 500 000). Durch die Biersteuer vereinnahmte das Reich von April 1926 bis Ende Januar 1927 205 943 783 Mark und durch das Branntweinmonopol 186 582 033 Mark. Im Januar 1927 beliefen sich die Einnahmen des Reiches aus der Biersteuer auf 2 773 408 und aus dem Branntweinmonopol auf 21 884 350 Mark.

Digitized by Google

Nach einer Mitteilung des Preuß. Statist. Landesamtes v. 5. Febr. 1927 an die Deutsche Reichshauptstelle g. d. A. wurden in den preußischen Irrenanstalten und allgemeinen Heilanstalten an Alkoholismus behandelt i. J. 1924: 6704, i. J. 1925: 8833 Personen.

Vereinswesen.

Der zweite Alkoholgegnertag in Danzig wird vom „Kämpfer" N. 11 als „eine stolze Kundgebung für einen Sieg des Nüchternheitsgedankens" bezeichnet. Aus den Verhandlungen heben wir Vorträge über die Polizeistunde (von Potrykus) und über das Jugendschutzalter (Dr. Thieme) hervor.

Der 8. Deutsche Jugendherbergstag fand in Düsseldorf am 18. und 19. 9. statt. Der erste Vorsitzende (Schirrmann) berichtet im „Aufwärts" (7. 1. 27), daß zurzeit in 26 Gauen 2100 Jugendherbergen bestehen; rund 850 Ortsgruppen mit 70 000 Mitgliedern sind Träger des Werkes; für 1926 werden rund 2 Millionen Uebernachtungen gezählt. Die Baukosten für eine Musterjugendherberge rechnet Sch. auf 50 000 bis 100 000 RM.

Kirchliches.

Evangelisch. Die 25. Tagung des „Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit" in Chemnitz brachte in der Männerversammlung einen Vortrag von Dr. Ziegler über „Alkohol und Alkoholmißbrauch. („Ztschr. des evg. V. z. F. d. Sittl." Nr. 10—11.)

Der Evangelische Oberkirchenrat von Preußen und der Zentralausschuß für Innere Mission haben sich gegen die Verlängerung der Polizeistunde in Preußen gewandt.

Katholisch. Kardinal Dr. Bertram hat in Berufung auf die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz 1925 das preußische Staatsministerium ersucht, die Verlängerung der Polizeistunde rückgängig zu machen und zur früheren strengeren Ordnung zurückzukehren.

„Sobrietas" hat eine Sondernummer „Der katholische Klerus und seine Stellung zum Gemeindebestimmungsrecht" herausgegeben; an der Spitze stehen die Vota der Kardinäle Dr. Bertram (Breslau) und Dr. Schulte (Köln), sowie des Bischofs Dr. Klein (Paderborn) zu Gunsten der Einschränkung des Alkoholausschankes und für das Gemeindebestimmungsrecht.

Ein Bund enthaltsamer katholischer Erzieher ist neu ins Leben gerufen und benutzt „Sobrietas" als Organ. (Ebenda.)

Sonstiges.

Gestorben ist Willy Grunert in Dresden, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Deutschen Guttemplerordens. Er verfaßte u. a. die Schrift „Ist Trunksucht heilbar?" „Trinkerfürsorge und Guttemplerorden." Besonders hat er sich um die Ausbildung der Fürsorgebeamten verdient gemacht.

Der Deutsch-Liberale Parteitag in Danzig nahm 7. 11. einstimmig eine Entschließung der deutsch-liberalen Frauen an, die u. a. Einführung von Nüchternheitsunterricht in den Schulen forderte. („Der Kämpfer" 1926, Nr. 12.)

Digitized by Google

Auf eine kleine Anfrage im Volkstage hat der Danziger Senat geantwortet, daß „mit Rücksicht auf die zurzeit vorliegenden schweren Verhältnisse" gegenwärtig an eine Verlängerung der Polizeistunde nicht zu denken sei. (Ebenda 1927, Nr. 1.)

C. Aus anderen Ländern.

Canada. Bei den Wahlen in der Provinz Ontario ergab sich eine erhebliche Mehrheit für Ersetzung des bestehenden Alkoholverbots durch staatliche Aufsicht über den Vertrieb geistiger Getränke. („K. N. N." No. 289.)

Dänemark. In Dänemark gab es 1923 63, 1924 61 Fälle von Delirium tremens — 1923 2, 1924 8 Todesfälle an Delirium tremens, 1923 50, 1924 56 Todesfälle von chronischem Alkoholismus, 1923 4, 1924 5 Todesfälle im Zustand der Trunkenheit. — 1926 betrug die Einwohnerzahl im ganzen 3 267 831, die Anzahl der im Herbergs- und Schankgewerbe tätigen Personen mit den Familiengliedern zusammen 40 943 — der Gesamtverbrauch an geistigen Getränken betrug — umgerechnet in reinen Alkohol — 1923 94 000, 1924 97 000 hl oder auf den Kopf der Bevölkerung 1923 2,8, 1924 2,9 l. — Die vereinigten Brauereien zahlten 1923 12, 1924 9, 1925 12 % Dividende. — In 6 Alkoholfabriken mit 500 Arbeitern wurden 1923 49 800 hl, 1924 64 200 hl Alkohol — in 232 Brauereien mit 5491 Arbeitern 1923 2 294 000 hl, 1924 2 252 000 hl Bier hergestellt. Die Abgaben auf Alkohol brachten 1924 35 950 000 Kr., auf Bier 24 230 000 Kr., Zolleinnahmen aus Getränken 7 000 000 Kr., Umsatzsteuer der Restaurationen 1924—25 19 700 000 Kr., Abgaben der Restaurants und Kleinverkaufsstellen (débits) 1925—26 19 021 000 Kr. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 6.)

Der Autokönig Ford hat in Dänemark eines seiner großen Werke errichtet und den Alkoholgenuß im Fabrikbereich verboten. Die Arbeiterschaft verweigerte die Arbeit, wenn das Verbot nicht aufgehoben würde; Ford mußte nachgeben. („Der Abst." Nr. 7 bis 9 nach „Sozialdem.")

Die Enthaltsamkeitsvereine haben die Regierung veranlaßt, die verschiedenen Systeme zur Einschränkung des Alkoholhandels zu studieren. Es wurden Berichte über Norwegen, Amerika und Finnland vorgelegt. Die Kommission hält die Zeit für ein Alkoholverbot in Dänemark noch nicht für gekommen. Die Verbotsfreunde schlagen vor, daß Dänemark, Schweden und Norwegen sich zusammentun möchten, um durch Volksentscheid in den drei skandinavischen Staaten gleichzeitig zum Alkoholverbot Stellung zu nehmen. („The Int. Rec. 1927, No. 41.)

Finnland. Frau Alli Trygg-Helenius, die bekannte Vorkämpferin des Nüchternheitsunterrichts, — die noch auf dem Internationalen Kongreß g. d. A. in Dorpat mit einer Lehrprobe für Hunderte von Kindern Ehre einlegte, — die gleichstrebende Lebensgefährtin des verstorbenen Matti Helenius, starb 2. 2. 27 in Helsingfors, 76 Jahre alt. In deutscher Sprache erschienen von ihr u. a. Dramatische Szenen und (von ihr und ihrem Manne gemeinsam) „Gegen den Alkohol", Leipzig 1906.

Digitized by Google

Frankreich. Eines der angesehensten Tagesblätter Frankreichs, der „Temps", 3. 12. tritt mit allem Nachdruck für strengste Durchführung der in Frankreich bestehenden gesetzlichen Maßnahmen gegen den Alkoholismus ein. Alkoholverbrauch und Trunksucht seien in bedrohlicher Zunahme. „Genug ist hier nicht genug! Was nottut, ist eine große nationale Aktion. Die Unterstützung des Vereins gegen den Alkoholismus wird zur Pflicht . ."

Der „Mon. Vinicole" 24. 11. rühmt indessen, daß es gelungen sei, beim Budget der Hygiene die Unterstützungen an Vereine herunterzudrücken. Die Regierung habe sich gehütet, sich mit einem Treiben zu verbünden, welches „nicht aufhöre, Vorurteile gegen unser Nationalgetränk herumzutragen".

Auf dem Kongreß der Getränkehändler in Paris (24. 11. f.), wo 25 Bezirksvereine und beinahe 100 000 Mitglieder vertreten waren, forderte man u. a., daß es betr. Beschränkung der Schankstätten beim status quo bleibe, ferner daß die Luxussteuer durch eine Abgabe in Bausch und Bogen (taxeformaitaire) ersetzt werde. („Progrès" 26. 2.)

Jeder fünfte Franzose ist sein eigener Weinbrenner! 1925 haben 2 640 000 „bouilleurs de cru" die amtliche Anzeige gemacht, daß sie von ihren eigenen Erzeugnissen destillieren wollten. („Ligue de la Croix", 3. 12.)

Griechenland. Während der drei Wahltage war der Alkoholausschank verboten; infolgedessen verliefen die Wahlen in einer bisher noch nicht erlebten tadellosen Ordnung. („The Int. Rec." 1927, Nr. 41.)

Großbritannien. Seit 1920 haben sich die stimmberechtigten Bürger einer gewissen Anzahl schottischer Ortschaften jedes Jahr im November und Dezember über die Beibehaltung oder Aufhebung der Schankstätten zu äußern. Damit das Schankstättengesetz in Kraft trete, müssen sich 55 % der Stimmen dafür aussprechen. Wenn die Mehrheit der Stimmen dem Verbot günstig ist, die 55 % aber nicht erreicht werden, so wird die Zahl der Schankstätten um ein Viertel vermindert. Dieses Jahr haben 114 Abstimmungen stattgefunden und zwar nur in städtischen Bezirken. Im allgemeinen haben diese Abstimmungen die Lage nicht geändert. Nirgends ist es möglich gewesen, die 55 % Mehrheit für das Schankstättenverbot zu erreichen, in mehreren Orten aber die einfache Mehrheit, die die Schankstättenverminderung nach sich zieht. Sehr interessant sind die Abstimmungen in den Ortschaften gewesen, die im Jahre 1920 oder 1923 (an einem Ort kann eine Abstimmung jedes dritte Jahr stattfinden) sich für die Aufhebung der Schankstätten ausgesprochen hatten. Die Gegner des Gemeinde-Bestimmungsrechtes hatten nämlich in jeder dieser Ortschaften eine Abstimmung veranlaßt, die der Wiedereinführung der Schankstätten galt. Mit Ausnahme von Stornoway und Darwell scheinen die Wähler mit dem Ortsverbot zufrieden zu sein; denn sie haben die Beibehaltung beschlossen; in mehreren Fällen mit einer weit größeren Mehrheit als vor drei oder sechs Jahren. In gewissen größeren Städten hatte man die Abstimmungen nach bestimmten Stadtvierteln. Während in Aberdeen, Perth, Dundee, Edinburg die Mehrheit gegen das Verbot stark war, haben sich in Glasgow mehrere bevölkerte Stadtteile mehrheitlich

Digitized by Google

für das Verbot ausgesprochen, obgleich die 55 % nicht erreicht worden sind. („Int. Bur. z. B. d. Alk." 1926, Bull. 23. 30. 12.)

Der Bischof von Liverpool hat 22. 11. eine Gesetzesvorlage „Liquor" (Popular Control) Bill eingebracht, wonach die Einwohner eines Bezirkes periodisch zu entscheiden haben, ob sie den bisherigen Schankstättenbetrieb und Spirituosenhandel beibehalten oder nach dem System von Carlisle reorganisiert, oder ob sie ein Alkoholverbot haben wollen. („The Times" 23. 11.)

Niederlande. 1925 zählte der Staat 7 315 046 Einwohner. Verbraucht wurden 15 600 000 l à 50 % distillierte Getränke, 12 550 000 l Wein und 201 000 000 l Bier. Das macht bei Umrechnung von 50 prozentigem auf 35 prozentigen Genever auf den Kopf 2,90 l distillierte Getränke, 1,71 l Wein und 27,50 l Bier, zusammen 32,11 l Spirituosen. („De Wereldstr.", 18. 12.)

Dem Amsterdamer Ausschuß zur Bekämpfung des Alkoholismus (Drankweer-Comité) ist ein Teil eines Schulgebäudes als „Drankweerhuis" überlassen worden, um darin u. a. das Wandermuseum zur Alkoholfrage unterzubringen und Kurse über den Alkoholismus zu halten. („De Geheel-Onth." No. 46.)

Oesterreich. Der Arbeiter-Abstinentenbund besitzt zwei alkoholfreie, trinkgeldfreie Gaststätten, den „Rosenhügel", Wien XII, und den „Wolfersberg", Wien XIII; der Verein abstinenter Frauen eine alkoholfreie Gastwirtschaft im Volksheim, Wien XVI, „Genosse Seewald" in Neukirchen „Café Zentral". („Der Abst." Nr. 7—9.)

Die Ortsgruppe Wiener-Neustadt der Naturfreunde errichtet ein großes alkoholfreies Schutzhaus für rund 150 Personen auf der Hohen Wand, wo sie bereits eine alkoholfreie Schutzhütte besitzt („Der Abst." Nr. 7—9.)

Sämtliche Hörer der neugegründeten Arbeiterhochschule in Wien sind Abstinenten. Zur Gründungsfeier sandten Begrüßungen der enthaltsame Präsident der österreichischen Republik Dr. Hainisch und der gleichfalls enthaltsame Oberbürgermeister von Wien, Seitz („Ztgsdienst der R. g. d. A." Nr. 11.)

Ueber das große Arbeiterturn- und Sportfest in Wien schreibt Dr. Tandler: Jeder Teilnehmer mußte das sozialhygienische Merkblatt ausfüllen, „ob er selbst Alkohol trinke, ob seine Eltern Alkoholiker seien" usw. Die „20 000 Menschen, die auf dem Trabrennplatz ihre turnerischen Uebungen zeigten, waren alle nüchtern, hatten keinen Tropfen Alkohol zu sich genommen, und während der ganzen Sportwoche gab es nicht einen Fall von Trunkenheitsausschreitungen." („Abst. Soz." Nr. 8.)

Ostindien. Der besondere Berichterstatter des Pariser „Temps" in Hinterindien, Mr. Robert Poulaine, schreibt über den Alkoholismus in dieser großen Kolonie wie folgt: Auch unter den noch nicht unterworfenen Völkern des Hinterlandes ist es unmöglich, ein Haus zu finden, wo nicht der Verbrauch des Industriealkohols herrscht, der diese früher starke und friedliche Rasse einfach tötet. Der „Choum-Choum" (Reisalkohol) ist dabei, das Huhn mit den goldenen Eiern zu vernichten, d. h. den Coolie, wenn man daran denkt, daß vom Samstag abend bis

Digitized by Google

zum Montag morgen ein „Moï" (einheimischer Arbeiter), der in einer Plantage arbeitet, bis 2 Liter dieses giftigen Produktes trinkt. Die ganze Möglichkeit aber der Inwerksetzung der Kolonie hängt von der lokalen Arbeit ab, und welches auch die Reichtümer des Bodens und Unterbodens sein mögen, sind sie doch wertlos, wenn die Einheimischen arbeitsunfähig werden. Die Bevölkerung wurde früher, vor der Besetzung, von verschiedenen Lastern, ganz besonders vom Opiumlaster bedroht. Es wäre besser gewesen, statt den alten Giften ein neues hinzuzufügen, das Opium energisch zu bekämpfen. („Int. Bur. z. B. d. Alk." 1926, Nr. 23, 3. 12.)

Im Bezirk von Madras nimmt das Trinken „fremder Spirituosen" gewaltig zu. Abgesehen von Madras, wo zwei Drittel der europäischen Bevölkerung des Bezirks wohnen, wird mehr als die Hälfte der ausländischen starken Getränke von den Indiern getrunken. Die überaus freigiebige Konzession von Trinkgelegenheiten im Interesse des Fiskus fördert den Trunk. Besonders ist das Feilhalten von Spirituosen in Geschäften, wo sonstige Waren verkauft werden, verderblich. Dadurch ist die Trinksitte immer mehr auch in der Frauenwelt verbreitet. („Ind. Daily Mail", 24. 10.)

Polen. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Republik Polen für 1924 betrugen die Staatseinnahmen

	1924	1925
im ganzen	1 453 858	2 157 389
aus dem Alkoholmonopol	—	197 500
aus Steuern auf Wein	1 614	1 750
aus Steuern auf Bier	6 747	6 500

je Tausende Zloty. — Zählt man die Zolleinnahmen aus geistigen Getränken hinzu, so ergibt sich, daß ungefähr ein Zehntel der Staatseinnahmen 1925 aus Spirituosen herrührt. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr 6.)

Auf Wunsch des Gesundheitsamtes beim Ministerium des Innern wurde in Kattowitz eine erste Trinkerberatungsstelle eröffnet. („Flamberg", April-No.)

Die Gesundheitsabteilung des Ministeriums des Innern veranstaltete Mai bis Juni einen Sportunterweiser-Lehrgang. In den Aufnahmebedingungen heißt es ausdrücklich: „Es werden in erster Linie jene Angemeldeten berücksichtigt, die nicht rauchen und nicht trinken." (Ebenda.)

Auf der Universität Posen ist in der allgemeinen Studentenvereinigung „Gesellschaft der nationalen Wiedergeburt" eine besondere Abstinenzabteilung unter stud. med. Anton Henke eingerichtet. („The intercoll. Stud." 1926, November.)

Schweiz. Nach dem statistischen Jahrbuch für 1925 gab es 1924 14 139,5 ha dem Weinbau dienendes Land (1914 21 352,3 ha), die 1924 305 801 hl Wein im Werte von 89 900 000 Fr. lieferten (Jahresdurchschnitt 1914—23 617 700 hl im Werte von 62,1 Millionen Fr.). Die Milcherzeugung betrug 1925 25,04 Millionen G. Die Bundesverwaltung verkaufte 1925 3 660 567 kg Trinkalkohol und 6 824 459 kg denaturierten Alkohol. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 6.)

Am 1. September 1926 gab es in der deutschen Schweiz 370 organisierte und 13 nicht organisierte Ortsvereine des Blauen Kreuzes, 15 004 Mitglieder und 5780 Anhänger, und zwar 6150

Digitized by Google

männliche Mitglieder, 3047 männliche Anhänger, 9454 weibliche Mitglieder und 2733 weibliche Anhänger. Unterschrieben haben zum Beispiel 11 577, zur Bewahrung 5409, zur Besserung 1926 4398. Von den gewesenen Trinkern waren mehr als 10 Jahre enthaltsam 1153, 5 bis 10 Jahre enthaltsam 531, 1 bis 5 Jahre enthaltsam 1137 enthaltsam, weniger als 1 Jahr 1597.

In der französischen Schweiz zählte man 195 organisierte und 3 nichtorganisierte Ortsvereine, 6477 Mitglieder, 7040 Anhänger, und zwar 2434 männliche Mitglieder und 3390 männliche Anhänger, 4043 weibliche Mitglieder und 3650 weibliche Anhänger. Unterschrieben haben zum Beispiel 7921, zur Bewahrung 3234, zur Besserung 1926 2362. 618 ehemalige Trinker waren über 10 Jahre, 229 5 bis 10 Jahre, 573 1 bis 5 Jahre, 942 unter 1 Jahr enthaltsam. Das macht für die gesamte Schweiz 2 Ortsvereine und 1148 Vereinsgenossen mehr als 1925; unterschrieben haben zur Besserung 1926 188 Personen mehr als 1925. („Bl. Krz." Nr. 44.)

Der Guttemplerorden ist von 3710 Mitgliedern 1918 auf 4410 1925—26 angewachsen. („Schw. Abst." Nr. 13.)

Anläßlich der Budgetberatung im Bernischen Großen Rat am 9. und 10. November stellte der Guttempler Großrat Oldani den Antrag, die Zuwendung an die Abstinenzvereine aus dem Alkoholzehntel um 7500 Fr. zu erhöhen. Trotz Widerspruch des Finanzdirektors wurde demgemäß beschlossen. („Schw. Abst." Nr. 23.)

Tschechoslowakei. Ende 1925 zählte der Arbeiter-Abstinentenbund 35 Gruppen mit 1200 Mitgliedern, der katholische Reichsverein Weißes Kreuz 19 Gruppen mit 435 Mitgliedern, die deutsche Guttemplergemeinschaft jetzt 76 Gruppen mit rund 2500 Mitgliedern. Daneben besteht der Verein enthaltsamer Eisenbahner in Brünn und eine Loge des I. O. G. T. in Prag. 44 abstinente Aerzte sind dem Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes angeschlossen; ihr Führer ist Dr. Holitscher. Auf akademischem Boden wirkt der „Bund der deutschen böhmerländischen Freischaaren" mit 7 Gruppen und etwa 200 Mitgliedern. Die deutsche Jugendbewegung steht fast ausnahmslos auf dem Boden der Enthaltsamkeit und mehr als 11 000 Kinder der Jungschaarbewegung haben feierlich versprochen, weder zu rauchen, noch zu trinken. — Die sudetendeutschen Alkoholgegner erhalten eine staatliche Unterstützung von 40 000 Kr. Trinkerfürsorgestellen gibts noch nicht. Eine Trinkerheilanstalt wurde vor einigen Jahren mit Regierungsbeihilfe errichtet, ist aber nur schwach besucht. („Int. Ztschr. g. d. A." 1926, Nr. 6.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine Debatte über das Alkoholverbot fand am 10. Dezember im Abgeordnetenhaus in Washington statt. Es handelte sich um die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen, um das Verbot besser durchzuführen. Die Gegner des Verbotes haben die Verwaltung heftig angegriffen, aber schließlich haben sich 140 Abgeordnete für den Vorschlag ausgesprochen und nur 12 dagegen.

Die Frage des legalen Verbrauchs, d. h. des in der Industrie verwendeten Alkohols, ist gegenwärtig in Amerika lebhaft umstritten.

Digitized by Google

Die amerikanischen Behörden bemühen sich, den Alkohol in einer so wirksamen Weise zu vergällen, daß er zu Genußzwecken nicht verwendet werden kann. Einige Zeitungen haben behauptet, daß die Verwaltung mit Absicht besonders giftige Substanzen gebrauche, die bei einer ungenügenden Reinigung des Alkohols tödlich wirken. Darauf hat der Dirktor des Bureaus für den industriellen Alkohol der Presse eine längere Erklärung zugestellt, in der er sich aufs entschiedenste dagegen verwahrt, daß man vorzugsweise sehr toxische Substanzen benutze. Die Verwaltung wünscht aber, solche Stoffe zu verwenden, die eine Renaturation unmöglich machen und deren Geruch und Geschmack so abstoßend sind, daß diejenigen, die vergällten Alkohol trinken möchten, sofort vor der Gefahr gewarnt sind.

Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat mit 5 gegen 4 Stimmen erklärt, daß die Bestimmung des Verbotsgesetzes, die es den Aerzten verbietet, ihren Patienten für eine Periode von 10 Tagen mehr als eine Pinte (0,568 l) Whisky zu verschreiben, die Bundesverfassung nicht verletzt. Das Gericht ist der Meinung, daß das vorgeschriebene Maximum die Freiheit der Aerzte nicht in einer den Kranken schädlichen Weise beschränkt, und daß, wenn die Aerzte ganz frei Alkohol verschreiben könnten, einige von ihnen dies Vorrecht gewiß mißbrauchen würden. Das Urteil des Gerichtshofes erwähnt auch, daß viele Aerzte dem Whisky jede Heilwirkung absprechen. („Int. Bur. g. d. Alk.", Bull. No. 22; 16. 12. 1926.)

Die Weltliga gegen den Alkoholismus sandte einen Fragebogen an die Gouverneure der 48 Staaten über die Wirkung der Probihitionspolitik. Ueber zwei Drittel zeigten sich „trocken" und billigten von Herzen die „trockene Politik" wegen der vielen aus ihr erwachsenden wirtschaftlichen und moralischen Vorteile. („The Am. Iss." 1926, No. 12.)

Ueber „die amerikanische Milchwirtschaft" verbreitet sich eine Abhandlung im „Deutschen Auswanderer" 1927, Nr. 1. Es heißt darin: Heute gibt es in den Vereinigten Staaten mehr als zehn Millionen Milchkühe. Im Jahre 1924 lieferten diese ungefähr 115 Milliarden Pfund oder 53,6 Milliarden l Milch. Der Wert des Produktes betrug etwa 2,75 Milliarden Dollars. — Daß diese Erzeugung auch alkoholgegnerisch von großer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. — 1921 kamen auf jeden Einwohner durchschnittlich 920 Pfund oder 429 l oder Quarts (1 Quart = 1,14 l), und zwar in Gestalt von Milch oder Butter, Käse usw. In den letzten 10 Jahren hat die Nachfrage nach eingedickter Milch (evaporated and condensed) zugenommen. Zurzeit beträgt sie etwas mehr als 10 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre. Auch die Herstellung von Sahne-Eis, Trockenmilch und ähnlichen Erzeugnissen ist im Wachsen begriffen. Nach einer Schätzung verzehrt jeder Amerikaner im Jahre wenigstens 2¼ Gallone (9 bis 10 l) Sahne-Eis.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Jahresbericht 1926 der Trinkerfürsorgestelle Freiberg.

Schon im Jahre 1925 war die Zahl der Pfleglinge der Trinkerfürsorgestelle von 75 auf 100 gestiegen; sie ist in der Folgezeit weiter ständig gewachsen: Nämlich von 100 auf 147 gestiegen (darunter 3 Frauen) also 47 mehr als im vergangenen Jahre, davon waren 3 Tischler, 3 Schuhmacher, 2 Glaser, 2 Reisende, 1 Former, 1 Kaufmann, 1 Maler, 1 Kutscher, 1 Gerber, 1 Restaurateur, 1 Schlosser, 1 Händler und 29 Handarbeiter. Unter diesen trat eine ganze Anzahl Fälle ganz besonders kraß in die Erscheinung. Vor allem war es die Schutzlosigkeit zahlreicher Frauen und Kinder, verursacht durch die infolge von Trunksucht hervorgerufenen Ausschreitungen der Familienväter gegen ihre Angehörigen, die sich in körperlichen und seelischen Mißhandlungen schlimmster Art an Frauen und Kindern bemerkbar machten.

Eine Person wurde der Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein für einen längeren Aufenthalt überwiesen, die Kosten für das Heilverfahren mußten teils von der Landesversicherungsanstalt, teils vom Fürsorgeamt getragen werden. Solche Kosten machen sich nur dann bezahlt, wenn es gelingt, die Pfleglinge dauernd für einen Enthaltsamkeitsverein zu gewinnen.

Als solche arbeiten in Freiberg: Der Blaukreuzverein, der 14 Pfleglinge zur Enthaltsamkeit verpflichtete, der Guttemplerorden nahm 8 Pfleglinge unter seinen Schutz, die auch meistens als dauernd geheilt zu betrachten sind, die Arbeiterabstinentenbund-Ortsgruppe, die in Freiberg erst ein Vierteljahr besteht, hatte 4 Pfleglinge übernommen, die sich ebenfalls zu halten scheinen. Zwei Frauen, die keinem Verein angehören, sind nicht mehr als Trinkerinnen zu betrachten.

In wöchentlichen Konferenzen mit dem Leiter der Trinkerfürsorge, Herrn Dr. Mulert, und dem Fürsorger, werden die gesamten Arbeiten durchgesprochen und alle zu ergreifenden Maßnahmen beraten. Die zahlreichen notwendigen Hausbesuche werden von den Enthaltsamkeitsvereinen sowie von dem Fürsorger erledigt, dieser machte in diesem Jahre 800 Hausbesuche und hatte noch eine große Anzahl Besprechungen in seiner Wohnung.

Auf diese Weise wurde ein beträchtliches Maß rettender, aufklärender und erzieherischer Arbeit geleistet.

Die Besuche in den öffentlichen Sprechstunden im Wohlfahrtsamt lassen noch zu wünschen übrig. Teils kommt es daher, daß die Frau des Trinkers selbst mit einer gewissen Scheu denkt, daß man es mit der Behörde zu tun hat, teils weil die Sprechstunden zu wenig bekannt sind.

Durch den Leiter der Fürsorgestelle Herrn Dr. Mulert wurden mehrere Untersuchungen von Alkoholkranken auf ihren Gesundheitszustand vorgenommen. Ein besonderes Hemmnis in der Arbeit der Trinkerfürsorge besteht in der Ueberzahl der Trinkgelegenheiten und der großen Verführung, die von diesen ausgeht.

2. Aus den Krankenkassen.

Abwendung von der Alkoholverordnung bei den Krankenkassen.

Der Gebrauch alkoholischer Getränke in der Krankenbehandlung — sowohl zu arzneilichen, wie zu Verpflegungs- und Genußzwecken — ist, wie dies bezüglich der Krankenanstalten verschiedentlich in Veröffentlichungen

Digitized by Google

nachgewiesen wurde, in Deutschland wie in andern Ländern (beispielsweise England) in den letzten 15—20 Jahren sehr beträchtlich zurückgegangen. Diese Entwicklung, die in erster Linie durch den Fortschritt der Erkenntnis von Natur und Wesen und von den Wirkungen des Alkohols herbeigeführt wurde, fand in der Nachkriegszeit in wirtschaftlichen Gründen einen starken Helfer. So ist nach dem württembergischen Landesarztvertrag von 1920 arzneiliche Verordnung geistiger Getränke (Rotwein, Malaga, deutsche Schaumweine und Kognak) „nur in ganz dringenden, vom Arzt kurz wissenschaftlich begründeten Fällen zulässig, nie als allgemeine Stärkungsmittel". Nach der Arzneiverordnung bei den württembergischen Krankenkassen vom selben Jahre können Arzneiweine durch entsprechende andere Arzneimittel ersetzt werden und ist der Zusatz von Südweinen zu Mischungen und die Verwendung alkoholhaltiger Eisenessenzen verboten. In ähnlichem Sinne hat sich im gleichen Jahre die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen ausgesprochen. Ihr Dekanat hat dem Württembergischen Landesausschuß für Trinkerfürsorge auf eine Zuschrift folgendes geantwortet: „Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist bei den meisten Krankheiten, namentlich bei allen Geistes- und Nervenkrankheiten entbehrlich, bei letzteren sogar direkt schädlich, weshalb die psychiatrische und Nervenklinik ebenso wie die Landesheilanstalten von der Gewährung geistiger Getränke ganz absieht. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß es akute Infektionskrankheiten und einzelne Stoffwechselerkrankungen gibt, in denen die vorübergehende Verabreichung von Alkohol selbst in ziemlich konzentrierter Form nach der Erfahrung vieler Kliniker und Aerzte von Vorteil sein kann. In solchen Fällen ist der Alkohol als ein Arzneimittel, nicht als ein Genußmittel zu betrachten und bedarf wie andere differente Mittel sorgfältiger ärztlicher Dosierung." Das Schreiben fuhr dann im Blick auf brennende Gegenwartsfragen fort: „Es ist in hohem Grade zu bedauern, wenn in den jetzigen Zeiten der Knappheit wichtiger Nahrungsmittel wie Zucker und Gerste derartige Stoffe in größerem Umfang zur Herstellung geistiger Getränke verwendet werden. Alkoholische Getränke sind ein schlechtes und teures Nahrungsmittel; ihre Abgabe ohne Einschränkung an jeden Beliebigen schädigt die Volksgemeinschaft und verschleudert einen erheblichen Teil des Volksvermögens."

Die Richtlinien für wirtschaftliche Arzneiverordnung, die der Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen unterm 15. Mai 1925 beschlossen hat, besagen sodann: „Weine und andere Alkoholika dürfen nicht verordnet werden. Sollten sie in ganz seltenen Ausnahmefällen unumgänglich sein, so bedarf der genau begründete Antrag der Genehmigung der Kasse." Dem schlossen sich offenbar Festsetzungen in einzelnen deutschen Ländern an. Bekannt ist es uns jedenfalls vom Lande Baden geworden. Hier ist seit Januar 1926 ein „Kassenärztlicher Landesvertrag" in Kraft, dem unter anderem eine „Anleitung für ökonomische Verschreibweise in der Kassenpraxis" beigegeben ist. Darin heißt es im Abschnitt „Alkoholica":

„Wein sollte nicht verordnet werden. Durch die Nichtverordnung ist die Schädigung eines Kranken nicht zu erwarten. Die therapeutische Bedeutung (Heilwirkung) des Weines ist viel umstritten. Daß der Wein in Wirklichkeit kein Stärkungsmittel ist, ist jedoch einwandfrei festgestellt. In volkswirtschaftlicher, auch in sozialer Hinsicht, sollte der Arzt die bezüglich der Alkoholika bestehenden unrichtigen Vorstellungen der Kranken nicht bestärken. Es besteht kein Zweifel, daß man bei Herzschwäche von kleinen Dosen Alkohol bisweilen einen guten Erfolg sieht. Der therapeutische Zweck ist aber auch in diesen Fällen wohl durch die dem Arzte bekannten Arzneimittel zu erreichen, und zwar ohne Gefahr zu laufen, daß doch in einem Falle die lähmende Wirkung des Alkohols einen therapeutischen Mißerfolg zeitigt.

Digitized by Google

Die Zuführung von Alkohol bei Alkoholikern ist an sich nicht Sache der Kasse. „Zusätze von Wein zu Mixturen sind unstatthaft. Die Verordnung von Pepsinwein wäre zu unterlassen. Diese Verordnung ist wegen des Gehaltes an Alkohol, der die Pepsinwirkung aufhebt, irrationell." — „Die Verordnung von Chinawein ist entbehrlich und der therapeutische Erfolg durch die Tinktur, das Extrakt, eventl. durch einen Decoct (Absud) zu erreichen. Die Tinktur Rhei vinosa hat vor der Tinktur Rhei aquosa keinerlei Vorzüge und wäre somit die Verordnung derselben zu unterlassen."

Außerdem stehen auf der „Ersten negativen Liste" vom 7. Januar 1926 als verbotene Arzneimittel: Weine, Medizinalweine und weinige Arzneizubereitungen, Eisenliköre in jeder Form, Amalah Wein, tonischer Wein. Fl.

3. Aus Vereinen.

Aus der Tätigkeit des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus Stuttgart im Jahre 1926.

Der gedruckte Bericht gruppiert die geleistete Arbeit unter folgenden Gesichtspunkten: 1. Allgemeine Volksaufklärung, 2. Förderung der gärungslosen Obstverwertung, 3. Organisierte Trinkerfürsorge, 4. Kampf gegen alle der Volksgesundheit schädlichen Maßnahmen (mit Beziehung auf die Alkoholfrage), 5. Einwirkung auf die Jugend.

Zum ersten Punkt wird auch hier — trotz des uns bekannten Geschicks des Geschäftsführers (Oberreallehrer Bihler) auf dem Gebiet der Presse-arbeit und seiner mannigfachen, langjährigen Beziehungen zur Presse — die Unzugänglichkeit des größten Teils der bürgerlichen Blätter beklagt. „Um so erfreulicher war der Erfolg in der Bedienung der Fachorgane von Kirche, Schule, Frauen- und Jugendverbänden. Hier winkt ein günstiges Arbeitsfeld, das aber noch eines systematischen Ausbaues bedarf."

Der zweite Punkt verdient, da hier besonders bemerkenswerte und erfolgreiche Arbeit vorliegt, wiedergegeben zu werden:

„Förderung der gärungslosen Obstverwertung. Sind doch reine, natürliche Säfte für alle Fälle mit die besten und gesündesten Ersatzgetränke, und hängt doch für die Nüchternheitsbewegung außerordentlich viel davon ab, die Verwendung des Obstes und der Trauben in andere als die herkömmlichen alkoholischen Bahnen zu lenken. Dank der Unterstützung sowohl der Behörden (Landwirtschaftskammer, Ernährungsministerium), wie in Frage kommender Vereine (besonders Württ. Obstbauverein) und der Presse konnte erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiete der Herstellung alkoholfreier Obst-, Trauben- und Beerensäfte geleistet werden. Den breitesten Raum nahm die Aufklärungstätigkeit ein mit dem Ziel, daß jedermann mit dem Gedanken der gärfreien Obstverwertung, insbesondere mit der Bereitung von naturreinen, unvergorenen Vollmosten (Süßmosten) vertraut gemacht werden soll. Sie erfolgte durch Herausgabe und starke Verbreitung des gern gelesenen Flugblattes „Warum gärungslose Obstverwertung?", durch Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, durch Erteilung von sehr zahlreichen schriftlichen und mündlichen Auskünften weit über Württemberg hinaus, durch Beteiligung an Ausstellungen (z. B. an der Ausstellung „Speis und Trank"), namentlich aber durch Abhaltung von eintägigen Kursen und kurzen Vorträgen mit Vorführung des Baumannschen Flächenerhitzers in seinen verschiedenen Formen und Größen und des Reinaluminiumfasses von Finckh, ferner durch Herstellung von Säften im Holz- und Aluminiumfaß bei Einzelpersonen. Die Reihe der Kurse wurde eröffnet durch einen dreitägigen, von Obstbaulehrer Baumann selbst in unserem Auftrag abgehaltenen Lehrgang am 17. bis 19. Mai im Vortragssaal des Städtischen Gaswerks zu Stuttgart. Er war namentlich aus Obstbau- und Weingärtnerkreisen sehr gut besucht und bedeutete einen vollen Erfolg. Zu unseren seitherigen zwei Kursleitern gewannen wir dadurch noch eine Anzahl anderer begeisterter Fachmänner, die im Laufe des Sommers

Digitized by Google

und Herbstes in Stadt und Land (teilweise bis in die kleinsten Dörfer) annähernd 30 Tageskurse für Süßmostbereitung abhielten. Baumann selbst stellte sich im Herbst für je einen Tageskurs in Möhringen a. F., Stuttgart, Schorndorf, Ravensburg und Wangen im Allgäu zur Verfügung. An verschiedenen Plätzen haben sich Vereine zu gemeinsamem Bezug des Apparats zusammengetan, um die Anschaffung zu erleichtern. Die mit der „Früchteverwertung Stuttgart A.-G." verbundene Gerätevertriebsstelle liefert Flächenerhitzer, Faßausrüstungen, Anstichvorrichtungen für Korbflaschen und alle zum Verfahren nötigen kleinen Artikel. In Cannstatt (Küfermeister Hofmeister, Helfergasse 25), Eßlingen, Tübingen, Nagold sind fahrbare Apparate mit einer Stundenleistung bis zu 300 Liter im Betrieb. Da werden die entkeimten Säfte, wie sonst der vergorene oder zur Vergärung bestimmte Saft, in das im Keller befindliche und vorbehandelte Faß geschlaucht. (Näheres auch durch „Früchteverwertung Stuttgart", Küfermeister Haar, Backnang, und Weingärtner Ricker, Schorndorf). Noch weiter ist der Verein für gärungslose Früchteverwertung in Reutlingen mit seiner „stationären Anlage", die bei einer Tagesleistung von etwa 6000 Litern eine rasche und zweckmäßige Verteilung der Säfte an die einzelnen Abnehmer ermöglicht. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß im Jahre 1927 auch in Stuttgart eine solche moderne, technisch vervollkommnete Anlage geschaffen wird."

In der Trinkerfürsorge hatte man es 1926 mit 175 neuen Fällen — gegen 94 und 125 in den beiden Vorjahren —, die alten hinzugenommen mit 309 Fällen, worunter 61 weibliche (!), zu tun. „Personen aus den mannigfachsten Berufsständen und aus meist trostlosen Verhältnissen". Es mußte daher (neben den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen) eine zweite hauptamtliche Fürsorgerin eingestellt werden. Auch hier kehren einige oft gehörte Klagen wieder: 1. Daß die Anmeldung der Fälle, namentlich auch durch die Frauen der Trinker, vielfach zu spät geschieht. 2. Daß häufig angetrunkenen und als Trinker bekannten Personen von den Wirten dem Notgesetz entgegen geistige Getränke verabreicht werden, daß ihnen Bier auf Borg gegeben und die Polizeistunde nicht eingehalten wird — Mißstände, die man künftighin rücksichtslos zur Anzeige bringen will. 3. „Die Erfahrungen in der praktischen Fürsorgearbeit zeigten immer mehr den empfindlichen Mangel geeigneter gesetzlicher Handhaben gegenüber dem größeren Prozentsatz der Trinker. Die vorhandenen Gesetze genügen nicht, um in allen Fällen erfolgreich eingreifen zu können. Die Schaffung eines Trinkerfürsorgegesetzes wird eine dringende Notwendigkeit." Der Verein tritt für ein Trinkerfürsorgegesetz im Rahmen eines Verwahrungsgesetzes ein, das Voraussetzungen und Verfahren für die zwangsweise Unterbringung der Halt- und Willenlosen in Pflegeanstalten einheitlich ordnet. 4. Auch das Fehlen einer geschlossenen Trinkerheilanstalt im Lande zur dauernden Unterbringung unheilbarer Alkoholiker wird als ernste Lücke empfunden. — Die Stuttgarter Fürsorgestelle hat sich im Laufe der Jahre zugleich zur Zentralfürsorgestelle des Landes entwickelt, welche bemüht ist, die Fürsorge über dieses hin zu organisieren und da, wo örtliche Fürsorgestellen fehlen, sie auszuüben, und welche schriftlich und mündlich Rat und Auskunft erteilt. Für die Bezirksfürsorgebehörden, denen das Ministerium des Innern die Einbeziehung der Trinkerfürsorge in ihren Aufgabenkreis dringend nahegelegt hat, wurden Richtlinien für Trinkerfürsorge ausgearbeitet und (im Verlag „Auf der Wacht" erschienen) die Schrift von Bihler: „Die wichtigsten rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen für die Trinkerfürsorge" bereitgestellt. Eine eigene, erfreulich wachsende Frauengruppe für Trinkerfürsorge leistet wertvolle Hilfsdienste mit Sammlung und Verteilung von Lebensmitteln, Kleidern usw. für bedrängte Trinkerfamilien, monatlichen Zusammenkünften mit den Trinkerinnen und Trinkerfrauen und wöchentlich zu werktätiger Arbeit, ferner, indem sie sich nach Kräften für Trinkerheilung einsetzt.

Digitized by Google

Um die Einwirkung auf die Jugend müht man sich teils mittelbar auf dem Wege über Geistlichkeit, Lehrerschaft und Schule (Konfirmandenunterricht), teils unmittelbar im Sinne einer planmäßigen Erziehung der Jugend zu alkohol- und nikotinfreier Lebenshaltung durch Weiterführung und Ausdehnung des Wanderunterrichts über die Alkoholfrage auf alle öffentlichen Schulen mittelst zweier besonders hierfür freigemachter Lehrerinnen, die pädagogische Frische und Anschaulichkeit mit gründlicher Sachkenntnis verbinden; durch Schaffung eines hervorragenden alkoholfreien Vollmostes an Stelle des dem Kindes- und Jugendalter so schädlichen alkoholischen Sauermostes, um so dem Mostunfug und -aberglauben entgegenzuwirken und der alkoholfreien Jugenderziehung die Bahn zu bereiten. Fl.

4. Verschiedenes.

Die Polizeistunde in den deutschen Ländern.

(Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen.)

Preußen: (Runderlaß des Preuß. Ministers des Innern vom 15. 10. 26.)

„Zum Zweck der Neuregelung der Polizeistunde in Gast- und Schankwirtschaften bestimme ich, in Abänderung der Verordnung über Schankerlaubnis und Polizeistunde vom 20. Juni 1923 unter Aufhebung meines früheren Runderlasses vom 25. März 1924 folgendes:

1. Der Beginn der Polizeistunde ist festzusetzen:
   a) in Städten von mehr als 100 000—300 000 Einwohnern auf 1 Uhr morgens,
   b) in Städten mit mehr als 300 000 Einwohnern auf 2 Uhr morgens,
   c) in Berlin auf 3 Uhr morgens.
2. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedürfnis
   a) für einzelne Veranstaltungen,
   b) aus besonderem Anlaß vorübergehend allgemein eine Verlängerung der Polizeistunde zuzulassen.

   Eine vorübergehende allgemeine Verlängerung der Polizeistunde darf nur nach Anhörung der Fachorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nach sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisfrage erfolgen.
3. Für Kur- und Badeorte kann während der Sommer- und Wintersaison die Polizeistunde allgemein verlängert werden.
4. Im übrigen gelten die Vorschriften der Verordnungen vom 20. Juni 1923.“ (Frühpolizeistunde 6 Uhr, 6—8 Uhr Branntweinverbot.)

Bayern:

Schankzeit ist seit 1921 im allgemeinen von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends. Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann die Polizeistunde allgemein oder für bestimmte Wirtschaftsgattungen anderweitig geregelt werden, äußerstenfalls von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts (Samstags bis 1 Uhr nachts). In München und Nürnberg ist die 1-Uhr-Polizeistunde durchgeführt.

In besonders gearteten Ausnahmefällen kann die Polizeistunde durch die Bezirkspolizeibehörde (in München die Polizeidirektion) auf spätestens 2 Uhr verlängert werden.

Sachsen:

Polizeistunde 1 Uhr nachts. Für Theater, Lichtspielhäuser usw. nicht über 12 Uhr hinaus. Bei besonderem Bedürfnis kann die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen die Polizeistunde verlängern, doch nicht über 2 Uhr nachts hinaus. Auch die Festsetzung einer früheren Polizeistunde steht in einzelnen Fällen den Polizeibehörden zu.

Württemberg:

In Stuttgart Polizeistunde 12 Uhr nachts, Sonnabends und Sonntags 1 Uhr nachts. In den übrigen Orten 11 Uhr bzw. durch Gemeindebeschluß 12 Uhr nachts.

Digitized by Google

Baden:

Polizeistunde für Gast- und Schankwirtschaften 12 Uhr nachts. Für Likörstuben, Dielen, Bars und ähnliche Betriebe 10 Uhr abends. Ortspolizeilich kann frühere und „bei vorliegendem Bedürfnis" auch spätere Polizeistunde festgesetzt werden, doch nicht über 1 Uhr hinaus. Nur an einzelnen Tagen bei besonderen Anlässen kann die Ortspolizeibehörde die Schlußstunde auf spätestens 2 Uhr hinausschieben. Für eine Verlängerung über 2 Uhr hinaus ist nur das Bezirksamt (Polizeidirektion) zuständig.

Thüringen:

Polizeistunde 1 Uhr nachts. In besonderen Fällen kann diese vom Landrat oder Bürgermeister bis 2 Uhr verlängert werden.

Hessen:

Polizeistunde im allgemeinen 12 Uhr; an den Sonn- und Feiertagen und den Vorabenden 1 Uhr. In Mainz ist jüngst die Verlängerung bis 1 Uhr durchgesetzt worden. In Darmstadt dagegen wurde ein Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde im Stadtparlament mit überwältigender Mehrheit abgelehnt (48 zu 2 St.).

Mecklenburg-Schwerin:

Die Schankzeit reicht von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts. Theater, Kinos und dergl. haben um 12 Uhr zu schließen. Verlängerung der Polizeistunde für einzelne Fälle und Verkürzung im allgemeinen steht in den Städten den Räten, im übrigen den Amtshauptleuten zu. Für verlängerte Polizeistunde ist von den Wirten oder den Gästen oder beiden eine Abgabe zu erheben.

Mecklenburg-Strelitz:

Polizeistunde 1 Uhr. Die Ortspolizeibehörde kann bis 2 oder 3 Uhr verlängern, wenn z. B. Vereine zur Abhaltung besonderer Feste einen schriftlichen Antrag stellen. Ueber 3 Uhr hinaus ist die Erlaubnis des Ministeriums erforderlich. Die Polizeistunde wird streng durchgeführt. Uebertretungen sind, da sehr harte Strafen erfolgen, selten.

Oldenburg:

Polizeistunde 1 Uhr nachts, Frühpolizeistunde von Mai bis September 5, in den übrigen Monaten 6 Uhr morgens. Theater, Lichtspielhäuser, öffentliche Schaustellungen usw. müssen spätestens 11½ Uhr schließen. Bei einem örtlichen Bedürfnis kann das Ministerium des Innern für einzelne Verwaltungs- und Gemeindebezirke eine andere Schankzeit festsetzen. Die Polizeibehörden sind bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Jahrmärkten) ermächtigt, für einige oder alle Wirtschaften die Polizeistunde bis 3 Uhr hinauszuschieben.

Braunschweig:

Schankzeit von 7 Uhr morgens bis 3 Uhr nachts. Theater, Kinos und ähnliche Veranstaltungen müssen um 12 Uhr schließen. Die örtlichen bzw. für Landgemeinden die Kreispolizeibehörden haben das Recht, für ihre Gemeinden eine frühere Polizeistunde festzusetzen. Sie sind einzelnen Betrieben gegenüber dazu verpflichtet, falls Ueberschreitung der Polizeistunde wiederholt erfolgte, der Wirt sich überhaupt als unzuverlässig erwies oder sich sonst Unzuträglichkeiten aus seiner Geschäftsführung für die öffentliche Sittlichkeit, Ruhe usw. ergeben haben.

Anhalt:

Polizeistunde 1 Uhr nachts. Sonnabends und an den Vorabenden staatlich anerkannter Feiertage 2 Uhr nachts. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Hinausschiebung der Polizeistunde bis 3 Uhr nachts zu genehmigen.

Lippe-Detmold

Polizeistunde im allgemeinen 12 Uhr nachts. Die Städte haben die Ermächtigung, sie bis 1 Uhr zu verlängern, wovon meist Gebrauch gemacht wird.

Digitized by Google

Schaumburg-Lippe:

Schankzeit 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts. Bei besonderen Anlässen kann die Polizeistunde bis 3 Uhr verlängert werden.

Hamburg:

Polizeistunde bisher 1 Uhr. Einzelne Wirtschaften, besonders im Vergnügungsviertel St. Paulis, haben von jeher gegen hohe Gebühr bis 4 Uhr Erlaubnis gehabt. Neuerdings ist die Polizeistunde allgemein auf 2 Uhr festgesetzt. Die Möglichkeit der Verlängerung bis 4 Uhr bleibt bestehen, Sonnabends sogar bis 6 Uhr!

Bremen:

Schankzeit 5 Uhr (im Winter 6 Uhr) morgens bis 1 Uhr nachts. Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde werden fast ausnahmslos genehmigt, wenn der betreffende Wirt die vorgeschriebene Wohltätigkeitsabgabe, die der Fürsorge zufließt, bezahlt. Die Verlängerung kann bis 4 Uhr morgens gehen.

Lübeck:

Schankzeit von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts. Auf Antrag kann über 1 Uhr hinaus verlängert werden.

Krt.

Beachtliche Stimmen gegen die verlängerte Polizeistunde in Preußen.

Nachdem im Oktober v. J. der Preußische Minister des Innern die Verlängerung der Polizeistunde verfügt hatte, wandte sich die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus an eine größere Zahl einflußreicher Körperschaften und Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und des öffentlichen Lebens mit der Bitte, sich zur Frage der verlängerten Polizeistunde äußern zu wollen. Die Folge war eine Fülle längerer und kürzerer Kundgebungen, die sich einmütig, zum Teil mit großer Schärfe, gegen die ministerielle Verfügung richteten.

Aus dieser großen Menge von Zuschriften seien folgende hier wiedergegeben. Wir schicken voraus drei Proteste, die öffentlich vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, dem Fürstbischof Dr. Bertram in Breslau und dem Zentralausschuß für die Innere Mission erhoben worden sind.

Schreiben des Ev. Oberkirchenrates, Berlin-Charlottenburg,
vom 27. Dezember 1926 an den Preuß. Minister des Innern.

In unserem Schreiben vom 16. April 1925 ... hatten wir uns gegenüber dem Herrn Minister im Interesse der äußeren und inneren Gesundung unseres Volkes mit allem Nachdruck gegen eine Aenderung in der Regelung der Polizeistunde ausgesprochen. Der Herr Minister erwiderte darauf unter dem 19. Mai 1925 . . ., daß er bei den in der Angelegenheit zu treffenden Entscheidungen nicht unterlassen werde, die von uns gegebenen Anregungen besonders in Betracht zu ziehen. Angesichts dieser Zusage sind wir durch die weitere Entwicklung, welche die Angelegenheit durch den Runderlaß an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin vom 15. Oktober d. J. genommen hat, aufs bitterste enttäuscht worden. Nunmehr ist die Polizeistunde für Städte von 100 000 bis 300 000 Einwohner bis 1 Uhr, für Städte von mehr als 300 000 Einwohner bis 2 Uhr und für Berlin bis 3 Uhr verlängert worden. Wir bedauern diese Maßnahme aufs tiefste, weil sie, um eines kleinen Teiles der Bevölkerung willen getroffen, die schwersten sozialen, gesundheitlichen Schädigungen hervorzurufen geeignet ist. Um

Digitized by Google

unsrer Gemeinden und besonders um der mit den stärksten Versuchungen ringenden Jugend unsres Volkes willen, richten wir an den Herrn Minister die dringende Bitte, die Verordnung gefälligst wieder aufzuheben.

*

Aus der Kundgebung von Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram, Breslau, namens der katholischen Bischöfe gegen die Verlängerung der Polizeistunde.

Namens aller in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten wiederhole ich im vollen Bewußtsein unsrer Verantwortung für die Volkssittlichkeit und Volkskraft die Mahnung meiner Eingabe vom 20. April 1925: Je lauter und rücksichtsloser Arbeitgeberverbände (Vertreter des Alkoholkapitals) die öffentliche Meinung im Sinne voller Freigabe ungezügelten Genußlebens zu beeinflussen suchen, desto ernster muß das deutsche Volk verlangen, daß die leitenden Stellen pädagogisch und prophylaktisch diesen Einflüssen entgegentreten, im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die der Staatsregierung vor Gott und vor dem ganzen Volke obliegt.

*

Entschließung.

Der Zentralverband der Innern Mission, welche die Zusammenfassung der deutschen evangelischen Frauen-, Jugend-, Wohlfahrts- und sozialen Organisationen darstellt, bittet gemäß des einstimmigen Bechlusses seiner Mitgliederversammlung vom 10. November d. J., den Preuß. Landtag, alles zu tun, um die Verordnung betreffend Verlängerung der Polizeistunde so schnell wie möglich rückgängig zu machen. Der Beschluß wurde wegen der Gefahren des üblen Einflusses der Verordnung auf die andern deutschen Länder auch von den nichtpreußischen Vertretern ausdrücklich unterstützt.

30. November 1926. **Centralausschuß für die Innere Mission.**

*

Evangelisch-lutherischer Oberkirchenrat

Oldenburg, 25. Februar 1927.

Der Oberkirchenrat hält ... die Beordnung der Polizeistunde in Preußen für eine das Volksleben schädigende Maßnahme. Die oldenburgische Regierung, mit welcher der Oberkirchenrat diese Maßnahme zum Gegenstande ausführlicher Erörterung gemacht hat, lehnt einen Anschluß an die preußische Beregelung entschieden ab.

*

Der Landeskirchenrat der ev. reform. Landeskirche der Provinz Hannover.

.....Wir halten diese Maßnahme (Verlängerung der Polizeistunde) für eine schwere Schädigung des Volkslebens und würden es aufs lebhafteste bedauern, wenn sie in andern deutschen Ländern Nachahmung fände. Einen Kampf gegen den durch diesen Vorgang bewiesenen Geist halten wir für Christenpflicht.

Aurich, den 14. Januar 1927.

*

Der Regierungspräsident in Oppeln.

Im Regierungsbezirk Oppeln werden in den kleineren Ortschaften bisher die Schankstätten zumeist um 11 Uhr, Sonntags um 12 Uhr nachts geschlossen, in den größeren Städten um 1 Uhr. Diese Ansetzung der Polizeistunde auf spätestens 1 Uhr nachts entspricht billigerweise allen Anforderungen des hiesigen Verkehrswesens.

Digitized by Google

Gerade bei der hiesigen Bevölkerung ..... würde eine weitere Verlängerung der Polizeistunde unvermeidlich den Alkoholmißbrauch begünstigen und dessen verderbliche Wirkungen auf gesundheitlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zur Folge haben.

Alle Kreisärzte des hiesigen Bezirks haben übereinstimmend diese Bedenken geäußert; sie befürchten eine weitere Vermehrung der heute kaum tragbaren Fürsorgelasten und sprechen sich gegen die Verlängerung der Polizeistunde aus.

Auch ich werde aus diesen berechtigten Erwägungen bemüht sein, jede etwaige weitere Verlängerung der Polizeistunde nachdrücklich zu bekämpfen.

Oppeln, den 22. Februar 1927.

*

Wir haben in einer Eingabe an den Preußischen Minister des Innern gegen die Verlängerung der Polizeistunde unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, sozialen und sittlichen Beziehung Stellung genommen.

Wir hoffen, daß in absehbarer Zeit eine Aenderung der Verordnung eintreten wird.

Berlin W 30, den 13. Januar 1927.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung E. V.

*

Wir sind der Auffassung, daß die Festsetzung der neuen Polizeistunde in Preußen für eine schwere Schädigung des Volkslebens zu halten ist, und wir eine Nachahmung der Verordnung in andern deutschen Ländern lebhaft bedauern würden. Nach unsern Beobachtungen haben nur diejenigen Wirtslokale Vorteile von der Verlängerung der Polizeistunde, die als sogenannte Nachtlokale, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, bekannt sind. Die übrigen Wirtschaften sind nach 1 Uhr ohne Gäste, der Konkurrenz halber aber müssen die Gaststätten aufgehalten werden, so daß nur unnötigerweise das Personal in seiner Nachtruhe gekürzt wird, und dem Inhaber für die Beleuchtung usw. Kosten entstehen, die mit dem wirtschaftlichen Vorteil nicht im Einklang stehen. Dagegen sind die weniger gut beleumundeten Lokale auch in der späten Nachtstunde besucht. Der Besuch derartiger Lokale kann aber nur zur Schädigung des Volkslebens führen. Wir begrüßen deswegen gern Ihr Vorgehen.

Magdeburg, 18. Januar 1927.

Verband der Krankenkassen Sachsen-Anhalt.

*

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands legt im Namen seiner mehr als 100 000 Mitglieder gegen die Erweiterung der Polizeistunde in Preußen auf das schärfste Verwahrung ein. Es ist uns unverständlich, wie es möglich ist, daß das Ministerium durch diese Erweiterung den Bestrebungen kleiner Kreise von Interessenten des Alkoholkapitals zum Siege verholfen hat, während weite Kreise aus allen Schichten und Ständen des Volkes um des sittlichen Aufbaues unsres Vaterlandes, der Hebung der Volksgesundheit und der Förderung der Jugendwohlfahrt willen ihnen den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben. Wir erwarten, daß diese volkswirtschaftlich völlig unbegründete, sittlich und gesundheitlich unendlichen Schaden hervorrufende Maßnahme schnellstens wieder aufgehoben wird.

Elberfeld, 30. Oktober 1926.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

Digitized by Google

Wir wissen, daß viele Arbeiterfrauen und -Kinder auf das bitterste unter den unheilvollen Folgen leiden, die die Verlängerung der Polizeistunde mit sich gebracht hat. — Keiner von unsern einfachen Menschen, die noch den Glauben an eine, nur das Beste des Volkes wollende Regierung in sich tragen, begreift diese Maßnahme.

Berlin, den 24. Januar 1927.

Gesamtverband Evgl. Arbeiterinnenvereine Deutschlands.

*

Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands, welche seinerzeit mehrfach Einspruch gegen die beabsichtigte Verlängerung der Polizeistunde erhoben hatte, hält die Festsetzung der neuen Polizeistunde in Preußen mit ihren unvermeidlichen Auswirkungen für eine schwere Schädigung des Volkslebens und würde eine Nachahmung der Verordnung in andern deutschen Ländern lebhaft bedauern.

13. Januar 1927.

Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands.

*

Die Verlängerung der Polizeistunde in Preußen hat uns alle schmerzlich überrascht und wird von uns tief bedauert. Ist denn die Kluft zwischen dem zu großen Wohlleben auf der einen und der zu großen Not auf der andern Seite unseres Volkes noch nicht tief genug? Müssen dem ersteren immer noch neue Gelegenheiten und Quellen des Genusses und Luxus' eröffnet werden, heute in einer Zeit, wo Tausende den täglichen Notbedarf nicht haben. Man kann es nicht begreifen. Und darüber hinaus bedeutet doch diese Verlängerung der Polizeistunde nicht nur eine leibliche, sondern auch eine geistig-sittliche Schädigung unsres Volkslebens, muß sich nach mancher Richtung hin schlimm genug auswirken. Hoffentlich wird sich diese verhängnisvolle Maßnahme auf Preußen beschränken und in den andern Ländern unseres deutschen Vaterlandes keine Nachahmung finden.

10. Januar 1927. **Zentrale des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Dortmund.**

*

Ich befürchte, daß durch eine derart verlängerte Polizeistunde, wie sie in Preußen festgesetzt worden ist, nur die schwersten Schädigungen für die Bevölkerung erwachsen. Auch die Angestellten der Gasthäuser werden entweder in einer gesundheitswidrigen Weise mit Arbeit überlastet oder die Wirte gezwungen, Doppelschicht einzuführen, eine Notwendigkeit, die bei den ständigen Klagen der Wirte, daß sie nicht existieren könnten, von diesen selbst auf das entschiedenste bekämpft werden müßte. Die mehr oder weniger ausgesprochenen Begründungen für die Verlängerung der Polizeistunde, nämlich die Notwendigkeit ihrer, gegen Bestechung der Polizeibeamten, fortgesetzt beobachteten Umgehung, ist in meinen Augen eine schwere Kränkung für die Beamten derjenigen Verwaltung, die die Verlängerung der Polizeistunde verlangt hat. Daß die normale Versorgung des Publikums diese Verlängerung notwendig gemacht hätte, ist eine durch nichts bewiesene Behauptung, wohl aber eine leicht zu widerlegende Behauptung, wenn man sich den Charakter derjenigen Lokale ansieht, die in erster Linie aus dieser Verlängerung Nutzen zu ziehen suchen.

13. Januar 1927. **Dr. Lüders, M. d. R.**

*

Digitized by Google

Ich freue mich, daß Sie gegen die Verlängerung der Polizeistunde in Preußen protestieren. Es ist ein Skandal, daß in heutiger Zeit der Not weitester Volksschichten eine solche Maßnahme zu Gunsten vergnügungssüchtiger Kreise getroffen werden konnte.

13. Januar 1927. **Der Oberbürgermeister von Nürnberg:**
Dr. Luppe.

*

Ich halte die Verlängerung der Polizeistunde für gänzlich überflüssig und kann mir auch nach den Beobachtungen, die ich gemacht habe, nicht denken, daß die Gastwirte tatsächlich die Unkosten für Beleuchtung und Bedienung herausholen, da die meisten Lokale schlecht besetzt sind. Es ist nicht notwendig, daß für die Spätheimkommenden immer neue Gelegenheiten, noch länger zu zechen, geboten werden. Für die Durchreisenden, die sich durch Fahrkarte legitimieren können, genügen die Bahnhofsrestaurants vollauf.

* Frau **Clara Mende**, M. d. R.

Ich habe bereits vor Erlaß der Verordnung über die Verlängerung der Polizeistunde den Herrn Preuß. Innenminister telegraphisch gebeten, er möge von seinem Vorhaben Abstand nehmen. Ich betrachte tatsächlich die Verlängerung der Polizeistunde mit ihren Auswirkungen als eine schwere Schädigung des Volkslebens.

Berlin-Wilmersdorf, 20. Januar 1927. **A. Stegerwald**, M. d. R.

*

Die Polizeistunde in Preußen ist durch Verfügung des preuß. Ministeriums des Innern im Oktober 1926 wesentlich verlängert, z. B. für Berlin bis 3 Uhr nachts. Die Fachgemeinschaft der deutschen Hygieneprofessoren hält jede Verlängerung der Polizeistunde, also jede Erleichterung fortgesetzten Alkoholgenusses für eine hygienisch höchst unerwünschte Maßnahme und fürchtet schlechte Folgen davon.

12. Februar 1927.

Für den Ausschuß der Fachgemeinschaft der deutschen Hygieneprofessoren:
Prof. Dr. K. B. Lehmann, Geheimer Rat,
Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Würzburg,
derzeitiger Vorsitzender der Fachgeminschaft der deutschen Hygieneprofessoren.

*

Daß der preußische Minister des Innern die Polizeistunde für Berlin bis auf 3 Uhr nachts verlängert hat, bedaure ich nicht nur vom Standpunkte der Alkoholgegnerschaft, was selbstverständlich ist, sondern auch von dem der sozialen Hygiene überhaupt auf das tiefste. Wird doch dadurch zahlreichen, im Gasthausgewerbe beschäftigten Personen ihre jede Gesundheit untergrabende Nachtarbeit unnötig verlängert.

1. Januar 1927. **Dr. Alfred Grotjahn,**
ord. Prof. d. sozialen Hygiene a. d. Universität zu Berlin.

*

Die Verlängerung der Polizeistunde in Preußen wird ohne Zweifel das Anwachsen des Alkoholverbrauchs befördern. Dieses an und für sich schon vorhandene Anwachsen hätte der preuß. Regierung allen Anlaß geben sollen, seinen Ursachen nachzugehen und die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um es einzudämmen. Statt dessen verlängert man die Polizeistunde sogar bis 3 Uhr nachts. Zu den Gefahren und Schädigungen des Alkohols kommt noch

Digitized by Google

hinzu die schwere Schädigung der Gesamtheit aller im Gastwirtsgewerbe tätigen Personen, deren Arbeitskraft dadurch in ganz unsinniger Weise beansprucht wird. Auch aus sozialpolitischen Gründen muß gegen die Verlängerung der Polizeistunde mit allem Nachdruck Einspruch erhoben werden.

Staatsminister a. D. Prof. Dr. **Lindemann**,
am Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften der Stadt Köln.

*

Die Verlängerung der Polizeistunde halte ich an und für sich für unnötig, ja insofern, als dadurch dem Alkoholmißbrauch mit allen seinen Folgen: Völlerei, Förderung der Unsittlichkeit usw., unzweifelhaft Vorschub geleistet wird, für schädlich. Ich bedauere diese Verfügung also außerordentlich. Wenn auch unzweifelhaft in großen Städten Bedürfnisse für Nachtlokale vorhanden sein mögen, die dann übrigens nicht nur für die Zeit bis 3 Uhr nachts, sondern bis in den Morgen hinein anzuerkennen sind, so sollten solche Lokale, wie z. B. Bahnhofswirtschaften, Cafés usw., von einer bestimmten Stunde — spätestens ab 1 Uhr nachts — ein Alkoholausschankverbot haben. Für die größeren Provinzstädte, wie z. B. für Königsberg in Pr., scheint sich nach meinen Beobachtungen diese Verfügung überdies dahin auszuwirken, daß öffentliche Schankstätten leichter als früher für alle möglichen dann stets mit Alkoholgenuß verbundenen Festlichkeiten und Geselligkeiten eine Verlängerung der Polizeistunde erhalten. Auch diese Auswirkung ist aus ohne weiteres verständlichen Gründen bedauerlich. Es sollte doch nachgerade genügend bekannt sein, daß auch schon verhältnismäßig wenig genossener Alkohol gerade deswegen besonders schädlich wirkt, weil für außerordentlich viele Menschen die natürlichen sittlichen Hemmungen dadurch beseitigt werden. Wenn also eine Verlängerung der Polizeistunde in Berlin und in den Provinzstädten Preußens und in den größeren Städten der anderen deutschen Länder eintritt, muß damit ohne weiteres ein erhöhter Alkoholgenuß mit seinen schädlichen Folgen bewirkt werden, weil die eben erwähnte Hemmungslosigkeit, die durch den Alkoholgenuß hervorgerufen wird, mindestens bei sehr vielen Menschen sich dahin auswirken muß, daß sie länger in den Schankstätten als sonst verbleiben und auch größere Mengen Alkohol als sonst zu sich nehmen **Dr. Martin Nippe**,
Prof. der gerichtlichen und sozialen Medizin und Gerichtsarzt, Königsberg, Pr.

*

Wenn ich auch nicht glaube, daß die Polizeistunde gegen den Alkoholismus viel vermag, so bin ich doch der Meinung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Beschränkung mehr als eine Ausdehnung der Polizeistunde schon darum erwünscht sein muß, weil jene dazu dienen kann, zum sittlichen Ernst aufzurufen, den die heutige Lage so dringend fordert, während die Ausdehnung ohne Zweifel der Liederlichkeit Vorschub leistet. Ich sehe daher in der für Preußen verordneten Verlängerung der Polizeistunde eine Schädigung des Volkslebens und würde die Uebertragung auf andere Länder lebhaft bedauern.

Kiel, den 30. Dezember 1926. Prof. Dr. **Ferdinand Tönnies**.

*

Ferner erklärten sich in gleichem oder ähnlichem Sinne gegen die verlängerte Polizeistunde:

Der Präsident des Deutsch-Ev. Kirchentages D. Wilhelm Frhr. v. Pechmann. Der Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe. Der Landeskirchenrat der Thüringer evang. Kirche. Volksdienst der Thüringer evang.

Digitized by Google

Kirche. Die braunschweigische ev.-luth. Landeskirche. Der Evang. Landeskirchenrat für Anhalt. Das Lippische Konsistorium in Detmold. Der Landeskirchenrat der evang.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg. Oberkirchenrat Schwerin. Direktion der Evang. Brüder-Unität in Deutschland, Herrnhut.

Evang. Volksbildungsausschuß. Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie E. V. Deutsche Jugendkraft, Reichsverband für Leibesübungen in kath. Vereinen, Düsseldorf. Landesverband Württ.-Hohenzollern im Hauptverband deutscher Krankenkassen.

Dr. med. Marg. Stegmann, M. d. R. Ministerialrat Helene Weber, M. d. R. P. Merx, M. d. L.

Geh. Rat Prof. Dr. Abel, Jena. Prof. Dr. Th. Brauer, Karlsruhe. Prof. D. Dunkmann, Berlin. Geh. Rat Prof. Dr. Rudolf Fick, Mitgl. der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Prof. Dr. E. Freudenberg, Marburg. Prof. Dr. Gaupp, Direktor der Universitäts-Nervenklinik Tübingen. Prof. Dr. W. Heubner, Göttingen. Prof. Dr. Klieneberger, Königsberg. Prof. Dr. F. Lenz, München. Prof. Dr. Dr. h. c. Robert Liefmann, Freiburg i. B. Prof. Dr. P. Mombert, Gießen. Staatsminister a. D. Prof. Dr. v. Pistorius, Stuttgart. Prof. Dr. Joh. Plenge, Münster i. W. Prof. Dr. W. Weygandt, Hamburg. Prof. Dr. R. Wilbrandt, Tübingen.

Krt.

Besprechungen.

Legrain: Les grands narcotiques sociaux. Maloine, Paris, 1925. Das Buch behandelt Opium, Alkohol und Tabak. Es ist kein Nachschlagebuch, sondern eine von den Hörern verlangte Niederschrift von Vorträgen, die Legrain, der Direktor der Irrenanstalt Ville-Juif bei Paris im „Collège libre des Sciences sociales" gehalten hat. Das Buch kann von deutschen Lesern auch nicht gut zu Werbezwecken verwendet werden, denn die Vorurteile, gegen die der Verfasser sich wendet, sind heute in den Kreisen, denen die Einstellung des Werkes entspricht, in deutsch sprechenden Ländern kaum mehr zu treffen. Legrain zitiert z. B. aus dem Bulletin de la Société scientifique d'hygiène alimentaire, also dem Organ einer wichtigen amtlichen Stelle einen Absatz, der in ähnlichen deutschen Blättern nicht erscheinen könnte, ohne einen Sturm der Empörung zu entfesseln. Er lautet: „Conservons l'alcool-poison comme nous conservons le tabac-poison le café-poison. Lorsque nous rencontrerons sur le chemin de notre vie une bonne bouteille de vieille eau-de-vie de vin, répérons la maison bénie où elle se trouve".

Mehr als ähnliche deutsche Werke . . . ich denke z. B. an Wlassak, . . . bietet Legrain durch seine Sprache. Es redet der geistreiche, seiner Sache sichere französische Intellektuelle zu uns. Inhaltlich mehr erhält man durch die ausführlichen und erschütternden Darstellungen des chinesischen Opiumkrieges und der „amtlichen" Verseuchung der Kolonien mit Rauschgiften. Der umfangreichste Alkoholteil aber bietet gelegentlich unnötige Längen und Wiederholungen, die man gerne durch exakte Tatsachen ersetzt sähe. Man merkt zu deutlich, daß es der Psychiater ist, der die Vorträge hält. Immerhin ein Psychiater, der auch gleichzeitig Vorkämpfer ist für die alkoholfreie Obstverwertung und viele wichtige Einzelheiten derselben kennt, ein Psychiater mit praktischem Sinn, der weiß, daß man die kleinen Schritte tun muß, und der mit dem Gemeindebestimmungsrecht und nicht mit der Verbotspropaganda eine Besserung herbeiführen will. M. Oe.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1926 und 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

f Internationale u. ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Alliance Year Book for 1926. Ed. by G. B. Wilson. 1925. United Kingdom Alliance, London. (Bespr. v Koller in: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 2, S. 110.)

Söderblom, N.: Alkoholfragan inför ekumeniska mötet. In: Tirfing, 1926 H. 3,4, S. 33–62.

g) Tagungen, Kongresse

Bericht der Kreuzbund-Tagung in Nauheim, Novbr. 1926. 1926. Hohenecks-Verlag, Heidhausen (Ruhr).

Bericht über die Tagung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, Leipzig, 26.–29. Sept. 1926. 1926. Verlag des D. Fr.-B. f. a.-fr. K., Dresden-A. 24.

Hercod, R.: Le XVIIIe Congrès International contre l'alcoolisme à Dorpat, le 21—29 juillet 1926. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 4, S. 198—206.

Kraut, R.: Vom 18. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Dorpat, 21. bis 29. Juli 1926. In: Alkoholfrage, 1926 H. 4, S. 153—161.

Programme et résumé des rapports du Congrès annuel contre l'alcoolisme, organisé par la Fédération des sociétés antialcooliques belges d'abstinence totale le 23 et 24 octobre 1926. — Ebenso in holländischer Sprache. 1926. Sécrétariat général: Rue van Dyck 10, Anvers.

8. Ersatz für Alkohol.

Alkoholfreie Gaststätten in Deutschland. In: Jahrbuch f. Alkoholgegner 1927, S. 119–131.

Grabmann, H.: Hüte dich, junger Sportsmann! Nikotin, Alkohol und Geschlechtsleben in ihrer Bedeutung für den jungen Sportsmann. 2. Aufl. 1926. Eigenverlag, Stuttgart; in Kommission: Mimir-Buchhandlung, ebd.

9. Polemisches.

Engelen: I. Trockenlegungsbestrebungen; II. Das Alkoholgift; III. Protoplasmawirkungen des Alkohols. S.-A. aus „Der praktische Arzt", 1925 H. 23 und 24 und 1926 H. 4. Repertorien-Verlag, Leipzig.

Im übrigen s. auch Lewin unter II. 3, Schmidt unter III. 3.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Fischer, L.: Geschichtliches und Grundsätzliches zum Alkoholproblem. In: H 8 der Beiträge zur sozialen Fürsorge (siehe unter III. 1).

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

Pausepp, L., (Herausgeber): Quaestiones alcoholismi et narcomaniae. Editio Societatis antialcoholicae Estonianae, Tartu, Vol. I. 1926.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Hion-Jon, V.: The influence of alcohol on the endocrine glands. In: Quaestiones alcoholismi (s. vorhin), Vol. I, S. 7—20.

Holitscher, A.: Neuere psycho-physiologische Versuche über die Wirkung des Alkohols. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 6, S. 300—315.

Kirschenberg, E.: Der Einfluß des Alkohols auf die Blutriskosität. In: Quaestiones alc. (s. oben), Vol. I, S. 48—52.

Rammel, A., und Reimann, A.: Alcohol and nutrition. Ebd., S. 104—105.

Wilde, J.: The influence of alcohol on work. Ebd., S. 89—103.

3. Alkohol und Krankheit.

Hion, V.: Die Veränderungen des Plexus chorioideus bei Aethylalkoholvergiftung. Ebd., S. 61—88.

Ders.: Veränderungen der sympathischen Nervenganglien beim akuten und chronischen Alkoholismus. Ebd., S. 21—47.

Raudkopp, F.: Die Veränderungen in den subkortikalen Ganglien bei akuter und chronischer Vergiftung mit Aethylalkohol. Ebd., S. 53—60.

Wimmer, A.: Changement du tableau de l'alcoolisme pendant et après la guerre. In: La prophylaxie mentale, 1926 Nr. 5 und 6, S. 161—169.

Im übrigen s. auch Donath unter V. 2.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Klatt, G.: Geschlechtliche Erziehung als soziale Aufgabe (S. 118—124 v. Alkoholfr.) 1926. Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig.

7. Alkohol und Entartung.

S. Hion-Jon unter II. 2.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Baurichter, K.: Die Bedeutung des Alkohol- und Tabakkonsums für die Höhe der deutschen Reparationszahlungen. In: Alkoholfrage, 1926. H. 6, S. 277—280.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

Katzenstein, S.: Strafrechtliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus. Eine Betrachtung des Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs. In: Die Justiz, Bd. II, H. 2, Dez. 1926, S. 152 bis 159.

g) Schankerlaubniswesen und -verbesserung.

S. Gläß unter V. 17b, Das polnische Gesetz ... unter V. 17a, Quebec ... unter V. 2.

Digitized by Google

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

d) Jugend und Erziehung.

Verordnungen zur alkoholfreien Jugenderziehung von Ministerien Deutscher Länder. Zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins. Hrsg. v. d. Deutschen Zentrale für Nüchternheitsunterricht, Bielefeld. 1927 (?).

4. Kirchlich-Religiöses.

Cardinal Bertram und die Alkoholfrage. H. 1 Der Beiträge zur Alkoholfrage, hrsg. von Direktor H. Czeloth und Dr. L. Fischer. Hoheneck-Verlag G. m. b. H., Heidhausen a. d. Ruhr.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

Ernits, V.: The Estonian temperance movement. In: Quaestiones alcoholismi (s. unter II. 1), S. 106—126.

Schulwandbilder der Schweizer. Zentralstelle z. Bek. d. Alk. 1. Polarlandschaft mit Ausspruch von Nansen. 2. Das Wesen der Gärung; 3. Süßer Most. Mehrfarbendrucke. 1926.

9. Polemisches.

Schüler-Helbing, G.: Die Frau und der Alkohol. H. 7 der Beiträge zur Prohibitionsfrage, hrsg. von Dr. Hans Ehlers, 2. Reihe. 1926. Erich Reiß Verlag, Berlin.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Fischer, G.: Curt von Knobelsdorff. Ein Edelmann von zwiefachem Adel. Lebensbild. 3. Aufl. 1926. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen, und Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Strecker: R.: Ein Rückblick auf das Jahr 1926. In: Alkoholfrage, 1926, H. 6, S. 265 bis 277.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Koller, A.: Fünf Jahre Alkoholverbot und seine Erfolge. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 2, S. 81—91.

Meulen, P. van der: De waarheid omtrent het amerikaansche alcoholverbod. 1926. Bei I. B. Wolters, Groningen. (Bespr. von Koller in: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 3, S. 169 f.)

Plewman, W. R.: Canada's experiments in liquor control 1926? The World League against alcoholism, Westerville, Ohio.

Werdermann, H.: Das religiöse Angesicht Amerikas. Einzeleindrücke und Charakterzüge. (Berücksichtigt S. 130—132, S. 189—192 und anderw. die Verbotsfrage). 1926. Verl. von C. Bertelsmann, Gütersloh.

Willebrandt, M. W., und Foster, L. T.: Report on the enforcement of prohibition laws in the United States. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 4, S. 218-27.

Best, N. R.: Yes, „it's the law" and it's a good law. 1926. George H. Doran Company, New-York.

Colvim, L.: Prohibition in the United States. A history of the prohibition party and of the prohibition movement. 1926. Ebenda.

Donath, J.: Welchen Anteil hat die amerikanische Prohibition an der Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit? In: Internat. Ztschr. g. d. A., 1926 Nr. 6, S. 315—318.

Quebec liquor control system proves failure. 1926. The Christian Science Publishing Society. Boston, Massach.

3. Asien.

Flaig, J.: 50 Jahre Antialkoholarbeit in Japan. In: Alkoholfr., 1926 H. 5, S. 254-57.

4. Australien.

Lundberg, J.: Rusdryckerna och alkoholagstiftningen i den femte världsdelen. In: Tirfing, 1926, Heft 7/8, S. 114—128.

7. Dänemark.

Larsen-Ledet. Dänemark. Rundschau. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 2, S. 98—100.

8. Finnland.

Koller, A.: Eine amtliche Untersuchung über das Alkoholverbot in Finnland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 3, S. 153 bis 160, und Nr. 4, S. 182—198.

10. Großbritannien.

S. Alliance Year Book unter III. 7f.

13. Niederlande.

Don, A.: Rationierung der Alkoholproduzenten und -verkäufer in Holland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 3, S. 131 bis 139.

14. Norwegen.

Rognelin, B.: Norsk Kronik. In: Tirfing, 1926 H. 7—8, S. 102—108.

15. Oesterreich und Ungarn.

György, G.: Allami és társadalmi tennivalók a Magyar Alcoholismus elleni küzdelemben. Kiadja az Egészségügyi reformiroda Propaganda-Központja.

17a. Polen.

Das polnische Gesetz vom 23. April 1920 (mit Berücksichtigung der Verschärfungen vom 27. Januar 1922) betr. die Beschränkungen in Verkauf, Ausgabe und Genuß alkoholischer Getränke. In: Alkoholfrage 1926 H. 6, S. 289—291.

17b. Ostseeländer.

Gläß, Th.: Aus der alkoholgegnerischen Gesetzgebung russischer Randstaaten. In: Neuland, 1926 Nr. 50, Sp. 849—854.

18. Schweden.

Gahn, H.: Systembolagens ekonomiska verksamhet. In: Tirfing, 1926 H. 5—6, S. 80—90.

18a. Skandinavien.

Dahlbäck, O.: Beivrandet av Fylleriförseelser i de nordiska huvudstäderna. 1926. Stockholm. (Bespr. von Koller in: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 3, S. 169.)

Im übrigen s. auch Schmölders unt. III. 2.

20. Internationales.

Hercod, R.: L'alcoolisme comme problème international. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1926 Nr. 2, S. 91-98, und Nr. 3, S. 121-130.

Koller, A.: La lutte contre l'alcoolisme en 1924. D'après les rapports officiels publiés dans l'Annuaire sanitaire international. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk. 1926 Nr. 3, S. 144—153.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

Medical Lib.
SEP 2 1927

Die Alkoholfrage

Heft 2/3 1927.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Doppelheftes 2/3.

Seite

Gonser, Vorwort 1

Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vom 26.—29. September 1926 in Barmen 3

I. Abhandlungen:

Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (XLIII) 162

II. Chronik (Stubbe, Kiel) . . . 168

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 2/3 | 23. Jahrg. (17. Neue Folge) | 1927

An unsere Leser und Freunde!

Das vorliegende Heft erscheint als Doppelheft, damit die durch den Uebergang der Schriftleitung verursachte Verzögerung wieder eingeholt wird. Es erscheint außerdem als Sonderheft: Es bringt einen Bericht über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. in Barmen, September 1926 (die einzelnen Vorträge im Wortlaut, einige wenige im Auszug).

Dieser Inhalt fällt etwas aus dem Rahmen heraus, den wir unserer Zeitschrift gezogen haben. Er läßt sich aber doch rechtfertigen — auch vom Standpunkt der Wünsche und Bedürfnisse unserer Bezieher aus.

Die Bestrebungen für Alkoholforschung und Alkoholbekämpfung verkörpern sich vorwiegend in den Vereinen. Auf den Jahresversammlungen treffen sich die Führer eines Vereins — je mit ihren besonderen Gedanken und Wünschen, Beobachtungen und Erfahrungen, Plänen und Zielen, den Erfolgen, die sie erzielt, und den Enttäuschungen, die sie erlebt haben. Es ist eine Heerschau über die Mitglieder des Vereins und zugleich eine Uebersicht über die wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Vereins. Ein Bericht über eine solche Tagung gibt also den besten Einblick in die Grundsätze und Arbeiten.

Dies wird sicher vielen Lesern durchaus willkommen sein — zumal angesichts der Tatsache, daß der Deutsche Verein g. d. A. in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft seine Eigenart (innerhalb der gesamten Antialkoholbewegung) wieder stärker betonen wird — sowohl in dem, wofür er nicht eintritt, als in dem, was er erstrebt.

Die Grundsätze des Deutschen Vereins g. d. A. decken sich in der Hauptsache mit denjenigen der Internationalen Vereinigung g. d. A.: Ablehnung aller für ein Land mit seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner wirtschaftlichen Struktur ungeeigneten Zwangsmaßnahmen

Digitized by Google

— Anerkennung des Wertes der persönlichen Enthaltsamkeit als Erziehungsmittel und Kampfeswaffe — Betonung der persönlichen Freiheit für die Lebenshaltung — unbedingtes Festhalten an der parteimäßigen und konfessionellen Neutralität.

Mit dieser grundsätzlichen und tatsächlichen Einstellung schafft der Deutsche Verein wie die Internationale Vereinigung g. d. A. die breiteste Grundlage, auf welcher sich alle besonnenen Enthaltsamen und alle entschiedenen Mäßigen, welche ernstlich gewillt sind, die Alkoholschäden zu bekämpfen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden können — vor allem zur aussichtsvollsten Lösung der zurzeit wichtigsten Aufgabe, die führenden und gebildeten Kreise für eine ernste Beurteilung und Behandlung der Alkoholfrage zu gewinnen.

Für Schriftleitung und Verlag:
Professor Dr. I. Gonser.

Digitized by Google

Alkohol und Volksgesundheit.

Rundfunkvortrag von Med.-Rat Dr. Rühs, Kreis- und Stadtarzt, Elberfeld.

Die Alkoholfrage ist ein sehr schwieriges und heiß umstrittenes Problem, das heute die breite Oeffentlichkeit weit mehr beschäftigt, als es jemals in früheren Jahren der Fall war. Eingehende Erörterungen über den Alkoholismus haben im Mai d. J. in den Ausschüssen und im Plenum des Reichstages stattgefunden, als die Anträge über das Gemeindebestimmungsrecht zur Debatte standen. Auch auf dem im Juni d. J. in Eisenach tagenden 45. Deutschen Aerztetage ist es nach einem ausgezeichneten Referate: „Ueber die Bedeutung der Alkoholfrage für Volk und Staat" zu einer lehrreichen Aussprache über dieses Thema gekommen.

Wenn zwei so große und so verschieden zusammengesetzte Körperschaften wie Reichstag und Aerztetag sich so gründlich und eingehend mit den Fragen der Bekämpfung des Alkoholismus und einer wirksamen Vorbeugung beschäftigen, so müssen dafür wohl ganz besondere Gründe vorliegen. Es soll daher in folgendem meine Aufgabe sein, die Ursachen für das wachsende Interesse an dieser für unser Volk so bedeutsamen Frage vor Ihnen klarzulegen.

Die Herstellung und der Genuß alkoholischer Getränke ist schon seit Urzeiten bei allen Völkern üblich gewesen. In der Poesie aller Länder und Zeiten spielt der Wein, der Met und das Bier eine große Rolle; aus sprichwörtlichen Wendungen in der Literatur und im Volksmund erhellt seine Bedeutung. Diese Wertschätzung, die den alkoholischen Getränken von jeher entgegengebracht ist und deren sie sich auch heute noch in weitesten Kreisen erfreut, findet ihren Grund in der ausgesprochen belebenden und anregenden Wirkung des Alkohols, die keinem anderen der bei uns üblichen Genußmittel in gleichem Maße innewohnt. Infolge der Eigenart der alkoholischen Getränke, daß man sich an sie gewöhnt, werden sie zum Bedürfnis. Die einen greifen zum Alkohol, weil ihnen die Bildung fehlt, sich edle Freuden geistiger Art zu verschaffen, die anderen suchen im Alkoholgenuß eine Ablenkung von ihrer geistigen und künstlerischen Tätigkeit. Getrunken wird aus allen möglichen Anlässen, seien sie ernster oder heiterer Art; getrunken wird aus Kummer und Sorgen, aber auch infolge von Ueppigkeit und

Digitized by Google

Uebermut. Man kann also gewissermaßen einen Elends- und einen Luxusalkoholismus unterscheiden.

Die Alkoholwirkung äußert sich besonders stark in der Richtung geistiger Anregung, einer gewissen inneren Lösung der Persönlichkeit, die Hemmungen, die aus Beruf und Arbeit nachwirken, mit Leichtigkeit von sich streift und Sorgen abwirft. Dadurch, daß die Hemmungen beseitigt werden, die bei anderen Getränken einen übermäßigen Verbrauch verhindern, kommt es, daß der Alkoholgenuß nicht gleichgültig ist und leicht zur akuten Vergiftung führt.

Wenn man die subjektiv so angenehm empfundenen Wirkungen des Alkoholgenusses aber einmal objektiv bei richtigem Lichte betrachtet, so sehen sie freilich ganz anders aus. Die geistige Anregung, welche wir zu verspüren glauben, beruht keineswegs auf gesteigerter Leistungsfähigkeit des Gehirns. Im Gegenteil werden seine verstandesmäßigen Leistungen schon durch relativ geringe Mengen Alkohols schnell und deutlich herabgesetzt. Die Gedankenverbindungen werden langsamer, flacher und flüchtiger, die schnelle Auffassung nimmt ab und die Stellungnahme zu eigenen Aeußerungen und fremden Gedankengängen wird unkritischer. Die scheinbare Belebung ist im Grunde genommen nur eine Lähmung von Hemmungen, ein Wegräumen von Hindernissen, aber nicht eine Vermehrung der Kraft. Das alles ist durch zahlreiche experimentelle Untersuchungen namhafter Forscher in wissenschaftlich einwandfreier Weise zur Genüge festgestellt und in einer umfangreichen Literatur niedergelegt worden.

Einen objektiven Nutzen kann man daher, von gewissen arzneilichen Wirkungen abgesehen, dem Alkoholgenuß nicht zuerkennen. Gefährlich wird er aber dadurch, daß er durch seine subjektiv so angenehm empfundenen Wirkungen zu gesteigertem und immer wiederholtem Genuß verleitet. Für den chronischen Alkoholisten ist das Verlangen nach alkoholischen Getränken zu einem so deutlich empfundenen Bedürfnis geworden, daß er sich körperlich und seelisch elend fühlt, solange er den gewohnten Trunk entbehrt. In solchen Fällen tritt dann die narkotische oder lähmende Giftwirkung des Alkohols sehr bald deutlich in Erscheinung. Die schweren Veränderungen, die der chronische Alkoholgenuß herbeiführt, hängen natürlich von der Menge und Giftigkeit ab, in der er wirkt, von der Häufigkeit und Dauer der Einwirkung und schließlich nicht zuletzt von der Empfänglichkeit der vom Gift betroffenen Menschen, die individuell sehr verschieden sein kann. Die Leistungsfähigkeit der meisten Menschen, die reichlich Wein oder Bier trinken — von Branntwein gar nicht zu reden — sinkt sehr schnell. Das wissen alle, die regelmäßig und mit Ausdauer Sport treiben und ebenso alle, die geistige Arbeit verrichten, zu der sie ihre Gedanken brauchen. Sicherlich gibt es einzelne besonders widerstandsfähige Menschen, die trotz reichlichen Trinkens leistungsfähig bleiben und ein hohes Alter erreichen. Aber das sind Ausnahmen, mit denen man nicht rechnen kann. Wo eine ganze Bevölkerung dem Laster des Trunkes verfällt, sind die Folgen immer verderblich gewesen.

Es ist leider ein weitverbreiteter Irrtum, der insofern verhängnisvoll wirkt, daß der Alkohol ein Nährstoff sei und Nahrungsmittel ersetzen könne. Das Bier, das „Nationalgetränk" der Deutschen, wird daher fälschlicherweise oft als „flüssiges Brot" bezeichnet. Weil

Digitized by Google

in den Rohstoffen, aus denen die alkoholischen Getränke hergestellt werden, beträchtliche Mengen von Nährstoffen enthalten sind, so findet der Glaube Anklang, diese Stoffe seien im vergorenen Getränk auch noch vorhanden. Das ist nicht zutreffend, nur geringe Mengen der Nährwerte gehen in das vergorene Getränk über, der größte Teil von ihnen wird durch die Vergärung abgebaut. Als Nährstoff wäre es also ganz unverhältnismäßig teuer. Der Alkohol ist und bleibt ein Genußmittel, bei dem der Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Schaden steht, den größere und gewohnheitsmäßig genommene Mengen verursachen.

Wenn man sich das vor Augen hält, so, sollte man meinen, handelt der für seine körperliche und seelische Gesundheit am verständigsten, der den Alkohol völlig meidet, ich will richtiger sagen: in dessen Leben er keine Rolle spielt. Zahlreiche Personen huldigen bei uns der völligen Enthaltsamkeit vom Alkoholgenuß und verdienen gewiß alle Achtung wegen ihrer Entsagung, die sie zumeist durchführen, um anderen ein gutes Beispiel zu geben.

Der bei weitem größere Teil der Menschheit empfindet aber den Alkoholgenuß als ein Bedürfnis und vermag sich schwer von ihm loszusagen. Ein gelegentlicher vorsichtiger Genuß wird in der Regel auch einem erwachsenen gesunden Menschen weder im Augenblick ernstlich schaden, noch zum Weiter und Mehr verführen. Es sollte aber die Regel sein, Alkohol erst nach getaner Tagesarbeit zu genießen und nur soviel, daß das Gehirn während der Nachtruhe der narkotischen Wirkung wieder Herr werden kann. Unbedingt zu verwerfen ist jeder reichlichere regelmäßige Genuß, namentlich am Tage, oder besonders in der Form des üblichen Frühschoppens, weil hierdurch das Gehirn für die noch zu leistende Arbeit mehr oder weniger lahmgelegt wird.

Der chronische übermäßige Alkoholgenuß aber führt, wie wir Aerzte immer wieder zu beobachten Gelegenheit haben, sehr häufig zu schweren und schwersten Vergiftungen des Körpers und schließlich zu dauernden Veränderungen der Gewebe und Organe. Dem chronischen Magenkatarrh folgen Veränderungen der Leber, die groß, verfettet und verhärtet wird und als Trinkerleber bekannt ist. Die Nieren machen ebenfalls einen Zustand chronischer Entzündung durch und gehen dann in die verhärtete Form der Schrumpfniere über. Das Herz hat infolge der Bewältigung der großen Flüssigkeitsmengen vermehrte Arbeit zu leisten und vergrößert sich oft auf das Doppelte seiner normalen Gestalt in Form des sogen. Bier- oder Trinkerherzens. Auch das Blutgefäßsystem wird oft in Mitleidenschaft gezogen. Die Gehirnhäute geraten ebenfalls in einen Zustand chronischer Entzündung und beginnen zu wuchern. Am schwerwiegendsten sind die Schädigungen des Zentralnervensystems und die geistigen Störungen, die im Verlaufe des chronischen Alkoholmißbrauchs auftreten können.

Wir Aerzte sehen in unserer Berufstätigkeit leider nur allzu oft nicht nur die soeben genannten organischen Schäden, sondern auch die schweren seelischen Veränderungen, die mit dem Trinker vorgehen. Wir kennen die furchtbare Zerrüttung des Familienlebens, die infolge der Trunksucht eines Mitgliedes entsteht, und die Vernichtung jeder sittlichen Empfindung bei einem Trinker. Die große Zahl der in der Angetrunkenheit verübten Verbrechen, der durch sie verursachten Unglücksfälle — man braucht nur die steigende Statistik der Verkehrs-

Digitized by Google

unfälle in den Großstädten nachzulesen — und der unter Alkoholwirkung erfolgten Ansteckungen von Geschlechtskrankheiten ist uns bekannt. Wir müssen beruflich oft genug die schwere Entartung bei den Nachkommen von Trinkern feststellen, die sich häufig in einer körperlichen und geistigen Minderwertigkeit und in all ihren üblen Folgezuständen auswirkt.

Besonders schädlich wirken erfahrungsgemäß alkoholhaltige Getränke auf den empfindlichen Organismus der Kinder, ihren noch nicht voll entwickelten Körper und namentlich auf das noch wachsende Gehirn ein. Kinder, die Alkohol bekommen, bleiben im Wachstum zurück, ihr Interesse wird abgestumpft und ihre Aufmerksamkeit läßt nach, so daß schlechte Schulleistungen und ein geistiges Zurückbleiben daraus entstehen. Für das Kindes- und Jugendalter bis zur vollendeten Entwicklung des Körpers ist daher völlige Enthaltsamkeit geboten.

Ebenso wie Kinder und Jugendliche sollten sich auch alle die einer strengen Abstinenz befleißigen, bei denen schon kleine Mengen Alkohol stark berauschend wirken, und diejenigen, welche nicht genügend Mäßigung und Selbstbeherrschung gegen die Verlockung und Verführung zum chronischen Trinken besitzen. Auch alle nervösen Personen sollten lieber den Alkohol ganz meiden. Für einen von der Trunksucht geheilten Menschen ist jeder Tropfen Alkohol ein Gift, weil fast stets ein einziger Rückfall in die alten Gewohnheiten ihn wieder zum fortgesetzten und maßlosen Trinken verleitet.

Gehen wir jetzt zur Frage des Verbrauchs an geistigen Getränken über, so ist das Alkoholbedürfnis der Bevölkerung natürlich in den verschiedenen Ländern recht verschieden und richtet sich nach dem Klima, der Produktion der geistigen Getränke, nach den Trinksitten und der sozialen Lage der Verbraucher. Nach den statistischen Erhebungen haben wir im Jahre 1913 einen Jahresverbrauch von 2,6 l absoluten Alkohols auf den Kopf der deutschen Bevölkerung gehabt, der im Jahre 1918 auf 0,2 l heruntergegangen war. Das beruht darauf, daß während des Krieges scharfe Bestimmungen über Erzeugung, Ausschank und Verkauf von Branntwein erlassen wurden, die naturgemäß einen wesentlichen Minderverbrauch im Gefolge hatten. Dieser segensreiche Einfluß der Kriegszeit kam sehr bald in einem erheblichen Rückgang der Zahl der Alkoholkranken in Kranken- und Irrenanstalten zum Ausdruck. Auch die Zahl der Entmündigungen wegen Trunksucht zeigte einen rapiden Abfall.

Leider hat diese erfreuliche Erscheinung nicht lange angehalten, sondern langsam und allmählich ist der Alkoholverbrauch wieder in die Höhe gegangen und zwar im Jahre 1923 auf 0,6 l und 1924 auf 0,9 l. Wenn der Schnapsverbrauch auch die gewaltige Höhe des Friedenskonsums noch nicht wieder erreicht hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Kurve seit einigen Jahren ansteigt.

Aehnlich ist es mit dem Bierverbrauch. Wir haben 1913 einen Bierkonsum von 103 l auf den Kopf der Bevölkerung gehabt. Er war im Jahre 1920 auf 34 l gesunken, stieg im Jahre 1924 auf 61 l und 1925 bereits auf 74 l an. Wenn man berücksichtigt, daß Frauen und Kinder, ein großer Teil der sportbeflissenen Jugend und zahlreiche Abstinente an diesem Verbrauch wenig oder gar nicht beteiligt sind,

Digitized by Google

so kommt für den Rest der in den besten Jahren stehenden berufstätigen Bevölkerung ein Bierverbrauch heraus, der vom ärztlichen Standpunkte aus keineswegs als unbedenklich bezeichnet werden kann.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Zahl der in Kranken- und Irrenanstalten Deutschlands wegen Alkoholismus und Säuferwahnsinn behandelten Personen langsam und stetig von Jahr zu Jahr ansteigt und daß die Beratungsstellen für Trinker wieder reichlich zu tun haben. Der Alkoholismus ist auf dem besten Wege, seine Friedensbedeutung wieder zu erlangen.

Um das zu verhüten, müssen wir Aerzte unsere warnende Stimme erheben und auf die Einschränkung des Alkoholverbrauchs und auf die alkoholfreie Jugenderziehung dringen. Unser Stand ist wie kein anderer dazu berufen, für die Volksgesundheit, für eine gesunde Jugendentwicklung und für eine weitblickende Volksaufartung einzutreten. Weite Kreise unseres Volkes sind verarmt und befinden sich in bitterer Notlage, wir sind als Volksganzes weder wirtschaftlich noch gesundheitlich so kräftig und widerstandsfähig wie vormals, so daß der Alkohol verheerender auf Körper und Geist einwirkt als früher. Die Ausgaben für Alkohol, die jetzt schon die enorme Höhe von 3 bis 3,5 Goldmilliarden im Jahre ausmachen, belasten den Haushalt des Reiches aufs schwerste, sie erschweren die Aufbringung der notwendigsten Mittel für ein gesundes Wohnen und Leben und hindern so den Wiederaufstieg unseres Volkes.

Welche Maßnahmen erscheinen nun zur Bekämpfung des Alkoholismus im Interesse unserer Volksgesundheit notwendig? Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat man im Ausland, besonders in den nordischen Ländern, den Versuch gemacht, diesen Kampf mit einschneidenden gesetzlichen Vorschriften zu führen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist man seit 1919 sogar dazu übergegangen, das völlige Alkoholverbot durch das sogen. Prohibitionsgesetz einzuführen. Die Erfahrungen, die man mit so scharfen Zwangsmaßnahmen, die einer Vergewaltigung eines ganzen Volkes nahekommen, gemacht hat, sind nicht dazu angetan, auf unsere Verhältnisse übernommen zu werden. Ueberall haben sich aus solchem Zwange heraus üble Begleiterscheinungen entwickelt, und Schleichhandel und Schmugglerwesen haben sich breit gemacht. Es ist ungemein schwierig, sich bei den widersprechenden Schilderungen in der Tagespresse ein klares Bild über die Erfolge der Trockenlegung in Amerika zu machen, aber soviel scheint doch sicher zu sein, daß die Zahl der tödlichen Alkoholvergiftungen dort seitdem nicht abgenommen hat, sondern sprunghaft angestiegen ist. Bei diesen Vergiftungen ist es wesentlich, daß die Todesfälle nachweislich nur durch selbstgebraute oder durch geschmuggelte alkoholische Getränke bedingt sind.

Wir müssen daher andere Wege einschlagen, um ans Ziel zu kommen. Das Wichtigste scheint mir zu sein, weitestgehende Aufklärung über die gesundheitlichen Gefahren des Alkoholmißbrauchs in alle Volkskreise hineinzutragen, denn der Kampf gegen ihn ist vor allem eine Frage der Erziehung und Aufklärung. Noch immer ist die Unwissenheit in dieser Hinsicht das, was den Alkoholmißbrauch unterhält und eine Aenderung der Trinksitten von Grund aus verhindert.

Digitized by Google

Es ist das große Verdienst der Abstinenz- und Mäßigkeitsvereine, in jahrzehntelanger ausdauernder Arbeit dem Volke die Augen über die schweren gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen geöffnet zu haben. Besonders hervorgehoben sei die segensreiche Tätigkeit des 1883 unter dem Namen „Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" gegründeten Vereins gegen den Alkoholismus, der morgen in Barmen seine 37. Jahresversammlung abhält. Neben vielen Einzelfragen aus dem Gebiete der Trinkerfürsorge wird in der Hauptsache „der Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren" hier zur Verhandlung kommen. In einer Volksversammlung, die anläßlich dieser Tagung stattfindet, wird von berufenster Seite die wirtschaftlich so wichtige Frage besprochen werden: „Werden wirklich Millionen von Existenzen vernichtet, wenn weniger getrunken wird?" Staat, Gemeinde und private Organisationen sollten sich die tatkräftige Förderung aller dieser alkoholgegnerischen Vereine und ihrer segensreichen Bestrebungen ernstlich angelegen sein lassen.

Die Vorschläge und Anregungen, die sonst noch zur wirksamen Bekämpfung der Alkoholgefahr gemacht worden sind, sind so zahlreich, daß ich darauf im Rahmen meines Vortrages nicht näher eingehen kann. So ist vor allem gefordert worden, daß die durch das Notgesetz vom Jahre 1923 bestehenden Vorschriften, die den Alkoholausschank zum Schutze der Jugend regeln, strenger durchgeführt würden und daß bei der Konzessionierung von Schankstätten die persönliche Eignung der Bewerber und die Bedürfnisfrage sorgfältiger geprüft werden müsse. Beide Punkte erscheinen mir sehr beachtenswert, namentlich sollten bei der Erteilung der Konzessionen die Medizinalbeamten vorher über die Bedürfnisfrage gutachtlich gehört werden. Als geeignet zur Eindämmung des Alkoholverbrauchs erschienen dem Aerztetage die Unterstützung der Sportbewegung, die Förderung des Wohnungsbaues, des Siedlungswesens und der Kleingartenbewegung, sowie die Sorge für physiologisch und psychologisch günstige Arbeitsbedingungen und für gute und wohlfeile Erholungsmöglichkeit und bildende Unterhaltung.

Mögen alle die, welche sich für das Volkswohl und für die Volksgesundheit verantwortlich fühlen, sich im Kampf gegen das alte Erbübel, den Alkoholismus, zur gemeinsamen Abwehr eng zusammenschließen, dann braucht uns um die körperliche, seelische und wirtschaftliche Gesundung unseres Volkes nicht bange zu sein.

Predigt in der ev. Hauptkirche Unterbarmen

von P. Seyferth, Berlin.

Apost.-Gesch. 3, V. 6: Petrus sprach: Silber und Gold habe ich nicht. Was ich aber habe, das gebe ich Dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle!

Seit Jahren mühen wir uns alle um die Gesundung unseres Volkes, und gerade das Rheinland hat sein gut Teil dazu beigetragen. Wir haben gewiß alle den Eindruck, daß es seit jenen Herbsttagen vor acht Jahren besser geworden ist, aber wir wissen auch, daß es noch nicht gut ist. In keiner Beziehung! Wir ringen ernst um die wirtschaftliche Gesundung. Arbeits-

Digitized by Google

losigkeit, Rationalisierung der Wirtschaft das sind Worte, die kurz die Not und das Ringen mit der Not nach einer bestimmten Richtung hin kennzeichnen. Und diese Not leitet sich her von einer Finanznot, aus der wir kommen und die dunkel vor uns steht, wenn wir an die internationalen finanziellen Verpflichtungen denken, die einzugehen wir gezwungen worden sind. Wir verstehen daher, wenn uns führende Männer zurufen: Helft die Wirtschaft ankurbeln, hebt die Produktion, fördert die Ausfuhr, damit Geld ins Land kommt. Denn das ist der Weg zur Gesundung unseres Volkes. Gerade in den letzten Tagen berichteten uns die Zeitungen, wie auch Frankreich sich durch finanz-politische Abmachungen gesund machen wolle. Also überall Streben nach Gesundung durch Silber und Gold. Zu diesen finanziellen und wirtschaftlichen Gesundungsversuchen treten Bestrebungen auf anderen Gebieten des Volkslebens, die auch zur allgemeinen Gesundung beitragen wollen. Da klingt uns entgegen, Silber und Gold haben wir nicht, aber wir bringen Gesundheit, das köstlichste Gut des Menschen. Sorgt mit uns dafür, daß gesunde Menschen geboren werden, daß eine gesunde Jugend heranwächst, daß Männer und Frauen gesund bleiben, dann schaffen wir ein Volk, das sich mit elementarer Gewalt durchsetzen wird. Wir danken all den Männern und Frauen, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus in irgend einer Form diesem großen Gedanken dienen, all den Männern und Frauen, die in der privaten und öffentlichen Wohlfahrtsarbeit stehen und unseren Kindern, unserer Jugend und den Alten dienen, sich den Volksseuchen und Volkskrankheiten entgegenwerfen und überall Not lindern wollen. Alle wollen sie durch ihre Arbeit die Gesundheit unseres Volkes, und alle wissen, daß sie die Bundesgenossen nicht entbehren können, von denen einer morgen hier sein Jahresfest feiert. Denn in allen Bestrebungen für die Gesundheit unseres Volkes treffen wir auf einen Feind, der sich ihnen in grober oder feiner und feinster Weise, aber aufs wirksamste entgegensetzt, auf den Volksfeind Alkohol. So steht denn der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus mitten unter den Kämpfern für unseres Volkes Gesundung, und wir nehmen seine Jahrestagung gern zum Anlaß, seiner auch hier im Gottesdienst dankbar zu gedenken und für alle die Männer und Frauen, die in seinem Dienst stehen, Gottes Kraft und Segen zu erflehen.

Auch der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus steht vor der Not unseres Volkes und spricht: Silber und Gold habe ich nicht, damit kann ich der Not meines Volkes nicht abhelfen. Aber was ich habe, das will ich dir geben: Meine Arbeit in der Bekämpfung des Alkoholismus zielt auf bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Gesetze. Komm und hilf du mit! Meine Arbeit ruht auf wissenschaftlicher Grundlage. Ich weise dir nach, wie der Alkohol deinen Körper vergiftet, wie er der Gesundheit des Einzelnen und des Volksganzen schadet. Ich weise nach, wie durch den Alkohol unendliche Werte von Volksvermögen vergeudet werden. Du weißt doch, daß das deutsche Volk 1925 4½ Milliarden Mark vertrunken hat? Ich will Trinker beraten. Weißt du, daß man jetzt die Zahl der Trinker auf etwa 300 000 schätzt? Und denke an die Kinder und Frauen dieser Trinker, dann sind es gegen eine Million Menschen, die unter dieser Alkoholnot leiden. Insbesondere die Jugend will ich vor dem Trinklaster bewahren, und so hoffe ich, daß auch durch meine Arbeit unser Volk wieder gesund werden, wieder auferstehen wird zu neuer Blüte, zu neuer Kraft. So spricht zu uns der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus.

Wir wollen ihm die Hand reichen und seine Bestrebungen unterstützen. Seine Arbeit ist zusammen mit der der anderen alkoholgegnerischen Verbände, von denen wir ja gerade auch in Barmen einen der größten und erfolgreichsten haben, notwendiger als je zuvor. Wir alle kennen die gewaltigen Anstrengungen, die von seiten der alkoholfreundlichen Kreise gerade in den letzten Jahren gemacht wurden, um auch den leisesten Fortschritt in der Bekämpfung des Alkoholismus zu hemmen. Wir wissen, daß der Reichstag einmal zwei volle Tage hintereinander über die Alkoholfrage debattiert

Digitized by Google

hat, und daß dabei die Geister heftig aufeinander platzten. Und es ist gewiß, daß die Auseinandersetzungen noch nicht zu Ende sind, sondern erst beginnen.

Wenn dem so ist, dann werden wir es für selbstverständlich halten, daß auch unsere Kirche hier nicht als Zuschauer beiseite steht, sondern an der Auseinandersetzung Anteil nimmt. Welches ist nun ihr spezieller Beitrag zur Beseitigung der Alkoholnot? Was ruft sie unserem Volke zu seiner Gesundung zu? Sie spricht mit Petrus: Silber und Gold habe ich nicht, aber was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle! Wir wollen nicht sagen, daß alles, was wir bisher an Versuchen zur Volksgesundung genannt haben, nebensächlich, überflüssig, minderwertig wäre. Im Gegenteil, wir möchten noch einmal den großen Wert all dieser finanziellen, gesundheitlichen Bestrebungen mit Ernst betonen. Wenn wir uns aber im Gottesdienst die Frage vorlegen, welchen besonderen Beitrag wir als evangelische Christen hier zu leisten haben, dann genügt es nicht, nur zur Mitarbeit an diesen großen Aufgaben aufzurufen. Denn vor uns steht die Alkoholnot nicht nur im Zusammenhang mit der ganzen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Not unseres Volkes, sondern auch im Zusammenhang mit Sünde und Schuld, mit Sünde und Schuld unseres ganzen Volkes und der jedes Einzelnen, auch deiner und meiner.

Wie ein Verhängnis lastet über unserem deutschen Volke z. B. die Trinksitte. Sie ist sprichwörtlich in der Welt geworden, und aus ihr wurde und wird geboren unsägliches Elend und Herzeleid. Wir alle wissen das. Durch die Trinksitte ward und wird ausgelöst unendlich viel sexuelle Sünde und Schuld. Wir alle wissen das. Aber was tun wir? Ach, unsere Furcht und Feigheit vor der großen Masse, vor der öffentlichen Meinung! Ach, unsere Trägheit im Denken und Handeln! Ach, unsere persönliche Freiheit! Ach, unsere Bequemlichkeit, unser selbstsüchtiges Genießen-Wollen! Alle unsere Sünde und Schuld in dieser einen Sache ist aber nur ein Teil unserer gesamten Sünde und Schuld, ein Nicht-Dienen-Wollen, eine Uebersteigerung des eigenen Ichs, ist nur ein Teil unserer Selbstsucht, unserer Gottferne, in der wir Menschen stehen. Sie wird an dieser Stelle nur einmal an einer ganz bestimmten Sache recht deutlich und greifbar.

Stellen wir die Alkoholnot in diesen Zusammenhang von Sünde und Schuld hinein, dann trifft uns als Christen zuerst der Ruf zur Buße. Wir demütigen uns vor Gott und stehen in solcher Demut vor der Not unseres Volkes. Wie könnten wir heilen wollen, wie könnten wir uns zu Befreiern von der Not, von Sünde und Schuld aufwerfen wollen! Wir armen Sünder bitten: Herr, erbarme Dich unser! In unserer eigenen Sündenlast können wir nichts tun und nichts bessern, da mußt Du, Herr, Hilfe und Gnade schenken. — Aber dann sprechen wir zu unserem Volke nicht bedauernd, sondern mit fröhlichem Herzen und mit großer Zuversicht: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle! Nicht im Namen der Wirtschaft, nicht im Namen der Wissenschaft, sondern im Namen Jesu Christi. Wir sind uns klar, daß das Petruswort einen ungeheuren Anspruch bedeutet, einen umfassenden Glaubensmut und eine unendliche Glaubenszuversicht in sich schließt. Die ganze Not, die ganze Sünde, die ganze Schuld, die auf uns lastet, auf dir und mir, auf unserem Volke, auf allen Völkern wird durch einen Menschen gesprengt, und durch einen Menschen kommt das Auferstehen, der neue Wandel, das neue Leben für dich und mich, kommt die Volks- und Weltgesundung. Du fühlst es mit mir: Unter der Gewalt und Wucht dieses Anspruches, dieses Glaubens versinken all unsere so lobenswerten Bestrebungen um Hebung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Not, insbesondere um Beseitigung der Alkoholnot durch bessere Gesetze, bessere Sitten, bessere Anschauungen. Was sind das alles für menschlich kleine, ausgeklügelte Worte im Lichte des einen Wortes „Im Namen Jesu Christi stehe auf und wandle." Durch die Kraft seines Geistes sollst du werden ein neuer Mensch von Grund auf. Darauf kommt es zuerst an. Das ist der Ausgangspunkt für die Hilfe, die dir selbst wird, und für die Hilfe, die du anderen leisten willst.

Digitized by Google

Damit aber wird uns eins deutlich, wenn wir nun wieder den Blick auf die Arbeit richten, die vor uns liegt, und die angefaßt werden muß gerade von uns evangelischen Christen. Unsere Arbeit, die wir hier beitragen können und sollen, kann nur den einen Weg einschlagen: von innen nach außen. Wir müssen auf den inneren, auf den innersten Menschen abzielen — nicht in unserem Namen, im Namen der Wirtschaft und der Wissenschaft, sondern im Namen Jesu sagen: Stehe auf!

Das gilt den Trinkkranken gegenüber. Man weiß, daß eine Trinkerrettung, wenn überhaupt, nur dann möglich ist, wenn auf den Willen ein entscheidender Einfluß gewonnen wird. Nichts kann aber den Willen stärker beeinflussen als eine religiöse Entscheidung, eine Umkehr im Innersten. Das gilt auch den Menschen gegenüber, die man nicht als trinkkrank im gewöhnlichen Sinne ansprechen kann, die aber doch unter dem Einfluß des Alkohols zu Fall gekommen sind. Wir kennen den unseligen Zusammenhang von Alkohol und sexuellen Vergehen. Wir wissen, daß über die Hälfte aller auftretenden Geschlechtskrankheiten unter dem Einfluß von Alkoholbetäubung erworben wurden. Solchen Menschen gegenüber ist es noch nicht mit einem Alkoholverbot getan, auch wenn sie es sich vielleicht selbst auferlegen. Wenn sie tiefer sehen, merken sie, wie in jenen Augenblicken eine unterwertige, eine teuflische Macht die Hände nach ihnen ausstreckte, sie herabzog und sie überwältigte. Und sie fühlen, daß man dieser Macht gegenüber von innen her sich stark machen muß, um im Ringen mit ihr Sieger bleiben zu können. Ach, wenn ihnen zur rechten Zeit zugerufen würde: Im Namen Jesu stehe auf und wandle!

Das gilt auch besonders gegenüber unserer Jugend. Wir streben schon lange nach einer alkoholfreien Jugenderziehung und fordern, daß den Jugendlichen unter 18 Jahren keinerlei geistige Getränke verabreicht werden sollen. Die Augen der Alkoholgegner richten sich erwartungsvoll auf die kommenden Männer und Frauen und hoffen, daß sie mit ihnen der alkoholfreien Kultur näher und näher kommen. Und in der Jugend selbst lebt ja die Vorliebe für radikale Lösungen. So weit sie bewegte Jugend ist, steht sie im scharfen Abwehrkampfe gegen den Alkoholismus. Wir grüßen diese kampfesfreudige Jugend. Wir möchten aber warnen, die jugendliche Vorliebe für radikale Forderungen zu mißbrauchen zu einer Verengung und Verflachung des inneren Lebens dieser Jugendlichen. Gerade die Jugend soll die Zusammenhänge kennen lernen, soll die ganze Not unseres Volkes sehen, die im tiefsten eine Not des Lebens ohne Bindungen, eine Not des von Gott-los-seins ist, an der die Jugend selbst am meisten mit leidet, und aus der die vielen kleinen und großen inneren und äußeren Hemmungen, Beschwernisse, Drangsale kommen, mit denen sich die Menschheit abplagt. Und dann soll Jugend auf radikale Hilfe sinnen, die der ganzen Not zu Leibe geht. Da wird sie von selbst zu dem großen Radikalen sich hingezogen fühlen, der von sich selbst sagte: Ich mache alles neu. Von ihm aus löst Jugend dann das Alkoholproblem, nicht mit einem Alkoholverbot, nicht nur mit einem neuen Lebensstil, sondern mit einem neuen Leben. Die Kraft des neuen Geistes kann nicht anders als sich neue Formen geben, neue Gestaltungen suchen, die seinem Wesen entsprechen.

Von innen nach außen, das war die Methode Jesu, in solcher Art wirkte Petrus. So wollen auch wir wirken, darin sehe ich unseren besonderen Beitrag. Das soll für uns kein billiges, frommes Beruhigungsmittel sein, sondern wir sprechen das aus in der festen Ueberzeugung, daß, wenn nur die Glut recht angeschürt ist, sie umschmelzend wirken muß; daß aus dem Glauben die Liebe kommt, die Liebe, die zur schaffenden Tat wird, die umwandelnde, die gesund macht, was krank ist. Darum ist unsere einzige Gabe als Christen in aller Not, auch in der, die heute vor allem auf unserer Seele brennt, der Menschheit zukunftsgläubig zuzurufen: Silber und Gold habe ich nicht. Aber was ich habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi stehe auf und wandle!

Digitized by Google

Predigt in der luther. Kirche in Barmen-Wupperfeld

Von Pfarrer Wiegel, München.

Mt. 6,9: „Dein Name werde geheiligt."

Die Gemeinde Jesu sieht mit hellen Augen, daß auch hinter den großen äußeren Nöten der Gegenwart gewaltige geistige und seelische Nöte stehen. Ja, ihr Glaubensblick erschaut hinter all dem verwirrenden Gedränge und Gewoge einen riesigen Kampf des lebendigen Gottes und seiner Lichtwelt mit dem Satan und seinen Mächten der Finsternis. Darum weiß auch die Gemeinde Jesu, daß es den großen Weltnöten gegenüber nicht mit kleinen Mittelchen, die so zahlreich angeboten und angepriesen werden, getan ist. Die wohlmeinenden Weltverbesserer mit ihrem idealen Sinn und ihren ausgeklügelten Weltverbesserungsplänen und Weltheilungsmitteln in allen Ehren! Sie möchten wenigstens helfen! Aber sie kommen den Uebeln nicht an die Wurzel. Die Wurzel aller Uebel aber liegt im Abfall des Menschenherzens von Gott, seinem Schöpfer, seinem Herrn. Gottes Majestät ist in der Menschenwelt verdunkelt, vergessen, ja gehöhnt. Gottes Herrschaftsanspruch an uns, Gottes Herrscherrecht über unser ganzes Menschen- und Weltwesen, über alles Tun und Lassen unter uns Menschen ist vernachlässigt, bestritten, verachtet. Eine weite Götzenwelt hat die Menschheit ihrem Schöpfer und Herrn entgegengestellt. Sich selbst und noch vieles andere macht der Mensch immer wieder zu seinen Götzen. In solcher Vergötzung, in solchem Verrat des lebendigen Gottes liegt die eigentliche Wurzel aller Uebel. „Dein Name werde geheiligt!" Das ist das Radikalmittel gegen die großen Nöte und Uebel der Welt. Dem heiligen Gott Seine volle Ehre, Sein volles Recht! Rein ab von allen Götzen! Das ist die Entscheidung, um die es geht. Das ist die Entscheidung, vor die wir alle gestellt sind.

Da aber heißt es: ganz wach sein! Denn wo Götzen gestürzt werden, ist Satan sehr geschäftig, daß nicht der lebendige Gott zu Seiner Ehre und und zu Seinem Rechte kommt, sondern daß neue Götzen geschaffen werden. Es beginnt in Eurer durch die reichgesegnete Blau-Kreuz-Arbeit in der ganzen deutschen Nüchternheitsbewegung wohlbekannten Stadt eine Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, der auch dem Götzen Alkohol zu Leibe rücken will. Zwar sind viele Mitglieder dieses großen Vereins nicht völlig alkoholenthaltsam, aber sie haben die verheerende Herrschaft des Götzen Alkohol durchschaut und wissen auch, daß die beste Waffe im Kampf gegen seine Tyrannei persönliche Enthaltsamkeit ist. Ich meine: wir alle, die wir aus den verschiedensten Gauen unseres deutschen Vaterlandes jetzt hier zusammenkommen zu gründlicher Beratung und zielbewußter Kampfausrüstung gegen den Götzen Alkohol, wollen die Warnung eines geistvollen Schriftstellers wohl beachten. Dieser hält es für möglich, daß auch der Antialkoholismus zu einer „verkappten Religion", zu einer Ersatzreligion — also zum Götzen werde. Gewiß kann der Satan einer nach dem ewigen Leben suchenden Seele vorgaukeln, sie sei am Ziele, wenn sie sich der Rauschgifte enthalte. Gewiß kann Satan christuserfaßten Seelen vorgaukeln, Alkoholenthaltsamkeit sei das Kennzeichen wahrer Bekehrung, um sie sicher zu machen und sie so zu Fall zu bringen. Das kann vorkommen, und darum gilt es wach sein und klar sehen: das ewige Leben schenkt und schafft allein der für uns gekreuzigte und auferstandene Christus; er schenkt es der Buße und dem Glauben! Auf scharfer Wacht vor neuem Götzendienst wollen wir allen, die es hören wollen, durch diese Tagung auch das klar und scharf sagen: seht doch, welch „verkappte Religion", welch traurige Ersatzreligion die ganze deutsche Trinkfreudigkeit und Alkoholseligkeit ist! Evangelisches Kirchenvolk erkenne doch, wie der Ehre und Herrschaft des in Jesus Christus erschienenen Erlösergottes die Herrlichkeit und Herrschaft des Götzen Alkohol entgegensteht. Wenn du mit vollem Bewußtsein betest: „Dein Name werde geheiligt", mußt du auch den Sturz des Götzen Alkohol wollen!

Digitized by Google

Wir müssen auch über die Rauschgetränke, ihren Genuß und Mißbrauch umdenken, neu denken lernen. Wenn wir ihre Schäden darlegen, dann wird uns wohl entgegengehalten: „Ja, wenn nur der Durst nicht wäre!" Aber ist es wirklich der Durst der Kehle, der die Trinkfreudigkeit, den ganzen Alkoholkultus hervorruft? Würden auch bei uns wie etwa in Finnland, das ich kürzlich bereiste, überall billige, wohlschmeckende alkoholfreie Getränke gereicht, ja würden sie sehr viel billiger und schmackhafter und bekömmlicher sein als alle Rauschgetränke, es würden diese doch noch von vielen und in großen Mengen begehrt. Denn der Durst der Seele schreit und verlangt nach ihnen! Die Forschung spricht von einer „rein gefühlsmäßigen Wertschätzung des Alkohols" und zwar wegen seines „Einflusses auf die Stimmungslage des Menschen". Ja, die Völker- und Religionsgeschichte zeigen uns, daß der Ursprung des Alkoholgenusses im Seelenleben des vorgeschichtlichen Menschen zu suchen ist. Dieser versetzte sich durch Alkoholgenuß in einen ihm rätselhaften Zustand. Er war im Rausch „außer sich", er war buchstäblich „begeistert", d. h. von den Geistern ergriffen, die überall als wirkende Mächte von übermenschlichem Vermögen erschienen. So glaubte er sich im Rausche den geheimnisvollen Mächten, den göttlichen Wesen nahegerückt, so glaubte er an ihnen teil zu haben. In den verschiedensten Religionen half man mit der Rauschbegeisterung nach, um zu einem Gottgemeinschaftserlebnis zu kommen. Es gehört zu den gerissensten Satanskünsten, Sehnen, Suchen, Fragen nach Gott scheinbar zu stillen, indem an die Stelle der Gemeinschaft mit Gott der Rausch mit all seinen Folgen tritt. Mit Hilfe des Alkohols führt Satan die Seele so leicht in eine Welt des Scheins und des Truges, entführt er sie Gott und Seinem Lebensreiche!

Was wollen denn all die Massen, die mit froher Erregung, mit beschwingten Schritten hinausströmen zu den sogenannten „Volksfesten", die Direktor Goebel kürzlich mit Recht als eine „Pest" bezeichnet hat? Sie suchen Erhebung über das Grau des Alltages mit seiner entseelenden Arbeit, mit all seinen Sorgen und Widerwärtigkeiten! Ein bißchen Lebenserhöhung, ein kurzes Vergessen der rauhen Wirklichkeit suchen sie in der erst anregenden, dann lähmenden Alkoholwirkung und ein Untertauchen in eine alkoholisierte Massenstimmung! Ist es mit den regelmäßigen Wirtshausbesuchern anders? Suchen nicht auch sie bessere Stimmung, Lebensfreude, Lebenserhöhung? Ja, ist es selbst bei dem viel anders, der allabendlich zu Hause seine bestimmte, wohl recht mäßige Menge Alkohol einfach haben muß, um sich wohl zu befinden? Auch er sagt wohl gelegentlich: „Wenn ich das bißchen Genuß nicht mehr habe, dann habe ich überhaupt keine Freude mehr!" Wie können da die Alkoholgegner so unbarmherzig sein wollen, arme, geplagte Menschen vor dem Freudenbringer und Lebenserhöher, vor dem Sorgenbrecher und Vergessenmacher Alkohol warnen zu wollen? Er ist doch vielen ein guter Helfer, über das Elend des Lebens und der Welt hinwegzukommen! Es mag unbarmherzig erscheinen, vor diesem Heiland zu warnen. Und doch ist's Barmherzigkeit, seelisch dürstende Menschen vor dem Götzen Alkohol zu warnen, der ja nur hinwegtäuscht, aber nicht wirklich hilft und rettet und etwas besser und neu macht. Wie böse müssen doch immer die erwachen, welche bei diesem Götzen Zuflucht suchen. Er macht tatsächlich ihr Elend nur größer! Das können Christen, die einen wahren Lebensfürsten kennen, nicht ruhig mitansehen! „Dein Name werde geheiliget". Beten wir das mit Ernst, so müssen wir Gott die Ehre geben, welcher uns und aller Welt Jesus zum alleinigen Retter geschenkt hat. Da dürfen wir nur bei diesem Heiland alle Lebenshilfe suchen. Da können wir nicht dazu schweigen, daß Brüder und Schwestern den Alkohol zu ihrem Heiland sich erkoren haben. Wir müssen den dürstenden Seelen sagen: Eure Flucht vor Golgatha hilft euch doch nichts! Ihr könnt euch mit Hilfe des Alkohols doch nicht selbst erlösen! Im Gegenteil: Der Alkohol ist ein Seelenbindemittel des Satans, um euch von Gott und Seiner Erlösungswelt fernzuhalten. Leben und volles Genüge werdet ihr nur

Digitized by Google

finden, wenn ihr durch Christus euren alten Menschen umschaffen lasset und von Ihm Friede und Gnade annehmt. So erst seid ihr wirklich gerüstet gegen all das Erdrückende und Ertötende der Sorgen und Widerwärtigkeiten dieses Erdenlebens.

„Der Uebel größtes aber ist die Schuld." Wieviele ergeben sich reichlichem Alkoholgenuß, um ein sonderliches Vergessen zu finden: das Vergessen ihrer Schuld. Quälende Gewissensbisse wollen sie betäuben. Wie oft habe ich in der Seelsorge beobachtet, daß der Ehebrecher zugleich zum Trinker wurde! Nur nicht mehr ganz nüchtern werden, um ja nicht sehen zu müssen, welches Unheil man angerichtet hat. So aber versperrt man sich noch vollends die Umkehr. Statt vor dem Heiland alle Sünde und Schuld reumütig abzulegen, aus seinen barmherzigen Händen sich Vergebung und Frieden schenken zu lassen und göttliche Kraft zu einem Neuanfang, umnebelt man lieber Hirn und Gewissen und sinkt immer tiefer. Das Gewissen wird dabei immer stumpfer, die Sünden- und Schulderkenntnis immer geringer. Dieser seltsame Heiland Alkohol vernichtet noch die letzten Reste des Göttlichen im Sünderherzen. „Geheiliget werde dein Name!" Wir geben Gott je mehr Ehre, je feiner unser Gewissen wird, je klarer unsere Sündenerkenntnis, je kräftiger unser Abstandsgefühl von Gott, je ehrlicher und entschlossener unser Schuldbekenntnis, aber auch je herzhafter unsere Zuversicht zu Seiner in Christus dargebotenen Vergebungsgnade wird. Alkohol aber veroberflächlicht unser Denken und Empfinden, auch unsere Sündenerkenntnis. Wie selbstgerecht sind doch gewöhnlich die Bierphilisterseelen, oder gar wie überzeugt von ihrer Großartigkeit die eigentlichen Trinker!

In meiner oberbayrischen Heimat hängt meist in einer Ecke der Dorfwirtschaft ein großes Kruzifix. Eigentlich ein schöner Gedanke, daß auch in einem Gastwirtschaftsraum der Gekreuzigte herrschen müsse. Aber welcher Hohn auf ihn sind oft schon in einer Dorfwirtschaft die Reden der Trinkfreudigen, die schließlich auch ins Spötteln und Witzeln über das Heilige hineinkommen. Wie ist es aber erst in ungezählten anderen Gaststätten, in denen auch kein Kruzifix von der Wand her zur Ehrfurcht vor dem Heiligen mahnt. Wieviel Same des göttlichen Wortes wird in der Wirtshausatmosphäre wieder erstickt, wieviel Neigung zu oberflächlicher, ja frecher Kritik an Gott und Seiner Sache wird da großgezogen, wieviel Interesse an Gott und Seinem Reiche wird dort ertötet! Nicht umsonst hat der Teufel gewöhnlich neben die Kirche das Wirtshaus gebaut: „Dein Name werde geheiliget!" Furcht Gottes tut uns vor allem not! „Gott über alle Dinge fürchten" — das ist das Erste! Gerade wir Großstadtmenschen brauchen Stille, viel Stille, um vor der heiligen Majestät Gottes zu erschauern, um in ehrfürchtiger Ergriffenheit immer wieder zu sehen, was Gott an uns gewendet hat, wie Er über und hinter unserem Leben steht. Darum ist der Alkoholrummel und all der Wirtshausbetrieb auch ein großer Feind des Gebetslebens. Wie soll Seele und Geist unter der lähmenden Wirkung der Alkoholnarkose sich recht zu Gott erheben können? Nicht umsonst mahnt Petrus: „So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet." Und wie soll in den Familien Hausandacht geflegt werden, wenn das Familienhaupt lieber gewaltige Biertischreden hält? Ja, es ist in der Familie um die Pflege des Heiligen schlecht bestellt, wo Götze Alkohol herrscht und reiche Tribute fordert. Die Gemeinde Jesu aber muß es endlich erkennen, welche Hindernisse unsere Alkoholkultur der Verwirklichung der Bitte bereitet: „Dein Name werde geheiliget!"

Da darf noch eines nicht übersehen werden! Unser Schöpfer und Erlöser hat auch Anspruch an unsere Zeit und Kraft. Riesenhaft sind die Aufgaben, welche die äußeren und inneren Nöte einer lebendigen Christengemeinde der Gegenwart stellen. Der Schrei nach der Laienarbeit, nach dem Laienapostolat wird in unserer Kirche immer dringender. Dazu sind vor allem auch Männer aller Stände nötig. Aber gar zu leicht sind sie durch eingebildete gesellschaftliche Verpflichtungen und durch die Trinksitte wo anders festgehalten und vom Dienst an der Gemeinde abgehalten. Der

Digitized by Google

Heiland, der für uns alles geopfert hat, kann auch erwarten, daß wir etwas für Ihn opfern, selbst unsere Wirtshausgewohnheiten und unsere vermeintlichen gesellschaftlichen Verpflichtungen. Als der Landrat Michaelis nach seiner Bekehrung seine gesellschaftlichen Verpflichtungen drangab, da prophezeite man ihm, er verdürbe damit seine Karriere. Und er ist doch Reichskanzler geworden! Ja, er ist ein gesegneter Führer der christlichen Studentenbewegung geworden, ein hervorragender Laienführer innerhalb der evang. Kirche. „Dein Name werde geheiliget!" Durch unseren selbstlosen Dienst in der Gemeinde und an der Gemeinde Jesu!

Die gegenwärtige Tagung wird sich zunächst mit dem Thema „Alkohol und Jugend" beschäftigen. Wohl hat in den verschiedenen Jugendbünden der Gedanke von der Jugendlichkeit und Schönheit einer alkoholfreien Lebensgestaltung stark um sich gegriffen. Wohl haben zur Begründung ihrer Ablehnung des gewünschten G. B. R. viele Stellen versichert, wenigstens die Jugend vor den Alkoholschäden schützen zu wollen. Aber die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse bringen es mit sich, daß weite Kreise der Jugendlichen vom Alkohol bedroht sind. Das ist doppelt gefährlich in einer Zeit, in der die geschlechtliche Not der Jugend so groß ist. Bacchus und Venus arbeiten einander in die Hände! Der Alkohol hebt Hemmungen auf, vor allem die so notwendigen Hemmungen der Scham. Der erste Schritt auf die schiefe Bahn ist meist der entscheidende. Und der wird so oft getan unter der Alkoholwirkung. Wir aber brauchen ein zuchtvolles junges Geschlecht, sollen wir als Nation nicht hoffnungslos versinken. Ein Geschlecht, das wieder will, daß sein Leib wieder ein Tempel des heiligen Geistes werde, ein Geschlecht, das in aller Wahrhaftigkeit beten kann: „Dein Name werde geheiliget" auch durch unsere Leiber, die kein Rauschgift und keine Unzucht schwächen und verunreinigen soll.

Die gegenwärtige Tagung wird zum anderen mit der Trinkerfürsorge sich eingehend beschäftigen. Hier in der Zentrale der Blau-Kreuz-Arbeit werde ich keine Worte verlieren brauchen über Notwendigkeit und Segen der Trinkerfürsorge. Nur das muß ich aufs lebhafteste betonen, daß die evang. Gemeinde hinter der Blau-Kreuz-Arbeit und aller sonstigen Trinkerfürsorge mit ihrer inneren Teilnahme, mit ihrem Gebete stehen muß. Denn hier wird besonders heftig und zäh gekämpft zwischen Gottesmacht und Satansmacht. Die Gemeinde Jesu, die betet „Dein Name werde geheiliget", muß ein brennendes Interesse daran haben, daß das Ebenbild Gottes an den armen Alkoholopfern wiederhergestellt werde, daß Jesus Christus, der Retter aus jedem Banne, gerade die Gebundenheit durch Dämon Alkohol löse.

Ich bin mir voll bewußt, über eine wichtige Sache recht unvollkommen gesprochen zu haben. Doch Gottes Gnade gebe, daß jeder von euch die Einsicht gewinne: gerade als Gemeinde Jesu haben wir allen Grund, die Trinkanschauungen und Trinkgewohnheiten recht kritisch zu betrachten, ob sie nicht doch ein Hindernis sind für eine entschiedene Einkehr zu Gott. Wird es aber immer klarer, daß der Alkohol ein schlimmer Götze ist, ein Seelenbindemittel Satans, so gilt es auch diesen Götzen rücksichtslos zu stürzen. Dieser Sturz des Götzen Alkohol ist eine kampf- und entsagungsreiche Sache. Denn er hat sehr viele Anbeter und fanatische Verteidiger voll List und Macht. Aber die Gemeinde Jesu ist zu seinem Sturze verpflichtet durch ihr Gebet „Dein Name werde geheiliget". Sie ist zu seinem Sturze berechtigt, weil sie an Stelle eines Götzen den lebendigen Gott, an Stelle eines Täuschers einen treuen Heiland zu seiner Ehre bringt. Amen.

Predigt in der kathol. Kirche St. Michael

von Pater Reinartz, Kamillushaus bei Werden.

Nicht selten warnt uns der Heiland vor den Dingen, den Gütern dieser Welt. Warum das? Ist denn nicht alles, was da besteht und lebt, von Gott geschaffen, von Gott ins Dasein gerufen — und darum gut? — „Gott sah

Digitized by Google

was er gemacht hatte, und es war sehr gut." (Gen.[1]) Warum also warnt uns der Göttliche Meister vor seinen eigenen Geschöpfen, warum dürfen wir ihnen nicht immer trauen, uns ihnen nicht hingeben? Warum können wir die Dinge dieser Welt nicht gebrauchen nach Herzenslust? Der Grund dafür liegt nicht in den Dingen selbst, er liegt in uns, in jedem Menschen. Für den Menschen, die Krone der Schöpfung, hat Gott alles geschaffen, auf daß der Mensch es gebrauche zu seinem zeitlichen Wohle, auf daß die Dinge den Menschen hinführten zu Gott, seinem ewigen Wohle. Solange der Mensch der Vernunft folgte und nicht durch die Erbsünde geblendet und geschwächt war, wurden ihm alle Dinge Sprungbrett und Brücke zu Gott. Der paradiesische Mensch beherrschte die Güter der Welt, er erfüllte das Wort Gottes: „Macht euch die Erde untertan!" Aber nach dem Falle beherrschten die Dinge den Menschen, weil er schwach und sündig geworden. Der Mensch blieb allzu oft an den Gütern hängen; er kam nicht mehr über sie hinaus zu Gott. Mehr als Gott lieben viele Menschen die Dinge dieser Welt, und das ist ihre Sünde. — Nun müssen wir allen Dingen kritisch gegenüberstehen wegen unserer verderbten Natur, wegen unseres geschwächten Verstandes und geschwächten Willens. Und das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht: den Dingen dieser Welt gegenüber bereit zu stehen zum Verzicht. Solange uns etwas förderlich ist auf dem Wege zu Gott, dürfen wir uns ihm hingeben, sobald es Hemmung wird für uns auf diesem Wege, müssen wir ihm den Abschied geben. In diesem Sinne gilt das Wort des Heilandes: „Wenn dich dein Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir; denn es ist besser mit einem Auge ins Himmelreich einzugehen, als zwei Augen haben und ins ewige Feuer geworfen zu werden." Wie von allen anderen Dingen, so gilt dieser Grundsatz auch vom Alkohol. Und weil der Alkohol in unserer Kulturwelt eine so große, zweideutige Rolle spielt, deshalb muß unsere Stellung zu ihm entschieden sein und klar. Für jeden, den der Alkohol wegführt von Gott, ist der Alkoholgenuß Sünde und der Verzicht auf Alkohol Pflicht. Für den, den der Alkohol nicht abbringt von seinen gottgesetzten Pflichten, für den ist der Genuß nicht Sünde, aber der freiwillige Verzicht Tugend, Gotteswerk, Gottesdienst.

1. Wann ist Alkoholgenuß Sünde und Enthaltsamkeit Pflicht?

Die erste Antwort gibt uns St. Paulus mit den Worten: „Die werden nicht ins Himmelreich eingehen, deren Gott der Bauch ist." „Trunkenbolde werden das Himmelreich nicht besitzen." Kein Getränk reizt so sehr zur Unmäßigkeit wie der Alkohol. Er löscht nicht den Durst, er entzieht unserem Körper, dem Blut das Wasser und weckt auf diese Weise immer stärker die Sucht nach Mehr und immer Mehr. Er erniedrigt den Menschen unter das Tier. Das Tier begnügt sich mit dem seinem Körper zuträglichen Maß; der dem Alkohol ergebene Mensch kennt nicht mehr die Grenzen und Schranken, die Vernunft und Natur fordern. Der unmäßige Alkoholgenuß macht den freien Menschen, den König der Schöpfung, zum Knecht, zum Sklaven seiner Triebe. Er reißt ihm die Krone, Verstand und Willen, die ihm Gottesähnlichkeit verlieh, vom Haupte — und blind, willenlos liefert er ihn aus den Regungen und Stimmungen des Augenblicks. Mit Abscheu wendet sich der edle Mensch und Christ ab von einem solch entstellten und geschändeten Gottesbild und Glied des mystischen Christusleibes. „Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel des heiligen Geistes seid, und der Geist Gottes in euch wohnt?!" (St. Paulus.)

Und es gibt ein 5. Gebot, das nicht nur die Tötung verbietet, sondern auch die Sorge für die Gesundheit und das Wohl des Leibes uns gebietet. Unmäßiger Alkoholgenuß schädigt den Körper schwer, zerrüttet die Nerven, besonders die feinen Gehirnnerven, er greift die wichtigsten Organe an und führt sogar nicht selten den sofortigen Tod herbei durch Alkoholvergiftung

[1]) 1. Buch Mose.

Digitized by Google

des Blutes oder Schlaganfall. Nehmen wir dazu die Geistesstörungen und Geisteskrankheiten, die durch Alkoholismus hervorgerufen worden, so offenbart sich der Alkohol in seiner wahren Natur. Er ist ein Feind, ein heimtückischer, schlimmer Feind der körperlichen und geistigen Gesundheit, er ist ein Verachter des 5. Gebotes, Gottes Widersacher und des Teufels Freund. Wer sich ihm ergibt, beweist dadurch, wessen Kind er ist.

Enthaltsamkeit ist Pflicht, wenn der Genuß zur Sünde führt. „Gedenke, daß du den Sabbat heiligst!" Hat der Alkohol nicht aus dem Tage des Herrn einen Tag des Teufels gemacht? Ist der Alkohol nicht schuld, daß so viele nicht ihrer Sonntagspflicht, dem Besuch der heiligen Messe, nachkommen?! Es ist Tatsache, daß ein großer Teil unserer Jugend und der Männerwelt, ja sogar der Frauenwelt den ganzen Sonntag hinter dem Glas in dem Wirtshaus verbringt. Aus dem Tag der Ruhe und Einkehr ist ein Tag der Ausgelassenheit und des sündhaften Vergnügens geworden. Die Statistik weist es unwiderleglich nach, daß die meisten Sünden gegen das Leben und die Gesundheit des Nächsten, daß Körperverletzung, Streithändel, Totschlag am heiligen Sonntag geschehen und zwar unter dem Einfluß des Alkohols. — Fester und inniger reicht der Alkohol dem Teufel die Hand, wenn er ihm die Wege zur Sünde der Unzucht bereitet. Mit Recht wird die Unzucht die Tochter der Trunkenheit genannt. Und gerade der viel belächelte und viel besungene Rausch hat auf diesem Felde die zahlreichsten, traurigsten Niederlagen zu beklagen und zu betrauern. Wie manches Mädchen hat im ersten Rausch ihr Bestes und Edelstes verloren, verloren für immer; sich preisgegeben, weil der Alkohol es blind gemacht und willensschwach. Sittliche Hemmungen, mühsam errungene Sicherungen und von Gott geschenkte Kräfte, alles schlägt der Alkohol in einem unbewachten Zustande dem armen Menschenkind aus der Hand. Wie ganz anders klingt die Melodie des Liedes: „Wer niemals einen Rausch gehabt . . .", wenn man an die Folgen so manchen Rausches denkt.

2. Wann ist Enthaltsamkeit Tugend, gottgefälliges Werk, Gottesdienst?!

Schon im alten Bunde gab es Menschen, die vollständige Enthaltsamkeit übten, sie übten aus Liebe zu Gott. Es waren die Nazaräer. Und dem Gotte Israels war dieses Opfer wohlgefällig, wie alles ihm wohlgefällt, was aus Liebe geschieht. Auch uns Menschen des neuen Bundes steht die völlige Abstinenz noch gut an, geübt in reiner, edler Liebe zu Gott. Wir alle sind Glieder einer heiligen großen Gemeinschaft, und was die einen sündigen durch Zuviel, das sollen wir büßen und wieder gutmachen durch vollen Verzicht. Wie zahlreich sind die Beleidigungen, die Gott, dem Schöpfer und Herrn, angetan werden durch den Mißbrauch auch dieser seiner Gabe und durch die schändlichen Sünden, die im Rausch begangen werden! Sollen wir da nicht als Mittler und Sühner vor Gott hintreten für unsere Brüder? Genugtuend, verzichtleistend auf jeden Genuß von Alkohol! — Vielleicht hat der eine oder andere eigene Sünden, Sünden des Rausches oder des Mißbrauches wieder gut zu machen? Wenn nicht, wir alle ohne Ausnahme haben gefehlt, denn: „Wer sagt, er sei ohne Sünde, in dem ist die Wahrheit nicht." (St. Johannes.) — Enthaltsamkeit, durchgeführt aus Liebe zum beleidigten Gott wirkt Versöhnung und Segen für Zeit und Ewigkeit.

Abstinent aus Liebe zu Gott ist das Schönste und Edelste! Abstinenz aus Liebe zu sich selbst, aus heiliger Selbstliebe, ist gleichfalls christliche Tugendübung, Gottesdienst. „Wer die Gefahr liebt, kommt darin um", mahnt das Alte Testament. Wie vielen Gefahren für Leib und Seele gehen wir aus dem Wege, wenn der Entschluß der Enthaltsamkeit bei uns Wirklichkeit geworden, wenn wir das Leben schön und noch schöner finden ohne Alkohol. Wieviele Mittel, Stunden und Kräfte werden frei, wenn der Alkoholgenuß keine Rolle mehr spielt im Leben eines Menschen! Glücklich jeder, der sich damit höhere, edlere Güter verschafft, Güter des Geistes! Glücklich jeder,

Digitized by Google

der sich dafür höhere Werte verschafft, Werte des Herzens und der unsterblichen Seele!

Abstinenz wird Gottesdienst und Menschendienst zugleich, wenn sie geübt wird aus Liebe zum Nächsten. Wir haben im ersten Teil gesehen, daß es Menschen gibt, für die Enthaltsamkeit Pflicht ist. Wir haben in unserem Vaterland allein über 400 000 notorische Trinker. Und Trinker könen nur geheilt und gerettet werden durch vollständige Abstinenz. Es ist die Ueberzeugung aller auf dem Gebiete des Alkoholismus erfahrenen Menschen und Forscher, daß sich ausgesprochene Trunksucht nur heilen läßt durch lebenslängliche, volle Enthaltsamkeit. Ein englischer Trunksuchtsinspektor berichtet aus einer 30jährigen Erfahrung, die er bei 10 000 Trinkern gemacht, daß die, welche irgendeine kleine Menge Alkohol wieder zu sich genommen, später wieder ausgesprochene Trinker wurden. 1908 hat eine englische Kommission ausgeführt: Nur wenige Trunksüchtige, vielleicht sogar keine, sind imstande, selbst nach längerer Abstinenz, Alkohol zu kosten, ohne über kurz oder lang wieder der alten Trinkgewohnheit zu verfallen. Das mag fanatisch klingen, aber an der Tatsache kommt keiner vorbei.

Wie schwer wird meist diesen armen Menschen, die guten Willen haben, der Weg der Rettung gemacht. Wie wenig Verständnis bringen die meisten Menschen ihnen entgegen. Verhöhnung, Verachtung, Verurteilung müssen sie sich gefallen lassen. Wie notwendig sind da diesen durch den Alkohol Geschwächten, gute, verständige Menschen, die sich ihrer annehmen, die ihnen mit dem guten Beispiel der Enthaltsamkeit vorangehen, freiwillig, aus Liebe. Rückhalt, Stütze einem Wankenden bieten, das ist tiefere Nächstenliebe, als allsonntäglich das Geldstück auf den Teller legen und meinen, damit das Gebot der christlichen Nächstenliebe erfüllt zu haben! „Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn; der schönste, sie, die schon verloren war, zu retten." Trinkerrettungsarbeit — wie notwendig heute! Wer wird es tun, wenn nicht die Abstinenten! Sie allein haben durch ihr persönliches Beispiel das Mittel in der Hand, den Alkoholfreund auf einen besseren Weg zu bringen, ihn wieder zu führen den Weg zur Höhe.

Abstinenz aus Liebe zur gefährdeten Jugend. Das öffentliche, vom Alkoholkapital beherrschte Leben unserer Zeit, tritt an unsere Jugend mit den schlimmsten Gefahren und Versuchungen heran. Unsittlichkeit macht sich offen breit in Buch und Bild, in Spiel und Vorführung. Was wird aus unserer Jugend werden, wenn zu alledem der Alkohol kommt, sie blind und leichtsinnig macht in diesen Gefahren! Es gilt, unserer Jugend mit dem guten Beispiel der Enthaltsamkeit voranzugehen, ihr ein schönes Leben ohne Alkohol vorzuleben, sie zu begeistern für alkoholfreie Geselligkeit. Das ist Dienst an unsterblichen Menschenseelen und darum auch Gottesdienst. Unter die so geübte Abstinenz schreibt mit goldenem Griffel ein Engel das Heilandswort: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."

So wirkt sich die Abstinenz aus zum Apostolat, zur Seelenrettungsarbeit. Und als solche feiert sie die schönsten Triumphe. Wahrlich, die Abstinenz ist schon wert, geübt zuwerden! Und große, edle Menschen werden immer Verständnis dafür haben. Der englische Kardinal Maning traf eines Tages auf der Straße einen betrunkenen Arbeiter. Er ging auf ihn zu und sagte: „Aber, lieber Mann, wie können Sie sich mit einem solch schmutzigen Zeug sinnlos betrinken!" „Herr Kardinal," entgegnete der Arbeiter, „hätte ich Wein, wie Sie, dann würde ich nicht Schnaps trinken." Der Kardinal streckte dem Arbeiter die Hand entgegen und sagte: „Hier, ich bin von jetzt ab Abstinent, seien Sie es auch und Sie werden glücklich." Und das Beispiel des großen Kardinals rettete den armen Mann. „Worte belehren, Beispiele reißen hin!" Möge das Beispiel dieses Kardinals und so vieler anderer noch in manchem von uns begeisterte Nachahmung wecken zu unserem eigenen und des Nächsten Wohl und zur Verherrlichung Gottes!

Digitized by Google

Begrüßungsabend.

Ansprache Dr. Blank.

Dieser Abend war, wie seine Bezeichnung besagt, mit den Begrüßungsreden amtlicher Stellen, befreundeter Vereine usw. und sonstigen Darbietungen ausgefüllt. Von den verschiedenen Ansprachen mögen hier nur die Worte des verdienten Vorsitzenden unseres Barmer Bezirksvereins, Herrn Sanitätsrat Dr. Blank, ihre Stelle finden:

Einleitend begrüßte Sanitätsrat Dr. Blank die erschienenen Gäste, die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses des Deutschen Vereins g. d. A., die Delegierten und Einzelmitglieder anderer Bezirksvereine, der befreundeten alkoholgegnerischen Vereine, der Frauen- und Jugendvereine und -verbände und sprach dem Vorstand den Dank des Bezirksvereins dafür aus, daß die Einladung nach Barmen als Tagungsort angenommen wurde. Seinem schmerzlichen Bedauern über das Fehlen des bewährten Führers und Direktors Prof. Dr. Gonser, der durch schwere Krankheit leider an der Teilnahme verhindert sei, gab er Ausdruck und sprach unter lebhaftem Beifall der ganzen Versammlung den Wunsch und die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung dieses unentbehrlichen Mannes aus.

Am Begrüßungsabend sollten auf Wunsch der Berliner Zentrale keine Vorträge gehalten werden; er sollte lediglich einer Fühlungnahme und dem gegenseitigen Sichkennenlernen der Versammlungsteilnehmer dienen und die Hauptversammlung am nächsten Tage dadurch entlasten, daß die Mehrzahl der Begrüßungsreden bereits hier gehalten wurden.

Die Alkoholfrage, von den meisten, die sich nie eingehend mit ihr beschäftigt haben, oft belächelt, habe durch den Kampf um den Gesetzentwurf über das Gemeindebestimmungsrecht weite Kreise lebhaft beschäftigt. Aber, wer seine Weisheit nur aus vom Alkoholkapital abhängigen Zeitungen geschöpft habe — und deren seien leider viele — habe sich die Frage vorlegen müssen: „Ist denn überhaupt ein Kampf gegen den Alkoholismus noch nötig? Tut der Deutsche Verein g. d. Alkoholismus nicht besser, sich mit seinen Bezirksvereinen aufzulösen und schlafen zu gehen?“

Diesen oft gehörten Anschauungen gegenüber erinnerte der Redner an die schweren, weitverbreiteten, durch Alkoholmißbrauch bedingten gesundheitlichen Schädigungen der Trunksucht für Körper und Geist, an die Zunahme der durch Betrunkene hervorgerufenen Roheits- und Sittlichkeitsvergehen und Verkehrsunfälle; wirtschaftlich an die Verarmung des Vaterlandes, das sich den Luxus einer Ausgabe von mehr als 3 Milliarden für ein oft bedenkliches Genußmittel noch viel weniger gestatten darf als vor dem Kriege, an die durch die Trinker verursachten Mehrkosten für Staat und Gemeinden, an die Erhöhung der deutschen Zahlungen aus dem Dawes-Gesetze, falls der Alkoholkonsum eine gewisse Höhe überschreitet und endlich daran, daß im sogenannten friedlichen Wirtschaftswettbewerb der Völker das deutsche Volk mehr als irgend ein anderes nötig habe, nüchtern zu sein, um wieder hochzukommen. Leider meldeten alle Statistiken aus dem Reich eine starke Zunahme der Trinker und der Trunksuchtsschäden in den letzten 2 bis 3 Jahren. Und wie es im Reich sei, so sei es auch in Barmen; der Anblick schwer Betrunkener auf der Straße sei leider in letzter Zeit wieder ein sehr häufiger geworden und die Neuanmeldungen von Trinkern in der Trinkerfürsorgestelle erreichten fast den Höchststand der Vorkriegszeit. (Anführung der Zahlen aus den letzten 20 Jahren,)

Die anfangs aufgestellte Frage, ob ein Kampf gegen den Alkoholismus noch nötig sei, sei also durchaus zu bejahen.

Drei Momente schienen dem Redner den Ausgang dieses Kampfes für die nächste Zeit günstiger als früher zu gestalten:

1. das durch den Kampf um das Gemeinde-Bestimmungsrecht zweifellos gesteigerte Interesse an der Alkoholfrage; diesen Vorteil habe der Gesetzentwurf, man möge sonst zu seinen wahrscheinlichen Auswirkungen stehen, wie man wolle, doch entschieden gebracht;

Digitized by Google

2. die Einstellung der heutigen Jugend zum Sport, der, ernsthaft betrieben, nicht nur Maßhalten, sondern sogar Abstinenz erfordere, zum mindesten für die Zeit der Vorbereitung auf Höchstleistungen;

3. die Stellungnahme des Deutschen Aerztetages zur Alkoholfrage (Verlesung der dort gefaßten Entschließung).

Der Redner schloß mit den besten Wünschen des Bezirksvereins für eine erfolgreiche Arbeit der Jahresversammlung.

Hauptversammlung.

Begrüßungen:

Direktor Dr. Frey
(für das Reichsgesundheitsamt und das Reichsministerium des Innern).

Der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und zugleich dem Verbande Deutscher Trinkerheilstätten überbringe ich die besten Grüße und Wünsche des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsministeriums des Innern. Von beiden Behörden werden von jeher Ihre ernsten, auf die Bekämpfung der Alkoholgefahren gerichteten Bestrebungen aufmerksam verfolgt und unterstützt. Diesmal ist es vorzugsweise der Schutz der deutschen Jugend durch Belehrung und Erziehung und gesetzliche Bestimmungen, der in Ihren Beratungen behandelt werden soll. Ferner will Ihre Tagung der Vertiefung der Sozialen Trinkerfürsorge, insbesondere durch Vermehrung von Fürsorgestellen und Heilstätten, dienen. Diese Aufgaben gewinnen in der Tat um so mehr an Bedeutung, da der Alkoholgenuß und seine Folgen nach dem starken Rückgang während des Krieges und in den ihm unmittelbar folgenden Jahren nun wiederum ansteigen.

Wer wie ich durch mehrfache Teilnahme an den Jahresversammlungen Ihrer Vereine Ihre Art zu arbeiten erkannt hat, kann vor der Gründlichkeit und Umsicht, mit der die gewiß schwierigen und von vielen Seiten zu betrachtenden Verhandlungsgegenstände geprüft und durchdrungen werden, und vor dem hohen Idealismus, der Sie alle beseelt, nur mit Bewunderung und Dankbarkeit stehen. Geistliche, Aerzte, Juristen, Lehrer, Fürsorger suchen hier einträchtig mit Vertretern von Reichs- und Länderbehörden, Kommunalverwaltungen, Reichsversicherungsträgern und Vereinen ähnlicher Richtung zum Wohle unseres Volkes, insbesondere der Jugend, das Beste zu schaffen. Möge Ihre schon bisher erfolgreiche Tätigkeit auch fürderhin von reichem Segen begleitet sein!

Geh. Reg.-Rat Dr. Pokrantz (für das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt und das Preußische Ministerium des Innern).

Die Herren Minister des Innern und für Volkswohlfahrt haben mich beauftragt, Ihnen für die Einladung zu der heutigen Tagung zu danken und ihre Grüße zu überbringen.

Auf Ihrer Tagung heute stehen wichtige Beratungen, wie überhaupt diese Zeit für Sie von weittragender Bedeutung sein wird. Sie wissen, daß ein Schankstättengesetz eingebracht werden soll. Ueber den Inhalt mich näher zu äußern, bin ich nicht in der Lage, da der Entwurf bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht worden ist. So wichtig nun dieses Gesetz auch ist, so stehe ich, wie ich auf früheren Tagungen wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, auf dem Standpunkt, daß es auf die Gesetze allein nicht ankommt, wenn man sie natürlich auch nicht entbehren kann. Wichtiger noch ist, daß man den Menschen bessere Erholungs- und Unterhaltungsmittel bietet, als sie in den Schankwirtschaften geboten werden können. Weite Kreise der Jugend enthalten sich des Alkohols; sie kämpfen mit Ihnen für Ihre idealen Ziele, und ich darf auf Grund von Besuchen in Universitätsstädten feststellen, daß der Alkoholismus unter den Studenten, dem zu meiner Zeit noch stark

Digitized by Google

gehuldigt wurde, abgenommen hat. Wenn aber nun auch für die Jugend durch die Pflege des Sportes, die die Enthaltsamkeit von Alkohol erfordert, schon einiges erreicht ist, so sollte man doch noch weiterhin danach streben, auch in den Zeiten, wo dem Sport nicht gehuldigt werden kann, für andere Unterhaltungs- und Erholungsmöglichkeiten zu sorgen durch Errichtung von Lehrlingsheimen und ähnlichen Einrichtungen ohne Alkoholausschank. Aber auch für Erwachsene sollte man auf diesem Gebiete ähnliches tun, Volkserholungsheime, preiswerte oder billige weiten Kreisen zugängliche Unterhaltungen durch Theater, Konzerte und ähnliche Sachen einrichten, damit auch die Erwachsenen nicht gezwungen sind, ihre Erholung lediglich in den Schankstätten zu suchen. Das Aufsuchen dieser Schankstätten findet nach meiner Ueberzeugung nicht immer seinen Grund darin, daß die Leute Alkohol zu trinken begehren, sondern auch darin, daß ihre Wohnungen ihnen ein behagliches Heim nicht bieten können. Wenn ein Mann, der tagsüber anstrengend gearbeitet hat, abends in eine nur aus einem oder zwei Räumen bestehende Wohnung kommt, ihm Kindergeschrei entgegentönt und die Wohnung noch dadurch unbehaglich gemacht wird, daß Wäsche gewaschen und zum Trocknen aufgehängt wird, so wird man es ihm nicht verübeln können, daß er seine Zuflucht in der Schankwirtschaft sucht. Ich stehe nicht an zu erklären, daß auf diesem Gebiete früher viel versäumt ist, indem man nicht für gesunde und behagliche Wohnungen in genügendem Maße gesorgt hat. Wenn mir eben entgegengerufen wird, auch unter den neuen Verhältnissen sei dies nicht der Fall, so möchte ich demgegenüber betonen, daß wir früher ein wohlhabendes, vielleicht reiches Volk waren, jetzt aber ein armes Volk geworden sind, so daß in kurzer Zeit das nicht nachgeholt werden kann, was zur Steuerung der Wohnungsnot notwendig erscheint. Wenn für bessere Unterhaltungsmöglichkeit gesorgt wird, glaube ich, daß der Schankstättenbesuch und damit die Gefahr des Alkoholmißbrauchs von selber zurückgehen wird, denn es ist immer besser, vorbeugend zu wirken, als die Unglücklichen, die dem Trunke ergeben sind, zu retten, wenn auch natürlich für diese Unglücklichen gesorgt werden muß, wie dies ja von Ihnen als eine Ihrer großen Aufgaben anerkannt wird. Hinzu kommt die Belehrung weiter Kreise über die Gefahr des Alkohols durch Filme, Ausstellungen, Kurse, Flugblätter u. a. m., zu der auch von seiten des Reiches und des Staates ebenso wie für den Sport Mittel nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Es sei mir noch gestattet, in diesem Zusammenhange auf eine Möglichkeit der Belehrung durch Vorträge hinzuweisen, das ist die Verbreitung durch das Radio, wo in kurzen Vorträgen auf die Gefahr des Alkoholismus und seine Folgen hingewiesen werden kann, indem man etwa über Themen wie Alkoholismus und Familie, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus und Tuberkuloseerkrankungen und anderes spricht. Zum Schluß darf ich zugleich im Namen der beiden von mir benannten Herren Minister Ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus den ihnen zukommenden Erfolg wünschen.

Kons.-Rat D. th. Greeven, Koblenz (für den Ev. Oberkirchenrat usw.).

Wo es sich um Jugend und ihre Bewahrung handelt, wo Schäden sich zeigen, die nicht nur gesundheitlicher und wirtschaftlicher, sondern vor allem sittlicher Art sind, darf die Kirche nicht fehlen, und sie will nicht fehlen. Von der evangelischen Kirche der Rheinprovinz, dem Generalsuperintendenten und dem evangelischen Konsistorium, und vom evangelischen Oberkirchenrat in Berlin habe ich Ihnen aufrichtige Grüße und Wünsche zu übermitteln.

Auf zwei Punkte möchte ich besonders hinweisen, bei denen die Mitarbeit der Kirche nicht entbehrt werden kann. Die Alkoholnot ist nicht zu überwinden nur vom Einzelnen, namentlich wenn der Einzelne ein schwer Gefährdeter ist. Die Gesamtheit muß helfen, wenigstens der verantwortungsbewußte Teil der Gesamtheit. Die Entwicklung in der letzten Zeit hat da

Digitized by Google

viele Schäden gebracht. Die Gesellschaft ist in Atome zersplittert und hat den organischen Zusammenhang und Zusammenhalt verloren. Die Jugend hat Verständnis für Gemeinschaft und Kameradschaft, für Eintreten des einen für den andern. Gerade da kann die Kirche mithelfen. Wenn sie den Gedanken der Kameradschaft vertieft und klärt zu dem schlichten und großen Begriff des „Nächsten". In dem Schwachen, Gefährdeten müssen wir unseren Nächsten sehen. Der Gedanke des Nächsten aber ist nirgends tiefer und klarer erfaßt und dargestellt als im Neuen Testament.

Nun der zweite Punkt: Schutz der Jugend. Dafür sind wertvoll Aufklärung, Belehrung, Sport, gesunde Lebensweise. Doch das ist nicht das letzte. Es muß etwas dazu kommen, von innen heraus: die sittlichen Kräfte. Wer will sittliche Kräfte wecken, die wirklich standhalten, und will vorübergehen an der Religion? Darum will die Kirche mitarbeiten, auf Herz und Willen zu wirken, Widerstandskraft geben und dadurch vor den Gefahren der Alkoholnot bewahren. Die evangelische Kirche bietet Ihnen von neuem ihre Mitarbeit an. Ich darf mit dem schon schriftlich geäußerten Wunsche des Evangelischen Oberkirchenrates schließen: Möge aus Ihren Verhandlungen zu dieser Frage reiche Frucht erwachsen!

Caritasdirektor Nelis, München-Gladbach
(für die Erzdiözese Köln und den Caritasverband).

Im Namen des Erzbistums Köln habe ich die hohe Ehre, diese Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, die diesmal innerhalb der Grenzen der Kölner Erzdiözese stattfindet, zu begrüßen.

„Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn. Ein schönerer ist, sie erhalten, und der schönste und schwerste sie, die verloren war, zu retten."

Bewahrung der Kraft und Gesundheit des deutschen Volkes und Rettung derjenigen, die dem furchtbaren Uebel des Alkoholismus verfallen sind, hat der Verein gegen den Alkoholismus sich zur Aufgabe gestellt. Der Caritas-Verband weiß sich mit ihm einig in dieser Aufgabe. Diese Tagung hat sich insbesondere die Erhaltung und Rettung der deutschen Jugend gegenüber den Gefahren des Alkoholismus zur Aufgabe gestellt. Wir reichen dem Verein in dieser Arbeit gern die Hand und begrüßen in diesem Sinne die Tagung auf das herzlichste.

Polizeipräsident Dr. Suermondt, Elberfeld
(für den Oberpräsidenten der Rheinprovinz usw.).

Zu Ihrer Tagung habe ich Ihnen die besten Wünsche und Grüße des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, in der Sie tagen, und der Herren Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier zu überbringen, auch meiner eigenen Behörde, der staatlichen Polizeiverwaltung des Wuppertales. Ich schließe Wünsche und Dank der übrigen von Ihnen eingeladenen Staatsbehörden des Tales, die heute nicht alle sprechen können, an.

In Ihrer Bitte um Mitarbeit und in vielen Werbeblättern Ihres Vereins, deren in großer Zahl auch die Behörden dankbar sich bedienen, finden wir Ihre Ziele verzeichnet: Sie erstreben bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze. Die Ansichten darüber, wie die Alkoholfrage gelöst werden kann, sind in der Oeffentlichkeit gewiß umstritten und die Behörden können oft nicht Ihren Weg bis zum letzten Ende mit Ihnen gehen und jeden Ihrer weitgesteckten Wünsche befriedigen. Aber Ihre Ziele, wie Sie sie mit wenigen Worten in großen Zügen so kurz und treffend umschrieben haben, sind auch die unsrigen, und gerne verfolgen wir vor allem mit Ihnen das Ziel Ihrer heutigen Tagung, den Schutz der Jugend vor den Gefahren des Alkohols und die Fürsorge für die Alkoholkranken und ihre Familien. In einer Zeit, in der die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren des Alkoholmißbrauchs immer besser erkannt werden, in einer Zeit, in der wichtige Gesetzesmaßnahmen vor der Tür stehen — ich darf nur an die Entwürfe eines Reichsstrafgesetzbuches und eines Schankstättengesetzes

Digitized by Google

erinnern — in einer solchen Zeit begrüßen die Behörden dankbar die Mitarbeit Ihres Vereins, der ihnen in ihren Bemühungen zur Seite steht. Wir reichen Ihnen die Hand und erhoffen wertvolle Mitarbeit und Anregung von Ihnen. Mit diesem Wunsche begrüße ich Ihre Tagung namens der von mir vertretenen Behörden.

Landesrat Dr. Szajkowski, Düsseldorf (für den Landeshauptmann usw.).

Namens des Herrn Landeshauptmanns der Rheinprovinz sowie der Provinzen Hannover, Ober- und Niederschlesien, habe ich die Ehre, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus für die freundliche Einladung, die er den Provinzialverwaltungen und den Landesjugendämtern hat zugehen lassen, aufrichtigen Dank zu sagen. Ich bin zugleich beauftragt, Ihre Tagung herzlichst zu begrüßen, Sie zu beglückwünschen zu Ihrer bisherigen erfolgreichen Tätigkeit und Ihnen den besten Erfolg zu wünschen zu den Verhandlungen Ihrer 37. Jahresversammlung.

Durch die Gesetzgebung der letzten Jahre auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege — ich erinnere nur an das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die Verordnung über die Fürsorgepflicht — sind die Provinzial-Verwaltungen für ihren Bereich zum Mittelpunkt der öffentlichen und zum Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege bestellt worden. Damit ist eine gesetzliche Regelung getroffen, die einer bereits langjährigen Uebung der provinziellen Selbstverwaltung entspricht. Wenigstens ist die Rheinische Provinzialverwaltung sich bewußt, daß Wohlfahrtspflege und vor allem Jugendwohlfahrtspflege nicht betrieben werden kann allein durch die an ihrer Spitze stehenden Verwaltungsorganisationen und Fachbehörden, sondern nur durch Zusammenarbeit mit allen freiwilligen, kirchlichen und privaten Kräften. Deshalb hat der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz auch stets die unermüdliche, selbstlose und segensreiche Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus für das allgemeine Wohl mit besonderem Interesse verfolgt, um so mehr als dessen Arbeit sich in immer höherem Maße zu einer vorbeugenden und heilenden Tätigkeit auf Fürsorgegebieten entwickelt hat, deren Durchführung den Provinzen durch Gesetz übertragen ist, wie beispielsweise die Fürsorge für Geisteskranke, Idiote, Epileptiker, Krüppel, Korrigenden. Die Rheinische Provinzialverwaltung hat aber ihr Interesse an der bedeutsamen Arbeit Ihres Vereins zur Erhaltung und Stärkung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte unseres Volkes nicht nur mit Worten bekundet, sondern schon seit Jahren den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und den Rheinischen Verband gegen den Alkoholismus durch laufende Beihilfen unterstützt.

Neuerdings hat das Landesjugendamt dem aufklärenden Unterricht über die Alkoholfrage in den Schulen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, indem es, dem Beispiele anderer Provinzen folgend, zur Anstellung eines Wanderlehrers für den Nüchternheitsunterricht in der Rheinprovinz dem Zweckverband der Rheinischen Alkoholgegner eine erhebliche Beihilfe überwiesen hat. Wenn das Landesjugendamt an die Bewilligung die Bedingung knüpfte, daß ihm im Vorstande des genannten Zweckverbandes eine Vertretung eingeräumt werden, daß die Auswahl des Wanderlehrers im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann erfolgen müsse und dem Landesjugendamt über dessen Tätigkeit Bericht zu erstatten sei, so geht daraus hervor, daß das Landesjugendamt die hohe Bedeutung der erziehlichen Beeinflussung der Jugend gerade auf diesem Sondergebiet für außerordentlich wertvoll und wichtig hält.

So bedeutsam auch die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins sein mögen, um Erfahrungen auszutauschen und Richtlinien festzulegen, so kann daneben auf die tägliche Kleinarbeit von Mensch zu Mensch nicht verzichtet werden. Soll diese Arbeit erfolgreich sein, so bedürfen Sie einer großen Zahl von Führerpersönlichkeiten, die Ihre Ideen ins Volk hineintragen. Diese Führer werden Ihnen für die Zukunft, soweit ich die Dinge überschauen kann,

Digitized by Google

gewiß in erster Linie aus den Verbänden der Jugendpflege und Jugendbewegung erwachsen, in denen Leiter und Jugendliche aller Konfessionen und Weltanschauungen für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in Deutschland dauernd selbst Opfer bringen, selbst Entsagung üben. Das gute Beispiel dieser Kreise muß im Laufe der Zeit notwendig Nacheiferung erwecken. Deshalb scheinen mir im Sinne Ihrer Bestrebungen besonders bedeutsam die Arbeiten, die das Landesjugendamt auf dem Gebiete allgemeiner Jugendpflege leistet, indem es namentlich in großzügigster Weise — im laufenden Jahre stehen für diese Zwecke in der Rheinprovinz 260 000 RM zur Verfügung — den Bau von Jugendherbergen und Jugendheimen unterstützt, in denen durchweg eine alkoholfreie Lebensweise der Jugend gefordert und auch geführt wird.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, daß es den vereinten Bemühungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, der Landesjugendämter und der Verbände für Jugendpflege und Jugendbewegung gelingen möge, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Schutzes der heranwachsenden Jugend vor den Alkoholgefahren zum Gemeingut unseres Volkes zu machen.

Frau Oberschulrat Dr. Wegscheider-Ziegler
(für das Prov.-Schulkollegium Brandenburg usw.).

Das Berliner Provinzial-Schulkollegium entsendet Ihnen durch mich seine besten Wünsche für Ihre Arbeit. Unsere Behörde und ihr Vorsitzender, der Herr Oberpräsident von Brandenburg und von Berlin, haben ein starkes Interesse an Ihren Arbeiten. Wir haben in unserer Provinz schon zweimal einen ernsten Versuch mit der Einführung von Nüchternheitsunterricht gemacht. Der erste Versuch ging in den Wirren der Inflationszeit zu Ende. Für den zweiten entsteht jetzt die Schwierigkeit der Mittelbeschaffung. Wenn Sie nach der Hilfe der Behörden rufen, so braucht andererseits die Behörde Ihre Hilfe, damit eine so starke öffentliche Meinung entsteht, daß die Parlamente zu einer großzügigen Mittelbewilligung gezwungen werden. Ohne Mittel bleibt unsere Arbeit Stückwerk, und kann Ihre Arbeit nicht von Worten zu Taten gedeihen. Deswegen begrüße ich diese Versammlung als einen Schritt weiter auf dem Wege von der Erkenntnis zur Tat.

Oberbürgermeister Dr. Hartmann, Barmen (für die Stadt Barmen).

Aus einem besonderen Grunde freue ich mich, daß die Reichstagung des D. V. g. d. A. in diesem Jahre in Barmen stattfindet. Als einer der Gründer des hiesigen Ortsvereins und mehrjähriges Vorstandsmitglied habe ich zur Genüge erfahren und beobachten können, wie groß und erfolgreich die Tätigkeit unseres Vereins gewesen ist sowohl in der Aufklärung wie in der praktischen Arbeit. Deshalb gehe ich wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Tatsache, daß Sie diesmal Barmen zum Ort Ihrer Tagung gewählt haben, als ein Zeichen dafür anzusehen ist — und das freut mich —, daß die Tätigkeit des Barmer Vereins auch außerhalb anerkannt und gewürdigt wird.

Ich brauche aber nicht zu versichern, daß ich auch als Leiter der städtischen Verwaltung Ihren Bestrebungen und Beratungen volles Verständnis entgegenbringe. Es hieße doch wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn ich etwa ausführen wollte, wie unmittelbar die Wohlfahrts- und Jugendpflege an den Themata interessiert ist, die hier behandelt werden, an der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen und dem Schutze der Jugend vor ihm im besonderen. Tua res agitur. Das soll und muß sich jede städtische Verwaltung sagen im Hinblick auf das Ziel, das Sie erstreben.

Und so ist es mir eine Ehre und eine Freude, den Deutschen Verein g. d. A. in Barmen zu begrüßen und alle Teilnehmer, unter denen sich ja mancher alte Bekannte befindet, herzlich willkommen zu heißen. Ich tue das mit dem Wunsche, daß Sie in diesen Tagen angestrengter Arbeit sich in

Digitized by Google

Barmen und dem Bergischen Lande wohl fühlen und Ihre Beratungen von Erfolg und Segen begleitet sein mögen, von Segen für Haus und Hort, für unser deutsches Volk und Vaterland.

Frau Elsbeth Krukenberg-Conze, Kreuznach
(für den Bund deutscher Frauenvereine).

Im Namen des Bundes deutscher Frauenvereine, dem unter seinen nunmehr 77 großen Verbänden eine Reihe für die heutige Tagung besonders bedeutungsvolle, so die Reichsverbände der Lehrerinnen, der Hausfrauen, der Berufskrankenpflegerinnen, der Hebammen, der Sozialbeamtinnen und anderer Helferinnen am Volkswohl angehören, darf ich die Tagung des Deutschen Vereins begrüßen.

„Wo etwas nicht gut ist in der Welt," so heißt es, „da haben die Frauen ihre Pflicht nicht getan." — Auch im Kampf gegen die unser deutsches Land überschwemmende Alkoholflut, so muß man danach sagen, sind die Frauen nicht vorausschauend, nicht eifrig genug, nicht frühzeitig genug zur Stelle gewesen.

Aber wollen Sie bitte bedenken, wie lange die Frau gehindert worden ist, über das Haus hinaus zu denken und im öffentlichen Leben mit zu sorgen, abgesehen von caritativem Lindern schon entstandener Not, die vielfach von ihnen als etwas Unabänderliches, Unvermeidliches geglaubt und still hingenommen wurde. — Zum verantwortlichen Mitsorgen auch im öffentlichen Leben, zum Durchdenken der Probleme von Volksnot und Volksleben haben sich die Frauen erst langsam und mühevoll selbst erzogen. Seit sie tiefer zu sehen gelernt hatten, drängten sie vor allem auf vorbeugendes Wirken. Und damit wurden sie von selbst Mitarbeiterinnen auf dem Gebiet der Bekämpfung des Alkoholismus. Denn hier liegt ja eine der wesentlichsten Ursachen für die Verelendung unseres Volkes in körperlicher Hinsicht, wie für seine Verwahrlosung in seelischer Beziehung.

Zusammenarbeit unserer Frauenverbände mit dem Deutschen Verein war damit als selbstverständlich gegeben. Mit ihm verbindet uns Frauen auch die Anschauung, daß es — trotz allen Festhaltens an eigenen Lebens- und Glaubensüberzeugungen — Stellen geben muß, die zur Gemeinschaftsarbeit aufrufen im Dienste der Volkswohlfahrt, damit über Parteizerklüftung und Sonderinteressen hinaus aufbauend gewirkt werden kann, damit wir unser Volk retten vor Niedergang, damit wir mit vereinter Kraft am Wiedergesundwerden unseres geliebten deutschen Vaterlandes arbeiten. In körperlicher wie in sittlich-seelischer Beziehung.

Das ist Frauenziel und Frauensehnsucht. Als Mitarbeitender in diesem Sinne wünscht der Bund deutscher Frauenvereine der heutigen Tagung segensreichen Verlauf.

Georg Wagner, Düsseldorf
(für den Reichsausschuß deutscher Jugendverbände).

Das Thema dieser Hauptversammlung ist der Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren und ihre Erziehung zu einer alkoholfreien Lebensweise. Der Deutsche Verein trifft sich hier mit den deutschen Jugendverbänden, wie mit der Arbeit des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände auf einem Gebiete, das für Sie und für die Jugendverbände eines der wichtigsten ist. Der Reichsausschuß der Jugendverbände, in dem über 75 deutsche Jugendverbände mit 3½ Millionen Mitgliedern vereinigt sind, dankt dem Deutschen Verein dafür, daß er diese Fragen zum Grundthema seiner diesjährigen Hauptversammlung gemacht hat, hofft, daß hier recht viele Anregungen für die alkoholfreie Jugenderziehung und den Schutz der Jugend vor dem Alkohol gemacht werden und daß bei Verwirklichung dieser Anregungen und Forderungen der Reichsausschuß und der Deutsche Verein recht eng zusammenarbeiten werden.

Digitized by Google

Prof. Dr. Strecker, Hessenwinkel bei Berlin
(für die Deutsche Reichshauptstelle g. d. Alkoholismus).

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus entbietet dem Deutschen Vereine zu seiner Tagung gleichfalls die besten Wünsche.

Im Vorbericht finden Sie auf S. 8 einen kurzen Hinweis auf die Reichshauptstelle, auf ihre Notwendigkeit, auf die manchmal in Erscheinung tretenden Schwierigkeiten, auf ihre Aufgabe, wie auch auf ihre Bewährung, die sich in den alkoholgegnerischen Werbewochen und sonst in allerhand Arbeit der letzten Jahre erwiesen hat. „Reichshauptstelle" bedeutet taktisch wohl abgewogenes Zusammenarbeiten sämtlicher alkoholgegnerischer Richtungen in Deutschland — der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus auf der einen Seite, die im Allgemeinen deutschen Zentralverband gegen den Alkoholismus zusammengeschlossenen Organisationen andererseits. Gegenüber der geschlossenen Macht des Alkoholkapitals ist es nötig, eine solche geschlossene Front der Alkoholgegner über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg zu bilden und gemeinsam zu kämpfen. Diese einheitliche Front geschaffen zu haben, ist das Verdienst Professor Gonsers, des geschäftsführenden Direktors der Reichshauptstelle. Es ist sehr bedauerlich, daß Prof. Gonser nicht hier sein kann. Namens der Reichshauptstelle füge ich hier unsere besten Wünsche ein, daß Prof. Gonser baldmöglichst mit der Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen und seinem unermüdlichen Eifer wieder voll in die Arbeit möge eintreten können.

Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren.

Von Studienrat Merbitz, Dresden.

Hat man an der Jahrhundertwende gemeint, daß ein Jahrhundert des Kindes heraufziehe, so können wir heute sagen, daß wir in einer Zeit der Jugend stehen. Die Jugend wird umworben von politischen und Weltanschauungsparteien, die Jugend hat wirtschaftlich und durch das frühe Wahlrecht eine Gleichstellung mit dem Alter erhalten, an die man einst nicht dachte, die Jugend tritt kritisierend und fordernd an alles Bestehende heran, und da sie dies mit der ihr besonders eigenen goldenen Rücksichtslosigkeit tut, hat und gewinnt sie mehr und mehr Einfluß. Ja, unsere ganze Zeit hat überhaupt ein jugendliches Gepräge, oder schärfer umgrenzt das der Reifezeit, der Pubertät. Vernichten des Alten ohne rechte Fähigkeit, das Bessere neuzugestalten, das mehr als Gefühl denn als klare Vorstellung in den Seelen lebt, daher unklares und doch fanatisches Streben, große Ideen und Worte, aber verhältnismäßig kleines Vollbringen — sind diese Pubertätszustände nicht die Kennzeichen unseres jetzigen Lebens überhaupt? Wenn dies aber stimmt, dürfen wir uns dann wundern, wenn die Jugend dieser „Jugend"zeit diese Erscheinungen besonders deutlich zeigt? Es gibt freilich Leute, die da meinen, das sei eben der Anfang vom Ende, der Untergang des Abendlandes. Aber wir Erzieher, die die Jugend kennen, die mitten in ihrem Brausen stehen, wir wissen, daß gewaltige Aufbaukräfte hier nach ihrer Gestaltung ringen, wissen, daß hier im Kämpfen und Suchen, in Zweifeln und Vergöttern, in zartem Abschließen und manchmal zynischer Frechheit doch aus dem Jüngling der Mann sich bildet, . . . wenn der Kern gut ist und wenn ihm in seinem schwankenden Ringen ein Führer beschert wird. Daß der Kern unseres Volkes gut ist, das glauben wir alle, die es lieben aus heißem deutschen Herzen. Nach dem Führer aber rufen die verschiedensten Lebensgebiete, ruft die ganze wilde Zeit mit inbrünstigem

Digitized by Google

Verlangen. Versuchen wir heute, Führeraufgaben zu erfüllen, Wege zu suchen und zu weisen, wenigstens auf einem Gebiet, und wahrlich auf einem der wichtigsten! Wissen wir es doch alle, daß und wie furchtbar der Alkoholismus unseres Volkes Kraft bedroht, ja vermindert. Auf allen Seiten des Daseins sieht das offene Auge seine Wirkungen: in der Wirtschaft, in der Politik, in der Kultur, überall vermindert, ja verhindert er die Leistungen, überall bedroht er den Unschuldigen und steigert die Ichsucht. Und es ist nicht verwunderlich, daß der Alkoholismus heute so besonders verheerend wirkt, schlimmer als in den Tagen unserer Väter und Großväter. Unsere Zeit trägt das Zeichen der „Jugendzeit", und auf die Jugend wirkt der Alkohol besonders. Sie kennen ja alle das Wort „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein"; und wenn Sie sich nicht vom begeisternden Wortklange verführen lassen, sondern einmal nüchtern die Merkmale von Trunkenheit und Jugendlichkeit nebeneinanderstellen, dann erkennen Sie deutlich, wie wahr dies Wort ist. Leichte Erregbarkeit, Mangel an Selbstbeherrschung, Leichtgläubigkeit und Mißtrauen eigenartig gemischt, rascher Wechsel der Stimmung, übertriebene Betonung der eigenen Persönlichkeit u. v. a. m. finden wir gleichermaßen als Folgen der Pubertät wie des Alkohols. Wird man aber einem, der bereits trunken ist, noch weiter Alkohol geben? Das verbietet ja sogar unsere Gesetzgebung, die dem Alkohol gegenüber doch wahrlich milde genug ist. Dürfen wir uns also wundern, wenn auf unsere Zeit mit ihren Merkmalen der Jugendlichkeit der Alkohol so furchtbar wirkt? Können wir zurückbleiben, wenn es gilt, wenigstens die Jugend, die heute mehr denn je an ihrer Jugendlichkeit auch leidet, freizumachen von diesem Gift, das sie immer tiefer in das Schwanken, in die Krankheitszustände der Pubertät hineinstößt und ihr das Emporringen zur beherrschten Klarheit erschwert, ja unmöglich macht? Denn ein Gift ist der Alkohol, das wie die anderen Narkotika besonders die Nerven stört und zerstört. Seine Eigenschaft, sich im Wasser zu lösen, ermöglicht ihm mit dem Blute in alle Teile des Körpers zu gelangen, seine Fähigkeit, auch Fette aufzulösen, verschafft ihm Eingang in alle Zellen, deren schützende Fetthaut ihm nicht widerstehen kann; und da er Wasser gierig aufsaugt, trocknet er den wichtigsten Zellinhalt, das lebendige Eiweiß, aus und nimmt ihm mit der Möglichkeit aufzuquellen die Lebensbetätigung überhaupt, manchmal auf Zeit lähmend, manchmal für immer tötend[1]). Und je tätiger die Zelle ist und ihrer Stellung im Organismus entsprechend sein muß, je wasserreicher sie demnach ist, um so stärker und nachhaltiger wird sie vom Alkohol beeinflußt. Die Zellen des kindlichen Organismus werden also am schwersten unter ihm leiden, aber ebenso auch die jungen Zellen des älteren Körpers, die Gehirn- und die Keimzellen. Aus dieser narkotischen Giftwirkung des Alkohols erklären sich die verschiedenen Folgeerscheinungen, die wir beim Einzelmenschen und auch beim gesellschaftlichen Gebilde aufzeigen können, aus der Schädigung vornehmlich der jugendlichen Zellen die besondere Gefährdung der Jugend durch ihn.

---

[1]) Vgl. dazu die Ausführungen Professor Kochmanns-Halle, in Hefters Handbuch der experimentellen Pharmakologie, Abschnitt Alkohol.

Digitized by Google

Bereits die Keimzelle, die noch in Vater oder Mutter sich bereitet, wird vom Alkohol gepackt und geschädigt. Gehört sie ja doch gerade zu den jugendlichen, wasserreichen, besonders lebendigen Zellen, denen das Gift in erster Linie gefährlich wird. Ob der Alkoholismus die durch die Generationen laufende Erbmasse verändern kann, ist umstritten, daß er aber den Keim bereits schädigt und damit die Ursache für Krankheiten und Verkrüppelungen des Körpers wie der Seele des künftigen Menschen wird, das ist einwandfrei erwiesen. Zeigt sich doch, daß an sich gesunde Menschen, die im allgemeinen wenig oder garnicht trinken, im Rausch, dem sie ganz ausnahmsweise verfielen, ein krankes Kind zeugten, da der Alkohol die gerade zur Befruchtung bereite Keimzelle vergiftet hatte. So droht der Feind dem noch Ungezeugten[2]).

Ruht aber dann das neue Lebewesen im schirmenden Schoße der Mutter, so ist es, das so gut geborgen scheint, gerade vor diesem Zerstörer nicht gesichert[3]). Denn dasselbe Blut, das dem kleinen Organismus jugendlich lebendiger Zellen Nahrung zum Aufbau zuführt, bringt ihm auch, wenn die Mutter unbelehrt oder unbeherrscht ist, den Alkohol, der diesen Zellen das Wasser, das das Leben und Wachsen bedingt, entzieht und sie damit behindert und lähmt, ja manche sogar tötet. Fehlgeburten und Totgeburten sind die Folgen davon, oder doch allerlei Krankheitsanlagen im lebendgeborenen Kinde, das dann früh wieder dahin stirbt oder ein schweres Leben vor sich hat. Erfüllen wir alle wirklich unsere Pflicht, wenn soviele junge werdende Mütter nichts wissen von dem Unheil, das sie selbst über ihr Kind bringen, das unter ihrem Herzen keimt?

Ist nun endlich das Kindlein ein selbständiges kleines Wesen geworden, das sich vom Mutterleibe gelöst hat, so tritt es erst recht in eine Zeit des organischen Wachstums. Die Knochen, die Muskeln, die Organe, Nerven und Gehirn, alles besteht aus Zellen, die lebendig sein müssen, die arbeiten und sich vermehren, und erst im 20. bis 24. Jahre steht der Körper fertig aufgebaut vor uns. Daß der Alkohol diesen Aufbau erschwert, ja verhindert, daß er Zwergenwuchs zur Folge hat, das weiß der Pflanzen- und der Tierzüchter, und er wendet ihn bewußt so an. Könnte nun vielleicht der Menschenzüchter auch einmal diese Tatsache erfassen und berücksichtigen? Man kann und darf es nicht mit ansehen, daß noch immer Kinder und Jugendliche Alkohol erhalten und damit ihren Aufbau schädigen. Der Staat zwingt die Eltern, das Kind zur Schule zu schicken, es impfen zu lassen, er schützt es vor Mißhandlungen und Ausbeutung. Müßte er es nicht endlich auch vor diesem schlimmen Wachstumshemmnis, dem Alkohol, schützen, selbst wenn sich die Eltern des Kindes aus Unwissenheit dagegen sträuben?

Nun wissen wir aber alle, daß in dem kleinen, allmählich zur vollen Ausbildung und Reife wachsenden Körper auch eine Seele erwacht, die ebenfalls zur Ausbildung und Reife kommen will. Und diese Seele braucht den Körper, um auf dieser Erde wirken zu können, und in ihm besonders die Nerven und ihr großes Zentralbureau, das Gehirn, als

---

[2]) Vgl. auch die Volkserfahrung in Weingegenden, daß ein gutes Weinjahr einen schlechten Schülerjahrgang hervorbringt.

[3]) Vgl. die Arbeiten von Dr. Agnes Blum.

Digitized by Google

die eigentlichen Träger seelischen Lebens. Nerven und Gehirn bestehen daher aus besonders lebendigen, wasserreichen Zellen, in Nerven und Gehirn arbeiten die Zellen am stärksten; darum aber werden auch Nerven und Gehirn vom Alkohol besonders schwer geschädigt, so daß man ihn ja geradezu als Nervengift bezeichnet. Und diese Schädigung des Menschen ist viel häufiger und schlimmer als Fettherz und Schrumpfnieren, und sie trifft besonders den Jugendlichen; denn die feinen Zellen, in denen Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung ihren Sitz nehmen sollen, die Eigenschaften, die die Vorbedingung dafür sind, daß aus dem unklar schwankenden Jüngling der klar und auf sich gestellte Mann wird, diese zarten Gebilde werden ja vom Alkohol zuerst in ihrer Entwicklung gehemmt, ja oft völlig vernichtet. Hier liegt die furchtbarste Gefahr, mit der der Alkohol den einzelnen wie das Volk bedroht, daß er oft das Reifen von Männern hindert, ja verhindert, die frei und selbstbewußt aus eigener treu erarbeiteter Ueberzeugung heraus wirken. Gelingt es uns nicht, dieser Gefahr einen festen Damm entgegenzusetzen, sie zu überwinden, dann freilich stehen wir vorm Untergang des Abendlandes.

Denn wenn uns erwidert würde, daß ja seit Urzeiten die Völker Alkohol tranken und doch nicht gleich daran zugrunde gegangen sind, so müssen wir dem entgegenhalten, daß der Alkohol heute in viel konzentrierteren und schädlicheren Formen an den Menschen herantritt und vor allem, daß dieser Alkoholismus heute unser Volk in einem Zustand antrifft, der seine Wirkungen erleichtert und verstärkt. Denn früher glich eine ruhige, gesunde Lebensweise vieles wieder aus, und es brachten wenigstens die Kinder gesunde Körper und Nerven mit zur Welt. Heute aber haben Hungerblockade, Teuerung, Wohnungselend und Arbeitslosigkeit den Körpern der Eltern bereits die Nahrung entzogen und den so schon in den Keimanlagen geschwächten Kindern weiter das verweigert, was sie zum Auf- und Ausbau ihres Leibes brauchten. Noch schlimmer aber sieht es mit den Nerven der Heranwachsenden aus. Die Angst um den Gatten hat die Mutter zermürbt, die Gefahren und Schrecken des Krieges den Vater. Und der „Friede" brachte ja nur die Fortsetzung des Krieges mit anderen, gemeineren Mitteln. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage, die politische Spannung, der Zusammenbruch von Säulen, an deren Festigkeit, ja Unantastbarkeit man geglaubt, all die Erregungen unserer chaotischen Zeit rüttelten und zerrten an den Nerven der Erwachsenen, versetzten selbst diese in den eingangs geschilderten Zustand, einen Zustand, in dem sich sonst eigentlich nur der nach Reife ringende Jugendliche befindet. Und in diesem Nerven zerrüttenden Durcheinander wuchs das Kind, das schon mit minder guten Nerven geboren war, heran. Ist es da ein Wunder, wenn die Klagen über die Nervosität der Kinder, ja über schon psychopathische Zustände sich mehren, wenn die Kinder trotz besserer Methoden, trotz allerlei hygienischer Maßnahmen, trotz der viel höheren Sorge für Spiel und Sport rascher ermüden, weniger fähig sind, ihre Aufmerksamkeit zusammenzufassen, und so weniger leisten? So ist durch den Krieg und seine Folgen die Lebenstüchtigkeit unbedingt vermindert worden und zwar in der gleichen Richtung, nach der auch der Alkohol wirkt. Soll nun also dieser Feind die Leistungsfähigkeit und Gesundheit unserer Jugend und unseres Volkes noch tiefer herabdrücken?

Digitized by Google

Endlich aber dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Zeit ja auch die Umwelt und die Lebensformen der Heranwachsenden gewaltig umgestaltet hat. Auf allen Gebieten brachte die neue Zeit größere Freiheit, die alten Bindungen zerbrachen, und ungehindert konnte der Einzelne sich selbst leben.

„Seine Fesseln zerbricht der Mensch, der Beglückte. Zerriß er mit den Fesseln der Furcht nur nicht den Zügel der Scham!"
(Schiller, Spaziergang.)

Und für viele ward die Freiheit zur Zügellosigkeit, zum Austoben ihrer Ichsucht im Erraffen von Mitteln und im schrankenlosen Genuß. Vergebens regte sich da das keimende Gute, es ward übertönt im Geschrei des Tages, betäubt vom Rauschtrank, der nun auch wieder uneingeschränkt sein Gift in die Körper ergoß. Und die Jugend? Mußte sie nicht ebenfalls von diesem Taumel gepackt werden? Ist doch gerade die Reifezeit erfüllt von diesem Zerbrechen alter Bindungen, diesem Erwachen und Durchsetzen des Ich. Aber was im Menschenleben Uebergangszeit ist und als solche berechtigt und notwendig, das schien nun bereits Vollendung. Der Jugendliche glaubte, bereits fertig zu sein und forderte, mit gleichen Rechten, gleicher Entlohnung neben dem Mann zu stehen. Und die taumelnde Zeit gab ihm Recht und erfüllte vielfach seine Forderungen, ohne vor das neue Recht die neue Pflicht zu setzen, ohne die es zur Zerstörung führen muß: die Pflicht strengster Selbstzucht und freudiger Opferbereitschaft zum Dienste am Ganzen. So wurde auch die sittliche Umwelt zur Gefahr für den Jugendlichen, zu einer Gefahr, der er nur entgehen kann, wenn er klar das Ziel erfaßt: reif zu werden, Herr seiner selbst — und diesem Ziel unbeirrt nachstrebt. Wie aber kann er das, wenn der Alkohol seine Sinne umnebelt, sein Denken fälscht, sein Gewissen abstumpft?

Ist der Alkoholismus der Jugend also an sich schon eine Gefahr für ihre Entwicklung, so führt er unter den heutigen Bedingungen einfach zum Untergang. Körper, Nerven und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts sind durch die Kriegs- und Nachkriegszeit und ihre Auswirkungen auf allen Lebensgebieten derart geschädigt, daß sie ein Mehr nicht zu überwinden vermögen. Und ein gewaltiges, furchtbares Mehr an Schädigung bringt der Alkoholgenuß unserer Jugend.

Dazu gesellt sich aber nun noch die Gefährdung der Jugend, die dem Alkoholgenusse anderer entspringt. Denken wir etwa an das unglückliche Kind, das im Heim des Trinkers unter seelischen und meist auch unter körperlichen Qalen aufwächst! Oder stellen wir uns die Einflüsse und Gefahren vor, denen der Lehrling ausgesetzt ist in der Werkstatt, in der durch den Trunk verrohte Arbeitsgenossen das Wort führen! Oder was droht dem Mädchen, das vom Tanz im heißen Saale erregt und durstig mit dem „Kavalier" in die Bar geht? Von vielen anderen Gefährdungen der Jugend zu schweigen! Wir können es mit gutem Gewissen sagen: es wäre ein kaum auszudenkender Segen, wenn mit einem Schlage dieses Hemmnis unseres Aufstiegs, dieser Feind unserer Jugend aus unseres Volkes Leben gestrichen werden könnte! Aber wir wissen alle, daß dies nicht möglich ist, denn noch steckt unser Volk viel zu sehr in dem Banne der Trinksitten, die ein skrupelloses Kapital zudem mit allen Mitteln stützt, in deren Heiligung die tonangebenden Kreise die Grundlagen ihres geselligen Lebens

Digitized by Google

sehen, und die infolgedessen die Massen pflichtschuldig glauben nachäffen zu müssen. Es wäre sinnlos, dem Volk mit Gesetzesgewalt etwas aufzuzwingen, was es nicht mit eigener Seele bejaht und will. Ja, es wäre auch ein Rückschritt in der menschlichen Entwicklung überhaupt. Freudig bejahen wir ja die größere Freiheit des Einzelnen, aber wir fordern ihre Ergänzung durch Selbstbeherrschung. Nicht soll die frische Lebenskraft unseres Volkes, an die wir glauben trotz aller Not, gebrochen werden durch den Druck von Gesetzen, die ihm von oben aufgezwungen werden, sondern es soll lernen, diese Kraft selbst zu zügeln und sie einzusetzen im Dienst am Ganzen, es soll endlich reifen vom brausenden Jüngling zum gefestigten, sich selbstlenkenden Mann.

Dazu aber ist Erziehung nötig, und diese Erziehung werden wir in erster Linie an der Jugend zu leisten haben. Diese steht im allgemeinen noch nicht so sehr unter dem niederziehenden Einflusse des Alkohols, sie ist aber andererseits von ihm auch am meisten gefährdet. Diese Gefährdung der Jugend durch den Alkohol wird endlich auch allgemein anerkannt. Die Reichstagsverhandlungen über das Gemeindebestimmungsrecht zeigten darin eine erfreuliche Uebereinstimmung aller Parteien, und selbst die hitzigsten Verteidiger des staatsbürgerlichen Rechts auf Selbstvergiftung unterstützten die Forderung, die Jugend vor dem Alkoholismus zu schützen. Dieser Schutz wird am einfachsten und sichersten dadurch erreicht, daß im neuen Schankstättengesetz der § 16 Punkt 3 und 4 die Fassung erhält, die die deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus fordert: „Verboten ist jeglicher Ausschank und Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren in Betrieben einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel". Diese Fassung des Paragraphen wäre allerdings unbedingt nötig, wenn ein einigermaßen sicherer Schutz der Jugend erstrebt werden soll. Und doch — für die Jugend genügt ein derartiges gesetzliches Verbot nicht, besonders nicht für die heutige Jugend, die in einer Zeit aufgewachsen ist, in der die Nichtbeachtung des Gesetzes sehr allgemein geworden war. Unsere Jugend soll und kann nicht von außen her geschützt werden. In ihr selbst muß der Damm errichtet werden gegen die drohende Flut. Nicht weil ein Verbot den Ausschank verwehrt, sondern aus eigenem Willen heraus soll sie frei werden vom Alkohol. So wertvolle Hilfe das Ausschankverbot dabei leistet, indem es die Verführung gewaltig verringert, das Nachdenken über die Frage anregt und manchen bewußten und unbewußten Miterzieher ermahnt, es wird selbst sich erst recht durchsetzen, wenn die Jugend aus der Erkenntnis der Gefahr und aus Liebe zu ihrer Gesundheit und ihrer Freiheit den Rauschtrank ablehnt und ihn von niemandem mehr annimmt, geschweige denn fordert. Diese innere Umwandlung der Jugend herbeizuführen ist Aufgabe aller derer, die an dem Erziehungswerke beteiligt sind, und das sind eigentlich alle Erwachsenen und Jugendkameraden, Einzelner und Gesellschaft, besonders aber die rechtlich verantwortlichen Erzieher: Eltern bzw. deren Stellvertreter, zu denen wir hier Lehrer, Geistliche, Aerzte, Fürsorge- und Jugendpfleger rechnen müssen, Schule und Staat. Was da zum Schutze der Jugend von allen diesen Faktoren— Staat, Schule, Jugendverbänden, Jugendpflege — bisher geleistet wurde, und die Formen für den weiteren Auf-

Digitized by Google

und Ausbau, behandelt die vorzügliche Denkschrift „Schule und Alkohol", die anfangs 1926 Dr. Polzer im Auftrage des Deutschen Vereins g. d. A. für das Reichsministerium des Innern geschaffen hat[4]).

Wie bei aller Erziehungsarbeit, so wird gerade auch auf unserem Gebiete die eigentliche, entscheidende Wirkung in der Persönlichkeit des Erziehers liegen; aber auch diese kann in unserem Sinne nur dann wirken, wenn sie ausgerüstet ist mit guter Kenntnis der Tatsachen und wenn aus dieser Erkenntnis herausgewachsen ist die klare Ueberzeugung von den schweren Gefahren, mit denen der Alkohol unser Volk und seine Jugend bedroht, und der feste Wille, mit allen Kräften mitzuhelfen, diese Gefahr zu bannen. Diesen Willen kann nur die Seele allein sich schaffen, er steht außer aller Einwirkung von außen. Die Ueberzeugung gibt ein ruhiges, sachliches Nachdenken über die Tatsachen, und auch dazu kann man zwar auffordern, aber nicht zwingen. Aber sich mit den Tatsachen bekannt zu machen, das kann einem jeden Erzieher zur Pflicht gemacht werden. Müssen wir also Nachdenken und Willensbildung als ideelle Forderungen jedem Einzelnen vorhalten und sie je nach der Individualität des Einzelnen in verschiedener Weise erheben und begründen, so werden wir reale Wege suchen und zeigen müssen, erst einmal die Kenntnis der Tatsachen zu verbreiten. Hier ist auch das Hauptgebiet, auf dem Staat und Schule sich zu betätigen haben, wenn wir auch die moralischen Einwirkungen ihrer Maßnahmen, selbst in der heutigen autoritätsfeindlichen Zeit, ja nicht gering einschätzen wollen. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle seine Bürger, namentlich alle Jugenderzieher, wissen, welche Gefahren vom Rauschtrank drohen. Dies Wissen muß natürlich künftig die Schule geben, da aber die Erzieher selbst dieser bereits entwachsen sind, gilt es, diese erst damit auszurüsten. Daher müssen wir fordern, daß in der Vorbildung der Lehrer aller Schulgattungen innerhalb der Gesundheitslehre die Lehre von den Gefahren des Alkoholgenusses Platz findet, und daß sie auch in den Prüfungsordnungen entsprechend berücksichtigt wird. Gründliches Wissen in seinem Fache werden wir von dem Gelehrten verlangen müssen; aber die Eignung zum Lehrer, sei es an der kleinen Dorfschule, sei es an der Universität, hat er erst dann, wenn er Körper und Seele seiner Schüler kennt und die Gefahren, die ihnen drohen. Unter diesen aber steht mit an erster Stelle der Alkoholismus. Aber auch diese Ausbildung käme ja erst späteren Schülergeschlechtern zugute. Sollen wirklich erst noch weitere Opfer fallen? Wir werden also weiterhin zu fordern haben, daß der Staat, daß die Volksbildungsministerien durch Lehrgänge über den Schutz der Jugend gegen den Alkoholismus, solchem Wissensmangel seiner Erziehungsbeamten abhilft. Zu diesen Lehrgängen, die allerorts abzuhalten sind, am besten in Verbindung mit einer Ausstellung von Literatur und Lehrmitteln, sind nach und nach alle Lehrkräfte zu entsenden, ebenso die Sozialbeamten; Geistliche, Aerzte und Arbeiter in der freien Wohlfahrtspflege aber sind zur Teilnahme dringend aufzufordern. Der Zwang der Erziehungsbeamten zur Teilnahme ist berechtigt und notwendig; denn mögen sie sich auch stellen, wie sie

[4]) Erschienen als 1. Heft der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

wollen, das Wissen von den Tatsachen müssen alle haben und nicht nur die besonders interessierten. Die Mittel für diese Lehrgänge müssen in dem Haushaltplan des betreffenden Landes sichergestellt werden; denn Volksbildung ist Aufgabe der Länder. Geeignete Vortragende werden die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung oder die Landeshauptstellen gegen den Alkoholismus und ihre Verbände gern der veranstaltenden Behörde namhaft machen, und besonders unser Deutscher Verein g. d. A. kann hier manche wertvolle Kraft stellen, die vielleicht lieber gehört wird, da sie nicht von vornherein als „radikal" und „fanatisch" abgestempelt erscheint. So werden die Schul- und Wohlfahrtsbehörden durch planmäßige Schulung sich erst einmal die Kräfte schaffen müssen, mit denen sie an die Lösung der großen Aufgabe herangehen können, unsere Jugend in rechter Weise gegen den Vernichter ihrer Leistungsfähigkeit, den Alkoholismus, zu schützen. Solange diese Kräfte fehlen, werden auch Verordnungen über Lehrpläne usw. nur beschränkte Wirkung haben. Sind ja häufig nicht die Menschen da, sie zu verwirklichen. Trotzdem machen sich derartige Maßnahmen heute schon nötig, da eine beschränkte Wirkung besser ist als gar keine, und besonders da erst die klar und energisch gestellte Aufgabe im Einzelnen das Pflichtbewußtsein erweckt, sich die Voraussetzungen zu ihrer Lösung zu schaffen, also die notwendige Kenntnis der Tatsachen über den Alkohol zu erwerben. In allen Ländern wird an der Umgestaltung der Lehrpläne gearbeitet. Wir müssen fordern, daß das Wissen vom menschlichen Körper und seiner Gesunderhaltung und damit auch das Wissen von den lebenmindernden Wirkungen des Alkohols in allen Klassenstufen der Volks-, Berufs- und höheren Schulen in den Pflichtstoff aufgenommen wird, und weiterhin, daß auch in den anderen Fächern die Bedeutung der Gesundheit und die Bedeutung der Genußgifte bei jeder Gelegenheit gezeigt wird. Besonders ist dabei die Bedeutung des sozialen Giftes Alkohol herauszuarbeiten für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, für Körper und Seele, für Staat, Wirtschaft und Kultur. Mit Recht verlangen wir von der Schule, daß sie keinen ins Leben entlasse, der nicht den Aufbau seines deutschen Staates kennt und seine eigenen Pflichten und Rechte in ihm. Müssen wir aber nicht mit gleichem Recht verlangen, daß auch jeder über den Staat Bescheid wisse, den er selbst mit seinem Körper und mit seiner Seele bildet, und über seine Pflichten und Rechte in ihm, und daß er die Feinde kenne, die ihn bedrohen? Vorerst freilich, solange es an den entsprechend gebildeten Lehrkräften fehlt, müssen wir uns mit dem Wanderunterricht helfen, der allerdings nur den Alkoholismus und nicht das ganze weite Gebiet der Gesundheitslehre behandeln kann. Mit guten Anschauungsmitteln ausgerüstet, zieht der für seine Aufgabe begeisterte Lehrer — oft ist es auch eine Lehrerin — von Ort zu Ort, von Schule zu Schule und hält Nüchternheitsunterricht. Freilich nur wenige Stunden fallen da auf jede Klasse, Stunden, die sich allerdings besonders einprägen; denn ein anderer und für diese seine Sache begeisterter Mensch spricht zu den Kindern und spricht von etwas, was sie selbst angeht und was in ihren Alltag eingreift. Für die älteren Schüler der höheren und der Berufsschulen kann statt des Nüchternheitsunterrichts ein Fachmann einen Vortrag in der Alkoholfrage bieten, der auch nicht unbedingt Lehrer sein muß. Aber tief wurzeln kann dies neue Wissen nur, wenn es schon durch den gewöhnlichen Unterricht

Digitized by Google

vorbereitet ist und nachher weiter ausgebaut und immer wieder hervorgeholt wird. Es ist Pflicht der Schulbehörden, diesen vorläufigen Behelf des Wanderunterrichts nicht länger dem Zufall und der Begeisterung zu überlassen, sondern ihn gleichmäßig zu organisieren und zu finanzieren, sowie die Vor- und Nacharbeit und auch die Beschaffung der dazu nötigen Lehrmittel anzuordnen. Es muß endlich einmal vom freundlichen behördlichen Wohlwollen zur energischen Tat kommen.

Doch all diese Maßnahmen vermitteln vorerst nur die Kenntnis der Tatsachen. Wir sahen aber, daß diese zwar notwendige Voraussetzung, doch nicht Endziel ist. Sie muß sich in der Menschenseele wandeln aus totem Stoff zu lebendiger Ueberzeugung, aus der das Wollen quillt und die Tat. Und wenn wir diese Wandlung auch nicht erzwingen können, auch im jugendlichen Geiste nicht, so müssen wir doch dazu anregen und sie fördern. Während die Kenntnisvermittlung durch den Unterricht geschieht, stehen wir hier vor den großen Aufgaben der eigentlichen Erziehung. Wollen wir nun den Abscheu vor dem Rauschgift, der allein zum freiwilligen Verzicht führt, im Schüler erwecken, so darf der andere Lehrer nicht, wenn auch unabsichtlich, wieder einreißen, was der eine im Nüchternheitsunterricht mühsam aufgebaut hat. Gerade dies ist aber heute noch sehr oft der Fall. Ausgeschlossen müßte freilich unbedingt eine bewußte Gegenarbeit, ein Verteidigen oder gar Preisen des Trunkes sein, wie es heute noch zuweilen vorkommt, am ehesten wohl einmal bei einem höheren Lehrer, der alte Untugenden des Verbindungsstudenten nicht ganz überwunden hat. Aber auch die Behörden sollten endlich erkennen, daß sie nicht mit Reklameschildern an und in den Verkehrsmitteln und den öffentlichen Gebäuden weiterhin zum Alkoholgenuß ausdrücklich auffordern dürfen. Die Schule aber muß mit den Zugeständnissen an die Trinksitte endlich brechen und nicht länger selbst durch die Tat vernichten, was sie durch die Lehre erreichen soll. Die Schulbehörden müssen endlich klipp und klar den Alkoholgenuß bei allen Veranstaltungen der Schule verbieten. In der Schule selbst ist ja die Durchführung dieses Verbots schon längst eine Selbstverständlichkeit, aber es muß endlich jedem Lehrer eingeprägt werden, daß er sich strafbar macht, wenn er auf Wanderungen, bei Besichtigungen und bei ähnlichen doch dienstlichen Veranstaltungen seinen Schülern, ganz gleich wie alt sie sein mögen, alkoholische Getränke gestattet. Aber wir möchten noch weitergehen und verlangen, daß auch die Festlichkeiten der Schule unbedingt alkoholfrei zu gestalten sind. Wenn der Schankstättengesetzentwurf in der von uns gewünschten Fassung angenommen werden sollte, wäre dies ja ohne weiteres gewährleistet für die Schüler, an die Alkohol auszuschänken verboten wäre. Aber selbst dies könnte uns noch nicht genügen, die wir der Jugend nicht nur den Alkohol fern halten, sondern sie zur bewußten freien Ablehnung desselben erziehen wollen. Glauben wir wirklich, wir können dies so erreichen, daß wir sagen: Euch Schülern ist der Alkohol verboten, aber wir Erwachsenen können natürlich nicht fröhlich sein und festlich gestimmt, wenn wir nicht erst unser Bewußtsein etwas herabgedämpft haben! Um der Jugend und um der großen Erzieheraufgaben willen, die mahnend vor uns stehen, müssen auch wir Lehrer und Eltern und Freunde unserer Jugend mindestens bei solchen Gelegenheiten auf den Alkohol verzichten und durch die Tat die

Digitized by Google

Falschheit des Dogmas beweisen, das noch immer die Massen in Bann hält, daß man Feste ohne Alkohol nicht feiern könne. Freilich wird sich dies heute noch schwer durchführen lassen. Wenn es vielleicht auch gelänge, Lehrer und Eltern dafür zu gewinnen, so würde wohl oft der Wirt seinen Garten oder seinen Saal dann nicht hergeben wollen oder dürfen. Mit großen Kinderscharen aber ganz ins Freie zu ziehen, hat auch seine Schwierigkeiten und Gefahren. So führt uns dies auf das Gasthausproblem. Schon um unserer Kinder willen müssen wir das große Volkshaus fordern, das von der Gemeinde geschaffen und verwaltet und vom Rauschgift freigehalten wird. Wenn wir freilich recht wollen, wird es uns vielleicht auch heute schon gelingen, mindestens kleinere Veranstaltungen wie Klassenfeste völlig alkoholfrei durchzuführen. Viel leichter wird sich dies aber dann erreichen lassen, wenn wir erst bei unseren Forderungen an Wirt und Eltern auf klare Bestimmungen unserer oberen Schulbehörden hinweisen können und auf die Tatsache, daß diese auch die Durchführung dieser Bestimmungen überwachen und erzwingen. Einige Regierungen haben schon derartige Verordnungen erlassen, hoffentlich entschließen sich die anderen auch endlich dazu.

Die Schule sollte aber weiterhin die Kinder auch an Besseres als Alkohol gewöhnen. Sie muß auf den Wert von guter Milch und von Obst zum Stillen des Durstes wie als Nahrungsmittel Kinder und Eltern hinweisen, am besten in den Pausen Milch und Obst gut und billig anbieten und so auch den rechten Geschmack anerziehen. Doch werden wohl alle diese Maßnahmen und Einrichtungen nicht genügen, die Jugend zur rechten Einstellung gegen den Alkoholismus zu bringen. Gerade auf das Jugendalter wirkt mehr als Gesetze, mehr als reine Erkenntnis die lebendige Persönlichkeit, die nicht zwingt, sondern führt. Wir Erzieher müssen den Willen zum Verzicht auf den Schädling und zum Kampf gegen ihn erwecken, und zwar nicht nur, um den heranwachsenden Körper giftfrei zu erhalten. Hier ist eine Möglichkeit zur Tat für den Jugendlichen, der ja gerade darunter leidet, daß er sich immer nur auf späteres Tun vorbereiten soll und nie etwas leisten darf. Hier kann er seine Liebe zu seinem Volke einmal beweisen, die sonst leicht sich in Worten berauscht und verpufft, hier kann er erleben, wie aus dem Opfer allein und der Selbstzucht Selbstbehauptung und Selbstbewußtsein wachsen und unter Steigerung dieser Eigenkraft der rechte soziale Mensch erst erwächst, den die Zeit fordert. Allein schon als Erziehungsmittel ist die Beschäftigung mit der Alkoholfrage also von höchstem Werte und darf schon aus diesem Grunde nicht unterlassen werden. Da wir aber gerade an diesem Stoffe zur Selbständigkeit erziehen wollen, so werden wir für unsere Arbeit losere Formen wählen, als der Zwang der Klasse sie bietet. In Arbeitsgemeinschaften oder Vereinigungen sammeln wir diejenigen, die sich durch Unterschrift zum Mittun verpflichten. Die Möglichkeit der Streichung und Erneuerung der Unterschrift sichern die Entschlußfreiheit des Schülers und beseitigen die Lauen[5]). Vorträge und Aussprachen, Sport, Wandern,

[5]) Das „Goldene Buch" der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung (vgl. Der enthaltsame Erzieher, 1926, Heft 11, Seite 158—161) läßt die Unterschrift nicht als Versprechen für die Zukunft, sondern als Bestätigung einer bestimmten enthaltsam durchlebten Zeit leisten.

Digitized by Google

Zeitungsüberwachung und Verarbeitung zum Teil selbstgewonnenen Tatsachenstoffes in Wort und Bild geben Betätigungsmöglichkeiten, fesseln und erregen immer neues Interesse und führen zugleich den Schüler tiefer in die Probleme des Alkoholismus ein, indem sie die furchtbare Weite seines Wirkungsgebietes zeigen. Dabei lassen sich die Aufgaben leicht dem Alter und der Eigenart des Einzelnen anpassen, ohne daß das Gefühl des Wertes der Mitarbeit vermindert wird, — ein weiterer pädagogischer Vorteil. Die mitarbeitenden Schüler wirken wieder als Sauerteig in der ganzen Schülerschaft; und gelingt es, durch geschickte Bekanntmachungen und Veranstaltungen bei vielen erst einmal Teilnahme zu erwecken, so wächst die Zahl derer, die zum mindesten beginnen, der Alkoholfrage Beachtung zu schenken. Wer nun freilich so die Jugend führen und erziehen will, der wird kaum auf Erfolg hoffen dürfen, wenn er glaubt, nur Lehrer der Alkoholbekämpfung sein zu können. Die Jugend sieht scharf und will keinen Führer, der nicht wirklich mit der Tat vorangeht. Wenn der Lehrer also wirken und zur Freiheit vom Alkohol führen will, wird er auch für seine Person auf den Alkoholgenuß verzichten müssen. Dieses „Muß" kann und darf aber nur aus seinem eignen freien Willen herauswachsen, keine Behörde soll es ihm auferlegen. Nur die freie, sittliche Tat bildet und hebt die Persönlichkeit, ohne die der Erzieher nichts ist, nur aus ihr fließt die Kraft, die die Jugendseele packt und bildet.

Aber viele Miterzieher wirken ja neben dem Lehrer auf den wachsenden Menschen ein, leider oft seinem Wirken entgegen. Sie alle zu beeinflussen, ist der Schule nicht möglich. Hier hat die Gesellschaft und besonders der Staat noch große Arbeit zu leisten. Ich erinnere nur an die Trinksitten, die Alkoholreklame und das Schankstättenwesen. Aber die Familie, in der der Schüler aufwächst und die am stärksten sein Werden beeinflußt, die muß hingewiesen werden auf die Gefahren, die vom Alkohol drohen, und auf ihre Aufgaben, diese zu bekämpfen. Besonders geeignet für solche Mahnungen sind Schulaufnahme und Schulentlassung. Aber auch sonst sollte in vielen Elternabenden auch unser Thema einmal anklingen, ja ab und zu soll es auch einmal den Hauptinhalt des Vortrags und der Besprechungen bilden. Nur empfiehlt es sich, dabei durch geschickte Formulierung des Themas auch die anzulocken, die es gerade besonders nötig haben, sich mit den Gefahren des Alkoholismus zu beschäftigen. Denn gerade sie kommen meist nicht, wenn sie wissen, daß davon die Rede sein wird. Ob sie fürchten, daß ihr Gewissen sich da unangenehm rührt?

Sehr wertvoll sind natürlich die persönlichen Aussprachen zwischen Lehrer und Eltern, und wenn es diesem gelingt, sich Vertrauen zu erwerben, so kann er unendlich viel Gutes wirken, auch in der Bekämpfung der Alkoholgefahren, die seinen Schüler bedrohen.

Das Vertrauen aber erwirbt sich wieder am schnellsten die rechte Erzieherpersönlichkeit, die nicht nur Schülermaterial mit Kenntnissen ausstattet, sondern Leib und Seele, Elternhaus und Lebensverhältnisse jedes einzelnen Schülers studiert und als ein „Erziehungsarzt" Vater und Mutter in allen Sorgen mit pädagogischem Wissen und Können rät und hilft. Dazu freilich muß dem Lehrer auch Zeit und Kraft gelassen werden, und daher müssen auch wir von unserm Gesichts-

Digitized by Google

punkt aus fordern, daß die durch Abbaumaßnahmen, die kulturfeindlich am unrechten Ort eingriffen, ins Unerträgliche hinaufgeschraubten Pflichtstundenzahlen baldigst wieder so herabgesetzt werden, daß der Lehrer wirklich Menschenbildner und nicht nur Pauker sein und auch die meist so notwendige Beeinflussung des Elternhauses leisten kann. In das Leben des Hauses wird ja allerdings auch schon unsere Bekämpfung der Alkoholsitte im Unterricht und in der Arbeitsgemeinschaft hinein wirken. Denn es sind Fragen des alltäglichen Lebens, auf die wir da kommen, und zum Handeln wollen wir ja gerade die Jugend hierbei führen. Da gibt es leicht Zusammenstöße mit dem häuslichen Brauch, — etwa wenn der Junge den Rumpudding nicht essen will —, und das Interesse des Elternhauses wird so erregt, wenn auch erst in der Form der Entrüstung über diese „neue Mode". Haben wir aber den Schüler recht ausgerüstet, stehen wir ihm weiter helfend zur Seite, und . . . haben wir ihn von vornherein gewöhnt, bei aller Ueberzeugungstreue die Höflichkeit und die Rücksicht zu beachten, die er den Eltern und allen Erwachsenen gegenüber zu bewahren hat — auch hierbei ist das Beispiel die beste Methode — so wird bald der kleine „Apostel" Gehör, ja schließlich sogar Beachtung finden und häusliche Reformen herbeiführen. Der Erfolg gerade dieser Ausstrahlungen der Schularbeit hinaus ins Leben und in die Kreise der Erwachsenen wird nun dadurch sehr erhöht werden können, daß unsere Vereine wie alle Behörden immer wieder auf die Wichtigkeit der Alkoholfrage hinweisen, ihre Behandlung in der Oeffentlichkeit nicht einschlafen lassen und durch ihre Verordnungen und Maßnahmen die breiten Massen zu ihrer Pflicht führen, unser Volk und in erster Linie seine Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus zu schützen. Ganz besondere Aufgaben haben dabei die Wohlfahrts- und Jugendämter und ihre Oberbehörden; denn was die Schule an ihren Schülern, müssen sie an der ihnen besonders anbefohlenen schulentlassenen Jugend tun. Viel stärker noch als die Schule haben sie dabei das Freiheitsgefühl dieser Jugend in Rechnung zu stellen, und nur wenn sie alle die großen Kräfte, die in den einzelnen Vereinen und Gruppen der Jugendbewegung und der Jugendpflege am Werke sind, auch für diese Aufgabe interessieren und planmäßig zusammenfassen und einsetzen, können sie auf Erfolg hoffen. Wie die Schule werden auch sie Kenntnisse zu vermitteln, Ueberzeugung aufzubauen, Willen zu wecken haben, indem sie Vorträge und Ausspracheabende veranstalten und die Führer der Vereine und Vereinigungen immer wieder auf die großen Gefahren hinweisen, die ihrer Jugend vom Alkohol drohen, und auf ihre Pflicht, diese zum freien Verzicht zu erziehen, ja zum bewußten Kampfe gegen das Volksgift. Weiterhin werden sie auch darauf hinzuwirken haben, daß alle Jugendfeste frei von Alkohol bleiben und auch alle Stätten, wo Jugend zu frohem Spiel und frischer Leibesübung zusammenkommt: Schrebergärten, Spiel- und Sportplätze, Turnhallen usw. Für solche fordern wir es ja auch in unseren Vorschlägen zum Schankstättengesetz. Um die Stätten der Verführung zum Alkoholgenuß allmählich zu verringern, muß das Jugendamt auch bei der Erteilung von Schankerlaubnissen ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Der Kampf gegen den Alkoholismus ist ja bei uns in Sachsen durch das Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925 § 2 Pkt. 7 zur

Digitized by Google

Pflichtaufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege gemacht worden. Hoffentlich folgen bald alle deutschen Länder diesem Beispiel, hoffentlich stellen sie alle aber auch endlich für die Wohlfahrtspflege die reichen Mittel bereit, die sie braucht. Es ist wirklich eine bessere Kapitalsanlage als die Kranken- und Irrenhäuser, Fürsorge-, Trinker- und Gefangenenanstalten. Dann werden auch die Jugendpfleger selbst noch erfolgreichere Arbeit leisten können. Freilich, mehr noch als für die Lehrer gilt für sie der Satz, daß das Beispiel, die Tat alles ist. Sie in erster Linie werden unsere Jugend gewöhnen an eine Freude ohne Alkohol, indem sie die Lust am eigenen starken und reinen Körper erleben lassen in Sport, Spiel und Tanz, und die Lust an der freien Seele in Lied und Klang und im gemeinsamen Suchen und Forschen nach dem, was uns emporführt zum Licht.

Wenn, so mit den notwendigen Mitteln ausgerüstet und durch klare Gesetzesbestimmungen unterstützt, alle Erzieherkräfte unseres Volkes: Schule und Elternhaus, öffentliche und freiwillige Jugendpflege, Jugendbewegung und besonders der Jugendliche selbst zusammenwirken, dann muß es gelingen, des Feindes Herr zu werden, der die geistige, körperliche und seelische Entwicklung unserer Jugend hindert und damit den Aufstieg unseres Volkes, ja der Menschheit überhaupt. Wie alles im Laufe der Entwicklung hat auch der Alkohol seine Bedeutung und seine Zeit. Er sollte die Menschen hineinführen in sich selbst, sollte sie ihr Ich gesteigert erleben lassen. Aber jetzt ist seine Aufgabe erfüllt, seine Zeit vorbei; denn nicht durch äußere Mittel, sondern durch des eignen Geistes Kraft sollen wir unseres Selbst, unseres Ich bewußt werden und des göttlichen Ichs, das in uns wohnt; aus ihm heraus sollen wir unser Menschentum und unser Leben gestalten und im Dienst an den andern opfern. Heute aber steigert der Alkohol das rechte und notwendige Ichbewußtsein zur schädlichen Ichsucht, die allen Fortschritt hindert und nur ihre Interessen kennt. Wie vor dem erwachenden Volksbewußtsein im Freiheitssturme der Revolutionen der morsche, überlebte Absolutismus zusammenbrach, nachdem er seinen historischen Zweck erfüllt hatte, das Volk zum Bewußtsein seiner selbst zu bringen, so muß heute die Herrschaft des Alkohols zusammenbrechen, denn sie ist überlebt und paßt nicht mehr in eine Zeit, in der der freie Mensch sich selbst erkennt und sich bewußt aus seinem ihm eigenen Wesen herausgestalten soll zum Diener am Ganzen. Aber nicht auf den Barrikaden der Gassen wird dieser Freiheitskampf gegen die Volksgeißel ausgefochten, sondern im Herzen eines jeden; und der goldene Kranz des Sieges winkt nur dem, der sich selbst bezwingen kann. Mahnend pocht der Geist unserer Zeit an unser Gewissen. Jugendzeit ist's, Freiheitsstürme brausen durchs Land. Rechte Jugend hört sie schon und schart sich in freier Selbstbestimmung um das Banner des Lichtes. Helfen wir alle, daß ihre Schar wachse und wachse, daß unsere Jugend aufsteige zu höherer Stufe der Menschlichkeit! Schirmen wir sie deshalb vor dem Verknechter, vor dem Todfeind alles freien, selbstbewußten, sich selbst gestaltenden Menschentums, schützen wir unsere Jugend vor dem Alkohol!

Digitized by Google

Ergänzungsberichte.

Frauen und Mütter.

Frau Krukenberg-Conze, Kreuznach.

Zweierlei Mächte ringen um Jugend und Volk: Schutzmächte und Mächte der Zerstörung. Schutzmacht sollte vor allem die Familie sein. Aufbauende Kraft ist in einem gesunden, sittlich-reinen Familienleben wirksam. Aber auch die Familie ist dauernd bedroht von Mächten der Zerstörung. Denn draußen in der Welt sind Kräfte am Werke, die die jungen Menschen hinausziehen aus der Familie und in Versuchungen hineinführen.

Nicht die Berufsarbeit meine ich damit, nicht das Sich-Schulen für einen Lebensberuf. Auch nicht jugendfrohes Genießen, sorgloses Sich-Freuen auch außer dem Hause. Arbeit ist für jeden gesunden Menschen Bedürfnis. Und Freude braucht die Jugend, braucht — um elastisch zu bleiben — auch der älter werdende Mensch. Ich denke da gern an einen Spruch, den ich in einem Saale in Mannheim als Wandspruch las: „Achte die Freuden nicht geringe — Reine Freuden sind große Dinge!“ — Nein, was ich meine, ist das, was Günther Dehn einst in die Worte faßte: „Mit jedem, auch dem übelsten Instinkt der Jugend werden Geschäfte gemacht.“

Das ist es, wogegen wir ankämpfen: dieser rücksichtslose Geschäftsgeist, diese vor nichts zurückschreckende Geldgier, die zersetzend wirken in unserem Volke. Ich erinnere nur an den Kampf der Alkoholinteressenten beim Entwurf zum Schankgesetz. Ich nenne nur Worte wie: Kino, Bar, Kabarett, Varieté. Alles Erscheinungen der Neuzeit. Und während die Familien durch Wohnungsnot zusammengepreßt werden, breiten sich Tanzböden, Likörstuben, Bierpaläste in immer größerer Zahl aus. Und fast alle Vergnügungen, auch politische, Vereins- und Regimentsfeste und Ausstellungen, ja selbst Sportfeste sind von Alkoholausschank begleitet. Ja, ihr Zustandekommen ist vielfach geradezu von ihm abhängig. Um die Leute aus den Familien hinauszulocken, um daheim Familiensitte zu vergiften, um Jugend willig zu machen zu wüstem, degenerierend wirkenden Leben, ist immer Alkohol notwendig. Dagegen müssen Frauen und Mütter Front machen. Es ist nicht gleichgültig, ob Jugend in stetem Sich-Betäuben, familien- und gottfern, aufwächst, in wahrer Angst, einmal zu Selbstbesinnung zu kommen, in Jagd nach nervenreizenden Zerstreuungen, oder ob sie noch Stunden kraftsammelnder Stille kennt. In der Natur draußen weiß die Jugend sich zu finden, auch im Gotteshause, in der Familie. Stätten der Weihe, seelischer Vertiefung können und sollten das sein.

Ich sprach bei meiner Begrüßung davon, daß die Mütter jetzt stärker mit verantwortlich geworden sind im Staate. Wir wollen die Jugend nicht einkapseln. Das wäre gegen die Natur. Aber wir wollen helfen, die Stätten der Versuchung und Verseuchung unserer Jugend zu mindern. Das ist nicht Mutteregoismus, nicht Frauenwillkür, die der Jugend keine Freude und Freiheit gönnt, sondern Verantwortungsgefühl für unseres Volkes Zukunft. Wir Mütter wollen unsere Söhne und Töchter gern zu Freiheit führen, zu Selbstbestimmung über ihr Leben. Wir vertrauen gern ihrem starken reinen Willen und dem Gottesgeist, der in vielen von ihnen mächtig geworden ist. Aber es gibt auch Schwächere unter der Jugend. Um ihretwillen müssen auch wir gegen die Zerstörer von Jugendkraft und Jugendreinheit geschlossen Front machen. Wir dürfen dabei die Mächte gewissenloser Geldgier nicht unterschätzen, die die Jugend durch Lockmittel aller Art zu zerstören, ihr frühzeitigen und übermäßigen Alkoholgenuß aufzureden versucht. Gerade wir Mütter müssen helfen. In der Mutter wächst — so will es die Natur — das neue Leben, das sie dann Jahre hindurch schützend umsorgt. Sie trifft es deswegen am schwersten, wenn solch

Digitized by Google

neues Leben vernichtet wird. Ihr Lieben und Sorgen und Hoffen und Sehnen wird damit zerstört. Wenzel Holeck, Siegmund-Schultzes Mitarbeiter in Berlin-Ost, hat einmal die Zahl der zur Jugendbewegung, d. h. zu Selbstverantwortlichkeit Fähigen, auf höchstens 20 % geschätzt. 80 % brauchten immer Jugendpflege, sofern man sie überhaupt erreichen kann. Darum lassen Sie auch uns Frauen und Mütter mitsorgen. Richard Dehmels Worten gedenkend, die in schweren Kriegsjahren entstanden sind: „Ach wie reich, Vaterland, — Ständest Du in Blüte, — Hielten die Mütter die Hand — Ueber Dein Leben!"

Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung.

Prof. Dr. Strecker, Hessenwinkel b. Berlin.

So unerfreulich und verständnislos die Reichstagsreden zur Frage des G.-B.-R. sonst auch gewesen sind, so betonen sie wenigstens doch nach einer Seite hin den Ernst der Alkoholfrage. Es geschah dies in der mit nur wenigen Stimmen abgelehnten Forderung des besonderen Schutzes der Jugend. Wir sind ja freilich nicht Optimisten genug, um uns darüber zu täuschen, daß manch einer den Schutz der Jugend nicht um der Sache selbst willen verficht, sondern nur, weil er einen bequemen Ausweg darin sieht, um einer energischer und unmittelbarer eingreifenden Gesetzgebung zu entgehen. Nun, wir werden jetzt die Probe aufs Exempel machen. Wir wollen jetzt mit einer großzügigen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter der Jugend beginnen, und dann werden wir ja sehen, wer uns dabei wirklich hilft und wer auch dieser neuen Aufgabe gegenüber nur Ausflüchte und Verdächtigungen übrig hat. Wir sind eben dabei, die Reichshauptstelle weiter zu entwickeln, indem wir ihr eine eigene Abteilung für die Aufgabe der alkoholfreien Jugenderziehung angliedern. Wir hoffen einen eigenen tüchtigen Beamten zu gewinnen, der sowohl die nötige verwaltungstechnische wie auch pädagogische Erfahrung mitbringt. Dann soll der planmäßige Verkehr mit allen Schulbehörden in Deutschland aufgenommen werden. Die Arbeit ist deswegen ein wenig umständlich, weil wir bekanntlich keine einheitliche Reichsschulverwaltung haben, sondern die Schulverwaltung Sache der Länderregierungen geblieben ist. Das verringert andererseits die Schwerfälligkeit des Apparates und wir dürfen hoffen, daß wir bei größerem Widerstand in dem einen Lande doch größere Bereitwilligkeit in andern Ländern finden und daß so das gute Beispiel der einen schließlich auch die bedenklicheren anderen Schulbehörden mit sich reißen wird. Manch erfreulicher Anfang, den wir mit Wander- und Lehrkräften gemacht haben, ist schon zu verzeichnen. Eine Hauptaufgabe wird für uns die Verbreitung des sogenannten „Goldenen Buches" sein. Diese Einrichtung ist in Oesterreich bereits erprobt. In das Goldene Buch tragen sich Schüler und Schülerinnen ein, die sich freiwillig vom Alkohol und Tabak enthalten. Wir wollen die Eintragungen nicht in der Form eines Versprechens für die Zukunft, wie es in Oesterreich geschieht, sondern in der Form einer Feststellung für jedes Mal ein abgelaufenes Halbjahr vornehmen. Damit schwinden die pädagogischen Bedenken, die einer zu weitgehenden künftigen Verpflichtung jugendlicher Menschen entgegenstehen. Alle halben Jahre kann die Eintragung erneuert werden, wenn der betreffende Unterzeichner wirklich treugeblieben ist. Das Buch selbst ist geschmackvoll ausgestaltet und jeder Unterzeichner hat darin sein eigenes, in Form einer Urkunde hübsch ausgestattetes Blatt. Natürlich wird auf harmonisches Zusammenwirken mit den Eltern größtes Gewicht gelegt. Wir hoffen eine Generation heranzubilden, die den heute noch allgemein herrschenden Trinksitten mit ganz anderer Vorurteilslosigkeit gegenübersteht, als die heutige erwachsene Generation.

Digitized by Google

Volksschulen.

Lehrer Hüffmann, Düsseldorf.

Die Volksschule ist Grundlage und Träger aller Erziehungsanstalten. In ihrer Unterstufe kann sie alle Volksschichten erfassen, Mittel- und Oberstufe vereint fast nur die Kinder der Arbeiter.

Ursachen des Alkoholismus im Proletariat sind Not und falsche Anschauungen; seine schwerwiegende Folge ist wirtschaftliche Zerrüttung.

Die wirtschaftliche Seite ist den Kindern zunächst am interessantesten; hieran ist auch zuerst anzuknüpfen: Geordnete gegenüber zerrütteten Familienverhältnissen! Gute gegenüber schlechten Getränken! Ersparnisse gegenüber Vergeudung!

In der Mittelstufe wird Gesundheit das Ideal. Hier ist die Zerrüttung von Körper und Geist durch die überlebten Trinksitten gründlich darzustellen; demgegenüber die Freude und Befriedigung über ein Leben unabhängig vom Alkohol.

Der Oberstufe, die nach Betätigung drängt, werden wir das Kraftmeiertum der zigarettenrauchenden und biertrinkenden Jünglinge rücksichtslos in seiner Hohlheit, den Alkohol in erster Linie als Betäubungsmittel zeigen. Demgegenüber die wahren Helden, die aus innerer Zucht und Willen zur Leistung sich davon freihalten; Peltzer, Houben, Nurmi, Wide u. a.; auch die Masse der Völker des skandinavischen Nordens und des kulturell hochstehenden Ostens.

Freiwillige Enthaltsamkeit: eine Pflicht gegen Volk und Vaterland!

Fach- und Fortbildungsschulen.

Direktor Dressler, Berlin.

Beim Abwehrkampf gegen die Alkoholgefahren erscheint der Lebensabschnitt vom 14. bis zum 18. Jahre vor allem gefährdet. Die der Reifezeit eigenen seelischen Verhältnisse machen den Jugendlichen für alkoholische Verführungen besonders empfänglich. Der Eintritt in das Erwerbsleben öffnet zahlreichen Lockungen zum Alkohol den Weg. Zudem ist die ihnen entgegenwirkende Erziehungsarbeit der Berufsschule in jenen Jahren zeitlich stark beschränkt.

Die Berufsschule muß demgegenüber versuchen, die Jugend vor den Alkoholgefahren durch Aufklärungsarbeit nach Möglichkeit zu schützen.

Zwanglos sind in allen Klassen bei jeder Gelegenheit die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Alkoholschäden für den Einzelnen, für Familie, Volk und Staat nachdrücklich darzustellen. In den Stoffverteilungsplänen aller Klassen ist für jedes Unterrichtsfach genau anzugeben, welche Fragen aus diesem Gebiet zur Behandlung kommen.

Durch die reiche Verwendung guter Anschauungsmittel und Uebersichten ist dieser Aufklärungsunterricht zu vertiefen.

Die Arbeit der Jugendpflege für körperliche und sittliche Ertüchtigung ist auf alle Weise zu fördern.

Jugend- und Wohlfahrtsämter.

Landesrat da Rocha-Schmidt, Breslau.

Mir ist die Aufgabe gestellt, Ihnen kurze Mitteilungen aus meiner praktischen Arbeit zu geben, in welcher Weise auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt dem Gedanken des Schutzes der Jugend gegen die Gefahren des Alkohols zweckmäßig Rechnung getragen werden kann. Ich bemerke dabei, daß ich bei meinen Ausführungen lediglich die Verhältnisse im Lande Preußen und insbesondere in meiner Heimatprovinz Niederschlesien, deren Verwaltung ich anzugehören die Ehre habe, berücksichtigen werde.

Digitized by Google

Unter Jugendwohlfahrt versteht man, wie Sie wissen, zweierlei, Jugendpflege und Jugendfürsorge. Die Jugendfürsorge, also die Arbeit an der kranken oder — sei es sittlich, geistig oder körperlich — irgendwie gefährdeten Jugend, scheidet für unsere Betrachtungen von vornherein aus, da selbst der wärmste Alkoholfreund sich nicht dazu verstehen dürfte, kranker oder gefährdeter Jugend Alkohol zu geben. Anders liegen dagegen die Dinge bei der Jugendpflege, also der Betreuung der gesunden, zumeist schulentlassenen Jugend.

Hier müssen wir unterscheiden zwischen der staatlich geförderten Jugendpflege, die bei den Regierungen verankert ist und — seit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes — der Jugendpflege, die von den Selbstverwaltungskörpern, den Kommunen und Kommunalverbänden, betrieben wird. Die staatlich geförderte Jugendpflege findet ihren Ausdruck in den Bezirks-, Kreis- und Ortsausschüssen für Jugendpflege, an deren Spitze Jugendpfleger und -pflegerinnen stehen; die Jugendpflege der Kommunalverbände und Kommunen hat dagegen ihren Sitz in den Landesjugendämtern und den Jugendämtern.

Was kann nun seitens der staatlich geförderten Jugendpflege, also der Jugendpfleger und -pflegerinnen, geschehen, um die ihr anvertraute Jugend vor den Gefahren des Alkohols zu schützen?

Ich nenne zunächst: Wiedererweckung des deutschen Volksliedes, Wiedereinführung der alten Volkstänze, Aufführung der urdeutschen Volksschauspiele und Märchenaufführungen. Einige Namen wie Walther Hensel, Finkensteiner Bund, Haaß-Berkow, mögen Ihnen sagen, was ich meine.

Der Wahnsinn der Niggertänze als Gesellschaftstänze, den wir heute schaudernd über uns ergehen lassen müssen, die schlüpfrigen Gassenhauer, die man allenthalben hört, die Nacktdarstellungen als Höhe- und Anziehungspunkt der modernen Revuen, alles dies ist doch nur denkbar und möglich in der Gefolgschaft des Alkohols. Jeder Erfolg im Kampfe gegen diese Entartungen — und in diesem Zusammenhange muß auch die Schundliteratur erwähnt werden — bedeutet daher eine automatische Zurückdrängung der Alkoholherrschaft.

Für diesen Zweck eignen sich vorzüglich die Singwochen, die, von Niederschlesien ausgehend, sich rasch über alle Länder und Provinzen des Reiches ausgebreitet haben. Stud.-R. Poppe, der Bezirksjugendpfleger im Regierungsbezirk Breslau, schreibt mir über diese Singwochen folgendes:

„Was bedeutet eine solche „Singwoche" für unseren Alkoholkampf? Vom ersten Anfang an haben die Singwochen den Alkohol streng ausgeschlossen. Die Veranstalter sind vielfach gefragt worden: „Warum macht ihr es den Leuten so schwer, zu einer Singwoche zu kommen und Träger der neuen Singbewegung zu werden? Das ist doch ganz verkehrt, die Leute, die nun einmal ein Glas Bier am Tage zum Leben brauchen, fernzuhalten!" „Ja", sagten die Veranstalter — und sagen es immer wieder, wenn Sturm gelaufen wird gegen das Alkoholverbot — „jene Herren mögen ganz bürgerlich-ehrliche Menschen und gute Musikanten sein; aber wer es nicht fertig bekommt, einmal nur acht Tage eine „liebe" alte Gewohnheit dem deutschen Volke zu opfern, von dem ist nicht viel zu hoffen. Eine Singwoche ist kein „Kursus" alter Art, ein „Kursus", dessen Unterrichtsstunden beim Hörer mehr oder weniger Gedächtnisstoff hinterlassen, eine „Singwoche" will weit mehr, sie will Menschen wecken, daß dann zu Hause in Jugendvereinen, in Schule, Familie und Freundeskreis ein neues Leben entstehe, ein Leben im Gesang, ein Leben, das jene Reizgifte nicht mehr braucht." So sprechen die Veranstalter und berichten, daß schon mancher Mann, der sich tagelang heftig sträubte gegen die Zumutung, acht Tage ohne das geliebte Glas Bier leben zu sollen, schließlich doch am Ende der Woche eingesehen und bekannt hat: „Dieses neue Leben, ausgehend und er-

Digitized by Google

hoben vom deutschen Liede, ist undenkbar im Zeichen des Schoppens, des Schnapsglases, der Zigarette!"

An zweiter Stelle nenne ich die Veranstaltung alkohol- und nikotinfreier Jugendfeste und ihre Ausgestaltung zu allgemeinen Volksfesten. Hierfür haben wir ein vortreffliches Beispiel in den Waldenburger Bergfesten, die Herr Poppe seit etwa fünf Jahren in Waldenburg veranstaltet und die sich zu allgemeinen Volksfesten entwickelt haben, zu denen die ganze Umgegend, alt und jung, Männlein und Weiblein, zusammenströmt. Glauben Sie mir, daß dort jeder sich geradezu nicht am Platze vorkommen würde, der auf diesen Festen rauchen oder Alkohol trinken wollte. Und das wurde nicht durch ein Verbot im trockenen Amtsstile erreicht, sondern u. a. durch eine „Verordnung", die, nach den Erfahrungen des ersten Bergfestes, in die Festordnung des zweiten und der folgenden aufgenommen wurde, die ich Ihnen vorlesen will, weil sie Ihnen zweifellos Spaß machen wird. Also:

Ich verordne!

1. Sich die Locken brennen zu lassen, Stöckelschuhe und Dirndelkostüm anzuziehen und sich zu parfümieren.
2. Sich gehörig einen anzusaufen, denn sonst kommt keine Stimmung in die Schose.
3. Unentwegt zu qualmen von wegen der guten Luft und des trockenen Wald- und Wiesenbodens.
4. Schnittenhüllen, Eierschalen und Blechbüchsen malerisch in die Gegend zu streuen.
5. Die Ritter vom hl. Stunk mögen durch Abzeichen, Reden und Gesänge den Einklang stören; denn das deutsche Volk darf nicht einig werden und sich finden."

Aber nun heißt es zum Schluß:

„Wundere sich niemand, der diese Vorschrift befolgt, wenn ihn meine Haudegen packen und in den Abgrund pfeffern!

Der Obriste der Büttel."

Sie sehen also, in welch scherzhafte Form hier Ernst gekleidet worden ist und zwar mit vollem, durchschlagenden Erfolg! Zur Nachahmung daher sehr empfohlen!

Vielleicht darf ich dann noch erzählen, daß wir vor einigen Wochen eine neue Jugendherberge in Mittelschlesien, den Jugendhof Hassitz bei Glatz, eingeweiht und als Krönung der Einweihungsfeier ein Erntefest veranstaltet haben, wie es sein sollte. Der Zufall fügte es, daß zu gleicher Zeit im Dorfkretscham ein Erntefest nach altem Brauch, also mit gehörigem Alkohol und den üblichen Begleiterscheinungen, stattfand. Einige von den Bauern, die unserem Erntefest zugeschaut hatten, sind dann später noch in den Dorfkretscham gegangen, waren also in der Lage, Vergleiche zu ziehen. Daß diese restlos zu unseren Gunsten ausgefallen sind, ist uns bereits von verschiedenen Seiten berichtet worden, und ich bin überzeugt, das nächste Mal sind die Bauern alle bei uns.

Was ist nun aber die Voraussetzung, wenn die Jugendpfleger und -pflegerinnen in diesem Sinne wirken sollen? Daß sie selbst enthaltsam sind! Können wir aber eine solche Forderung heute stellen? Nach meiner Ueberzeugung nicht, weil, wie die Dinge nun einmal liegen, ein großer Teil der Jugendpflegerstellen dann nicht besetzt werden könnte. Wohl aber können und müssen wir fordern, daß zu Bezirksjugendpflegern bei den Regierungen nur Persönlichkeiten bestellt werden, die enthaltsam sind. Mit dieser dringenden Bitte müssen wir uns vor allen Dingen an das Preußische Wohlfahrtsministerium wenden. Wir in Niederschlesien haben das Glück, daß unsere beiden Bezirksjugendpfleger, die beide Vorbildliches leisten, enthaltsam sind. Und wenn ich an die gemeinsame Arbeit mit diesen beiden Herren denke, so könnte ich es mir überhaupt nicht vorstellen, daß es anders sein könnte! Allerdings bin ich

Digitized by Google

vielleicht etwas befangen, weil ich die Forderung, die ich an die Bezirksjugendpfleger stelle, in mir selbst erfülle.

Ich komme nun zu den Landesjugendämtern bzw., je nach der Geschäftsverteilung, Landeswohlfahrtsämtern, und den Wohlfahrts- und Jugendämtern. Hier müssen wir an allererster Stelle fordern, daß für die Bekämpfung des Alkoholismus und für eine weitgehende Aufklärung über die Gefahren des Alkoholgenusses besondere Arbeitsgebiete geschaffen werden. Bei den Landesjugendämtern oder Landeswohlfahrtsämtern dürfte diese Forderung im allgemeinen erfüllt sein, nicht aber bei den Wohlfahrts- und Jugendämtern.

Und nun gestatten Sie mir, einiges aus meiner Arbeit, also aus dem Geschäftsbereich der Provinzialverwaltung Niederschlesien zu erzählen. Ich bemerke dabei, daß Ziele und Richtlinien dieser Arbeit auch bei den übrigen preußischen Provinzialverwaltungen im großen und ganzen die gleichen sein dürften.

Ich beginne bei den Maßnahmen für Erwachsene, da sie in engem Zusammenhange mit der Arbeit an der Jugend stehen. Hier muß ich leider sagen, daß, nach meiner Ueberzeugung, die Mehrheit der Erwachsenen, wenigstens in der jetzigen Generation, für unsere Arbeit als rettungslos verloren angesehen werden muß. Und was mich dabei besonders schmerzt, ist die Feststellung, die ich immer wieder und wieder treffen muß, daß selbst solche Persönlichkeiten, die in der Wohlfahrtspflege stehen und von denen man weiß, daß sie ihre Arbeit nicht nur verstandesmäßig, sondern auch mit dem Herzen betreiben, eine mehr oder weniger ablehnende Haltung einnehmen, wenn auf den Alkohol und die Notwendigkeit seiner Bekämpfung die Rede kommt. Und dabei muß doch ein jeder, der praktische Wohlfahrtsarbeit betreibt, hundertfach auf die Not und die Wunden stoßen, die der Alkohol dem deutschen Volkskörper zufügt und müßte daraus zu der Erkenntnis gelangen, daß die Alkoholfrage nicht eine Frage des Einzelnen ist, sondern das gesamte deutsche Volk angeht und deshalb auch nur gemeinsam gelöst werden kann. Aber nach meiner perönlichen Einstellung müssen wir die Erwachsenen nun einmal nehmen, wie sie sind, und das Allerverkehrteste, was wir tun könnten, wäre, wenn wir gegen die anderen eifern wollten. Auch von Zwangsmaßnahmen verspreche ich mir keinen Erfolg, mit Ausnahme allerdings beim Schnaps, wo ich Zwangsmaßnahmen — ich denke hier an die Verhältnisse während des Krieges — nicht nur für unbedingt notwendig, sondern auch für durchführbar halte. Im übrigen müssen wir aber statt Zwang das Wort Aufklärung setzen, Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und den — Ihnen bekannten — Elendsgebieten, z. B. Geschlechtskrankheiten, Geisteskrankheiten, Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Vererbung, ein vielen noch unbekanntes und doch so überaus interessantes Gebiet. Hier Aufklärung im weitesten Umfange veranlaßt zu haben, ist auch der große bleibende Erfolg des Kampfes für das Gemeindebestimmungsrecht und das Verdienst aller derer, die ihn geführt haben. Solche Aufklärung wird auch zweifellos bei vielen die Einsicht in die deutsche Alkoholnot und ihre Ursachen wecken und gleichzeitig das Verantwortungsgefühl für die Zukunft unseres Volkes vertiefen. Wir betreiben sie, indem wir u. a. besondere Lehrgänge veranstalten oder an Vereine Beihilfen für diesen Zweck gewähren, ferner durch Vermittlung von Rednern oder Rednerinnen und schließlich durch eine weitgehende Verteilung von Propagandamaterial (Wort- und Bildplakaten).

Ich komme nun zu einigen positiven Maßnahmen aus dem Kampfe gegen den Alkoholismus in der Provinzialverwaltung Niederschlesien.

Da nenne ich zunächst die Verbreitung der Kenntnis über die gärungslose Früchteverwertung, das beste Abwehrmittel gegen die immer mehr zunehmende Verschnapsung des Obstes in den Familienhaushaltungen. Es ist doch nun einmal so, daß dort, wo Kinder vernünftigerweise sonst keinen Alkohol erhalten, sie das, was die Mutter

Digitized by Google

gebraut hat, mittrinken! In Niederschlesien hat der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur unter finanzieller Förderung der Provinzialverwaltung in diesem Sommer bereits 85 gut besuchte Kurse für gärungslose Früchteverwertung durchgeführt, und wir sind noch mitten in der Arbeit. Außerdem hat die Provinzialverwaltung die Wirtschaftliche Frauenschule in Gnadenfrei, die hauptsächlich von Mädchen vom Lande besucht wird, in den Stand gesetzt, diesen Unterricht in ihren ordentlichen Lehrplan aufnehmen zu können: die erforderlichen Apparate wurden geliefert und außerdem eine Beihilfe gezahlt, die die Ausbildung einer Lehrerin für diesen Zweck ermöglichte.

Wir müssen nun aber auch dafür sorgen, daß die unvergorenen Obstsäfte, die im Volke in ihrer Bedeutung als hervorragendes Nahrungs- und Heilmittel leider noch allzuwenig bekannt sind, in unseren Gastwirtschaften zu angemessenen Preisen zum Verkauf gelangen. Ich denke dabei besonders an Frauen und Kinder, die allein oder in Begleitung des Familienoberhauptes ins Gasthaus kommen. Es ist ja zu hoffen, daß der verständige und reelle Teil unserer Gastwirte — und diese bilden gottlob noch die Mehrzahl — sich dieser Forderung auf die Dauer nicht verschließen wird. Vorläufig sind wir aber noch nicht so weit; und deshalb ist es erforderlich, daß alkoholfreie Gaststätten, ich erinnere an die „Weißen Schleifen" in Dresden und Leipzig, geschaffen werden. In Breslau haben wir es dem Frauenbund ermöglicht, die erste solche „Weiße Schleife" ins Leben zu rufen.

Ebenso wichtig ist die Förderung der Schaffung von Milchhäuschen. Das deutsche Volk hat es leider verlernt, Milch zu trinken und seine heranwachsende Jugend zum Milchgenuß zu erziehen; so sind auch die Milchhäuschen, die wir vor dem Kriege allenthalben hatten, vielfach eingegangen. Sie müssen zu neuem Leben erweckt werden, und diese Arbeit hat auch die volkswirtschaftliche Bedeutung, daß auf diese Weise unserer schwerringenden Landwirtschaft wieder vorwärtsgeholfen werden kann. Wir haben in Niederschlesien in diesem Jahre eine ganze Reihe solcher Häuschen durch Gewährung von Beihilfen, — geschenkweisen Zuschüssen oder zinsfreien Darlehen — schaffen helfen.

Dann die Trinkerfürsorge, also die Förderung der Schaffung von Beratungsstellen für Alkoholkranke und die Unterbringung von Trinkern in Trinkerheilanstalten! Nach beiden Richtungen gewähren wir Zuschüsse, die bei der Unterbringung von Trinkern in Trinkerheilanstalten ein Drittel der Pflegekosten betragen, unter der Voraussetzung, daß der zuständige Bezirksfürsorgeverband einen gleich hohen Anteil übernimmt, andernfalls der nach Abzug von Vermögenseinkünften des Alkoholkranken (Renten usw.) verbleibende Rest zwischen dem Landeswohlfahrtsamt und dem Bezirksfürsorgeverband geteilt wird. Diese Unterbringung von Trinkern in Trinkerheilanstalten erscheint mir von ganz besonderer Bedeutung. Welchen Segen es für Mütter und unmündige Kinder bedeutet, wenn der — meist gewalttätige — trunksüchtige Vater in eine Trinkerheilanstalt gebracht und dort — besonders bei frühzeitiger Einleitung des Heilverfahrens — von seinem Leiden befreit wird, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Frage, in welcher Weise die Beratungsstellen für Alkoholkranke zweckmäßig zu errichten sind — ob gemeindlich oder durch konfessionelle oder interkonfessionelle Vereine — haben wir in Niederschlesien dahin gelöst, daß wir auch auf diesem Gebiete die Zusammenarbeit von amtlicher und freier Wohlfahrtspflege für das Richtige halten. Wir fordern daher für unsere Beihilfen, daß die Beratungsstelle dem zuständigen örtlichen Wohlfahrtsamt als Träger der Stelle angegliedert wird, daß sämtliche alkoholgegnerischen Vereinigungen, wie auch sonstige Verbände oder Stellen, die auf diesem Gebiete tätig sind, z. B. Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Krankenkassen zur Bildung der Beratungsstellen herangezogen werden (Arbeitsgemeinschaft), daß schließlich der Leiter dieser Stelle (Trinkerfürsorger oder Trinkerfürsorgerin), selbstverständlich auch die Helfer und Helferinnen, abstinent sind. Durch diese

Digitized by Google

letztere Forderung wird der erforderliche Einfluß der freien Verbände genügend gesichert, andererseits aber durch die enge Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt erreicht, daß dieses für die Arbeit Interesse gewinnt, sich an der Aufbringung der Mittel beteiligt und schließlich die Möglichkeit bekommt, der Beratungsstelle jede amtliche Förderung angedeihen zu lassen. Trinkerfürsorge und Trinkerrettung sind bei dieser Art der Organisation auch zusammengefaßt, die Trinkerfürsorge erfolgt in dem Büro der Beratungsstelle, nötigenfalls mit Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt, die Trinkerrettung aber bei demjenigen der angeschlossenen Verbände, dem der Alkoholkranke am nächsten steht und dem er durch das Büro überwiesen wird. Diese Regelung dürfte allen in Frage kommenden Interessen Rechnung tragen, irgendwelche Klagen sind jedenfalls nicht laut geworden.

Und nun komme ich zu der Jugendarbeit. Allgemeine Ausführungen darf ich mir nach dem ausgezeichneten Vortrag von Studienrat Merbitz-Dresden „Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren"[1]) ersparen und gehe deshalb sofort auf die Sache selbst ein. Hier heißt das A und O aller Arbeit alkoholfreie Jugenderziehung, und zwar alkoholfreie Jugenderziehung in bewußt alkoholgegnerischem Sinne, also eine Erziehung, die die Jugend lehrt und stark macht, auch in ihrem späteren Leben auf die Alkoholfreuden zu verzichten und an ihre Stelle die echten, lebendigen Freuden des Herzens und des Gemüts zu setzen und zu pflegen.

Diesem Gedanken dient in erster Linie der Nüchternheitsunterricht in der Wanderform, den wir in Niederschlesien seit fünf Jahren durch eine bei der Provinzialverwaltung angestellte Nüchternheitslehrerin erteilen. Erst war es Frl. Ottilie Kühn, jetzt Frl. Maria Lachnitt, Namen, die vielen von Ihnen bekannt sein dürften. Der Nüchternheitsunterricht wollte erst, wenn ich so sagen darf, gar nicht gehen, bis wir eines Tages die Landräte, Bürgermeister, Wohlfahrtsamtsleiter und -geschäftsführer, Stadt- und Kreisfürsorgerinnen, wie sonstige interessierte Persönlichkeiten in unser Landeshaus einluden und dort von Frl. Kühn eine Probestunde abhalten ließen. Da brachten uns gleich die erste Frage und die erste Antwort den Sieg. Frl. Kühn begann nämlich mit der Frage: „Wißt Ihr, Kinder, was Alkohol ist?" Worauf ein kleines Mädchen zu weinen anfing, und befragt, warum es weine, schluchzend sagte: „Das ist doch, wenn der Vater abends nach Hause kommt und die Mutter und uns Kinder so sehr schlägt!" Von dem Augenblicke an begann die Nachfrage nach der Wanderlehrerin, und augenblicklich laufen die Angebote so zahlreich ein, daß leider nur ein Teil von ihnen berücksichtigt werden kann. Selbstverständlich verfügt unsere Wanderlehrerin über alles erforderliche Material, Wort- und Bildplakate, Lichtbilder und Filme. Außerdem betreibt Frl. Lachnitt mit großem Erfolg eine nachgehende Fürsorge durch Gründung von „Gemeinschaften des Goldenen Buches"[2]), deren sie bereits eine ganze Anzahl in Niederschlesien ins Leben gerufen hat.

Ich bemerke noch, daß unsere Wanderlehrerin die Schulen aller Gattungen besucht und daß von ihr im Jahresdurchschnitt je 10 000 Schüler und Schülerinnen mit — darauf lege ich besonderen Wert — den zugehörigen Lehrern und Lehrerinnen erfaßt worden sind.

Die stürmische Nachfrage nach diesem Unterricht hat uns genötigt, Maßnahmen für die Entlastung unserer Wanderlehrerin zu treffen. Als solche veranstalten wir alkoholwissenschaftliche Lehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen. Ich bedauere, daß die mir zur Verfügung stehende knappe Zeit es mir nicht ermöglicht, Ihnen Näheres darüber zu sagen; es würde Sie sicher interessieren. Durch diese Lehrgänge erreichen wir aber auch noch etwas anderes: wir tragen unsere

[1]) Erschienen als Heft 2 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol", Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

[2]) Auskunft erteilt die „Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung", Berlin SW, Königgrätzer Straße 105.

Digitized by Google

Gedanken in weite Lehrerkreise hinein und bereiten dadurch der Einführung des Nüchternheitsunterrichts im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitslehre als ordentliches Lehrfach den Boden. Augenblicklich wäre ja an die Einführung eines solchen Unterrichts nicht zu denken, weil es an den geeigneten Lehrern und Lehrerinnen noch fehlt.

Nach Beendigung des ersten derartigen Lehrgangs, an welchem sich 40 Damen und Herren beteiligten, haben wir all den Schulen, an denen sie unterrichten, die erforderlichen Lehrmittel zugesandt; die betreffenden haben jetzt also die volle Möglichkeit, den Unterricht an ihrer eigenen, wie auch an benachbarten Schulen erteilen zu können.

In Verbindung mit der alkoholfreien Erziehung unserer Jugend sind wir fernerhin bestrebt, das Sportleben restlos vom Alkohol zu befreien. Hierbei leisten uns die nicht unerheblichen Mittel, die dem Landesjugendamt zum Zwecke der Jugendpflege zur Verfügung gestellt werden, vorzügliche Dienste. Wir geben nämlich Beihilfen nur für solche Einrichtungen (Jugendherbergen, Jugendheime, Sportplatzanlagen und dergl.), deren alkoholfreier Betrieb zugesichert wird, und unterstützen nur solche Vereine, deren Vereinsleben, zum mindesten in der Jugendgruppe, alkoholfrei gestaltet ist. Unsere Beihilfen werden in Form zinsloser Darlehen gegeben, deren Rückzahlung in besonderer Schuldurkunde für den Fall zugesichert werden muß, daß gegen die Bedingung der Alkoholfreiheit verstoßen wird. Bei Durchführung dieser Grundsätze sind uns noch keinerlei Schwierigkeiten begegnet, im Gegenteil haben zahlreiche Vereine bereits Veranlassung genommen, unser Vorgehen freudig zu begrüßen. Um der Jugend willen, die ernsthaft Sport treibt, brauchen wir solche Bestimmungen gewiß nicht; den für diese Jugend ist die Alkoholfrage bereits aus eigener, freier Entschließung gelöst. Aber es gilt, ihr den Rücken zu stärken gegen Einflüsse von außen her.

Als letztes erwähne ich den Kampf gegen die Trinkunsitten, — die ein freundlicher Sprachgebrauch bezeichnenderweise Trinksitten nennt — im gesellschaftlichen und insbesondere studentischen Leben. Hier fehlt mir leider die Zeit, Ihnen aus eigenem Erleben einiges erzählen zu können. Ganz besonders gilt es, den in heutiger Zeit völlig unverständlichen, geradezu vaterlandsfeindlichen Trinkzwang, und zwar den Trinkzwang in jeder Form, zu beseitigen.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über zeitweise Abstinenz. Wenn ich mit Erziehern, also Lehrern oder Jugendpflegern, zu tun habe, die an sich guten Willens sind, an der Lösung der Alkoholfrage mitzuwirken, für ihre Person aber ablehnen, die letzte Folgerung zu ziehen, so versuche ich auf sie einzuwirken, wenigstens dann, wenn sie beruflich mit ihren Schülern und Schülerinnen, z. B. bei Schulausflügen, zusammen sind, auf Rauchen und Trinken zu verzichten. Mit diesem Appell habe ich bisher immer Erfolg gehabt, und ich glaube, daß auch damit in unserer praktischen Arbeit ein Schritt vorwärts getan ist.

Jugendverbände.

Dr. Franz Kloidt, Berlin.

Ihrer Grundeinstellung gemäß verspricht sich die Jugendbewegung von der Bekämpfung des Alkoholismus durch Gesetzesvorschriften und Maßnahmen behördlicher Art nur sehr wenig. Solche Vorschriften haben nur dann einen Sinn, wenn dahinter lebendige, aufgeschlossene Menschen stehen, die aus innerer Ueberzeugung heraus den geforderten Maßnahmen Wirksamkeit verleihen. Höchstens dann können Gebote und Verbote (Polizeistunde, Verbot des Ausschanks an Jugendliche, Einschränkung des Verbrauchs durch Zwangsmaßnahmen, Gemeindebestimmungsrecht) von Bedeutung sein, wenn sie als Mittel zur Erziehung des Volkes gedacht sind und wirklich auch so angewandt werden können. Wenn durch gesetzliche Regelung in den Lehr-

Digitized by Google

plan der Schulen ein Pflichtunterricht über die Alkoholgefahren eingeführt wird, so ist eine solche gesetzliche Maßnahme vollkommen hinfällig, wenn nicht die Lehrerschaft einmütig durch eigene seelische Haltung auf die Kinder erzieherisch einwirkt.

So verspricht sich auch die Jugendbewegung einen Erfolg in der Bekämpfung des Alkoholismus letzten Endes nur durch die allmähliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts. Mit dieser Erziehung fängt die Jugendbewegung zuerst bei sich selbst an. Selbsterziehung steht über allen Zwangsmaßnahmen. Die Jugendbewegung erstrebt Lebens- und Gesellschaftsformen, die das Gute der alten Gesellschaftsordnung wohl übernehmen, aber vor allen Dingen in Fragen der Geselligkeit alle volksschädlichen Einflüsse vermeiden. Eine ganze Anzahl von Familien sind bereits aus den Reihen der Jugendbewegung gegründet worden. Leben solche, wie dies bei den meisten fraglos der Fall ist, ohne Alkohol, so ist das für die Gesundung des Volkes von größter Bedeutung. Wir dürfen gerade auf die Weiterentwicklung in dieser Richtung besondere Hoffnung setzen. Darüber hinaus ist es erfreulich festzustellen, daß bereits in vielen Einzelheiten diese neue Lebenshaltung auch in andere Gesellschaftsschichten eingedrungen ist und in gewissen Grenzen auch anerkannt und geachtet wird. Stärkere Freude am Wandern, Belebung des Volksliedes und Volkstanzes, Fröhlichkeit ohne Alkohol sind heute schon vielerorts da anzutreffen, wo von Jugendbewegung im programmatischen Sinne keine Rede sein kann.

Diese Entwicklung ist von großer Bedeutung nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Jugendbewegung selbst. Mit Recht wird heute darauf hingewiesen, daß große Teile der Jugendbewegung starke Verfallserscheinungen aufweisen. Mit Unrecht aber leitet man daraus ab, daß die Jugendbewegung vor dem Untergang stehe. Vielmehr wird Jugendbewegung allmählich zur Neulebensbewegung. Die Jugendbewegung alten Stils, wie sie einst im einzelnen Gruppenleben und auf großen Tagungen urkräftig, ohne irgendwelchen organisatorischen Hintergrund erstanden ist, kann heute und für die Zukunft einfach nicht mehr nachgemacht werden. Die Jahre der Revolution brachten den großen Durchstoß in eine neue Zeit. Sache der Nachfolgenden kann es nur sein, im Zeichen des Idealismus sich zäh hineinzuarbeiten in die vielerlei Einzelgebiete der Wirtschaft, der Politik, des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Die Fragen des Berufes, der engeren Gemeinde, der Familie müssen in langer ausdauernder Kleinarbeit aufgegriffen und einer Verwirklichung entgegengeführt werden, die den hohen idealistischen Zielen des ersten Durchbruchs entspricht. So wird aus der Jugendbewegung in ganz organischem Prozeß die Neulebensbewegung sich entwickeln. Nach der ersten notwendigen Isolierung der Jugendbewegung von der übrigen Gesellschaft muß jetzt die Rückkehr in diese Gesellschaft erfolgen, um so eine wirkliche Umgestaltung und Neugestaltung zu erreichen. Was Wunder, wenn bei diesem schweren Uebergang zahlreiche Verfallserscheinungen in einzelnen Gruppen und Richtungen zu beobachten sind! Nach dem ersten Blütenschnee im Frühling muß die Schönheit der vielen einzelnen Blüten zunächst abfallen. Der Herbst mit seinen Früchten wird zeigen, welche Blüten in sich die Anlage und Fähigkeit zu reifer Frucht trugen. Viele Sondergruppen, die sich zur großen Gemeinschaft der Jugendbewegung rechnen, werden für immer untergehen, weil sie nicht jene Kräfte sammelten, mit denen die neue Gesellschaft verwirklicht werden kann.

So dürfen wir also doch darauf rechnen, daß der bereits begonnene Prozeß der Wiedereinordnung der Jugendbewegung in die Gesellschaft kein Rückfall, sondern ein weiterer Weg zum rechten Ziele wird. In diesem Gesamtprozeß ist die Alkoholfrage nur ein Teilgebiet, das, als Selbstverständlichkeit angesehen, die Frucht mit zur Reife bringt. Ueber das vom Standpunkt der Volksgesundheit und der Volkssittlichkeit aus erforderliche Maß hinaus hält sich die Jugendbewegung frei von jeglichem Alkohol, weil sie aus den vielen traurigen Erscheinungen des Alkoholismus, aus sozialer Verantwortlichkeit heraus die

Digitized by Google

Notwendigkeit erkannt hat, vom Alkohol unabhängig zu bleiben. So löst die Jugendbewegung die Alkoholfrage zunächst bei sich selbst und damit gleichzeitig auch für viele andere.

Aber es scheint doch wichtig zu betonen, daß die Jugendbewegung noch viel bewußter an der Lösung der Alkoholfrage mitarbeiten möge. Dreierlei ist nach dieser Richtung hin von Bedeutung: Einmal sollten die einzelnen Bünde der Jugendbewegung die grundsätzliche Enthaltsamkeit vom Alkohol stärker betonen und auch direkt als Forderung an ihre einzelnen Mitglieder richten. Wenngleich alle einzelnen Mitglieder der verschiedenen Gruppen persönlich alkoholfrei leben, so ist doch eine größere Wirkung auf außenstehende Gesellschaftskreise erst dann zu erwarten, wenn die Bünde als Ganzes programmatisch sich zur Enthaltsamkeit vom Alkohol bekennen und damit in anderen Kreisen die Frage nach dem Warum wachrufen. Ein gemeinsames Bekenntnis zu alkoholfreiem Leben bedeutet gleichzeitig die Weckung der sozialen Verantwortlichkeit eines jeden einzelnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppen.

Ein zweites ist notwendig: Die Gruppen der Jugendbewegung müssen mit aller zur Verfügung stehenden Stoßkraft die anderen Jugendverbände zum Kampf gegen den Alkoholismus aufrufen. Insbesondere ist es notwendig, immer wieder an die studentischen Korporationen die Bitte um grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Alkoholfrage zu richten. Solange an unseren Hochschulen der systematische Genuß von Alkohol ein besonderes gesellschaftliches Vorrecht verleiht, werden wir die gesellschaftlichen Sitten nicht ändern. Wir verstehen wohl voll und ganz die Anhänglichkeit an traditionelle Formen studentischen Lebens. Wo aber Volksnot um Hilfe schreit, muß die Anhänglichkeit an Ueberlieferungen zurückgestellt werden hinter Forderungen der Zukunft. Es ist zu wünschen, daß gerade unsere studentischen Korporationen, die besonderen Wert auf Pflege des vaterländischen Bewußtseins legen, in Durchführung ihrer vaterländischen Pflichten eine der Hauptstützen alkoholischer Not zerbrechen: die gesellschaftlichen Trinksitten. Schülervereine und Gesellenvereine, Jungmänner-, Turn- und Sportvereine müssen gleichfalls von ihren Altersgenossen aus der Jugendbewegung für den Kampf gegen den Alkoholismus gewonnen werden.

Endlich die dritte Notwendigkeit: die Gruppen der Jugendbewegung müssen die alkoholfreie Geselligkeit so gestalten und pflegen helfen, daß sie nicht als eine Sache dasteht, die von allen übrigen belächelt oder im besten Falle angestaunt wird, sondern als Selbstverständlichkeit, die jeder — auch wenn er sich nicht zur völligen Enthaltsamkeit bekennt — ohne Schwierigkeit gerne mitmacht.

Wir alle aus der Jugendbewegung müssen und wollen dafür sorgen, daß sie nicht vor ihrem Untergang, sondern vor neuem Aufstieg, vor neuen Erfolgen ihrer verantwortungsreichen Arbeit stehe!

Jugendpfarrer.

Studentenpfarrer Kunze, Leipzig.

Aus dem Umkreis meiner Arbeit heraus stellt sich mir das Problem heute dar in den Gegensatzpaaren: Erziehung oder Formbildung, Protest oder eigene Gestaltung, Weitergabe oder neue Schöpfung. Ich meine nicht, daß eines das andere ausschlösse, sondern meine, daß wir beides brauchen. Schon darum, weil die Jugend in sich so überaus vielgestaltig ist. Schutz brauchen wir für die Jugend, die noch im Kindesalter steht, dann aber auch für jene Hauptmasse der Jugendlichen, die ihrer selbst sich nicht bewußt ist. Ihr gegenüber steht der bewußte und bewegte Teil der deutschen Jugend, seinem Umfange nach wohl kaum mehr als 20 Prozent ausmachend.

Bewußte Jugend ist unbequem. Sie schaut sich kritisch ihre Helfer an. Ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung: Ein Erzieher hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit, ein Jugendschutzgesetz gegen den Alkohol

Digitized by Google

zu schaffen. Ein Schüler, den ich als radikal abstinent kannte, lehnte seine Ausführungen und sein Eintreten für die Jugend rundweg ab, da der Redner persönlich nicht die Konsequenzen aus seinen Worten zöge. „Ihr schützt uns gegen das, was ihr durch euer Tun unterstützt!"

Jener Schüler hatte gefühlsmäßig ergriffen, von welchem Punkte aus ein wirklicher Schutz der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus auszugehen habe. Er empfand, daß dort keine wirkliche Hilfe geleistet wird, wo man die Alkoholsitte aufrecht erhält, weitergibt, ja sie durchgeistigt.

Bewußte Jugend wird heute wohl allenthalben ihre Feste ohne Alkohol feiern. Wenn sie die Erwachsenen davon ausschließt, dürfte die Durchführung der Alkoholfreiheit auch restlos gelingen. In dieser Lage war weithin z. B. der Wandervogel.

In dieser Lage sind aber die Jugendlichen nicht, denen es bei ihren Festen irgendwie auf einen missionarischen Gedanken ankommt, also z. B. die evangelischen Jugendverbände, die ich hier zu vertreten habe. Es ist immer wieder zu beobachten, wie die eingeladenen Erwachsenen sich über die Beschränkungen hinwegsetzen, die die Jugend sich auferlegt, um innerhalb solcher Grenzen ein Neues zu gestalten.

Hier tritt unsere Aufgabe klar hervor. Wir brauchen eine alkoholfreie Geselligkeitsform. Es genügt nicht, die alten, wesentlich durch den Alkohol bestimmten Formen zu übernehmen, indem man einfach den Alkohol wegläßt. Vorläufig wächst unsere Jugend immer noch nur in solche Formen hinein, und aller Kampf gegen den Alkoholismus und aller Schutz gegen seine Gefahren ist von vornherein in Frage gestellt. Es muß eine wirkliche neue Form werden, gebildet durch den von innen kommenden Zwang eines neuen Geistes.

Besonders brennend scheint mir dieses Anliegen in der akademischen Welt. Ich muß manchmal an Hegels „List der Idee" denken angesichts der Tiefe, bis in die hinein der Alkohol und sein Formausdruck, der Komment im weitesten Sinne, das akademische Leben beherrschen. Der Alkohol ist so „listig", daß sogar seine chemische Formel als Rhythmus in die Kommerslieder eintreten kann! Der ungeheure Stimmungswert liegt freilich eben nicht im Alkohol selbst, sondern in den durch ihn gestalteten und beherrschten Formen. Die sind wie ein Panzer, der noch jedem Angriff trotzt. Ich kann auch nicht sehen, daß etwa der Schwarzburgbund, der Wingolf oder Reformverbindungen wirkliche alkoholfreie Formen geschaffen hätten, d. h. Formen, in denen Alkohol als ein innerer Widerspruch zum formenden Geiste empfunden werden müßte.

Mir scheint, daß für den Kampf gegen den Alkohol und den Komment die Studenten eher zu erfassen sind als die Altakademiker, die Alten Herren der Verbindungen. Die Studenten stehen unmittelbar in der Gebundenheit und Knechtung der Alkoholformen und empfinden sie oft drückend; für die Alten Herren ist um die Knechtung der romantische Schimmer der Erinnerung gewoben.

Von den Gefahren dieser Lage scheint mir die für die Gesundheit vielleicht noch erträglich. Viele Studenten nehmen auch aus jahrelangem nicht ganz mäßigen Alkoholgenuß doch wohl keine allzu tief greifenden Schäden für ihre Gesundheit mit in ihr Leben hinein. Doch sollte jeder Student jene Szene aus dem „Wolf Eschenlohr" von Walther Flex kennen, in der der 20jährige Student neben dem 17jährigen Schmiedegesellen vor dem aushebenden Stabsarzt steht. Leistungsfähiger sind unsere Körper während unserer Studentenschaft ganz gewiß nicht geworden, wenn auch den meisten von uns der Schmerz erspart geblieben ist, daß wir uns untauglich gemacht hätten zum Kampf für das Vaterland. Man soll aber andererseits auch den an allen deutschen Universitäten jetzt eingeführten Zwang zu Leibesübungen nicht so ungebrochen als einen Faktor der Alkoholbekämpfung in Rechnung stellen. Meine Verbindung hatte schon vor dem Kriege die Einrichtung der regelmäßigen Turnstunden, aber wir fanden nichts dabei, diese Stunden abzuschließen mit einem behaglichen Schoppen.

Digitized by Google

Es ist heute weithin genau so. Den Leibesübungen, wie sie als Bedingung zur Zulassung zum Examen vorgeschrieben sind, kann die Nötigung zum Leistungsvergleich nicht vorgeschrieben werden. Herr Dr. Peltzer wird nachher ausführen, wie die Leibesübungen an sich durchaus nicht ein Mittel sind, die Schäden des Alkoholismus aufzuheben.

Viel schwerer freilich erscheint mir die Gefahr auf geistigem Gebiet. Wir wissen alle, wie unter dem Alkohol Phraseologie die Klarheit verdrängt, dionysische Uebersteigerung die Nüchternheit, die doch Grundbedingung ist für Menschen, denen als Geschenk ihres Volkes das Rüstzeug für ein späteres Führertum gegeben wird.

Der schlimmste Schaden liegt für mein Verständnis der Lage darin, daß für den Geist Gottes kein Raum ist, wo der Weingeist herrscht. Die Freiheit der Kinder Gottes ist mit der selbstgewählten Knechtung und Gebundenheit an den Geist des Alkohols unvereinbar. Wo das Bierglas auf dem Tische steht, kann man nicht ungebrochen Christus verkündigen.

Wir aber brauchen Freiheit. „Der Herr ist der Geist, wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

Leibesübungen.

Dr. Otto Peltzer, Stettin.

Es gibt wohl kaum einen größeren Gegensatz als das Oktoberfest in München, von welchem ich soeben hierher komme, und diese Versammlung zur Beratung zweckmäßiger Bekämpfung des Alkoholismus. Wenn man das Leben und Treiben jenes sogenannten Volksfestes beobachtet, kann man völlig hoffnungslos werden und an einem endlichen Erfolg unserer Bestrebungen zweifeln. Doch gerade die Tatsache, daß die Stadt München, ihr Bürgermeister Scharnagel an der Spitze, den Sport in das Programm jenes Festes aufnahm und große Geldmittel aufwendete, um den Charakter des Oktoberfestes in unserem Sinne zu ändern, sollte uns Mut machen. Ich wollte diese Bestrebungen in München gerade auch durch meinen neulichen Start dort unterstützen; denn der Sport ist wirklich ein geeignetes Mittel, den Mißbrauch alkoholischer Getränke einzuschränken.

Wir bekämpfen Trinksitten und Alkoholmißbrauch, weil wir in ihnen eine der Hauptursachen erkannt haben, die die Gesundheit und Kraft unseres Volkes ständig untergraben und jeder Vertiefung und Verinnerlichung unseres Kulturlebens entgegenarbeiten. Moralpredigten aber und Aufklärung nützen nichts, wenn wir dem Volke und besonders der Jugend nicht stärkere Lebensfreude verschaffen, als Alkohol, Trinksitten, Trinksport (d. h. Kneipkomment) ihnen zu bieten vermögen. Wir können nicht erwarten, daß der Student mit seinen Trinksitten bricht, weil man ihm sagt, der Alkohol könne zu Schädigungen führen. Jugend ist Vernunftsgründen immer schwer zugänglich. Der Student wird uns antworten: „Tausende haben vor mir mit guter Gesundheit die studentischen Trinksitten mitgemacht. Was kümmert es mich, wenn einige Schwächlinge zu Schaden kamen? Ich bin auf jeden Fall ein ganzer Kerl und kann etwas vertragen."

Gegen solche Auffassung können wir nur ankämpfen, wenn wir der Jugend neue Ziele setzen, die ihr Geltungsstreben ganz in Anspruch nehmen und von den alten Sitten ablenken.

Der Sport mit seinen Idealen nun kann den jungen Menschen tatsächlich voll erfassen und ist so ein geeignetes Mittel, die alkoholischen Sitten zu verdrängen. Schon Paulus sagt in dem Brief an die Korinther: „Wisset Ihr nicht, daß die in den Schranken laufen, die enthalten sich jedes Dinges?" Der Sportmann weiß, daß er die erstrebten guten Leistungen nur dann vollbringen kann, wenn er vollkommen enthaltsam lebt. Es gibt allerdings auch einige erfolgreiche Sportler, die auf den Alkoholgenuß nur selten verzichten. Die zunehmende Verbreitung unseres Sports aber und der damit immer schärfer einsetzende Wettbewerb

Digitized by Google

wird solche Halbsportler rasch und immer rascher vom Sportleben ausschalten. Sport ist Wettkampf, und nur der ernst Strebende kommt zu Erfolgen. Es ist außerordentlich wichtig, diesen Wettkampfcharakter des Sports hervorzukehren. Wer einen Gegner übertrumpfen soll und übertrumpfen will, strengt sich gerne an, verzichtet leichter. Und sieht er, daß er dann eher siegen kann, so wird er auf Alkohol verzichten. Im anderen Falle werden ihm die Nachteile bald deutlich werden. Dies werden nicht zuletzt auch alle Studenten erfahren müssen, die sich — zunächst aus Gesundheitsrücksichten — dem Sport zugewandt haben, nebenbei aber den Trinksitten doch weiter huldigen. Wird überall in den Leibesübungen ständig der Wettkampf gepflegt, so wird mit der Zeit die gesamte Sportbewegung auch von allen Alkoholsitten befreit werden. Die volle Hingabe, das zielbewußte Rekordstreben im Sport führt eben von selbst zur vollen Meidung des Alkohols. Die Jugendsportwarte jedenfalls sollten vorbildlich leben und sich vom Alkohol unabhängig erhalten. Sieht die Sportjugend das Beispiel der Führer, so folgt sie ihm. Und wenn die Jugend erst frei vom Alkohol aufwächst, so wird sie ihn später von selbst meiden. Das befreiende körperliche Kraftgefühl, das der Sport vermittelt, ist so stark, daß man es niemals mehr entbehren mag, und der Sportsmann wird daher auch stets als verwerflich empfinden, seinen Körper durch Rauschgifte zu schwächen.

Die Sportspiele, die die genaue Einzelleistung weniger hervortreten lassen als der Einzelsport, zwingen zwar nicht im gleichen Maße wie jener zu einer enthaltsamen Lebensweise; bei ernstem Streben führen sie letzten Endes aber doch auch dahin.

Viel wäre schon gewonnen, wenn es gelänge, die Sportplätze von Alkoholschankstätten frei zu machen. Solange aber noch Sportler, besonders der älteren Generation, ohne Alkohol nicht auskommen zu können glauben, würden wir durch Ausschankverbote nur erreichen, daß solche Leute sich abends in Bierlokalen der Stadt versammeln und dort sicher zu stärkerem Alkoholgenuß verleitet werden als draußen in ihren Klubheimen auf den Sportplätzen. Dort gibt es immerhin schon eine große Zahl von Sportlern, die keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen und allen Trinkereien abhold sind. Andere, die bei besonderen festlichen Anlässen etwa noch ihr Glas trinken, tun dies auf dem Sportplatze nicht, weil sie es für unrecht halten, von der Sportjugend etwas zu fordern, was man selbst nicht erfüllt. Alle diese wirken doch als Vorbilder auf viele andere, so daß auf den meisten Sportplätzen i. a. schon recht mäßig getrunken wird. Wenn die Gastwirte in einer Eingabe an die Reichsregierung für das Verbot der Errichtung von Schankstätten auf Sportplätzen eingetreten sind, so wußten sie sehr gut, daß gerade diese Schankstätten mithalfen ihre Lokale zu entvölkern. Vorläufig können wir also die Schankstätten auf den Sportplätzen, gerade auch zur Bekämpfung des Alkoholismus und um den jungen Sportler von den rein alkoholischen Stadtlokalen fernzuhalten, nicht entbehren. Außerdem sind sie leider für viele Vereine noch lebensnotwendig, da sie die Hauptfinanzquelle darstellen, ohne die sich mancher Verein nicht behaupten könnte, solange der Staat die Sportbewegung nur unbedeutend unterstützt.

Für Jugendliche besteht ja ein allgemeines Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke. Wird dieses auf den Sportplätzen energisch durchgeführt, so sind Schankstätten dort weniger gefährlich. Es trägt immerhin schon mit bei, daß ein Geschlecht heranwächst, das es als selbstverständlich ansieht, enthaltsam zu leben. Die strenge Durchführung des Verbots ist unbedingt zu fordern. Die Ortsausschüsse für Leibesübungen sollten besondere Ueberwachungsmitglieder bestimmen, die auf Durchführung des Schankverbots an Jugendliche dringen und bei wiederholter Uebertretung, wie man sie leider noch oft beobachten kann, dafür sorgen, daß einem solchen Sportverein alle öffentlichen Unterstützungen entzogen werden.

Digitized by Google

Es gilt zunächst, eine Etappe zu erreichen. Wir müssen eine neue Jugend, gestählt durch die Willensschule des Sports, heranziehen, die bereit ist, die Sportplätze später vom Alkoholausschank unbedingt zu befreien. Erfolgreicher und durchgreifender werden wir dann an Erneuerung und Vertiefung unseres Kulturlebens arbeiten können.

Diskussionsansprachen.

Dir. Dr. Maaß, Elberfeld.

Der Redner dankt im Auftrage des sozialen Ausschusses der vaterländischen Vereinigung der Altakademiker des Wuppertals für die Einladung zu den Verhandlungen und erklärt, daß die Arbeitsgemeinschaft völkischer Akademikerverbände des deutschen Sprachgebietes, deren „Vorort" zurzeit die genannte Vereinigung sei, auf dem großen Akademikertage im Jahre 1928 sich mit der Frage der akademischen Trinksitten und dem Alkoholmißbrauch befassen werde. Er bittet hierfür um die Mitarbeit der im Kampfe gegen den Alkoholismus erfahrenen Altakademiker und weist darauf hin, daß auf dem letzten Akademikertag in Elberfeld 5000 Jung- und Altakademiker versammelt waren.

Er weist hin auf den Aufruf zu einer Vereinigung Deutscher Burschenschaftler gegen Trinkzwang und Alkoholmißbrauch in Heft 1 Winterhalbjahr 1926/27 der Burschenschaftlichen Blätter, den als erster Herr Sanitätsrat Dr. Bandel mitunterzeichnet hat und schließt sich dem Aufrufe an.

Dr. K. Bornstein, Berlin.

Als Vertreter des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes und des Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung in Preußen sei es dem Arzt und Gesundheitslehrer gestattet, zu der wichtigen Frage, die uns heute beschäftigt, „Schutz der Jugend vor dem Alkohol", einige Worte hinzuzufügen. Es ist tief bedauerlich, daß wir dieses Thema immer und immer wieder auf die Tagesordnung setzen müssen, daß diese selbstverständlichste Frage noch immer nicht dahin erledigt ist, daß es verboten wird, der Jugend bis zum völligen Erwachsensein Genußgifte zu verabreichen, und es als ein Verbrechen gebrandmarkt werden muß, unser größtes Kapital, die Jugend, in der körperlichen und geistigen Entwicklung zu hemmen.

Auch darf ich hier wohl im Namen der deutschen Aerzteschaft sprechen, die auf ihrer letzten Eisenacher Tagung, wie Ihnen bereits gestern der ärztliche Vertreter Barmens berichtet hat, einstimmig eine Entschließung dahingehend faßte, daß die Jugend alkoholfrei erzogen und Nüchternheitsunterricht in den Schulen gegeben werden soll, und daß auch sonst die zum Schutze der Jugend gefaßten Gesetze streng durchgeführt werden sollen. Mit dieser Entschließung, an der der Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes und ich als sein Geschäftsführer nicht ganz unschuldig sind, hat die deutsche Aerzteschaft Ihnen eine starke Waffe für den Kampf, den der Herr Studienrat Merbitz heute in Inhalt und Form vollendeter Weise Ihnen nochmals vor Augen geführt hat, in die Hand gegeben. Auch der Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung, den ich hier gleichzeitig vertrete, wird überall Gelegenheit nehmen und geben, diese Frage vor die große Oeffentlichkeit zu bringen und Schulter an Schulter mit Ihnen den Kampf zu hoffentlich bald siegreichem Ende zu führen.

Stadtmed.-Rat Dr. Rodewald, Waldenburg i. Schles.

Die Ausführungen des Referenten klangen aus in die Worte: Der Alkohol muß fallen, seine Zeit ist gekommen. Dabei hat der Vortragende Vergleiche gezogen mit den Staatsformen des Absolutismus oder der Monarchie, die

Digitized by Google

nach Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben einem mehr oder weniger leichten Ansturm als überlebt und innerlich brüchig zum Opfer gefallen sind. Diesen Schluß halte ich für allzu optimistisch. Man kann den Alkohol nicht in Vergleich setzen mit Formen der gesellschaftlichen oder staatlichen Ordnung. Wir haben im Alkohol ein seit undenklichen Zeiten gebräuchliches Genußmittel vor uns, und die Entwicklung der letzten Jahre läßt nicht erwarten, daß der Alkohol durch die weitere Entwicklung seine Bedeutung verlieren wird; es steht im Gegenteil zu erwarten, daß er auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine vermehrte Bedeutung erlangen wird. Seit der Alkohol das Objekt einer kapitalkräftigen Industrie geworden ist, sehen wir, daß diese Industrie auf der Suche nach vermehrtem Absatz eine energische expansive Tendenz zeigt. Im Verhältnis zum investierten Kapital ist die Gewinnmöglichkeit in der Alkoholindustrie gegenüber anderen Industriezweigen unverhältnismäßig groß, und deswegen wird diese Gewinnmöglichkeit mit allergrößtem Nachdruck möglichst ausgebaut, zum mindesten aber dauernd und energisch verteidigt werden. Im Kampf gegen diese Tendenzen kommen wir ohne grundsätzliche Neuerungen unserer Gesetzgebung und ohne energische Anstrengungen von seiten der Alkoholgegner nicht zum Ziele; von selbst, glaube ich, wird der Alkohol seine Bedeutung nicht verlieren. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen in den Parlamenten sind wir allerdings von ernsthaften gesetzlichen Reformen weit entfernt, und die einzige Möglichkeit bleibt vorläufig der Schutz der Jugend, wie er in sämtlichen Reichstagsverhandlungen über diese Fragen von allen Seiten gefordert worden ist. Auf diesem Gebiete brauchten wir bei der allgemeinen Einhelligkeit aller Parteien eigentlich auf keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen zu warten, und ich möchte den Regierungen der Länder zurufen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns jetzt endlich Taten sehen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht längst in allen Schulen der Nüchternheitsunterricht obligatorisch eingeführt ist, da es ja selbstverständlich ist, daß ein gesetzlicher Schutz der Jugend nur dann mit Erfolg durchgeführt werden kann, wenn vorher bei dieser Jugend ein Verständnis für die Schutzmaßnahmen großgezogen ist. Der Vortragende hielt bei den bisherigen Verhältnissen die Aufnahme des Alkoholunterrichts in die Unterrichtspläne für nicht sehr bedeutungsvoll, und er hat zweifellos damit recht, denn allein dadurch, daß dieses Fach in den Unterrichtsplänen erscheint, ist ein wesentlicher Erfolg nicht zu erwarten. Immerhin bleibt die Einfügung des Alkoholunterrichts in die Lehrpläne für uns dringend erforderlich; denn diese Einfügung legt den Schulen die moralische Verpflichtung zum Nüchternheitsunterricht auf und wir können als Alkoholgegner darauf fußen und unseren Forderungen nach unterrichtlicher Behandlung mehr Nachdruck verleihen. Dabei ist für uns die Ausgestaltung dieses Unterrichtes von wesentlicher Bedeutung, und der anwesende Kreis, wie auch der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus erscheinen mir das geeignete Forum, um zu dieser Frage grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Im Auftrage des Stadtmedizinalrates Dr. Klose habe ich im Gesundheitsamt der Stadt Kiel eine große Anzahl von Schüleraufsätzen über die Alkoholfrage bearbeitet. Bei Durchsicht der gesamten Aufsätze konnte ich etwa aus dem Inhalt dieser Aufsätze 50 Stichworte zur Alkoholfrage entwickeln. In diesen 50 Stichworten ist fast das ganze Gebiet des Alkoholismus berührt worden, aber es ergab sich dabei, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Stichworte nur in vereinzelten Arbeiten Erwähnung fanden. Nur etwa drei der Stichworte sind wirklich in mehr als der Hälfte der Arbeiten berührt worden. Etwa 20 Stichworte finden sich ungefähr in einem Drittel der Arbeiten, über die Hälfte der 50 Stichworte sind nur in 4 bis 10 Prozent der Arbeiten erwähnt. In diesem Erfolg kommt das Unzweckmäßige der bisherigen unterrichtlichen Behandlung deutlich zum Ausdruck. Die Masse des im Unterricht behandelten Tatsachenmaterials hat es verhindert, daß wirkliche Kenntnisse bei den Kindern sich entwickeln konnten. Mehr oder weniger zufällig ist der eine oder andere manchmal sehr unwichtige Punkt

Digitized by Google

aus dem Gesamtgebiet der Alkoholfrage im Gedächtnis der Kinder haften geblieben. Das Ziel des Unterrichts muß es aber sein, daß die vermittelten Kenntnisse möglichst in vollem Umfange bei allen Kindern haften bleiben. Man muß deswegen auf das Fassungsvermögen des kindlichen Geistes, wie das auch von Herrn Dr. Bornstein eben ausgeführt worden ist, Rücksicht nehmen und sich beim Unterricht deswegen eine gewisse Beschränkung auferlegen. Anstelle der 50 Stichworte lassen sich die wichtigsten Punkte der Alkoholfrage in etwa 5 Gruppen mit im ganzen 18 bis 20 Stichworten zusammenfassen, wie ich das an anderer Stelle ausführlicher dargestellt habe. Bei dieser Art einer auf die wichtigsten Punkte beschränkten unterrichtlichen Behandlung läßt sich erwarten, daß bei der Mehrzahl der Kinder Kenntnisse haften, die ihnen die Ueberzeugung vom Schaden des Alkohols und der Trinksitten beibringen, und auf Grund dieser Ueberzeugung läßt sich dann erwarten, daß die gesetzlichen Bemühungen um den Schutz der Jugend gegen die Gefahren des Alkohols von Erfolg begleitet sein werden.

Pfarrer Pfisterer, Stuttgart.

Einige Worte zu der uns vorgelegten Entschließung, die sich u. a. auch an die Kirchen wendet und ihnen nahelegt, die alkoholfreie Jugenderziehung in ihrem Bereich zu fördern.

Der kirchliche Unterricht gibt in der Tat für diesen Zweck eine ganze Reihe wichtiger Anknüpfungspunkte, die hier im Einzelnen aufzuzählen keine Zeit ist. Das Eintreten für alkoholfreie Jugenderziehung wird aber im kirchlichen Unterricht um so leichter und wirksamer sein, je mehr auch die sonstige Schulerziehung diese Gedanken vertritt. Vom gemeinsamen Kampf gegen den Alkoholismus ist daher eine neue Arbeitsgemeinschaft zwischen Kirche und Schule, zwischen Geistlichen und Lehrern zu erhoffen, und ich begrüße es, je mehr sich diese Hoffnung verwirklicht.

Der Forderung, daß die kirchlichen Feste für die Jugend alkoholfrei gestaltet werden sollen, stimme ich nicht nur bei, sondern stelle dieselbe Forderung auch für die Erwachsenen. Die Erfahrung hat gelehrt, z. B. bei den Festen des Evang. Volksbundes im Wein- und Obstland Württemberg, daß diese Forderung durchführbar ist. Das Beispiel der Erwachsenen ist für die Jugend besonders wichtig.

Ein Gebiet, auf dem die Kirche in besonderem Maße aufklärend wirken kann, ist das der religiösen Presse. Es ist schon mannigfach hervorgehoben worden, daß die Aufklärung über den Alkoholismus in der Tagespresse nicht selten auf ernste Schwierigkeiten stößt. Es ist nicht richtig, hierfür gegebenenfalls etwa nur den Schriftleiter oder den Verleger haftbar zu machen; die Schuld liegt im wesentlichen beim Publikum. Was wir brauchen, ist eine aktive Leserschaft. Im Kampfe gegen den Alkoholismus befindet sich aber die religiöse Presse in günstigerer Lage. Ihre Leserschaft erwartet von ihr, daß sie sittliche Volksfragen mit schonungslosem Ernst behandelt. Wer daher die Mitarbeit der Kirche für alkoholfreie Jugenderziehung wünscht, wird folgerichtig auch die Bedeutung der kirchlichen Presse würdigen und diese unterstützen müssen. Das wird für die Ziele, die wir hier verfolgen, seine Früchte tragen.

Studienrat Dr. Niepage, Rostock.

Antialkoholunterricht durch einen Mäßigen ist eine große Gefahr. Ich schätze die Bedeutung des Mäßigkeitsvereins für die Aufklärung unseres Volkes hoch ein. Für den Schullehrer aber kommt nur der Abstinenzgedanke in Frage. Der Jugendliche will ein richtiger Erwachsener werden. In allem soll er den Erwachsenen nachzuahmen suchen. Gilt Bier und Zigarre als einziges Vorrecht des Erwachsenen, so erscheint der hierin bevormundete Jugendliche als Erwachsener zweiter Klasse. Er will ein Erwachsener erster Klasse sein. Man kommt also nur an ihn heran, wenn man zu ihm sagt:

Digitized by Google

Du sollst abstinent sein, gerade wie ich es soll. Wir müssen die Trinksitten bekämpfen, du darfst uns schon helfen. Wir können die Trinksitten aber beide nicht mitmachen, wenn wir sie beseitigen wollen, deshalb müssen wir beide abstinent sein.

Reg.-Oberlandmesser Toellner, Soest.

Die Aufklärung über die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses in den Jahren der Mannbarkeit sollte Hand in Hand gehen mit einer sexuellen Aufklärung. Gerade die Frage der geschlechtlichen Sittlichkeit ist eine brennende im Alter der Pubertät.

Auf der XIX. Weltkonferenz der C. V. J. M. in Helsingfors, der ich beiwohnen durfte, wurde in Gruppenbesprechungen von 46 Nationen der Erde die sexuelle Frage als die wichtigste unter den Jugendproblemen bezeichnet.

Meine Bitte an die Leitung dieser Tagung ist, demnächst auch in besonderer Weise die Beziehungen zwischen Alkohol und Sittlichkeit zum Vortrag und zur Besprechung zu stellen. Die sexuelle Frage ist freilich ebenso sehr eine Frage des Gewissens als des Wissens, daher weisen wir im Weißen Kreuz die Jugend hin auf den Heiland, der gesagt hat: „Wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht, aber wen der Sohn Gottes frei macht, der ist recht frei."

Pastor Nellner, Leer.

Ich habe einige Male, erfüllt von den Gedanken, die uns heute hier beschäftigen, Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren, vor den höheren Klassen von Gymnasien über die Alkoholfrage gesprochen und hätte es gern noch mehr getan, fand aber nicht immer die nötige Gegenliebe. Es war angeblich, so hieß es wohl, kein Bedürfnis vorhanden. Zur Vorbereitung auf meine Vorträge studierte ich, was auf diesem Gebiet durch den Druck veröffentlicht ist und mir vor die Augen kam und fand, daß in mehreren Fällen die Vortragenden in irgendeiner Form den jugendlichen Zuhörern sagten, vermutlich um die Zuhörer selbst bzw. ihre Angehörigen nicht durch extreme Forderungen scheu zu machen und vor den Kopf zu stoßen, daß dann und wann ein guter Trunk natürlich nichts ausmache. Ich halte das für verkehrt. So etwas sollte nicht gesagt, geschrieben und gedruckt werden. Will man aus gewissen Gründen nicht mit der Forderung der vollen Abstinenz heraus, so beschränke sich der Vortragende darauf, die Gefahren des Alkoholgenusses, des Angeheitertseins so groß zu machen, wie sie wirklich sind, namentlich in punkto des Angestecktwerdens durch den geschlechtlichen Verkehr mit Prostituierten und überlasse es den Zuhörern, selbst die Konsequenzen aus dem Gesagten zu ziehen. Aber man sage ihnen nicht direkt: „Trinkt immerhin einmal, es wird wohl nicht gleich so schlimm werden."

Kaufmann Fritz Kruse, Siegen.

Durch die Verhandlungen des gestrigen Tages und auch des heutigen Morgens zog sich wie ein leuchtender, goldener Faden die Forderung des persönlichen Beispiels der Abstinenz für alle, die im Kampfe gegen den Alkohol stehen. Nicht nur von der Jugend, auch von den Alten und sogar von vielen Behörden (ich erwähne nur als Beispiel die treffenden Worte des Herrn Landesrat da Rocha-Schmidt) wurde diese Forderung erhoben. —

Wie aber steht es bezüglich dieser Forderung in unserem Verbande? — Wohl ist allen bekannt, daß in unseren Reihen viele Abstinente kämpfen, aber die Forderung der Abstinenz wird nicht gestellt. Was wird die Folge sein, wenn wir weiter auf diesem Standpunkt stehen bleiben? Es besteht die Gefahr nicht nur des Stillstandes, sondern des Rückganges. Aber schon allein Stillstand bedeutet Rückgang! Besonders die bewußte Jugend wird

Digitized by Google

sich von uns abwenden, und unsere Reihen werden sich von Jahr zu Jahr mehr lichten. Um dies zu verhindern, möchte ich Ihnen heute einen praktischen Vorschlag machen, der einerseits unseren alten Standpunkt der Mäßigkeit wahrt, andererseits aber auch der Forderung des persönlichen Beispiels der Abstinenz gerecht wird. Wie gesagt, handelt es sich um einen praktischen Vorschlag, und ich pflege mich als Kaufmann immer auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen und mich nie Illusionen hinzugeben. Mein Vorschlag lautet:

Lassen Sie die aus der geschichtlichen Entwicklung begründete Forderung der Mäßigkeit voll und ganz bestehen auch für die weitere Zukunft, gründen Sie aber in den einzelnen Vereinen sogenannte Stoßtrupps der Abstinenten, und lassen Sie sich in ihnen besonders die bewußte Jugend, die den Siegeswillen im Herzen trägt, aber auch die Alten mit jugendlichem Herzen, die immer die Jugend verstehen werden, in voller Freiheit ohne ängstliche Bevormundung auswirken. Es wird vorzüglich gehen, wenn Sie die Begeisterung sich voll ausleben lassen und allen Bureaukratismus meiden. Dann werden im edlen Wetteifer und voller Harmonie Mäßige und Abstinente um die Palme des Erfolges ringen. Der Mäßige wird den Abstinenten nicht wegen seiner Abstinenz verspotten, und der Abstinente andererseits wird nicht hochmütig auf den Mäßigen herabsehen und etwa in stolzer Selbstgefälligkeit denken oder sagen, bist Du in Deiner Mäßigkeit doch nur ein armseliger Wicht, ich aber in meiner Abstinenz bin doch ein solch' prächtiger Kerl, der überall Bewunderung verdient. Beide Teile müssen also demütig und bescheiden sein und sich lediglich als Werkzeuge Gottes betrachten, der durch sie wirkt und der ihnen ihre hohe Aufgabe im Kampf gegen den Teufel Alkohol nach ihren Kräften überweist. Wird die Sache so angepackt, dann muß immer volle Harmonie herrschen, kommt aber einmal eine Differenz vor, so wird sich diese mit Leichtigkeit beseitigen lassen, wenn beide Teile von den beiderseitigen hohen Aufgaben durchdrungen sind und jeder zunächst sucht, wo er selbst unrecht und sein Bruder recht hat. Professor Gonser, dem verehrten Leiter unseres Verbandes, schien der Siegener Vorschlag sehr beachtenswert. Er brauchte den treffenden Vergleich, in einem Heere seien alle Waffen, schwere und leichte, Lazarette, Etappen usw. nötig. Wir könnten also vielleicht den Stoßtrupp der Abstinenten mit einem Tankgeschwader vergleichen, das im kühnen Sturmangriff die feindlichen Linien durchbricht und dem nachfolgende Heere die Bahn frei macht. Professor Gonser forderte damals direkt zu einem Schulbeispiel in Siegen auf. Leider hat sich mein Vorschlag in Siegen nicht verwirklichen lassen, obwohl ich anderthalb Jahre dafür gekämpft. Was aber in Siegen nicht möglich war, läßt sich sicher an anderen Plätzen durchführen, und ich bitte Sie dringend, in möglichst vielen Vereinen die „abstinenten Stoßtrupps" einzuführen. Dann ist unser Verband mit einer neuen Waffe versehen, die ihn unbezwinglich macht; jeder Rückgang ist ausgeschlossen, weil ständig neue Scharen begeisterter Kämpfer, und zwar Mäßige und Abstinente, ihm zuströmen werden.

Entschließung der Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

Herstellung, Anpreisung und Anbietung alkoholischer Getränke steigt beständig. Dadurch sehen wir vor allem die Jugend aufs schwerste bedroht.

Zum Schutz unserer Jugend gegen die Alkoholgefahren erbitten, erwarten und fordern wir daher: **Von jedem einzelnen — zumal in verantwortlicher Stellung —:** Einsicht in die deutsche Alkoholnot und ihre Ursachen — vertieftes Bewußtsein seiner Mitverantwortlichkeit für die Zukunft unseres Volkes.

Digitized by Google

Im besonderen:

Von der Reichsregierung und Reichstag, von den nachgeordneten Staats- und Gemeindebehörden: Endliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen — Verbot jeder Abgabe alkoholischer Getränke und Genußmittel an Jugendliche unter 18 Jahren; besonders: baldigstes Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke und Genußmittel auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen, bei Schul- und Jugendfesten, bei Sportfesten, an denen Jugendliche beteiligt sind — Verbot jeglicher Alkoholreklame an und in Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden — Zuziehung der Jugendämter, Elternvertretungen und alkoholgegnerischen Vereine zur Beratung über Schankerlaubnisse.

Von den Kirchen: Tiefgehende Behandlung unserer Alkoholnot im Religions- und Konfirmanden- (Kommunion-) Unterricht, in Kindergottesdienst und Seelsorge — Vermehrte Gründung und Förderung alkoholgegnerischer Jugend- und Kampfgruppen — Alkoholfreiheit aller kirchlichen Jugendfeste.

Von Unterrichtsverwaltung und Lehrerschaft: Aufnahme der Alkoholfrage in die Lehrpläne sämtlicher Schulen, grundlegend in die Ausbildung der Lehrer selbst —durch Staatsbeihilfen und Beurlaubung ausgiebig unterstützte Kurse für Lehrer und Junglehrer — zielbewußte Förderung des Nüchternheits-Wanderunterrichts für die Uebergangszeit — Ausrüstung der einzelnen Schulen mit den nötigen Fachschriften und gutem Anschauungsstoff — Versorgung aller Schüler der Oberstufe mit einem guten Handbüchlein über die Alkoholfrage — Aufklärung der Eltern über die Alkoholgefahren — Empfehlung und Förderung des „Goldenen Buches" — Pflege des Jugendwanderns, echten Volksliedes und edler Geselligkeit — Alkoholfreiheit aller Schulfeste als selbstverständliche Pflicht für Schüler und Lehrer wie auch für alle Gäste — Förderung des Milch- und Obstgenusses in den Schulen und durch die Schulen.

Von Wohlfahrts- und Jugendpflege: Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze als Vorbedingung jeder öffentlichen Unterstützung unter Vorsorge für gute alkoholfreie Erfrischungsmöglichkeiten — Ausgestaltung der öffentlichen Jugendtage zu vorbildlichen Volksfesten ohne Alkohol und Nikotin — weitgehende Förderung alkoholfreier Jugendheime und -Herbergen, Pflege echten Volksliedes und edler Geselligkeit — von allen beamteten Jugendpflegern das Beispiel der Enthaltsamkeit.

Von den Turn- und Sportführern: Aus dem Willen zu innerer Zucht und höchster Leistungsfähigkeit das Vorbild der Enthaltsamkeit — entschlossenes und zähes Eintreten für Säuberung der Turn- und Sportplätze von Alkohol und Nikotin — planmäßige Erziehung ihrer Jugend zu einem von Alkohol und Nikotin unabhängigen Leben.

Von den Gastwirten: Vertieftes Bewußtsein ihrer großen Verantwortung gegenüber der heranwach-

Digitized by Google

senden Jugend — Ausschluß gewissenloser Elemente aus ihren Standesvereinen — Bereitstellung guter und preiswerter alkoholfreier Getränke (namentlich Milch und unvergorener Obstsäfte).

Von den deutschen Eltern: Das Vorbild, das ihre Kinder brauchen — Schärfung des Wissens und Gewissens der Kinder gegenüber der deutschen Alkoholnot — unbedingte Bewahrung der Kinder vor Alkoholgenuß.

Von der organisierten Jugend: Tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens — bewußte Mitarbeit am Aufbau einer alkoholfreien Geselligkeit — unbedingte Ablehnung der überlebten Trinksitten aus Gründen der Reinheit und Männlichkeit, der Erhaltung und Entfaltung deutscher Volkskraft — Treue zu der in der Jugendzeit gewonnenen Unabhängigkeit von Alkohol und Nikotin auch im späteren Leben.

Halte keiner sich für zu gering oder zu einflußlos, hier sein Bestes mit einzusetzen!

Helfe jeder mit, die gesellschaftliche und berufliche Stellung aller derer zu stärken, die sich für diese Ziele einsetzen!

Nur tatkräftiges, hingebendes Zusammenwirken aller verbürgt eine bessere Zukunft.

Auf jeden einzelnen kommt es an!

Mitgliederversammlung.

Auszug aus dem Protokoll.

Vorsitz: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann. — Ordnungsmäßige Berufung wird festgestellt. — Anwesend: 43 Mitglieder. — Der Verstorbenen wird ehrend gedacht.

Hierauf folgt:

1. Wahl der neuen Verwaltungsausschußmitglieder und der Rechnungsprüfer.

In den Verwaltungsausschuß werden gemäß Vorschlag des Vorstandes, dem der Verwaltungsausschuß zustimmte, gewählt: Rektor Adams, Barmen; Frl. Dr. Barschak, Berlin (Herausgeberin der weibl. Fortbildungsschulzeitung); Generalmajor a. D. Bauer, Cassel; Frl. Frieda Boye, Verbandssekretärin, Vohwinkel; Oberregierungsrat Bracht, Düsseldorf; Oberbürgermeister Geheimrat Bracht, Essen-Ruhr; Univ.-Prof. Dr. von Brunn, Stadtschularzt, Rostock; Frau Geheimrat Drewitz, Berlin (2. Vorsitzende der 37 Berliner Hausfrauenvereine); Frau M. Edler, Vors. des Prov.-Vereins rheinischer Volksschullehrerinnen, Essen-Ruhr; Ewald, Geschäftsführer des Barmer Vereins für Gemeinwohl, Barmen; Prof. Herwart Fischer, Vorstand des Instituts für gerichtl. und soziale Medizin, Würzburg; Frau Luise Floß, Katholische Trinkerberatungsstelle, Münster/Westf.; Pfarrer Foertsch (Elternbünde), Berlin-Friedenau; Pfarrer Giese, Direktor der Diakonenanstalt, Duisburg; Eisenbahnoberinspektor Hegewald, Halle a. S.; Reichsbahnoberrat Heiges, Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Berlin; Frl. Dr. M. Heilmann, Deutscher Reichselternbund, Berlin-Steglitz; Generaldirektor Dr. Wilhelm Hohn, München-Gladbach; Oberlandesgerichtspräsident Dr. Jockwer, Hamm/Westf.; Reichbahndirektionspräsident Marx, Essen/Ruhr; Frau Charlotte Mühsam-Werther, 1. Vors. des Verbandes der Berliner Hausfrauenvereine, Berlin;

Digitized by Google

Beigeordneter Dr. Neinhaus, Dezernent des Wohlfahrtsamtes, Barmen; Neuendorff, Direktor der Hochschule für Leibesübungen, Berlin-Spandau; Pfarrer Lic. Ohl, Dir. des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission, Langenberg/Rheinl.; D. th. Freiherr von Pechmann, Präsident des Dt. Evangelischen Kirchentages, München; Dr. Otto Peltzer, Stettin; Stud.-Rat Poppe, Kreisjugendpfleger, Waldenburg-Altwasser/Schlesien; Med.-Rat Dr. Rühs, Elberfeld, Kreisarzt und Stadtarzt; Frau Toni Schering, Exz., Berlin-Charlottenburg; Otto Schönfelder, Bundeskanzler des Kronacher Bundes, Hamburg-Fuhlsbüttel; Ministerialrat Prof. Taute, Reichministerium des Innern, Berlin; Studienrätin Elisabeth Toelpe, Vors. des Rheinischen Provinzialverbandes dt. Philologinnen, Köln; Univ.-Prof. Dr. von Wasielewski, Rostock; Dr. Reinhard Weber, Assistent am Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften, Köln; D. th. W. Wolff, Präses der Rheinischen Provinzialsynode, Aachen. — Wiederwahl fällt fort, weil 1923 keine Jahresversammlung stattgefunden hat.

Zu Rechnungsprüfern werden Konsistorialrat Troschke und Landesrat Fink wiedergewählt unter Dank für ihre bisherige Mühewaltung.

2. Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1925 wird entgegengenommen.

3. Ebenso die letzte Jahresabrechnung mit 234 255,65 Mark in Einnahme und Ausgabe, sowie der Bericht der Rechnungsprüfer. Entlastung wird dankbar erteilt.

4. Der Voranschlag für 1927 wird gemäß Vorlage mit 168 500 Mark Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

5. a) Die nächste Jahresversammlung soll in Dresden stattfinden. b) Auf Antrag von P. Ilgenstein wird eine Entschließung betr. Polizeistunde einstimmig angenommen.

gez. Dr. Weymann. gez. Dr. Stubbe.

13. Trinkerfürsorgekonferenz.

Sollen Trinkerfürsorgestellen bekenntnismäßig oder gemeindlich (Wohlfahrtsämter) aufgebaut werden?

Stadtmedizinalrat Dr. Schröder, Oberhausen.

Leitsätze:

1. Der Trunksüchtige ist eine asoziale Persönlichkeit; die Beschäftigung mit ihm ist daher notwendig eine „öffentliche" Aufgabe.
2. Diese Aufgabe ist eine doppelte: der Heilungsversuch an dem Alkoholkranken und der Schutz der Gesellschaft (insonderheit der Familie) gegenüber dem Alkoholkranken.
3. Die Methoden dieser Arbeit sind ausgesprochen „fürsorgerische", nämlich:
   a) Ermittlung,
   b) Feststellung und Abgrenzung, } des Notstandes.
   c) Abhilfe
4. Es soll gezeigt werden, daß die „amtliche" Trinkerfürsorgestelle, d. h. die in den Organismus einer gut ausgebauten Organisation der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitsfürsorge richtig eingeschaltete Zentrale der Trinkerfürsorge, sonderlich im Ermittlungs- und Feststellungsdienste schnell und sicher arbeiten kann.
5. Hinsichtlich der eigentlichen Heilarbeit am Trunksüchtigen ist es Aufgabe der amtlichen Fürsorgestelle, die Sorge für die Person derjenigen Trinkerrettungsvereinigung zu übertragen, die dem Kranken weltanschaulich am nächsten steht. Diese Organisationen und ihre tätigen Mitglieder sind von amtswegen mit allen Mitteln zu fördern und zu stützen.
6. Für die auf diesem Wege nicht mehr beeinflußbaren Trunksüchtigen wird die Einleitung und Durchführung von Zwangsmaßnahmen zweckmäßig durch die amtliche Fürsorgestelle besorgt.

Digitized by Google

7. Im gegenwärtigen Zustand müssen Organisationen in jeder Form unbefriedigend bleiben, weil die notwendigsten gesetzlichen Handhaben fehlen, vor allem, weil das „Vorbeugeprinzip" völlig ungenügend durchgeführt ist. Anzustreben ist eine Trinkerfürsorgegesetzgebung, die die Trinkerfürsorgestelle zum organisatorischen Mittelpunkte des Abwehrkampfes macht. Eine solche Stelle muß notwendig amtlichen Charakter tragen.

8. Es wird nochmals betont, daß die Trinkerfürsorge als eine körperlich-seelische Gesundungsarbeit immer unter stärkster Mitwirkung „freier" Wohlfahrtskräfte wird arbeiten müssen und wollen. Sie wird sich in dieser Hinsicht weitgehend von anderen Fürsorgezweigen unterscheiden. Eine völlige und grundsätzliche Herauslösung aus der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist aber mit Rücksicht auf den Trunksüchtigen, wie auf die allgemeine Bekämpfung des Alkoholismus als unzweckmäßig abzulehnen.

Das Bild des Trunksüchtigen mit seinen schweren Zerfallserscheinungen körperlicher und seelischer Art ist sicher dasjenige gewesen, was zuerst die Aufmerksamkeit der Menschheit auf die Gefahren der alkoholischen Getränke gelenkt hat. Auf alten Stichen — ich erinnere an die schöne Sammlung von mittelalterlichen Karrikaturen, die der deutsche Verein herausgegeben hat — sehen wir die Opfer der Unmäßigkeit und Völlerei in guter Beobachtung wiedergegeben. In alten Historien und auch in der schönen Literatur — ich erinnere Sie vor allen Dingen an Shakespeare — finden wir die Psychologie des Alkoholisten so glänzend gekennzeichnet, wie es nur möglich ist. Verschieden war nur die Einstellung zu dieser Erscheinung: vom Spott über die Gleichgültigkeit bis zur Auffassung als moralisches Laster, und endlich zur Erkenntnis, daß es sich hier um Vergiftungserscheinungen des Zentralnervensystems handelt auf mehr oder weniger vorbereitetem Boden. Je enger die Gesellschaft aneinander rückte, desto stärker mußte sie den Trunksüchtigen als asoziale, d. h. gesellschaftsstörende Erscheinung empfinden, als wirtschaftlich unproduktiven, sittlich zersetzenden, die Kräfte seiner Umgebung weitgehend aufzehrenden Zeitgenossen. Umsomehr, als diese unerfreuliche Erscheinung nicht in vereinzelten Exemplaren, sondern in mehreren hunderttausend in einem einzigen Staat auftrat.

Die Art, wie man dem Trunksüchtigen gegenübertritt, ist ja verschieden. Die wirtschaftliche Fürsorge sieht in ihm den unterhaltungspflichtigen Familienvater, der seine Familie verkümmern läßt und öffentliche Mittel in Anspruch nimmt; sie sucht ihn zur Arbeit anzuhalten und zur ausreichenden Versorgung seiner Angehörigen. Die Jugendfürsorge sieht vor allem die erzieherische Unfähigkeit des Trunksüchtigen, die daraus erwachsenden Gefahren sittlicher und krimineller Art für die Kinder und sucht hier abzuhelfen. Die Gesundheitsfürsorge sieht den Trinker einmal diagnostisch-prognostisch — sie sucht sich ein Bild zu machen, wie weit der Alkohol schon die körperlichen und nervösen Kräfte angenagt hat, welche organischen Erkrankungen als Nachwirkungen oder Nebenerscheinungen vorhanden sind, wie die Konstitutionsanlage und die erbliche Belastung ist, und sucht daraus Schlüsse auf die Prognose des Heilversuchs zu stellen. Darüber hinaus erfüllt sie auch der gesundheitliche Zustand der Familienangehörigen mit Sorge; denn sie weiß, daß auf dem Boden der Trinkerfamilien diejenigen Volkskrankheiten am üppigsten gedeihen, die zu bekämpfen ihre besondere Aufgabe ist. Die seel-

Digitized by Google

sorgerische Einstellung sucht den Menschenwert des Trinkers vor völligem Zerfall zu retten, und den Funken Menschlichkeit noch in ihm zu finden und zu einem Feuer zu entfachen, das ihn wohl läutern könnte.

Alle diese Dinge sind im Prinzip nebeneinander gleichwertig und gleichnotwendig. In der Praxis wirken sie meist ineinander oder miteinander. Scharf läßt sich die Grenze zwischen Trinkerfürsorgearbeit und Trinkerrettungsarbeit m. E. nicht ziehen, man muß es einmal aus dem einen und das andere Mal aus dem anderen Kolben versuchen, und manchmal wird auch eine Mixtur daraus. Auch der Schutz der Gesellschaft gegenüber dem Trunksüchtigen, also vor allem der Schutz seiner Familienangehörigen kann darin bestehen, daß man nur diese vor den Gewalttaten und Uebergriffen des Trunksüchtigen zu bewahren hat, in vielen Fällen aber auch darin, daß man vor allem bei der Ehefrau durch recht schwierige Einwirkungen eine verständige Behandlung des Kranken zu erreichen sucht. Wir bekommen doch kaum einen Trunksuchtsfall in Fürsorge, in dem nicht ein Ehekonflikt, sei er sozialer, sei er sexueller Art, vorhanden ist und immer ist es eine mühevolle Aufgabe, herauszuschälen, was Ursache und was Folge ist.

Auch hier laufen die objektive fürsorgerische Einwirkung und die subjektive Rettungseinwirkung miteinander und ineinander. Die Aufgabe ist gewiß eine doppelte; aber scharf trennen zwischen Trinkerfürsorgearbeit und Trinkerrettungsarbeit kann man weder theoretisch noch praktisch.

M. E. sollte man den Begriff Trinkerfürsorge als den einer Einheit festhalten und nicht eine besondere Trinkerrettungsarbeit daneben stellen. Die Trinkerrettungsarbeit, d. h. die Form der Abhilfe, die sich mit dem Heilversuch am Trunksüchtigen selber beschäftigt, ist zweifellos das vornehmste und erstrebenswerteste Ziel der Fürsorge. Aber in allen Fällen, in denen ein Heilversuch zum Erfolg führen soll, und in den vielen Fällen, in denen er nach Fehlschlägen wiederholt werden muß, ist doch eine sorgfältige Vorarbeit in dem Sinne, die mein Herr Vorredner allein als Trinkerfürsorgearbeit bezeichnet haben wollte, unerläßlich.

Die Methoden der Arbeit sind, wie ich in meinen Leitsätzen schon sagte, durchaus die aller andern Fürsorgezweige: Feststellung und Abhilfe des Notstandes. Um gleich das Erste herauszugreifen: Wie steht es heute mit der Ermittlung des Notstandes Trunksucht? Leider, und das hängt ja als Folge wie als Ursache mit dem zusammen, was ich im Leitsatz 7 als das Fehlen des Vorbeugeprinzips bezeichnet habe, leider sehr schlecht. In der Praxis bekommen wir die Fälle doch meistens erst, und zwar durch die Meldung der Angehörigen, wenn diese nach jahrelanger Not oder nach Eintritt von Katastrophen, nachdem die eheliche Gemeinschaft unerträglich geworden ist, in unserer Fürsorgestelle Rat und Hilfe suchen. Wie viel geringer ist die Zahl der Fälle, wo wir sozusagen als Nebenbefund bei Nöten anderer Art eine Trunksucht als eigentliche Ursache finden, um dann statt fürsorgerisch Symptome zu kurieren, dem Uebel an die Wurzel gehen zu können. Eine Rarität sind heutzutage Frühfälle. Wenn unsere Trinkerfürsorgearbeit aber verurteilt bleiben soll, nur schwere und schwerste Fälle zu bearbeiten, dann werden ihre Erfolge

Digitized by Google

objektiv sehr bescheiden und subjektiv recht unbefriedigend bleiben. Mir kommt das so vor, als wenn man eine Tuberkulosefürsorgestelle darauf beschränken wollte, sich nur um die Bazillenstreuer zu kümmern, oder als wenn die Säuglingsfürsorge erst beim kranken Säugling einsetzte. Wenn wir unsere Trinkerfürsorgearbeit auf die Höhe zeitgenössischer Fürsorgearbeit überhaupt führen wollen, dann müssen wir vor allem die Technik der Ermittlung der Frühfälle angreifen, d. h. der beginnenden Trunksucht als Nebenerscheinung wirtschaftlicher, sittlicher oder gesundheitlicher Nöte. Das erreichen wir aber nur, wenn wir in den großen, leider zwangsläufig so groß gewordenen Behörden, die ich einmal mit dem weitesten Namen „Wohlfahrtsämter" nennen möchte, die Trunksuchtsfrühfälle aufspüren. Diese Vorverlegung der Ermittelung, die für die Aussichten der Trinkerfürsorgearbeit entscheidend ist, kann in gehörigem Umfang aber nur an solchen amtlichen Stellen erreicht werden. Hier bedarf es einer einzigen innerdienstlichen Verfügung des betr. Dezernenten, daß alle Fälle, in denen Alkoholmißbrauch als Mitursache eines Notstandes, gleich welcher Art, erkennbar ist, der Trinkerfürsorgestelle aktenmäßig zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung mitzuteilen sind. Gelingt es uns, die Fachbeamten unserer Wohlfahrtsämter und unsere Fürsorgerinnen mehr als bisher für die Trunksüchtigen zu interessieren und zu belehren, so werden wir hier auf dem Boden der amtlichen Trinkerfürsorgestelle Vorbedingungen für die Trunksuchtsbekämpfungen schaffen, wie sie sonst überhaupt nicht erreichbar sind.

Müssen nun weitere Feststellungen durchgeführt werden, und das ist wohl in allen Fällen nötig, so öffnen sich der amtlichen Trinkerfürsorgestelle sehr viel schneller und leichter die Schränke anderer Behörden — ich nenne nur stichwortartig: Lohnauskünfte, Mitteilungen aus dem Strafregister, polizeiliche Auskünfte, Mitteilungen von anderen Fürsorgestellen u. a. — als der privaten Trinkerfürsorge. Ganz abgesehen von den vielen Vorzügen, die ein büromäßig gut eingerichteter und sachkundig geleiteter Betrieb bietet. Ich bestreite nicht, daß ein privater Trinkerfürsorger mit viel Erfahrung und großem Eifer auch die notwendigen Unterlagen beschaffen kann, aber mit einem ungleich größeren Aufwand von Zeit und Kraft. Eine angenehme Nebenerscheinung der amtlichen Trinkerfürsorgestelle ist meist die, daß ihr die rechtskundigen und ärztlichen Beamten der Verwaltung schnell und kostenlos zur Seite stehen. Auch die Stabilität, die entsteht, wenn das Wohlfahrtsamt in den Gang der Dinge mit eingeschaltet ist, erscheint mir ein beachtenswerter Vorzug gegenüber der rein vereinsmäßigen Tätigkeit. Wir wissen doch alle, daß die Vereine von Krisen, mindestens aber von Schwankungen nicht verschont bleiben, und daß es nicht eben erfreulich ist, wenn unter diesen Schwankungen die Fürsorgetätigkeit zu leiden hat. Auch die Sicherung des finanziellen Untergrundes, ohne den nun einmal keine Arbeit möglich ist, wird bei den amtlichen Stellen immer etwas leichter sein als bei den rein privaten.

Kann man nun hinsichtlich der Abhilfe des Notstandes sagen: „Das ist reine Trinkerrettungsarbeit; also weg mit amtlicher Durchführung!"? Wenn es so wäre, so wäre das sehr schön, und sicher den Wohlfahrtsämtern am liebsten. Auf der Alkoholausstellung der Gesolei sah man einige schöne Tafeln, auf denen die mannigfachen Zusammenhänge der Trinkerfürsorgestelle mit anderen Aemtern und die ver-

Digitized by Google

schiedenen, teilweise sehr verschlungenen Wege der Trinkerfürsorgearbeit dargestellt sind. Da die meisten von Ihnen ja in der Arbeit stehen, darf ich diese Dinge weitgehend als bekannt voraussetzen. Jede Trinkerfürsorgestelle wird zunächst versuchen, wenn ich so sagen darf, die primäre Heilung zu erreichen, d. h. den Trinker der Obhut und Betreuung eines Trinkerrettungsvereins zu überantworten mit dem lebhaftesten Wunsche, daß es diesem gelingen möchte, den Trinker und seine Familie für seine Ideale zu gewinnen. Aber schon bei diesem Schritt ist Vorsicht geboten, und man muß sich immer ganz besonders bemühen, sozusagen abzutasten, welche Farbe hier wohl am wenigsten Widerstand finden wird. Die Bemühungen von Anhängern bestimmter Religionsgemeinschaften sind doch nur dann besonders aussichtsvoll, wenn überhaupt noch Sinn für religiöse kirchliche Dinge vorhanden ist. Ein recht großer Teil springt uns aber von vornherein ab, wenn wir ihm neben dem Verzicht auf den Alkohol auch noch kirchliche Beeinflussung zumuten. Ich weiß sehr wohl, daß gerade diese Trinker später oft sehr viel tiefer und echter religiös zu binden sind, als diejenigen gutmütigen, aber schwachen Elemente, die um einer neuen Hose willen, oder auch nur, um dem Herrn Pfarrer einen Gefallen zu tun, nun mal für drei Monate beim Kreuzbündnis oder beim Blauen Kreuz aktiv werden. Am Anfang unserer Arbeit müssen wir jedenfalls mit diesem Zustand rechnen. Nun, diese primäre Heilung gelingt ohne Rückfall doch nur bei einer kleinen Anzahl. Bei vielen anderen müssen wir von vornherein eine stationäre Behandlung, d. h. einen genügend langen Aufenthalt in der Trinkerheilstätte in den Sanierungsplan einsetzen. Zu dieser Anstaltsbehandlung gehört aber a) die Bereitwilligkeit des Trinkers, die doch in sehr vielen Fällen nicht zu erreichen ist, b) die Aufbringung und Sicherstellung der Geldmittel, c) die Sorge für die Familie, d) in vielen Fällen Berufsumstellung, in fast allen Arbeitsvermittlung; und wie oft die schwierigste von allen Vorbereitungen zur Aufnahme in die Trinkerheilstätte: das heute noch unvermeidbare Verfahren auf Entmündigung bzw. vorläufige Pflegschaft. Alles Dinge, die trockene Arbeit im Sinne der Trinkerfürsorge sind, ohne die aber eine Rettungsarbeit doch weder zu leisten noch zu erhalten ist. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich mit dem Herrn Vorredner in zwei Dingen, die mir doch wesentlich zu sein scheinen, durchaus übereinstimme: einmal in der Notwendigkeit, die Rettungsarbeit am Trinker von einem Menschen machen zu lassen, der sie aus eigener Erfahrung heraus, oder auf tiefster sittlich religiöser Bindung mit absolutem Ernst tut, und zum anderen, daß die stationäre Behandlung am besten in Anstalten durchzuführen ist, die neben der notwendigen ärztlichen Versorgung auf festem religiösem Boden stehen.

Nun kommt die große, heute überwiegende Gruppe derjenigen Trunksüchtigen, an denen nichts mehr zu retten ist. Eben weil sie uns zu einer Zeit zur Heilfürsorge überwiesen werden, wo sie keine Abwehrkräfte körperlicher und seelischer Art mehr haben oder nach schwachen Versuchen mit umso stärkeren Rückfällen dauernde Objekte nicht der Trinkerfürsorge, sondern der Trinkerversorgung bleiben.

Dieser unbefriedigende Zustand unserer gegenwärtigen Arbeit soll und muß uns gewiß dazu antreiben, darüber nachzudenken, wie es anders und besser gemacht werden kann.

Digitized by Google

Aber ich glaube nicht, daß wir auf dem Wege organisatorischer Trennung dem Ziele irgendwie näher kommen. Ich verstehe, daß man auf den Gedanken kommen konnte, statt der amtlichen oder neben den amtlichen konfessionelle oder vereinsmäßige Fürsorgestellen zu schaffen. Ich halte das für einen Umweg, der uns im Kampfe gegen die Trunksucht unnötige Kraft kostet. Was wir brauchen, ist eine Trinkerfürsorgegesetzgebung, die in logischer Anlehnung an das in den anderen Fürsorgezweigen durchgeführte Prinzip: „Je früher, desto besser und desto billiger" die Trinkerfürsorgestelle zum Mittelpunkt des Abwehrkampfes gegen die Trunksucht macht. Daß eine solche Einrichtung eher Aussicht hat, zustande zu kommen und die nötigen Befugnisse zu erhalten, wenn sie innerhalb schon bestehender und bewährter Einrichtungen geschaffen wird als ohne diese Grundlage, dürfte einleuchten. Einer solchen Fürsorgestelle müßten neben den direkten Meldungen die Akten aller Notstandsfälle übermittelt werden, bei denen Alkoholmißbrauch die wesentliche Ursache zur Einleitung der Trinkerfürsorge ist. Diese Stelle müßte den Feststellungsdienst schnell und planmäßig durchführen können und befähigt sein, zur Abwehr des Notstandes alle Wege zu gehen. Einer dieser Wege — und zweifellos der am meisten gewünschte — ist der, den Trinker durch persönliche suggestive Beeinflussung umzustimmen, d. h. Trinkerrettungsarbeit im engsten Sinne. Der andere Weg ist der, ihn nach einem vorbereitenden Aufenthalt in einer halbgeschlossenen Anstalt — Trinkerheilstätte — zu dieser neuen Lebensgestaltung zu bringen und darin zu erhalten. Um diesen zweiten Weg, der bei allen einigermaßen vorgeschrittenen Fällen der sicherste ist, gehen zu können, muß die Trinkerfürsorgestelle die Befugnis haben, den Trinker auch ohne seine Einwilligung früh genug einweisen zu können bzw. diese Einweisung auf dem Verwaltungswege erreichen zu können usw., ohne die jetzigen Schwierigkeiten des Entmündigungsverfahrens. Eine solche Trinkerfürsorgestelle müßte weiter die Möglichkeit haben, ganz anders als bisher den Schutz der Angehörigen gewährleisten zu können, bei gerichtlichen Verfahren bzw. Bewährungsfristen mitzuwirken u. a. m. Für die schwersten Fälle müßte auch das Verfahren auf Dauerunterbringung in Irrenanstalten, Arbeitshäusern usw. wesentlich vereinfacht werden. Wer als Fürsorgearzt, und ich glaube, auch sonst an irgendeiner Stelle in der Trinkerfürsorgearbeit steht, wird fast täglich Gelegenheit haben, zu bedauern, daß die Arbeit am Trinkerfürsorgegesetz so schlecht vorangeht, und auch in alkoholgegnerischen Kreisen gegenüber den Bemühungen für ein Schankstättengesetz und besonders für das Gemeindebestimmungsrecht zu kurz gekommen ist. Der Ruf nach einem brauchbaren Trinkerfürsorgegesetz sollte solange im Mittelpunkt der Trinkerfürsorgekonferenzen stehen, bis wir es erreicht haben.

Trinkerfürsorge kann aber nicht ohne die Mitarbeit der Trinkerrettungsvereine getrieben werden. Trinkerfürsorge wird sich durch amtliche Gestaltung allein nie so zweckmäßig und erfolgreich betreiben lassen, wie etwa die Seuchenbekämpfung oder die Geisteskrankenfürsorge. Sie wird immer eine der schwierigsten Gebiete der Wohlfahrtspflege bleiben, und ich möchte wünschen, daß sie das Vorbild wird für die Zusammenarbeit zwischen behördlicher und freier

Digitized by Google

Wohlfahrtsarbeit. Mit dieser Einschränkung meine ich überhaupt in meinen Ausführungen das Wort „amtliche Trinkerfürsorgestelle". Ich verstehe darunter die Trinkerfürsorgestelle, die planmäßig in das Gebäude des Wohlfahrtsamtes eingebaut ist. Wie weit der Einfluß des Bezirksvereins oder der Enthaltsamkeitsvereine dabei reicht, hängt in der Hauptsache von deren Lebendigkeit ab. In Essen geht z. B. die Mitwirkung des Bezirksvereins so weit, daß der gesamte Schriftwechsel der Trinkerfürsorgestelle nicht von dem Wohlfahrtsdezernenten, sondern von dem Vorsitzenden des Bezirksvereins gezeichnet wird. Dieser Vorsitzende ist allerdings bisher immer ein oberer städtischer Beamter gewesen. Ich bin aber überzeugt, daß heute jedes größere Wohlfahrtsamt mindestens einen Beamten zur Verfügung hat, der diese Tätigkeit gern übernimmt. Die Nationalökonomen nennen das wohl einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb; aber auch in dieser Form müssen wir wenigstens einige bescheidene, aber brauchbare gesetzliche Möglichkeiten haben. Wenn wir hingegen nur unsere Organisation in der Art ändern, daß wir in jeder Stadt neben einer amtlichen Trinkerfürsorgestelle noch mehrere konfessionelle Trinkerrettungsstellen haben, so fürchte ich, werden wir nur noch weniger erreichen. Dem furchtbaren Ungeheuer Trunksucht müssen wir durchaus mit vereinten Kräften entgegentreten.

Direktor Czeloth, Haus Hoheneck, Heidhausen (Ruhr).

Leitsätze.

1. Die Trinkerfürsorge gehört zu den schwersten Aufgaben der Wohlfahrtspflege. Erfolge können nur dann erzielt werden, wenn von Seiten der zu Betreuenden bei der Arbeit eine Tiefenwirkung möglich ist. Für die Arbeit selbst muß derjenigen Methode der Vorzug gegeben werden, die voraussichtlich die besten Heilerfolge erzielen kann.
2. Man unterscheide klar zwischen Trinkerfürsorgearbeit und Trinkerrettungsarbeit!
3. Die Weltanschauung hat wenig Bedeutung
   a) bei einer rein ärztlichen Untersuchung,
   b) bei amtlichen Verwarnungen und Zwangsmaßnahmen (Entmündigung),
   c) bei der Aktenführung.
4. Bei der Trinkerrettungsarbeit bietet die Weltanschauung wichtigste Heilfaktoren, und zwar
   a) auf Seiten des zu Heilenden:
      I. bei der persönlichen Beeinflussung des Trinkers durch seinen Helfer.
      II. bei Vormundschaften und Hilfsmaßnahmen für die Kinder des Trinkers,
      III. insbesondere bei der Anstaltsbehandlung.
   b) Auf Seiten des Helfers, weil die Religion die stärksten Antriebe für nie erlahmende Arbeit gibt.
5. Folgerungen:
   a) Die kommunalen Trinkerfürsorgestellen beschränken sich auf die eigentliche Fürsorgearbeit und veranlassen die Ausführung von Zwangsmaßnahmen. Die Rettungsarbeit überläßt die kommunale Trinkerfürsorge ausschließlich den konfessionellen Arbeitsgemeinschaften.
   b) Die Wahrung und Betreuung der Familien, die eigentliche Rettungsarbeit führen die konfessionellen Trinkerfürsorgestellen aus. Grund:

Digitized by Google

das erhöhte Vertrauen der Bevölkerung zur Beratung durch ihre konfessionellen Angehörigen.

c) Zur Wahrung der Einheitlichkeit schließen sich alle konfessionellen Beratungs- und Fürsorgestellen zum Zweck gegenseitiger Beratung und Unterstützung zu einem örtlichen interkonfessionellen Verband zusammen.

Bei dem Aufbau der Wohlfahrtspflege gab es unter den mitarbeitenden Kreisen zwei Richtungen. Die einen wollten die ganze Wohlfahrtspflege kommunalisieren und ungeachtet der großen Erfolge der konfessionellen Wohlfahrtspflege letztere unberücksichtigt lassen. Man verlangte ein Aufgehen der konfessionellen Wohlfahrtspflege in die kommunale bzw. staatliche Wohlfahrtspflege.

Auf der andern Seite wurde von der konfessionellen Wohlfahrtspflege geltend gemacht, daß in der gesamten Wohlfahrtspflege die religiös-konfessionelle Fundamentierung der Arbeit die größte Intensivierung der Arbeit und die besten Erfolge ermögliche.

Beim Kampf um das Reichs-Jugend-Wohlfahrts-Gesetz prallten die Vertreter der beiden Richtungen scharf aufeinander. Der Kampf endete damit, daß die konfessionelle Wohlfahrtspflege vom Reich und von den Ländern offiziell anerkannt wurde. Sämtliche Verbände der konfessionellen und freien Wohlfahrtspflege sind in den fünf Spitzenverbänden zusammengefaßt, in welchen die drei konfessionell aufgebauten Spitzenverbände wohl die bedeutendste Rolle spielen.

Ferner ist im Paragraph 5 der Reichs-Fürsorgepflicht-Verordnung die Anerkennung der konfessionellen Wohlfahrtspflege ausdrücklich festgelegt.

Nachdem der Alkoholismus in den letzten Jahren so gewaltig gestiegen ist, ist der Wiederaufbau der Trinker-Fürsorgestellen dringend notwendig. Die Alkoholnot ist in den letzten zwei Jahren so unverhältnismäßig schnell und in solchem Ausmaße gestiegen, daß der Ausbau der Trinker-Fürsorge nicht gleichen Schritt halten konnte. Zu beachten ist ferner, daß die Trinker-Fürsorge der Vorkriegszeit im Vergleich zur Alkoholnot der Vorkriegszeit außerordentlich gering war. Im Vergleich zur Alkoholnot der Vorkriegszeit ist die jetzige Alkoholnot nach übereinstimmendem Urteil größer. Es ist daher die stärkste Intensivierung des Ausbaues der Trinker-Fürsorgestellen notwendig.

Reich und Länder haben die konfessionell aufgebaute Wohlfahrtspflege anerkennen müssen angesichts der offenkundigen Erfolge der konfessionellen Wohlfahrtspflege.

Daher muß es auch für alle Behörden und Organisationen, die an dem schweren Werk der Trinker-Fürsorgearbeit sich aktiv betätigen, eine selbstverständliche Richtlinie sein, das konfessionelle Moment in der Trinker-Fürsorge zu beachten und der ganzen Arbeit dienstbar zu machen. Für die gesamte Wiederaufbauarbeit der Trinker-Fürsorge wäre es verhängnisvoll, wenn man durch Nichtanerkennung dieser selbstverständlichen Richtlinien Gegensätze innerhalb der mitarbeitenden Kreise hervorrufen würde. Wenn es möglich ist, daß die verschiedenen konfessionell aufgebauten alkoholgegnerischen Verbände ihre Arbeit gegenseitig anerkennen und bei vielen Aufgaben zusammen arbeiten, dann muß das auch in der Trinker-Fürsorge möglich sein.

Die Frage: „Sollen die Trinker-Fürsorgestellen konfessionell oder gemeindlich aufgebaut werden?“ möchte ich daher grundsätzlich beantworten:

Digitized by Google

Gemäß Paragraph 5 der Reichs-Fürsorgepflicht-Verordnung müssen beide Möglichkeiten offen gelassen werden. Freilich darf es kein Gegeneinander und kein Nebeneinander in der Arbeit geben, sondern ein Miteinander.

Auf keinem Gebiete der Wohlfahrtspflege spielt die religiöse Beeinflussung der zu Betreuenden eine solche entscheidende Rolle wie in der Trinker-Fürsorge. Das ist von allen Mitarbeitern anerkannt. Im Jahresbericht des Guttemplerordens heißt es hierzu:

„Daß in unserm Orden gebetet wird und daß wir auch religiöse Lieder singen, wollen wir wahrlich nicht leugnen, aber sie haben nicht den Zweck, unsere Logensitzungen zu gottesdienstlichen Veranstaltungen zu stempeln, sondern das Familienleben der Loge soll durch solche erhebenden Worte der Andacht und weihevollen Gesänge vertieft werden. Hier liegen die Mittel, um an die Seele des Trinkers heranzukommen." (Seite 6.)

Die besonders starke Betonung des religiösen Moments in der Trinker-Fürsorge erscheint notwendig mit Rücksicht auf die Beeinflussung des Trinkers und seiner Familie, und mit Rücksicht auf die Helfer in der Trinker-Fürsorge. Nach der Auffassung der Katholiken und auch vieler Nichtkatholiken kann sich systematische religiöse Betätigung und Beeinflussung nur aufbauen auf dem Konfessionellen. Nicht mit allgemeinen religiösen Gedanken wird man auf den Trinker und seine Familie erfolgreich einwirken können, sondern es muß die ganze Wucht und Systematik des Religiösen für den Trinker und seine Familie, deren Mitarbeit zur Rettung des Trinkers ja auch notwendig ist, eingesetzt werden. Je mehr es dem Helfer gelingt, den Trinker und seine Familie religiös zu beeinflussen, um so leichter und um so sicherer ist der Erfolg. Daher läßt sich die Systematik des Konfessionellen nicht ersetzen durch allgemeine ethische Erwägungen oder durch „christliche" Gedanken.

Das religiöse Moment gibt auch den Helfern die stärksten Impulse für die schwierige Arbeit der Trinkerrettung. Den Helfern der konfessionellen Wohlfahrtspflege wird von den Trinkern und ihren Angehörigen viel größeres Vertrauen entgegengebracht als andern.

Eine konfessionell aufgebaute Trinker-Fürsorgestelle wird in bezug auf diese wichtigste Seite in der Trinker-Fürsorge am einheitlichsten arbeiten können. Es sollten daher gerade in der Trinker-Fürsorge die konfessionell aufgebauten Trinker-Fürsorgestellen oder Arbeitsgemeinschaften von den Behörden besonders begrüßt und unterstützt werden. Es ist außerordentlich beklagenswert, wenn finanzielle Unterstützungen an katholische Trinker-Fürsorgestellen davon abhängig gemacht werden, daß die katholischen Trinker-Fürsorgestellen in interkonfessionelle oder amtliche Trinker-Fürsorgestellen aufgehen. Wenn irgendwo, so muß besonders in der Trinker-Fürsorge das Wohl der zu Betreuenden maßgebend sein, nicht bureaukratische und verwaltungstechnische Rücksichten.

Wie soll sich praktisch der Aufbau der Trinker-Fürsorgestellen gestalten? Zwei Lösungsmöglichkeiten kommen in Frage. Entweder übernimmt die Kommune einen Teil der fürsorglichen Arbeiten und überläßt die Rettungsarbeit den konfessionellen Arbeits-

Digitized by Google

gemeinschaften, oder die Kommune überläßt der konfessionellen Trinker-Fürsorgestelle das ganze Gebiet.

Zur ersten Lösung: Die gemeindliche Fürsorge übernimmt jene Arbeiten, bei deren Erledigung die Weltanschauung bzw. das Konfessionelle weniger eine Rolle spielt: ärztliche Untersuchung, amtliche Verwarnung, Zwangsmaßnahmen, Aktenführung.

Der konfessionellen Trinker-Fürsorge bzw. Arbeitsgemeinschaft ist die eigentliche Rettungsarbeit zu überlassen, insbesondere die Betreuung und Beeinflussung des Trinkers, Fürsorge für die Familie des Trinkers (Vormundschaft, Hilfsmaßnahmen u. a.), Anstaltsbehandlung.

Ohne Zweifel gibt es gewisse Grenzgebiete zwischen der gemeindlichen und konfessionellen Trinker-Fürsorge, aber dort, wo gegenseitige Anerkennung ist, wird die Arbeit reibungslos und erfolgreich verlaufen.

Bei der zweiten Lösung, die als die beste bezeichnet werden muß, überläßt die Behörde der konfessionellen Trinker-Fürsorge die ganze Arbeit. Dort, wo dies geschehen ist, wie z. B. in Hamm, Münster, wird diese Lösung von allen mitarbeitenden Kreisen als die beste bezeichnet.

Es ist selbstverständlich, daß die konfessionellen Trinker-Fürsorgestellen bzw. die konfessionellen Arbeitsgemeinschaften untereinander und mit den kommunalen Behörden in enger Arbeitsgemeinschaft stehen.

Diese Aufassung der mitarbeitenden katholischen Verbände entspricht auch der Auffassung der deutschen Bischöfe. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat in diesem Jahre die deutschen Katholiken zu intensiverer Abwehrarbeit gegen den Alkoholismus aufgerufen. Sie fordert auch in der Trinker-Fürsorge die Berücksichtigung des konfessionellen Moments.

Die mir gestellte Frage berücksichtigt nur die konfessionellen und gemeindlichen Trinker-Fürsorgestellen, nicht aber die interkonfessionellen Trinker-Fürsorgestellen. Auch gegenüber den interkonfessionellen Trinker-Fürsorgestellen gilt dasselbe, wie gegenüber den gemeindlichen. Wir Katholiken sehen auch in diesem Zweig der Caritas die größte Aussicht auf Erfolge, wenn vor allem die Trinkerrettungsarbeit das konfessionelle Moment genügend berücksichtigt.

Wenn uns die konfessionell aufgebaute Trinker-Fürsorgestelle auch als die erfolgreichste erscheint, so sehen wir doch in der zweiten Lösung auch eine gute Möglichkeit. Wir müssen jedoch erwarten, daß die eigentliche Trinkerrettungsarbeit grundsätzlich nur den konfessionellen, bzw. weltanschaulich aufgebauten Arbeitsgemeinschaften übertragen wird.

3. Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf.

Wenn wir 20 Jahre früher die heute zur Aussprache stehende Frage zu erörtern gehabt hätten, so hätte man über die Ausführungen des Herrn Direktor Czeloth weiter reden können. Es wäre dann eben die Frage zu klären gewesen: Welchen Weg sollen wir gehen, um unsern Aufgaben in der Trinkerfürsorge am besten gerecht zu werden? Sind die Gemeinden oder die freien Fürsorgegruppen, unter diesen insbesondere die konfessionellen Trinkerrettungsvereine, die bestgeeigneten Träger der Trinkerfürsorge und wem von diesen soll man den Aufbau und die Leitung von Trinkerfürsorgestellen überlassen? Vor 20 Jahren haben wir solche Fragen mit voller Berechtigung als Problemfragen gestellt. Inzwischen sind jedoch die Zeiten

Digitized by Google

fortgeschritten, und anstelle des Zweifels ist eine gründliche Erfahrung getreten, so daß man sich wundern muß, daß heute noch Dinge zur Diskussion stehen, die ihre richtige Betrachtung und Bewertung in der Praxis längst gefunden haben.

Wir wissen heute, daß sich die vereinliche Tätigkeit als der beste Aufbaugrund für praktische Trinkerfürsorge eignet. Bei größter Sorgfalt in der Aufgabenerfüllung läßt sich bei Behörden ein gewisser Bürokratismus nicht ausschalten. Der Beamte ist oft mit seiner Persönlichkeit nicht bei der Sache, sei es, daß ihm die nötige Kenntnis der Alkoholfrage, sei es, daß ihm die innere gefühls- und willensmäßige Einstellung zu dieser Arbeit fehlt. Nur zu oft haben wir feststellen müssen, daß man die Trinkerfürsorgestelle als den Platz ansah, auf den man Leute, die ihre Ungeeignetheit an allen anderen Stellen des Wohlfahrtsamtes dargetan hatten, zur Ruhe setzen könne. Auch dem beamteten Arzt mangelt häufig die rechte Einstellung zur Trinkerfürsorge. Die Fürsorgestelle untersteht seiner Leitung, also muß ihre Arbeit im großen Rahmen des Dezernates miterledigt werden. Ein besonderes Studium der Alkoholfrage und ein tieferes Eingehen auf die Eigenart des Fürsorgepublikums wird dabei häufig nicht für nötig gehalten.

Wenn man die Fürsorge aus diesen Gesichtspunkten heraus besser als eine Vereinsarbeit auffaßte, so darf man deswegen nicht in einen anderen Fehler fallen; die Fürsorgestelle darf nicht einseitig einer bestimmten konfessionellen oder parteipolitischen Gruppe überantwortet werden. So notwendig es erscheint, für die Trinkerrettungsarbeit — die Beeinflussung des einzelnen Trinkers — die religiös-sittlichen Kräfte im Menschen freizumachen, so notwendig muß die Trinkerfürsorgestelle eine neutrale Stelle sein, die jene die Trinkerrettungsarbeit vorbereitenden Aufgaben erfüllt, die frei von weltanschaulicher Gebundenheit vor allem büro- und verwaltungstechnische Geschicklichkeit verlangen. Konfessionelle Festlegung einer Fürsorgestelle kann ebenso wie Betonung irgendeiner bestimmten Parteirichtung zum Hemmschuh fruchtbarer Arbeit werden; denn konsequenterweise beschränkt eine konfessionelle Stelle den Kreis ihres Fürsorgepublikums in einer der allgemeinen Wohlfahrt und Volksgemeinschaft wenig zuträglichen Form. Das Ansehen und die Erfolge einer Fürsorgestelle liegen darin begründet, daß sie eine vollkommen objektiv, ganz neutral arbeitende Stelle ist, in der jedes Bekenntnis, jeder Stand und jede Parteirichtung Rat und Hilfe finden kann. Das setzt natürlich voraus, daß die Stelle einen dieser Vielseitigkeit gerecht werdenden Aufbau besitzt, daß also für jedes Bekenntnis, für jeden Stand und jegliche Parteirichtung nicht nur die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit der Mitarbeit gefordert werden muß. Nur der Zusammenschluß aller an der Fürsorge interessierten Kreise vermag die hochgestellten Anforderungen — wir können sie nicht hoch genug anspannen — zu erfüllen.

Mit vollem Rechte hat daher die Trinkerfürsorgezentrale des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus immer auf dem Standpunkt gestanden, der auch von den früheren Trinkerfürsorgekonferenzen stets gebilligt worden ist, daß der Trinkerfürsorgestelle, welche sich auf Vereinsarbeit aufbaut, der Vorzug gegenüber einer behördlich organisierten Trinkerfürsorgestelle gegeben werden muß und daß eine Trinkerfürsorgestelle neutral über Konfessionen, Parteien und auch den Ansichten bzgl. Abstinenz und Mäßigkeit stehen soll. An diesem in langjähriger Praxis erprobten Standpunkte wollen wir im Interesse der Trinkerfürsorge weiter festhalten. Die Trinkerfürsorgestelle bleibe neutral, die Trinkerrettung werde konfessionell oder weltanschaulich gestaltet.

4. San.-Rat Dr. Seiffert, Beuthen O.-S.

Das ursprüngliche Thema, zu dem Stellung zu nehmen ich aufgefordert wurde, lautete: „Konfessionelle und interkonfessionelle Gestaltung der Trinkerfürsorgestellen," während die Einladung zur 37. Jahresversammlung

Digitized by Google

des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus" sagt: „Sollen Trinkerfürsorgestellen bekenntnismäßig oder gemeindlich aufgebaut werden?"

Letztere Fassung deckt sich nicht mit der ersteren, denn es gibt auch Trinkerfürsorgestellen, die nicht gemeindlich aufgebaut sind und doch interkonfessionellen Charakter haben. Das sind die Trinkerfürsorgestellen, die der „Deutsche Verein gegen den Alkoholismus" aus sich geschaffen hat.

Es kann sich also nicht um ein „Entweder-Oder" handeln, sondern es muß das System des „Deutschen Vereins" auch eine Berücksichtigung finden. Das zu vertreten, sah ich als meine Aufgabe an.

1. Seitdem der „Deutsche Verein gegen den Alkoholismus" besteht, hat er die Notwendigkeit der Trinkerfürsorge eingesehen und diese bald geübt. Sein System hat sich bewährt. Es konnten sogar Schellmann's Blätter: „Die Trinkerfürsorge" herausgegeben werden. Caritative Betätigung und Abstinenz der Fürsorger sind die Hauptsache auch bei interkonfessioneller Beteiligung.

2. Prinzipiell sind gegen die interkonfessionelle Ausübung der Trinkerfürsorge seitens der geistlichen Behörden keine Bedenken erhoben worden. In Schlesien erfolgte sogar die Gründung des „Oberschlesischen Bezirksvereins gegen den Alkoholismus Beuthen O.-S." mit Zustimmung der kirchlichen Behörde. Bisher sind auch seitens des Kreuzbündnisses keine Bedenken geäußert worden. Und warum auch? Caritas ist die Seele jeder Trinkerfürsorge! Caritas beseelt auch die jetzigen Fürsorgestellen des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus". Die soll jeden, auch interkonfessionellen, Verein beseelen, der sich ein gesundheitliches oder soziales Wirken zum Ziel gesetzt hat. Ich erinnere an die Gefängnisvereine, die Vereine für Seenot usw. Auch das Rote Kreuz möchte ich nicht unerwähnt lassen.

3. Kann nun das System bekenntnismäßiger Fürsorge etwas besseres bringen? Theoretisch wird gesagt, „der ganze Mensch wäre zu erfassen". Ich will das für die Trinkerheilung zugeben. Da standen wir alle von Anfang an auf dem Standpunkt konfessioneller Anstalten. Nicht zugeben aber kann ich den konfessionellen Standpunkt für die Trinkerfürsorge (nur für selbstverständlich muß ich es halten, daß die Trinkerfürsorge auch mit der Geistlichkeit und den Caritasverbänden der einzelnen Konfessionen in Fühlung bleibt. In Beuthen O.-S. geschieht daher von jeher Anzeige eines jeden Falles an die Geistlichkeit. Die Leiterin der Fürsorgestelle ist zu gleicher Zeit Leiterin des Caritasbüros. Die Fürsorgerinnen sind Mitglieder des Kreuzbündnisses. Mit dem evangelischen Gemeindedienst stehen wir in enger Fühlung. Gegen die Mitbetreuung durch die genannten Stellen bestehen keinerlei Einwendungen. Ihre Mitarbeit, natürlich im Einvernehmen mit der Fürsorgestelle, ist sogar erwünscht:

a) Es handelt sich bei den Trinkerfürsorgestellen doch um die Vorbereitung des Heilungsprozesses bezw. die Aussonderung nicht geeigneter Fälle. Das ist eine rein prophylaktische Maßnahme. Die Trinker sind in den allerseltensten Fällen zur wirklichen Abstinenz oder zum Aufsuchen einer Heilanstalt bereit.

b) Da ist eben erst Vorbereitung nötig! Fürsorge und Heilung sind voneinander zu trennen! Es ist unrichtig, die eigentliche Heilung von vornherein mit der Fürsorge verbinden zu wollen. Das kann wohl ein Wunsch zielstrebender Nächstenliebe sein, doch wird es sich bei weitaus den meisten Fällen von vornherein nicht erreichen lassen. Es muß zunächst der Weg, auf dem Hilfe geschafft werden soll, festgelegt werden. Die zur Fürsorge Gemeldeten befinden sich ja in den verschiedenen Stadien des chronischen Alkoholismus oder der Trunksucht.

c) Da zumeist nicht konfessionelle Stellen die meldenden sind, so kann man Zweifel daran hegen, ob dieselben einer konfessionellen Trinkerfürsorge dasselbe Interesse entgegenbringen würden, wie der bisherigen interkonfessionellen. Es dürfte deshalb die nicht rein caritative, sondern auch soziale

Digitized by Google

Arbeit der Trinkerfürsorgestellen sich leichter abspielen, wenn die Fürsorgestellen interkonfessionell sind. Andere Schwierigkeiten sind bereits berührt.

d) Es muß oft mit energischen Mitteln, die der Caritas nicht liegen, vorgegangen werden. Sie kräftig in Anwendung zu bringen, wird einer interkonfessionellen Stelle viel leichter sein.

e) Woher wollen die konfessionellen Vereine die Mittel nehmen? Sie fehlen ihnen als solchen. Andererseits fehlen für freiwillige caritative Fürsorge die Helfer. Das hat der „Deutsche Verein", der sich anfangs auf diesen Standpunkt stellte, zumeist genügend erfahren. Begeisterung ist anfangs überall zu finden, sie genügt aber nicht allein, sondern Eignung für dieses schwere Amt ist notwendig. Alle Begeisterung scheitert an der meist unaufschiebbaren und äußerst zeitraubenden Arbeit, zu der vor allem ältere Personen, Hausfrauen notwendig sind. Ob es beim Kreuzbündnis usw. anders sein wird? Erfreulich wäre es; doch trotz meines Optimismus vermag ich das nicht zu glauben. Noch vor kurzem war der Standpunkt des „Kreuzbündnisses" und des „Blauen Kreuzes" ein anderer. Sie waren Abstinenzvereine unter sich und mochten so recht von bisherigen Trinkern nichts wissen. Wir waren froh, wenn sie einigermaßen gefestigte Trinker in ihre Reihen aufnahmen, und wir werden es noch höher zu schätzen wissen, wenn sie nun noch ganz unsichere Kantonisten zu Heilungszwecken betreuen wollen, wie es seitens der „Temperenzlogen" mit bestem Erfolg von jeher geschieht.

Wir bieten zu einem solchen Vorgehen gern und herzlich die Hand! Die konfessionelle Betreuung mit der Fürsorgestelle zu verbinden, kann ich nicht gutheißen.

Wenn nun die Aussichten für freiwillige Fürsorge gering sind, so müssen Mittel für Anstellung bezahlter Kräfte vorhanden sein. Haben die konfessionellen Vereine diese Mittel, oder wird man auf die Kommunen zurückgreifen? Letzteres dürfte wohl der Fall sein. Da bin ich zweifelhaft, daß die Kommunen konfessionelle Gründungen gutheißen oder bevorzugen würden. In den Stadtsäckel fließen doch die Abgaben von jedermann. Hier, wo die wirtschaftliche Not zumeist die Triebfeder der Fürsorge ist, müssen die Gelder auch allen Konfessionen zugute kommen. Glaubt man, daß eine Kommune evangelische, katholische und jüdische Trinkerfürsorgestellen gutheißen würde? Es sind da Schwierigkeiten unausbleiblich! Das würde nur die Inangriffnahme städtischer Fürsorgestellen beschleunigen. Dies liegt aber nach den von der Fürsorge des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus" vertretenen Grundsätzen durchaus nicht im Interesse einer mehr oder minder caritativen Fürsorge.

f) Was die behördliche Fürsorge anlangt, so halte ich eine beamtenmäßige Fürsorge, wie sie die Unterstellung unter die Wohlfahrtsämter mit sich brächte, für nicht geeignet, denn sie entbehrt zu sehr des caritativen Moments, das für die Trinkerfürsorge notwendig ist. Sie wird deshalb manchen, besonders in den Frühstadien des chr. Alkoholismus, wo guter Wille und Ehrgefühl noch eine Rolle spielen, abschrecken, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. — Der Mensch verlangt nach Caritas, die mitfühlt, mithilft und verschwiegen ist. Diese Eigenschaften sind nicht Eigentum eines jeden Beamten. — Dazu das Vorbild der Abstinenz! Für sie fehlt noch zu sehr das kommunale Verständnis! Einstellung der Stadtoberhäupter, Magistrate, Stadtverordneten! — Verteuerung der Fürsorge bei Beamteneinstellung und Gefahr der Minderwertigkeit! Einsichtige Wohlfahrts-Dezernenten sehen das auch ein und wünschen keine Aenderung, setzen sich für eine tatkräftige Unterstützung der Fürsorgestellen der örtlichen Vereine gegen den Alkoholismus ein. Diese müssen und werden die lokalen Zentralen für den Kampf gegen den Alkoholismus bleiben!

g) Sobald die Fürsorge und Heilung miteinander verbunden würden, dürfte es auch an ärztlichen Beratern mangeln, da überall, so bei der Fürsorge für Tuberkulose und Geschlechtskranke, der ärztliche Grundsatz auch

Digitized by Google

von den Behörden anerkannt ist, daß Fürsorge und Behandlung auseinanderzuhalten sind!

Lassen wir es also bei dem bisher bewährten alten System des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus"!

Es ist gut, daß mir die Leitsätze des Referats des Herrn Direktors Czeloth wenigstens noch gestern zu Gesicht gekommen sind. Ich ersah daraus mit Freuden, daß uns eigentlich keine grundsätzliche Verschiedenheit trennt. Verschieden ist unsere Auffassung über die Aufgaben der Trinkerfürsorge. Er will ihr nur die rein ärztliche Untersuchung, die amtliche Verwarnung und Zwangsmaßnahmen, die Aktenführung zuweisen, von caritativer und abstinenter Einstellung, die jede Trinkerfürsorgearbeit beeinflussen müssen, setzt er nichts voraus. Er hat eben nur das Bild beamteter Fürsorge in Betracht gezogen. Die Fürsorge, wie sie der „Deutsche Verein gegen den Alkoholismus" von jeher als notwendig anerkannt und, ich möchte sagen, als die seine bezeichnet hat, hat er nicht erwähnt. Gerade sie aber kommt seiner Forderung nach Einheitlichkeit der Trinkerfürsorge unter Wahrung konfessioneller Bedürfnisse am nächsten. Es ist bei ihr dem konfessionellen Bedürfnis und der interkonfessionellen Einheitlichkeit Rechnung getragen.

Ich bitte Sie also, sich dafür einzusetzen, daß das bisherige System des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus" mit seiner interkonfessionellen Fürsorge beibehalten werde. Es läßt sich leicht der behördlicherseits gewünschten Fürsorge der Wohlfahrtsämter anpassen und genügt jedem konfessionellen Anspruch.

5. Gerdon, Karlsruhe.

Diese Frage dürfte wohl nicht allgemein, sondern nur ländlich bezw. sogar örtlich zu lösen sein.

Für unsere badischen Verhältnisse dürfte z. B. eine konfessionell aufgebaute Trinkerfürsorgestelle, welche als halbamtliche Stelle funktioniert, gar nicht in Betracht kommen. In Baden haben wir die vereinlichen amtlich anerkannten Trinkerfürsorgestellen, welches System sich sehr gut bewährt hat. Diese Stellen sind aber heute infolge der zunehmenden Trunksucht derart mit Arbeit überhäuft, daß sie neben der Trinkerfürsorgearbeit (Aufnahme der Trinkerfälle, Beratungsstunden, Ergreifung und Durchführung gesetzlicher Maßnahmen, Verkehr mit den Behörden) eigentliche Trinkerrettungsarbeit sehr wenig leisten können. Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn daher viele konfessionell oder neutral vereinliche Trinkerrettungsstellen beständen, um in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden halbamtlichen Trinkerfürsorgestellen ersprießliche und durchgreifende Arbeit zu leisten.

Wichtiger als die Frage, ob konfessionell oder behördlich, ist die Frage, ob vereinlich oder behördlich. Auch eine behördliche Trinkerfürsorgestelle kann sehr gut arbeiten, wenn die maßgebende Persönlichkeit dieser Stelle die erforderliche Einstellung auf Trinkerfürsorgearbeit besitzt. Eine große Gefahr liegt aber gerade hierin. Wir haben z. B. eine städtische Fürsorgestelle in Baden, welche zurzeit auch unseren Fürsorger mit übernommen hat. Es wird wohl in dieser Stelle erfolgreich gearbeitet, wir haben aber jede Verbindung verloren und die Gefahr liegt sehr nahe, daß mit dem Ausscheiden des Trinkerfürsorgers die ganze Trinkerfürsorgearbeit unerwünschte Bahnen gehen wird.

Hinzu kommt dann noch, daß bis jetzt nur Sachsen ein Wohlfahrtsgesetz besitzt, welches nicht nur Trinkerfürsorge, sondern auch die Bekämpfung des Alkoholismus als Pflichtaufgabe den Gemeinden auferlegt, während in vielen Ländern es noch sehr fraglich ist, ob überhaupt die Trinkerfürsorge als Pflichtaufgabe in dem Wohlfahrtsgesetz verankert wird.

6. Frau Gerken-Leitgebel, Berlin.

Die Fassung des Themas für diese Beratungen ist außerordentlich zu bedauern, denn sie schließt alle nicht gemeindlich oder bekenntnismäßig

Digitized by Google

aufgebauten Fürsorgestellen für Alkoholkranke aus, damit auch die des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und jene der Guttempler. Dabei hat der Deutsche Verein die überwiegende Mehrzahl dieser Fürsorgestellen seit 1906 ins Leben gerufen. Das Thema hätte lauten sollen: „Vereins- oder gemeindliche Fürsorgestellen?"

Es ist hier gesagt worden, letztere böten auch den Vorzug, daß sie leichter aus den Akten und der Arbeit der Wohlfahrts-, Jugend-, Gesundheitsämter Mitteilungen über Trunksuchtsfälle erhielten. Das ist zu bestreiten. Aus jahrzehntelanger Erfahrung im Wohlfahrtsdienste weiß ich, daß in den allerseltensten Fällen in den Akten etwas von Trunksucht zu finden ist, weder als Ursache wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Niedergangs, noch als mitwirkender Faktor bei der Minderwertigkeit der Kinder. Trunksucht ist eben eine Krankheit, die von den ihr Verfallenen und auch von der Umgebung meist gar nicht als solche erkannt, sondern für ein Laster gehalten und schon deshalb lange verheimlicht wird. Besonders im Entstehen. Aber auch seitens des sonst vielleicht ganz ausgezeichnet für sein Amt vorgebildeten Wohlfahrtsbeamten fehlt es an der sachgemäßen Kenntnis der Alkohol-, der Trunksuchtsfrage. Besonders entziehen sich Frühfälle fast immer seiner Kenntnis. Und die in gebildeten Kreisen so häufige und hier noch viel stärker verheimlichte Erkrankung wird von der Wohlfahrtspflege noch viel weniger erfaßt.

So wertvoll und unerläßlich die Mitarbeit der Behörden ist, so unvorteilhaft erscheint doch ihre Leitung in der Fürsorgestelle für Alkoholkranke, die sich ja ganz bedeutend in ihrer Arbeitsweise und in der ungenügenden Heilungsbereitschaft ihrer Kranken von jeder anderen Art von Fürsorgestelle unterscheidet. Trinkerheilung ist im eigentlichsten Sinne Persönlichkeitsarbeit und kann nur von begeisterten, gut unterrichteten, für diesen Beruf ganz besonders berufenen Abstinenten ausgeübt werden; sie muß frei von jedem behördlichen Charakter bleiben und allen Vereinen, die seit langem segensreich Trinkerheilung ausüben, überlassen werden. Eine Vereins-Fürsorgestelle, in der die Behörden eifrig mitarbeiten, die sie fördern und unterstützen, wird immer am meisten leisten.

Kann bei und trotz der wirtschaftlichen Not erfolgreich Trinkerfürsorge getrieben werden?

Dr. R. Kriebs, Leiter der Trinkerfürsorgestelle Düsseldorf, Geschäftsführer des Rhein. Verbandes gegen den Alkoholismus und der Freien Vereinigung rhein. Trinkerfürsorgestellen.

1. Hat schon zu Zeiten normaler Wirtschaftsgebarung Trinkerfürsorge ihre Notwendigkeit und ihren Wert erwiesen, so geschieht dies zu Krisenzeiten in erhöhtem Maße.
   a) Der geschwächte Wirtschaftskörper reagiert mit größter Empfindlichkeit auf alle durch Volksunsitten und Volkskrankheiten verursachten Belastungen.
   b) Der geringeren sozialpolitischen Tragfähigkeit der Wirtschaft steht eine Zunahme der Trunksucht gegenüber, die sich neben verschiedenen anderen Ursachen auch auf die herrschende Arbeitslosigkeit und eine in ihrer Folge auftretende häusliche Not zurückführen läßt.
2. Die an die Fürsorge gestellten Anforderungen sind unter diesen Voraussetzungen größer, als zu Zeiten krisenfreien Wirtschaftsablaufs.
   a) Die kommunalen Wohlfahrtshaushalte, die vielfach die geldlichen Träger der örtlichen Fürsorge sind, haben unter dem Zwang

Digitized by Google

der Verhältnisse eine starke Einschränkung erfahren; der Beschränkung der Mittel geht jedoch eine erhöhte Inanspruchnahme zur Seite.

b) Eine zweite Problemgruppe ergibt sich aus der herrschenden Erwerbslosigkeit.

3. Fürsorgepraxis bei der gegenwärtigen Wirtschaftsnot.
   a) Erschwerte Erfassung der Trunksuchtsfälle.
   b) Erschwerte Durchführung von Heilverfahren und Ersatzheilverfahren.
   c) Erschwerte Arbeitsvermittlung und Ersatz des „Erwerbsverhältnisses" durch ein „Beschäftigungsverhältnis".
   d) Erschwerte Durchführung der Trinkerbetreuung; zurzeit empfehlenswerte Methoden.

4. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten muß in Zeiten wirtschaftlicher Not Trinkerfürsorge getrieben werden; sie hat eine erhöhte sozialpolitische und sozialökonomische Bedeutung: Je weniger der geschwächte Gesellschafts- und Wirtschaftskörper mit den durch Alkoholismus verursachten Schäden belastet wird, um so eher vermag er wieder zu gesunden. In diesem Sinne ist im gegenwärtigen Augenblick die Durchführung der Trinkerfürsorge für uns eine wahrhaft nationale und soziale Aufgabe.

Der Wert der Trinkerfürsorge für ein geordnetes Gesellschafts- und Wirtschaftsleben dürfte heute ziemlich unumstritten anerkannt werden. Wieviel widersinniger Vergeudung gesundheitlicher, sittlicher, völkischer und wirtschaftlicher Volkskraft wird durch eine zielbewußte Trinkerfürsorge entgegengewirkt! Das bedarf in diesem Kreise keiner näheren Ausführung.

Hinter uns liegt ein verlorener Krieg. Auf Jahrzehnte hinaus werden seine Folgen für uns, insbesondere für unser Wirtschaftsleben, bitter fühlbar sein. Die volkswirtschaftliche Gütererzeugung steht in ihren Ueberschüssen noch weit hinter der Vorkriegszeit zurück. In ganz anderem Umfange aber als in der Vorkriegszeit werden diese Ueberschüsse, abgesehen von den drückenden Reparationsverpflichtungen, für Zwecke der allgemeinen Volkswohlfahrt beansprucht. Die große Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, die Masse der durch die Inflation enterbten Klein- und Altersrentner, die zurzeit fast 1 ½ Millionen Erwerbslosen belasten die öffentlichen Fürsorgeetats in einer kaum mehr tragbaren Weise. Mehr als in Zeiten normaler Wirtschaftsgebarung wirft sich bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Forderung nach umfassender Bekämpfung der durch Volkskrankheiten und Volksunsitten verursachten Schäden auf. Jede überflüssige Beschwerung unserer Fürsorge muß vermieden werden. Insbesondere können wir uns den Luxus eines gewaltige Werte verschleudernden Alkoholismus nicht leisten. Ein geschwächter Körper vermag dem Krankheitskeim oder einem eingeimpften Giftstoff nicht so zu widerstehen wie ein gesunder. Das gilt auch für den Gesellschafts- und Wirtschaftsorganismus, der in Notzeiten besonderer Schonung bedarf.

Der geringeren sozialpolitischen Tragfähigkeit der Wirtschaft steht eine Zunahme der Trunksucht gegenüber. Mancher hat das Uebel aus dem Felde in die Heimat mitgebracht, mancher ist bei der allgemeinen sittlichen Erschlaffung der Nachkriegszeit der schrankenlosen Genußsucht oder der verantwortungslosen Werbekraft des Alkoholkapitalismus zum Opfer gefallen. Die Wohnungsnot, die ein gesundes Volksleben zersetzen muß, und vor allem anhaltende Erwerbslosigkeit mit ihrem Gefolge an persönlicher Verbitterung und häuslicher Not haben das ihre zu der Alkoholverseuchung unseres Volkes getan. Die Durchführung einer zielbewußten Trinkerfürsorge ist heute mehr denn je eine zwingende Notwendigkeit.

Digitized by Google

Die unter diesen Voraussetzungen an die Trinkerfürsorge gestellten Anforderungen sind groß, sie sind weit größer als zu Zeiten krisenfreien Wirtschaftsablaufs. Zwei Erscheinungen sollen hier besonders aufgezeigt werden. Einmal ist es die Schwierigkeit der Geldmittelbeschaffung für Trinkerfürsorgezwecke, zum zweiten ist es die Erwerbslosigkeit, die sowohl für die Trunksuchtszunahme stark verantwortlich zu machen ist, wie auch dem Erfolg unserer Trinkerheilverfahren in vielen Fällen hemmend im Wege steht.

Ohne an dieser Stelle nach den Gründen fragen zu wollen, möchte ich feststellen, daß die praktische Trinkerfürsorge heute fast überall von öffentlichen Mitteln getragen wird. Vielerorts ist die Fürsorgestelle dem zuständigen Wohlfahrtsamt räumlich oder auch verwaltungsmäßig an- oder eingegliedert. Die Gemeindeverbände stellen vielfach den Fürsorger und den bureautechnischen Apparat, tragen größtenteils die Kosten für Heilverfahren und unterstützen in mannigfachster Weise die Arbeit der freien Trinkerfürsorgekreise.

Diese Entwicklung zur Kommunalisierung der Trinkerfürsorge braucht man dann an sich nicht zu bedauern, wenn sie die Grundlage bildet, auf der sich die freie Fürsorgetätigkeit ungehemmter entfalten kann. Anders aber liegt der Fall, wenn der Etat für Trinkerfürsorge beschränkt wird; sei es, daß man keine Geldmittel für ein angeblich unproduktives Unternehmen mehr freistellen will, sei es, daß der Druck der Verhältnisse Sparmaßnahmen diktiert, die erfahrungsgemäß die Trinkerfürsorge am ehesten und nachhaltigsten treffen. Stärker noch empfinden wir solche Mittelbeschränkung, wenn an die absolut schon geringeren Mittel infolge Trunksuchtszunahme erhöhte Anforderungen gestellt werden. Wer den Bericht des Präsidenten Dr. Mulert auf der Hauptausschußtagung des Deutschen Städtetages verfolgt hat, weiß, wie schlimm es gegenwärtig und in absehbarer Zukunft mit der Mittelbereitstellung für Fürsorgezwecke aussieht. Auch der Hinweis auf die Versicherungsträger versagt. Der diesjährige Bericht der Landesversicherungsanstalt Rheinland beispielsweise rechnet mit einem Defizit von 9 bis 10 Millionen RM für das Geschäftsjahr 1926. Gerade für unsere Arbeit werden sich die Folgen besonders bemerkbar machen; denn laut Bericht sollen Einschränkungen bei den freiwilligen Leistungen nicht zu umgehen sein. Zu alledem tritt noch eine bewußte Mittelbeschränkung. Die Kostenträger verweigern in vielen Fällen ihre Unterstützung, weil unsere Arbeit und insbesondere die Heilverfahren ohne Dauererfolg blieben und nicht selten auch tatsächlich bleiben. Kehrt nach Abschluß einer Kur der als „geheilt" bezeichnete Trinker in seine alte „alkoholische Umgebung" zurück und gelingt es nicht, ihn dem schwächenden und entsittlichenden Einfluß des durch die Erwerbslosigkeit bedingten Nichtstuns zu entziehen, ihm neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Daseinsmöglichkeiten zu bieten, so war alle aufgewandte Mühe vergeblich, und mit einem bitteren Gefühl der Enttäuschung tragen wir den Vermerk in die Akten ein: Rückfällig!

Damit habe ich die zweite Gruppe der Schwierigkeiten, die sich unserer Arbeit entgegenstellen, berührt; es handelt sich um die Probleme, welche sich aus der herrschenden Erwerbslosigkeit ergeben. Eine Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, daß die Wirtschaft ungeeignete Kräfte und Organe ausscheidet. Daß in Zeiten, wo ein erhöhtes Angebot an Arbeitskräften einer Verringerung offener Arbeitsstellen gegenübertritt, dieser Ausscheidungsprozeß mit ganz besonderer Gründlichkeit vor sich geht, versteht sich. Was bedeutet das für den Trunksüchtigen? Oft sind seine körperlichen und geistigen Kräfte so herabgesetzt, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen einer geregelten Lebensführung und damit meist auch Berufserfüllung so erschüttert, daß er den Wirtschaftswettkampf mit dem Normalen kaum aufnehmen kann. In Zeiten der Erwerbslosigkeit, wo nur noch hochwertige Qualitätsarbeit Nachfrage findet, bildet der Trinker meist den Troß im Heere der Erwerbslosen.

Digitized by Google

Die Erscheinung, daß Trunksucht zur Entlassung führt, ist in einer aufblühenden Wirtschaft fast eben so sehr zu beobachten, wie zu Zeiten der Depression. Uns interessiert in diesem Zusammenhang vielmehr die Erscheinung, daß Entlassung zur Trunksucht verführt. Die Folgen der Entlassung sind Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit. Im Sprachgebrauch haben wir uns daran gewöhnt, diese Begriffsworte gleichzusetzen. Es sei aber auf die Notwendigkeit folgender Unterscheidung hingewiesen. Erwerbslosigkeit bedeutet Einkommenslosigkeit; Arbeitslosigkeit bedeutet Mangel an Beschäftigung. Hinter der Erwerbslosigkeit steht häusliche Not, hinter der Arbeitslosigkeit steht Müßiggang. Not und Müßiggang sind die Schrittmacher der Trunksucht. Dabei ist es interessant, zu beobachten, daß auf den Einfluß der Not häufiger Fälle erstmaliger Trunksucht, auf den Einfluß der Beschäftigungslosigkeit mehr Rückfälle in frühere, geheilte bzw. gebesserte Trunksucht, zurückzuführen sind. Mit diesen Ausführungen soll nicht gesagt sein, daß die Verhältnisse sich in schematischer Zuspitzung immer so ergeben müssen. Wieviel Einfluß der Müßiggang hat, um einem Gesunden das Laster der Trunksucht einzuimpfen, und wie oft häusliche Not die besten Vorsätze bricht, soll hier nicht untersucht werden. Nur die großen Richtlinien seien angedeutet.

Gelingt es einen infolge Arbeitslosigkeit und sonstiger Ursachen zum Trinker gewordenen Menschen einer Heilbehandlung zuzuführen, das Heilverfahren in einer Anstalt auch ein halbes Jahr erfolgreich durchzusetzen, so wirft sich mit der Entlassung aus der Heilstätte sofort die Frage nach der Zurückführung in ein neues, geordnetes Arbeitsverhältnis auf. Der geheilte Trinker muß unter allen Umständen beschäftigt werden, selbst wenn er mit seinen Arbeitsleistungen keinen Pfennig verdient und seine Familie auf die Unterstützung des Wohlfahrtsamtes angewiesen bleibt.

Arbeitsvermittlung an Trinker gehört zu den undankbarsten Aufgaben des Arbeitsnachweises. Der Arbeitgeber verlangt eine volle, d. h. arbeitsfähige und arbeitswillige Kraft. Das ist, wie oben ausgeführt, der Trinker vielfach nicht; als Erwerbsbeschränkter belastet er den Arbeitsmarkt. In normalen Zeiten finden Erwerbsbeschränkte durchweg ihr Unterkommen als Hilfskräfte und ungelernte Arbeiter. Der Arbeitsnachweis hat auch Zeit und Möglichkeit, sich der Unterbringung dieser Halbkräfte zu widmen, denn der tüchtige Facharbeiter sucht sich in einer blühenden Wirtschaft seine Wirkungsstätte selbst. Anders zu Krisenzeiten. Die Arbeitsnachweise sind überlastet mit Arbeitsbeschaffung für Qualitätsarbeiter und den Aufgaben der Erwerbslosenfürsorge. Die Erwerbsbeschränktenvermittlung ist vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Abgesehen auch davon, daß der Arbeitgeber keine Halbkraft einzustellen geneigt ist, wenn sich ihm genügend vollwertige Arbeiter zur Verfügung stellen, muß das Arbeitsamt, so es einen Erwerbsbeschränkten vermittelt, mit einer starken Opposition, ja sogar einer drohenden Haltung der Vollarbeitsfähigen rechnen. Hier erwachsen für die Fürsorge große Aufgaben; denn die Arbeitsvermittlung für erwerbsbeschränkte Trinker kann und darf nicht in den Händen des Arbeitsamts allein ruhen; es handelt sich ja nur in beschränktem Maße um eine Arbeitsvermittlung im wirtschaftspolitischen Sinne, als vielmehr um eine Vermittlungsfürsorge im sozialpolitischen Sinne. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Fürsorgeträgern. Dem Arbeitsvermittler muß ein Helferkreis aus den Reihen der Fürsorge zur Seite treten. Auf dem Arbeitsamt knüpfen sich nur die Fäden, die die freiwilligen Mitarbeiter draußen im werktätigen Leben bei Arbeitgebern und sonstigen Förderern der Vermittlungsfürsorge persönlich anspinnen. Die Hauptarbeit leistet nicht der Arbeitsvermittler, sondern der Helferkreis.

Die Erwerbslosigkeit erweitert schließlich noch die Aufgabenstellung der Betreuung in nie gekannter Form. Mit der Beschäftigungslosigkeit wächst die Zahl der Trunksuchtsgefährdeten, und eine vorbeugende Gefährdeten-

Digitized by Google

Ueberwachung, wie Neufestigung Strauchelnder fordert hohe Opfer an Arbeitskraft und Pflichterfüllung von seiten der Fürsorgekreise.

Zusammengefaßt wäre zu sagen: Aus mannigfachsten Ursachen hat die Trunksucht zugenommen; die zu ihrer Bekämpfung zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel erfahren jedoch fortgesetzt Beschränkungen, so daß die Frage: Können wir bei der wirtschaftlichen Not erfolgreich Trinkerfürsorge treiben? nur bedingt bejaht werden kann.

Daß unter solchen Voraussetzungen die Kenntnis der gangbaren und lohnendsten Fürsorgewege von großer Bedeutung ist, liegt nahe. Wir sollen ja mit verminderten Kräften und Mitteln erhöhte Leistungen erzielen. Um Anregung in dieser Hinsicht zu bieten, möchte ich einiges aus der Praxis einer Großstadtfürsorgestelle mitteilen.

Zunächst: Erfassung der Trunksuchtsfälle. Wenn ich von „Erfassung" spreche, so denke ich weniger daran, daß uns vorliegende Trunksuchtsfälle zur Kenntnis kommen, noch daß ein vorgeladener Trinker unserer Aufforderung Folge leistet, sondern ich verstehe unter Erfassung die Herstellung jenes persönlichen, seelischen Konnexes, der der einzig erfolgversprechende Ausgangspunkt aller Heilbehandlung ist. Man wird vielleicht entgegenhalten, daß diese seelische Erfassung des Trinkers auch in guten Wirtschaftszeiten der wesentlichste Kunstgriff der Fürsorge sei. Demgegenüber möchte ich anführen, daß die Erfassung zurzeit ganz besonders erschwert ist und besondere Anforderungen an die Persönlichkeit des einzelnen Fürsorgers stellt. Der Trinker fühlt sich bei den äußeren Notständen verantwortungsloser; er weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Mißstände, vor allem die Arbeitslosigkeit ihn zum Trinker gemacht hätten und daß mit Beseitigung der äußeren Schwierigkeiten auch seine Trunksucht wieder fortfallen werde. „Geben Sie mir Arbeit, dann bin ich gesund!" ist der Einwurf, der dem Fürsorger täglich dutzendemale entgegengehalten wird. Die Kunst der Erfassung zu beschreiben, geht nicht an; sie ist eine Kunst und will als solche geübt sein. Dem Trinker muß unter allen Umständen klar gemacht werden, daß Trunksucht nur aus ihm selber heraus geheilt werden kann und daß eine Besserung der wirtschaftlichen Zustände um so eher einzutreten vermag, als unsere Volkswirtschaft von allen überflüssigen Belastungen, vor allem vom Alkoholismus befreit wird.

Ueber die allgemeinen Voraussetzungen zur Durchführung von Heilverfahren wurde an anderer Stelle schon gesprochen. Die Geldmittelbeschaffung versagt, sei es, daß die üblichen Kostenträger nicht leistungsfähig oder leistungswillig sind. Das Wohlfahrtsamt bewilligt nur Mittel, wenn das Verfahren hohe Aussicht auf Erfolg verspricht. Da dieser Nachweis jedoch meist nicht zu erbringen ist, bleibt die Unterstützungszusage eine schöne Geste. Verläßlicher ist schon die Landesversicherungsanstalt, die leider nur den Kreis der Antragsberechtigten zu sehr einengt. Für das Rheinland gilt: Wenn der Antragsteller das 40. Lebensjahr nicht überschritten, Beiträge für 200 Versicherungswochen geleistet hat und das Verfahren Aussicht auf Erfolg verspricht, übernimmt die Versicherungsanstalt die Heilbehandlung. Das stärkste Entgegenkommen hat stets die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Bewilligung von Kurkosten gezeigt. Ich wüßte keinen Fall zu nennen, in dem uns ein Antrag abgeschlagen worden wäre. Krankenkassen und sonstige Versicherungsunternehmungen sind heute vielfach dazu übergegangen, durch statutenmäßige Festlegung Trunksucht als Krankheit und Unterstützungsbegründung auszuschließen. Die Mittel der Trinkerrettungsvereine, die nie sehr erheblich waren, sind bei der gegenwärtigen Erwerbslosigkeit besonders gering. Die Mitglieder sammeln sich ja vorwiegend aus dem Arbeiter- und Mittelstand, die unter der wirtschaftlichen Notlage ganz besonders leiden. Die Angehörigen des Trinkers befinden sich allermeist selber in wirtschaftlicher Not, so daß die Aufbürdung von Heilverfahrenskosten eine unbillige Härte, wenn nicht gar einen Versuch der Unmöglichkeit darstellt. Unter diesen Umständen sieht es in der Mittelbeschaffung für Heilverfahren recht betrüblich aus.

Digitized by Google

Das hat zu Heilverfahren-Ersatzmaßnahmen geführt. Zwei Möglichkeiten seien hier angedeutet: Unterbringung in einer Arbeiterkolonie und Vermittlung als landwirtschaftlicher Helfer. Wer den Aufbau der Arbeiterkolonien kennt (es handelt sich um landwirtschaftliche Gutsbetriebe, in denen allerlei heruntergekommene Existenzen sich sammeln, in landwirtschaftlicher Arbeit ohne Lohn — nur für Kost und Logis tätig — ihren inneren Halt und die Voraussetzungen für eine neue äußere Lebensgestaltung suchen), wer vor allem die geschichtliche Entwicklung und ursprüngliche Zweckbestimmung berücksichtigt (die Kolonien sollten dem Umfug der Wanderbettelei steuern), muß gegen die Arbeiterkolonie als „Heilstätte" für „Alkoholkranke" starke Bedenken haben. Das Gute des Verfahrens liegt in der Sicherheit, den Trinker zu beschäftigen, die Schattenseiten im täglichen Umgang mit allerlei vom Schicksal verfolgten oder kriminellen Subjekten, und in der drohenden Möglichkeit des Rückfalls. Die Kolonien sind nicht „trocken", wenigstens die meisten nicht. Daraus ergibt sich: daß ein Heilverfahren in einer Kolonie nur durchgeführt werden sollte, wenn kein anderer Rettungsweg bleibt.

Die stärkste Hemmung einer stärkeren Inanspruchnahme der Kolonien liegt in den derzeitigen Verhältnissen selbst begründet. Die Kolonien sind überlastet, und die Unterbringung von Trinkern macht erhebliche Schwierigkeiten. Die Freie Vereinigung rheinischer Trinkerfürsorgestellen hat deshalb den Versuch gemacht, eine Ersatzlösung zu finden. Durch Vermittlung des Landesarbeitsamtes wurden Stellen in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben aufgetrieben, in denen rückfallgefährdete und geheilte, arbeitslose Trinker als „Helfer", d. h. ohne Lohn, nur für Kost und Logis tätig, untergebracht werden sollten. Der Versuch ist nur in ganz bescheidenem Umfange erfolgreich gewesen. Zunächst kommt eine solche Unterbringung nur während der Ernte, also als Saisonarbeiter, in Frage. Die vorhandenen Stellen sind trotz eifrigster Arbeit einer Reihe von Außenbeamten des Landesarbeitsamtes nur in beschränktem Maße aufzutreiben (die Bauern helfen sich untereinander aus). Soweit freie Stellen besetzt werden, gibt man dem vollwertigen Arbeiter den Vorzug. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß das Wohlfahrtsamt die Unterstützung der Familienangehörigen ablehnt, weil der Familienvorstand in einem „Arbeitsverhältnis" stehe. Gelingt es also der Fürsorge, einen Trinker als Erntehelfer unterzubringen, so muß dem zuständigen Wohlfahrtsamt unter allen Umständen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß es sich um ein „Heilverfahren" und nicht um eine erwerbstätige Beschäftigung handelt. Die Angehörigen schreiben sonst fortgesetzt Klagebriefe an den Befürsorgten und verlangen in vielen Fällen einen vorzeitigen Abbruch der mit so erheblichen Mühen zustande gebrachten Ersatzkur. Die zuständigen Arbeitsämter, die die zwischenörtliche Vermittlung des Landesarbeitsamtes in Anspruch nehmen müssen, sind wenig erbaut von den Wünschen der Fürsorge. Man darf sich jedoch weder durch den Mißmut des jeweiligen Arbeitsvermittlers, noch durch die Kompliziertheit des zwischenörtlichen Arbeitsmarktausgleichs abschrecken lassen, für einen erfolgversprechenden Fall den vorgeschlagenen Weg zu gehen. Eins soll man dabei nicht übersehen: Selbst wenn die Helferstelle in einer relativ „trockenen" Gegend ausfindig gemacht ist, besteht eine hohe Gefahr der Trunksucht bzw. der Rückfälligkeit. Es versteht sich von selbst, daß der arbeitgebende Bauer über die Krankheit und Behandlungsnotwendigkeiten seines Hilfsarbeiters aufgeklärt werden muß.

Ebenso große Schwierigkeiten wie die Durchführung von Heilverfahren bietet die Arbeitsbeschaffung. Persönliche Fühlung mit Arbeitgebern erleichtert die Aufgabe, löst sie aber nicht. Selten gelingt es zurzeit, einen geheilten Trinker, so er nicht ein hochqualifizierter Facharbeiter ist, in ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu bringen. Mit der Beschäftigung von Trinkern bei Notstandsarbeiten, die meist Erdarbeiten unter freiem Himmel sind, haben wir schlechte Erfahrung gemacht. Witterung und „Kameradschaft" verführen zum Trunk. Man sieht sich gezwungen, nach Ersatzlösungen zu suchen, die

Digitized by Google

sich fast nur darin bieten, daß man „Erwerbsverhältnisse" durch „Beschäftigungsverhältnisse" ersetzt. Ich erwähne auch an dieser Stelle die Arbeiterkolonie und das landwirtschaftliche Helferverhältnis.

Glückt es der örtlichen Fürsorgestelle mit dem zuständigen Arbeitsamt eine Vereinbarung zu treffen, nach der der Trinker als Erwerbsbeschränkter auf eine Arbeitsvermittlung rechnen darf, die fürsorgerischen Gesichtspunkten entspricht, so bietet sich manchmal Gelegenheit, ihm einen dauernden oder vorübergehenden Arbeitsplatz in einer Erwerbsbeschränktenwerkstätte zu verschaffen. Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 24. August 1921 hat die Schaffung von Erwerbseinrichtungen für Arbeitsinvaliden unter weitgehendster Anwendung des § 7 des Schwerbeschädigtengesetzes vom 6. 4. 1920 empfohlen. Teils auf öffentlicher, teils auf gemischter, d. h. öffentlich-privatgenossenschaftlicher Grundlage wurden Werkstätten und Schreibstuben errichtet, in denen körperlich, geistig und wirtschaftlich Erwerbsbeschränkte durch Arbeitserziehung, gegebenenfalls Berufsumschulung und vorübergehende Asylierung in den Stand gesetzt werden sollen, sich in die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzupassen. Solche Werkstätten bestehen zurzeit in der Rheinprovinz in Düsseldorf, Duisburg, Köln, Elberfeld, Eschweiler, Wiesdorf und Essen. Ihre Finanzierung macht, vor allem gegenwärtig, große Schwierigkeiten. Gewinn haben die Betriebe auch früher meist nicht abgeworfen, zurzeit erfordern sie hohe Zuschüsse. Städte und Genossenschaften bringen das Kapital auf. Der Absatz fehlt; die Konkurrenz des Handwerks macht sich rücksichtslos geltend; außerdem wird gerade von letzterer Seite her die Geschäftstätigkeit der Werkstätten als unfair bezeichnet. Die Werkstätten müssen nämlich ihre Erzeugnisse unter den am Ort verkehrsüblichen Preisen abstoßen, weil sie sonst der erdrückenden Umsatzsteuerverpflichtung unterliegen. Demgegenüber steht noch ihre starke Beanspruchung durch die infolge der allgemeinen Erwerbslosigkeit besonders große Zahl der Erwerbsbeschränkten. Die Trinkerfürsorge sollte sich, trotz der Ungunst der Lage, soviel als möglich der Werkstätten bedienen, um Haltlose und von der Gefahr der Rückfälligkeit Bedrohte in Beschäftigung bringen.

Für großstädtische Trinkerfürsorge, die sich zugleich auf einen ausgedehnten Helferkreis aus den Trinkerrettungsvereinen zu stützen vermag, kommt noch folgender Versuch in Frage. Infolge Trunksucht entlassene Handwerker (z. B. Konfektionsschneider, Schuhmachermeister u. ä.), die nach der Heilkur keinen neuen Arbeitsplatz finden, können sich bei der nötigen Unterstützung durch die Trinkerrettungsvereine verselbständigen. Aus unserer Praxis kann ich zwei Fälle anführen, wo es gelang, einem Flickschuster und einem Hausschneider ausreichende Beschäftigung und Einkommen zu sichern. Hier liegen natürlich nur geringe Möglichkeiten vor, soweit sie aber vorhanden, müssen auch sie ausgenützt werden. Grundsätzlich scheint mir: Man sollte keinem Heilverfahren stattgeben, wenn nicht schon zu Beginn der Kur feststeht, wie und wo man durch Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis den Heilstättenerfolg zu einem Dauererfolg machen kann.

Nun noch ein Wort über Trinkerbetreuung. Es werden nur immer einzelne Fälle bleiben, denen die Trinkerfürsorge in der ausgeführten Weise zu helfen vermag. Drückend lastet die Frage auf uns: Was machen wir mit jenen, die sich noch halten, die vielleicht im Augenblick mit den dunklen Kräften ringen, die ihnen inneren Halt und äußeren Frieden zu rauben drohen. Ich denke an die, die täglich an unsere Tür klopfen: „Helfen Sie, ehe es zu spät ist! Diese Untätigkeit reibt mich auf!" Diese Gefährdeten und Rückfallbedrohten vorbeugend zu schützen, ist im Augenblick die schwierigste, aber auch dankenswerteste Aufgabe. Sie ist nur zu lösen durch eine Dauerüberwachung oder besser durch eine Dauersuggestion, die dem Gefährdeten immer wieder einhämmert: „Wehre dich! Halte aus! Du kannst! Und wenn ich auch morgen keine Arbeit für dich habe, wer weiß, vielleicht übermorgen! Zähne zusammen! Du kannst durchhalten!" So muß täglich eine Arbeit

Digitized by Google

geleistet werden, die an den Willen und Opfersinn des Fürsorgers außerordentlich hohe Anforderungen stellt. Zwei Hilfsmittel kommen hierbei zustatten: Man klärt die erwachsenen Familienmitglieder, vor allem die Ehefrau, über den Sinn und die Durchführung des Verfahrens auf, so daß der Gefährdete keinen Augenblick unbewacht ist, im Falle eines Rückfalles aber der Fürsorger schon benachrichtigt wird, ehe es dem Rückfälligen selber klargeworden ist, daß er gestrauchelt. Nicht selten ist dann durch einen energischen Zugriff die Situation noch einmal zu retten. Ein zweites Hilfsmittel gibt uns ein Abkommen mit dem Arbeitsamt, das dahin geht: Erwerbslose Trinker erhalten ihre Erwerbslosenunterstützung erst ausgezahlt, wenn sie auf einer Kontrollkarte den Tagesvermerk der Trinkerfürsorgestelle beibringen. Diese Möglichkeit, sowie die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung in Sachleistungen gewährleistet uns der § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924:

„Ueber Art, Höhe, Dauer der Unterstützung für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter erläßt der Reichsarbeitsminister Anordnungen nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung. Innerhalb dieser Anordnungen bestimmt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, was in seinem Bezirk zu gelten hat."

Dazu führt der Artikel 3 (jetzt 4) der Ausführungsordnung aus:

1. . . . . .

2. Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises kann mit Zustimmung des Vorstandes der für die Fürsorge zuständigen Gemeinde bestimmen, daß die Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen (Ausgabe von Lebensmitteln, Veranstaltung von Volksspeisungen, Hergabe von Kleidungsstücken, Brennmaterial usw.) zu gewähren ist.

Der Begriff „Art der Auszahlung" läßt sich bei Entgegenkommen des Arbeitsamtes sogar soweit ausdehnen, daß man eine Handhabe gewinnt, den gesamten Unterstützungsbetrag an die Ehefrau des Unterstützungsbedürftigen auszuzahlen.

Die Ausführungen mögen Ihnen gezeigt haben, daß sich trotz aller gegenwärtigen Notstände praktische Trinkerfürsorge, wenn auch mit beschränktem Erfolg, treiben läßt. Die Möglichkeit zur trinkerfürsorgerischen Tätigkeit ist die Voraussetzung unserer Arbeit, die Triebkraft ist die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit. Wir müssen mit Einsatz aller Kräfte an der Verhütung und Ausrottung der Schäden arbeiten, für die allermeist letztlich ein Mangel an persönlicher oder gesellschaftlicher moralischer Entschlußkraft verantwortlich zu machen ist. Wem das Wort vom nationalen Wiederaufbau kein Schlagwort ist, sondern die Parole für pflichtbewußte Kleinarbeit an der allgemeinen Volkswohlfahrt, der kann sich nicht der Mitarbeit oder Förderung der Trinkerfürsorge entziehen. Jede Trinkerrettung bedeutet Entlastung der Fürsorge und damit zugleich der Wirtschaft. Wie viele Frauen- und Kindertränen aber getrocknet werden, das vermag niemand unter uns zu zählen. Das ist ein Wert, den volkswirtschaftliche Berechnung nicht einsetzen kann; er steht zu hoch darüber.

Wer uns entgegenhält, die Erfolge unserer Arbeit seien zu gering, dem wollen wir antworten: Das Wenige, das angeblich nur erreicht wird, ist immer noch mehr als das Garnichts derjenigen, die die Hände in den Schoß legen und fruchtlose Kritik üben.

Uns selbst aber wollen wir sagen: Erfolge müssen verdient sein; daher trotz aller Schwierigkeiten, deren wir uns wohl bewußt sind, die uns aber nicht entmutigen können, in zäher Kleinarbeit vorwärts zum endlichen Erfolg!

Digitized by Google

Oeffentliche Versammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Die Schuldfrage beim Alkoholkranken.

1. San.-Rat Dr. Colla, Bethel b. Bielefeld.

Leitsätze:

1. Die Gewohnheit, geistige Getränke zu genießen, hat dahin geführt, das akute Uebermaß zu dulden, es viel mehr von der Seite des Humors als von der guten Sitte zu beurteilen, dagegen das chronische, die Trunksucht, zu verurteilen, den Trinker moralisch für seine Trunksucht verantwortlich zu machen.
2. Die ärztliche Wissenschaft sieht in der Trunksucht eine Krankheit des Gehirns, die chronische Alkoholvergiftung; gleichviel nimmt man auch ärztlich dem Trunksüchtigen gegenüber einen anderen Standpunkt ein als einem anderen Geisteskranken oder Gehirnkranken gegenüber.
3. Viele Trinker sind von Geburt an geistig minderwertig, viele andere ausgesprochen geisteskrank. Sie haben oft eine hochgradige Empfänglichkeit für die Schädigungen des Gehirns durch regelmäßigen Alkoholgenuß (Intoleranz).
4. Diese Intoleranz gegen gewohnheitsmäßigen Genuß kann auch erworben werden durch Kopfverletzungen, Infektionskrankheiten, Gemütserschütterungen, aber auch durch nervenangreifendes Genußleben.
5. Die Schuld an dem Verfallen in Trunksucht stuft sich danach für den einzelnen gegenüber der menschlichen Gesellschaft ab.
6. Für die Behandlung der Trinker darf der Gedanke der Schuld nicht ausgeschaltet werden; der Trinker muß von dem Bewußtsein der sittlichen Verantwortung für die Entstehung seiner Schuld, soweit sie in Frage kommt, durchdrungen sein, um die Verantwortung für künftige Rückfälle zu übernehmen.
7. Der Allgemeinheit muß das Gewissen geschärft werden gegenüber den Opfern der Trinksitten, die überall die Mitschuld tragen.

Die Tatsachen, daß das menschliche Leben in allen seinen Aeußerungen von Alters her mit der Sitte verknüpft ist, geistige Getränke zu genießen, und daß es so viele Menschen gibt, die dieser Sitte nachgehen, ohne dadurch Schaden an ihrer Gesundheit zu erleiden, ohne wirtschaftlich zurückzugehen, ohne sich öffentlich als unmäßig bloßzustellen, diese Tatsachen haben immer dahin geführt, in der Trunksucht etwas sittlich Verwerfliches und in ihrer Entstehung ein sittliches Verschulden des Trinkers zu sehen. Zweifellos trägt zu dieser Ansicht bei, daß der Trunksüchtige ethisch entartet, und daß dieses Krankheitszeichen der chronischen Alkoholvergiftung, mit dem Sinken des moralischen Empfindens, der Pflichtvergessenheit, der immer größeren Widerstandslosigkeit gegen das Getränk, so abstoßend, unsozial, gemeinschädlich, ja verbrecherisch in Erscheinung tritt, daß das Volksgewissen nur ein „schuldig" sieht und Sühne verlangt. Man stellt die Folgen der Trunksucht gleich mit der Trunksucht selbst und sieht in ihr eine vermeidbare und daher schuldhafte, unlautere Tat oder Unterlassung.

Demgegenüber lehrt nun die ärztliche Wissenschaft, daß die Trunksucht, ebenso wie die Morphium-, Kokain- oder sonstige Giftsucht eine Krankheit ist, und zwar eine durch die Giftwirkung des Alkohols auf das Gehirn erzeugte Krankheit. Aber auch der Arzt steht, wenn er sich ehrlich prüft, dem Trinker doch etwas anders gegenüber als anderen Gehirnkranken. Die Gründe dafür sind leicht erklärlich, wenn

Digitized by Google

auch im einzelnen nicht immer ganz klar herauszuarbeiten. Lehrt die Wissenschaft auch, Trunksucht sei eine geistige Störung, so nimmt der gesunde Mensch doch gegenüber Geisteskranken anderer Art eine wesentlich andere Stellung ein als gegen Alkoholisten. Es ist lediglich eine Folge der allgemeinen Trinksitten, daß wenigstens der Nichtarzt selbst da, wo — wissenschaftlich gesprochen — bereits chronischer Alkoholismus, d. h. eine chronische Entartung des Gehirns vorliegt, doch nur einen fröhlichen Zecher sieht, dessen Extravaganzen in seinem Benehmen infolge der Vergiftung er meist ruhig hinnimmt, mit Humor der eine, vielleicht mit Befremden dieser oder jener, selten jemand mit sachverständiger Befürchtung für die Zukunft. Diese Stellungnahme färbt zweifellos auch etwas ab auf das ärztliche Urteil. Ich habe es doch häufig gesehen, daß auch Aerzte einen chronischen Alkoholisten in ihrem Umgang duldeten, ohne auf die große Gefahr hinzuweisen, in der der Kranke schwebte. Es kann eben gar nicht geleugnet werden, daß auch die Aerzte hier oft den rechten Weg nicht finden und allenfalls wohl Mäßigkeit anraten, wo der Kranke schon lange sich in einem Stadium befindet, in dem er gar nicht mehr mäßig, oder sage ich lieber ohne Schaden für seine Gesundheit trinken kann. Trotz alledem besteht aber die Auffassung der ärztlichen Wissenschaft zu Recht, und auch alle nichtärztlichen Sachkenner vertreten die Ansicht, daß es sich bei der Trunksucht um die Folgen einer chronischen Vergiftung handelt und der Trinker für seine Handlungen in der Trunksucht, auch für den übermäßigen Alkoholgenuß selbst weder juristisch noch einfach moralisch ganz oder überhaupt verantwortlich zu machen ist, je nach dem Grade der vorhandenen Gehirnentartung.

Aber ganz anders liegt die Sache bei der Frage, ob der Trunksüchtige daran schuldig ist, daß er in Trunksucht verfallen ist, und wir verstehen hier unter schuldig natürlich nicht den juristischen Begriff, der sich auf strafbare Handlungen bezieht, sondern den, der einen sittlichen Vorwurf bedeutet, eine Schuld gegen die öffentliche Moral, gegen seine Familie und gegen sich selbst.

Um darüber ins Klare zu kommen, ist es nötig, daß wir uns die verschiedenen Typen der Alkoholiker und ebenso den pathologischen Prozeß der chronischen Alkoholvergiftung näher ansehen.

Es steht fest, daß ein großer Teil der Alkoholkranken zu den geistig minderwertigen Menschen gehört, die wir als Psychopathen bezeichnen, Leute mit einem Gehirn, das nicht als ganz gesund oder ganz normal betrachtet werden kann, reizbare, haltlose, verschrobene, zu Verbrechen neigende, oder triebhafte und gemütlich unausgeglichene Naturen. Sie alle sind außerordentlich empfindlich gegen die Alkoholwirkung, was sich schon darin zeigt, daß unter besonderen Umständen bei ihnen die sogenannten pathologischen Rauschzustände auftreten, das sind Zustände von Berauschung durch verhältnismäßig geringe Dosen Alkohol, wobei äußerst heftige Aufregungszustände mit Trübnis des Bewußtseins, Gewalttätigkeiten und Zerstörungsdrang vorkommen können. Sie schließen sich oft an Gemütserregungen an, z. B. einen Unglücksfall oder eine Verhaftung („Blaukoller"). Bei diesen Menschen wird man die Bemessung der Schuld an ihrer Trunksucht im allgemeinen völlig auf ihre unglückliche Anlage und die gesellschaftlichen Sitten abladen müssen. Man wird ohne weiteres sagen dürfen: hätten sie eine sachverständige Erziehung

Digitized by Google

genossen, wären sie sich ihrer Gefahr bewußt, hätte man sie gelehrt, sich von den Trinksitten fernzuhalten, so könnte zweifellos ein großer Teil von ihnen sogar brauchbare Menschen sein. Denn es ist gar nicht zu leugnen, daß bei ihnen die psychopathische Veranlagung durch den Alkohol gesteigert wird, und daß die schnell einsetzende alkoholische Entartung des Gehirns die Anlage verschlimmert und sie manchmal erst zu einem verhängnisvollen Faktor macht.

Ich kenne tatsächlich eine ganze Reihe von Psychopathen, die infolge vernünftiger Aufklärung die große Gefahr kennen, welche ihnen von den Trinksitten droht, die sich deshalb von den Trinksitten freigemacht haben oder durch eine sorgsame und verständige Erziehung ihnen von vornherein ferngehalten worden sind. So habe ich noch vor einigen Tagen einen jungen Mann in einer anderen Sache beraten, dessen Großvater mütterlicherseits starker Trinker, dessen Vater ein haltloser schwerer Psychopath war; er hatte aber das Glück, eine kluge und energische Mutter zu besitzen, die ihn zu tiefer Innerlichkeit und Enthaltsamkeit erzog. In einem anderen Falle der letzten Zeit handelt es sich um einen Beamten, der während seines Studiums einen schweren Nervenzusammenbruch seines Vaters erlebte und dabei erfuhr, daß sein Großvater ein starker Trinker gewesen war. Als nun auch eine seiner Schwestern seelisch erkrankte, erkannte er die große Gefahr, die ihm drohte, und entschloß sich, enthaltsam zu werden.

Wie weit in den Fällen dem Trinker eine Schuld beizumessen ist für das Verfallen in die Sucht, wo trotz guter Aufklärung und Erziehung die Belasteten den Trinksitten huldigen und ihnen verfallen, kann im allgemeinen nicht erörtert werden, sondern wird im einzelnen zu beurteilen und je nach der Belastung und der Gegenwirkung gegen Erziehung und gutes Beispiel abzustufen sein.

Wir kennen ferner die sogenannten Periodiker; hier handelt es sich zum Teil auch um psychopathische, namentlich Triebmenschen, solche mit lebhaftem Stimmungswechsel (Cyclothyme), vor allem aber um Kranke, die entweder Epileptiker sind mit Krampfanfällen oder auch sogenannte larvierte Epileptiker, bei denen sich die Anfälle in „Aequivalenten" abspielen. Und unter den Aequivalenten verstehen wir an Stelle der Krämpfe auftretende periodische Ohnmachten, Schwindel, Verstimmungen, Dämmerzustände, Triebhandlungen usw. Auch bei diesen Kranken wird man von einer eigenen Schuld an ihrem Verfallen in eine Trunksucht in der Regel nicht sprechen, da sie meist ohne Kenntnis der Gefahr bei ihrer pathologischen Veranlagung ins Leben hineintreten und durch die Trinksitten, denen man sie zuführt, oft sehr schnell der Giftwirkung des Alkohols unterliegen.

Wir kennen aber eine große Zahl von Fällen, wo weder eine erbliche Anlage, noch irgendwelche Anzeichen von psychopathischer Verfassung in der Kindheit oder Jugend bemerkt werden, die aber trotzdem der Trunksucht verfallen. Ohne eine Kenntnis der Alkoholwirkung werden wir diese Fälle nicht verstehen, noch das Maß der Schuld bewerten können. Wir wissen, daß der in den Körper aufgenommene Alkohol am stärksten und am schnellsten angezogen wird vom Gehirn, und dies um so mehr, je konzentrierter der Alkohol ist. Der Weingeist ist ein Zell- oder, wie man es besser ausdrückt, ein Protoplasmagift, d. h. er wirkt — in dem Auge meist nicht erkennbarer Art — schon in geringen Mengen auf den Zellinhalt, das sogenannte

Digitized by Google

Protoplasma. Diese Wirkung vertieft sich allmählich, wenn sie nicht durch Vermeidung von Alkohol in einer gewissen Zeit ausgeglichen wird, zu immer stärkeren Störungen, die sich funktionell lange nur durch Störungen in der Gehirntätigkeit bemerkbar machen (also vor allem im Ablauf der geistigen Vorgänge), schließlich aber zu groben Ausfällen körperlicher und geistiger Art und zu demonstrierbaren, anatomischen Veränderungen im Gehirn führen müssen. Es ist sehr leicht verständlich, daß der fortgesetzte, wenn auch sogenannte mäßige Genuß geistiger Getränke einen Ausgleich der geringfügigen Störungen im Protoplasma nicht zustande kommen läßt, da sich schwache Alkoholwirkung auf schwache Alkoholwirkung häuft, und sich somit eine ganz langsame Veränderung im Gehirn einleitet, die allerdings bei Widerstandsfähigen so langsam geht, daß sie ihr Leben lang keine gröberen Erscheinungen der Giftwirkung zu bieten brauchen. Die Gehirnzelle, d. h. die sogenannte Ganglienzelle, ist die am allerfeinsten organisierte Zelle im Körper, und sie wird nun vom Alkohol, abgesehen davon, daß sie am schnellsten den Alkohol anzieht, auch ohnedies, wie vielfache Versuche erwiesen haben, am schnellsten und stärksten geschädigt. Das ist leicht verständlich, wenn wir daran denken, daß auch im gewöhnlichen Leben die feinsten Apparate auch die empfindlichsten sind. Vergleichen wir die Funktion einer Hautbedeckungszelle und einer Ganglienzelle mit der eines Mauersteins und eines Galvanometers, so werden wir sofort begreifen, wie Feinheit des Baues und Empfindlichkeit gegen äußere Schädlichkeit der Feinheit der Arbeit entsprechen. Nun wird eine von Hause aus gesunde Gehirnzelle einer Giftwirkung, die sich immer wieder auf sie ergießt, gewiß lange Zeit Widerstand leisten können; denn der menschliche Körper ist an sich mit einer sehr hochgradigen Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse ausgestattet. Aber zweifellos gehen die beständigen Wirkungen des Alkohols auch bei gesundem Gehirn nicht ganz ohne Schwächung des Protoplasmas vorüber. Wir wissen, daß hochbegabte, frische Menschen durch täglichen Biergenuß zu „Stammtischphilistern", trägen, einseitigen, interesselosen Naturen werden, ohne daß sie im gewöhnlichen Sinne als trunksüchtig bezeichnet werden können. Ich glaube, Forel hat einmal von ihnen als von „Stammtischautomaten" gesprochen. Sie sind chronische Alkoholisten, bei denen unter Umständen schon leichte Veränderungen an den Gehirnzellen nachweisbar sind. Aber das, was der Volksmund als Symptom der Trunksucht ansieht, findet sich noch nicht bei ihnen. Eines Tages aber trifft den einen ein Unfall, oder er erkrankt an einer schweren, fieberhaften Lungenentzündung, erleidet eine schwere Gemütserschütterung oder sonst einen eingreifenden Schaden, und nun mit einem Male offenbart sich schnell das Bild der Trunksucht: ein Delirium bricht aus, eine Lähmung der Beine oder Arme zeigt sich und wird höflich als rheumatische Lähmung bezeichnet, oder es beginnt ein schneller Verlauf der alkoholischen Degeneration, und die Menschen sagen nun: „Freund X. hat ja jetzt den Halt verloren, er säuft." Diese Fälle sind so zu verstehen, daß der Unfall, die Erkrankung, die Gemütserschütterung die Empfindlichkeitsstufe des allmählich geschwächten Gehirns plötzlich stark herabgesetzt haben und die Widerstandsfähigkeit gegen die Alkoholwirkung mit einem Male gebrochen oder doch sehr stark vermindert worden ist.

Wir verstehen diese Fälle am besten, wenn wir an die Erscheinung

Digitized by Google

des sogenannten traumatischen Alkoholismus denken, die Trunksucht nach Kopfverletzungen, seien es richtige Schädelbrüche oder auch nur sogenannte Gehirnerschütterungen. Diese Gehirnerschütterung ist ja sicherlich nicht nur eine „Schüttelung" des Gehirns; wir müssen vielmehr annehmen, daß irgendwelche, mit unseren Augen und Instrumenten allerdings nicht immer wahrnehmbare, vielleicht nur „molekulare" Veränderungen in den Ganglienzellen dadurch bewirkt werden. Seheh wir doch nach solchen Gehirnerschütterungen, abgesehen von dem Hange zur Trunksucht, auch ganz schwere Charakterveränderungen auftreten, und zwar manchmal erst nach längerer Zeit. Es ist auch hier die Empfindlichkeitsstufe des Gehirns für die Alkoholwirkung durch die Störung im Gehirn plötzlich so stark herabgesetzt worden, daß der davon Befallene der Giftwirkung beim Genusse von geistigen Getränken sehr schnell erliegt, übrigens oft auch „intolerant" wird gegenüber geringen Dosen der Getränke und die sogenannten Rauschzustände zeigt. Daher ist dringend zu raten, allen Menschen, die einmal eine Kopfverletzung schwerer Art erlitten haben, den Alkoholgenuß zu verbieten, oder sie auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, die sie laufen, wenn sie die Trinksitten mitmachen.

Auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten kenne ich eine ganze Reihe von Fällen, wo sich im Anschluß an solche bei vorher ganz „mäßig" Trinkenden in verhältnismäßig kurzer Zeit ein chronischer Alkoholismus in der Form der Trunksucht entwickelt hat. Ich entsinne mich eines Falles nach Typhus mit Gehirnentzündung, dann neuerdings mehrerer Fälle von sogenannter Kopfgrippe und auch einiger Fälle von Syphilis mit energischer Salvarsan- und Quecksilberbehandlung, die schnell zur Trunksucht kamen. In einem Falle sah ich Trunksucht sich entwickeln bei einem Manne von 36 Jahren, der eine schwere Blutvergiftung mit mehrmonatigem Krankenlager hatte und mit reichlichen Alkoholgaben behandelt worden war.

Bei Gemütserschütterungen pflegt man von denen, die im Anschlusse daran dem Alkoholismus verfallen, zu sagen, sie tränken sich ihren Gram weg. Auch hier räumt offenbar der geistige Insult den Rest der Widerstandskraft weg.

Nun aber stehe ich nicht an, entgegen anderen Ansichten zu behaupten, daß auch ohne diese äußeren oder psychischen Schädlichkeiten von Hause aus gesunde und mit vollwertigem Gehirn ausgestattete Menschen dem Alkoholismus verfallen können durch zügelloses Leben an sich, durch Ausschweifungen aller Art, durch Vergnügungssucht und mangelhafte Zusammenraffung der Persönlichkeit zu ernster Arbeit und geregeltem Leben. Wer sich häufig betrinkt, wer die Nacht zum Tage macht, wer sich geschlechtlichen Ausschweifungen ergibt, schwächt Körper und Geist; sein Gehirn wird normalen Anforderungen immer schwerer gerecht werden können, und huldigt er gewohnheitsmäßig den Trinksitten, so wird ihn auch der „normale" Alkoholgenuß in die Trunksucht führen. Zweifellos wirkt nach dieser Richtung auch geistige Ueberanstrengung, namentlich, wenn sie mit starker Gemütsspannung verknüpft ist, wie bei Spekulationsgeschäften, Leitung von großen Betrieben, unruhigem Berufe, z. B. dem ärztlichen, und wird eine

Digitized by Google

Ueberempfindlichkeit des Gehirns hervorrufen und bei regelmäßigem Alkoholgenuß zu einer Entartung führen können. Aber nach meinen Beobachtungen ist die sogenannte Ueberarbeitung hier viel seltener als die „Uebervergnügung", und meist ist die erste zum Entfachen von Trunksucht mit der zweiten verbunden. Hier spielt nach meiner Erfahrung übrigens die alte Irrlehre vom „Kraftspender" Alkohol eine Rolle.

An diesen Trunksüchtigen haftet ohne Zweifel eine schwere Schuld, da sie sich die Bahn für die Entstehung des Alkoholismus, ohne dazu veranlagt zu sein, selbst bereiten. Allerdings muß auch hier wieder abgewogen werden, wie weit diese Menschen über die Gefahren des Alkohols unterrichtet und wie weit die Trinksitten und diejenigen daran schuld sind, die ihnen frönen. Wann hört man einmal eine Warnung vor dem gewohnheitsmäßigen Genuß geistiger Getränke überhaupt? Man warnt vor dem Uebermaß, aber die meisten Menschen haben keinen Begriff von der Gefahr, in die sie sich begeben, wenn sie zum Stammtische oder zur Kneiptafel gehen.

Ich unterscheide Abstinente, Konnivente —, d. h. solche, die nur ganz gelegentlich einmal glauben, den Trinksitten eine Konzession machen zu müssen, und die auch dann die äußerste Mäßigkeit bewahren, wie z. B. der verstorbene Generaloberst Graf Haeseler —, ferner Alkoholgewöhnte und Alkoholkranke. Jeder Alkoholgewöhnte schwebt, wie aus meinen Ausführungen erhellt, in der Gefahr, einmal alkoholkrank zu werden, sehr viele sind es schon, ohne daß sie es wissen. Der Mensch, der nicht nur im Aeußeren etwas auf sich hält und eine ernste Lebensauffassung zu haben beansprucht, versündigt sich an sich selbst, an seiner Familie und schließlich auch an seinem Volke, wenn er sich dem Genusse geistiger Getränke gewohnheitsmäßig ergibt, wenn er sich in Vergnügungen stürzt, die seine Widerstandskraft schwächen. Man kann nicht von allen Leuten erwarten, daß sie eine genügende Kenntnis von der Alkoholfrage haben, aber man kann von einem ernsten Menschen und besonders in einer trostlosen Zeit wie der heutigen, verlangen, daß er die Bedeutung der Enthaltsamkeit für unsere Volksgesundheit erkenne und sich einmal überlege, ob es wirklich irgendeinen inneren Gewinn bringt, Tag für Tag an den Stammtisch zu gehen, sein Glas zu trinken oder vielmehr seine Zahl von Gläsern, den Gefährdeten ein schlechtes Beispiel zu geben und sich selbst unter Umständen einer Gefahr auszusetzen. Wer kann von sich sagen: „Ich kann es vertragen!"? Doch wohl niemand. Höchstens kann er sagen: ich habe noch keine üblen Folgen gespürt. Aber haben es vielleicht nicht schon die anderen? Vielleicht etwas Abstumpfung der feinsten Empfindungen, Nachlassen des Pflichteifers, der Arbeitslust, leichte Reizbarkeit? Ich habe das Wort: „Ich kann es vertragen", manchmal gehört von Leuten, die schon nicht mehr von ihrem täglichen Tropfen lassen konnten. Die Begründung zu dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches sagt an einer Stelle bei Besprechung des Begriffes der schuldhaften Trunkenheit: schuldhaft ist hier in dem Sinne zu verstehen, daß derjenige sich schuldhaft in Trunkenheit versetzt, dem ein sittlicher Vorwurf daraus zu machen ist, daß er sich betrunken hat. Ein sittlicher Vorwurf trifft aber jeden geistig gesunden Menschen, der sich betrinkt. Ein sittlicher Vorwurf trifft aber auch den, der durch Vergnügungssucht und Ausschweifungen aller Art, auch durch den

Digitized by Google

„physiologischen" Leichtsinn, mit dem er sich den Trinksitten hingibt, seine Gesundheit schwächt, und wenn er dann allmählich dem Alkoholismus verfällt, so ist er schuldig an seinem Untergange. Denn ein geringfügiger Anlaß kann später unter Umständen dieses Versinken in die Trunksucht herbeiführen.

Die Trinksitten werden oft als eine unvermeidbare und sogar notwendige Kulturerscheinung entschuldigt und gepriesen. Wer die Geschichte der Völker kennt, weiß, daß wahre Kultur sie immer bekämpft hat, wo sie zu einer Geißel des Volkes wurden wie in unserer Zeit. Mit echter Kultur haben sie überhaupt nichts zu tun; sie sind eine auf- und abschwankende Nebenerscheinung im Völkerleben und stellen eine Gedankenlosigkeit dar, die sich aus rituellen Bräuchen (Opfern) und einer Schwäche der Menschheit, einem unedlen Verlangen nach körperlichem Reiz (Geschmack) und seelischer Flucht vor dem Denken (Sorgenbrecher) entwickelt hat. Der Mensch soll aber handeln nach vernünftigem Denken und ethischem Empfinden.

Es muß zum Schluß noch eine Frage in unserem Kreise zu beantworten versucht werden, nämlich die: wie stellen wir uns bei der Behandlung der Alkoholkranken gegenüber der Schuldfrage. Wir Berufsarbeiter sind uns, wie ich glaube, darüber alle ganz klar, daß für die aussichtsvolle Behandlung des Trunksüchtigen nichts verhängnisvoller ist, als ihm zu sagen: „Du bist ein armer, kranker Mensch und kannst nicht dafür, daß du in Trunksucht verfallen bist." Wäre dieser Standpunkt irgendwie aussichtsvoll, so wäre die Behandlung die einfachste Sache von der Welt. Den Trinker von jeder Verantwortung für seine Sucht entbinden, heißt die beste Waffe gegen Rückfälle aus der Hand geben. Denn wenn der Süchtige nicht zur Erkenntnis desjenigen Teiles der Schuld an seinem Verhängnis kommt, das ihm nach Abwägung aller persönlichen und allgemeinen Umstände zugewogen werden muß, wird er auch nie Verständnis und Kraft aufbringen, die Verantwortung für die Zukunft auf sich zu nehmen, sich seelisch umzustellen und in Verinnerlichung und strengster Schärfung seines Gewissens den Weg zu meiden, der ihn rettungslos wieder ins Elend führt, den breiten Weg der Trinksitten. Wenn er nicht erkennt, daß er seiner Sucht hätte entgehen können und nicht von dem tiefen Gefühl der eigenen sittlichen Verantwortung ganz durchdrungen ist, wird er auch nicht die Erkenntnis und die Kraft aufbringen, daß er den Genuß zukünftig ganz meidet.

Aber diejenigen, die über den Alkoholkranken die Achsel zucken, selbst aber den Trinksitten huldigen, mögen sich des Wortes aus „Wilhelm Meister" erinnern: „Ihr führt ins Leben uns hinein, ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein, denn jede Schuld rächt sich auf Erden."

Das Problem der Schuld beim Alkoholismus kann in vorstehenden Ausführungen begreiflicher Weise nicht erschöpft werden, und ich gebe ohne weiteres zu, daß die Frage viel mehr vertieft werden muß. Aber ich will auch nur Anregungen geben, nicht die Frage lösen. Wünschen möchte ich, daß es noch von recht vielen Seiten — von theologischer, juristischer, volkswirtschaftlicher — einmal gründlich behandelt werde.

2. Pastor Kruse, Lintorf.

An der Schuldfrage können wir Anstaltsleute nicht gleichgültig vorübergehen. Wir müssen darüber nachsinnen, wenn wir unseren

Digitized by Google

Pflegebefohlenen helfen wollen. Was wir ermitteln, wird immer Stückwerkscharakter haben. Es wäre unpädagogisch, wenn wir unseren Kranken gleich vor den Kopf sagten, was wir fanden, aber wir werden unsere Maßnahmen dadurch bestimmt sein lassen.

Gehen wir dem Probleme nach, so stoßen wir sofort auf ein erhebliches Maß von Schuld. Aber es ist die Schuld der Umwelt, aus der der Pflegling kommt. Die Schuld der Trinksitte, die eine Tyrannei ausübt, der sich Alles beugt. Die Schuld jener Mißordnung ohne Gleichen, nach der die Schankstätten, nach ihrer Anzahl, die lebenswichtigsten Institute zu sein scheinen — nach der, während der Giftverkauf im Allgemeinen genauester Vorschrift unterworfen ist, das Alkoholgift, auf das eine aufdringliche Reklame allerorten hinweist, überall zu haben ist, wo man geht und steht. Diese Trinksitte, vielleicht im elterlichen Hause in ehrbarer Form geübt, hat den noch jugendlichen Menschen zuerst beeinflußt. Keiner hat Trinker werden wollen, sie waren alle einmal mäßige Leute. Man ist ungewarnt geblieben. Und wenn man gewarnt worden wäre, man hätte die Warnung in den Wind geschlagen. Daß unsere Widerstandskraft eine Grenze hat, erkennen wir in der Regel erst dann, wenn wir diese Grenze, sei es zum Schaden des einzelnen Organs oder des innern Menschen, bereits überschritten haben.

Nachforschend stoßen wir oft auf eine andere Schuld: der Erzeuger und Vorfahren. Bei mehr als 40 Prozent der Patienten mußten wir notieren: erblich belastet. Nicht, daß die Väter ein offenbares Trinkerleben geführt hätten. Manche haben ihre Sturm- und Drangperioden überwunden und sind noch leidlich Ordentliches, vielleicht sogar Tüchtiges geworden. Aber die Kinder jener trüben Tage? Die ersten Kinder? Ich denke an den Brief eines Vaters, eines tüchtigen Arztes. Aber sein Sohn war in unserer Pflege. Und jener Brief handelt nicht nur von des Sohnes Leiden, er handelt auch von seiner, des Vaters eigener Schuld. Mit dem Herzblut des Vaters ist jener Brief geschrieben. Ja es handelt sich wiederholt um Söhne von Vätern, denen wir Großes danken, denen man Denkmäler baute, die man zu den Großen zählte in Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Oft werden frühere Alkoholkranke nach jahrelangem Wohlverhalten rückfällig. Wie kam's? Wiederholt haben die Väter es mit tiefem Weh bekannt, daß sie es selbst waren, die ihre Söhne bestimmten, den Weg der Enthaltsamkeit zu verlassen. Dort war es die Gattin mit ihrem nach Wein oder anderem Getränke duftenden Atem. Ein Arzt war es, der dem Magenkranken, obwohl er dessen frühere Schwächen kannte, den Rotwein oder anderes verordnete. Wieviele solcher Fälle sind uns in Erinnerung! Bunge hat dennoch recht, daß die Mäßigen, wie wenig es in der Absicht der besseren unter ihnen liegt, die Verführer sind.

Stoßen wir also auf soviel Schuld, aber nicht zunächst des Trinkers Schuld, so werden wir immer milder dem Einzelnen gegenüber. Wir blicken auf Christus Joh. 8. Die Tatsache der Schuld des Weibes wird von ihm nicht bestritten. Aber den harten Pharisäern werden die Worte entgegengehalten: „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie." Welche Milde, mit der er die Schuldige behandelt. Davon suchen wir zu lernen: „Ich bin doch nicht wert, daß man mich so gut behandelt." „Wir wurden noch nie so milde beurteilt, wie hier." Es wäre traurig, wenn unsere Pfleglinge anders sprächen. Der Trinker

Digitized by Google

kommt bei uns zur Ruhe vor den Anklagen und Vorwürfen derselben Leute, die vielleicht selbst dazu beigetragen haben, ihn zu Fall zu bringen. Nicht das Richten, das Retten ist unsere Aufgabe.

Zu einer wohltuenden und heilsamen Ruhe kommt der Patient bei solcher Pflege. Aber Ruhe im tiefsten Sinn ist das doch nicht. Soll es zu ihr kommen, zur vollen Wiederherstellung der Persönlichkeit, zum Frieden mit Gott, zur Ruhe eines versöhnten Gewissens, dann muß jene erste Ruhe zunächst ein Ende nehmen, sie muß einer Unruhe weichen, jener Ratlosigkeit, die fragt: „Was muß ich tun?“ Er muß das Auge auftun, und wir müssen ihm helfen zu klarer Erkenntnis seiner eigenen Schuld.

Aber welches ist seine eigene Schuld? Die meisten denken an die oft zum Himmel schreienden Lebensäußerungen des Trinkers. An das Elend, das er über die Seinen bringt. Was schert ihn Weib, was schert ihn Kind. Er hat ein anderes Verlangen. Denken wir an die Veröffentlichungen Flaigs und Zaulecks „vom Schlachtfeld“, „aus der Schreckenskammer des Alkohols“. Und wir sehen am tiefsten sinken, die am höchsten standen. Das alles nennt man des Trinkers Schuld, und es ist auch seine Schuld. Die Oeffentlichkeit, der Richter muß Stellung nehmen zu solcher Schuld. Aber ob nicht Gottes Urteil meistens milder lautet?

Denn, was sind jene Taten im Grunde anderes als Folgeerscheinungen? In einem Zustand der Knechtschaft befindet sich der Trinker. Er kann nicht mehr, was er will; er muß, was er nicht will und was er bald mit Tränen, denen wir nicht gleich Unlauterkeit vorwerfen sollten, selbst beklagt. Die wilden Tiere im Untergrund seiner Persönlichkeit sind entfesselt; er steht unter ihrer Herrschaft. Die Schuld des Trinkers, die offen am Tage liegt, über welche die meisten pharisäisch sich entrüsten, ist aber nicht die Schuld, über die auch der Trinker, wenn es mit ihm besser werden soll, zur Klarheit kommen muß, wozu wir ihm zu helfen berufen sind.

Welches ist die Schuld? Sie liegt in ihren Anfängen weit zurück. Verwoben mit der Schuld der Mit- und Umwelt, der Erzeuger und Erzieher, von denen wir oben sprachen. Wollten wir dieses Knäuel von Schuld und Mitschuld anderer entwirren, dann müßten wir der Allwissende selber sein. Diese Schuld ist dort zu suchen, wo der Weg des Menschen, der seine Freiheit noch nicht verloren hatte, eine bedenkliche Richtung nahm. Seine Lage war schwer. Hier das Hochziel, das er erstreben sollte, und dort die ihn niederziehende und mehr und mehr festhaltende Sitte seiner Umgebung. Und wenn er jenes beiseite schob und das andere wählt, wenn er die Pflicht vergaß, wenn er trotz offenbar gewordener Folgen, trotz Vaters Mahnung und Mutters Bitten, trotz der Tränen seines Weibes, der traurig ihn anblickenden Augen seines Kindes weiter ging auf bösem Wege, wider besseres Wissen und Gewissen, sich mehr und mehr verschließend gegen alles, was seine Seele sucht, das ist die Schuld, die immer wieder begangene Schuld. Ein geheimnisvolles Ineinander zwischen der eigenen Schuld und der Schuld der Andern. Wer mag wägen, wieviel diese, wieviel jene? Darum aber dürfen wir nicht massiv dreinfahren. Wir verschließen uns der Möglichkeit jeden Einwirkens, wenn wir, ohne der Mitschuld der Anderen zu gedenken, nur darauf ausgehen, das Bekenntnis der eigenen Schuld ihm abzuringen. Das aber dürfte

Digitized by Google

am ersten jener oben empfohlenen Milde gelingen, jenem in unserer Pflege sich fühlbar machenden Gesichertsein vor plumpem Vorwurf, daß unter der von allem Drängen sich freihaltenden Darbietung des Gotteswortes sich das Auge öffnet für die eigene Schuld. Für alles, was der Trinker im Zustande des Gebundenseins gefehlt, getan, versäumt, vor allem für das, was ihn selbst zu solcher Bindung führte. „Wie bin ich dankbar, daß die Meinen nicht hart zu mir geredet, mir keine Vorwürfe gemacht haben. Die mache ich mir selbst Tag und Nacht." Dann darf man, wenn auch nicht gar zu oft, tränende Augen sehen: „Ich kann nicht sagen", so jener frühere Korpsstudent, „wie wir gegen jedes Gebot Gottes gesündigt haben." Und wertvoller als die Tränen, die wir gesehen haben, sind gewiß jene anderen, die niemand als der Eine sieht, dem nichts verborgen bleibt.

Und wenn der Trinker dahin kommt — nicht durch unser Treiben, sondern durch das Wehen des Geistes Gottes —, dann ist jener Zustand da, wo auch das Evangelium seine volle Kraft entfalten kann, dann wird das Loblied laut: „Der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht und du wieder jung wirst, wie ein Adler." Dann darf man mit Zuversicht erwarten, daß, wo das Verhältnis zu Gott in Ordnung kam, auch die Mitmenschen, die unter der Schuld soviel gelitten haben, dies spüren werden. Dann ist auch das Wort am Platze: „Du bist nun gesund geworden; gehe hin und sündige hinfort nicht mehr, daß dir nicht Aergeres widerfahre."

Mag die Welt pharisäisch von der Schuld des Trinkers reden, wir tun es nur mit großer Scheu. Mag sie das Wort Laster brauchen, bei uns wird's kaum gehört. Mit leiser Hand gilt's dem den Weg zu bahnen, der freundlich einherfährt und so gern erhöht, was vor ihm sich beugt.

Die Schuldfrage beim Alkoholkranken. Ohne Verständnis für diese Frage entbehrt unsere Arbeit des Allerbesten. Trinkerheilung will mehr sein, als die Heilung eines Leibesschadens. Dann würde unsere Arbeit des Besten entbehren, wenn sie für den tiefsten Schaden keine Salbe böte; ungeheilt würde auch der Geheilte von uns gehen. Suchten wir nur bei ihm die Schuld, so wären wir nicht Aerzte und Seelsorger, sondern harte Richter, deren rauhe Hand nur wehe täte.

Die Augen auf für des Einzelnen Schuld!

Vor allem aber für die Gesamtschuld dem Einzelnen gegenüber, die unzählige, an sich nicht unedle Menschen zugrunde richtet, daß sie Schädlinge werden und, das ist das Erschütterndste, auf Kinder und Kindeskinder ihren Schaden weitertragen.

In mehr als 30jähriger Erfahrung mit mehreren Tausenden trunkgebundener, alkoholkranker Mitmenschen — ich sage so mit vollem Bedacht — habe ich gelernt, immer milder zu werden gegenüber der Schuld des Einzelnen, aber immer ernstlicher allem den Krieg zu erklären und zum Kriege aufzurufen wider alles, was hilft, die Einzelnen zu verderben. Wie groß sie auch sei, die Schuld des Einzelnen ist gering gegenüber der Gesamtschuld Aller, die auch unsere Schuld ist, soweit und solange wir mit den Trinksitten noch nicht gebrochen haben.

Digitized by Google

Unsere Forderung eines Trinkerfürsorgegesetzes.

1. San.-Rat Dr. Seiffert, Beuthen (O.-S.)

Unsere Forderungen eines Trinkerfürsorgegesetzes sind bereits in Nürnberg 1924 klar ausgesprochen worden. Dort ist ein Trinkerfürsorgegesetz von Rechtsrat Dr. Plank, Nürnberg, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, von San.-Rat Dr. Colla vom ärztlichen Standpunkte aus und von Amtsrichter Dr. Bauer, München, vom juristischen Standpunkte aus eingehend zur Erörterung gestellt worden. Alle drei Referenten haben sich für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes ausgesprochen. Alle drei haben u. a. betont, daß die Praxis ergeben habe, das jetzige Entmündigungsverfahren sei unzureichend für die Trinkerbehandlung. Es gestatte weder rechtzeitige, noch schnelle Einweisung der Trinker in die notwendige Anstaltsbehandlung. Die Versammlung war mit diesem Standpunkte vollkommen einverstanden. Da jedoch nachträglich auch Bedenken geäußert wurden, so fand die Leitung des Verbandes der Trinkerheilanstalten es für angezeigt, daß ein Vertreter der gegenteiligen Meinung, Prof. Dr. Delbrück in Bremen, seine Ansicht begründete. Wegen Zeitbeschränkung war es im vergangenen Jahre nicht möglich, auf seinen Vortrag einzugehen. Das soll heute durch meinen kurzen Vortrag nachgeholt werden. Ich möchte gleich zu Anfang ausdrücklich hervorheben, daß ich dem Standpunkt der Nürnberger Tagung nichts hinzuzufügen habe. Ich vertrete voll und ganz die Nürnberger Forderungen und mache sie zu den meinen.

Es gilt daher heute nur, Prof. Delbrücks Widerspruch gegen ein Trinkerfürsorgegesetz zu beachten und zu entkräften. Der hochgeehrte Herr Kollege wird es mir also, ich bin dessen sicher, nicht übelnehmen, wenn ich mich als Anhänger des in Nürnberg empfohlenen, bald zu schaffenden Trinkerfürsorgegesetzes fast ausschließlich mit seinem vorjährigen Kieler Vortrage beschäftigte. Es geschieht das natürlich sine ira et studio.

D. entwickelt seine gegenteiligen Ansichten hauptsächlich vom Standpunkte des Psychiaters. Er führt 4 Gründe an, die ihm ein Trinkerfürsorgegesetz zurzeit noch nicht als opportun erscheinen lassen.

1. Er hält eine gesonderte gesetzliche Behandlung der Trinkerfürsorge nicht für notwendig. Er möchte sie lieber in einem Reichsirrengesetz verankert sehen. Besondere Gründe für diese seine Ansichten hat er nicht angeführt;

2. meint er, die Entmündigungsfrage sei im BGB geregelt. Er muß aber selber zugeben, „wieweit man damit zufrieden sein kann, mag dahingestellt bleiben";

3. ist er der Ansicht, daß man die Forderung nach einem Trinkerfürsorgegesetz vor allem deshalb stelle, um „die Zahlungspflicht anstaltsbedürftiger Trinker zu regeln. Die RVO regele ja die Zahlungsverpflichtung für Krankenkassen bei Anstaltsbehandlung usw., auch bezüglich Naturalrente."

Unserer Ansicht nach ist aber nicht die Regelung der Zahlungsverpflichtung die Triebfeder der Nürnberger Forderungen, sondern die aus der Praxis gewonnene Erkenntnis der Notwendigkeit eines frühzeitigen Eingreifens der Trinkerfürsorge. Delbrück hält übrigens die in den neuen Strafbestimmungsentwürfen gemachten Vorschläge über Trinkerheilung und Trinkerfürsorge auch „noch für verbesserungsfähig." U. E. reichen die bisherigen Möglichkeiten der Trinkerfürsorge zu rechtzeitig helfendem Eingreifen nicht genügend aus; außerdem ist der Weg gar lang. Der Ansicht Delbrücks, daß ein Trinkerfürsorgegesetz höchstens in einigen Bundesstaaten Verbesserung bringen würde, können wir nicht zustimmen. D. weist auf die vom Ministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen hin, die den Fürsorgeämtern zu § 680/5 ZPO das Recht geben, wegen Trunksucht Entmündigung zu beantragen, wenn dem betreffenden Verbande die Fürsorge im Falle der Hilfsbedürftigkeit obliegen würde.

Digitized by Google

Nun ist meines Wissens der Entmündigungsantrag des Fürsorgeamtes nur dann gegeben, wenn der Fall der Hilfsbedürftigkeit bereits eingetreten ist oder bereits von aller Welt anerkannt wird, nicht auch schon dann, wenn er erst voraussichtlich bezw. wahrscheinlich erscheint. Ich weise da auf einen diesjährigen Fall aus unserer Beuthener Fürsorge hin, wo von der Fürsorge und dem vorläufigen Vormund, einem Gemeindebeamten, der Eintritt der Hilfsbedürftigkeit als drohend anerkannt wurde, die Gemeinde sich aber nicht entschließen konnte, dies vorzunehmen, weil die ordentliche Frau des Trinkers, die selber den Antrag auf Entmündigung gestellt, öffentliche Fürsorge noch nicht in Anspruch genommen hatte. Entmündigung und damit auch Anstaltsunterbringung mußte also trotz richterlichen Verständnisses für die Lage unterbleiben.

Ferner ist die Trinkerfürsorge nicht überall wie in Bremen — ich sage Gott sei Dank — eine Abteilung des Versicherungsamtes, vielmehr zumeist, den bisherigen Anregungen und den Erfahrungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus entsprechend, eine private. Da geht trotz aller persönlichen Beziehungen zu den Fürsorgeämtern ein Entmündigungsantrag durch das Fürsorgeamt doch viel schwerer durch oder braucht viel mehr Zeit; und doch ist oft schnelles Handeln notwendig.

Ich weise hin auf die Klagen der Trinkerfürsorgestelle Osnabrück im Jahresbericht für 1925. Warum hat Delbrück „Zweifel", daß ein Reichstrinkerfürsorgegesetz die Sache praktischer und zweckentsprechender regeln könnte?

Auch bezüglich der Unterbringung im Arbeitshaus hält D. den § 361/5 StGB für genügend. U. E. nach versagt er für die praktische Trinkerfürsorge vollständig. Schon der Weg ist zu weit. Die vorgesehenen Instanzen versagen meist, da hier wieder die leidige Geldfrage mitspielt.

Delbrück bezweifelt, daß es bei einem Trinkerfürsorgegesetz so sehr viel leichter gehen werde. Gründe gibt er aber auch nicht an;

4. meint er, die Trinkerfürsorge „befinde sich noch zu sehr im Stadium der Versuche. Sie sei für eine gesetzliche Regelung nicht reif." Dabei muß er zugeben, daß ein Reichsirrengesetz, in welchem die Einweisung von Trinkern in Anstalten einzuarbeiten sei, noch in weiter Ferne stehe. Ich kann da der Einstellung des verehrten Kollegen nicht folgen. Von allen Seiten wird seitens der praktischen Trinkerfürsorge und seitens der Trinkerheilanstalten seit Jahren aus der täglichen Erfahrung heraus eine gesetzliche Fürsorge einmütig gefordert. Wie da vom Stadium des Versuchs gesprochen werden kann, daß die Trinkerfürsorge für eine gesetzliche Regelung nicht reif sei, bleibt unverständlich. Wenn in dieser Beziehung ein Gesetz durch allgemeine, einmütige Forderung der Praxis gut vorbereitet sein kann, so ist es ein Trinkerfürsorgegesetz. Da grübeln und tüfteln wir Deutschen viel zu sehr, während uns das Ausland durch tatkräftiges Handeln vorausgeht, obgleich dort auch nicht längere Erfahrungen bestehen. Man sieht sogar auf uns, ob wir den Mut haben nachzufolgen. Ich bin Herrn Dr. Luzi, Chur, sehr dankbar, daß er mir aus Interesse für die heutige Tagung das Fürsorgegesetz des Kantons Graubünden vom 11. 4. 1920 zugesendet hat, in welchem sogar zum Ausdruck gebracht ist, daß lebenslängliche Abstinenz von einem Trinker zu f o r d e r n ist. Art. 8 besagt: „Die Vormundschaftsbehörde ist namentlich berechtigt, folgende Maßnahmen einzeln oder in Verbindung miteinander zu treffen und in geeigneter Weise bekannt zu machen: Zf. 3: Erteilung der Weisung, sich geistiger Getränke zu enthalten und sich an einem bestimmten Orte oder bei einem bestimmten Arbeitgeber aufzuhalten."

Diese Weisung ist, wie mir mitgeteilt wurde, ausdrücklich ohne Zeitbegrenzung erteilt worden, weil ein Trinker lebenslänglich abstinent leben müsse. — § 13 setzt sogar eine Strafe für „wissentliche oder fahrlässige Gefährdung eines Trinkers" fest. Er sagt: „Wer einen der Fürsorge unterstellten Fürsorgebedürftigen wissentlich oder fahrlässig zu Handlungen veranlaßt oder ihm zu Handlungen behilflich ist, welche Weisungen des Be-

Digitized by Google

schützers, des Fürsorgers oder der Vormundschaftsbehörde widersprechen, wird mit Buße von Fr. 10—500 bestraft."

Unverständlich bleibt mir die Ansicht, daß die Trinkerheilanstalten sich den Typus des Trinkerasyls zur „Aufgabe gestellt hätten". Es mag eine oder die andere Anstalt geben, ich kenne sie nicht, auf deren Kenntnis Delbrück seine Ansicht aufbaut. Soweit ich die Anstalten kenne, haben sämtliche den Zweck der Heilung. Besserung bezeichnen sie schon als nur teilweisen Erfolg. Darin müssen wir Delbrück allerdings zustimmen, daß der Erfolg zumeist vom Leiter einer Trinkerheilanstalt abhängt. D. polemisiert ferner gegen eine gesetzliche Festlegung der Abstinenz in der Trinkerheilstätte, so wie sie von Colla gefordert wäre. Gesetzlich oder nicht gesetzlich; volle Abstinenz m u ß in jeder Trinkerheilanstalt vorhanden sein. Dem wird auch D. zustimmen. Die Befürchtung, daß bei einer gesetzlichen Ordnung die Persönlichkeit des Anstaltsleiters in ihren Anordnungen gehemmt sei, vermag ich nicht zu teilen. Wir fordern ja gesetzliche Vorschriften nur infolge der langjährigen Erfahrungen von Anstaltsleitern.

Eine Verkennung der Verhältnisse ist es u. E. auch, wenn Delbrück meint, daß man ein Trinkerfürsorgegesetz nur wolle, „um uneinsichtige Kranke gegen ihren Willen der Anstalt zuzuführen". Solche asoziale Elemente, wie er sie im Auge hat, gehören in Asyle, nicht in Heilanstalten. Wir wollen ein Trinkerfürsorgegesetz, um eine zeitige Einweisungsmöglichkeit in Heilanstalten zu haben, um rechtzeitig zu retten, was möglich ist. Wir wollen die Trinker nicht nur loswerden, sondern wirklich retten. Erst bei vollkommenen Mißerfolgen wird das Asyl in seine Rechte treten. Wir wollen nicht, wie es eine Irrengesetzgebung im Auge hat, das Zusammenlegen von Trinkern mit anderen asozialen Elementen. Solche Zusammenlegung wäre höchstens dann berechtigt, wenn beim Trinker ein geistiger Defekt, der ihn von vornherein zum Geisteskranken macht, festgestellt werden kann. Dies ist aber zumeist nicht möglich, so daß auch eine strenge Unterscheidung von Sicherheits- und Bewahrungsmaßnahmen von vornherein meist nicht möglich erscheint.

Bei Delbrück mag der Standpunkt des Psychiaters zu sehr im Vordergrund stehen. Die praktische, jetzt bereits über 2 Jahrzehnte bestehende Trinkerfürsorge fordert aber als notwendig die baldige Schaffung eines Trinkerfürsorgegesetzes.

2. Professor Dr. D e l b r ü c k, Bremen.*)

Wenn ich jetzt meine Erwiderung auf den Vortrag des Herrn Kollegen Seiffert in Barmen noch einmal schriftlich zusammenfasse, möchte ich damit auch einer Anregung Folge geben, die in Privatgesprächen nach der öffentlichen Aussprache in der Sitzung mir nahe gebracht wurde.

Ich bedaure, daß Herr Kollege Seiffert meine Kieler Ausführungen in manchen wesentlichen Punkten mißverstanden hat, will aber hier, ohne auf Einzelheiten einzugehen, nur das Wesentliche meines Standpunktes kurz zusammenfassen.

Ich habe schließlich nichts gegen ein Reichsgesetz zur Regelung der Trinkerfürsorge. Aber ich glaube, daß ein solches schwer zu erlangen ist und daß es lange dauern wird, bis es kommt.

Ich habe nichts dagegen, wenn wir Alkoholgegner unsere Forderungen für ein solches Reichsgesetz formulieren, auch nichts dagegen, daß wir die Forderungen nach einem solchen Gesetz meinetwegen immer wiederholen. Aber ich fürchte sehr, daß man bei den immer wiederholten und lauten Klagen über den Mangel geeigneter Gesetze vergißt, die bereits bestehenden zur Anwendung zu bringen und die darin gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Die geltenden Gesetze halte ich weder für vortrefflich noch auch nur genügend. Aber ich behaupte, daß es sich auch mit ihnen arbeiten läßt, und

*) Nachträglich schriftlich formuliert.

Digitized by Google

das tut man — ich wiederhole es noch einmal — vielfach nicht. Was nach den bestehenden Reichsgesetzen in Bremen und Hamburg möglich ist, das ist auch in Preußen möglich. Eine entsprechende Ausführungsbestimmung zur Zivilprozeßordnung wie in Bremen und Hamburg ist auch in Preußen schon erlassen, wie Herr Regierungsrat Jaques auch in Barmen wieder betonte. Und wenn sie wirklich nicht ausreichen sollte, so ist es sicher sehr viel leichter und einfacher, eine solche ministerielle Verordnung in Preußen durchzusetzen, als ein ganz neues Trinkerfürsorgegesetz bei Reichstag und Reichsregierung. Und wenn man diesen Weg zu beschreiten sich weigert, so ist dann zum mindesten einmal wieder das Bessere der Feind des Guten.

Ich habe keineswegs gesagt, daß man ein Trinkerfürsorgegesetz nur fordere, um die Zahlungsverpflichtungen zu regeln, sondern ich habe nur betont, daß diese Frage, ebenso wie die Frage der Entmündigung, bereits geregelt wäre, und damit als wichtigste offene Frage nur die übrig bleibe, unter welchen Formalitäten man einen Trinker gegen seinen Willen in eine Anstalt bringen könne.

Ich begreife nicht, wie Herr Kollege Seiffert diese offenkundige Tatsache in Abrede stellen will: Ob heilbar oder unheilbar, ob besonders asozial oder nicht, ob frühzeitig oder in einem späteren Stadium der Trunksucht — wenn der Trinker freiwillig sich bereit erklärt, eine Anstalt aufzusuchen, so brauchen wir keine besonderen Gesetze dazu. Wenn aber Zwang in irgendeiner Form angewandt werden muß, so ist das eine heikle Sache, die gesetzlich zu regeln ist, und das wird immer Schwierigkeiten machen, ob man das Gesetz nun Trinkerfürsorgegesetz nennt, das Entmündigungsverfahren zu Hilfe nimmt, oder ein Irrengesetz bezw. entsprechende Verordnungen für die Irrenanstalten. Ob man die Sache vom Standpunkt des Psychiaters ansieht, oder vom Standpunkt der Trinkerfürsorgestelle, oder vom Standpunkt des Reichstagsobgeordneten, der ein Trinkergesetz gutheißen soll — immer kommt es auf die schwierige grundsätzliche Regelung einer Freiheitsberaubung oder Freiheitsbeschränkung an. Das ist der springende Punkt, und darüber helfen keine noch so guten und wohlwollenden Absichten für rechtzeitige Anstaltsbehandlung hinweg.

In Bezug auf diese Formalitäten haben wir in Bremen gar keine Schwierigkeiten! Und trotzdem werden unsere Trinker keineswegs in idealer Weise versorgt, sondern sie bereiten uns große Schwierigkeiten, und vor vielen Fällen stehen wir ratlos. Daraus schließe ich, daß die Schwierigkeiten vor allem in der Sache selbst liegen und nicht in dem Grade in dem Mangel eines Trinkerfürsorgegesetzes zu suchen sind, wie dessen Befürworter immer annehmen.

Hinsichtlich der Trinkeranstalten habe ich ganz im allgemeinen nicht für die „Asyle", sondern im Gegenteil gerade für die Trinkerheilanstalten betont, daß sie die Aufgabe gehabt haben und noch haben, ein Musterbeispiel von Abstinenz zu geben. Und ich bestreite, daß sie in dieser Aufgabe gefördert werden, wenn das durch ein Trinkerfürsorgegesetz bestimmt und von Beamten überwacht wird, die naturgemäß oft genug nicht das nötige Verständnis und nicht den guten Willen für die Sache haben.

Endlich wurde nun aber mir gegenüber betont, man brauche ein Trinkerfürsorgegesetz, weil die diesbezüglichen gültigen Bestimmungen zu sehr verstreut in ganz verschiedenen Gesetzen sich befänden, als daß die Beamten, die damit zu arbeiten haben, immer die nötige Uebersicht haben hönnten. Das leuchtet mir ein. Aber diesen Uebelständen könnten wir abhelfen, wenn wir die gesamten im deutschen Reich gesetzlich gültigen Bestimmungen über die Trinkerfürsorge in übersichtlicher Form zusammenstellten und vielleicht noch mit kurzen Erläuterungen versehen, wohl bemerkt, die g ü l t i g e n gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Reiches — nicht alles, was an Gesetzen überhaupt und grundsätzlichen Forderungen darüber existiert. In dieser Beschränkung würde das ein kleines kurzes Heftchen werden, das der Verlag „Auf der Wacht" leicht herausgeben

Digitized by Google

könnte und das man dann allen Interessenten jederzeit in die Hand drücken kann. Ich werde mich bemühen, dafür einen geeigneten Redakteur ausfindig zu machen. Wenn man dann unabhängig und getrennt davon die grundsätzlichen Forderungen für ein Trinkerfürsorgegesetz zusammenstellt, wie das ja Kollege Colla schon getan hat — dann wüßte ich nicht, worüber wir noch viel zu streiten brauchten.

Konferenz der Lehrerschaft.

Die Lehrerschaft und die Alkoholfrage.

Von G. Temme, Lehrer und Stadtverordneter, Nordhausen.

1. Wir Lehrer stehen mitten drin in unserem Volke, fühlen uns mit ihm verbunden, tragen Freud und Leid mit ihm. Unsere unterrichtliche und erzieherische Aufgabe hat ja nur dann wirkliche Erfolge, wenn sie getragen ist von dem inneren Drange, dem deutschen Volke und seiner Jugend zu helfen. Vor allem die breiten Schichten der Nation sehen wir jetzt in ihrer kulturellen Lebenshaltung aufs schwerste geschädigt. Dies erschwert gewiß unseren Dienst an der Volksschule. Andererseits hat sich der vierte Stand sichtlich emporgearbeitet und nimmt jetzt teil an der Benutzung der materiellen und ideellen Lebensgüter. Damit steigen unleugbar auch die mit an Ansehen und Einfluß, denen diese Schichten ihr meist einziges Gut, ihre Kinder, anvertrauen.

Unser armes deutsches Volk blutet aus tausend Wunden. Ein langjähriger und verlorener Krieg haben sie ihm geschlagen. Die Inflation hat der Volkskraft fast den letzten Rest genommen, und ein unglückseliger Kampf aller gegen alle läßt uns einander zerfleischen und nimmt uns damit die letzten Möglichkeiten zum schleunigen Wiederaufbau. Wieviel beste und kräftigste Männer im zeugungs- und schaffensfähigen Alter sind auf dem Schlachtfelde geblieben! Wie nötig brauchten wir sie! Aber auch die wirtschaftlichen Güter zum Wiederaufbau fehlen! Wir müssen — durchaus mit Recht — ein Drittel aller Ausgaben des Reichshaushaltes aufwenden für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. 9 Millionen Rentner darben! Ihre Kaufkraft fehlt. Das wird volkswirtschaftlich täglich fühlbarer. Uns fehlen rund 1 Million der so dringend nötigen Heimstätten. Wo sollen denn neue Urzellen im Volk sich ansetzen, Erziehungsgemeinschaften innerhalb der Kernzelle der Familie sich bilden, wenn keine Wohnungen da sind und wenn die vorhandenen aus Mangel an Luft, Licht und Sonne so vielfach Brutstätten des Elends sind? Wie sagt der Dichter: „In stillen Winkeln liegt der Druck des Elends, der Schmerzen, auf so vielen Menschen. Verworfen scheinen sie, weil sie das Glück verwarf.“ Wie sehr sind wir Lehrer und Erzieher in Gefahr, angesichts der Wirkungen der Not auf den inneren Menschen den Glauben an die Menschen selbst zu verlieren! Wie quälen wir uns oft ab, mit diesen trostlosen Aussichten erziehen zu wollen! Doch da wird es dann ein zweckloses Beginnen. Nehmen wir uns da lieber die Lehre des bekannten Volksfreundes Lammers an. Der sagte: „Wer fürs Volk arbeiten will, muß es verachten und lieben!“ Aber immer wieder stoßen wir auf schwerste Hemmnisse unserer erzieherischen Tätigkeit. Denken wir an die Verbreitung der Tuberkulose, denken wir an das wachsende Heer der Minderwertigen! Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß rund 30 v. H. unserer Kinder und 20 v. H. der Erwachsenen geistig, sittlich oder körperlich erkrankt oder doch schwer gefährdet sind. Von dem was bleibt aber läßt die übergroße Mehrheit sich niederdrücken von der Last des Tages oder ihrer eigenen Leidenschaften. Wie viele sind noch, die bewußt Neuland im Volke suchen und mit schaffen wollen! Wir Lehrer haben in dieser Beziehung gerade in der Jetztzeit ein wahrhaft heiliges Amt, uns als Volkslehrer und Volkserzieher zu bewähren, das Auge aufs Ziel zu richten und fest die Hände an den Pflug zu legen. —

Digitized by Google

2. Pestalozzi, unser Führer in aller dieser Arbeit, erzählt einmal von einem jungen Bäumchen, das trotz liebevollster Pflege nicht gedeihen wollte und verkümmerte. Als man es ausgrub, fand man in seinem Wurzelballen ein Mäusenest. Auch unsere Jugend ist bis tief in die Wurzeln angefressen, denken wir an die im Gefolge der materiellen Not wirkende geistige Not, die erst recht zur Verwahrlosung und Gefährdung der Jugend beiträgt. Ich nenne nur den Einfluß der Betten- und Wohnungsnot auf die sexuelle Entwicklung der Kinder.

Die Denkschrift des Wohlfahrtsministeriums gibt ein Bild einer erschreckenden Unterernährung unter den deutschen Kindern, sei es aus Mangel an Nahrung, sei es durch einseitige Ernährung, sei es, weil Hunderttausende deutscher Mütter nie angeleitet wurden, in rechter Weise die Speisen zusammenzustellen, die Kinder in Krankheit zu pflegen und mit festem Willen zu erziehen. Wir bettelten 1924 noch Amerika um Quäkermittel an und verwandelten im selben Jahre 1 200 000 Tonnen Getreide — 270 000 Tonnen Kartoffeln, Trauben und Most ungerechnet —, wir kaufen noch jährlich für 2½ Milliarden RM Nahrungsmittel vom Ausland und verwandeln gleichzeitig über 3 Millionen Morgen Ackerland — den ganzen Freistaat Hessen — für die Herstellung der Genußmittel Wein, Bier, Schnaps, Likör. Und trotz all unserer Volksnot — wir Lehrer spüren sie ja täglich am Abbau der Schuleinrichtungen und der Lehrer, an der Ueberfüllung der Klassen — eine Ausgabe von (1925) weit über 4 Milliarden Mark für berauschende Getränke und über 2 Milliarden Mark für Tabak. In der gleichen Zeit, als in Berlin 10 000 Menschen mehr starben, als Geburten gezählt wurden, feierte man die Eröffnung der 1000. Likörstube. An unsern Volksschulen sind jetzt zumeist die Förderklassen, auch die „fliegenden" Klassen — also gerade die Aermsten im Geist und die Haltlosen und Schwererziehbaren — ohne Klassenlehrer und ohne feste Schulordnung. Aber das Braukapital kann — bei starken Abschreibungen — 10 bis 20 Prozent Dividende zahlen.

Diesterweg sagt: „Der Erdgeborene ist ein Produkt seiner äußeren Lage." Ich will diesen Ausdruck nicht wörtlich nehmen. Wir Lehrer sehen überall auch den Einfluß der Vererbung, und den Glauben an die Willensmacht dürfen wir nie aufgeben, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Aber das Wort hat doch eine tiefe Wahrheit: „Wie erdentrückt der Geist sich auch gebärde, — sein Ewiges kommt ewig aus der Erde."

Das Schulkind ist tief verbunden mit der Wirtschafts- und Sozialgestaltung seiner Umgebung. Daneben wirkt aber in gleichem Maße die Verbundenheit mit dem Geistigen, im Guten wie im Bösen. Glauben wir nur stärker daran, daß auch Gutes und Frohes und vor allem das Vorbild unseres Charakters ansteckend wirken, dann wird es auch wirken!

Darum bleibt es eine besondere Aufgabe der Lehrerschaft, die Alkoholfrage nie isoliert, nie allein vom individuellen Gesichtspunkte aus zu sehen. Sie ist nicht die Frage, ob man ein Glas Bier trinken soll oder nicht, ob ein Likör krank macht oder nicht, sondern sie ist eine Frage an unser Gewissen: „Kannst du trinken, wenn Kinder darben oder durch die von uns gepflegte Sitte gefährdet werden?" Oder wie Niebergall sagt: Wer die Jugend lieb hat, haßt den Alkohol. —

3. Sind nun wir Lehrer und Erzieher, sind Unterricht und Schule in der Lage, an diesem Werke mitzuhelfen? Die Notwendigkeit für den Lehrer, die Umwelt des Kindes, nicht nur seine sozialen Verhältnisse, genau kennen zu lernen, um das Kind richtig zu verstehen, zu führen und zu leiten, wird heute von keiner pädagogischen Richtung mehr bestritten. Wer durch Hausbesuche und ähnliches in enger Fühlungnahme möglichst Jahre hindurch eine Familie, die längere Zeit unter schlechten Ernährungsverhältnissen, unter seelischer Bedrücktheit, bei körperlicher und seelischer Ueberanstrengung schaffen mußte, beobachtet, dem zeigt

Digitized by Google

sich bald mit Naturnotwendigkeit ein allmählicher Niedergang der Kräfte und des gesamten Gesundheitszustandes, ein Rückgang im wirtschaftlichen Wohlstand, ein Absinken der sittlichen Höhenlage, ein Müdewerden im Daseinskampfe. Dem Volksschullehrer mit sozialem Schaffensdrange und genügenden sozialhygienischen Kenntnissen bietet sich hier ein Missionsfeld voll ungelöster Aufgaben. Er sieht das Wohnungselend. Es treibt ihn zu Damaschke. Er spürt im Unterricht, wie die Heimindustrie die Kinder abmattet und abstumpft. Konrad Agahd wird sein Führer. Er fühlt mit seinen Pflegebefohlenen in der Förderklasse, in der Hilfsschule, wie Seuchen und Schmutz, wie die Sünden der Väter und der Gesellschaftsordnung das Kind an Leib, Geist und Seele unschuldig leiden lassen. Vor ihm erscheint der Vater der Waisen in Stans, der Erzieher der Menschheit in Ifferten, der in reifem Alter angesichts der Volks- und Jugendnöte das denkwürdige Wort sprach: „Ich will Schulmeister werden." Aber gleich stehen wieder die großen Schwierigkeiten vor unserm Auge, die viele Lehrer veranlassen, die Erziehungspflicht in der Schule zu leugnen und sie dem Elternhause zuzuweisen. Es ist schon richtig: So lange für die alte Generation Reichwerden, Genießen und Wohlleben Hauptziele sind, sittlichsosiale Grundsätze aber nur gelehrt und gepredigt werden, so lange reißt das Leben wieder nieder, was immer die Schule aufbaut. Unser Kampf gilt also den schlechten Miterziehern, den oft im Verborgenen arbeitenden Gegenerziehern. —

4. Ueber das „Wie" und „Was" unserer Arbeit empfiehlt uns Goethe das Richtige, wenn er sagt: „Ueberhaupt lernt niemand etwas durch bloßes Anhören; wer sich in gewissen Dingen nicht selbsttätig bemüht, weiß die Sache nur oberflächlich und halb."

Also kein neuer Wissensstoff in der Schule wird es allein machen. Ich kann sehr wohl Genaueres von der Alkoholgärung wissen und doch keine Lehre daraus ziehen. Ich kann Medizin studieren und das Wesen der Syphilis kennen und mich doch nicht hüten vor der Lustseuche.

5. Eine neue Jugendbewegung, eine neue Frömmigkeit, ein neues soziales Gewissen kann nicht gemacht werden. Es ist da oder nicht da! Hier sind der Schule gewisse Grenzen gezogen. Es handelt sich für die Lehrerschaft darum, die Bewegung zu erkennen, zur Aussprache zu bringen und sie dadurch in sich und anderen zu stärken und zu klären. Unsere Volksschule muß zum Volksgewissen auch in der Nüchternheisfrage werden. Uns darf auch das Wort der Flachsmänner (in Flachsmann als Erzieher") nicht irre machen, die, eines Flemmings merkwürdiges Interesse für die Wohnungen seiner Schüler kritisierend, sagen: „Das ist überflüssig. Ein Lehrer soll sich ganz auf die Arbeit in seiner Klasse beschränken und soll dergleichen Dinge getrost der Obrigkeit überlassen."

6. ergibt sich als erstes in der Erziehungsfrage, von der die Alkoholfrage ja nur ein wichtiges Teilgebiet ist: Die Volksschuljugend muß erzogen und belehrt werden zur Ablehnung der Trinksitten, zum Widerstand gegen die törichten Trinkgewohnheiten. Man muß sie gewöhnen an eine alkohlfreie (und nikotinfreie) Lebensweise. Man muß sie erziehen zur Alkoholgegnerschaft. Erlasse und Verfügungen sind auf diesem Gebiete viel vorhanden. Man verüble uns nicht, wenn wir ihren Wert nicht sehr hoch einschätzen. Uns wäre es lieber, wenn aus der Lehrerschaft selbst eine starke Strömung käme etwa mit dem Leitspruch aus Helmut Harringa: „Ich will ein Kämpfer werden im Heer des Lichts."

7. Wir nannten die Alkoholfrage ein Teilgebiet. Sie gehört für den Unterricht in das Gebiet der Volksgesundheitspflege. Dieser Unterricht wird und muß kommen. Ob die Zeit schon reif ist? Der Ministerialerlaß vom 10. Februar 1926 will gesundheitliche Belehrung und Erziehung in die Schulen tragen. Vielleicht hat der Reichsfinanzminister die Anregung dazu gegeben. Er hat gewiß die Denkschrift des Reichsarbeits-

Digitized by Google

ministeriums über die Sozialversicherung 1924/25 gelesen. Sie redet eine erschütternde Sprache über den Gesundheitszustand des deutschen Volkes. Der Aufwand für Sozialversicherung betrug 1913 1,4 Milliarden M, 1924 2 Milliarden, 1925 2,3 Milliarden M. Ein alter, erfahrener Arzt warf kürzlich die Frage auf: „Was soll in 20—30 Jahren aus unserem Volke werden, wenn die jetzige von der Tuberkulose so arg durchseuchte Jugend arbeiten und schaffen soll und dazu zu großem Teil nicht fähig sein sollte? Es fehlt so viel an Verantwortung des einzelnen seiner eigenen Gesundheit und der Gesundheit des ganzen Volkes gegenüber. Gewiß, aus der sozialen Gesamtschuld heraus, fehlen genügende Wohnungen. Es fehlt aber mehr: Die persönliche Verantwortung, der Wille zum Gesundbleiben, Freude an Reinlichkeit, an Luft, Licht, Sonne und Natur, Kampfansage gegen den Schmutz, wodurch Krankheiten entstehen und die Sittlichkeit letzten Endes auch leiden muß. Es fehlt der Mut, sein eigenes Leben bewußt in die Hand zu nehmen.

8. Kein neuer Lehrstoff! Wir sind mit Lehrstoffen in Deutschland reichlich gesegnet. Unser Bedarf ist für Jahre gedeckt. Gesinnung und Einfühlung der Lehrer in unser Gebiet, das ist, was wir wünschen. Es muß ein Stück weitschauender Erziehungspolitik sein, die Lehrer etwa in dem Maße für die Alkoholfrage zu begeistern, wie sie heute für die Bodenreform vielfach begeistert sind. Je mehr die Lehrerschaft im demokratischen Staatsleben in öffentlich-sozialer Tätigkeit steht, umso mehr verankert sie die Idee der Volkserziehung im gesamten Volkstum. Lehrer sind Führer in den örtlichen Vereinen für Gesundheitspflege. Wohlan, machen wir unser Volk frei vom Alkoholaberglauben! Lehrer leiten Baugenossenschaften und Mietervereine. Wohlan, legen wir wenigstens einen Teil der Milliarden, die jetzt vertrunken und verraucht werden, in Heimstätten an! Die Lehrer fordern Schulgärten, leiten Schrebergartenvereine. Recht so! Schaffen wir für den in manchen Schichten überreichlichen Fleischgenuß mehr Obst, mehr Gemüse! Machen wir uns unabhängiger vom Ausland! Es gibt auch sonnendurchglühte deutsche Tomaten, und der deutsche Gravensteiner kann sich sehen — und schmecken lassen in aller Welt. Wir sollten aber nicht zulassen, daß die Hefepilze soviel schönen und wertvollen Fruchtzucker verzehren, haben wir doch im Baumannschen Flächenerhitzer u. a. ein wertvolles Hilfsmittel für gärungslose Früchteverwertung. Wir teilen in der Schule Quäkeressen aus. Schaffen wir doch in Milchhäuschen, in sauberen alkoholfreien Gaststätten Dauereinrichtungen, die sich selbst erhalten. Die Lehrer sind Freunde jeglichen Sportes. Der Sport ist für die Jugend ein so starkes Plusvorzeichen, wie Likör und „Stäbchen" Minusvorzeichen sind.

9. Wir meinen also: Kein bloßes Wissen! Dagegen Gesinnung, Sitte, Gewöhnung, praktische Betätigung und Anwendung im Leben. Einmal den Kindern zeigen, wie man Hände und Fingernägel säubert, wie man die Zähne putzt und nach Schulschluß zu Hause zuerst an die Wasserleitung geht! Einmal auf einer Wanderung an allen Wirtshäusern vorübergehen und seien es 25! Alle diese Willensübungen sind mehr wert, als die schönsten theoretischen Belehrungen.

10. Aber aus dem Handgelenk heraus kann das der beste Lehrer nicht. Darum darf kein deutscher Lehrer ohne gründliche Kenntnisse in der Alkoholfrage in die Schule kommen. Wenn das gesamte Ausland die deutsche Alkoholforschung eines Gruber, Kraepelin, Bunge und Aschaffenburg auswertet, dann dürfen auch die Lehrerakademien nicht daran vorbeigehen. Und notwendige Ausbildungskurse sollte man mit Freizeiten verbinden; an einem schönen, wenn auch stillen Fleck Erde, wo etwa 30 Teilnehmer eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft bilden und zugleich das leben, was sie lernen. Wie wäre es mit einem Versuch in Klappholttal auf Sylt oder auf irgend einer Jugendburg inmitten Deutschlands?

Digitized by Google

Und wenn die Lehrer ausgebildet sind oder sich selbst das notwendige Wissen erworben haben, dann darf weiterhin keine deutsche Schule ohne gute Lehr- und Anschauungsmittel sein. Ich nenne da nur: Die zwölf Tafeln von Dr. Vogel vom Hygiene-Museum Dresden nebst Vogel-Neubert „Grundzüge der Alkoholfrage", dazu das unübertroffene Ulbrichtsche Wandtafelwerk zur Alkoholfrage, mit dem ausgezeichneten Handbuch desselben Verfassers „Die Alkoholfrage in der Schule" (Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem).

Es darf kein deutsches Kind ins Leben hineingehen, das nicht durch Unterricht und Erziehung Maßstäbe auch auf diesem Gebiete erhalten hätte. Den Arbeitern in der Autofabrik gibt man Maßstäbe in die Hand, die den 100. Teil eines Millimeters kontrollieren. Wo bleiben denn da die Maßstäbe in der Psychotechnik, in der Pädagogik, in der Psychologie, in der Gesellschaftsethik? Bei der Bildung menschlicher Seelen arbeitet man leider mit noch recht groben Maßstäben.

Es würde meine Zeit überschreiten, wollte ich eingehend über die Technik, die Methode des alkoholgegnerischen Unterrichts sprechen. Ich will nur das herausheben, was mir das Wichtigste erscheint. Die unterrichtliche Behandlung der Alkoholfrage darf sich nicht nur auf Gesundheitslehre und Biologie beschränken. Fast alle Fächer, besonders Religionslehre, Sprache, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Zeichnen, Turnen geben dazu Gelegenheit und fordern dazu auf. In der Grundschule benutzen wir am besten den Erlebnisunterricht. Ein Betrunkener auf einer Wanderung u. ä. Meine Mädchen einer damaligen 4. Klasse erinnern mich jetzt noch daran, wie uns im Stadtpark ein betrunkener Fuhrunternehmer beschimpfte und wir nachher geschlossen zur Polizei zogen, um den Namen festzustellen. Der Mann hat dem Bezirksverein g. d. Alk. freiwillig 20 M überwiesen, weil er wußte, daß die Zeugengebühren für meine 50 Mädel ihn arm gemacht hätten. In der Oberstufe wird man den Stoff planmäßig behandeln und möglichst mit praktischen Versuchen begleiten: Gärungsversuch, Bierauskochen, um den Weingeist zum Verbrennen zu bringen. Dabei kann es vorkommen, daß die Knaben der 1. Kl. (Nordhäuser Striefchen!) Köstritzer Schwarzbier mitbringen, um den Lehrer hereinzulegen. Wir sind dabei auszurechnen, wieviel mal die Deutschen die Nordhäuser Talsperre mit Weingeist gefüllt austrinken. Ganz besonders die Erdkunde gibt uns tausend Gelegenheiten, die sich ganz von selber bieten. Ich habe einmal einen Jahrgang Mädchen durch die ganze Schulzeit hindurchgeführt und in den letzten 5 Jahren einen Klassenbriefwechsel mit den wichtigsten Ländern der Erde, selbst Amerika, China usw. getrieben. Da hatten wir eine Fülle von Selbsterlebtem. Der Zeichenunterricht war mir eine besondere Hilfe, da mir die Mädchen immer gern Plakate malten und damit von der Alkoholfreiheit zur Alkoholgegnerschaft kamen. Freilich muß man dabei durch Hausbesuche und Klassenelternabende in enger Verbindung mit dem Elternhause stehen. Hier empfehlen wir besonders die Inanspruchnahme des alkoholgegnerischen Wanderunterrichtes, die praktische Auswertung von Ausstellungen und vor allem die Durchführung von alkoholfreien Schulfesten und Jugendwanderungen. Lernen wir recht viel aus dem Geist der echten Jugendbewegung, unterstützen wir die aufkommenden Sing- und Spielgemeinden, helfen wir der suchenden und bewegten Jugend an allen Orten gute Heime und Herbergen schaffen, gewöhnen wir schon unsere Kinder an feine Bücher, an echte Kunst in Lied, Spiel und Bildern, dann kann man uns nicht vorwerfen, wir wollten der Menschheit nur etwas nehmen und nichts geben.

11. Wir kommen zum Schluß. Heute regiert die Wirtschaft. Ethische und soziale Ideen haben z. Zt. keinen Kaufwert. Tausende unserer Berufsgenossen stehen in tiefer Verbitterung abseits am Wege. Die Regierenden haben vielfach nicht begriffen, daß man die Volkskultur nicht hebt durch Lehrerabbau, solange allein in Preußen noch 6000 Schulklassen mit mehr

Digitized by Google

als 60 Kindern bestehen. Die Städte drängt man auf die Sechzigkinderklasse direkt hin. 30 000 Junglehrerkräfte liegen allein in Preußen brach. Was sie an Erziehungstaten nicht leisten können und dürfen, muß zwangsläufig von der Fürsorgeerziehung geleistet werden. Wenns oft zu spät ist! Mögen die Regierenden sehen, daß das allgemeine Wohl keinen Schaden erleide!

12. Der deutsche Lehrer Schulter an Schulter neben dem Kreisarzt und dem Wohlfahrtsamt. Der deutsche Erzieher in engster Arbeitsgemeinschaft mit dem Sozialreformer und mit dem — heute noch vielfach spöttisch angesehenen — Lebensreformer! Machen wir die Milliarden frei, die heute in Alkohol und Tabak angelegt werden. Legen wir sie an für „Edelgüterproduktion", für Heimstättenbau zugunsten kinderreicher Familien, für Erholungs- und Erziehungsstätten für unsere gefährdete Jugend. Erst wenn die allergrößten Hemmnisse beseitigt sind: Wohnungsnot, Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten, erst dann haben wir eine brauchbare Grundlage, auf der sich die deutsche Schule weiter entwickeln kann. —

Versammlung von Sportlern und Turnern.

Sportjugend und Enthaltsamkeit.

Dr. Otto Peltzer, Stettin.

Liebe Sportjugend! Für den begeisterten Empfang danke ich Euch herzlichst. Ich sehe darin nicht nur ein Bekenntnis für unseren Sport, sondern — ich kann wohl sagen — auch ein Vertrauen zu mir als einem ihrer Führer. Mein Hauptstreben im Sport geht ja gerade dahin, das Vertrauen der Jugend zu gewinnen, um sie so zu höheren Lebenszielen zu führen. Darum habe ich mich auch herzlich über Eure Kundgebung gefreut.

Der Sport ist mehr als eine Befriedigung der Eitelkeit und des jugendlichen Austobens. Er führt zur Selbstzucht und zum Streben nach höheren Idealen. Nur der hat im Sport auf die Dauer Geltung, der sich auch zu einem vorbildlichen Charakter entwickelt. Sportmann sein heißt Charakter sein! Darin ist schon ausgedrückt, daß der Sport nicht nur etwas Körperliches ist, sondern auch Geist und Seele in gleichem Maße bildet. Der Sport erzieht von selbst und nicht durch Maßnahmen der alten Pädagogik, d. h. durch weise Erziehung der jungen Generation durch die alte, was bei der Jugend meist doch nur auf Widerspenstigkeit stößt und fruchtlos bleibt. Dadurch, daß der Sport die Sitten der Jugend veredelt, sie von oberflächlichen, unechten Vergnügungen abzieht und auch schlechthin zur enthaltsamen Lebensweise führt, ist er für das Kulturleben von großer Bedeutung geworden.

Ein echter Junge kennt keine Furcht. Er wird sich daher auch nicht um die Nachteile scheren, die ihm ein leichtsinniges Leben bringen kann, wenn er nur dabei erreicht, was er wünscht: das Leben in allen seinen Höhen und Tiefen kennenzulernen. Solch Leben bringt auch in der Tat nicht immer Nachteil, weil rechte Jugend, wenn sie unversehrt solche Zeit übersteht, aus eigenem Urteil heraus eine gesunde und rechte Lebensweise zu führen beginnt und gern vorbildlichen Führern folgt. Aber wie wenige gehen unversehrt aus einem solchen Leben hervor! Und wie wenige finden edle, feingeistige Führer, die sich verständnisvoll ihrer annehmen. Bei vielen wird die Zigarette und der Alkohol zur Gewohnheit.

Moralpredigten, Verbote und die besten Erziehungsmethoden versagen bei einer eigenwilligen Jugend. Wenn sie aber durch den Sport von vornherein höheren Zielen nachstrebt, wird sie sich von allen Schädigungen freihalten, die ein bewegtes Leben mit sich bringt. Wenn erst die Standfestigkeit im Biertrinken und dergleichen von unserer ganzen Sportjugend abgelehnt wird, wenn sie im Vollbringen immer besserer sportlicher Leistungen

Digitized by Google

ein Ideal erkennt, wird auch ein anderer Geist in unsere ganze Jugend einziehen. Ein Teil unserer Jugend hat sich freilich schon innerhalb der Jugendbewegung gesammelt und kämpft für die neuen Ideale einer inhaltsreicheren Lebensführung. Wir dürfen aber nicht erwarten, daß diese Bewegung je allgemeinen Anhang findet. Die Masse der Jugend ist eben anders geartet und will vorerst unbekümmert in die Welt hineinstürmen. Im Sport aber findet sie alles, was sie ersehnt und was doch zugleich auch ihrer zukünftigen Entwicklung dienlich ist.

Das Wesen des Sports liegt in dem Streben des Einzelnen, seine Leistungsfähigkeit zu verbessern und im Wettkampf mit anderen zu erproben. Der Rekord und der Sieg sind die höchsten Stufen des Sports. Diese können aber nur erreicht werden bei strenger, enthaltsamer Lebensweise und stetiger Schulung des Willens im Wettkampf. Das habe ich nicht zuletzt an mir selbst erfahren, und jeder junge Sportler, der zuerst mit dem Sport in Berührung kommt, weiß, daß er erst tüchtig an sich arbeiten muß, ehe er Erfolge erringen kann. Neben höchster Kräftigung seiner inneren Organe, besonders durch die Pflege des Laufs und der Laufspiele, wird er durch Gymnastik seine Muskeln und Sehnen kräftig und geschmeidig machen. Aber das alles genügt noch nicht, wenn er nicht auch streng enthaltsam zu leben beginnt, d. h. in allen Genüssen maßhält, Genußgifte und alles, was ihn schwächt, ablehnt. In den großen Kämpfen, die ich erlebt habe, bei den höchsten Erfolgen hing die Entscheidung denn auch lediglich von der Willenskraft des Einzelnen ab. Da zeigte es sich klar, ob und wie weit der Wille im Training und durch enthaltsame Lebensweise geübt worden war.

Beim Turnen finden wir nicht die gleiche Zielsetzung, d. h. nicht dies bewußte Streben nach Steigerung der persönlichen Leistungen. Aber auch der Turner, der sich die allgemeine Ertüchtigung seines Körpers zum Ziel setzt, wird die Trinksitten für unvereinbar mit ernstem Turnbetrieb ansehen und so auch an der Bekämpfung der Trinksitten mitwirken. War doch gerade der Turnvater Jahn einer der ersten, der, nach Treitschke, die Enthaltsamkeit zu den Tugenden eines echten Deutschen zählte. Wenn es auch im Sport noch einmal Erfolgreiche gibt, die auf Alkohol und Nikotin nicht verzichten zu können glauben, so wissen wir doch, daß diese Sporttypen Ausnahmen sind und unter den Sportlern bald verschwinden werden.

Auch in jenen studentischen Verbindungen, die den Sport aufgenommen haben, werden die Trinksitten in Zukunft unmöglich werden, sobald unsere studentischen Korporationen wirklich erst, wie die der Amerikaner, ihre Tüchtigkeit lediglich in den sportlichen Wettkämpfen der Verbände erweisen wollen und darum statt der üblichen Bierkneipen durch Pflege des Wanderns die Kameradschaft zu heben suchen. Für mich waren die schönsten Stunden als Student die, welche ich als V.D.ST.er auf Wanderungen mit Gleichgesinnten verbringen konnte. Da lernte man einander wirklich als Menschen kennen und schätzen; da entstand wahre geistige Freundschaft. — Ich weiß es aus jener Zeit, daß die studentischen Sitten ihre innere Berechtigung verlieren, sobald erst ein neues, d. h. ein sportliches Leben auf den Universitäten eingesetzt hat.

Eine trübe Erscheinung in unserem Sportleben sind noch immer die vielen Siegesfeiern mit reichlichem Genuß alkoholischer Getränke. Sie werden leider nicht so bald verschwinden, weil der Alkohol immer noch als Sinnbild der Freudenstunden gilt und die ältere Generation nicht von diesem Irrtum und diesem Leben lassen kann. Umsomehr müssen wir die Jugend für den echten Sport zu begeistern suchen, um so die alte Generation durch ein in sich lebensfrohes und tüchtiges Geschlecht zu ersetzen.

Wenn wir gegen die Schädigungen des Alkohols ankämpfen, so tun wir es nur, weil wir wissen, daß an den Trinksitten alle Bemühungen unserer Führer, eine tiefere und lebensvollere Kultur zu schaffen, scheitern. Letzten Endes handelt es sich also um höchste menschliche und

Digitized by Google

höchste deutsche Ziele, die wir mittels des Sports zu erreichen hoffen. Wir wissen ja, daß wir vor allem eine tatenfrohe, echte, ihrer Kraft und ihrer Aufgabe sich freuende Jugend brauchen. Was will die Jugend? Freiheit und Heldentum! Was sucht sie? Führer! Alles liegt also bei diesen. Die Jugend, die ihre Führer im Sport sucht, möge — das ist unser aller Wunsch — durch diese zu rechtem deutschen Menschentum geführt werden. Wenn wir alle Ernst- und Rechtgesinnten im Volke zu Mitstreitern des Sports gewinnen, können wir sicher sein, daß dieser auch alle Auswüchse überwindet und sich seiner hohen Verantwortung voll bewußt wird. Dann gelangen wir gerade mit Hilfe des Sports wieder zu Einheit und Kraft unseres Volkes und zu neuer Geltung in der Welt. — Dann zeigt sich der alte Spruch von neuem als wahr:

„Wir scheinen zu spielen —
und es ist doch Arbeit für's Vaterland!"

Volksversammlung.

Werden wirklich „Millionen von Existenzen vernichtet", wenn weniger getrunken wird?

1. Univ.-Prof. Dr. Kessler, Jena*).

Wir kämpfen gegen den Alkoholismus aus sittlichen Gründen. Sittliche Gründe sind stärker als wirtschaftliche, für sittliche Ziele sind auch wirtschaftliche Opfer zu bringen. Kein Kampf für Glauben oder für Freiheit ohne wirtschaftliche Opfer! Nachdenken über die wirtschaftlichen Folgen des Kampfes ist aber auch Pflicht des Idealisten; wie wirkt Befreiung des deutschen Volkes vom Alkoholismus auf die deutsche Volkswirtschaft? Ruiniert Abbau des Trunkes blühende Gewerbe, macht er Hunderttausende dauernd brotlos, zerstört er das Wirtschaftsleben ganzer Landschaften, wie hier und da Interessenten behaupten?

Volkswirtschaftlich gesehen ist Rückgang des deutschen Trunkes Bedarfsverschiebung. Bedarfsverschiebung trocknet an einer Stelle Nachfrage ein und läßt an anderen neue Nachfrage aufwachsen. Die Wirtschaftsgeschichte ist Geschichte der Bedarfsverschiebungen. Welche Bedarfsverschiebungen brachten Baumwolle und Seide, mechanischer Webstuhl und Spinnmaschine, Eisenbahn und Auto! Wie viel früherer Massenbedarf ist eingetrocknet? Wer unter uns fragt noch nach Amuletten und Heiligenbildern, nach Morgensternen und Beinschienen, nach Habots und Kavalierdegen, nach Schnupftabakdosen, nach Handgranaten? Eben heute ist im Eintrocknen der Massenbedarf nach Strohhüten und nach Haarnadeln! In der kapitalistischen Volkswirtschaft muß jeder Unternehmer und jeder Lohnempfänger mit solcher Bedarfsverschiebung und Bedarfseintrocknung rechnen; volkswirtschaftliche Entwicklung kostet privatwirtschaftliche Erschütterungen. Rückgang des Bedarfs ist allgemeines Geschäftsrisiko; die Alkoholgewerbe müssen damit genau so rechnen wie jeder andere Erwerbszweig.

Vom Rückgang des Alkoholismus haben die Gastwirte am wenigsten privatwirtschaftlichen Schaden zu befürchten. „Beherbergung und Erquickung", wie die deutsche Reichsstatistik ihre Aufgaben nennt, bleiben ja bestehen; wer wenig am Stammtisch trinkt, pflegt sogar

*) Nachträglich schriftlich formuliert.

Digitized by Google

besonders gern und viel zu wandern und zu reisen. Freilich — nimmt unser Gastgewerbe heute schon gebührende Rücksicht auf Gäste, die keinen Alkoholdurst haben? Der Alkoholhandel wird allmählich zurückgehen; sein (meist mobiles) Kapital wird ebenso andere Arbeitsfelder suchen und finden wie etwa der Handel mit Heeresbedarf seit 1918. Schwieriger steht es mit der Alkoholerzeugung, in der hohe Kapitalien festgelegt sind. Die Aecker, die heute Braugerste und Hopfen tragen, werden in unserem wachsenden Volke gewiß nicht brach liegen bleiben. Der Weinbau aber wird, wie in Deutschland schon seit Jahrzehnten, weiter langsam an Fläche zurückgehen, auch wenn der Wein für Feierstunden des Lebens bleibt und der Traubengenuß hoffentlich stark anwächst. Im Braugewerbe wird die Erzeugung leichter Biere und mineralischer Wasser wachsen; die seit Jahrzehnten zu beobachtende Stillegung unrentabel werdender Brauereien wird fortschreiten, der Zuzug von Arbeitskräften zum Braugewerbe ähnlich sich verringern wie in den letzten 10 Jahren zur Maurerei und Zimmerei. Die Umbildung wird langsamer und viel schmerzloser sein als vor etwa 100 Jahren bei Handspinnern und Handwebern. In der Brennerei wird die Erzeugung von Spiritus für gewerbliche Zwecke wie bisher schon gegenüber der von Trinkbranntwein weiter wachsen. Edellikörfabrikanten werden sich umstellen müssen wie vor Zeiten Zinngießer, Perückenmacher oder Korsettfabrikanten. Bei der Macht der deutschen Trinksitten werden die Uebergänge überall sehr langsam sein, ganz anders als beim Beginn des Eisenbahn- und Stahlmaschinenzeitalters.

Den Rückgängen an der einen Stelle stehen Fortschritte an der andern gegenüber. Ackerflächen und Obstflächen wachsen, Kapitalien, Anlagen und Arbeitskräfte der Alkoholerzeugung und des Alkoholhandels werden verfügbar, die Gesamtversorgung verfeinert und verbessert sich. Verzicht auf Genußgifte heißt erhöhte Kaufkraft für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bücher, Kunst und Reisen, bringt Verbilligung der allgemeinen Erzeugungskosten durch erhöhte Spartätigkeit. Der Rückgang des alkoholischen Trinkverbrauchs bedeutet also volkswirtschaftlich einen Reinigungs- und Rationalisierungsprozeß. Hebung edleren Verbrauchs und vermehrte Sparsamkeit schaffen auch automatisch neue öffentliche Einnahmen als Ersatz für die kleiner werdenden Erträge der Alkoholbesteuerung; gleichzeitig gehen auch viele öffentliche Ausgaben (für Irrenhäuser, Idiotenanstalten, Hilfsschulen, Polizei usw.) zurück. So ist der Kampf gegen die deutsche Trinksitte, aus sittlicher Pflicht gegen unser Volk unternommen und geführt, tatsächlich zugleich ein Wirken für volkswirtschaftliche Entlastung, Reinigung, Gesundung, auch wirtschaftlich eine Arbeit für kommenden deutschen Aufstieg.

2. Kreiskommunalarzt Dr. Fels, Lennep.

Der Vortragende gab einen Zusammenhang der Tatsachen, die das Verlustkonto des Alkoholismus in Deutschland auf gesundheitlichem Gebiete darstellen.

Er schilderte zuerst die Schädigungen gröbster Art, die alkoholisch begründeten Todesfälle durch Krankheit und Unfälle, wie den Umfang der durch den Alkohol verursachten oder mitverursachten Geistes-

Digitized by Google

störungen, sowie die gesundheitliche Schädigung der Nachkommenschaft.

Daran schloß sich die Darstellung der Schädigungen der Volksgesundheit durch die erhöhte Krankheitsziffer und Krankheitsdauer, die beim Alkoholismus auftreten. Die Frage der „lebenverlängernden" Wirkung regelmäßigen Alkoholgenusses wurde hierbei gleichfalls ins rechte Licht gesetzt. Ebenso die Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten.

Dann gab der Redner noch einen Ueberblick über die scheinbare Leistungssteigerung auf körperlichem und seelischem Gebiet unter Alkoholwirkung.

Das Rezept: „Ernährung statt Vergärung!" bildete den Abschluß der sozialärztlichen Beleuchtung der Frage.

Frauenversammlung.

„Ohne Verantwortung?"

Frau Gerken-Leitgebel, Berlin.

Die Verantwortung der Frau schien früher nur bis zu den Grenzen ihres Hauses zu reichen. Der Krieg und seine Folgen haben uns gelehrt, daß die Frau eine starke Mitverantwortung trägt für das Geschick des ganzen Volkes.

In wirtschaftlicher Beziehung, denn eine Frau steht im Mittelpunkte jeder der etwa 10 Millionen Haushaltungen Deutschlands, und durch ihre Hand gehen rund drei Viertel des jährlichen Volkseinkommens von 61,5 Milliarden. Ihr Einkauf bestimmt den Markt. Das gilt z. B. auch vom Auslandsobst, von dem heute mehr als das Doppelte der Jahre 1912/13 eingeführt wird, während das deutsche Obst vernachlässigt, zum großen Teile — auch in den Haushaltungen — zu stark alkoholhaltigen Obstweinen vergoren oder zu Schnaps gebrannt wird. Wer Auslandsware kauft, gibt ausländischen Arbeitern Verdienst, raubt deutschen Arbeitern das Brot. — Pflegt, bewahrt, kauft deutsche Ware, deutsches Obst! (Gärungslose Früchteverwertung!)

Für die Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes trägt die Frau die Hauptverantwortung. Ihr Wesen, Denken, Handeln, selbst ihr Essen und Trinken, ist schon von größtem Einfluß auf die Ungeborenen. In ihrer Hand liegt die Erziehung des Kleinkindes völlig, die des Schulkindes, der heranwachsenden Jugend zum überwiegenden Teil. Lebt sie, bis in die Kleinigkeiten des Tages hinein, was sie lehrt, so bleibt sie ihren Kindern Norm und Maß des Guten und des Reinen. — Sie gestaltet die Geselligkeit, bestimmt die häuslichen und mittelbar die öffentlichen Sitten. Die größte Verantwortung liegt hier auf den Gebildeten, die als Vorbild dienen.

Dessen wird sich die deutsche Frau immer mehr bewußt; sie nimmt in immer wachsendem Maße den Kampf auf gegen alles, was unserem Volke körperliche und seelische Gesundheit und Reinheit raubt, vor allem den Kampf gegen die deutschen Trinksitten als eine der stärksten Quellen von Unsittlichkeit, Verbrechen, Verflachen und Verkümmern alles Edlen und Guten. Eingedenk des Wortes: „Vaterland, wie stark wärst Du, hielten die Mütter die Hände über Dich!"

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLIII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Erlaß des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 8. Januar 1926 an die Regierungen, Kammern des Innern, betr. Vollzug des Art. 80 Abs. II des Polizeistrafgesetzbuchs bei Trinkern, von den Regierungen an die Bezirkspolizeibehörden und Bezirksärzte weitergegeben[1]).

„Die aus Anlaß der M. E. vom 22. 11. 24 Nr. 5312 a 15 eingegangenen Berichte lassen ersehen, daß der Vollzug[2]) des Art. 80 Abs. II PStr.G.B. bei Trinkern kein gleichmäßiger ist und den zu stellenden Anforderungen nicht durchweg entspricht. An die Stelle einer sorgfältigen Würdigung des Einzelfalls tritt zuweilen eine formalschematische Behandlung, die nicht zu billigen ist.

Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung in der Praxis reichen im allgemeinen zu einem sachgemäßen Vorgehen gegen gemeingefährliche Trinker aus.

Harmlose, nicht gemeingefährliche, heruntergekommene Trinker kommen für den Anwendungsbereich des Art. 80 Abs. II PStr.G.B. nicht in Betracht.

Nicht zu billigen ist der Standpunkt, daß Gewalttätigkeit dann nicht als Gemeingefährlichkeit zu erachten sei und keinen Grund zum polizeilichen Einschreiten abgebe, wenn sie sich nur gegen die eigenen Angehörigen richte. Fortgesetzte rohe Mißhandlung und lebensgefährliche Bedrohung von Frau und Kindern durch Trinker erfüllen selbstverständlich den Tatbestand der Gemeingefährlichkeit und rechtfertigen die polizeiliche Einweisung eines solchen Unholdes in eine Anstalt, zumal Gesundheit und Leben gerade der Ehefrau, wie viele Katastrophen zeigen, in erster Linie durch den Trinker schon an sich und durch den bei Trinkern häufigen Eifersuchtswahn besonders gefährdet sind.

Verschiedene Stellen glauben, daß bei der Einweisung von Trinkern in Anstalten besondere Vorsicht am Platze sei. Gründliche Prüfung des Sachverhaltes muß gewiß in allen Fällen neben der amtsärztlichen Untersuchung vor der Entscheidung erfolgen, eine übertriebene Aengstlichkeit darf aber einem resoluten Zugriff nicht hindernd im Wege stehen, denn die Erfahrung lehrt, daß die Aussichten auf Besserung oder Heilung um so günstiger sind, je eher der Trunksucht ein Halt geboten und fortgesetzten Ausschreitungen mit einer Internierung, und sei sie auch nur von kürzerer Dauer, begegnet wird.

Einweisungen von Trinkern in Anstalten auf kurze Zeit erweisen sich in vielen Fällen schon als recht heilsam. Die

[1]) Uns erst vor kurzem bekannt geworden. D. Ber.

[2]) Die Sperrungen von uns. Ders.

Digitized by Google

Erfahrungen in Mittelfranken und in der Pfalz stimmen mit den in der Anstalt Eglfing gemachten Erfahrungen in dieser Richtung überein. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1904—1913 hatte die Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Eglfing bei 618 Aufnahmen von Trinkern trotz durchschnittlich kurzer Behandlungsdauer nur 30 v. H. Rückfällige. Wenn 70 v. H. der Behandelten nur soweit gebessert werden, daß sie zu einer neuerlichen Internierung keinen Anlaß mehr geben, so ist das schon ein recht beachtenswerter Erfolg, der zu aktivem Handeln anregen muß.

In manchen Fällen erweist sich die Anordnung und Durchführung einer amtsärztlichen Untersuchung, die eindringliche amtsärztliche Belehrung und Vermahnung mit dem Hinweis auf drohende Internierung oder Entmündigung schon wirksam; allein, es muß von Fall zu Fall sorgfältig abgewogen werden, ob die sofortige Einweisung in eine Anstalt nicht das Richtigere und Sichere ist.

Die Entmündigung wegen Trunksucht ohne Internierung führt manchmal auch zum Ziele, allein sie scheitert häufig an dem Widerstande der Angehörigen und auch der Gemeinden, welche letzteren davon ein völliges Verschwinden der ohnedies geringen Arbeitslust und eine Belastung der Gemeinde befürchten.

Das Verbot der Abgabe von Bier, Wein und Schnaps an Trinker wird nur auf dem Lande oder in ganz kleinen Städten einen Erfolg haben können. In größeren Städten ist es wirkungslos.

Es ist begreiflich, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage die Rücksicht auf die Familie nicht selten den Amtsarzt oder die Behörden von der Begutachtung oder Verfügung einer Internierung abhält, da bei dem Fehlen des Vaters sich die Lage der Familie oft verschlechtert. In einem Bericht wird auch betont, daß bei solchen Verhandlungen zuweilen unsachliche Erwägungen der Bezirksausschüsse sich geltend machen; allein in der Mehrzahl der Fälle wird für den Trinker, seine Familie und die Allgemeinheit sicher mehr erreicht werden, wenn er der ärztlichen Behandlung in einer Anstalt und durch eine, wenn auch kurze, erzwungene Abstinenz der Selbstbesinnung zugeführt und mit eindringlicheren Hemmungsvorstellungen erfüllt wird.

In mehr als einem Drittel aller Berichte wird zum Ausdruck gebracht, daß die Heil- und Pflegeanstalten nicht die richtigen Behandlungs- oder Verwahrungsstätten für Trinker seien, daß deshalb die Bezirksärzte schwer an Einweisungen herangingen, daß eine Heilung oder durchgreifende Besserung dort nicht erzielt würde, daß die Verwahrung zu kurz sei, die Trinker dort nicht zur Arbeit gezwungen, nicht zur Abstinenz angehalten und zu wenig moralisch beeinflußt würden; und es wird deshalb die Unterbringung der Trinker in Trinker-Heilstätten, Trinker-Verwahrungsanstalten oder im Arbeitshaus gewünscht.[1])

Zu solchen Ausstellungen, Klagen und Wünschen führt die Mehrzahl der Berichterstatter eine irrige Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse.

1. wird übersehen, daß die Zurückhaltung eines Trinkers nach Art. 80 II PStr.G.B. nur auf die Dauer der Gemeingefährlichkeit zulässig ist. Die Anstaltsdirektionen können sich daher einem Entlassungsantrag gutachtlich nicht widersetzen, wenn der Trinker sich vollkommen beruhigt und eine gewisse Einsicht erlangt hat, Ver-

[1]) Dieser Standpunkt ist auch auf Tagungen des Trinkerheilstättenverbandes, Trinkerfürsorgekonferenzen und in Veröffentlichungen schon öfters zum Ausdruck gebracht worden. Vielleicht geben die Ausführungen dieses Erlasses den Fachleuten Anlaß, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und erneut zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. D. Ber.

Digitized by Google

sprechungen bezüglich seines künftigen Verhaltens macht, und wenn eine sofortige Rückfallsgefahr nach Lage des Falles nicht vorliegt. Die Entlassung wird auch nicht von dem Anstaltsvorstand, sondern von der Bezirkspolizeibehörde genehmigt, und den Anstoß zur Entlassung geben soziale Verhältnisse und — wie das in manchen Berichten zutreffend geschildert ist — meistens die Ehefrau selbst oder andere Angehörige, welche nach kurzer Zeit ihre früheren belastenden Angaben zurückziehen oder abschwächen.

2. ist es ganz irrig, zu glauben, daß die Zurückhaltung eines Trinkers nach Art. 80 II PSt.G.B. in einer Trinkeranstalt auf längere Zeit möglich wäre als in einer Heil- und Pflegeanstalt. Auch dort würde die Entlassung bei einsetzendem Drängen des Kranken und seiner Angehörigen erfolgen müssen, wenn Gemeingefährlichkeit nicht mehr besteht, was in der Regel nach 2—3 Monaten nicht mehr der Fall ist. Daß diese Zeit viel zu kurz ist, um einen Dauererfolg, eine Heilung, dauernde Abstinenz zu erzielen, ist gerade von psychiatrischer Seite immer wieder betont worden. Allein eine längere Internierung ist nur möglich mit der nur selten zu erlangenden Zustimmung des Kranken oder nach verhängter Entmündigung auf Anordnung des Vormundes.

3. Ein Arbeitszwang kann in einer Trinkerheilstätte noch weniger ausgeübt werden als in einer Heil- und Pflegeanstalt, da es in der Heilstätte an allen Druckmitteln fehlt. Das Wesen des Arbeitszwanges besteht darin, daß der Arbeitsunwilligkeit oder der Arbeitsverweigerung eines Internierten auf Grund legaler Vorschrift mit empfindlichen, nötigenfalls immer schärferen Disziplinarstrafen begegnet werden kann und muß. Die Trinkerheilstätten kennen einen solchen Arbeitszwang ebenso wenig wie die Heil- und Pflegeanstalten, und bei dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung könnte den Trinkeranstalten die Befugnis zum Arbeitszwang gar nicht zugestanden werden. Die Heil- und Pflegeanstalten haben aber neben der ärztlichen Einwirkung doch eine Reihe von Druckmitteln, um diejenigen arbeitsfähigen und geordneten Kranken zur Arbeit anzuhalten, wenn diese ihrer Gesundung oder Besserung vorteilhaft erscheint (Entziehung von besonderen Zuwendungen, Entziehung von Freiheiten, Versetzung auf Abteilungen mit strengerer Ueberwachung), sofern es sich nur um die Bekämpfung einer Willensschwäche handelt. Von solchen Druckmitteln einerseits und Belohnungen für fleißige Arbeit andererseits wird in allen Anstalten ständig Gebrauch gemacht. Im übrigen lehrt die Erfahrung, daß die einfachen chronischen Alkoholisten zu den arbeitswilligsten Pfleglingen gehören, sobald sie sich etwas erholt haben. Allerdings ist die Arbeit in der Anstalt kürzer und leichter als im Leben.

Manche Bezirksärzte nehmen an der Einweisung von Trinkern in Heil- und Pflegeanstalten deswegen Anstoß, weil einfache Trinker doch eigentlich nicht geisteskrank seien, und wegen der dortigen Umwelt, die nur aus Geisteskranken bestehe. Dieses Bedenken ist wenig begründet. Der gewohnheitsmäßig im Uebermaß genossene Alkohol wirkt als Nervengift, und selbst wenn es sich um einfachen Alkoholismus handelt, so fehlen neben körperlichen nervösen Störungen nie psychische Störungen des Fühlens und Wollens (Reizbarkeit, Zorn- und Wutausbrüche, Verstimmungen, Selbstmordanwandlungen, Willensschwäche, Apathie, impulsive und episodische Gewalttaten), und diese sind es gerade, welche zu einer polizeilichen Beanstandung und zu einer amtsärztlichen Untersuchung Anlaß geben.

Ist eine Beruhigung eingetreten, die Reaktion auf die Internierung und die erzwungene Abstinenz abgeklungen, sind etwaige gröbere psychische

Digitized by Google

Störungen verschwunden, so könnte der Kranke in eine geeignete Trinkeranstalt, wenn solche vorhanden sind, überführt werden.

Primär ist die Einschaffung in eine Heil- und Pflegeanstalt immer das Sicherste und Beste. Selbst wenn eine Nachbehandlung in einer Trinkeranstalt künftig möglich wäre, müßte der Ueberweisung in eine solche in der Regel eine vorherige Behandlung und Beobachtung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorausgehen, damit nur die geeigneten Kranken zur Ueberweisung gelangen und die Trinkeranstalten nicht Gefahr laufen, ganz ungeeignete oder gar gefährliche Kranke zu erhalten.

Trinker sollen, falls sie gemäß Art. 80 Abs. II in eine Anstalt eingewiesen waren, grundsätzlich nur „versuchsweise unter vorläufiger Aufrechterhaltung des Verwahrungsbeschlusses" entlassen werden, wenn die Voraussetzung für ihre Verwahrung in Wegfall gekommen ist. Der Verwahrungsbeschluß ist erst nach einer längeren Bewährungsfrist aufzuheben.

Zurzeit schweben Verhandlungen darüber, ob sich eine Nachbehandlung gemeingefährlicher Trinker in einer Trinkerheilanstalt ermöglichen läßt.

Nach der rechtlichen Seite ist zu bemerken, daß nach der Entstehungsgeschichte des Art. 80 Abs. II PStr.G.B. namentlich im Hinblick auf den vorbeugenden Charakter der gegenwärtigen Gesetzesverfassung der Begriff der Gemeingefährlichkeit nicht zu enge auszulegen ist. Man braucht bei Gemeingefährlichkeit nicht immer nur an schwer strafbare Handlungen zu denken. Der Begriff geht vielmehr wesentlich weiter. Im Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Reichsräte (K. d. R. R. 1871/72 Gesetzgeb.-Ausschuß 1. Abt. S. 23) führte der Berichterstatter Reichsrat von Niethammer aus, daß die Bestimmungen des geltenden Polizeistrafgesetzbuches Art. 137 Abs. II (jetzt Art. 80 Abs. II) dahin erweitert worden seien, daß die polizeiliche Einschreitung nicht bloß aus Anlaß gemeingefährlicher Handlungen Blödsinniger oder Geisteskranker, sondern auch dann erfolgen dürfe, wenn die Gemeingefährlichkeit solcher Personen überhaupt festgestellt sei. Diese Ausdehnung polizeilicher Befugnisse sei nur zu billigen, da sie den Polizeibehörden die Mittel gewähre, nicht bloß abhelfend, sondern auch vorbeugend zu wirken. Die Notwendigkeit solcher Präventivmaßregeln aber finde ihre volle Begründung im Wesen psychischer Leiden und Defekte, das jene Schranken der Vernunft und Ueberlegung aufhebe, die allein bei vielen Charakteren die gemeingefährliche Richtung individueller Natur und Neigungen zu zügeln vermöchten, ganz abgesehen davon, daß einzelne Arten geistiger Krankheiten schon an sich Gefahr für Sicherheit und Eigentum böten. Er begutachtete daher die Annahme des Artikels, der dann Gesetz wurde.

Eine Zwangseinweisung auf Grund des Art. 80 Abs. II PStr.G.B. ist in jedem Falle eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Es ist daher selbstverständlich, daß derartige Anordnungen nur aus schwerwiegenden Gründen erlassen werden dürfen. Namentlich in den Fällen, in denen Handlungen, die objektiv betrachtet den Tatbestand einer schweren Straftat im Sinne der Strafgesetze darstellen, nicht in Betracht kommen, müssen die begleitenden Umstände und die Verhältnisse des Einzelfalles an der Hand der erlaufenen Verhandlungen, etwaiger Personal- und früherer Strafakten sorgfältig geprüft und gewürdigt werden. Bei Trinkern wird überdies mit etwa vorhandenen Trinkerfürsorgestellen ins Benehmen zu treten und zu untersuchen sein, ob die Klagen der Angehörigen und sonstiger Beteiligter über Ausschreitungen und über die Gefährlichkeit zutreffen oder nicht etwa übertrieben sind.

Für die Bezirksärzte kommen weiter §§ 18 und 35 der Dienstanweisung für die Bezirksärzte vom 23. 1. 1912 (MABl. S. 153) in Betracht . . ."

Digitized by Google

Verordnung der Regierung in Allenstein, Abt. für Kirchen- und Schulwesen, vom 11. Juni 1926 betr. Alkoholunterricht (Amtliches Schulblatt vom 15. gen. Mon.)

„In der Reichsgesundheitswoche ist erneut auf den Alkoholmißbrauch als ein Grundübel, das die Volksgesundheit an der Wurzel bedroht, hingewiesen worden. Zu seiner wirksamen Bekämpfung sind besondere Maßnahmen notwendig. Ohne daß die obigen Anweisungen davon berührt werden [1]), ordnen wir daher noch folgendes an:

Halbjährlich ist in der Oberstufe jeder Schule eine besondere Unterrichtsstunde über Alkohol und Alkoholmißbrauch abzuhalten. Dabei kann es sich um Zusammenfassung und Vertiefung der im Laufe des Halbjahres gewonnenen Einsichten oder um Neudurchnahme handeln. Ermüdende Einförmigkeit bei der Wiederholung muß dadurch vermieden werden, daß der Stoff jedesmal unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet wird (ethisch, wirtschaftlich, gesundheitlich usw.). Mit Nutzen werden hier Einzelschriften und Flugschriften Verwendung finden. Es wird anheimgegeben, die Gefahren vorzeitigen und übermäßigen Tabakgenusses in die Besprechung einzubeziehen und ähnliche Stunden in den gleichen Zeitabschnitten für Belehrungen über die Tuberkulose (Wesen, Entstehung, Verhütung, Ansteckungsgefahr usw.) anzusetzen.

Diese Lektionen sind im Lehrbericht besonders kenntlich zu machen.

Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit Bericht über die Bewährung der angeordneten Maßnahmen einzufordern."

Betr. „Vorgehen der Stadtverwaltung Wartenburg gegen Abgabe von Schnaps auf Borg".

Bezüglich der unter dieser Ueberschrift in H. 1 d. J. S. 19 f. gebrachten kurzen Notiz hatten wir uns vor Veröffentlichung an maßgebender Stelle erkundigt. Da aber nach mehreren Wochen noch keine Auskunft eingetroffen war, gaben wir sie nach der „Allensteiner Zeitung" als Quelle wieder. Laut einer nachträglich erhaltenen amtlichen Zuschrift (vom 14. März) entspricht aber die Angabe in der wiedergegebenen Form nicht den Tatsachen. „Eine derartige Verfügung hat der Magistrat nie erlassen und ist hierfür auch nicht zuständig. Es ist jedoch zutreffend, daß die hiesige Polizeiverwaltung gegen den Mißbrauch des Alkohols und das schädliche Schankstättenunwesen in letzter Zeit mehrfach mit Erfolg vorgegangen ist. Drei Konzessionseinziehungen sind erfolgt. Die bestehenden Schankstätten werden laufend kontrolliert. Fälle von übermäßigem Ausschank von Alkohol und Ueberschreitungen der Polizeistunde werden zur Anzeige gebracht und je nach der Schwere der Fälle oder bei mehrfacher Wiederholung das Weitere wegen Konzessionsentziehung veranlaßt."

Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 21. Januar d. J. an die Regierungspräsidenten betr. Wiedereinschärfung des im Notgesetz vom Februar 1923 enthaltenen Branntweinverbots für Jugendliche, unter besonderer Bezugnahme auf Schnaps-Süßwaren.

„Nach Artikel 1 § 5 Abs. 1 des Notgesetzes vom 24. 2. 1923 (RGBl. 1923 Teil I. S. 149) ist das Verabfolgen branntweinhaltiger Genußmittel im Kleinhandel an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Es wird mir mitgeteilt, daß dieses Gebot, das sich auch auf Likörbonbons bezieht, vgl. Abschnitt C Ziffer 2 des Ausf.-Erlasses

[1]) Die Verordnung schließt sich an eine Bekanntmachung über die Reichsgesundheitswoche an.

Digitized by Google

vom 20. 6. 1923 (MBl. i. V. S. 701 ff.), inbezug auf diese täglich an vielen Stellen übertreten wird, und daß weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch vielfach den Polizeiorganen bekannt sei, daß eine solche Verabfolgung verboten ist.

Ich ersuche, den Polizeiverwaltungen diese Bestimmung in Erinnerung bringen zu lassen und für deren Bekanntwerden in den in Frage kommenden Handelskreisen zu sorgen."

*

Im Anschluß hieran sei daran erinnert, daß nach der obenerwähnten Ausführungsverordnung der einschlägigen preußischen Ministerien das genannte Schnapsverabfolgungsverbot für Jugendliche ganz allgemein gilt, ohne Unterschied, ob der Jugendliche etwa den Branntwein für andere Personen, beispielsweise für seine Eltern holen will, usf. Die Vorschrift gibt zugleich nach der Auffassung von Verwaltungskreisen eine Handhabe, um auch den Verkauf von Likörbonbons und dergleichen in Automaten zu verbieten, soweit nicht durch Beaufsichtigung dieser Automaten eine Gewähr dafür gegeben ist, daß sie von Jugendlichen nicht benützt werden können. Da mancherlei Erfahrungen gezeigt haben, daß der Genuß dieser Erzeugnisse für Kinder und Jugendliche von nachteiligen Folgen sein kann und tatsächlich oft ist, ist zu wünschen, daß jenem Mißbrauch allgemein ein Riegel vorgeschoben wird.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1927.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Schwierig waren die Verhandlungen über die Verlängerung des provisorischen Handelsvertrags zwischen Deutschland und Frankreich um drei Monate (vom 11. 4. an). Eine vorläufige Einigung ist erzielt. Unter den Deutschland zugestandenen Einfuhrkontingenten befindet sich auch ein kleines Kontingent für Bier.

Der französischen Regierung ist für die gleiche Zeit die Einfuhr von Weinen zumZollsatz der meistbegünstigten Staaten zugestanden worden, und zwar in Höhe der Vorkriegseinfuhr für zwei Monate. Der autonome deutsche Zollsatz von 80 RM für Weine sinkt damit für die französischen Weine entsprechend den Zusagen an Italien und Spanien auf 45 RM für Weißweine und 32 RM für Rotweine. Neben der Zollhöhe spielte die Höhe des zuzulassenden Weinkontingents eine Rolle. Die Franzosen beanspruchten über 150 000 Doppelzentner, die aber in den Verhandlungen auf 70 000 Doppelzentner (= 58 000 hl) heruntergedrückt wurden. (Drahtung v. 29. 3. und 1. 4.)

In Frankreich sind seit einiger Zeit mächtige Kräfte am Werk, die eine Herabsetzung der Weinzölle Deutschlands, die für die Einfuhr französischer Weine vorgesehen sind, erstreben. In Bordeaux hat sich ein Komitee gebildet, das unter dem schönen Namen „Vereinigung der Eigentümer und des Handels zur Verteidigung der Bordeaux-Weine" lebhafte Propaganda gegen die bisherigen deutschen Zollsätze treibt. Die Vereinigung hat unter anderem eine Eingabe an den Handelsminister gerichtet, in der gefordert wird, daß vor Verlängerung des demnächst ablaufenden deutsch-französischen Handelsprovisoriums oder bei Abschluß des definitiven Handelsvertrages die französischen Weine bei der Einfuhr nach Deutschland nicht schlechter gestellt werden sollen als die italienischen und spanischen. Auch der Präsident der französischen Zollkommission unterstützt diese Bestrebungen und weist seinerseits darauf hin, daß die französische Weinausfuhr nach Deutschland durch die verschiedenen Handelsverträge Deutschlands (namentlich mit Spanien und Italien) sehr ins Hintertreffen geraten sei. — Der französische Weinbau treibt seine Propaganda um so stärker, weil neuerdings England durch Kontingentierung und Zollerhöhung die Einfuhr französischer Weine beschränkt, und der französische Weinbau das durch erhöhte Einfuhr nach Deutschland ausgleichen möchte. („Flensbg. Nachr.", „Handels- und Wirtschafts-Blatt".)

Das Konzil der United Kingdom Alliance (Großbritannien) appelliert an den Rat des Völkerbundes, das Vorgehen gewisser weinerzeugender Länder, kleineren Nationen, die ihre Bevölkerung durch Prohibitionsmaßregeln schützen wollen, den Getränkehandel aufzuzwingen, auf die Tagesordnung zu setzen. („The Internat. Stud." No. 4.)

P. Daulte berichtet im „Blauen Kreuz" Nr. 2 als Präsident des Internationalen Verbandes vom Blauen Kreuz über das Blaue Kreuz in

Digitized by Google

Holland und Belgien. In Holland zählt der Verband 232 Ortsvereine und 11 306 Mitglieder und Anhänger. Die Tätigkeit war im letzten Jahr sehr rege, aber das Trinkerasyl hat wegen Mangels an Zuspruch geschlossen werden müssen. Der Verband besitzt eine Bücherei und eine Ausstellung. Die Zentralstelle in Utrecht beschäftigt außer dem Direktor drei Angestellte. Ein Reiseagent mit Auto und Kino hat im letzten Winter alle Ortsvereine besucht. Eifrig war die Schriftenverbreitung. Der Präsident Dr. Slotemaker de Bruine ist zum Minister für Arbeit usw. ernannt. — In Belgien hatte der Krieg die Vereinszahl auf 5 oder 6 verringert. Jetzt bestehen oder sind im Entstehen 24 Vereine im wallonischen und 14 im flämischen Gebiet, vor allem dank der Arbeit des vor 3 Jahren ernannten Generalsekretärs Henri Serex.

Emil Hohenthal, der einige Jahre in Deutschland für das Alkoholverbot gewirkt hat, betätigt sich jetzt im gleichen Sinne in Großbritannien und wird dort als neuer „Pussyfoot" begrüßt. („Daily Mail", 2. 2.)

Die Bünde enthaltsamer Frauen aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Estland und Lettland, die vom 4. bis 5. 2. in Stockholm tagten, haben sich zu einem „Nordischen Frauenverband für alkoholfreie Kultur" zusammengeschlossen. („Dtsch. Alkoholgegn." Nr. 3.)

Am Silvesterabend kam es im Taunus zu einem „internationalen Krach". Ein betrunkener englischer Soldat lärmte in einem Dorfe im Taunus so lange, bis ihn die Gäste hinauswarfen; einer zerschlug sogar eine Flasche auf seinem Schädel. Das englische Kriegsgericht sprach die Täter frei, weil der Engländer angefangen hatte; die englischen Behörden ließen aber das betreffende Wirtshaus bis zum 15. 1. schließen. („Schw. Abst." Nr. 1.)

Die „Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus" ist auf den Neuland-Verlag, G. m. b. H., Berlin W 8, übergegangen, die Schriftleitung aber bei Dr. Hercod und Dr. Koller, beide in Lausanne, verblieben.

Die Berichte der Mandatskommission des Völkerbundes zeigten auch in diesem Jahre wieder das starke Anwachsen des Alkoholismus in den früheren deutschen Kolonien in Afrika. So wurde u. a. hervorgehoben, daß in Togo, Tanganjika und Südwestafrika sich die Alkoholeinfuhr 1925 bedeutend gesteigert hat. Demgegenüber gewinnt der „Deutsche Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels" erneute Bedeutung, der 1896 von Missions- und Kolonialfreunden als „Kommission zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels" gegründet wurde. Vorsitzender ist jetzt Oberkonsistorialrat D. Schreiber, Geschäftsführer P. Seyferth, beide in Berlin. („Lds. Kche" Nr. 14.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Im Reichstage wurden am 7. 2. folgende Entschließungen angenommen: 1. Die Vorlage des neuen Weingesetzes soll beschleunigt werden. 2. Angesichts der diesjährigen (1926) Mißernte sollen Maßnahmen zur Linderung der Not der kleinen Winzer ergriffen werden.

Bei der Verhandlung der Anträge gegen die Erhöhung der Biersteuer protestierte der bayrische Abgeordnete Horlacher dagegen, daß die Brauereien den Bierpreis weit über das Maß der Steuer erhöhen; die Kommunisten beantragten wiederholt Aufhebung der Biersteuer; ein Ausschußantrag wollte die Steuererhöhung erst 1. 4. eintreten lassen. Staatssekretär Dr. Popitz erklärte: Die Steuer sei bereits in Kraft getreten; eine Steuersenkung könne Ausfälle von mehr als 100 Millionen bringen. — Alle Anträge gegen die erhöhte Biersteuer wurden abgelehnt.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat im Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht, der auch von den anderen Regierungs-

Digitized by Google

parteien unterstützt wird und der die Aufhebung der Gemeindegetränkesteuern vom 1. 4. d. J. ab fordert. Zur Unterstützung steuerschwacher Gemeinden, die Getränkesteuern erhoben haben, wird den Ländern für 1927 ein Betrag von 20 Millionen, für 1928 ein Betrag von 10 Millionen RM vom Reich zur Verfügung gestellt.

Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff führte dagegen im Steuerausschuß des Reichstags am 14. 3. aus: Die Getränkesteuer mache einen erheblichen Anteil der Gemeindeetats aus; sie betrage z. B. (in Prozenten des Aufkommens der Gewerbesteuer) in Köln 21 v. H., Breslau 46 v. H., Düsseldorf 30 v. H., Königsberg 36 v. H. und in München sogar 70 v. H. Wenn Sie, so schloß der preußische Finanzminister, die Getränkesteuer beseitigen würden, vernichten Sie damit in sehr vielen Industriegemeinden die Möglichkeit, die Gewerbesteuer herabzusetzen.

Der Steuerausschuß des Reichstages beschloß am 22. 3., daß den Gemeinden vom 1. 4. an die Einführung einer besonderen Biersteuer gestattet sein solle. — Der Präsident des Deutschen Gastwirteverbandes hat dazu bereits erklärt, der Beschluß müsse „aus steuertechnischen, wirtschaftlichen und moralischen (!) Gründen" abgelehnt werden; die Erhöhung der Biersteuer werde Tausende von Existenzen vernichten (!).

Mehrere Anträge gegen den Alkoholmißbrauch wurden im Preußischen Landtag anläßlich des Wohlfahrtshaushaltes am 17. 2. dem Hauptausschuß überwiesen.

Der Bevölkerungsausschuß des Landtages beschäftigte sich mit einem Antrag, der dagegen Stellung nimmt, daß abstinenzfreundliche Regierungspräsidenten, u. a. Dr. Johanssen aus Schleswig, das Gemeindebestimmungsrecht auf dem Verordnungswege unter Umgehung und Nichtachtung der Parlamente und Behörden einführen?! Es wird beantragt, der Landtag möge beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, solche widerrechtlichen Einführungen auf dem Verordnungswege zu unterbinden und entsprechende Anweisungen an die Behörden zu erlassen. Nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die angegriffene Verordnung zurückgezogen und durch eine neue ersetzt worden sei, die sich lediglich gegen den Alkoholmißbrauch durch Jugendliche richte, wurde der Antrag zurückgezogen. („K. N. N.", 25. 2.)

Ueber den Reichsetat 1927 berichtet die „Reichszentrale für Heimatdienst" Richtlinie Nr. 134 (Februar) u. a.: „Die Zölle sollen für 1927 890 Millionen oder 310 Millionen mehr bringen als im Vorjahre, die Tabaksteuer 700 Millionen, die Biersteuer 335 Millionen, das Spiritusmonopol 210 Millionen, die Zuckersteuer 275 Millionen, zusammen also 2,41 Milliarden, von denen der Reparationsagent im Jahre 1927 831 Millionen zrückhalten kann" (gemäß Dawes-Gesetzen). Die Weinsteuer mit 20 Millionen im Vorjahr ist fortgefallen. Die Schaumweinsteuer ist mit einem Ertrag von 8 Millionen eingesetzt.

Die Berliner Gasthausangestellten sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Außer zahlreichen anderen Forderungen wird verlangt, daß in Zukunft die Arbeitszeit erheblich heruntergesetzt werde. (Drahtung vom 18. 2. „Kieler Ztg.") Auch ein Beitrag zur Polizeistunden-Verlängerung!

Der Gemeindeausschuß des Volkstages von Danzig verhandelte Eingaben der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus und des Arbeiter-Abstinentenbundes gegen Mißstände im Schankwesen — für das Gemeindebestimmungsrecht. Mit den Stimmen der Liberalen, des Zentrums und der Sozialdemokratie wurde beschlossen, die Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen. („Kämpfer", Nr. 3.)

Die Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus hat gemeinsam mit dem Landesverband der enthaltsamen Erzieher anläßlich der Beratungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes Senat und Volkstag zu Danzig dringend ersucht, unter die Bestimmungen des Gesetzes auch den planmäßigen

Digitized by Google

Nüchternheitsunterricht an den Volks-, Mittel- und höheren Schulen Danzigs aufzunehmen. („Kämpfer", Nr. 3.)

Die Polizeistunde für Wirtschaften ist in Hamburg für die Nacht auf Sonntag bis 6 Uhr verlängert worden. („Kch.- und Schulbl." Nr. 8.)

Das „Handels- und Wirtschafts-Blatt" der „Flsbg. Nachr." 102 schreibt: „Für viele Reisende, namentlich Frauen und Kinder, bedeutet es eine große Annehmlichkeit, daß neuerdings Milch auf den Bahnsteigen angeboten wird, und zwar in gutem Zustande. In Halberstadt, Leipzig, Dresden, Chemnitz und Hannover sind seit kurzem Milchwagen auf den Bahnsteigen aufgestellt, die ähnlich wie die Bierausschankwagen gebaut sind und an den Zügen entlang fahren... (Im Sommer Kühlung durch Eis, im Winter Erwärmung der Milch. Appetitliche Aufmachung der Wagen...) Die Milch kann gleich aus der Flasche getrunken werden; wer sie aber auf die Fahrt mitnehmen will, kann für 5 Pf. (aus einem Glasautomaten) einen Pappbecher erstehen. Bei einer amtlichen Besichtigung, die in Leipzig vorgenommen wurde, zeigte sich, daß der Wagen vom Publikum lebhaft begrüßt wurde."

Zentrum, Demokratische und Sozialdemokratische Partei haben 25. 1. folgenden Entschließungsantrag bei der zweiten Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt gestellt: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, die Mittel des Reiches zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs usw. zu verstärken und die Zuweisung an Preußen Kap. 36, Tit. 47 der Einnahmen von 225 000 RM auf 500 000 RM zu erhöhen."

„Der Heimatdienst" Nr. 5 bringt eine Abhandlung „Vom deutschen Weinbau" von Dr. Neumann: Z. Zt. sind im Weinbau 300 000 Familien (einschließlich Arbeiter, Küfer und Kommissionäre) beschäftigt. Die Weinausfuhr betrug 1926 51 402 000 dz. Die deutschen Winzer bewirtschaften etwa 90 000 ha Land, davon 98 v. H. Kleinsiedlungen. Weißwein wird im Verhältnis zum Rotwein wie 3 zu 1 erzeugt. Erträge im jetzigen Reichsgebiet (ohne Saargebiet) 1913 bei 78 982 ha Rebfläche 824 800 hl Weinmost zu 41 900 000 RM; 1925 bei 73 274 ha Rebfläche 1 590 900 hl Weinmost zu 83 800 000 RM. Weineinfuhr in Tonnen 1913 132 006 (Ausfuhr 21 278), 1925 132 571 (Ausfuhr 5230), in Millionen RM 1913 Einfuhr 62,22 (Ausfuhr 24,44), 1925 Einfuhr 66,05 (Ausfuhr 8,72). Nach den vorläufigen Zusammenstellungen hat sich die Einfuhr 1926 auf 30,1 Millionen verringert, während sich die Ausfuhr auf 9 280 000 RM gehoben hat. — Ein Drittel der Weinbaufläche von 1906 wird jetzt anderweitig bebaut. Frühjahr 1926 lagerten allein an der Mosel über 400 hl unverkauften Weines; die Ernte 1924 war noch nicht zur Hälfte, die von 1925 überhaupt nicht verkauft. 50 Genossenschaften an Mosel, Saar und Ruwer hatten 1900 1 586 200 RM, 1905 3 829 787 RM, 1910 8 281 298 Reichsmark Schulden.

Statistisches.

„Der Heimatdienst" Nr. 4 bringt „Prozentzahlen" über die Zweige der deutschen Agrarproduktion in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Vom Gesamtwert der Agrarproduktion machten aus

	1911—13	1924	1925	
Malzgerste	1,9	1,5	1,4	Prozent
Hopfen	0,4	0,2	0,4	Prozent
Eßkartoffeln	3,7	3,8	2,5	Prozent
Stärkekartoffeln	0,8	0,1	0,1	Prozent
Brennkartoffeln	0,8	0,3	0,2	Prozent
Wein	0,8	0,8	0,6	Prozent
Milch	19,5	25,1	28,4	Prozent
Obst	1,3	1,2	1,0	Prozent

Deutschlands Kriminalität ist im allgemeinen 1925 zurückgegangen. Eine Steigerung hat nur die Zahl der Roheitsdelikte erfahren. Eine bayrische

Digitized by Google

Sonderstatistik hat sich mit dem Einfluß des Alkohols auf das Begehen strafbarer Handlungen beschäftigt. Auch das Statistische Reichsamt führt die obenerwähnte Steigerung der Roheitsdelikte auf die Zunahme des Alkoholverbrauchs zurück. Es hat sich nämlich der Bierverbrauch von 56,1 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1924 auf 73,9 Liter im Jahre 1925 erhöht, während beim Branntwein eine Steigerung von 0,7 Liter auf 0,9 Liter pro Kopf der Bevölkerung stattfand. („Gr.-Deutschl.", „Tgl. Rdsch." 24. 3.)

1925 wurden auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht in Berlin 77 l Bier, 2 l Branntwein, Dresden 73 l Bier, 1 l Branntwein, Magdeburg 65 l Bier, 1 l Branntwein, Halle 53 l Bier, 1 l Branntwein, Regensburg 140 l Bier, 1 l Branntwein. („Branntweinmon." 1. 2.)

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1926, H. 4.: Weinverbrauch und Weinbesteuerung im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) im Rechnungsjahr 1925. Die Gesamtweinbaufläche betrug 1923 83 223, 1924 82 600, 1925 81 791 ha; im Ertrage standen 1923 74 677, 1924 74 342, 1925 73 274 ha; davon entfallen auf Weißwein 1923 58 517, 1924 58 040, 1925 57 378 ha, auf Rotwein 1923 9100, 1924 9113, 1925 8975 ha, auf gemischte Weine 1923 7060, 1924 7189, 1925 6921 ha. Der Gesamtertrag belief sich 1923 auf 791 040 hl (596 138 hl Weiß-, 115 210 hl Rot-, 79 692 hl gemischter Wein), 1924 auf 1 803 954 hl (1 566 515 hl Weiß-, 166 344 hl Rot-, 71 095 hl gemischter Wein), 1925 auf 1 590 941 hl (1 288 832 hl Weiß-, 177 525 hl Rot-, 124 584 hl gemischter Wein). Im Durchschnitt ergab 1 ha 1923 16,6, 1924 24,3, 1925 21,7 hl Wein. — Die Weinsteuersätze wurden durch das neue Weinsteuergesetz mit Wirkung ab 1. 8. 1925 um ein Viertel ermäßigt. Der steuerpflichtige Wert der verschiedenen steuerpflichtigen Erzeugnisse betrug 1925 513 205 000 RM; die Weinsteuer brachte 91 647 000 RM ein. Steuerfrei wurden verwandt zur Herstellung von Essig 4 779 378, von Branntwein 8 329 126 l. — Die Weineinfuhr im Rechnungsjahr 1925 betrug in dz.: Wein zur Herstellung von Weinbrand unter Zollsicherung 79 390, desgl von Weinessig 15 932, desgl. von Schaumwein 34 248, desgl. von Wermutwein 2147, anderer Wein 839 390, stiller Wein und frischer Most in anderen als 50-Liter-Behältern 8161, Weine mit Heilmittelzusätzen und ähnliche weinhaltige Getränke 6971, — außerdem 94 515 Ganzflaschen Schaumwein, — die Weinausfuhr in hl. Wein in Behältern für 50 l und mehr 16 488, stiller Wein und frischer Most in anderen Behältern 15 893, Weine mit Heilmittelzusätzen und ähnliche weinhaltige Getränke 905, Obstwein und andere gegorene, dem Wein ähnliche Getränke 149, — außerdem 254 992 Ganzflaschen Schaumwein.

Kirchliches.

Das Kirchliche Blaue Kreuz feierte den 24. Februar als Jubiläumstag. 24. 2. 1902 wurde in Soest von Vertretern der Blaukreuzverbände von Hannover, Pommern, Schleswig-Holstein und Westfalen der Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände errichtet.

1. 1. 1927 umfaßte das Kirchl. Bl. Kr. 179 Vereine für erwachsene Mitglieder (3560 Mitglieder, 942 Anhänger), 25 Hoffnungsbund- (1266 Mitglieder) und 19 Treubund-Vereine (452 Mitglieder). — Das Bundesorgan „Das Blaue Kreuz" wird in einer Auflage von 1800, das Jugendblatt des Bundes „Die Treuburg" in 400 Stück gelesen. (Bl. Kr." Nr. 4.)

Ueber die Katholische Kirche und den Alkohol schreibt Prof. Dr. Ude H. 2 der „Beiträge zur Alkoholfrage", Heidhausen a. R. (25 Pf.).

Vereinswesen.

Zu einer „Vereinigung deutscher Burschenschafter gegen Trink-Zwang und Alkoholmißbrauch" wird in den „Burschenschaftlichen Blättern" W. S. 1926—27, H. 1, aufgerufen; Führer ist Stadtschuloberarzt Dr. Bandel, Nürnberg.

Digitized by Google

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus ruft zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung auf; die Deutsche Zentrale für Nüchternheitsunterricht (Frl. W. Lohmann in Bielefeld) ist Dezernat für Nüchternheitsunterricht in West- und Süd-Deutschland geworden. („Der enth. Erzieher" H. 3.)

Der 3. Jahresbericht des Deutschen Bundes enthaltsamer Erzieher gibt die Mitgliederzahl folgendermaßen an:

	1925	1926	1927
Deutsches Reich	1751	1865	1858
Deutsch-Oesterreich	796	894	1037
Randstaaten	73	75	75
im ganzen	2620	2834	2970

außerdem 67 „Freunde". Die Zeitschrift der „enthaltsame Erzieher" erscheint jetzt in einer Auflage von 3600. Hervorgehoben wird die Bedeutung des Wanderunterrichts. („Enth. Erz." H. 3.)

Die Wanderausstellung der Deutschen Guttempler „Mutter und Kind" hat 1926 an 11 Orten von Holstein bis ins Saargebiet gedient und ist von rund 120 000 Personen besucht worden.

Der Guttemplerorden übernimmt die an 13 Plätzen aufgestellten Trinkhallen in Danzig. („Kämpfer" Nr. 3.)

Der Verband Süddeutscher landwirtschaftlicher Kartoffelbrenner forderte auf seiner Hauptversammlung, daß die verschiedene Behandlung der landwirtschaftlichen Brennereien nach dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufhöre. („Münch. N. N." 22. 2.)

In Königsberg ist ein enthaltsamer akademischer Wehrbund Harringa ins Leben gerufen. („Enth. Erz." H. 4.)

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (Geschäftsführerin: Frau Gerken-Leitgebel) hat auch 1926 eine überaus rege Tätigkeit entfaltet; er leistete Mitarbeit in der Reichsgesundheitswoche, auf der Gesolei, bei der Unterschriftensammlung fürs GBR., veranstaltete Lehrgänge über gärungslose Früchteverwertung, Mütter- und andere Vortragsabende, beteiligte sich an schriftstellerischen Arbeiten und an Eingaben und unterhielt vor allem 12 Wirtschaftsbetriebe und eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke; von letztgenannter Stelle wurden 147 Männer und 17 Frauen betreut, von den Wirtschaftsbetrieben im ganzen 638 926 Portionen verabfolgt.

Sonstiges.

Der Dichter Justus Friedrich Wilhelm Zachariä starb 30. Januar 1777. Auf den 30. 1. d. J. fiel also der 150 Todestag. In der Geschichte der Trinksitten hat er für alle Zeiten einen Platz durch sein noch heute lesbares und gelesenes komisches Heldengedicht „Der Renommist", welches den Gegensatz und Kampf der rauf- und trinkfreudigen Studentenschaft gegen die galante, elegante, — einerseits Jena, andererseits Leipzig — ergötzlich schildert.

Gestorben ist im Dezember 1926 der Krankenkassendirektor a. D. Albert Kohn zu Berlin, Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, — stets bemüht um die Förderung der alkoholgegnerischen Belange im staatlichen Versicherungswesen, Verfasser u. a. der Schrift: „Die Träger der Arbeiterversicherung und die Alkoholbekämpfung".

In Wiesbaden hat 9. und 10. 2. eine Versteigerung von Weinen der preußischen Domänen stattgefunden. Die Sensation der Versteigerung war ein 1921er „Steinberger feinste Trockenbeer-Auslese". Diese Kostbarkeit, von der im ganzen 150 Flaschen auf den Markt kamen, erzielte einen Preis von 172 RM die Flasche. Nach der in dem Weinverkauf üblichen Berechnung

Digitized by Google

dürfte der Wein nicht unter 350 RM pro Flasche auf den Tisch kommen. („Kieler Ztg." 10. 2.)

Ueber riesigen Schwarzhandel mit Branntwein in Berlin, der die Stadt um Millionen schädige, berichtet „Tgl. Rdsch." 17. 2. Die Hauptsteuerverwaltung habe in einer öffentlichen Sitzung der Finanz- und Steuerverwaltung der Stadt erklärt, die Branntweinsteuer habe in einem Jahre 5 Millionen RM eingebracht, während 6 Millionen ausgefallen seien. Eine einzige auswärtige Firma habe in einigen Monaten an 800 Berliner Händler Spirituosen geliefert, ohne daß diese versteuert wären. Die Zahl der Zensiten sei von 5000 auf 9000 gestiegen, aber der Zuwachs bestehe wesentlich aus wenig verbrauchenden Privatleuten. Zur Verringerung der Steuereinnahme trage in hohem Maße bei, daß die Steuer unlängst bei hochprozentigen Spirituosen von 90 auf 70 Pf., bei geringwertigen von 45 auf 40 Pf. zurückgegangen sei. Man glaubt, durch Zusammenarbeiten mit den Güterabteilungen der Bahnhöfe und verschärfte Kontrolle der Frachtgüter bessern zu können.

Wie vor Jahren in der Schweiz der Bahnhofswirt Zahn ob seiner schriftstellerischen Leistungen ehrenhalber zum Doktor seitens der Universität Zürich ernannt wurde, so ist in Deutschland jetzt der Inhaber des Excelsior-Hotels in Berlin, Kurt Elschner, Ehrendoktor geworden, und zwar werden ihm besondere Fachleistungen nachgerühmt: weitgehende Rationalisierung des Betriebs, keinerlei Trinkgelder, täglich ein eigenes Hotelblatt, die „Excelsiorzeitung". („Kieler Ztg." 13. 2.)

Ueber Danzigs Kriminalität und den Alkohol schreibt „Der Kämpfer" Nr. 2: 1925 kamen von rund 6900 Verurteilungen 2500, d. h. rund 36 % auf das Schuldkonto des Alkohols. Im Tätigkeitsbereich der Schutzpolizei finden sich 4627 Uebertretungen der Trunkenheitsverordnung.

Die Heilstätte für Alkoholkranke Stift Isenwald bei Gifhorn (Hannover) feierte 1. 11. 1926 ihr 25jähriges Bestehen; sie hat bis jetzt 1070 Männern aller Stände gedient; seit 1. 10. 1921 (nach 4½jährigem Geschlossensein als Trinkerheilstätte infolge verminderten Zugangs) zählt sie bereits wieder 350 Aufnahmen. („Bl. Kr." Nr. 3.)

In Oppenheim am Main und in Mainz wurden große Spritschiebungen einer der größten deutschen Spritfirmen aufgedeckt. Ueber 20 Eisenbahnwagen hochwertigen Branntweins waren als minderwertiger sogenannter „stichiger Wein" deklariert worden. Bei der Verschiebung handelt es sich um Millionenbeträge. („K. N. N." 15. 3.)

Im Spritprozeß gegen den Konzern Gebr. Schwarz, Köln, gehen die Sensationen weiter. Nach „Tgl. Rdsch." 30. 3. hat das Reich bisher rund 50 Millionen RM in Beschlag genommen, darunter die Mohnheimer Spritwerke im Werte von etwa 16 Millionen RM.

Die Reichsgastwirtsmesse am Kaiserdamm in Berlin (19. 3. f.), veranstaltet vom Deutschen Gastwirtsverband e. V., vom Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg e. V. und vom Berliner Messeamt, war die größte Fachmesse der Branche, die es je in Deutschland gab. Nahezu 500 Firmen hatten sie. Präsident Köster meinte: „Das deutsche Hotel- und Gastwirtsgewerbe werde allerdings aus diesen Fortschritten nur dann reichen Nutzen ziehen, wenn es nicht durch überhohe Abgaben erdrosselt werde." Trage man dem aber Rechnung, „dann werde man das Gastwirtsgewerbe in der ersten Reihe derer finden, die unermüdlich und ehrlich bestrebt seien, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern". („Tgl. Rdsch." 20. 3.)

Anläßlich des 100. Todestages von Pestalozzi erinnern wir an den alkoholgegnerischen Charakter der Haupterzählung des schweizer Menschenfreundes „Lienhard und Gertrud", und beim 100. Todestage van Beethovens denken wir daran, wie der große Tonkünstler als Kind unter dem Trunke seines Vaters zu leiden hatte.

9. 3. feierte Geheimrat Prof. Dr. Abderhalden, Halle a. S., Vorsitzender des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets, den 50. Geburtstag.

Digitized by Google

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Der Bericht des Ausschusses für ein Getränkegesetz in Praetoria fordert Ausdehnung des Totsystems für Eingeborene in Transvaal und (etwas abgeändert) auch fürs Kapland. Das Kreditsystem für die Flaschenläden soll abgeschafft werden. Fortfallen soll die Bestimmung, daß Temperanzanhänger nicht einer Konzessionsbehörde (licensing board) angehören können. („Natal Witn." 25. 12. 1926.) Eine große Versammlung in Kimberley, veranstaltet von der Südafrika-Temperenzallianz, begrüßt alle Reformen, protestiert aber gegen jede Trinkerleichterung und besonders gegen den vorgeschlagenen Verkauf von Spirituosen (liquor) in Regierungswein- und -bierläden, sie fordert ferner Herabsetzung der Polizeistunde, schärfere Beaufsichtigung der Klubs und des Flaschenhandels, sowie eine gesetzliche Festlegung der local option für die ganze Union. („The Friend" 5. 11.)

Nach Prof. von der Heide heißt es „Heimatdienst" Nr. 5: Während Algier 1851 3200 ha Weinland hatte mit 12 500 hl Weinernte, hatte es 1911 138 500 ha mit 8 833 600 hl Ernte. Durch die zollfreie Einfuhr der algerischen Weine ist der französische Weinpreis im ständigen Sinken. Auf der gleichen Fläche wird in Algier viermal soviel Wein geerntet als in Deutschland, während die Anbaukosten nur den vierten Teil betragen.

Afganistan. New York Herald, Pariser Ausgabe, 20. 1. meldet: Verletzungen des Alkoholverbots werden (nach Drahtung aus Kabul) mit Todesstrafe geahndet.

Belgien. Infolge der erhöhten Bierpreise ist der Verbrauch von 17 678 073 hl 1913 auf 14 798 376 hl 1925 gesunken. Der Verbrauch von Getränken mit hohem Alkoholgehalt ist von 422 400 hl 1913 auf 145 776 hl vermindert; der von Wein stieg von 31 121 hl 1913 auf 36 450 hl 1925. 1913 wurden 5,52 l destillierte Getränke vom Kopf der Bevölkerung getrunken, jetzt nur noch 2,40 l. („De Blauwe Vaan" No. 1.)

Der Antrag des liberalen Kammermitgliedes Pierco, die jetzige gesetzliche Regelung des Alkoholverkaufs aufzuheben, wurde mit 86 gegen 41 Stimmen abgelehnt. („De Bl. V." No. 4.)

Bulgarien. Die letzte bulgarische Weinernte, die einen beispiellos hohen Ertrag von 200 Millionen Litern gebracht hat, bescherte der Bevölkerung nicht nur Segen, sondern auch viele Unannehmlichkeiten. Infolge des starken Sturzes der Weinpreise ist in vielen Städten und Dörfern des Südens eine wahre Trinkepidemie ausgebrochen, und unter der Wirkung des Weingenusses kommt es zu vielen blutigen Schlägereien. Innerhalb einer Woche meldete man 16 bei Trinkgelagen Getötete und 35 Verwundete. In Tschirpan mußten einmal sogar die Aemter geschlossen werden, da sämtliche Beamten „krankheitshalber" nicht erschienen waren. („Kieler Ztg." 14. 2.)

Canada. Angekündigt wird als Maßnahme der Staatskontrolle, in Ontario wie in Quebec solle der Verkauf von Whisky beschränkt werden auf 1 Flasche auf einmal an einen Mann; Bars und Salons sollen nicht geduldet werden; der Verzehr soll erfolgen in Privathäusern, Hotels, Klubs oder in Restaurants (mit Mahlzeiten). („Westminster Gaz." 29. 12. 1927.)

Dänemark. Das große dänische Unternehmen „de danske Spritfabrike" verteilt — wie bereits in den vorhergehenden Jahren — wieder 12% Dividende. („Kieler Ztg." 2. 3.)

Finnland. Ein erster allgemeiner Verbotskongreß hat kürzlich in Helsingfors stattgefunden. Dieser Kongreß war dadurch bemerkenswert, daß der Präsident der Republik, der Ministerpräsident, der Präsident des Landtages, mehrere Minister und ehemalige Minister daran teilgenommen haben,

Digitized by Google

auch daß, praktisch genommen, alle großen Parteien durch ihre Führer vertreten waren, die sich zugunsten des Verbotsgesetzes ausgesprochen haben. Die vom Kongreß angenommene Entschließung zeigt, daß die Anhänger des Verbotes durch die unleugbaren Schwierigkeiten gar nicht entmutigt sind. Man kann schon jetzt bemerken, erklärt die Entschließung, daß das Verbotsgesetz einen großen Teil der Schwierigkeiten überwunden hat, die man bei seiner Einführung vorausgesehen hatte. Der Staat und die Gemeinden konnten ihre Finanzen ohne Alkoholeinkünfte ordnen, soziale und politische Reformen sind eingeführt worden, das Land ist imstande gewesen, ein kostspieliges Verteidigungswesen einzurichten, ohne gezwungen zu sein, zu Alkoholsteuern zu greifen. Mit den Wein herstellenden Ländern sind günstige Handelsverträge abgeschlossen worden. Unser auswärtiger Handel hat sich trotz der schwierigen Uebergangszeit weit günstiger entwickelt, als je in der Geschichte des Landes. Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten in einer nahen Zukunft entfernt werden können.

Aber auf der anderen Seite gibt jeder Verbotsfreund zu, daß die praktische Durchführung und Ueberwachung des Gesetzes noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Man ist dabei auf Schwierigkeiten gestoßen, die man nicht hatte voraussehen können und denen gegenüber die Ueberwachungsorgane keine hinreichenden Befugnisse hatten. Die infolge des Weltkrieges entstandenen Uebelstände haben es mit sich gebracht, daß das Verbotsgesetz nicht in jeder Hinsicht die darauf gesetzten Hoffnungen berechtigen konnte. Die Valutaverhältnisse haben den Alkoholschmuggel zu einer Erwerbsquelle gemacht, die sittlich verdorbene Leute locken mußte. Die nach dem Kriege ins Steigen geratene Genußsucht und die sittliche Erschlaffung der Krisezeit haben auch die Ausbreitung des illegalen Alkoholhandels gefördert. Diese verhängnisvollen Erscheinungen sind nicht gehörig von der Presse, die einen großen Einfluß auf die allgemeine Meinung ausübt, bekämpft worden. Trotz dieser Tatsachen, die die vollständige Durchführung des Verbotsgesetzes verhindert haben, ist die Nüchternheit im großen und ganzen größer als vor dem Kriege. Die Familien sind im allgemeinen nüchterner; dadurch wird die Jugend geschützt und die Zunahme der Kriminalität eingedämmt. Das Verbot hat die Arbeitsintensität erhöht, die wirtschaftliche Stellung der minderbemittelten Bevölkerung gebessert und Hunderte von Millionen Mark für eine nützliche wirtschaftliche Wirksamkeit gerettet. Der Kongreß erachtet es als notwendig, daß man Maßnahmen trifft, die die vollständige Durchführung des Verbotes sichern und daß man zu diesem Zwecke die internationale Zusammenarbeit gegen den Schmuggel weiter entwickelt, daß man die einheimischen Zollbehörden instand setzt, den Schmuggel wirksam zu bekämpfen und im allgemeinen alles tut, um den illegalen Alkoholhandel zu unterdrücken. Da die Verwirklichung des vom Verbote verfolgten Zieles eine Ueberzeugung voraussetzt, die durch eine energische Aufklärungsarbeit verstärkt werden muß, so hält es der Kongreß für notwendig, den Nüchternheitsunterricht zu verbessern und ihn in allen Lehranstalten bis zur Universität hinauf zu erteilen. Dann soll auch die freiwillige Aufklärungsarbeit durch hinreichende Gelderstützung seitens des Staates gefördert werden. Der Kongreß ist ferner der Ansicht, daß die Einführung des Gesetzes die politischen Parteien gar nicht von der Pflicht befreit, fortwährend mit aller Kraft für die Durchführung des Verbots zu arbeiten, und sie verlangt von den Freunden der Nüchternheit in allen Parteien, daß sie sich in dieser Hinsicht betätigen. („Int. Bur. g. d. A." Bull. No. 3, 3. 3.)

In den Apotheken müssen, schreibt die „Deutsche med. Wochenschr." 28. 1., 135 verschiedene Marken geistiger Getränke vorrätig gehalten werden. 1925 sind dort auf ärztliche Anordnung verabfolgt 943 000 l reiner Spiritus, 116 000 l Kognak und Whisky, 67 500 l südlicher Wein, 30 800 l Rot- und Rheinwein, 1390 l Champagner.

40 Jahre ist die Enthaltsamkeitsidee unter den Studenten wirksam. 26. 10. 1886 wurde Ylioppilaiden Raittinsyhdistys (Y. R. Y.), die finnländische *stu*

Digitized by Google

dentische Temperenzgesellschaft, begründet. Als großen Erfolg konnte sie 1903 den Ausschluß alkoholischer Getränke aus dem Studentenhause buchen. Eine Werbetätigkeit an unteren Schulen wurde von Anfang an, an höheren Schulen ab 1902 entfaltet. 1906 gab es bereits 68 Temperenzgesellschaften an Schulen (7715 Mitglieder). 1910 wurde auf Anregung von Prof. Laitinen ein Studienfonds zur Förderung von studentischen Untersuchungen auf dem Gebiete der Alkoholfrage errichtet. Politisch trat der Verband schon zur Russenzeit für das Alkoholverbot ein. Ausflüge größeren Stiles wurden in den Sommerferien 1923 bis 1926 und in den Weihnachtsferien 1923 und 1924 zur Abhaltung von Temperenzversammlungen in ganz Finnland nutzbar gemacht. („The Int. Stud." No. 4.)

Frankreich. Die „Gesellschaft der Freunde französischer Weine" tagte 8. 2. in Paris. U. a. erklärte Boret: Der Prohibitionsfeldzug finde in Frankreich nur selten Jünger; diese seien mehr von Snobbismus als von wissenschaftlichen Gründen geleitet. „Der Wein, ein nationaler Reichtum, sei auch ein Schatz für die Gesundheit." — Das Programm für 1927 lautet: Volkstümliche Kostproben-Veranstaltungen in Rouen und Lille, Unterstützung der Errichtung eines Weinpavillons auf der Ausstellung zu Montpellier, Druck von Flugblättern zur Weinpropaganda. („Mon. vin." 9. 2.)

Die Heilsarmee hat in Paris einen Frauenpalast (palais de femme) eröffnet: 743 Zimmer mit Kalt- und Warmwasserleitung, Gesellschafts-, Lese-, Turn-, Versammlungssaal, ein Eßsaal für rund 500 Personen gleichzeitig, — der ganze Betrieb alkoholfrei. („Ill. Arb. fr." No. 2.)

Die Ligue nationale contre l'alcoolisme rechnet jetzt mit dem Enderfolg ihres Feldzuges gegen die absinthähnlichen Schnäpse. Folgender Gesetzesvorschlag liegt vor: „Die Herstellung, der Groß- und Kleinverkauf, der Umlauf von Schnäpsen auf Grundlage von Alkohol und Essenzen werden bei aromatischen Schnäpsen nur bei einem Gehalt von nicht mehr als 23 Grad Alkohol und bei einem Einschluß von nur ½ Gramm Essenz auf 1 l gestattet. Gezuckerte Liköre, die mehr als 300 Gr. Zucker aufs Liter enthalten, sind indessen bis zu 30 Grad Alkohol zulässig . . ." (L'E't. Bl." No. 1.)

Griechenland. Obrigkeitlich ist der Verzehr von Alkohol bei Tanzgelegenheiten und in Kabaretts, wo Jugendliche verkehren, verboten. („De Blauwe Vaan" 1927, No. 1.)

Großbritannien. Während die Zahl der Schankstätten in England und Wales von 1904 bis 1925 stark zurückging, hat die Zahl der Klubs stark zugenommen und dadurch zum guten Teil alkoholfreundlich ausgeglichen. 1904 gab es 6371 registred clubs, 1925 11 780, — 1904 auf je 10 000 Seelen 1,89, 1925 3,03. („De Wereldstr." No. 7.)

Die Polizeistunde in London ist in den verschiedenen Stadtteilen recht verschieden, besonders Sonntags. Es sind Bestrebungen im Gange, eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen, hinter denen besonders auch Prediger und Lehrer stehen. Als Sonntagspolizeistunde erscheint allgemein 9 Uhr abends erwünscht. In den 5 Stadtteilen, worin die meisten Theater und Restaurants liegen, ist 11 Uhr, in 12 anderen (außer der City) 10 Uhr Schluß. („The Times" 3. 2.)

Die „True Temperance-Gesellschaft" tagte 24. 11. 1926 in Westminster. Der Earl von Plymouth wandte sich grundsätzlich gegen die Prohibition und forderte statt des Alkoholverbots luftige, hygienische, respektable Wirtshäuser, wo die Familie verkehren könne; — Lord Salvesen, Vorsitzender der schottischen Liga für Wirtshausreform, forderte Abschaffung der Bars und Einrichtung bequemer Sitzgelegenheit. („Daily Tel." 25. 11. 1926.)

In Nordirland haben die Verbotsfreunde, unter denen die presbyterianischen Geistlichen hervortreten, die Losung ausgegeben: „Fakultatives Alkoholverbot für die Städte vor 1929"; die Verbotsgegner haben einen „Anti-

Digitized by Google

prohibitionsrat" in Belfast als Zentrale ihrer Interessen geschaffen. Die Regierung hat erklärt, die Einnahmen aus dem Alkohol nicht entbehren zu können. („Matin" 4. 1.)

Die Geschlechtskrankheiten haben in Marine und Heer stark abgenommen; erkrankten 1921 auf 1000 Mann der Seemacht 119,28, so 1924 93,07, im Heere 1921 auf 1000 Mann 74, so 1924 47,8. Die Besserung wird in dem offiziellen Bericht zurückgeführt auf 1. Besserung der Einrichtungen für vernünftige Vorsorge innerhalb und außerhalb der Kaserne für Erholungsgelegenheiten für jüngere Soldaten, 2. Zunahme der Temperenz im Alkoholgenuß . . . (Nach „The Shield", „Mittlg. der D. GBG." No. 2.)

Die Distillers Co., der englische Whiskytrust, kehrte eine unveränderte Interimsdividende von 7 ½ % aus auf das gewöhnliche Kapital. Die Gesamtdividende 1925 betrug 20 %. („De Blauwe Vaan" No. 4.)

Indochina. Poulaine, Spezialberichterstatter des „Temps" in Indochina, schreibt über den Alkoholismus: Der gewerbliche (industrial) Alkohol herrscht absolut selbst bei den freien Stämmen der Hochebene... Der Reisalkohol (Chum) ist auf dem Wege, die Henne zu töten, welche goldene Eier legte . . . Ein erwachsener Moï, Plantagenarbeiter, verzehrt vom Samstagabend bis Montagmorgen bis zu 2 l von diesem niederschmetterndem (foudroyant) Getränk . . .„ und doch sind alle Reichtümer des Bodens oder unter der Erde der Erhaltung der ihn besitzenden Rasse untergeordnet; diese ist schon bedroht von Lastern vor der Besetzung; es wäre weise, statt eines neuen Giftes ein Gegengift zu bringen. („L.'Abst." No. 2.)

Island. 10 Verbände haben sich zu einer Alkoholverbots-Liga zusammengeschlossen; es sind der Guttemplerorden, die Gesellschaft staatskirchlicher Geistlicher, die Frauenliga, die Gesellschaft junger Leute, die Liga isländischer Frauen-Klubs, die Gesellschaft nordländischer Frauen, die Arbeiterliga, die Parteien der Liberalen und der Fortschrittler, die Männer-Missionsgesellschaft. („The Am. Jss." No. 2.)

Italien. Der bekannte Dichter Gabriele d'Annunzio ist über die Festlichkeiten zu Ehren des hl. Franz von Assisi empört. Er behauptet u. a., der Heilige sei ein Feind des italienischen Volkes gewesen und hätte die Bedürfnisse des Landes nicht verstanden, was schon daraus hervorgehe, daß er sein ganzes Leben lang nur Wasser getrunken habe. („Bl. Kr." 1926, Nr. 53.)

Das Gesetz zum Schutz und zur Hilfe für Mutterschaft und Jugend verbietet, Kindern in Schulen, Internaten und Asylen Wein zu geben. Allgemein ist es untersagt, Kindern unter 7 Jahren gegorene Getränke zu verabfolgen außer auf ärztliche Anordnung. In Wirtschaften dürfen, abgesehen von Familiengliedern, keine jungen Leute unter 18 Jahren beschäftigt werden. Diese Bestimmungen sind angenommen, erklärt der Kliniker Marchiafera im Senat, um die Kinder daran zu gewöhnen, die alkoholischen Getränke als für den Menschen nicht notwendig zu betrachten, und sie lernen zu lassen, daß man bei Enthaltsamkeit sich einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen kann. — Andererseits hat das Parlament das Dekret vom 7. 10. 1923 betr. Einschränkung der Schenkenzahl (1 auf 1000 Einwohner), in ein Gesetz umgewandelt und angemessene Polizeistunden festgesetzt. („L'E't. Bl." No. 2.)

Neuseeland. Nach „The Vanguard" wurden 1925 717 119 Gallons zu 80 Prozent gebrannte Getränke, 225 134 Gallons Wein, 58 204 Gallons eingeführtes Bier, 13 176 714 Gallons einheimisches Bier getrunken, deren Preis im ganzen 8 879 019 Pfund Sterling beträgt. Das macht bei einer Einwohnerzahl von 1 385 726 Personen auf den Kopf eine Trinkausgabe von 6 Pfund S. 6. d. 10. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 1.)

Niederlande. Die staatlichen Einnahmen an alkoholischen Getränken betrugen 1926: Wein f. 2 841 858 (1925: f. 2 521 648), Bier f. 12 646 339 (1925: f. 12 555 543), gebrannte Getränke f. 46 374 664 (1925:

Digitized by Google

f. 47 367 210). — im ganzen also f. 61 862 861 gegen f. 62 444 401 1925. („De Wereldstr." No. 5.)

Ende Januar hielt der 1926 gegründete Bund für Trinkerrettung in Utrecht seine erste Jahresversammlung. In ihm sind alle niederländischen und örtlichen Vereinigungen zusammengeschlossen, die Trinkerheilung befassen. Vorsitzender ist jetzt P. van Meulen. Van der Woude hielt einen Vortrag über die Trinkerfürsorgestelle von Amsterdam. 1909 begonnen mit einem Jahresbudget von f. 200, hat sie 1926 rund f. 90 000 umgesetzt. Um Patienten vor Wucherern zu bewahren, gibt sie auch Vorschüsse, und zwar in Waren. 1915 bis Mitte 1924 wurden f. 184 000 vorgeschossen und 177 000 (also 95 Prozent) zurückgezahlt. („Nieuwe Rott. Cour." 31. 1.)

Es wird der Entwurf eines neuen Schankstättengesetzes (Drankwet) angekündigt mit Gemeindebestimmungsrecht für den Ausschank alkoholischer Getränke, auch für Bierhäuser; verboten wird, gebrannte oder schwach alkoholische Getränke an Orten, wo getanzt wird, zu verkaufen. Auch wird der Verkauf von Wein und Bier in Kramläden untersagt. („Nieuwe Rott. Cour." 14. 1.)

Niederländisch-Indien. Durch Prof. v. Rees ist 2. 1. die Nied.-Ind. Großloge der Guttempler in Batavia mit 11 Logen gestiftet; bisher waren 6 Logen dort, die aber der niederländischen Großloge angehörten. — Die nationale Christliche Vollenthaltsamen-Vereinigung hat alle Prediger und Missionare ersucht, auch von christlicher Seite mit am Kampf gegen den Alkoholismus teilzunehmen. („De Wereldstr." No. 8.)

Missionar Henking berichtet, daß bei einem Festmahl zu Ehren der Missionare in Luku Hidschu (Borneo), an dem die Stammeshäuptlinge teilnahmen, anstatt des üblichen Anak (Reisbier) Tee auf seine Veranlassung als Getränk gereicht sei. Der eingeborene Prediger habe dann die Losung ausgegeben: „Bei den Heiden ist Anak der Festtrank; bei uns Christen soll in Zukunft Tee das Festgetränk sein." (Ebenda.)

Norwegen. Der Entwurf eines neuen Alkoholgesetzes wurde 11. 1. dem Storthing vorgelegt: Branntwein darf nur an Inhaber von Karten verabfolgt werden, diese aber werden nur an Personen gegeben, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht wegen Uebertretung des Gesetzes betr. alkoholische Getränke verurteilt sind. Auch ist der Verkauf an gewisse, genauer zu bestimmende Plätze des Distrikts gebunden. („Daily Her." 12. 1.)

Der norwegische Storthing hat im März die Gesetze beschlossen, die in Kraft treten sollen, wenn auf Grund der Abstimmung im vorigen Herbst das völlige Alkoholverbot in Norwegen erlischt. Eine völlige Freiheit des Alkoholausschankes tritt auch dann nicht ein. Die 13 norwegischen Städte, in denen vor der Einführung des Alkoholverbots der Verkauf und die Kontrolle der alkoholischen Getränke in der Hand von behördlich zugelassenen Gesellschaften lag, werden ermächtigt, diese Einrichtungen durch einen Beschluß des Stadtrates wieder einzuführen. An Personen unter 21 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft werden, auch dann nicht, wenn sie sich in der Gastwirtschaft aufhalten. Der Alkoholausschank ist nur zwischen 3 Uhr nachmittags und 11 Uhr abends erlaubt. Vom 1. Juli 1929 ab ist in Orten mit weniger als 4000 Einwohnern der Ausschank alkoholischer Getränke in Lokalitäten überhaupt verboten. Pakete mit alkoholischem Inhalt werden von der Post nicht befördert. Die Beförderung auf andere Weise unterliegt aber keinen Einschränkungen. Ob den Wohngästen in einem Hotel in bezug auf den Genuß alkoholischer Getränke größere Rechte zustehen sollen, ist noch eine offene Frage. („Kieler Ztg." 25. 3.)

Oesterreich. Der Bund der enthaltsamen Erzieher feierte 12. 4. sein 25jähriges Bestehen. Unter den 1050 Mitgliedern befinden sich über 200 Studierende. Aus der Tschechoslowakei, wo man keinen eigenen

Digitized by Google

Landesbund deutscher enthaltsamer Erzieher gründen wollte, gehören 35 Mitglieder dem Bunde an. Obmann ist gegenwärtig Bürgerschuldirektor i. R. Eicher. — Der Bund ist dem Deutschen Bunde enthaltsamer Erzieher eingegliedert. („Enth. Erz." H. 4.) — Weiteres in nächster Nummer.

Polen. In einem Dörfchen bei Wilna wurde bei einer Hochzeitsfeier durch den Genuß von Holzspiritus eine größere Anzahl der Gäste vergiftet. 13 starben unter großen Schmerzen in wenig Stunden; 12 weitere ringen mit dem Tode. Andere sind leichter vergiftet. Der betr. Schnapshändler wurde verhaftet. („Nat. Ztg." 11. 2. nach Tel. des „Lok.-Anz.")

Rumänien. Die rumänischen Spiritusunternehmen haben sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, welches Zentralen in Bukarest und in Siebenbürgen hat. („De Blauwe Vaan" No. 47.)

Rußland. Ein Vertreter des Hamburger Fremdenblattes hatte in Moskau 15. 12. 1926 eine Unterredung mit dem obersten Leiter des Gesundheitswesens der Sowjetunion, N. A. Semaschko. Auf die Frage, welche Wirkung die Einführung des 40 gradigen Staatsschnapses gehabt habe, erwiderte er: „Auf dem Dorfe ist die Samogon-Produktion etwas zurückgegangen, in der Stadt stark, — aber die Trunkenheit hat zugenommen". Ob der Alkoholkonsum im ganzen zugenommen hat, ist unsicher, jedoch hat der Konsum von Staatswodka gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen; denn 1914 betrug die Einnahme aus dem Schnapsmonopol rund 1 Million Goldrubel, während sie heute bloß 500 Millionen Tscherwonzenrubel ausmacht. In der Stadt sei allerdings damals die Trunkenheit nicht so groß oder doch nicht so öffentlich wie heute gewesen. — Auf die Frage nach einem Alkoholverbot antwortete Sem.: Das sei sein Ziel, aber bei dem Tiefstand der russischen Kultur dürfe man nichts überstürzen. („Hbg. Frdbl." 27. 12. 26.)

Schweden. Das schwedische Ministerium hat einem Fremdengesetz zugestimmt, welches die Einwanderung beschränkt und eine Ausweisung von Ausländern vorsieht einesteils aus politischen Gründen, andererseits wegen eines Vergehens gegen die Alkoholgesetzgebung. Das Gesetz soll 1. 1. 1928 in Kraft treten. (Drahtung v. 21. 2. — „Kiel. Ztg." 22. 2.)

Vita Bandet feiert in diesem Jahr sein 25 jähriges Bestehen: Er hat 200 Ortsabteilungen mit rd. 9000 Mitgliedern, sowie 30 Jugendabteilungen mit 1200 Mitgliedern. Aufklärung auf dem Gebiete der Alkoholfrage ist einer der Hauptprogrammpunkte. („Ny Tid" 5. 2.)

Schweiz. In der Hauptstadt Graubündens Chur hat die Wählerschaft mit 1277 gegen 1210 Stimmen beschlossen, daß nur 1 Wirtschaft auf 200 Einwohner kommen solle; demgemäß werden 14 Kaffees geschlossen werden. („Ligue de la Croix" 21. 1.)

Im Aargau wurde eine Motion Kohler, die Polizeistunde auf 11 Uhr nachts zurückzuverlegen und die Wirtschaften später zu öffnen mit 51 gegen 43 Stimmen abgelehnt. („Bl. Kr." 14. 1.)

In der Berner Schulsynode wurde eine Motion Rohrbach 11. 12. 26 einstimmig angenommen, zu prüfen, wie in sämtlichen Schulanstalten bis hinauf zur Hochschule der Kampf gegen den Alkoholismus mit mehr Nachdruck geführt werden könne; R. fordert an allen Fakultäten der Hochschule Vorlesungen über die Alkoholfrage. („Bl. Kr." 24. 1.)

Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung über 1926 zeigt bei 13 649 210 Fr. Einnahmen und 6 404 482 Fr. Ausgaben einen Ueberschuß von 5 527 000 Fr. Der Bundesrat schlägt vor, den Kantonen 3 886 090 Fr. zuzuwenden (1 Fr. für den Kopf der Bevölkerung), je 100 000 Fr. in den Versicherungs- und in den Verlust-Ausgleichsfonds zu tun, mit 2 985 294 Fr. das Passivsaldo von 1925 zu begleichen und 173 343 Fr. auf die neue Rechnung vorzutragen. („Basl. Nachr." 4. 2.)

Digitized by Google

Der Bierumsatz für 1925 stellt sich in der Schweiz auf rund 60 % der Vorkriegsziffer, nämlich auf ca. 1,8 Millionen. — Vor dem Kriege führte die Schweiz bis 140 000 hl Auslandsbier ein; der Betrag ging auf rd. 25 000 hl zurück. Die Inlandsziffer steht auf rd. 70 % der Brauereiproduktion von 1913. („Schw. Wirteztg." 8. 1.)

In die Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner sind im Berichtsjahre 1925 34 Mann neu aufgenommen. 6 davon haben sich selbst gemeldet; 23 sind von Fürsorgestellen überwiesen. („Frht." 22. 1.)

Nach dem Bauernsekretariat wurden 1926 rd. 3½ Millionen dz Aepfel und 1½ Millionen dz Birnen geerntet; das macht etwa 250 g Aepfel und 100 g Birnen = 2 Aepfel und 1 bis 2 Birnen täglich für den Kopf der Bevölkerung, während jetzt so viel Obst vergoren wird. („Frht." 22. 1.)

Ein Brennereikurs in Zug forderte, daß der Bundesrat den Verkaufspreis für Trinkbranntwein auf die obere Grenze hinaufsetze. („Frstldr." 24. 1.)

Die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung beantragt, der Nationalrat solle in die Behandlung der Revisionsvorlage zur Alkoholfrage erst eintreten, wenn die Frage der Getreideversorgung in einer Form gelöst ist, die Konsumenten und Landwirtschaft befriedigt. („Tgsanz. Zür." 9. 12. 26.)

Auch der Vorstand des Schweizer Bauernverbandes empfiehlt, z. Zt. in eine Revision nicht einzutreten; im übrigen verlangt er Uebernahmepflicht des Bundes für die ganze inländische Produktion und Sicherheit, daß die Steuer auf inländischen Edelbranntwein nicht höher werde als die Steuer auf andere Branntweine. („Bündn. Bauer" 28. 1.)

Die bernische reformierte Synode faßte folgende Entschließung: „Die heutige Synode betrachtet die Unordnung auf dem Branntweinmarkt mit dem billigsten Schnaps für eine große Gefahr für die leibliche und seelische Gesundheit unseres Volkes. Sie erklärt sich bereit, fest mitzuarbeiten an der nötigen Aufklärungsarbeit, welche auch in unserem Volke eine richtige Antischnapsstimmung schaffen soll, und die allein eine taugliche Neuordnung unserer Alkoholgesetzgebung möglich machen wird". („Bl. Kr." No. 1.)

Im Voranschlag der Alkoholverwaltung für 1927 ist bei 6½ Millionen Fr. Ausgabe ein Einnahmeüberschuß von 5 200 000 Fr. vorgesehen und dabei zugleich das Passivsaldo von 1925 (2,9 Millionen Fr.) vollständig gedeckt. („Bl. Kr." No. 1.)

Das Foyer „Daheim" in Freiburg verabfolgt in seinem Tagesrestaurant rd. 100 Gedecke die Mahlzeit und hat daneben einen besonderen Betrieb für Fabrikmädchen. Es dient in hohem Maße auch der studentischen Geselligkeit. („Gem. Stube" 1926, Nr. 13.)

Der Verein schweizerischer enthaltsamer Aerzte hat einen Aufruf an alle Aerzte des Landes versandt; der Beitritt von 12 aktiven Mitgliedern und von 27 Freunden war die Folge. Das Jahr 1926 schließt mit 150 aktiven Mitgliedern und 78 Freunden, sowie mit einem Kassebehalt von 2028.30 Fr. ab. Lebhaft werden die Vorlesungen zur Alkoholfrage (die Prof. Huziker in Basel gehalten hat, sowie die alkoholgegnerische Eingabe der Waadter Aerztegesellschaft an den Staatsrat des Kantons begrüßt. („Int. Ztschr. g. d. A." No. 1.)

Siam. Die „Nangsue Bimb Dai" bezeichnet als Schäden von wachsender Bedeutung die Spielsucht und den Trunk. Sie fordert als Heilmittel einerseits ein königliches Edikt gegen diese Uebel und andererseits eine „enge Berührung der nationalen Religion mit dem täglichen Leben des Volkes in den Schulen". („The Bangkok Times" 4. 1.)

Tschechoslowakei. Die böhmischen Brauereien blicken ohne Ausnahme auf ein sehr günstiges Betriebsjahr zurück. Beinahe alle erhöhten

Digitized by Google

die Dividende. Die Brauerei von Smichow machte bei einem Kapital von 4 Millionen einen Reingewinn von 4,4 Millionen und kehrte 66⅔ % Dividende aus. Die Erste Pilsener Brauerei A.-G. erhöhte ihr Kapital von 3,36 auf 5 Millionen Kronen. („De Blauwe Vaan" No. 47.)

Ungarn. Auf einem der belebtesten Plätze von Budapest kamen in der Nacht des 13. 3. drei betrunkene Soldaten in eine blutige Schlägerei, bei der dreißig Personen verletzt wurden. Die Soldaten belästigten die Passanten und bearbeiteten hinzutretende Polizisten mit Säbeln und Bajonetten. Der Kampf endete damit, daß die drei Soldaten sämtlich verwundet wurden und gefesselt werden konnten. (Drahtung 14. 3. „Kiel. Ztg.")

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Anknüpfend an die Jahresbotschaft des Präsidenten Coolidge an den Kongreß (7. 12. 1926) faßte der Exekutiv-Ausschuß des Bundesrates christlicher Kirchen in Amerika (Federal council of Churches of Christ) in seiner Jahressitzung in Minneapolis 8. bis 10. Dezember 1926 eine Entschließung, welche von Regierung und Kongreß gewissenhafte Durchführung der Prohibitionsgesetze fordert und die Bereitstellung der nötigen Geldmittel dafür verlangt. — Es wurden auch wirklich 10. 12. mit 140 Stimmen (gegen 12) 12 Millionen Dollar für die Durchführung des Alkoholverbotsgesetzes bewilligt; 15. 12. stimmte der Senat zu. — Die Küstenbewachung und Zölle kosten 18 Millionen Dollar. („The Am. Jss." No. 1.)

Weil behauptet wurde, daß jetzt mehr Trunkenheit herrsche als vor dem Alkoholverbot, machte die „Boston Sunday Post" eine Probe: Ein Vertrauensmann der „Trockenen" und einer der „Nassen" und als Obmann ein Vertreter der Zeitung hatten 3 Stunden (von 7 bis 10 Uhr) verkehrsreiche Stadtteile Bostons zu durchstreifen, um die Zahl der Angetrunkenen festzustellen, nur 10 Angetrunkene wurden getroffen. („The Am. Jss." No. 1.)

Am 15. Januar bestand das Alkoholverbot 8 Jahre. Die Unkosten der Durchführung werden auf 63 631 000 Dollar berechnet. Schlimmer ist, daß viele Menschenleben dabei verloren sind; 51 Beamte und gegen 300 Gesetzesübertreter. („De Wereldstr." No. 6.)

Der Tarif für Methanol oder synthetischen Holzalkohol wurde von 12 auf 18 ct. für den Gallon erhöht, um die ausländische, besonders die deutsche Konkurrenz dadurch zu treffen. („New York Times" 28. 11. 26.)

Das Jahr 1926 brachte 758 Todesfälle in New York infolge vergifteten Alkohols. Schatzsekretär Mellon ordnete an, daß fortan Gifte nicht mehr zur Denaturierung gewerblichen Alkohols angewandt werden; er hoffe, daß die Regierungschemiker bald mit Erfolg Alkohol ohne Gift ungenießbar machen können. („Westminster Gaz." 31. 12. 26.)

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Green hat mit Billigung Mellons eine Vorlage über die Einführung der Bundeskontrolle über die Herstellung und den Verkauf von Alkohol zu medizinischen Zwecken eingebracht. („Bohemia" 25. 12. 26.)

In Georgien ist 1926 ein Denkmal errichtet, welches einen Apfel in Marmor mit dem Durchmesser einer Manneshöhe darstellt, — ein Sinnbild des Obstreichtums und -segens dieses Staates. („Kpfr." H. 12. 26.)

Rabbi Lyons vom 18 Avenue Temple, New York, befürwortet für alle Kirchen und Synagogen den Gebrauch von unvergorenem Wein, um dadurch endgültig den Mißbrauch der mit „church wine", „religions wine", „sacramental wine" getrieben wird, zu beseitigen und die „wilden" Händler mit sakramentalem Wein auszuschalten. („Brokl. Daily Eagle" 16. 1.)

In New York dürfte die Durchführung des Alkoholverbots am meisten zu wünschen lassen; von dort kommen auch die übelsten Nachrichten über die Wirkungen der Prohibition. Lehrreich ist deshalb eine Zusammenstellung über die Verbrechen in New York im „Clipsheet" des Board of Temp. der Meth. Bisch. Kirche 7. 3. 27. Das Endergebnis ist folgendes: Zwischen 1910

Digitized by Google

und 1918 betrug auf 10 000 Einwohner der Jahresdurchschnitt von Haftstrafen aus allen Ursachen 354, Getränke(Schank)vergehen (traffic) 31, aus allen Ursachen außer Getränkehandel 323, peinliche Verbrechen (felonies) 42, Vergehen (misdemeanors) 202, jugendliche Missetaten 19, einfache Ueberfälle (assault) 16, Berauschung (intoxication) 45, liederliches Betragen 48, Umherbummeln (vagrancy) 8, — 1920 bis 1926 dagegen Haft aus allen Ursachen 536, Handelsvergehen 213, alle Ursachen außer Handelsvergehen 323, peinliche Verbrechen 35, Vergehen 197, jugendliche Missetaten 11, einfache Ueberfälle 10, Berauschung 20, liederliche Aufführung 46, Umherbummeln 3.

Der Nationale Christliche Temperenz-Frauenbund (N. W. C. T. U.) hielt im Februar in Washington eine dreitägige Konferenz. Ueber 600 Abgeordnete waren erschienen. Als Gäste nahmen u. a. Admiral Billard, Haupt der Küstenbewachung, und General Andrews, Führer der Regierungs-Prohibitionsstreitkräfte teil. Durchführung des Alkoholverbots und Förderung der diesbezügl. Gesetzgebung bildeten die Tagesordnung. („The Am. Jss." No. 2.)

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Medical Lib.

OCT 27 1927

Die Alkoholfrage

Heft 4/5 1927.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Doppelheftes 4/5.

I. Abhandlungen: Seite

1. v. Dassel, Jugendbewegung und Alkohol 185
2. Rosenfeld, Heilungsaussichten für Alkoholkranke 191
3. Seyferth, Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika 194
4. Kundgebungen, Zwei bedeutsame:
   a) Eine Entschließung des Evang. Kirchentages in Königsberg . . . 197
   b) Ein Hirtenschreiben der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz 198
5. Brauer, Gegen den Alkoholmißbrauch 204
6. Flaig, Der Stand des Alkoholismus 207
7. Grün, Das Goldene Buch der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung 212
8. Stubbe, Das alte Lübeck gegen den Branntwein (2. Teil) 219
9. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol 235

II. Chronik (Stubbe, Kiel) 245

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:
   Freie Beratungsstelle für Alkoholkranke und deren Angehörige in Duisburg 261
   Aus der Heilstätte Lintorf 1926 261
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:
   Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus . . 262
3. Aus Vereinen:
   Aus der Arbeit des Badischen Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung im Jahre 1926 265
   Jahrestagung des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) in Danzig 266
   Aus der katholischen Enthaltsamkeitsbewegung. Die Bundestagung des Kreuzbundes in Osnabrück 267
   Aus der Arbeit des Oldenburgischen Landesverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus 269
4. Verschiedenes:
   Aufruf zu einer Vereinigung Deutscher Burschenschafter gegen Trinkzwang und Alkoholmißbrauch 271
   Alkohol und Geisteskrankheit (Aus Norwegen) 272
   Was ein Landrat zur Bekämpfung der Trinkschäden tun kann? 272
   Der Alkohol in der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1925 . 274
   Die Stellung der org. amerik. Arbeiterschaft zum Alkoholverbot . 275

IV. Besprechungen:

Lewin, Phantastica 277

V. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 278

*

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 4/5 | 23. Jahrg. (17. Neue Folge) | 1927

Jugendbewegung und Alkohol.

Von Regierungsassessor Dr. v. Dassel, Stralsund.

Aus vielen Gründen kann man dem Alkohol Feind sein. Und mancherlei Abstufungen gibt es hinsichtlich des Grades dieser Feindschaft. Wenn wir uns vorstellen, daß natürlich die praktischen Folgerungen völlig verschieden sind — je nachdem, aus welchem Grunde der Einzelne den Alkohol ablehnt, und in welcher Schärfe er ihm unfreundlich gesinnt ist —, dann können wir leicht ermessen, daß das Gebiet der Alkoholfrage uns als höchst vielseitiges Bild vor Augen treten muß. Wir mögen uns diesem Gebiet nähern, von wo wir wollen! Hier habe ich mir die Aufgabe gestellt, die Haltung des von der deutschen Jugendbewegung entscheidend beeinflußten Menschen zum Alkohol zu zeichnen und begreiflich zu machen. Sie stellt, wie gleich bemerkt sei, etwas durchaus eigenartiges dar.

Um den primitivsten Vorgang auf unserem Gebiet handelt es sich wohl dann, wenn Rücksicht auf körperliche, auf geistige Leistungsfähigkeit momentane Meidung des Alkohols herbeiführt. Wir finden das namentlich bei Sporttreibenden. Diese leben zum großen Teil während des Trainings abstinent, weil sie wissen, daß Höchstleistungen oder auch nur gute Leistungen im anderen Fall nicht zu erzielen wären. In ähnlicher Weise begegnet uns hier und da ein geistig Tätiger, der dann, wenn es ihm auf besondere Frische, besondere Schaffenskraft ankommt, alkoholfrei lebt. Solange aber aus den in diesen Fällen zweifellos durchgebrochenen Erkenntnissen keine weiteren Folgerungen gezogen werden, wird man kaum von einer Stellungnahme gegenüber dem Alkohol sprechen können.

Eine solche liegt eigentlich auch dort nicht vor, wo der Philister betrübt feststellen und danach handeln muß, daß er Alkohol nicht „vertragen" kann. Wesentlich ernster zu nehmen ist derjenige, für den die Rücksicht auf die eigene Gesundheit gar nicht das Entscheidende ist — möchte sie ihn zur Abstinenz führen oder nicht! —, der vielmehr die allgemeinhygienische, die rassenhygienische Bedeutung der Alkoholfrage erkannt hat und deshalb den Alkohol auch um sich herum ver-

Digitized by Google

bannen möchte. Und die Erkenntnis von dem engen Bündnis zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten trägt weiter ihr Teil dazu bei, daß die Zahl derer wächst, die aus Sorge um die Volksgesundheit von heute und mehr noch um die von morgen im Kampf gegen den Alkohol stehen.

Auch wirtschaftliche Erwägungen können zu einer Stellungnahme gegen den Alkohol führen. Und auch sie hier in primitiver Weise, ohne Bezug auf die Mitmenschen, dort nach größeren Gesichtspunkten. Aus den wirtschaftlichen werden dann volkswirtschaftliche. Der eine meidet den Alkohol im Gedanken an seinen Hausstand, seine Familie, er gebraucht seine Mittel für ihm wichtigere Dinge. Dem anderen ist bekannt, wie verhängnisvoll der Alkoholkonsum den Lebensstandard in Tausenden von Familien drückt, wie die Befriedigung selbstverständlichster geistiger und leiblicher Bedürfnisse häufig darunter leiden muß, daß ein erheblicher Teil des Einkommens jenem mehr oder weniger eingebildeten Bedürfnis geopfert wird, in welch widersinniger Weise innerhalb der Wirtschaft eines Volkes die Macht des Alkoholkapitals den Konsum beeinflußt und verschiebt, welch große Mengen wertvoller Nahrungsmittel (Gerste, Kartoffeln, Zucker), anstatt der Volksernährung zu dienen, in Brauereien und Brennereien wandern. Da ist eine energischere Haltung die Folge. Wer diese Zusammenhänge erkannt hat, kann sich nicht mit der eigenen Enthaltsamkeit zufrieden geben.

Und schließlich ist die Alkoholfrage eine soziale Frage. Dies ist das wichtigste! Der Volkskörper ist — oder sollte sein — ein einheitliches Ganzes, und das „soziale" Ziel ist aus innerer Notwendigkeit dieses: werteschaffendes Eingegliedertsein des Einzelnen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist der Alkoholkonsum in unserem Volk ein soziales Uebel allerschlimmster Art. Er ist die Wurzel zahlreicher Unfälle, unzählige Einlieferungen in Irrenanstalten sind letzten Endes auf ihn zurückzuführen, das Thema „Alkohol und Kriminalität" ist unerschöpflich, und mancher Trinker, manche Trinkerfamilie sinkt hinab auf ein Niveau, wo nicht mehr von Werte-Schaffen gesprochen werden kann, sondern von Werte-Vernichten gesprochen werden muß. Und all dies Elend, welches dem Volkskörper blutige Wunden schlägt, verursacht andererseits der Allgemeinheit Riesenkosten. Viele meinen, zur Heilung der Schäden werde das Vielfache dessen aufgewendet, das zu ihrer Verhütung notwendig sei.

Angesichts der Tatsache, daß der Alkohol in allen Kreisen der Jugendbewegung einer besonders tief wurzelnden Ablehnung begegnet, liegt die Frage nahe, welche Erkenntnisse denn bei d i e s e n Menschen für ihre Haltung entscheidend waren und sind. Die Antwort lautet kurz und bündig: Erkenntnisse irgendwelcher Art haben da keine Rolle gespielt, keine Seite der Alkoholfrage ist verstandesmäßig erfaßt worden, eine „Frage" lag gar nicht vor. Doch lohnt es, den Wurzeln dieser Art Alkoholgegnerschaft nachzugehen.

Digitized by Google

Jugendbewegung ist nun längst ein festgeprägter Begriff geworden, ihre wesentlichsten Charakterzüge sind allgemein bekannt, der neue Lebensstil, den sie entwickelt hat, die Wünsche, Forderungen, die hervorgebrochen sind, sind für alle lebendigen Menschen erkennbar geworden. So ist es nicht ganz leicht, sich in die Anfänge der Bewegung hinein zu denken. Aber nur aus dem Herausschälen und Begreifen dessen, was vor 25 Jahren in der Seele jener jungen Menschen zur Entladung drängte, kann wahres Verstehen erwachsen für das Thema „Jugendbewegung und Alkohol". Und wie beide sich zu einander verhalten, verhalten mußten, verhalten müssen, das wird uns leuchtend klar.

Die Jugendbewegung ist etwas so Irrationales, daß der deutsche Zivilisationsmensch um die Jahrhundertwende zu ihr nur den Kopf schütteln konnte. Denn er war ein Verstandesmensch. Und der Verstand war bei der Flucht jener Schüler aus dem Häusermeer ihrer Stadt nicht beteiligt. Sie wurden „getrieben", ihr Tun war unbewußt. Wovor sie flohen, was sie ersehnten, wußten sie nicht. Und doch — heute wissen wir es! — war in ihnen eine Sehnsucht, die weit hinausging über den Tatendrang, den Unternehmungsgeist, den gesunde Jugend stets in sich gefühlt hat und fühlen wird. Jenes Sehnen wurzelte tiefer. Die, die damals Wandervogel wurden, waren innerlich heimatlos. Sie fühlten in allen Lebensverhältnissen Schranken gegen jugendliche Entfaltung. Sie haßten die Nüchternheit der Schule. Sie empfanden Mißtrauen der Alten gegen die Jungen, Mißtrauen der Alten untereinander, Standesvorurteile, Engherzigkeit. Sie bemerkten die Herrschaft der Konvention, der Phrase, der Zweckmäßigkeit, des Geldes. Nirgends erlebten sie den mutigen Kampf für Ideale, die Auflehnung gegen das „Althergebrachte". Auf Schritt und Tritt begegnete ihnen der deutsche Philister. Es gab nichts, das ihnen voranleuchten konnte in eine bessere Zukunft, keinen Führer, dem sie gläubig zu folgen vermochten. Da zimmerten sie sich fern von der sie bis dahin umgebenden Welt eine eigene, in der Freiheit, Reinheit, Wahrhaftigkeit, Naturhaftigkeit herrschen sollte. Da flohen sie vor der Freudlosigkeit der Schule, der Verständnislosigkeit der Familie, dem verderbenden Treiben blasierter Kameraden, der ganzen Ungesundheit des Großstadtlebens in Wald und Heide, auf die Berge, an das Meer. Wissen war nicht dabei, nur Fühlen. Sie fühlten: Wir sind „anders"! Freilich — und d a s war ihr einziges W o l l e n dabei, unbestimmt und doch so fest! — sie w o l l t e n auch anders sein, sie unterstrichen, sie pflegten das Anders-Sein. Was Ursache war, was Wirkung, wir können es nicht klar erkennen. Ein ganz eigenartiges Ineinander: das Anders-Sein bringt neue Formen hervor, die neuen Formen tragen dazu bei, das Anders-Sein zu verstärken und bewußter zu machen.

Seitdem aus dem Sehnen und Drängen jener Tage die deutsche Jugendbewegung entstand, ist ein Vierteljahrhundert vergangen. Heute dürfen wir feststellen: in ihr offenbarte sich ein großartig sicheres, instinktives Erfassen der Kulturkrisis um die Jahrhundertwende, in ihr

Digitized by Google

und mit ihr setzte sich der ganze Trotz gesund gebliebener Jungen gegen den allenthalben gefühlten Verfall zur Wehr. Wieweit der Wehr Erfolg beschieden war, wieweit aus jenem irrationalen Hinausstürmen positive Entwicklungen erwuchsen, wieweit die Fähigkeit zur Kritik sich in Fähigkeit zum Aufbau umsetzte, das alles ist hier nicht zu untersuchen. Die Auswirkungen der Jugendbewegung auf den verschiedenen Lebensgebieten interessieren hier nicht. Worauf es ankommt ist dies: aus den Urelementen der Bewegung heraus aufzuzeigen, wie da notwendiger Weise ein neuer Lebensstil sich bilden, und wie diese Jugend aus ihrem neu gewonnenen Leben den Alkohol verbannen mußte.

Ich glaube, die ersten Regungen gegen den Alkohol, die sich in der Bewegung geltend machten, wurzelten in dem Empfinden, es sei der Alkohol untrennbar verbunden mit der Lebensführung gerade d e s Menschentyps, von dem die neue Jugend sich geschieden, ja abgestoßen fühlte. Der Alkoholgenuß war diesen jungen Menschen schließlich das am meisten Bezeichnende an den „Anderen".

Und dies Gefühl war durchaus richtig. Zum deutschen Durchschnittsbürger gehörte nun einmal — gehört leider immer noch — das tägliche Glas Bier, der Wein bei der Feier, das Schnäpschen zum „Erwärmen" oder im Uebermut der lustigen Stimmung. Das Bündnis zwischen Philistertum und Alkohol in Deutschland ist für Jeden, der sich noch den offenen Blick bewahrt hat, täglich und stündlich in 100 Variationen erkennbar. Um wie viel schärfer mußten jene sehnsucht- und kritikerfüllten Jünglinge diese Zusammenhänge spüren. Als sie sahen, daß gerade diejenigen unter ihren Kameraden, die am meisten über die ihnen heilige „Flucht in die Natur" spotteten, voll Stolz und Blasiertheit studentische Sitten nachäfften, den stumpfsinnigen Trinkkomment bereits in Schülervereinen einführten, — als sie fanden, wie gerade diejenigen Lehrer, die ihnen die Verkörperung des „Paukers" bedeuteten, auf Ausflügen und bei Schülerfesten am wenigsten das Glas aus der Hand ließen, da trieb es sie, nicht „mit zu machen". Wie die Wandervögel im ganzen Gehaben, in der Kleidung, im Singen, im Tanzen, im menschlichen Verkehr zu Formen kamen, die von denen der Daheimgebliebenen abwichen, so mieden sie Pfeife und Bier, Zigarette, Wein und Likör.

Etwas Anderes trat bald hinzu, bei Vielen mag es auch von vornherein mitgewirkt haben. Man empfand, w e s h a l b gerade der Alkohol so zu jenen Menschen dazu gehörte. Und man fing an, den Alkohol als solchen zu hassen. Die Feindschaft schlug tiefere Wurzeln, sie trat immerhin e t w a s mehr ins Bewußtsein. Denn die jungen Menschen hatten da draußen so stark die Kraft, die Frische, die Schönheit alles Echten, alles Reinen erlebt, so aufgeschlossen sich den Eindrücken der Natur hingegeben, Naturhaftigkeit sich neu erobert, daß sie alles Künstliche verabscheuten, daß sie nicht mehr fähig waren, zu „Belebungs"-mitteln zu greifen, an Giften sich zu berauschen. Und sahen sie dann noch bei den Daheimgebliebenen die Wirkungen solcher

Digitized by Google

Lebensführung, dann konnte die Freude an ihrem Leben, an dem anspruchslosen, naturnahen, kraftspendenden Leben in Sonne und Wind nur wachsen. Alles war dort echter, auch ihre Art Zusammenleben, ihre Kameradschaft. Jeder gab sich so, wie er war, es gab keine künstlichen Steigerungen, keine künstliche „Stimmung", keine kritikabstumpfende „Gemütlichkeit". Alles kam draußen zu reinerer Entfaltung. Nirgends konnte man so gut ernsten Gedanken nachhängen, wie in der Einsamkeit der Berge, nirgends aber auch hatte der jugendliche Frohsinn so weiten Spielraum. Für diese Jünglinge konnte die rauchige Bierstube keine Anziehungskraft mehr haben, sie zogen an ihr vorüber, — nicht nur, weil sie die gehaßten Menschen drinnen sitzen sahen.

Und schließlich war ein Drittes im Spiel, ebenfalls schon im Anfang, in den Jahren der Unbewußtheit. Entsprang die Auflehnung gegen den Alkohol als Bestandteil einer gewissen Lebensführung einem durchaus individualistischen Zug, erwuchs der Haß gegen den Alkohol als Gift für Körper und Seele im Grunde ebenfalls einem Ringen um Ausbildung der Persönlichkeit, so reichen doch auch überindividualistische Wurzeln in jene erste Zeit zurück. Gerade hinsichtlich des Alkohols lebte in jener wandernden Jugend eine Ahnung von bestimmten, das Leben des Gesamtvolkes berührenden Zusammenhängen. Der Alkohol wirkt abstumpfend auf das nationale und soziale Gewissen in einem Volke, er verhindert die Heraufbildung eines Volkes auf eine bestimmte ethische Höhe, er ist der Förderer der Unwahrhaftigkeit auch im Großen. Und das fühlten damals die Besten in der jungen deutschen Generation. Ihnen ging auf, wie der Hurrapatriotismus, der ihnen so hohl erschien, geradezu auf Alkohol aufgebaut war. Sie mußten feststellen, zu welcher Begeisterung für edle Ziele der ärgste Spießbürger, der skrupelloseste Egoist an „Kaisers Geburtstag", bei Kriegervereins- und Schützenfesten, bei Gedenktagen aller Art plötzlich fähig war. Ihnen wurde offenbar, daß wohlhabende „gebildete" Kreise zwar selbst ein enges Bündnis mit dem Alkohol geschlossen hatten, sich aber nicht genug entrüsten konnten über den Arbeiter, den Handwerksburschen, dessen Rausch auf der Straße sichtbar wurde, weil ihm das Kämmerlein zum Ausschlafen desselben fehlte. Und in den Universitätsstädten sahen jene Jünglinge, wie ihre Kommilitonen in Kastengeist und Unverständnis allem Sozialen gegenüber das Geld ihrer Väter vor den Augen fleißigerer Volksgenossen vertranken. All dies — ebenfalls mehr mit Herz und Sinnen als vom Verstand erfaßt — mußte ganz erheblich dazu beitragen, die feindliche Haltung der Jugendbewegung gegenüber dem Alkohol zu vertiefen und zu verschärfen. Denn, trotz alles Individualismus lebte in ihr doch eine heiße Sehnsucht nach wahrer, nach edler Gemeinschaft.

So steht ein Teil der jungen deutschen Generation zum Alkohol in jeder Beziehung anders als die Alkoholgegner, die vor ihnen da waren, und die außerhalb ihrer Kreise neu auf den Plan treten. Sogar

Digitized by Google

die Feindschaft selbst, als Tatsache, in ihrer realen Sichtbarkeit, ist verschieden. In der Jugendbewegung ist die Alkoholgegnerschaft eigenster Besitz jedes Einzelnen. Niemand ist durch äußeren Zwang in die Bewegung gekommen. Es hat sich stets um ein „von innen gedrängt Werden" gehandelt. Und nur der konnte auf diesen Weg finden, der von Selbstverantwortlichkeit gepackt war, der Selbsterzieher sein wollte. Da war selbstverständlich, daß die Alkoholgegnerschaft sich in allererster Linie äußerte im radikalen Ernstmachen bei sich selbst. Und irgendwelcher Vorschriften bedurfte es da nicht. Nur ein einziges Mal hat diese Jugend vor sich selbst laut verkündet, daß sie dem Alkohol Feind sei. Das geschah auf dem ersten Fest der gesamten deutschen Jugendbewegung, das bisher das froheste und stolzeste geblieben ist, auf dem Hohen Meißner bei Kassel im Herbst 1913. In Leipzig feierten gleichzeitig die „Alten", feierte das offizielle Deutschland, es war Völkerschlacht-Jahrhundertfeier. Da erlebte die Jugend auf dem Meißner die sieghafte Gewißheit, Trägerin einer neuen Lebenshaltung zu sein. Es wurden die Worte geprägt:

> Die Freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen ein. Zur gegenseitigen Verständigung werden Freideutsche Jugendtage abgehalten. Alle gemeinsamen Veranstaltungen der Freideutschen Jugend sind alkohol- und nikotinfrei.

Doch wir dürfen trotzdem getrost von einem ungeschriebenen Gesetz, einem inneren Gesetz sprechen, das von allen Tagungen jugendbewegter Menschen — bürgerlicher, proletarischer, rechtsgerichteter, linksgerichteter — den Alkohol ferngehalten hat. Und darüber hinaus haben ihn die Meisten überhaupt aus ihrem Leben verbannt. Freilich, damit begnügten sie sich häufig. Es ist nach dem Gesagten nicht zu verwundern, daß die Menschen der Jugendbewegung anfangs Anderen ebenso wenig ein alkoholfreies Leben vorschreiben wollten, wie man ihnen selbst solche Vorschriften gemacht hatte. „Das Gute muß sich frei entwickeln, es soll nicht erzwungen werden!" So erwuchs aus der „eigenen Verantwortung", von der die Meißnerformel spricht, diese letzte und interessanteste Besonderheit in der Haltung der Jugendbewegung zum Alkohol.

Das hat sich allerdings in den letzten Jahren geändert. Gewiß begegnet man in der Jugendbewegung noch hier und da dieser Skepsis gegenüber gesetzlichen Maßnahmen, gegenüber dem Zwang „von oben", „von außen". Aber die Meinung, es müsse jedem Deutschen überlassen bleiben, zur Alkoholfrage frei Stellung zu nehmen, für den Staat gebe es da nichts zu tun, als höchstens für Aufklärung zu sorgen, diese Meinung hat in der Jugendbewegung nicht die herrschende bleiben können. Auch diese Menschen haben, mit dem allmählichen Vordringen zur Bewußtheit, erkannt, daß — aufs Ganze gesehen — da doch eine „Frage" vorhanden ist, gewichtige Aufgaben zu lösen

Digitized by Google

sind. Und gerade jene anderen Seiten der Alkoholfrage sind ihnen vor Augen getreten, die hygienische, volkswirtschaftliche, soziale. Sie haben erfaßt, daß schwerwiegende Gründe der verschiedensten Art eine systematische Bekämpfung des Alkohols erfordern, daß er nicht nur aus dem Leben des Einzelnen, sondern aus dem des Volkes verbannt werden muß. Und so steht die deutsche Jugendbewegung heute mit in der einen starken Front: gegen den Alkohol!

Heilungsaussichten für Alkoholkranke.

Von Geh. San.-Rat Professor Dr. Georg Rosenfeld, Breslau.

Unter den Trunksüchtigen sind die Gewohnheitstrinker und die Quartalstrinker zu unterscheiden. Die erste Art wird in zwei Gruppen zu zerlegen sein: in solche, welche als erstmalig Trunksüchtige ihrer Familie, ohne besondere Ursache, nur durch Trinkanlässe des Lebens, zum Trinken kommen, und in solche, welche in ihrer Familie schon Vorbilder haben, indem einer oder mehrere ihrer Ahnen auch schon Alkoholiker waren. Im ersten Falle sind eigentlich keine Verwicklungen vorhanden. Im zweiten aber muß mit — und zwar mit der Erbanlage — gerechnet werden. Diese Erbanlage besteht oft nur in einer allgemeinen Charakterschwäche — mitunter aber ist statt der Erbanlage als Erschwerung für alles Eingreifen eine Art hysterischer Ueberzeugung von diesem Erbzwange vorhanden: Mein Vater hat getrunken, darum muß ich auch trinken; dagegen kann mir niemand helfen.

Beide Arten sind zu heilen oder doch mit Rückfällen leidlich zu erhalten.

1. S. Trinker seit etwa 1898, ist seit 1908 ohne Rückfall geheilt und eifriger Guttempler. Keine erbliche Belastung.

Die Quartalstrinker, die Dipsomanen, sind immer mit einem gewissen Geheimnis umkleidet worden. Bald wurde ihr Zustand als eine Art Epilepsie angesehen, bald sollten Herzmelancholie und dergleichen zugrunde liegen. Aber alle solche Deutungen werden doch hinfällig, wenn man diese Menschen sich nach der Heilung völlig normal bewegen sieht. Die Einreihung in solch eigenartige Psychopathien hatte vorerst den Nachteil, daß man Quartalstrinker als besonders schwer zu heilen ansah. Dazu liegt aber kein Grund vor: denn gerade die Quartalstrinker, die ich beobachten konnte, haben sich verhältnismäßig leichter zur Vernunft bringen lassen, als die einfachen Trunksüchtigen. Ich habe Aerzte, Offiziere, Oberlehrer usw. leicht zur Enthaltsamkeit gebracht und gesehen, daß sie mit kleineren oder größeren Rückfällen darin zu erhalten waren. Hier ist vielleicht mit der Regel ins Gericht zu gehen, die früher oft aufgestellt wurde: daß alles darauf ankäme, dem erstmaligen Vorsatz der Abstinenz zu unbedingtem Erfolge zu verhelfen, sonst gelänge die Rettung nicht mehr. Es ist gewiß richtig, mit aller Mühe einen Rückfall nach dem ersten Abstinenzentschlusse zu verhüten. Es gelingt aber auch nach wiederholten Rückfällen oft noch, den Trinker zu langdauernder, ja lebenslänglicher Enthaltung zu bringen. Man muß bei manchem Trunksüchtigen zufrieden sein, wenn man ihn bis auf kurze Entgleisungen im Wesentlichen alkoholfrei halten kann. Das Ideal einer lückenlosen Rettung erfüllt sich selten. Meine Erfahrung ist, daß die Wirkung der ersten Unterredung etwa ein halbes Jahr vorhält; der Kranke muß also schon vorher wiederkehren. Ich lasse ihn eine handschriftliche Erklärung unterschreiben, daß er mit höchstem Ernste bemüht sein werde, bis zu dem oder jenem Tage enthaltsam zu leben, und bestelle ihn vor Ablauf der Frist wieder. Eine nicht besonders begründete Wiederholung der Anfangsbesprechung kann dem ärztlichen Einflusse nur schaden, ihn nur abstumpfen. Will man den Alkoholkranken dauernd unter Aufsicht haben, so kann man das bei Gelegenheit irgend einer Stärkungsbehandlung, etwa durch Solarsan- oder Optarson-Einspritzungen oder

Digitized by Google

aber bei einer hypnotischen Kur. Hierin liegt meines Erachtens der Hauptwert der hypnotischen Behandlung, daß der Arzt den Kranken unter regelmäßiger Aufsicht hat, ohne sich ihm durch Wiederholung seiner Ermahnung oder Belehrung zu vergraulen.

Hier einige Beispiele von Quartalstrinkern. Die Quartale lagen dabei durchaus nicht in der richtigen Kalenderbreite auseinander — bei Nr. 3 waren z. B. nur 8 bis 14 Tage Nüchternheit zwischen den Trinkanfällen — und doch zeigten sich schließlich sehr gute Erfolge, auch nach Rückfällen.

Von völliger Heilung freilich kann man eigentlich erst nach dem Tode sprechen; denn für einen, der einmal haltloser Trinker war, kann sich niemand für die Dauer verbürgen.

2. —r, Arzt, 1922. Ich sah ihn im schweren dipsomanischen Anfall, dem eine Reihe anderer vorhergegangen war, in seiner Wohnung. Er lief in höchster Aufregung im Hemde herum. Ich sorgte nur für seine Bewachung durch einen Pfleger, ließ ihn aber absichtlich zwei Nächte in seiner Unruhe, damit er die Anfälle einmal gründlich satt bekäme. Erst in der dritten Nacht gab ich eine Einspritzung von Morph.-Skopolamin. Darauf sofortige Beruhigung. Nimmt zwei Tage später seine Sprechstunden wieder auf. Bleibt bis 1923 enthaltsam. Große Börsenverluste führen zu einem neuen dipsomanischen Anfall. Schnelle Heilung. Seitdem dauernd alkoholfrei.

Hier war die dipsomanische Sehnsucht in bestimmten Monaten besonders stark; es gelang dem Kranken aber, bei gutem Zuspruch sich über diese Zeit hinwegzubringen. In derselben Familie ein anderer Fall.

3. —a—, Reisevertreter, Januar 1926. Dipsomane mit schwersten Anfällen deren Zustandekommen er — unberechtigter Weise — nur der Frau zuschreibt Nach einem sehr schlimmen Anfall gelingt es, den Kranken durch guten Zuspruch für etwa zwei Monate zur Enthaltsamheit zu bringen. Dann treten schnell hinter einander zwei Rückfälle auf, die aber überwunden werden. Seitdem ist der Kranke abstinent. Er fühlt sich seiner Enthaltsamkeit ganz sicher, obwohl er die Woche über in Hotels wohnen und essen muß und unter anderen Reisenden lebt, welche reichlich trinken.

4. Marineoffizier X. Trotz Anschlusses an einen Abstinenzverein und trotz bester Heilanstalt viele Rückfälle. Dennoch hat eine jetzt schon zweijährige Abstinenz ein völlig geregeltes Leben ermöglicht: X. mußte seine militärische Laufbahn wegen Alkoholismus aufgeben, trat nach seiner Heilung gemeinsam mit seiner abstinenten Frau in eine Guttemplerloge ein, wurde wiederholt rückfällig und kam schließlich in meine Behandlung. Er blieb ein halbes Jahr brav, verfiel dann wieder in Alkoholismus, wurde aber diesmal so schnell geheilt, daß er seine Stelle nicht verlor. Darauf noch zwei Rückfälle, wobei er jedesmal auf wenige Tage zwangsweise in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte. Nunmehr eine etwa einjährige Pause unter hypnotischer Behandlung. Nach diesem Jahr Rückfall. Nun Trinkerheilanstalt, erst N., dann Seefrieden, wo er 4 Monate blieb. Von dieser ausgezeichneten Heilanstalt kam er begeistert zurück, begann sich selbst mit Trinkerrettung zu befassen, glitt aber doch noch einmal für kurze Zeit ab. Jetzt ist er seit 2 Jahren abstinent und in guter Stellung.

Hier traten die Rückfälle ein, trotz einjähriger Behandlung durch einen ausgezeichneten Hypnotiseur (Arzt). Leider war dieser eben nicht selbst abstinent, sodaß seine Lehren durch seine Ueberzeugung nicht den genügenden Nachdruck erhielten. — Bei diesem Kranken zeigte sich die Rücksicht- und Verständnislosigkeit seiner Umgebung darin, daß seine nächsten Verwandten, als er mit ihnen bei einer Familientrauerfeier zusammenkam, nicht daran dachten, seinetwegen, dessen schwierige Lage alle kannten, auch nur für solche kurze Frist ihre Alkoholgewohnheiten auszusetzen: der Kranke selbst fühlte sich allerdings dadurch keineswegs zur Nachahmung veranlaßt.

Daß der Widerstand der Verwandten oder der Frau gegen die eigene Abstinenz beim Alkoholkranken bösen Schaden anrichtet, habe ich leider mehrfach erlebt, und zwar in verschiedenen Kreisen, sowohl im Hause eines Regierungsrates und eines Arztes, wie bei einem subalternen Beamten. So erklärte mir die Frau eines trunksüchtigen, schon gebesserten Universitätsdieners, daß sie nach Verordnung

Digitized by Google

ihres Hausarztes gegen ihre Schwächezustände — die eine Reihe von Jahren zurücklagen — täglich Kulmbacher Bier trinken müsse: sie wolle auch davon nicht lassen. Der Erfolg war natürlich der Rückfall des schon seit einiger Zeit abstinenten Mannes. Hier kann man sehen, welchen ungeahnten Schaden die — völlig überflüssige — Verordnung alkoholischen Getränkes durch den Arzt bringen kann.

5. —a— Studienrat, 1924. Hat mehrfache Anfälle von Dipsomanie gehabt. September 1924 verpflichtet er sich auf ein Vierteljahr zur Enthaltsamkeit, hält sein Versprechen, ist aber nachher durchaus nicht zu einer Verlängerung seiner Abstinenzverpflichtung zu bringen. Trotzdem bleibt er von da an bis heut enthaltsam, obwohl in die Zwischenzeit seine Versetzung in eine andere Kleinstadt fällt, wo er wie ein Junggeselle im Wirtshaus ziemlich lange Zeit leben mußte.

Ein Beispiel für einen Fall glattester Heilung — bis 1927.

Ich lasse nun einen Bericht über zwei seltene Fälle von Dipsomanie folgen.

6. v. O. tritt 1900, 56jährig, in meine Behandlung. Er beschwört mich kniefällig (so!) ihn vor seiner Dipsomanie zu retten, die sich als sehr eigentümlich erwies. Während er Wein und Bier ohne besondere Folgen trinken kann, erzeugt ein einziges Glas Schnaps bei ihm einen dipsomanischen Anfall, in dem er tagelang trinkt. Schließlich pflegt er Karlsbader Salz zu nehmen, erbricht, schläft ein und erwacht wieder normal. Auf guten Zuspruch läßt er den Schnaps und blieb seither frei von dipsomanischen Anfällen. Ich habe ihn von Zeit zu Zeit 15 Jahre lang beobachtet. In dieser Zeit hat er sich — wahrscheinlich mit einigen Rückfällen — ganz gut gehalten, mit immer geringerem, schließlich ganz aussetzendem Alkoholgebrauch. Zuletzt sah ich ihn mit nicht allzu großen Beschwerden, 71 Jahre alt, bei mir.

7. Der andere Fall betrifft einen Gymnasialoberlehrer, der schwere dipsomanische Anfälle hatte, von denen einer mit „Spaltung der Persönlichkeit" oder „zweitem Bewußtsein" einherging: er wurde plötzlich in der englischen Hafenstadt Hull, von wo aus er nach Amerika fahren wollte, von seinem Bruder aufgefunden, ohne angeben zu können, wie er dahin gelangt sei. Nachher hat der Kranke viele Jahre alkoholfrei gelebt. Gegen Ende seines Lebens hatte er sich dann so in der Gewalt, daß er gelegentlich ein oder mehrere Gläser Bier trinken konnte, ohne in Dipsomanie zu verfallen. Am Schlusse seines Lebens führte Rückenmarkschwindsucht Lähmung und Erblindung herbei.

Die Deutung der Dipsomanie erfordert Klärung von zwei Dingen. Erstens vom Eintreten des dipsomanischen Verlangens. Das macht nach meinen Beobachtungen wenig Schwierigkeiten. Der Dipsomane, der monatelang alkoholfrei geblieben ist, hat plötzlich ein Verlangen nach Alkohol, wie es in dieser alkoholisierten Welt doch gar kein Wunder ist: Manche vergleichen es etwas romantisch dem Sehnen des eingeschlossenen Zugvogels in die Ferne! Die erkannte Notwendigkeit, dieses Verlangen niederzukämpfen, stimmt den Kranken herab. — Das ist im Grunde genommen alles. In wenigen Tagen ist die gedrückte Stimmung verschwunden, wenn man den Kranken vom Alkohol fernhalten kann.

Schwieriger ist der zweite Punkt zu deuten, der dipsomanische Anfall selbst. Das Ausbleiben einer Betäubung z. B. läßt sich schließlich mit der großen Aufregung erklären, wie sie der Alkohol bei manchen Personen hervorruft. Der Mangel jeder Beherrschung, das hemmungslose Weitertrinken ist eigentlich nur gradweise verschieden von den Ausschreitungen des Durchschnittes des Alkoholverbrauches. Jene Bewußtseinsstörung aber, wie im Falle 7 geschildert, ist wahrscheinlich ein durch Alkohol erzeugter epileptischer Dämmerzustand, als welchen sie Wernicke wohl mit Recht aufgefaßt hat. Es bleibt also eine starke Sehnsucht nach Alkohol als Ursache übrig, und nach dem Genuß eine aufgeregte, nicht beherrschbare Stimmung mit Alkoholverlangen, etwa eine Art krankhaften Rauschzustandes, u. U. mit epileptischem Dämmern übrig.

Soweit über das Wesen der Dipsomanie.

Für die Behandlung ist natürlich Abstinenz[1]) das Wichtigste, womöglich mit Anschluß an abstinente Vereinigungen, wobei die Frau mittun muß.

[1]) Der Fall 6, der zunächst nur Schnapsenthaltung verlangte, und der Fall 7, der nach langen Jahren kleine Alkoholmengen vertrug (bei einem schweren Nervenleiden), sind seltenste Ausnahmen, die nicht gegen die Grundforderung völliger Enthaltsamkeit sprechen können.

Digitized by Google

Es geht zwar auch auf dem Wege freien Entschlusses, selbst wenn man unter normal alkoholverzehrender Umgebung leben muß. Besser aber ist es gewiß, sich möglichst nicht in Gefahr zu begeben. Viel wert ist es, wenn man den Kranken für die Trinkerrettungsarbeit begeistern kann, dann wird er leicht von einer Art Fanatismus für die Abstinenz ergriffen, und das kann ihn am ehesten vor Rückfällen schützen, wenn auch, wie die Erfahrung der Abstinenzvereine und der Fall 4 zeigen, nicht unbedingt. Vor allem gilt es, auch dem Rückfälligen gegenüber nicht zu verzweifeln: denn gütiger Zuspruch und ein wenig Stützen verschafft dem geduldigen Helfer noch oftmals schönen Lohn für alle seine Mühen.

Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika.

Von P. Seyferth, Berlin,

Geschäftsführer des Deutschen Verbandes zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels.

Den Völkerbund beschäftigte wiederholt eine Frage, die für die kulturelle Entwicklung der Eingeborenen in Afrika von außerordentlicher Bedeutung ist und um deren Lösung schon immer weite Kreise in den Kulturländern, insbesondere auch in Deutschland, bemüht waren. Als Deutschland im Anfang der 80er Jahre in den afrikanischen Gebieten Fuß faßte, traf es vor allem in den westafrikanischen Küstengebieten von Kamerun und Togo auf eine immer mehr sich verbreitende Branntweinpest. Von den Missionskreisen war diese Gefahr längst erkannt, und sofort versuchten sie auch in den deutschen Kolonien zum Schutze der Eingeborenen einzugreifen. Im Gefolge dieser Bestrebungen entstand der „Deutsche Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels". In ihm fanden sich alle die Kreise zusammen, die an dieser Kulturaufgabe vor allem interessiert waren: die christlichen Missionsgesellschaften, die deutschen Alkoholgegner und zahlreiche Kolonialfreunde. Die Reichsregierung machte die Bestrebungen des Verbandes zu den ihren und bezeichnete in einer dem Reichstag 1906 vorgelegten Denkschrift über „Alkohol und Eingeborenenpolitik" die Verwaltungsmaßregel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches in den Kolonien als einen sehr wichtigen Zweig der Eingeborenenpolitik. Sie forderte darin zum Schluß den Handel bei der durch die Verwaltungsmaßregeln zu erwartenden Verminderung der Spirituoseneinfuhr auf, rechtzeitig auf den „Absatz nützlicherer Waren" bedacht zu sein.

Erfreulicherweise war in den Südseekolonien, in Ostafrika, sowie in den Hinterländern von Kamerun und Togo, deren Bevölkerung meist mohammedanisch war, der ausländische Alkohol kaum bekannt, und es wurde der Verkauf von destilliertem Alkohol verboten. Damit war der größte Teil des deutschen Kolonialbesitzes, etwa neun Zehntel, vor den Gefahren des Alkoholismus geschützt.

In den Küstengebieten der westafrikanischen Kolonien war es zunächst schwierig, den Schnapshandel einzudämmen, weil der Einfuhrzoll für Alkohol der ausschlaggebende Faktor in den staatlichen Finanzen war. Die deutsche Kolonialregierung ergriff aber nach zwei Seiten hin Abwehrmaßnahmen: Einmal versuchte sie durch wiederholte Erhöhung der Einfuhrzölle den Branntwein für die Eingeborenen im Preise unerschwinglich zu machen (eine Maßregel, die auch heute noch vom Völkerbund anempfohlen wird), und außerdem ließ sie den Verkauf von alkoholischen Getränken nur an bestimmten Plätzen gegen hohe Lizenzgebühr zu, wobei die Absicht bestand, die Zahl der freigegebenen Orte noch weiter einzuschränken.

Digitized by Google

Der Deutsche Verband hatte in Uebereinstimmung mit der „Internationalen Föderation zum Schutze der eingeborenen Rassen gegen den Alkoholismus" wiederholt klar zum Ausdruck gebracht, daß eine wirksame Bekämpfung der Alkoholgefahren in allen, auch den außerdeutschen, afrikanischen Kolonien nur durch ein Branntweinverbot erreicht werden könne. In der Eingabe der Föderation an die Brüsseler Konferenz 1912 zur Revision des afrikanischen Spirituosenhandels heißt es: „Unsere Föderation gibt dem gänzlichen Verbot der Einfuhr des Branntweins für die Eingeborenen in den Kolonien, namentlich in Afrika, sowie dem Verbot der dortigen Fabrikation des Alkohols entschieden den Vorzug." Es werden dann fünf Mindestforderungen aufgestellt, die sich an die Forderungen anlehnen, die auf dem 2. Internationalen Kongreß für koloniale und tropische Ackerbaukunde 1910 in Brüssel auf Grund von Sachverständigen-Gutachten beschlossen worden waren. (U. a. allmähliche Erweiterung der Prohibitivzone vom Innern aus nach den Küsten zu; stufenweise Erhöhung des Einfuhrzolles und der Steuern, Einführung einer strengen Kontrolle über die Beschaffenheit des importierten sowie des im Lande hergestellten Alkohols und Verbot häuslicher Brennereien.)

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Dr. Solf, erklärte am 30. April 1912 auf eine Eingabe hin, daß „in der Behandlung der Spirituosenfrage sich die Bestrebungen der Kolonialverwaltung in derselben Richtung bewegen wie die dortigen Vorschläge und Anträge. Die Kolonialregierung wird bemüht sein, das erstrebte Ziel weiter zu verfolgen; sie würde es mit Freuden begrüßen, wenn sie hierbei von der Internationalen Föderation unterstützt würde". Der Krieg machte alle diese Bestrebungen zunichte. Während des Krieges hat nicht nur aus England und Frankreich, sondern auch aus Nordamerika eine außerordentlich gesteigerte Branntweineinfuhr nach Afrika stattgefunden. Der Deutsche Verband richtete daher an die deutsche Waffenstillstandskommission Anträge, daß bei den Friedens- und Handelsverträgen auch Maßnahmen zur Einschränkung des afrikanischen Branntweinhandels getroffen würden.

„Nach dem Kriege ist die Alkoholeinfuhr ständig gestiegen. In Distrikten, wo bis vor kurzem der Branntweinhandel noch nicht entwickelt war, sind jetzt Zentren, in denen der Branntwein jetzt eine Rolle spielt und die meisten Händler Branntweinkonzessionen besitzen." (Der Bischof von London in einem Schreiben an den britischen Kolonialsekretär am 14. Mai 1926.) Der Völkerbund hat sich der Alkoholfrage in den Kolonien im Zusammenhang mit der Verwaltung der Mandate angenommen. Die von ihm 1922 eingesetzte Mandatskommission hat jedes Jahr Bericht über den Zustand in den Mandatsgebieten zu erstatten. 1926 stellte sie in ihrer 9. Sitzung fest, daß sich in Togo die Einfuhr von Spirituosen während des Jahres 1925 wesentlich vermehrt habe, daß die Alkoholeinfuhr in Tanganyka (dem früheren Deutsch-Ostafrika) und in Südwestafrika ganz erheblich zugenommen habe. Für Kamerun wünschte die Kommisson eine vergleichende Statistik für die letzten fünf Jahre. Im Vertrage von Saint-Germain en Laye vom 12. September 1919, der grundlegend für den Alkoholhandel in Afrika ist, ist zwar im Artikel 22 in den Mandatsgebieten u. a. die „Aufhebung der Mißbräuche, wie Sklavenhandel, Waffenhandel und Schnapshandel" vorgesehen. Dieser Artikel wurde aber verschieden ausgelegt, was u. a. zu einer Kontroverse zwischen dem Bischof von London, dem Vorsitzenden der Vereinigten Kommission zum Schutze der eingeborenen Rassen gegen den Schnapshandel (Native Races and the Liquor Traffic United Committee) und dem Kolonialsekretär Amery führte. Der Bischof betonte in einem Schreiben, daß die Anordnung dieser Worte in Artikel 22 kaum einen Zweifel zulasse: Drei Mißbräuche, die in Afrika Gang und Gebe wären, sollten abgeschafft werden. Zwischen diesen sei kein Unterschied gemacht. Von „Kontrolle" oder „Regulierung" sei beim Schnapshandel ebensowenig die Rede wie beim Sklavenhandel. Der britische Vertreter in der permanenten Mandatskommission sprach es, so berichtet der Bischof, unter Zustimmung der Repräsentanten der britischen Herrschaft und

Digitized by Google

unter Billigung der öffentlichen Meinung, wie sie in der Presse Englands und anderer Länder zum Ausdruck kam, in Genf im Oktober 1921 selbst aus: „Der Mißbrauch des Handels steht nicht in Frage; der Handel selbst muß als Mißstand angesehen werden."

Ein Doppelsinn entstand durch den Gebrauch des französischen Textes bezüglich des Wortes „Alkohol" (alcohol) anstatt „Schnaps" (liquor), das in Frankreich gewöhnlich für Spirituosen (spirits) verwendet wird. Damit würde durch Artikel 22 ein Totalverbot des Spirituosenhandels (spirit traffic) angenommen sein. Das wird bestritten. Man hat vielmehr unterschieden zwischen „einer strikten Kontrolle über den Handel mit Waffen, Munition und den Verkauf von Spirituosen" und der Forderung, „alle Formen des Sklavenhandels zu unterdrücken"; eine Unterscheidung, die — wie der Bischof von London erklärte — keineswegs durch den Wortlaut des Artikels 22 gerechtfertigt ist. Das Verbot des Schnapshandels (liquor traffic) wurde herabgemindert zum Verbot von nur einer Art von geistigen Getränken, nämlich des „Handelssprit" (trade spirits). Es wurde vorgeschlagen, daß der Ausdruck „Schnapshandel" (liquor traffic) nur „auf die Art von geistigen Getränken (spirits) sich erstreckt, die früher in den Handel oder zum Tauschobjekt mit den Eingeborenen eingeführt wurden". Demgegenüber stellt der Bischof von London fest, daß es auf Grund der früheren Verhandlungen vollkommen klar ist, daß der Ausdruck „Schnapshandel" (liquor traffic) auf alle Arten von Schnaps (liquor) Anwendung findet.

Unter dem 9. Juni 1926 beauftragte der Völkerbundsrat die Mandatskommission, die Begriffsbestimmung betr. den Handel mit den in den Mandaten auftretenden Spirituosen (trafic aux spiritueux) zu prüfen. In der 10. Kommissions-Sitzung kam man zu folgenden Entschlüssen, die am 7. März 1927 dem Völkerbundsrat vorlagen und von ihm angenommen wurden: In den B-Mandaten (dem früheren Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo) soll die Mandatsmacht über den Handel mit Spirituosen (spiritueux) eine strenge Kontrolle ausüben. In den C-Mandaten (Deutsch-Südwestafrika, die Gebiete der Südsee) wird es untersagt, die Eingeborenen des Gebietes mit Spirituosen (spiritueux) und den alkoholischen Getränken (boissons alcooliques) zu versehen. Für die umstrittenen Ausdrücke empfiehlt die Kommission dem Völkerbundsrat folgende Interpretation: Mit dem Ausdruck „Spirituosen" (spiritueux) — der Ausdruck boissons spiritueuses ist hiermit identisch —, wie er in der Anweisung für die Mandate B vorkommt, hat man bezeichnen wollen „alle destillierten Getränke (boissons destillées) und alle gegorenen Getränke (boissons fermentées), denen destillierte Produkte zugesetzt sind, so daß sie mehr als 20 % reinen Alkohol enthalten. Unter dem Ausdruck „alcools de traite de toute nature (trade spirits)", wie er in dem Artikel 2 der Konvention von Saint-Germain en Laye vorkommt, sind die billigen Spirituosen (spiritueux) zu verstehen, die als Handels- oder Tauschartikel mit den Eingeborenen verwandt werden. Unter dem Ausdruck „alkoholische Getränke" (boissons alcooliques), wie er für die Mandate C gebraucht wird, muß jedes Getränk verstanden werden, das mehr als 3 % reinen Alkohols enthält.

Mit diesen Beschlüssen hat die Mandatskommission den Wortlaut des Artikels 22 verlassen (s. die Ausführung des Bischofs von London). Damit ist die Möglichkeit zu weiterem Vordringen des Branntweins auch in den bisher branntweinfreien Gebieten gegeben. Für Französisch-Kamerun besteht die Verfügung, daß der Kauf, Verkauf und Verkehr mit Alkohol und alkoholischen und hygienischen Getränken nicht ohne vorherige Erlaubnis vor sich gehen darf, die von den Verwaltungsbehörden des Mandatsgebiets erteilt wird. Der Schnapsausschank an Farbige ist verboten. Aber an Hand der vorliegenden Zahlen erscheint es zweifelhaft, ob das Verbot auch so durchgeführt wird, wie es auf dem Papier steht. Auch für die nördlichen Gebiete von Französisch-Togo ist jeder Verkauf von alkoholischen Getränken verboten.

Digitized by Google

Wenn aber nur über den Handel mit destillierten Getränken und allen gegorenen Getränken, denen destillierte Produkte zugesetzt sind, eine Kontrolle ausgeübt werden soll, so können alle anderen alkoholischen Getränke überall ohne jedes Hindernis frei verkauft werden. Es wird also weiter und in verstärktem Maße geschehen, was in den letzten Jahren, wie die Statistik der Einfuhrziffern zeigt, sich schon lebhaft anbahnte: die Mandatsgebiete werden mit französischen Weinen überschwemmt werden, denn unter nur schwacher Kritik des Völkerbundes ist es Frankreich gelungen, diese Weine, Schaumweine, vins de liqueure und Bier nicht unter die boissons alcooliques, sondern unter die boissons hygièniques zu rechnen. Die Eingeborenen im Hinterland von Französisch-Kamerun und Togo, das bisher von jeglicher Alkoholeinfuhr frei war, werden durch die ausländischen Weine systematisch an den Alkohol gewöhnt, und somit ist das ganze bisher zum allergrößten Teil alkoholfreie Gebiet unter starken alkoholischen Einfluß gekommen.

Im Hinterland von Englisch-Kamerun und Togo ist nach den englischen Mandatsberichten der Alkoholgenuß unbekannt. Einfuhr und Handel von trade and injurius spirits ist verboten, aber Whisky, Brandy und Rum, sowie Gin (aus Holland, wenn er qualitativ den englischen Marken gleichsteht), dürfen importiert werden.

Abschließend muß gesagt werden, daß die Gefahren des Alkohols, die ja in den Tropen an sich schon erheblicher sind als in den gemäßigten Zonen, in der Nachkriegszeit in Kamerun und Togo gewachsen sind. Für die übrigen Mandatsgebiete wird, wie wir oben erwähnten, ebenfalls von gesteigerter Alkoholeinfuhr berichtet, wenn dort auch von einer direkten Alkoholgefahr noch nicht geredet wird. Der Bischof von London schließt sein oben erwähntes Schreiben: „Auf England lastet eine große Verantwortung. Wir haben eine heilige Pflicht diesen Rassen gegenüber, sie gegen ihre eigenen Laster zu schützen. Wir haben nicht das Recht, europäische Spirituosen herauszusenden, selbst wenn wir beweisen könnten (was wir nicht können), daß sie weniger schädlich wären als ihre eigenen Gebräue. . . . . Ich gebe mich der Zuversicht hin, daß unsere Regierung die Führung der anderen Nationen in der Aufhebung dieses Handels übernehmen wird."

Wir Deutsche, denen durch die Wegnahme der Kolonien ein politischer Einfluß auf die Eingeborenen versagt ist und denen erst seit kurzem ein Sitz in der Mandatskommission zugestanden worden ist, haben nichtsdestoweniger auch weiterhin lebhaftes Interesse an dem Schutz der Eingeborenen vor den Gefahren des Alkoholismus. Dies darf besonders im Blick auf die seit Jahrzehnten bestehende deutsche Missionsarbeit beider Konfessionen gesagt werden, zumal neuerdings wieder deutsche Missionare in die alten Gemeinden entsandt werden konnten. Der Deutsche Verband wird seine Bemühungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln fortsetzen. Er weiß, daß er dabei Zustimmung findet bei allen alten und neuen Kolonial- und Missionsfreunden, bei allen Alkoholgegnern, überhaupt bei allen an einer gesunden Entwicklung der Menschheit interessierten Kreisen unseres Volkes.

Zwei bedeutsame Kundgebungen.

1. Eine Entschließung des Evangelischen Kirchentages in Königsberg.

Der Kirchentag hat aus dem Geschäftsbericht von der Tätigkeit des Kirchenausschusses hinsichtlich der Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus mit Befriedigung und Dank Kenntnis genommen.

Der Kirchentag begrüßt es, daß der in einer Entschließung des vorigen Kirchentages ausgesprochene Wunsch auf Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten inzwischen erfüllt ist.

Digitized by Google

Dagegen beobachtet er die Entwicklung der Alkoholfrage mit ernster Besorgnis. Er beklagt aufs tiefste, namentlich auch im Hinblick auf das anständige Gastwirtsgewerbe und den Kellnerstand, daß den Bestrebungen auf Verlängerung der Polizeistunde kein stärkerer Widerstand entgegengesetzt worden ist. Er sieht mit Befremden, daß in dem neuen Schankstättengesetzentwurf die von den Kirchentagen in Stuttgart und Bethel und entsprechend vom Kirchenausschuß erhobenen Forderungen zum großen Teil unberücksichtigt geblieben und besonders die Schutzbestimmungen für Jugendliche sogar in sehr bedenklicher Weise abgeschwächt sind. Er muß die Erwartung aussprechen, daß das Schankstättengesetz in einer Form verabschiedet wird, die eine wirksame Einschränkung der durch den Alkoholismus in unserem Volksleben verursachten Schäden gewährleistet. Er ersucht den Kirchenausschuß in diesem Sinne, erneut auf die gesetzgebenden Faktoren nachdrücklich einzuwirken.

2. Ein Hirtenschreiben der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz.

Die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz erlassen folgendes Hirtenschreiben, das am nächsten Sonntag von der Kanzel verlesen wird:

Im Buche der Weisheit läßt der gotterleuchtete Menschheitslehrer die Gottlosen in ihrer verblendeten Bosheit sprechen: „Wie der Vorübergang des Schattens ist unsere Zeit, und nach unserem Ende ist kein Wiederkehren, weil es versiegelt ist und niemand zurückkehrt. Darum kommet und lasset uns die Güter genießen, welche da sind und uns eilends des Geschaffenen bedienen, solange wir jung sind. Wir wollen köstlichen Wein und Salben in Fülle gebrauchen, und die Blüte der Zeit soll uns nicht entgehen. Wir wollen uns mit Rosen bekränzen, ehe sie verwelken. Keiner von uns gehe leer aus bei unserem Schwelgen, überall wollen wir Zeichen der Freude hinterlassen; denn das ist unser Anteil, das ist unser Glück" (Weish. 2, 5—9).

Wie Worte aus unserer Zeit gesprochen, erscheinen uns diese Worte einer rein diesseitigen Lebensauffassung. Der ganz weltlich eingestellte Sinn der Menschen der Gegenwart verschließt sich ernsten Gedanken und findet seine Zufriedenheit nur im Genusse. Ganz begreiflich; denn wer nur an ein Diesseits glaubt, will auch nur dem Diesseits leben. Kommen dann doch einmal ernstere Stimmen in seinem Herzen auf, dann sucht er sie rasch zu übertönen durch den Taumel des Vergnügens.

Je mehr auf der einen Seite die Not wächst und Millionen in Armut und Elend stößt, um so mehr nimmt auf der anderen Seite die Zahl der Vergnügungsstätten zu, an denen täglich Unsummen vergeudet werden.

Der Herrscher in diesem Vergnügungstaumel ist der Alkohol. Ungezählte Tausende ergeben sich ihm willenlos. Volksfeste, Vereinsveranstaltungen, Familienfeiern, ja selbst die einfachen Sonntagserholungen stehen unter seinem Einflusse und endigen oft in schlimmen Ausschreitungen. Zahllose Männer und Jungmänner, ja sogar Frauen und Jungfrauen, fröhnen auch ohne festlichen Anlaß, nicht selten im stillen der Leidenschaft des unmäßigen Genusses geistiger Getränke und lassen sie zu einer verderblichen Gewohnheit heranwachsen.

Aus allen Teilen unseres Vaterlandes und aus allen Schichten unseres Volkes mehren sich die Klagen über den zunehmenden Mißbrauch des Alkohols. In letzter Zeit sind statistische Angaben über die Verbreitung des Alkoholismus veröffentlicht worden, die geradezu erschreckend wirken, erst recht bei dem sich von selbst aufdrängenden Gedanken an das Massenelend, das die Alkoholflut täglich hervorruft. Auf dieses Massenelend weisen näher hin die Berichte der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter, der Krankenhäuser, Irren- und Strafanstalten, Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten. Es werden 4,5 Milliarden Mark jährlich für alkoholische Getränke ausgegeben, dazu über 2 Milliarden Mark für Krankenanstalten

Digitized by Google

und Zuchthäuser, um die Opfer des Alkohols unterzubringen. Diese Summe von 6,5 Milliarden beweist mehr als lange Darlegungen, wie üppig die Giftpflanze des Alkoholismus wächst.

Angesichts der Riesengröße des Uebels der Unmäßigkeit erachten wir es als eine heilige und dringende Pflicht, ein gemeinsames ernstes Hirtenwort über die Verwerflichkeit dieses Lasters an euch zu richten und euch nachdrücklich hinzuweisen auf das Gebot der Selbstverleugnung und Entsagung, das Christus seinen Jüngern gegeben hat und das auch heute noch seine volle Geltung hat.

Unser Hirtenwort gilt nicht nur denjenigen, die man als Trinker zu bezeichnen pflegt, die als sinnlos Betrunkene in der Oeffentlichkeit auffallen, sondern auch denjenigen, die in verfeinerter Form, sei es im geselligen Verkehr oder in der Stille, sich alkoholischem Genusse gewohnheitsgemäß hingeben; es gilt auch denjenigen, die an Stelle des Alkohols noch schärfere Berauschungsmittel, wie Opiumpräparate, Morphium, Kokain oder andere Rauschgifte zur Befriedigung ihrer Leidenschaft gebrauchen.

Alle aber mögen überzeugt sein, daß nicht die Absicht, den sorgenbelasteten Menschen unserer Zeit eine ihrer wenigen Lebensfreuden zu zerstören, dieses Mahnwort geschrieben hat, sondern die heiße Sorge um unser Volk und jeden einzelnen im Volke, die Sorge vor allem um die unsterblichen Seelen. Zugleich aber wollen wir durch die Warnung vor mißbräuchlichem Genusse geistiger Getränke euch das Auge öffnen für die wahren Freudenquellen, die das Leben sonnig gestalten können, ohne daß sie Schuld und Strafe in sich tragen.

Was ist es denn, was die Menschen, manchmal trotz böser Erfahrungen, immer wieder zur Unmäßigkeit im Trinken verleitet? Der jüngst verstorbene Bischof von Keppler sagt in seinem schönen Buch von der Freude, der Alkohol sei „ein schlimmer Betrüger durch seine zwei lügenhaften Versprechungen: daß er des Lebens Last und Sorge wegzunehmen und daß er des Lebens Kraft und Lust zu bringen vermöge". Der Alkohol soll der große „Sorgenbrecher" sein, der über die graue Not des Alltags hinweghilft und sie wenigstens für einige Stunden vergessen macht. Man beruft sich dabei bisweilen auch auf die Hl. Schrift, die im Buche der Psalmen erklärt, daß Gott den Wein erschaffen habe, „um das Menschenherz zu erfreuen" (Ps. 103, 15). Freilich ist der mäßige Genuß wie bei allen irdischen Gütern keine Sünde. Sicherlich würde sonst Jesus auf der Hochzeit zu Kana nicht Wasser in Wein verwandelt haben.

Aber wenn der Alkohol „Sorgenbrecher" sein soll, bleibt es dann immer beim mäßigen Genusse? Sucht und will man denn nicht eine gewisse Betäubung, um durch sie vergessen zu können? Gerade darin liegt die große Gefahr des ungehörigen Genusses geistiger Getränke, daß er hemmend und zerstörend wirkt auf körperliche und geistige Kräfte und dadurch zu verhängnisvollen körperlichen und seelischen Folgen führt, die nicht nur den Trinker, sondern auch seine Umwelt treffen. So wird der Alkohol nicht zum Sorgenbrecher, sondern zum Urheber neuer Sorgen und schlimmen Ausganges.

Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Er wurde als die Krone der Schöpfung von Gott dazu bestimmt, die übrigen Geschöpfe der Erde zu seinem Dienste zu gebrauchen, und zwar dadurch, daß er sie sich untertan mache (Gen. 1, 28). Behält aber der Trinker die Herrschaft über die Dinge noch in seiner Hand? Er macht sich zum Sklaven des Alkohols, wird von ihm mit den Ketten seiner Leidenschaft gefesselt, die er in der kurzen Stunde des Genusses nicht fühlt, die ihn aber zu anderen Zeiten um so härter drücken. Ja, mit Schmerz und Scham empfindet es auch der Trinker noch, wie tief er gesunken, und schaut mit hoffnungslosem Neid auf zu denen, die in froher Selbstbeherrschung sich die Freiheit und Selbständigkeit gegenüber den Lockungen verderblicher Genüsse gewahrt haben.

Digitized by Google

Gott hat dem Menschen einen Leib und eine Seele gegeben. Der Leib des Menschen ist ein Kunstwerk besonderer Art. Aber gerade deshalb ist er gegen rauhe Eingriffe um so empfindlicher. Macht sich nicht bisweilen schon ein schädigender Einfluß des Alkohols nach mäßigem Genusse bemerkbar? Wie erst recht beim Genusse im Uebermaß! Fühlt nicht der Trinker die lähmende Wirkung in seinen Gliedern? Und am Morgen nach einer durchzechten Nacht ist die Arbeitsfrische und Leistungsfähigkeit meistens gering, der Organismus vergiftet. Das ist Beweis genug dafür, daß im Alkohol ein Gift liegt, das, im Uebermaß genossen, schon oft den Tod herbeigeführt hat. Der Weise im Alten Testamente hat recht, wenn er sagt: „Schau den Wein nicht an, wenn er rötlich glänzt und blinket im Becher. Am Ende beißt er wie die Schlange und spritzt Gift aus wie ein Basilisk" (Spr. 23, 31, 32). Wie mancher hat durch seine Neigung zum Trinken seinem Leben ein vorzeitiges Ende bereitet, ist im Rausche verunglückt oder hat sich durch seine Unmäßigkeit Siechtum und Gebrechlichkeit zugezogen.

Sehet sie dahinschleichen, die menschlichen Ruinen, kraftlos und haltlos, wahre Zerrbilder der von Gott geschaffenen Menschengestalt! Es mag einzelne unverwüstliche Naturen geben, die ihrem Körper eine Ausschreitung zumuten können, die Regel bilden sie nicht. Mit Recht sagt deshalb der weise Sirach: „Wegen Unmäßigkeit sind schon viele gestorben; wer aber mäßig ist, der verlängert sein Leben" (Sir. 37, 34).

Wertvoller noch als der Leib des Menschen ist seine Seele. Sie ist Gottes Ebenbild. Des Schöpfers Züge erkennen wir wieder in den natürlichen Gaben des Verstandes und des freien Willens. Wer sich im Alkohol oder mit anderen Rauschmitteln betäubt, der schaltet diese Seelenkräfte aus. Wenn seine Sinne umnebelt sind, fehlt ihm ja die Möglichkeit klaren Denkens, manchmal sogar vernünftigen Redens. Irrsinnigen gleich, die im Gebrauche ihres Verstandes gehemmt sind, sprechen und handeln die Trunkenen. Wie mancher aber ist durch die beständige Mißhandlung seiner Denkkraft selbst der Verblödung anheimgefallen. „Wein und Trunkenheit rauben den Verstand" (Osec 4, 11).

Der zweite Zug in der Gottähnlichkeit der Menschenseele ist ihre Willensfreiheit. Sie hebt den Menschen empor über die den Trieben und Naturgesetzen blind gehorchenden andern Erdengeschöpfe. Wer sich berauscht, begibt sich dieser Freiheit, weiß nicht mehr, was er tut, macht sich der Verantwortung seines Handelns unfähig. Auch hier rächt sich die beständige Ausschaltung des überlegten Wollens durch dauernde Willensschwäche und Energielosigkeit. Die Trinker können sich nicht mehr aufraffen zu geregelter Arbeit; ja zumeist fehlt selbst dem, der das Verderbliche seiner Leidenschaft einsieht, die sittliche Kraft zur Umkehr.

So sinkt der Herr der Schöpfung durch eigene Schuld unter die Geschöpfe herab, die er überragen soll. Das Ebenbild Gottes wird durch Trunkenheit verächtlicher als das Tier, dessen unbewußte Triebe es davor behütet, etwas zu tun, was ihm schadet: Können wir dem Propheten Jesaias Unrecht geben, wenn er wiederholt sein Wehe! ausruft über diejenigen, „die früh aufstehen, um sich der Trunkenheit zu ergeben, und spät bis in den Abend trinken, bis sie vom Weine glühen" (5, 11), oder über diejenigen, „die da Helden sind im Trinken und tapfere Leute im Mischen berauschender Getränke?" (5, 22). Und wenn schon ein betrunkener Mann ein Bild häßlicher Selbstentwürdigung bietet, dann ist besonders, wie der weise Sirach sagt, „ein großes Aergernis eine berauschte Frau, die ihre Schamlosigkeit nicht verbergen kann" (Sir. 26, 11).

Der Mensch ist nicht nur ein natürliches Ebenbild Gottes, er besitzt auch, solange er im Stande der Gnade ist, eine übernatürliche Gottähnlichkeit,

Digitized by Google

genießt die Liebe und das Wohlgefallen Gottes, ist ein Kind Gottes und Himmelserbe. Wie paßt es zu dieser hohen Würde, wenn ihr Träger herabsinkt zum Sklaven eines Genußmittels, wenn er, statt am Streben nach dem ihm zugesicherten himmlischen Glück seine Freude zu finden, untergeht im niedrigen irdischen Genusse? Ist es da zu verwundern, wenn sein „von Jugend auf zum Bösen geneigter Sinn" noch immer mehr der Sünde zugänglich wird? Die Kirche hat die Unmäßigkeit zu den sieben Hauptsünden gezählt, weil sie die Quelle vieler Sünden ist. Der hl. Apostel Paulus bezeichnet diejenigen, „deren Gott ihr Bauch ist", als „Feinde des Kreuzes Christi" (Phil. 3, 19). Menschen des uneingeschränkten Genusses haben keinen Sinn mehr für das Uebernatürliche. Das Gebetsleben schläft ein. In Trunkenheit kann kein andächtiges Abendgebet zustande kommen; nach einer durchschwärmten Nacht ist der benommene Kopf zum Morgengebete auch nicht fähig. Ein dem Trunke geweihter Samstagabend hat oft die Versäumung der pflichtmäßigen Sonntagsmesse im Gefolge, und der Tag des Herrn wird durch seine Arbeitsruhe für manchen zum Anlaß, ihn zum Tage der Sünde zu machen. Wo aber das Gebetsleben gestorben ist, wo der Besuch des Gottesdienstes und der Empfang der Sakramente unterbleibt, da findet die Gnade keinen fruchtbaren Boden mehr.

Dazu kommt noch ein weiteres Unheil. Schon der Weisheitslehrer im Alten Testamente hält dem Trunksüchtigen warnend vor, daß sein Auge begehrlich nach fremden Frauen sehe und sein Mund Verkehrtes rede (Spr. 23, 33). Wenn Sinne und Wille des Menschen unter dem Einfluß des Alkohols stehen, dann regt sich die Sinnlichkeit und fühlt sich frei von aller Gebundenheit ernster Einsicht und Willenszucht. Im Rausche hat manche Sünde der Unkeuschheit ihren Ursprung, die nie geschehen wäre bei klarer Ueberlegung. Die niedrigen Triebe werden wach, wenn der Geist schläft; sie äußern sich in zotigen Reden; sündhafte Begierden regen sich, und nur zu oft dann auch die sündhafte Tat. Wie berechtigt ist doch die Warnung des Völkerapostels: „Berauschet euch nicht am Weine, worin Unkeuschheit liegt, sondern seid voll des Hl. Geistes" (Eph. 5, 18).

Der trunkene Mensch verliert die Herrschaft über sich selbst, besonders über die Zunge. Er spricht harte, herausfordernde Worte, Verwünschungen, Flüche, Beleidigungen und Schmähungen. Dadurch entsteht Zank und Streit, oft Schlägerei, Körperverletzung und Totschlag. Nicht ohne Grund wird deshalb im Buch der Sprüche (20,1) der Rauschtrank ein Spötter und Brausekopf genannt. Wie oft ist es vorgekommen, daß eine Menschenseele in der Trunkenheit aus diesem Leben abgerufen wurde! Welch furchtbares Erwachen aus dem Taumel der Betäubung vor dem Richterstuhle Gottes! Darum sagt der Heiland: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht belastet werden mit Völlerei, Trunkenheit und den Sorgen dieses Lebens und jener Tag euch nicht plötzlich überrasche" (Lk. 20, 34).

Der Mensch ist endlich ein Glied der menschlichen Gesellschaft. Als solches hat er zunächst Verpflichtungen gegen seine Familie. Kann der Trinker von sich sagen, daß er ihnen gerecht wird? Ein Blick auf die verhärmten Gestalten der Frauen, die bleichen Hungergesichter der Kinder von Trinkern gibt uns die Antwort. Was zum Unterhalte der Familie nötig ist, wird ins Wirtshaus getragen und die Angehörigen müssen darben: „Sei nicht bei Gelagen der Trinker", mahnt die Hl. Schrift, „denn sich dem Trunke ergeben und Gelage halten, macht arm, und die Schläfrigkeit kleidet euch in Lumpen" (Spr. 23, 20, 21). Die armen Kinder von Trinkern! Daheim finden sie kein glückliches Familienleben, draußen müssen sie sich des trunksüchtigen Vaters schämen. Wie unendlich schwer wird ihnen die Erfüllung des vierten Gebotes! Wie oft wird in den zarten Herzen der Kinder durch das schlechte

Digitized by Google

Beispiel von Vater und Mutter der Keim des Guten erstickt! Kinder von Trinkern werden oft zu Verbrechern. Dazu kommt, daß durch die unerbittlichen Gesetze der Vererbung den Kindern trunksüchtiger Eltern oft körperliches Siechtum, geistige Verblödung, sittliche Entartung als unheilvolles Erbe mitgegeben wird. Wie urteilt die Hl. Schrift über solche Eltern? „Wenn jemand für die Seinigen, besonders für die Hausgenossen, nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger" (1. Tim. 5, 8).

Der Trunkenbold ist auch ein Schädling an seinem Volke. Wie ihr im Anfang dieses Hirtenschreibens schon hörtet, werden nicht Millionen, sondern Milliarden des Volksvermögens vergeudet für die im Uebermaß genossenen geistigen Getränke. Und Tausende von erwerbs- und arbeitslos gewordenen Trinkern fallen der Allgemeinheit zur Last.

Der Trinker ist ein Aergernis für seine Kirche. Höhnend weist man auf solche Katholiken hin, die durch ihr Laster der Kirche Unehre machen und Anlaß zu abfälligen Bemerkungen über sie geben.

Ist das hier gezeichnete Bild von dem Laster der Unmäßigkeit im Trinken zu schwarz gemalt? Ist die Darstellung des Lasters übertrieben? Schauet euch um in eurer eigenen Umgebung. Ihr werdet Beispiele genug finden, die sie bestätigen.

Was soll nun geschehen, um dem Unheil Einhalt zu gebieten, um die offene Wunde zu heilen, an der die menschliche Gesellschaft zu verbluten droht?

Zunächst wenden wir uns an diejenigen, die dem Genusse geistiger Getränke mehr oder weniger ergeben sind. Wohl sagt man, der Versuch, einen Trinker zu heilen, sei vergeblich. Und doch hat mancher aus diesem Sündenelend sich herausarbeiten können, und zwar durch Meidung der nächsten Gelegenheit, durch gänzlichen Verzicht auf alkoholische Getränke, durch ernste, ununterbrochene Arbeit und durch fleißigen Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel. „Du kannst nicht den Kelch Christi und den Kelch des Teufels zugleich trinken. Der Kelch des Teufels ist Trunksucht und Berauschung, der Kelch Christi ist Enthaltsamkeit und Mäßigkeit", so ruft euch der hl. Bernhard zu. Ein fester, ehrlicher Wille findet immer die Hilfe der göttlichen Gnade, und „in dem, der uns stärkt, können wir alles". Es mag sein, daß Rückschläge erfolgen; eine eingewurzelte Gewohnheit läßt sich nicht immer auf den ersten Hieb ausrotten, aber beharrliches Streben führt zum Ziele. Glaubt es, der erreichte Erfolg, die Ueberwindung der Leidenschaft, bereitet dem Herzen größere und innigere Freude als der sündhafte Genuß.

Aber auch jeder einzelne muß mitarbeiten, den Trinker zu einem geregelten Leben zurückzuführen. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß es ein schwerer Verstoß gegen die Nächstenliebe wäre, einem, der zum Trinken neigt, die Gelegenheit dazu zu verschaffen oder gar ihn dazu zu reizen. Wirte, die sich auf Kosten der Opfer, die sie zum Genusse verführen, zu bereichern suchen, belasten in schwerer Weise ihr Gewissen, handeln unter Umständen grausam und bringen ihr eigenes Haus um den guten Ruf. Weit entfernt, dem Laster der Trunkenheit irgendwie Vorschub zu leisten, sei uns jetzt und immer die zielbewußte Bekämpfung desselben, die stete Uebung der rettenden Liebe gegenüber Alkoholkranken, die tatkräftige Förderung strenger Mäßigkeit eine heilige Pflicht. Höret näher, was bei Erfüllung dieser Pflicht besonders zu beachten ist.

Alle Glieder der Familie müssen dazu beitragen, daß das Familienleben seine Anziehungskraft nicht verliert, daß vor allem das Familienheim traut und wohnlich ist. Wo wahre Liebe herrscht unter den Eheleuten, unter Eltern und Kindern, wo Zank und Streit und gegenseitige Verärgerung fern bleiben, da fesselt der Kreis der Familie, das Haus die

Digitized by Google

Angehörigen und hält sie zurück von den Stätten alkoholischer Ausschreitungen. Geselliger Verkehr und stärkende Erholung ist dem Menschen dienlich, ja oft notwendig; aber sie brauchen nicht Gelegenheit und Anreiz zu bieten zur Unmäßigkeit im Trunke. Auch Vereinsversammlung und Volksfeste können schöner, edler und erfrischender gestaltet werden, wenn sie nicht ihren Höhepunkt im ausgelassenen Genusse finden. Eine große Verantwortung liegt da auf den Schultern der Vereinsvorstände und Festleiter, auch der von nichtkirchlichen Veranstaltungen, die durch ihren Einfluß manche Ausschreitung verhüten können. Das gilt auch von studentischen Vereinigungen. Personen von Bildung und Besitz in maßgebenden Stellungen und Aemtern sind oft für die Masse ein Vorbild. Daraus ergibt sich für sie die besondere Pflicht, zu meiden, was anderen Anlaß oder Anreiz zur Unmäßigkeit bieten könnte.

Besonders eindringlich sei bei dieser Gelegenheit auch die Presse an die Pflicht erinnert, das Volk mehr als bisher über die verderblichen Folgen des Alkohols aufzuklären. Eine Presse, die Anspruch darauf macht, volkserzieherisch zu wirken, kann und darf sich dieser Pflicht nicht entziehen.

Es ist Sorge zu tragen, daß die Trinkgelegenheiten, Trinkanlässe, Trinkeinladungen eingeschränkt werden. Der Zwang gesellschaftlicher Trinkunsitten macht den Kern des Alkoholismus aus. Hier bietet sich uns allen ein Feld echt karitativer, fast möchten wir sagen seelsorglicher Betätigung, auch den weltlichen Behörden, z. B. bei Bewilligung von Wirtschaftskonzessionen, bei Festsetzung der Polizeistunde, bei Genehmigung von Lustbarkeiten usw. Verwerflich im höchsten Maße ist die vielerorts herrschende Sitte, manche Dienstleistungen mit Darbieten von alkoholischen Getränken zu vergüten, als ob die Dankbarkeit nicht in besserer und nützlicherer Weise bekundet werden könnte.

Ueberaus wichtige Aufgaben erwachsen im entscheidenden Kampfe gegen den Alkohol dem Elternhause, der Kirche und Schule. Je mehr diese drei Faktoren in geschlossener Einheit die Nüchternheitsbestrebungen zu fördern suchen, um so berechtigter ist unsere Hoffnung, daß ein nüchternes, keusches und starkes Geschlecht heranwachsen wird. Die erste Aufklärung und erzieherische Beeinflussung der Jugend bezüglich Wertschätzung und Uebung der christlichen Mäßigkeit muß im Elternhause erfolgen. Eindringlicher aber als Worte wirkt hier das gute Beispiel der Eltern. Der Spruch behält seine Wahrheit: „Worte bewegen, Beispiele ziehen an." Wenn die Leidenschaft der Unmäßigkeit Vater oder Mutter oder beide in Sklavenketten gefangen hält, bleiben die bestgemeinten Belehrungen und Ermahnungen an die Kinder fruchtlos. Möchten doch alle Eltern dieses tief beherzigen und künftighin durch Wort und Beispiel ihre Kinder zur Mäßigkeit erziehen!

Was die Erziehung im Elternhause grundgelegt hat, muß von der Kirche und Schule in Predigt und Unterricht vervollständigt und vertieft werden. Es ist hocherfreulich, daß viele Priester, Lehrer und Lehrerinnen im Gefühle ihrer vollen Verantwortung unablässig sich bemühen, die ihnen anvertraute Jugend gegen die verführerischen Reize des Alkohols stark zu machen. Gott segne und belohne überreich solch edles und gemeinnütziges Wirken!

Mit Worten freudiger Anerkennung und aufrichtiger Dankbarkeit gedenken wir der Tätigkeit eines kirchlichen Vereins, der seine Mitglieder zur gänzlichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken verpflichtet, bekannt unter dem Namen „Kreuzbund, Reichsverband abstinenter Katholiken" mit seinen Unterabteilungen Anerkennung verdienen überhaupt jene katholischen Vereine, die die Enthaltung vom Alkohol zum Lebensgrundsatz machen. In letzter Zeit hat sich zum planmäßigen Kampfe gegen den Alkohol ein Reichsausschuß deutscher Katholiken gebildet, dem sich fast alle katholischen Reichsverbände angeschlossen

Digitized by Google

haben. Diesem Reichsausschuß gehören auch nicht-abstinente Katholiken an.

Die gänzliche Enthaltung vom Alkohol kann sittliche Pflicht werden für diejenigen, die sich von der Trunksucht freimachen wollen und von jedem, auch mäßigen Genuß einen Rückfall befürchten müssen. Sonst besteht eine Verpflichtung zur gänzlichen Enthaltsamkeit nicht. Es wäre aber sehr unedel, die Abstinenten zum Gegenstand des Spottes zu machen. Menschen, die den Mut aufbringen, Enthaltsamkeit zu üben, um denen, die sie notwendig haben, zu zeigen, daß sie möglich ist, verdienen verehrungsvolle Anerkennung, nicht Spott und Hohn. St. Paulus sagt einmal: "Besser ist es, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, als etwas zu tun, woran dein Bruder Anstoß oder Aergernis nehmen oder wankend werden könnte" (Römer 14, 21). Sicher ist, daß das freiwillig und ohne Zwang gebrachte Opfer der Enthaltsamkeit vielen die Gnade der Bekehrung erwirken wird. Der Teufel der Trunksucht gehört auch zu den bösen Geistern, die nicht ausgetrieben werden können außer durch Beten und Fasten (Mt. 17, 21).

Da die katholischen Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereine zur Bekämpfung der Trunksucht ein wirksames, ja für die Heilung der Alkoholkranken und für die Aufklärung des Volkes über die Alkoholgefahr ein unentbehrliches Mittel sind, empfehlen wir sie aufs wärmste und wünschen ihnen die weiteste Verbreitung. Zu der hochwürdigen Geistlichkeit hegen wir gern das Vertrauen, daß sie in der katholischen alkoholgegnerischen Bewegung mit freudigem Herzen mitarbeitet, nicht zuletzt durch treue Förderung der katholischen Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereine. Bei diesem so herrlichen sozialkaritativen Werke sei für Priester und Gläubige in gleichem Maße Leitstern das Wort, das vor Jahren Bischof Egger von St. Gallen geschrieben hat: „Wer eine einzige Seele dem Trinkerelend entreißt, wer eine einzige Familie von der Entartung rettet, der hat nicht umsonst gelebt. Mit dieser einzigen Tat hat er sich verdient gemacht um das Reich Gottes und das Vaterland, und sie wird ihm ein süßer Trost im Leben und im Sterben sein."

Ja, geliebte Erzdiözesanen, jede Arbeit in der Mäßigkeitssache, insbesondere in der Trinkerfürsorge, gibt uns ein ruhiges Gewissen und sichert uns Gottes reichsten Lohn. Erlahmen wir darum nicht in unserer opferwilligen Liebe, mag auch von seiten der Welt nicht selten Undank unser Anteil sein! Die Größe der Alkoholnot, der Ernst des Kampfes, der hehre Preis des Sieges belebe wieder und wieder unsern Eifer und mache unabänderlich unsern Entschluß, dem erhabenen Samariterdienste, der durch den Alkohol so schwer verwundeten Mitwelt Heil und Rettung zu bringen, unsere ganze Kraft zu leihen.

Gegeben am Feste des hl. Johannes 1927.

Die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz.

Gegen den Alkoholmißbrauch.

Ein Wort zum Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz.

Von Prof. Dr. Th. Brauer, Karlsruhe.

Es gehört gewiß zu den peinlichsten Tatsachen unseres fortschrittlichen Zeitalters, daß es bezüglich der Trinksitten und der Beurteilung der Rauschgifte noch immer in ganz primitiven Anschauungen verharrt. Jeder frage sich selbst, welche Wirkungen es noch heute hat, selbst in Kreisen von sonst reifen und gebildeten Menschen, ein ernstes Wort über die Alkoholfrage zu sagen. Es wird mindestens als Engherzigkeit aufgenommen, wenn der Sprecher nicht gar der Lächerlichkeit ausgesetzt wird. Man wittert sofort Puritanismus, fürchtet um seine Lebensgenüsse und Freuden-

Digitized by Google

quellen. Gewiß haben zuweilen auch die Uebertreibungen unkatholischer, sektiererischer Abstinenzbewegungen den Weg zu einer verständigen und ruhigen Aussprache über dieses heikle Thema versperrt. Aber im Grunde wurzelt die Unzugänglichkeit weitester Kreise unseres Volkes für dieses Problem in einer verwerflichen und ungesunden „Tradition". Wie gegenüber der Friedensbewegung, so hat man auch gegenüber den Mäßigkeitsbestrebungen eine Fülle ebenso populärer wie oberflächlicher Verteidigungssprüchlein zur Hand, die dem Reformwilligen bald sehr geläufig sind, und die er bei hoch und niedrig mit der gleichen fragwürdigen Selbstsicherheit zu hören bekommt.

Trotz der erfreulichen Fortschritte, die der soziale Gedanke in der Oeffentlichkeit im Laufe des letzten Jahrzehntes gemacht hat, darf wohl die Alkoholfrage als das unpopulärste und rückständigste Gebiet der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik bezeichnet werden. Auch wenn wir von den Hemmungen und Schwierigkeiten absehen, die ihre Behandlung selbst beim Gesetzgeber, in den Parlamenten und Regierungen gefunden hat, bleibt zu sagen, daß die öffentlichen Maßnahmen noch sehr stark den vorbeugenden Charakter vermissen lassen, Palliativmittel bleiben und viel zu wenig von der Selbsthilfe des Volkes, von der eigenen Verantwortlichkeit der breiteren Schichten unterstützt werden. Es muß einmal offen gesagt werden, daß hier eben der Gesetzgeber in gewissem Sinne Richter in eigener Sache ist, nicht nur, weil er etwa schwerlich geneigt ist, in diesem Punkte sich höchstpersönlich zu reformieren, sondern weil die Alkoholfrage nicht nur eine Ideologie, sondern eine Interessenfrage ist. Wir nennen nur Stichworte, die zum Nachdenken Anlaß geben sollen: Branntweinmonopol, Biersteuer, Brauereidividenden, Zeitungsinserate. Und es ist auch heute noch so: Bei Interessen hört die Freundschaft auf. Leider! Aber ein brauchbares Senkblei für die Tiefe unserer staatsbürgerlichen Verantwortung und für die Echtheit unserer religiösen Ueberzeugung! An solchen Punkten heißt es: Farbe bekennen. Hier scheiden sich die Geister! Und hier heißt selber bekennen und selber anfangen eine Bresche in die Ueberlieferung unwürdiger Trinksitten schlagen!

Man komme uns doch nicht mit den systematisch verbreiteten Alarmnachrichten über wirkliche und angebliche Fehlwirkungen der amerikanischen „Trockenlegung". Abgesehen davon, daß unsere Massen, die doch sonst so gern Kritik üben, sich nicht so überstürzt diese Notizen und Berichte zweifelhafter Herkunft zur Apologie ihrer eigenen Willensschwäche erwählen sollten, muß immer wieder betont werden, daß es uns ja nicht um staatliche Bevormundung, sondern gerade um die Selbstbestimmung und Selbsterziehung des Volkes gegenüber der Diktatur der Alkoholproduktion und der Trinksitten geht.

So hat sich z. B. der Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, auf den die Bischöfe in dem gemeinsamen Hirtenschreiben hinweisen, nicht die Vollabstinenz zum Arbeitsziel erwählt, so sehr er auch dazu beitragen möchte, den Kreisen, die freiwillig auf jeden Genuß von geistigen Getränken verzichten und so ein ähnlich förderndes und befruchtendes Beispiel geben, wie diejenigen, die den evangelischen Rat der Jungfräulichkeit erfüllen, eine größere Achtung und Resonanz zu verschaffen. Dem Reichsverband, dem alle, gerade auch nichtabstinenten katholischen Reichsverbände angehören, geht es vielmehr um eine würdige Reform des öffentlichen Lebens und der einzelnen Lebensführung hinsichtlich des Genusses geistiger Getränke.

Es ist doch nicht so, daß nur die notorischen Trinker das Alkoholelend unserer Zeit ausmachen, sondern gerade die so harmlos erscheinenden, weil alt überlieferten gesellschaftlichen Trinksitten sind es, die so viel sozialen Schaden anrichten. Nicht nur in Kreisen studentischer Korporationen, sondern auch in sonst wohlerzogenen Familien muß man es erleben, daß der gelegentliche Rausch so harmlos wie möglich beurteilt wird. Die Un-

Digitized by Google

mäßigkeit im Trinken wird offenbar nicht als schwere moralische Verfehlung anerkannt. Trunkenheit wird in ihrer tiefen Würdelosigkeit gar nicht begriffen, man lächelt über die Willenlosigkeit und Unvernünftigkeit eines mehr oder weniger leicht Berauschten — und ahnt nicht, daß gerade diese konventionelle „Heiterkeit" so oft zu Ursachen sittlicher Hemmungslosigkeit mit allen ihren traurigen Folgen wird. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, was der Hirtenbrief an statistischen Angaben gebracht hat. Wir wollen nur noch einmal darauf hinweisen, daß Speis' und Trank normalen menschlichen Bedürfnissen zu dienen haben, und daß jedes Uebermaß, und sei es noch so wenig schädlich, unmenschlich und unnatürlich ist. Anlaß zum Trinken ist das natürliche Durstgefühl, die physiologische Notwendigkeit der Flüssigkeitsaufnahme, mit der auch ein maßvoller Genuß (im psychischen Sinne) verbunden sein darf — wie bei schmackhaften Speisen. Heute trinkt man aber aus allen möglichen und unmöglichen Anlässen, die gar nicht in der Natur der Sache begründet sind: bei Kindtaufen und Beerdigungen, bei Erstkommunionen und Hochzeiten, bei vaterländischen Kundgebungen — und wenn einem zugeprostet wird. Das muß einmal radikal ausgerottet werden. Nicht durch Zwang, sondern durch Selbstbesinnung auf die Würde und den Adel des Menschentums!

Vielleicht ist die zielbewußte alkoholfreie Jugenderziehung das sicherste Mittel zur Schaffung einer wirklich neuen Generation: Gedenke, daß du ein deutscher Ahnherr bist! Sehr wichtig und keineswegs zu unterschätzen sind die vorbeugenden Maßnahmen in dieser Richtung, der Bodenreform (Siedlungswohnungen!) und der Vermenschlichung des Arbeitsprozesses (Werkstattaussiedlung, Entproletarisierung). Der Alkoholismus hat eben nicht nur soziale Folgen, sondern auch soziale Ursachen: Wohnungselend, Verödung des menschlichen Lebens, Mechanisierung und Freudlosigkeit der Produktionsweise. Weiterhin muß beachtet werden, daß wir nicht nur in Verneinung stecken bleiben, sondern auch unseren Geschmack wieder für die reinen und unvergorenen Säfte der Natur, für alkoholfreie Weine usw. erziehen und uns die Technik ihrer Herstellung und Konservierung aneignen. Hier ist ein herrliches Arbeitsfeld für die Hausfrau zur Schöpfung eines guten Haustrunkes und zur Gestaltung einer edlen Familienkultur! Gewiß hat der verdienstvolle Bevölkerungswissenschaftler Geh.-Rat Prof. Dr. Faßbender nur zu recht, wenn er sagt, daß solche Umgestaltung sich nur auf der Grundlage einer allgemeinen Ernährungsreform wird durchführen lassen.

Auch als Nichtabstinent bin ich der Meinung, daß der Staat neben seinem Institut für Gärungsgewerbe in Berlin auch eine Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung subventionieren sollte. Auch das ländliche Genossenschaftswesen müßte hier — als Analogie zu den Winzervereinen und den Molkereigenossenschaften — wegweisend werden und den Bauern den Weg zu gewinnbringender Verwertung des Obstüberschusses — ohne Kirsch- und Zwetschen„wasser" zeigen!

Wir sehen, man soll aus der Alkoholfrage kein Steckenpferd und aus der Abstinenz keine „verkappte Religion" machen, sondern beides so weitherzig wie möglich betrachten: Im Rahmen der Gesellschaftsform, der Lebensform überhaupt. Immer in dem Bewußtsein, daß das nur einen Teil, wenn auch einen wichtigen, unserer Aufgaben darstellt. All die sichtbaren und unsichtbaren Folgen des Alkoholismus, wie Degeneration, Keimschädigung, sittlich-geistige Belastung der Nachkommenschaft, Geistes- und Geschlechtskrankheiten, Unfälle, Verarmung, Zerrüttung der Familien, Selbstmord, Kriminalität usw. usw. werden nicht durch nachträgliche Trinkerrettung behoben. Charity begins at home! Wenn es besser werden soll, müssen wir selber vorbeugend und beispielgebend vorangehen. Nicht bloß, indem wir Exzesse vermeiden, sondern indem wir mit dem gesellschaftlichen Trinkzwang brechen, indem wir eine neue Kultur unseres Vereins- und Familienlebens erstreben ohne Rücksicht auf das mitleidige Lächeln der Pessimisten. Christentum ist Pflicht zum Glauben an den Sieg des Guten!

Digitized by Google

Der Stand des Alkoholismus.

(Gekürzte Wiedergabe eines Vortrags, gehalten am 26. November 1926 auf dem Alkohol-Lehrgang des Sächsischen Provinzialverbandes gegen den Alkoholismus in Bad Sachsa)[1]).

Gibt's denn überhaupt noch einen „Alkoholismus" nennenswerten Umfangs, als Volkserscheinung? Wenn man gewisse Kreise hört, die üblichen Artikel über den heutigen deutschen Alkoholverbrauch in den Zeitungen liest, nein. Will man aber wahrheitsgemäße Klarheit bekommen, muß man die unbestechlichen Tatsachen fragen.

Da wird denn sehr vielfach von Kundigen und Ernstgesinnten Zunahme der Trunksucht bezeugt und beklagt. Während weite Kreise offensichtlich sich vom Alkoholgenuß, schon aus wirtschaftlichen Gründen, stark zurückgezogen haben, zeigt sich in andern, nicht zum wenigsten in Frauen- und Jugendkreisen, eine bedenkliche Steigerung. Einige Belege: In Nürnberg mußten 1918 47 Personen wegen Trunkenheit durch die Polizei festgenommen werden; bis 1923 war die Zahl schon auf 807 gestiegen, 1924 waren es 1050, 1925 2066, im ersten Vierteljahr 1926 bereits 598 Personen. Dabei waren z. B. unter den 199 Festnahmen wegen Trunkenheit im Januar 1926 nicht weniger als 190 Fälle von Bierrausch (Bier, das angeblich so harmlose Getränk!). Die Trinkerfürsorge Spandau hatte, obwohl natürlich von der Trinkerfürsorge immer nur ein Teil der vorhandenen Alkoholiker erreicht wird, 1923/24 355, 1924/25 451, 1925/26 565 Fälle in Behandlung. In Offenbach hatte die Trinkerfürsorge von April 1925 bis Mitte Mai 1926 85 neue Fälle zu verzeichnen. Der große Umfang des Alkohol- (und Tabak-) Mißbrauchs unter den Jugendlichen ist z. B. in einer Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes, die dem Reichstag vorgelegt wurde. von verschiedenen Bezirken beklagt.

Man hält uns freilich den angeblichen Beweis der Statistik für starken Rückgang des Alkoholverbrauchs entgegen. Wie steht es damit? Deutschlands Bierverbrauch ist in nachweislichem Steigen. Mit 47,4 Mill. hl (9 Millionen mehr als im Vorjahr!) oder 76 l je Kopf im Rechnungsjahr 1925/26 hatte er im Verhältnis bereits wieder drei Viertel des Vorkriegsstandes erreicht. Dabei ist das Bier heute wieder wesentlich stärker als in der Kiegs- und ersten Nachkriegszeit. Mit besonders bedauerlich ist die von vielen Seiten her berichtete bedeutende Zunahme des Flaschenbierhandels, der den Biergenuß in die Familie bringt, Frau und Kinder mit in ihn hineinzieht, und die Tatsache, daß erhebliche Mengen Bier aus der deutschfeindlichen Tschechoslowakei eingeführt werden.

Als Trinkschnapsverbrauch ist für das Betriebsjahr 1925/26 auf Grund der amtlichen Zahlen die Menge von rund 2 100 000 hl oder rund 3,3 l je Kopf zu rechnen (wenn auch erfreulicherweise der Verbrauch reinen Alkohols zu gewerblichen und technischen Zwecken fast das Doppelte des zu Trinkbranntwein verarbeiteten Spiritus ausmacht). In Wirklichkeit ist es aber ganz beträchtlich viel mehr, namentlich wegen des großen Umsatzes aus unlauteren Quellen. Schwebten doch z. B. nach einer Feststellung im Reichstag im letzten Frühjahr nicht weniger als 5941 Strafverfahren wegen Spritschiebung und Branntweinsteuerhinterziehung. Danach war fast nochmal dieselbe Menge hinterzogen, wie sie von der Branntweinmonopolverwaltung dem Verbrauch zugeführt wurde.

Der Weinverbrauch war und ist in Deutschland ja nicht besonders groß, im großen ganzen eben die wechselnde eigene Erzeugung. Die Einfuhr aus dem Ausland nimmt aber wieder bedauerlich zu; so hatten wir

[1]) An einzelnen Stellen nun neueste Angaben eingesetzt. In der ungeänderten Form im Sonderabdruck beim Verlag „Auf der Wacht" erhältlich. (10 Pf., 10: 80 Pf.)

Digitized by Google

z. B. im ersten Halbjahr 1927 einen Einfuhrüberschuß an Wein und Most von rund 33 Millionen RM.

Was aber zu dem großen Alkoholverbrauch verführt und ihn begünstigt, das sind die zahllosen lockenden Gelegenheiten, Schankstätten und Verkaufsstellen aller Art, deren es, wenn auch wohl meist gegenüber vor dem Kriege eine Abnahme zu verzeichnen ist, noch immer viel zu viele sind, und die an vielen Orten noch neu aufgetan und bedauerlicherweise bewilligt werden.

Daß die Wirkungen von alle dem keine erfreulichen sind und sein können, weiß jeder Kenner. Es ist aber gut, sie sich am Tatsachenstoff zu vergegenwärtigen. Da sind zunächst die Schädigungen der Volksgesundheit. Nur einige neuere Streiflichter: Wie Oberregierungsrat Dr. Rösle kürzlich im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie" mitteilte, hat die Zahl der Sterbefälle an Schlaganfall 1923—25 den bisherigen Höchstpunkt erreicht, den Mindestwert wiesen die Jahre 1918, 1920 und 1921 auf. Dies „dürfte — so sagt der Verfasser — mit als eine Folge des starken Rückgangs des Alkoholkonsums während der Kriegsjahre anzusehen sein". Diese letztere Bemerkung dürfte in umgekehrter Weise die Erklärung für die erstgenannte Tatsache bieten. An Alkoholismus starben in Preußen 1918 bis 1924 2005 Menschen. Auf die einzelnen Jahre gesehen steigerte sich die Zahl von 110 auf 572 bzw. 415 Fälle. Von den Unfällen im Bereich des Berliner Kraftverkehrsamts von Juli 1925/26 waren nach amtlicher Mitteilung 210, meist schwerer Art, nachweislich auf Trunkenheit zurückzuführen, womit aber, wie der Leiter des Amtes selbst aufmerksam macht, nur ein Bruchteil der wirklichen alkoholverursachten Fälle erfaßt sein dürfte. Die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft wies in ihrem Jahresbericht darauf hin, daß bei den Dreschereiunfällen „auch der beim Dreschen übliche reichliche Alkoholgenuß eine Rolle spiele". Die heutige ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose ist bekannt; man denkt aber weithin nicht daran, daß ihr bester unmittelbarer (Geschlechtskrankheiten) und mittelbarer (Schwindsucht) Schrittmacher und Wegbereiter erfahrungsgemäß der Alkohol ist.

Zu den körperlichen Schädigungen kommt die ebenso verhängnisvolle, wenn nicht noch schwerere der geistigen Gesundheit. In den preußischen Irrenanstalten und allgemeinen Heilanstalten wurden 1918 bis 1925 39 826 Personen wegen Alkoholismus behandelt. Dabei zeigt sich folgende Steigerung: 1886 — 2437 — 3318 — 5017 — 6894 — 4737 (großes Inflationsjahr 1923!) — 6704 — 8833. In ganz Deutschland wurden in den fünf Jahren 1920 bis 1924 in jenen Anstalten wegen Alkoholismus und Säuferwahnsinns behandelt 45 266 Fälle, mit ähnlicher Steigerung wie in Preußen. Handelte es sich hier in erster Linie um vorübergehende, „akute" alkoholische Geistesstörungen, so nannte z. B. ein Bericht der Irrenärzte der Provinz Sachsen an die Provinzialverwaltung, der eine „weitere außerordentliche Zunahme der ohnedies schon sehr zahlreichen Geisteskrankheiten" voraussagte, als eine der hauptsächlichsten Ursachen wiederum Alkoholmißbrauch (neben allgemeiner Zerrüttung infolge des Krieges und Geschlechtskrankheiten). Es wurde daher die Errichtung von 8 neuen Krankenhäusern für die Provinz gefordert. Aehnliche Klagen und Feststellungen liegen aus dem Gliedstaat Sachsen vor. Ebenso erklärte der Provinzialausschuß von Niederschlesien vor einiger Zeit, die erschreckende Zunahme der Geisteskrankheiten sei zum großen Teil auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen. Aus Köln wurde vor nicht langer Zeit mitgeteilt, daß mehr als ein Viertel der in die dortige Irrenklinik eingelieferten Nerven- und Geisteskranken Alkoholiker waren. Aehnlich aus der Irrenanstalt Erlangen. In einem Aufruf, den der ärztliche Kreisverein Darmstadt (Ende 1925) erließ, hieß es: „Die vier Landes-Heil- und Pflegeanstalten Hessens waren bei Beendigung des Krieges nur halb belegt, heute stehen sie knapp vor der Ueberfüllung. An dieser unheimlichen Steigerung hat der zunehmende Alkoholismus sein gerüttelt Maß von Schuld."

Digitized by Google

Von ganz besonderem Gewicht ist offensichtlich die Schädigung der Nachkommenschaft. Nur ein Beispiel aus dem letzten Jahresbericht einer Trinkerfürsorgestelle: „Von den 9 Kindern eines Elternpaares, das bereits am 28. Juni 1913 als Alkoholiker gemeldet wurde, verstarben 3 Knaben im jugendlichen Alter, ein 26jähriger Sohn befindet sich in der Blödenanstalt B., ein 25jähriger in einer Irrenanstalt, ein 16jähriger in Zwangserziehung, ein 20jähriges Mädchen ist mondsüchtig, ein 18jähriges bleichsüchtig und ein 8jähriges körperlich zurückgeblieben." Zum vorliegenden Punkte sei auch auf die eindrucksvolle Schrift von Knauer, Alkohol und Nachkommenschaft, verwiesen.

Zu diesen gesundheitlichen Schädigungen der einzelnen, des Volkes, der Nachkommenschaft gesellen sich die großen und schweren sittlichen Schädigungen und Zerstörungen. Wenngleich das meiste auf diesem Gebiet der Natur der Sache nach nicht zahlenmäßig zu erfassen und zu messen ist, so ist doch schon das Greif- und Nachweisbare ernst und traurig genug. Das Bekannteste und Augenfälligste, die Zerrüttung des Familienlebens durch den Trunk, sei nur erwähnt — die Trinkerfürsorge eröffnet hier erschütternde Blicke in die Tiefen des Elends. Dann das nicht minder erschütternde Kapitel „Alkohol und Verbrechen". Zahlreiche Statistiken aus den verschiedenen Ländern haben den Alkohol als „den größten Verbrecher" nachgewiesen. Insbesondere sind es die Roheits- und Leidenschaftsvergehen, deren überwiegender Teil in ihm seine Ursache oder Mitursache hat. Dabei ist, entgegen einer naheliegenden und häufig anzutreffenden Meinung, nicht der Gewohnheitstrunk, sondern der Gelegenheitstrunk, der jeweilige Rausch oder die Angetrunkenheit, der Hauptschuldige. Von neueren Einzelerfahrungen über die verbrechenstiftende und -auslösende Rolle des Alkoholgifts sei die Aeußerung vom Direktor der Pfefferschen Anstalten in Magdeburg-Cracau, Dr. Ulbrich, angeführt: „Von allen Genußgiften wirkt keins derart verändernd auf Zucht und Sitte ein wie der Alkohol.... In meiner Tätigkeit als Gefängnisseelsorger, die mir in 14 Jahren etwa 1000 Männer und 200 Frauen in die Hände führte, konnte ich feststellen, daß etwa 33 % derselben im Rausch gehandelt hatten. Aus der Wendei wurden häufig Messerstecher eingeliefert, die stets ihre Straftat in berauschtem Zustande begangen hatten." Weiter die Feststellung der Polizeidirektion einer großen bayerischen Stadt, daß dort z. B. im zweiten Halbjahr 1925 nicht weniger als 250 Straftaten, wie Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung, Verbrechen wider die öffentliche Ordnung, Sachbeschädigung usw., im Zustande der Trunkenheit begangen wurden. Als Beispiel dafür, wie schwere Verbrechen gerade im Gelegenheitsrausch oder der Angetrunkenheit begangen werden, führt Prof. Rosenfeld, Rostock, einen Fall an, in dem zwei junge, sonst ordentliche Landarbeiter von 18—20 Jahren in angetrunkenem Zustand am hellen Tage dicht bei einem Dorfe und beim Wege einen alten Mann ermordeten, bei dem sie etwas Geld zu finden hofften. Auch am Selbstmord hat der Alkohol nachgewiesenermaßen keinen geringen Anteil, vergleiche das D. Füllkrugsche Buch über den Selbstmord und als mittelbaren Beweis die in der preußischen „Statistischen Korrespondenz" gemachte Bemerkung, daß der Rückgang der männlichen Selbstmordfälle im Jahre 1923 wohl in erster Linie der Erschwerung des Alkoholgenusses zuzuschreiben sei: 1923 wurde in 184, 1922 und 1924 dagegen in 278 und 302 Fällen Alkoholismus als Grund angegeben. Daneben wirkte er zweifellos tatsächlich noch in manchen auf andere Ursachen zurückgeführten Fällen wesentlich mit.

Dazu die wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden. Hier springen zunächst ins Auge die unmittelbaren Alkoholausgaben unseres Volkes. Der Reichstagsabgeordnete Heinrich Ströbel veranschlagt in einer Veröffentlichung das deutsche Volkseinkommen auf 61½ Milliarden im Jahr (was eher zu hoch ist). Hiervon wurden nach einer sorgfältig schätzenden Berechnung im Jahre 1925 4018 Millionen, also

Digitized by Google

der 15. Teil, für geistige Getränke ausgegeben. Die Hauptmasse, 2998 Millionen oder rund 3 Milliarden, für Bier, 623 Millionen für Schnaps und 397, also rund 400 Millionen M für Wein. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat in einer Versammlung im März 1925 sogar noch eine höhere Summe genannt: 4½ Milliarden, und dazu 1½ Milliarden für Tabak. Er wies mit den ernstesten Worten auf dieses schreiende Mißverhältnis zu unserer Lage, insbesondere auch zur Wohnungsnot und dem, was zu ihrer Linderung aufgebracht wird, hin. Wie sich dies im Rahmen eines einzelnen Bezirks, beispielsweise einer Großstadt darstellt, zeigten Mitteilungen des Stadtsteueramts Leipzig. Danach errechnete sich für Leipzig für das Jahr 1925 eine Ausgabe von über 50 Millionen für alkoholische Getränke, oder auf den Kopf der erwachsenen Bevölkerung — Frauen, Kranke, Greise, Enthaltsame einmal eingerechnet — ein Jahresaufwand von gegen 90 M. Unser deutscher Bierverbrauch macht geldlich auf den einzelnen gerechnet heute mindestens das Doppelte von dem von 1913 aus. — Dies alles, während man nicht genug über die schlechten Zeiten jammern kann! Im „Tag" (vom 6. Oktober 1926) war folgendes bitter satirische Gedicht von „Caliban" zu lesen:

Die schlechte Zeit.

Arm sind wir, wie wir niemals waren,
Nun schränke sich ein jeder ein!
Die Zeit ist schlecht, und sparen, sparen
Muß unser aller Leitwort sein.
Drum rüste Deutschland sich aufs beste,
Zu feiern, daß die Bude kracht!
Ich hab' in diesem Jahr acht Feste
Von je drei Tagen mitgemacht.

Die Zeit ist schlecht. Im Zeitenwandel
Lag unser Volk noch nie so schief.
Die Ausfuhr stockt, der deutsche Handel
Ist einfach ungeahnt passiv.
Vom Ausland kauft, daß er gesunde,
Nur, was sich unbedingt gebührt!
Es wird viel Sekt aus diesem Grunde,
Parfüm und Seide eingeführt.

Geizt mit dem Pfennig! Alles Hoffen
Ist sonst perdü. Die Polizei
Lass' Kneipen und Cafés drum offen
Doch mindestens bis nachts um drei!
Der Deutsche ist ein Held, kein Strohmann,
Weiß, was er will. Nur muß er dann
Auch Nachtlokale haben, wo man
Die schlechte Zeit bejammern kann.

Zu jenen unmittelbaren Ausgaben muß man immer noch die mittelbaren für all die Opfer und Auswirkungen des Alkohols im öffentlichen Leben hinzurechnen: die Last für all die Menschen, die durch den Trunk in Kranken- und Irrenanstalten, Armenhäuser, Gefängnisse und Besserungsanstalten, Anstalten für Blöde und Fallsüchtige, in Fürsorgeerziehung usw. gebracht werden, einen großen Teil der Aufwendungen für Polizei- und Gerichtswesen, Sozialversicherung usf. — welche „indirekte Alkoholrechnung" von vielen Kennern der unmittelbaren mindestens gleich erachtet wird.

Von sonstigen schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Belangen seien die Verringerung der Gesamtarbeitsleistung und die gewaltige Vergeudung durch Verwendung ungeheurer Mengen an Getreide, Kartoffeln, Obst, Zucker usf. zur Herstellung geistiger Getränke (im 2. Halbjahr 1926 beispielsw. in der Bierbrauerei rund 11 Millionen Zentner Gerste),

Digitized by Google

von Land zur Gewinnung dieser Rohstoffe nur gestreift. Dafür müssen wir dann um schweres Geld große Mengen an Nahrungsmitteln aus dem Ausland, von unseren Feinden einführen!

Die schlimmsten Ausläufer der verheerenden Wirkungen des Alkohols im unmittelbaren praktischen Leben treten in der Trinkerfürsorge in die Erscheinung, aus der uns Berichte von Trinkerfürsorgestellen usw. erschütternde Wirklichkeitsbilder vor Augen führen.

Fragen wir nun nach den Wurzeln von alle dem, so treten uns vor allem einmal die alteingesessenen, alles durchziehenden falschen Trinkanschauungen und Trinksitten entgegen. Sie haben wieder eine starke Wurzel in der Natur des Alkohols als „Narkotikum", als betäubendes Reiz- und Genußmittel, als Gehirn- und Nervengift mit seiner „euphorischen", die Gemeingefühle angenehm beeinflussenden Wirkung. Schon damit allein wäre der Abwehrkampf nicht leicht. Aber dieser eigene Anreiz des Alkohols selbst wird ungeheuer verstärkt, gesteigert und befestigt: einmal durch die ganzen großen, gewaltigen Mächte, die wir oben im Abschnitt Erzeugung und Verbrauch vor uns stehen sahen. Allen voran die Brauerei. Nach einer Statistik der Diskonto-Gesellschaft beläuft sich das Stammaktienkapital von 39 erfaßten Brauerei-Aktiengesellschaften auf 180 Millionen M (vor dem Kriege 124), ihre Dividenden 1925/26 auf 20 Millionen, im Durchschnitt 11,1 v. H. (gegen 11 Millionen und durchschnittlich 8,9 v. H. im Jahre 1913/14). „Ein gesegnetes Geschäftsjahr" (!) überschrieb das „Gasthaus" vor einiger Zeit einen Bericht über die Geschäftsergebnisse der deutschen Brauereien im Jahre 1925 und sprach von „glänzender Konjunktur" mit Dividenden von 10—18 v. H. bei „stark zurückhaltender Finanzpolitik". (Sie war ausweislich der in den Zeitungen in letzter Zeit zu lesenden Abschlüsse der Großbrauereien 1926 noch glänzender, trotz gewiegter Frisierung der Bilanzen mit großen Rückstellungen, Abschreibungen, Neuanlagen usw. Von fünf großen Braufirmen kamen uns für das abgelaufene Jahr Reingewinnzahlen zwischen 1 031 000 und 1 799 000 M in die Hand.) Wer zöge demgegenüber nicht von selbst die 2 Millionen Erwerbslose[1]), die ungeheure Wohnungsnot, die notleidende Landwirtschaft, das sonst fast durchweg daniederliegende Wirtschaftsleben zum Vergleich heran?! Einen geradezu überwältigend-niederdrückenden Eindruck von der vielgestaltigen Riesenstärke dieser gambrinischen Kapitalmacht kann man bekommen, wenn man das glänzende Werk „Die deutsche Brauindustrie in Wort und Bild" mit dem Untertitel: „Deutsche Industrie, deutsche Kultur" durchblättert.

Ueber die Schnapsfabriken sind die Angaben spärlicher. Von einigen großen Betrieben dieser Art lasen wir vor einiger Zeit immerhin auch Dividenden von 6—15 v. H.

Und nun vergegenwärtige man sich neben der unmittelbaren, riesigen, vielgestaltigen wirtschaftlichen Macht dieser Gewerbe[2]) die ganze ungeheure, tausendfältige Werbung, mit deren Hilfe dieselben ihren unheimlichen Einfluß im Volk ausüben! Grelle Beispiele aus neuester Zeit bieten neben dem, was jeder selbst wahrnehmen kann, der Fall „Gesolei" mit der glänzenden Reklamehalle des Brauerbundes, die raffinierte Propaganda beispielsweise der großen Engelhardt-Brauerei (auf Lohntüten, mit Abziehbildern und Modellierbilderbogen für Kinder usf.), das zunehmende Einschmuggeln des Schnapses in die Zucker- und Schokoladewaren (hiervon beispielsweise mehrfache Erfahrungen schwerer sittlicher Gefahren für junge Mädchen), die aller denkbaren Mittel sich bedienende Tätigkeit des Reichsausschusses für Weinpropaganda und dgl. Und neben der positiven Reklame für den Alkoholgenuß noch die gleichfalls mit großen Summen und Einflußkräften geübte, brunnenvergiftende Bekämpfung der Nüchternheitsbestrebungen und die mächtige und hemmungslose Vertretung jener Belange

[1]) Die wir noch vor nicht langer Zeit hatten. Jetzt im Sommer ja erfreulich viel weniger.
[2]) Nach der Düsseldorfer Wirtezeitung sind 90 v. H. der Wirte vom Braukapital abhängig (mag auch dieser Ansatz etwas zu hoch sein).

Digitized by Google

in Politik und Volksvertretung! Dabei — ein besonders schmerzliches und schwerwiegendes Kapitel — der größte Teil der Presse, zum mindesten der Tagespresse, gewollt oder ungewollt auf ihrer Seite! Man lese die Schriften von Kräpelin „Alkohol und Presse" und Dabelstein „Korruption in Presse und Parlament" und die Flugblätter „So kämpft das Alkoholkapital!" und „Ein Blick hinter die Kulissen" (zu beziehen vom Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem). Und namhafte Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens und eine Reihe von Verlagsanstalten gehen auf jener Seite mit. Und selbst bei Behörden und halbbehördlichen Stellen (siehe Handelskammern u. a.) finden diese Erwerbsinteressen vielfache Stützung (Aufhebung der Weinsteuer, lange Hinauszögerung der Biersteuererhöhung, mehrjährige Förderung des Schnapsverbrauchs durch die Branntweinmonopolverwaltung, Hebung des Bierverbrauchs durch die bayerische Regierung, Alkoholanpreisung an und in den öffentlichen Verkehrseinrichtungen, amtliche Weinreklame, Mißstände im Schankerlaubniswesen, Polizeistundenverlängerung in Preußen usw.). Dazu die mangelhafte Handhabung und Durchführung bestehender Bestimmungen, so der Notgesetzbestimmungen gegen käufliche Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche, unzureichende Einhaltung der Polizeistunde u. a. m. Was im besonderen das Schankerlaubniswesen betrifft, dessen gründlicher gesetzlicher Verbesserung in den letzten Jahren das Streben der alkoholgegnerischen und einsichtsvoller verwandter Kreise galt, so kann für keinen, der die wirklichen Verhältnisse auf diesem Gebiete kennt und sieht, ein Zweifel über die großen Mißstände und das Bedürfnis eingreifender Reform bestehen. Selbst in Berichten aus Wirtekreisen und Anträgen und Kundgebungen von Gastwirtsvereinen, wie sie in der Zeitschrift des Deutschen Gastwirteverbands häufig und aus den verschiedensten Reichsteilen zum Ausdruck kommen, treten dieselben mit aller Deutlichkeit in die Erscheinung. Nordhausen zählte z. B. 1925 46 Gastwirtschaften, 69 Schankwirtschaften mit unbeschränktem, 31 mit beschränktem Betrieb und 54 Branntweinkleinhandlungen, insgesamt also 200 Alkoholverkaufsstätten oder einen Ausschank auf 175 Einwohner — dabei noch nicht gerechnet die Flaschenbierhandlungen (die heute fast überall reißend überhandzunehmen scheinen), die Kantinen und einige Ausschankstätten in der nächsten Nachbarschaft —.

Vermag auch solcher Umriß kein irgendwie erschöpfendes Bild der heutigen Alkoholnot zu zeichnen, so dürften die vorgeführten, knappen, großen Züge für alle Fälle geeignet sein, einen Eindruck von dem großen Ernst und der Vielseitigkeit derselben zu geben und erneut die Notwendigkeit der tatkräftigen und planmäßigen Abwehr der verheerenden Fluten ins Licht zu rücken.

J. Flaig.

Das Goldene Buch der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung.

Die Forderung einer alkoholfreien Jugenderziehung wird heute so unumwunden als berechtigt anerkannt, daß selbst Alkoholhersteller und -händler wenigstens in der Theorie nichts dagegen einwenden. Für einen Teil unserer Jugend ist Freihaltung von Alkohol und Tabak bereits selbstverständliche Aeußerung einer neuen Lebensgestaltung, wie sie dann im Turnen und im Sport, im Wandern und im Volkstanz, im Singen und im Musizieren, im Schaffen von inneren Beziehungen zu dem Kulturgut der Menschheit und im Anteilnehmen an den

Digitized by Google

geistigen Strömungen unserer Zeit ihren weiteren Ausdruck findet. Alle diese Dinge sind als wertvolle Bundesgenossen im Kampf gegen die Genußgifte anzusehen. Man darf eben in dieser Welt der Wirklichkeiten die auf dem Sich-durchsetzen-wollen beruhende Zweckenthaltsamkeit (Sportleistung!) in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen. Aber die Enthaltsamkeit als Voraussetzung für den Erfolg hört nur zu oft auf, wenn die Zwecksetzung aufhört, und aus Sportlern und Wanderern werden dann nicht gar selten — — Spießbürger. Darum bedürfen wir daneben einer weiteren Verankerung alkoholgegnerischen Willens durch Erziehung zu einer bewußten Verzichtleistung auf die Genußgifte nicht nur aus persönlichen Erwägungen, sondern aus dem Gefühl einer tiefen Verantwortlichkeit gegen die Volksgemeinschaft heraus.

Gründliche Aufklärung über die Schädigungen durch die Genußgifte ergibt sich als die erste dringende Forderung, und zwar, da es sich bei dem Alkoholaberglauben um eine Massensuggestion und bei der Trinksitte um eine Masseneigenschaft handelt, Aufklärung an der Stelle, wo die Jugend in ihrer Gesamtheit erfaßt werden kann, in der Schule, sei es nun durch lehrplanmäßigen Nüchternheitsunterricht, sei es, solange die Voraussetzungen dazu noch fehlen, für den Uebergang durch besondere Nüchternheits-Wanderlehrer, wie sie nun seit Jahren in den verschiedensten Gegenden Deutschlands am Werke sind. Erfahrungsgemäß vermag diese Aufklärungsarbeit den Enthaltsamkeitswillen der Jugend durchaus zu wecken, ohne ihm allerdings die Festigkeit verleihen zu können, die not ist, damit er sich gegenüber der mächtigen Trinksitte auch wirklich durchsetzt. Der S i t t e des Trinkens (und Rauchens) gegenüber muß bei der Jugend die S i t t e des Nichttrinkens (und Nichtrauchens) aus Einsicht und Wollen heraus sich einbürgern.

Sitten aber sind Formen des Gemeinschaftslebens. Die alkoholgegnerischen Jugendverbände (Guttempler, Jugend- und Wehrlogen, Jungborn und Quickborn, Jungkreuzbund, Hoffnungsbünde, Kampfscharen der evangelischen Jungmänner- und Jungmädchenvereine u. a.) würden an sich die geeigneten Gemeinschaften dafür sein können, die Jugend aufzunehmen. Aus den verschiedensten Gründen heraus wird aber immer nur ein kleiner Teil der Jugend dafür in Frage kommen, ganz abgesehen davon, daß die Zahl dieser Verbände für einen Massenzustrom auch gar nicht ausreichen würde und vielleicht niemals ausreichen wird. Der vereinsmäßige Aufbau erfordert wie bei allen Jugendvereinen einen Führer, der ein gerüttelt und geschüttelt Maß opferwilliger Arbeit auf sich zu nehmen hat, und der dadurch bedingte Führermangel wird einer allgemeineren Verbreitung der alkoholgegnerischen Jugendvereinigungen noch lange und wahrscheinlich immer im Wege stehen. Die vielen im engeren Sinne alkoholgegnerisch eingestellten Erzieher haben gewiß immer die Liebe, aber nicht immer die Zeit und die Kraft zur Gründung oder Betreuung von enthaltsamen Jugendgruppen; viele von ihnen sind auch bereits in Jugendvereinen mit anderen Zielsetzungen tätig, und es ist keineswegs

Digitized by Google

wünschenswert, sie dieser Arbeit zu entfremden, wie es ja auch nicht unsere Aufgabe ist, Jugendliche ihren bisherigen Vereinen abspenstig zu machen, um sie alkoholgegnerischen Verbänden zuzuführen. Nicht zersetzen, sondern aufbauen helfen, nicht herrschen, sondern dienen, ist der Leitgedanke für unsere Arbeit. Enthaltsamkeit von den Genußgiften ist eben nicht ein Ding an sich, ist nicht Selbstzweck, sondern ein Grundsatz, mit dem wir die gesamte Jugend, auch die in den Jugendvereinen, durchdringen müssen, ihr selber bei der Lösung all ihrer Sonderaufgaben zu Nutz und Frommen. Die Erzieher im alkoholgegnerischen Lager, besonders die Nüchternheitswanderlehrer, darüber hinaus aber die dem Alkohol und vielfach auch dem Tabak gegenüber verantwortungsbewußten und doch nicht organisierten Erzieher überall in Stadt und Land vermißten bisher vielfach die Möglichkeit einer nicht vereinsmäßigen Gemeinschaftsbildung Jugendlicher, damit der durch sie angeregte Enthaltsamkeitswille bei ihren Schülern und Jugendvereinsmitgliedern auch wirklich zu einem freiwilligen Verzicht auf die Genußgifte führt. Diese Gesinnungsgemeinschaft will das Goldene Buch sein. Nicht nur lehren, sondern Gelegenheit geben zu leben, ist unsere zweite Forderung auf dem Gebiet der alkoholfreien Jugenderziehung, ist der leitende Grundsatz einer neuen Erziehung überhaupt, ist auch der Leitgedanke für das bedeutsame Erziehungsmittel des Goldenen Buches, das nicht als ein Fremdes neben der Erziehungsarbeit in Schule und Jugendverein einherläuft, sondern sich ihr voll und ganz eingliedert.

Entstanden ist das Goldene Buch im deutschen Sprachgebiet, zuerst 1912 in Salzburg durch Kaufmann. Durch die Unterschrift im Salzburger Goldbuch versprechen die Jugendlichen, in Zukunft enthaltsam zu leben, und in dieser Form des Versprechens ist das Goldene Buch heute weit verbreitet in den österreichischen Nachfolgestaaten und den angrenzenden Teilen des Deutschen Reiches. Südslawien zählt etwa 40 000, Salzburg (Springenschmid), Kärnten, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Siebenbürgen zusammen etwa 2200, das Gebiet der Sudetendeutschen unter dem Namen Jungschar (Dr. Grimm) 9000 Mitglieder des Goldenen Buches. In Schlesien (durch Maria Lachnitt) bestehen ungefähr 60 Goldbuchgemeinschaften, vereinzelte Gruppen dann noch in Württemberg (Dierlamm), Hessen (durch Maria Lehne), Berlin (Dr. Körwin) und schließlich 1925 das bewegliche Buch der Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung.

Unabhängig von Salzburg und fast gleichzeitig hatten Hartmann und Ponickau 1912 in Leipzig ein Goldenes Buch geschaffen. Aber die starken Widerstände, die die Form des Versprechens besonders in Mittel- und Norddeutschland und vor allem in höheren Schulen bis weit in die Kreise der enthaltsamen Erzieher hinein hervorrief, veranlaßten später beide, von einem Versprechen abzusehen und durch die Unterschrift lediglich den Tatbestand abzuschließen, daß der

Digitized by Google

Jugendliche während eines begrenzten verflossenen Zeitraumes enthaltsam gelebt hat. Diesen Grundgedanken des Rückschauens auf die Tat hat das Goldene Buch der Reicharbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, wie es seit 1926 vorliegt, ausgebaut. Von diesem Goldbuch, das äußerlich die Form und die Ausstattung des beweglichen Buches der Berliner hat, ist im folgenden die Rede.

Form. Das Goldene Buch besteht aus einem mit blauem Leinen bezogenen und mit dem Aufdruck „Das Goldene Buch" versehenen Stahlklemmrückendeckel, der etwa 50 Unterschriftsbogen und das laufende Mitgliederverzeichnis aufzunehmen vermag. Für jeden Jugendlichen ist ein Unterschriftsbogen bestimmt, der ihn durch sein ganzes Jugendleben in Schule und Jugendverein begleiten kann. Der Unterschriftsbogen enthält auf der ersten Seite in großem, blauem Druck mit rotem Anfangsbuchstaben auf büttenartigem Papier folgenden Wortlaut:

> Ich schreibe meinen Namen in dies Goldene Buch, weil ich mit gutem Gewissen versichern kann, daß ich mich in der Zeit vom ..... bis ..... aller Rausch- und Rauchgifte enthalten habe. Ich habe mich dadurch den vielen Jungen und Mädeln beigesellt, die stark und froh ihr Leben so bauen wollen, wie es für sie selber und für ihr Volk zum Heile ist.
>
> Ort und Tag: .....
>
> Unterschrift: .....

Die dritte und vierte Seite des Bogens enthalten für die Erneuerung der Unterschrift nach je einem halben Jahr 28 mal, also für 14 Jahre ausreichend, den Vordruck:

> Zeitraum vom ..... bis .....
>
> Ort und Tag: .....
>
> Unterschrift: .....

Darunter steht auf jeder der beiden Seiten einmal der Vermerk: Der Gebrauch des Alkohols beim kirchlichen Abendmahl oder auf ärztliche Verordnung ist kein Hindernis für die Eintragung in das Goldene Buch.

Eine Unterschrift darf nur erfolgen, wenn die Eltern auf einem besonderen Blatt (Aufnahmeantrag) folgende Erklärung unterschrieben haben:

> Ich bin davon überzeugt, daß mein Sohn — meine Tochter ..... in der Zeit vom ..... bis ..... weder alkoholische Getränke genossen noch Tabak geraucht hat, und bin damit einverstanden, daß diese Tatsache in das Goldene Buch eingetragen und von ihm — ihr durch Namensunterschrift anerkannt wird. Diese Unterschrift bedeutet kein Versprechen für

Digitized by Google

die Zukunft; ich bin aber gewillt, meinen Sohn — meine Tochter dabei zu unterstützen, wenn er — sie auch künftighin die Rausch- und Rauchgifte meiden will.

(Ort) ....., den .....

Unterschriften { des Vormundes: ..... / des Vaters: ..... / der Mutter: .....

Eltern werden dadurch zu Bundesgenossen ihrer Kinder in Augenblicken, wo diese auf Alkohol und Tabak verzichten wollen.

Jeder Jugendliche steht also nach seiner Unterschrift jedem Glas Bier und jeder Zigarette völlig frei gegenüber. Aber die innere Bindung durch den im Sozial-Ethischen wurzelnden Gemeinschaftsgedanken und der äußere Anreiz, der in dem Wunsch liegt, sich am Ende des neuen Halbjahres wieder eintragen zu dürfen, werden die Lebensgestaltung auch ohne ein Versprechen künftighin nachdrücklich zu beeinflussen vermögen.

Die Goldbuchgruppe. Das Goldene Buch verlangt also keinen Zwang, keine Bindung, ist kein Gesetz; es bedeutet keinen neuen Vereinskram, keine Führersuche und Führerbelastung, keine neuen Sitzungen, keine neuen Beiträge, keine neuen Ablenkungen von den Pflichten der Jugendlichen gegen das Haus, gegen die Schule und gegen den Beruf. Eine Goldbuchgruppe ist lediglich eine Gesinnungsgemeinschaft innerhalb einer Schule oder eines Jugendvereins; sie kann sich auch neben jeder Wohlfahrts- (also auch Alkoholgegner-) Organisation bilden, die aus Mangel an Führern keine vereinsmäßige Jugendarbeit treiben kann, aber die Kinder der Mitglieder und die aus deren Bekanntenkreisen bewahren möchte. Nur dann, wenn jemand als Einzelpersönlichkeit eine Schar von Jungen und Mädeln um sich als Goldbuchgruppe sammeln möchte, ist ein mehr vereinsmäßiger Aufbau vonnöten. Es kann also dreierlei Gruppen geben: Schulgruppen, Vereinsgruppen und selbständige oder freie Gruppen.

Der Goldbuchführer. Ein Goldenes Buch kann nur dann eingeführt werden, wenn sich an Schulen oder in Jugendvereinen ein Erwachsener zur Uebernahme der Führung bereit erklärt. Seine Aufgabe ist es lediglich, am Schlusse des Sommer- oder Winterhalbjahres die ausgefüllten Aufnahmeanträge einzusammeln, im Anschluß an den Unterricht oder an die Jugendvereinssitzung die Unterschriften der Jugendlichen vornehmen zu lassen, die Mitgliederlisten zu ergänzen und einen Berichtsvordruck ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle zu senden. Besonderer Zusammenkünfte bedarf es nicht; da der Goldbuchführer in der Regel innerhalb einer Schule oder Jugendgemeinschaft mit den Jungen und Mädeln des Goldenen Buches zusammen

Digitized by Google

lebt, braucht er keine Gelegenheit, noch anders auf sie einzuwirken, als er das ohnehin schon bei allen seiner Obhut anvertrauten Jugendlichen tut. Von den Goldbuchführern wird keine persönliche Bindung an Alkohol- und Tabakenthaltsamkeit gefordert, sondern nur eine verantwortungsbewußte Einstellung den Genußgiften gegenüber.

Gründung einer Goldbuchgruppe. Die Bildung einer Goldbuchgruppe kann nur immer in der zweiten März- oder in der zweiten Septemberhälfte erfolgen. Es empfiehlt sich, als Voraussetzung für die erste Unterschrift nicht ein volles Halbjahr enthaltsamer Lebensführung zu fordern, sondern sich mit etwa 3 Monaten zu begnügen, sofern nicht der Gedanke des Goldenen Buches schon vor diesem Zeitraum an die Jugendlichen herangetreten ist. Eine kürzere Zeitspanne erleichtert den Jugendlichen nicht nur den schweren Anfang, sondern verhindert auch bei ihnen die bei einem vollen Halbjahr immerhin denkbare Selbsttäuschung darüber, ob sie die Enthaltsamkeit schon solange durchgeführt haben. Bei Wiederholung der Unterschriften bestehen solche Bedenken nicht mehr, und dabei ist dann auch jedesmal ein volles Halbjahr Enthaltsamkeit Voraussetzung.

Sämtliche Goldbuchgruppen im Reich bekommen in der Reihenfolge der Anmeldungen ihre Gruppenkennziffern. Eine Mindestmitgliederzahl wird nicht festgesetzt.

Die Goldbuchzelle. Tritt der Gedanke des Goldenen Buches mitten in einem Sommer- oder Winterhalbjahr an die Jugendlichen heran, so kann sofort zur Bildung einer Goldbuchzelle (der Vorläuferin einer Goldbuchgruppe) aus den Jugendlichen geschritten werden, die seit etwa 3 Monaten enthaltsam gelebt haben. Für die Goldbuchzelle erfolgen alle Unterschriften auf einem einzigen gemeinsamen Unterschriftsblatt. Die „erste" endgültige Unterschrift auf Einzelbogen und die Eintragung ins Mitgliederverzeichnis geschieht erst am Halbjahrsschluß; dadurch wird aus der Goldbuchzelle eine Goldbuchgruppe. Tritt der Gedanke des Goldenen Buches an eine Schul- oder eine Jugendgemeinschaft heran, in der keine Jugendlichen sind, die mit gutem Gewissen die Unterschrift wenigstens für etwa 3 verflossene Monate abgeben können, so ist die sofortige Bildung einer Goldbuchzelle nicht möglich. In diesem Falle empfiehlt es sich, nach Ablauf von etwa je 4 Wochen auf einem Einzelbogen gemeinsam Unterschriften entgegenzunehmen. Wer 3 Monate lückenlos ausgeharrt hat, gehört zu der sich damit bildenden Goldbuchzelle. Solche Stützunterschriften für kürzere Zeitspannen können auf gemeinsamen Bogen auch noch in Goldbuchzellen und -gruppen abgegeben werden, wenn dem Goldbuchführer 3 bis 6 Monate bis zur Unterschrift auf Einzelbogen als zu lang erscheinen.

Kosten. Die Ausstattung des Goldenen Buches ist so künstlerisch gehalten, daß dem Jugendlichen die Bedeutung seiner Unterschrift schon äußerlich zum Bewußtsein gebracht wird. Dadurch ist die Höhe des Preises bedingt. Die Herstellungskosten betragen:

Digitized by Google

für einen Klemmdeckel	5,45 RM.
für jeden Unterschriftsbogen	0,06 RM.
für jeden Aufnahmeantrag zur Unterschrift durch die Eltern	0,01 RM.
für jeden Bogen zum Mitgliederverzeichnis . .	0,08 RM.

Dazu kommen Postgeld und die Selbstkosten der Verpackung.

Wo Schule oder Jugendverein die Kosten nicht ganz oder teilweise selber aufbringen, und wo nicht Freunde der alkoholfreien Jugenderziehung und örtliche Alkoholgegner- und andere Wohlfahrtsvereine Patenschaften für ein Goldenes Buch übernehmen, da werden sich in den einzelnen Landesteilen sicher Behörden und Landeshauptstellen (im Notfall auch unsere Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung nach Maßgabe ihrer Mittel) dafür einsetzen. Sollte das Goldene Buch besonders für kleine Gruppen und schlichte Verhältnisse zu teuer sein, so gibt die Reichsarbeitsgemeinschaft auf Anfrage die Genehmigung dazu, nach ihrem Muster ein Goldenes Buch selber anzufertigen.

Form des Versprechens. Die Reichsarbeitsgemeinschaft besitzt in gleicher Ausstattung auch Unterschriftblätter mit dem Wortlaut:

> Ich schreibe meinen Namen in dies Goldene Buch, weil ich entschlossen bin, mich aller Rausch- und Rauchgifte zu enthalten, ausgenommen auf ärztliche Verordnung. Ich will mich dadurch den Jungen und Mädeln beigesellen, die stark und froh ihr Leben so bauen wollen, wie es für sie und ihr Volk zum Heil ist.
>
> Ich verpflichte mich, meinen Namen im Goldenen Buch sofort löschen zu lassen, wenn ich die Enthaltsamkeit aufgegeben habe.

Wir empfehlen diese Unterschriftsblätter (Preis 3 Pf.) besonders für die Gegenden, wo sich die Form des Versprechens bewährt hat.

Berichte. Am 15. März und am 15. September jedes Jahres gehen allen Goldbuchführern Berichtsvordrucke zu. In den darauf folgenden 2 Wochen werden in allen Gruppen die Unterschriften für die verflossene Zeit entgegengenommen. Die Berichte werden kurz nach dem 1. April und nach dem 1. Oktober an uns zurückgesandt.

Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, Geschäftsstelle für das Goldene Buch, Berlin, Königgrätzer Str. 105.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft will nun ihre Goldbuchform keineswegs zwangsläufig an die Stelle der Goldenen Bücher gesetzt wissen, die klare Köpfe und warme Herzen bisher schon überall im Reich geschaffen und betreut haben. Die Reichsarbeitsgemeinschaft betrachtet sich aber als die Vermittlungsstelle, mit der alle Goldbuchgruppen im Reich Verbindung unterhalten, bei der alle Erfahrungen und Erfolge gebucht und von der dann Mitteilungen darüber jeder Goldbuchgruppe im Reich zugänglich gemacht werden. Es ist nicht beabsichtigt, die Goldbuchgruppen im Reich zu einem neuen Verband in Vereinsform

Digitized by Google

zusammenzuschließen; die Gruppen müssen aber stark werden in dem Gefühl, daß sie einer großen Gesinnungsgemeinschaft angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt und nahe Beziehungen zu den Brudergemeinschaften unter den Auslanddeutschen unterhält.

An alle Goldbuchführer im Reich geht darum der Ruf, daß sie mit der Reichsarbeitsgemeinschaft schleunigst die Fühlung aufnehmen; an diejenigen aber, die als Erzieher beruflich oder außerberuflich am Jugendwohl arbeiten, richten wir die herzliche Bitte, das Werk des Goldenen Buches mit allen Kräften zu fördern.

Otto Grün.

Das alte Lübeck gegen den Branntwein.

Von Pastor Dr. Chr. Stubbe.*)

(Schluß).

Die Vereinsstiftung.

Die Aufforderung, sich durch Einzeichnung der Namen dazu zu verpflichten, dem auch in Lübeck herrschenden Mißbrauch des Branntweins gemeinsam entgegen zu wirken, folgten sofort in der Gesellschaftssitzung 19. November 1837 33 Personen, denen später noch 4 sich anschlossen.

Die Namen dieser Vorkämpfer lauten (nach der Reihenfolge der Einzeichnung): Senator Roeck, Senator Dr. Brehmer, O. A. Rath Müller, E. G. Kulenkamp, J. S. Mann jun., O. A. Rath Overbeck, Prediger Michaelsen, Candidat Amann, C. H. Willrath, C. A. Timm, Dr. v. d. Hude, C. W. Vermehren, D. H. Carstens, Dr. Th. Curtius, W. Minlos, A. Stoltersoht, Pred. Meyer, Pastor Dr. Funk, Candidat P. W. Curtius, F. Lüttich, Forstinspector Jenssen, J. W. Jenssen, Pred. v. Großheim, J. A. Mielck, Dr. C. W. Pauli, Procurator Kollmann, W. Flügel, Dr. Buck, Senator Grabau, Emil Müller, A. H. Meyer, Candidat A. Curtius, Dr. Wunderlich.

Diese 37 Männer traten infolge eines Beschlusses vom 14. Februar 1838 zu einem förmlichen Verein zusammen, den sie

Verein wider den Mißbrauch des Branntweintrinkens

nannten.

Alsbald nach der Vereinsgründung wurden 70 Schreiben an die Geistlichen, Schullehrer, größeren Guts- und Gartenbesitzer, sowie an Pächter und Förster im Lübecker Staatsgebiet und Nachbarschaft (unter Anlage von Satzungen und geeigneten Schriften) erlassen mit der Bitte, auch in ihren Bezirken, wenn möglich, Mäßigkeitsvereine zu gründen. 11 Personen meldeten sich als Mitglieder, darunter nur einer aus Travemünde: Dr. Lieboldt, obgleich bereits im August 1837 Leute

*) Fortsetzung aus 1. Heft 1927.

Digitized by Google

von dort um Anteil an Leben und Wohltat eines Lübecker Mäßigkeitsvereins in besonderer Eingabe gebeten hatten. (Die anderen Namen lauten Schullehrer Johannsen und F. H. Jessen in Niendorf, Kunstgärtner Rastedt und Kirchhofsaufseher Evers vor dem Burgthore, Kunstgärtner Paulig sen. vor dem Holstenthore, Pächter Dahm auf Neu-Lauerhof, Förster Kock zu Schattin, J. C. Hasselmann auf Brandenbaum, Hüfner Hildebrandt und C. H. F. Dechau zu Israelsdorf.) — Pastor Klug aus Schlütuch lehnte in einem ausführlichen Briefe die Gründung eines Mäßigkeitsvereins ausdrücklich ab, weil dafür s. E. bei ihm kein Bedürfnis vorliege; die Fischerbevölkerung seiner Gemeinde trinke nur selten und nicht unmäßig Branntwein.

Der Haupterfolg war, daß sämtliche Aerzte dem Verein beitraten; 8 an der Zahl.

In Schwarten entstand eine eigene Vereinsgruppe.

Statuten des Vereins wider den Mißbrauch des Branntweintrinkens[21]).

„§ 1. Der Verein, welcher sich unter dem Namen eines Vereins gegen den Mißbrauch des Branntweintrinkens bildet, setzt sich zum Ziele, den Gebrauch des Branntweins möglichst zu beschränken, insbesondere aber dem unmäßigen Genusse desselben entgegen zu wirken.

§ 2. Jeder, der diesem Vereine beitritt, verpflichtet sich dadurch, Alle, die von ihm abhängen oder auf welche er seiner Stellung nach einen Einfluß ausüben kann, so viel in seinen Kräften steht, vom Genusse des Branntweins abzuhalten, und entsagt für sich ebenfalls dem regelmäßigen Genusse desselben.

§ 3. Der Verein als solcher wird sich zur Erreichung seines Zweckes folgender Mittel bedienen:

a) Er wird zunächst darauf denken, solchen legislativen Maßregeln, die er für zweckmäßig und ausführbar erachten möchte, bei der höchsten Staatsbehörde Anerkennung zu verschaffen, und ihre Ausführung nach Kräften zu fördern bemüht sein.

b) Er wird die hiesigen Aerzte, soweit dieselben den Vereinen nicht bereits angehören, zum Beitritte auffordern und sie veranlassen, sich über die Schädlichkeit und die Gefahren des Branntwein-Genusses in einer dem Volke verständlichen und unter demselben zu verbreitenden Schrift auszusprechen. Desgleichen wird er sich nach und nach in immer vollständigeren Besitz der Notizen über die Verheerungen setzen, die der Branntwein bei uns angerichtet hat und noch fortwährend anrichtet, und diese in geeigneten Druckschriften ebenfalls möglichst unter das Volk zu bringen suchen.

---

[21]) Böttcher, a. a. O., S. 556. „N. L. Bl." 1839, S. 397.

Digitized by Google

c) Er wird sich mit Fabrikherren und Anderen, die viele Arbeiter beschäftigen, sowie mit den Geistlichen und den größeren Gutsbesitzern und Pächtern der Umgegend in Verbindung setzen und sie veranlassen, durch geeignete Mittel den Zweck des Vereins an ihren Orten zu fördern.

§ 4. Zur Bestreitung der mit der Thätigkeit des Vereins nothwendig verbundenen Unkosten verpflichtet sich jedes Mitglied zu einem jährlichen Beitrag von Einer Mark.

§ 5. Die Angelegenheiten des Vereins werden wahrgenommen von einem von diesem aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusse von 6 Mitgliedern, von denen jährlich Eins abtritt und durch Wahl des Vereins wieder ersetzt wird.

Der Ausschuß ernennt aus seiner Mitte einen Wortführer und einen Kassenführer.

§ 6. Insofern sich nicht öfter dazu Veranlassung findet, wird jährlich einmal eine Versammlung Statt finden, und dann über die Wirksamkeit desselben Rechenschaft gegeben werden.

§ 7. Der Beitritt zum Vereine, der einem Jeden offen steht, geschieht durch Unterschrift der Statuten.

§ 8. Erweiterungen und Abänderungen der Statuten bleiben der durch Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlußnahme des Vereins vorbehalten.

Der Führer der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung, Pastor Böttcher, tadelt an diesen Satzungen nicht nur, daß sie den Enthaltsamkeitsgedanken nicht scharf genug zum Ausdruck bringen,[22]) sondern auch, daß ein fester Beitrag (statt freiwilliger Gabe) vorgesehen sei[23]).

Das Zusammenwirken mit der Obrigkeit gestaltete sich außerordentlich erfreulich[24]).

Gemäß § 3 a) der Statuten wählte der Verein einen Ausschuß, um sich mit „Einem hochedlen Rathe“ in Benehmen zu setzen und wegen legislativer und polizeilicher Reformen vorstellig zu werden. (Mai 1838.) Man wünschte namentlich:

„1. Die Trunkfälligkeit, wenigstens bei dadurch gegebenen öffentlichen Aergernissen ausdrücklich für ein Polizei-Vergehen zu erklären und als solches zu bestrafen;

2. Die den Branntweinbrennern verliehenen Bierschänk-Gerechtigkeiten, so wie andererseits die den Bierkrügern ertheilten Concessionen des Branntweinschanks nach und nach einzuziehen, und in Zukunft nie wieder beide Concessionen vereinigt denselben Personen zu ertheilen, auch wenn möglich, eine Verminderung der Branntweinbrennereien und der mit ihnen verbundenen Krüge eintreten zu lassen;

---

[22]) Böttcher, a. a. O., S. 561.

[23]) a. a. O., S. 556.

[24]) Vgl. vor allem Böttcher, a. a. O., S. 556 f.

Digitized by Google

3. Den Forderungen der Schenkwirthe für ihre Gäste creditirten Branntwein in gleichem Maße, wie solches bei den Spielschulden Rechtens ist, alle Klagbarkeit zu entziehen;

4. Den Schenkwirthen bei nahmhafter, bis zur Entziehung der Concession zu steigernden Strafe zu verbieten, bereits Angetrunkenen und notorischen Säufern, so wie im gleichen Unerwachsenen, namentlich Handwerkslehrlingen, Branntwein zu reichen oder reichen zu lassen.

5. Anzuordnen, daß die Branntweinkrüge früher als die Bierkrüge zu schließen und Kartenspiele in ersteren nicht statthaft seien;

6. Eine strenge Controle der Branntweinbrenner und Krugwirthe in medicinisch-polizeilicher Hinsicht einzuführen;

7. Diejenigen Maßnahmen zu treffen, die nöthig sind, damit es ferner nicht länger an einer gesetzlich statuierten Fürsorge fehle für die dem Trunk Ergebenen, vornehmlich, wenn es Familienväter sind; auch auf die Gründung einer Heilanstalt für Trunksüchtige Bedacht zu nehmen; — endlich

8. In Erwartung einer umfassenden und gründlichen Reform unseres Brauwesens und dagegen eine Erhöhung der Accise des Branntweinkorns und des fremden zum Consum eingeführten Branntweins eintreten zu lassen."

Man klopfte nicht vergebens an.

In einem Dekrete vom 14. August 1838 wurde erklärt,

„wie Ein Hochedler Rath- unter billigender Anerkennung der dem fraglichen Gegenstande gewidmeten patriotischen Beachtung und Privatthätigkeit, von der geschehenen Bildung eines desfalsigen Vereins hiesiger Bürger, so wie von den vorgelegten Statuten gerne Kenntniß genommen, auch die in der Eingabe vorgelegten Maßregeln näherer Berathung unterzogen und behufige Einleitung getroffen habe, um durch obrigkeitliche Anordnungen die Erreichung des beabsichtigten heilsamen Zweckes zu unterstützen und zu sichern."

Am 2. November 1839 wurde dann die

„Verordnung zur Verhütung des übermäßigen Genusses von Branntwein und sonstigen geistigen Getränken"

wirklich erlassen. Sie lautet:

„Durch die auch hier wahrgenommenen nachtheiligen Einwirkungen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke auf die Moralität und den Wohlstand der unteren Volksklassen, sieht Ein Hochedler Rath Sich veranlaßt, nicht nur im Allgemeinen gegen solchen, für Gesundheit, Sittlichkeit und Familienglück so verderblichen übermäßigen Genuß des Branntweins und sonstiger geistiger Getränke zu warnen, auf das Wohlmeinendste und Ernstlichste hierdurch; sondern auch im Einvernehmen mit der Ehrliebenden Bürgerschaft, hiermit zu verordnen,

Digitized by Google

daß den Schankwirthen und Krügern gegen ihre Gäste für genossenen und creditierten Branntwein und dergleichen geistige Getränke hinfort überall kein Klagrecht zuständig sein soll, mithin wegen desfalsiger Forderungen vor den Gerichten keine Klagen zugelassen werden dürfen.

Zugleich werden zur thunlichsten Verhütung des Ausbruchs der Trunkenheit und zur Vermeidung der davor für die öffentliche Ruhe und Ordnung, wie für die Sicherheit Einzelner zu besorgenden Nachtheile, folgende weitere Verfügungen getroffen:

Den Schankwirthen und Krügern wird bei strenger, den Umständen nach selbst auf gänzliche Einziehung ihrer Concessionen zu erstreckender, Strafe verboten, solchen Personen, welche schon in einem, wenn auch nur geringen, Zustande des Rausches sich befinden, ingleichen Unerwachsenen, namentlich Handwerkslehrlingen, geistige Getränke zu reichen oder reichen zu lassen. Geschärfter polizeilicher Aufmerksamkeit sind solche Personen zu unterziehen, welche in trunkenem Zustande auf den Gassen, öffentlichen Plätzen und Wegen sich antreffen lassen; insonderheit sind dieselben von dort zu entfernen, allenfalls durch einstweilige Fortschaffung in ein Arrestlocal, in Wiederbetretungsfällen aber mit polizeilicher Strafe und zwar, den Umständen nach, zumal bei gegebenem öffentlichen Aergerniß und veranlaßten Störungen der Ruhe und Sicherheit, mit gefänglicher Haft und körperlicher Züchtigung zu belegen.

Zur Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung werden die Gerichte das Erforderliche wahrnehmen, und sind sämtliche Polizeiofficianten zur schärfsten Achtsamkeit auf die Uebertreter vorstehender Anordnungen anzuweisen, damit wider dieselben geeignete Verfügung ergeht, oder die gebührende Strafe in Anwendung gebracht werde.

Gegeben Lübeck, in der Rathsversammlung, den 2. November 1839.

L. H. Kindler, Secretarius."

Von ärztlicher Seite

fehlten nicht gewisse Bedenken. Physikus Dr. Martini hielt 5. Dezember 1839 einen Vortrag über „Mäßigkeit und ihren Gegensatz bei uns". Er sagt darin u. a.:

Wo Bier schlecht und Wein teuer sei, greife der Mensch zum Branntwein, besonders bei harter Arbeit und schwerer Kost. „Diejenigen, die ohne ihn fertig werden können, sind allerdings besser daran; die, denen er nicht zusagt, die ihn nicht vertragen können, werden ihn ohnehin nicht trinken. Den Andern aber ist und bleibt er ein Labsal." Aber bei einem Schlückchen zu seiner Zeit muß es bleiben; sonst fängt man an zu — saufen. „Nun wär's aber verzweifelt inkonsequent, dem Volke ein echtes Bier, das nicht unbedeutenden Spiritus enthält, verschaffen und empfehlen zu wollen, ... wenn wirklich schon der mäßigste Genuß des Branntweins nachtheilig für die Gesundheit wäre. Die Beimischung thut Nichts zur Sache." Ganz anders ist es, wenn der Mensch — aus Hang oder schlechter Gewohnheit oder Verführung

Digitized by Google

oder Mißmut — säuft. „So gesoffen ist der Branntwein Gift, so gesoffen ist aber auch der Wein, das Bier Gift; Dies Saufen ist eine Pest zu nennen, und die so den Branntwein saufen, sind Bestien werth zu sterben, ehe sie gelebt haben ...“ Eine gute Idee ist es, in verschiedenen Quartieren gute Bierstuben einzurichten; die schlechten Kneipen sollte man scharf nehmen wie die liederlichen Häuser. Die nichtswürdigen Säufer müßte man „einpacken und dahin bringen können, wo sie entweder vollends zugrunde gehen müßten, oder vielleicht noch durch unerbittliche Strenge gerettet werden könnten, in das Arbeitshaus, auf die Tretmühle, unter die Peitsche und Pumpe, und wenn auch der Säuferwahnsinn sie ... Alle erfassen sollte. Keine Gnade mit diesen Bestien“.

Trotzdem gelang es dem Verein folgende einmütige

Erklärung der Lübeckischen Aerzte über die Schädlichkeit des Branntweintrinkens

herbeizuführen:

„Die Aerzte Lübecks erklären hiermit ihrer Ueberzeugung gemäß, daß sie den Genuß des Branntweins im Allgemeinen für schädlich, und unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen für durchaus entbehrlich, ja selbst die plötzliche Entwöhnung von dem Genusse desselben für die Gesundheit ungefährlich halten.

Lübeck, den 4. November 1842. Unterschriften.“

Sozial interessant und menschlich erfreulich ist das Sendschreiben eines zur Mäßigkeit Bekehrten an die verehrten Stifter des vielgepriesenen Vereins, nebst wohlmeinenden Vorschlägen über die Ausdehnung desselben auf die höheren Stände[25]).

„Sie haben ein wahrhaft menschenfreundliches Werk aus den reinsten Beweggründen eingeleitet, und ich bin der Erste, der Ihnen ... den wärmsten Dank für die Anregung derselben darzubringen sich verpflichtet fühlt. Ihr erstes ermahnendes Wort drang gleich nach Erscheinung derselben mir tief in die Seele. Ich bekenne Ihnen frei, daß zerrüttete Vemögensumstände, Gram und Kummer über unverschuldete Verluste und häusliches Leiden auch mich vor Jahren schon auf den unseligen Abweg verleitet hatten, in der Flasche Trost und Linderung zu suchen.“

In den Erörterungen über die Mäßigkeitssache erkannte er Gottes Stimme, und nun ist es anders mit ihm geworden: fest ist die Handschrift, gesünder die Gesichtsfarbe, frischer die Arbeitslust, seit er vom Branntwein gelassen hat. „Fahren Sie fort, durch Nichts sich irren zu lassen in dem rühmlichst begonnenen Werke.“

Anderswo mag es schlimmer sein. „In unserem musterhaft geordneten Kontingente — Dank sei es der vortrefflichen Disciplin seines würdigen Chefs und der wackeren Officiere — ist mir noch nie ein

[25]) „N. L. Bl.“ 1838, S. 26 f.

Digitized by Google

betrunkener Soldat vorgekommen." Trotzdem wird auch hier zu viel getrunken. Besonders ergibig dürften für das heranwachsende Geschlecht Mahnung und Beispiel der Väter, Lehrer und Seelsorger sein. Auch kann ein mäßiger Mann auf seine Lieferanten oder auf seine Untergebenen Einfluß ausüben.

Segensreich würde auch ein Mäßigkeitsverein in Beziehung auf feinere Genüsse unter den höheren Ständen sein. Dadurch würde den niederen Ständen der Grund des folgenden gerechten Vorwurfs entzogen: „Ihr widerredet und verbietet uns den Branntwein, sagen jene; nicht mit Unrecht, wir geben es zu; aber sind weniger verderblich für Gesundheit und Wohlstand, für Geschäftsgang und Studium, für die Ordnung des Hauses und die Kinderzucht, für Dienstboten und Lehrlinge, Eure vom Anfang bis zum Ende der Woche wechselnden Gastgebote und Trinkgelage? Gebt uns nur einen Theil Eurer muthwillig verschwendeten Gerichte, Eures nutzlos verpraßten mannigfaltigen Weins, Eurer mehr zum Prunk dienenden als zuträglichen Schaugerichte und Näschereien, und wir versprechen Euch, des Brannteweins weniger zu trinken." „Wie heilsam nun wäre es, wenn Familien ersten Ranges sich zum festen Gesetze machten, über eine bestimmte Anzahl von Schüsseln nicht hinauszugehen, statt des verderblichen Gemisches der verschiedensten Weinsorten nur eine und die andere zu reichen, bestimmte Stunden für gesellige Zusammenkünfte zu verabreden, der Dauer des Spieles Grenzen zu setzen, und Gesellschaften sowohl als Bälle unwiderruflich um die Mitternachtsstunde zu beendigen?"

Ihr dankbarer Alethophilos.

Der Fortgang der Vereinsarbeit

nach so verheißungsvollem Anfang war schleppend. Es wurde („N. L. Bl." 184[1], S. 73 f.) „Offene Klage" erhoben, daß der Verein sich nicht öfter versammle; gerade ein kleiner Verein könne das leichter als ein großer.

Der Verein hat sein Verdienst, indem er mehrere zweckmäßige obrigkeitliche Verfügungen anregte; er wird sich verdient machen durch die Herausgabe einer populären Schrift, zu deren Kosten die gemeinnützige Gesellschaft bereits 1840 einen Beitrag von 50 sh bewilligte. — Gibt's weiter nichts zu tun? Wäre nicht z. B. eine Verordnung nützlich wie die der Regierung von Waldeck, „nach welcher künftig keinem der dem Rausch Ergebenen die Erlaubniß zum Heirathen eher ertheilt werden soll, als bis er die Nüchternheit seines Wandels glaubhaft erwiesen hat."

In Lübeck richtet der Branntwein Unheil genug an. Der Verein scheint zu ruhen. In § 6 der Statuten ist (mindestens) eine jährliche Versammlung vorgesehen. Ref. hat, obgleich fast ein Jahr Mitglied, noch in keiner Weise Gelegenheit gehabt, sich als solches zu fühlen oder äußerlich tätig zu werden. Das einzige Lebenszeichen, welches der Verein bis jetzt gab, war die Einkassierung des Beitrags.

Digitized by Google

Paul erwiderte (a. a. O., S. 87): 1840 sei keine Versammlung, auch keine Jahresversammlung gehalten, weil 1840 der Verein „überall nichts Neues gewirkt hat". „Es ist überhaupt bei uns — ich weiß nicht, ob auch anderwärts? — ein eignes Ding mit den allgemeinen Versammlungen von Vereinen. Werden auch die ersten, wo die Neuheit der Sache noch anzieht, einigermaaßen besucht, bei späteren findet sich der Ausschuß gewöhnlich ganz allein. Man hat daher alle Ursache, oeconomisch damit zu verfahren, auf daß die natürliche Neigung, sich solchen Versammlungen zu entziehen, nicht noch verstärkt werde, diese letzteren nicht wie Mühlsteine ohne Korn, sich in sich selber aufreiben." — Daß die gewünschte Schrift noch nicht erschienen sei, liege daran, daß Polizei, Stadtgericht, Armenverwaltung auf Bitte um Material keine Auskunft gegeben, auch das Publikum selbst keinen Stoff geliefert habe. ..Ich will es Ihnen nicht verhehlen, die Apathie des Publicums in dieser Sache, manche Stimmen, die mir zu Ohren gekommen, haben mich etwas muthlos gemacht; ich habe mir gesagt: viele Dinge gibt es, die mit aller Kraft, es koste, was es wolle, durchgesetzt werden wollen; andere muß man einen stilleren Gang gehen lassen, der am Ende doch auch zum Ziele führt."

„N. L. Bl." 1841, S. 265, heißt es: Die Hoffnung des Vereins, in immer weitere Kreise zu dringen und Mitarbeit zu finden, ist nur schwach erfüllt.

Die Mitgliederzahl hat nur wenig zugenommen; Stoff zu neuen Mitteilungen ist so gut wie nicht vorhanden.

Dafür kann es nur zwei Gründe geben:

„einmal die Meinung, daß bei uns der übermäßige Genuß geistiger Getränke in den unteren Volksklassen nicht in dem Maße stattfinde, daß es Noth thue, demselben durch außerordentliche Maaßregeln entgegen zu wirken; und zweitens die Ansicht, daß der Beitritt zu einem Vereine, dessen Glieder sich zur Enthaltung von Branntwein und zur Verdrängung desselben als tägliches Getränk verpflichten, für den, der diesem Genusse ohnehin fremd ist, etwas Ueberflüssiges und überall nicht die geeignete Maaßregel sei, um das Wünschenswerthe zu erreichen."

Um das Erste zu widerlegen, sammelt der Verein Tatsachenmaterial und bittet um Beiträge; gegen das zweite Vorurteil sei Eutins, Holsteins, Oldenburgs und Preußens dieses Mal nicht näher gedacht, sondern nur ausführlich dargelegt, was in Osnabrück geschehen ist. (Mittheilungen aus den durch die geehrten Wetteherren gütigst communicirten Schriften, welche der Vorstand des Osnabrücker Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereins an einen Hochedlen Rath hat gelangen lassen — S. 266):

Ferner „N. L. Bl." 1841, S. 102:

Bis die vom Mäßigkeits-Verein verheißene Schrift erscheint („weder Indolenz, noch Ignoranz, noch politische Geheimnißkrämerei, noch falsche Scham" mögen sie hinausschieben!), sei vor allem hingewiesen auf Pastor Böttcher, Das Hauskreuz 1841, außerdem auf Pastor Böttcher,

Digitized by Google

„Handbuch über den Branntweingenuß" und „Der Patriot". — Und 1842, S. 177 f. folgt ein ausführlicher Hinweis auf J. H. Böttcher, Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den norddeutschen Bundesstaaten 1841.

„Ein Verein, der nicht gleich in den ersten Jahren einer überreichlichen Theilnahme sich zu erfreuen hat, soll deshalb noch nicht den Muth sinken lassen, und dem Glauben verfallen, es sei ihm nicht beschieden, unter den besonderen Verhältnissen des Ortes, an welchem er sich gebildet, zu bedeutender Blüte zu gelangen, oder gar, — was von der Muthlosigkeit und Verzagtheit nicht ganz fern liegt — an der Wahrheit und Zeitgemäßheit seines Zweckes ganz verzweifeln. Vielmehr soll und muß ein schwacher äußerer Erfolg gerade zu desto entschiedenerer geistiger Thätigkeit auffordern. Dem Indifferentismus muß mit der Stimme überzeugender Begeisterung entgegengewirkt werden, und die Gegner müssen durch die Kraft der Gründe in Freunde verwandelt werden."

In Hamburg haben die Verfolgungen, denen der Verein ausgesetzt war, ihm zum Besten gedient.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß der Lübecker Verein „sein schwächliches Leben kümmerlich hinfristet". „Aber woher soll dem Publicum Interesse kommen für einen Verein, von dessen Existenz es kaum etwas erfährt?" Hat sich seit 1839 die Mitgliederzahl vermehrt? Mit welchen Fragen haben sich die Ausschußsitzungen beschäftigt? Sind wiederholte Schritte getan, um von den Behörden das Material für die geplante Volksschrift zu erhalten? Dergleichen muß öffentlich erörtert werden.

S. 184 f.: Sobald der Verein sich mehr regt und öffentlich davon Kunde gibt, müßte er doch die sämtlichen Geistlichen gewinnen können, wie er drei Aerzte schon hat, und weitere Kreise der Bevölkerung, vor allem die Brauer hätten von seinem Anschluß persönlichen Vorteil. Handwerkern und Arbeitern sollte durch Befreiung vom Beitrag oder indem man seine Höhe in jedermanns Belieben stellt, der Eintritt erleichtert werden.

Auch wenn die Generalversammlungen nicht überstark besucht sind, bleibt doch der anregende Einfluß, der vom Verein ausgehen kann und muß.

Von den 8 Punkten, auf welche der Verein 1838 beim Senat antrug, sind nur 3 durch Verordnung vom 2. November 1839 berücksichtigt, — aber durch Decret vom 24. August 1838 hat der Senat den Vereinsbestrebungen seine Anerkennung ausgesprochen; man bringe die fünf noch unerfüllten Wünsche in Erinnerung und bitte auch den Senat, zu den statistischen Notizen über das vom Branntwein in den letzten Jahren gestiftete Unheil zu verhelfen.

Ferner bemühe man sich um ein „Correctionshaus und Arbeitshaus"; nur wenn sie dahin überwiesen werden, erhalten sie angemessene Strafe.

Digitized by Google

Und man strebe nach einer Reform des Armenhauses — gebe Arbeitsgelegenheit statt Almosen — um eine Hauptursache des Trunkes abzustellen.

Die langersehnte Volksschrift gegen den Branntwein erschien endlich 1842. Sie ist betitelt:

Blätter für das Volk und gegen den Branntwein.

Die „Blätter" enthalten: 1. Ein Gespräch zwischen einigen mäßigen Trinkern und einem Branntweinsfeinde. 2. Des Trinkers Tod. (Eine englische Geschichte, die aber auch in Lübeck vorkommen könnte.) 3. Ein Säufer schlachtet seine Kinder und darauf sich selbst (Ein Ereignis von Frankfurt a. d. Oder). 4. Wie viel wird jährlich in Lübeck an Branntwein vertrunken? 5. Wie Viele macht in Lübeck der Branntwein arm? 6. Wie Viele führt in Lübeck der Branntwein zum Selbstmorde und zu jähem Tode? 7. Erklärung der Lübeckischen Aerzte über die Schädlichkeit des Branntweintrinkens. 8. Was in Irland geschehen ist.

Was die Lübeckischen Abschnitte (4—7) bringen, ist bereits von uns früher verwertet. Die traurigen Bilder aus Frankfurt und aus England, sowie der Bericht über die glänzenden Erfolge Mathews berühren das Leben unserer Hansastadt nicht weiter. Dagegen dürfte der erste Abschnitt als Stimmungsbild aus der älteren Mäßigkeitsbewegung von allgemeinem Interesse sein:

Die Trinker beschweren sich, daß man sie zwingen will, dem „Schnapps" zu entsagen. Der „Branntweinsfeind" erklärt, zwingen wolle sie keiner, wohl aber habe man den Wunsch, daß es geschehe; der Branntwein sei kein Labsal und lösche nicht den Durst. — Sie rühmen: er gibt Kraft.

„Er: Erlaubt mir, daß ich Euch hierauf mit einer Frage antworte: Wie geht es zu: daß das Pferd besser anzieht, wenn Ihr ihm die Peitsche gebt? Giebt etwa die Peitsche dem Pferde Kraft? Wenn die Peitsche den Hafer ersetzte, so wollte ich den Augenblick Fuhrmann werden. Aber daß die Peitsche kein Hafer ist, das seht Ihr ja selbst; denn je mehr Ihr dem Pferde die Peitsche gebt, desto weniger wirkt sie noch, und am Ende wird's vom vielen Peitschengeben matt und stürzt hin. Just so ist's mit dem Schnappse, nur daß er, um Euch schlau zu betrügen, das an sich hat, was Ihr Labsal nennt; denn wenn er Euch weh täte, wie die Peitsche dem Pferde, so würdet Ihr nicht so großes Verlangen darnach haben. Wenn Ihr einen Schnapps trinkt, so gebt Ihr Euch selbst die Peitsche. Nun könnt Ihr Euch leichter anstrengen; aber es hält nicht lange vor: nun müßt Ihr wieder die Peitsche haben, und so geht es fort, und je mehr Ihr Euch peitscht, desto schneller werdet Ihr wieder matt. Deswegen irrt Ihr sehr, wenn Ihr glaubt, der Branntwein gebe Kraft. Ja, er gibt nicht nur keine Kraft, sondern auf die Länge nimmt er sie. Laßt zwei gesunde und gleich starke Männer eine Arbeit für acht Tage übernehmen, und gebt dem Einen Branntwein, dem Andern nicht; was wollt Ihr wetten, wer zuerst fertig wird?

Digitized by Google

Doch ich darf nicht wetten, denn ich weiß gleich, nicht der Erste, nein der Letzte wird zuerst fertig sein. Die Erfahrung hat es gelehrt, Unzählige, die früher schnappsten und jetzt nicht mehr, bezeugen es, daß ihnen die Arbeit besser von der Hand gehe als früher. Der Branntwein giebt nicht Kraft, er zehrt die Kräfte auf. Seht nur diese Gestalten da aus der Schnappsschänke herausschleichen, haben sich die etwa auch Kraft im Branntwein getrunken?"

Sie: Das sind Säufer. Auch im Guten kann man zu viel tun; wir sind mäßig. Ihr trinkt Wein; auch da gibt's ein Uebermaß. „Wir können keinen Wein bezahlen, darum laßt uns den Branntwein."

Er: Ja, auch im Wein gibt's ein zu viel. Aber ein Vorurteil ist, wenn man keinen Wein bezahlen kann, dann zu meinen, Branntwein trinken zu müssen. — Wie viele mögen täglich alles, „was sie verdienen, in Schnapps durch die Gurgel jagen?" Wenigstens die Hälfte aller Unglücklichen im St. Annenkloster hat der Branntwein dahin geliefert, und wie viel häusliches Unglück, wie viele Ehestreite bringt er. Richtet der Wein solches Verderben an? Ein Gläschen Branntwein enthält ebenso viel berauschende Kraft als eine halbe Flasche Tischwein.

„Dann aber bedenkt noch eins: Diejenigen, denen Ihr das Weintrinken vorhaltet, wann trinken sie Wein? Ich weiß wohl, unter einigen unserer Mitbürger — ich brauche sie Euch wohl nicht näher zu bezeichnen — ist eine böse Sitte eingerissen: sie gehen morgens schon in die Weinhäuser und trinken ihre halbe, ja ihre ganze Flasche Wein. Das ist für ihren Beutel ebenso verderblich, wie für ihren Körper. Bei Vielen hat's denn auch schon schlimme Früchte getragen, und gegen dieses Weintrinken thät's fast eben so sehr Noth zu predigen wie gegen das Schnappsen. Aber Diejenigen, die Ihr die Vornehmen nennt, wann trinken die ihr weniges Wein? Wenn sie ihn trinken, so geschieht's Mittags oder Abends beim Essen. Dagegen Ihr, wann trinket Ihr Euren Branntwein? Schon Morgens früh gießt Ihr ihn in Euren nüchternen Magen, und so ist keine Stunde des Tages, in der Ihr nicht diesem unnatürlichen Reizmittel, diesem Gift zusprecht."

Sie: Gift? Das ist doch zu arg! „Wie könnte denn unsere Obrigkeit die Branntweinbrennereien als zünftiges Gewerbe dulden, wie könnte sie gegen 300 Menschen mit dem Verkauf von Branntwein concessionieren, wenn der Branntwein ein Gift wäre?"

Er: Früher hat die Obrigkeit die Schädlichkeit des Branntweins nicht so gekannt. Jetzt bezeugen die Fachleute, „daß der Branntwein als tägliches Getränk, wenn auch mäßig genossen, einen nachtheiligen Einfluß auf den Körper hat". Er legt den Keim zu allerlei Krankheit und macht geistig stumpf. „Kein Mensch, wenn er anfängt, Branntwein zu trinken, will ein Säufer werden, und so Viele werden's doch! ..... Nachdem sie sich einmal gewöhnt hatten, Branntwein zu trinken, ward allmählich aus der Gewohnheit ein Laster und aus dem Laster eine Krankheit, die Trunksucht. Sie können das Saufen nicht mehr lassen."

Digitized by Google

Um von dieser Knechtschaft den Menschen zu entreißen, haben sich fast allenthalben, und so auch in Lübeck, „Vereine von Männern gebildet, die sich gegenseitig das Wort gaben, diesem giftigen und gefährlichen Tranke entweder gänzlich, oder doch dem regelmäßigen Genusse desselben zu entsagen". Jetzt kennt Ihr auch die Gefahr, die der Branntwein bringt. Alle, die durch den Branntwein unglücklich geworden sind, mahnen Euch: Trinkt keinen Schnapps. „Es mahnt Euch endlich das unfehlbare Wort des lebendigen Gottes, welches spricht, daß kein Trunkenbold das Reich Gottes erben wird."

Sie: „Es scheint uns am Ende doch, Ihr meint's gut mit uns. Wir wollen uns die Sache weiter überlegen."

Er: „Thut das, meine Freunde, und bedenkt vor Allem, wie klein und gering das Opfer ist, das Ihr bringt, wenn Ihr Eurem täglichen Schnapps entsagt, und wie groß und unsäglich die Gefahr ist, der Ihr dadurch entgeht." — — —

Die Flugschrift wurde als Nr. 1 bezeichnet; eine Fortsetzung ist leider ausgeblieben.

Das Jahr 1843

war für die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung von einschneidender Bedeutung: Es fand die erste Generalversammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken in Hamburg statt; Lübeck war natürlich in der Schwesterstadt vertreten.

1843, 9. November, wurde von den Deputierten zur Hamburger Generalversammlung über jene „merkwürdige Synode" daheim Bericht erstattet. Das Interessanteste war, daß jene Versammlung es einstimmig als ihre Ansicht ausgesprochen habe,

daß der Grundsatz, die Mitglieder der Vereine zur völligen Enthaltung von allen destillierten Getränken zu verpflichten, das zweckmäßigste und sicherste Mittel sei, um den Zweck der Vereine zu erreichen.

„Auch in Lübeck hat es schon geheißen, ein Verein von so laxen Grundsätzen, wie der unserige, könne nichts helfen; auch er müsse, wenn er zu lebendigem, tatkräftigen Worte kommen solle, jenen Grundsatz sich aneignen."

Auf einer allgemeinen Vereinsversammlung am 25. Februar soll die Sache beraten werden [26]).

In dieser allgemeinen Versammlung [27]) erschienen von den beiläufig 100 Mitgliedern nur 12, und außerdem 3 Nichtmitglieder.

Der Antrag, die Verpflichtung gänzlicher Entsagung (anstatt der Enthaltung von regelmäßigem Genuß) einzuführen, wurde folgendermaßen begründet:

1. Die Verpflichtung, nur dem regelmäßigen Genusse des Branntweins zu entsagen, ist zu unbestimmt. Wie soll man Mitglieder des Vereins von Nichtmitgliedern unterscheiden?

[26]) „N. L. Bl." 1844, S. 55.

[27]) Vgl. a. a. O., S. 8.

Digitized by Google

2. Sie ist unpraktisch. Wie soll die Kontrolle durchgeführt werden? Und einem gewissenlosen Mitgliede ist dadurch nicht gewehrt, sich ausnahmsweise einem unmäßigen Genusse hinzugeben.
3. Der Genuß des Branntweins ist, wie die Erfahrung früherer wie neuerer Zeit zeigt, für alle entbehrlich, dagegen selbst ein mäßiger Genuß für viele schädlich und oft der Anfang des Unmäßigen. Als Volkssitte ist daher nur Enthaltsamkeit brauchbar.
4. Der Einwand, der Grundsatz dürfe nicht geltend gemacht werden, solange es an einem geeigneten Surrogat fehle, ist falsch. Denn der Branntwein wird nicht für den Durst getrunken, sondern nebenbei als Reizmittel. Wer würde für Opium ein Surrogat geben wollen?
5. Allerdings mag die Entsagung für einzelne körperlich und geistig kräftige Naturen ein Opfer sein, das für sie selbst als Einzelwesen vielleicht unnötig ist. Dann mögen diese in Rücksicht auf die Gesamtheit, aus sozialem Interesse enthaltsam sein und erhöhtes Leben des gesamten Volkskörpers wird sie belohnen.
6. Unbegründet ist die Besorgnis, daß ein Verein mit strengen Grundsätzen nicht gedeihen würde. Im Aus- wie im Inlande erfreuen sich die Enthaltsamkeitsvereine eines kräftigen Lebens, während die „Mäßigkeitsvereine" nur kümmerlich vegetieren.

Daraufhin unterzeichneten von den 15 Anwesenden 10 die nachstehende Verpflichtung (unter ihnen 2, die bisher dem Vereine nicht angehörten):

„Wir Endesunterschriebene verpflichten uns hiedurch bis dahin, daß wir unsere Unterschriften zurücknehmen, keinen Branntwein (worunter alle destillirten Getränke ohne Ausnahme, sowohl in ungemischtem als gemischten Zustande, also z. B. auch Punsch, Grog, Likör und dergl. zu verstehen sind) zu trinken und dem Trinken des Branntweins nach Kräften entgegenzuwirken. Der vom Arzte verordnete Gebrauch des Branntweins ist jedoch von dieser Verpflichtung ausgenommen."

Damit war der Verein aus einem „Verein wider den Mißbrauch des Branntweintrinkens" zu einem „Verein wider das Branntweintrinken" überhaupt, aus einem Mäßigkeits- zu einem Enthaltsamkeitsverein geworden.

Am 19. Mai wurden neue Satzungen beraten.

Ueber die Reorganisation berichten die „N. L. Bl." 1844, S. 243: „Der Verein wider das Branntweintrinken, welcher in der letzten Zeit vor den Sänger-Fest-Vereinen, Gustav-Adolph-Vereinen, Südsee-Wallfischfang-Vereinen usw. nicht recht hat zu Worte kommen können, obgleich er seines Dafürhaltens der Krankheit auch unseres Gemeinwesens, dem wir Alle nach Kräften helfen möchten, mehr als irgend

Digitized by Google

ein anderer an die Wurzel dringt, hat sich am 14. (Juli) wiederum versammelt, und in dieser Versammlung die Beschlußnahme über die revidierten Statuten beendigt. Dieselben lauten nunmehr dahin:

Statuten des Vereins wider das Branntweintrinken.

§ 1. Der Verein setzt es sich zum Zwecke, dem Genusse aller Arten von Branntwein nach Kräften entgegen zu wirken und denselben wo möglich ganz zu verdrängen.

§ 2. Die Mitglieder desselben verpflichten sich zu dem Ende, keinen Branntwein — worunter alle distillirte Getränke ohne Ausnahme, sowohl im ungemischten als im gemischten Zustande, also auch Punsch, Grog, Likör usw. mit begriffen sind — zu trinken, und dem Trinken desselben nach Kräften entgegen zu wirken. Der vom Arzte verordnete Gebrauch des Branntweins ist jedoch von dieser Verpflichtung ausgenommen.

§ 3. Jedes Mitglied ist berechtigt, andere Personen, an deren aufrichtigem Entschlusse, den Zweck des Vereins zu fördern, kein begründeter Zweifel zu hegen ist, in den Verein aufzunehmen. Der Verein hält Aufnahme-Bögen für diejenigen Mitglieder, welche solche zu erhalten wünschen, bereit. — Nachdem die neu eintretenden Mitglieder die Statuten unterzeichnet haben, empfangen sie vom Vorstande die Mitgliedskarte.

§ 4. Wer von der durch seinen Eintritt in den Verein übernommenen Verpflichtung entbunden sein will, hat die Mitgliedskarte zurück zu liefern und seine Unterschrift zu tilgen.

§ 5. Wer, ohne förmlich aus dem Vereine getreten zu sein, seine übernommene Verpflichtung verletzt, wird das erste Mal, wo es zur Kenntniß des Vereins kommt, durch zwei an ihn abzuordnende Mitglieder an sein abgelegtes Gelübde erinnert, und wenn dies ohne Wirkung bleibt, von dem Verein ausgeschlossen und zu dem Ende sein Name gestrichen und ihm seine Karte abgefordert. Der Verein hat das Recht, die Namen der eingetretenen, so wie der ausgetretenen und ausgeschlossenen Mitglieder bekannt zu machen.

§ 6. Die Angelegenheiten des Vereins werden wahrgenommen von einem Vorstande, bestehend aus sechs Mitgliedern, von denen jährlich eins austritt und durch eine aus drei vom Vorstande zu proponierenden Mitgliedern zu treffende Wahl wieder ersetzt wird. Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte einen Wortführer und einen Cassenführer.

§ 7. Der Vorstand versammelt sich, insofern nicht öfter dazu Veranlassung ist, alle zwei Monate. Wenigstens viermal im Jahre findet eine Versammlung des ganzen Vereins statt. Die Beschlüsse in diesen Versammlungen werden durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

§ 8. Zur Deckung der mit der Thätigkeit des Vereins verbundenen Unkosten werden in den Versammlungen desselben Büchsen zur Einlegung freiwilliger Beiträge ausgestellt. Ueber die Verwendung dieser Beiträge wird vom Cassenführer alljährlich Rechnung abgelegt.

Digitized by Google

§ 9. Erweiterungen und Abänderungen der Statuten bleiben vorbehalten.

Lübeck, den 14. Julius 1844.

Zugleich sind an Stelle der aus dem Vorstande geschiedenen Herren J. H. Brockmann und Dr. Gödecke die Herren Prediger Michaelsen und O. A. Rath Oppenheimer wiederum zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt worden. — Es werden nunmehr die Statuten zur Unterschrift für die Mitglieder zum Drucke befördert und den Letzteren die Mitgliedskarten, insofern sie solche nicht bereits empfangen haben, zugestellt werden."

Also: Böttchers Gedanken haben nicht nur in der Enthaltsamkeitsfrage, sondern auch in der Abschaffung fester Mitgliederbeiträge gesiegt.

Das Jahr 1843

hat in der älteren Mäßigkeitsbewegung noch eine andere Bedeutung. Bei den Herbstmanövern des zehnten Armeekorps des Deutschen Bundes in der Lüneburger Heide 1843 wurden Vergleiche angestellt, wie der Genuß oder die Entbehrung von Branntwein bei Strapazen im Freien unter den gleichen Verhältnissen wirke. Die Holstein-Lauenburger, Mecklenburger und Hannoveraner bekamen Branntwein, während die Braunschweiger, Oldenburger und Hanseaten (zu denen die Lübecker gehörten) keinen erhielten, und es zeigte sich, daß bei den Branntwein trinkenden Truppen durchschnittlich 1 Kranker auf 45, bei den keinen Branntwein trinkenden durchschnittlich 1 Kranker auf 90 Mann kam[28]).

Die letzten Vereinsjahre

verliefen in der Stille. Die Hoffnungen, daß die neuen Satzungen ein neues Leben bringen würden, erfüllten sich nicht. Die Versammlungen werden unregelmäßig gehalten und mäßig besucht. Wir geben hier Raum einem („Lübecker Bürgerfreund" 1843, S. 38) ausgesprochenen Wunsch, „daß der Verein wider das Branntweintrinken hieselbst eine bestimmtere, eingreifendere, wirklichere Thätigkeit als bisher entwickeln möge, wie wir sie von der letzthin vorgenommenen Umgestaltung des Vereins zum Besseren uns glaubten versprechen zu dürfen." Von den verschiedensten Seiten hört man von großen Erfolgen der Mäßigkeitssache, in Lübeck gibt's nichts dergleichen; man bleibt sogar hinter den geringen Fortschritten von Hamburg und Bremen zurück, „wo die Mäßigkeitsvereine offenbar mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die hier überall nicht vorhanden sind . . . . . bei uns gibt es im Grunde nur jene Theilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit zu überwinden, die wir als betrübende Erscheinung in unserem öffentlichen Leben so oft zu beklagen haben. Die Segnungen der Mäßigkeitsvereine sind nirgends ohne nachhaltige Anstrengungen errungen worden."

[28]) „Bl. d. Hamb. V. g. d.Br." 1844, S. 88 f.; Stubbe, „Die ältere Mäßigkeitsbewegung in Schl.-H." S. 99 f.

Digitized by Google

In der neuen Aera war wie in der alten der passive Widerstand zu groß. 1845 wurde in der Oktober-Sitzung geklagt: [29])

„Ueber Fortschritte der Mäßigkeitssache bei uns können wir leider nicht berichten. Den Bestrebungen des Vereins wider das Branntweintrinken stellt sich die gleiche trostlose Theilnahmlosigkeit, derselbe Mangel an öffentlichem und Gemeingeist entgegen, die bisher für so manche auf Förderung des Gemeinwohls gerichtete Bestrebungen unübersteigliche Schranken gebildet haben." Auch bringe man dem Verein bisweilen ein falsches Vourteil entgegen, als stehe er mit Pietismus im Bunde oder als sei er ein Unterstützungsverein. Er wolle nur dem Trinken des Branntweins durch Vereinigung von Mitgliedern, durch Verbreitung von Aufklärung, durch Schritte bei Behörden (vor allem zur Erlangung von guten, nicht berauschenden Getränken) entgegenwirken. — —

Gerade über den Vereinscharakter wurde mehrfach geschrieben und mit aller Entschiedenheit (gegen cand. Huth, Ludwigslust) eine „kirchliche oder confessionelle Färbung" abgelehnt. „Gerade darin, daß unser Verein kein evangelischer ist, besteht seine Freiheit" [30]).

Die Presse brachte von Zeit zu Zeit einschlägige Aufsätze, aber durch das alles wurde die Vereinsarbeit nicht Volkssache. Auch die Abschaffung der festen Vereinsbeiträge brachte keinen Gewinn.

Eines erreichte jedoch der Verein in seiner neuen Gestalt, was er schon in seiner alten erstrebt hatte — eine wesentliche Verbesserung der Bierverhältnisse Lübecks. Die Blätter des „Hbg. V. g. d. Br." (1846, S. 104) schreiben darüber (auf Grund der „N. L. Bl."):

„Einführung eines wohlfeilen gekochten Weißbiers.

Im Nov. des Jahres 1844 ward dem Hohen Senate von einer großen Zahl hiesiger Bürger eine von dem hiesigen Verein gegen das Branntweintrinken vorbereitete Vorstellung übergeben, welche dahin ging, die hiesige Brauerzunft zu verpflichten,

„die bestehende Einrichtung der Zunftbrauerei auch dazu zu benutzen, ein gekochtes Weißbier von dem ungefähren Gehalt des jetzigen Stadtbieres zu bereiten und damit das Publikum zu einem des letztgedachten Bieres ungefähr entsprechenden Preise das ganze Jahr hindurch zu versorgen."

Auf diese Vorstellung ist nunmehr unter dem 12. v. Mts. folgendes Dekret Eines Hohen Senats erfolgt:

„Auf das Gesuch einer bedeutenden Anzahl in supplicis unterzeichneter hiesiger Bürger, des Ober-Appellations-Rath Dr. Pauli & Cons. wegen Verpflichtung der Brauerzunft, ihrem früheren Betriebe gemäß unter Benutzung der Zunftbrauerei ein gekochtes Weißbier von dem Gehalt und zu dem Preise des jetzigen Stadtbieres zu bereiten und vorräthig zu halten, auch dieserhalb zum Decrete vom 30. November 1844 erstatteten Wettebericht vom 7. d. Mts. hat

[29]) „Lüb. Bgrfrd." 1845, S. 345.
[30]) „N. L. Bl." 1845, S. 308.

Digitized by Google

Ein Hochedler Rath decretirt und giebt den Supplicanten zu erkennen, daß nunmehr, der von der Brauerzunft erklärten Bereitwilligkeit zufolge ein gekochtes Weißbier von dem angeführten Gehalt des braunen Stadtbiers und zum Preise desselben versuchsweise und zwar vorerst in der Zunftbrauerei werde gebraut werden.

Decretum in Senata Lubecensi, d. 12. Sept. 1846.

M. N. C. Wunderlich,
Secretarius."

Durch diese Verfügung, welche allen, die sich bei jener Vorstellung beteiligt haben, hierdurch zur Kenntnis gebracht wird, ist dem hiesigen Vereine gegen das Branntweintrinken die Hand zu erfolgreicherer Wirksamkeit geboten, indem nunmehr ein Volksgetränk in Aussicht gestellt ist, neben welchem der Branntwein, wenn er überall ein Bedürfnis ist, vollends entbehrlich erscheint."

Aber die Vereinsbemühungen, wenigstens eine Bierwirtschaft zu begründen, in der kein Branntwein geschenkt wurde, waren erfolglos. Erörtert wurde 1846 auch der Gedanke, eine Spargesellschaft nach dem Liedkeschen Muster mit dem Verein zu verbinden, doch sah man davon ab, um nicht anderweitigen Spargesellschaften Konkurrenz zu bereiten.

Die Versammlungen des Jahres 1846 sind die letzten, über welche ich etwas gelesen habe; im Jahre 1847 finde ich keine Vereinsnotiz mehr. Das Rad der Zeit rollt weiter. 1848 naht. Nun hat man auch in Lübeck andere Interessen als die Branntweinfrage, und der bescheidene Verein, der doch allerlei Gutes für das Gemeinwohl gewirkt, wertvolle Anregungen und nützliche Aufklärung verbreitet hatte, mußte in der Stille sterben. Indessen — Gedanken, wie sie Oberappellationsrat Pauli darlegte — Gedanken, für welche seine Zeit noch nicht reif war — Gründung von Trinkerheilstätten und -bewahranstalten, Entmündigung wegen Trunksucht und ähnl. — blieben lebendig und sollten in anderer Zeit in größerem Zusammenhange Leben und Gestalt gewinnen.

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLIV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. das Schankwesen.

Fortbestehen des Notgesetzes vom 24. Februar 1923.

Ein erneuter Antrag des Deutschen Gastwirts-Verbandes auf Aufhebung der auf die Polizeistundenregelung bezüglichen Bestimmungen des Notgesetzes wurde vom Reichswirtschaftsministerium unter dem 31. März d. J. dahin beschieden, daß der Reichswirtschaftsminister zu seinem Bedauern eine Aufhebung des Notgesetzes vor Inkrafttreten des Schankstättengesetzes nicht in Aussicht stellen könne. (Nach „Das Gasthaus" Nr. 42 vom 7. April.)

Digitized by Google

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 17. März an die Regierungspräsidenten, Landräte und Ortspolizeibehörden betr. „Aufgaben der Polizei. Bewilligung von Konzessionen nach § 33 der Gewerbeordnung".

(Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung Nr. 13, 30. März 1927, Sp. 347/349).

I. Unter Aufhebung der RdErl. vom 2. 9. 1922—II E 687 (MBliV. S. 897) und vom 28. 12. 1923—II E 1716 (MBliV. 1924 S. 27) treffe ich hiermit hinsichtlich der Mitwirkung der Ortspolizeibehörden bei Anträgen auf Konzessionen gem. § 33 der RGew.O. in der Fass. des Notges. vom 24. 2. 1923 (RGBl. I S. 147) in Milderung der bestehenden Grundsätze folgende Anordnungen:

1. Bei Anträgen auf Erteilung der Konzession zum Betriebe von Gastwirtschaft allein (ohne Schankwirtschaft) bleibt die Anerkennung des Bedürfnisses dem pflichtmäßigen Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen.

2. a) Bei Anträgen auf Neubewilligung einer Konzession zum Ausschank von alkoholhaltigen Getränken ist die Bedürfnisfrage nach strengsten Grundsätzen zu prüfen. Bei dieser Prüfung sind indessen nicht nur die örtlichen Verhältnisse im engeren Sinne zu berücksichtigen, sondern gegebenenfalls auch die Erfordernisse des Fremdenverkehrs. Das gilt insbesondere für die in der Umgebung von Großstädten gelegenen Gemeinden, soweit sie von der großstädtischen Bevölkerung zur Erholung aufgesucht werden.

   b) Ein besonderer Maßstab darf angelegt werden bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von Bier in Fischbackstuben. Die Förderung des Verbrauchs von Seefischen ist im Interesse der Volksernährung und der Verminderung der Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande erwünscht. Da damit gerechnet werden muß, daß die volkswirtschaftlich wertvollen Fischbackstuben sich schneller einbürgern, wenn in diesen Gelegenheit zum Biergenuß vorhanden ist, will ich keine Bedenken dagegen erheben, daß bei Anträgen auf Erlaubnis zum Bierausschank in Fischbackstuben die Bedürfnisfrage in wohlwollendem Sinne geprüft wird. Ein Bedürfnis darf indessen nur anerkannt werden, wenn die Person des Antragstellers die Gewähr dafür bietet, daß der Charakter des Betriebes als Fischbackstube dauernd sichergestellt ist.

   c) Glaubt eine Ortspolizeibehörde, daß nach den vorstehenden Grundsätzen die Bedürfnisfrage für eine Neukonzession zu bejahen ist, so hat sie dem zuständigen Regierungspräsidenten zu berichten. Die Anerkennung eines Bedürfnisses gegenüber den Beschlußbehörden sowie gegenüber dem Antragsteller darf nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten erfolgen.

   d) Wird bei Anträgen auf Neubewilligung von Konzessionen vom Ausschank von alkoholhaltigen Getränken eine Konzession entgegen dem Gutachten der Ortspolizeibehörde erteilt, so hat diese in jedem Falle das zulässige Rechtsmittel einzulegen. Dem Regierungspräsidenten ist zu berichten. Zur Zurücknahme des Rechtsmittels ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich. Diese ist insbesondere dann zu erteilen, wenn nach der ständigen Rechtsprechung des Bezirksausschusses mit einem Erfolge des Rechtsmittels nicht zu rechnen ist.

3. Bei Anträgen auf Bewilligung von Konzessionen zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke für bereits bestehende Schankwirtschaften an neue Inhaber, sowie bei Anträgen auf Ausdehnung einer bestehenden Konzession auf weitere Räume bleibt den Ortspolizeibehörden die Prüfung der Bedürfnisfrage überlassen. Diese Regelung soll indessen nicht etwa dahin verstanden werden, daß bei derartigen Anträgen grundsätzlich ein Bedürfnis anzuerkennen ist. Die Ortspolizeibehörden haben vielmehr von Fall zu Fall zu prüfen, ob in Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ein Bedürfnis für das Bestehenbleiben oder die Erweiterung der Schankwirtschaft vorliegt.

4. Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken ist das Bedürfnis im allgemeinen anzuerkennen; die

Digitized by Google

Anerkennung im einzelnen bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen. Ich setze dabei voraus, daß die Ortspolizeibehörden bei Anerkennung eines Bedürfnisses sich die Gewißheit verschafft haben, daß tatsächlich nur der Ausschank von alkoholfreien Getränken beabsichtigt ist, keine Umgehungen zu befürchten sind und die Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke nicht nur als Vorstufe zu einer Erlaubnis zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke nachgesucht wird.

5. Der Verkauf von Milch zum Genuß auf der Stelle fällt nicht unter den Begriff der Schankwirtschaft, sofern der Verkauf in den üblichen Verkaufsstunden stattfindet (vgl. Entsch. des Kammergerichts, KGJ. Bd. 17, S. 344). Eine Konzession gemäß § 33 der R.Gew.O. ist infolgedessen nicht erforderlich.
6. Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus sind die oben unter 2. a, c und d und unter 3 festgelegten Grundsätze entsprechend anzuwenden.

Eine grundsätzliche Ausnahme will ich indessen zulassen, soweit es sich um den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in versiegelten oder verkapselten Flaschen in Großstädten handelt. Als Großstädte im Sinne dieser Bestimmung können von den Regierungspräsidenten auch Städte anerkannt werden, deren Einwohnerzahl die Zahl 100000 nicht voll erreicht. Wird in einer dieser Städte ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in versiegelten oder verkapselten Flaschen gestellt, so haben die Ortspolizeibehörden die Bedürfnisfrage nicht grundsätzlich zu verneinen, sondern nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen darüber zu befinden, ob unter Berücksichtigung des Charakters der Bevölkerung ein Bedürfnis anzuerkennen ist oder nicht.

7. Die Ortspolizeibehörden haben vor ihrer Stellungnahme gem. Ziff. 1, 2, 3, 4 und 6 die in Frage kommenden Fachorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie das Jugendamt zu hören.

II. Die Reg.-Präs. und Landräte ersuche ich, bei den Verhandlungen in den Bezirks- und Kreisausschüssen die vorstehend festgelegten Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen.

Der Regierungspräsident in Stralsund unterm 6. März 1927 an die Polizeidirektionen der beiden kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald und die Landräte des Bezirks.

Wie mir berichtet wird, läßt die Durchführung des § 5 Ziffer 1 und 2 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl. S. 147) betreffend Verbot des Ausschankes alkoholischer Getränke und der Abgabe nikotinhaltiger Tabakwaren an Jugendliche noch zu wünschen übrig. Ich ersuche, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen, die namentlich im Hinblick auf die zu erstrebende alkoholfreie Jugenderziehung von großer Bedeutung sind, von den Konzessionsinhabern streng beachtet werden.

Wiederholte Verstösse dieser Art dürften einen Konzessionsentziehungsgrund gemäß § 53 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung bilden.

Richtlinien für die Behandlung der Bahnhofswirtschaften und der Bahnhofsverkaufsstellen in gewerbepolizeilicher Beziehung, von den preußischen Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern durch Rundschreiben vom 9. März 1927 den Regierungspräsidenten und dem Polizeipräsidenten von Berlin bekanntgegeben.

Die Ausnahmestellung, die den Bahnhofswirtschaften und den Bahnhofsverkaufsstellen in gewerbepolizeilicher Beziehung vielfach eingeräumt worden ist, hat namentlich seit Uebergang der Staatsbahnen an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft zu lebhaften Klagen des sonstigen Gastwirtsgewerbes und Einzelhandels über die Bevorzugung der Bahnhofswirtschaften und der Bahnhofsverkaufsstellen geführt. Im Verfolg eines von der sächsischen Regierung gegebenen Anstoßes usf. wurden in Verhandlungen mit der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft

Digitized by Google

Richtlinien aufgestellt, welche der Reichsrat durch Beschluß seiner Vollversammlung vom 2. Dezember v. J. den Landesregierungen zum Vollzug empfohlen hat. Wir geben hier die wesentlichsten Bestimmungen betr. Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen wieder:

„1. Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen im Sinne dieser Richtlinien[1]) sind nur solche, die sich auf einem Personenbahnhof innerhalb oder außerhalb der Bahnsteigsperre befinden. Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen, die außerhalb des Personenbahnhofs, wenn auch auf bahneigenem Gelände gelegen sind, unterliegen stets der Erlaubnispflicht nach § 33 der Gewerbeordnung.

2. Neue Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen können von der Reichsbahndirektion nur im Einvernehmen mit der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. (Diese Bestimmung gilt, wie die Reichsbahn-Gesellschaft erklärt, in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 1 nur für solche Einrichtungen, die sich auf einem Personenbahnhof innerhalb oder außerhalb der Bahnsteigsperre befinden. D. Ber.) Eine Erlaubniserteilung auf Grund des § 33 GO. findet in diesem Falle nicht statt. Ebenso ist eine solche Erlaubniserteilung nicht erforderlich für die von der Reichsbahnverwaltung für ihr Personal eingerichteten Kantinen und Küchen. Für die Errichtung neuer Bahnhofswirtschaften und selbständiger Erfrischungshallen ist das Bedürfnis des Reiseverkehrs maßgebend. Hierbei sind Art und Umfang des Verkehrs, in erster Linie des Fernverkehrs, gesteigerter Ausflugsverkehr, mangelnde Erfrischungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und ähnliche Gesichtspunkte zu beachten.

3. Hinsichtlich der Polizeistunde werden Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen innerhalb und außerhalb der Sperre gleichmäßig behandelt.

Nach Eintritt der örtlichen Polizeistunde ist der Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich verboten. Ausnahmen kann die Reichsbahndirektion im Einvernehmen mit der höheren Verwaltungsbehörde zulassen; solche Ausnahmen sind insbesondere zugelassen für Bahnhöfe mit größerem Umsteigeverkehr, wenn die örtliche Polizeistunde eine frühe ist und nach ihrem Eintritt noch stärkerer Zugverkehr stattfindet.

Der Wirtschaftsbetrieb darf frühestens eine Stunde vor dem Abgang des ersten der Personenbeförderung dienenden Zuges geöffnet und nicht später als eine halbe Stunde nach Abgang oder Ankunft des letzten derartigen Zuges geschlossen werden. Die Reichsbahndirektionen sind ermächtigt, das Offenhalten der Wirtschaft bis zur örtlichen Polizeistunde zu gestatten, wenn der Zugverkehr schon früher endigt."

Für Preußen sind mit der Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft weiter Uebergangsbestimmungen für Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen vereinbart worden, aus denen wir als Hauptpunkte hervorheben:

Die vor dem 1. März 1925 zugelassenen Bahnhofswirtschaften und selbständigen Erfrischungshallen unterliegen keiner Erlaubnispflicht nach § 33 der Gewerbeordnung. Hinsichtlich der nach dem 1. März 1925 zugelassenen Bahnhofswirtschaften und selbständigen Erfrischungshallen soll im Einvernehmen zwischen der Reichsbahndirektion und der höheren Verwaltungsbehörde die Bedürfnisfrage nachgeprüft werden. Hierfür sollen die oben unter Ziffer 2 erwähnten Bedürfnis-Gesichtspunkte maßgebend sein. „Bei Pächtern, die Kriegsbeschädigte, abgebaute Beamte oder Arbeiter der Reichsbahn oder vertriebene Bahnwirte sind, ist weitgehende Rücksicht zu üben. Auch sollen nach Möglichkeit Härten vermieden werden in den Fällen, in denen der Pächter erhebliche Aufwendungen für die Einrichtung gemacht hat. Wird im beiderseitigen Einvernehmen die Bedürfnisfrage für einzelne Bahnhofswirtschaften und selbständige Erfrischungshallen verneint, so soll die Durchführung der Kündigung unter tunlichster Schonung des Pächters erfolgen (längere

[1]) Unter selbständigen Erfrischungshallen sind nach der Erläuterung der Reichsbahngesellschaft die Ausschankstellen zu verstehen, die auf Bahnhöfen ohne Bahnwirtschaften eingerichtet sind. Die den Bahnwirten übertragenen Ausschankstellen auf den Bahnhöfen usf. fallen unter den Begriff Bahnwirtschaften.

Digitized by Google

Kündigungsfristen, Uebertragung freiwerdender Bahnwirtschaften, selbständiger Erfrischungshallen oder Verkaufsstellen und ähnliches)."

Die Reichsbahn-Gesellschaft teilte die Vereinbarungen durch ein Rundschreiben vom 21. Januar den Reichsbahndirektionen zur Beachtung mit. Danach haben Württemberg und Thüringen die Richtlinien vorläufig nicht angenommen, sondern sich weitere Verhandlungen vorbehalten. In dem Rundschreiben ist u. a. gesagt: „In der Errichtung neuer Bahnwirtschaften usw. werden die Reichsbahndirektionen größte Zurückhaltung zu üben und das Bedürfnis zuvor einer scharfen Prüfung im Sinne des 3. Absatzes dieser Nummer zu unterziehen haben, ehe sie mit der höheren Verwaltungsbehörde in Verbindung treten. . . Falls Vereine und dergleichen über die örtliche Polizeistunde hinaus aus Anlaß von Zusammenkünften auf dem Bahnhof einen längeren Ausschank von alkoholhaltigen Getränken beantragen, sind sie an die zuständigen Verwaltungsstellen zu verweisen."

In dem Zusatz zu diesem Rundschreiben für die preußischen Reichsbahndirektionen ist u. a. noch bemerkt: „Da der Herr Preußische Minister des Innern der Meinung ist, daß seit der Ueberführung der deutschen Reichsbahn in die Gesellschaftsform die Errichtung neuer Bahnwirtschaften usw. in einem Umfange erfolgt sei, der über das Verkehrsbedürfnis hinausging, legte er auf eine Nachprüfung der erfolgten Neueinrichtungen besonderen Wert."

*

Im besonderen betr. Polizeistunde.

Runderlaß des preuß. Ministers des Innern vom 21. Mai 1927 betr. die Polizeistunde.

(Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 1927, Nr. 22.)

„I. Unter Aufhebung des Abs. 2 des Abschnittes B 1 der Verordnung vom 20. 6. 1923 (MBliV. S. 701) wird in Ergänzung des RdErl. vom 16. 10. 1926 — II. E. 626 (MBliV. S. 929) — bestimmt, daß ein grundsätzlicher Unterschied hinsichtlich der Festsetzung der Polizeistunde zwischen Stadt- und Landgemeinden nicht zu machen ist. Die Oberpräsidenten werden ermächtigt, die Polizeistunde in allen Stadt- und Landgemeinden bis zu rund 10000 Einwohnern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach pflichtgemäßem Ermessen zu regeln, mit der Einschränkung jedoch, daß die Polizeistunde in diesen Orten spätestens auf 1 Uhr nachts festzusetzen ist.

II. Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich gleichzeitig darauf hin, daß die in dem RdErl. vom 16. 10. 1926 — II. E. E. 626 (MBliV. S. 929) — für die Regelung der Polizeistunde als maßgeblich festgelegten Einwohnerzahlen nicht als unbedingt innezuhaltende Grenzen anzusehen sind. Falls sachliche Gründe dafür sprechen, insbesondere mit Rücksicht auf nachbarschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Städten, kann die Polizeistunde auch in den Städten, die die maßgeblichen Einwohnerzahlen nicht voll erreichen, in gleicher Weise geregelt werden wie in den Städten, deren Einwohnerzahlen diese Grenzen überschreiten, und umgekehrt. Die Regelung der Grenzfälle im einzelnen bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Oberpräsidenten überlassen.

Soweit nach den vorstehenden Grundsätzen in den einzelnen Provinzen eine Abänderung der in Frage kommenden Bestimmungen erforderlich ist, ersuche ich, vor der Neuregelung mit den zuständigen Behörden der benachbarten Provinzen und gegebenenfalls der angrenzenden deutschen Länder in Fühlung zu treten."

Polizeistundenverordnung des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein vom 26. Juli.

In Anknüpfung an vorstehende Ministerialverordnung wurde die Polizeistunde allgemein auf 12 Uhr, für Stadt- und Landgemeinden über 10000 Einwohner und Kur- und Badeorte während der Kurzeit auf 1 Uhr, für die Städte Altona und Wandsbek auf 2 Uhr nachts festgesetzt.

Digitized by Google

Eine Polizeistundenverordnung des Oberpräsidenten von Niederschlesien

vom 6. März d. J. — die sich im übrigen an die allgemeine preußische Neuregelung der Polizeistunde vom 15. Oktober v. J. und die preußische Regierungsverordnung vom 20. Juni 1923 anschließt, wonach die Polizeistunde in der Regel 11 Uhr, spätestens 12 Uhr nachts sein soll[1]) — enthält folgende bemerkenswerte Bestimmung: „Die Ortspolizeibehörden sind befugt, während der Dauer von Arbeitseinstellungen, bei Unruhen oder bei allen sonstigen Vorkommnissen, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit stören, den Ausschank von alkoholhaltigen Getränken zu beschränken oder zu untersagen, sowie Cafés, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu schließen."

Entscheidung des Reichsgerichts: Keine Schonfrist nach der Polizeistunde.

Anläßlich eines bestimmten Falles hat das Reichsgericht das Urteil eines Landgerichts bestätigt (17. Febr. d. J. ?), wonach eine Polizeistundenübertretung dann vorliegt, wenn Gäste nach dem festgesetzten Zeitpunkt noch im Lokal anwesend sind, wenn auch nur, um die vorher verabreichten Speisen und Getränke zu verzehren, ohne daß ihnen solche neu verabreicht werden.

2. Sonstiges.

Bestimmungen des Gesetzes zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 bezüglich der gemeindlichen Getränkesteuern (Reichsgesetzbl. Teil I, 1927, Seite 92).

Seit 1. April d. J. sind durch das neue Finanzausgleichsgesetz die Gemeindegetränkesteuern auf den örtlichen Verbrauch von Wein und Trinkbranntwein aufgehoben. Dagegen ist die Besteuerung des örtlichen Bierverbrauchs weiterhin in folgender Weise offen gelassen worden:

„Die Gemeinden (Gemeindeverbände) dürfen mit Genehmigung der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Behörden Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Bier erheben.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß die Neueinführung oder Erhöhung der Biersteuer durch entsprechende Steuersenkungen auf anderen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiete der Grund- und Gebäudesteuern und Gewerbesteuern, ausgeglichen wird.

Die Steuern dürfen nur vom Hersteller des Bieres oder demjenigen erhoben werden, der Bier in die Gemeinde (Gemeindeverband) einführt. Sie dürfen 7 vom Hundert des Herstellerpreises nicht übersteigen . . .

Die Gemeinden (Gemeindeverbände), die am 31. März 1927 Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Bier erhoben haben, bleiben zur Forterhebung dieser Steuern nach den bisher geltenden Vorschriften bis zum 30. Juni 1927 berechtigt."

Die Verordnung vom 23. Juli über die Gemeinde-Biersteuer (Reichsgesetzblatt I, S. 238) gibt nähere Bestimmungen betr. „Herstellerpreis" usw.

Empfehlung der Erhebung von Biersteuer durch die Gemeinden und Kreise durch Runderlaß der preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 28. Mai 1927.

Der Erlaß (Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 1927, Nr. 22) weist auf die von den beiden Ministern aufgestellte Mustersteuerordnung für örtliche Bierverbrauchsteuer hin, die er wiedergibt, und die mit den nötigen sinngemäßen Aenderungen auch von Kreisen benutzt werden könne, und tritt in folgender Weise für die Gemeinde- und Kreisbiersteuer ein:

„Die Einführung der Biersteuer wird den Gemeinden dringend empfohlen, um andere Steuerquellen, insbesondere die Realsteuern zu schonen...

[1]) Nur für die Großstädte gilt die Neufestsetzung vom 15. Oktober auf 1 bzw. 2 bzw. (Berlin) 3 Uhr.

Digitized by Google

Die Vorschrift des § 15 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes, daß neue Biersteuerordnungen nur am Beginn eines Kalendervierteljahres in Kraft gesetzt werden dürfen, ist durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. 4. 1927 (RGBl. I S. 91) für die Zeit vom 1. 4. 1927 bis zum 30. 6. 1927 außer Kraft gesetzt; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, neue Biersteuerordnungen schon vor dem 1. 7. 1927 vom Tag der Beschlußfassung ab in Kraft treten zu lassen. . . .

Die Biersteuer hat als eine in erster Linie den Gemeinden vorzubehaltende Steuer zu gelten. Will ein Landkreis von seinem Recht, eine Biersteuer zu erheben, Gebrauch machen, so wird er, da eine Doppelbesteuerung durch Kreis und Gemeinde nicht zugelassen werden kann, den Geltungsbereich seiner Steuerordnung auf diejenigen kreisangehörigen Gemeinden, die selbst keine Biersteuer erheben, und auf die Gutsbezirke zu beschränken haben. Mit dieser Beschränkung kann auch den Landkreisen die Einführung der Steuer durchaus empfohlen werden, zumal dadurch ein Weg gegeben wird, das Bestehen biersteuerfreier Gebiete in Nachbarschaft von Biersteuer erhebenden Gebieten und damit die Gelegenheit zu Steuersparungsversuchen tunlichst auszuschalten."

Bezüglich der Genehmigung der Biersteuerordnungen bemerkt der Erlaß, daß sie den nach dem preußischen Kommunalabgabenrecht zur Genehmigung von Steuerordnungen zuständigen Beschlußbehörden obliege, ohne unter den heutigen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen einer Zustimmung der Minister oder der Kommunalaufsichtsbehörde höherer Instanz zu bedürfen; für die Kreise bedürfe die Genehmigung durch den Bezirksausschuß der Zustimmung des Oberpräsidenten.

Aus der Verordnung der württembergischen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. Juni über die örtliche Biersteuer.

„Die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern sind verpflichtet, die übrigen Gemeinden berechtigt, eine Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier zu erheben.

Als Bier gelten auch bierähnliche Getränke (§ 27a des Biersteuergesetzes vom 9. Juli und 11. August 1923, Reichsgesetzbl. I S. 557 und 770).

Die örtliche Biersteuer kann bis zum 30. Juni 1927 frühestens vom ersten Tag nach Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses, vom 1. Juli 1927 an jedoch nur vom Beginn eines Kalendervierteljahrs ab neu eingeführt werden . . .

Der Gemeinderat kann eine von gegenwärtiger Verordnung abweichende Steuerordnung erlassen; sie ist öffentlich bekannt zu geben und in beglaubigter Abschrift der Gemeindeaufsichtsbehörde zuzustellen. Soweit sie in wesentlichen Punkten abweicht, ist hierzu Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums erforderlich."

Diese Verordnung ist mit 1. April d. J. in Kraft getreten.

Erlaß der preußischen Minister für Volkswohlfahrt, für Landwirtschaft usw., für Handel und Gewerbe und des Justizministers vom 5. November 1926 an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin, abschriftlich an die Oberpräsidenten, betr. Vierka-Weinhefen der Firma Friedrich Sauer in Gotha.

(Volkswohlfahrt, Amtsbl. d. preuß. Min. für Volkswohlfahrt, S. 1071.)

Seit einigen Jahren häufen sich in den Tages- und Fachzeitungen die Anpreisungen von sogenannten „Vierka-Weinhefen". In den Schaufenstern von Drogerien und andern Geschäften sind Apparate aufgestellt, die zur Herstellung von Getränken unter Verwendung der genannten Hefen dienen sollen und zu diesem Zwecke feilgehalten werden. Gleichzeitig wird eine bereits in 148. Auflage erschienene Schrift „Das neue Weinbuch, Anleitungen und Vorschriften zur Hausweinbereitung aus allen eßbaren Wald- und Gartenfrüchten usw." (Verlag von Friedrich Sauer, Gotha) verbreitet.

Digitized by Google

Die Anpreisungen und der Inhalt der genannten Schrift sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, in mehrfacher Hinsicht geeignet, zu Uebertretungen der Vorschriften des Weingesetzes vom 7. April 1909[2]) zu verleiten . . .

Es erscheint daher dringend geboten, vor der Befolgung der betreffenden in der Reklameschrift enthaltenen Ratschläge zu warnen.

Das Weingesetz dient dem Schutze des Weinbaues, des Weinhandels sowie der Verbraucher und verfolgt den Zweck, die Bereitung von Kunstwein nach Möglichkeit einzuschränken. Zur Erreichung dieses Zieles ist auch die Kunstweinbereitung im Haushalt starken Beschränkungen unterworfen worden, deren Lockerung dem Zweckgedanken des Weingesetzes widersprechen würde und nicht geduldet werden kann.

Wir ersuchen daher ergebenst, die mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten öffentlichen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten und durch diese die Weinkontrolleure anzuweisen, vorstehende Ausführungen sorgfältig zu beachten.

Der Regierungspräsident in Stralsund unterm 6. März 1927 an die Kreisjugendpfleger(innen) des Bezirks.

Aus den Halbjahrsberichten über Bekämpfung des Alkoholismus entnehme ich, daß diese bisher noch nicht systematisch durchgeführt wird. Das mag zum Teil daran liegen, daß immer noch mit dem dehnbaren und unklaren Begriff des „Alkoholmissbrauchs" gearbeitet wird. Demgegenüber muß ich mit Nachdruck darauf hinweisen, daß zum mindesten hinsichtlich der Jugend alkoholfreie Erziehung das Ziel sein muß, auf das hingearbeitet wird. Zu diesem Wirken sind alle diejenigen berufen, die in der Arbeit an jungen Menschen stehen, in erster Linie die Jugendführer.

Z. B. kann es nicht genügen, daß der Alkoholgenuß bei sportlichen und turnerischen Veranstaltungen unterbleibt, wenn er im übrigen Leben des Jugendlichen kaum eine Einschränkung erleidet. Anknüpfend an die in den Turn- und Sportvereinen meist durchgebrochene Erkenntnis, daß Höchstleistungen oder auch nur gute Leistungen nur bei abstinenter Lebensweise zu erzielen sind, muß die weitere Erziehungsarbeit einsetzen. Mit der negativen Alkoholbekämpfung (Meidung des Alkoholgenusses) muß dabei die positive Hand in Hand gehen. Diese ist darauf gerichtet, eine Art der Geselligkeit, des Feierns zu entwickeln, bei der innere Werte das Trinkbedürfnis gar nicht aufkommen lassen. Ich ersuche, hierauf bei der künftigen Arbeit den allergrößten Wert zu legen und auch die Vereinsvorstände usw. zur tatkräftigen Mitarbeit nach Möglichkeit heranzuziehen.

Im einzelnen geben mir die vorgelegten Berichte noch zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

a) Es muß nicht nur während der Dauer einer sportlichen Veranstaltung der Alkoholgenuß unterbleiben, sondern auf Sportplätzen oder in unmittelbarer Nähe von solchen sollte überhaupt kein Alkoholausschank an Jugendliche stattfinden. Ich ersuche, hierüber in Zukunft anläßlich der Halbjahrsberichte besonders zu berichten.

b) Solange Jugendheime nur in so geringem Umfange eingerichtet werden können und die Jugendlichen infolgedessen für ihre Zusammenkünfte mehr oder weniger auf die Gast- und Schankwirtschaften angewiesen sind, muß wenigstens das im Notgesetz vom 24. Februar 1923 (RGBl. S. 247) statuierte Ausschankverbot schärfstens durchgeführt werden. (Es wird nun der Wortlaut des betreffenden § 5 angeführt.)

Ich ersuche, alle zu Ihrer Kenntnis gelangenden Fälle der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen in die Halbjahrsberichte aufzunehmen.

---

[2]) Veröff. 1909, S. 479.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Polizeipräsidenten in Magdeburg von Anfang Juni 1927 betr. Entziehung des Kraftwagenführerscheins wegen Trunkenheit.

In letzter Zeit haben sich in Magdeburg und Umgegend leider mehrere schwere Kraftfahrzeugunfälle ereignet, bei denen Personen tödlich verletzt worden sind. Ein Teil dieser Unfälle ist dadurch herbeigeführt worden, daß der betreffende Kraftfahrzeugführer sich in einem angetrunkenen Zustande befunden hat.

Derartige Kraftwagenführer haben durch ihre unverantwortliche Handlungsweise gezeigt, daß sie das von einem Kraftfahrzeugführer zu fordernde Verantwortungsgefühl nicht besitzen. Nur dadurch, daß solche Kraftfahrzeugführer unverzüglich aus dem Straßenverkehr entfernt werden, kann eine Verminderung der schweren Verkehrsunfälle erreicht werden. Es wird daher in Zukunft allen Kraftfahrzeugführern, die im betrunkenen Zustande Kraftfahrzeuge fahren und durch ihre Handlungsweise die öffentliche Sicherheit in schwerster Weise gefährden, rücksichtslos der Führerschein entzogen werden.

Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Januar 1927 an die Bezirksämter und die Gemeindeverwaltungen betr. steuerliche Begünstigung der Vorführung von Weinpropagandafilmen.

(Bayer. Staatsanzeiger Nr. 20 vom 26. Januar 1927.)

Im Rahmen der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit den Regierungen der am Weinbau interessierten Länder in die Wege geleiteten Propaganda für den Verbrauch deutschen Weines sind folgende sog. Weinpropagandafilme der „Universum Film A.G." hergestellt worden:

1. Filme mit der Prüf.-Nr. 13089, 13198, 13259, 13260 und 13582 der Filmprüfstelle Berlin;
2. „Weinpropagandastreifen in Wochenschau der Ufa".[3])

Einer Anregung des Reichsministeriums der Finanzen entsprechend, wird den Gemeinden, im Interesse der Förderung des deutschen Weinbaues empfohlen, bei der Vorführung dieser Weinpropagandafilme von der in Art. II § 25 der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 12. 6. 1926 (RGBl. S. 262) vorgesehenen Ermächtigung zur Steuerermäßigung Gebrauch zu machen.

Planmäßige Förderung der gärungslosen Früchteverwertung durch einen badischen Bezirks-Fürsorgeverband.

Der Bezirks-Fürsorgeverband Pforzheim-Land veranstaltet für die Gemeinden seines Bezirks kurze (2½ bis 3stündige), unentgeltliche theoretisch-praktische Lehrgänge über zeitgemäße Obstverwertung und Fruchtsaftbereitung. Mit Rundschreiben an die Bürgermeisterämter bittet das Bezirksamt (Bezirks-Fürsorgeverband) diese, durch geeignete Bekanntmachung für starken Besuch der Lehrgänge zu sorgen. „Die Lehrerschaft, das Pfarramt, die Zweigvereine des Bad. Frauenvereins, die Wohlfahrtsausschüsse (der Inneren Mission, des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt), sowie die Obst- und Gartenbauvereine wollen besonders verständigt werden." — In dem Rundschreiben heißt es weiter: „Das neue Verfahren bedeutet eine Bereicherung der vorhandenen Obstverwertungsmöglichkeiten und ist volkswirtschaftlich von größter Bedeutung: Gärungslose Verwertung weist den Weg, die Fruchtwerte konsequent bis zum Verbrauch im Naturzustand zu erhalten. Vor allem gehen die hohen Nähr- und Gesundheitswerte des Obstes, ebenso die lebenswichtigen Stoffe (Vitamine) nicht — wie bei der Gärung — verloren." Es werden sodann die erforderlichen näheren Anweisungen für die Vorbereitung und praktische Durchführung der — durch den Geschäftsführer des Badischen Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung geleiteten — Lehrgänge gegeben.

Eine Gemeinde dieses Bezirks (Ellmendingen) hat bereits in größerem Maße und erfolgreich mit der Herstellung und dem Vertrieb alkoholfreien Traubenweins begonnen, der Bürgermeister einer anderen eine kurze praktische Anleitung zur gärungslosen Süßmostherstellung und Säftegewinnung in Flaschen herausgegeben.

Diesem vorbildlichen Vorgehen ist weiteste Nachfolge zu wünschen.

[3]) 5 Filme und 1 Propagandastreifen! D. Ber.

Digitized by Google

Entschließung der 8. preußischen evangelischen Generalsynode, Mai 1927, zur Bekämpfung der Alkoholnot.[1])

Generalsynode nimmt von dem Beschluß der 17. Pommerschen Provinzialsynode 1925 und von der Eingabe des Zentralausschusses für Innere Mission vom 29. April 1927 betr. Bekämpfung der Alkoholnot Kenntnis. Sie erkennt dankbar alle treue Arbeit an, die insonderheit von den Verbänden des Blauen Kreuzes und anderen freien kirchlichen Vereinigungen geleistet worden ist. Sie bittet die kirchlichen Behörden, Körperschaften und insbesondere die Herren Geistlichen, diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Die Besserung der Trinksitten in allen Ständen, die Fürsorge und Seelsorge für Alkoholkranke und die alkoholfreie Jugenderziehung erscheinen als wichtige und dringende Aufgaben. Besondere Förderung muß den Veranstaltungen sowie der Errichtung von Versammlungsstätten zuteil werden, die einer wahrhaft fröhlichen Erholung ohne Alkoholgenuß für alle Schichten des Volkes dienen.

Generalsynode hält die baldige Verabschiedung eines Gesetzes betr. Regelung des Konzessionswesens und wirksamen Schutz der Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus, sowie die Aufnahme von Bestimmungen in das neue Strafgesetzbuch für erforderlich, durch die eine wirksame und angemessene Bestrafung auch für in Volltrunkenheit begangene Verbrechen gewährleistet wird. Sie ersucht den Evangelischen Oberkirchenrat, durch den Deutschen evangelischen Kirchausschuß auf die zuständigen Reichsstellen in dieser Richtung einzuwirken.

Entschließung des 2. Thüringer Landeskirchentags vom 23. Mai 1927.

(Auf Antrag des Ausschusses für kirchliches Leben II einstimmig angenommen.

„Der Landeskirchentag hat aus dem Tätigkeitsbericht des Herrn Landesoberpfarrers mit Befriedigung ersehen, daß in Erfüllung einer sozial-ethischen Aufgabe der Kirche der „Volksdienst" dem Kampf gegen den Alkohol weiterhin volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Bewegt durch die Tiefe der unsere Volksgesundheit und Volkssittlichkeit nach wie vor verwüstenden Alkoholnot und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit durch Einschränkung des Alkoholverbrauchs gelindert, wo nicht beseitigt werden könnten, sieht sich der Landeskirchentag veranlaßt, die Erklärung des Ersten Thüringer Landeskirchentags vom 20. April 1926 dem Kirchenvolk Thüringens erneut in Erinnerung zu bringen.

Der Landeskirchentag erwartet vertrauensvoll, daß der Landeskirchenrat den Kampf gegen die Alkoholnot mit ernster Entschiedenheit fortsetzt, und legt es allen Gliedern des Thüringer Kirchenvolks, insbesondere aber der Pfarrerschaft Thüringens auf das Gewissen, zunächst sich in diese brennende Gegenwarts- und Zukunftsfrage für Volk und Kirche aufmerksam zu vertiefen, sodann aber den Kampf der Kirche persönlich zu dem ihren zu machen ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Regungen des Eigennutzes. Christus soll alles in allem werden, auch in Volkssitte und Volkswirtschaft!"

Gleichzeitig überwies der Kirchentag eine Eingabe eines Mitglieds und Mitarbeiters des Deutschen Ver. g. d. Alk. in gleichem Sinne dem Landeskirchenrat zur Erwägung.

---

[1]) Obwohl es sich bei dieser und der nachfolgenden Stelle um keine eigentliche Behörde, sondern nur sozusagen um halbbehördliche Körperschaften handelt, glaubten wir diese bemerkenswerten Kundgebungen gleichfalls hier wiedergeben zu sollen. D. Ber.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli 1927.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Der nächste Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus soll 1928 in Antwerpen stattfinden.

Die 8. Internationale Konferenz der Prohibitionsgegner tagte 4. und 5. Mai in Rom und wurde vom italienischen Wirtschaftsminister Belluzzo eröffnet, welcher (bei der Weinausfuhr Italiens, die ein Drittel der Weltproduktion umfaßt), seine Gegnerschaft gegen ein Alkoholverbot zum Ausdruck brachte; der beste Beweis, daß ein mäßiger Weingenuß nicht schade, sei die Tatsache der Gesundheit und Kraft der lateinischen Völker, obwohl sie seit Jahrtausenden Wein getrunken hätten. — U. a. war Frankreich durch 50, Italien durch 55, Deutschland durch 9 Abgeordnete vertreten. („Lav. d'It." 5. 5., „Dtsch. Allg. Ztg." 5. 5.).

Das Internationale Bureau gegen den Alkoholismus, Lausanne, berichtet eingehend über seine vielseitige Tätigkeit im Jahre 1926. Besonders erfreulich hat sich der Auskunftsdienst des Bureaus entwickelt, welcher unentgeltlich arbeitet. Das Bureau hat sich auch darum bemüht, die Alkoholfrage dem Völkerbund zu unterbreiten.

Ein deutsch-französisches Handelsabkommen ist nach mehrjährigen Verhandlungen und mehreren Provisorien 17. 8. in Paris unterzeichnet. Wir teilen zunächst daraus mit, daß ein Einfuhrkontingent französischer Weine nach Deutschland in der Höhe von 360 000 Doppelzentnern zugestanden ist.

Der Vertrag über Unterdrückung des Schmuggels von Rauschgetränken auf dem Meere, der 30. 6. 1924 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten geschlossen wurde und dessen Ratifizierungen 12. 3. 1927 in Washington ausgetauscht sind, wurde 9. 4. im „Journal officiel" veröffentlicht. („La Journée Ind.", 17. 4.)

In Nordamerika macht man allerlei bittere Glossen darüber, daß, während der Ozeanflieger Lindbergh in Paris den französischen Weinen gegenüber „trocken" blieb, die beiden Ozeanflieger nach Deutschland, Chamberlin und Levine, dem „schäumenden Bier" ihre Huldigung brachten. Frau Ella Boole, Präsidentin der Womens Christian Temperance Union, erklärte (nach „Flsbg. Nchr." 17. 6.): „Die Nachricht, daß zwei tapfere Menschen nach heroischem Flug alles Gute, das sie taten, dadurch wieder null und nichtig machten, daß sie den Wunsch ausdrückten, Bier zu trinken, bereitete mir eine peinliche Ueberraschung. Ich bin überzeugt, es war nicht nur mir peinlich, sondern auch all den Millionen das Gesetz ehrenden Amerikanern. Chamberlins Verhalten ist um so bedauerlicher, weil Lindbergh ein so gutes Beispiel als Temperenzler gab."

Der „Kurjer Poznanski" meldet, daß das Hauptgesundheitsamt ein Grundstück in Gosciejewno für etwa 30 000 Zloty „erworben" habe zur Errichtung eines Trinkerrettungshauses, dessen Verwaltung dem Starostwo Krajowe (Landeshauptmann) übergeben sei, mit der Bestimmung, daß Pfleglinge aus ganz Polen Aufnahme in die Anstalt finden müßten. Es handelt sich um das liquidierte Gewese des Vereins „Trinkerrettungshaus für die Provinz Posen" in Gastfelde, welches also dem gemeinnützigen

Digitized by Google

Verein genommen ist. Da ein unparteiischer Sachverständiger das Grundstück auf einen Zeitwert von 80 000 Goldfranken (= 136 000 Zloty) eingeschätzt hat, wird die Sache zu einer Klage beim deutsch-polnischen Schiedsgericht in Paris anhängig gemacht werden. („Kgsbg. Allg. Ztg." 11. 5.)

Im „Abd." 13. 6. lesen wir: Sonntagsschluß im Alkoholausschank und -verkauf besteht seit mehr als 50 Jahren in Schottland, ferner in Wales und in der angrenzenden Grafschaft Monmouth, seit 3 Jahren in Nordirland, weiter in Lettland und Rumänien, sowie außerhalb Europas in allen englischen Kolonien und Dominions (also auch in ganz Australien), im allgemeinen auch in Canada.

Die Weinmosternte hat 1926 in Deutschland, Frankreich und Spanien, sowie in Nordafrika Mindererträge gegenüber der Ernte von 1925 ergeben, die auf 22—40 v. H. beziffert werden, — und zwar im Gegensatz zu Deutschland in den anderen Ländern bei geringer Vergrößerung des Umfangs der Rebflächen. In Oesterreich wird sogar ein um die Hälfte geringerer Ertrag als 1925 angegeben (bei gleicher Rebfläche). In Italien hat man rund 16 v. H. geringere Weinernte bei einer nur unbedeutenden Verkleinerung der Weinbaufläche. Am geringsten ist die Minderung des Weinertrags in Bulgarien, wo gegenüber 1925 nur ein Ausfall von 6,6 v. H. verzeichnet wird. Aehnlich lauten die Beurteilungen für Griechenland und für die osteuropäischen Weinbaugebiete. Das Deutsche Reich hatte 1926 73 000 ha Rebfläche mit 989 000 hl Weinmostertrag, Bulgarien 61 000 ha 1 368 000 hl, Frankreich 1 614 000 ha 40 788 000 hl, Italien 4 283 000 ha 38 000 000 hl, Luxemburg 2000 ha ? ? hl (1925: 21 000 hl), Oesterreich 38 000 ha 404 000 hl, Rumänien 258 000 ha ? ? hl (1925: 7585 hl), Schweiz 15 000 ha ? ? hl (1925: 550 000 hl), Spanien 1 371 000 ha 15 895 hl, Tschechoslowakei 17 000 ha ? ? hl (1925: 313 000 hl), — Algerien 206 000 ha 8 379 000 hl, Französisch-Marokko 5000 ha 120 000 hl, Tunis 30 000 ha 745 000 hl. („Wirtsch. u. Stat." Nr. 6.)

Die Kreditanstalt Deutscher Brauereien A.-G. bemühte sich um eine Sammelanleihe für deutsche Brauereien im Auslande und einigte sich mit amerikanischen Banken. Das Geschäft kam jedoch nicht zustande, da das amerikanische Staatsdepartement in Washington der Auflegung einer deutschen Brauereianleihe in den Verein. Staaten widersprach. („Dtsch. Alkggn." Nr. 7 nach „Tgztg. f. Brauerei" Nr. 98.)

Ein alkoholgegnerischer Roman von Larsen-Ledet und Bergstedt „Narrenland, Ein Roman aus der Gegenwart" liegt bereits in schwedischer, polnischer und russischer Uebersetzung vor und ist nun von Dr. Kraut ins Deutsche übertragen. (Berlin, Neuland-Verlag) — vgl. „Dtsch. Alkg." Nr. 7.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Reichsrat hat 5. 5. das Schankstättengesetz angenommen. Der Entwurf enthält weder das Gemeindebestimmungsrecht, noch das Gothenburg-System. Er bringt Verschärfung der Bestimmungen für Konzessionsbewerber, ferner verschärft er die Bestimmungen über den Schutz der Jugend, enthält Vorschriften über die Polizeistunde und sucht durch eine Reihe von Bestimmungen das geltende Recht auf Verabreichung und Zurücknahme der Wirtschaftskonzessionen zu verschärfen. An neuen Vorschriften bringt er eine Erlaubnispflicht für die Wirtschaftsführung durch Stellvertreter, dann eine vorübergehende Sperre für weitere Erlaubniserteilung als Maßnahme gegen übermäßige Vermehrung der Schankstätten und eine Grundlage für landesbehördliche Verbote des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Branntwein an Sonn- und Festtagen, sowie an Lohn- und Gehaltszahlungstagen. Der Entwurf regelt ferner den Ausschank selbsterzeugten Weines und Apfelweines und enthält ein Verbot der Reklame von Trinkbranntwein in oder an öffentlichen Verkehrsanstalten oder Verkehrsmitteln.

Digitized by Google

Die Ausschüsse des Reichsrats haben an der Vorlage einige Abänderungen vorgenommen. U. a. wurde die Befugnis der Reichsregierung gestrichen, die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen ein Bedürfnis für die Erlaubniserteilung anzuerkennen sei. Diese Befugnis wird den Landesregierungen übertragen. Ferner wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach den zum Ausschank geistiger Getränke befugten Wirtschaften zur Aufgabe gemacht werden kann, nichtgeistige Getränke bereitzuhalten. Ferner wurde die bisherige Fassung der Jugendschutzbestimmungen geändert, indem das Verbot der Verabreichung von branntweinhaltigen Genußmitteln, z. B. Kognakbohnen, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wegen der Schwierigkeiten der Durchführung beseitigt wird. Die jetzt im Strafgesetzbuch stehende Bestimmung über Zuwiderhandlungen gegen die Polizeistunde wurde in das Schankstättengesetz aufgenommen.

Die erste Beratung im Plenum erfolgte 20. 6. Bezeichnend und dankenswert war wieder die antialkoholische Stellungnahme der Frauen. Als der Abg. Philipp erklärte: „In der Theorie besteht über die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs eine erfreuliche Einigkeit der Anschauungen, aber wenn wir an die Praxis gehen, so ist da leider eine bedauerliche Uneinigkeit", warf sofort Frau Abg. Schroeder ein: „Bei den Frauen sollte doch Einigkeit darüber herrschen". — Am meisten rückständig zeigte sich abermals die Wirtschaftliche Vereinigung. — Es spitzte sich schließlich die Verhandlung dahin zu, ob die Vorlage dem Bevölkerungspolitischen oder dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen sei; für den erstgenannten wurden 118, für den zweiten 159 Stimmen abgegeben. — Zu bedauern ist, daß „Volkswirtschaft" bei uns oft so eng und banausisch aufgefaßt wird. Es ist doch z. B. gar keine Frage, daß, was man auch sonst gegen die Prohibition sagen mag, Amerika volkswirtschaftlich durch die Prohibition gewonnen hat, — und alle nicht kurzsichtigen Kolonialpolitiker forderten, um einem Raubbau vorzubeugen, Schutz der Eingeborenen gegen den Alkohol. Bei uns aber spielen als Sachverständige leider die Alkoholinteressenten eine große Rolle.

Der Abg. Sollmann hat für die Verhandlungen und Vorlagen betr. Schankstättengesetz die Losung geprägt: „Rückwärts immer!" Andere Alkoholgegner haben den 20. 6. als dies ater bezeichnet, jedoch auch das „Gasthaus" scheint unzufrieden zu sein: „Das Gewerbe wird sich darüber im klaren sein müssen, daß der Kampf, der um die Vorlage im Reichstage entbrennen wird, ein außerordentlich heftiger und schwieriger sein wird". Die Abstinenten seien am Werk. Alle Kräfte müßten zur Abwehr zusammenstehen: „Ein Menetekel sollte hier der Hinweis in dem Referat des Berichterstatters sein, daß die Brauindustrie den Schankstättenentwurf im allgemeinen als zweckentsprechend anerkannt habe."

Unter den neueren außerparlamentarischen Verhandlungen zum Schankstättengesetz erwähnen wir die der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. („Mittlg." Nr. 6, 15. 3.) Ihr Schlußergebnis trägt nicht allen von der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus vorgetragenen Wünschen Rechnung, würde aber einen erheblichen Fortschritt gegenüber der jetzigen Lage bedeuten.

21. und 22. 6. hat im Reichstag die erste Lesung des „Entwurfs eines Allg. Deutschen Strafgesetzbuchs" stattgefunden. Ueber die Deutsche Strafrechtsreform schreibt Prof. D. Dr. Kahl, dem wohl ein Hauptverdienst um den jetzigen Entwurf gebührt, im „Heimatdienst" Nr. 15 (erstes Aug.-Heft) u. a.: Daß die Unterbringung der geeigneten Figuren in Heil-, Pflege-, Trinker-, Erziehungs-, Verwahrungsanstalten usw. eine von Sicherheit und Humanität gleichermaßen zu stellende Forderung ist, kann keiner bestreiten, der auch nur eine oberflächliche Kenntnis von den Ursachenzusammenhängen der Kriminalität gewonnen hat. Von praktisch besonderer Bedeutung ist das Kapitel der Sicherung gegenüber Trinkern und Rückfälligen. Es ist das Verdienst aller Entwürfe seit 1913, daß sie zum erstenmal das Problem des alkoholischen Verbrechertums ernst und gründlich angefaßt

Digitized by Google

haben. Mit der gefährlichen Lässigkeit, die Trunkenheit im Strafrecht wesentlich nur als mildernden Umstand anzurechnen, muß endlich gebrochen werden. Wer sich einen die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Rausch antrinkt und in diesem Zustand eine strafbare Handlung begeht, ist heute aus § 51 straffrei. Er kann in Zukunft mit Gefängnis bestraft werden. Wer weiß, welche unheimliche Rolle die Trunkenheit als Verbrechensquelle spielt, wird den Fortschritt dieser und noch anderer Schutzbestimmungen anerkennen. Leider wurde das Wirtshausverbot vom Reichsrat gestrichen. Auch die kleinste Hilfe sollte im Kampfe gegen das alkoholische Verbrechertum nicht gering geachtet werden." — Es geziemt sich bei diesen Bestimmungen auch der Arbeiten von Prof. Dr. Aschaffenburg, Dr. Heimberger, Präs. von Strauß und Torney und anderer dankbar zu gedenken.

Die „Deutsche Ztg." 12. 4. will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß, weil die Erfüllung des Dawesplanes auf dem bisherigen Wege unmöglich sei, u. a. eine Erweiterung des Branntweinmonopols geplant werde.

Auf Veranlassung des Reichstags hat das Reichswirtschaftsministerium eine Denkschrift über Konzerne, Interessengemeinschaften u. ä. nach dem Stande Ende 1926 herausgegeben. Es zeigt sich, daß die alkoholische Vertrustung große Fortschritte gemacht hat: Ostwerke-Schultheiß-Patzenhofer-Kahlbaum mit 9 Brauereien in Berlin und Schlesien, 6 Hefefabriken, 13 Spritlikörfabriken und Sektkellereien, einer großen Anzahl Handelsgesellschaften, Gastwirtsbetrieben, Glashütten, Maschinenfabriken, Malzfabriken, chemischen Fabriken und eigenen Banken. — Die Bank für Brauindustrie in Berlin kontrolliert 18 Brauereien in Deutschland und je 1 in der Tschechoslowakei und in Polen, eine Mälzerei, eine Getreidegesellschaft, eine Faßfabrik und ein Fleischwerk. — Der Rückforth-Konzern in Stettin besitzt 14 Brauereien, 7 Brennereien und Likörfabriken, 4 große Hefewerke, einige Handelsgesellschaften und eine eigene Treuhandgesellschaft, — der Engelhardt-Konzern 12 Brauereien, 4 Handelsgesellschaften, 1 Maschinenfabrik, 1 Mühlenwerk, 1 Schokoladenfabrik, 1 Sektkellerei; kontrolliert außerdem in Mailand ein Unternehmen für Bierindustrie. — Die Gruppe Riebeck in Leipzig hat mit 30 Brauereien ihr Interessengebiet in Sachsen und Thüringen und besitzt ferner das Gastwirtsunternehmen Panorama in Leipzig, die Eilenburger Nahrungsmittelwerke und die Krossener Farbwerke. — Der Felsenkeller in Dresden besitzt 10 Brauereien in Sachsen, — die Dortmunder Aktienbrauerei 9 Betriebe; — die Heitel-Gruppe in Mannheim kontrolliert 10 Brauereien am Rhein und ein großes Nürnberger Handelsunternehmen; — die Gruppe Böhm u. Reitzenbaum in Berlin 6 Brauereien, mehrere Malzfabriken und eine Likörfabrik. — Das Löwenbräu in München besitzt mehrere der größten dortigen Brauunternehmungen, wie Sedelmeyer, Spaten-, Franziskaner-, Leistbräu; — die Dortmunder Union-Brauerei 4 Brauereien und 1 Eiswerk. — Die Aktienbrauerei Eisenach kontrolliert 5 Brauereien in Thüringen. — Die Schloßbrauerei in Berlin besitzt neben dem eigenem Unternehmen die Baldur-A.-G. für gärungslose Früchteverwertung, die Gabal-Spirituosenwerke in Hannover und das Restaurant „Zum Prälaten" in Berlin; — die Hermann-Meyer-A.-G. in Berlin eine größere Anzahl von Obst- und Weinbrennereien, Wein- und Likörgesellschaften, Gaststätten und Exportunternehmungen. — Die Geiling-Gruppe in Bacharach kontrolliert 4 Sektbetriebe und hat eine Filiale in Posen.

Im Preußischen Landtag hat der Minister des Innern, Gen. Grzesinski, mitgeteilt, die in die Verlängerung der Polizeistunde gesetzten Hoffnungen hätten sich in vollem Umfange bestätigt. („Abst. Arb." Nr. 4.) Die vom Minister herausgegebene Denkschrift berichtet: In Zeitabschnitten, erstmalig in der Woche vom 25. bis 29. 11. 1926, das zweite Mal vom 2. bis 7. 3., seien in sämtlichen Gastwirtschaften Ermittlungen angestellt. Von 13 971 konzessionierten Berliner Ausschankstätten seien bei der ersten Erhebung 2238, bei der zweiten 2774 bis 3 Uhr nachts geöffnet gewesen. Die

Digitized by Google

Anzahl der Gäste habe bei der ersten Zählung im Durchschnitt 30 198, bei der zweiten 41 676 betragen. Es sei also, schließt die Denkschrift, die Bedürfnisfrage zu bejahen. — Es wird also, schließen wir, ein anfänglich nur in kleinen Interessenten- und Bummlerkreisen vorhandenes Bedürfnis immer mehr herangezüchtet.

Die Wirtschaftliche Vereinigung hat im Preußischen Landtag folgende Entschließung beantragt: Das Staatsministerium wird ersucht, 1. die zurzeit bestehende Polizeischlußstunde für Stadt und Land einheitlich zu regeln, 2. die Polizeistunde gänzlich aufzuheben (!).

Die Reichsregierung hat trotz der von Preußen angekündigten Klage beim Staatsgerichtshof beschlossen, das Gesetz über die Biersteuergemeinschaft einstweilen rechtskräftig zu erlassen. — Der preußische Einspruch stellt in Frage, ob das Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen sei.

Die Berliner Industrie- und Handelskammer berichtet über die Lage der Getränkeindustrie 1926: Bei Spirituosen ändert sich der Geschmack des Publikums; man wendet sich von den Likören ab und mehr dem ungesüßten Branntwein zu; eine Steigerung des Gesamtabsatzes war jedoch nicht damit verbunden. Das Geschäft in Branntwein- und Liköressenzen war im allgemeinen gut. Der Bezug von Fruchtessenzen aus dem Ausland hat fast ganz aufgehört; das deutsche Limonadengeschäft ist im Steigen begriffen. Die Nachfrage nach Obst- und Beerenweinen, sowie Fruchtschaumweinen nahm zu und hielt während des ganzen Jahres an. („Kol.-Waren-Ztg." 1. 4.)

Der Danziger Volkstag hat eine Eingabe der Alkoholgegner, die das Gemeindebestimmungsrecht forderte, dem Senat zur Berücksichtigung überwiesen. („Danz. N. N." 20. 5.)

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1927, H. 1: Betr. Weinmosternte 1926. Weinbaugemeinden zählte man 1436 (1925: 1470); im Ertrag stehende Rebfläche (unter Zuzählung der Flächen von Nicht-Weinbaugemeinden) 72 958 ha (1925: 73 273,8); Gesamtmostertrag 989 343 hl (1925: 1 590 941); durchschnittlicher Hektarertrag 13,6 hl (1925: 21,7); Geldwert 86 585 784 RM (1925: 83 828 829); durchschnittlicher Preis für 1 hl Most 87,5 RM (1925: 52,7); durchschnittlicher Geldertrag für 1 ha Rebfläche 1187 RM (1925: 1144). Alle Zahlen unter Ausschluß des Saargebiets. — Betr. Bierbrauereien und Bierbesteuerung im Rechnungsjahr 1925 (ohne Saargebiet): Die günstige Entwicklung der Bierbrauerei hat sich fortgesetzt. Die Biererzeugung stieg von 38 149 061 hl auf 47 559 675 hl (= 24,7 v. H.!); der Malzverbrauch von 6 967 669 dz auf 8 808 969 dz (= 26,4 v. H.); der Verbrauch von Braustoffen im ganzen von 7 197 142 dz auf 8 861 949 dz (= 23,1 v. H.). Der Stand der Brauereien wird in den Berichten übereinstimmend als gut bezeichnet trotz der Wirtschaftskrise! Bier wird in der Qualität der Vorkriegszeit hergestellt. Die Kriegs- und Inflationszeit hatte dem Brauereigewerbe erheblich geschadet. Viele schwache und weniger leistungsfähige Betriebe waren zusammengebrochen. Das kam den anderen Brauereien zugute. Die technische Vervollkommnung der Betriebe schreitet ständig fort. Die kapitalkräftigen Großbrauereien sind fast in jeder Beziehung im Vorteil gegenüber den Mittel- und Kleinbrauereien. Die vorjährige Zahl von 45 Betrieben, die mehr als eine Braustätte in Betrieb hatten, ist auf 49 gestiegen; die Zahl der in ihnen zusammengeschlossenen Braustätten sank von 160 auf 158. Die Stoßkraft vieler Großbrauereien ist durch den Zusammenschluß zu Interessengemeinschaften noch gesteigert. Die großen Brauerei-Aktiengesellschaften konnten trotz namhafter Abschreibungen am Inventar, umfangreicher Neubeschaffungen an Betriebseinrichtungen oder -anlagen, Erwerbungen größerer Anwesen und Rücklagen Dividenden verteilen, die die Höhe der Vorkriegszeit erreichten und

Digitized by Google

teilweise überstiegen; die Mittel- und Kleinbetriebe blieben allerdings zurück. Die Hopfenernte war eine geringere Mittelernte und ergab 48 289 dz (1924: 56 328 dz). Der Gesamtbierabsatz betrug 45 063 663 hl unter- und 2 496 012 obergäriges, im ganzen 47 559 675 hl Bier (gegen 36 211 336 und 1 937 725 = 38 149 061 hl 1924). Die Bierpreise entsprachen denen des Vorjahres. Die Aufschläge der Wirte betrugen je nach Art des Lokals 100 bis 200 v. H. der Brauereipreise, in Süddeutschland jedoch nur 50 bis 100 v. H. — Die Biereinfuhr ist von 155 824 hl auf 186 594 hl gestiegen (fast ausschließlich Pilsener Bier); die Bierausfuhr ist ständig zurückgegangen: 497 041 hl gegen 515 077 hl des Vorjahrs. Der Bierverbrauch betrug 75,4 l auf den Kopf der Bevölkerung (1924: 60,7 l). Bierähnliche und weingeistfreie Getränke haben den Bierabsatz nicht merklich beeinträchtigt, dagegen soll die Fruchtweinbereitung in Privathaushaltungen stellenweise Einfluß haben. Der Gesamtertrag der Bierabgaben ist von 206,55 Millionen RM auf 259,57 Millionen RM (Solleinnahme) = 25,7 v. H. gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an Reichssteuer und Zoll 4,15 RM (1924: 3,33 RM). — Am Schlusse des Rechnungsjahres waren an Brauereien, bzw. Brauern (ohne Hausbrauer) 16 491 vorhanden. Davon waren im ganzen 13 062 in Betrieb, darunter 1684 abgefunden. Von den in Betrieb gewesenen Brauereien haben vorwiegend untergäriges Bier bereitet 12 221, obergäriges 841. Zahl der Hausbrauer: 13 387. An Braustoffen wurden verwendet 8 808 969 dz Malz, 47 647 dz Zuckerstoffe. — Von den abgelassenen Biermengen waren Einfachbier 121 412 hl untergärig, 1 226 566 obergärig, — Schankbier 157 988 hl unt., 153 464 ob., — Vollbier 44 190 470 hl unt., 1 092 995 hl ob., — Starkbier 593 793 hl unt., 22 987 hl ob. — Von den Biermengen waren 3 v. H. Einfachbier, 1 v. H. Schankbier, 95 v. H. Vollbier, 1 v. H. Starkbier. Zu 1 hl Bier aller Sorten wurden verwendet 18,5 kg Malz, 18,6 kg Braustoffe.

Zahl der vorhandenen Branntweinbrennereien in ihrem Verhältnis zum Brennrecht nach dem Stande vom 15. 5. 1926: Man zählte landwirtschaftliche Brennereien für Herstellung von Branntwein lediglich aus Korn 6534 (davon 751 mit Brennrecht) ohne Hefenerzeugung (182 572 hl Ware), 144 mit Hefenerzeugung (37 946 hl Ware), für Herstellung von Branntwein aus anderen Stoffen als Korn, besonders aus Kartoffeln oder Mais (ohne Hefenerzeugung) 6363, davon 3618 mit Brennrecht (2 435 795 hl Ware), gemischte Betriebe 214 (12 045 + 709 + 29 612 hl Ware), — Obstbrennereien 36 850, davon 378 mit Brennrecht (20 279 hl Ware), — gewerbliche Brennereien für Herstellung von Branntwein mit Hefenerzeugung nach dem Würzeverfahren 60 (252 059 hl Ware), für Herstellung lediglich aus Korn ohne Hefenerzeugung 1822, davon 286 mit Brennrecht (72 230 hl Ware); mit Hefenerzeugung nach dem Wiener Verfahren 83 (59 645 hl Ware); Herstellung lediglich aus Rübstoffen 34 (110 875 hl Ware); aus anderen Stoffen als Korn und Rüben ohne Hefenerzeugung 1156, davon nur 17 mit Brennrecht (4317 hl Ware); gemischte Betriebe 26 (33 087 + 1423 + 7274 + 2312 + 4570 hl Ware); — im ganzen 53 286 Brennereien (davon 5593 mit und 47 693 ohne Brennrecht) mit 3 266 750 hl Warenerzeugung. — Abfindungsbrennereien gab es im ganzen 46 727 (davon 46 279 ohne Brennrecht), nicht betriebsfähige Brennereien, deren Brennrecht aber nicht erloschen ist, 1627.

Der Branntweinabsatz durch die Reichsmonopolverwaltung (Saargebiet ausgeschlossen) hat im Betriebsjahr 1925/26 betragen 2 294 249 hl (gegen 1 942 666 hl 1924/25); die in Verbindung mit Hefengewinnung betriebenen Brennereien haben hergestellt 495 107 dz Preßhefe (455 918 dz im Vorjahr). Im Berichtsjahr sind 116 Brennereien neu entstanden, und zwar 37 landwirtschaftliche Brennereien, 3 landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennereien, 41 Obstbrennereien, 1 Obstgemeinschaftsbrennerei, 34 gewerbliche Brennereien. Gänzlich abgemeldet oder erloschen sind 156 Verschlußbrennereien, und zwar 84 landwirtschaftliche, 44 gewerbliche Brennereien, 28 Obstbrennereien. Am Schluß des Betriebsjahres waren

Digitized by Google

46 689 Abfindungsbrennereien vorhanden. — Die durchschnittliche Weingeiststärke der gewöhnlichen Trinkbranntweine betrug 35 bis 50 Raumhundertteile; der durchschnittliche Preis, auf das Liter Weingeist berechnet, schwankte beim glasweisen Ausschank je nach Art der Schankstätten zwischen 3 und 30 RM. — Die Branntweinerzeugung des Betriebsjahres 1925/26 hat die des Vorjahres um über ein Fünftel überschritten; — die Kartoffelernte war gut, dagegen die Obsternte schlecht. Zu den Schädigungsfaktoren des Absatzes rechnet der Bericht auch „nicht zuletzt die Aufhebung der Weinsteuer".

In den preußischen Landkreisen betrug im Rechnungsjahre 1925 die Einnahme aus Schankkonzessionssteuer 1 700 000 RM = 0,08 RM auf den Einwohner, aus den Getränkesteuern 400 000 RM = 0,02 RM auf den Einwohner. („Statist. Korr." Nr. 16.)

Die Mosternte in Preußen betrug 1926 — auf 16 041 ha 182 657 hl Weinmost im Werte von 17 771 969 RM. Ein Hektar brachte 11,4 hl = 1108 RM (1 hl = 97,3 RM). — 178 902 hl Weiß- und 3755 hl Rotweinmost wurden geerntet. (Ebenda.)

Kirchliches.

Evangelisch. Der Verein Deutscher ev. Lehrerinnen faßte auf seiner Hauptversammlung in Düsseldorf (um Ostern) eine Entschließung zugunsten des Jugendschutzes vor Alkoholgefahren innerhalb des Schankstättengesetzes und ließ diese an Reichstag, Reichsrat und Parteien gelangen. („Enth. Erz." H. 7.)

Ueber die für uns bedeutsame Kundgebung des Königsberger Deutschen evangelischen Kirchentages vgl. S. 197.

Prof. D. Martin Rade in Marburg, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, als junger Pfarrer Verfasser der „3 Reden wider die Trunksucht", jetzt in seiner „Christlichen Welt" dauernd für die Alkoholfrage interessiert, feierte 4. 4. den 70. Geburtstag.

Das Ergebnis der Deutschen Evangelischen Seemannsmission 1926 ist folgendes: Unterhalten werden zurzeit im In- und Auslande 20 Seemannsheime mit 826 Betten und 29 Lesezimmer. In ihrem Dienst stehen hauptamtlich 13 Seemannspastoren und 35 Diakonen. — In den Heimen wohnten 1926 21 700 Gäste (1925: 19 540) in 198 200 (149 000) Schlafnächten. Etwa 328 000 (242 000) besuchten die Lesezimmer, 16 800 (14 200) die gottesdienstlichen Veranstaltungen, 20 900 (14 600) die Vortrags- und Unterhaltungsabende, 5550 (5230) nahmen an den Weihnachtsfeiern teil. Es wurden über 19 800 (15 200) Schiffe und 16 000 (13 100) kranke Seeleute besucht und mit guten Schriften versorgt. Auch der Gelddienst hat sich weiter gehoben; anvertraut wurden im ganzen über 2,88 Millionen (2,22) RM Seemannsersparnisse, davon fast 1,55 (1,17) Millionen RM an Heimatadressen weitergegeben und 334 000 (240 000) RM auf Sparkassen belegt. — Wie volkswirtschaftlich und alkoholgegnerisch bedeutsam ist dieses Werk!

In dem „Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft" „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (2. Aufl., Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen) ist „Die Alkoholfrage" von Chr. Stubbe bearbeitet.

Pfarrer a. D. Reischle hat „Die Alkoholsache eine Gewissenssache auch in der Kinderkirche" eingehend in „Ev. Kinderkirche in Württemberg" Nr. 2 erörtert.

Die Mitteilungen der sächsischen Provinzialverbände zur Förderung der Sittlichkeit und gegen den Alkoholismus, — Provinzialverband der Inneren Mission, Magdeburg — Nr. 3 und 4 sind als „Alkohol-Sondernummer" ausgestaltet und bringen außer Berichten aus der Blaukreuzarbeit Beiträge von Mendelson, Flaig, Temme, Lüdecke, Schumann.

Eine evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot ist im Frühjahr 1927 entstanden. Den Vorsitz führt

Digitized by Google

Geheimrat Prof. D. Mahling. Sie will diejenigen Verbände innerhalb der ev. Kirchen, die in irgendeiner Weise um die Lösung der Alkoholfrage sich bemühen und praktische Wege zur Bekämpfung der Alkoholnot suchen, zu gemeinsamer Arbeit sammeln. Die Einzelarbeit wird in Fachausschüssen geleistet. Ein besonderes Archiv „Die ev. Kirche und die Alkoholfrage" ist angelegt, eine Denkschrift „Die Arbeit der ev. Verbände gegen die Alkoholnot" veröffentlicht. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24.

Der Deutsche Bund ev.-kirchl. Blaukreuz-Verbände hat in Bad Oeynhausen ein eigenes Bundeshaus erworben, welches mit einem Jugendheim verbunden ist. („Hann. Anz." 5. 5.)

Katholisch. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches beschloß auf seiner Berliner Tagung die Unterstützung der auf alkoholfreie Jugenderziehung gerichteten Bestrebungen. Ein Reichsobmann wurde bestellt, alle Fragen betr. Nüchternheitsunterricht zu bearbeiten, zur Ausgestaltung diesbezügl. Lehr- und Lernmittel Vorschläge zu machen, den Verband beim Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch zu vertreten, die in den Zweigverbänden eingerichteten Obmannschaften für den Nüchternheitsunterricht zusammenzufassen. („Enth. Erz." Nr. 7.)

Der Verein katholischer Lehrerinnen erörterte in seiner 42. Mitgliederversammlung in Allenstein (um Pfingsten) u. a. die Alkoholbekämpfung durch die Schule. (Ebenda.)

Ein bedeutsamer Hirtenbrief der deutschen katholischen Bischöfe ist an anderer Stelle dieser Zeitschrift im Wortlaut gebracht. (S. 198.)

Der Verband katholischer Akademiker veranstaltete 29. 3. in Cevelaer einen Kursus über Ursachen der Psychopathien. In einem Hauptreferat bezeichnete Sanitätsrat Dr. Adams, Direktor der Provinzialheilanstalt Andernach, den Alkoholismus als eine der häufigsten Ursachen der Psychopathie und erwähnte u. a., daß, als unter dem Einfluß der englischen Besatzung in Köln die Polizeistunde längere Zeit auf 8 bzw. 9 Uhr abends festgesetzt war, die Aufnahme der Alkoholkranken um die Hälfte, auf 2,4 v. H. zurückging. Als die Polizeistunde verlängert wurde, zeigte sich sehr bald wieder ein starkes Ansteigen dieser Zahl auf und über 8 und 10 v. H. 1926 waren es bereits über 25 v. H. („Volksfrnd.", H. 5.)

Im „Politischen Jahrbuch" 1926, herausgegeben von Dr. Schreiber, Univ.-Prof. (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag), hat Frau Weber „den gesetzlichen Kampf gegen den Alkoholmißbrauch" bearbeitet.

Vereinswesen.

Der gemeinnützige Verein für Milchausschank zu Berlin, E. V., berichtet über das 18. Geschäftsjahr (1926): Einnahme: 41 903,10 Reichsmark, Ausgabe 38 620,74 Reichmark, Vermögen 31 406 Reichsmark. Im Erholungsheim des Vereins (Lindenhof zu Brunshaupten) fanden 334 Kinder (davon 195 Mädchen, 139 Knaben) durchschnittlich je 39 Tage mit gutem Erfolg Aufnahme; es werden jetzt auch Winterkuren gewährt. „Im Lindenhof trinken Erwachsene und Kinder niemals Alkohol in irgendeiner Form. Die Kinder lernen bei uns, daß man viel schönere Feste feiern kann, wenn man dazu berauschende Getränke nicht trinkt." Geschäftsführerin ist Frau L. Gerken-Leitgebel.

Der den Lesern aus dem vorigen Heft der „Alkoholfrage" bekannte Bericht über die 37. Jahresversammlung (des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus) zu Barmen ist jetzt als besondere Schrift (Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem) erschienen.

Die Großlogentagung der Deutschen Guttempler fand vom 14. bis 20. 7. in Danzig statt. Unsere Zeitschrift bringt darüber einen besonderen Bericht. — Ein Heim für genesene Alkoholkranke (aus dem Hermann-Blume- oder Georg-Koehler-Haus) befindet sich auf dem Weingut

Digitized by Google

„Zum Steinmeister" bei Naumburg, einer Erwerbung Theuermeisters. Dort ist 26. 6. in einem Nebengebäude jetzt eine Jugendherberge eröffnet; in der Weihefeier nahm auch Regierungspräsident Dr. Grützner das Wort („Nld." Nr. 29). Die Wehrlogen hielten ihren Jugendtag um Pfingsten in Görlitz. Eine Wertarbeitsausstellung, Gesangsdarbietungen, Sportkämpfe und Schwimmwettkämpfe der Jugendlichen waren mit der gut besuchten, freundlich verlaufenen Tagung verbunden. In der zahlenmäßigen Entwicklung des Wehrlogenwerks ist ein Stillstand eingetreten. („Nld.")

Die Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend, Sitz Berlin, hat eine eigene Jugendherberge mit besonderem Bahnhofsdienst eingerichtet. („Chr. W.", Nr. 6.)

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Ortsgruppe Bremen, hielt 28. 3. seine Jahresversammlung. Die beiden älteren Speisehäuser der Ortsgruppe sind beliebt; ein weiteres Speisehaus in der westlichen Vorstadt ist begründet und Ottilie-Hoffmann-Haus, Hansastraße, genannt. In den Häfen I und II sollen nach Art der Hamburger Kaffeestuben Hafenküchen eingerichtet werden. Ein Ottilie-Hoffmann-Milchhäuschen, für welches schon einige Mittel bereitstehen, will man am Osterdeich bauen. — Gemeinsam mit dem Bremer Verein für alkoholfreie Speisehäuser hat man Ottilie Hoffmann ein Grabmal auf dem Riensberger Friedhof gestiftet: Auf einem Marmorsockel eine Bronzeplakette mit dem Bild der Verstorbenen, darunter die Inschrift: „Wirket, so lange es Tag ist." („Bremer Nachr.", 29. 3.)

Ueber den Verbandstag norddeutscher Gastwirte berichtet der „Aufwärts": Der Verband hat sich für gänzliche Aufhebung der Polizeistunde eingesetzt und ist gegen eine Verordnung des Regierungspräsidenten von Schleswig-Holstein wegen des Tabak- und Alkoholmißbrauchs mit Erfolg Sturm gelaufen. In der Debatte wurde über die Bekämpfung der Temperenzbewegung gesprochen. Es wurde festgestellt, daß die Sensations- und Luxuslokale gut frequentiert seien, wogegen die gutbürgerlichen Lokale immer mehr über kärglichen Besuch zu klagen hätten. („Schl.-H. Kchblt.", Nr. 28.)

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein faßte auf seiner Tagung in Stettin 4. 6. eine Entschließung, die das Verbot einer Abgabe von Spirituosen und branntweinhaltigen Genußmitteln an Jugendliche unter 18 Jahren, desgl. des Alkoholausschanks für Turn-, Spiel-, Sport- und Badeplätze, sowie für Schul- und Jugendfeste und für Sportfeste mit Jugendlichen, ferner Antialkoholbelehrung in allen Schulen und Alkoholfreiheit für alle Schulveranstaltungen fordert. („Enth. Erz.", Nr. 7.)

Der Niedersächsische Waisenfürsorgeverein (Hannover) hat ein Plakat herausgegeben, welches die Jugend vor Alkohol und Tabak warnt. — Gut, daß auch von dieser Seite die Alkoholgefahr beachtet wird.

Sonstiges.

Im Freistaat Danzig ist die Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus die Spitzenorganisation der alkoholgegnerischen Verbände; sie zählt mit allen angeschlossenen Mitgliedern (einschließlich Jugendliche) 4500 Mitglieder. Die Guttempler haben 44 Logen mit knapp 2000 Mitgliedern; der Kreuzbund umfaßt rund 800 Erwachsene und rund 1000 Schulkinder, der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher 32 Mitglieder und 6 Freunde, das kirchliche Blaue Kreuz 6 Mitglieder und 7 Anhänger; auch besteht eine Frauengruppe für alkoholfreie Kultur. — Alkoholfreie Gaststätten gibt es in Danzig selbst 12 (außerdem 3 Kaffeewagen), in Langfuhr 5, in Neufahrwasser 4, in Zoppot, Ohra, Schildlitz, Steegen, Neuteich je 1. („Der Kämpfer", Nr. 7.)

Die Wochenend-Ausstellung in Berlin (16. 4. bis 12. 6.) hat einen alkoholgegnerischen Einschlag und weist u. a. kräftig auf den Gegensatz zwischen einem alkoholisch entartenden und einem alkoholfreien Wochenende in Stadt und Land hin. („Auf der Wacht", Nr. 5/6.)

Digitized by Google

Den 70. Geburtstag feierte 21. 5. Generalleutnant a. D. von der Heyde, Schleswig, der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Bundes enthaltsamer Offiziere und Vorsitzender des Schleswiger Bezirksvereins gegen den Alkoholismus.

Im großen Spritschieberprozeß (Weber, Ruben) wurde 27. 7. in Berlin das Urteil verkündigt. Im ganzen wurden 47 Monate Gefängnis und 447 500 RM Geldstrafe (oder Wertersatz) verhängt. Der Apotheker Ruben selbst ist noch flüchtig. („Kiel. Ztg.", 28. 7.)

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. In Uganda (und zwar in Kampala) ist kürzlich die erste Schnapsbrennerei eröffnet. Der Gouverneur soll dabei gesagt haben: „Auch dieses jüngste Unternehmen ist wieder ein Zeichen des Fortschrittes, der unter unserem Protektorat vor sich geht." („Mut. Chrt.", Nr. 16.)

Argentinien. Die Weinernte 1926 betrug 5 324 000 hl und blieb damit 1 300 000 hl hinter der des Vorjahres zurück, hauptsächlich wegen Frostschadens. („Bl. Vaan." No. 19.)

Australien. Das Australische Abgeordnetenhaus hat ein Gesetz angenommen, welches die Ausfuhrabgabe auf Wein von 4 Sh. auf 1 Sh. 9 d. für den Gallon erniedrigt. („Bl. Vaan", No. 18.)

Bei der Einweihung des neuen Parlamentsgebäudes zu Canberra, der neuen Hauptstadt des Erdteils, wurden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt. Für das gesamte Gebiet von Canberra soll auch künftig das Alkoholverbot gelten. („Bl. Vaan", No. 20.)

Canada. Dem Beispiel der Provinz Ontario folgend, hatte die Konservative Regierung der Prinz-Edward-Insel-Provinz das Parlament aufgelöst, um herauszufinden, ob die Wähler dem Alkoholverkauf unter Regierungskontrolle, für den die Konservative Partei eintrat, günstig seien. Zur Zeit der Auflösung verfügten die Konservativen über 26 Sitze im Parlament und die Liberalen über 4. Die Wahlen ergaben für die Konservativen eine vollständige Niederlage. Sie werden nur durch 6 Mitglieder vertreten sein und die Liberalen durch 24. Auf diese Weise wird das Verbot, das seit 25 Jahren besteht, aufrecht erhalten bleiben. („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Bull. No. 11.)

Die Halbinsel Neu-Schottland, etwas größer als die Schweiz, aber doch nur von 500 000 Einwohnern bevölkert, zählt trotzdem mehr Guttempler als jene Herzrepublik Europas; die Stadt Londonderry hatte seit 12 Jahren keinen Zuchthausinsassen und hat nun das Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben. („Schw. Abst.", Nr. 7.)

Dänemark. Es gibt noch ungefähr 20 Schnapsfabriken; diese klagen, daß ihr Absatz von Jahr zu Jahr kleiner werde. 1924 betrug er 2 054 000 l, 1925 1 878 000 l, 1926 1 618 000 l. — Um dem starken Schmuggel wirksamer zu begegnen, beantragt die Regierung, das Strafmaximum für Alkoholschmuggler, das bisher 180 Tage betrug, auf 2 Jahre zu erhöhen; auch soll der Branntweinverkauf im kleinen einem besonderen Patente unterworfen werden. („Frht.", 16. 4.)

Frankreich. „Le moniteur Vinicole", 29. 6, weist darauf hin, daß die Mineralwassergesellschaften ihren Absatz gewaltig gesteigert hätten (einige bis zu 21 Millionen Flaschen), indem sie Aerzten den Besuch der Badeorte oder Zusendungen von Mineralwassern gestiftet hätten. Trotz des Vereins abstinenter Aerzte, dessen Entwicklung man lahm legen müsse, sei die ungeheure Mehrzahl der Aerzte dem Weinverbrauch gewogen, aber Mittel, wie die eben genannten, würden dazu beitragen können, daß der Wein noch mehr Kranken und Genesenden als Nahrungs- und Stärkungsmittel empfohlen werde!

Digitized by Google

Der Französische Gartenbauverein berief vor kurzem alle seine Mitglieder zusammen, um auf der Leinwand einen sehr schönen Film zum Ruhme der Gutedeltraube, derjenigen von Fontainebleau und der von Moissac, zu beschauen. „Les Annales Ant." No. 3 bemerken dazu: „Recht so! Der Verein, der bisher nie Früchte auf seinen Bankettafeln aufstellte, rehabilitiert sich." Zum Schlusse zeigt der Film einen prächtigen Korb mit südlichen Gutedeltrauben. „Es war" — meint das betreffende Blatt — „wie ein Hochzeitskorb zur Feier der Verbindung zwischen Alkoholgegnern und Weinbau."

Durch ministeriellen Beschluß vom 16. 3. wurde der Preis, für den der Staat Alkohol für industrielle Zwecke zur Verfügung stellt, beim Verkauf für die Konservierung frischen Obstes und Fruchtsäfte von 1000 auf 1300 Fr. für den hl reinen Alkohol erhöht, demgemäß auch die Einfuhrabgabe von 760 auf 1060 Fr. für den hl. („Bl. Vaan", No. 19.)

Großbritannien. Die vor 2 Jahren zur Prüfung des sog. disinteressed management eingesetzte Kommission hat ihren Bericht erstattet; sie kommt zu drei Hauptschlüssen: 1. Die Versuche mit dem „uninteressierten" Wirtschaftsbetrieb sind von erprobtem Wert und sollten ermuntert werden, wenn auch vielleicht nicht ein Schema für alle Plätze paßt. 2. Ein verbessertes und erweitertes Wirtshaus, welches ebensowohl für gute Bespeisung wie für Getränkeausschank sorgt, bezeichnet einen Fortschritt. 3. Die Streitfragen (issues) betr. desinterested management sind so eng verbunden mit denen betr. das allgemeine Konzessionsproblem, daß sie in einem weiteren Rahmen behandelt werden sollten, als er der Kommission gegeben war. („Chr. Sci. mon.", 1. 6.)

Der „Evening Star" bringt ein Verzeichnis der britischen Multimillionäre. Die Brauherren stehen an der Spitze: Das Vermögen von John Ellermann wird auf 20 Millionen Pfund geschätzt. (Bemerkt wird, daß E. beim Abschluß von Altersversicherungen mit seinem Personal Abstinenten Vorzüge gewährt!) Der Zweitreichste ist der Earl of Iveagh, Präsident des Brauerverbandes von Dublin. („Schw. Abst.", Nr. 8.)

Lord Colwyns Komitee für Steuerfragen hat aus steuerlichem Interesse die Zahl der Abstinenten berechnet und kam dabei auf 8 190 000 erwachsene Abstinenten, davon etwa ein Viertel männlichen Geschlechts. Von den 13 Millionen erwachsener Männer Großbritanniens würde also ungefähr jeder 6. bis 7., von den 15 Millionen Frauen jede 2. oder 3. abstinent sein. („Die Botschaft", 25. 4.)

Niederlande. Nach dem Jahresbericht der Vereinigung niederländischer Weinhändler scheint die Vereinigung „Mäßig ohne Zwang" (welche ausdrücklich als Organisation aller Interessenten am Handel mit alkoholischen Getränken bezeichnet wird!), durch den Rücktritt des Vorsitzenden und des Geschäftsführers so gut wie liquidiert zu sein. („De Wereldstr.", No. 28.)

Der Nationale Bund für Gemeindebestimmungsrecht hielt 5. 5. eine außerordentliche, stark besuchte allgemeine Versammlung. Das Ergebnis langer angeregter Verhandlung war eine einstimmige Entschließung, welche ihre Freude darüber ausspricht, daß das Gemeindebestimmungsrecht in den Vorentwurf des Trunkenheitsgesetzes (drankwet) aufgenommen ist, aber „bedauert, daß der Vorentwurf selbst nicht das umfaßt, was in Uebereinstimmung mit der Eingabe (vorstel) Rutgers bereits zweimal durch die Zweite Kammer angenommen ist, beantragt, daß im Gesetzentwurf noch die Möglichkeit gegeben werde, das Gemeindebestimmungsrecht anzupassen a) auf die Konzessionen (vergunningen) vor 1914, b) auf Konzessionen an Gesellschaften, c) auf Gästekonzessionen (logementsvergunningen), und daß auch für Teile von Gemeinden Abstimmungen ermöglicht werden sollen." („Wereldstr.", No. 20.)

Die Vereinigung enthaltsamer Prediger ist 1926 von 213 Mitgliedern auf 209 gesunken; Vorsitzender ist Ds. van Krevelen. Man

Digitized by Google

hat vor allem literarische Propaganda getrieben. Jahresetat: 426,38 fl. („Wereldstr.", No. 19.)

Zu den Bedingungen, unter denen die deputierten Staaten von Friesland Autobuskonzessionen verleihen, gehört auch: Der Führer darf während der Dienstzeit kein alkoholhaltiges Getränk genießen (und während der Fahrt nicht rauchen). („De Bl. Vaan", No. 21.)

Oesterreich. In Wien wurden 1926 polizeilich angehalten 34 946 (1925 29 723), darunter wegen Trunkenheit 20 312 (1925 19 450), also 58,12 v. H. aller Anhaltungen (1925 65,44 v. H.). Unter den Angehaltenen befanden sich 876 Jugendliche (davon 142 alkoholisiert); die Beanstandungen (mit Trunkenheitsfällen) waren durchschnittlich an den Samstagen am höchsten und an den Mittwochen am niedrigsten. („Volkswohl", 4. 6, nach den Mitteilungen des Gesundheitsamtes.)

In der Ausstellung „Wien und die Wiener" haben auch der Bund abstinenter Frauen in Oesterreich, der hauptsächlich in der Provinz arbeitet, und der Verein abstinenter Frauen in Wien Platz gefunden; letzgenannter betreibt seit 23 Jahren eine alkoholfreie Gastwirtschaft im Volksheim, 16. Bezirk. („Abd.", 21. 6.)

Im Jahre 1925 wurde durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung getrunken 5,76 l reiner Alkohol, nämlich 78,12 l Bier (= 2,73 l reiner Alkohol), 10 l Wein (= 0,94 l reiner Alkohol), 12 l Cieder (= 0,24 l reiner Alkohol), 4,60 l 40prozentiger Branntwein (= 1,85 l reiner Alkohol). („Ligue de la Croix", 22. 4.)

Sämtliche Hörer der neugegründeten Arbeiterhochschule in Wien sind Abstinenten. („Chr. W.", Nr. 6.)

Ein Alkoholverbot hat der Bürgermeister von Wien für Sonnabends und Sonntags erlassen und für Uebertretungen Bestrafungen angedroht. Die Gewerkschaftskommission und der sozialdemokratische Parteivorstand haben in diesem Zusammenhang beschlossen, daß die Hotels, sowie die Gaststätten und Kaffeehausbetriebe offen gehalten werden können; das Personal habe jedoch darauf zu sehen, daß das Alkoholverbot streng innegehalten werde. („Der Montag", 18. 7.) Nach der „Dtsch. Allg. Ztg." (17. 7.) hat die Regierung für das ganze Land Alkoholverbot angeordnet. — Augenscheinlich sollen diese Maßnahmen zur Beruhigung der Gemüter in und nach jenen Unruhen dienen, die in der Verbrennung des Justizgebäudes in Wien ihren Höhepunkt fanden.

Polen. Emil Koch, ein Guttempler, hat einen Polnischen Verband abstinenter Eisenbahner begründet, dessen Vorsitz er selbst übernommen hat. („Flambg.", Apr.)

In Oberschlesien besteht noch als Trinkerheilstätte die St. Johannesanstalt beim Kloster der Camillianer in Tarnowitz. Der „Flambg." bemerkt dazu a. a. O.: „Von der seinerzeit deutschen Regierung wurde sie weitgehendst unterstützt. Heute ist sie finanziell schlecht gestellt."

Eine Antialkoholkonferenz wurde in Lodz gehalten. Ueber das Antialkoholgesetz wurde skeptisch geurteilt: Unter dem Mäntelchen des Schnapsverkaufs zu Heilzwecken werde der Schnaps sogar an Kinder verkauft. — Beschlossen wurde, in Lodz eine Filiale der Gesellschaft Trzezwosc (= Nüchternheit) zu gründen. („Lodz. Ztg.", 7 Kw.)

Rußland. In Leningrad wurden 1926 über 90 000 Personen wegen Ausschreitungen in betrunkenem Zustand verhaftet (1922 2000, 1925 40 000); somit ist die Zahl der Vorkriegszeit um 30 000 überschritten. Die Selbstfabrikation von Schnaps auf dem Lande nimmt ihren Fortgang. Allein in 11 Gouvernements sollen in einem Jahre nicht weniger als 250 000 dgl. Strafsachen verhandelt sein. („Oder-Ztg.", 1. 5., Korr aus Reval.)

Eine der 10 Sowjetrepubliken, Jakutien in Ostsibirien, hat das Branntweinverbot neu eingeführt, weil das Volk vor lauter Wodkatrinken kein Geld mehr hatte, die Steuern zu bezahlen, ja Renntiere und Frauen verkaufte, um dem Trunke zu fröhnen. („Schw. Abst.", 7. 4.)

Digitized by Google

Der Rat der Volkskommissare hat verboten den Verkauf von „Spirituosen" an Unmündige und Betrunkene. An Stätten, die Kulturzwecken dienen (Theatern, Kinos, Klubs usw.), dürfen keine „Spirituosen" verkauft werden. Ebenso ist der Verkauf an Feiertagen und an ihren Vortagen nicht gestattet. Vor Beendigung der Arbeit darf wochentags in den Fabriken kein „Alkohol" verabfolgt werden. Das Verbot bezieht sich nur auf „Spirituosen", während der Verkauf von Naturweinen und Bier nicht beschränkt wird. („Vorwärts", 6. 4.)

Schweden. Beide schwedische Kammern haben in Uebereinstimmung mit dem Finanzausschuß eine Regierungsvorlage angenommen, daß Eßwaren, welche mehr als 2½ v. H. Alkohol enthalten, den Vorschriften betr. gewisse Alkoholpräparate unterworfen sind. („Chambre de comm. Franç. en Suède", Apr.)

Seit 10 Jahren besteht das Brattsche System. Der schwedische Ministerpräsident Ekmann gibt zu, daß der Alkoholgenuß trotzdem gestiegen sei. Besonders bemerkenswert sei die große Zunahme der weiblichen Bezieher. Er wünscht den Ersatz der Rationierung durch ein Totalverbot. Die schwedische Medizinalverwaltung hat eine eingehende Untersuchung angeordnet, in welchem Umfange Aerzte von ihrem Recht, Alkohol auf Rezept zu verordnen, Gebrauch machen; es sollen schlimme Mißbräuche vorgekommen sein. („Oberls. Dorfztg.", 31. 5.)

Schweiz. Das Mai-Bulletin des Schweizer Antialk.-Sekretariats (Dr. Oettli) schreibt: Die Schweiz hat rund 1½ Millionen Kirschbäume, die 20 bis 30 Millionen Pfund Kirschen tragen; „Kirschen gehören auf den Tisch und nicht in den Gärbottich."

Die schweizerische Großloge des Guttemplerordens zählt 4620 Mitglieder. Die Delegiertenversammlung fand 25. und 26. 6. in St. Gallen statt. Die Versammlung nahm Stellung zur Schnapsinitiative und beschloß, in einer Eingabe an den Bundesrat das Gesuch zu stellen, für den Most, der durch Zusatz von Natriumbenzoat keimfrei gemacht wird, den Deklarierungszwang einzuführen. („Volksstimme", 28. 6.)

Die Gesamtzahl der Gelegenheiten zum Ankauf alkoholischer Getränke betrug 1926 im Kanton Zürich 5888 oder eine auf 85 Einwohner (429 Gasthöfe, 2495 Speisewirtschaften, 122 Kaffeewirtschaften, 113 Kostgebereien, 112 Konditoreibetriebe, 592 Wirtschaften für Turn-, Gesang-, Schützenfeste, sportliche Anlässe, Sommerwirtschaften, Versammlungen, Ganten, Bauplätze und dgl.). („Bl. Kr.", 17. 6.)

Berichtet wird, daß der Bundesrat das eidgenössische Finanzdepartement mit der Abfassung eines Berichtes über eine 1922 eingereichte Initiative beauftragt hat, die den Gemeinden und Kantonen das sog. Gemeindebestimmungsrecht betr. Branntwein, also das Recht zum Verbot von Fabrikation und Verkauf von allen gebrannten Wassern geben will. („Schw. Fr. Presse", 24. 6.)

Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine in verschiedenen Gegenden der Schweiz fassen Entschließungen zur Unterstützung der Motion Wunderli, indem sie möglichste Erhöhung der Preise für Trinkbranntwein seitens der Monopolverwaltung fordern. („L'Abst.", 11. 6.)

Der Bundesrat hat die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Trinksprit für den Meterzentner zu 92,5 Gewichtsprozent Alkohol 1. 7. folgendermaßen festgesetzt: Für Weinsprit und gleichwertige Sorten 245 Fr. (wie bisher), für prima Sprit 240 Fr. (bisher 235 Fr.), für Feinsprit und Kartoffelspiritus 293 Fr. (bisher 220 Fr.). („Volkswacht", 4. 7.)

Das 25jährige Bestehen des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen gestaltete sich zu einer großen Ehrung der Gründerin, Frau Prof. Dr. Bleuler; man erstrebt einen Weltkongreß des Weißen Bandes 1928 in Lausanne. („Tgbl. d. St. Zürich", 1. 6.) Der Bund zählt zurzeit

Digitized by Google

59 Ortsgruppen. Immer mehr Eltern legen das Versprechen ab, ihre Kinder alkoholfrei zu erziehen; man hat schon rund 1200 sog. „Wiegenbandkinder". („St. Gall. Stadtanz.", 4. 6.)

Auf dem Jahresfeste des Schweizerischen Samariterbundes in Bellinzona sprach Pfarrer Rudolf über „Eine Not in der Heimat". Die Versammlung stimmte einer Entschließung zu, mit aller Kraft mitzuarbeiten an einer umfassenden Neuordnung der eidgen. Alkoholgesetzgebung, die vor allem volksgesundheitliche und ethische Gesichtspunkte vertritt..."

In St. Gallen fand das Bundesfest der Schweizerischen Blausternvereine (Allianz-Abstinentenbund) statt; die 2306 Mitglieder und 2034 Jugendlichen rekrutieren sich aus freikirchlichen Kreisen. Bischof Nuelsen sprach über die Prohibition in Amerika. („Bund", 30. 5.)

Die Delegiertenversammlung des sozialistischen Abstinentenbundes der Schweiz tagte 29. 5. in Rüti. Sie nahm freudig von der schönen Entwicklung des Verbandes Kenntnis und forderte gerechtere, zeitgemäße und bestimmungsgemäße Verteilung und Verwendung des Alkoholzehntels. („Ostschw. Arb.-Bl.", 1. 6.)

Eine „Abstinente Handelsreisenden-Verbindung Helvetia" wurde in St. Gallen errichtet, die vor allem sich dafür einsetzen will, daß reisende Abstinenten in den Hotels angemessen bedient werden. („Abst. Soz.", Nr. 5.)

Der „Verband Volksaufklärung" hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, durch Bilder (Postkarten, Filme, Oelbilder) gegen den Alkoholismus zu wirken. Gerühmt wird das Bild von E. Cardinaux: „Hat dir der Alkohol je genützt?" — So fragt ein Arbeiter einen anderen. („Frht.", Nr. 8.)

Der Verband Schweizerischer Trinkerfürsorger hielt seine achte Jahresversammlung 7. 5. in Bern. Es wurde u. a. die Notwendigkeit betont, den Kantonregierungen eine den gesetzlichen Bestimmungen gerechter werdende Verwendung des Alkoholzehntels nahe zu legen. (Frk. Kur.", 9. 5.)

Die Einnahmen des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften sind von 4 555 678 Fr. 1925 auf 4 562 113 Fr. 1926 gestiegen; Gesamtausgabe 4 561 680 Fr. 1926 wurden an Speisen verbraucht 842 412 l Milch, 29 134 l alkoholfreier Most, 33 293 kg Butter, ebensoviel Kochfett, 30 789 kg Teigwaren, 67 083 kg Zucker, 83 972 kg Fleisch. Das Vereinsvermögen beträgt 106 196 Fr. Der Verein entwickelt sich erfreulich. Er soll u. a. jetzt auch eine alkoholfreie Wirtschaft in einem Genossenschaftshaus für alleinstehende Frauen in Zürich 6 betreiben. („N. Zürich. Ztg.", 19. 5.)

Spanien. Anläßlich eines Unfalls, den er erlitten, erklärte Primo de Rivera in einem Interview, er habe nie einen Tropfen Wein oder Likör getrunken; Hunderte von Freunden könnten das bestätigen. („Berl. Tgbl.", 29. 3.)

Südslawien. Vom „Bund der nüchternen Jugend" und ähnlichen Jugendorganisationen veranlaßt, sprach der Arzt Dr. Fedor Mikic in 26 Orten zur Alkohol- und Tabakfrage, — 54 Vorträge vor 13 000 Leuten, 82 Konferenzen, Verteilung von über 1000 Flugschriften und Bildern. („Dtsche. Gemeinsch.", H. 4.)

Tschechoslowakei. In die neue Landes- und Bezirkswahlordnung ist eine Bestimmung aufgenommen, daß am Tage vor der Wahl von nachmittags 2 Uhr an und am Tage der Wahl bis 2 Stunden nach Schluß der Stimmenzählung ein Alkoholverbot besteht. („Prag. Presse", 23. 6.)

Türkei. Da die Polnische Gruppe, die vor knapp einem Jahr das Alkoholmonopol in Konstantinopel pachtete, ihren Verpflichtungen gegenüber der Regierung nicht nachgekommen ist, hat diese die Konzession eingezogen und auf die Aktiven der Gesellschaft Beschlag gelegt. („Blauwe Vaan", No. 14.)

Digitized by Google

Ungarn. Der Antialkoholische Arbeiterbund hat seine Jahresversammlung 27. 3. in Budapest gehalten. Die Mitgliederzahl ist auf 700 gewachsen, außerdem 47 unterstützende Mitglieder. Der Bund zählt fünf Gruppen. In Aufklärung durch Vorträge, Plakate, Flugschriften, Bildkarten und in Pflege alkoholfreier Geselligkeit bestand die Jahresarbeit. („Abst. Soz.", Nr. 5.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die „World League against Alcoholism" teilt uns folgende Angaben des „Cal. Grape Grower vom 6. 6. über kalifornische Weintrauben mit: Tafeltrauben wurden gebaut 1924 325 000, 1925 339 000, 1926 366 000 Tons (Wert: 13, 6,730 bzw. 9,150 Millionen Dollar), Saft(juice)trauben 1924 350 000, 1925 395 000, 1926 413 000 Tons (Wert: 22,050, 23,700 bzw. 13,555 Millionen Dollar), Rosinen-(raisin)trauben 1924 160 000, 1925 180 000, 1926 240 000 Tons (Wert: 9,120, 13,140 bzw. 19,200 Millionen Dollar).

Nach der „Chicagoer Produktenzeitung" hat sich der Obstverbrauch in den Vereinigten Staaten seit 1907 mehr als verdoppelt. Amerika ist der stärkste Obstverbraucher unter den Ländern der Welt geworden, und unvergorene Obstgetränke nehmen in der amerikanischen Gesellschaft jetzt die Stelle der alkoholischen Getränke ein. („Ill. Arb.-Frd.", Nr. 3.)

In 6 Jahren hat die Anti-Saloon-Liga 13 Millionen Dollar für Propaganda gegen den Alkoholgebrauch ausgegeben, davon allein in Illinois 1 200 000 und in New York 1 739 000 Dollar. Die größten Gaben kamen von John Rockefeller jr. 174 000 Dollar) und Everit Macy (127 000 Dollar). („De Bl. Vaan" No. 18.)

Das amerikanische Verbot und die Familienverhältnisse. Der ehemalige Chef des Sanitätsdienstes der Stadt New York, Dr. Emerson, der jetzt Professor der öffentlichen Gesundheit an der Columbia-Universität ist, bringt in der großen sozialen Zeitschrift „The Survey" eine neue Untersuchung, die unsere Kenntnisse über die Ergebnisse des amerikanischen Verbotes erheblich bereichert. Diese Untersuchung ist vom Nationalverband der Settlements veranstaltet worden, der sich die Aufgabe gestellt hatte, durch lokale Korrespondenten genaue Auskunft zu sammeln über das Familienleben in den Vereinigten Staaten seit der Einführung des Verbotes. Die Enquete bezieht sich bloß auf die Städte und befaßt sich nicht mit der Lage auf dem Lande.

Hier sind die allgemeinen Schlußfolgerungen, die man aus der Untersuchung ziehen kann: Diejenigen, die man in den Vereinigten Staaten „American Stock" nennt, d. h. die Nachkommen angelsächsischer Einwanderer, die seit mehreren Generationen im Lande wohnen, oder die Nachkommen der Gruppen, deren Charaktereigenschaften von denen der Angelsachsen nicht sehr verschieden sind, sind im allgemeinen mit dem Verbot, dem sie sogar in den meisten Städten ohne Schwierigkeit gehorchen, zufrieden. Durchführungsschwierigkeiten begegnet man vor allem in den städtischen, noch nicht assimilierten Gruppen, Slawen, Lateiner usw., die die Gründe des Verbotes gar nicht verstehen und das ihnen unverständliche Gesetz ohne Skrupel verletzen.

Einige Einzelheiten: Die gesammelten Berichte zeigen, daß „praktisch genommen alle fremden Gruppen und ihre Nachkommen in der ersten Generation weiter trinken und ihre eigenen alkoholischen Getränke herstellen". Man begegnet auch Verbotsgegnern in einer gewissen Klasse von Intellektuellen, die sich gegen den Puritanismus auflehnen.

Auch wenn man zahlreiche Gesetzesübertretungen zugeben muß, so zeigt die Untersuchung, daß das Verbot für die Arbeiterklasse ein Segen war und noch ist: bessere Gesundheit, besserer Schulbesuch, größere Stabilität des Arbeitsmarktes, lebhafterer Kleider-, Nahrungsmittel-, Möbel- und ... Automobilhandel.

Digitized by Google

In der Bergwerksgegend von Montana, in der doch viele Leute fremden Ursprungs wohnen, hatte das Verbot als erstes Ergebnis, daß die Schulen überfüllt wurden. Von einer typisch amerikanischen Gegend im Idaho erzählt man uns: „Man sieht kleine Ford-Autos vor Bauernhöfen, die ganze Familie geht im Auto zur Kirche; die Kirche ist zu einem sozialen Mittelpunkt geworden. Das Tuten hat das Knallen der Pistolen der Zeit, wo die Raufereien nach Alkoholgenuß häufig waren, ersetzt."

In den großen Städten des Nordwestens, Seattle, Tacoma, Portland, besteht der Alkoholismus als soziales Problem nicht mehr, nur noch als individuelles Problem. Wenn auch San Francisco in Kalifornien feucht ist, so ist die große Stadt im südlichen Kalifornien, Los Angeles, trocken.

In den südwestlichen Staaten längs der mexikanischen Grenze bemerken die Sekretäre des Settlements eine Besserung der wirtschaftlichen und Familienverhältnisse. In New Orleans dagegen wird das Verbotsgesetz fortwährend verletzt; dennoch sind die Ausgaben für alkoholische Getränke nicht so groß.

Im Norden ist die Durchführung des Verbotes in den großen Städten Pittsburg, Detroit, Cleveland und Buffalo sehr mangelhaft. In Neu-England hingegen sind die Verhältnisse im allgemeinen gut mit Ausnahme der Seehäfen, wo die neuen Einwanderer zusammentreffen. In New York, einer mehr kosmopolitischen als amerikanischen Stadt, ist die Durchführung des Verbotes in den ersten Jahren befriedigend gewesen; aber die Gleichgültigkeit der Behörden hat eine große Zunahme der Uebertretungen in gewissen Rassengruppen, ganz besonders unter den Italienern, hervorgerufen.

Die Schlußfolgerung, zu der die Leiterin der Enquete, Mrs. Bruère, gelangt, ist, daß das Verbot ein spezifisch amerikanisches Produkt ist, ganz besonders die Frucht des amerikanischen Bauerngemeinwesens. Wenn also der Kosmopolitismus in den Vereinigten Staaten den Sieg davonträgt, so wird das Verbot eine gewisse Gefahr laufen. Wenn im Gegenteil der „American Stock" die fremden Elemente ganz assimiliert, so wird das Verbot bleiben und die Durchführung des Gesetzes wird sich von Jahr zu Jahr bessern. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. No. 7.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Freie Beratungsstelle für Alkoholkranke und deren Angehörige in Duisburg.

Die Stelle wurde im Mai v. J. in Fortsetzung der früheren Trinkerfürsorgestelle des Bezirksvereins g. d. Alk. neu geschaffen. Ihre Trägerin ist die aus den am Orte vorhandenen alkoholgegnerischen Vereinen gebildete Arbeitsgemeinschaft, deren Vorsitzender und Geschäftsführer sich mit denen des genannten Bezirksvereins decken (Direktor Pfarrer Giese und Diakon Rundt). Der zweitgenannte ist zugleich der hauptamtliche Geschäftsführer der Fürsorgestelle.

Die Arbeit umfaßte im abgelaufenen Jahre nach dem gedruckten Geschäftsbericht 361 übernommene und 77 neu hinzugekommene, also zusammen 438 Fälle, wobei angenommen wird, daß dies noch nicht den 10. Teil der tatsächlich vorhandenen Trinker ausmacht. In schwierigeren Fällen tat oft polizeiliche Verwarnung (auf Veranlassung des Geschäftsführers) mit Hinweis auf die Enthaltsamkeitsvereine und Androhung der Aufnahme in die „Trinkerliste", der Entmündigung oder Verbringung ins Arbeitshaus gute Dienste, oder wurde vorläufige oder wirkliche Entmündigung herbeigeführt, die vorläufige, um gemeingefährliche oder verschwenderische Trinker schnellstens in die geschlossene Heilanstalt bringen zu können. Die 24 Vormundschaften werden vom Geschäftsführer als Berufsvormund geführt. Von den im abgelaufenen Jahre ab Juni erledigten 99 Fällen wurden 32 Personen Enthaltsamkeitsvereinen zugeführt, bei 28 weiteren trat ohne Anschluß an solche Besserung ein. Für den Geschäftsführer fielen 578 Hausbesuche, 177 Besuche bei Behörden und 84 Gerichtstermine an. Die Helfer machten insgesamt etwa ebensoviele Besuche. Außerdem hielt der Geschäftsführer 7 Vorträge in verschiedenen Vereinen. 14 Personen wurden in ein Arbeitsverhältnis gebracht, in 4 Fällen den Familien durch entsprechenden Antrag zu einer neuen Wohnung verholfen. „Zur Anzeige wegen Uebertretung der Polizeiverordnung, z. B. Ausschanks von Alkohol auf Borg, an Betrunkene, an Jugendliche usw., gelangten 17 Wirte."

Der Bericht gibt eindrucksvolle Bilder aus Trinkerfamilien, sowohl betreffend Männer, als betreffend Frauen, und hebt im übrigen mit Recht hervor, wie durch die Trinkerfürsorge Wohlfahrts- und Armenverwaltung und Krankenkassen entlastet werden. Zweckmäßig ist der Hinweis auf die am Orte vorhandenen (11) alkoholfreien Wirtschaften. Fl.

Aus der Heilstätte Lintorf 1926.

Die älteste deutsche Trinkerheilstätte hat 1926 die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht. Bei einem Anfangsbestand von 29 betrug der Zugang 73, der Abgang 70, der Bestand am Ende des Jahres somit 32. Von den 73 Neueingetretenen kamen 59 aus dem Rheinland, 14 aus verschiedenen außerrheinischen Gebieten: Berlin (8), Westfalen, Hessen, Ostfriesland. Hinsichtlich des Alters hat die Zahl der jugendlichen Pfleglinge, von 20—30 Jahren, verhältnismäßig zugenommen, zum nicht geringen Teil offenbar, weil die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Trinkerheilverfahren nur noch bis zum 40. Lebensjahre übernimmt. Daß die Trinker nicht etwa nur oder überwiegend aus den unteren Ständen kommen, zeigt die Angabe: 4 Akademiker, 8 Beamte, 2 Bauunternehmer, 10 selbständige Kaufleute. Dem Bekenntnis nach waren es 63 Evangelische, 7 Katholiken, 3 Dissidenten. Die Behandlungskosten wurden in 37 Fällen von Wohlfahrtsämtern, in 19 von der Familie, in 8 von der Versicherungsanstalt, in 6 von Krankenkassen getragen.

6 Fälle erwiesen sich als unbrauchbar oder ermangelten jeder Einsicht und schieden nach ganz kurzer Zeit aus. Die 64 übrigen Entlassenen blieben durchschnittlich nur 4⅓ Monate, während auf Grund der Erfahrung bekanntlich ein halbes Jahr als die nötige Mindestdauer gilt. 24 hielten 6 Monate oder länger aus.

Digitized by Google

Der Wunsch, die Pfleglinge für die alkoholgegnerischen Vereine zu gewinnen, erfüllte sich nur in der Hälfte der Fälle: 27 schlossen sich beim Austritt dem Guttemplerorden, 8 dem Blauen Kreuz an. Der Bericht (im „Lintorfer Korrespondenzblatt", 1927, Januar) sagt dazu: „. . . Wir möchten fürs neue Jahr in dieser Hinsicht noch mehr wünschen. Nicht als ob wir die Angeschlossenen nun völlig sicher wähnten. Und ebenso denken wir nicht daran, diejenigen aufzugeben, welche die Freudigkeit des Anschlusses noch nicht gewannen. Schmerzliche Enttäuschungen auf der einen und erfreuliche Ueberraschungen auf der anderen Seite haben uns eines Besseren belehrt. Aber unsere Hoffnung wächst doch um ein Bedeutendes, wenn wir unsere Freunde in der Nachpflege einer sie stärkenden Gemeinschaft wissen. Vergessen wir aber auch nicht, daß mancher Patient in seine Heimat zurückgeht, ohne dort überhaupt eine alkoholgegnerische Gemeinschaft vorzufinden! Unsere besten Wünsche gelten denen, die sich kräftig dafür einsetzen, daß eine solche zustande kommt."

Von den Entlassenen war zur Zeit des Berichts, soweit bekannt, die Hälfte enthaltsam, aus 1925 nur noch 28. „Wieviel Mitschuld mag daran die Gesellschaft tragen!"

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus[1]).

Die Invalidenversicherung ist einer der wichtigsten Rückhalte, wenn nicht der wichtigste Rückhalt für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus; da ihr die Invaliden- und Altersversorgung obliegt, hat sie das weitgehendste Interesse daran, daß Maßnahmen getroffen werden, den vorzeitigen Eintritt von Invalidität zu verhüten. Sie tut das in zweifacher Weise:

1. durch Heilverfahren, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden (§ 1269 RVO.) und um den Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente wieder erwerbsfähig zu machen (§ 1305 RVO.),
2. durch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung (§ 1274 RVO.).

Daß der Alkoholismus zu den Krankheitserscheinungen gehört, die in hohem Maße geeignet sind, vorzeitige Invalidität herbeizuführen bzw. durch Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung andere Invaliditätsursachen ätiologisch zu beeinflussen, ist an sich auch den Trägern der Invalidenversicherung bekannt, wenngleich in der Praxis auch nur in beschränktem Umfange daraus die Nutzanwendung gezogen wird. Letzteres mag verschiedene Ursachen haben; es ist hinsichtlich der Nachkriegszeit verständlich durch das offensichtlich gefahrdrohende Auftreten zahlreicher anderer wichtiger Krankheiten, z. T. wird es begründet sein durch die ungünstige wirtschaftliche Lage, in welche die Träger der Invalidenversicherung durch die Inflation geraten sind.

Es wird nun eine vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung von Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus sein, wenn diese zeigt, was für die Bekämpfung des Alkoholismus und was sie für andere Aufgaben der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge aufbrachten. Daraus lassen sich für die praktische Fürsorgearbeit wertvolle Schlußfolgerungen ziehen.

Zur Verfügung steht uns eine kürzlich erschienene Uebersicht über das Jahr 1925 als das letzte, welches bereits statistisch bearbeitet wurde. Zwar hatten sich

[1]) Wir verkennen nicht, daß auf diesem Gebiete für die Träger der Versicherung große, oft nur schwer überwindbare Schwierigkeiten liegen. Wir glauben aber, ihnen selbst einen Dienst dabei zu leisten, wenn wir mit diesem sachlichen Aufsatze auf neue und nutzbringende Arbeitsmöglichkeiten hinweisen. Von besonderem Werte wäre uns, wenn sich dazu in unserem nächsten Hefte ein Vertreter der Versicherungsträger äußern wollte. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

1925 die Wirkungen der Kriegs- und Inflationszeit noch nicht völlig wieder ausgeglichen, aber immerhin gibt diese Uebersicht doch brauchbare Vergleichsmöglichkeiten.

Für eine vorbeugende Gesundheitsfürsorge gemäß § 1274 RVO. wurden im Jahre 1925 aufgewendet*) für die nachfolgend bezeichneten Zwecke:

Nr.	Name	Z. Bekämpf. des Alkoholmißbrauchs	Z. Bekämpf. der Tuberkulose	Z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten	Für die Gemeindekrankenpflege	Z. Bekämpf. d. Lupus u. d. Krebskrankh.	Für sonstige Zwecke	Insgesamt
	Landesversicherungsanstalt:							
1	Ostpreußen . . .	4450	104693	29132	30580	—	12000	180855
3	Berlin	3200	946938	23439	—	—	8960	982537
4	Brandenburg . . .	120	31350	1100	44850	—	116380	193800
5	Pommern	430	10453	2161	21116	20	13152	47332
6/2	Grenzmark Posen-Westpreußen . .	150	1863	—	—	—	281	2294
7	Schlesien	1200	263617	4031	53271	—	11385	333504
8	Sachsen-Anhalt . .	664	26845	35806	45910	100	9420	118745
9	Schleswig-Holstein	1000	28140	7948	12500	—	13539	63127
10	Hannover	4150	138560	15080	40930	200	96309	295229
11	Westfalen	19324	286767	213952	68465	50	99316	687974
12	Hessen-Nassau . .	300	85495	3137	64013	—	2860	155805
13	Rheinprovinz . . .	5225	1024673	36659	56345	100	135959	1258961
14	Oberbayern . . .	300	17021	4100	3000	100	16950	41471
15	Niederbayern . . .	65	3925	100	960	500	8708	14258
16	Pfalz	20	29457	842	3025	150	3420	36914
17	Oberpfalz	100	57630	100	1760	—	5610	65200
18	Oberfranken . . .	120	24840	637	1700	200	14228	41725
19	Mittelfranken . . .	650	42575	13579	1100	700	13170	71774
20	Unterfranken . . .	50	14455	3566	1320	1000	7350	27741
21	Schwaben	70	5911	1271	1190	100	4825	13367
22	Sachsen	1265	134050	112121	12400	—	193152	452988
23	Württemberg . . .	5784	123715	18434	7790	50	64771	220544
24	Baden	1000	24164	—	2000	—	32520	59684
25	Hessen	325	67773	9862	400	—	1898	80258
26	Mecklenburg . . .	680	4464	5520	1000	—	633	12297
27	Thüringen	650	133525	32772	64464	50	124948	356409
28	Oldenburg	10	26979	888	1200	—	9072	38149
29	Braunschweig . .	240	30	8000	—	—	41207	49477
30	Hansestädte . . .	5500	299040	4678	3540	20	12630	325408
32	Reichsbahn-Arbeit.-Pensionskasse I	—	143735	6836	—	—	127767	278338
35	Pensionskasse II	—	2055	524	—	—	30	2609
36	Pensionskasse III	550	6534	279	—	—	112915	19778
38	Pensionskasse V	30	929	20	—	—	525	1504
41	Inv.-,Witw.-u.Wais.-Vers.-Kasse der See-Ber.-Gen. .	3000	2302	1922	—	600	1999	7123
42	Reichsknappschaft	5700	61641	49711	12530	287	340956	470825
	Insgesamt	63122	4176144	648207	557359	4227	1558845	7007904

*) Entnommen aus der bzw. errechnet nach der „Statistik der Heilbehandlung bei den Trägern der Invalidenversicherung für das Jahr 1925", bearbeitet vom Reichsversicherungsamt Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung; 1927, Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Digitized by Google

An Heilverfahren gemäß § 1269 und § 1305 RVO. sind im Jahre 1925 die folgenden durchgeführt worden[3]):

Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein . .	5 Männer
Landesversicherungsanstalt Hannover	1 Mann
Landesversicherungsanstalt Westfalen	8 Männer
Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	7 Männer
Landesversicherungsanstalt Oberpfalz	1 Mann
Landesversicherungsanstalt Sachsen	6 Männer
Landesversicherungsanstalt Württemberg	8 Männer
Landesversicherungsanstalt Württemberg	1 Frau
Landesversicherungsanstalt Baden	3 Männer
Landesversicherungsanstalt Hessen	1 Mann
Landesversicherungsanstalt Thüringen	1 Mann
Landesversicherungsanstalt Oldenburg	1 Frau
Landesversicherungsanstalt Braunschweig	1 Mann
Landesversicherungsanstalt Hansestädte	1 Mann
Reichsbahn-Arbeiter-Pensionskasse V	1 Mann
Reichsknappschaft	10 Männer
zusammen	54 Männer
	2 Frauen
insgesamt	56 Personen

Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Heilverfahren 1179 Personen. Es ist im Jahre 1925 also nur knapp ein Zwanzigstel der Heilverfahren für Alkoholkranke durchgeführt worden wie 1913. Zu den Gründen dafür bemerkt das Reichsversicherungsamt: „Wenn die Versicherungsanstalten im Jahre 1925 nur 56 alkoholkranke Personen in Heilbehandlung genommen haben gegenüber 1179 im Jahre 1913, so dürfen daraus keinerlei Schlüsse auf die Verbreitung des Alkoholmißbrauchs überhaupt gezogen werden. Die Zahl der behandelten Personen hängt wesentlich von den Mitteln ab, die den Trägern der Invalidenversicherung für diese Zwecke zur Verfügung stehen".

Naturgemäß kann die Alkoholgefährdetenfürsorge an einem solchen Rückgange nicht achtlos und widerspruchslos vorübergehen; auch kann sie die vorstehende Stellungnahme des Reichsversicherungsamts nicht endgültig beruhigen. Immerhin ist aus dieser festzustellen, daß eine Auswertung des Rückganges der Heilverfahren für eine Behauptung des Rückganges des Alkoholismus nicht zulässig ist. Die sehr interessanten Ursachen dafür, daß bei steigendem Alkoholismus die Zahl der Heilverfahren auf ein Zwanzigstel zurückgehen konnte, können hier Raummangels wegen nicht erörtert werden. (Näheres darüber in meinem Aufsatz im Heft 1537/27 der „Arbeiterversorgung".)

Welche Kosten den Trägern der Invalidenversicherung durch die Heilverfahren an den 56 alkoholkranken Personen entstanden sind und inwieweit diese durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte usw. ersetzt worden sind, ist dem Reichsversicherungsamt nicht bekannt. Auch liegen über die Höhe des Hausgeldes keine Angaben vor.

Von den 56 auf Kosten der Träger der Invalidenversicherung in Heilstätten behandelten Personen ist nach dem Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolg im Sinne des § 1255 Abs. 2 RVO. bei 21 Personen erzielt und bei 6 Personen nicht erzielt worden, bei 3 Personen wurde das Heilverfahren vorzeitig eingestellt, bei 26 Personen liegen über den Erfolg der Heilbehandlung keine Angaben vor[4]).

[3]) Schriftliche Auskunft des Reichsversicherungsamts Abteilung Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung an den Verfasser vom 6. 5. 1927 Nummer II. 1019/27.

[4]) Diese Angaben entstammen ebenfalls der schon erwähnten Mitteilung des Reichsversicherungsamtes an den Verfasser.

Digitized by Google

Darüber, weshalb das Ergebnis der Heilbehandlung bei den letztgenannten 26 Personen nicht bekannt ist, liegen keine Angaben vor. Wenn wir, wie wohl berechtigt, annehmen, daß der Erfolg sich in gleicher Weise verteilt wie bei den übrigen Kranken, würde der Erfolg des Heilverfahrens in hohem Maße befriedigen.

Ueber die wichtigsten Gruppen der Aufwendungen wegen Alkoholismus liegen Angaben nicht vor, nämlich über diejenigen nicht, die wegen Alkoholismus invalide sind, und naturgemäß unmöglich über die große Menge derjenigen, bei denen der Alkoholismus als Ursache der Aufwendungen unter anderen Titeln des Etats verschwindet und als solcher nicht erkannt bzw. erfaßt wurde. Für den Praktiker ist klar, daß es sich um ein Vielfaches der bekanntgegebenen Aufwendungen handelt. Während jetzt z. B. die Aufwendung für vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus nur rund 1% der gesamten Aufwendungen beträgt und dementsprechend für die allgemein vorbeugende Fürsorge gemäß § 1274 RVO. nur 63122 RM verausgabt wurden, würde bei richtiger Erfassung und Herausstellung der ätiologischen Bedeutung des Alkoholismus für die verschiedenen anderen Krankheitserscheinungen eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht werden können. Es wird eine wichtige und dringende Aufgabe der Zukunft für alle Fürsorge an Alkoholkranken treibenden Vereine und Stellen sein, die Träger der Invalidenversicherung durch Anträge aus der praktischen Arbeit immer wieder auf die Belastung hinzuweisen, die sie durch den Alkoholismus erfahren. Johannes Thiken-Jena.

3. Aus Vereinen.

Aus der Arbeit des Badischen Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung im Jahre 1926.

Dieses wichtige Gebiet praktischer Vorbeugungs- und Umgestaltungsarbeit stand nach dem kurzen, vom Vorsitzenden Pfarrer Häußler und Geschäftsführer Gerdon erstatteten Bericht auch im letzten Jahre im Zeichen erfreulichen Fortschritts, namentlich auf der Linie der Süßmostbereitung.

Den grundlegenden und dem Umfange nach hauptsächlichsten Teil der Tätigkeit bildete wieder die Aufklärung und theoretische und praktische Unterweisung auf den verschiedenen möglichen Wegen. Flugblätter wurden in großer Zahl herausgegeben und verbreitet*), Artikel und Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften gebracht, eine einschlägige Lichtbilderreihe zusammengestellt. Besonderes Gewicht lag natürlich nach wie vor auf den Lehrgängen und Lichtbildervorträgen. Zwei dreitägige Kurse wurden im Mai v. J. von Obstbaulehrer Baumann in Karlsruhe im eigenen, dafür so geeigneten Betriebe des Ausschusses abgehalten, der erste mit 30 Teilnehmern insbesondere aus den Kreisen des Obst- und Weinbaus und der Obstverwertung, der zweite, in erster Linie für Lehrer und Erzieher bestimmt, mit 55 Besuchern. Des weiteren hielt Herr Gerdon an 13 Orten — worunter zwei norddeutsche — 16 halbtägige Lehrgänge und Lichtbildervorträge mit einer Teilnehmerzahl von 1415 und 700 Litern Saftbereitung im Fasse. An 7 Orten wurde ferner bei Einzelpersonen der Flächenerhitzer vorgeführt und Saft im Holzfaß — zusammen 1410 l — hergestellt. Im Sinne der Aufklärung und Werbung beteiligte man sich auch an zwei Ausstellungen: der „Gesolei" in Düsseldorf und der Oberrheinischen Landwirtschaftsausstellung in Waldshut, an der letzteren zugleich mit Saftausschank und Schriftenverkauf. „Allgemein konnte ein recht reges Interesse der Ausstellungsbesucher für die Gedanken der gärungslosen Obstverwertung festgestellt werden." In der „Gesolei" trug man die Goldene Medaille davon. In der Reichsgesundheitswoche schänkte der Ausschuß in Karlsruhe in seinem Wirtschaftsraum „Zur gesunden Ecke" rund 700 l Fruchtsaft vom Faß aus. Neben dieser mannigfaltigen Werbetätigkeit ging umfangreiche Auskunfterteilung her.

*) Zwei davon sind auch vom Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, zu beziehen.

Digitized by Google

Unmittelbar praktische Arbeit wurde mit dem Gerätevertrieb und der eigenen Mosterei geleistet. Im ersteren wurden 1926 40 Baumannsche Apparate, worunter ein Betriebsapparat für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau, etwa 300 Faßausrüstungen und rund 1500 weithalsige Entkeimungsflaschen u. a. verkauft. Auf Vereinfachung und Verbilligung der Verfahren und Einrichtungen wird hingearbeitet. Die 1925 eingerichtete Mosterei leistete wertvolle Dienste sowohl bei den Ausbildungslehrgängen, wie für die praktische Einübung vieler Einzelpersonen in der Süßmostbereitung; dann aber namentlich auch für die eigene Herstellung und Verbreitung von naturreinen Mosten. Wie im Vorjahre, war auch die Erzeugung vom letzten Jahre — 7500 l, worunter 1300 l Traubensaft (nicht mehr wegen der Teuerung der Rohwaren —) in kurzer Zeit abgesetzt.

Oertlich wirkten besonders zwei Stellen in Stadt und Bezirk Pforzheim rührig im Sinne der Bestrebungen des Landesausschusses: der Bezirksfürsorgeverband Pforzheim-Land und die Frauengruppe unseres (D. V. g. d. A.) dortigen Bezirksverbands. Letztere hat von sich aus in Pf. 11 unentgeltliche Lehrgänge mit praktischen Vorführungen, welche von über 300 Teilnehmerinnen besucht wurden, und zwei weitere Vorträge abgehalten. Beiden Stellen gelang es, eine Persönlichkeit für die Herstellung von Fruchtsäften zu finden, so daß für dortige Familien mehrere Tausend Liter Most hergestellt werden konnten.

In dem Seitzschen Filterverfahren, das schon mehrfach in Großkeltereien im Gebrauch ist, sieht der Bericht eine wertvolle Ergänzung der Heißverfahren, die aber nur für Großbetriebe in Betracht kommt, während das Verfahren mit den Baumannschen Apparaten für Haushaltung, Mittel- und Kleinbetrieb ist. Fl.

Jahrestagung des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) in Danzig. (Vom 14. bis 19. Juli 1927.)

Unter gewaltiger Beteiligung aus dem Reich, besonders auch aus Ostpreußen, tagten in diesem Jahr die Guttempler im Freistaat Danzig. So wurde die Tagung gleichzeitig zu einer Kundgebung für den Guttemplergedanken und für das Deutschtum. Nachdem ein Internationales Sportfest des Danziger Guttempler-Sportvereins unter Beteiligung Dr. Peltzers einen glänzenden Verlauf genommen hatte, tagten an den ersten drei Tagen verschiedene vorbereitende Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften: der Rat der Großloge, die Distriktstempler (= Landesverbandsvorsitzende), die Distriktsvorsteher der Agitation, die Distriktssekretäre, die Distriktsvorsteher des Jugendwerkes; außerdem der „Bund enthaltsamer Erzieher". Am Sonnabendnachmittag empfing der Senat die auswärtigen Gäste im Artushof. Besonders herzlich würdigte der Senatspräsident Dr. Sahm die segensreiche Arbeit der Guttempler. Abends begrüßten die Danziger Guttempler ihre Gäste. Auf dem Begrüßungsabend sprachen vor allem auch die Vertreter von Behörden und befreundeten Verbänden. Der Sonntag und der Montag waren der Großlogenversammlung gewidmet, deren Arbeitsprogramm außergewöhnlich reichhaltig und von entscheidender Wichtigkeit war. Von größter Bedeutung ist sicherlich der Wechsel im Amt des Groß-Templers. Herr Blume legte seine Arbeit in die Hände von Herrn Prof. Dr. Strecker, der nunmehr als Groß-Templer dem Orden vorstehen wird. Von allen Seiten wurde der scheidende Groß-Templer gefeiert, der es nunmehr als seine Aufgabe betrachten wird, den neuen Groß-Templer in seine Arbeit einzuführen. Aus der großen Zahl der Anträge sei herausgehoben der eine, der den Beitrag an die Zentrale um 1 RM jährlich erhöht und damit dieser die Möglichkeit gibt, ihre wertvolle Arbeit mit unverminderter Kraft fortzusetzen. Am Dienstag tagte die „Reichsstelle des Deutschen Guttempler-Ordens (I. O. G. T.) für Alkoholkranken- und -Gefährdeten-Fürsorge". Am Vormittag schloß sich an zwei Vorträgen von Marinepfarrer a. D. Hans Weicker und E. v. Döhren eine kurze Aussprache an. Drei Entschließungen wurden angenommen:

Digitized by Google

1. Die Reichsstelle des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) für Alkoholkranken- und -Gefährdeten-Fürsorge bittet die Fraktionen des Reichstags, bei den Beratungen über das Schankstättengesetz unter allen Umständen ihrer vorbeugenden Wirkung wegen die Bestimmung einzufügen, daß Trinkschulden nicht einklagbar sind.

2. Entschließung für die Presse und Stadtverwaltungen: „Die auf der ersten Tagung der Reichsstelle des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) für Alkoholkranken- und -Gefährdeten-Fürsorge zahlreich versammelten Vertreter von Wohlfahrtsbehörden und Guttemplerfürsorgestellen fordern von der öffentlichen Fürsorge auf diesem Gebiete mit aller Dringlichkeit, 1. daß die Wohltaten und materiellen Mittel der Reichsfürsorgeverordnung endlich auch und in erster Linie den die Wohlfahrtshaushaltpläne aller Selbstverwaltungskörper so schwer belastenden Alkoholkranken und ihren bitter leidenden Angehörigen zukommen; 2. daß bei der auffälligen Zunahme der Zahl der Alkoholkranken- und -Gefährdeten in die Haushaltpläne des Reiches, der Länder und aller Selbstverwaltungskörper für die vorbeugende und heilende Fürsorge, für die Betreuung dieser Kranken endlich sehr viel mehr Mittel als bisher eingestellt werden."

3. Entschließung: An die Leitungen der Heilstätten für Alkoholkranke: „Die Reichsstelle des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) für Alkoholkranken- und -Gefährdeten-Fürsorge fordert von allen Heilanstalten, daß sie in ihren Abteilungen nur organisierte, aus Ueberzeugung freiwillig enthaltsam lebende Personen anstellen."

Am Nachmittag wurde in einer geschlossenen Sitzung diese Arbeit ausgewertet.

Am Mittwoch nach der Tagung fuhr ein großer Teil der Teilnehmer nach Marienburg. Dort wurden sie am Abstimmungsdenkmal von Bürgermeister und Landrat empfangen. Die Besichtigung der herrlichen deutschen Burg, die Gesänge des Danziger Guttempler-Gesangvereins und die abendliche Festsitzung waren für alle ein erhebender Abschluß der Danziger Tagung. Th. G.

Aus der katholischen Enthaltsamkeitsbewegung.

Die Bundestagung des Kreuzbundes, Reichsverband abstinenter Katholiken e. V., in Osnabrück 30. Juli—1. August 1927.

Wer die katholische deutsche Enthaltsamkeitsbewegung in den letzten Jahren verfolgen konnte, wird die erfreuliche Feststellung machen, daß sie gerade in der letzten Zeit einen tüchtigen Schritt vorangetan hat. Die gefährliche Periode der Stagnation in der Inflationszeit ist überwunden. Im ganzen Lande ergreift die Bewegung Kreise, die der Alkoholbekämpfung bisher ziemlich gleichgültig gegenübergestanden haben. Dies ist in erster Linie der Arbeit des Kreuzbundes, des Reichsverbandes abstinenter Katholiken, zu danken. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die von Jahr zu Jahr wachsende Alkoholnot den Abwehrkampf gefördert hat. Die katholische Trinkerfürsorge hat ein Alkoholelend ans Tageslicht gezogen, das die führenden Kreise im deutschen Katholizismus zu einer offenen Stellungnahme veranlaßt hat. An erster Stelle ist hier der gemeinsame Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz gegen die Alkoholnot zu nennen, der Ende Juni von allen katholischen Kanzeln verlesen und dann in der katholischen Presse veröffentlicht wurde. In dem Hirtenschreiben wurde „mit Worten freudiger Anerkennung und aufrichtiger Dankbarkeit" des Kreuzbundes gedacht. Ganz im Rahmen des Vorgehens der katholischen deutschen Bischöfe liegt die Tatsache, daß die diesjährige Bundestagung des Kreuzbundes in Osnabrück eine bedeutende Förderung und Ehrung durch die Teilnahme des Bischofs von Osnabrück an den Hauptveranstaltungen des Bundestages erfahren hat.

Bundestagungen sind bzw. sollen sein Merksteine in der Bewegung. Sie geben Gelegenheit zur Rückschau nach dem Erreichten, zur Ausschau nach den kommenden Aufgaben. Die Rückschau auf das vergangene Arbeitsjahr (— es umfaßt nur $^3/_4$ Jahr —) darf den Kreuzbund mit Genugtuung erfüllen. Dank der

Digitized by Google

außerordentlich energischen Arbeit des Bundesdirektors Czeloth auf Haus Hoheneck ist nach den verschiedensten Richtungen hin wertvolle alkoholgegnerische Arbeit geleistet worden. An Neugründungen sind 14 Gruppen zu verzeichnen. Der unermüdliche Pater Elpidius darf den größten Teil auf sein Konto setzen. Das Bundesorgan „Der Volksfreund" konnte seine Bezieherzahl verdoppeln und erreichte im Juni eine Auflage von 14000. Der Intensivierung des Gruppenlebens dient der neu gegründete „Bundesbote", der eine neue Folge der früheren Vorstandsblätter darstellt.

Zu begrüßen ist, daß dem wichtigsten Zweige der alkoholgegnerischen Arbeit, der alkoholfreien Jugenderziehung, erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde; aus organisatorischen Gründen allerdings erst seit dem Frühjahr 1927, wo der Ausbau des Aufrechtenbundes in Angriff genommen wurde. Innerhalb eines Vierteljahres wurden 19 neue Aufrechtengruppen ins Leben gerufen und 3000 neue Bezieher der „Aufrechten" gewonnen. Diese Arbeit im und für den Aufrechtenbund wurde vorbereitet durch die Neugründung des Bundes abstinenter katholischer Erzieher, die am 2. Januar d. J. auf Hoheneck erfolgte. Auch die Führer der Gesamtorganisationen der katholischen Lehrerschaft erkennen jetzt die Verpflichtung zur Mitarbeit an der alkoholfreien Jugenderziehung an. Bildeten sich doch sowohl im katholischen Lehrerverband, wie auch im Verein deutscher katholischer Lehrerinnen ein besonderer Ausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung. Zur Gewinnung und Heranbildung von Nüchternheitslehrern veranstaltete man zu Jahresbeginn auf Hoheneck einen Lehrgang zur Ausbildung von Lehrpersonen für den Nüchternheitsunterricht.

Mit besonderer Energie wurde im vergangenen Jahre die Frage der Trinkerfürsorge angefaßt. Zusammen mit dem deutschen Karitasverband, und zwar an der Zentrale dieses Verbandes in Freiburg i. Br., wurde ein selbständiges Referat für Trinkerfürsorge unter Leitung des bekannten Rektors Baumeister-Karlsruhe eingerichtet. Bei ihm liegt jetzt auch die Redaktion des Merkblattes für katholische Trinkerfürsorge: „Die Trinkerfürsorge". Zur Schulung von Fürsorgern und Helfern veranstaltete man in verschiedenen Teilen des Reiches 7 Trinkerfürsorgekurse. Um alle für die Trinkerfürsorge in Betracht kommenden sozial und karitativ tätigen katholischen Organisationen (Karitasverband, Vinzenzkonferenzen, Elisabethvereine, Männerfürsorgeverband, Frauenfürsorgeverband u. a.) zusammenzufassen, wurde der Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge geschaffen. Die dem Kreuzbund korporativ angeschlossene Johanneskongregation (unter Leitung von Direktor Haro) eröffnete in Leutesdorf a. Rh. eine neue Trinkerheilstätte für Männer.

Die Schwierigkeit, für die einzelnen Gruppen des Kreuzbundes die Heimfrage befriedigend zu lösen, veranlaßte die Bundesleitung, den Reichsverband für katholische alkoholfreie Volksheime zu schaffen. Die Aufgabe dieses Zweckverbandes soll sein, nicht nur den Gedanken der Kreuzbundheime und alkoholfreien Volksheime weiterzutragen, sondern auch praktische Hilfe zu leisten.

Die Inangriffnahme bzw. Erweiterung der genannten Aufgaben schloß eine sehr umfangreiche Aufklärungsarbeit in sich, die eine erhebliche Erweiterung der Bundesgeschäftsstelle mit sich brachte. Haus Hoheneck ist jetzt die Zentrale für sämtliche alkoholgegnerischen Verbände: Kreuzbund, Jungkreuzbund, Aufrechtenbund, Priesterabstinentenbund, Hochlandverband der kath. neustudentischen Verbindungen, Bund abstinenter kath. Erzieher, der Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch mit seinen verschiedenen Untergruppen. Das auf Haus Hoheneck befindliche Volksbildungs- und Jugendheim diente 17 Tagungen und Kursen mit insgesamt 2000 Teilnehmern als Heim.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im November vorigen Jahres die internationale katholische Liga gegen den Alkoholismus die erste Tagung der Nachkriegszeit unter Leitung des holländischen Kammerpräsidenten Reeys de Beerenbrock auf Hoheneck veranstaltete. Die internationale, in lateinischer Sprache erscheinende Zeitschrift: Internationalis correspondentia (Ico) wird auf Hoheneck herausgegeben. Die erste Nummer ist inzwischen erschienen.

Ueberschaut man die hier in großen Umrissen skizzierte Arbeit des Kreuzbundes, so versteht man auch, daß die Osnabrücker Bundestagung einen

Digitized by Google

Verlauf nahm, der alle bisherigen Tagungen übertraf. Die Zahl der Teilnehmer betrug über 400. Die Tagung stand unter dem Zeichen des Apostolates. Sowohl in den Begrüßungsreden bei der Eröffnung der Tagung am Samstag, den 30. Juli, wie auch in den Vorträgen kam der Gedanke der Abstinenz als einer apostolischen Aufgabe immer wieder zum Ausdruck. Den Höhepunkt der Tagung bildete die glänzende Versammlung am Sonntagabend in der Osnabrücker Stadthalle. Eine besondere Note bekam die Versammlung durch die Teilnahme des hochw. Bischofs von Osnabrück Dr. Berning, der in seiner Ansprache ausführte, daß die deutschen Bischöfe dem deutschen katholischen Volke die größtmögliche Förderung des Kreuzbundes empfohlen hätten, da dieser für die wachsenden Aufgaben der Trinkerfürsorge und der alkoholfreien Jugenderziehung unentbehrlich und deshalb gottgewollt sei. Dem Kreuzbunde falle die Aufgabe zu, in einer Zeit der modernen Genußsucht eine edle alkoholfreie Geselligkeit zu pflegen und den Bann der Trinksitten zu brechen. Der Bischof wünschte dem Bund besonders in seiner Diözese eine starke Entwicklung. Pfarrer Dr. Lange, Bremen, wies in seiner oratorisch wie inhaltlich bedeutsamen Festrede darauf hin, daß die Zurückführung des Proletariats, der großen Massen zu Christus und seiner Kirche die moderne Apostolatsaufgabe sei. In dem Kampfe um die Seelen der Menschen komme man nicht mit Philistertum und Zaghaftigkeit vorwärts. Mit Mut und einem heiligen Radikalismus, gepaart mit echter Opfergesinnung und wahrer Nächstenliebe müsse der Kreuzbund in seiner Arbeit einen der Wege sehen, der aufwärts führe. Frau Oberlandgerichtsrat Schmidt, Warendorf, sprach im Auftrage des Präsidiums des Reichsausschusses Deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, sie betonte, daß man in weiten Kreisen der katholischen Verbände die große Tat der Abstinenz und die Kreuzbundarbeit zu würdigen wisse. Für den Herrn Wohlfahrtsminister überbrachte Ministerialrat Geheimrat Pokrantz dem Kreuzbund Grüße und Wünsche für weitere erfolgreiche Arbeit. Als Vertreter der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus sprach Dr. Kraut, Berlin, für den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus Professor Dr. Gonser, für den Karitasverband Rektor Baumeister, für die evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft und den Guttemplerorden Superintendent Rolffs u. a. m. Den Festabend umrahmten musikalische und schauspielerische Darbietungen der Jugend.

Der größte Nutzen, den der Kreuzbund aus seinen jährlichen Tagungen zieht, liegt unstreitig in den Arbeitskreisen. Denn dadurch wird erreicht, daß die praktische Arbeit nicht zu kurz kommt. Jeder Arbeitskreis behandelt ein bestimmtes Thema. Die Delegierten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitskreise, so daß die Teilnehmerzahl nicht zu groß wird. Jeder Arbeitskreis legt das Ergebnis seiner Arbeit in kurzen Thesen dem Bundestag vor. Die Teilnehmer der Arbeitskreise tragen dann die reichen Anregungen ins Land hinaus. Auf der diesjährigen Tagung waren folgende 5 Arbeitskreise gebildet: 1. Kreis: Schuljugend und Aufrechtenbund. 2. Kreis: Heranwachsende Jugend und Jungkreuzbund. 3. Kreis: Kreuzbund und Familie. 4. Kreis: Kreuzbunds-Apostolatsarbeit. 5. Kreis: Trinkerfürsorge. Sämtliche Kreise wurden von erprobten Führern geleitet. Diese berichteten am Montag über die Arbeitsergebnisse. Dem folgte dann die eigentliche Generalversammlung. Die kirchlichen Feiern, die anläßlich des Bundestages stattfanden und z. T. durch die aktive Teilnahme des hochw. Herrn Bischofs von Osnabrück ausgezeichnet wurden, nahmen einen erhebenden Verlauf.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Anwesenheit der führenden Persönlichkeiten in Osnabrück auch dadurch ausgenutzt wurde, daß vor der Tagung ein Lehrgang über die Alkoholfrage stattfand, veranstaltet vom Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch. Die Hauptthemen des Lehrgangs waren Trinkerfürsorge und Alkoholfreie Jugenderziehung. Dr. W.

Aus der Arbeit des Oldenburgischen Landesverbands zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Der Jahresbericht 1926 in der ersten Nummer der neu ins Leben gerufenen, vierteljährlichen „Oldenburger Blätter zur Abwehr des Alkoholismus“ gibt ein anziehendes Bild mannigfaltiger, eigenartiger Aufklärungs- und Vor-

Digitized by Google

beugungsarbeit des Verbandes (Vorsitz.: Oberschulrat Dr. Korte, Geschäftsführer: Eisenb.-Oberingenieur a. D. Stöver).

Die erste Hälfte des Jahres gehörte dem weiteren Aufbau, der Schaffung von Einrichtungen und Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit: Vergrößerung des Ausstellungs- und Wirtschaftszeltes, Beschaffung der inneren Einrichtung für vollständigen Schankbetrieb, Herstellung eines eigenen Transportwagens (nach Art eines Möbelwagens) für das Zelt mit allem Zubehör, Vervollständigung der Wanderausstellung u. a. Die dazu erforderlichen beträchtlichen Mittel im Betrag von rund 6000 RM gelang es zum größten Teil aufzubringen. Mit dem etwa 80 qm Grundfläche haltenden und Sitzplätze für 100 Personen bietenden Zelt wird Stadt und Land bereist, um bei größeren Volksveranstaltungen Gelegenheit zum Verzehr von guten und preiswerten alkoholfreien Getränken und Eßwaren zu geben. Vor oder nach solchen Festen wird in dem Zelt eine Alkoholausstellung veranstaltet. Im verflossenen Jahre war das Zelt an acht Orten, überall unter freudiger örtlicher Unterstützung und Mitarbeit. „Die Arbeiten, einschl. Kassengeschäfte im Zelt, wenn es als „Erfrischungszelt zur fröhlichen Einkehr" dienen sollte, wurden durch eine örtliche „Arbeitsgemeinschaft" ausgeführt und von derselben alle für den Verkauf im Zelt in Frage kommenden Waren im Orte der Veranstaltung gekauft. Der größte Teil der Einnahmen, die zwischen 200 und 800 RM täglich schwankten, floß wieder in die Ortsgemeinschaft zurück, denn fast alle Arbeiten wurden ehrenamtlich ausgeführt. Ein Teil der Ueberschüsse wurde der Wohlfahrtspflege zugeführt und die Insassen einiger Wohlfahrtsanstalten im Zelt umsonst verpflegt." Ueber 40 000 Personen mögen 1926 nach dem Bericht hier Erquickung gefunden haben. Und die innere Wirkung auf die betreffenden Veranstaltungen? „Besitzer der größten Marktunternehmungen, die uns erst viele Schwierigkeiten machten, kamen freiwillig zu uns und erklärten: Ihr Unternehmen gibt dem Marktbetrieb ein ganz anderes Gepräge. Wir wünschen, daß solche Zelte sich vermehren, wir hätten den Vorteil davon, und diejenigen Marktbezieher, die Unreelles und Zweifelhaftes bieten, würden bald verschwinden." — Zu Ausstellungszwecken diente das Zelt an 13 Tagen, mit einem Besuch von etwa 7000 Personen, besonders auch Schulklassen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird der Vorzug der alkoholfreien Weine hervorgehoben, und es wurde erhebliche Förderung des Absatzes an solchen erreicht.

Ein weiteres schönes Stück praktischer Arbeit wird in den Kaffeeschänken in Oldenburg geleistet. Sie wurden dafür eingerichtet, daß auswärtige Schulen sie bei ihren Schulausflügen nach O. zur Einnahme von Erfrischungen besuchen können. In einem Rundschreiben an 600 Lehrer machte man auf die Einrichtung aufmerksam und erklärte, daß der Aufenthalt in den Kaffeeschänken auch ohne Verzehrzwang gern gesehen werde. Etwa 30 Schulen mit zusammen rund 1500 Kindern leisteten der Anregung Folge. „Ohne daß sie zum Trinken angehalten wurden, ohne vom Alkoholdunst umgeben zu sein, konnten sie ihr Mitgebrachtes oder Gekauftes genießen."

Auch eine Reihe von Obstverwertungslehrgängen veranstaltete der Verband in Verbindung mit den Frauenvereinen: an 8 Orten 16 Kurse mit rund 400 Teilnehmerinnen.

In 28 Fällen widmete man sich der Trinkerrettung und -fürsorge, besorgte Arbeit, Lehrstellen, Wohnung, sorgte für Brot und Kleidung, bat Gastwirte, den Männern keine geistigen Getränke mehr zu geben und fand damit bei einigen Wirten erfreuliches Verständnis. In 6 Fällen wurde erreicht, daß die Trinker freiwillig das Verfügungsrecht über ihren Verdienst an die Geschäftsstelle des Verbandes abtraten. Etwas über 10 000 RM wurden so in 8 Monaten mit viel Mühe für die Familien verwaltet und zum größten Teil vor dem Verprassen bewahrt.

Von der aufklärenden Tätigkeit seien noch erwähnt: öffentliche Vortragsversammlungen in Oldenburg und 5 andern Orten, einige Vorträge in Strafanstalten — von denen auch Gefangene nach der Entlassung

Digitized by Google

zur Betreuung überwiesen wurden —, Bemühungen in der Presse — die sich nur zum kleinsten Teil günstig anließ —, Beschaffung und Verwendung eines Bildwerfers — mit Bildstreifen (Stehfilmen) —, Herausgabe und Verbreitung eines Konfirmanden-Flugblatts.

Eine Eingabe an das oldenburgische Ministerium und andere amtliche Stellen in Sachen Polizeistunde fand günstige Antwort. Fl.

4. Verschiedenes.

Aufruf zu einer Vereinigung Deutscher Burschenschafter gegen Trinkzwang und Alkoholmißbrauch.

Die Alkoholfrage ist, seitdem die Reichstagsverhandlungen über ein Schtzgesetz gegen den Alkoholismus mit Gemeindebestimmungsrecht in Gang gekommen sind, nunmehr eine Frage der inneren deutschen Politik, die nicht mehr von der Bildfläche verschwinden wird. Entscheidend für den Ausgang der Verhandlungen und für die weitere Entwicklung der Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt wird mit in erster Linie die Stellungnahme der Gebildeten sein. Gerade unter diesen sind noch die betrübendsten Erfahrungen zu machen. Persönlichkeiten in angesehenen Stellungen, auch solche des Hochschulkörpers, haben in öffentlichen Kundgebungen zur Alkoholgesetzgebung eine Stellung eingenommen, die von ihren eigenen Fachgenossen als unbegreifliche Oberflächlichkeit gekennzeichnet worden ist und die dieselben Männer sich vermutlich sonst auf keinem anderen Gebiete hätten zuschulden kommen lassen. Diese Tatsache ist nur erklärlich aus der festen Bindung, die der deutsche Durchschnittsakademiker mit der Trinksitte eingegangen ist. Wir müssen daher die deutsche Trinksitte an einer der Wurzeln dieses Uebels, an den deutschen Hochschulen, bekämpfen.

Wer als deutscher Burschenschafter diesem unserem Ziele, das wir uns auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse und aus religiösen, sittlichen und gesundheitlichen Gründen schon von jeher gestellt haben, bisher widerstrebt hat, dem treten wir damit entgegen, daß wir jetzt sagen: Die Bekämpfung der deutschen Trinksitte ist vor allem eine vaterländische Pflicht. Das Dawes-Abkommen setzt für die Höhe der Reparationszahlungen einen Wohlstandsindex fest, für welchen neben anderem der Gesamtgeldwert des Verbrauches an Bier und Branntwein als Maßstab dient. (Der Wein offenbar deswegen nicht, um der französischen Ausfuhr nicht weh zu tun.) Wer also jetzt noch die alte deutsche Trinksitte preist und pflegt, der schadet unserem Vaterlande. Denn je fester die Trinksitte bleibt, um so höher unsere Lasten an das feindliche Ausland.

Jedermann weiß, daß eine der ersten deutschen Pflichten jetzt die Sparsamkeit ist. In allgemeinen Redewendungen sprechen davon auch die Zeitungen genug. Fast nie aber, jedenfalls nie in wirksamer Weise, sagen sie, wo vor allem gespart werden kann und muß. Unser Volksvermögen betrug vor dem Krieg, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, 4650 M, nach dem Krieg 3419 M. Das Volkseinkommen betrug vor dem Krieg 642 M, nach dem Krieg 322—355 M. Der Geldaufwand für Alkoholausgaben wurde in der Vorkriegszeit zuletzt mit 3½ bis 4 Milliarden M angeschlagen, er ist jetzt nach vorübergehendem Absinken 1915—1919 nach vorsichtiger Berechnung bereits wieder auf über 3 Milliarden gestiegen und steigt noch weiter.

Eine der traurigsten Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens ist die Abhängigkeit unserer Tagespresse vom Alkoholkapital. Wer selbst in der alkoholgegnerischen Bewegung steht und weiß, welchen Einsendungen die Tagespresse so gut wie aller Parteien zugänglich ist und welchen sie — bis in den Anzeigenteil hinein! — unzugänglich ist, der muß hier von einer großen deutschen Lüge reden, die um so verderblicher ist, als sie im Gegensatz zur Parteilüge nicht ihren Ausgleich durch die Auseinandersetzungen der entgegengesetzten Lager erfährt.

Digitized by Google

Gegen diese deutsche Not — denn um eine solche handelt es sich für uns — brauchen wir die Hilfe der Gebildeten, und wie dürfte sie hier vor allem die Deutsche Burschenschaft versagen? Es sind nicht die schlechtesten Kreise unserer gebildeten Jugend, die von dieser Not innerlichst ergriffen sind und die der Deutschen Burschenschaft deswegen fernbleiben, weil sie glauben, dort mit dieser ihrer modernen Gesinnung in Widerspruch zu geraten. Wir fordern daher zu einem Zusammenschluß aller Burschenschafter, die von der gleichen Gesinnung erfüllt sind wie wir, auf und laden sie ein, an einen der Unterzeichneten ihren Beitritt zu einer Vereinigung deutscher Burschenschafter gegen Trinkzwang und Alkoholmißbrauch zu erklären, die sich folgende Ziele steckt:

1. Der Burschenschaftliche Grundsatz der Freiheit hat sich bei allen Gelegenheiten und gegen jeden Burschenschafter auch auf die Freiheit vom Trinkzwang jeder Art zu erstrecken. Trinken hat mit dem burschenschaftlichen Leben als solches nichts zu tun.
2. Anstoßerregende Bezechtheit gilt als unburschenschaftlich.
3. Es ist soviel wie möglich auf Veranstaltungen alkoholfreier Geselligkeit hinzuwirken.
4. Schnäpse und Liköre sind möglichst aus dem Verkehr der burschenschaftlichen Geselligkeit auszuschließen.
5. In den Burschenkränzchen sind alljährlich durch geeignete Inaktive oder Alte Herren Vorträge zur Alkoholfrage zu halten.

Unterzeichnet von 47 Alten Herren deutscher Burschenschaften.
(Aus den „Burschenschaftlichen Blättern", Heft 1, vom Winterhalbjahr 1926/27.)

Alkohol und Geisteskrankheit.

(Aus Norwegen.)

Dr. Karl A. Andresen, Oberarzt der Anstalt für Geisteskranke Reitgjeidet und des Kriminalasyls bei Drontheim in Norwegen, faßt die Leitsätze eines Vortrages im Gemeinwissenschaftlichen Vortragskursus zu Drontheim über „Alkohol und Geisteskrankheit" (herausgegeben vom Landesausschuß für Enthaltsamkeitsunterricht zu Oslo, 1926) wie folgt zusammen:

„1. Alkohol und Geisteskrankheit ist ein schwieriges Kapitel, bei dem die Ansichten sich gegenüberstehen. Man muß deshalb mit Vorbehalt alle Zahlen und Angaben entgegennehmen, die entweder für oder gegen den Einfluß des Alkohols auf die Entstehung von Geisteskrankheit beigebracht werden.

2. Soviel darf man aber doch aus den angeführten Zahlen schließen, daß der Alkoholismus als Geisteskrankheit selten ist bei uns und in Ländern mit wenig ständigem (Evastant) Alkoholverbrauch, nur daß er zunimmt je nachdem der Alkoholverbrauch steigt. Wenn deshalb unsere Nüchternheitsarbeit dazu beigetragen hat, den Prozentsatz der Geisteskranken in einem nennenswerten Grade zu senken, so ist dies ein Ergebnis, über das wir uns berechtigter Weise freuen dürfen.

3. Es spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Alkohol eine hervorragende Rolle als mittelbare Ursache für einzelne Geisteskrankheiten nichtalkoholischer Natur spielt.

4. Der Alkohol treibt manche jungen Leute in das Verbrechertum. Ein Teil dieser Menschen, die von vornherein ein wenig gefestigtes Nervensystem haben, verfallen nach kürzerer oder längerer Zeit den Asylen für Geisteskranke." H.

Was ein Landrat[1]) zur Bekämpfung der Trinkschäden tun kann?

Hierfür bietet der Kreis Rössel in Ostpreußen ein Beispiel, das anderwärts zu entsprechender Nachahmung anregen kann.

[1]) In den nichtpreußischen Gliedstaaten der entsprechende Beamte: Bezirksamtmann, Oberamtmann, Kreisdirektor usw.

Digitized by Google

Der Landrat in Bischofsburg (Herr Neumann) führt zugleich den Vorsitz des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus und seines Arbeitsausschusses und fördert auf jede Weise die Arbeit dieses Vereins, die er gewissermaßen zur eigenen, amtlichen Sache macht (auch durch die räumliche und geschäftliche Hilfe des landrätlichen Bureaus). Ein Ueberblick über die im Jahre 1926 und in den ersten zwei Monaten von 1927 getroffenen Maßnahmen zeigt, in wie mannigfaltiger Weise hier Abwehr- und Vorbeugungsarbeit gegen den Alkoholismus getrieben wurde und wird.

Mehrfach wurde der genannte Ausschuß zu Gutachten in Schankangelegenheiten, ebenso über Maßnahmen für Trinker oder deren Familien herangezogen. — In einer Bekanntmachung im Kreisblatt über Schädigung der heimischen Wirtschaft durch Bezug und Verwendung ausländischer Erzeugnisse wurde besonders auch auf den Verbrauch fremder Weine warnend der Finger gelegt[2]). — Bei Schulleitern und Pfarrern wurde unter Beifügung von Schriften eine Umfrage betr. die Alkoholverhältnisse veranstaltet[2]), das Ergebnis bearbeitet und der Regierung in Allenstein, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vorgelegt. Dies hatte einen Erlaß der letzteren zur Folge, durch den eine halbjährliche Unterrichtsstunde auf den Oberstufen der Schulen über Alkohol und Alkoholmißbrauch angeordnet wurde (den Wortlaut s. unter „Bedeutsame Maßnahmen . . ."). — Die Anweisung zur Ueberwachung der genauen Durchführung einer Verordnung des Oberpräsidenten betr. Untersagung des Branntweinausschanks und Schließung der Branntweinschänken an Sonn- und Feiertagen bis zum Ende des Hauptgottesdienstes[2]) wurde unter Beifügung eines aufklärenden Gutachtens des erwähnten Arbeitsausschusses unterstützt.

Im Kreisblatt wurden die bestehenden Bestimmungen mit Bezug auf Alkohol und Vergnügungen ausführlich zusammengestellt und wieder in Erinnerung gebracht. Die betreffende Nummer wurde ausdrücklich auch den Pfarrämtern übersandt, zugleich wurden ihnen noch einige andere bemerkenswerte Schriftstücke und einige Schriften zur Verwertung übermittelt und dabei auch die Frage der Trinkerfürsorge berührt. Vorausgegangen war der Veröffentlichung im Kreisblatt ein Rundschreiben an die Landjägereibeamten, in dem um Förderung der vereinsmäßigen Nüchternheitsbestrebungen (Bezirksverein g. d. Alk.) zur Erleichterung der Erfüllung jener Bestimmungen gebeten wurde. „Deren genaue Durchführung — so heißt es in dem Schreiben — wird sehr erschwert, solange weite Teile der Bevölkerung nicht das nötige Verständnis für deren Wichtigkeit zur Hebung des Gemeinwohls besitzen. Mit den Vereinen, die sich die Weckung und Erhöhung dieses Verständnisses zur Aufgabe gestellt haben, sollen die beteiligten Dienststellen nach wiederholter Weisung des Herrn Regierungspräsidenten enge Fühlung halten."

Wegen der Not in vielen Trinkerfamilien wurde eine näher begründete Anregung des Arbeitsausschusses auf Wiedereinführung des (im März 1925 abgeschafften) Verbots der Abgabe von Schnaps auf Borg und der Verabfolgung von mehr als $^1/_{10}$ Liter Schnaps auf einmal an eine Person dem Regierungspräsidenten befürwortend vorgelegt.

In einem landrätlichen Bericht vom 23. Januar d. J. wurde auf die Nachteile der neuen Bestimmungen über die Polizeistunde hingewiesen, infolge deren viele Ortspolizeibehörden gedrängt würden, mehr Verlängerungen zu gestatten, als der Bevölkerung dienlich ist. Am 18. Februar wurden zur Erfüllung eines erneuten Verlangens des Oberpräsidenten nach einem Bericht über Alkoholmißbrauch die Landjägereibeamten um Mitteilungen an Hand eines Fragebogens über die Verhältnisse in ihrem Bezirk in bezug auf Alkoholmißstände und Gegenwirkung und über Zahl und Namen der Mitglieder und Anhänger des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus unter

[2]) Näheres siehe Heft 3 1926 dieser Zeitschrift, S. 113.
[2]) Siehe Heft 6 1926, S. 281.

Digitized by Google

Hervorhebung der Vertrauensmänner ersucht. Für Berichte dieser Beamten über den Verlauf von Festen in Gastwirtschaften oder im Freien mit Ausschankbetrieb ist ein eigener Fragebogen, namentlich über die Punkte: Ausschankwesen, Polizeistunde, Alkoholmißbrauch und seine Folgen, Schnapsverabfolgung an Jugendliche und Rauchen derselben, aufgestellt. Fl.

Der Alkohol in der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1925.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1925 (Band 335 der Statistik des Deutschen Reiches) ist — laut 1. März-Heft 1927 von „Wirtschaft und Statistik" — die Kriminalität im Deutschen Reiche unter der fortschreitenden Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere unter der im Berichtsjahr verhältnismäßig günstigen Entwicklung der Löhne und — bis auf die beiden letzten Monate desselben — auch des Arbeitsmarktes weiter zurückgegangen. Gewisse Verbrechensarten zeigen aber noch eine Zunahme. So weisen bei den Roheitsvergehen ein weiteres Anschwellen die Bestrafungen wegen gefährlicher Körperverletzung — um 12,6 v. H. — und in noch stärkerem Maße diejenigen wegen leichter Körperverletzung — um rund 1/5 — auf. „Offenbar — sagt das Statistische Reichsamt in seiner Zeitschrift — eine Folge des gesteigerten Alkoholkonsums[1]), denn der Bierverbrauch erhöhte sich im Jahre 1925 gegen 1924 von 34,85 Mill. hl auf 46,22 Mill. hl oder von 56,1 l auf 73,9 l auf den Kopf der Bevölkerung, und der Branntweinverbrauch von 433 500 auf 557 000 hl oder von 0,7 l auf 0,9 l je Kopf der Bevölkerung."

Von einigen weiteren Straftatarten, von denen eine Steigerung festgestellt wurde, dürfte bei den Sexual- und Sittlichkeitsvergehen, wenngleich hier die amtliche Uebersicht nur die Wohnungsnot (bei den Abtreibungen auch mit den „Wandel in der sittlichen Anschauung") als Ursache berührt, ebenfalls der Alkohol als bekanntlich „der schlimmste Kuppler" nicht unwesentlich mit im Spiele sein.

Eine eigene Alkoholstraftaten-Statistik führt bekanntlich Bayern[2]). Hierüber sagt „Wirtschaft und Statistik":

„Wenn auch diese bei den bayerischen Gerichten ermittelten Zahlen (betr. Begehung der strafbaren Handlungen unter dem Einfluß des Alkohols. D. Ber.) im Vergleich zur Gesamtzahl der in Bayern Verurteilten in den letzten Jahren noch nicht 1 v. H. ausmachten, so dürften die nachstehenden Ergebnisse, trotz des Fehlens entsprechender Angaben für einen größeren Gebietsteil bzw. das ganze Reich, doch von gewissem Interesse sein. Es wurden in Bayern wegen — im Zustande der Trunkenheit begangener — Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt:

	1924	1925	1926
		Personen	
vorübergehend Betrunkene . . .	505	683	797
Gewohnheitstrinker	11	22	33
	516	705	830
davon weiblich	—	2	4
ledig	286	388	450
verheiratet oder verwitwet	226	310	358
geschieden	4	7	22

Die Verurteilungen gliedern sich nach den wichtigsten Deliktgruppen, sowie nach dem Beruf der Täter, wie folgt:

[1]) Von uns gesperrt. D. Ber.

[2]) Für 1924 und 1925: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 17. Jahrg. 1926, S. 537. Für 1926: Nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

Digitized by Google

Deliktsgruppen	1924	1925	1926	Beruf der Täter	1924	1925	1926
Widerstand gegen die Staatsgewalt . . .	54	82	91	Land- und Forstwirtschaft	106	174	193
Sittlichkeitsdelikte .	17	46	46	Industrie und Gewerbe .	341	429	521
Beleidigung	79	96	103	Handel und Verkehr . .	39	46	58
Körperverletzung . .	461	344	442	Reichs-, Staats- und Gemeindebedienstete . .	10	3	3
Bedrohung	20	27	45	Andere Berufe	9	45	50
Diebstahl, Unterschlagung, Betrug .	29	33	34	Studierende	1	5	1
Sachbeschädigung .	20	46	42	Berufslose	10	3	4

Auf die nicht unerhebliche Zunahme dieser Verurteilten dürfte, wie es in den Erläuterungen zu den Ergebnissen der genannten „Alkoholstatistik" vorsichtig heißt[3]), die weitverbreitete Herstellung von Starkbier in Bayern nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein."

Die Stellung der organisierten amerikanischen Arbeiterschaft zum dortigen Alkoholverbot.

Es wird häufig — im Sinne eines gewichtigen Beweisgrundes gegen den viel erörterten amerikanischen Versuch zur Lösung der Alkoholfrage — behauptet, die dortige organisierte Arbeiterschaft sei gegen das Verbot. Als Beitrag zu dieser Frage verdienen Ausführungen Beachtung, die in der Januar-Nummer des „Union Labor Advocate" von Chicago erschienen sind,[*]) einer seit einem Vierteljahrhundert bestehenden Zeitschrift, die nach sachkundigem Zeugnis „die Sache der organisierten Arbeiterschaft auf aufbauenden Linien vertritt". Der Uebersetzer: J. Fl.

Seit einiger Zeit wird die Presse unseres Landes mit Behauptungen von Leuten aus allen Lebenskreisen überschwemmt, wonach die organisierte Arbeiterschaft „naß" ist und sich in Gegensatz zum Volstead-Gesetz stellt. Während nun in der Tat einige Verbände, deren Mitglieder an Herstellung und Vertrieb der Brauer- und Brennereierzeugnisse usf. stark beteiligt sind, natürlich sich der Ein- und Durchführung des bestehenden Gesetzes ablehnend gegenüberstellten, so ist doch die arbeitende Bevölkerung als Ganzes genommen im allgemeinen von der Annahme des Verfassungszusatzes außerordentlich befriedigt. Hat sich dieser doch für keine andere Klasse unseres Volkes wohltätiger erwiesen als für die Arbeiterschaft. Diese hat heute Tempel der Arbeit und eigene Banken an Stelle von dunklen Quartieren und führt ihre Verhandlungen ohne alkoholverursachten Tumult.

Die Einlagen in Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten beliefen sich am Schluß des Geschäftsjahres 1925/26 (30. Juni) in 36 Banken auf rund 111 Millionen Dollar. Die Anhäufung dieser gewaltigen Summen ist das Ergebnis von nur sechsjähriger Anstrengung; denn so lange ist es erst her, seit die erste Arbeiterbank ihre Tore öffnete. Die B. von L.-Bank in Cleveland marschiert mit gegen 24 Millionen an der Spitze; darauf folgt Federation Bank and Trust Company von New-York mit 15½ Millionen. Die gesamten Hilfsquellen der Arbeiterbanken-Gruppe sind aber mit der Einlagenspalte bei weitem nicht erschöpft. Die Geldkraft der Arbeiterschaft — eine Frage, über die vor der Gründung der Arbeiterbanken große Unsicherheit bestand — tritt nun klar in die Erscheinung. Zu den in den Bankabschlüssen sich ausweisenden Fonds kommt noch hinzu der Geldwert einer großen Anzahl von Gebäuden hin und her im Lande, die zum Teil in kleinen Versammlungshallen, zum Teil aber in imponierenden großstädtischen Bauten bestehen; ferner große Summen, die in Schuldscheinen und anderen Wertpapieren angelegt sind, ebenso Gelder, die in anderweitigen Banken hinterlegt sind. Hinzu kommt ferner die neue Lebensversicherungs-Gesellschaft der organisierten Arbeiterschaft, die demnächst ihre Tätigkeit eröffnen wird.

[3]) Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts München, 58. Jahrg. 1926, Nr. 2 und 3, S. 238.

[*]) Hier gekürzt wiedergegeben.

Digitized by Google

Sobald diese im Gange ist, wird sofort eine neue Ansammlung von Arbeiterkapital einsetzen. . . . . .

Das nationale Verbot macht das amerikanische Volk in seiner Arbeit produktiver. Das ganze Kleinhandelsgewerbe hat die gesteigerte Kaufkraft der nüchternen Arbeiterschaft zu genießen. Kleiderfabrikanten bezeugen die Tatsache, daß ihrer Industrie der Wunsch auf Seiten der Arbeiterbevölkerung, bessere Kleider zu kaufen und zu tragen, zugute kommt. Dies ist der zunehmenden Selbstachtung der Arbeiter zu danken, die ihr Geld jetzt statt in Alkohol in Kleidern und dgl. anlegen. Ebenso hat der Verbrauch von Milch bemerkenswert zugenommen. Lichtspiele, Radio und Kraftwagen haben heute in den Vereinigten Staaten die Stelle der geistigen Getränke eingenommen, welche vor 30 Jahren „für viele Menschen den einzigen Abfluß für Kleingeld" darstellten. . .

Unser Land spart jetzt 6 Milliarden Dollar im Jahr durch das Verbot. Die Einkünfte werden jetzt, anstatt nutzlos zur Bezahlung von Arbeit zur Erzeugung von Schnaps und Bier verwandt zu werden, zum Bau von Häusern, zur Herstellung von Kleidungsstücken und anderen der Arbeit werten Dingen benutzt. Ein großer Teil dieses Geldes ist in Sparkassen gewandert und half damit beträchtlich mit, den Zinsfuß niedrig zu halten. . . . Die „Nassen" haben für ihre Forderung nach Abschaffung oder Abänderung des Volstead-Gesetzes keinen wirtschaftlichen Beweisgrund, die Tatsachen in der industriellen Welt haben ihnen jedes derartige Argument aus der Hand geschlagen. Der einzige ihnen übrig gebliebene Beweisgrund ist die „persönliche Freiheit", was im letzten Grunde auf ein Verlangen nach Alkohol und entsprechendes Verlangen nach Geldgewinn hinauskommt. Die organisierte Arbeiterschaft ist „zu weise", um zu den früheren Zuständen zurückzubegehren.

Digitized by Google

Besprechungen.

Prof. Dr. L. Lewin. Phantastica. Die betäubenden und erregenden Genußmittel. Für Aerzte und Nichtärzte. 2. erweiterte Auflage. Berlin. Georg Stilke. 465 Seiten. 20 M.

Lewin erörtert mit großer Ausführlichkeit alle Stoffe, die jetzt und in früheren Zeiten den Menschen als betäubende und anregende Genußmittel gedient haben. So weit unsere Kunde zurückreicht, hat das Bestreben bestanden, Stoffe aufzunehmen, die nicht zur Nahrung oder Sättigung dienen konnten, sondern bewußt den Zweck hatten, für eine gewisse Zeit einen Zustand von Behagen, von erhöhtem, subjektiv angenehmem Wohlbefinden hervorzurufen. Die meisten dieser Stoffe stammen aus dem Pflanzenreiche, und es finden sich unter ihnen die gefährlichsten Gifte. Uns interessieren am meisten die alkoholischen Getränke, die sowohl an Ausdehnung des Gebrauches als auch durch Schädlichkeit der Wirkung alle anderen Genußmittel übertreffen. Lewin versteht unter chronischem Alkoholismus den Zustand eines Menschen, der eine besondere Neigung oder Begierde betätigt, täglich oder in Zwischenräumen eine auch individuell große Menge eines konzentrierten alkoholischen Getränkes zu sich zu nehmen, die in ihrer Gehirnwirkung ihm selbst als Funktionsstörung bewußt oder anderen sichtbar wird und als endliche Folgen materielle, körperliche Veränderungen zeitigt. „Eine solche zeitliche, erworbene Artung umfaßt den Begriff des Säufertums, und der ihm verfallene Mensch ist ein Alkoholist. Ueberträgt man diese Definition auf das Wirklichkeitsleben, so fällt unter sie nur ein Teil der Menschen, die überhaupt Alkohol aufnehmen. Die Säufer sind kranke und deswegen unglückliche Menschen, und wo sie in den Völkern der Erde sich in großer Menge finden, da bleiben sie auch für ihr Land ein Unglück, vor allem, weil das Säufertum geordnete Arbeitsleistungen ausschließt, auf denen die Blüte eines Landes sich aufbaut." (S. 203.) Die gefährliche Wirkung des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft wird eindringlich geschildert. Die Pflicht zur Mäßigkeit erklärt Lewin für etwas Selbstverständliches. „Die Mäßigkeit ist eine eherne Lebensnotwendigkeit. Sie sollte deswegen für alle Wunschbetätigungen des Menschen auch ein ehernes Lebensgesetz sein. Die Mäßigkeit schließt die Leidenschaft des Begehrens aus oder läßt sie nicht bis zum Krankhaften anwachsen". Die Abstinenz dagegen erklärt Lewin für die Privatangelegenheit jedes Einzelnen. „Das Abstinententum hat das Recht eines Individualtums, aber nicht eines Evangeliums." Dementsprechend ist er gegen jeden Versuch, der Menschheit die Abstinenz aufzuzwingen, und erwartet nichts Gutes von gesetzlichen Maßnahmen gegen den Alkohol. „In die Schule und in das Haus müssen die Bestrebungen verlegt werden, der Entstehung der Trunksucht vorzubeugen. Vor allem muß in der Schule so viel Unterrichtszeit gewonnen werden, um dieses Stück der praktischen Lebenskunde zu lehren. Und manches andere daran Angrenzende würde in die jungen Seelen und den keimenden Verstand gelegt werden können."

Geh. Sanitätsrat Dr. Otto Snell, Lüneburg.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1926 und 1927 (einzelne noch aus 1925).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Huber, E.: Bier und Bierbereitung bei den Völkern der Urzeit. Mitteilungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens. In T.-Zeitung f. Brauerei 1926, Nr. 172, 202, 250, 279, 302.

Ruthe, W.: Der deutsche Wein. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen. Mit 104 Abb. und Karten. 176 S. 1926. Verlag von F. Bruckmann A.-G., München.

Im übrigen s. auch Baade unter III. 2, Hayduck unter I. 4 und III. 2.

3. Vertrieb (Handel).

S. Ruthe unter I. 2.

4. Steuerwesen.

Hayduck, F.: Der Schutz der landwirtschaftlichen Brennerei in der deutschen Branntweinsteuergesetzgebung. In: Die deutsche Essigindustrie, 1927 Nr. 7 und 8.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Hansen, J.: Die Trockenkartoffel als Futtermittel insbesondere für Pferde. In: Zeitschrift für Spiritusindustrie, 1927 Nr. 4 (Sonder-Nr.: Stärke- und Trocknungsindustrie).

Javet, M.: Die Einführung von unvergorenen Obstsäften in den Städten. In: Intern. Zeitschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 2, S. 107—114.

Metzmaier, M.: Die Technik der Obstsäftegewinnung, ihre land- und volkswirtschaftliche Bedeutung. Doktorarbeit. 68 S. 1926. Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 48.

Das Süßmostbüchlein. Anleitung zur gärungslosen Haltbarmachung von Obstsäften in Fässern und Flaschen. 3. Aufl. 88 S. 1926. Genossenschaft für gärungslose Obstverwertung, Zug.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Diel, L.: Vom deutschen Wein. Mit Holzschnitten und Photographien. 36 S. 1926 (?). Reichsausschuß für Weinpropaganda, Berlin N 24.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

S. Bode unter III. 4, Kurze Erläuterungen und Standard Encyclopedia unter III. 7 b, Stubbe unter III. 1.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Bresler, J.: Die Wirkungen kleiner Mengen Alkohol. Zum Gebrauch beim Gesundheitsunterricht in den Schulen und zur Aufklärung für Alkoholgefährdete. 2. Aufl. 30 S. 1927. C. Marhold, Verl.-Buchh., Halle a. d. S.

Handwerk, W.: Der Blutalkohol nach Genuß alkoholischer Getränke unter verschiedenen Resorptionsbedingungen. Pharmakologische Beiträge zur Alkoholfrage, hrsg. von Prof. Dr. H. Kionka, H. 2. 28 S. 1927. Verlag von G. Fischer, Jena.

Holitscher, A.: Neuere psychophysiologische Versuche über die Wirkung des Alkohols. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk. 1926 Nr. 6, S. 300—315.

Jacobi, C.: Die Alkoholfrage vom medizinischen Standpunkt. 41 S. 1926 (?). Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig.

Kionka, H.: Der Alkoholgehalt des menschlichen Blutes. (Im übrigen wie unter Handwerk), H. 1. 28 S. 1927. G. Fischer, Jena.

Pfeifer, E.: Einfluß der Diurese auf den Alkoholgehalt des Blutes. (Im übrigen wie unter Handwerk), H. 3. 44 S. 1927. G. Fischer, Jena.

Rosenfeld, G.: Die Dauer der Alkoholwirkung S.-A. aus Medizinische Klinik, 1927 Nr. 13.

3. Alkohol und Krankheit.

Bornstein: Einige Worte zur Frage: Grippe und Alkohol. S.-A. aus Medizinische Klinik, 1927 Nr. 11.

Rosenfeld, G.: Leberzirrhose und Alkohol. In: Die Medizinische Welt, 1927 Nr. 4, S. 123.

Derselbe: Tuberkulose und Ernährung. In Nr. 21 der „Tuberkulose-Bibliothek, Beihefte zur Zeitschrift für Tuberkulose": S. 32-34: „Die alkoholischen Getränke". 1925.

Im übrigen s. auch Bresler unter II. 2, Colla unter III. 6.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916. S.-A. a. d. Festschrift des Ärztlichen Vereins Nürnberg 1927, S. 37—73, m. 3 Kurventafeln.

Derselbe: Über den Rückgang der Männersterblichkeit in München, Nürnberg und Augsburg und im übrigen Deutschland überhaupt seit der Mitte des Weltkrieges. S.-A. a. d Archiv f. soziale Hygiene und Demographie, 1927 H. 2. 18 S. Verlag „Auf der Wacht".

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Schöler, H.: Alkohol und Kriminalität. In: Volkswirtschaftliche Blätter, 1927 Nr. 4, S. 217—233.

Im übrigen s. auch Lindenmeyer unt. III. 4.

7. Alkohol und Entartung.

Rodewald: Alkohol und Vererbung. In: Schriften des Landeswohlfahrtsamtes der Provinz Schleswig-Holstein H. 1, S. 45 bis 56. 1926. Selbstverlag des Landeswohlfahrtsamtes, Kiel.

Im übrigen s. auch Ziehen unter II. 9.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Elster, A.: Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft. 3., völl. neubearb. Aufl. 59 S. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Stenzel, O.: Alkohol und Wirtschaftlichkeit. Doktorarbeit. 75 Schreibmaschinen-Seiten, Fol. 1926.

Digitized by Google

Wilbrandt, R.: Konsequenz der Lage. In: Volkswirtschaftliche Blätter, 1927 Nr. 1, S. 8–19.

3. Wirkung des Alkohols und der alkoholischen Getränke auf das Kind und die Jugend.

Ziehen, Th.: Die Geisteskrankheiten einschl. des Schwachsinns und die psychopathischen Konstitutionen im Kindesalter. 2., umgearb. und erweit. Aufl. Mit 33 Abb. 534 S. 1926. Verlag von Reuther & Reichard, Berlin.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten, Grundsätzliches, Statistisches.

Räcke: Zur Bekämpfung der Rauschgifte. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 1927 Nr. 15, S. 601—603.

Stubbe: Alkoholfrage. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von H. Gunkel und L. Zscharnack, 2., völl. neubearb. Aufl., S. 212–218. 1926 (?). Verlag von J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen.

Im übrigen s. auch Standard Encyclopedia unter III. 7b.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Baade, Fr.: Das neue Spiritusmonopolgesetz. In: Der deutsche Volkswirt, 1926 Nr. 13/14, S. 406—411, und 1927 Nr. 15, S. 444–448.

Derselbe: Replik auf den Artikel von Prof. Dr. Fr. Havduck: Landwirtschaftliche Brennerei und Branntweinsteuergesetzgebung. Ebenda, 1927 Nr. 19, S. 570—572.

Hayduck, Fr.: (wie vorstehend, S. 567 ff.).

Lindenmeyer, H.: Die ethische Begründung der Prohibition. Doktorarbeit (Philosoph. Fakultät, Erlangen). 98 S. 1927.

Im übrigen s. auch Lamers unter V. 13.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

d) Jugend und Erziehung.

Bopp, L.: Alkohol und Erziehung. H. 3/4 der Beiträge zur Alkoholfrage, hrsg. von Czeloth und Willeke. 28 S. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen a. d. R.

Merbitz: Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren. H. 2 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 15 S. 1927. Verlag „Auf der Wacht".

Niebergall, Fr.: Jugend, Religion und Alkohol. Desgl. H. 4. 15 S. Ebenda.

Polzer, H.: Schule und Alkohol. Eine Denkschrift. Desgl. H. 1. 28 S. Ebenda.

da Rocha-Schmidt: Wohlfahrtspflege und alkoholfreie Jugenderziehung. Dsgl. H. 3. 11 S. Ebenda.

4. Kirchliches.

Bode, V.: Die Innere Mission und ihr größter Arbeitgeber. 8 S. 1926. Blaukreuz-Buchhandlung, Herford i. W.

Cardinal Bertram und die Alkoholfrage. H. 1 der Beiträge zur Alkoholfrage, hrsg. von Czeloth und Fischer. 2., erweit. Aufl. 24 S. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen a. d. Ruhr.

Edelkoort, A. H.: Bijbel en Alcohol. In: Enkrateia Utrecht), 1926 S. 110 ff. und 1927 S. 33—50.

Fischer, G.: Der Wein von Kana. Gedanken über Evang. Joh. 2,1—11. 4. Aufl. 39 S. 1927. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen.

Niebergall, Fr.: Seelsorge und Alkohol. Bd. 1, H. 2 von „Die Alkoholfrage in der Religion". 34 S. 1926. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Ude, J.: Die katholische Kirche und der Alkohol. Beiträge zur Alkoholfrage, hrsg. von Czeloth und Willeke, H. 2. 15 S. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen a. d. R.

Im übrigen s. auch Niebergall unter III. 3 d.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

Weber, R.: Sozialismus und Alkoholismus. 20 S. 1927. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Drucker unter III. 7. e.

e) Kunst und Literatur.

Jörn, W.: Wo ist Weh? Eine Volksfestgeschichte. In: Wandsbeker Hefte, Erzählungen für jung und alt, Nr. 158, S. 17–27. 1927. Verlagsbuchhandlung Bethel, Wandsbek.

London, J.: König Alkohol. Ein autobiographischer Roman. 243 S. 1926. Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Marks, P.: Studentenjahre. Roman aus dem amerikanischen Universitätsleben. (Berücksichtigt vielfach die Alkoholfrage.) 332 S. 1925. Kurt Wolff Verlag, München.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

Bode, V.: Der deutsche Teufel. In: Die Hannoversche Innere Mission in Einzelbildern, H. 2: Im dunkelsten Hannover, S. 34—61. 1927. Evang. Preßverband, Hannover.

Colla: Das Schuldproblem beim Alkoholismus. In: Blätter f. prakt. Trinkerfürsorge, 1927 H. 1, S. 13—16, und H. 2, S. 36—38.

v. Döhren: Über Heilung von Alkoholkranken, besonders nach den Erfahrungen der Heilstätte Seefrieden. Ebenda, 1927 H. 1, S. 16—19, und H. 2, S. 39—42.

Grautstück, J.: Helfende Liebe. Beitrag zur praktischen Trinkerfürsorge. 48 S. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen a. d. R.

Lauterburg, Fr.: Trunksucht und Kinderleid. (S.-A. aus „Pro juventute", Febr. 1927.) In: Belege zur Alkoholnot (3. Folge), hrsg. von der Zürcher. Fürsorgestelle für Alkoholkranke.

Metzl, J.: Die Entwicklung der Arbeitsmethode der Trinkerfürsorgestelle Brigittenau. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 2, S. 65—80.

Im übrigen s. auch Botschaft des Regierungsrats . . . unter V. 19.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

b) Aufklärungsarbeit.

Anti-Saloon League Year-book 1926. 224 S. 1927. The Anti-Saloon League of America, Westerville, Ohio.

Kurze Erläuterungen zur Unterrichtssammlung über die Alkoholfrage. 11 S. 1927. Aktiengesellschaft für hygienischen Lehrbedarf, Dresden-A. 1.

Göbel, F.: Sind wir ein sterbendes Volk? 15 S. 1926. Volkshaus-Verlag, Hamburg-Ahrensburg.

Göbel, W.: Verpfuschte Männer! Wodurch wurden sie es? Ein Wort an unsere jungen Männer. 11., wesentl. erweit. Aufl. 32 S. 1926. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen.

Mohr, Chr.: Der Alkohol unser schlimmster Feind! 75 S. 1926. Neu-Leben-Verlag, Osterode a. H.

Digitized by Google

Standard encyclopedia of the alcohol problem. Some features and facts concerning its publication. (3 Bände des Werkes sind Frühjahr 1927 erschienen, 2 weitere in Bearbeitung.) 1927. Für Europa: The office of the World League against alcoholism, 69 Fleet Str., London.

Im übrigen s. auch Alkohol-Sondernummer unter g.

d) Sonstige deutsche Nüchternheitsverbände.

Bericht der Sächsischen Landeshauptstelle g. d. Alk. für die Zeit vom 20. August 1925 bis 31. März 1927. 15 S. 1927. Verlag der L.-H.-St., Dresden.

Bericht über die Tätigkeit der Westfälischen Landeshauptstelle g. d. Alk. während der Jahre 1925 und 1926. 21 S. 1927. Bei der L.-H.-St., Bielefeld.

Im übrigen s. auch Fischer unter III. 4.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Drucker, S.: Der Sinn der sozialistischen Abstinenzbewegung. 28 S. 1927. Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Berlin SO. 16.

Reichsherbergsverzeichnis 1926/27. 14. Ausg., Juli 1926. 346 S. Verband für deutsche Jugendherbergen, Verlags-Abt., Hilchenbach i. W.

Zur deutschen Volkshaus-Bewegung. Bericht über das Jahr 1926. 23 S. 1927. Volkshaus-Verlag, Hamburg-Ahrensburg.

f) Internationale u. ausländische Vereine.

Cherrington, E. H.: Report of the World League against alcoholism. For five years prior to January 1, 1925. 47 S. The World L. a. a., Westerville, Ohio.

Dahlgren, Th.: Alkoholfrågan och nationernas Förbund. Expertkonferensen i Ginève. In: Tirfing, 1927, H. 1—2, S. 1—12.

The National Temperance League. The 70. Anniversary. In: The Nat. Temp. Quarterly, 1926, Nr. 74, S. 60—70.

Im übrigen s. auch Centralförbundets... unter V. 18.

g) Tagungen, Kongresse.

Alkohol-Sondernummer der Mitteil. d. Sächs. Prov.-Verbände z. Förd. d. Sittl. und g. d. Alkoholismus, 1927 Nr. 3/4. Vorträge vom Lehrgang des zweitgenannten Verbandes in Bad Sachsa vom 25. bis 27. November 1926.

3. Ersatz für Alkohol.

Damaschke, A.: Deutsche Bodenreform, Arbeit und Aufgaben. Bericht, erstattet auf dem 31. deutschen Bodenreformtag in Schwerin 31.—42. Taus. 32 S. 1927. Verlag Gebr. Mann, Berlin SW 48.

Hartmann, K. A. M.: Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol. 6. Aufl. als H. 7 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 15 S. 1927. Verlag „Auf der Wacht".

Mehr Milch. Ein Milchkochbuch für jedermann, hrsg. vom Reichsmilchausschuß, Berlin W 8. 1927.

Reitz, A.: Georg Kropp, der Führer der neuen deutschen Eigenheim-Bewegung. Mit zahlr. Abb. 155 S. 1926. Mimir-Buchhandlung, Stuttgart.

Im übrigen s. auch Zürcher Frauenverein unter V. 19.

9. Polemisches.

Jastrow, J.: Alkohol und Volkswirtschaft, insbesondere kommunales Alkoholverbot. In: Deutsche Medizin. Wochenschrift, 1927 Nr. 2, S. 49—51. Abgedruckt in: Das Branntweinmonopol, 1927 Nr. 10f.

Müller de la Fuente: Der Kampf um den Alkohol. 16 S. 1927. Landsbergersche Buchhandlung, Berlin W 15.

Rosenfeld, G.: Die Alkoholfrage vom medizinischen Standpunkt. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1925 S. 91—95.

Im übrigen s. auch Jacobi und Rosenfeld unter II. 2, Schöler unter II. 6, Wilbrandt unter II. 8.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1926. In: L'Abstinence, 1927 Nr. 23, S. 1—3.

Im übrigen s. auch Reitz unter III. 8.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Donath, J.: Die Wirkung der amerikanischen Prohibition auf den Alkoholismus und die Verhältnisse in Ungarn. In: Deutsche Ztschr. für Nervenheilkunde, Bd. 97 H. 1—3.

Fisher, I.: Prohibition at its worst. 255 S. 1926. The Macmillan Comp., New York.

Flaig, J.: Die Wirkung der Alkoholverbotsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Deutsche Krankenkasse, 1927 Nr. 4, Sp. 67—72.

Stoddard, C. F.: Alkoholverbot und Jugend. In: Der enthaltsame Erzieher, 1927 Nr. 3, S. 33—42.

Im übrigen s. auch Anti-Saloon League unter III. 7b, Marks unter III. 5e.

8. Finnland.

Hercod, R.: Der Bericht der finnländischen Kommission zur Untersuchung der Wirkung des Verbotsgesetzes. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 2, S. 95—107.

13. Niederlande.

Lamers, M.: Voorentwerp van een nieuwe drankwet. In: Sobriëtas ('s Hertogenbosch), 1927 Nr. 2, S. 23—28.

15. Oesterreich und Ungarn.

S. Donath unter V. 2.

17. Rußland.

Dahlgren, Th.: The alcohol question in the New Russia. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 2, S. 84—91.

18. Schweden.

Aktiebolaget Stockholmssystemet. Förvaltningsberättelse för år 1926... jämte revisionsberättelse. 103 S. 1927. Stockholm, Centraltryckeriet.

Centralförbundets för nykterhetsundervisning 25-årsjubileum. Geschichtliches Sonderh. aus diesem Anlaß: Tirfing, 1926 Nr. 9—14.

Dahlgren, Th.: Svensk Krönika 1. 1. bis 30. 6. 1926. In: Tirfing, 1926 Nr. 9—14, S. 220—227.

19. Schweiz.

Botschaft des Regierungsrats des Kantons St. Gallen an den Großen Rat über das Gesetz betr. die Bekämpfung der Trunksucht vom 6. Mai 1924. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 1 S. 9 bis 12 und H. 2 S. 43—45.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 18. Bericht, Frühjahr 1925/26.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

JAN 25 1928

Die Alkoholfrage

6. Heft 1927.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 6. Heftes.

I. Abhandlungen: Seite

1. Wlassak, Max von Gruber 281
2. Heimberger, Die Bekämpfung des Alkoholismus im Deutschen Strafgesetzentwurf von 1927 282
3. Flaig, Der Alkohol im Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes . . . 288
4. Jaques, Trinkerfürsorge und Entmündigungsverfahren 290
5. Baurichter, Getränkesteuern 301
6. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLV.) 307

II. Chronik (Stubbe, Kiel) 313

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:
   - Nürnberger Trinkerfürsorge im Jahre 1925 337
   - Aus dem Tätigkeitsbericht 1925/26 der Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Darmstadt 337
   - Aus dem Jahresbericht 1926 der Heilstätte für Alkoholkranke Haus „Salem“ (zu Rickling in Holstein) 338
   - Die Heilstätte Bethesda in Kintorf 339
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:
   - Landesversicherungsanstalt Ostpreußen und Alkoholbekämpfung 339
3. Aus Vereinen:
   - Das 50jährige Jubiläum des internationalen Blauen Kreuzes in Genf 339
4. Verschiedenes:
   - Der 3. Deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung . . 342
   - Zur Frage der Polizeistunde 342
   - Wayne B. Wheeler † 345

IV. Besprechungen:

Philosophie und Leben 346

Stockert, Zur Frage der Disposition zum Alcoholismus chronicus 346

V. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 347

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark

Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16

Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht“ (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386

Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 6 | 23. Jahrg. (17. Neue Folge) | 1927

Max von Gruber.

Am 17. September d. J. starb Geheimrat Max v. Gruber, emeritierter Professor der Hygiene und Leiter des Hygienischen Universitätsinstituts in München. Die Alkoholgegner aller Richtungen beklagen einen schweren Verlust. Von Gruber ist erst als reifer Mann in die eigentliche Bewegung hineingekommen. Als hygienischer Fachmann kam er zum ersten Male öffentlich auf die Alkoholfrage zu sprechen, als in den achtziger Jahren der Gewerbeausschuß des österreichischen Parlamentes über einen der vielen Trunksuchtsgesetzentwürfe, die später lautlos verschwanden, eine Umfrage veranstaltete. Es ist kennzeichnend für den Sozialpolitiker Gruber, daß er hierbei den Ausspruch tat, daß der Alkohol eine feste Stütze der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung sei, da er den Verelendeten durch die Narkose das Leben erträglicher mache. Wie immer man auch über diesen Ausspruch denken mag, daß v. Gruber die Alkoholfrage nicht ein medizinisches Problem im gewöhnlichen Sinne des Wortes war, sondern als innig zusammenhängend mit den sozialen Fragen erschien, geht aus diesem Satze eindeutig hervor. In nähere Berührung mit der eigentlich praktischen Antialkoholbewegung kam v. Gruber, als 1901 der 8. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Wien abgehalten wurde. Er nahm lebhaften Anteil an den Vorbereitungen und führte denn auch den Vorsitz bei den Verhandlungen. Man weiß, daß es bei solchen Gelegenheiten sehr darauf ankommt, den wissenschaftlichen Charakter einer solchen Versammlung, an der ja jedermann teilnehmen kann, zu wahren und sich gegen die guten Menschen, aber schlechten Musikanten zu wehren, die für eine solche Versammlung immer eine gewisse Gefahr bieten. Der Autorität des ordentlichen Professors der Hygiene und angesehenen Fachmannes gelang dies auch. Sein eigener wissenschaftlicher Beitrag — eine Arbeit eines seiner Schüler — über den Einfluß des Alkohols auf Infektionskrankheiten ist heute noch lesenswert.

Bald nach dem Wiener Kongreß übersiedelte Gruber nach München als Nachfolger Pettenkofers. Zu der deutschen Antialkoholbewegung nahm er als Mann der strengen Wissenschaft stets eine hervorragende Stellung ein. Versammlungen holten sich ihn, wenn es eine besonders wichtige Sache zu erörtern gab, mit Vorliebe. Es sei hier nur erinnert an den macht- und schwungvollen Vortrag über „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft" auf der Jubiläumstagung des D. V. g. d. A. in Kassel 1908 (in vier Auflagen im Druck erschienen) und die auf dem Hamburger Internationalen Guttemplertag 1911 gehaltenen Vorträge über den „Nährwert des Alkohols" (erschienen in dieser Zeitschrift Band 8, 1911, H. 1) und „Der Alkohol und die sozialen Probleme der Gegenwart". Besonders im ersten Vortrag über den Nährwert des Alkohols trat

Digitized by Google

v. Grubers Eigenart deutlich hervor. In musterhaft klarer Weise wies er streng wissenschaftlich die irrige Meinung zurück, daß dem Alkohol auch theoretisch kein Nährwert zukomme. Aber er war weit davon entfernt, der Brauerphrase, daß das Bier „flüssiges Brot" sei, auch nur im geringsten zuzustimmen. Er wies nach, wie gerade genaue physiologische Versuche es praktisch unmöglich machen, den Alkohol als einen echten und zweckmäßigen Nahrungsstoff anzusehen.

An diesen Vortrag, bzw. an seine Wiedergabe in Tageszeitungen schloß sich ein weiterer wichtiger Artikel Grubers an, der den Titel führte: „Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer in Berlin und Leipzig und die Kampfweise der deutschen Brauer-Union" (7. Jahrgang dieser Zeitschrift, Heft 4). Er erhob darin Einspruch gegen die irrige Wiedergabe seines Vortrages über den Nährwert des Alkohols, den man in alkoholfreundlichen Tageszeitungen zugunsten des Alkohols umzubiegen versucht hatte, ging aber auch seinerseits zum Angriff über und wies nach, daß auf der Dresdner Hygieneausstellung (1911), von deren durch den Deutschen Verein g. d. Alk. zusammengestellter großer Sondergruppe „Alkoholismus" er der geistige Leiter war, Vertreter der Brauer Zahlen über die Sterblichkeit ihrer Arbeiter in listiger Weise zu ihren Gunsten zu „korrigieren" versucht hatten. Er stellte dem die Wirklichkeit, wie sie sich vor allem aus den Ausweisen der Leipziger Ortskrankenkasse über die Brauereiarbeiter ergibt, gegenüber. Daß dabei auch manch kräftiges Wörtlein über diese Methode des „Korrigierens" abfällt, war bei einem so angriffslustigen Mann wie v. Gruber selbstverständlich. Dieser Artikel verdient es auch heute noch, vor allen anderen ob seines sachlichen Inhalts immer wieder gelesen zu werden. Später traten besonders rassenhygienische Probleme in seinen Gesichtskreis, und da gab es auch Gelegenheit, immer wieder auf die Alkoholfrage zu sprechen zu kommen. Für seine ganze Art ist vielleicht am kennzeichnendsten der 1909 gehaltene Vortrag, oder wie er es selbst sehr gut nennt, die „rassenhygienische Predigt": „Die Pflicht gesund zu sein."

Neben dem Manne, dem es Vergnügen machte, beim Angriff fest zuzupacken, gab es auch noch einen zweiten v. Gruber, den moralisierenden. Genug, daß sich diese beiden Seiten gelegentlich auf das glücklichste vereinigten, so z. B. in einem Satze der Einleitung zu seinen mit Kraepelin zusammen herausgegebenen Wandtafeln: „Wer wirklich weiß, was der Alkohol anrichtet, kann nichts tun, als unsere Trinksitten auf das unerbittlichste zu bekämpfen."

Dr. R. Wlassak.

Die Bekämpfung des Alkoholismus im Deutschen Strafgesetzentwurf von 1927.*)

Von Professor Dr. Joseph Heimberger in Frankfurt a. M.

Es handelt sich hier um den Entwurf, der am 14. Mai 1927 nach Durchberatung im Reichsrat dem Reichstag vorgelegt worden ist. Er wird im Reichstag voraussichtlich im Winter 1927/28 zur Behandlung kommen. Dieser Entwurf hat, was die Bestimmungen über die Bekämpfung des Alkoholismus anbelangt, gegenüber dem amtlichen Entwurf von 1925 verschiedene Aenderungen erfahren, die im folgenden

*) Soeben ist im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, erschienen: **Dr. jur. Littauer, Der Alkohol im deutschen Strafrecht der Gegenwart und Zukunft. 102 S. 2.— M. Diese Arbeit enthält sämtliche Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die mittelbar und unmittelbar mit dem Alkoholismus zusammenhängen, mit den erforderlichen Erläuterungen.**

Digitized by Google

zur Darstellung kommen sollen. Vorausgeschickt mag sein, daß der Entwurf 1927 auf eine erschöpfende Zusammenfassung der Strafvorschriften gegen den „Mißbrauch von Rauschgiften" in seinem 35. Abschnitt, der diese Ueberschrift führt, verzichtet hat. Infolgedessen sind die § 339, 340, 341 Entwurf 1925 weggefallen. Der § 339 hatte die Zuwiderhandlung gegen eine Vorschrift bedroht, welche für bestimmte Anlässe das Verabreichen geistiger Getränke verbietet, § 340 das Verabreichen von nikotinhaltigen Tabakwaren an Jugendliche, § 341 das unbefugte Ueberlassen von Opium, Morphium, Kokain oder ähnlichen berauschenden oder betäubenden Giften. Die strafrechtliche Bekämpfung des unerlaubten Inverkehrbringens dieser Gifte überläßt der Entwurf 1927 dem Opiumgesetz. Die § 339 und 340 Entwurf 1925 sind ersetzt durch den unten zu erwähnenden § 413 Entwurf 1927.

1. Verminderte Zurechnungsfähigkeit. Der Entwurf 1925 hat wie die vorausgegangenen Entwürfe den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit aufgestellt und bestimmt, daß die Strafe zu mildern sei, wenn der Täter seine Tat im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit begangen habe. Doch sollte solche Strafmilderung demjenigen nicht zugute kommen, bei welchem die verminderte Zurechnungsfähigkeit auf selbstverschuldeter Trunkenheit beruht. Der Entwurf 1927 hat letztere Bestimmung aufgegeben und gestattet, bei dem wegen Trunkenheit vermindert Zurechnungsfähigen die gleiche Strafmilderung wie bei Personen, die an angeborener oder durch Krankheit oder sonst unverschuldet erworbener verminderter Zurechnungsfähigkeit leiden, eintreten zu lassen. Diese Aenderung wurde vorgenommen, weil man in der Nichtberücksichtigung der infolge selbstverschuldeter Trunkenheit eingetretenen verminderten Zurechnungsfähigkeit eine Verletzung des Schuldprinzips erblickte und meinte, daß man dann folgerichtig auch der vollen Trunkenheit des Täters keinen Einfluß auf seine strafrechtliche Behandlung einräumen dürfte. Ich habe früher schon die Ansicht vertreten[1]), daß in der strafrechtlichen Gleichstellung des infolge selbstverschuldeter Trunkenheit vermindert Zurechnungsfähigen mit einem voll Zurechnungsfähigen ein Unrecht nicht zu erblicken sei. Das Manko an Schuld, das bei verminderter Zurechnungsfähigkeit an sich vorliegt, wird ausgeglichen durch die Schuld, welche in dem übermäßigen Trinken liegt. Der Täter kann und muß auf Grund der Erfahrung des täglichen Lebens die üblen Folgen der Trunkenheit voraussehen. Im Mangel solcher Voraussicht liegt sein Verschulden. Wenn die strafrechtliche Bekämpfung der Trunkenheit irgendeine Bedeutung haben soll, dann muß sie gerade denjenigen gegenüber einsetzen, die sich infolge des Trinkens nur im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit befinden; denn diese lassen sich am häufigsten Ausschreitugnen zuschulden kommen. Voll zurechnungsfähige Trunkene sind weit seltener in der Lage, ein Verbrechen zu begehen.

[1]) Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 32. Band, S. 563 ff

Digitized by Google

Indessen kann man sich mit der erwähnten Aenderung um deswillen abfinden, weil im Gegensatz zu § 17 Abs. 2 Entwurf 1925 der § 13 Abs. 7 Entwurf 1927 die Strafmilderung bei verminderter Zurechnungsfähigkeit nicht mehr obligatorisch, sondern nur fakultativ vorschreibt, so daß der Richter die Möglichkeit hat, den vermindert zurechnungsfähigen Trunkenen zu bestrafen wie den zurechnungsfähigen Täter. Ob er es freilich tun wird, ist mir bei dem Wohlwollen, mit dem man bei uns Rauschzustände beurteilt, zweifelhaft.

2. Volltrunkenheit. Wer im Zustand der Volltrunkenheit, also der vollen Zurechnungsunfähigkeit, eine strafbare Handlung begeht, kann nach geltendem Recht nicht bestraft werden, außer er müßte sich schuldhafterweise in den Rauschzustand versetzt haben, um in diesem Zustand die strafbare Handlung zu begehen, oder obwohl er voraussah oder voraussehen konnte und mußte, daß er sie begehen werde. Der Entwurf 1927 füllt im Anschluß an den Entwurf 1925 diese Lücke aus, indem er in § 367 denjenigen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht, der sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere berauschende Mittel in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rausch versetzt und in diesem Zustand eine strafbare Handlung begeht. Die Begehung der Handlung ist bloß eine sogenannte objektive Bedingung der Strafbarkeit; Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Täters braucht sich also gar nicht auf sie zu erstrecken. Wäre letzteres der Fall, so hätte man es mit einer sogenannten actio libera in causa zu tun, und es müßte Bestrafung wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Verübung des begangenen Deliktes erfolgen.

Die Strafe für die Volltrunkenheit darf nach Art und Maß nicht schwerer sein als die für die vorsätzliche Begehung der Handlung angedrohte Strafe. Würde also z. B. jemand in der Volltrunkenheit ein Tier roh mißhandeln, so könnte er höchstens die für Tierquälerei im Höchstmaß angedrohte Strafe von 6 Monaten Gefängnis erhalten. Ist die Tat selbst nur auf Verlangen oder mit Zustimmung verfolglos, dann auch die Volltrunkenheit.

Gegenüber dem Entwurf 1925 zeigt der Entwurf 1927 nur eine unwesentliche Aenderung im Wortlaut.

3. Verabreichen von geistigen Getränken u. a.

a) der Entwurf 1925 bedrohte in § 337 denjenigen mit Strafe, der wissentlich einer Person, die auf Grund des § 44 (Anordnung der Unterbringung durch das Gericht) in einer Trinkerheilanstalt untergebracht ist, geistige Getränke verschafft. Der Entwurf 1927 geht im § 368 erheblich weiter: Neben der Trinkerheilanstalt nennt er auch die Entziehungsanstalt und verbietet nicht bloß die Abgabe geistiger Getränke, sondern auch anderer berauschender Mittel und zwar nicht nur an jene Insassen dieser Anstalten, die zufolge gerichtlicher Anordnung sich in denselben befinden, sondern schlechtweg an alle Insassen. Gestattet ist nur die Verabreichung mit Erlaubnis des Leiters der Anstalt. Ob die Abgabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, ist gleichgültig;

Digitized by Google

nur muß der Täter wissentlich gehandelt d. h. gewußt haben, daß er es mit einer Person zu tun habe, die in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt sich befindet.

b) Die Bestimmung des Entwurfs 1925 in § 338 über das Verabreichen geistiger Getränke an Jugendliche oder Betrunkene hat im Entwurf 1927 § 369 teils eine Einschränkung, teils eine Erweiterung erfahren. Eine Einschränkung: Im Entwurf 1925 waren Jugendliche bis zu 16 Jahren unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Der Entwurf 1927 aber verbietet das Verabreichen geistiger Getränke außer an Betrunkene nur an „Kinder"; dies sind nach § 9 Ziff. 1 Entwurf 1927 Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Wie die Begründung sagt, will der Entwurf ein zu weitgehendes strafrechtliches Eingreifen gegenüber schulentwachsenen, außerhalb des Elternhauses im Erwerbsleben tätigen Jugendlichen vermeiden. Eine Erweiterung: Nach dem Entwurf 1925 war das Verabreichen geistiger Getränke an Jugendliche und Betrunkene nur innerhalb der Schankstätten verboten mit Ausnahme des Branntweins, der an Jugendliche auch außerhalb derselben zu eigenem Genuß nicht abgegeben werden durfte. Der Entwurf 1927 dagegen verbietet sowohl in Schankstätten wie im Kleinhandel das Verabreichen jeder Art geistiger Getränke an Kinder wie an Betrunkene, jedoch mit folgendem Unterschied: An Kinder ist die Verabreichung nur zum eigenen Genuß und gegen Entgelt verboten, und wenn sie in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten oder seines Vertreters erfolgt, an Betrunkene auf alle Fälle, also auch wenn sie geistige Getränke etwa für andere holen wollen, oder wenn jemand dem Betrunkenen auf seine, des Spenders, Kosten geistige Getränke geben oder ihn nur mittrinken läßt.

c) Wie oben erwähnt, sind die Paragraphen 339 und 340 Entwurf 1925 nicht in den Entwurf 1927 übernommen worden. Für Fälle, in welchen über die Vorschrift des § 369 hinaus ein Bedürfnis nach Strafschutz der Jugend gegen das Verabreichen geistiger Getränke besteht, oder in denen die Verabfolgung geistiger Getränke aus bestimmtem Anlaß wie z. B. bei Versteigerungen, Wahlen, Abstimmungen verboten werden soll, hat Entwurf 1927 in dem Abschnitt von den „Uebertretungen" den Blankett-Tatbestand des § 413 geschaffen. Er überläßt es hier den Organen, die nach dem sonstigen Reichsrecht oder dem Landesrecht zuständig sind, die erforderlichen Verbote zu erlassen, die sich nach den örtlichen Bedürfnissen zu richten haben, und stellt nur die einheitliche Strafandrohung auf. Er droht Geldstrafe (1 bis 500 Mark) demjenigen, der, abgesehen von den Fällen des § 369, eine Vorschrift übertritt, die gegen das Verabreichen geistiger Getränke an Kinder oder Jugendliche (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) erlassen ist oder für bestimmte Anlässe das Verabreichen geistiger Getränke verbietet, ebenso demjenigen, der eine Vorschrift übertritt, die gegen das Verabreichen nikotinhaltiger Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche erlassen ist. — Die Begründung läßt es einstweilen dahin-

Digitized by Google

gestellt, ob die Vorschrift des § 413 in dem Strafgesetzbuch bleiben soll oder in das zu erwartende Schankstättengesetz zu übertragen ist.

4. Maßregeln der Besserung und Sicherung.

a) Wirtshausverbot. Dieses ist im Gegensatz zum Entwurf 1925 nicht in den Entwurf 1927 aufgenommen worden. Die Begründung sagt, seine Durchführung sei in großen Städten so gut wie unmöglich und würde auf dem Lande und an kleineren Orten vielfach Unzuträglichkeiten und Reibungen bringen, die nicht im rechten Verhältnis zu dem Nutzen der Maßregel stünden. Daß das Wirtshausverbot eine wirksame bessernde oder sichernde Maßnahme nicht ist, läßt sich kaum bestreiten. Es ließe sich höchstens als Ehrenstrafe verwenden, zumal es auch gegenüber bestraften Gelegenheitstrinkern ausgesprochen werden könnte. Für diese möchte es eine beschämende und zugleich eindringliche Mahnung sein, sich vor entehrender Unmäßigkeit zu hüten.

b) Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Entziehungsanstalt. Der Entwurf 1925 kannte nur die erste; der Entwurf 1927 fügte in § 55 Ziff. 2 und § 57 die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt bei. Im Entwurf 1925 ist von der Unterbringung eines „Trunksüchtigen" die Rede, im Entwurf 1927 von der Unterbringung von Personen, die gewohnheitsmäßig im Uebermaß geistige Getränke oder andere berauschende Mittel zu sich nehmen. Unter diesen Mitteln werden nach den Bemerkungen der Begründung zu § 367 solche Mittel verstanden, die ähnlich berauschend oder betäubend wirken wie geistige Getränke, so z. B. Aether, Kokain, Haschisch, Opium, Morphium und andere derartige Gifte, Stoffe, Zubereitungen und Mittel.

Voraussetzung der Unterbringung ist im Entwurf 1927 wie im Entwurf 1925, daß jemand entweder wegen einer strafbaren Handlung, die er in einem die Zurechnungsfähigkeit noch nicht ausschließenden Rauschzustand begangen hat oder nach § 367 wegen Volltrunkenheit verurteilt wird. Ferner muß die Unterbringung erforderlich sein, um den Verurteilten „an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen". Wenn andere Vorkehrungen genügen, etwa Stellung unter Schutzaufsicht, oder die Verpflichtung zum Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein oder zu freiwilligem Eintritt in eine Anstalt oder ähnliche Vorbeugungsmittel, so sind diese anzuwenden.

Möglichenfalls liegen auch die Voraussetzungen für die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt vor; dann hat der Richter die Wahl. Er wird sich, wie die Begründung zu § 57 sagt, für die aller Voraussicht nach wirksamere, bei voraussichtlich gleicher Wirksamkeit für die schonendere Maßregel entscheiden.

Eine Aenderung enthält § 57 Entwurf 1927 gegenüber § 44 Entwurf 1925, die unbedingt wieder beseitigt werden muß: Während Entwurf 1925 die Anordnung der Unterbringung in die Hand des Richters legte, gibt Entwurf 1927 dem Richter nur das Recht, die Unterbringung für zulässig zu erklären. Ob die Verwaltungs- oder Polizeibehörde

Digitized by Google

die Unterbringung wirklich anordnet, das hängt hiernach von ihrem Ermessen ab; der Richter hat darauf keinen Einfluß. Die Erwägungen, welche die Begründung für diese Aenderung vorbringt, sind nicht stichhaltig. Sie besagen nur, daß die Verwaltungsbehörden die Möglichkeit haben sollen, den Spruch des Strafgerichts vom Gesichtspunkt der Verwaltung aus nachzuprüfen, und es sei davon auszugehen, daß sie regelmäßig von der erteilten Ermächtigung Gebrauch machen und von ihrer Anwendung nur da Abstand nehmen würden, wo entweder nachträglich Umstände hervortreten, die den Vollzug der Maßregel als unzweckmäßig erscheinen lassen, oder wo dringende verwaltungstechnische Gründe, wie etwa eine zeitweilige Ueberfüllung der in Frage kommenden Anstalten, entgegenstehen. Wenn die Abänderung, die der Entwurf 1927 bringt, durchgeht, dann bleibt alles beim Alten. Befugnisse wie die ihnen hier eingeräumten hatten die Verwaltungs- und Polizeibehörden vielfach schon bisher, ohne daß das Gericht sie für zulässig zu erklären brauchte. Auch die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung hat auf ihrer Versammlung zu Karlsruhe am 12. September 1927 einstimmig den Beschluß gefaßt, daß der Strafrichter die Unterbringung bindend müsse anordnen können.

Die Dauer der Unterbringung darf nach beiden Entwürfen zwei Jahre nicht überschreiten; die Verlängerung der Frist ist ausgeschlossen. Die Begründung zu § 60 nimmt an, daß der Zeitraum von zwei Jahren nach den bisherigen Erfahrungen genügen dürfte, um den gewünschten Erfolg zu erreichen, wenn überhaupt Aussicht auf Heilung bestehe. Mag indessen der Aufenthalt zwei Jahre oder weniger gedauert haben und der Insasse der Anstalt auch als geheilt entlassen worden sein, so läßt sich doch in keinem Fall mit Sicherheit sagen, ob er wirklich geheilt ist. Die notgedrungene Enthaltsamkeit in der Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt bietet keine Sicherheit gegen den Rückfall nach der Entlassung. Die Entlassung sollte daher immer nur eine bedingte oder vorläufige sein, die widerrufen wird, wenn der Entlassene innerhalb bestimmter Zeit, etwa innerhalb eines Jahres, rückfällig wird.

c) Schutzaufsicht. Es wurde oben schon erwähnt, daß die Unterbringung geeignetenfalls durch Stellung unter Schutzaufsicht ersetzt werden könne. Der Entwurf 1925 § 44 Abs. 2 gestattete schlechtweg, sie an Stelle der Unterbringung anzuordnen. Nach Entwurf 1927 § 61 ist dies nicht möglich. Er verlangt, daß das Gericht von vornherein die Unterbringung für zulässig erkläre, ihren Vollzug aber auf höchstens zwei Jahre bedingt aussetze und gleichzeitig Schutzaufsicht anordne. Erweist sich diese als nicht genügend, so widerruft sie das Gericht, und die Verwaltungsbehörde kann nun von ihrer Befugnis der Unterbringung Gebrauch machen. Sie kann dies, muß es aber nicht; denn das Gericht durfte ja die Unterbringung nur für zulässig erklären. So kann sich der Fall ergeben, daß das Gericht die Schutzaufsicht als nicht ausreichend widerruft und die Verwaltungsbehörde aus irgendeinem Grund bei der ihr zustehenden Nachprüfung des

Digitized by Google

richterlichen Ausspruchs zu einer gegenteiligen Auffassung kommt und die Unterbringung nicht vollzieht — ein offenbar unmöglicher Zustand, der deutlich zeigt, wie notwendig es ist, die Anordnung der Unterbringung wie im Entwurf 1925 in die Hand des Gerichts zu legen.

5. Der Entwurf 1927 enthält wie der Entwurf 1925 im Buch „Uebertretungen" eine Strafandrohung gegen das Uebertreten der Polizeistunde. Der § 394 Entwurf 1927 unterscheidet sich von § 361 Entwurf 1925 nur insofern, als er das Uebertreten der Polizeistunde nicht bloß wie der letztere für Schankwirtschaften und öffentliche Vergnügungsorte, sondern auch für die Schankräume einer Gastwirtschaft unter Strafe stellt. Er will damit nach der Begründung zu § 394 eine gesetzliche Klärung der bisher in der Rechtsprechung streitig gebliebenen Frage bringen, ob die Polizeistunde auch für die in den Schankräumen verweilenden Logiergäste der Gastwirtschaften gilt.

Auch bei § 394 behält es die Begründung späterer Prüfung vor, ob die Vorschrift im Strafgesetzbuch bleiben oder in das Schankstättengesetz übernommen werden soll.

6. Absehen von Strafe. Der Entwurf 1925 räumte in § 342 dem Richter das Recht ein, bei Vergehen gegen eine Vorschrift des 35. Abschnitts über den Mißbrauch von Rauschgiften in besonders leichten Fällen von Strafe abzusehen. Im Entwurf 1927 ist dem Richter diese Befugnis nicht mehr zugestanden.

Seit nahezu vier Jahrzehnten wird strafrechtliche Hilfe gegen den Alkoholismus verlangt, und es sind unzählige Gesetzgebungsvorschläge in den verschiedensten Variationen gemacht worden. Das Interesse an der Ausgestaltung der strafrechtlichen Alkoholbekämpfung im einzelnen droht allmählich beinahe zu erlahmen; man ist zufrieden, wenn nur überhaupt einmal etwas ernstliches unternommen wird. So sei auch hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im Reichstag nicht allzu zarte Rücksichtnahme auf Betrunkene und Trunksüchtige und übertriebene juristische Feinfühligkeit an den geplanten Maßnahmen eine Kritik üben, die schließlich von ihnen nichts brauchbares mehr übrig läßt.

Der Alkohol im Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes.

Der Reichsjustizminister hat vor kurzem (unter dem 9. September d. J.) dem Reichstag den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vorgelegt, das gleichzeitig mit dem (schwebenden) neuen Strafgesetzbuch in Kraft treten soll und sich an dessen Entwurf anschließt[1]). Er enthält mit Bezug auf die Alkoholfrage folgende Bestimmungen:

In den „Allgemeinen Vorschriften" heißt es in dem Abschnitt „Lager, Kleidung, Kost": „Der Genuß geistiger Getränke ist, soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt, verboten"[2]) (§ 77). In der Begründung ist

[1]) Reichstagsdrucksache 1924 27 Nr. 3628, C. Heymann, Berlin W 8.
[2]) Sperrungen (auch weiterhin) von uns. D. Ber.

Digitized by Google

hierzu u. a. gesagt: „Den Genuß geistiger Getränke will der Entwurf noch weiter aus dem Strafvollzug verdrängen, als es die Grundsätze[3]) im § 61 tun. Während nach den Grundsätzen in Ausnahmefällen mäßiger Genuß von Bier oder Obstmost gestattet werden kann, soll nach dem Entwurf das Gesetz den Genuß geistiger Getränke verbieten, soweit es nicht selbst anderes bestimmt. Die einzige Ausnahmebestimmung schlägt der Entwurf für die Einschließungsgefangenen[4]) im § 186 Abs. 2 Satz 1 vor." Danach kann diesen gestattet werden, einen halben Liter Bier, Obstmost oder Wein zu trinken.

Unter den im Strafgesetzentwurf beabsichtigten „Maßregeln der Besserung und Sicherung, die mit Freiheitentziehung verbunden sind", ist auch die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt vorgesehen. Hierzu sagt § 294 des Vollzugsgesetzentwurfs: „Eine Trinkerheilanstalt und eine Entziehungsanstalt können in einer Anstalt und jede von ihnen kann auch mit einer Heil- oder Pflegeanstalt vereinigt sein". Als Gründe für diese Vereinigungsmöglichkeit gibt die Begründung neben dem geldlichen Gesichtspunkt die „gewisse Wesensverwandtschaft" zwischen diesen Unterbringungsarten an, fordert aber bei etwaiger Vereinigung einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt mit einer Heil- oder Pflegeanstalt räumliche Trennung der Untergebrachten verschiedener Art. In § 295 ist als Ziel der Behandlung der Untergebrachten aufgestellt, „sie von dem gewohnheitsmäßigen und übermäßigen Genuß geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel zu heilen, zur dauernden Enthaltsamkeit zu erziehen und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen". § 296 fügt hinzu: „Die Untergebrachten sind verpflichtet, zu arbeiten. Sie sind vornehmlich in freier Luft zu beschäftigen", wobei ihnen aber auf Antrag gestattet werden soll, sich selbst in zweckmäßiger Weise zu beschäftigen.

Die §§ 298 f. weisen auf die möglichen Sicherungsmaßnahmen und — bei Widerspenstigkeit oder Verletzung von Sitte und Anstand — Zuchtmittel (Hausstrafen) gegen einen Untergebrachten hin, wobei bestimmt wird: „Bei der Unterbringung in Anstalten eines privaten Verbandes oder einer Privatperson sind die Zuchtmittel auf Vorschlag des Leiters der Anstalt von der Verwaltungsbehörde anzuordnen, welche die Aufsicht über die Anstalt führt". Die Unterbringung kann auf Antrag oder mit Zustimmung des Unterzubringenden wegen gewichtiger persönlicher oder Familienumstände oder aus dringenden Gründen der Verwaltung aufgeschoben werden. Ebenso kann sie wegen geistiger oder lebensgefährlicher sonstiger Erkrankung und aus ähnlichen Gründen unterbrochen werden. Weiter kann der Anstaltsleiter einen Untergebrachten unter gewissen Voraussetzungen und Vorsichtsmaßregeln bis zu einer Woche unter dem Vorbehalt des Widerrufs beurlauben, ihn auch unter Zustimmung des Arztes zur Erledigung wichtiger und unaufschiebbarer Angelegenheiten für einige Tagesstunden von einem Beamten ausführen lassen. (§§ 274 bis 283.)

Zum Abschnitt „Gesundheitsfürsorge" in der Behandlung der Gefangenen bemerkt die Begründung, daß eine besonders einflußreiche Stellung den Aerzten naturgemäß auch bei Vollzug der Maßregeln der Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt eingeräumt sei, und rechnet in das Gebiet der Gesundheitsfürsorge auch das grundsätzlich vorgeschriebene Verbot des Alkoholgenusses in den Strafanstalten.

Im ganzen kann man diesen Bestimmungen des Entwurfs vom Standpunkt des Alkoholgegners aus wohl zustimmen. Zu wünschen wäre aber wohl bei dem bekannten so engen und vielfachen Zusammenhang zwischen Alkohol

[3]) „Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen", welche die Landesregierungen am 7. Juli 1923 miteinander vereinbart haben. D. Ber.

[4]) Die in besonderen Anstalten oder in besonderen Abteilungen von Gefängnissen untergebracht werden. D. Ber.

Digitized by Google

und Verbrechen noch, daß in dem Abschnitt „Geistige und seelische Hebung der Gefangenen" in den Paragraphen „Unterricht", „Bücherei", „Bücher, Zeitungen", „Vorträge" ausdrücklich entsprechende Berücksichtigung der Alkoholfrage — wie sie tatsächlich in manchen Strafanstalten schon bisher mit gutem Erfolg geübt wurde — vorgeschrieben würde. Die Wichtigkeit der Frage würde dies entschieden rechtfertigen. Fl.

Trinkerfürsorge und Entmündigungsverfahren.

Vortrag von Oberregierungsrat Dr. Jaques in einem Lehrgang über die Alkoholfrage vom Hamburger Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke e. V., Ortsverein des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

I. Die Trinkerfürsorge ist wie viele andere Gebiete der öffentlichen und privaten (freien) Wohlfahrtspflege ein verhältnismäßig moderner Begriff, den z. B. Bode, der bekannte Vorkämpfer des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, später Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin, in seinem Aufsatz über die Trunksucht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften im Jahre 1901 überhaupt noch nicht kannte. Tatsächlich ist der Begriff als solcher erst durch unseren Verein in die Fachliteratur gekommen und hat sich dank der modernen psychiatrischen und sozialen Erkenntnisse inzwischen immer mehr zu einem eigenen Wissensgebiet entwickelt.

Die Trinkerfürsorge nahm etwa im Jahre 1906 vom Deutschen Verein und seinen Mitarbeitern ihren Ausgang und hat im Laufe der Jahre in ungefähr 150 Bezirksvereinen und Frauengruppen des Vereins ein Netz von Trinkerfürsorgestellen über Deutschland in Nord und Süd, Ost und West ausgebreitet, tatkräftig unterstützt und zum Teil unterhalten von den beiden großen Trinkerrettungsorganisationen, dem Guttemplerorden und dem kirchlichen Blauen Kreuz, die einige Jahre nach Gründung des Deutschen Vereins gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ihre segensreiche Tätigkeit in Deutschland begonnen hatten. Hier in Hamburg errichtete der Verein im Jahre 1910 im Gebäude der Versicherungsbehörde eine Trinkerfürsorgestelle, deren Wirksamkeit vielen von Ihnen bekannt sein wird.

II. Es handelt sich bei der Trinkerfürsorge in erster Linie darum, den einzelnen Trinker so rechtzeitig in Heilfürsorge zu nehmen, daß er nicht erst völlig seiner krankhaften Sucht verfällt, also im wesentlichen um eine vorbeugende (prophylaktische) Tätigkeit. Hierbei wird es je nach der Schwere des Falles oder den Verhältnissen, in denen der Alkoholkranke lebt, häufig erforderlich sein, ihn auf längere Zeit einer privaten oder öffentlichen Heilanstalt zuzuführen. Gleichzeitig wird die Trinkerfürsorge sich auch der Familie annehmen müssen, sie unter Umständen finanziell unterstützen und Gatten und Kinder, überhaupt die nähere Umgebung des Alkoholkranken von der Notwendigkeit zukünftigen abstinenten Lebens im Interesse ihres Kranken überzeugen müssen. Ferner ist die Nachpflege nach beendeter Heilstättenkur eine besondere Aufgabe der Trinkerfürsorge und endlich muß auch noch die unter Umständen lebenslängliche Bewahrung oder Verwahrung des asozialen oder des antisozialen Trunksüchtigen, d. h. des vollkommen haltlosen und des verbrecherischen Trinkers, als ihre letzte und wohl undankbarste Aufgabe betrachtet werden.

III. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung aus dem Jahre 1902, die zu § 6 BGB. ergangen ist, ist Trunksucht „ein derartiger krankhafter Hang zum übermäßigen Trinken, daß die Kraft, dem Anreiz zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu widerstehen, verloren gegangen ist". Hier interessiert

Digitized by Google

aber weniger die etwas juristisch formal klingende Definition der Trunksucht, als vielmehr die Tatsache, daß es sich bei den Trunksüchtigen um psychisch, d. h. seelisch kranke Menschen handelt, die auf Grund ihrer unglücklichen Veranlagung nicht mehr in der Lage sind, dem unmäßigen Trieb nach Genuß geistiger Getränke diejenigen Hemmungen entgegenzustellen, die jedem normalen Menschen in seiner Willenskraft zu Gebote stehen. Diese krankhafte Willensschwäche ist zum Teil angeboren, namentlich vererbt — in vielen Fällen besteht die Trunksucht vom Vater oder Großvater her —, zum Teil ist sie aber auch durch Gewohnheit erworben, und hier wird man, mehr als bei den ererbten Fällen, auch von einer sittlichen Schuld des allmählich zum Gewohnheits- oder Periodentrinker Gewordenen sprechen. Hier liegt häufig schlechte Erziehung, Mangel an Verantwortungsbewußtsein, auch bodenloser Leichtsinn zugrunde, der ebenso strafbar sein müßte, wie Diebstahl oder Betrug, und der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches beschäftigt sich ja auch schon mit Bestimmungen über Bestrafung der Trunksucht. Und doch werden wir in unserer Trinkerfürsorge den Trinker nicht so behandeln, als sei er ein lasterhafter Mensch, der mehr oder weniger zu seinem Vergnügen trinkt und aus Genußsucht dem Trunke frönt, sondern in ihm nur den Kranken betrachten und ihn als Kranken behandeln. Denn ebensowenig wie der Arzt einen Patienten dadurch kurieren kann, daß er ihm die Ursache seiner Krankheit vorwirft — denken Sie nur an einen Lungenkranken, der sich sein Leiden durch Fahrlässigkeit zugezogen hat, an einen Geschlechtskranken — ebensowenig, sage ich, kann man gewohnheitsmäßige Trunksucht dadurch heilen, daß man den Trinker als Verbrecher und Lumpen bezeichnet und ihm immer wieder seine üble Gewohnheit mit Scheltworten vorwirft.

Auch die Familie des Trinkers soll sich dessen immer bewußt bleiben, daß er ein Kranker ist, und soll ihn, so schwer sie auch gelegentlich unter seinen Ausschreitungen zu leiden hat, mit Vorwürfen möglichst verschonen, aber wohl darauf hinwirken, daß er sich der Heilungsmöglichkeiten bedient, die ihm durch die amtliche und die freie Trinkerfürsorge geboten werden. Auch von dem weiteren Freundes- und Umgangskreis muß verständnisvolles Eingehen auf die Forderungen der Trinkerfürsorge erwartet werden. Leider werden die Absichten der Trinkerfürsorge durch Familie und Freunde des Trinkers häufig durchkreuzt.

IVa. Daß es sich bei dem Alkoholsüchtigen um einen psychisch kranken Menschen handelt, steht wissenschaftlich fest und wird in Lehrbüchern der Psychiatrie, so namentlich durch Kraepelin, schon dadurch überzeugend erwiesen, daß die Gehirnrinde der Trinker in der Regel krankhafte organische Veränderungen aufweist. Tatsächlich bilden die Alkoholisten einen ganz erheblichen Prozentsatz der Patienten unserer Irrenanstalten. Nach einer mir vor einigen Tagen zugegangenen Mitteilung der Direktion der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg waren unter den männlichen Neuaufnahmen des letzten Halbjahres allein über 20 % Alkoholisten, und zwar waren unter den monatlich 104 Neuaufnahmen durchschnittlich 23 Trinker. Es gibt Aerzte, die der Ansicht sind, ein Alkoholist könne nur in einer Irrenanstalt geheilt werden, wenn überhaupt Heilung möglich ist. Wenn man aber alle Trinker in Irrenanstalten internieren wollte, so müßten diese wohl um das zehn- bis zwanzigfache vermehrt werden und für eine eigentliche Trinkerfürsorge wäre dann allerdings kein Raum. Wenn auch die Irrenpflege für solche Trinker angebracht erscheint, die offenbare Symptome von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche aufweisen, wie Psychopathen, Epileptiker, schwer Dipsomane (Periodentrinker), und deren sind nicht wenige, so halte ich die Irrenpflege an Personen, deren psychisches Leiden nicht etwa bereits weit vorgeschritten ist, schon deshalb für bedenklich, weil nur verhältnismäßig wenige Irrenanstalten über genügend Arbeitsgelegenheit für ihre Kranken verfügen und daher eines Hauptmittels zur Stärkung der

Digitized by Google

Willensschwäche und zur Unterdrückung des krankhaften Triebes der Trinker entraten.

IVb. Andererseits muß betont werden, daß die Behandlung durch einen Psychiater in manchen Fällen das Gegebene ist, und ich bedaure, daß die Psychiatrie auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge noch verhältnismäßig wenig ausgebildet ist. Ich spreche hier nicht von hypnotischer Behandlung von Trinkern. Sie ist häufig versucht worden, hat sich aber, worüber die Wissenschaftler einig sind, auf die Dauer nicht bewährt; denn sobald die Wirkungen des hypnotischen Zustandes abgeklungen sind, ist das alte Leiden wieder da. Anders die Behandlung, deren sich ein hiesiger Arzt, der seinen Wirkungskreis vor einigen Jahren leider von hier fortverlegt hat, sich mehreren meiner Mündel gegenüber eine Zeitlang mit gutem Erfolge bedient hat. Er suchte die psychologischen Ursachen der Trunksucht (Familiengeschichte, Charakter, Umgang usw.) zu ergründen und seine Patienten in häufigen und langen Sitzungen suggestiv zur Willensstärke zu beeinflussen. Wegen seines Fortganges von Hamburg mußte die Behandlung leider zu früh abbrechen, um nachhaltig wirken zu können.

Ohne mich allgemein zu der modernen Lehre von der Seelenzergliederung, der Psychoanalyse, zu bekennen, ich kenne noch zu wenig davon, so glaube ich doch, daß auch sie — in unseren Fällen angewandt — Gutes leisten kann, schon dadurch, daß sie durch eingehende Beratung und Behandlung des willensschwachen Trinkers seine Selbsterkenntnis erweckt und sein Selbstbewußtsein stärkt und den ungesunden Wunschtrieb in eine andere Richtung führt oder, wie der Psychoanalytiker sagt, sublimiert. Es gilt auch hier, lassen Sie mich eine Ausdrucksweise von Prinzhorn auf die Alkoholsüchtigen anwenden, den Trinker „aus der Verkrampfung, der Isolierung, der Ichsucht zur Freiheit, Weltfreudigkeit und zur Hingebungsfähigkeit zu bringen", oder einfacher gesagt, den Kranken zu einer richtigen Lebensgestaltung, zu einem sinnvollen Lebensziel zu führen und zu leiten. Rein praktisch ist im Einzelfalle schon viel gewonnen — wir haben in der Beziehung manche erfreuliche Erfahrung gemacht —, wenn dem Trinker wirklich innerlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihm psychische Mängel, seien sie angeboren oder durch Gewohnheit des übermäßigen Trinkens erworben, den Genuß von Rauschgiften völlig verbieten.

Ich muß allerdings bemerken, daß psychiatrische und psychoanalytische Behandlung von Trinkern, im Verhältnis zu der großen Masse der Alkoholkranken betrachtet, vorläufig nur in ganz geringem Umfange in Frage kommt. Einerseits muß bei dem Alkoholkranken schon eine gewisse Mentalität, eine Eignung für solche Behandlung vorliegen, die wir naturgemäß im Arbeiterstande seltener als bei Gebildeten finden werden — bei den letzteren ist die Anpassungsfähigkeit des Psychiaters leichter —, andererseits ist es bei der Masse der Trunksuchtsfälle — in Hamburg sind zurzeit 2600 alkoholkranke Personen in Trinkerfürsorge, davon 7 %, also ungefähr 180 Frauen — ausgeschlossen, die genügende Anzahl von Aerzten und Psychoanalytikern für diese mühsame und zeitraubende Tätigkeit zu finden. Auch die Polikliniken der Irrenanstalten, die sich bereits hier und da mit der Behandlung von Trinkern, namentlich solcher, die vorher in der Anstalt waren, befassen, müssen der Masse gegenüber versagen. Immerhin wird die stärkere psychiatrische Beschäftigung mit den Alkoholkranken, gerade auch mit den noch nicht anstaltsbedürftigen, vielleicht einmal neue Wege zu einem besseren Verständnis ihres Leidens und einer erfolgreicheren Behandlung führen.

Va. Heute sind wir, soweit keine oder noch keine Anstaltsbehandlung notwendig ist, fast ganz auf die seit Jahren bewährte soziale Wirksamkeit unserer zahlreichen Abstinenzvereine mit ihrer mühsamen, opferbereiten Hilfe von Mensch zu Mensch, die sie in ihrem tapferen Kampfe gegen den Rauschtrank ausüben, angewiesen.

Ich nenne zuerst den Guttemplerorden, diese große brüderliche Gemeinschaft, deren satzungsgemäßes ideales Ziel die geistige und sittliche Hebung der Menschheit ist, und deren Hauptarbeit in der Bekämpfung des Alkoholis-

Digitized by Google

mus besteht. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Amerika über Dänemark nach Deutschland verpflanzt, stellt der Orden heute mit seinen 35 000 zahlenden Mitgliedern, die sich über 450 Orte in Deutschland erstrecken, und seinen vielen eigenen Logenhäusern in der Bekämpfung der Trunksucht doch schon eine gewisse Macht dar, und wenn wir sehen, daß er mit seinen Mitgliedern in Deutschland in zahlreichen Trinkerfürsorgestellen tätig ist, daß er neuerdings auch Trinkerheilstätten in eigener Regie hat, so darf man den Guttemplerorden, wenigstens in Norddeutschland, als den wichtigsten Mitarbeiter der Trinkerfürsorge betrachten.

Die kirchlichen Verbände, das in unserer Gegend naturgemäß weniger tätige katholische Kreuzbündnis mit 30 000 Anhängern in 350 Orten, die Innere Mission, die evangelisch-kirchlichen Blaukreuzverbände, das hauptsächlich von Methodisten geleitete freie Blaue Kreuz und andere religiöse Vereinigungen, die sich zum Teil aus inneren religiösen, zum Teil aus sozialen Gründen zur völligen Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken bekennen, leisten gleichfalls außerordentlich wichtige Arbeit auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge und Trinkerrettung. Um nur eines zu erwähnen: von den 23 privaten Trinkerheilstätten im Jahre 1925 waren 17 auf religiöser Grundlage errichtet, darunter 12 evangelisch, 5 katholisch.

Im Guttemplerorden und in den genannten kirchlichen Verbänden muß das neu aufgenommene Mitglied sich in feierlicher Weise mit oder ohne Anrufung Gottes bei Strafe des Ausschlusses für immer oder zunächst auf Zeit verpflichten, alkoholische Getränke weder zu trinken noch zu kaufen oder zu verkaufen oder einem anderen zu verabreichen.

Andere große Abstinenzorganisationen, wie den Arbeiter-Abstinentenbund, den Deutschen Bund enthaltsamer Erzieher und manche weitere kann ich hier übergehen, weil sie sich weniger der Trinkerfürsorge, als der Abstinenzpropaganda als solcher widmen.

Nur die Heilsarmee darf nicht unerwähnt bleiben, deren ausgezeichnete Wirksamkeit neben anderen großen Wirkungskreisen auf dem Gebiete der Trinkerrettung durch Trinkerrettungsbrigaden und Trinkerrettungsheime gerade in den untersten, d. h. sittlich verkommensten Schichten der Bevölkerung unerreicht dasteht.

Vb. Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, dessen hiesige Ortsgruppe sich noch mit dem früheren Namen „Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke" benennt, fordert, wie Sie wissen, nicht Enthaltsamkeit, sondern lediglich eine ernste Einstellung zur Alkoholnot. Dabei erfreut er sich, wie Ihnen gleichfalls bekannt sein wird und wie seine von allen Seiten besuchten Jahresversammlungen beweisen, der Mitarbeit wohl aller deutschen Abstinenzvereine. Der alte Streit zwischen Abstinenz und Mäßigkeit schlägt keine Wunden mehr. Darüber herrscht aber auch in den Kreisen unseres Vereins kein Zweifel, daß der Trunksüchtige vom Alkoholismus nur geheilt werden kann, wenn er aus seinen bisherigen Lebensverhältnissen und Umgangskreisen, soweit sie zum Alkoholmißbrauch neigen, herauskommt und in eine Gesellschaft eintritt, aus der der Alkoholgenuß vollständig verbannt ist. Den Alkoholkranken nur zur Mäßigkeit anzuhalten, hat keinen Zweck, weil er eben durch seine krankhafte Sucht gezeigt hat, daß er nicht mäßig leben kann. Der Trunksüchtige ist auch in der Regel alkoholintolerant, d. h. der erste Tropfen Alkohol, sei es ein Glas Bier oder Wein, wirkt schon schwer berauschend auf ihn und läßt ihn zum Entsetzen seiner Umgebung alle seine guten Vorsätze sofort vergessen. Und mit diesen guten Vorsätzen ist, zumal in einer Großstadt mit ihren an jeder Straßenecke lauernden Versuchungen, der Weg zur Hölle nur allzu bequem gepflastert. Denken Sie sich z. B., daß in Hamburg mit seinen 30 000 bebauten Grundstücken 3800 Schankstätten existieren, also auf jedes achte Grundstück, in St. Pauli sogar auf jedes dritte Grundstück, eine Schankstätte kommt, daß hier durchschnittlich eine Gastwirtschaft von 93 erwachsenen männlichen Personen erhalten werden muß, um existieren zu können, und daher eine rührige Reklametrommel helfen muß, den Alkoholumsatz zu steigern und

Digitized by Google

die Wirtschaften zu füllen. In Berlin sollen die Zahlen noch erheblich ungünstiger sein. Wie schwer wird es da dem Alkoholkranken gemacht, seine Sucht zu bekämpfen, auch wenn er den besten Willen dazu hat!

Um den Trunksüchtigen der Heilung zuzuführen, wird er, wie in anderen Städten so auch in Hamburg, meist freiwilligen, abstinent lebenden Trinkerpflegern oder Trinkerfürsorgern unterstellt, deren Hauptaufgabe es ist, ihn jenen Abstinenzvereinen zuzuführen, in denen der Haltlose in Gemeinschaft Gleichgesinnter den notwendigen Halt findet, und in denen, sei es der Gedanke der Abstinenz als solcher, seien es die Heilkräfte der Religion oder ein anderes Ideal, die unglückliche Wunschregung nach Alkohol unterdrücken und den Trieb zum Rauschtrank in sittlich höhere Bahnen leiten sollen.

Beachten Sie, auch unsere Trinkerrettungsvereine betreiben in gewissem Maße praktische Psychoanalyse, und die Erfolge beweisen, daß ihr Einfluß namentlich auf primitive Charaktere ein sehr großer ist.

Wenn wir, anders gesprochen, die Trunksucht als Symptom einer psychischen Erkrankung betrachten, die als solche kaum jemals heilbar ist — ich erinnere an die organischen Defekte der Hirnrinde —, so wissen wir, daß die bloße Befreiung von diesem Symptom nicht vorhält, wenn nicht die gesamte Weltanschauung und Sinnesrichtung des Alkoholikers sich dementsprechend ändert. Und solche neue Weltanschauung und Sinnesrichtung wird ihm in den genannten Vereinigungen geboten. Es kann dem Guttemplerorden und den Bünden der verschiedenen kirchlichen Richtungen in Deutschland nicht genug gedankt werden, und für Hamburg tue ich es an dieser Stelle, wie sie in treuer, nie versagender Einzelarbeit den Opfern des Alkoholismus nachgehen.

Vc. So vorbildlich sich auch die einzelnen Abstinenzorganisationen ihren hohen Zielen widmen, es fehlt doch leider noch fast überall an einer organisatorischen Zusammenarbeit. Diese Erfahrungen machen wir nicht nur hier bei uns, sondern auch in anderen deutschen Ländern, die sich mit Trinkerfürsorge befassen. Zwar haben sich die verschiedenen Vereinigungen vielerwärts zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, in denen sie für ihre allgemeinen Ziele bereits eine Art gemeinsamer Kampffront bilden, aber gerade auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge liegt die Zusammenarbeit noch im argen. Es müßte in jeder größeren Stadt eine Arbeitsgemeinschaft aller Richtungen von Trinkerrettungsvereinen: Guttemplerorden, Blaues Kreuz, Kreuzbund, Arbeiterabstinentenbund usw., die Trinkerrettungsarbeit der Heilsarmee nicht zu vergessen, unter neutraler Leitung bestehen, die, von dem Vertrauen aller getragen, die freie Trinkerfürsorge organisiert und jeden einzelnen Trunksüchtigen derjenigen Stelle zuführt, die seiner Weltanschauung, seiner Charakteranlage, seiner Bildungsstufe und seinem bisherigen Umgang am nächsten liegt. Dort wird er auch in seinem schweren Kampfe ums Dasein am leichtesten diejenige Geborgenheit finden, die ihm zugleich die nötige Festigkeit im Kampfe gegen seine krankhafte Sucht gibt. Eins soll man ja nicht vergessen, für einen Trunksüchtigen ist es ungleich schwerer, dem Alkohol zu entsagen, als für einen normalen Menschen.

Die Führung dieser Organisation einer einzelnen Richtung unter den Trinkerrettungsvereinen, etwa nur dem Guttemplerorden oder dem Blauen Kreuz zu überlassen, empfiehlt sich in der Regel nicht, da sich dann leicht andere Vereinigungen zurückgesetzt fühlen und dadurch manche wertvolle Kräfte in diesen für die Trinkerfürsorge ungenutzt bleiben [1]). Je größer die Mannigfaltigkeit der nebeneinander wirkenden Trinkerrettungsvereine ist, desto individueller wird auch im einzelnen Falle geholfen werden können.

Wenn ich die Organisationen der freien Trinkerrettungsvereine etwas ausführlicher behandelt habe, so geschah es nicht allein, weil ich der Ansicht bin, daß sich bei einem Hand-in-Hand-Arbeiten dieser Bestrebungen auch die Arbeit der einzelnen Vereine vertieft, sondern weil ich alle diejenigen, bei

[1]) Herr Professor Gonser macht mich nachträglich mit Recht darauf aufmerksam, daß die Bezirksvereine des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus die gegebenen Trennländer der örtlichen Trinkerrettungsvereine seien. D. V.

Digitized by Google

denen auf Grund ihres labilen Charakters oder weil sie „alkoholintolerant" sind, nur erst die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie einmal alkoholkrank werden, wenn irgendmöglich der Notwendigkeit behördlichen Eingreifens fernhalten möchte. Sie gehören, soweit sie eben noch nicht als Trinker oder als Alkoholkranke zu bezeichnen sind, auch nicht in die Trinkerfürsorge, aber für ihre Entwicklung und ihr ganzes späteres Leben ist es außerordentlich wertvoll, daß sie überzeugte Anhänger der Enthaltsamkeitsbewegung werden. Unter den letzteren finden wir denn auch manche Personen, die das richtige Gefühl haben, nur durch Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein dem traurigen Erbe eines trunksüchtigen Vaters oder sonstigen Folgen ererbter Schwächen entgehen zu können.

VI. Die eigentliche Trinkerfürsorge ist, wie wohl allgemein anerkannt ist, nur in der Zusammenarbeit von Gemeinden (Behörden) und Vereinen denkbar, und zwar kommen als behördliche Träger der Trinkerfürsorge die Fürsorgeverbände, die durch die Reichsfürsorgeverordnung vom 13. 2. 1924 an die Stelle der alten Armenverbände getreten sind, in Betracht. Die Fürsorgeverbände werden in der Regel durch die Wohlfahrtsämter vertreten. Die Trinkerfürsorge der Wohlfahrtsämter gründet sich besonders auf § 3 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, wonach „die Fürsorge auch vorbeugend eingreifen kann, besonders um Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten". Durch die Fürsorgeverordnung ist den Wohlfahrtsämtern auch die Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege, zu der zweifellos die private Trinkerfürsorge gehört, zur Pflicht gemacht.

Wo sich daher eine Organisation der freien Trinkerfürsorge findet, wird der Staat oder die Behörde sich ihrer Hilfe versichern müssen und wird das um so lieber tun, wenn sie sich in bewährter zielbewußter Weise der unglücklichen Opfer des Alkoholismus annimmt. In der heutigen Zeit der Geldnot, wo es so schwer ist, von Privaten die nötigen Mittel zu erhalten, werden Staat und Gemeinden sich, wo möglich unter Beteiligung der Versicherungsträger, wie es z. B. in Hamburg der Fall ist, auch der finanziellen Unterstützung solcher Arbeitsgemeinschaft nicht entziehen dürfen.

Sachsen hat durch sein Wohlfahrtsgesetz die Trinkerfürsorge und die Bekämpfung des Alkoholismus zur gesetzlichen Aufgabe der Wohlfahrtsämter gemacht. Anderswo ist sie in Gemeindebestimmungen besonders vorgesehen oder, wie in Hamburg, in die Geschäftsordnung der Wohlfahrtsämter aufgenommen. In den 11 Bezirksstellen des hamburgischen Wohlfahrtsamtes laufen alle Meldungen über Trunksuchtsfälle in Hamburg zusammen, die dann in der bereits angedeuteten Weise von den Enthaltsamkeitsvereinen und den besonders dazu bestimmten, meist ehrenamtlichen Trinkerpflegern, die in regelmäßigen kürzeren oder längeren Zeitabschnitten über den Erfolg ihrer Tätigkeit in Einzelfällen berichten, bearbeitet werden. Hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um Trinker aus den minderbemittelten Schichten, die natürlich die Mehrzahl bilden, oder aus wohlhabenden Kreisen handelt. Dadurch unterscheidet sich die heutige Wohlfahrtspflege ja gerade von der früheren Armenpflege, daß sie auch in solchen Fällen helfend eingreift, wo der Trinker noch nicht bedürftig geworden und der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist.

Darüber darf kein Zweifel herrschen, daß in der Trinkerfürsorge amtliche und freie Kräfte, Wohlfahrtsämter und die freien Vereine miteinander wirken und sich gegenseitig ergänzen müssen.

VII. Bisher haben wir uns fast ausschließlich über die vorbeugende Trinkerfürsorge, die Arbeit von Mensch zu Mensch an unseren Alkoholkranken unterhalten. Wo diese Fürsorge, ich möchte sie technisch die offene Trinkerfürsorge nennen, nicht ausreicht, wo der Alkoholsüchtige trotz ihrer immer wieder rückfällig wird, muß die geschlossene Trinkerfürsorge eintreten und der Trinker in einer Irren- oder Krankenanstalt oder, was uns hier besonders beschäftigen soll, in einer Trinkerheilstätte untergebracht werden. Die deutschen Trinkerheilstätten, deren erste vor 75 Jahren in Lintorf

Digitized by Google

bei Düsseldorf gegründet ist, verfügen heute zusammen über noch nicht mehr als 1000 Betten. Sie sind im Verbande der Trinkerheilstätten des Deutschen Sprachgebietes zusammengefaßt. Die Anstalten sind zum größten Teil immer alle voll besetzt, so daß zahlreiche Aufnahmegesuche zurückgewiesen werden müssen. Das Heilergebnis dieser privaten Trinkerheilstätten stellt sich nach einem mir gerade vorliegenden Bericht im Durchschnitt auf 35 %, die übrigen 65 % verteilen sich auf etwa die Hälfte „Gebesserte" und die Hälfte „noch nicht Gebesserte" und „Unverbesserliche". Der Verband schätzt die Zahl der behandlungsbedürftigen Alkoholkranken auf etwa 250 000 in Deutschland und hält, da demnach nur ein verschwindender Bruchteil der geeigneten Fälle zur Anstaltsbehandlung kommt, die Errichtung von neuen Anstalten für dringend erforderlich. Hierzu wird aber die freie Wohlfahrtspflege ohne erhebliche staatliche Zuschüsse kaum in der Lage sein, und es wird schon seit längerer Zeit, wohl hauptsächlich angeregt durch die gleich zu besprechende Hamburger Gründung, von verschiedenen Seiten, so auch von dem Leiter der sächsischen Irrenanstalt Sonnenstein, Prof. Ilberg, die Forderung nach Errichtung von staatlichen bzw. behördlichen Trinkerheilstätten erhoben. Dazu kommt, daß der neue Strafgesetzbuch-Entwurf, der u. a. die zwangsweise Einweisung von Trinkern in Trinkerheilstätten als Sicherungsmaßnahme vorsieht, die Forderung nach staatlichen Trinkerheilstätten in Kürze unabweisbar macht.

Hamburg hat bereits im Jahre 1922 eine Abteilung seines staatlichen Versorgungsheims in der Zweiganstalt Farmsen provisorisch als Trinkerheilstätte eingerichtet, die vor kurzem in neue, geeignetere und von dem sonstigen Anstaltsbetrieb noch mehr abgesonderte Räume verlegt wurde. Aber auch diese gelten nur als Provisorium, denn in dem vom Senat und Bürgerschaft bereits genehmigten Ausbau-Programm der Zweiganstalt Farmsen ist der Bau einer besonderen, außerhalb des eigentlichen Anstaltsgebäudes liegenden Anstalt für Alkoholkranke vorgesehen.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, auf unsere Trinkerheilstätte, die zurzeit 40 Plätze hat, aber wohl noch erweiterungsfähig ist, als die erste deutsche staatliche Trinkerheilstätte etwas näher einzugehen.

Das typische Zeichen des Alkoholkranken, der in dem einen Falle ohne weiteres einem äußeren Anreiz, im anderen eben so leicht dem inneren triebhaften Drange unterliegt, ist, wie schon erwähnt, Willensschwäche, ist das Fehlen einer selbständigen Persönlichkeit. Eine Heilkur muß daher in erster Linie darauf gerichtet sein, seine Willens- und Tatkraft zu stärken, und das geschieht zunächst am besten durch Auferlegung eines dem Zweck der Sache angepaßten Arbeitszwanges. Man kann, abgesehen von der schon mit der Internierung ohne weiteres verbundenen völligen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken — daß eine langsame Entwöhnung des Trinkers im Interesse seiner Gesundheit notwendig sei, ist ein längst überwundener Irrtum —, in der Pflichtarbeit der Trinkerheilstätte das wichtigste Mittel zur Heilung von der Trunksucht erblicken. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Feld- und Gartenarbeit, die alle Insassen, jedenfalls während der ersten Monate — die Mindestdauer der Unterbringung beträgt in Farmsen jetzt 9 Monate — zu verrichten haben. Stärkung der Sehnen heißt auch Stärkung der Nerven und Stärkung des Willens, die durch kräftige Ausarbeitung des Körpers erleichtert wird. Soweit es sich um Handwerker oder um Kaufleute und Bureauangestellte handelt, werden sie in der zweiten Hälfte ihrer Kurzeit in einer ihrem Berufe näherliegenden Tätigkeit beschäftigt.

Farmsen liegt, wie Ihnen bekannt, in gesunder, freier Lage, und es ist eine Freude, zu sehen, wie die Pfleglinge, die doch meist in recht elendem Zustande ihre Kur antreten, nachdem sie die Wirkungen der letzten Räusche überwunden haben, schon nach wenigen Wochen dort körperlich gesunden und auch sonst wieder ins Gleichgewicht kommen. Die Pfleglinge werden von den übrigen Insassen des Versorgungsheims getrennt gehalten, auch bei der Arbeit, und sind in sauberen, hellen Räumen untergebracht.

Neben die Arbeitstherapie, d. h. neben die Heilbehandlung durch Arbeit, treten regelmäßige Vorträge aus dem Gebiete der Alkoholfrage durch den

Digitized by Google

Anstaltsgeistlichen und durch den Anstaltsarzt. Gute Bücher, darunter solche, die die Alkoholfrage behandeln, und Spiele, Musikinstrumente, natürlich auch ein Radio-Apparat, dienen zur Unterhaltung in der Freizeit. Im übrigen unterstehen die Pfleglinge, wie alle Insassen, der Anstaltsdisziplin und erhalten keinen Urlaub. Der Besuch von Angehörigen ist gestattet.

Uebrigens kommen nicht alle Trunksüchtigen in die Trinkerheilstätte des Versorgungsheims, sondern nur diejenigen, bei denen eine Heilung oder doch wenigstens eine nachhaltige Besserung im Bereich der Möglichkeiten liegt. Sie werden bureautechnisch mit „Trinker I" bezeichnet. Die Heilstätte hat 40 Plätze, ist aber erweiterungsfähig. Solche Personen, deren psychotische Anlage oder Vorleben eine Heilung nicht erwarten läßt, und die mehr zur Bewahrung vor weiteren Ueberschreitungen in alcoholicis als zur Heilung untergebracht werden, ferner Insassen der Trinkerheilstätte, die sich der Hausordnung nicht fügen, oder frühere Trinker I, die rückfällig wurden, werden als „Trinker II" bezeichnet. Für sie sind zwar besondere Räume mit ungefähr 50 Plätzen vorgesehen, und sie stehen unter besonderer fürsorgerischer Aufsicht, sie werden aber sonst den übrigen Insassen, die als asoziale Elemente durch das Wohlfahrtsamt in Farmsen zwangsweise oder freiwillig untergebracht sind, gleichgeachtet. Mit den Insassen der Heilstätte besteht keinerlei Gemeinschaft.

Es ist traurig, daß ich hier noch eine dritte im allgemeinen Anstaltsbetrieb untergebrachte Gruppe erwähnen muß, die der Alkoholmißbrauch meist in Verbindung mit Geistesschwäche oder verbrecherischer Anlage so gezeichnet hat, daß eine Besserung ausgeschlossen ist, und die von jedem Urlaub, auch wenn sie solchen nur spärlich erhalten, mit Sprit gefüllt zurückgetorkelt kommen.

Auch Frauen bringen wir zur Heilung von der Trunksucht in Farmsen unter. Ihre Zahl ist gottlob, oder soll ich sagen, leider so gering, daß sie nicht abgesondert gehalten werden können, sondern mehr mit den anderen Frauen, die sich in Farmsen befinden, gemeinsam untergebracht und beschäftigt werden müssen. Wenn wir manche und nachhaltige Heilungen von Männern gesehen haben, ich schätze sie auf 60 bis 70 %, so ist eine Frau, die es schon so weit gebracht hat, daß sie interniert werden mußte, kaum je zu bessern.

VIII. Auf die Entlassung unserer Alkoholkranken aus der Heilstätte und ihre Nachpflege komme ich noch zurück. Zunächst möchte ich eine Frage beantworten, die ich schon lange auf den Lippen meiner verehrten Zuhörerinnen und Zuhörer beobachtet habe: Wie hält man denn den Alkoholkranken in der Anstalt zurück, die doch frei und offen liegt und aus der zu entweichen ein Leichtes ist? Meine Antwort ist: In die Trinkerheilstätte wird niemand aufgenommen, der nicht unter Vormundschaft, meist unter vorläufiger Vormundschaft steht oder durch andere Bindungen (Beamteneigenschaft, Bewährungsfrist nach strafrechtlicher Verurteilung) während der Kurzeit an die Anstalt gefesselt ist. Und da ich von der Leitung unseres Lehrganges gebeten war, auch das Entmündigungsverfahren in mein Thema aufzunehmen, so muß ich Sie nun, meine Damen und Herren, auf unserem Rundgang durch die verschiedenen Gebiete der Trinkerfürsorge auf einige Augenblicke auf eine etwas dürre Weide führen.

Ich darf dabei allgemeine Fragen des Vormundschaftsrechts übergehen und mich auf das eigentliche Gebiet der Trinkerentmündigung beschränken. Die Möglichkeit der Entmündigung wegen Trunksucht ist eine Errungenschaft des BGB., besteht für ganz Deutschland also erst seit dem Anfang des Jahrhunderts. Ihr Zweck ist nach Planck, den schweren wirtschaftlichen und sozialen Uebelständen entgegenzuwirken, welche für den einzelnen, für seine Familie, für das ganze Volksleben aus dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke erwachsen. § 6 BGB. sagt, daß entmündigt werden kann, wer 1. infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag (hierbei ist nicht nur, wie es bei einzelnen Gerichten zu geschehen scheint, an Vermögensangelegenheiten zu denken) oder 2. sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder 3. die Sicherheit anderer

Digitized by Google

gefährdet. Der Antrag auf Entmündigung kann nach § 680 in Verbindung mit § 646 der ZPO. von dem Ehegatten, einem Verwandten oder demjenigen gesetzlichen Vertreter des zu Entmündigenden gestellt werden, welchem die Sorge für die Person zusteht. Außerdem bestimmt der 5. Absatz des § 680, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen eine Gemeinde oder ein Armenverband berechtigt ist, die Entmündigung wegen Trunksucht zu beantragen, unberührt bleiben. Von diesem landesrechtlichen Vorbehalt haben, soweit das Antragsrecht der Gemeinde nicht schon vorher bestand, bei Inkrafttreten der neuen ZPO., die mit der Einführung des BGB. zusammenfiel, fast alle damaligen Bundesstaaten durch ihre Ausführungsgesetze zur ZPO. Gebrauch gemacht und das Antragsrecht ihren Armenverbänden, heute Fürsorgeverbänden, übertragen. Die meisten dieser Ausführungsbestimmungen, auch die hamburgische vom Jahre 1899, entsprechen dem Text der preußischen, wonach die Entmündigung wegen Trunksucht auch von dem Armenverbande beantragt werden kann, „dem die Fürsorge für den zu Entmündigenden im Falle seiner Hilfsbedürftigkeit obliegen würde".

Man beachte, daß Hilfsbedürftigkeit nicht eingetreten zu sein braucht, um das Antragsrecht des Fürsorgeverbandes zu rechtfertigen. Durch die genannten Ausführungsgesetze wurde es ermöglicht, das durch das BGB. geschaffene neue Entmündigungsrecht über Trunksüchtige rasch in die Praxis einzuführen. Waren es doch gerade die Armenverbände, die finanziell am schwersten an der Last der unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Trunksucht zu tragen hatten, und hatten gerade sie daher auch ein großes Interesse daran, von der Möglichkeit, den Trinker unter Vormundschaft stellen zu lassen, Gebrauch zu machen. Das Antragsrecht der Wohlfahrtsämter ist scheinbar zeitweilig etwas in Vergessenheit geraten, aber die außerordentlich starke Zunahme des Alkoholmißbrauchs — ich verweise auf die von Gonser in seinem Vortrag gebrachten Zahlen, die durchaus unserer Beobachtung in Hamburg entsprechen —, hat den Wohlfahrtsämtern diese Waffe im Kampfe gegen den Alkoholismus von neuem in die Hand gedrückt. Das Antragsrecht des Wohlfahrtsamtes ist um so wichtiger, als es die Angehörigen des Trinkers von dem äußerst peinlichen Schritte enthebt, selbst gegen Ehemann oder Vater Antrag auf Entmündigung zu stellen. Während das Wohlfahrtsamt Hamburg von diesem Antragsrecht regelmäßig Gebrauch macht, auch in der Form eines Zusatzantrages, wenn vorher der Entmündigungsantrag von Angehörigen gestellt ist (um eine vorzeitige Zurückziehung des Antrages zu verhindern), wird, wie ich höre, das Antragsrecht von auswärtigen Wohlfahrtsämtern anscheinend nur selten ausgeübt.

Das Entmündigungsverfahren, das beim Amtsgericht läuft, dauert naturgemäß längere Zeit. Ein solches Eingreifen in die persönlichen Rechte eines Menschen bedarf selbstverständlich eingehendster Erwägungen, und das Gericht muß sorgfältig die Unterlagen, die vom Antragsteller beigebracht werden, prüfen, namentlich Zeugen vernehmen und ein ärztliches Zeugnis einziehen. Es kann auch nach einer besonderen Bestimmung die Beschlußfassung über die Entmündigung aussetzen, wenn Aussicht besteht, daß der zu Entmündigende sich bessern werde. Andererseits wissen alle, die die Symptome der Trunksucht kennen, daß das Verhalten des Trunksüchtigen häufig ein rasches Einschreiten erfordert, um ihn zum eigenen Schutz und zum Schutze seiner Umwelt in einer Anstalt unterzubringen. Diese Möglichkeit ist durch die vorläufige Vormundschaft geboten. § 1906 BGB. sagt: „Ein Volljähriger, dessen Entmündigung beantragt ist, kann unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden, wenn das Vormundschaftsgericht es zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des Volljährigen für erforderlich erachtet." Es ist daher praktisch, gleichzeitig mit dem Antrag auf Entmündigung beim Vormundschaftsgericht einen solchen auf vorläufige Vormundschaft zu stellen, zumal wenn die Voraussetzungen für das Entmündigungsverfahren gegeben sind, in der Regel auch die Voraussetzungen des § 1906 BGB. für die vorläufige Vormundschaft vorliegen werden. Die vorläufige Vormundschaft kann, wo Gefahr im Verzuge ist,

Digitized by Google

sofort ausgesprochen werden und in Wirksamkeit treten, hat also insofern einen großen Vorzug vor dem sehr viel langsameren Entmündigungsverfahren.

Von dem Augenblick an, wo der Trunksüchtige entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, steht er in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das siebente Lebensjahr vollendet hat. Dasselbe gilt für die Entmündigung wegen Geistesschwäche und Trunksucht, während die Entmündigung wegen Geisteskrankheit vollständige Geschäftsunfähigkeit zur Folge hat.

Ich möchte mich über den Umfang der beschränkten Geschäftsfähigkeit nicht weiter auslassen. Uns interessiert hier als wichtigste Folge, daß der unter vorläufige oder endgültige Vormundschaft Gestellte nicht mehr berechtigt ist, über seinen Aufenthalt selbständige Bestimmung zu treffen, diese Bestimmung vielmehr seinem Vormunde überlassen muß. Daraus ergibt sich für den Vormund die Möglichkeit, sein Mündel zwangsweise einer Trinkerheilstätte oder auch einer Bewahrungs- oder Verwahrungsanstalt zuzuführen und ihn, was ebenso wichtig ist, unter Umständen unter Herbeiziehung behördlicher Zwangsmittel solange darin festzuhalten, wie er es nach seinem pflichtgemäßen Ermessen für erforderlich hält.

In Kreisen des Trinkerheilstättenverbandes wird häufig die Ansicht vertreten, die Aufnahme in eine Trinkerheilstätte dürfe nicht unter dem Zwang der Vormundschaft stehen, sondern müsse eine freiwillige sein. An sich verstehe ich diesen Standpunkt, und ich gebe zu, daß ein Trinker, der freiwillig in eine Anstalt geht und die Kurzeit durchhält, fast schon geheilt ist. Wenn man aber liest, daß in einer bekannten (interkonfessionellen) deutschen Heilstätte nur 16 Prozent der Trinker die recht geringe Mindestzeit von sechs Monaten durchhalten, 84 Prozent die Anstalt also vorzeitig verlassen, in einer nicht minder bekannten (konfessionellen) Anstalt die Trinker sich durchschnittlich nur 4½ Monate halten lassen, obwohl erwartet wird, daß sie sechs bis neun Monate darin bleiben, so zeigt das, daß die Trinkerheilstätten ohne einen Vormundschaftszwang auf ihre Pfleglinge ihre segensreiche Aufgabe doch nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl der Fälle durchführen können. Man sollte daher eine Trinkerheilstättenkur im allgemeinen nicht in die Wege leiten, ohne den Trinker vorher unter Vormundschaft gestellt zu haben, und zwar genügt dabei in der Regel die vorläufige Vormundschaft, während das eigentliche Entmündigungsverfahren in der Schwebe bleiben kann. Ja, wenn der Alkoholkranke sich nach seiner Entlassung eine längere Zeit alkoholfrei führt, wird das Verfahren gegen ihn eingestellt werden können, ohne daß es erst zu einer eigentlichen Entmündigung gekommen ist.

Eine zielbewußte Trinkerfürsorge, sowohl in der offenen als auch in der geschlossenen Form bedarf einheitlicher Grundsätze und muß von einer Stelle aus geleitet werden, sei sie privater oder amtlicher Natur. Einheitliche Grundsätze durchzuführen ist aber nicht möglich, wenn, wie das früher durchweg der Fall war und auch jetzt noch vielfach vorkommt, bei Einrichtung von Vormundschaften aus allen Kreisen der Bevölkerung Vormünder bestimmt werden. Die Einzelvormünder haben sich häufig auch insofern als ungeeignet erwiesen, als sie — mit den wissenschaftlichen Forderungen der Bekämpfung des Alkoholismus unbekannt — entweder zu schwach gegen ihre Mündel waren oder sich überhaupt nicht genügend um dasselbe kümmerten. Besser kein Vormund als einer, der z. B. dem Drängen seines Mündels auf Entlassung aus der Anstalt nicht widerstehen kann und dadurch die Absichten der Trinkerfürsorge durchkreuzt. Es empfiehlt sich daher die Errichtung einer sogenannten Sammelvormundschaft, die am besten dem Dezernenten für Trinkerfürsorge bei dem zuständigen Wohlfahrtsamt — so ist es in Hamburg der Fall und auch notwendig, da die Heilstätte gleichfalls dem Wohlfahrtsamt untersteht — oder dem Leiter der Trinkerfürsorgestelle oder einem etwaigen Geschäftsführer der oben erwähnten Arbeitsgemeinschaft übertragen wird. Daneben kann für die Vermögensangelegenheiten des Trunksüchtigen noch ein Privatvormund bestellt werden; denn es ist für den eigent-

Digitized by Google

lichen Trinkervormund, der die persönlichen Angelegenheiten des Trunksüchtigen zu betreuen hat, häufig schwierig und außerdem zeitraubend, noch geschäftliche Angelegenheiten, Mietstreitigkeiten, Vermögensauseinandersetzungen usw., die mit der Trunksucht als solcher nichts zu tun haben, für sein Mündel erledigen zu müssen. Die Vormundschaftsgerichte werden sich gern darauf einlassen, für die Vermögensfürsorge einen besonderen Vormund oder Pfleger zu bestellen, sodaß dem Sammelvormund nur die Sorge für die Person des Trinkers mit dem — wichtigsten — Rechte seiner Aufenthaltsbestimmung verbleibt.

IX. Bei unserem vorläufigen theoretischen Gang durch die Farmsener Heilstätte, der sich ja am 19. Mai in die Praxis umsetzen soll, waren wir vor der Entlassung stehen geblieben. Lassen Sie uns unsere Hamburger Schützlinge noch wieder ins freie Leben begleiten, um dann wenigstens in unserem Kreise hier von ihnen Abschied zu nehmen. Der Vormund wird ihr Geschick noch weiter verfolgen und sie in der Regel nicht aus der Vormundschaft entlassen können, bevor nicht mindestens ein Jahr nach der Entlassung aus der Anstalt ohne Rückfall verflossen ist. Die Pfleglinge werden, wie gesagt, nach neunmonatiger Kur, aber doch nicht eher entlassen, ehe nicht Arbeit und Unterkunft für sie sichergestellt ist, wobei die Wohlfahrtsstelle, die sich in der Zwischenzeit, wo es notwendig war, auch der Familien der Trinker angenommen hat, für die ersten notwendigen Ausgaben, Miete, Ausrüstung usw., sorgt. Bei der Beschaffung von Arbeit, die natürlich in der Jetztzeit häufig auf große Schwierigkeiten stößt, leistet die Hilfsstelle des Wohlfahrtsamtes beim Arbeitsamt wertvolle Dienste. Unterkunft wird notfalls in einem Uebergangsheim des Deutschen Hilfsvereins für entlassene Gefangene, das auch Unbestrafte aufnimmt, gewährt. Auch ein Ledigenheim des Guttemplerordens gewährt Aufnahme. Selbstverständlich ist Voraussetzung der Entlassung der Anschluß an einen Abstinenzverein, womit es meistens keine Schwierigkeiten hat. Besonders bewährt sich hier der unter Leitung des schon genannten Anstaltsgeistlichen Pastor Rieffenberg stehende, in einem hiesigen Gemeindesaal tagende Abstinenzverein „Nie zurück". Dieser Verein ist vor einigen Jahren spontan unter einigen aus der Heilanstalt entlassenen Pfleglingen ins Leben gerufen, um darin gegenseitig Schutz und Halt gegen die in Freiheit neu an sie herantretenden Versuchungen des Alkohols zu finden, und weist eine immer stärkere Besucherzahl und eine immer größere Anhänglichkeit seiner Mitglieder an ihren Führer auf. Selbstverständlich nehmen auch andere Enthaltsamkeitsvereine entlassene Anstaltsinsassen bei sich auf oder wieder auf.

X. Ich komme zum Schlusse. Aus meinen heutigen Ausführungen werden Sie entnommen haben, daß eine erfolgreiche Trinkerfürsorge nur möglich ist, wo private und öffentliche Wohlfahrtspflege in gedeihlicher, sich gegenseitig ergänzender Zusammenarbeit stehen. Wenn ich mit meinen letzten Ausführungen die behördlichen Macht- und Hilfsmittel stärker betont habe, so möchte ich doch nicht den Eindruck erwecken, als seien diese das Wichtigste. Ebenso notwendig ist, wie ich noch einmal betonen möchte, die private Hilfe, sind die freien Abstinenzvereine. Ihnen danken wir doch, daß in zahllosen Fällen die Trunksucht in ihren Anfängen erstickt wird und eine eigentliche Trinkerfürsorge überhaupt nicht erst einzusetzen braucht.

Möchten doch auch andere Kreise in unserem Vaterlande vom Ernst der Alkoholfrage so durchdrungen werden wie jene. Dann würden wir, um ein bekanntes Rabewort abzuwandeln „mehr lachen und weniger weinen". Und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung rufen, was unser Gonser in seinem Einleitungsvortrag über „Unsere Verantwortung gegenüber der Alkoholfrage" gesagt hat: „Volksgesundheit, Volkssittlichkeit, Volkswohlfahrt, öffentliche Ruhe und Sicherheit, Jugendkraft und Familienglück gilt es zu wahren im Kampfe gegen den Alkoholismus. An der Alkoholfrage darf niemand vorübergehen, der ein soziales und vaterländisches Gewissen hat."

Digitized by Google

Getränkesteuern.

Von Kurt Baurichter, Diplom-Volkswirt.

Alkoholsteuern gehören zu denjenigen Abgaben, die nach dem Willen des Gesetzgebers auf den Verbrauch überwälzt werden sollen. Sie gelangen beim Produzenten oder Händler zur Erhebung, der sie zunächst auslegt und sie dann dem Kunden in Rechnung stellt. Das bedeutet, daß — wenn die Ueberwälzung gelingt — die Preise geistiger Getränke um den vollen Betrag der Steuer steigen. Wo die freie Konkurrenz ausgeschaltet ist und Kartelle den Preis bestimmen, können sie sogar um mehr als den Betrag der Steuer steigen. Wenn z. B. der Ausschankpreis von Seiten der Wirte kartellmäßig festgesetzt wird als Brauereiverkaufspreis plus 100 Prozent, dann wird eine in den Brauereiverkaufspreis eingerechnete Steuererhöhung den Ausschankpreis um das Doppelte der Steuer erhöhen.

Diese Einwirkung auf die Preise ist der Grund, weswegen die Alkoholbesteuerung den Alkoholgegner stark interessiert. Die Preisgestaltung ist einer der konsumbestimmenden Faktoren. Die Konsummenge wird — unter sonst gleichbleibenden Umständen — steigen oder fallen, je nachdem man die Preise senkt oder erhöht. Wenn z. B. eine Steuer den Preis geistiger Getränke verdoppelt, so kann mit den für die Alkoholbeschaffung bisher verwendeten Einkommensteilen nur noch die Hälfte des bisherigen Alkoholquantums gekauft werden. Man muß also entweder seinen Verbrauch entsprechend einschränken oder muß einen größeren Teil des Einkommens für Alkoholausgaben verwenden. Bei sehr hoher Besteuerung und proportionaler Preissteigerung wird eine Einschränkung des Konsums die Regel sein.

Die Möglichkeit besteht durchaus, auf steuerlichem Wege nicht nur restriktive, sondern auch prohibitive Antialkoholpolitik zu treiben. Man kann einen Alkoholverzicht erzwingen, wenn man den Konsum durch Steuern drosselt, d. h. wenn man ihn durch hohe Abgaben dermaßen verteuert, daß auf der Nachfrageseite kaum Käufer übrig bleiben, die willens sind, derartig hohe Preise für den Genuß von Rauschgetränken zu bezahlen. Man muß dann freilich dafür sorgen, daß durch ergänzende Maßnahmen Hinterziehungen, Schleichhandel und Schmuggel auf ein Minimum reduziert werden. Solche Steuerpolitik würde in ihrer Wirkung hinauslaufen auf ein Alkoholverbot mit hohen Geldstrafen für Uebertretungen. Sie würde eine vorteilhaftere Einkommensverwendung bewirken zugunsten anderer, von der Befriedigung bisher ganz oder teilweise ausgeschlossener Bedürfnisse, würde aber zugleich auch die Spartätigkeit fördern und damit den Kapitalmangel mildern.

Läßt man die Bedenken der Alkoholgegner gegen diese Methode der Alkoholbekämpfung zunächst einmal unerörtert, dann entsteht die Frage, wie sich Finanzminister und Gesetzgeber zu solchem Vorschlag schärferer Anspannung der Alkoholsteuern stellen werden. Die Steige-

Digitized by Google

rung der Steuersätze kann offenbar drei Wirkungen haben: sie kann den Steuerertrag steigern, sie kann ihn unverändert lassen, und sie kann ihn senken. Welcher dieser möglichen Fälle bei einer Steuererhöhung eintreten wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wenn auch die Erfahrung Anhaltspunkte dafür gibt, in welchem Maße der Konsum wahrscheinlich auf eine bestimmte Erhöhung der Sätze mit Einschränkungen reagieren wird. Man kann sich die Reagibilität des Konsums und damit der Steuererträge in einem Schema etwa folgendermaßen vorstellen:

S = Steuersatz; M = Menge der beim jeweiligen Steuersatz nachgefragten Konsumeinheiten; E = Gesamtertrag der Steuer

S = 1;	M = 1000;	E = 1000
S = 2;	M = 975;	E = 1950
S = 3;	M = 900;	E = 2700
S = 4;	M = 750;	E = 3000
S = 5;	M = 600;	E = 3000
S = 6;	M = 500;	E = 3000
S = 7;	M = 400;	E = 2800
S = 8;	M = 200;	E = 1600
S = 9;	M = 50;	E = 450
S = 10;	M = 5;	E = 50

Eine Steuererhöhung wird zunächst den Ertrag heben, so lange nämlich der Steuersatz verhältnismäßig schneller steigt als der Konsum sinkt. Denken wir uns in vorstehendem Schema den Fall, daß der Steuersatz von 1 auf 2, 3 und 4 erhöht wird. Der Verbrauch geht dann zwar zurück, aber das Tempo dieses Rückganges ist anfangs so langsam, daß das Produkt aus Steuersatz mal Menge der Konsumeinheiten stark zunimmt. Es ist also vom rein fiskalischen Standpunkt aus vorteilhafter, den Steuersatz 4 statt einen der Steuersätze 1, 2 oder 3 anzuwenden. In diesem Falle müßte aber die Initiative zur Steuererhöhung (und damit zu der von den Alkoholgegnern gewollten Konsumsenkung) vom Finanzminister selbst ausgehen.

Dann kommen in unserem Schema Aenderungen der Steuersätze, die an der Höhe des Steueraufkommens nichts ändern, gleichgültig ob die Besteuerung zum Satz 4, 5 oder 6 erfolgt. Die nachgefragte Konsummenge aber bleibt nicht dieselbe, sondern ist am geringsten bei dem Steuersatz 6. Also wäre das der vom alkoholgegnerischen Standpunkt aus vorteilhafteste Satz, gegen dessen Einführung der Finanzminister als solcher keine Einwendungen zu erheben hätte. Die Initiative freilich müßte in diesem Falle bei den Alkoholgegnern liegen.

Und endlich könnte der Satz weiter angespannt werden auf 7, 8. 9 und 10, wobei aber mit jeder folgenden Erhöhung der Gesamtertrag der Steuer geringer werden müßte. Das ist der Haupteinwand, der von alkoholgegnerischer Seite gegen den Ausbau der Alkoholsteuern zu erheben ist, daß nach der Erreichung des Ertragsmaximums Finanzminister und Gesetzgeber sich gegen jede weitere Anziehung der Steuerschraube und auch gegen alle sonstigen Maßnahmen der Antialkoholpolitik wehren würden, die ihren mit Hilfe hoher Alkoholsteuern ausbalancierten Etat aus dem Gleichgewicht zu werfen drohten. Man

Digitized by Google

braucht deswegen die Besteuerung als Methode der Alkoholbekämpfung nicht abzulehnen. Sie ist gewiß problematisch und als alleiniges Mittel zur Konsumdrosselung ungeeignet. Aber in einem System planmäßiger Nüchternheitspolitik, neben einer zweckmäßigen Regelung des Konzessionswesens, neben erzieherischer Einwirkung auf die Konsumenten und anderem mehr hat auch die Besteuerung als Mittel zur Kontraktion des Verbrauchsvolumens durchaus ihren Platz.

* * *

Eine auf maximale Erträge gerichtete Alkoholsteuer-Politik ist freilich in Deutschland bisher nicht möglich gewesen. Bei aller Leidenschaftlichkeit, mit der seit dem Kriegsausgang um die Verteilung der stark gestiegenen Steuerlast gestritten worden ist, ist doch der Anspruch der Alkoholgewerbe und der Alkoholkonsumenten auf steuerliche Schonung stets respektiert worden. Der Anteil der Getränkesteuern am Gesamtsteueraufkommen ist heute geringer als vor dem Kriege. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Reichsamtes hat vor kurzem (Heft 10, 1927) die ersten Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik veröffentlicht. Danach haben die gesamten Einnahmen aus Steuern, Zöllen und gleichzustellenden Abgaben 1925 etwa 6½ Milliarden mehr betragen als 1913. Sie sind von 4,059 Milliarden Mark 1913 auf 10,560 Milliarden Mark 1925, mithin um 160 Prozent gestiegen. Die Getränkesteuern sind aber zu gleicher Zeit nur von 427,6 Millionen Mark auf 562,5 Millionen Mark, also nur um 31 Prozent gestiegen. Sie waren 1913 am Gesamtsteueraufkommen mit 10,53 Prozent beteiligt, 1925 hingegen nur noch mit 5,57 Prozent. Dem Aufkommen nach rangierten die Getränkesteuern 1913 an dritter, 1925 nur noch an siebenter Stelle. Nach Erträgen geordnet, ergab sich im einzelnen nachstehende Reihenfolge:

	1925		
	Millionen RM.	v. H. der Gesamtsteuereinnahmen	auf den Kopf der Bevölkerung RM.
Einkommensteuer . . .	2455,1	24,30	39,34
Umsatzsteuer	1411,0	13,97	22,61
Hauszinssteuer	1260,5	12,48	20,20
Grund- und Gebäudesteuer	878,7	8,70	14,08
Tabaksteuer	615,6	6,09	9,86
Gewerbesteuern	568,4	5,63	9,11
Getränkesteuern	562,5	5,57	9,01

Der Heilige Florian hat also die Bitten der Alkoholfreunde erhört und „andere Häuser angezündet". Die Interessenten haben Uebung darin, diesen Heiligen zu bestechen. Er schont sie schon seit Jahrzehnten. 1872 trat das erste einheitliche Brausteuergesetz in Kraft. 1875 forderte die Regierung eine Erhöhung der Steuer: der Antrag wurde abgelehnt. Die Regierung wiederholte ihre Erhöhungsanträge 1879, 1880, 1881, 1892. Das Schicksal dieser Vorlagen war allemal das gleiche: Ablehnung. Erst 1906 wurde eine Erhöhung bewilligt. 1918

Digitized by Google

und 1925 erfolgten neue Aenderungen. Die am 1. Januar 1927 in Kraft getretene Biersteuer-Erhöhung um ein Drittel sollte ursprünglich 100 Prozent betragen. Die Interessenten drückten diesen Satz auf 33⅓ Prozent herab, erhöhten aber die Preise um 100 Prozent und behielten die restlichen zwei Drittel, die der Regierung nicht bewilligt wurden, für sich. Trotz alledem aber wird den Brauereien noch ein besonderes Geschenk dafür gemacht, daß sie sich überhaupt besteuern lassen. Man garantiert von Staats wegen das Monopol der bestehenden Brauereien, indem man für neu gegründete Unternehmen die Steuersätze verdoppelt, deren Errichtung also wirtschaftlich unmöglich macht. Ob dieser Monopolschutz durch Steuerdifferenzierung, der am 31. März 1929 abläuft, verlängert wird, ist noch ungewiß. Vom alkoholgegnerischen Standpunkt aus wird man dieses indirekte Verbot der Neuerrichtung von Brauerei-Unternehmen begrüßen können, da andernfalls der Absatzkampf im Braugewerbe noch ungehemmter und zügelloser geführt werden würde, als es gegenwärtig schon geschieht.

Jenseits aller alkoholgegnerischen Betrachtung aber wird man aus viel allgemeineren Gründen einer gerechten Verteilung der Steuerlast fordern müssen, daß wünschenswerte steuerliche Entlastungen an anderen Stellen durch wesentlich höhere Belastung des Getränkekonsums ermöglicht werden. Wie minimal der Biersteuerertrag in Deutschland ist, zeigt auch die Gegenüberstellung der englischen und deutschen Zahlen, die Ministerialrat Dr. Siegert *) für 1925 wie folgt angibt:

Deutschlands Biererzeugung 1925: 47,4 Mill. hl, Steuerertrag 256 Mill. RM.
Englands Biererzeugung 1925: 43,7 Mill. hl, Steuerertrag 1520 Mill. RM.

Die Tendenz zum Biersteuer-Maximum ist also augenscheinlich in England stärker als in Deutschland, wiewohl auch im Vereinigten Königreich die Brauer über große politische Macht verfügen.

Freilich ist mit einer Erhöhung der Biersteuer allein nichts gewonnen, wenn nicht auch die Konkurrenzgetränke entsprechend stärker belastet werden. Sonst schafft die Biersteuererhöhung nur einen Anreiz, zum Konsum anderer geistiger Getränke überzugehen. Es muß daher eine gleichmäßige Besteuerung aller Alkoholica gefordert werden, freilich eine Gleichmäßigkeit des Maximums, nicht — wie die Interessenten wollen — eine Gleichmäßigkeit des Minimums! Deshalb muß die 1926 aufgehobene Weinsteuer baldigst wieder eingeführt werden. Den deutschen Winzern wird mit der Steuerfreiheit des Weines ohnehin kaum geholfen. Das bestätigt auch Ministerialrat Dr. Siegert in dem erwähnten Artikel im Handbuch der Finanzwissenschaft. „Es muß durchaus bezweifelt werden, daß die Aufhebung der Weinsteuer die Not gerade der Winzer nachhaltig lindern wird. Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, daß die nunmehrige Steuerfreiheit den Wettbewerb der ausländischen Weine und der Obstweine

*) Ministerialrat Dr. Erich Siegert, Art. Getränkesteuern im Handbuch der Finanzwissenschaft, 17. Lieferung, J. C. B. Mohr (Siebeck) Tübingen 1927.

Digitized by Google

steigern wird, und daß der Fortfall der Weinsteuer für den Weinbau den Verlust der sehr erheblichen Mittel aus dem Ertrage der Weinsteuer zur Folge hat, die ihm bis zum 1. Juli 1927 in Gestalt eines Drittels der Einnahmen zufließen sollten. Unter den deutschen Verhältnissen ist es jedenfalls nicht zu billigen, daß der Wein steuerfrei ist, das Bier aber, der Branntwein und ein so unentbehrliches Lebensmittel wie der Zucker . . . mit hohen Steuern belastet sind."

In der Tat haben nur die 335 000 Weinhändler, die es nach Siegert im Jahre 1924 gegeben haben soll, und die Weintrinker ein Interesse an der Steuerfreiheit des Weines. Für den Fiskus bedeutet dieser Verzicht einen Steuerausfall von nicht viel weniger als 100 Millionen Mark, hat doch das Weinsteueraufkommen 1924 rund 94 Millionen und im Jahre 1925 trotz zahlreicher Milderungen etwa 80 Millionen betragen. Die Schaumwein-(Sekt-)Steuer, die allein heute noch erhoben wird, bringt kaum 10 Millionen im Jahre. Ein Steuersystem, das den lebensnotwendigsten Verbrauch schwer belastet und auch relativ kleine Einkommen zur Besteuerung heranzieht, den Weinkonsum aber durch Steuerbefreiung privilegiert und fördert, muß ein schlechtes und unsoziales Steuersystem genannt werden. Dennoch bringt kein Finanzminister und keine Partei die Initiative auf, um die notwendige Korrektur durch Wiederherstellung der steuerlichen Belastung des Weinkonsums vorzuschlagen und durchzuführen. Man fürchtet den Terror und die politische Gegnerschaft der Winzer und Weinhändler und wird vermutlich, um den Etat trotz der steigenden Reparationslasten im Gleichgewicht zu halten, eher Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke streichen, als durch Wiedereinführung der Weinsteuer zusätzliche Einnahmen für die öffentlichen Kassen zu schaffen.

Aehnliches gilt von der Branntweinbesteuerung. „Es ist ein in der Finanzwissenschaft allgemein anerkannter Grundsatz, daß in der Besteuerung des Trinkbranntweins bis zur Grenze der Uebersteuerung gegangen werden darf und muß, bis also ein Herabsinken der Einnahmen eintritt." (Siegert, a. a. O.) In Deutschland bestimmen die Interessenten, bis zu welcher Grenze die Besteuerung ausgedehnt werden darf. Es ist auch in dieser Zeitschrift wiederholt kritisiert worden, wie unzulänglich diese Steuerquelle bisher ausgeschöpft worden ist. Die Engländer besteuern den Branntwein mit fast 2800 Mark pro hl, in Deutschland begnügt man sich, den zehnten Teil dieser englischen Steuer als Hektoliterabgabe zu fordern. Der Reichsfinanzminister hat kürzlich diesen Minimalsatz um 150 Mark erhöhen wollen. Er ließ aber mit sich handeln und erklärte sich mit 100 Mark zufrieden. Das war den Interessenten immer noch zuviel! Sie bewilligten ihm 50 Mark, verlangten aber gleichzeitig von dem Minister eine Verpflichtung, keine höhere Abgabe als 330 Mark im Reichstag zu fordern und etwaigen aus dem Reichstage kommenden Anträgen auf Erhöhung dieses Satzes zu widersprechen. Nach Mitteilungen der Fach-

Digitized by Google

presse sollen entsprechende Zusicherungen von Seiten des Ministeriums gegeben worden sein.

Es braucht nicht gerade als zentrale Aufgabe der Alkoholgegner zu gelten, sich um die Lösung dieser steuerpolitischen Aufgabe zu bemühen. Es gibt Aufgaben, die wichtiger sind. Dennoch muß auch eine ausreichende Besteuerung des Getränkekonsums mit Nachdruck gefordert werden. Man muß die Steuerzahler mobil machen. Das ist nur möglich durch intensive Aufklärungsarbeit, in deren Dienst sich vor allem die politisch tätigen Alkoholgegner stellen sollten. Die Unzufriedenheit der Steuerzahler ist heute riesengroß. Da jedoch die Ausgaben zum größten Teil zwangsläufig bestimmt sind und erhebliche Einsparungsmöglichkeiten (außer bei den Länderverwaltungen) kaum bestehen, kann sich die Unzufriedenheit der Steuerzahler nicht so sehr gegen die absolute Höhe als vielmehr gegen die heutige ungerechte Verteilung der Steuerlast richten. Es gibt „Stellen finanzpolitischen Maximaldrucks" aber nur, weil es anderwärts „Stellen finanzpolitischen Minimaldrucks" gibt. Diese Stellen der Minimalbelastung bieten Reserven, die ausgenutzt werden müssen. Die wichtigste dieser Reserven ist die Besteuerung der Getränke. Professor Schumpeter, der bekannte und hervorragende Nationalökonom der Universität Bonn, hat das in einer Artikel-Serie im „Deutschen Volkswirt" (Nr. 37, 1927 ff.) überzeugend nachgewiesen. „Ohne auch nur wirklich drückend zu werden, ohne auch nur die Hälfte der englischen Belastung zu erreichen, könnte diese Quelle allein für das preußische Gebiet um eine Milliarde mehr einbringen als jetzt." (Im Original gesperrt.) Professor Schumpeter schlägt vor, die Getränkebesteuerung, etwa in Zuschlagsform, zur wichtigsten Maßregel einer Landesfinanzreform zu machen. Seine Argumente sind durchschlagend und sollten bei allen Steuerkämpfen, insbesondere auch bei all den gegenwärtigen Kämpfen um die Einführung kommunaler Biersteuern, wörtlich zitiert werden:

„1. Getränkesteuern sind indirekte Steuern mit allen Vorteilen von solchen und dennoch eminent sozial. Man braucht kein Antialkoholiker zu sein, um in dem Standpunkt, daß etwas Unsoziales darin liege, den Gipfel der Absurdität zu sehen.

2. Die gegenwärtige Besteuerung ist so gering im Verhältnis zu unserer sonstigen, daß, wer sich gegen eine Erhöhung erklärt, nicht etwa bloß behaupten muß, daß Alkoholkonsum harmlos sei, sondern daß es im nationalen Interesse liege, ihn zu fördern, denn darauf kommt die gegenwärtige Praxis hinaus.

3. Volkswirtschaftlich gibt es schlechthin kein Gegenargument. Soweit die Steuer den Konsum nicht drosselt, ist sie ebenso ergiebig und elastisch wie technisch einfach. Soweit sie ihn drosselt, wirkt sie im Gegensatz zu den meisten direkten Steuern auf Kapitalbildung durch Sparen hin, auf das also, was uns am meisten nottut. Bei einer Preispolitik z. B. des Spiritusmonopols, welche das Ertragsmaximum, das

Digitized by Google

überhaupt erreichbar ist, zur Folge hätte, würden beide Zwecke in einer idealen Weise vereinigt.

4. Gleichzeitige Ausbeutung dieser Steuerquelle durch Reich, Länder und Gemeinden, sonst ein Uebelstand und die Quelle von Schwierigkeiten, ist hier allein gar kein Unglück. Aber Weinhandel und Gastgewerbe? Das sind allerdings Heiligtümer, denen gegenüber die dringendsten Fragen der Sozialpolitik und die wichtigsten Interessen der nationalen Zukunft nicht in die Wagschale fallen."

Diesem Urteil Professor Schumpeters entspricht die Stellungnahme der gesamten deutschen Finanzwissenschaft und der angesehensten wirtschaftspolitischen Zeitschriften Deutschlands.

Die Alkoholfrage wird heute im volkswirtschaftlichen statt im bevölkerungspolitischen Ausschuß des Reichstages behandelt. Man kann dagegen Einspruch anmelden. So lange aber die wirtschaftliche Seite für so primär wichtig gehalten wird, sollte man neben den Interessenten auch der Wirtschaftswissenschaft und der wirtschaftspolitischen Presse mehr Gehör schenken. Täte man es, dann müßten all die Industrie- und Handelskammern und andere Wirtschaftsverbände ihre Stellung zur Alkoholfrage erheblich revidieren. Das gilt auch für die Frage der Besteuerung. Steuerliche Entlastung der Alkoholgewerbe bedeutet stärkeren Steuerdruck an anderen Stellen der Wirtschaft. Eine Steuerpolitik, die auf hohe Alkoholabgaben verzichtet, begünstigt den Alkoholkonsum und zwingt den Staat, größere Summen für die Reparation steigender Alkoholschäden von den Steuerzahlern zu fordern, wodurch die soziale Belastung der Wirtschaft erhöht, also ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt verschlechtert wird. Wer das will, soll sich offen dazu bekennen. Es ist nötig, Wirtschaftsvertretungen und politische Parteien vor diese klare Entscheidung zu stellen. Dann mag mit dem Stimmzettel entschieden werden, ob Alkoholhersteller, -händler und -konsumenten weiter steuerlich geschont und bevorzugt werden sollen auf Kosten aller übrigen Wirtschaftsgruppen und insbesondere auch auf Kosten der wirtschaftlich schwächsten Massen der Verbraucher.

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Die Schaumweinbesteuerung.

Wir haben seinerzeit (1926, Heft 3, S. 113) erwähnt, daß die Schaumweinsteuer ab 1. Juli 1926 neu festgesetzt sei. Wir holen hiermit noch die näheren Angaben nach:

Nach dem zum genannten Zeitpunkt in Kraft getretenen Gesetz vom 31. März 1926 unterliegen der Schaumweinsteuer die Lieferung von fertigem Schaumwein (einschließlich der schaumweinähnlichen Getränke) durch den Hersteller, die Entnahme unversteuerten fertigen Schaumweins zum eigenen Verbrauch (insbesondere auch zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder im

Digitized by Google

eigenen Betriebe) sowie das Verbringen von fertigem Schaumwein in den Geltungsbereich des Gesetzes. Die Steuer beträgt für Schaumwein und für schaumweinähnliche Getränke mit Ausnahme solcher aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein 1 RM. für die ganze Flasche, im übrigen 0,20 RM. für die ganze Flasche. Als ganze Flasche werden alle Schaumwein enthaltenden Umschließungen mit einem Raumgehalt über 450 bis 850 ccm behandelt. (Vgl. „Wirtschaft und Statistik", 1927 Nr. 16.)

Keinen Schnaps am Zahltag.

In Neusalz a. O. ist laut Pressemitteilung vom 22. Juli, die uns von zuständiger Seite bestätigt wurde, zwischen Polizeibehörde und Gastwirteverein die Vereinbarung getroffen, daß am Freitag, dem Hauptlohntag, in der Zeit von 4 bis 7 Uhr nachmittags der Ausschank von Trinkbranntwein unterbleibt. Auch die Destillationen und Weinstuben schänken in diesem Zeitraum keinen Branntwein aus.

(Auf eine Anfrage, welche Erfahrungen mit der Maßnahme gemacht wurden, antwortete die Polizeiverwaltung: „Der Erfolg dieser Maßnahme entspricht voll und ganz den darein gesetzten Erwartungen. Voraussetzung zum Gelingen ist in solchen Fällen die Zusicherung der Nachbargemeinden, sich diesem Beschluß auch zu fügen. Im vorliegenden Falle hat der Gastwirteverein, der auch die Wirte der Nachbargemeinden bei sich organisiert hat, die Zusicherung erwirken können." Sie fügte aber bei: „Als sehr schädlich und hinderlich, in diesen Bestrebungen fortzufahren, wurde in den stattgefundenen Besprechungen von allen Parteien der viel zu hohe Mindestprozentsatz Alkohol gebrandmarkt.")

Warnung vor unerlaubtem Branntweinausschank.

Das Städtische Nachrichtenamt in Nürnberg teilte zu Anfang August mit:

„In der letzten Zeit wurde mehrfach unerlaubter Branntweinausschank in Wirtschaften und Ladengeschäften festgestellt. Wer vorsätzlich den Branntweinausschank (Abgabe zum sofortigen Genuß) ohne gewerbepolizeiliche Erlaubnis betreibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe ein. Nicht selten wird geltend gemacht, daß eine Bezahlung für den verabreichten Branntwein nicht verlangt werde. Es genügt jedoch, wenn die Abgabe zur Förderung der Gewerbetätigkeit (z. B. zur Anlockung oder Erhaltung von Kunden) und damit zur gewerblichen Gewinnerzielung erfolgt. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich angezeigt; auch wird mit Beschlagnahme der zum unerlaubten Ausschank gebrauchten und bestimmten Gegenstände (Branntweinvorräte, Schankeinrichtung, Trinkgläser) vorgegangen. Inhaber von Branntweinkleinhandels- oder Obstweinausschank-Genehmigungen haben außerdem Entziehung dieser Erlaubnis zu gewärtigen. Vor dem unerlaubten Branntweinausschank wird daher gewarnt. Den Lieferanten wird, damit sie sich nicht der Gefahr einer Bestrafung wegen Beihilfe aussetzen, empfohlen, sich in geeigneter Weise über die Berechtigung der von ihnen belieferten Kunden zum Branntweinausschank oder Branntweinhandel Gewißheit zu verschaffen."

Anweisung des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 18. Juni d. J. betr. Mißbrauch des Alkohols und Tabakgenuß Jugendlicher.

(Amtsblatt der Schleswiger Regierung, 1927, Stück 27.)

In dieser ausführlichen Verordnung wird die Anweisung gleichen Betreffs vom 23. März d. J. teils in einigen Punkten abgeändert, teils ergänzt. Die Anordnung betr. Organisation der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, Unterstützungen an alkoholfreie Sport- und Jugendveranstaltungen, Gaststätten und Jugendheime und betr. Aufklärung deckt sich mit der in Heft 5 1926 dieser Zeitschrift (S. 226) abgedruckten vom 3. Juli v. J. Daran schließt sich eine Wiedergabe der auf das Schankerlaubniswesen bezüglichen Bestimmungen

Digitized by Google

des Erlasses des preußischen Innenministers vom 17. März d. J., welcher angefügt wird:

„besonders schädlich sind die hauptsächlich von den unbemittelten Teilen der Bevölkerung aufgesuchten Destillationen, in denen in der Hauptsache Schnaps glasweise ausgeschänkt und im Stehen genossen wird. Gerade die besondere Erleichterung der Verabfolgung und das Trinken des Schnapses gewissermaßen im Vorbeigehen, ohne sich niederzulassen, bildet für viele eine große Verführung, die um so gefährlicher ist, als es sich um den Alkohol in seiner schädlichsten Form handelt."

Nachdem dann wieder Anweisungen des Erlasses des Reg.- Präs. vom 3. Juli 1926 (siehe oben) betr. Bekanntgabe der Verhandlungstermine über Schankerlaubnisanträge an „die den Alkoholmißbrauch bekämpfende Vereinigung (Arbeitsgemeinschaft) und die Gastwirtsvereinigung", Abwehr von Umgehungsversuchen und Schankerlaubnisentziehung für selbst dem Trunk ergebene Gastwirte wiederholt sind, wird bezüglich Alkoholverkaufs und -ausschanks auf öffentlichen Straßen und Plätzen und auf Märkten folgende Bestimmung getroffen:

„Die Erlaubnis zum Feilbieten geistiger Getränke innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten gemäß § 42a RGO. und die Genehmigung zum Ausschank oder Verkauf geistiger Getränke auf Märkten und Volksfesten nach § 67 RGO. müssen weiterhin erheblich eingeschränkt werden."

Der Erlaß schließt mit Wiederholung (im ganzen) der Anweisungen vom 3. Juli v. J. betreffend Verfahren hinsichtlich betrunkener Personen, Trinkerfürsorge, Polizeistunde, Tabakgenuß, sowie des Hinweises auf eine frühere Bekanntmachung, wie in Heft 5 1926, S. 227 f., wiedergegeben.

Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 2. September an die nachgeordneten Stellen für Jugendpflege und Jugendschutz betr. Schutz der Jugend vor den Gefahren des Alkohols.

Die Alkoholfrage hat in den letzten Jahren die breite Oeffentlichkeit in ganz besonderem Maße beschäftigt, und die Behörden haben die auf die Bekämpfung der Alkoholgefahren gerichteten Bestrebungen aufmerksam verfolgt und nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Im Reichstag, auf dem letzten deutschen Aerztetag wie auf den Jugendtagungen der verschiedensten Richtung ist es zu eingehenden Erörterungen über die Frage gekommen. Dabei hat man übereinstimmend den Ernst der Alkoholfrage, die Gefährdung der Jugend durch den Alkohol und die Notwendigkeit des Schutzes der Jugend vor seinen Gefahren anerkannt.

Auch die in der Jugendpflege tätigen Männer und Frauen werden dieser für unsere Jugend so bedeutsamen Frage in Zukunft vermehrte Beachtung schenken müssen. Insbesondere werden die Kreisjugendpfleger und -pflegerinnen als die für die staatlich geförderte Jugendpflegearbeit Berufenen, die Jugend- und Wohlfahrtsämter wie die freiwillige Jugendpflege und Jugendbewegung, deren Aufgabe es ist, für die körperliche, sittliche und wirtschaftliche Gesunderhaltung unserer Jugend einzutreten, auch diese Frage bei ihrer Arbeit mehr berücksichtigen müssen.

Die Aufgabe gewinnt um so mehr an Bedeutung, als der Alkoholgenuß und seine Folgen nach dem starken Rückgang während des Krieges und in den folgenden Jahren wieder ansteigt. Zwar steht die Jugend nicht so sehr unter dem niederziehenden Einfluß des Alkohols, sie ist aber gerade heute am meisten gefährdet. Ist der Alkoholgenuß der Jugend an sich schon eine Gefahr für ihre Entwicklung in der Reifezeit, so muß er unter den heutigen Bedingungen, in denen Körper, Nerven und Sittlichkeit der Jugendlichen durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen geschwächt und die Lebensformen wesentlich freier geworden sind, zu verhängnisvollen Schädigungen führen. Aufgabe der jugendpflegerischen Arbeit wird es sein, die Jugend vor diesen Körper, Geist und Seele schädigenden Einflüssen zu schützen und sie stark zu machen, auf die Alkoholfreuden zu verzichten.

Digitized by Google

Was kann seitens der Jugendpfleger und -pflegerinnen der Kreis- und Ortsausschüsse zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkohols geschehen?

a) Aufklärung: Das Wichtigste scheint eine weitgehende Aufklärung über die gesundheitlichen Gefahren des Alkoholmißbrauchs und die damit zusammenhängenden seelischen Veränderungen zu sein. Gerade die Unwissenheit weiter Volkskreise und der Jugendlichen trägt nicht zuletzt die Schuld an dem teilweise übermäßigen Alkoholgenuß. Wo sich daher bei Lehrgängen, insbesondere turnerischer und sportlicher Art, bei Tagungen usw. Gelegenheit bietet, ist durch Fachleute auf die großen Gefahren und die lebensmindernden Wirkungen des Alkohols hinzuweisen und das Wissen vom menschlichen Körper und seiner Gesunderhaltung in geeigneter Weise in die Kreise der Jugend zu tragen. Gemeinsame Veranstaltungen der Orts- und Kreisausschüsse für Jugendpflege, der Stadtausschüsse für Leibesübungen werden die Möglichkeit bieten, durch Vorträge in Wort und Bild, durch anschließende Aussprachen den Jugendlichen die notwendigsten Kenntnisse zu vermitteln, das Verantwortungsgefühl zu vertiefen und den Willen für eine alkoholfreie Lebensweise zu wecken. Die an die Ausschüsse versandte Schriftenreihe des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus" wird hierbei wertvolle Dienste leisten. Empfehlenswert ist es, die Aufklärung auch auf den Wert von guter Milch, von Obst und Fruchtsäften zum Stillen des Durstes wie als Nahrungsmittel auszudehnen.

b) Erziehung: Hand in Hand mit einer zweckmäßigen Belehrung wird eine planmäßige Erziehung gehen müssen. Es wird immer darauf zu halten sein, daß die Veranstaltungen und die Feste der Jugend und die Stätten, wo sie sich zu frohem Spiel und frischer Leibesübung trifft. Spiel- und Sportplätze, Turnhallen, Jugendheime, Schrebergärten usw., alkoholfrei sind, und die Jugend durch Erleben ihres eigenen starken und reinen Körpers in Spiel, Sport und Volkstanz, durch Versenken in die Schönheiten der Natur, durch Suchen und Forschen nach dem, was Menschen emporführt, an eine Freude ohne Alkohol gewöhnt wird.

Daß bei solchen Gelegenheiten die berufenen oder erwählten Führer der Jugend auf Alkohol verzichten, um durch die Tat zu beweisen, daß man Feste ohne Alkohol feiern kann, ist eine selbstverständliche in der Erziehung der Jugend begründete Rücksichtnahme. Gerade auf die Jugend wirkt mehr als aller Zwang die lebendige Persönlichkeit, die nicht befiehlt, sondern führt.

So wertvoll aber alle Maßnahmen sind, die die Zahl der Stätten des Alkoholgenusses verringern, so wird doch ein wirksamer Schutz gegen die Gefahren des Alkohols erst eintreten, wenn die Jugend aus der Erkenntnis der Gefahr und der Liebe zu ihrer Gesundheit dem Alkoholgenuß freiwillig entsagt. Diese innere Umwandlung herbeizuführen, muß Aufgabe aller sein, die an der Erziehung der Jugend wirken.

c) Pflege von Turnen, Sport, Wandern usw. Leibesübungen sind vor allem ein geeignetes Mittel, den Mißbrauch alkoholischer Getränke einzuschränken. Nicht nur, daß Turner, Sportler, Wanderer in ihrer freien Zeit ihre Befriedigung an den Stätten der Körperschulung suchen und die Lokale der Alkoholgenüsse meiden, sondern sie empfinden es als verwerflich, ihren Körper durch Rauschgifte zu schwächen.

Zwar ist es heute noch nicht möglich, die Uebungsstätten alkoholfrei zu machen, doch ist seitens der Ortsausschüsse darüber zu wachen, daß das Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke an Jugendliche durchgeführt wird. Ueber Verstöße ist mir zu berichten und Vereine, die wiederholt dagegen verstoßen, sind von dem Genuß öffentlicher Mittel auszuschließen.

d) Schaffung von guten und wohlfeilen Erholungsmöglichkeiten und bildender Unterhaltung. Mancher Jugendliche wird ebenso wie viele Erwachsene deshalb seine Zuflucht in der Schankstätte suchen, weil es ihm an geeigneter Unterhaltung und an

Digitized by Google

einem behaglichen Heim fehlt. Die Gemeinden sollten daher bestrebt sein, gute, aber billige und daher weiten Kreisen der Jugend zugängliche Unterhaltungen durch Theater, Konzerte usw. einzurichten und Einrichtungen und Heime zu schaffen, in denen die Jugend wahre Geselligkeit (Volkslied, Volkstanz, Volksspiel, Heimatspiel, Märchen, Sagen usw.) pflegen kann. Jeder Erfolg auf diesem Gebiete bedeutet eine Zurückdrängung des Alkohols.

e) Ueberwachung und Durchführung der gesetzlichen Vorschriften. Vorläufig bietet das Notgesetz von 1923, das den Verkauf von geistigen Getränken und Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren und von Branntwein an solche unter 18 Jahren verbietet, die einzige Handhabe. Es ist besonders darüber zu wachen, daß die Vorschriften, die den Alkoholausschank zum Schutze der Jugend regeln, streng durchgeführt werden.

Die Ausführungen meiner Verfügung ersuche ich zum Gegenstand der Besprechung in der nächsten Sitzung der Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege und der Stadtverbände für Leibesübungen zu machen.

Zum 1. April jeden Jahres — erstmalig zum 1. April 1928 — ist mir unter Beteiligung der Kreisjugendpfleger über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zu berichten.

Nachahmenswerte Regelung betreffend Gemeindegasthäuser.

Im Kreise Langensalza sind bereits unterm 31. Januar 1908 die Gemeindevorsteher angewiesen worden, bei Neuverpachtung der Gemeindeschänken in die aufzustellenden Pachtbedingungen folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Pächter hat für gemeinnützige Veranstaltungen (Jünglingsvereine, Familienabende, Vorträge, Unterbringung der Bibliothek usw.), sowie für behördliche Termine und Sitzungen der Gemeindevertretung auf Erfordern der Gemeinde einen besonderen, im Winter geheizten und beleuchteten Raum (der möglichst einen gesonderten Eingang haben muß) und erforderlichenfalls den Saal des Gasthauses bereitzustellen, ohne daß die Benutzer zu einer Entschädigung oder Entnahme von Speisen und Getränken verpflichtet sind."

(Inwieweit dies allerdings praktisch ausgeübt wird, wissen wir nicht; Für alle Fälle sind aber wertvolle Ansatzpunkte und Handhaben gegeben, bei denen behördliche Stellen, Volks- und Jugendfreunde, alkoholgegnerische Vereine usw. einsetzen können. Voraussetzung für eine tatsächliche Auswirkung der Anordnung ist jedenfalls, daß die Gemeinden nicht, wie aus einem anderen Kreise geschrieben wird, „sich unbändig freuen, wenn die Gemeindewirtschaft hoch verpachtet ist".)

Eine ähnliche Bestimmung bei Verpachtung von Gemeindegasthäusern aufzunehmen, hat der Landrat des Kreises Worbis wiederholt den Gemeinden empfohlen. „Vereinzelt ist es auch tatsächlich geschehen."

Alkoholverbot des Regierungspräsidenten in Merseburg für Schupokraftfahrer für die Dienstzeit und Dienstbereitschaft.

Regierungspräsident Grützner hat (laut Zeitungsnachrichten von Anfang Juli) für die im Bereich der Schutzpolizei des Regierungsbezirks Merseburg tätigen Kraftwagenführer nachstehende Verfügung erlassen:

„Verschiedene Unglücksfälle mit Kraftfahrzeugen der Schutzpolizei, hervorgerufen durch Alkoholgenuß des Kraftwagenführers, insbesondere der betrübliche Unfall bei der Schutzpolizei in Merseburg vom 29. Mai mit seiner großen Zahl von verletzten Beamten, geben mir zu folgender Anordnung Veranlassung: Ich verbiete den Beamten des kraftfahrtechnischen Sonderdienstes während jeglichen Dienstes einschließlich des Bereitschaftsdienstes und vier Stunden vor Antritt dieses Dienstes jeglichen Genuß alkoholhaltiger Getränke. Diese Anordnung ist sämtlichen Beamten des kraftfahrtechnischen Sonderdienstes sofort und fortlaufend gegen

Digitized by Google

Unterschrift bekanntzugeben, ihre Einhaltung nachhaltig zu prüfen. Verstöße gegen diese Anordnung, auch soweit sie die Pflicht zur Prüfung ihrer Einhaltung aufstellt, werde ich strengstens ahnden".

Kundgebung des Deutschen evangelischen Kirchentages im September in Königsberg zum Schankgesetzentwurf.

Der Kirchentag hat (in Fortsetzung seiner früheren Stellungnahmen) folgende Entschließung gefaßt:

„Der Kirchentag hat aus dem Geschäftsbericht von der Tätigkeit des Kirchenausschusses hinsichtlich des Gesetzes zur Bekämpfung des Alkoholismus mit Befriedigung und Dank Kenntnis genommen. Er beobachtet die Entwicklung der Alkoholfrage mit ernster Besorgnis und beklagt aufs tiefste namentlich auch im Hinblick auf das anständige Gastwirtsgewerbe und den Kellnerstand, daß den Bestrebungen auf Verlängerung der Polizeistunde kein stärkerer Widerstand entgegengesetzt worden ist. Er sieht mit Befremden, daß in dem neuen Schankstättengesetzentwurf die von den Kirchentagen in Stuttgart und Bethel und entsprechend die vom Kirchenausschuß erhobenen Forderungen zum großen Teil unberücksichtigt geblieben und besonders die Schutzbestimmungen für Jugendliche sogar in sehr bedenklicher Weise abgeschwächt sind. Er muß die Erwartung aussprechen, daß das Schankstättengesetz in einer Form verabschiedet wird, die eine wirksame Einschränkung der durch den Alkoholismus in unserm Volksleben verursachten Schäden gewährleistet. Er ersucht den Kirchenausschuß, in diesem Sinne erneut auf die gesetzgebenden Faktoren nachdrücklich einzuwirken."

Gerichtliche Bestrafung von schädlicher Alkoholverabreichung an kleine Kinder als Körperverletzung.

Vom Schöffengericht in Kassel wurde die zwanzigjährige Hausangestellte einer Gastwirtschaft wegen Körperverletzung verurteilt, weil sie einem vierjährigen Nachbarskinde so viel Bier zu trinken gegeben hatte, daß es stark betrunken wurde („Alkoholvergiftung").

Die preußischen Minister für Landwirtschaft und für Justiz für Einrichtung von Milchausschank in den Gerichtsgebäuden.

Wie der Amtliche preußische Pressedienst vom 3. September mitteilte, hat auf Anregung des preußischen Landwirtschaftsministers der Justizminister die Justizbehörden auf die Schaffung von Einrichtungen in Gerichtsgebäuden, die die Abgabe von Milch an die Beamten, Rechtsanwälte und das Publikum ermöglichen, als auf ein Mittel der Förderung des Milchverbrauchs hingewiesen. Die Justizbehörden wurden ersucht, zu prüfen, wo Einrichtung von Milchabgabestellen dem Bedürfnis entspricht und ohne Gefährdung dienstlicher Interessen (Weiterverkauf durch Beamte ist nicht zulässig) erfolgen kann, und gegebenenfalls auf ihre Einrichtung hinzuwirken.

Entziehung des Führerscheins wegen Trunkenheit bzw. Angetrunkenheit.

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts.

Ein Kraftwagenführer riß in angetrunkenem Zustand mit seinem Kraftwagen einen Schutzpfahl um, fuhr eine steile Straße hinunter und geriet auf den Bürgersteig, wo er eine Dame fast überfahren hätte. In der bis zur höchsten Stelle durchgeführten Verwaltungsklage wegen der von der Polizeibehörde veranlaßten Entziehung des Führerscheins erklärte ihn das Oberverwaltungsgericht für ungeeignet, Kraftwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu führen. In den Entscheidungsgründen heißt es bemerkenswerterweise: „Erfahrungsgemäß genügt schon eine geringe Menge geistiger Getränke, um die Sicherheit, Schnelligkeit und Schärfe der Beobachtung und des Entschlusses aufzuheben. Der Kraftwagenlenker ist deshalb vor und während der Fahrt verpflichtet, geistige Getränke überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Maße zu sich zu nehmen, und, falls er das Maß überschritten hat, auf die Führung des Kraftfahrzeugs zu verzichten."

(Nach der „Täglichen Rundschau" vom 24. Februar 1927.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. August bis zum 30. September 1927.

Von Chr. Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

In der Sitzung des Völkerbundes in Genf 9. 9. sprach der italienische Vertreter Carazzoni über die sozialen Aufgaben des Völkerbundes und forderte eine Verschärfung des Kampfes gegen die Rauschgifte (WTB.).

Der finnländische Außenminister Erich hat dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Denkschrift überreicht, in der gewünscht wird, daß das Sekretariat eine Konferenz zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention zwecks Verhinderung des Alkoholschmuggels über die Meeresgrenzen der Länder einberuft. Die Denkschrift ist von den Außenministern Schwedens und Polens mit unterschrieben und schlägt vor, daß bei dem Völkerbund eine Alkoholkommission, evtl. als Unterabteilung zur Hygienekommission, errichtet wird, die sich mit den Maßnahmen gegen den Schmuggel befassen soll. Die dänische Regierung beabsichtigt, auch ihrerseits dem Völkerbunde die Zustimmung zu der von Finnland vorgeschlagenen internationalen Alkoholschmuggel-Bekämpfung zu erklären („Kämpfer" Nr. 8).

Am 16. 9. hat die zweite Kommission der Völkerbundsversammlung die ihr unterbreiteten Alkoholanträge der Regierungen Finnlands, Schwedens, Polens, Dänemarks, Belgiens und der Tschechoslowakei eingehend behandelt. Die Urheber der behandelten Vorschläge haben diese zurückgezogen. Sie werden aber der Versammlung wahrscheinlich noch vor ihrem Schlusse neue Vorschläge unterbreiten, die einige geäußerte Bedenken in Betracht ziehen („Int. Bur. g. d. Alk.", Presse-Bull. Nr. 12).

Nachdem Deutschland das auf der Konferenz in Helsingfors 19. 8. 1925 zwischen Deutschland und den zehn nordischen Ländern abgeschlossene Abkommen zur Bekämpfung des Alkoholschmuggels 10. 8. 1927 ratifiziert hat, treten das Abkommen und das Reichsgesetz über die Verfrachtung alkoholischer Waren vom 14. 4. 1926 am 9. 9. 1927 in Kraft. Die von den Regierungen der Küstenländer zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 14. 4. 1927 treten mit dem gleichen Zeitpunkt in Kraft („Kgsbg. Hartg. Ztg." 27. 8.).

Nach dem „Geheel-Onthouder" Nr. 31 zählen die Niederlande 17 alkoholgegnerische Blätter, Frankreich 13, Belgien 9, Bulgarien und Südslawien je 5. Der „Geh.-Onth." wirft selbst die Frage auf, ob für die Niederlande eine solche Ueberzahl von Blättern wirklich notwendig sei.

Für die internationalen Kongresse 1928 werden folgende Termine bekannt gegeben: Im Juli internationaler Kongreß der Ostseeländer in Stockholm, im August Konvent des Weißen Bandes in Lausanne, 20. bis 25. August internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus in Antwerpen.

Das „Journal officiel" 9. 4. veröffentlicht den Vertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten über die Unterdrückung des Schmuggels berauschender Getränke zur See, der 30. 6. 1924 geschlossen und 12. 3. 1927 ratifiziert ist („La Journée Ind., Fin. et Ec." 11. 4.).

Spanien, Frankreich, Italien, Portugal. Ungarn, Griechenland, Chile und Mexiko haben gemeinsam ein „internationales Weinbüro" errichtet. Dieses soll vor allem Methoden zur Stütze der Belange des Weinbaus und des zwischenstaatlichen Weinmarktes, sowie zum Schutze der

Digitized by Google

Marken und der Herkunftsbezeichnungen ausarbeiten (nach „Gaceta Off." „De Bl. Vaan" Nr. 8).

Auf dem Internationalen Kongreß enthaltsamer Eisenbahner in Stockholm 30. 6. bis 2. 7. wurden Dr. Hercod und Dr. Schönholzer zu Ehrenmitgliedern des Bundes enthaltsamer Eisenbahner ernannt und die tschechische Vereinigung der Tschechoslowakei, sowie die estnische in den Bund aufgenommen. Auf Antrag der oldenburgischen Vereinigung wurde einstimmig eine Entschließung gefaßt, die Alkoholenthaltsamkeit im Dienst und vollkommene Nüchternheit beim Dienstantritt fordert („Het Veil. Spoor." Nr. 17).

Ueber die Konvention der Weltliga gegen den Alkoholismus in Winona-Lake schreibt das „Int. Bur. g. d. Alk." (Presse-Bull. Nr. 12): Zum zweiten Mal hat die Weltliga gegen den Alkoholismus ihre Mitglieder und alle diejenigen, die ein Interesse am Alkoholproblem haben, zu einer Konvention einberufen, die am idyllischen Ufer des Winona-Sees, ungefähr 150 Kilometer von Chicago entfernt, stattfand. Obgleich die Konvention diesmal nicht in einer großen Stadt tagte, so überstieg die Beteiligung alle Hoffnungen. Mehr als 1000 Delegierte, die aus 50 verschiedenen Ländern kamen, haben daran teilgenommen, und an gewissen Abendversammlungen waren mehr als 3000 Zuhörer anwesend. Nebeneinander saßen Neger und Japaner, Türken und Schweden, Engländer und Deutsche. Die Konvention hat eine Reihe von Berichten über den gegenwärtigen Stand der Bewegung gegen den Alkohol in der Welt entgegengenommen und in besonderen Konferenzen verschiedene propagandistische und organisatorische Fragen des nähern geprüft. Einen ganzen Tag hat sie der Frage „Alkohol und Jugend" gewidmet, ganz besonders dem Kampf gegen den Alkoholismus an den Universitäten und durch die Studenten. Das Leitmotiv der Konvention war: Internationale Solidarität und Zusammenarbeit. Dieser Grundsatz ist in beredeten Worten vom Generalsekretär der Weltliga gegen den Alkoholismus, Dr. Cherrington, in einem schönen Vortrag über den Geist der Weltliga entwickelt worden. — Zahlreiche Entschließungen, die sich auf die aktuellsten Fragen im Kampfe gegen den Alkoholismus beziehen, sind angenommen worden. — Was die Besucher der Konvention am angenehmsten berührt hat, ist das gute Einverständnis, das immer unter den Vertretern so verschiedener Länder geherrscht hat, so wie auch die Begeisterung, die keine Niederlage schwächen kann, und endlich das Verständnis der amerikanischen Alkoholgegner für den Kampf gegen den Alkohol außerhalb ihres eigenen Landes. Man klagt manchmal darüber, daß die Amerikaner kein Interesse an Weltangelegenheiten haben. Diesen Vorwurf darf man nicht gegen diejenigen unter ihnen erheben, die sich aktiv am Kampf gegen den Alkoholismus beteiligen.

Der internationale Verband des Blauen Kreuzes, der im September 1877 in Genf gegründet wurde, hat vom 16. bis 19. September in der gleichen Stadt sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Das Blaue Kreuz zählt gegenwärtig mehr als 100 000 Mitglieder, die in den meisten Ländern Europas, mit Ausnahme der slavischen Länder, und Großbritanniens, sowie in einigen französischen Kolonien verbreitet sind. Die stärkste Nationalgruppe hat die Schweiz mit ungefähr 35 000 Mitgliedern. — Die Gründung des Blauen Kreuzes ist in der Geschichte der Bewegung gegen den Alkoholismus in Zentral- und Westeuropa von entscheidender Bedeutung gewesen, da der Gründer, Pfarrer Louis-Lucien Rochat, von seinen Mitgliedern die gänzliche Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken verlangte. Er hielt sie mit gutem Recht für notwendig, um Trinker zu retten, und die Trinkerrettung sollte der Hauptgegenstand der Tätigkeit des Blauen Kreuzes sein. — Im Laufe dieser 50 Jahre hat das Blaue Kreuz Tausende von Trinkern gerettet, die wieder zu nützlichen Bürgern geworden sind, und so hat es sich die Sympathie des Volkes und der Behörden erworben. Es hat sich auch an der allgemeinen Bewegung gegen den Alkoholismus beteiligt und eben jetzt beschlossen, dies durch die Einfügung eines diesbezüglichen Satzes in seine Statuten deutlich kundzugeben. — Die Jubiläumsfeier ist durch eine große

Digitized by Google

Volksversammlung beschlossen worden, an der sich der schweizerische Bundespräsident Motta beteiligt hat und durch einen Festzug von Tausenden von Teilnehmern, dem die Bevölkerung, die für die „Blaukreuzler" so lange nur Spott hatte, diesmal entschieden freundlich zusah („Int. Bur. g. d. Alk." Presse-Bull. Nr. 12).

Die „Basler Nat.-Ztg." 30. 6. berichtet: Der Missionar Dieterle aus Französisch-Kamerun schilderte in dem schwarzen Propheten Harris einen gewaltigen Bußprediger. „Als aber die Wirkung seiner Predigt die Interessen der Branntweinhändler zu schädigen drohte, wurde er von der Kolonialregierung ausgewiesen. So verzog sich der Prophet nach Liberia, wo er ungestört sein Werk fortsetzen konnte" („Bl. Krz." 5. 8.).

Nachdem Deutschland dem Helsingforser Abkommen zur Bekämpfung des Alkoholschmuggels beigetreten ist und die deutsche Zollpolizei die Ausschmuggelung von Alkohol aus Deutschland zu verhindern sich bemühte, ließ der Schmuggel über die Ostsee zunächst nach. Er scheint jetzt aber neu aufzublühen. Die schwedischen Zollbehörden haben Berichte erhalten, daß die Alkoholfahrzeuge, die jetzt nach Norden ausgesandt werden — es handelt sich meist um ganz moderne Motorschiffe —, unter griechischer Flagge fahren. Die schwedische Zollbehörde hat wieder einen umfassenden Angriff gegen den Schmuggel vorbereitet. In der Nähe von Hunnebo an der Westküste Schwedens trieben dieser Tage 73 große Alkoholfässer an Land. Es wurde festgestellt, daß sie von dem dänischen Schmugglerfahrzeug „Olga" stammen, das kürzlich einen Nothafen anlaufen mußte und, um eine Beschlagnahme zu verhüten, die ganze Schmuggelladung über Bord geworfen hat („Kiel. N. N." 30. 9.).

Vor der Strafabteilung III A in Hamburg hatten sich 33 Angeklagte wegen verbotener Einfuhr von Sprit, Hinterziehung des Monopolausgleichs, Urkundenfälschung, Beihilfe und Begünstigung zu verantworten. Es handelt sich um 29 200 Liter Feinsprit, die auf dem Eisenbahnwege von Holland nach Deutschland eingeschmuggelt wurden. Treibende Kraft war ein holländischer Konzern, dessen vier Hauptmitglieder sich in Holland in Sicherheit gebracht haben. Das Gericht, das das Verfahren gegen fünf Angeklagte abtrennte, sprach sechzehn Angeklagte frei und verurteilte die übrigen zu insgesamt 2⅓ Millionen Mark Geldstrafe und achtzehn Monaten zwei Wochen Gefängnis („Kiel. N. N." 30. 9.).

Gegen Bleivergiftung wird empfohlen: fettreiche Nahrung, viele Milch, vor allem Meidung des Alkohols, „nicht nur, weil die Alkoholiker am meisten empfindlich sind gegen dieses Gift, sondern weil der Alkohol eine besonders unheilvolle Wirkung ausübt, indem er die Bleikrisen direkt provoziert" („Kämpfer", Zürich, 6. 4.).

Als Roman, der die Kehrseite der Prohibition anzeige, — entfesselte Leidenschaften unter dem Anreiz des Alkohols! — wird angekündigt: Whisky-Piraten, Roman von Vict. M. Llora, aus dem Französischen übertragen von Mira von Holländer. In der Sammlung „Romane der Welt", Verlag Th. Knaur Nachf., Berlin W 50 (2,85 Mark).

B. Aus dem deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Reichsrat hat 25. August den deutsch-französischen Handelsvertrag genehmigt; dagegen stimmte nur Hessen, weil es überzeugt sei, „daß durch das Abkommen ein wichtiger Produktionszweig, der Weinbau, in seiner Lebensmöglichkeit getroffen wird". (Dtsche. Ztg." 27. 8.)

Die Einfuhr milchwirtschaftlicher Erzeugnisse hat sich in den letzten Monaten in ihrem Werte gegenüber 1913 verdoppelt. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele hat bei Beratung der Zolltarifnovelle erklärt, eine Erdrosselung der Einfuhr milchwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Zollheraufsetzungen käme nicht in

Digitized by Google

Frage. Die Regierung hat nunmehr mit den Verbänden der Landwirtschaft verhandelt; das Ergebnis ist: Förderung der Standardisierungsbestrebungen der Landwirtschaft durch die Regierung, Verbesserung der technischen Einrichtungen für Milchgewinnung und -verarbeitung, Bildung von Absatzorganisationen und Bereitstellung der erforderlichen Gelder auf dem Wege des Kredites. („Schmb. Ztg." 24. 8.)

Die Abgeordneten Dr. Quaatz (Dnat.), Dr. Kahl (D. Vp.) und Frau Weber (Zentr.) haben im Reichstag kurz vor der Vertagung beantragt, „die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag so rasch als möglich zwecks Eindämmung der mit der Verschuldung infolge von Zechschulden verbundenen sozialen und sittlichen Schäden ein Gesetz vorzulegen, wonach Verbindlichkeiten aus kreditweiser Verabfolgung von alkoholischen Getränken in öffentlichen Schankstätten nicht klagbar sind".

Die Deutschnationale Volkspartei hat im Preußischen Landtag beantragt, da die Lage der Klein-Winzer trotz der Hilfsmaßnahmen von Staat und Reich äußerst schwierig geblieben, dieser wolle beschließen: „Das Staatsministerium wird ersucht, (den zu errichtenden örtlichen Winzergenossenschaften) weitgehende Kredite zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen."

Der sächsische Landtag hat 28. Juni die Regierung ersucht, eine Hinausschiebung oder gar Aufhebung der Polizeistunde zu unterlassen. Gegner dieses Antrages waren die Deutschnationale Volkspartei und die Wirtschaftspartei. („Mut. Chrt." Nr. 23.)

Betr. Gemeinde-Biersteuer haben die Abg. Dr. v. Campe. Dr. Neumann und die übrigen Mitglieder der Deutschen Volkspartei im Preußischen Landtag beantragt, der Landtag wolle beschließen: 1. darauf hinzuwirken, daß die Neueinführung oder Erhöhung einer Gemeinde-Biersteuer nur dann erfolgt, wenn zum Ausgleich dafür eine tatsächliche Senkung anderer Gemeindesteuern vorgenommen wird; 2. durch eine Ausführungsverordnung sicherzustellen, daß von den Gemeinden in den Herstellerpreis die vom Hersteller zu zahlenden Biersteuern nicht eingezogen werden.

Im ganzen Freistaat Braunschweig ist die Polizeistunde auf nachts 3 Uhr festgesetzt. („Abst. Arb." Nr. 1.)

Der deutsche Städtetag faßte auf seiner Tagung in Magdeburg 24. September eine Entschließung, in der es heißt: „Die Vergnügungssteuer muß den Gemeinden ungeschmälert erhalten und die gemeindliche Getränkesteuer unverzüglich ausgebaut werden."

Der Hauptausschuß des Stadtrats von München hat entschieden, daß Starkbierausschank keiner besonderen Konzession bedürfe. („Allg. Ztg." 29. 7.)

Ueber die Lage der Getränkeindustrie im Jahre 1926 schreibt die „Kol.-Waren-Ztg." 1. April: Der Absatz der Reichsmonopolverwaltung an Trinksprit nahm etwas zu; ungesüßter Branntwein wird gegenüber den Likören bevorzugt. Die Aufhebung der Reichsweinsteuer schädigt die gebrannten Getränke. — Das Geschäft in Likör- und Branntweinessenzen war gut. Das Ausfuhrgeschäft konnte sich infolge der hohen Einfuhrzölle in den einzelnen Ländern nicht entwickeln. Fruchtessenzen werden kaum noch aus dem Ausland bezogen, da die Limonadenfabrikation möglichst mit frischen Früchten arbeitet; diese Fabrikation ist im Steigen. — Zusehends steigerte sich auch die Nachfrage nach Obst- und Beerenweinen, sowie nach Fruchtschaumweinen.

Darlehen zum Spritschmuggel sind, wie erneut vom Reichsgericht festgestellt ist, nicht klagbar, weil sie gegen das normale Sittlichkeitsgefühl eines recht und billig denkenden Kaufmanns verstoßen. („Branntw.-Mon." 26. 4.)

Beim Bier-Sprit-Konzern (Schultheiß-Patzenhofer-Ostwerke). schreibt Kurt Heinig („Schl.-H. Volksztg." 6. 8.), ist eine innere Reinigung und Neudurchbildung des Konzerns ohne Eingriffe von dritter Seite ermöglicht. Bisher ist er an vier Stellen vor sich gegangen: 1. Die Mühleninteressen

Digitized by Google

(etwa 15 G. m. b. H.) sind in die Schlesischen Mühlenwerke A.-G. aufgegangen; 2. die Hefeinteressen (rund 9 Gesellschaften) in der Wulf A.-G., Werl, jetzt Sitz Berlin, zusammengefaßt; 3. durch Verständigung mit den oberschlesischen Industriellen ist die Gefahr einer syndikatfreien Zementherstellung beseitigt, auch sind mehrere Baugesellschaften dem Konzern neu eingegliedert; 4. die gesamten Hartwig-Kantorowicz-A.-G.-Likörbetriebe sind an den Bier-Sprit-Konzern übergegangen, der mit jungen Aktien seiner Likörzentrale (Kahlbaum A.-G.) bezahlt.

Der Präsident des Bayrischen Brauerbundes Kirschner hat eine Denkschrift über die Bayrische Brauindustrie verfaßt. Er erörtert den Leerlauf des Bayrischen Braugewerbes, tritt für Beibehaltung der Kontingentierung und des Verbots der Errichtung neuer Brauereien ein, wünscht qualitative Steigerung des bayrischen Gerste- und Hopfenbaues und beklagt die starke Einfuhr Pilsener Bieres, die einer Umwandlung der Geschmacksrichtung entspricht, welcher eine entsprechende Ausfuhr deutschen Bieres in die Tschechoslowakei nicht gegenübersteht. („Münch. N. N." 6. 8.)

Statistisches.

Aus dem „Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen" (Berlin 1927): 1920 gab es 18 384 Gastwirtschaften in den Städten, 46 716 auf dem Lande, — 53 805 Schankwirtschaften in den Städten, 24 986 auf dem Lande, — 14 921 Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus in den Städten, 3316 auf dem Lande, — 6570 Wirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke in den Städten, 2254 auf dem Lande, — 93 680 Wirtschaften überhaupt (einschl. Kleinhandlungen) in den Städten, 77 272 auf dem Lande. Die entsprechenden Zahlen für 1925 sind 16 975 und 47 458 Gastwirtschaften, 50 115 und 23 327 Schankwirtschaften, 18 126 und 5271 Kleinhandlungen, 7886 und 2662 alkoholfreie Wirtschaften, 78 718 Wirtschaften überhaupt. Das ergibt für 1925 im Vergleich zu 1920: — 725 Gastwirtschaften in den Städten, + 742 auf dem Lande; — 4374 Schankwirtschaften in den Städten, — 1659 auf dem Lande; + 3205 Kleinhandlungen in den Städten, + 3205 auf dem Lande; + 1316 alkoholfreie Wirtschaften in den Städten, — 578 auf dem Lande; mithin im ganzen eine Zunahme um 1446 Wirtschaften. 1920 entfiel eine Wirtschaft auf 217 Einwohner, in den Städten eine auf 205, auf dem Lande eine auf 231. 1925 kam eine Wirtschaft auf 221 Einwohner, in den Städten eine auf 225, auf dem Lande eine auf 217 Einwohner. Alkoholfreie Wirtschaften entfielen 1920 eine auf 4202 Einwohner (in den Städten eine auf 2926, auf dem Lande eine auf 7921) 1925 eine auf 3608 (in den Städten eine auf 2658, auf dem Lande eine auf 6422).

In den 249 Irren- und Nervenheilanstalten des Landes befanden sich wegen Alkoholismus 1. Januar 1925 1214 männliche und 93 weibliche Patienten; Zugang 4861 männliche, 317 weibliche; Summe der Behandelten 6485. Abgang 4523 männliche, 291 weibliche, zusammen 4814; davon durch Tod 84 männliche, 10 weibliche, zusammen 94.

Auf 10 000 Lebende starben am Säuferwahnsinn 1903 0,24, 1913 0,22, 1918 0,03, 1923 0,08, 1924 0,11, 1925 0,14.

An Getränkesteuern nahmen 1925 die Städte mit mehr als 5000 Einwohnern im ganzen 39 329 000 RM. ein, die Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zusammen 1 200 000; also Gesamtertrag 40 529 000 RM.

In den 27 Arbeiterkolonien gab es 1925 4239 Plätze; Kolonistenbestand 30. Juni 2981, 31. Dezember 4347. Aufgenommen seit der Eröffnung bis Ende 1925 248 370, im Jahre 1925 11 169. Abgänge seit der Eröffnung bis Ende 1925 244 023, im Jahre 1925 10 454.

Die „Reichszentrale für Heimatdienst", Richtlinien Nr. 146 bringt eine Uebersicht über „Deutschlands Anteil an Weltproduktion und Welthandel im Lichte der Zahlen" für die wichtigsten Waren. Wir heben das heraus, was mittel- oder unmittelbar mit der Trinkfrage zusammenhängt:

Digitized by Google

Betr. Gerste

Jahr	Welterzeugung Mill. t	Deutschlands Erzeugung Mill. t	Deutschlands Einfuhr und Ausfuhr Mill. t	Mill. t
1913	33,112	3,138	3,238	0,006
1925	33,917	2,599	0.933	0 013
1926	30,521	2.463	1,740	0,005

Betr. Kartoffeln

1913	145.9	54,1	0,382	0,332
1925	182,1	41,7	0,392	0,4
1926	?	30	0,435	0,4

Betr. Obst und Südfrüchte

	t	t	t	t
1913	?	?	1002580	30340
1925	?	?	782892	14441
1926	?	?	686456	11035

Betr. Milch und Milcherzeugnisse

Jahr	Deutschlands Einfuhr	Deutschlands Ausfuhr
1913	157754 t	26029 t
1925	278280 t	2196 t
1926	197451 t	2168 t

Jahr	Deutschlands Einfuhr an Kaffee	Tee	Kakao
1913	167535 t	4281 t	51593 t
1925	90707 t	4152 t	79895 t
1926	105275 t	4588 t	63109 t

Aus Richtlinien Nr. 150: Gewerbe und Landwirtschaft im Spiegel der letzten Betriebszählung. Gezählt wurden 1925 rund 256 000 Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, die rund 716 000 Personen beschäftigten. Auf Weingärten und Weinberge fallen 66 000 ha, = 0,2 v. H. der Agrarfläche.

In den Berliner Rettungsstellen sind Betrunkene eingeliefert 1923 1306, 1924 1982, 1925 2324, 1926 3075. („Abst. Arbr." Nr. 5.)

Kirchliches.

Evangelisch. Beiläufig ein kleiner Zug, wie die Mission alkoholgegnerisch wirkt: Die Baseler Mission bemerkt in ihrem 112. Jahresbericht (auf 1. Juli 1927) aus Kamerun: „Manche Häuptlinge beklagen sich bitter, daß es ihnen an Königsdienern fehle, weil die jungen Taufbewerber und Christen etwas gescheiteres zu tun wissen, als mit ihren Häuptlingen zusammen zu faulenzen, Palmwein zu trinken und ihren Reden Beifall zu zollen."

Ernst bemerkt das „Jahrbuch der vereinigten deutschen Missionskonferenzen" „Die deutsche evangelische Heidenmission", herausgegeben von Richter und Strümpfel, 1927, S. 49: „Trotz der Verarmung Deutschlands betragen die 3,5 Millionen Gesamtausgaben der Deutschen evangelischen Mission nur gerade ein Tausendstel der Gesamtausgabe unseres Volkes für Alkohol."

Der Deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein, Plötzensee, wendet sich in einer Eingabe an die zuständigen Stellen gegen die öffentliche Verwilderung, die sich seit einigen Jahren am Himmelfahrtstage bei den sogenannten Herrenpartien bemerkbar macht. „Kindersärge mit Schnapsflaschen gefüllt herumzutragen ist eine bezeichnende Sitte dieser Horden — ein grauenvoller Hohn auf die Kinderlosigkeit und auf den steigenden Alkoholismus unserer Zeit." („Tägl. Rdsch." 25. 5.)

Sup. D. Rolffs, Osnabrück, Vorsitzender des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer, feierte 30. August den 60. Geburtstag. Wir erinnern an seine Schriften: „Die Abstinenzbewegung und die moderne Kultur", „Der

Digitized by Google

Beitrag des Alkoholismus zu den kommunalen Armenlasten"; auch sind mehrere alkoholgegnerische Predigten von ihm im Neuland-Verlag erschienen.

Katholisch. Der Bischof von Osnabrück wendet sich in seinem diesjährigen Hirtenbrief gegen die Trunksucht, fordert für Trinker Enthaltsamkeit, für die Jugend alkoholfreie Erziehung, weist gegenüber der Unmäßigkeit auf die Aszese der Heiligen hin und schließt: „Folget, Geliebte, dem Beispiel der Heiligen in der Uebung christlicher Abtötung und Entsagung. Die Kirche leitet euch auch an zu dieser Uebung; sie macht sie euch zu gewissen Zeiten in ihren Fasten- und Abstinenzgeboten zur Pflicht. Beobachtet diese Gebote, die in unserer Zeit sehr gemildert sind, recht gewissenhaft. Das Fasten bringt großen Segen...." („Volksfrnd." Nr. 3.)

Zum Vorsitzenden des Reichsausschusses deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch ist (in Nachfolge von Praelat Mostert) Hochschulprofessor Brauer gewählt. In Berlin ist ein Berliner Katholiken-Ausschuß gegen den Alkoholmißbrauch gebildet, dessen Vorsitz Geheimrat Dr. Faßbender, M. d. L., führt. Der Ausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung wird von Schulrat Rheinländer, M. d. R., geleitet. — Auch ein Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge ist gebildet; Vorsitzender: Oberarzt Dr. Kleefisch. („Volksfrnd." Nr. 4.)

Auf der letzten Konferenz der Präsides der Katholischen Gesellenhäuser Rheinland und Westfalens (in Dortmund 20. Oktober v. J.) wurde einstimmig beschlossen, daß diejenigen Katholischen Gesellenhäuser, die eine öffentliche Wirtschaft haben, verpflichtet seien, diese spätestens um 12 Uhr zu schließen. („Volksfrnd." Nr. 2.)

Auf der letzten Versammlung des Priesterabstinentenbundes in Hamm, schreibt P. Elpidius („Volksfrend." 3. H.), wurde mit Begeisterung beschlossen, die Kreuzwegandacht zu unserem bevorzugten Bundesgebet zu machen. E. fordert die Kreuzbündler auf: „Tretet alle dem „Immerwährenden Kreuzweg" bei, d. h. entschließt euch, wenigstens jeden Monat oder jede Woche einmal an einem bestimmten Tage den Kreuzweg zu beten." Ein tröstlicher Gedanke dabei: „Wenn du stirbst, müssen alle die Mitglieder für dich den nächsten Kreuzweg aufopfern, wenigstens aber einmal im Jahre für dich den Kreuzweg beten. Und in letzten Jahren haben wir allein auf Missionen 70 000 gewonnen. Und all die Ablässe, womit der Kreuzweg obenan steht, kommen dir dann zugute, wenn du deiner Verpflichtung treu nachgekommen bist."

P. Elpidius hat bei seiner Werbereise durch die Erzdiözese Köln über 3500 Abstinente gewonnen. („Volksfrnd." Nr. 3.)

In der programmatischen Entschließung, die der Katholikentag in Dortmund 6. September einstimmig annahm, heißt es: „Angesichts der furchtbaren Vergnügungssucht mahnt die Generalversammlung alle Glaubensbrüder, in ihren Feiern und Veranstaltungen jenes Maß zu beobachten, das die allgemein schwierige Wirtschaftslage unseres Volkes anerkennt."

„Volksfreund" H. 6 protestiert dagegen, daß alljährlich die Frühjahrsstarkbiere nach Heiligennamen benannt werden: St.-Benno-Bier, St.-Franziskus-Bier usw.

Vereinswesen.

Die Verhandlungen im Rahmen der Tagung des Reichsverbandes der Caféhausbesitzer in Berlin beschäftigten sich mit der Preisgestaltung im Caféhausgewerbe. Dabei führte der Referent aus, daß die Preise im Caféhausgewerbe sich unter den Selbstkosten bewegen. Sie seien der Mehrbelastung durch Steuern, die nach dem Kriege eingetreten wäre, nicht gefolgt. In der Diskussion wurde eine Senkung der das Gewerbe belastenden Steuern gefordert.

Auf der Tagung vom 25. April hat der Deutsche Brauerbund in einer Entschließung schärfste Verwahrung gegen die Neuregelung der Gemeinde-Biersteuer eingelegt. Diese einem gesunden sozialen Empfinden wider-

Digitized by Google

sprechende Regelung (!) sei um so unverständlicher, als im August 1925 ausdrücklich als Gegengewicht gegen die damals beschlossene Erhöhung der Reichs-Biersteuer der jetzt wieder beseitigte § 16 des Steuerausgleichs geschaffen wurde.

Immer weiter bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Arbeit des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen Arbeit am ganzen deutschen Volke ist und daß sie die größte Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verdiene. Infolge eines Antrages der Spitzenverbände auf Erhöhung der Reichsmittel für Wandern, Turnen, Spiel und Sport wurden für dieses Jahr eine Million Mark (statt 400 000 Mark im Vorjahre) bewilligt. Die Zahl der Jugendherbergen im ganzen Reiche beträgt zurzeit 2300 (1911 17, 1913 83, 1920 700, 1921 1200, 1922 1400, 1925 2100). Die Uebernachtungsziffer 1926 belief sich auf 2,2 Millionen gegen 1,4 Millionen 1925, 1 Million 1922, 502 000 im Jahre 1921, 186 000 im Jahre 1920 usw. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 20 im Jahre 1920 auf 900 im Jahre 1926 angewachsen. Die Mitgliederzahl des Verbandes beläuft sich auf 70 000, die Zahl der dem Verband unmittelbar angeschlossenen Reichsverbände auf 176. („Tägl. Rdsch." 24. 5.)

Im Fachausschuß für Obstbau in Bad Dürkheim 5. Juli wurde im Anschluß an ein Referat von Dr. Kochs (Berlin-Dahlem) über die verschiedenen Methoden der Süßmostgewinnung eine Entschließung gefaßt: Der Fachausschuß „erachtet es im Interesse der restlosen Erfassung des einheimischen Wirtschaftsobstes für dringend erforderlich, daß der Herstellung von Süßmosten die weiteste Beachtung und Unterstützung zuteil wird, sei es durch Vorträge, Kurse, praktische Unterweisungen und Unterricht in den Fachschulen bzw. in den Fachverbänden, denen sich eine passende Propaganda in den Tageszeitungen anzuschließen hat"! („Obst- und Gemüsebau", H. 16.)

Der Deutsche Alkoholgegnerbund hielt 26. Juni in Wilhelmshagen eine außerordentliche Bundestagung unter dem Vorsitz von Dr. Vogel. Der bisherige Geschäftsführer Ferdinand Goebel erstattet den Geschäftsbericht und legte sein Amt nieder, um in den Dienst des Brandenburgischen Provinzialverbandes gegen den Alkoholismus zu treten (außerdem ist er Leiter des Volkshausbundes). Die Geschäftsführung wurde Kaufmann Fritz Kruse, Siegen, übertragen. „(Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 8/9.)

Seltmann stellt („Bl. Kr." Nr. 8) Guttemplerorden und Blaues Kreuz nach dem Stand vom 1. Februar 1927 einander gegenüber und kommt zu folgendem Ergebnis: Erwachsene zählte der G.-O. 36 654, der deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes wohl 33 278, der ev.-kirchl. Bund des Blauen Kreuzes wohl 4426, der freikirchliche Blaukreuzbund reichlich 2000, also die verschiedenen Blaukreuzgruppen zusammen reichlich 39 704 Erwachsene. — An Jugendlichen hatte der G.-O. in den Wehrlogen 4147, in den Jugendlogen 6819, zusammen 10 966 Mitglieder, der Hauptverein des Blauen Kreuzes rund 7500 Hoffnungsbündler und Jugendliche, der ev.-kirchliche Blaukreuzbund 1718 Hoffnungs- und Treubündler, der freikirchliche Blaukreuzbund rund 500 Hoffnungsbündler, also die verschiedenen Blaukreuzgruppen zusammen rund 9718 Jugendliche.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher hielt eine Zusammenkunft in Danzig 16. Juli im Anschluß an den Deutschen Guttemplertag unter Vorsitz von Präs. Dr. Strecker. Str. wies auf den Gegensatz der Jugend, die eine alkoholfreie Lebensweise wolle, und der Gesetzgebung hin, die im neuen Entwurfe des Schankstättengesetzes gar das Jugendschutzalter von 16 auf 14 Jahre herabsetze. Lehrer Saager berichtete über die Fortschritte des Bundes; u. a. habe sich ihm die enthaltsame Studentenverbindung Harringa in Königsberg angeschlossen und eine Vereinigung enthaltsamer Studenten sei an der pädagogischen Akademie zu Elbing im Werden. („Danz. N. N." 18. 7.)

„Eine abstinente Verbindung etwa in Form der jungdeutschen Verbindungen" ist in Königsberg (Ostpr.) gebildet. — In den sogenannten

Digitized by Google

Magdeburger Vorschlägen (verfaßt von Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und Turnerschaften) heißt es: 1. offizielle Kneipe nur alle 3 oder 4 Wochen. 2. Beseitigung jedes Trinkzwangs. 3. Abschaffung der Freibiere für Gäste jeder Art. („Enth. Erz." Nr. 5.)

Auf der Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Stettin 4. Juni sprach Wilhelmine Lohmann über alkoholfreie Jugenderziehung; sie bezeichnete den Alkohol als den größten Feind einer gesunden Jugenderziehung.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus tagte 31. August bis 4. September unter dem Vorsitz von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann in Dresden. In der Trinkerheilstättenkonferenz (Vors.: Dr. Colla) sprach u. a. Sanitätsrat Dr. Besdziek (Jauer) über „die Alkoholkrankheit und deren anstaltliche Behandlung", in der Konferenz für Verkehrswesen (Vors.: Geheimrat Ammann, Tübingen) Geheimrat Ammann über die internationale Eisenbahn-Alkoholgegnertagung in Stockholm, Eisenbahnoberingenieur Stöver (Oldenburg) und Eisenbahninspektor Hermsdorf (Sachsen) über praktisch-organisatorische Arbeit. Diplomingenieur Jacoby (Dresden) über Kraftfahrwesen und Alkohol, in der Konferenz für gärungslose Früchteverwertung Ragnar Berg wissenschaftlich, Obstbaulehrer Baumann praktisch, in der Ausschußsitzung für einen Normalfragebogen betr. Trinkerfürsorge Direktor Dr. Hartwig (Lübeck), auf der Trinkerfürsorgekonferenz (Vors.: Gonser) Oberregierungsrat Dr. Jacques (Hamburg) über Mitarbeiter einer Trinkerfürsorgestelle, Vorsteher Gerlach (Frankfurt a. M.) über rasche Erfassung der der Fürsorge Bedürftigen, Frau Gerken-Leitgebel (Berlin) über Erziehungsmittel der Trinkerfürsorge, Frau Floß (Münster) über Einrichtung einer Geschäftsstelle, Oberreallehrer Bihler über Mittel der Gesetzgebung und Verwaltung, Dr. Joel (Berlin) über enges Zusammenarbeiten mit der Psychopathenfürsorge. Das nächste Heft der „Alkoholfrage" bringt sämtliche Vorträge im Wortlaut. — Der D. V. g. d. A. zählt jetzt 244 Bezirksvereine und 10 Frauengruppen (rund 33 000 Mitglieder). Einnahmen und Ausgaben stellten sich 1926 auf reichlich 245 000 RM. Die Wanderausstellung fand 1926 30 094 Besucher. Unsere Zeitschrift „Die Alkoholfrage" erscheint in einer Auflage von 1800 Stück.

Der Hotelbetriebsgesellschaft in Berlin gehören Bristol, Kaiserhof, Bellevue, Baltic und Centralhof an. In der Generalversammlung 20. August wurde die Dividende für 1926/27 auf 7 v. H. zuzüglich eines Bonus von 4 v. H., zusammen 77 RM. für den Schein festgesetzt. („Dtsch. Ztg." 24. 8.)

Auf der deutschen Gastwirtetagung in Düsseldorf (5. bis 9. September) wandte man sich u. a. gegen die Vergnügungssteuer („Existenzunmöglichkeit aller Vergnügungsgaststätten bei der derzeitigen Steuer"), gegen die Benutzung behördlicher Räume für Veranstaltungen aller Art und forderte Konzessionspflicht des Flaschenbierhandels (in Thüringen werde 75 v. H. des Bierumsatzes durch Flaschenbierhandlungen bewirkt); Vertreter der Jugendämter und -ausschüsse sollten von den Gutachterausschüssen ausgeschlossen sein. („Kpfr." Nr. 9.)

Beim Festessen 5. 9. sprach der „Präsident" Köster vor Festgästen und behördlichen Vertretern: „Und so ist der deutsche Gastwirt mehr noch als der Schulmeister und der Geistliche der Erzieher des Volkes. Wir deutschen Gastwirte haben erst manchen von diesen Herren erzogen . . ." („Kchblt. 15. 10.) — Sonst hörte man wohl gelegentlich von Kauponokratie sprechen; soll jetzt Kauponopädagogik Schlagwort werden?

Sonstiges.

Im neuesten Werk von Dr. Georg Bonne, „Das Verbrechen als Krankheit, seine Entstehung, Heilung und Verhütung" (Verlag E. Reinhardt, München, 1927) bespricht ein besonderes Kapitel „Die Bedeutung und Behandlung des Alkoholismus der Gefangenen."

Beim 450jährigen Jubiläum der Universität Tübingen (24. bis 26. Juli), schreibt Römer („Christl. Abst." Nr. 5), hatten Freunde der strengeren Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zwei Verkaufsbuden für alkoholfreie

Digitized by Google

Getränke aufgestellt. Im „offiziellen" Teil der Feier wurden in zwei Stunden allein an Süßmost 150 l an etwa 500 Personen abgesetzt. Als dann auch das übrige Volk von 10 Uhr an Zutritt erhielt, hatten die Verkäuferinnen der alkoholfreien Säfte bis nach Mitternacht alle Hände voll zu tun, um den Ansturm der durstigen Gäste zu befriedigen.

Der Präsident der Bayrischen Akademie der Wissenschaften Geheimrat Prof. Dr. Max v. Gruber ist im September 74jährig an einem Schlaganfall gestorben. Als der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sein 25jähriges Bestehen 1908 in Kassel feierte, wußte er keinen würdigeren Redner als v. Gruber (Festvortrag: „Die Bedeutung der Alkoholfrage für Deutschlands Gegenwart und Zukunft"), und als er während des Weltkriegs im Geiste Fichtes vor der deutschen Nation in Berlin Zeugnis ablegen wollte, bat er wiederum v. Gruber um eine Rede (Eucken-v. Gruber „Ethische und Hygienische Aufgaben der Gegenwart"). Von seinen Schriften seien außer diesen Vorträgen genannt: „Hygiene des Ich", „Die Pflicht, gesund zu sein", „Der Alkohol und die sozialen Probleme der Gegenwart", „Volkswohlfahrt und Alkoholismus", Mädchenerziehung und Rassenhygiene". Mit Kraepelin zusammen gab er Wandtafeln zur Alkoholfrage heraus — und sollte nun seinem gleichstrebenden hochverdienten Kollegen so bald in den Tod folgen.

Ein Deutsches Weinmuseum ist in Trier eröffnet.

Auf der Ausstellung „Deutsche Jugend" im Schloß Bellevue zu Berlin (August und September) traten die Jugendheime und -herbergen kräftig hervor. Hatte man bis 1900 in Deutschland nur rund 100 Jugendheime, so sind es jetzt 565. Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus führte den Betrieb des Erfrischungsraumes, und zwar alkoholfrei.

Die Anstalt der Inneren Mission Carlshof in Ostpreußen hat das Wohnhaus des an Siedler aufgeteilten Rittergutes Stenken, Kreis Labiau (Ostpreußen) gekauft und daselbst eine Heilstätte für Alkoholkranke eingerichtet. („Kpfr." Nr. 8.)

Die Vierka-Hefe ist nicht nur den Alkoholgegnern, sondern auch den Weininteressenten unangenehm. Durch einen Vergleich beim Oberlandesgericht Bamberg ist den mehrjährigen Beschwerden des Weinhandels und des Weinbaus dadurch Rechnung getragen, daß sich die Firma Sauer verpflichtet hat, ihre Trockenhefe nicht zur gewerblichen Herstellung von Trauben-, Obst- und Beerenweinen und auch nicht zur privaten Herstellung von Traubenwein anzupreisen oder in den Verkehr zu bringen. Es bleibt der Firma Sauer also noch die Reklame ihrer Hefe für private Herstellung von Obst- und Beerenwein. („Branntw.-Mon." Nr. 43.)

25 Personen, teils in Mittelbaden, teils im Münsterland, wurden festgestellt als Todesopfer einer Sprit-Großhandlung von Bruchsaler in Offenburg, welche Methylalkohol verkaufte. Sein Hauptabnehmer Bete in Hannover wurde zu 11 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt; Br. selbst ist als geisteskrankverdächtig noch in einer psychiatrischen Klinik. („Ess. Allg. Ztg." 1. 8.)

Ueber „Alkohol und Geschlechtskrankheiten" schreibt E. Zurhelle „Mitteilungen der Dtsch. Ges. z. Bekpf. der Geschl.-Krkh." 1927. Nr. 3 (Zusammenhänge zwischen gelegentlichem und chronischem Alkoholgenuß, Schwächung der Körper- und Willenskraft und den verschiedenen Geschlechtskrankheiten).

Vom großen Stahlhelmtag in Berlin wird berichtet, daß den Mannschaften „ein Soldatenessen verabfolgt wurde, zu dem die Westfalen sich nicht nehmen ließen, das Soldatentrinken, den swarten Korn, d. h. zu deutsch den Branntwein, zu stellen. („Mut. Chrt." Nr. 10.)

Auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Dortmund hielt einer der Bürgermeister der Stadt eine richtige „Bierrede": „Wo bliebe die Dortmunder Brauindustrie ohne die Landwirtschaft? . . . Ich nehme an, ich hoffe, ich erwarte, ich verlange, daß Sie sich in diesen Tagen mit diesem landwirtschaftlichen Industrieprodukt

Digitized by Google

besonders intensiv beschäftigen." — Demgemäß waren zahlreiche Wirtschaften bis 6 Uhr morgens geöffnet. („Mut. Chrt." Nr. 11.)

Im Jahre 1926 wurden auf den Universitäten Berlin, Gießen, Göttingen, Kiel, Münster Vorlesungen über die Alkoholfrage gehalten. („Kpfr." Nr. 5.)

Anläßlich des 400-Jahr-Jubiläums der Universität Marburg 30. Mai erinnert ein Aufsatz von Prof. Dr. Fries daran, daß Landgraf Ludwig V. von Hessen 1639 — um der Roheit des damaligen Studententums zu steuern — alle „Absolvier- und Acceß-Schmäuse" und allen Unfug des Pennalismus verboten habe. (Vgl. „Hochschulbltr. der Kiel. Ztg." 26. 5.)

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Die Kaffern gelten als erfinderisch in der Herstellung alkoholischer Getränke. Die Polizeiverwaltung unterscheidet zweierlei Hauptgetränke „Isitshimyana" und Kaffernbier. Das zweite ist aus Kaffernkorn vergoren, das erste wesentlich aus schwarzem Zucker mit Holzasche, Wasser und einem Knollengewächs Cale. Oft wird dem Kaffernbier Kapbranntwein zugesetzt. Der „Natal Mercury" 11. Februar empfiehlt als Mittel gegen den zunehmenden Trunk feste Aufsicht über die Herstellung und den Verkauf guten Bieres durch die Dorfautoritäten und scharfes Vorgehen gegen unerlaubten Getränkehandel.

Ueber Aegypten berichtet Pussyfoot u. a.: 1905 begann Ahmed A. Galwasch den Kampf gegen den Alkoholismus und gründete eine ägyptische Enthaltsamkeitsvereinigung. 1906 wurde je eine Guttemplerloge in Kairo und Alexandrien gestiftet. Im Weltkrieg brach alles zusammen. Die Einführung des Alkoholverbots in Nordamerika führte zur Wiederaufrichtung der alten ägyptischen Enthaltsamkeitsvereinigung. 1922 wurde Prinz Omar Tousson Patron der Vereinigung in Alexandrien, dann Prinz Mohammed Ali der zu Kairo. Der amerikanische Gesandte Dr. J. Morton Howell stützte nach Kräften die Bewegung. Abordnungen der Vereinigungen forderten beim Ministerium ein Alkoholverbot und erreichten eine Verfügung vom 4. Mai 1923, daß (abgesehen von bestimmten, vom Minister selbst zu beurteilenden Ausnahmefällen) keine neue Konzessionen erteilt werden sollten. Infolgedessen ist die Zahl der Wirtschaften bereits um die Hälfte vermindert. November 1926 gab es in Aegypten 1749 Kaffees, die Getränke verkaufen; — von diesen haben 736 Konzession; — die anderen liegen in den europäischen Stadtteilen von Kairo, Alexandrien, Port Said und Suez. („De Wereldstr." 23. u. 30. 4.)

Der amerikanische Gesandte in Aegypten, Morton Howell, hielt auf einem Bankett des ägyptischen Temperenzlerbundes eine Rede, worin er es für eine Sünde erklärte, wenn irgendeine Nation oder ein Individuum gegen eine Gesetzgebung protestiere, wie sie jetzt Aegypten gegen Alkohol und Opium plane. Es sei ein schweres Verbrechen, wenn man einem durch Verträge wehrlos gemachten Volke Alkohol und Opium durch die Kehlen zwinge. („Dtsch. Allg. Ztg." 2. 7.)

In Kampala (Uganda) wurde kürzlich die erste Schnapsbrennerei eröffnet; der Gouverneur begrüßte „dieses jüngste Unternehmen" als „Anzeichen für den Fortschritt, der unter unserem Protektorat vor sich geht" (!!). — („The Int. Rec." Nr. 42.)

Argentinien. Die Weinernte 1926 brachte 5 324 000 hl, mithin 1 300 000 hl weniger als im Vorjahr; Hauptgrund: Frostschaden. („De Bl. Vaan" Nr. 19.)

Australien. Der Weinbau in Südaustralien macht starke Fortschritte. Der Ertrag des neuen Gewächses wird auf 15 173 000 Gallonen geschätzt, 16 v. H. mehr als in voriger Saison. Die Bezirke am Murrayfluß, wo heimgekehrte Soldaten angesiedelt sind, liefern davon allein 6 Millionen Gallonen. In Südaustralien sind ungefähr 50 700 Acker mit Weingärten an-

Digitized by Google

gelegt, beinahe 19 000 mehr als 1920. Die Ausfuhr nimmt stets zu; sie betrug in den 11 Monaten Juli 1926 bis Mai 1927 1 960 451 Gallonen. („De Blauwe Vaan" Nr. 27.)

Die Ausfuhrabgabe für Wein ist von 4 sh. auf 1 sh. 9 d. für den Gallon erniedrigt. („De Bl. V." Nr. 18.)

Belgien. Als Zeichen scharfer Gesetzhandhabung berichtet „De Blauwe Vaan" Nr. 10 (11. März), daß ein Likörhändler in Gent, der 628 mal das Gesetz betr. Spirituosenverkauf übertreten habe, strafrechtlich zu einer Geldbuße von 628 500 Fr. verurteilt sei.

Ebenda wird gemeldet, daß das „Belgische Komitee gegen jegliche Prohibition" die Aufhebung der „lex Vandervelde" vom 29. August 1919 durch eine Volksabstimmung erstrebe.

Die alkoholgegnerischen katholischen Vereine sind zur „Liga belgischer katholischer Gesellschaften gegen den Alkoholismus" (Präsident Pater Limmons) zusammengefaßt; die wallonischen Gesellschaften sind in der Liga „Le Bien-Etre Social", Geschäftsstelle in Lüttich, die flämischen in der Liga Sobrietas, Geschäftsstelle in Antwerpen, vereinigt; Sobrietas zerfällt in die Gruppen Abstinenten (enthaltsame Priester), Kreuzbündnis (für männliche Personen — —), Mariavereinigung (für weibliche Personen über 16 Jahre), Lehrervereinigung (für Lehrer beiderlei Geschlechts), Caritas (für Studenten beiderlei Geschlechts), Hoffnung der Zukunft (für Kinder beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren). („The Nat. Temp. Quart." Nr. 77.)

Canada. Unter dem Titel „Whiskyauswanderer" haben verschiedene Zeitungen veröffentlicht, daß an einem der letzten Sonntage 10 000 Automobile mit 50 000 Insassen die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und der Provinz Ontario überschritten haben, um sich Whisky zu verschaffen, denn Ontario habe jede Einschränkung auf den Branntweinhandel aufgehoben. Man kann den erfinderischen Geist des Statistikers nur bewundern, der die Zahl der Automobile, die an einem Tage die kanadische Grenze überschritten haben, so genau berechnen konnte. Es ist aber für die Passagiere der 10 000 Automobile schade, wenn sie wirklich am betreffenden Sonntag einen Ausflug nach Ontario unternommen haben, um sich Whisky zu verschaffen, daß sie sicher unverrichteter Dinge nach Hause kehren mußten; denn obgleich Ontario auf das allgemeine Verbot verzichtet hat, so hat das Parlament gar nicht alle Einschränkungen des Alkoholhandels aufgehoben. Die Mehrzahl der Ortschaften stehen unter dem Ortsverbot, und was die anderen anbetrifft, so findet man dort nur Regierungsniederlagen für den Verkauf von Whisky, die am Sonntag . . . geschlossen sind. („Int. Bur. g. d. Alk." 1927, Bull. 8.)

Dr. Hercod schreibt über die Lage in Canada („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 4): In der Provinz Quebek ist Branntweinausschank verboten; der Kleinverkauf geschieht in Mengen von höchstens einer Flasche auf einmal. — In Manitoba wird Branntwein von den staatlichen Verkaufstellen nur gegen schriftliche Bestellung verkauft und dann ins Haus geliefert. Bierausschank ist nicht gestattet; auf Bestellung wird das Bier, jedoch höchstens 48 Flaschen die Woche, ins Haus gebracht. — Die Bewegung zugunsten eines Kontrollsystems für den Alkoholverkauf, das das amerikanische Verbot zu ersetzen hat, hat die Provinz New Brunswick erobert, die jetzt auf das Alkoholverbot verzichtet hat. Man darf darauf gefaßt sein, daß die zwei Provinzen, die das Verbot haben, Prinz-Edward-Insel und New Schottland, es bald aufgeben werden. Auf diese Weise wird Canada überall mit dem Kontrollsystem experimentieren im Gegensatz zum Alkoholverbot der Vereinigten Staaten. („Int. Bur. g. d. Alk.", Bull. Nr. 7.)

„Canadian White Ribbon Tidings" schreiben, daß in den „nassen" Provinzen es immer teurer werde „die Regulierung des Getränkehandels zu regulieren". 1923 bis 1924 gab es 3823 Untersuchungen (investigations) unerlaubter Vorgänge, 1924 bis 1925 schon 5142. („Clipsh." des Board of temp. der meth.-bisch. Kirche 16. 5.)

Digitized by Google

Auf der Halbinsel New Schottland (500 000 Einwohner) hat man mehr Guttempler als in der Schweiz; die Stadt Londonderry hatte seit 12 Jahren keinen Zuchthausinsassen und will nun das Gebäude verkaufen. („Schwz. Abst." Nr. 7.)

Cuba. In 6000 Schulen wird Antialkoholunterricht erteilt. („Kpfr." Nr. 5.)

Dänemark. Die Proteste, die von den dänischen Restaurateuren gegen die Beibehaltung der Restaurationssteuer erhoben worden sind, wurden von der Regierung nicht berücksichtigt. Der Finanzminister wies vielmehr im Parlament darauf hin, daß das Gesetz über diese Steuer permanent sei. Es bringe dem Staate jährlich etwa 16 Millionen Kronen ein, und diese Steuer sei leicht zu administrieren. Dagegen wünsche die Regierung eine Revision des Gesetzes, nämlich eine Ausdehnung der Restaurationssteuer auf die Pensionate; diese Ausdehnung wird in einem von dem Minister dem Folkething vorgelegten Gesetzentwurf beantragt. („Kiel. Ztg." 21. 8.)

Zum Verband dänischer Enthaltsamkeitswirte gehören 34 Enthaltsamkeitshotels, darunter in Kopenhagen das Missionshotel Ansgar. („Folke-Vennen" Nr. 30.)

Der dänische Enthaltsamkeitsverein hielt seine Jahresversammlung 10. bis 12. Juli in Aalborg. Es wurde ein richtiges Volksfest daraus. Im Demonstrationszug zählte man 311 Fahnen und Banner, sowie rund 10 000 Teilnehmer. Bischof Ludwig hielt die Festpredigt. Die Jahresrechnung balancierte mit 51 573,34 Kr. („F.-V." Nr. 28.)

Der evangelische Enthaltsamkeitsbund forderte auf seiner Jahresversammlung in Aarhus alljährlich eine alkoholgegnerische Agitationswoche, sowie einen Sonntag, an welchem in allen Kirchen zum Kampf gegen den Alkohol aufgerufen und eine Kollekte für den Verbotsfonds gesammelt werde. („F.-V." Nr. 32.)

Die Regierung bringt einen Gesetzesvorschlag, die Abgaben auf Fruchtwein mit einer Alkoholstärke von 12 bis 20 v. H. von 57 auf 125 Oere fürs Liter zu erhöhen. („Politiken" 25. 9.)

Die letzten Folkethingwahlen haben eine bürgerliche Mehrheit gebracht, aber die Aussichten der Alkoholgegner sind ungefähr die gleichen. Von den 149 Abgeordneten des letzten Folkethings waren 65 Alkoholgegner, 27 gehörten einer Abstinenzorganisation an; von den jetzigen sind 25 organisierte Abstinenten; die Zahl der anderen Alkoholgegner dürfte dieselbe geblieben sein. („Kpfr." Nr. 4.)

Auf Grund des neuen Wirtschaftsgesetzes haben 1925 51 Abstimmungen stattgefunden (die in 28 Fällen gegen die Wirtschaftsbewilligung des Patentes ausfielen), 1926 42 (davon 8 gegen die Bewilligung); was die Stimmenzahl betrifft, so waren 1925 9242 für, 9166 (50 v. H.) gegen, 1926 10 148 für, 9400 (48 v. H.) gegen eine Bewilligung. („Frht." 19. 3.)

Auf der Generalversammlung der Enthaltsamkeitspresse in Aarhus wurde berichtet, daß im letzten Jahre bei einem Aktienkapital von 180 450 Kr. ein Ueberschuß von 3500 Kr. und ein Kassebehalt von 10 355 Kr. erzielt sei. („Folke-Vennen" 1. 4.)

Der Folkethingsabgeordnete Martin Hansen, der sich um den Enthaltsamkeitsverein besonders verdient gemacht hat, starb gleich nach der Aalborger Versammlung. Weiteres über H. siehe „Folke-Vennen" Nr. 32 f.

In Island wurde vor 50 Jahren die erste Enthaltsamkeitsvereinigung begründet. Die Landesbischöfe haben die Abstinenz kräftig gefördert. Vereinsmäßig haben die Guttempler den Haupteinfluß. („Det Blaa Kors." Nr. 15.)

Estland. Ohne im einzelnen Zahlen zu nennen, schreibt die „N. Zürich. Ztg." 4. April 1927 in einem Bericht über die Finanzen Estlands: „Seit dem Jahre 1921 sind die Einnahmen vom staatlichen Branntweinmonopol ziemlich stabil geblieben."

Ein neues Gesetz über den Verkauf alkoholischer Getränke ist vom Parlament angenommen: Der Verkauf destillierter Getränke ist

Digitized by Google

Staatsmonopol. Konzessionen werden nur auf drei Jahre erteilt. Stadt-, Bezirks-, Gemeindeverwaltungen haben das Recht, für eine Zeit von drei Jahren auf ihrem Gebiet den Verkauf alkoholischer Getränke zu verbieten. Wenn mindestens 10 v. H. der Wähler es verlangen, ist eine Volksabstimmung betr. Ortsverbot vorzunehmen. Personen unter 20 Jahren dürfen in Schankstätten nicht beschäftigt werden. An Wahltagen und an gewissen Feiertagen ist der Ausschank verboten. Von 9 Uhr bis Mitternacht, an Sonn- und Festtagen bis mittags darf ausgeschenkt werden. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 4.)

Finnland. Der im Februar 1927 von Dr. Schaumann im finnländischen Reichstag eingebrachte Antrag auf Aenderung des Verbotsgesetzes (Zulassung von Bier bis zu 3 bis 4 v. H., Zulassung der Herstellung einheimischer Beerenweine und Möglichkeit des Verkaufs importierter Weine unmittelbar durch das Staatsmonopol anstatt durch Vermittlung der Apotheken) wurde von dem Wirtschaftsausschuß des Parlaments nicht befürwortet! (Nach Mitteilungen der schwedischen Nüchternheitsgesellschaft vom 2. 4. 1927.)

Eine vom Bund für Volksnüchternheit ohne Alkoholverbot in Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen nach Helsingfors einberufene Versammlung, welche in einer Entschließung „die Aufhebung des unwirksamen und in seinen Wirkungen vernichtenden Verbotes" (?!) forderte und die Bildung besonderer Wahlverbände innerhalb der Parteien für die Erreichung dieses Zieles bei den kommenden Reichstagwahlen empfahl, wurde gehalten. („Dt. Tgsztg." 31. 3.)

Die Gewerkschaften unterstützen eifrig die (sozialdemokratische) Regierung in der Durchführung des Alkoholverbots. Auf dem Kongreß der Maurer wurde beschlossen: „Der Kongreß hält jede Agitation gegen das Alkoholverbot für verwerflich und spricht den Wunsch aus, die Regierung möge die Verletzung des Alkoholverbotgesetzes mit allen Mitteln bekämpfen — Ein Mitglied des Verbandes, das betrunken an der Arbeitsstelle betroffen wird, ist zu verwarnen; wird es trotzdem wieder betrunken angetroffen, dann ist es unter Namensnennung öffentlich in den Arbeiterzeitungen und in der Verbandszeitung zu verwarnen und verliert für die Dauer eines Jahres das Anrecht auf Unterstützung". („Grdstn" Nr. 22, „Abst. Arb." Nr. 6.)

Frankreich. Prof. Dr. Gemähling, Straßburg, schreibt in einer Abhandlung über den „Bankerott eines Systems" (nämlich der Reglementierung): „Das Verbot des Verbrauchs alkoholischer Getränke wird (in den Bordellen) niemals befolgt. Diese Häuser sind ihrer ganzen Natur nach elende Kneipen, da die Bordellwirte auf Saufgelage rechnen, um ihre Dirnen und deren Kunden abzustumpfen und sich selbst auf diese Weise die schamlosesten Gewinne zu verschaffen" und zitiert das Urteil von Prof. Fournier vor dem außerparlamentarischen Sittlichkeitsausschuß: „Das behördlich genehmigte Bordell muß verschwinden; es ist eine Schule der Unsittlichkeit und der Trunksucht — — —" („Ztschr. des dtsch.-ev. V. z. Förd. der Sittlichkeit Nr. 5 bis 6.)

In der Sitzung des Rhône-Generalrats 5. Mai in Lyon gab Herriot die Erklärung ab, die Regierung sei neuerdings davon in Kenntnis gesetzt, daß der synthetische Brennstoff gefunden sei. („L'Ét. Bl." Nr. 7.)

Zum Programm der autonomistischen Partei in Elsaß-Lothringen wird auch eine Zollgrenze gegenüber Frankreich verlangt, um die elsaß-lothringischen Weinbauern gegen die überstarke französische Konkurrenz zu schützen. („Flsbg. Nchr." 30. 9.)

Die Generalversammlung des Syndikates der Branntweinbrenner fand 19. 3. in Paris statt. Besonders traten die elsaß-lothringischen Brenner mit ihren Wünschen hervor. Angenommen wurde die Forderung: Rückkehr zum Gesetz von 1906, d. h. völlige Freiheit in der Brennerei, sobald die Wirtschaftsverhältnisse dieses gestatten, — bis dahin möglichst liberale Handhabung des Gesetzes von 1923; auch soll den Kleinbrennern der Vorteil des Pauschalregimes gewährt werden. („La Republ. de Straßb." 20. 3.)

Digitized by Google

Einen neuen Beleg für die unfallstiftende Rolle des Alkohols liefert der Jahresbericht des Textilverbandes und der chemischen Industrien des Elsaß für das Jahr 1925. Man ersieht dort, daß die meisten Unfälle am Montag — 273 — und am Freitag — 261 — stattgefunden haben. Dahinter folgen die übrigen Wochentage: Dienstag mit 226, Mittwoch 232, Donnerstag 223, Sonnabend 210. „Für die hohe Zahl am Montag — schreibt Dr. G. in einer elsässischen Zeitschrift — müssen wir den Alkoholgenuß des Sonntags verantwortlich machen, und die Mehrunfälle am Freitag dürfen wir demselben Uebel zuschreiben, weil in vielen Fabriken der Lohn am Donnerstag Abend ausbezahlt wird." („Ztgsdst. des D. V. g. d A." Nr. 4.)

Gervais, Mitglied der französischen Ackerbauakademie, nennt den Verbrauch an französischen Weinen in den letzten drei Monaten von 1926 „achtunggebietend". Er betrug 13 361 727 hl, d. h. 400 000 hl mehr als in derselben Zeit 1925. An Champagner und anderen moussierenden Weinarten wurden in den letzten drei Monaten von 1926 44 196 224 Flaschen, d. h. 7 Millionen mehr als in derselben Zeit des Vorjahres getrunken. Seit 1. Januar geht der Verbrauch zurück. Man sieht darin eine Folge der wirtschaftlichen Krisis. („De Bl. Vaan" 4. 3.)

Minister Herriot hat als Unterrichtsminister 22. Januar ein Rundschreiben ergehen lassen, in welchem er angesichts der Zunahme des Alkoholismus antialkoholische Unterweisung erneut für alle Schulsysteme zur Pflicht macht, auf die Hilfsbereitschaft der ligue nationale contre l'alcoolisme hinweist und für die Lyzeen und Collèges die Bildung von Temperenzgruppen empfiehlt. („L'Ét. Bl." Nr. 3.)

Das große Ehrendiplom der genannten Liga ist Dr. Cuénod, dem Vorsitzenden der alkoholgegnerischen Sektion in Tunis, zugesprochen. (Ebenda.)

Die „Reichszentrale für Heimatdienst", Richtlin. 143 (April 1927) gibt für 1921 für Frankreich den Wert der Weinproduktion auf 6, den der Milchprodukte auf 4,5 Milliarden Fr. an. „Die Mehrzahl der französischen Departements ist mit über 1½ Millionen Weinbauern (am Weinbau) beteiligt . . . Die Produktion schwankt. Sie betrug 1913 über 44 Millionen hl im Werte von über 1½ Milliarden Goldfrank, im Jahre 1925 62,4 Millionen hl gegenüber etwa 1½ Millionen in Deutschland."

Der Zustrom nordafrikanischer Elemente (Araber und Berber, — Sidis genannt) nach Paris, wo man deren 40 000 zählt, hat dazu geführt, daß dort bereits 96 Araberkneipen eingerichtet sind. („Kiel. Ztg." 28. 6.)

17. März ist in Paris ein Nationalausschuß für französische Früchte im Palais Bourbon begründet; Vorsitz: M. Godart. („Les ann. ant." Nr. 3.)

„Chimie et Ind." berichten, daß man in den Kokereien begonnen habe, Spiritus zu gewinnen. 100 Tonnen Kohle geben 750 kg Benzol und 1000 kg Spiritus. Das Verfahren solle auch in den Gaswerken eingeführt werden. („Gem. stb." Nr. 11.)

Das Blaue Kreuz und der Hoffnungsbund hielten einen gemeinsamen Kongreß zu Lille 5. bis 7. Juli. Kräftig wurden die Berührungen zwischen dem Blauen Kreuz und der Erweckung herausgearbeitet. Nach 25jähriger Arbeit trat Matter vom Vorsitz zurück und wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt (neben Bianquis, dem Gründer des Blauen Kreuzes in Frankreich), während Em. Chastand zum „Nationalpräsidenten" gewählt wurde. („Le Témoign." 28. 6.)

Großbritannien. Gegenwärtig liegen zwei Gesetzesanträge zur Reform der Klubs dem Unterhause vor, vertreten durch die „Arbeiter-Prohibitionisten" Dr. Salter und Hudson. M. P. Hudson schätzt, daß es rund 2000 Klubs mit rund 4 000 000 Mitgliedern gäbe, die von ihren Klubs für rund 30 000 000 Pfd. Sterl. geistiger Getränke beziehen, was in dem gegenwärtigen wirtschaftlich so schweren Kampf unverantwortlich sei. („Manch. Guard." 5. 7.)

Digitized by Google

Bei dem als „exklusiv" bekannten Kit-Kat-Klub in London wurde von der Steuerbehörde festgestellt, daß das Klubrestaurant im Lauf eines halben Jahres für 100 000 kM. alkoholische Getränke an seine Mitglieder abgegeben hat, und daß für 700 000 RM. Eßwaren verzehrt sind. („Schles. Ztg." 28. 7.)

1926 gab es über 10 v. H. weniger Verurteilungen wegen Trunkenheit als 1925 und weniger als in irgendeinem Jahr seit 1919. („Daily Expr." 12. 8.) Die Zahl der Verhaftungen in England und Wales betrug 1926 67 126 Personen gegen 75 077 im Jahre 1925.

Der Milchverbrauch hat in England jetzt den des Biers überflügelt. Während im verflossenen Jahre der Bierumsatz im ganzen 749,5 Millionen Gallonen (rund 3400 Millionen Liter) betrug, beläuft sich der Umsatz an Milch auf annähernd 850 Millionen Gallonen (rund 3660 Millionen Liter). („Schmbg. Ztg." 26. 8.)

Eine eigenartige Propagandaversammlung wurde 25. März in Horsham (Sussex) gehalten: 12 Redner hielten Nüchternheitsansprachen von je 5 Minuten; diese Redner hatten zusammen 700 Jahre Enthaltsamkeit geübt; der älteste von ihnen war 80 Jahre lang enthaltsam. Jemand, der 87 Jahre Teetotaler war, hatte sein Ausbleiben aus Gesundheitsrücksichten entschuldigt. („De Wereldstr." 14. 5.)

J. Woodfoot, Anwalt der Imperial Alliance for the Defense of the Sabbath, erklärte der Nat. Women's Temperance Association, 90 v. H. der Londoner Wirte würden für die Schließung der Schnapsläden (dramshops) am Sonntag stimmen, wenn es zu einem Referendum käme; in London verrichteten 250 000 Personen (einschl. Transport-, Kino-, Restaurantangestellte und Polizisten) Sonntagsarbeit. („Chr. Sci. Mon." 17. 3.)

Andererseits regen sich jetzt mächtig die Bestrebungen, den „kontinentalen Sonntag" einzuführen, d. h. Wettkämpfe, offene Vergnügungs- und Schankstätten wie in Paris und Berlin zu bieten. („Reichsbote" 4. 9.)

Wie alljährlich veröffentlicht Wilson in den „Times", was er den „Drink-bill" Großbritanniens nennt, d. h. Statistiken über die Herstellung und den Verbrauch der alkoholischen Getränke, sowie auch über die Alkoholausgaben. Im Jahre 1926 kann man eine Abnahme von 8 v. H. für den Branntweinverbrauch und eine von 3½ v. H. für das Bier beobachten. Diese Abnahme rührt wahrscheinlich von den Streiken her, die die Kauffähigkeit vieler Arbeiter erheblich herabgesetzt haben. Dagegen gibt es eine Zunahme von 4¼ v. H. für den Weinverbrauch. Im Jahre 1926 gab man in Großbritannien für alkoholische Getränke pro Kopf 6 Pfd. St. 7 d. aus gegen 7 Pfd. St. 14 d. im Jahre 1925. Die Gesamtausgaben für alkoholische Getränke erreichen den Betrag von 301 000 000 Pfd. St. Es ist interessant, zu bemerken, daß die Zinsen der Nationalschuld 307 000 000 Pfd. St. betragen. In den 301 000 000 Pfd. St., die für alkoholische Getränke ausgegeben worden sind, sind die Alkoholsteuern mit 128 900 000 Pfd. St. inbegriffen. Der Branntwein ist ganz besonders belastet. Man bezahlt 125 sh. für jeden Gallon absoluten Alkohol. Wenn man annimmt, daß der verkaufte Branntwein einen durchschnittlichen Alkoholgehalt von 40 v. H. hat, so ergibt es eine Steuer von 50 sh. für einen Gallon oder 14 Goldfranken für einen Liter. Das Gläschen ist in Großbritannien wirklich nicht billig. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 5.)

Japan. Im letzten Jahre hat sich das japanische Unterhaus in bezug auf das Verbot, jungen Leuten alkoholische Getränke zu verabreichen, für die Erhöhung der Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre ausgesprochen. Das Oberhaus war aber gegen diese Maßnahme. Dieses Jahr ist die Vorlage wiederum dem Unterhaus vorgelegt worden, das sie mit einer starken Mehrheit verworfen hat. Die japanischen Alkoholgegner geben sich darüber Rechenschaft daß die öffentliche Meinung für eine so radikale Maßnahme noch nicht genügend vorbereitet ist. („Int. Bur. g. d. Alk.", Bull. Nr. 7.)

M. R. Shaw, Vertreter des methodistischen Board of Temperance in Japan, schreibt, daß sich besonders die studierende Jugend stark der Prohibition zuwende. — Die Gesamttrinkrechnung Japans für

Digitized by Google

1923 (das letzte statistisch vorliegende Jahr) betrage 1 510 410 875 Yen (1 Yen etwa ½ Dollar), ungefähr gleich dem Gesamtbudget des Kaiserreichs für 1923 bis 1924, mehr als die Gesamtausfuhr 1923 und beinahe viermal so viel als die Unkosten des Unterrichtswesens in diesem Jahr. („Clipsh." des meth. Board of Temp. 16. 5.)

Die „Mittlg. der DGBG." Nr. 5 bringt eine Abhandlung über „Prostitution und Geschlechtskrankheiten in Japan" von Prof. S. Minami und Dr. G. Löwenstein; in ihr tritt der bekannte Zusammenhang von Kellnerinnenberuf und Geschlechtskrankheiten öfter hervor. Z. B. zählen als Quelle der venerischen Krankheiten von 11 329 kranken Militärdienstpflichtigen 1920 2019 Kellnerinnen (= 17,83 v. H. der Infektionsquellen) mit. Aus einer Statistik über venerische Krankheiten der Prostituierten in Korea 1916 bis 1920 nehme ich das Jahr 1920; dafür heißt es: Zahl der Prostituierten an einem Tage durchschnittlich 790 japanische und 849 koreanische Kellnerinnen; bei den Kellnerinnen 38 742 + 38 902 Untersuchungen in einem Jahr; venerische Krankheiten im Verhältnis zu 1000 Untersuchungen bei den japanischen Kellnerinnen 35,94, bei den koreanischen 41,86.

Aus amerikanischen Missionskreisen sind die Mittel hergegeben, in 20 Monaten 156 000 Flugblätter zur Alkoholfrage in Korea zur Verteilung zu bringen, die durchweg gute Aufnahme gefunden haben. („The Nat. Adv." Nr. 6.)

Italien. Das Ministerium des Innern hat eine Fachmännerkonferenz beauftragt, einen Gesetzentwurf zur praktischen Bekämpfung der drei Volksseuchen (Malaria, Tuberkulose und Alkoholismus) auszuarbeiten; geradezu beunruhigend sei die Zunahme des Delirium tremens. („Münch.-Augsbg. Abdztg." 27. 6.)

Lettland. Der Verein der studierenden Abstinenten Lettlands „Lusab" zählt 42 aktive Mitglieder. Begründet ist er 7. Februar 1926. Er steht in Berührung mit der allgemeinen Jugendabstinenzbewegung, die über 10 000 Schüler umfaßt. („Der Wille" Nr. 4.)

Mexiko. Im Januar ist im Bezirk der Hauptstadt vom Gouverneur die sofortige Schließung von 127 Schankstätten angeordnet auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen, wonach kein Alkoholausschank innerhalb von 200 Metern in der Nähe von Schulen, Eisenbahn- und sonstigen Verkehrsstationen stattfinden soll. („The Int. Rec." Nr. 42.)

Niederlande. Die Geschäftsstelle der Niederländischen Christlichen Enthaltsamkeitsvereinigung berichtet, daß im letzten Geschäftsjahr 127 500 Stück des „Wereldstrijd", 176 800 Stück des „Vrije Volk" und 2400 Stück der Zweimonatsschrift „Enkrateia" gedruckt seien. Auch hat sie sich die Verbreitung eines Almanachs, die Vermittlung alkoholgegnerischer Schriften und die Förderung des Ausstellungswesens und der Arbeit für Gemeindebestimmungsrecht angelegen sein lassen. („Wereldstr." Nr. 33.)

Unter Leitung des Niederländischen Jugendleiter-Instituts wurde 18. Juni eine Versammlung von Vertretern solcher Organisationen gehalten, die ein Interesse an der Errichtung von Jugendherbergen haben. Man will Jugendlichen unter 17 Jahren ein Nachtquartier für 0,15 f., den anderen eines für 0,30 f. schaffen. Die deutschen Jugendherbergen waren das Vorbild. („Geh.-Onth." Nr. 26.)

Die Zahl der Enthaltsamkeitschöre (Gesangvereine von Enthaltsamen) ist im letzten Jahre von 42 auf 46 (mit 1317 Mitgliedern) gestiegen. („Bl. V." Nr. 23.)

Die Zweite Kammer hat den Entwurf eines neuen Schankstättengesetzes (drankwet) einem vorbereitenden Ausschuß von sieben Mitgliedern (Vors.: van Vauren, Stellv.: Snoeck Henkemans) überwiesen. („Bl. V." Nr. 25.)

Digitized by Google

Die Vereinigung enthaltsamer niederländischer Eisenbahner und Tramleute schloß 1926 mit 2360 Mitgliedern (1925: 2438) in 58 Abteilungen und 100 Korrespondenzschaften und 11 623,81 f. Einnahme und Ausgabe ab. Die diesjährige Jahresversammlung soll in Groningen 10. und 11. Juni stattfinden. („Het veil. sp." Nr. 5.)

Die Trinkerfürsorge in Rotterdam hatte 1926 363 neue Patienten; im ganzen 4731 Besuche zu verzeichnen. 97 Patienten wurden vollenthaltsam. 313,65 f. Vorschüsse wurden gegeben, 4119,43 f. Spargelder in Empfang genommen. („N. Rott. Cour." 13. 5.)

An den sechs Himmelfahrtsmeetings zugunsten des Gemeindebestimmungsrechtes nahmen rund 1000 Organisationen und 14 000 bis 15 000 Demonstranten teil. („De Wereldstr." 11. 6.)

21. April ist zu Utrecht eine Christliche Vereinigung enthaltsamer Lehrer gegründet; Sekretär: C. J. Toebes, Avereest. („De Bl. Vaan" 29. 4.)

In Friesland ist den Autoführern während der Dienstzeit jeglicher Alkoholgenuß verboten. („De Bl. Vaan" 27. 5.)

Die reformierte Vereinigung für Trunkbekämpfung (drankbestrijding) hielt ihre 27. Jahresversammlung zu Middelburg. Sie lehnte ab, ihrerseits Stellung zur Einführung von alkoholfreiem Abendmahlswein zu nehmen, mahnte zur Vorsicht in der Jugendarbeit („die Jugend dürfte nicht tot organisiert werden") und rief die nationale Kommission gegen den Alkoholismus zum Einschreiten gegen die den Kindern in alkoholhaltigen Bonbons drohende Gefahr auf. („Ni. Rott. Cour." 12. 8.)

Niederländisch-Indien. Die Steuer für gebrannte Getränke (gedistilleerd accijns) betrug 1926 808 000 f. gegen 726 000 f. 1925. („Volksbd." Nr. 152.)

Das Parlament bewilligte 60 000 fl., um in Niederländisch-Indien eine Stelle zur Abwehr des Schmuggels mit Rauschmitteln zu schaffen. („Kpfr." Nr. 8.)

In Niederländisch-Indien ist, um dem Getränkemißbrauch zu wehren, verordnet, daß der Besitz von Destillationsgeräten in den Außenbezirken (buitengewesten) strafbar sei. („Bl. V." Nr. 30.)

Norwegen. Die verschiedenen Temperenzorganisationen Jugendlicher haben sich Ende 1926 zu einem „Vereinigten Nationalen Komitee" „A. F." zusammengeschlossen, und zwar die studentische Antialkoholgesellschaft, drei Guttemplergruppen und eine Gesellschaft norwegischer Totalabstinenten; Vorsitzender ist C. Simonsen, D. N. T. U. („The Int. Stud.", März-Nr.)

Das Zollkomitee des Storting hat sich einstimmig dem Vorschlag der Regierung angeschlossen, die Branntweinausschank-Abgabe an die Staatskasse auf 20 v. H. des Bruttopreises zu berechnen. — Der Branntweinverkauf begann schon 27. April, nachdem das Verbot 11 Jahre bestanden hatte. In Oslo waren die Verkaufsstellen ziemlich stark besucht. („Zürich. Volksztg." 7. 5.)

Frankreich hat alsbald nach dem Fall des Branntweinverbotes mit Norwegen Verhandlungen über eine Abänderung des französisch-norwegischen Handelsvertrags begonnen; an diesen Verhandlungen nimmt der Direktor der Weinbaugesellschaft teil! („Gaulois" 9. 1.)

Oesterreich. In den Jahren 1924 bis 1925 und 1925 bis 1926 sind jeweils 26 000 Schilling für Schülerherbergen im Haushalt des Wiener Stadtschulrats in Ansatz gebracht, und zwar ausschließlich zugunsten fremder Kinder; zwei solche Herbergen bestehen jetzt. Den Einzelwanderer kennen diese nicht, sondern nur die Schulklasse mit dem Lehrer als verantwortlichen Leiter. Die Anmeldungen sind an den Wiener Stadtschulrat zu richten. 1925 bis 1926 nächtigten in den Herbergen außer 118 österreichischen Gruppen 66 Gruppen aus Deutschland, 37 aus Ungarn, 15 aus der Tschechoslowakei und 9 aus Italien, der Schweiz, Frankreich und Holland. (Abt. „Deutsche Jgd.", „Kiel. Ztg." 30. 7.)

Digitized by Google

Prof. Dr. Ude in Graz, selbst Abstinent, Nichtraucher und Vegetarier, hat eine Partei begründet, die er „Wirtschaftsverein" nennt, der zwei Vertreter in den steirischen Landtag entsendet. Aus dem Parteiprogramm führen wir an: 1. Gründliche Bodenreformgesetzgebung . . . Förderung der Gartenstadtbewegung . . . 2. Gründliche Reform der Volkswirtschaft . . . daher . . . staatlich organisierter und finanzierter Kampf gegen jede unsoziale Produktion und jeden unsozialen Genuß. Darum Kampf gegen falsche Ernährungs- und Lebensweise, Bekämpfung des Alkoholismus (Gemeindebestimmungsrecht) und Nikotinismus, . . . Hand in Hand damit eine systematische, großzügige Aufklärung des Volkes, namentlich der Jugend. — U. selbst hat solcher Aufklärung u. a. durch die Schriften „Der Katholik im Kampf gegen den Alkohol", „Alkohol und Unsittlichkeit", „Die katholische Abstinenzbewegung in grundlegenden Leitsätzen", „Bier oder Brot", „Christliche Aszese", „Die natürliche Ernährung" gedient und ist auch ein wirkungsvoller Redner auf Kongressen und Versammlungen alkoholgegnerischer Art. („Mut. Chrt." Nr. 21.)

Der Landesverein Volkswohl in Bregenz hat eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke errichtet. („Vorarlbg. Volksbl." 24. 8.)

Zum allgemein ruhigen Verlaufe der Wahlen zum Nationalrat 25. April dürfte das 24. April in Kraft getretene und bis 26. April gültige streng durchgeführte Alkoholverbot beigetragen haben. (Drahtung vom 25. 4.)

1925 wurden getrunken vom Kopf der Bevölkerung 78,12 l Bier (= 2,73 l reinen Alkohol), 10 l Wein (= 0,94 l), 12 l Cider (— 0,24 l), 4,60 l 40prozentiger Schnaps (= 1,85 l), — im ganzen 5,76 l reiner Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung. („Ligue de la Croix" 22. 4.)

Prof. Ude sagte auf dem Wiener Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung, daß die Bevölkerung Oesterreichs jährlich 700 Millionen Schilling vertrinke (mehr als 100 Schilling die Person) und 300 Millionen verrauche. Für diese Summe könne man jährlich 20 000 Einfamilienhäuser bauen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfalle etwa ein Neuntel für Alkohol- und Nikotinausgaben. („N. Fr. Presse" 14. 4.)

Die Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur ist 1926 um 10 Ortsgruppen gewachsen und zählte deren 1. Januar 1927 77 mit rund 2200 Mitgliedern und Anhängern. („Dtsche. Gem.-Sch." Nr. 1.)

Die Feier des 25jährigen Bestehens des Bundes enthaltsamer Erzieher war mit einem Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung verbunden. Deutschland war u. a. durch Präs. Dr. Strecker vertreten. — Gerühmt wurde die Zugkraft des sog. „Goldenen Buches". Eine ausführliche, einstimmig angenommene Entschließung fordert in ihrem Schlußsatz: „Die alkoholfreie Erziehung muß durch zwischenstaatliche Vereinbarungen über die Grenzen des Tätigkeitsgebietes des Bundes enthaltsamer Erzieher hinaus zu sichern gesucht werden." („Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 5.) Gleichzeitig war eine Ausstellung über alkoholfreie Jugenderziehung im Amtsgebäude des Stadtschulrats eingerichtet. (Desgl. Nr. 6.)

Palästina. Als das Land unter englische Oberhoheit kam, hatte Jerusalem 25 Schankstätten; jetzt sind dort 300 Wirtschaften mit Ausschank starker Getränke. Alle werden (bis auf eine) von Christen oder Juden betrieben. („Det Blaa Kors." Nr. 7.)

Nach dem Jahresbericht des Konsuls Hoofien von Jaffa betrug die Weinerzeugung in seinem Konsularbezirk 45- bis 50 000 hl. Der Weinbau liegt durchaus in jüdischen Händen; er beschränkt sich auf die Kolonien Rischon le Zion und Rechowoth. In der erstgenannten Kolonie befindet sich einer der größten Keller der Welt, den vor 35 Jahren Baron Edm. von Rothschild zur Förderung der Kolonie hat bauen lassen. („De Blauwe Vaan" Nr. 33.)

Polen. Der Landesverband enthaltsamer Pastoren (Landesgruppe Polen des Deutschen Hauptvereins enth. Pastoren) umfaßte 1926 23 Pastoren, zumeist altbewährte Blaukreuzarbeiter; das bedeutet ungefähr 12 v. H. der Pastoren in Posen und Pommrellen. („Christl. Abst." Nr. 3.)

Digitized by Google

Die katholische Anti-Alkoholbewegung entwickelt sich stetig in Polen, wo sie sich der Unterstützung des Kardinal-Erzbischofs und der polnischen Bischöfe erfreut. Eine der Vereinigungen, die dem Verband katholischer Abstinenten in Polen angehören, ist deutschsprachig. („Int. Bur. g. d. Alk.", Bull. Nr. 8.)

In der letzten Kampagne sind 625 000 hl Spiritus (von 1347 Brennereien) erzeugt, d. h. beinahe 100 000 hl weniger als im Vorjahr von 1283. („De Bl. Vaan" Nr. 17.)

1926 sind in Polen 656 818 740 Zl. für Schnaps ausgegeben, d. h. genau so viel, wie der dritte Teil des gesamten polnischen Haushaltplans. („Kpfr." Nr. 9.)

Rumänien. Der Kampf gegen den Alkoholismus in Rumänien scheint in eine glückliche Phase eintreten zu wollen. Nicht nur entwickelt sich die Bewegung in erfreulicher Weise in Transsylvanien, wo Guttemplergruppen deutscher, ungarischer und rumänischer Sprache nebeneinander und in gutem Einverstehen arbeiten, ganz besonders in den Schulen; auch in anderen Provinzen macht die Bewegung ernste Fortschritte, so namentlich in der Bukowina. Was den übrigen Teil des Landes, ganz besonders Bukarest, wo die Lage schwieriger ist, anbetrifft, so wurde vor einigen Monaten eine neue Organisation gegründet; die „Soziale Gesundheit", an deren Spitze einflußreiche Männer stehen, die, obgleich sie sich auch mit anderen Fragen der sozialen Hygiene befassen, den Hauptteil ihrer Arbeit dem Kampf gegen den Alkoholismus widmen. Die Gesellschaft „Soziale Gesundheit" wendet sich an alle bestehenden Vereinigungen und ist bereit, sie in wirksamer Weise zu unterstützen. Sie hat am 2. Juni mit vollem Erfolg eine erste allgemeine Versammlung in Bukarest veranstaltet. Regionalkongresse in Banat und in der Bukowina sind beschlossen worden.

Die politischen Ereignisse haben bis jetzt die Behandlung des Gesetzes gegen den Alkoholismus verhindert, das der ehemalige Finanzminister V. Bratianu vorbereitet hatte. Bratianu hat aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Entwurf vom Parlament bald diskutiert und angenommen werde. („Int. Bur. g. d. Alk." 1927, Bull. No. 8.)

Rußland. Während des ersten Jahres des neuen Branntweinmonopols wurden 254 176 Personen wegen Herstellung starker Getränke bestraft und 1 383 000 Rubel Geldstrafe eingezogen. („Iwestii" 25. 5.) In Petersburg wurden (nach „Krasnaja Gaseta" 28. 5.) im letzten Jahre 1 819 980 Eimer Branntwein, 144 453 Eimer Wein, 70 371 Eimer Liköre, Rum usw. 6 979 843 Eimer Bier, im ganzen 9 014 647 Eimer alkoholische Getränke verbraucht. („Bl. V." Nr. 28.) Auf einen Eimer gehen etwa 4 Flaschen.

Dr. Dahlgrén schreibt „Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 2 über „the Alcohol Question in New Russia". Er hält die Wiedereinführung des Alkoholmonopols für verderblich, rühmt aber die energische Volksaufklärung über den Alkohol durch Vorträge, Broschüren und ganz besonders durch Plakate und Filme; die Behörden betrachten das Monopol nur als zeitweilige Maßnahme.

Die Staatsbrauereien in Moskau sind nicht imstande, der ungeheuren Nachfrage zu genügen. In Moskau wird der tägliche Bierverbrauch im Sommer auf 25 000 Eimer geschätzt. Der Durchschnittspreis einer Flasche Bier beträgt etwa 60 Pf. Der starke Biergenuß in den heißen Tagen hat den Branntweinverbrauch zurückgedrängt. („Karlsrh. Tgbl." 1. 8.)

Schweden. Die Blaubands-Vereinigung hielt ihre Jahresversammlung in Sundsval. Sie schloß 1926 ab mit 1046 Ortsvereinen. 25 Landesverbänden, 57 570 Mitgliedern (einschl. Jugendliche). Im Laufe des Jahres wurden 6309 interne und 3525 öffentliche Versammlungen gehalten. (Reform." 16. 7.)

Die schwedische Antisaloon-Liga hielt 15. Januar in Stockholm ihre Jahresversammlung, 1926 sind von 11 Rednern, meist Geistlichen, 1006 öffentliche Versammlungen oder Konferenzen und 60 000 Kr. für die

Digitized by Google

Arbeit ausgegeben. Das Vereinswesen „Folkets Vol" (Volkswohl) erscheint monatlich in einer Auflage von 8500 bis 10 500 Stück; 612 000 Seiten Abstinenzliteratur wurden veröffentlicht und verbreitet. — Eine entschiedene Resolution wurde gegen das Brattsche System und für die Prohibition gefaßt. — Eine Rednerschule wurde Frühjahr 1927 in Stockholm eröffnet. — Vorsitzender der Liga ist seit ihrer Gründung (1920) Dr. Gustav Mosesson. („Ligue de la croix" 8. 7.)

Ueber Spritschmuggel berichtet „Reformatorn" 5. 3.: 1924 fanden 2863 Beschlagnahmen statt (im ganzen 180 757 l), 1925 2589 (87 383 l), 1926 1848 (103 952 l). Von den beschlagnahmten Mengen wurden 1924 97 022, 1925 51 621 l freigegeben.

In Stockholm wurde im Februar eine Frauenvereinigung der Lehrkräfte für Nüchternheitsunterricht geschaffen, die sich auf alle skandinavischen Länder erstrecken soll; Vorsitzende: Frl. E. Rathon (Schweden), D. Prior (Dänemark), Frl. Kempels (Lettland), Frau Zappfe (Norwegen). („The Int. Rec." Nr. 42.)

Die Anstalten für Alkoholiker waren 1926 so stark in Anspruch genommen wie nie zuvor. 15. Januar 1926 befanden sich 308 Personen in den Anstalten; alle Anstalten waren überbelegt. (Ordnungsmäßig waren nur 178 Plätze vorhanden.) Indessen gab es im Laufe des Jahres Verminderung. Um die Jahreswende waren 267 Personen in den Anstalten, 233 in den Anstalten zu Venngarn, Svartsjö und Landskrona, 103 in Gunnarskry, Björknäs, Lerjeholm und Vemdalen, 31 in privaten Anstalten. („Reformatorn" 12. 3.)

Schweiz. Es ist aufgefallen, daß der Bundespräsident Motta den Ehrenvorsitz der schweizerischen Gastwirtsgewerbeausstellung in Zürich übernommen und in einer Ansprache erklärt hat, er sei „sicher, daß an dem Tage, an dem neuerdings der notwendige Kreuzzug gegen die Gefahren und Schäden der alkoholischen Getränke verkündet wird, die Wirte und die Hoteliers, die wirklich dieses Namens würdig sind, sich in die erste Linie stellen werden zur Bekämpfung des Alkoholismus..." Man nimmt an, daß die Wirte für die Revision der Alkoholgesetzgebung gewonnen sind unter dem Zugeständnis, daß jeder Alkoholverkauf unter 10 l patentpflichtig, der Großhandel über 10 l frei sein solle. („Bl. Kr." 8. 7.)

Der Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen zählte März 1927 1222 Mitglieder (Jahresetat 1926 2606,5 Fr.). Beklagt wird der Tod des 62jährigen Seminarlehrers Jakob Stump, der durch sein Tabellenwerk zur Alkoholfrage bekannt geworden ist. „Wenn heute mehr als der zehnte Teil der Bernischen Lehrerschaft abstinent lebt, so ist dies vor allem das Verdienst Stumps. („Frht." Nr. 14.)

Während 1921 bei 1413 Männern und 192 Frauen, 1924 bei 1511 Männern und 241 Frauen „Alkoholismus als primäre und als konkomitierende Todesursache" bezeichnet wird, war es 1925 nur bei 1369 Männern und 208 Frauen der Fall. („Frht." Nr. 12).

Die alkoholfreie Bewirtschaftung von industriellen Kantinen und Soldatenstuben durch den Schweizer Verband Volksdienst hat große Bedeutung erhalten Die Zahl der 1926 abgegebenen Mahlzeiten betrug 1 447 225, der Gesamtumsatz 2 270 244 Fr. Es wurden rund 500 000 l Milch und 50 000 l Most verbraucht. („Schw. Abst." Nr. 17.)

Der Schweiz. Katholische Frauenbund unterhält ein gutgehendes alkoholfreies Restaurant „Zerkindenhof" in Basel. Er will zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs Drucksachen zur Aufklärung der Frauen und Mütter verbreiten. („Kath. Schweizerin" Nr. 12.)

1. Mai 1902, also vor 25 Jahren, übernahm Dr. R. Hercod die Leitung der Zentralstelle für alkoholgegnerische Arbeit in Lausanne. Der 25. Jahresbericht der „Sekretariatsgesellschaft" ist als Jubiläumsbericht ausgestattet. („Frht." Nr. 5.)

Im Kanton Basel marschiert die Gemeindestubensache. Dem Gemeindehaus in Liestal folgte die Gemeindestube zu Pratteln, und

Digitized by Google

jetzt haben sich in Münchenstein und Gelterkinden Gruppen zur Errichtung einer Gemeindestube gebildet. („Gem.-Stube" Nr. 3.)

Die Gesamtleistung der von der Bernischen Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung in Verkehr gebrachten Sterilisierapparate betrug 1926 über 100 000 l Süßmost. („Jglgsbd." Nr. 4.)

Als einzige alkoholfreie Hotels der Südschweiz werden Helvétia und La Cloche in Montreux genannt.

Der Schweizer Radfahrerbund hatte 1926 einen Unfall auf 56 Mitglieder, der Bund enthaltsamer Radfahrer dagegen nur einen auf 73 Mitglieder. („De Wereldstr." 14. 5.)

Der Verein abstinenter Aerzte zählte 1. Dezember 1926 150 Mitglieder und 67 Gönner: Vorsitzender ist Dr. Ed. Bertholet, Lausanne.

Betr. Ein- und Ausfuhr. 1926 wurden rund 68 837 000 Fr. für alkoholische Getränke ans Ausland bezahlt, außerdem 15 bis 20 Millionen Fr. für Brauereirohstoffe: demnach beträgt der Gesamttribut für Alkohol ans Ausland 80 bis 90 Millionen Fr., ungefähr soviel wie das Militärbudget. — An alkoholischen Waren sind im gleichen Jahr für 452 000 Fr. ausgeführt. — 1926 sind rund 145 Millionen l Wein (ca. 60 Millionen aus Spanien, 40 Millionen aus Italien, 30 Millionen aus Frankreich) eingeführt; die schweizer Ernte im Herbst 1926 betrug kaum ein Drittel der Einfuhrmenge. — Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat 1926 etwa 3 Millionen l Trinksprit aus dem Ausland eingeführt (Großhandelswert 832 560 Fr.). — 1926 sind für 19 530 600 Fr. Obst (Aepfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen) und für 6 405 700 Fr. Trauben eingeführt, die übrigen (Süd-) Früchte nicht mit gerechnet. Ausgeführt sind für 6 542 000 Fr. („Frht." 5. 3.)

Die schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) in Olten wird in der Festhütte alkoholfrei gehalten; es wird aber den Weinbau treibenden Kantonen gestattet, unter gewissen Einschränkungen ihre Produkte auszuschenken. („Frht." 19. 3.)

Der Bund schweizerischer Jugendherbergen unterhält 115 Jugendherbergen und Unterkunftsmöglichkeiten, die Herbergen waren im letzten Jahr von etwa 1800 Wanderern mit rund 4500 Uebernachtungen benutzt. („Gem.-Stube" Nr. 16.)

Die nationalrätliche Kommission für die Revision der Alkoholgesetzgebung hat 1. September den neuen Verfassungsartikel nochmals durchberaten und endgültig „bereinigt". Der Gesetzgebung des Bundes werden fortan auch unterstellt die Regelung der Einfuhr, der Reinigung und der Besteuerung der gebrannten Wasser. Die Brenner werden in konzessionierte und wenigstens teilweise freie Brenner eingeteilt; gewerbsmäßige Brenner bedürfen der Konzession: nicht konzessionspflichtig ist die (inländische Stoffe, und zwar Eigen- oder Wildgewächs verarbeitende) Hausbrennerei. Festgelegt ist sowohl für gewerblich hergestellten Schnaps und den Ueberschuß der Hausbrennerei die Verpflichtung zur Ablieferung, als auch für den Bund die Annahmepflicht zu angemessenem Preis. „Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend die Einfuhr und die Herstellung von solchem vermindert." („Lebensmittel-Hdl." 10. 9.)

Der Kanton Genf hat ein Gesetz über Trinkerbewahrung erlassen. Näheres z. B. „Ligue de Croix" Nr. 35.

Die Alkoholverwaltung hat 1926 rund 3 Millionen l Sprit für Trinkzwecke eingeführt im Großhandelswert von 832 000 Fr. Da aus einem Liter Sprit etwa 3 l Schnaps hergestellt werden, kostet 1 l gewöhnlichen Branntweins also auf dem Weltmarkt 30 Rappen. („Schw. Spez.-Hdlztg." 11. 3.)

Tschechoslowakei. „Der böhmische Bierbrauer" gibt folgende Zahlen über die Entwicklung der Biererzeugung: 1922 6,1 Millionen hl, 1923 7,2 Millionen, 1924 8,6 Millionen, 1925 9,2 Millionen, 1926 9,7 Millionen hl. Die Erzeugung des letzten Jahres beträgt damit etwa 80 v. H. der vor dem Kriege im Gebiete der heutigen Tschechoslowakei erzeugten Biermenge. („Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 5.)

Digitized by Google

Die Wiederwahl des Präsidenten Dr. Masaryk, der selbst abstinent ist und u. a. über „Ethik und Alkoholismus" geschrieben hat, ist von alkoholgegnerischem Standpunkte aus zu begrüßen.

Türkei. Die türkische Presse berichtet von zwei „Hutbés" (Predigten), die der „Grüne Halbmond" zur Verlesung in den Moscheen zusammengestellt hat, welche an die alten Ideale des Islam erinnern („Selbst die Amerikaner haben begonnen, sich unserer Lehre anzupassen, indem sie das Verbot einführten!"), im übrigen aber kräftig auf die Ergebnisse moderner ärztlicher Wissenschaft hinweisen. („De Geh. Onth." Nr. 24.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Einen erfreulich objektiven Bericht von einem Neuyorker über „die amerikanische Alkoholindustrie nach der Prohibition" bringt die „Rhein.-Westf. Ztg." 9. 8. Er schildert, wie nach kurzer Stille sowohl bei Brauereien wie bei Brennereien weitestgehende Umstellung erfolgt sei. „Der amerikanische Geschäftsmann ist nicht tot zu machen. Gehts mit dem einen Geschäft nicht, wird's mit dem andern versucht." „Wenn man in Europa glaubte, daß die Folgen der Prohibition in Amerika eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage bringen müßten, so war das eben ein Irrtum."

In Chicago haben Frauengruppen dazu geholfen, geheime Destillationen festzustellen und aufzuheben. („Abendpost, Chic." 1. 9.)

An Mineralwasser sind eingeführt 1924 über 35 000, 1925 über 36 000, 1926 über 34 500 hl, davon aus Frankreich 16 000, 16 050 bzw. 15 950 hl. („Exp. Franç." 11. 8.)

Mit großem Erfolge sind Flugzeuge zur Bekämpfung des Alkoholschmuggels eingesetzt. (Abhandlung über „Luftfahrt", „Kiel. Ztg." 20. 4.)

Die „Nassen" in Illinois rühmten sich eines Sieges bei der Abstimmung über das Referendum 2. November 1926; 840 631 stimmten für Aenderung des Verbotsgesetzes, 556 592 für Beibehaltung. Vergessen wird dabei, daß, während die „Nassen" alle Anhänger mobil machten, die Anti-Saloon-Liga Stimmenthaltung proklamiert hatte und demgemäß 515 487 der Abstimmung fern blieben, die den „Trockenen" zuzuzählen sein dürften. („Chri. Sci. Mon." 3. 3.)

Die Wahl des „Republikaners" Thompson zum Oberbürgermeister von Chicago wird als Sieg der „Nassen" bezeichnet. Unbeschreibliche Tumulte, auch Bombenwürfe, waren Begleiterscheinungen der Wahl. („N. Tgl. Rdsch." 6. 4.)

Auf einem Aerztekonvent in Chicago 14. Februar erklärte Dr. Bevan, der Vorsitzende der amerikanischen Aerztegesellschaft: Mehr als 99 von 100 Verordnungen von medizinischem Whisky seien Schmuggelverordnungen (bootlegging prescriptions) und seien eine Unehre für die große Aerzteschaft. („The Am. Iss." Nr. 3.)

Die in der Hotelindustrie angelegten Kapitalien haben mit dem Bau immer größerer Häuser gewaltig zugenommen. Wird doch das allein in erstklassigen Hotels angelegte Kapital auf über 4½ Milliarden Dollar beziffert. Im Jahre 1926 wurden 15 270 Hotels mit 25 Zimmern und darüber gezählt, während die Zahl der Hotels mit weniger als 25 Zimmern auf etwa 10 000 berechnet wird. Die Zahl der Räume in der ersten Gruppe beträgt 1 459 000. Nach den Städten stehen an der Spitze Neuyork mit 284 Hotels (darunter 82 mit mehr als 200 Zimmern), San Franzisko mit 149 (davon 16 mit 200 Zimmern und mehr), Chicago mit 112 (darunter 35 mit 200 Zimmern und mehr), Los Angeles mit 89 (darunter 15 mit 200 Zimmern und mehr). Das jährliche Roheinkommen der Hotels wird auf 3¼ Milliarden Dollar berechnet. Nur etwa die Hälfte aller 25 000 Hotels betreiben Restaurants und Speisesäle, indessen machen die rund 11 500 Restaurants und Speisesäle der übrigen etwa ein Fünftel der gesamten Restaurants der Vereinigten Staaten aus. Daneben gibt es noch 25 000 Cafetiers und einschließlich der Milchkaffees etwa 30 000 Lunchrooms. Infolge der allgemein günstigen Geschäftslage des

Digitized by Google

Landes ist der geschäftliche Ertrag der Hotels im allgemeinen in den letzten Jahren recht günstig. („Deutsche Hotelnachr." Nr. 36.)

Nach einer Statistik, die das Handelsministerium in Washington veröffentlicht hat, haben die Bewohner von Nordamerika im vergangenen Jahre nicht weniger als 55 Milliarden Tassen Kaffee getrunken. Wir haben uns zwar in der Inflationszeit daran gewöhnt, mit Millionen-, Milliarden-, ja Billionengrößen um uns zu werfen, so daß die Achtung vor ihnen ein wenig geschwunden ist; aber daß diese 55 Milliarden Kaffeetassen immerhin eine beachtliche Menge sind, davon können wir uns doch einen Begriff machen, wenn wir auszurechnen versuchen, einen wie mächtigen Strom sie ergeben würden, wenn sie sich gleichzeitig über die Erde ergössen. Nun haben freilich auch eine ganz stattliche Menge Menschen sich daran beteiligt, diesen Kaffeestrom auszutrinken. Wenn man die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten in Betracht zieht, dann entfallen auf den Kopf 500 Tassen im Jahr, also etwa 1½ je Tag. Kenner des Landes behaupten, daß dieses amtliche Rechnungsergebnis eher zu niedrig als zu hoch erscheine, wenn man bedenkt, wie beliebt Kaffee bei den Amerikanern weiblichen und männlichen Geschlechts ist. Es sind dort nicht nur die Frauen, die bei Gelegenheit eines „Kaffeekränzchens" behaglich ein Täßchen nach dem andern schlürfen und auch die größte Kanne leer bekommen, wenn nur die Sitzung lange genug währt, auch für die Männer ist der Kaffee ein sehr beliebtes Nationalgetränk, das sie bei jeder Gelegenheit und zu jeder Tageszeit gerne zu sich nehmen. („Ztgdst. d. D. V. g. d. A." Nr. 4 nach d. „Allg. Drogisten-Ztg.")

Nach Angabe des Schatzamts sind seit Inkrafttreten der Prohibition 24 080 Automobile und 839 Schiffe in einem Gesamtwert von mehr als 62 Millionen Dollar mit 5½ Millionen Gallonen Alkohol beschlagnahmt; die Zahl der verhafteten Personen beträgt mehr als 300 000. („Magd. Gen.-Anz." 12. 4.)

Gestorben ist Oberst G. W. Bain, der als Hauptgroßtempler des I. O. G. T., Sonntagsschul-Superintendent, Prohibitionsanwalt usw. sich hervorragend alkoholgegnerisch betätigt hat. („Nat. Adv." Nr. 4.) Gestorben ist auch Wayne Bidwell Wheeler, Anwalt und Superintendent der Anti-saloon-Liga, zugleich Mitglied des Exekutiv-Ausschusses des Gesetzgebungs-Rates (conseil législatif), im Alter von 57 Jahren. („Paris-Midi" 6. 9.)

Als eine Folge der Reorganisation des Verbotsdienstes, die der Kongreß der Vereinigten Staaten im letzten März beschlossen hatte, sind auch die führenden Stellen neu besetzt worden. General Andrews, der Untersekretär im Schatzamt hat seine Demission für den 1. August eingereicht und Mr. Seymour Lowman, der ehemalige Gouverneur des Staates Neuyork, wird sein Nachfolger sein. An Stelle des Kommissärs des Verbotes, Mr. Roy H. Haynes, tritt Dr. Doran, der seit mehreren Jahren im Dienste des Verbotes tätig ist. Die Wahl dieser zwei neuen Führer wird von den amerikanischen Alkoholgegnern, die wissen, daß beide aufrichtige Freunde der Prohibition sind und daß man auf sie rechnen kann, sympathisch begrüßt. Die zwei Beamten, die sich zurückgezogen haben, haben auch ihre Pflicht gut erfüllt. General Andrews verdankt man besonders den energischen und erfolgreichen Kampf gegen den Alkoholschmuggel.

Die Mäßigkeitsvereinigung der episkopalen protestantischen Kirche in Amerika läßt wieder von sich hören. Vor etwas mehr als einem Jahre hatte sich ihr Sekretär, Dr. Empringham, gegen das Verbot erklärt, dessen Milderung er verlangte. Heute spricht sich der Ausschuss der Vereinigung für eine gleiche Politik aus. Anderseits erheben eine große Anzahl von Bischöfen der episkopalen protestantischen Kirche Protest gegen die Ansichten der Mäßigkeitsvereinigung. Sie erklären, daß sie in der Kirche kein Ansehen genießt, daß sie in ihrer Diözese vollständig unbekannt sei, und daß die Kirche ihrer verbotsfreundlichen Politik treu bleiben werde. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 8.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Nürnberger Trinkerfürsorge im Jahre 1925.

In eine umfangreiche, bedauerlichst wachsende Arbeit gibt der von San.-Rat Dr. Mainzer erstattete Bericht der Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Nürnberg für 1925 (enthalten im Jahresbericht des dortigen Bezirksvereins gegen den Alkoholismus) Einblick. Zu den vom Vorjahr übernommenen 150 Fällen kamen nicht weniger als 486 neue — worunter 23 weibliche — hinzu. Die Hauptquellen der Anmeldungen waren: Angehörige (252 Fälle), die Polizei (91), Wohlfahrtsamt (54), Gesundheitsamt (23), Private (16), Jugendamt (12). Unter den Neuen waren 16 erst 20 bis 21 Jahre alt. Ausgeschieden aus der Fürsorge sind 75 Personen, davon 41, weil die Betreuung von Erfolg gekrönt war, 26 durch Ueberweisung an die Psychopathenfürsorgestelle (!). Enthaltsamkeitsverbänden wurden 54 Fälle überwiesen (vermutlich nur aus äußeren Ursachen nicht beträchtlich mehr). Am Schluß des Berichtsjahres standen noch 561 Pfleglinge in Fürsorge. Die Arbeit wird dadurch sehr erschwert, daß die Fälle sehr vielfach, wenn nicht meist erst auf sehr vorgeschrittener Stufe angemeldet werden und zur Behandlung kommen.

Bei der Gliederung nach dem Beruf sind auch 20 Studenten, 15 Beamte, 14 Militärpersonen und 7 Künstler genannt. Dem Alter nach waren von den Pfleglingen 209 noch Jugendliche im Alter bis zu 20—21. Als Getränk wurde in 150 Fällen Schnaps, in 136 Wein angegeben, in den meisten Fällen war es aber, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, naturgemäß das „harmlose" Bier.

Außer den obenerwähnten Anmeldungen wurden der Fürsorgestelle im Jahr 1925 2066 Fälle von Festnahme Betrunkener angezeigt (gegen 1050 im Vorjahr).

Die Schaffung eines Trinkerfürsorgegesetzes wird auch hier als dringende Notwendigkeit bezeichnet.

Was die äußere Einrichtung der Fürsorgestelle anlangt, so wird die Arbeit vom leitenden Arzt mit Sprechstunde an zwei Wochentagen, einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Verwaltungsinspektor als Geschäftsführer (für den aber der Bezirksverein g. d. A. die Kosten trägt) und einer Fürsorgeschwester geleistet, denen in willkommener Weise ehrenamtliche Helfer der alkoholgegnerischen Vereine zur Seite stehen. Gegen Ausgang des Jahres 1925 erhielt die Fürsorgestelle Räume in einem städtischen Anwesen zugewiesen (Arzt-, Geschäfts-, Schwestern- und Wartezimmer). Mit dem Wohlfahrts- und Jugendamt und namentlich dem Gesundheitsamt besteht enge Zusammenarbeit.

Von der gesetzlichen Möglichkeit von Sach- statt Barleistungen an die Trinker will man künftig ausgiebigeren Gebrauch machen.

Die Einnahmen beliefen sich auf 7858, die Ausgaben auf 5377 RM; der Voranschlag für 1926 beträgt 8900 RM. Fl.

Aus dem Tätigkeitsbericht 1925/26 der Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Darmstadt

drucken wir einen Stoßseufzer und Mahnruf ab, weil er für die Lage an sehr vielen Orten kennzeichnend ist und ähnlich sehr oft aus Trinkerfürsorgestellen ertönt:

Digitized by Google

„Trotz redlicher Bemühungen, allen Alkoholgefährdeten und ihren Familien Hilfe zu bringen, war es uns wegen Mangels an Hilfskräften nicht immer möglich, überall dort einzugreifen, wo es notwendig gewesen wäre. Trotz unserer wiederholten Bitte um freiwillige Mitarbeit von Damen und Herren haben uns nur wenige hilfreich zur Seite gestanden. ... Mancherlei Umstände spielen natürlich dabei eine Rolle, Ueberlastung der in der sozialen Arbeit Stehenden und oft wohl auch die Furcht vor Belästigung in einer Trinkerfamilie. Die meisten Menschen wissen nicht, wie froh und dankbar die Angehörigen von Trinkern, ja auch diese selbst sind, wenn sie das Gefühl haben, daß sich jemand liebevoll ihrer annimmt, und daß sie nicht hilflos verstoßen sind. Für die Zukunft wird eine Betreuung der Trinkerfamilien und der Trinker nur dann möglich sein, wenn weite Kreise der sozialdenkenden Männer und Frauen sich dieser großen Arbeit zur Verfügung stellen.... Es ist in einem Bericht kaum möglich, das Elend der Familienzerrüttung, der geplagten Frauen und der mißhandelten Kinder so zu schildern, wie es der Wirklichkeit entspricht." — Die Tätigkeit oder Mithilfe des Wohlfahrtsamtes, der Polizeiverwaltung, des Amtsgerichts und mancher Aerzte, die in dem Bericht dankbar anerkannt wird, genügt eben natürlich bei weitem noch nicht zu durchgehender und umfassender Trinkerfürsorge.

Ebenso kommt wieder und wieder in den Trinkerfürsorgeberichten zum Vorschein, daß heute — vielleicht mehr als früher — gerade auch die gebildeten Stände, vielfach die „beste Gesellschaft", nicht wenige Trinker und Trinkerinnen stellen. (Ursache: Teils heutige wirtschaftliche Nöte, teils Kriegsnachwirkungen, teils die heute so verbreitete sittliche Haltlosigkeit, zweifellos auch die Verführung des Alkoholgewerbes.)

Die Fürsorgestelle Darmstadt betreute August 1926 61 Fälle. Bei 12 konnte die Fürsorge wegen guter Führung vorerst erfolgreich abgeschlossen werden. FL.

Aus dem Jahresbericht 1926 der Heilstätte für Alkoholkranke Haus „Salem" (zu Rickling in Holstein).

Die Heilstätte — eine der anerkannt besten und stärkst besetzten deutschen Trinkerheilstätten —, zu deren Gründung im Jahre 1887 der Deutsche Verein g. d. Alk. wesentlich mitgewirkt hat, konnte im Juni d. J. ihr 40jähriges Bestehen feiern.

Die Belegung Salems hat sich im Jahre 1926 zeitweise bis zur vollen Besetzung des Hauses gesteigert. „Die stärkere Inanspruchnahme der Heilstätte ist eine Folge der zielbewußten Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen." Zu den am Jahresbeginn vorhandenen 33 Pfleglingen kamen im Laufe des Jahres 94 neue hinzu, so daß im ganzen 127 behandelt wurden. Von diesen wurden aus den verschiedenen in Frage kommenden Gründen entlassen 87, davon als mit Erfolg behandelt, d. s. rund 55 v. H. der Entlassenen. Unter den Pfleglingen waren dem Alter nach 16 erst zwischen 20 und 30 Jahren. Die verschiedensten Stände waren unter den Kranken vertreten. Seit Dezember 1926 hält auch der Ricklinger Blaukreuzverein Zusammenkünfte in Salem, wie bisher schon die Guttemplerlogen, so daß zu erwarten ist, daß von jetzt an sich Pfleglinge während ihres Aufenthalts in der Anstalt auch dem Blaukreuzverein anschließen werden.

Die Hauptgrundsätze und -mittel, mit denen die Trinkerheilstätten arbeiten, werden in dem Bericht kurz und treffend folgendermaßen zusammengefaßt: „Nach ihrer langen Erfahrung und Verfolgung der wissenschaftlichen Erforschung der Alkoholfrage hält sie (die Anstalt Salem) die Willensschulung der willensschwachen Alkoholkranken für den wichtigsten Heilfaktor. Die Wege dazu sind gewissenhaft durchgeführte Arbeitstherapie und Gewöhnung an alkoholfreie, streng geregelte Lebensweise. Daneben dienen kräftige, zweckdienliche Ernährung, sowie Aufklärung über die

Digitized by Google

Alkoholschädigungen und nicht zuletzt Vermittlung seelischer Kräfte der Gesundung, welche nicht nur eine körperliche sein soll, sondern den ganzen Menschen erneuern muß." Fl.

Die Heilstätte Bethesda in Kintorf

unter Leitung von P. Kruse und Prof. Dr. Lenzmann, diente im Jahre 1926 102 alkoholkranken Männern aller Stände. Wegen Ueberfüllung konnten in den letzten Monaten nur noch wenig Aufnahmen erfolgen. 59 Eintretende kamen aus dem Rheinland, 14 aus dem übrigen Deutschland, darunter 8 aus Berlin. 35 waren unter, 38 über 40 Jahre alt. Leider bewilligt die Vers.-Anstalt Heilverfahren nur bis zum 40. Jahre. Die Kosten trug 19 mal die Familie, 6 mal die Krankenkasse, 8 mal die Vers.-Anstalt, 37 mal das Wohlfahrtsamt. Bei der Feststellung der Ergebnisse wurden 6 Fälle mit zusammen nur 88 Tagen ausgeschieden. Die übrigen 64 weisen 8324 Pflegetage auf, also durchschnittlich 130 Tage. 46 Patienten blieben über 3, 24 Patienten 6 Monate und darüber. Von jenen 64 schlossen sich 35, also stark 54 v. H. Abstinenzvereinen an, 27 den Guttemplern, 8 dem Blauen Kreuz. Ein nicht unbefriedigendes Ergebnis, das sich noch dadurch hebt, daß unter den 29 Patienten, die sich nicht anschlossen (oft fanden sie in ihrer Heimat keinen Verein, der sie hätte tragen können) sich ebenfalls noch eine Reihe nicht aussichtsloser Fälle befindet. Im Juli soll Siloah wieder als Heilstätte eröffnet werden. Das Kintorfer Korrespondenzblatt (jährlich 4 Nummern, 2 RM) zeigt den Geist der Anstalt. Das Anstaltswerk ist von einer Gemeinde von vielen Hunderten fern und nah umgeben, die einst nicht ohne Gewinn sich dieser ältesten deutschen Heilstätte zugewendet haben.

2. Aus Landesversicherunganstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen und Alkoholbekämpfung

Der Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 1925, herausgegeben 1927, teilt unter der Ueberschrift „Trinkerfürsorge" mit:

„Die Hauptwohlfahrtsstelle für die Provinz Ostpreußen erhielt eine Beihilfe von 2000 RM für den von ihr systematisch in der Provinz durchgeführten Nüchternheitsunterricht. Dieser vollzieht sich so, daß ein von der Hauptwohlfahrtsstelle angestellter Junglehrer in den Schulen der Provinz entweder selbst Unterricht erteilt oder vor der Lehrerschaft Probelektionen abhält. Die Arbeit geht kreisweise vor sich. Im übrigen beschränkte sich die Landesversicherungsanstalt wie bisher darauf, an Organisationen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus tätig sind, Beihilfen zur Förderung ihrer Aufgabe zu geben".

3. Aus Vereinen.

Das fünfzigjährige Jubiläum des internationalen Blauen Kreuzes in Genf vom 15. bis 19. September.

Es war am 21. September 1877, als Pastor L. L. Rochat in Genf, der Wiege des Roten Kreuzes, mit seinen Freunden den Verein des Blauen Kreuzes gründete. Dieser Verein will sich der unglücklichen Opfer des Alkohols annehmen. Bald fand Rochat in seinem Freunde Bovet in Bern einen eifrigen Mitarbeiter, und das Werk des Blauen Kreuzes dehnte sich auch auf die umliegenden Länder aus; im Jahre 1888 wurde es durch Pfarrer Bovet auch nach Deutschland verpflanzt. Unser Deutscher Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuz-Verbände wurde am

Digitized by Google

19. November 1923 in den Internationalen Bund des Blauen Kreuzes aufgenommen und wird gerade auch in diesem Jahre seine 25jährige Jubelfeier begehen. An 30 Teilnehmer waren aus ihm in Genf eingetroffen. Die Verbände des kirchlichen Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, Hamburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Freistaat Sachsen, Hannover und Westfalen hatten ihre Vertreter gesandt, welche von den Genfer Familien, zum Teil auf wunderschönen Landsitzen, mit herzlicher Gastfreundschaft aufgenommen wurden.

Am Donnerstagabend fand in dem Sitzungssaal des Internationalen Komitees in der Nähe der Kirche Sainte Madeleine die erste Beratung der gestellten Anträge statt. Da saßen sie friedlich beieinander, der ehemalige französische Oberst Matter aus Paris neben Pfarrer Demandt, Bünde, und Pfarrer Wöhrmann, Herford, der Däne Pastor Juhl aus Kopenhagen, der Präsident des Blauen Kreuzes Pastor Daulte aus Lausanne, Pfarrer Ludwig aus Biel und der 84jährige Pastor Martin aus Genf, der uns heute auf sein Landgut eingeladen hat und in jugendlicher Frische das Protokoll der Sitzung führt. Mit voller Einmütigkeit und unter Wahrung der Landeseigentümlichkeit eines jeden finden die Beratungen und Beschlüsse über die eingegangenen Anträge statt. Am anderen Morgen war Gebetsversammlung im Zentralsaal bei der Magdalenenkirche, danach Beratung und Wahlen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder für die nächsten vier Jahre. Von der Brüstung grüßten die Fahnen der verschiedenen Länder des Blauen Kreuzes. Es folgten die Berichterstattungen über das Werk in den verschiedenen Ländern. Berichterstatter für Deutschland war Pastor Wöhrmann, welcher auf die Früchte des Blauen Kreuzes in der Genesung der Alkoholkranken, in der Zusammenarbeit mit den evangelischen Trinkerheilanstalten, auf die nachgehende Fürsorge in den Gefängnissen, in den Hafenstädten, Krankenhäusern, Trinkerfürsorgestellen und in den Kirchengemeinden hinweisen und den herzlichen Dank für die erfahrene Bruderhilfe in schwerer Inflationszeit aussprechen durfte. Er drückte seine Freude darüber aus, daß das kirchliche Blaue Kreuz am 30. Juni d. J. sein Bundeshaus und Jugendheim in Bad Oeynhausen einweihen konnte und vom 7. bis 10. Oktober sein 25jähriges Jubiläum in Soest feiern darf. — Gemeinsame Mahlzeiten, gewürzt durch Mitteilungen aus der Gründungszeit des Blauen Kreuzes, welche der Bruder des † L. L. Rochat, Pastor Antony Rochat, und Pastor Martin gaben, brachten die Teilnehmer der verschiedenen Länder einander nahe.

Am Freitag nachmittag hörten wir auf dem Landgut des Herrn Eduard Favre Zeugnisse ehemaliger Trinker. Sämtliche Familienglieder dieser Patrizierfamilie Favre gehören dem Blauen Kreuz an und empfanden eine große Freude darüber, die vielen gekommenen Gäste auf das gastlichste und reichste bewirten zu dürfen. Am Abend fanden in der Kirche St Gervais Ansprachen umrahmt von Chorgesängen statt: ebenso am Sonnabendabend, an welchem Pastor Demandt aus seiner Blaukreuzarbeit erzählte, was auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck machte. Am Nachmittag erzählte Fräulein Demandt über das Blaukreuzjugendwerk nach einem einleitenden Referat des jungen Pastors Hasler aus Olten in der Schweiz. Das meiste Interesse an der Genfer Blaukreuztagung bewiesen die Norweger, welche mit 30 Personen im Lastauto die weite Reise aus dem Norden zurückgelegt hatten. Auch die Familie des † Professors Gautier, ehemaligen Theologieprofessors an der Universität Lausanne, hatte ihr gastliches Haus den Gästen aus Deutschland geöffnet.

Am Sonntag Nachmittag waren die Gäste mit den Mitgliedern des Genfer Blaukreuzvereins in dem Park des 84jährigen Pastors Martin zusammen. Da es regnete, wurde in einer großen Scheune gefeiert. Die Norweger hatten ihre Gitarren mitgebracht und überreichten dem Bundesvorsitzenden, Pastor

Digitized by Google

Daulte, ein norwegisches Banner, an dessen metallenem Fuß der Sitz der Zentralstelle vermerkt war, außerdem eine Urkunde, welche den Genannten zum Ritter des norwegischen Blauen Kreuzes ernannte mit dem Wahlspruch: „Treu und trocken!" Die musikalischen Darbietungen der Norweger wurden mit großem Beifall aufgenommen, ebenso diejenigen des Genfer Blaukreuzchors. In dem Genfer Münster, der Kathedrale von St. Pierre, fand am Sonntagabend der Festgottesdienst statt mit Predigten der Pfarrer Pfister aus Bern und Frank Thomas aus Genf.

Am Montag morgen, dem 19. September, kamen die Blaukreuzscharen von allen Seiten mit der Bahn und zu Fuß herbeigeströmt. Auch um den Genfer See herum gibt es viele Blaukreuzvereine. Mit Musik wurden die angekommenen Vereine zu dem großen Ausstellungspalast geleitet, in welchem der schweizerische Bundespräsident Motta nach dem Absingen der Nationalhymne unter großem Beifall eine Ansprache hielt, in der er seiner großen Freude über die soziale Bedeutung des Blauen Kreuzes Ausdruck gab. Dann folgten Ansprachen auf dem grünen Anger in der Nähe des Ausstellungspalastes. Ein Lautsprecher vermittelte das Gesagte den entfernt Stehenden. Bekannte von nah und fern begrüßten sich. Nach den Ansprachen fand im großen Saal des Ausstellungspalastes ein Picknick statt. Um 4 Uhr nachmittags ordneten sich die Scharen zu einem Umzuge durch die Stadt. Es waren zusammen rund 5000 Blaukreuzler, welche mit den Bannern ihrer Länder und ihres Blauen Kreuzes im Zuge marschierten nach dem Klang der zahlreichen Blaukreuzkapellen, deren Mitglieder entsprechende Uniform trugen. Auf einem großen Platze endete der Zug mit einer Ansprache, worauf die vereinigten Blaukreuzkapellen noch frohe Weisen spielten. Großes Interesse hatte in dem Zuge das Blaukreuzbanner des Schleswig-Holsteinischen Verbandes erregt mit dem schleswig-holsteinischen Wappen, den beiden Löwen und dem Nesselblatt, auf der einen und dem Blauen Kreuz auf der anderen Seite. Die Landestracht der norwegischen Blaukreuzler und die kleidsame Tracht der Neuchateler Blaukreuzjugend wurde allgemein bewundert. Schon vorher hatte der Bundesvorsitzende, Pastor Daulte, beim gemeinsamen Mittagessen eine Blaukreuzfahne von den Bewohnern einer Insel im Stillen Ozean mit 300 Inschriften unter allgemeinem Beifall gezeigt. Im Zuge marschierte auch der 84jährige Sekretär des Blauen Kreuzes, Pastor Martin, in jugendlicher Frische.

Am Dienstag, dem 20. September, verhandelten vornehmlich die Delegierten der deutschen Schweiz. In der ehrwürdigen, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche von St. Madeleine predigte Pfarrer Palmer aus Zürich in ergreifender Weise über die Worte Matth. 12, 18 bis 21. Eine gemeinsame Abendmahlsfeier vereinigte die aus allen Schweizer Kantonen herbeigeeilten Blaukreuzvertreter. Die nachfolgenden geschäftlichen Verhandlungen wurden geleitet von Pfarrer Ludwig aus Biel. Er erwähnte u. a., daß Tausende von geretteten Trinkern heute Gott dankten. Für das Blaukreuzwerk in der deutschen Schweiz seien mehr als 1¼ Millionen Franken von den Vereinen aufgebracht worden. An 20 Berufsarbeiter seien für die erwachsenen Mitglieder der Vereine, zwei Jugendsekretäre für die Blaukreuzjugend tätig. An Bibelkursen, Kantonalversammlungen und Ferienlagern habe es nicht gefehlt. Heilstätten für Alkoholkranke und Kinder- und Jugenderholungsheime seien gegründet worden.

Ein Bankett, wie die Schweizer ein gemeinsames Festessen nennen, vereinigte 128 Teilnehmer. Dann ging es in den Saal, in welchem L. L. Rochat und Oberst Fermaud am 21. September 1877 das Blaue Kreuz gründeten. Pfarrer Ludwig erzählte hier von dem sonnigen Ende des Gründers im Jahre 1917. Stadtrat Rieser aus Bern legte öffentlich Zeugnis ab von dem Segen des Blauen Kreuzes in seinem eigenen Leben. Oberst Fermaud berichtete von seiner Zusammenkunft mit dem Gründer

Digitized by Google

des Blauen Kreuzes. Als reiche abstinente Amerikaner die Worte: „Mit der Hilfe Gottes und seines Wortes" aus der Blaukreuzsatzung gegen Gewährung reicher Geldmittel gestrichen haben wollten, wurde dieses Ansinnen von den beiden Männern kurzer Hand abgelehnt. Die Zeugnisse vom Gerettetsein und Rettersinn wurden von Schriftverlesungen und gemeinsamen Liedern umrahmt. Dann schieden die miteinander bekannt gewordenen Blaukreuzler voneinander mit dem stillen Gelöbnis zu treuer Mitarbeit am Werke der Trinkerrettung. Wöhrmann.

4. Verschiedenes.

Der 3. Deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung fand statt in Berlin vom 13. bis 16. November 1927.

Bericht folgt im nächsten Heft.

Zur Frage der Polizeistunde.

Der Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung, E. V.", einer Vereinigung von mehr als 300 Wohlfahrts-, Frauen-, Jugend-, Volksbildungsverbänden usw., hat am 18. Januar d. Js. die folgende Eingabe betreffs Neuregelung der Polizeistunde an den Preußischen Minister des Innern gerichtet und gleichzeitig den Mitgliedern des Preuß. Landtags und des Berliner Magistrats davon Kenntnis gegeben:

An den Herrn Preußischen Minister des Innern richtet das Präsidium und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung die dringende Bitte einer grundsätzlichen Neuregelung der Polizeistunde, die den berechtigten Forderungen der gesundheitlich und ethisch interessierten Kreise genügt und auch den Wirtschafts- und Verkehrsinteressen der Großstädte Rechnung trägt.

Durch Runderlaß vom 15. Oktober 1926 wurde auf Ihre unmittelbare Veranlassung die Polizeistunde für die Gast- und Schankwirtschaften in Abänderung der Verordnung über Schankerlaubnis und Polizeistunde vom 20. Juni 1923 und unter Aufhebung des früheren Runderlasses des Herrn Minister Severing vom 25. März 1924 für die größeren Städte bis auf 1 Uhr bzw. 2 Uhr verlängert, für Berlin wurde sie auf 3 Uhr morgens festgesetzt. Darüber hinaus wurde verfügt, daß für einzelne Veranstaltungen und aus besonderem Anlaß vorübergehend allgemein eine Verlängerung der Polizeistunde erfolgen kann. Ferner wurde für Kur- und Badeorte eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde in der Sommer- und Wintersaison zugelassen.

Wir haben bei dem Erscheinen des Erlasses darauf verzichtet, die allgemeine Protestbewegung unserer Kreise durch eine weitere Eingabe zu vermehren, da diese in Anbetracht der Sachlage doch wirkungslos bleiben mußte. Wir halten es aber heute für unsere Pflicht, im Namen der von uns vertretenen Verbände, deren Zahl 300 überschreitet, nachdrücklichst auf die Schäden hinzuweisen, die der Erlaß zur Folge gehabt hat.

Unsere frühere Stellungnahme haben wir in den seinerzeit ausführlich gehaltenen Eingaben vom 18. April und 24. September 1925 sowie vom 21. April 1926 dargetan.

Die sich aus der verlängerten Polizeistunde ergebenden Schäden sind in erster Linie sozialer, sittlicher und gesundheitlicher Natur. Die im Anschluß an die Anfragen der Zentrums-, Deutschnationalen und Kommunistischen Fraktion gegebene Erklärung, daß die Frage der Polizeistunde weder mit der Frage der Sittlichkeit, noch mit sozialen Schäden verbunden sei, trifft nach den Feststellungen der verschiedenen interessierten Kreise nicht zu.

Digitized by Google

Es erscheint uns schwer möglich, an den eingehenden Darlegungen, wie sie von Seiten des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten als der in erster Linie betroffenen Teile gemacht sind, achtlos vorüberzugehen. Gerade unter Berücksichtigung des durchaus mangelhaften Arbeitsschutzes, der oft asozialen Einstellung der Arbeitgeber, des ungenügenden Schutzes durch Behörden und Rechtsprechung, und endlich durch die besondere Art der Entlohnung im Gastwirtsgewerbe ist die tiefgehende Erregung der gastwirtschaftlichen Angestellten verständlich. Durch die Verlängerung bezw. Aufhebung der Polizeistunde nimmt die tatsächliche Arbeitszeit infolge der Dehnbarkeit der Bestimmungen über die Arbeitsbereitschaft unbegrenzten Umfang an, so daß vielfach der betroffenen Arbeitnehmerschaft nicht einmal die achtstündige Nachtruhe gesichert ist. Da im Gastwirtsgewerbe außerdem der Monats- oder Wochenlohn üblich ist, war die Verlängerung der Arbeitszeit nicht gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Einkommens. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Arbeitnehmer bei der immer noch vorhandenen wirtschaftlichen Notlage gar nicht in der Lage sind, mit der Aussicht auf Erfolg irgendwelche Forderungen zu stellen. Einzig bei den Kellnern, deren Lohnhöhe vom Umsatz abhängig ist, könnte die Verlängerung gewisse Vorteile bedeuten. Der Hinweis, daß die Verlängerung der Polizeistunde zu einer Vermehrung des Personals führen würde, stimmt mit den festgestellten Tatsachen nicht überein.

Eine Umfrage des Zweigvereins Berlin des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten bei den Groß- und Mittelbetrieben hat ergeben, daß von den 120 angefragten Betrieben bzw. Betriebsgemeinschaften mit 8732 beschäftigten Arbeitnehmern nur 22 Betriebe mit 874 Arbeitnehmern von der verlängerten Polizeistunde in vollem Umfange Gebrauch gemacht haben, also etwa 10 % der fraglichen Betriebe. 46 Betriebe mit 2960 Arbeitnehmern machten nur teilweise von der hinausgeschobenen Polizeistunde Gebrauch, die große Mehrheit der Betriebe, nämlich 53 mit 4898 Arbeitnehmern machten von der verlängerten Polizeistunde keinen Gebrauch. Eine Erhebung am 10. November nachts ½3 Uhr hat ergeben, daß in 43 Betrieben mit 20 000 Sitzplätzen nur 843 Gäste anwesend waren. — In 34 Betrieben mit 2197 Arbeitnehmern wurden Ueberstunden verlangt, während in 68 Betrieben, die ganz oder teilweise von der verlängerten Polizeistunde Gebrauch machten, infolge der verlängerten Geschäftszeit 21 Angestellte eingestellt wurden.

Wir begrüßen die Erklärung des Herrn Ministers, sich um eine Gesundung der leiblichen und geistigen Verhältnisse zu bemühen. Wir glauben aber, daß die Aufhebung der Polizeistunde eine weitgehende Lockerung der sittlichen Grundsätze herbeiführt. Wenn man sittliche Zucht wieder aufrichten und die Geschlechtskrankheiten zurückdrängen will, darf man u. E. nicht die Schranke der Polizeistunde, die doch manches Schlechte verhüten konnte, niederreißen.

Wenn auch nachgewiesenermaßen selbst in einer Stadt wie Berlin die Zahl der Betriebe, die die Polizeistunde voll ausnutzen, nur eine sehr geringe ist, so verleitet andrerseits die Hinausschiebung der Polizeistunde tatsächlich weite Kreise auch des berufstätigen Volkes zu einem unnötig längeren Verweilen in den Lokalen. Neben der Tatsache einer erhöhten sittlichen Gefährdung, die zwangsläufig durch den steigenden Alkoholkonsum bedingt ist, zu dem aber wiederum seitens der Gastwirte aus wirtschaftlichen Gründen animiert wird, sind besonders auch die gesundheitlichen Schäden bereits heute offensichtlich. —

Ganz abgesehen von der schon oben erwähnten gesundheitlichen Gefährdung der Gastwirtsangestellten erleidet die gesamte Arbeitskraft und damit die Leistungsfähigkeit der Nation durch die hinausgeschobene Polizeistunde eine empfindliche Schädigung. Der Sonnabend und Sonntag wird je länger, je weniger eine Erholungszeit für die arbeitende Bevölkerung, und am Wochenanfang fehlt die Kraft zur Arbeit mehr denn je. Diese Erscheinung

Digitized by Google

ist auf dem Lande ebenso ausgeprägt wie in der Stadt und sollte eine besondere Beachtung der für die Volkswohlfahrt verantwortlichen Persönlichkeiten finden. Die Verlängerung der Polizeistunde leistet dieser in unserem Volke durchaus ungesunden Tendenz nach Zerstreuung und Aufenthalt in Schanklokalen Vorschub, während andere Staaten darauf bedacht sind, die kostbare Arbeitskraft durch zweckmäßige Verwendung der am Samstag und Sonntag gegebenen Erholungszeit zu fördern. Für die augenblickliche Entwicklung in Deutschland dürften die stark anwachsenden Zahlen der im Zustande des Alkoholrausches vorkommenden Delikte und Verkehrsunfälle kennzeichnend sein, die in unseren größeren Krankenhäusern heute wieder eine sehr beachtliche Gruppe der Unfallseinlieferungen darstellen.

Der Eindruck, den die weitgehende Aufhebung der Polizeistunde auf das uns feindlich oder doch sehr skeptisch gegenüberstehende Ausland machen mußte, ist scheinbar bei der Herausgabe des Erlasses nicht in Betracht gezogen worden. Wir verlangen aber auch die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes.

Wir haben die feste Zuversicht, daß eine eingehende Nachprüfung der durch den Erlaß vom 15. Oktober 1926 geschaffenen Verhältnisse zu einer grundsätzlichen Neuregelung der Polizeistundenfrage führen muß.

Entsprechend den Bedürfnissen der großen Städte und der ihnen eigenen Aufgaben in der Befriedigung der berechtigten Wünsche der Fremden glauben wir, daß eine schematische Regelung der Frage der Polizeistunde nicht möglich ist. Auf der anderen Seite müssen wir es auf das entschiedenste ablehnen, daß aus Rücksicht für eine relativ kleine Zahl von Fremden oder der interessierten Wirtschaftsgruppen eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde in einem Umfange beibehalten wird, wie sie der Herr Minister angeordnet hat. Wie bei allen das äußere Gesellschaftsleben regelnden Verordnungen muß auch hier die soziale Bedürfnisfrage ausschlaggebend für die praktische Regelung sein. Wir schlagen deshalb vor, daß bei der Neuregelung des Schankkonzessionswesens die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte stattfindet.

1. Die überwiegende Mehrheit der Lokale erhalten die Schankkonzession nur bei Einhaltung einer verhältnismäßig frühen Polizeistunde, die für Land und Stadt zwischen 10 und 12 Uhr festzusetzen wäre.
2. Eine Anzahl von Lokalen in unmittelbarer Nähe der Verkehrszentren — Bahnhöfe und Theater — erhalten eine um 1 bis 1½ Stunden verlängerte Schankkonzessionserlaubnis.
3. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob eine sehr beschränkte Anzahl von Betrieben in den größten Städten gegen erhöhte Steuerleistung und bei regelmäßiger polizeilicher Ueberwachung die Konzession als Wirtschaften, die die ganze Nacht geöffnet sind, erhalten könnten. Ihnen wäre dann jedoch der Ausschank während der Tages- und frühen Abendstunden zu untersagen.

Trotz der großen Bedenken, die grundsätzlich gegen Wirtschaften bestehen, die die ganze Nacht geöffnet sind, glauben wir in der heutigen Zeit den obigen Vorschlag auch gegenüber den Kreisen, die in diesem einen Punkte vielleicht gegenteiliger Ansicht sind, vertreten zu können, wenn hierdurch erreicht wird, daß die verbotenen Nachtlokale mit allen der Polizeibehörde zur Verfügung stehenden Mitteln unterdrückt werden und tatsächlich für die breiten Kreise der Bevölkerung eine vernünftige und zweckmäßige Regelung der Polizeistunde gefunden wird.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung E. V. (Berlin W 30, Motzstr. 22).

Das Präsidium:

D. Dr. Kahl, M. d. R., Professor, Geheimer Justizrat;
Dr. Emil Abderhalden, Professor, Geheimer Medizinalrat;
Dr. Martin Faßbender, M. d. L., Professor, Geheimer Regierungsrat;
D. Dr. Seeberg, Professor, Geheimer Konsistorialrat.

Digitized by Google

Wayne B. Wheeler †.

Als am 5. September Wayne B. Wheeler seine Augen im Tode schloß, waren seine Freunde erschüttert, während die Gegner aufatmeten. Seit 34 Jahren hatte dieser Jurist mit der scharfen Logik, dem klaren Verstand, dem eisernen Willen und dem tief religiösen Gemüt der Anti Saloon Liga seine Zeit und Kraft zur Verfügung gestellt. Bei völliger Beherrschung der Theorie besaß er einen offenen Blick für die Anwendung, für das Erreichbare in der Politik. Er war eine Persönlichkeit von staatsmännischer Begabung, die es verstand, große Ziele ins Auge zu fassen und durch den Glauben, der das eigene Herz erfüllte, Millionen mit fortzureißen. Von der Leitung eines Distriktes der Liga (Cleveland) über die Staatsorganisation in Ohio stieg er empor zum nationalen Rechtsbeistand, der in der Bundeshauptstadt wohnte. Bald gab es niemand, der das ganze Gebiet der Alkoholfrage besser beherrschte als er. Senatoren und Kongreßleute verließen sich auf sein Urteil. Die Alkoholgegner versorgte er mit immer neuen Waffen. Sein letzter Vortrag am Weltkongreß in Winona Lake behandelte die Durchführung des Prohibitionsgesetzes, an dessen Zustandekommen er in so hervorragender Weise beteiligt war. Seine ganze Seele legte er in die alkoholgegnerische Arbeit und widerstand allen Verlockungen, die ihn (einmal soll ihm ein Jahreseinkommen von 100 000 Dollar angeboten worden sein, das er ablehnte) von der Liga lösen wollten. Nun hat der Tod dies fertig gebracht. Wie die öffentliche Meinung ihn einschätzte, zeigt das Bild einer Zeitung: Ein laufendes Pferd mit leerem Sattel. Wheeler liegt am Boden — tot. Darunter die Worte: „First defect!“ (Seine erste Niederlage!). Gerade jetzt hätte die Anti Saloon Liga ihn so nötig gehabt. Wer wird an seiner Stelle die Zügel ergreifen? Wir wissen es nicht. Es fällt uns aber ein Wort aus der Westminster-Abtei ein (am Denkmal Wesleys): „Gott begräbt seine Arbeiter, setzt aber die Arbeit fort.“

F. H. Otto Melle.

Digitized by Google

Besprechungen.

„Philosophie und Leben". Monatsschrift, herausgegeb. von Prof. Dr. August Messer, Gießen. Verlag Felix Meiner, Leipzig. Preis jährlich 6 RM.

Daß die Philosophie mit dem praktischen Leben etwas zu tun habe, ist ein Gedanke, der uns seit Menschenaltern völlig fremd geworden ist. Und doch hat es Zeiten gegeben, wo das philosophische Denken stark und unmittelbar auf die Praxis des Lebens einwirkte, indem einerseits denkende Menschen ihre täglichen Aufgaben und Erfahrungen philosophisch durchdachten, andrerseits Staatsmänner, Erzieher und andre verantwortliche Männer der Menschheit die großen Probleme, die vor ihnen standen, auf Grund philosophisch abgeklärter Ideen zu lösen suchten. Und es waren nicht die schlechtesten Zeiten, in welchen diese innige Verbindung von Philosophie und Leben bestand. Das viel verrufene Aufklärungszeitalter räumte auf solcher philosophischen Grundlage mit Folter und Hexenverbrennungen auf und bereitete die großen politischen Bewegungen der Neuzeit vor. Auch die großen deutschen Reformer in der napoleonischen Zeit wären ebenso wenig wie unsre klassischen Dichter ohne Leibniz und Kant, ohne Fichte und Hegel im Hintergrunde nicht zu denken. Dagegen hat der gewaltige materielle und technische Aufschwung der letzten Jahrzehnte bei aller äußeren Bereicherung doch nur zu innerlicher Verarmung und Verkümmerung geführt. Diese Erkenntnis breitet sich glücklicherweise unter den Gebildeten unsrer Zeit immer weiter aus, aber die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen ist nicht so einfach. Wo soll man anfangen? Zurück zu Kant? Zurück zu Hegel oder Fichte? Aber unsre gegenwärtige Zeit steht vor Fragen und Tatsachen, die es vor einem Jahrhundert einfach noch nicht gegeben hat; zu deren Bezwingung wir die Denker unsrer eigenen Tage nötig hätten. Wo sind diese Denker? In weitesten Kreisen unsres Volkes herrscht noch ein primitiver, populärer Materialismus, den die Wissenschaft, insbesondere die Philosophie, längst überwunden hat. Aber diese Philosophie wiederum arbeitet in vornehmster Zurückgezogenheit mit gelehrten Fachausdrücken, mit komplizierten Spezialaufgaben, womöglich noch stolz darauf, daß sie auf die geistigen Bedürfnisse des Alltags und der Praxis, der breiten Massen oder der heranwachsenden Jugend keine Rücksicht nimmt. Da bedeutet Messers Zeitschrift die Verbindung, die wir wünschen. Man merkt es dieser Zeitschrift „Philosophie und Leben" wohl an, daß ihr Herausgeber Philosoph und Pädagoge in einer Person ist; daß er selbst eine reiche innere Entwicklung, wie er sie in seinem Buche „Glauben und Wissen" schildert, durchgemacht hat. Auch die Alkoholfrage wird ernsthaft in unserem Sinne behandelt.

F. G. Stockert: Zur Frage der Disposition zum Alcoholismus chronicus (Zeitschrift f. d. ges. Neur. und Psych., Bd. 106, Nr. 3).

Nach einer kurzen Problemstellung, bei welcher erörtert wird, daß zwar in vielen Fällen das Proletariat am meisten von Trunksucht ergriffen ist, aber nach Wiener Erfahrungen in Arbeiterfamilien festgestellt wurde, daß Notstand allein nicht zur Aufklärung ausreicht, schildert Verfasser die bestehende Literatur: Historisch ist Forels Begriff der Blastophthorie, heuristisch wurde uns Kretschmers Typenlehre. Die eigenen Erfahrungen des Verfassers knüpften an Kretschmer an: 1. gesellige, heitere Genußmenschen (Cyclothyme), 2. Trunksüchtige im engeren Sinne; darunter befinden sich die Gefühlsstumpfen, für die der Alkohol die schnellste und bequemste Lustquelle darstellt; ferner die Empfindsamen und Asozialen, welche die Distanz zur Wirklichkeit vergrößern wollen; genannt werden noch die Dipsomanen, die plötzlich grundlos dem Alkohol wie der Morphinist dem Morphium verfallen. Die Gefühlsstumpfen und Dipsomanen bieten schlechte Prognose. Die cyclothym-Heiteren kommen selten in Anstalten.

Die Berücksichtigung der Konstellation ist wichtiger als die Frage nach der Konstitution; hier liegt der Schlüssel zur sozialen Alkoholbekämpfung.

Leibbrand.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1926 und 1927, mit einzelnen Nachträgen aus 1925.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Huber, E.: Bier und Bierbereitung in Babylonien. In: Die Umschau, 1927, H. 12, S. 225—230.

Huber, E., und Philipoe, M.: Bier und Bierbereitung bei den Völkern der Urzeit. I. Babylonien und Aegypten. Veröffentlichungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens. 1926. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin N 65.

Philippe s. vorstehend.

Im übrigen s. auch Baade unter III. 2.

3. Vertrieb (Handel).

Berlin als Bierstadt. Berlins Weinverbrauch 1925 Erzeugung und Verbrauch von Branntwein in Berlin. In: Berliner Wirtschaftsberichte, hrsg. v. Statist. Amt der Stadt Berlin, 1927 Nr. 9, S. 151—157.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Kochs: Die verschiedenen Methoden der Süßmostgewinnung. In: Der Obst- und Gemüsebau, 1927 H. 16, S. 246—248.

Obstverwertungs-Sondernummer des „Schweizer Abstinent": 1927 Nr. 16.

Le problème des marcs. In: L'Abstinence, 1927 Nr. 12 f.

Im übrigen s. auch Baade unter III. 2.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

v. Gleichen-Rußwurm, A.: Gute Geister. Ein Buch vom Trinken. Für und wider — ja und amen. 1927. R. Piper & Co. Verlag, München.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

Jacobi, J.: Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen und zur Bekämpfung der Trunksucht. Inauguraldissertation, Mediz. Fakultät, Bonn, 1926 (gedr. 1927).

Riese, W.: Seele und Schicksal. (S. 86 bis 103: „Alkohol und Seelenleben".) 1927. Hesse und Becker-Verlag, Leipzig.

Stoddard, C. F.: Science and human life in the alcohol problem. 1925. The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville (Ohio).

Im übrigen s. auch: Die Alkoholnot... unter V. 19, Schmölders unter II. 8.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Schönholzer, Alcoolisme et capacité de travail. 1925. Imprimerie Gehring et Ryffel, Winterthur-Töß.

Tuovinen, P.: Ueber den Einfluß des Alkohols auf die Arbeitsfähigkeit und über seine Aufsaugung ins Blut. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 1, S. 23—36.

Im übrigen s. auch Suckow unter II. 3.

3. Alkohol und Krankheit.

Bericht über die offene Fürsorge der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1926. (Maschinenschrift in der Bücherei des Deutsch. Ver. g. d. Alk.)

Löwenstein, K.: Bericht über Pohlisch, Zur Pathogenese des Delirium tremens. In: Zentralbl. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie, Bd. XLV, H. 9/10, S. 670 f.

Pohlisch, K.: Die pathogenetische Bedeutung der Gelegenheitsursachen für das Delirium tremens. In: Mon.-Schr. f. Psych. u. Neurol., Bd. LXIII, 1927.

Ders.: Die Persönlichkeit und das Milieu Delirium-tremens-Kranker der Charité aus den Jahren 1912—25. Ebenda.

Ders.: Zur Pathogenese der akuten Halluzinose der Trinker. Ebenda.

Ders: (s. oben unter Löwenstein!).

Stockert, F. G.: Zur Frage der Disposition zum Alkoholismus chronicus. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych., Bd. 106 H. 3, 1926.

Suckow, H.: Das Blutbild beim chronischen Alkoholismus und akuten Psychosen der Gewohnheitstrinker. In: Mon.-Schr. f. Psych. u. Neurol., Bd. LXII, 1925.

Ders.: Stockungsreaktion des Blutplasmas und Senkungsgeschwindigkeit der roten Blutkörperchen bei chronischen Alkoholisten und akuten Psychosen der Gewohnheitstrinker. In: Mon.-Schr. f. Psych. u. Neurol., Bd. LXII, 1926.

Weeks, C. C.: Alcohol in medical practice. With a chapter on the evolution of medical opinion. 1925. H. K. Lewis and Co. Ltd., London.

Im übrigen s. auch Colla und Kruse unter III. 6.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Odermatt, J.: L'alcoolisme et le registre mortuaire suisse. In: L'Abstinence, 1927 Nr. 11, S. 1 f.

Westergaard, H.: Alcohol and longevity. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 3. S. 129—145.

5. Alkohol und Unfall, Invalidität.

Voionmaa, T.: The influence of alcoholism upon accident occurrence. Paper presented to the 18. Intern. Congress against alcoholism at Dorpat. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 1, S. 8—23.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Bonne, G.: Das Verbrechen als Krankheit. Seine Entstehung, Heilung und Verhütung. (Alkoholfrage: S. 26—40, 68—71, 145 bis 148 u. a.) 1927. Verl. E. Reinhardt, München.

7. Alkohol und Entartung.

Pohlisch, K.: Die Nachkommenschaft Delirium-tremens-Kranker. (Ein Beitrag zur Frage: Alkohol und Keimschädigung.) In: Mon.-Schr. für Psych. und Neurol., Bd. LXIV 1927.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Schmölders, G: Der soziale Alkoholismus und seine statistische Erfassung. In: Jahrbücher f. Nationalökon. u. Statistik, 125. Bd., 3. Folge, 70. Bd., 1926.

Thiken, J.: Ueber steigende Belastung der Krankenkassen durch Alkoholismus und

Digitized by Google

Möglichkeiten einer Entlastung. In: Blätt. f. öffentl. Fürsorge und soz. Versicherung, 1927 Nr. 18, S. 229—235.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Baade, F.: Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft. Aus: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Bd. V, H. 2 u. 3. 1927. Verlagsbuchh. P. Parey, Berlin SW 11.

Entwurf eines Schankstättengesetzes. 1. Reichstagsdrucksache 1927 Nr. 3412. C. Heymanns Verl., Berlin W 8. 2. Protokoll der 343. Sitzung des Reichstags vom 20. Juni 1927 (S. 10913—10934). Reichsdruckerei, Berlin SW 68. 3. Das Gasthaus, 1927 Nr. 65 (mit Abdruck des Gesetzentwurfs).

Kr(au)t: Die Polizeistunde in den deutschen Ländern. — Beachtliche Stimmen gegen die verlängerte Polizeistunde in Preußen. In: Alkoholfrage, 1927 H. 1, S. 46—54.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land. Berlin. München. Bayern.

S. Berlin unter I. 3.

d) Jugend und Erziehung.

Georg, G.: Für Volksgesundheit und Volkswohl. Schulbuch über den Alkohol. 4., verb. Aufl. 1927. Verl. „Auf der Wacht".

König, K.: Alkohol und Erziehung. Beiträge zur Persönlichkeitsbildung für Schule und Haus. 2. Aufl. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Messer, A.: Philosophische Grundlegung der alkoholfreien Jugenderziehung. Bd. 1, H. 2 von „Alkohol und Erziehung, Arbeiten aus Theorie und Praxis". 1927. Ebenda.

Norges laereres avholdslag. Avholdslesning. I. Fortellinger. 1926. I Kommisjon hos I. O. G. T's Norske Forlag, Trondhjem.

Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren. Vorträge, Aussprache und Entschließung auf der Jahresversammlung des Deutsch. Ver. g. d. Alk. in Barmen, 26.—29. Sept. 1926. In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 82—115.

Im übrigen s. auch: Alkoholfreie Jugenderziehung unt. III. 7 g, Hercod und Den Statsunderstödde... unter V. 18, Schenker unter III. 10.

f) Verkehrswesen.

Schöning, H.: Verkehr und Trinksitte. 1927. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

S. Thiken unter II. 8.

4. Kirchlich-Religiöses.

Boehmer, J.: Der Wein im heiligen Abendmahl. Bd. 2, H. 1 von „Die Alkoholfrage in der Religion", Studien und Reden, hrsg. von Dr. th. E. Rolffs u. Dr. th. H. Schmidt. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Rolffs, E.: Die evangelischen Abstinenzmotive in ihrer geschichtlichen Entwicklung. In: Der christliche Abstinent, 1927 Nr. 4, S. 57—64.

Schädelein, A.: Pfarrer und Abstinenz. Hrsg. v. d. Vereinig. abstin. Pfarrer in der Schweiz. 1926. Blaukreuz-Verl., Bern, und Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Seyferth: Predigt in der evangelischen Hauptkirche Unterbarmens. (Apg. 3. V. 6). In: Die Alkoholfrage 1927, H. 2/3, S. 64—74.

Zurhellen-Pfleiderer, E.: Die Alkoholfrage im Neuen Testament. Bd. 2, H. 2 von „Die Alkoholfrage in der Religion". 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

5. Kulturelles.

e) Kunst und Literatur.

Asmussen, G.: Eine Idee. Umgearb. Aufl., 5.—7. Taus. 1927. Kranz-Verl., Berlin SW 68.

v. Gagern, Fr.: Der tote Mann. Roman der roten Rasse. 1927. Verl. von P. Parey, Berlin SW 11.

Huch, F.: Der junge Beethoven. Roman. 1927. Verl. W. Langewiesche-Brandt, Ebenhausen b. München.

Treufreund, Fr.: Eine von Tausenden. Die Eheleidsgeschichte einer Frau aus dem Volke. 1927. Buchhdlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen.

Im übrigen s. auch Norges... unter III. 3. d.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

Asmussen, G.: Eine weitverbreitete Krankheit. 6. Aufl. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Colla und Kruse: Die Schuldfrage beim Alkoholkranken. In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 138—147.

Gonser, I.: Stand der Trinkerfürsorge. (S.-Abdr., bei der Geschäftsstelle des Deutsch. Ver. g. d. Alk. vorrätig).

Kriebs, R.: Kann bei uns trotz der wirtschaftlichen Not erfolgreich Trinkerfürsorge getrieben werden? In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 130—137.

Schröder, Czeloth, Schellmann, Seiffert u. a.: Sollen Trinkerfürsorgestellen bekenntnismäßig oder gemeindlich (Wohlfahrtsämter) aufgebaut werden? Ebenda, S. 116—130.

Seiffert: Unsere Forderung eines Trinkerfürsorgegesetzes. Ebenda, S. 148—152.

Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets. In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 138—152.

13. Trinkerfürsorgekonferenz. In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 116—137.

Im übrigen s. auch: Bericht... unter II. 3. Jacobi unter II. 1, Thiken unter V. 2.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

b) Aufklärungsarbeit.

Elpidius: Patronentasche des Abstinenten. 6. Aufl. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen a. d. Ruhr.

Deutscher Familienkalender des Blauen Kreuzes 1928. 1927. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen.

Hoffnung. Jugendkalender 1928. 1927. Ebenda.

Neuland-Kalender 1928. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Nykterhetsfolkets Kalender 1927. Nationaltemplarordens Förlag, Stockholm.

Posters against alcoholism used in different countries. 1926? The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville (Ohio).

Schall, H.: Warum krank sein? Wille und Weg zur Gesundheit. (S. 120—128: Alkoholfrage.) 1926. Verlag von Kurt Kabitzsch, Leipzig.

Digitized by Google

Schwarz, R.: Der kleine Abstinenz-Katechismus. 18 Fragen und Antworten. Erläuterungen zum „Blauen Quartett". (Ein Spiel für Familien und Jugendvereine.) 1927? Blaukreuz-Verlag, Bern.

Im übrig. s. auch Treufreund unt. III. 5. e.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Jahresversammlung des D. V. g. d. A. vom 26. bis 29. September 1926 in Barmen. In: Alkoholfrage, 1927 H. 2/3, S. 59—161.

d) Sonstige deutsche Nüchternheitsverbände.

Die Arbeit der evangelischen Verbände gegen die Alkoholnot. Denkschrift. 1927. Evang. Reichs-Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot, Berlin-Dahlem.

Pommersche Landeshauptstelle g. d. Alkoholismus. 2. Jahres- und Geschäftsbericht f. d. Rechnungsjahr 1926/27.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Tätigkeitsbericht der Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft f. alkoholfreie Jugenderziehung über das 3. Arbeitsjahr 1925.

f) Internationale u. ausländische Vereine.

The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1927. Edited by G. B. Wilson. United Kingdom Alliance, London SW 1.

50 Jahre Blaues Kreuz 1877—1927. 1927. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Jubiläumsbericht (1902—1927) des Schweizerischen Vereins abstinenter Eisenbahner und Mitgliederverzeichnis. Stand am 1. Juli 1927. Oehring u. Ryffel, Winterthur-Töß.

van Krevelen: De internationale kant van ons werk. Overdruk uit Enkratela. 1926. Uitgave van de Commissie van Redactie der N. C. G. O. V., Utrecht.

g) Tagungen, Kongresse.

Alkoholfreie Jugenderziehung. Bericht über die drei wissenschaftlich-praktischen Lehrgänge der Pommerschen Landeshauptstelle g. d. Alk. (zwischen 30. Sept. u. 30. Okt. 1926). Pomm. Ldshptst. g. d. Alk., Stettin.

Im übrigen s. auch Jahresversammlung unter III. 7. c.

8. Ersatz für Alkohol.

Hähnlein, V.: Die Milch als Volksnahrungsmittel. 1927. Verl.-Anstalt Erich Deleiter, Dresden-A.

9. Polemisches.

Dührssen, R.: Einhundert deutsche Handelskammern gegen das Gemeindebestimmungsrecht. 1926. Hoffmann u. Campe-Verl., Berlin-Hamburg.

Ders.: Die Wahrheit über das Schankstättengesetz. 1926. Erich Reiß Verl., Berlin.

Grube, H.: Der Alkohol vom ärztlichen Standpunkte aus. 1927. Verl. der Landsbergschen Buchhdlg., Berlin W 15.

Schmidt, H.: Der geistige Arbeiter und der Alkohol. (Auseinandersetzung mit Jacobi, „Die Alkoholfrage vom medizinischen Standpunkt".) In: Der christliche Abstinent, 1927 Nr. 3, S. 41—48.

Im übrigen s. auch v. Gleichen-Rußwurm unter I. 8.

10. Geschichtliches und Biographisches.

August Forel. In: Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. VI, S. 53 bis 87. 1927. Verl. von Felix Meiner, Leipzig.

Rudolf, Fr.: Vielleicht nur eine Legende? Geschichtliche Betrachtungen. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 3, S. 145—155.

Schenker, M.: Pestalozzi et l'alcoolisme. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 1 S. 36—49.

Im übrigen s. auch: 50 Jahre Blaues Kreuz unter III. 7. f, Rolffs unter III. 4.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Andrews, C. F.: Indien und das Opium. Englands Verantwortung. Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Wilhelm Hubben. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Etats-Unis. Quelques chiffres sur la prohibition américaine. — La prohibition en Amérique et les conditions familiales. — La criminalité aux Etats Unis. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 3, S. 174—177.

Feldman, H.: Prohibition, it's economic and industrial aspects. In: Clipsheet des Board of Temperance etc. der Bischöfl. Methodistenkirche vom 8. Aug. 1927.

Hercod, R.: La prohibition agit-elle? Une enquête chez les directeurs d'oeuvres sociales. In: L'Abstinence, 1927 Nr. 13 f.

Thiken, J.: Ueber die Behandlung von Alkoholikern in den Vereinigten Staaten von Amerika vor und während des Alkoholverbots. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927, S. 164—169.

Werdermann, H.: Die Prohibition in den Vereinigten Staaten. Amerikanische Reiseeindrücke. In: Deutsches Pfarrerblatt, 1926 Nr. 47 u. 48.

5. Balkanländer.

Hercod, R.: Dans le Proche-Orient. In: L'Abstinence, 1927 Nr. 12—14.

10. Großbritannien.

S. The Alliance Year Book unter III. 7. f.

14. Norwegen.

Rogelin, B.: Norsk Kronikk. In: Tirfing, 1927 H. 3/4, S. 57—63.

18. Schweden.

Dahlgren, Th.: Svensk Krönika 1. 7. bis 31. 12. 1926. In: Tirfing, 1927 H. 3/4, S. 47 bis 57.

Hercod, R.: Vingt-cinq ans de travail éducatif en Suède. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 3, S. 155—164.

Den Statsunderstödde Föreläsningsverksamheten i nykterhetsfrågan, Katalog 1926. 1926. Centralbyrån for nykterhetsundervisning, Stockholm.

Im übrigen s. auch Nykterhetsfolkets Kalender unter III. 7. b.

19. Schweiz.

Die Alkoholnot in einer schweizerischen Gemeinde. Hrsg. von der Schweiz. Gesellschaft für das Gemeindebestimmungsrecht. 1927.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 2 1928

Die Alkoholfrage

Heft 1/2 1928.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Doppelheftes 1/2.

Seite

Stubbe, Vorwort 1

Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vom 31. August bis 4. September 1927 in Dresden 5

I. Bedeutsame behördliche Maßnahmen (XLVI.), (Dr. J. Flaig) 143

II. Chronik (Dr. Stubbe, Kiel) 147

III. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 162

❖

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Diesem Heft liegt das Inhaltsverzeichnis des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift bei

Digitized by Google

24. Jahrgang 1928

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

◆

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. I. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

◆

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem
(Postscheck: Berlin 9386)

Digitized by Google

Inhalt.

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

Ammann, Bericht über die Tagung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegnerverbandes in Stockholm 117
Bandel, Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer . . . 15
— Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 295, 349
— Nachtrag 386
— Sterbestatistik zur Alkoholfrage 237
Baum, Das Interesse der Frau an der neuzeitlichen Obstverwertung . . 173
Baumann, Aus der prakt. Arbeit (Gärungslose Früchteverwertung) 115
— Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung . . . 185
Berg und Baumann, Gärungslose Früchteverwertung 113
Besdziek, Ueber Alkoholkrankheit und ihre Behandlung 60
Bihler und Mulert, Neuere bedeutsame behördliche Maßnahmen zur Trinkerfürsorge 108
Büchin, Erfolge neuzeitlicher Obstverwertung 196
Dönhoff, Die Frau und der Alkoholismus 28
(Ergänzungsberichte von Kantorowicz — Cordes — Evers — Boehm — Füge — Ulbricht-Kühn — v. Keudell — Weidner — Drewes)
Ebert, Eine wertvolle Hilfe für den deutschen Obstbau 165
Entschließungen 136
Flaig, Alkoholfreie Fruchtgetränke in die Krankenbehandlung . . . 189
— Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol XLVI 143
— Desgleichen XLVII 202
— Desgleichen XLVIII 253
— Desgleichen XLIX 313
— Desgleichen L 387
Floß, Einrichtung einer Trinkerfürsorgestelle 109
Gerken-Leitgebel, Auf Flaschen gezogenes Frischobst 188
— Welche Erziehungsmittel stehen der Trinkerfürsorge zur Verfügung? 104
Gerlach, Wie werden die der Fürsorge Bedürftigen am raschesten und sichersten erfaßt und betreut? 97
Goebel, Gasthausreform 132
Gonser und Hermsdorf, Aus der Arbeit der Abteilung „Verkehrswesen“ 119, 127
Gutachten und Aeußerungen führender Hygieniker 187
Hercod, Alkoholfrage und Völkerbund 221
Jacoby, Kraftfahrwesen und Alkohol 120
Jaques, Wer darf als Mitarbeiter in einer Trinkerfürsorgestelle nicht fehlen? 86
Javet, Gärungslose Obstverwertung und Volkswirtschaft 197
Joel, Fürsorgestellen für Giftsüchtige 112
Kochs, Alte und neue Arbeit für gärungslose Obstverwertung . . . 169
Kruse, Bericht über die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes 57
Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik 304
Müller, Neuere technische und organisatorische Fortschritte der gärungslosen Früchteverwertung in der Schweiz 199
Neureiter, Zum Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland 311
Polzer, Gärungslose Früchteverwertung — Grundsätzliches, Geschichtliches, weitere Arbeit 176
Salinger, Behandlung der Trunksucht in den Irrenanstalten, ihre Erfolge und Kosten 285
— Was lernen wir Alkoholgegner aus dem Krantz-Prozeß? 246
Streich, Unsere Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen 82

Digitized by Google

Stubbe, Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. in Dresden 1, 129
— Predigt über Frauennot und Frauenhilfe 139
Thiken und Flaig, Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels . 248
Ulbricht und Riebold, Neue Geselligkeit 133
Weber, Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft 241
Wegener, Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 225
Weymann, Alkohol und Kunst 8

2. Chronik (Pastor Dr. Chr. Stubbe, Kiel) 147, 206, 257, 318, 392

3. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten 269, 329, 400
Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen 270, 330, 401
Aus Vereinen 271, 331, 402
Verschiedenes:
Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus — Akademikertag gegen Trinkunsitten — Studentenkorps gegen Trinkzwang — Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner — Katholikentag in Dortmund, Riggert, Zwei Jahre Wanderlehrer, Zunahme des Wirtshauslebens auf dem Lande 272
Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol — Aus der letzten preußischen Schankstatistik — Hamburg und der Alkohol — Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen — Trinkerheilung und Psychoanalyse 336
Vom englischen Staatsbetriebsversuch — Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamtes Hamburg — Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamts Kassel — Alkoholvergiftung kleiner Kinder — Sterblichkeit im Alkoholgewerbe in England 403

4. Besprechungen.

Bratz, Gestaffelte Fürsorge für Nervöse und seelisch Abnorme . . . 344
Joel, Die Behandlung der Giftsuchten 281
Kraepelins Psychiatrie 344
Zeitschrift für psychische Hygiene 280

5. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 162, 220, 283, 346, 407

II. Sachverzeichnis.

Afghanistan 396.
Afrika 154, 214, 261, 322.
Akademisches 261, 273, 322, 395.
Alkoholfreie Getränke 145, 313, 322, 395.
Alkohol-Herstellung, -Ausschank, -Verkauf usw. (einschl. Bier) 136, 143, 144, 145, 147, 149, 154, 156, 157, 204, 205, 241, 254, 259, 316, 317, 339, 341, 375 f., 388.
Alkoholkrankheit u. ihre Behandl. 60.
Alkoholschmuggel 148, 154, 207, 213, 258, 319, 322.
Alkoholstatistik, Grundlagen und Aufgaben 304, 370.
Alkohol und Kunst 8.
Alkoholverbot 145, 157, 158, 256.
Alkoholvergiftung 405.
Argentinien 262, 323.
Ausstellung 271.
Australien 155, 214, 396.
Bahnhofswirtschaften 313.
Behördliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus 143 ff., 202 ff., 253 ff., 313 ff., 387 ff.
Bekämpfung des Alkoholismus 146, 150, 154, 155, 156, 158, 203, 256, 258, 273, 311, 313, 314, 315, 319, 332, 336, 387, 388, 389, 390, 393.
Belgien 155, 323, 396.
Berufsgenossenschaften 401.
Branntwein- bzw. Spiritusmonopol 149, 150, 207, 210, 211, 253.
Branntweinwirtschaft 241.
Brasilien 155.
Bulgarien 155, 396.
Canada 262.
Chile 262.
China 323.
Dänemark 155, 214, 262, 323.
Deutscher Verein g. d. A. 1, 129, 136, 213, 332, 395, 402.

Digitized by Google

Eisenbahn 313, 314, 319, 388.
Enthaltsamkeitsvereine, Unsere Stellung zu den — 82.
Entschließungen 136.
Estland 156, 318, 323.
Finnland 214, 262, 324, 396.
Frankreich 156, 214, 262, 324, 396.
Frauen 28, 137, 139, 153, 173, 188, 214, 260, 333, 392.
Früchteverwertung 113, 115, 138, 165, 169, 173, 176, 185, 187, 188, 196, 197, 199, 322, 333.
Gasthausreform 132, 260, 342.
Geselligkeit 133.
Gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus 375.
Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht 311.
Giftsüchtige, Fürsorgestellen für — 112.
Großbritannien 156, 215, 263, 318, 397, 403.
Gutachten von Hygienikern 187.
Hamburg 341, 404.
Internationaler Kongreß g. d. A. 272, 318, 382, 392.
Irrenanstalten und Trunksucht 285.
Island 324.
Italien 157, 263, 324.
Japan 157, 263, 397.
Jugend 134, 137, 138, 143, 153, 161, 204, 206, 256, 261, 317, 321, 332, 336, 390, 392, 396, 405.
Katholikentag 275.
Kirchliches 151, 156, 212, 259, 319, 320, 392, 394.
Kraftfahrwesen 120, 146, 202, 253, 254, 316.
Krankenbehandlung, Fruchtgetränke in die — 189.
Krankenkassen 331, 402.
Krantz-Prozeß 246.
Land und Alkololismus 278, 389, 390.
Landesversicherungsanstalten 270, 330, 401.
Lehr- und Versuchsanstalt 185.
Lettland 263, 311.
Mexiko 324.
Milch 150, 158, 207, 208, 211, 261.
Nicaragua 215, 397.
Niederlande 157, 215, 263, 324, 397.
Niederl.-Indien 158, 215.
Nordamerika 147, 161, 219, 268, 318, 327, 399.
Norwegen 216, 264, 397.
Obstbau 165.
Obstverwertung s. Früchteverwertg.
Oesterreich 158, 216, 264, 325, 397.
Ostindien 158, 217, 325.
Palästina 217, 325.
Paraguay 217.
Polen 158, 265, 325, 398.
Polizei 316, 342, 390.
Polizeistunde 145, 149, 204, 208, 255, 316, 319, 320, 388.
Predigt 139.
Preußen 211.
Prov.-Heil- und Pflegeanstalten 225.
Psychoanalyse und Trinkerheilung 343.
Raufboldliste 205, 256.
Reichsbahn s. Eisenbahn.
Reichspost 315, 387.
Rumänien 158, 325.
Rußland 158, 217, 265, 326, 398.
Sachsen 1, 211.
Schankstättengesetz 149, 207, 319, 321.
Schweden 159, 217, 266, 326.
Schweiz 159, 218, 266, 327, 331, 398.
Sozialistische Alkoholgegner 273, 318.
Spiritusmonopol s. Branntweinmonopol.
Staatsbetriebsversuch, Englischer — 403.
Statistisches 15, 147, 150, 157, 159, 210, 211, 237, 241, 285, 295, 320, 339, 349, 375, 393.
Sterblichkeit und Alkohol 15, 237, 295, 349, 386, 405.
Steuern 149, 150, 209, 213, 258, 259, 318, 377 f.
Straftaten s. Vergehen.
Südslawien 327.
Syrien 160.
Trinkerfürsorge 86, 97, 104, 108, 109, 112, 205, 255, 269, 317, 329, 334, 342, 389, 400, 402, 403, 404.
Trinkerheilstätten 57, 60, 82, 214, 261, 270, 329, 400.
Trinkschulden 138.
Trunksucht s. Alkoholkrankheit.
Trunksuchtsmittel 248, 391.
Tschechoslowakei 160, 268, 327.
Türkei 160.
Ungarn 160, 219, 268.
Vereinswesen 153, 212, 260, 321, 331, 332, 394.
Vergehen und Verbrechen 150, 157, 246, 396.
Verkehrswesen 117, 119, 120, 127, 139, 202, 213, 314.
Völkerbund 147, 221, 257, 318, 392.
Volkswirtschaft 197, 211, 375.
Wanderlehrer 276.
Weinbau, -ernte, -handel usw. 150, 155, 156, 158, 206, 207, 210, 213, 257, 375 f.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 1/2 | 24. Jahrg. (18. Neue Folge) | 1928

Vorwort.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

I.

In der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung steht Dresden im Vordertreffen, einerseits durch das Vorgehen des Sanitätskollegiums, andererseits durch die Vereinsgründung des Prinzen Johann von Sachsen. Wir geben die Hauptstücke der Urkunden wieder:

1. „Allgemeines Ausschreiben des Dresdener Sanitäts-Collegii vom 14. Octbr. 1796, enthaltend: Belehrung für das Publikum von dem großen Nachtheile, welcher aus dem Mißbrauche des Branntweins für die Gesundheit und die Seelenkräfte entsteht.

Der Branntwein, er mag aus Weinbeeren, Weinhäfen, Weitzen, Roggen, Obst, oder jeder anderen mehlartigen Frucht durch Destillation erhalten worden sein, er mag Likör, Aquavit, Arrak oder Rum, Franz- oder Kornbranntwein heißen, hat nach seinen wesentlichen Bestandtheilen auf jeden menschlichen Körper, nur auf diesen mehr und den andern weniger, folgende Wirkungen:

(Nachtheile für die Gesundheit des Leibes:)

1. Er reizt die Nerven, so daß sie anfänglich aufgemuntert und thätig gemacht werden, nach und nach aber ihre Empfindungen verlieren und unthätig bleiben.

2. Er zieht die festen Theile, Häute, Fleisch, ja sogar die Knochen zusammen und trocknet sie endlich aus und macht sie steif.

3. Er verdickt die Säfte, macht sie zähe und verhindert besonders die Gährung aller Speisen im Magen.

Hieraus kann man schon schließen, wie selten er ohne Schaden, und wie noch seltener er mit Nutzen genossen werden könne. Eigentlich sollte man ihn als Arzneimittel betrachten, das nur unter gewissen schicklichen Umständen heilsam wirkt, zur Unzeit aber allemal schadet.

(Fälle, wo der Branntwein von Aerzten als Heilmittel angewandt werden darf:) — — —

(Fälle, in welchen der Branntwein auch von Aerzten als Heilmittel nicht angewandt werden soll:) — — —

(Wie bedenklich die Anwendung ohne Zuziehung eines Arztes sei:)

Man findet Personen, die keineswegs Hang zum Branntwein haben, ja ihn vermeiden, jedoch bei verschiedenen Gelegenheiten nur in der guten Absicht zu sich nehmen, sich Erleichterung und Nutzen davon zu verschaffen; allein so wenig man irgend ein Heilmittel ohne den Rath eines

Digitized by Google

Arztes nehmen sollte, eben so wenig sollte man nach eigenem Gutdünken den Branntwein gebrauchen als ein nur selten schickliches, also immer bedenkliches Mittel. — — —

— — — In gleichem Maße laufen Gebärende, Kindbetterinnen, Säugende und Kinder, mit Brüchen, besonders eingesperrten, Behaftete die größte Gefahr, wenn sie entweder Branntwein selbst oder damit bereitete Arzneien nach ihren eigenen Einfällen einnehmen.

(Welche einzelne Krankheits-Erscheinungen der Branntwein hervorbringt:)

— — — So kann aus einem sonst leichten, unbedeutenden Schnupfenfieber eine gefährliche Brustentzündung, aus Leibschmerzen von Unreinigkeiten, die man abführen sollte, eine Darmentzündung entstehen; noch zu heilende hektische Fieber unheilbar werden; Geschwüre, die gut eiterten, austrocknen; Wunden an Bildung des zu ihrer Heilung so nöthigen Eiters gehindert werden; selten kommendes Blutspeien, Goldader und unordentlich erscheinende monatliche Reinigung in einen heftigen, vielleicht tödtlichen Blutfluß ausarten. — — —

(Wirkungen des Branntweins auf die Sittlichkeit des Menschen:)

— — — [Der Branntweintrinker] wird aus einem sonst guten, friedfertigen, sanftmüthigen ein boshaftes, zänkisches und wildes Geschöpf; vergißt alle Pflichten, die ihm als Gatten und Vater obliegen, und die er dem Staate als Bürger schuldig ist. Welch ein Scheusal ist ein dem Branntwein ergebenes Weib! Wer kann sich nicht Beispiele denken, daß vorher wohlhabende Menschen sich durch den Trunk an den Bettelstab gebracht, sich und die Ihrigen unglücklich gemacht haben? Wer sollte nicht Fälle gehört haben, daß sonst gute, friedliebende Menschen während der Trunkenheit oft bei selbstgesuchten Zänkereien ihre besten Freunde, ja Weiber und Kinder gemordet, die Ehe gebrochen haben und in die abscheulichsten Wollüste versunken sind? — — —

Viel besser wird der gemeine Mann seiner Gesundheit rathen, sich vor Krankheit bewahren und sein Leben höher bringen, wenn er, anstatt des Branntweins, im Sommer Essig unter das Wasser mischt, und im Winter eine Bier- oder Kofentsuppe mit etwas Ingwer, auch einem Ei genießt; oder wenn ja Branntwein getrunken werden muß, 5 bis 6 Theile Wasser dazu gießt. — — —“

2. Johann, Herzog zu Sachsen, der in England mit der Arbeit der Mäßigkeitsvereine bekanntgeworden war, trat 1832 mit dem Minister Bernhard August von Lindenau, dem Präsidenten Ernst Gustav von Gersdorf, Dr. Carl Gustav Carus, Wilhelm von Schlieben, Oberhofprediger Dr. Christoph Friedrich von Ammon, Dr. Heinrich Wilhelm Leberecht Crusius, Friedrich Ludwig Breuer und Gottlob Adolph Türk zu einem Mäßigkeitsverein zusammen; die Satzung lautete:

„Die Unterzeichneten machen sich durch Namens-Unterschrift und auf Pflicht und Gewissen anheischig:

1) Selbst keine Art gebrannter Wasser (weder feiner noch gewöhnlicher) zu trinken (es sei denn auf Verordnung des Arztes oder als diätetisches Mittel).
2) Niemanden dergleichen vorzusetzen, und namentlich Kindern, die von ihnen abhängig sind, dieses Getränk nicht zu gestatten.“

Der Leibarzt Dr. Carus verfaßte einen Aufruf zum Beitritt. Geschildert werden die Einwirkungen des Branntweingenusses auf den Körper, die Seele, den einzelnen, das Familienleben, das Volk. Durch Nachahmung und Gewöhnung sei der Notstand entstanden; durch Beispiel und Belehrung müsse es wieder besser werden.

„Zur Erstrebung dieses Zweckes haben sich die Unterzeichneten vereinigt und fordern jetzt alle ihre Mitbürger im ganzen Vaterlande dringend auf, in Erwägung der Wichtigkeit des zu erreichenden Zieles, ihnen ihre Mitwirkung nicht zu entziehen. — So richten wir denn die angelegentlichste

Digitized by Google

Bitte an alle unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen jedes Standes und Alters, dem oben beschriebenen edelen Bunde zur Bekämpfung des verderblichsten Feindes der leiblichen und geistigen Wohlfahrt vieler Tausende recht zahlreich sich anzuschließen. An Euch vorzüglich geht unsere Bitte, ihr Wohlhabenden, ihr Hochgestellten, deren Beispiel auf die arbeitenden Classen von wesentlichem Einfluß ist; laßt es Euch nicht gereuen, einigen wenigen Genüssen des Gaumens zu entsagen, während Euch das Leben so viele bessere Freuden bietet, um durch Euer Beispiel die Aermeren zur Selbstbeherrschung zu stählen. An Euch geht sie, ihr Eltern, ihr Brodherren, ihr Vorgesetzten jeder Art, wirkt durch Wort und Beispiel auf Eure Untergebenen, daß auch sie unserer dringenden Bitte Gehör geben. An Euch endlich ergeht sie, ihr mittellosen, wackeren Arbeiter, thätigen Handwerker, zu deren Besten wir vorzüglich diesen Verein zu stiften streben, horcht unserer warnenden Stimme und laßt nicht länger Eure edelsten Kräfte, die Euer bester Reichthum sind, Eure wenigen Geldmittel, Euer sittliches und religiöses Gefühl, das Euch allein die Heiterkeit des Gemüths in Eurem schweren Berufe erhalten kann, die Beute einer elenden Leidenschaft, welche über kurz oder lang, auf die eine oder andere Weise dem sicheren Verderben Euch zuführen wird."

II.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt 1900 (26. und 27. September) in Dresden seine Jahresfeier. — 1899 war auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins beschlossen, die Leiter der deutschen Trinkerheilanstalten zu einer besonderen Konferenz anläßlich der nächsten Tagung des Deutschen Vereins zu berufen. 26. September 1900 tagte diese Konferenz in Dresden zum ersten Male, und zwar unter Vorsitz von Oberpfarrer Dr. Martius, Freienbessingen. Es sprachen Dr. Waldschmidt, Fürstenwalde, über „die Tätigkeit und den Wert der Trinkerheilanstalten, besonders derjenigen in Deutschland" und Pastor Kruse, Lintorf, über „die erziehliche Seite der Trinkerheilung". — Damals gab es 41 ausschließlich oder doch vorzugsweise der Heilung von Alkoholisten dienende Anstalten in Deutschland. — Es wurde eine Entschließung gefaßt:

> „1. Eine Heilung der Trunksucht ist einzig und allein möglich durch eine Erziehung des Trinkers zur lebenslänglichen völligen Enthaltung von allen geistigen Getränken, sei es Schnaps, Bier, Wein oder Obstwein, in Heilanstalten, Familienpflege oder Enthaltsamkeitsvereinen.
>
> 2. Mit Rücksicht auf diese Tatsache ist zu wünschen, daß die Antialkoholvereine von seiten des Staats und allen für das Volkswohl Interessierten die lebhafteste Unterstützung erfahren."

Auf Antrag von Martius wurde beschlossen, die Konferenz fortzuführen und regelmäßig im Anschluß an die Hauptversammlung des Deutschen Vereins einzuberufen.

1900 war Vorsitzender des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Oberbürgermeister Struckmann, Hildesheim, Geschäftsführer der ehemalige Missionar Just, Vorsitzender des Dresdner Bezirksvereins Dr. Meinert, während Geheimrat Prof. Dr. Böhmert, der Schöpfer und Vorsitzende des Dresdener „Volkswohls" und seiner praktischen Einrichtungen, dem Vorstande des Deutschen Vereins angehörte.

Auf der Hauptversammlung wurden Vorträge gehalten von Oberarzt Geheimrat Prof. Dr. Fiedler, Dresden, über „Die Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus im Spiegel der 40jährigen Erfahrung eines Haus- und Krankenhausarztes"; über die Aufgabe der Frauen im Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von drei Rednern — Frl. von Soden, Cannstatt, über „Die Frauen als Hüterinnen der guten Sitte", Pfarrer Gonser, Fürfeld, über „Das übliche Trinken eine schlechte Sitte", Frl. Elben, Stuttgart, über die Frage: „Wie können Frauen helfen?" — Im Anschluß an das erste Thema wurde ein Antrag Martius angenommen, „den Aerztestand zu bitten,

Digitized by Google

die Vereinsbestrebungen in der Familien- und Anstaltspraxis zu unterstützen und besonders die Verbreitung der Gesundheitsschriften des Vereins im Volke zu fördern". — In der Besprechung der Frauenarbeit trat die damals fast 70jährige Ottilie Hoffmann, Bremen, hervor. Der damalige Pfarrer von Fürfeld aber ist unser jetziger Vereinsdirektor, welcher dem Deutschen Verein gerade damals in einem „Mäßigkeitsfeldzug" durch Württemberg gedient hatte und nun (zum ersten Male) zu einem Vortrage auf einer Hauptversammlung herangezogen wurde.

III.

Die Zeit von 1900 bis 1927 ist alkoholgegnerisch nicht unfruchtbar gewesen. Wenn ich nicht irre, haben inzwischen ein Deutscher Abstinententag und ein Großlogentag der Deutschen Guttempler in Dresden stattgefunden. Die Volkswohl-Einrichtungen haben sich gehalten. Die Dresdener Ortsgruppe des Bundes Deutscher Frauen für alkoholfreie Kultur (Frl. von Hausen) hat zwei Hospize, das Sidonienhaus und die Weiße Schleife (mit Speiseanstalt) geschaffen, der Dresdner Bezirksverein gegen den Alkoholismus einen fahrbaren Milchladen (Wagen) eingerichtet. Eine Trinkerheilstätte Seefrieden ist von Dr. Meinert begründet. Jugendherbergen blühen; voller Jugendromantik ist vor allem Burg Hohnstein. Als Gartenstadt hat Hellerau einen guten Ruf; als alkoholfreie Obstkelterei hat Donath, Lockwitzgrund, sich Ansehen erworben. Auf der Dresdener Hygiene-Ausstellung war eine Sonderausstellung der Alkoholfrage gewidmet (Dr. Burckhardt). Die Ausstellung „Der Mensch" (Dr. Vogel) berücksichtigt den Alkoholismus. Anschauungsbilder zur Alkoholfrage habe wir von Brettschneider, Heinicke, Ulbricht und Vogel erhalten. Als alkoholgegnerische Schriftsteller und Redner zeichnen sich Esche, Flade, Ganser, Grunert, Frl. von Hausen, Merbitz, Frau Scheven, Stegmann, Ulbricht, Vogel u. a. aus.

Ein Zeugnis für die Vielseitigkeit heutiger Arbeit der Alkoholgegner und insonderheit des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus war es, daß mit der Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus eine Konferenz der Abteilung Verkehrswesen, eine Konferenz für gärungslose Früchteverwertung, eine Konferenz für Trinkerfürsorge, sowie eine öffentliche Tagung und Jahresversammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten des Deutschen Sprachgebietes verbunden waren. Ein Festabend im Rathaus am Anfang, ein Volksunterhaltungsabend für Jugend und Familie in der Mitte, ein Ausflug nach Burg Hohnstein am Schluß, dazu allerlei Besichtigungen von Kunst und Natur trugen zur Hebung der Stimmung bei; Gottesdienste zur Alkoholfrage in den evangelischen Kirchen, der katholischen Hofkirche, den Freikirchen und der Synagoge (3. und 4. September) stellten die Tagung in religiöse Beleuchtung.

Digitized by Google

Einladung zur 38. Jahresversammlung

des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus
von Mittwoch, 31. August, bis Sonntag, 4. September 1927, in Dresden.

In den Mauern Dresdens hält in diesem Jahre der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) seine jährliche Heerschau ab. Unter den Alkoholgegnern sind mancherlei Unterschiede in grundsätzlichen, taktischen und praktischen Fragen. So wichtig es ist, das Gemeinsame zu betonen und in den Vordergrund zu stellen, damit zur Lösung gemeinsamer Aufgaben, zur Ueberwindung gemeinsamer Gegnerschaften, alle Kräfte von Fall zu Fall zusammengefaßt werden können — ebenso wichtig ist es, daß jeder einzelne Verein sich über seine Eigenart, seine End- und Teilziele, seine besonderen Gaben und Aufgaben klar und sicher wird.

Der Deutsche Verein lehnt Utopien, zu denen er z. B. die Einführung eines Verbotsgesetzes in Deutschland rechnet, grundsätzlich ab. Er ruft alle ernsten Männer und Frauen, welche durch ihr soziales und nationales Pflichtgefühl und Verantwortlichkeitsgefühl auf die Alkoholfrage und die Notwendigkeit ihrer Lösung geführt werden, auf zu ernster Beratung, was in unserem Staate und Volke im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch nötig und zugleich aus den deutschen Anschauungen und Verhältnissen heraus möglich ist, um bestehende Schäden zu beseitigen und drohenden Gefahren vorzubeugen — in bewährter Gesinnungs- und Arbeitsverbindung mit dem Verband der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets.

Die nachfolgende Tagesordnung zeigt die Vielgestaltigkeit der Wege, auf denen er — in enger Fühlung mit amtlichen und kirchlichen Stellen, mit der organisierten Frauenwelt und Jugendbewegung, mit den führenden Kreisen und Kräften des öffentlichen Lebens, im Bunde mit der „Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot" und dem „Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch" — seine Ziele verfolgt. Es sind bedeutsame und schwierige Fragen, über welche in Vorträgen und Aussprachen die Ansichten geklärt und die Kräfte der Betätigung gestärkt werden sollen.

Unser deutsches Volk steht in ungemindert schwerem Kampfe um seine Freiheit, um seinen Wiederaufbau, um seine Weltgeltung. Mit diesem gewaltigen Ernst der Gegenwartslage und der Zukunftsaufgaben verträgt es sich nicht, daß unübersehbare Menschen- und Geldwerte — in steigendem Maße — im Abgrund des Alkoholismus untergehen.

Wir laden die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Kirchen und Schulen, die Organe der Sozialversicherung, die Wohlfahrtsämter und Wohlfahrtsvereine, die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Frauen- und Jugendverbände, die alkoholgegnerischen Vereine, die Männer und Frauen der Wissenschaft und des praktischen Lebens aus Stadt und Land zur Teilnahme ein — mit der ergebensten Bitte, durch eigene Teilnahme oder durch Entsendung von Vertretern unsere Beratungen fördern zu helfen,

Digitized by Google

durch geeignete Bekanntmachung, durch Veröffentlichung in der Tages- und sonstigen Presse den Tagungsplan weiteren Kreisen zugänglich zu machen und zum Besuch der Verhandlungen einzuladen.

Der Vorsitzende
des Deutschen Vereins g. d. A.
Dr. K. Weymann, Berlin
Oberverwaltungsgerichtsrat

Der Vorsitzende
des Sächs. Landesverbandes g. d. A.
Dr. Maier, Dresden
Ministerialrat

Der Vorsitzende
des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets
Sanitätsrat Dr. Colla, Bethel-Bielefeld
Der Vorsitzende des Dresdener Bezirksvereins g. d. A.
Stadtmed.-Dir. Dr. Leonhardt, Dresden.

Dem Ehrenausschuß sind beigetreten

Aus Dresden:

Geh. Reg.-Rat Dr. Besser; Geh. Kom.-Rat Bienert; Dr. Brachmann, Direktor des Städt. Fürsorgeamtes; Kreishauptmann Buck; Dölitzsch, Stadtverordnetenvorsteher; Dr. jur. Eberth, Direktor des Jugendamtes der Stadt Dresden; Geh. Reg.-Rat Dr. Edelmann (Arbeits- und Wohlfahrtsministerium); Geh.-Rat Prof. Dr. Esche; Fischer, Oberst und Landeskommandant in Sachsen; Stadtobermed.-Rat Dr. Flatau (Städt. Heil- und Pflegeanstalt); Justizminister Dr. von Fumetti; Prof. Dr. med. Galewsky; Geh. Med.-Rat Dr. Ganser; Obermed.-Rat Dr. Gilbert (Reichsbahndirektion); Dr. de Gueherry, Präs. der Sächs. Staatspolizeiverwaltung; Schulrat Dr. Hartnacke; Prof. Dr. Heiduschka (Techn. Hochschule); Dr. Heynacher (Arbeits- und Wohlfahrtsministerium); Prof. D. Hickmann, Vizepräs. des Landtages; Oberreg.-Med.-Rat Dr. Hofmann (Kreishauptmannschaft); Stadtrat San.-Rat Dr. Hopf, Vors. des Deutschen Vereins für Volkshygiene; Oberpostrat Husner; Pfarrer Krämer, Kreuzkirche; Geh. Ministerialrat Küttner (Sächs. Finanzministerium); Geh.-Rat Dr. Mansfeld, Präsident des Oberlandesgerichtes; Geh.-Rat Michel, Ministerialdir.; Dr. Mockrauer, Leiter der Dresdener Volkshochschule; Ministerialrat Mühlmann (Wirtschaftsministerium); Stadtrat Müller, Vorstand des Wohlfahrtspolizeiamtes; Dr. Palitzsch, Präs. des Sächs. Landeskriminalamtes; Prof. Dr. Pfitzner; Geh. Reg.-Rat von Polenz; Prof. Dr. Reiß, Leiter der Städt. Heil- und Pflegeanstalt; Min.-Rat Dr. Reuter (Volksbildungsministerium); Stadtrat Dr. Richter (Rat zu Dresden, Fürsorgeamt); Schulamtsrat Rudert (Städt. Schulamt); Dr. Sachs, Redakteur der „Dresdener Volkszeitung"; Prof. Dr. Sachsenberg (Technische Hochschule); Stadtrat Sander; Generalstaatsanwalt Dr. Schlegel; Amtshauptmann Dr. Schulze; Dr. Seetzen, Präs. des ev.-luth. Landeskonsistoriums; Oberstaatsanwalt i. R. Dr. Selle; Ministerialrat Dr. Starke (Justizministerium); Geh.-Rat Prof. Dr. Thiele (Arbeits- und Wohlfahrtsministerium); Dr. Trautmann, Oberpolizei-Med.-Rat der Sächs. Staatspolizeiverwaltung; Oberlehrer W. Ulbricht; Oberreg.-Rat Dr. Ulich (Volksbildungsministerium); Dr. Else Ulich-Beil, M. d. L.; Dr. Vogel, Direktor des Hygiene-Museums; Voigt, M. d. L.; Geh. Reg.-Rat Dr. Weber, Präs. des Sächs. Landesgesundheitsamtes; Weigel, Präs. der Oberpostdirektion; Prof. Dr. Weißbach, Dir. der Hygiene-Akademie; Geh. Reg.-Rat von Welck; Rabbiner Prof. Dr. Winter; Robert Wirth, M. d. L.; Prof. Wollf, Chefredakteur der „Dresdener Neuesten Nachrichten"; Ministerialdirektor Dr. Wulffen (Justizministerium).

Nachtrag: D. th. Ihmels, Landesbischof von Sachsen; Präsident Tempel (Landesversicherungsanstalt); Stadtrat Wolf.

Digitized by Google

Aus Sachsen:

Prof. Lic. Eberhardt, Realschuldir., Oschatz; Amtshauptmann Fellisch, Großenhain; Pfarrer Friedrich, Riesa; Stud.-Rat Dr. Halbauer, Plauen; Stud.-Rat Prof. Hübsch, Auerbach; Lehrer Hübsch, Bautzen; Geh.-Rat Prof. Dr. Ilberg, Sonnenstein bei Pirna; Amtshauptmann Dr. Jungmann, Bautzen; Ingenieur von Königslöw, Mittweida; Dr. med. Mulert, Freiberg; Lehrer Curt Opitz, Glauchau; Pastor Peißel, Dir. d. Stadtmission, Chemnitz; Obermed.-Rat Dr. Pötter, Leipzig; Amtshauptmann Schmidt, Meißen; Oberreg.-Med.-Rat Prof. Schoedel, Chemnitz (Staatl. Frauenklinik); Dr. Schreiber, Bischof von Meißen; Oberlehrer Simon, Wurzen; Amtshauptmann v. Thümmel, Pirna (Elbe); Dr. med. Träger, Chemnitz; Bürgermeister Uhlig, Radeberg; Amtshauptmann Frh. von Welck, Glauchau.

Allgemeiner Deutscher Frauenbund, Ortsgruppe Dresden; Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Dresden; Arbeiter-Landes-Sportkartell, Freistaat Sachsen; Ausschuß der Zentrale für Jugendfürsorge zu Dresden; Caritasverband im Bistum Meißen; Deutsch-Ev. Frauenbund, Ortsgruppe Dresden; Deutsche Jugendherbergen, Gau Sachsen; Dresdner Lehrerinnenverein; Dresdner Schulpflegerinnen-Vereinigung; Ev. luth. Landesverband für die weibl. Jugend in Sachsen; Hausfrauenverein von Dresden und Umg., e. V.; Jugendring, Dresden; Kathol. deutscher Frauenbund, Ortsgruppe Dresden; Kathol. deutscher Lehrerinnenverein, Zweigverein Dresden; Landesausschuß Sachsen der Deutschen Jugendverbände; Landesausschuß Sachsen für Hygienische Volksbelehrung; Landesschutzverband der sächs. Betriebskrankenkassen, e. V.; Landesverband evang. Arbeitervereine in Sachsen; Landesverband für christl. Frauendienst in Sachsen e. V.; Landesverein für Innere Mission der ev.-luth. Kirche in Sachsen; Ortsgruppe Dresden des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen; Rechtsschutzverein für Frauen e. V.; Sächs. israelitischer Gemeindeverband, Landeswohlfahrtsstelle; Sächs. Landesausschuß für Leibesübungen, Dresden; Verband für Jugendhilfe zu Dresden; Verband ev. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands, Landesgruppe Sachsen.

Telegramm
an den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg:

Die auf der 38. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus versammelten deutschen Männer und Frauen bringen Eurer Exzellenz ihre ehrfurchtsvolle Huldigung mit vorauseilenden innigen Segenswünschen für das bevorstehende Jubiläum dar und geloben, durch ihre Arbeit an der Hebung deutscher Volkskraft nach innen und außen mitzuarbeiten.

Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat.

Antwort des Herrn Reichspräsidenten:

Dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus danke ich für die freundlichen Grüße, die ich herzlichst mit dem Wunsche erwidere, daß Ihrer für die deutsche Volksgesundheit so wichtigen Arbeit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs weiterhin Erfolg beschieden sein möge.

von Hindenburg, Reichspräsident.

Digitized by Google

Hauptversammlung.[1]

Alkohol und Kunst.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann, Berlin.

Wenn wir uns mit der Frage nach dem Verhältnis der geistigen Getränke zu Kunst und künstlerischem Schaffen beschäftigen wollen, müssen wir uns zunächst darüber verständigen, was wir als das Wesentliche der Kunst ansehen. Zola hat das bekannte Wort geprägt, Kunst sei Natur, gesehen durch ein Temperament. Das trifft schon für die romanische Kunst im allgemeinen, auch für die französische Kunst im besonderen nicht zu. Vergegenwärtigen Sie sich die großen Persönlichkeiten von Dante, Botticelli, Michel Angelo, vergegenwärtigen Sie sich die Wunderwerke der Kathedrale von Chartres, die Lebensarbeit von Molière und Millet, so haben Sie damit schon Kunst, die den Rahmen von Zolas Formel sprengt. Ganz sicher ist, daß wir das Wesen deutscher Kunst erst zutreffend ausdrücken, wenn wir diese Formel auf den Kopf stellen. Deutsche Kunst ist nicht Natur, gesehen durch ein Temperament, sondern Persönlichkeit, ausgedrückt durch Natur, in Formen ausströmendes persönliches Leben. Denken wir an den Heliand, vergegenwärtigen wir uns die schlichte Innigkeit romanischer Kirchenbauten, wie Gernrode und Paulinzella in der Frühzeit, Speyer und Bamberg in der Hochblüte des romanischen Stiles; die Wunderwerke der Gotik in Köln und Straßburg; denken wir an Dürers Holzschuher, der wie ein unerbittliches Gewissen wirkt, an Dürers und Peter Vischers Apostelgestalten, an Grünewald, an die Tiefen und Höhen Rembrandtscher Kunst — ich nenne nur das Opfer des Manoah, das wir hier in der Dresdener Galerie haben, den Prediger Ansloo und das Hundertguldenblatt —; denken wir an die leuchtende Reihe der deutschen Klassiker von Lessing bis Hebbel, an Mozart und Beethoven, an Böcklin und Thoma: In allen diesen großen Künstlern und Kunstwerken spüren wir unmittelbar, was das Urwesen und Herzstück hoher Kunst im deutschen Sinne ist, nämlich die Gnade eines hochgespannten persönlichen Lebens. eines nach dem Ewigen sich ausstreckenden, mit Weltseele sich durchdringenden, mit dem Weltgeist ringenden persönlichen Lebens; einer Persönlichkeit, die mit ihren Wurzeln in die Urgründe des Lebens hinabreicht, ihre Sehnsucht dem Morgenglanz der Ewigkeit entgegenbreitet, und der ein Gott gab zu sagen, was sie leidet unter der Tragik des Lebens mit seiner Schuld und seiner Unvollkommenheit, was sie ahnt von einer Erlösung des immer strebend sich Bemühenden. Das ist Kunst im höchsten Sinne; das ist das letztlich Treibende selbst noch in den vulkanischen Ausbrüchen einer unerlösten, in ihren Ketten sich zerreibenden Künstlernatur wie Strindberg. Für die Kunst in diesem Sinne, für die ganz große Kunst kann man Goethes Wort gelten lassen: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat Religion". In dem damit bezeichneten Beruf des Künstlers, den wir wohl einen priesterlichen

[1]) Entschließungen, in dieser Versammlung gefaßt, siehe Seite 136 ff.

Digitized by Google

nennen dürfen, liegt das, was den Künstler zugleich mit der Umwelt verbindet und von ihr scheidet; mit ihr verbindet insofern, als eine ganz verwandte Aufgabe auch dem nichtschöpferischen Menschen gestellt ist, wofern er nur den Sinn seines Daseins darin sieht, sein Leben zum Kunstwerk zu gestalten; von ihr trennt, insofern seine Aufgabe ihn ganz auf sich selbst und sein Innenleben zurückverweist. Für den schaffenden Künstler gilt in besonderem Maße: „Die zur Wahrheit wandern, wandern allein; keiner kann dem andern Wegbruder sein." Das Licht der Wahrheit zerlegt sich in so unzählige Strahlen und nimmt in jeder einzelnen Persönlichkeit eine so individuelle Gestalt an, daß der Künstler nur in den Tiefen der eigenen Seele die göttliche Offenbarung finden kann. Vor allem aber: „Ganz leise spricht der Gott in unserer Brust"; wer seine Stimme rein vernehmen und rein verkündigen will, für den ist das die Arbeit eines ganzen Lebens, die Arbeit eines jeden Tages in einem ganzen Leben, und die Weihe hohen Künstlertums empfängt nur der, der sich rückhaltlos der Aufgabe widmet, dieser Stimme zu lauschen. Sie spricht aber nur zu dem, der dem Lärm des Alltags entflieht und in die Einsamkeit geht, mit sich allein ist, um in der Einsamkeit die Stimme des Weltgeistes zu vernehmen. Das gilt nicht nur, vielleicht nicht einmal vorzugsweise von der religiösen und kirchlichen Kunst, auch nicht nur von Gedankendichtung und -kunst. Das Wort von der Einsamkeit des Schaffenden gilt auch für den Künstler, dessen Werk so von Lichtfreude und sprühendem Leben erfüllt ist, wie es bei Böcklin der Fall ist. Oder glauben Sie, daß Böcklin imstande gewesen sein würde, Werke zu schaffen wie die Toteninsel, deren tiefer Ernst ihn fünfmal zu immer erneuter Gestaltung gelockt hat, wie das Schweigen im Walde, die Feueranbeter, den geigenden Eremiten und so viele verwandte Werke, wenn nicht der Grundton seines Wesens der Ton gewesen wäre, dem er in seinem Selbstbildnis mit dem Geigenspieler Tod im Hintergrunde lauscht? Gottnatur spricht nur zu dem Herzen des Einsamen.

Aber diese Einsamkeit, aus der allein hohe Kunst geboren wird, ist nicht gleichbedeutend mit Ruhe. Nur in Arbeit und Kampf wird sie errungen, nur so behauptet. Auch für den Künstler gilt, um so mehr, je höher er steht, das Wort, mit dem Goethe in den „Geheimnissen" das Geheimnis der Führerpersönlichkeit deutet:

„Denn alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,
Zu leben und zu wirken hier und dort;
Dagegen engt und hemmt von jeder Seite
Der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort.
In diesem innern Sturm und äußern Streite
Vernimmt der Geist ein schwer verstanden Wort:
Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet."

Zum Wesen der Künstlerbildung gehört auch Charakterbildung. Der Strom der Welt, der uns engt und hemmt und mit sich fortreißen will, geht gerade auch durch das Herz dessen, der zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt ist. Je reicher die Empfänglichkeit für die Fülle des Lebens, je vielseitiger die Begabung, je mehr die Seele inwendig voller Figur ist, desto größer und ernster wird die Aufgabe, die Einheit in der Vielheit zu finden und sich an das Leben hinzugeben, ohne sich

Digitized by Google

selbst zu verlieren. Von einer so lebensfreudigen, ja lebenshungrigen und weltoffenen Kraftnatur wie Liliencron, stammt das Wort:

„Auf meiner Schlachtfahne
Soll in leuchtender Schrift
Das edelste Wort glänzen:
Selbstzucht."

Vielleicht darf man sagen, daß gerade darin das eigentümliche Heroische, oft auch die erschütternde Tragik des Künstlers liegt, daß der Künstler die ganze Welt durch die Tore seiner Seele ziehen lassen und dabei doch ein ganz Innerlicher und Einsamer, in gewissem Sinne ein Weltabgewandter bleiben muß. Deshalb wirken die großen Gestalten Dantes, Michel Angelos, Goethes, Rembrandts, Beethovens so hinreißend, weil sie die unmittelbare Anschauung gewähren, wie ein weltumspannendes glühendes Herz ganz zu sich selbst gekommen ist, in der großen Stille den Einklang mit einer höheren Welt und damit zugleich ein reines und ganz adeliges Menschentum gefunden hat.

Damit ist zugleich die Aufgabe der Kunst in der Laufbahn der Menschheit gezeichnet. Die Kunst kann dem Menschen sein, was in der Göttlichen Komödie Virgil dem Dante ist, der Führer aus den Niederungen des Lebens zum Reiche des Lichts. Und wir wollen gleich hinzufügen: das gilt — natürlich abgestuft — nicht nur von der ganz großen Kunst, von deren erhabensten Verkündern wir eben den Begriff der Kunst abgezogen haben; wenn ich auch nicht gerade behaupten will, daß das Stilleben berufen sei, eine Rolle im geistesgeschichtlichen Leben der Menschheit zu spielen, selbst wenn es so glänzend gemalt ist wie die berühmten Spargel von Manet. Aber wo immer der Künstler Menschenschicksal gestaltet oder Gott-Natur, deren Anschauen die Seelen der Menschen gestalten hilft, da hat die Kunst unmittelbar oder mittelbar, in größerem oder bescheidenerem Maßstabe die gekennzeichnete Aufgabe und Wirkung. Das gilt in gesteigertem Maße für Zeiten, die so sehr wie die unsrige in der Umbildung begriffen sind und dabei der Führer-Persönlichkeiten so gleichzeitig bedürfen und entbehren. Es gilt natürlich in erster Linie von den Künstlern des Wortes. Denn welches Kulturgut wäre heute nicht umstritten? Ich will nur auf eine allerwichtigste Frage hinweisen: Das Verhältnis der Geschlechter zueinander ist in einer tiefgreifenden Umbildung begriffen. Ich glaube zu sehen, daß manches Gute dabei gewonnen wird; manches, was als wirklicher Ausdruck einer neuen höheren Freiheit anzuerkennen ist. Aber es liegen auf diesem Gebiet auch sehr ernste Gefahren, um so ernstere, weil hier nichts durch begriffliche Formulierungen und klar erfaßte Grundsätze entschieden werden kann, sondern alles auf die Feinfühligkeit der Volksseele, auf den Ernst des Volksgewissens ankommt. Wenn unsere Frauenwelt eine Einbuße an Zartheit des Schamgefühls erlitte, es wäre vielleicht ein schwererer Verlust als der verlorene Krieg. In dieser Entwicklung spielt die Kunst, namentlich Literatur und Theater, eine überaus bedeutungsvolle, mit großer Verantwortung verbundene Rolle, und der Schriftsteller, der Dichter von heute kann es gar nicht ernst genug nehmen mit der Prüfung, ob und wie er dazu Stellung zu nehmen hat, und wie seine Haltung auf das Volksleben wirken wird. Goethe war wahrhaftig nicht prüde; wir wissen, daß er sich in seiner Lebensführung über Bedenken hinweggesetzt hat, mit denen seine leichtherzige und sehr vorurteilsfreie Zeit

Digitized by Google

nicht fertig wurde, und einige seiner von ihm selbst dem Druck entzogenen, jetzt leider in die breite Oeffentlichkeit hinausgeworfenen Sachen zeigen, daß seine Feder gelegentlich nicht vor Derbheiten zurückschreckte, die vielleicht noch anders zu kennzeichnen wären. Aber wenn man die Behandlung, die die Beziehungen der Geschlechter in Goethes Dichtungen erfahren, mit der Stellung unserer heutigen Literatur zu diesem Gegenstand vergleicht, bemerkt man einen erstaunlichen Unterschied und wird geradezu auf die Frage gedrängt, ob es ein Zeichen von Gesundheit des Volkslebens ist, wenn die Dichtkunst selbst in ihren besten und ernsthaftesten Vertretern so unablässig um alle Seiten und Verzweigungen des Sexuallebens kreist — fast muß man sagen: bis ins Physiologische hinein —, wenn auch in an sich einwandfreiem Sinne, wie es gegenwärtig geschieht. Eine Frage, die den größten Teil unserer Künstler angeht und von jedem einzelnen mit dem größten Ernst und Verantwortungsgefühl immer von neuem geprüft werden sollte. Ich halte es für richtig, das in diesem Zusammenhange besonders zu betonen, weil nach meinem Eindruck die Stellungnahme, mit der sich die namhaftesten Vertreter der Literatur unlängst gegen das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund gewendet haben, zu ernsten Bedenken Anlaß gibt.

So also ist die Vorstellung von Wesen und Wert der Kunst und ihrer Bedeutung für das Volksleben beschaffen, die wir der Frage zugrundelegen: Wie verhält sich der Alkohol zur Kunst?

Im Jahre 1906 ist eine Umfrage an etwa 150 deutsche Schriftsteller nach ihrer Ansicht über die Bedeutung des Alkoholgenusses für ihre Arbeit gerichtet worden; die Antworten sind im „Literarischen Echo" vom 15. Oktober 1906 veröffentlicht. Bevor ich auf den Hauptinhalt dieser Kundgebungen eingehe, möchte ich eines vorweg bemerken.

Viele der Befragten, auch derjenigen, die den Alkohol als Anreger künstlerischen Schaffens unbedingt ablehnen, betonen seinen Wert für die Zeiten der Erholung und Entspannung und für die Geselligkeit. Es gibt Alkoholgegner, die auch diesen Wert nicht gelten lassen wollen, die selbst in dem wirklich mäßigen Genuß geistiger Getränke eine Minderung des persönlichen Lebens sehen, demnach den Begriff des mäßigen Alkoholgenusses als begriffswidrig ablehnen und in einer alkoholfreien Kultur eine höhere, ja die allein berechtigte Lebensform erblicken. Wie haben wir uns dazu zu stellen?

Wir würden nichts dagegen einwenden können, wenn erwiesen wäre, daß jedes, auch das kleinste Maß von Alkohol Gift sei und den Wert der Persönlichkeit mindere. Daß dem so sei, halte ich nicht für erwiesen. Von ärztlicher Seite wird es nur vereinzelt vertreten. Dagegen wird durch die Erfahrung jedes Tages erwiesen, daß das menschliche Leben, das körperliche wie das geistige, naturnotwendig in einem Wechsel von Anspannung und Entspannung verläuft, und daß die Entspannung ihr gutes Recht hat. Ich füge hinzu, daß in einer so komplizierten, den Menschen so vielfältig hin und her zerrenden Zivilisation wie die unsrige und in einem so arbeitsamen Volk wie das deutsche, die Entspannung doppelt berechtigt ist, und daß der künstlerisch schaffende Mensch vielfach durch Hochspannungen hindurchgehen wird, die das Recht auf Entspannung auch ihrerseits verstärken. Es gibt einen großen Kreis von Menschen, die die ihnen nötige Entspannung ganz ohne geistige Getränke, in Kunst- und Naturgenuß,

Digitized by Google

in guter Lektüre, im Spiel, im Sport und andern körperlichen Betätigungen finden; ich bin auch überzeugt, daß viele von denen im Irrtum sind, die glauben, auf einen guten Tropfen als Helfer zur Entspannung nicht verzichten zu können. Aber ich kann nicht anerkennen — der ich selbst seit etwa 20 Jahren abstinent lebe —, daß es berechtigt sei, diesen Verzicht von jedermann zu fordern. Es gilt auch hier, daß eines sich nicht für alle schickt. Es ist eine Tatsache, daß es geistig hochstehende, unablässig und angespannt tätige, gehaltvolle und gehaltene Männer gibt, denen ein leichtes Geplauder beim Glase Wein nach der strengen Arbeit des Tages Genuß und Bedürfnis ist, und bei denen wir kein Recht haben anzunehmen, daß ihre geistige Leistungsfähigkeit oder gar ihr Persönlichkeitsgehalt dadurch beeinträchtigt werde. Daran wird nichts geändert durch den von Kräpelin u. a. erbrachten Nachweis, daß eine Menge von 40 Gramm absoluten Alkohols genügt, um die Fähigkeit zu gewissen einfachen geistigen Arbeiten, Wahlreaktionen, Rechenarbeiten usw. herabzusetzen. Der Nachweis ist tatsächlich überzeugend erbracht; aber wir haben nicht die Aufgabe, unsere Fähigkeit zu derartigen Leistungen immer, auch in Zeiten der Erholung, auf der höchstmöglichen Höhe zu erhalten. Es kommt hinzu, daß die Hemmungen, die der Alkohol überwindet, je nach der Individualität ebenso verschiedenartig sind, wie die jeweils angezeigten Mittel zu ihrer Ueberwindung, und daß die Ausschaltung dieser Hemmungen zum Teil durchaus wünschenswert und erfreulich ist, wie es z. B. für Schwerfälligkeit, Verschlossenheit, Verstimmungen, Leerlauf des geistigen Apparates usw. gilt. Auch der tiefe, innerliche Mensch, ja unter Umständen er in besonderem Maße, bedarf, wie Nietzsche es ausdrückt, zu Zeiten des Korkes, der ihn aus der Tiefe an die Oberfläche hebt, und dazu kann auch ein Glas Wein im Freundeskreise das geeignete und ein unbedenkliches Mittel sein. Das möchte ich allerdings nicht aussprechen, ohne nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß für den ernsthaften Menschen auch der Genuß eine ernsthafte Seite hat, und daß das für den schaffenden Künstler in gewissem Sinne doppelt gilt; daß dem Genuß nur eine dienende Rolle zukommt und daß wir für Maß und Art unserer Genüsse verantwortlich sind, uns selbst und unseren Brüdern.

„Zerstreutes Wesen führt uns nicht zum Ziel.
Erst müssen wir in Fassung uns versühnen,
Das Untere durch das Obere verdienen.
Wer Gutes will, der sei erst gut;
Wer Freude will, besänftige sein Blut."

Zahlreich genug sind die Beispiele der Künstler, die gerade auch am Genießen des Bechers zugrundegegangen sind.

Mit dieser Betrachtung ist aber die Frage nach dem Verhältnis von Kunst und Alkohol nicht erledigt. Viel tiefer greift, viel wichtiger ist die Frage, welche Wirkung die Rauschgetränke auf das künstlerische Schaffen ausüben. Um darüber Klarheit zu gewinnen, werden wir von den bekannten wissenschaftlich völlig außer Zweifel gestellten physiologischen Tatsachen auszugehen haben, daß der Alkohol in hohem Maße die Eigenschaft hat, Fette zu lösen — deshalb der Likör nach schwerem Essen —, schnell ins Blut überzugehen und mit dem Blut alle für dessen Kreislauf erreichbaren Organe zu bespülen, und daß

Digitized by Google

das Gehirn als ein außerordentlich fettreiches und sehr empfindliches Organ dieser Eigenschaft des Alkohols eine besonders große Angriffsfläche bietet. Aus diesem physiologischen Tatbestand erklärt sich leicht die allbekannte, durch die Beobachtung jedes Tages bestätigte Tatsache, daß die Einwirkung geistiger Getränke sich zu allererst in Veränderungen des geistig-seelischen Verhaltens zeigt, und zwar so, daß die zartesten und höchsten Seelenvermögen zuerst angegriffen und verändert werden. Subjektiv wird diese Veränderung als beglückend, bereichernd, befreiend, erhebend empfunden; objektiv ist sie nach den Feststellungen der Wissenschaft der Reflex des Wegfalls von Hemmungen geistiger und namentlich ethischer Natur, die sonst die Aeußerungen des persönlichen Lebens in gewissen Schranken halten. Es fragt sich, ob der gehobenen, beschwingten Stimmung, in die der Wein uns versetzt, eine sachliche Bereicherung des geistig-seelischen Lebens entspricht, wie mancher anzunehmen geneigt ist. Für das unvoreingenommen beobachtende Auge ergibt sich, daß die Frage unzweifelhaft zu verneinen ist. Der Wein kann den Menschen lebhafter, feuriger, beweglicher, vielleicht selbst geistreicher erscheinen lassen. Aber der Lebensbezirk, aus dem die fruchtbaren selbständigen Gedanken aufsteigen, wird durch die geistigen Getränke nicht vertieft, sondern verflacht. Persönliches Leben und Alkoholwirkung, Konzentration und Alkohol sind polare Gegensätze. Wie der Alkohol das Blut an die Körperoberfläche treibt und, während er zu erwärmen scheint, die Wärme verfliegen läßt und den Körper erkältet, so treibt er zugleich die zartesten Regungen der Seele an die Oberfläche und verflüchtigt sie. Es ist unmöglich, einem Menschen gegenüber, der auch nur leise spürbar alkoholisch begeistert ist, die Wärme und Verehrung zu empfinden, die wir den Aeußerungen eigenwüchsigen persönlichen Lebens ohne weiteres entgegenbringen; wir fühlen neben der Persönlichkeit eine fremde Macht auftreten und das persönliche Leben in seinen reinsten und feinsten Zügen überdecken; wir hören ein leises Klingeln von Narrenschellen und empfinden, daß vom Adel der Persönlichkeit die feinste Blüte weggewischt ist. Es ist wirklich so, daß durch den Wein das Zarte, Tiefe, Wesenhafte der Persönlichkeit verwischt wird, das was den Menschen im Vollsinn zum Menschen macht, und das Naturwesen hervortritt, aber nicht Gott-Natur, sondern die entgottete Natur der elementaren Triebe und dumpfen Unterströmungen. Der Alkohol wirkt auf die Persönlichkeit ebenso wie der Mensch, wenn er als Masse auftritt, auf die in die Masse einbezogenen einzelnen: die Kräfte des persönlichen Lebens werden gelähmt, das Herdenmäßige bleibt übrig und wirkt sich ohne Hemmung aus.

Wenn dem so ist, so ergibt sich ohne weiteres, daß eine wirkliche Befruchtung der künstlerischen Arbeit durch die geistigen Getränke undenkbar ist. Diese Ueberzeugung ist auch Gemeingut nahezu aller Schaffenden. Unter den im Jahre 1906 Befragten ist eine kleine Anzahl, die da glaubt, daß der Wein unter Umständen die Phantasie beflügeln könne; die ganz überwiegende Mehrzahl findet, daß die so erzeugten Phantasiegebilde die Betrachtung mit nüchternem Auge nicht vertragen; und darin sind sie fast ausnahmslos einig, daß die eigentliche künstlerische Arbeit, die gestaltende, formgebende, selbst durch kleine Mengen geistiger Getränke beeinträchtigt, wo nicht unterbunden wird. Unter denen, die sich nachdrücklich gegen die Befruchtung der künstlerischen Arbeit durch Alkohol wenden, seien Paul Heyse, Arno Holz, Dehmel,

Digitized by Google

Liliencron, Hermann Hesse, Eberhard König, Wilhelm Schäfer, Arthur Schnitzler, Spitteler, Ludwig Thoma, Vierordt, Ernst Zahn genannt. Wozu bemerkt sei, daß eine nicht unerhebliche Anzahl der Befragten am Rhein und in Süddeutschland, auch in Bayern zu Hause ist, und daß auch von dort die Stimmen gegenüber der anregenden Wirkung von Wein und Bier höchst kritisch lauten. Bekannt ist der Ausspruch von Helmholtz, daß selbst die kleinsten Mengen geistiger Getränke bei ihm schöpferische Gedanken ausschlossen, bekannt die Bemerkung Goethes, daß er geneigt sei, manche anfechtbaren Stellen in Schillers Werken auf die Neigung des sonst äußerst mäßigen Mannes zurückzuführen, zuweilen körperliche Beschwerden durch ein Gläschen Likör zu überwinden. Von bildenden Künstlern haben wir nicht allzu viele Aeußerungen; Peter Behrens hat sich vorbehaltlos zur Enthaltsamkeit zuerkannt, Rodin sich lebhaft gegen die Zuhilfenahme des Weines für künstlerische Arbeit ausgesprochen.

Alles in allem werden wir sagen dürfen, daß das echte künstlerische Schaffen nur aus den unberührten Tiefen der Persönlichkeit aufsteigen kann, und daß eine Bereicherung des schöpferischen persönlichen Lebens durch geistige Getränke unmöglich ist. Ob im Bereiche des musikalischen Schaffens für gewisse seltene Fälle Ausnahmen denkbar sind, ob es wahr ist, daß Mozarts Schaffen durch den Alkohol beflügelt wurde, und, wenn es wahr sein sollte, wie diese Erscheinung zu deuten sei, welche Schlüsse sie zulasse, darüber wage ich mir kein Urteil zu bilden; ich persönlich zweifle nicht, daß es sich dabei höchstens um reine Ausnahmefälle handeln kann, die keine Verallgemeinerung zulassen.

Das ist sicher: der Künstler steht seiner Natur nach dem „Erlaubt ist, was gefällt" näher als der Durchschnittsmensch. Er lebt in einem Reiche der Freiheit, und wir sind leicht geneigt, Ungebundenheit mit Freiheit zu verwechseln; er lebt in den Bezirken, in denen sich die Linie des Schönen und die des Guten einander nähern, und mag leicht das Schöne ohne weiteres für das Gute halten. Er muß ganz im Subjektiven leben, um höchste objektive Werte zu schaffen; er muß in schrankenloser Hingabe den Reichtum des Lebens in sein Herz hineinziehen und dabei das strenge Lebensgesetz des „Stirb und werde" sich als Leitstern dienen lassen. Es ist keine Frage, daß das Recht des Genießens für den Künstler größere Gefahren in sich birgt als für uns andere, Gefahren, die ihn als Menschen und als Künstler in gesteigertem Maße bedrohen. Die Warnung "Genießen macht gemein" ist für keinen anderen so dringlich wie für den, der aus der Einsamkeit und der Innerlichkeit zu schaffen berufen ist; denn wo der Genuß herrscht und sich zum Genußleben ausweitet, ist für die Einsamkeit des Schaffenden kein Raum mehr. Deshalb ist gerade für den Künstler, auch für den lebensprühenden, genußfrohen Künstler Goethes Mahnung geschrieben:

„Vergebens werden ungebundene Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben.
Wer Großes will, muß sich zusammenraffen,
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben."

Digitized by Google

Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen.

Von Stadtschuloberarzt Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Daß die Trinkgewohnheit für viele Männer Ursache vorzeitigen Todes ist, ist nicht nur in unseren Kreisen und unter Aerzten, sondern auch sonst ziemlich bekannt. Wollen wir aber genauer wissen, in welchem Umfange die Trinksitte Todesursache im ganzen Volke ist, so sehen wir uns nach zureichenden zahlenmäßigen Nachweisen vergebens um. Zwar sind die Statistiken der überhohen Sterblichkeit der Alkoholberufe ebenso verbreitet wie die der bedeutenden Untersterblichkeit der Enthaltsamen im Bereiche der englischen Lebensversicherungsgesellschaften. Allein aus diesen beiden ausgesuchten Gruppen von Menschen läßt sich noch kein Bild gewinnen, wie groß die Lebensverkürzung ist, die die Trinksitte über den gesamten Volkskörper verhängt. Es gibt jedoch eine Forschungsweise, die uns diesen so nötigen Einblick in den wahren Umfang des Alkoholschadens verschafft.

Soweit unsere amtlichen Statistiken zurücksehen, d. i. im Deutschen Reiche bis auf ein halbes Jahrhundert zurück, hat sich in den europäischen Kulturländern (mit Ausnahme des Südostens) die Männersterblichkeit stets höher als die Frauensterblichkeit gezeigt. Für dieses Gesetz der höheren Männersterblichkeit gelten noch folgende zwei Regeln:

1. am meisten geht die Männersterblichkeit über die Frauensterblichkeit in dem Lebensabschnitt 40 bis 60 Jahre hinaus;
2 in den Städten ist das Ueberwiegen der Männersterblichkeit über die Frauensterblichkeit noch beträchtlich höher als auf dem Lande

Für diese Erscheinung, die die Berechtigung des Namens des starken Geschlechtes hinsichtlich der Lebenskraft sehr fragwürdig erscheinen läßt, gibt es drei Möglichkeiten der Erklärung:

1. Eine angeborene geringere Widerstandsfähigkeit des männlichen Geschlechtes.

   Eine solche besteht tatsächlich schon im Mutterleibe und in den ersten Lebensjahren, denn die Zahl der männlichen Totgeburten ist größer als die der weiblichen, und die Säuglingssterblichkeit der Knaben ist höher als die der Mädchen. Das Fortbestehen einer solchen geringeren Lebenskraft der Männer als einer bloßen Naturanlage auch im erwachsenen Alter ist zwar nicht unmöglich, aber hypothetisch.
2. Die Eigenart der männlichen Berufe wirkt vielfach lebenverkürzend, dies gilt namentlich für industrielle Berufe, wir brauchen ja nur an die gewerblichen Vergiftungen der mit Blei umgehenden Arbeiter und dgl. zu denken.
3. Sind allgemein anerkannt als vor allem die Männer treffend die Genußgifte.

Wird nun die Bedeutung des zweiten Momentes, die der gewerblichen Schädigungen, vielleicht oft überschätzt, so wird ganz sicher die Massenschädlichkeit der Genußgifte weit unterschätzt. In dem Lehrbuch einer statistischen Autorität (G. v. Mayr, Moralstatistik) wird sie

Digitized by Google

unter den drei hier genannten Ursachen der Lebensverkürzung der Männer nur als die an letzter Stelle in Betracht zu ziehende anerkannt. Wir behaupten nun umgekehrt, daß die letztgenannte Ursache der Genußgifte an die erste Stelle gehört, oder mit anderen Worten, daß der Alkoholismus die Hauptursache dafür abgibt, daß die Männer früher sterben als die Frauen. Um dies zu erweisen, müssen wir uns etwas eingehender mit der Sterblichkeitsbewegung befassen.

Wir gehen von einem ganz bestimmten Beispiele aus, von der Sterblichkeitsbewegung der 50—60jährigen in Bayern während des Zeitraumes von 1866 bis 1925.

Verfolgen wir die Sterblichkeitskurve der Männer und der Frauen, so sehen wir sofort, daß die Kurve der Männer während des ganzen Zeitraumes höher liegt als die der Frauen, entsprechend der höheren Sterblichkeit dieses Geschlechts. Sodann kommt durch die von 1866 bis 1925 bei beiden Geschlechtern abfallende Linie die allbekannte Tatsache der Verminderung der Sterblichkeit zum Ausdruck. Bei einer Promille-Sterblichkeit von rund 25½ bei den Männern und 22½ bei den Frauen im Zeitraum 1866 bis 1868 betrug dieselbe weniger als 16 bei den Männern und nur wenig mehr als 14 bei den Frauen im Zeitraum 1924/25. Die Ursachen der Abnahme der Sterblichkeit sind bekannt: Wirksame Bekämpfung der Infektionskrankheiten, vor allem der Pocken durch die Schutzpockenimpfung, Ausdehnung der Krankenversicherung, Fortschritte der ärztlichen Kunst, sodann Verbesserung der gesundheitlichen Lebensverhältnisse überhaupt, namentlich der Fabrikhygiene, und endlich die Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Wo der Abfall dieser Sterblichkeitskurven vorübergehend durch einen Wiederanstieg unterbrochen wird, ist uns die Ursache hierfür meist wohlbekannt. So sieht man einen Wiederanstieg der Sterblichkeit im Zeitraum 1871/72 als Folge vermehrter Seuchen, die der damalige Krieg mit sich gebracht hat, ebenso wie im Zeitraum 1916—18, in welchem erhöhte Tuberkulosesterblichkeit, gleichfalls infolge des Krieges, sowie die Influenza-Pandemie von 1918 aufgetreten war. Sieht man von diesen zwei Gipfeln ab, so ist die Sterblichkeitskurve der Frauen eine zwar verschieden steil, aber doch fast stetig abfallende. Minder ausgeglichen ist die Sterblichkeitskurve der Männer, welche auch zu anderen Zeiten als den beiden ebengenannten vorübergehende Wiederanstiege (1877—79, 1900/01) bemerken läßt.

Bringt man nun das Verhältnis der Sterblichkeitsbewegung auf einen einzigen Ausdruck, indem man von der Frauensterblichkeit ausgeht und diese jeweils gleich 100 setzt oder in graphischer Darstellung durch eine gerade Linie versinnbildlicht, so bekommen wir für die Männersterblichkeit eine Kurve, welche stets über 100 liegt und sehr bedeutende Schwankungen aufweist. Die also zur Frauensterblichkeit in Verhältnis gesetzte Männersterblichkeit, oder, wie wir sie kürzer bezeichnen wollen, die spezifische Männersterblichkeit, steigt von 1871 bis 1877—79 erheblich an, sinkt dann bis 1882—84 wieder ab, um von da an bis 1900/01 wieder anzusteigen. Es erfolgt dann ein abermaliger, aber nur geringer Abfall bis 1905/06, und ein Stehenbleiben auf dieser Stufe bis in die ersten Kriegsjahre. Dann aber erfolgt eine im höchsten Maße auffallende Bewegung, ein so jäher Absturz, daß die Männersterblichkeit im Jahre 1919/20 sich kaum mehr von der Frauensterblichkeit unterscheidet. In den folgenden Jahren erfolgt dann

Digitized by Google

ein wenn auch nicht sehr erheblicher Wiederanstieg der spezifischen Männersterblichkeit.

Ungefähr das gleiche Bild gibt die Sterblichkeitskurve der 40—50jährigen. Bei den 30—40jährigen und über 60jährigen ist die nämliche Bewegung, wenn auch nur mit sehr viel geringeren Ausschlägen und einigen Besonderheiten, zu beobachten. (Für die wehrfähige Bevölkerung ist natürlich von 1914 bis 1918 eine statistische Lücke vorhanden.)

Können wir nun für diese merkwürdige Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit mit ihren Gipfeln 1877—79 und 1900/01 und ihrem gewaltigen Absturz 1916 bis 1920 eine Ursache angeben?

Die Antwort gibt uns für Bayern die Kurve des dortigen Bierverzehrs von 1866 bis 1925. Worte erübrigen sich fast, wenn Sie diese Kurve durch den Lauf der Jahrzehnte verfolgen. Ausgehend vom Zeitraum 1866—68 mit einem Bierverzehr von 308 Litern pro Jahr, gerechnet auf den Kopf der über 20jährigen Bevölkerung, gelangen wir auf einen solchen von über 410 Litern in dem Zeitraum 1873—76, dann erfolgt wieder ein beträchtliches Absinken auf 370 Liter in dem Zeitraum 1880—86, von da an ein langsamer, aber sehr beträchtlicher Wiederanstieg bis zu 430 Litern im Zeitraum 1897—1901, dem Gipfel des bayerischen Suffs im letzten halben Jahrhundert. Viel geben die nächstfolgenden Jahre bis 1911 nicht nach, aber ein leises Absinken ist doch unverkennbar, ganz deutlich ist dasselbe in den letzten Vorkriegsjahren 1912/13, wo wir bei 400 Litern angelangt sind, und dann erfolgt die für die bayerische Kehle qualvolle Zeit von nur 230 Litern, noch dazu in der Form des revolutionsbefördernden Dünnbiers. Nach 1920 setzt der Wiederaufbau ein.

Das Zusammenfallen dieser beiden Kurven in Bayern, der Bierverzehrkurve und der Kurve der spezifischen Männersterblichkeit durch den Zeitraum eines halben Jahrhunderts hindurch, ist derartig auffallend, daß schon durch den bloßen Anblick der Gedanke an einen ursächlichen Zusammenhang unabweisbar wird. Daß die Gipfel der Männersterblichkeitskurve mit den höchsten Gipfeln der Bierverzehrskurve nicht zusammenfallen, sondern erst etwas später auftreten, spricht ohne weiteres dafür, daß der vermehrte Bierverzehr die Ursache der vermehrten spezifischen Männersterblichkeit ist, denn es ist klar, daß ein Teil der zum Tode führenden Alkoholschädigungen sich erst im Verlaufe von einigen Jahren im menschlichen Körper auswirkt. Wir brauchen ja nur an das Bierherz und die Leberzirrhose zu denken. Eines ist jedenfalls nach der Betrachtung dieser Kurve sicher: die Hypothese der Naturanlage einer im Vergleich zu den Frauen geringeren Lebenskraft der erwachsenen Männer verliert ihren Halt. Zum mindesten hätte diese Naturanlage die Eigentümlichkeit, daß sie nur bei Gegenwart hinreichender Bierquantitäten wirksam wird. Dagegen haben wir uns noch zu fragen, ob der ursächliche Zusammenhang zwischen der Höhe der spezifischen Männersterblichkeit und der Höhe des Bierverzehrs nicht auch noch ein nur mittelbarer sein könnte.

Zeiten hohen Bierverzehrs sind auch Zeiten höheren Wohlstandes und umgekehrt. Warum wirken sich nun die Zeiten höheren Wohlstandes in einer Erhöhung der spezifischen Männersterblichkeit aus? Wenn wir dieser Frage nachgehen, werden wir wohl immer wieder auf die gleiche Schädlichkeit, den Alkohol, zurückgeführt.

Digitized by Google

Man kann aber auch einwenden, die Zeiten höheren Wohlstandes seien erkauft durch intensivere gewerbliche Arbeit und hierdurch bedinge sich eine höhere spezifische Männersterblichkeit.

Dem widerspricht schon die Betrachtung des Zeitlaufs 1900 bis 1914, in dem Bierverzehr und Männersterblichkeit von ihrer höchsten Höhe bereits abgleiten und von dem niemand behaupten wird, daß damals unsere industrielle Beanspruchung der Menschenkräfte nachgelassen habe; vollends aber redet eine ganz unwiderlegliche Sprache der ungeheure Absturz von 1916 bis 1920. Gerade dieser Zeitlauf, in dem wir ja auch auf Grund von Krankenhausberichten einen Rückgang der alkoholischen Erkrankungen, besonders der alkoholischen Geisteskrankheiten, in einem noch nie gesehenen Ausmaße kennengelernt haben, ist wohl ohne Einwand als Zeitlauf einer niedrigen spezifischen Männersterblichkeit infolge niedrigen Alkoholverzehrs gekennzeichnet.

Und wie wir nach 1920 mit der Wiederkehr des Vollbiers den Wiederanstieg der alkoholischen Geisteskrankheiten erleben, so sehen wir aus der gleichen Ursache auch nach 1920 den Wiederanstieg der spezifischen Männersterblichkeit.

Uebrigens ist es noch aus einem anderen Grunde sehr fraglich, ob bei zunehmender industrieller Konjunktur die gesundheitliche Beanspruchung der Männer, die eine höhere spezifische Männersterblichkeit zur Folge hätte, im Vergleiche zu den Frauen stärker werde. Denn in denselben Zeitläufen steigt auch die Frauenarbeit und mit ihr eine relativ höhere Morbidität der Frauen (Wilbrandt, Die moderne Industriearbeiterschaft, 1926).

Für die Kriegszeit scheint man geneigt zu sein, die besonders ungünstigen Lebensbedingungen der Frauen als Ursache für die verhältnismäßig höhere Sterblichkeit derselben in dieser Zeit anzusehen, und das höhere Ansteigen der weiblichen Sterbeziffern im Jahre 1918 begünstigt eine solche Auffassung. Die sorgfältige Ueberlegung aller bei beiden Geschlechtern die Sterblichkeit beeinflussenden Umstände ergibt aber keine für die Frauen überwiegend ungünstigere Lage. Ernährungsnöte trafen beide Geschlechter in gleicher Weise — von einer Ausnahme wird noch zu sprechen sein —, kränkliche, schwächliche, zur Arbeit ungeeignete Personen stellte auch das männliche Geschlecht sowohl zur landwirtschaftlichen wie zur industriellen Arbeit, und außerdem ist der Bestand der lebenden Männer, auf welche die Sterbezahlen des Jahres 1918 und der nächstfolgenden Jahre für das Alter bis zu 50 Jahren zu beziehen sind, als ein der Gesundheitsauslese nach geringerwertiger anzusehen als vor dem Kriege. Denn gerade die Gesündesten und Kräftigsten erlitten die größten Kriegsverluste, während die Kränklichen, vor allem die Tuberkulösen verschont blieben. Daraus hätte sich vom Jahre 1918 an im Vergleiche zur Vorkriegszeit eine höhere spezifische Männersterblichkeit ergeben müssen, wenn nicht ein neues, für die Männer spezifisch günstiges Moment hinzugekommen wäre, und dieses war eben die Alkoholentziehung.

Die Heranziehung der Frauenbetätigung in der Rüstungsindustrie als Erklärung für das Absinken der spezifischen Männersterblichkeit von 1916 bis 1918 versagt (wenigstens in Bayern) völlig, wenn man die tatsächlichen Zahlen vor Augen hat. Von den 90 000 bayerischen Rüstungsindustriearbeiterinnen stand einmal fast die Hälfte schon vor

Digitized by Google

dem Kriege in der Fabrikindustrie (oder im Gastwirtsgewerbe), zum anderen stand die große Masse derselben im Alter unter 30 Jahren. Ueber 40 Jahre waren nur 10 v. H. der Rüstungsindustriearbeiterinnen. Läge also hier ein entscheidender Grund für das Absinken der spezifischen Männersterblichkeit, so könnte diese in Bayern nicht, wie es tatsächlich der Fall war, im Alter 40 bis 60 Jahre am stärksten hervorgetreten sein. Zudem wirkte ja die Erniedrigung der spezifischen Männersterblichkeit noch auf viele Jahre hinaus fort, nachdem die Frauenarbeit längst wieder auf und unter den Stand der Friedenszeit zurückgegangen war.

Endlich aber muß noch eines hervorgehoben werden. Die schwerste Not, welche die deutsche Inlandsbevölkerung in der Kriegszeit betraf, die Ernährungsnot, wirkte vom mittleren Lebensalter an aufwärts nicht am schlimmsten auf die Frauen, sondern auf die Männer. Wir entnehmen den Beweis für diese Behauptung wieder aus der Sterbestatistik. Verfolgt man nämlich dieselbe jahrweise, so fällt mitten in der Zeit sinkenden Alkoholverzehrs in den großen Städten während der Jahre 1916 und 1917 ein Wiederansteigen der seit 1914 schon im Fallen begriffenen spezifischen Männersterblichkeit auf. Dieser Wiederanstieg der spezifischen Männersterblichkeit 1917 ist einerseits am größten in den größten Städten (Hamburg), nur mittel in München-Nürnberg-Augsburg, und er fehlt völlig dem Alter 50 bis 60 Jahre in Bayern (im ganzen genommen), und er ist andererseits in den höheren Lebensaltern über 60 Jahre noch sehr viel beträchtlicher als in dem mittleren Alter 50—60 Jahre. Der Grund ist klar: Zum Ausdruck kommt hier das Hungersterben der älteren Männer. Der Nahrungsbedarf des schwereren und größeren männlichen Körpers ist eben größer als der des weiblichen, ein Unterschied, dem die Lebensmittelrationierung nicht Rechnung tragen konnte.

Ueber den Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit habe ich anderwärts ausführliche Mitteilungen bereits gebracht:

„Ueber den Rückgang der Männersterblichkeit in München, Nürnberg und Augsburg und im übrigen Deutschland überhaupt seit der Mitte des Weltkrieges". (Archiv f. soz. Hyg. u. Demogr., Bd. II, Heft 2, 1927.) „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916". (Festschrift anläßl. des 75jähr. Bestehens des Aerztl. Vereins Nürnberg, 1927.)

Sonderdrucke beider Schriften sind durch den Verlag „Auf der Wacht" zu beziehen.

Die Zeit erlaubt es hier nicht, den Inhalt dieser Mitteilungen wiederzugeben, sie liegen für Interessenten auf dem Büchertisch auf. Nur folgendes sei daraus erwähnt:

Der gewaltige Abstieg der spezifischen Männersterblichkeit in der alkoholknappen Zeit war natürlich kein bayerisches Reservatrecht. Er vollzog sich in gleicher Weise in ganz Deutschland, und nicht nur in Deutschland, sondern ebenso in Dänemark, das nach 1916 gleichfalls eine Ernährungsrationierung mit sehr bedeutender Alkoholeinschränkung durchführen mußte, und er vollzog sich ähnlich in der Schweiz, wenn auch hier nicht in gleich hohem Maße, weil dort der Alkoholverzehr nicht in gleich hohem Maße eingeschränkt wurde wie in Dänemark und in Deutschland.

Digitized by Google

Ueberall ist nun bei diesem Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit das zu beobachten, was für die Alkoholsterblichkeit so charakteristisch ist:

Am stärksten wirkte sich der Rückgang im Alter von 40 bis 60 Jahren aus, und weiterhin wirkte er sich am stärksten bei der städtischen, namentlich der großstädtischen Bevölkerung aus und bei dieser — gleichfalls sehr bedeutsam — auch schon im Alter 30 bis 40 Jahre. Aus dem Vergleiche der spezifischen Männersterblichkeit in der ersten Nachkriegszeit mit der Vorkriegszeit kommen wir zu einer sehr wohlbegründeten Schätzung der Alkoholsterblichkeit der Männer in der letzten Vorkriegszeit. Sie betrug in den bayerischen Großstädten im Alter 30—40 : 27,2; 40—50 : 31,4; 50—60 : 22,9 v. H. der Sterblichkeit der betreffenden Altersklasse, im Deutschen Reiche: 9,6, 17,7, 16,5 v. H. Für alle Altersstufen über 30 Jahre kommen wir für die Männer auf eine Alkoholsterblichkeit in den bayerischen Großstädten von über 15, im Reiche von 8,9 v. H. der Gesamtsterblichkeit dieser Altersklassen. Der alte Homer spricht von Ares als dem männermordenden Kriegsgott, minder poetisch, aber nicht weniger wahr sprechen wir daher von Gambrinus als dem männermordenden Biergott.

Nun zum Schluß einiges, was sich aus dem Gesagten für unsere Arbeit ergibt:

Mißbrauch, der zuweilen mit Zahlenaufstellungen getrieben wird, hat das Wort Statistik bei vielen etwas in Verruf gebracht, worunter die Verwendung der echten wissenschaftlichen Statistik in der Oeffentlichkeit mitleidet. Für die Statistik zur Alkoholfrage besteht außerdem die Schwierigkeit, daß sie gezwungen ist, mit dem Begriff Trinker oder Alkoholiker zu arbeiten. Dieser Begriff aber ist naturgemäß ein schwankender. Bei unserer Statistik dagegen handelt es sich um schlechterdings unanfechtbare Zahlenreihen, einmal sind dieselben nichts als die Wiedergabe der amtlichen Statistik, sodann handelt es sich um ganz eindeutige Begriffe. Ob man einen Menschen als Alkoholiker buchen soll oder nicht, kann im Einzelfalle Meinungssache sein, dagegen gibt es keinen Streit, ob jemand, der gezählt wird, tot oder lebendig ist. Auch die Bierverzehrskurve ist in ihren großen Linien unbestritten. Diskutieren kann man nur über die Beziehung zwischen diesen beiden gesicherten Zahlenbewegungen, der Sterblichkeit und der Alkoholerzeugung.

Wir behaupten selbstverständlich nicht, daß der ganze Ueberschuß der Männersterblichkeit über die Frauensterblichkeit von jeher nur dem Alkohol zur Last falle, auch in der alkoholknappen Zeit 1922 und 1923 ist im allgemeinen die Männersterblichkeit noch höher als die Frauensterblichkeit, aber der Unterschied in der Höhe der spezifischen Männersterblichkeit zwischen der alkoholknappen Zeit 1916 bis 1921 und der alkoholreichen Vorkriegszeit, der ist mit Fug auf den Wegfall des Alkohols zurückzuführen.

Dies sagt uns das unmittelbar vorliegende Zahlenbild und die Zusammenstellung desselben mit allem, was wir bisher schon über Alkohol und Lebensdauer wußten. Nur hingedeutet sei für diesen Zusammenhang auf die Ergebnisse der englischen Berufssterbestatistik, wie Gruber (Kolonisation in der Heimat, 1908) sie schon bekanntgemacht hat, auf die Erfahrungen der englischen Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Unterschied der Sterblichkeit bei Abstinenten und

Digitized by Google

Nichtabstinenten, und auf den Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit in Schweden mit dem Rückgang des übermäßigen Schnapsverbrauchs unter dem Einfluß der Enthaltsamkeitsbewegung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Sehr charakteristisch ist auch das Folgende: Die geringere Sterblichkeit der abstinenten Abteilung gegenüber den allgemeinen Abteilungen englischer Lebensversicherungsgesellschaften ist Ihnen bekannt. Der Vorzug, den in dieser Beziehung die Abstinenten genießen, war in der alkoholknappen Zeit 1916 bis 1920 sehr viel geringer als vorher und nachher. Bis 1915 war die Sterblichkeit der abstinenten Abteilung um 16 bis 21 v. H. günstiger als die der allgemeinen Abteilung. 1916 bis 1920 war sie auf einmal nur um 5,2 v. H. günstiger, das heißt also, ebenso wie die Männersterblichkeit in der alkoholknappen Zeit sich der Frauensterblichkeit näherte, so hat sich dort die Sterblichkeit der Nichtabstinenten der der Abstinenten genähert.

(Quelle: Die Sterblichkeit der Enthaltsamen. C. C. Nicholl. Alkoholfrage 1926, S. 84 ff.

Gegenüber der erwarteten Sterblichkeit war die tatsächliche:

	in der abst. Abt.	in der allg. Abt.	Unterschied
1866—1915	74,9—62,8 v. H.	105,1—83,9 v. H.	34,4—16,3 v. H.
1916—1920	77,4 v. H.	82,6 v. H.	5,2 v. H.
1924	54,1 v. H.	64,2 v. H.	10,1 v. H.

Die Steigerung der Sterblichkeit in der abstinenten Abteilung 1916 bis 1920 geht offenbar auf die Steigerung der Tuberkulose- und Influenzasterblichkeit zurück und kommt in der allgemeinen Abteilung eben deswegen nicht zum Ausdruck, weil dort der Ausfall des Alkohols eine Kompensation schaffte.)

Endlich ist der Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit für uns noch insofern außerordentlich interessant, als wir bei der statistischen Durchrechnung der einzelnen Todesursachen erfahren, daß sich daran die verschiedenen Todesursachen in sehr charakteristisch verschiedenem Grade beteiligen. Es zeigt sich nämlich, daß der Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit ganz besonders hoch war beim Selbstmord und der Lungenentzündung, sodann bei den tödlichen Verunglückungen, bei Krankheiten der Kreislauf- oder Verdauungsorgane und der Tuberkulose, während er sehr unbedeutend war beim Krebs und anderen bösartigen Neubildungen, Erkrankungen, bei denen der Alkohol keine wesentliche Rolle spielt. Dagegen ist die Rolle des Alkohols beim Selbstmord und den tödlichen Verunglückungen und unter den natürlichen Todesursachen vor allem bei der Lungenentzündung längst bekannt. Wegen der Auswirkung auf eine große Masse müssen wir noch einen Augenblick bei der Tuberkulose verweilen. In den bayerischen Großstädten war die Tuberkulosesterblichkeit der 40—60jährigen Männer 1910 bis 1914 etwa doppelt so hoch als die der Frauen (3,77 : 1,65 v. T. = m./w. 229,1). In der alkoholknappen Zeit 1919 bis 1921 sank die Tuberkulosesterblichkeit der Männer, während die der Frauen stieg (2,30 : 1,81 v. T. = m./w. 126,9). Hieraus läßt sich errechnen, daß fast die Hälfte der Tuberkulosetodesfälle der 40—60jährigen Männer, nämlich 44,6 v. H. von der Gesamttuberkulosesterblichkeit dieses Alters, dem Alkohol zur Last fiel, im Alter 30 bis 40 Jahre betrug dieser Anteil 35,8 v. H. Für das ganze Reichsgebiet errechnet sich die Tuberkulose-Alkohol-Sterblichkeit der

Digitized by Google

30- bis 60jährigen auf 26,8 v. H. der Gesamttuberkulose-Sterblichkeit dieses Alters.

Wo liegt also der wichtigste Angriffspunkt zur Bekämpfung der Tuberkulosesterblichkeit bei den Männern?

Und was für die Tuberkulose gilt, das gilt für die meisten akuten und chronischen Infektionskrankheiten.

Und hier liegt der Schlüssel für die so unglaublich scheinende Tatsache, daß ein so regelmäßiger Rückgang der Männersterblichkeit mit jedem Rückgang des Alkoholverzehrs in Erscheinung tritt. Der Alkohol setzt die Widerstandsfähigkeit des Menschen gegen eine Reihe von Erkrankungen herab. Viele Menschen, die von diesen Erkrankungen verschont bleiben, erreichen daher trotz regelmäßigen Alkoholgenusses ein mittleres und höheres Alter, wenn aber der gewohnheitsmäßig Alkohol Verzehrende einen Krankheitskeim in sich trägt, oder wenn er von einer akuten Erkrankung befallen wird, so sind seine Heilungsaussichten weit zweifelhafter als bei enthaltsamer Lebensweise. An jede Türe einer Tuberkulosefürsorgestelle gehörte die Inschrift: Uebe Enthaltsamkeit!

Bei einer ärztlichen Leichenöffnung können wir den Alkohol als Todesursache nur in den seltensten Fällen nachweisen. Das anatomische Bild des an Lungenentzündung oder Tuberkulose Gestorbenen ist dasselbe, ob er Trinker oder ob er enthaltsam war, die große Wahrheit, daß trotzdem ein sehr erheblicher Teil der an den verschiedensten Krankheiten gestorbenen Männer seinen Tod dem Alkohol verdankt, lernen wir nur aus der Statistik, und eine geradezu überwältigende Lehre hat uns hier der harte Lehrmeister Krieg gegeben.

Ich glaube, wir haben die Pflicht, von dieser unserer Statistik so viel als möglich Gebrauch zu machen: Sie betrifft nicht nur die Trunkenbolde, nicht nur die verhältnismäßig kleine Schar der Geisteskranken — N. B.! verhältnismäßig! —, sondern sie betrifft die ganze große Bevölkerungsmasse der erwachsenen Männer.

Und zu noch etwas anderem möchte ich mir erlauben Sie anzuregen. Sie haben gehört, daß der Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit in den großen Städten besonders hoch ist, wie ich dies für München, Nürnberg und Augsburg nachgewiesen habe. Vorhanden sind natürlich in den statistischen Aemtern die Zahlen von allen Städten, aber sie sind auf den Verhältniswert zwischen Männern und Frauen, auf den es uns ankommt, nicht bearbeitet und vor allem nicht veröffentlicht. Zur Vervollständigung unserer Statistik, und um jeder großen Stadt die Erfahrungen aus ihrem eigenen Gebiet vor Augen halten zu können, wäre es dringend wünschenswert, wenn ebenso wie die bayerischen Großstädte auch Berlin, Hamburg, Breslau, Köln usw. bearbeitet würden[1]).

Auch die gesonderte Bearbeitung einzelner Landgebiete wäre sehr zu wünschen. Hier liegt eine dankbare Aufgabe für Lehrer und andere Freunde aus gebildeten Ständen unserer Bewegung.

Man muß sich dabei nur hüten, zu kleine Bevölkerungsgebiete in Angriff zu nehmen, am besten nicht unter 1 Million.

Ich bin am Schlusse. Sie haben fast nur von einem Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit gehört, es darf daher nicht unterlassen werden, nochmals hervorzuheben, daß wir uns jetzt wieder im

[1]) Siehe Nachtrag am Schlusse!

Digitized by Google

Graphische Darstellungen der Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1866 bis 1925.

a) Darstellung nach größeren Zeiträumen verschieden hohen Bierverzehrs unter Ausschaltung der Jahresgruppen 1871/72 und 1914—18.

Kurve des Bierverbrauchs pro Jahr auf den Kopf der über 20jähr. Bevölkerung.

Kurve der spezifischen Männersterblichkeit der 30—40jährigen.

Kurve der spezifischen Männersterblichkeit der 40—60jährigen.

Kurve der spezifischen Männersterblichkeit der über 60jährigen.
(Frauensterblichkeit = 100).

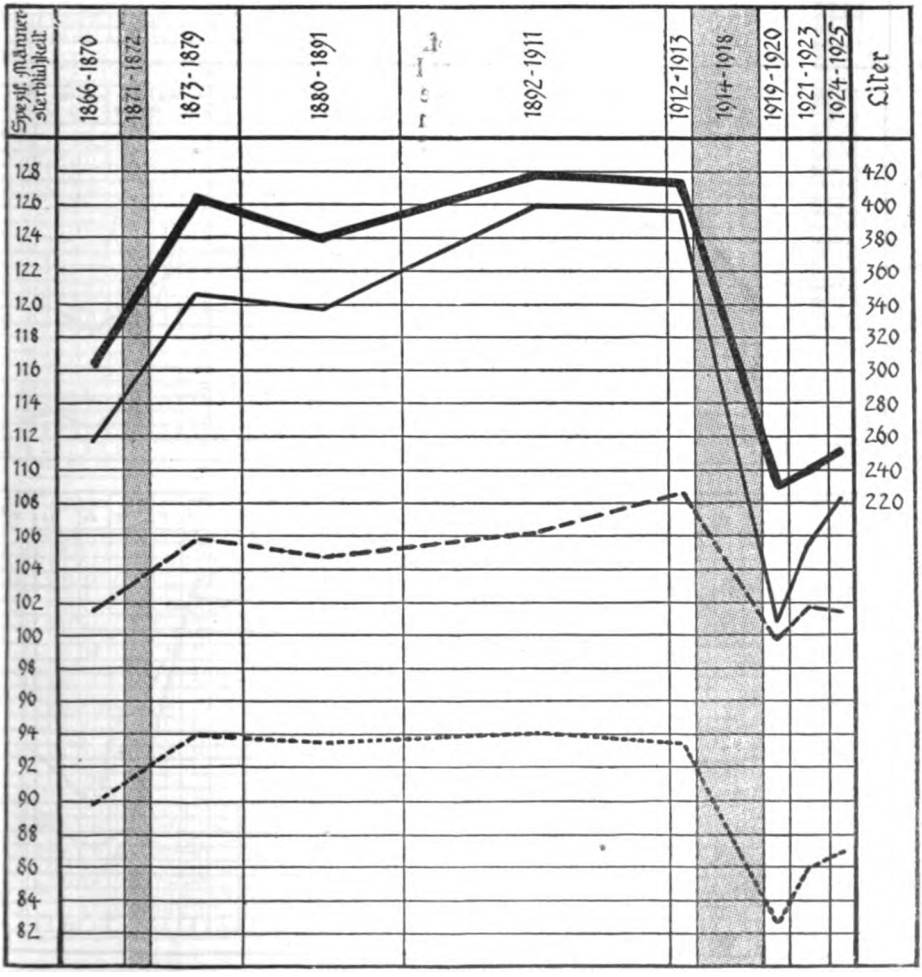

Digitized by Google

b) Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern, gesondert nach 10jährigen Altersgruppen und 2- und 3jährigen Zeitabschnitten.

——— Sterblichkeitskurve der Männer.

····· Sterblichkeitskurve der Frauen.

——— Kurve des Verhältnisses der Männersterblichkeit zur Frauensterblichkeit, letztere = 100

——— Kurve des Bierverbrauchs pro Jahr auf den Kopf der über 20jährigen Bevölkerung.

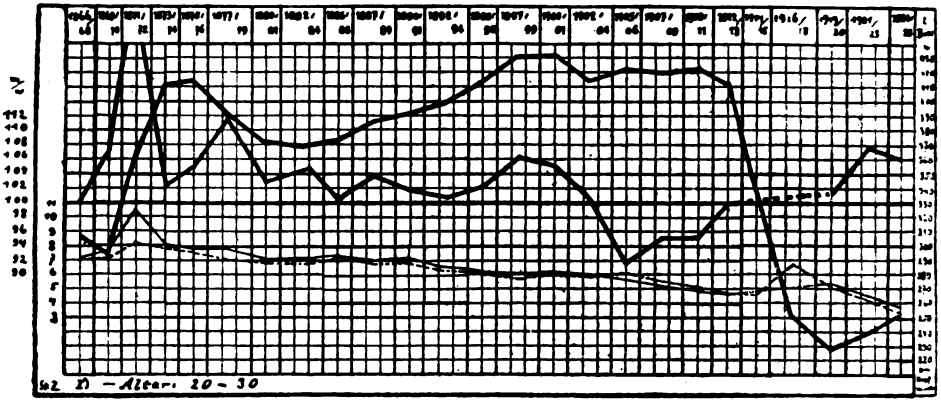

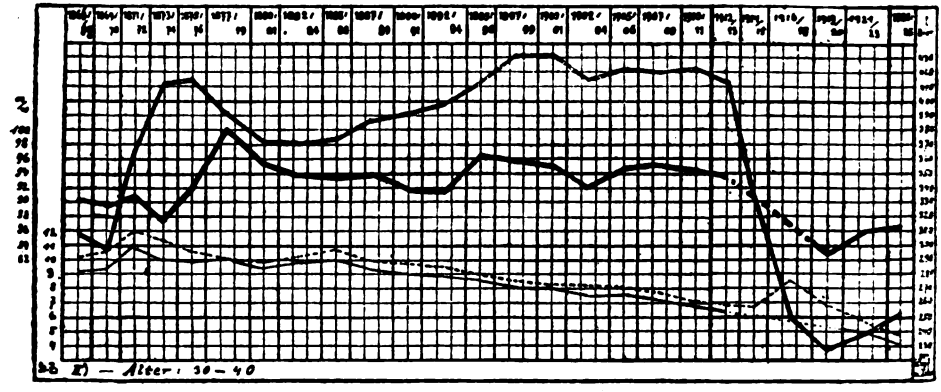

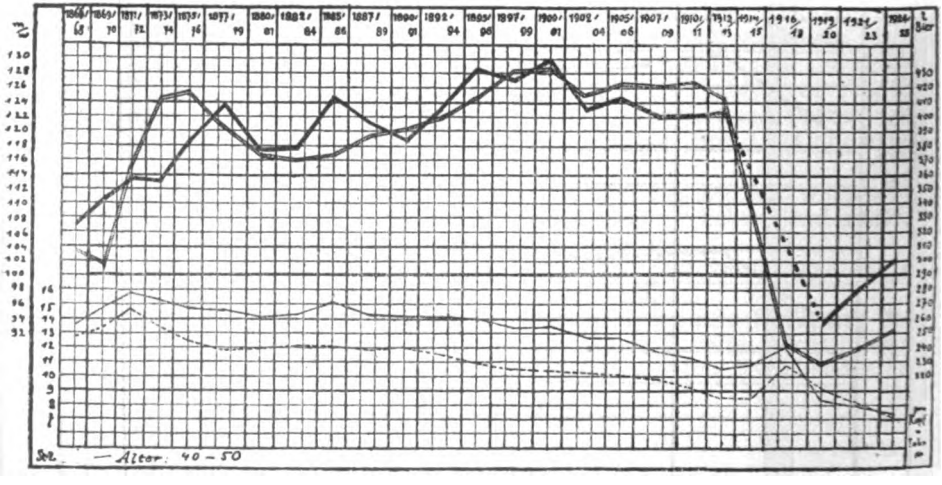

Digitized by Google

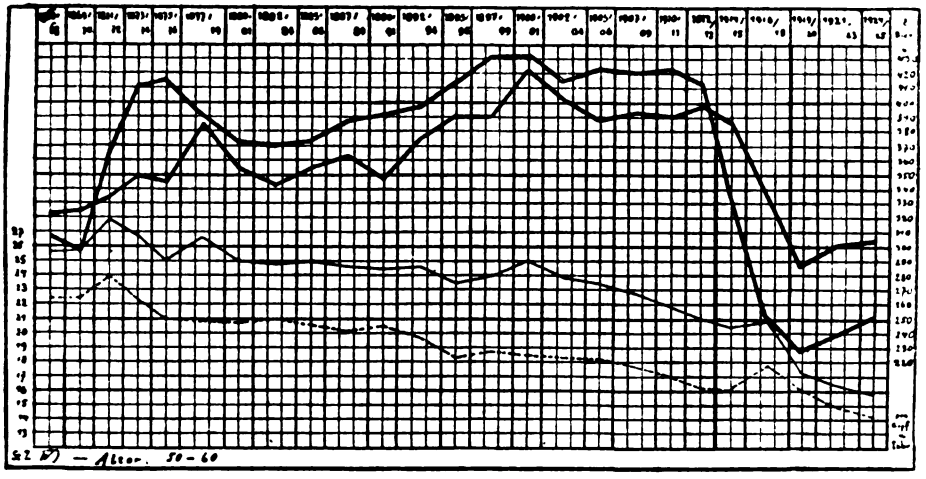

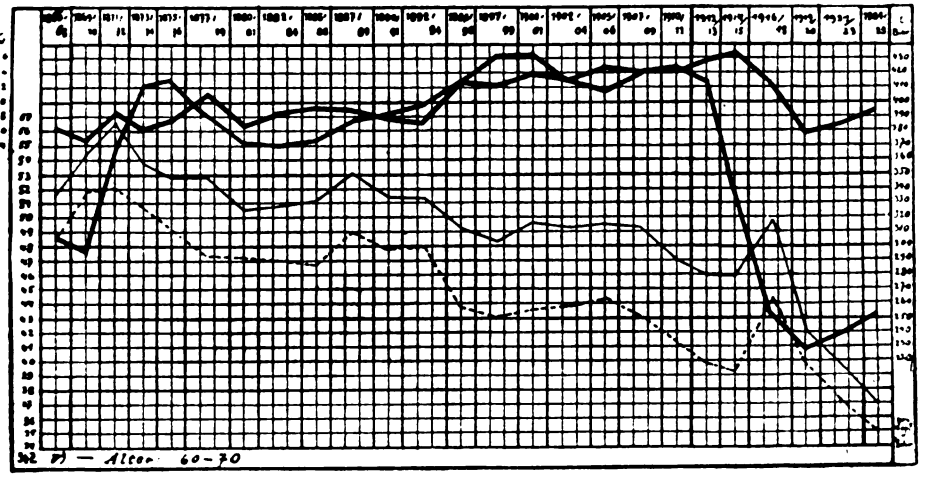

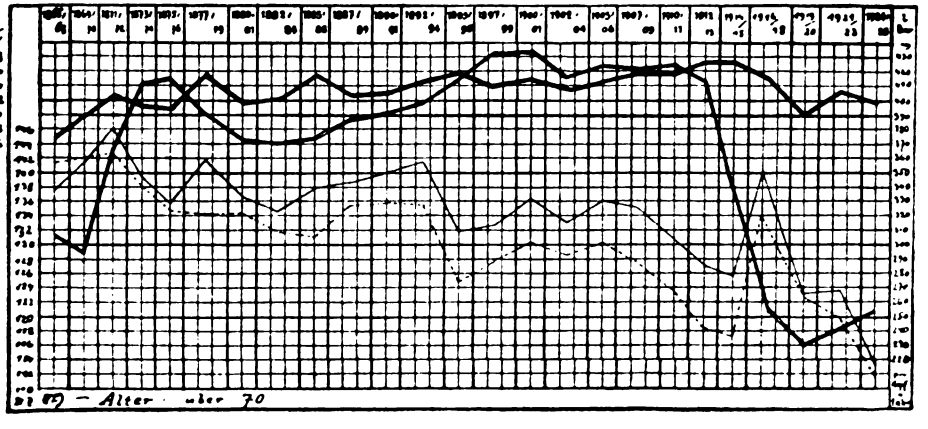

Digitized by Google

Stadium des Wiederanstiegs der spezifischen Männersterblichkeit befinden. Um 1925 starben in München-Nürnberg-Augsburg 10 v. H. der 30—50jährigen Männer wieder am Alkohol, und es ist zu erwarten, daß, wie die Biererzeugung seither noch steigt, auch die spezifische Männersterblichkeit weiter ansteigt. Das jetzt dem Reichstag vorliegende Schankstättengesetz wird einen Schutz dagegen jedenfalls nicht bieten. Der Name Schutzgesetz gegen den Alkoholismus, den noch der Haushaltausschuß des Reichstags am 13. Juni 1925 gewählt hatte, ist daher mit Recht fallen gelassen. Wir aber müssen die Wiederherstellung eines wirklichen Schutzgesetzes fordern, außerdem haben wir Schutz durch Aufklärung und Erziehung der Jugend zu schaffen. Auch diesem Schutz droht Gefahr. In der Sitzung des Großen Ausschusses des Deutschen Brauerbundes vom 30. Juni 1927 in Hamburg stand auf der Tagesordnung „Alkohol und Schule". Ein Studienrat hielt einen Vortrag über die Wirkung der Abstinenzpropaganda in der Schule und die Einstellung der heutigen Schuljugend zur Alkoholfrage. Ueber den Inhalt des Vortrags Mitteilungen zu machen bin ich leider nicht in der Lage. Wir können auf denselben aber einen Schluß ziehen, wenn die „Süddeutschen Brauernachrichten" mitteilen, daß derselbe lebhaften Beifall bei den anwesenden Brauereivertretern gefunden hat.

Nachtrag.

Die Untersuchung der Sterblichkeit in anderen deutschen Großstädten habe ich inzwischen selbst vorgenommen, nachdem mir die statistischen Aemter der Städte Breslau, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Leipzig die erforderlichen Unterlagen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatten. Das Ergebnis war das erwartete. In allen diesen Städten (mit München, Nürnberg und Augsburg 1925 zusammen 5 330 000 Einwohner) stand der Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit 1918 bis 1920 weit über dem des gesamten Deutschen Reiches. Das Ergebnis ist:

Alter Jahre	1909—11 Sterbe-Ziffer d. Männ. (m.)	d. Frauen (w.)	m./w.	1919/20 (1918—20) Sterbe-Ziffer d. Männ. (m.)	d. Frauen (w.)	m./w.	1924-26 Sterbe-Ziffer d. Männ. (m.)	d. Frauen (w.)	m./w.
20-30	4.70	4.47	**105.1**	6.86	6.88	**99.8**	4.17	3.95	**105.5**
30-40	7.13	6.15	**115.8**	6.64	7.39	**90.0**	4.75	4.58	**103.6**
40-50	13.04	8.80	**148.3**	9.62	9.39	**102.5**	8.23	7.04	**116.8**
50-60	26.80	16.64	**161.0**	22.22	17.92	**124.0**	17.07	13.31	**128.2**
60-70	53.19	36.76	**144.7**	53.67	39.88	**134.6**	40.90	30.98	**132.0**
üb.70	124.7	106.2	**117.4**	137.1	123.0	**111.5**	110.9	96.66	**114.7**

Unter der Annahme, es habe 1919—20 eine Sterblichkeit infolge der Trinkgewohnheit überhaupt nicht bestanden, errechnet sich hieraus folgende Alkoholsterblichkeit (in v. H. der Gesamtsterblichkeit):

In den Jahren	1909—11	1918—20	1924—26
Im Alter: 20—30 Jahre	5,06	0	— v. H.
30—40 „	24,26	0	14,32 v. H.
40—50 „	34,77	0	13,82 v. H.
50—60 „	26,66	0	3,87 v. H.
60—70 „	8,34	0	— v. H.
über 70 „	5,76	0	— v. H.

Digitized by Google

Spezifische Männersterblichkeit der 50—60jährigen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Augsburg und Alkoholverzehr (in Bier und Branntwein) im deutschen Reiche 1910—26.

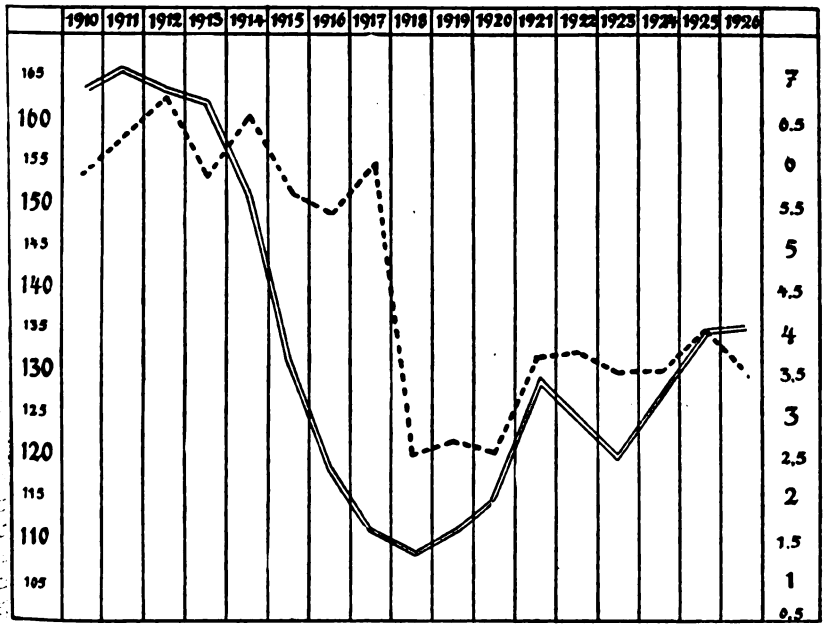

···· Spezifische Männersterblichkeit (Sterblichkeit der Männer im Vergleiche zu der der Frauen, letztere = 100). Zahlen links.
═══ Alkoholverzehr (in Bier und Branntwein) pro Kopf in Litern. Zahlen rechts

Für das Alter 30 bis 60 Jahre kommt also dasselbe heraus, was Hindhede bereits 1922 von Kopenhagen mitteilen konnte: Nach Entfernung des Alkohols vermindert sich die Sterblichkeit der Männer in den Großstädten fast um ein Drittel.

Die Annahme, daß 1918—20 der Alkohol als Todesursache überhaupt keine Rolle mehr gespielt habe, ist natürlich nicht ganz richtig. Haben wir doch auch erlebt, daß sich selbst in dieser Zeit noch akute alkoholische Geistesstörungen in den deutschen Krankenanstalten einfanden, und außerdem gab es gewiß noch eine erhebliche Zahl chronisch und unheilbar Kranker infolge früheren Alkoholgenusses, die in jener Zeit zu Tode kamen. In unserer Rechnung liegt also eine Fehlerquelle, welche die sich ergebenden Ziffern hinter der Wirklichkeit zurückbleiben läßt.

(Die Berechnung selbst ist in folgender Weise gewonnen: Das Verhältnis Männersterblichkeit : Frauensterblichkeit der alkoholknappen Zeit 1918—20 wird multipliziert mit der Frauensterblichkeit der alkoholsicheren Vor- bzw. Nachkriegsperiode. Die gefundene Zahl stellt dann eine Sollsterblichkeitsziffer der Männer dar, wie sie in dieser Vor- oder Nachkriegsperiode hätte auftreten müssen, wenn in derselben Alkohol nur in der Menge wie 1918—20 wäre hergestellt worden. Die Differenz

Digitized by Google

zwischen der wirklichen Sterblichkeit und jener Sollsterblichkeit ergibt dann die Alkoholsterblichkeitsziffer, bezogen auf 1000 Lebende, und diese Ziffer wieder wird in Hundertteilen der Gesamtsterblichkeit jedes Lebensalters wie oben ausgedrückt. Im Lebensalter 20 bis 50 Jahre blieb das Jahr 1918 außer Betracht.)

Das vollständige Zahlenmaterial über die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit von 1869 bis 1925 in Bayern findet sich in der Arbeit „Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1869 bis 1925" von Dr. Rud. Bandel, Allgemeines statistisches Archiv, 1927, Bd. 17, III.

Die Frau und der Alkoholismus.

Hauptvortrag:

Frau Martha Dönhoff, M. d. L., Soest i. W.

Alle hier Anwesenden sind überzeugt, daß der Alkohol eine Gefahr bedeutet, sie wissen um die Schäden, die er verursacht, deshalb bedarf es keiner Ausführungen darüber. Kaum ist in diesem Kreis eine Begründung dafür nötig, daß die Frauen besonders betroffen sind von den Schäden des Alkoholismus und berufen, seine Gefahren zu bekämpfen. In der vorjährigen Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Barmen ist die Verbindung seiner Arbeit zur Jugend besprochen, die Jugend als Objekt und Mitträger der Vereinsbestrebungen in den Mittelpunkt der Verhandlungen gerückt worden, diesmal ist es die Frau. Frauen als Vertreterinnen verschiedener Organisationen werden von deren Stellungnahme und ihrer Arbeit berichten. Es soll darüber nicht die private persönliche Aufgabe der einzelnen Frau vergessen werden. Ich darf hier als Vertreterin des Bundes Deutscher Frauenvereine von der Arbeit der organisierten Frauenbewegung in der Alkoholfrage sprechen. Der Bund unterhält ständige Beziehungen zum Deutschen Verein, der ihm als Mitglied angeschlossen und in seinem Gesamtvorstand durch Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, vertreten ist. Auch der Frauenbund für alkoholfreie Kultur ist Mitglied des Bundes, und seine Ihnen allen bekannte Vertreterin, Frau v. Blücher, ist Vorsitzende der ständigen Bundeskommission für die Alkoholfrage, die für die auf sozialen und kulturellen Fortschritt gerichteten Bestrebungen des Bundes von hoher Bedeutung ist.

Ich hebe einige Stichproben heraus, die zeigen, wie sehr der eigentliche Wirkungskreis der Frau durch den Alkoholismus berührt wird. Denken wir an die Aufgaben der Hausfrau, der deutschen Hausfrau der Nachkriegszeit. Mit dem durchschnittlich um ein Drittel geminderten Realwert des Familieneinkommens soll sie ihren Haushalt führen, ihre Angehörigen versorgen. Jeder Einzelhaushalt, jeder Privatetat trägt aber mit an der Vorbelastung durch die 3½ Milliarden Ausgaben für Alkohol, die das deutsche Volk sich jährlich leistet. Die in der sozialen Fürsorge tätige, für die Volkswohlfahrt verantwortliche Frau erwartet Geldmittel von Staat und Gemeinden, um die ungeheuren Gesundheitsschäden gutmachen, die kulturellen Versäumnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgleichen zu können. Aber die dringendsten Forderungen für vorbeugende Maßnahmen, Erholungsfürsorge, Erziehungsreformen,

Digitized by Google

Berufsschule müssen abgelehnt werden, weil die öffentlichen Mittel zu stark beansprucht sind durch Krankheit, Not und Verwahrlosung, als deren Ursache nur zu oft der Alkoholmißbrauch nachzuweisen ist, ganz zu schweigen von den direkten Aufwendungen für Trinker und ihre Angehörigen. Die Mutter ringt heute um Erhaltung der häuslichen Gemeinschaft, um die Bindung der einzelnen an die Formen, die Rücksichtnahme auf den Geist, die die Familie bauen. Wie oft erfährt sie ihre Machtlosigkeit gegenüber der Tendenz der Zerstreuung, der Auflockerung der Lebensführung, die charakterisiert ist durch Wirtshausgewohnheiten und Kneipentum.

In einem tieferen Sinn sind die Frauen die durch den geistigen und gesellschaftlichen Einfluß des Alkohols Benachteiligten. Ihr Gattungsbewußtsein, ihr persönliches weibliches Selbstgefühl ist erwacht und erstarkt. Die Arbeit der Frauenorganisation fußt auf einem weiblichen Kulturwillen; er verlangt Gleichberechtigung der Frau, Anerkennung ihrer Art, Raum für ihre Mitarbeit im Volksleben. Diesen Forderungen steht immer wieder der Geist des ewig Gestrigen entgegen, der verankert ist im trinkseligen Philistertum. Es bleibt bezeichnend für die Hemmung gesunden, sozialen Fortschritts von dieser Seite, daß der Hauptwiderstand gegen den Eintritt der Frau in die öffentliche Armenpflege sich auf die Störung der Gemütlichkeit berief, die die Sitzungen der Kommissionen bei Bier und Zigarren durch die Anwesenheit von Frauen erleiden würden. Wir Frauen haben vor etwa 30 Jahren diese erste Schanze staatsbürgerlicher Betätigung erobert, indem wir uns mit an den Biertisch der Armenkommission setzten. Die Entwicklung hat uns seitdem auf diesem Gebiet schnell vorangebracht. Eine der uns verbliebenen Aufgaben werden wir darin sehen, die offiziellen Veranstaltungen im Dienst des Gemeinschaftslebens aus der Alkohol- und Tabakatmosphäre herauszuheben, wenn nicht aus anderen Gründen, dann aus denen des guten Geschmacks. In dieser Verbindung des öffentlichen Lebens mit Wirtshauskultur, die u. a. verwickelte finanzielle Ursachen hat, beruht zum großen Teil die Macht der Alkoholgewohnheit. Man macht sie mit, pflegt sie, die führenden akademischen Kreise in der verklärenden Erinnerung an die Studentenzeit, und verschließt die Augen gegen die unerfreulichen Begleiterscheinungen in der eigenen Umgebung und die verheerenden Auswirkungen im breiteren Volksleben. Die gesellschafts- und gewohnheitsegoistischen Widerstände gegen eine soziale Reform haben sich deutlich enthüllt beim Kampf um das Gemeindebestimmungsrecht. Der Bund Deutscher Frauenvereine hat die Werbearbeit für diese gesetzliche Regelung unterstützt trotz bestehender Bedenken gegen die praktische Auswirkung. Wir sehen im Gemeindebestimmungsrecht ein ausgezeichnetes Aufklärungs- und Propagandamittel, eine Aufrüttelung im Kampf gegen den Alkoholismus. Aber gerade bei diesem Punkt setzt die erfolgreiche Gegenpropaganda ein mit dem Hinweis auf die Beunruhigung, die das Gesetz in die Gemeinden hineintragen würde, mit Ausmalung unsachlicher Interessentenkämpfe und der persönlichen Freiheitsbeschränkung. Kapitalistische Interessen nutzten die mangelnde Tatsachenkenntnis der Bevölkerung aus und spannten für sich den kleinlichen Geist vor, der jeder Reform entgegen ist.

Gerade diese Erfahrungen haben gelehrt, daß es notwendig ist, viel weiteren Kreisen einen Standpunkt zur Alkoholfrage nahezubringen,

Digitized by Google

das Problem in irgendeiner Form in ihren Gesichtskreis einzuschalten. Dazu müssen andere Mittel der Beeinflussung angespannt werden als die bisher gebrauchten. Jeder von uns soll sich besinnen, um die für seine ihm nahestehenden Kreise wirksamen zu erkennen. Ich bin sicher, daß viele Frauen die Verbindungslinie zwischen ihrem persönlichen Verhalten und der Gesamtwirkung des Alkohols nicht sehen. Und was nützt uns die Vertretung all der Organisationen, deren Begrüßung unserer Tagung wir gestern gehört haben, wenn nicht die einzelnen Mitglieder bewußt dahinter stehen; dann ist das Gewicht ihrer Zahl eine trügerische Stütze der Bewegung. Wir müssen den Frauen beweisen, daß der Einfluß des Alkohols in unserem öffentlichen Leben, in der Gesellschaft viel zu groß ist und daß die Herrscherstellung, die ihm gedankenlose Gewohnheit einräumt, seine Einschränkung durch Gesetz und Verwaltungsmaßnahmen hindert. Das Wort vom Schutz der Jugend, das jetzt eine Art moralischer Rückzuglinie für den Schutz der Alkoholinteressen geworden ist, muß man kritisch unter die Lupe nehmen und mit der herrschenden gesellschaftlichen Auffassung vergleichen. Wenn diese sich nicht grundsätzlich ändert, wird man keinen wirklichen Jugendschutz durchsetzen. Man stelle sich doch einmal die Verwaltungsorgane, die Gastwirtsangestellten und das Publikum, einschließlich Eltern und Erzieher, von heute vor bei der Durchführung eines Gesetzes, das jegliche Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche bis zu 18 Jahren verbietet!

Es muß also noch eine große Arbeit geleistet werden, um für wirksame Besserungen den Boden zu bereiten. Die Frauen sollen sie an ihrem Teil tun — nicht als strafende Lehrmeister, sondern als fröhliche Besserwisser. Es ist doch vielfach Mangel an Schwung und Erfindungsgabe, wenn die Formen unseres Lebens so sehr auf Alkoholgewohnheit abgestempelt sind. Alle Hochachtung vor der Frauenleistung, die alkoholfreie Gaststätten an manchen Orten errichtet hat; sie sind Stützpunkte im Kampfe. Ich möchte den vom Düsseldorfer Frauenverband erkämpften „Grünen Winkel" auf der Gesolei sogar als ein Fanal bezeichnen. Aber es dauert zu lange, bis wir jedes Ausruhe- und Erfrischungsbedürfnis unter dem Zeichen des „Blauen Kreuz" oder der „Weißen Schleife" befriedigen können. Deshalb Krieg dem Trinkzwang in jeder öffentlichen und privaten Gesellschaft, in jeder Form, bis auf die feine des Nichtauffallenwollens. Auch in Bezeichnungen liegt stellenweise eine Verankerung der Alkoholmacht. Warum parlamentarische „Bierabende" ganz gleichgültig, was da genossen wird? Als Zweckbezeichnung ist der Name einfach unwürdig. Unsere Frauentagungen sind heute vielfach, wenn nicht programmatisch, so doch selbstverständlich alkoholfrei, trotz der schwierigeren Verhandlungen mit den Lokalbesitzern. Bei der letzten Hauptversammlung unseres Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes haben wir die gastfreundliche Absicht der Stadtverwaltung des Tagungsortes, die uns mit einer Bowle bewirten wollte, in liebenswürdiger Ueberredung umgebogen, und zwar hat es keine alkoholfreie Bowle, sondern einen prächtig mundenden Fruchtsalat gegeben. Es schien uns eine noch sinnfälligere Propaganda, zu beweisen, daß man eine festliche Erfrischung nicht nur in Gläsern und Flaschen servieren kann. Dies ist ein Gebiet, auf dem die Hausfrauen Verantwortung und Phantasie betätigen müssen, ebenso die Mütter der heranwachsenden Jugend bei der Gestaltung der Geselligkeit ihres Hauses. Aber auch über das Haus hinaus reicht eine Verpflichtung,

Digitized by Google

bei der die Schule, die höhere Schule, leider noch oft versagt. Denken Sie an die Abiturientenkommerse! In diesem Alter ist es furchtbar schwer für die Jungen, sich gegen die Sitte, gegen einen beinahe geheiligten Brauch, der ihnen das stolze Gefühl des Erwachsenseins gibt, zu stellen, obwohl mancher ihn ohne innere Freude mitmacht. Da sollten sich die Mütter zusammentun und ohne großes Aufheben dahin drängen, daß die Mitwirkung der Schule dieser Feier einen angemessenen Rahmen und Inhalt sichert.

Viel wichtiger als die Bewahrung vor einzelnen Ausschreitungen ist natürlich die Ablenkung von der Versuchung; da begrüßen wir in der Naturfreude, dem Wandern und dem Sport der jungen Menschen die besten Bundesgenossen. Wir dürfen uns aber nicht damit begnügen, die Jugend zu schützen und ihre Gewohnheiten zu bessern. Sehen wir uns im eigenen Kreise um. Die „gute Gesellschaft" hält heute besonders viel auf sich, betont gute Formen, was sicher notwendig ist, gegenüber dem Sichgehenlassen, das vielfach Platz greift. Aber diese Gesellschaft ist recht nachsichtig gegen Alkoholfolgen, die oft drastisch die gute Form verletzen. Da sollen die Frauen unduldsam sein und Achtung ihres Empfindens verlangen. Auch in der Oeffentlichkeit. Wie oft begegnet man noch Verständnislosigkeit, auch bei Frauen, wenn man sich weigert, ein Verkehrsmittel, einen Straßenbahnwagen und dgl., in Gesellschaft eines sichtlich Betrunkenen zu benutzen, wenn man von den Hütern der öffentlichen Ordnung verlangt, daß sie Trunkenheit als öffentliches Aergernis behandeln!

In der nachlässigen Anerkennung des Gewohnten, in der gedankenlosen Einstellung vieler, die bewußt Stellung nehmen müßten, verbirgt sich eine Machtstellung des Alkohols, die seine erfolgreiche Einschränkung unendlich erschwert.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus steht gegen den Feind „auf der Wacht", er führt mit einer stattlichen Zahl von Streitern, mit wertvollen wissenschaftlichen und praktischen Hilfsmitteln den Kampf als geschlossene Truppe. Viele müssen ihm Hilfsstellung leisten und die Frontstellung gegen den Alkoholismus ausdehnen in das breite tägliche Leben hinein. Als solche Hilfstruppen rufe ich die Frauen auf. Wir schreiben uns eine unmittelbare tiefe Beziehung zum Leben zu; weibliche Art, Mütterlichkeit, ist Verantwortung für alles, was lebendig ist, wächst und zum Lichte drängt. Im Alkohol sehen wir etwas, was gesundes Leben hemmt, eine Macht, die zum Feind des Lebens wird, wenn sie es irgendwie beherrscht. Helfen wir alle, diese Herrschaft überwinden.

Ergänzende Einzelberichte.

Frau Hedwig Kantorowicz, Berlin
(in Vertretung von Frau Dr. Gräfin von der Groeben)
für die Frauenvereine vom Roten Kreuz.

Im Namen der Frauen vom Roten Kreuz in Deutschland gestatte ich mir, Richtlinien zu verlesen, die — so kann man wohl sagen — die Haltung des Roten Kreuzes im Kampfe gegen den Alkoholismus kennzeichnen. Diese Richtlinien haben die Billigung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus gefunden, mit dem wir im Sozialhygienischen Ausschuß des Deutschen Roten Kreuzes, dem die Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände angehört, seit Jahren zusammen arbeiten. Die Richtlinien lauten:

Digitized by Google

1. Der Alkohol in jeder Form ist für den im Wachstum begriffenen Organismus als ein Gift — Zellgift — zu bezeichnen, das die geistigen und körperlichen Kräfte in ihrer Entwicklung hemmt. Sein Genuß ist für Kinder ganz zu verwerfen, für Jugendliche meist schädlich.
2. Die Trunksucht der Erwachsenen ist als eine Krankheit anzusehen und als solche auch zu behandeln; eine Heilung dieser Krankheit ist nur durch völlige Enthaltsamkeit zu erzielen, die ohne Schaden für den Kranken plötzlich angeordnet werden kann; der Heilungsverlauf wird zweckmäßig unterstützt durch den Anschluß dieses Kranken an einen Verein, der die Enthaltsamkeit fordert.
3. Jeder Erwachsene, der alkoholische Getränke genießt, muß sich darüber klar sein, daß infolge ihrer Wirkung oft Kräfte und Hemmungen beseitigt werden, die sonst bei jedem gesund Empfindenden seine Handlungen beeinflussen und ihn vor unüberlegten Schritten bewahren. Wie groß die Menge des Alkohols ist, die diese Wirkung erzeugt, kann niemand mit Sicherheit voraussehen. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn über diese Gefahr in umfangreichster Weise ernste Aufklärungsarbeit geleistet wird, damit diejenigen, die sonst sich blind in diese Gefahr hineinbegeben, gewarnt werden. Besonders nötig und erfolgversprechend ist diese Aufklärungsarbeit unter der Jugend.
4. Einmaliger, noch mehr regelmäßiger Alkoholgenuß ist imstande, die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit stark herabzusetzen. Die Wirkung ist stärker oder schwächer, je nach der körperlichen und seelischen Eigenart des einzelnen.

Eine Million Frauen arbeiten unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Ich habe die Ehre, hier für diese große Zahl von Frauen zu sprechen, und wir geloben Ihnen in dieser ernsten Stunde, daß wir im Kampf gegen den Alkoholismus nicht eher ruhen werden, als bis durch Ihre und unsere Aufklärungsarbeit das Ziel erreicht ist, daß unsere sämtlichen Brüder und Schwestern in Deutschland, vor allem aber die heranwachsende und die herangewachsene Jugend, einen solchen Abscheu vor der Trunksucht haben, daß sie aus freiem Willen, aus bewußtem Verantwortungsgefühl sich ihr Leben lang vor unmäßigem Genuß alkoholischer Getränke und seinen unheilvollen Folgen bewahren.

Frau Oberkirchenrat C o r d e s, Dresden,
für den Deutsch-Evangelischen Frauenbund.

Bekämpfung des Alkoholismus als größte Gefahr für ein sittliches Familienleben ist Programmsatz des Deutsch-Evang. Frauenbundes. Am ersten Tag seiner Gründungsversammlung in Kassel, Juni 1899, war das Thema: „Die Frau und die Alkoholfrage" auf der Tagesordnung. Im Mittelpunkt des Interesses stand diese Frage seitdem auch auf gar mancher Generalversammlung, so in Gotha 1901, Hameln 1904, Potsdam 1908, Koblenz 1910 bis hin zur Ulmer 1925 mit Themen wie: Mitwirkung der Frau im Kampf gegen den Alkoholismus; Anträge zur Strafrechtsreform; Stellung zum Schankstättengesetz und zum Gemeindebestimmungsrecht. Bei anderen Generalversammlungen wurde die Alkoholfrage im Zusammenhang mit der Prostitutions- und Bordellfrage, mit der Gefährdetenfürsorge stark unterstrichen. Ich darf an dieser Stelle der zahlreichen Eingaben des Deutsch-Evang. Frauenbundes Erwähnung tun an Bundesrat, Reichstag, an die Landtage und Ministerien verschiedener Länder. Ich hebe heraus aus den Jahren 1904 bis 1911 die Eingaben betreffend Mißstände im Kellnerinnenwesen (hinsichtlich Fehlens einer festen Lohnzahlung, Verbots der Kellnerinnen unter 18 Jahren), betreffend schärfere Maßnahmen für die Aufsicht über Gast- und Schankwirtschaften mit Kellnerinnen. Ich nenne aus dem Jahre 1913 die Petition zur Verminderung der Schankstätten, ferner betreffend die Arbeitszeit im Gastwirtschaftsgewerbe. Ich übergehe die Eingaben aus der

Digitized by Google

Kriegszeit, nenne aber aus der Nachkriegszeit diejenige mit der Forderung des zeitweiligen Brau- und Brennverbots, sowie Beschlagnahme der für Brauereien und Brennereien bestimmten Nährstoffe, ferner diejenige betreffend Alkoholausschank an Jugendliche. Erwähnt seien aus den Jahren 1925 und 1926 die Eingaben an das preußische und das sächsische Ministerium des Innern gegen die Verlängerung der Polizeistunde. Gedacht sei ferner, da die Strafrechtsreform zurzeit sonderlich aktuell ist, der jahrelangen, intensiven Arbeit des Deutsch-Evang. Frauenbundes in dieser Beziehung und seiner Anträge betreffend die Abschnitte des Strafgesetzbuchs, wo es sich um Mißbrauch von Rauschgiften, um Maßregeln der Besserung und Sicherung, um Unterhaltspflicht u. a. besonders mit Rücksicht auf Familien- und Jugendschutz handelt.

Solche Kampfarbeit des Deutsch-Evang. Frauenbundes in der Oeffentlichkeit durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung während mehr als einem Vierteljahrhundert erwuchs aus der sozialen Arbeit seiner 175 Ortsgruppen und der im stillen geleisteten Fürsorge- und Rettungsarbeit seitens seiner Mitglieder. Sind für den Deutsch-Evang. Frauenbund neben den sozialen Gründen auch solche nationaler, volkswirtschaftlicher und ethischer Art stets maßgebend gewesen, so sind für seine Einstellung, Methode und Ziele jederzeit sittlich-religiöse Grundsätze bestimmend. Verankert im Glauben, helfen und dienen wir in Liebe mit der Hoffnung, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sein wird, wenn sie im Herrn geschieht und in seinem Geiste.

Eine im März dieses Jahres fertiggestellte Statistik des Deutsch-Evang. Frauenbundes zeigt die vielgestaltige und weitverzweigte Tätigkeit unserer Ortsgruppen auf dem Gebiet der Alkoholfrage. Freiwilliger und ehrenamtlicher Dienst unserer Mitglieder in nachgehender Fürsorge steht an erster Stelle, er geschieht von Fall zu Fall, durch Betreuung einzelner und durch Hausbesuche; es seien da Darmstadt, Karlsruhe, Bremen, Lüneburg, Stolp, Minden u. a. genannt. In Minden übergibt die Fälle der die Trinkerfürsorge leitende Stadtarzt. — Sonderlich hervorzuheben ist die Fürsorge unserer Ortsgruppen für Kellnerinnen; auf diesem Gebiet haben unsere süddeutschen Ortsgruppen, ferner Frankfurt, Leipzig, Hamburg, Bremen, auch unsere früheren Ortsgruppen Straßburg und Posen gute Arbeit geleistet. Hinsichtlich der Beteiligung bei praktischen Maßnahmen vorbeugender Art wie Milchstuben, Kaffee- und Speisehäuser wäre eine ganze Reihe von Ortsgruppen zu nennen; ich hebe hervor mit Unternehmen neuer Art: Oldenburg, das am Zeltwerk teilnimmt, Oeynhausen mit seinem Erfrischungsraum, Torgau mit einem der ersten Milchwagen. Gedacht sei in diesem Zusammenhang unserer früheren Bauarbeiterküchen in Danzig und Elbing. — Aufklärungsdienst leistete die Mehrzahl unserer Ortsgruppen durch belehrende Vorträge, durch Verteilung von Flugblättern und Schriften, bei Veranstaltungen geselliger Art.

Vielfach stehen unsere Ortsgruppen in Arbeitsgemeinschaft mit z. T. verwandten Verbänden; ich hebe die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus hervor, auch die Verbindung mit dem Bund für alkoholfreie Kultur und mit anderen Frauenorganisationen, zumal wenn es sich um gegenseitige Unterstützung bei praktischen Maßnahmen oder bei Veranstaltungen größeren Stils handelt. Ich nenne hier die Protestversammlung gegen Verlängerung der Polizeistunde im Dezember des letzten Jahres in Dresden, bei der die Vertreterin des Deutsch-Evang. Frauenbundes das orientierende Referat hielt. Nicht unerwähnt darf bleiben, so selbstverständlich dies an und für sich, ja Voraussetzung für alle weitere Betätigung auf dem Gebiete der Alkoholfrage ist, daß unsere Mitglieder als Mütter und Hausfrauen im Rahmen der eigenen Familie durch Beispiel, Erziehung und Beeinflussung arbeiten. Bereits 1901 wurden anläßlich der Generalversammlung in Gotha bei einem Volksabend solche gewissenschärfende Mahnungen in weite Kreise getragen durch das Thema: Wie

Digitized by Google

kämpfen wir in unsern Familien gegen den Mißbrauch geistiger Getränke? — Und unser Organ, die Evang. Frauenzeitung, hat in 28 Jahrgängen durch zahlreiche Artikel zur Alkoholfrage unsere Anschauung in Familie und Gesellschaft verbreitet, ebenso wie in allen Lehrkursen unserer 16 Verbände diese Frage eingehend behandelt wird.

Wenn ich vorhin betonte, daß seinem Programm gemäß für den Deutsch-Evang. Frauenbund bei der Bekämpfung der Alkoholnot religiös-sittliche Grundsätze bestimmend sind, so weiß er sich dabei eins mit dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß und dem Zentralausschuß für Innere Mission, zu deren Mitgliedern er zählt. Er hat auch durch die Vertretung seiner Bundesvorsitzenden, Paula Mueller-Otfried, beim Deutschen Evang. Kirchentag in Königsberg im Juni d. J. starken Anteil bei dessen Beschluß, die Alkoholfrage betreffend.

Der Deutsch-Evang. Frauenbund weiß sich vor allem eins mit der gesamten bewußt evangelischen Frauenwelt. Im Auftrage nicht nur des Deutsch-Evang. Frauenbundes, sondern auch der mehr als 3 Millionen evangelische Frauen umfassenden Vereinigung Evang. Frauenverbände Deutschlands darf ich es aussprechen, daß wir evangelischen Frauen unsere Verantwortung und unsere Pflichten kennen. Sie erwachsen uns als Glieder der Volksgemeinschaft aus unserm Staatsbürgertum und aus unserer Eigenschaft als Glieder der evangelischen Kirche. Gesundheit des Volkes, des kommenden und heranwachsenden Geschlechts, Hebung des sittlichen Niveaus im Volksleben und Pflege christlichen Familienlebens sind uns Frauen und Müttern anvertraut. In der Erkenntnis des ungeheueren Ernstes der Alkoholgefahr für Familie, Staat und Kirche werden wir weiterkämpfen, helfen und dienen, um der religiös-sittlichen Erneuerung unseres Volkes willen.

Gott helfe uns zum Sieg!

Fräulein Maria Evers, Dresden,
für den Katholischen Frauenbund.

Der Kath. deutsche Frauenbund erstrebt als Organisation der Frauenbewegung eine durch die Anschauung vom Wesen und Ziel des Menschen bestimmte, auf der Grundlage des Naturgegebenen aufbauende Lebensführung. Dieser Grundsatz bedeutet in sich Kampf gegen den Alkoholismus, wie dieser denn überhaupt nicht in erster Linie durch äußere Abwehr überwunden wird, sondern durch Kräfte von innen heraus.

Die Ueberzeugung, daß die Alkoholfrage in besonderer Weise eine in das Frauenleben eingreifende Frage sei und ihre Lösung vorzugsweise eine Frauenaufgabe darstelle, daß es notwendig sei, die Aufklärung über die Alkoholschäden an weiteste Volkskreise heranzutragen und daß im Kampf um den Alkoholismus die aus weltanschaulicher Ueberzeugung quellende religiöse Kraft das Wertvollste sei, veranlaßte den Kath. deutschen Frauenbund, eifrig mitzuarbeiten an der Gründung des Reichsausschusses deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch (anfangs Reichsausschuß deutscher Katholiken für das Gemeindebestimmungsrecht), in welchem der Kath. Frauenbund den zweiten Vorsitz stellt.

Unsere Arbeit baut sich auf dem Grundsatz auf: Forderung und Förderung alkoholfreier Jugenderziehung und Mäßigkeit des Erwachsenen. Aufklärung in theoretischer und praktischer Hinsicht, Beeinflussung der Gesetzgebung und Verwaltung, Unterstützung praktischer Einrichtungen, insonderheit aber Pflege der Lebensreform in unseren eigenen Bundeskreisen, das waren die Hauptmomente unseres Schaffens.

Die Aufklärung wurde durch Vorträge, durch Verbreitung von Flugschriften, durch Aufsätze in eigenen Bundesorganen und durch Bearbei-

Digitized by Google

tung der Tagespresse in der Richtung betrieben, einmal die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Schäden des Alkoholmißbrauches und seine enge Verknüpftheit mit sozialen Mißständen, z. B. mit der Wohnungsnot oder mit der Untüchtigkeit der Hausfrau aufzudecken, andermal gute und billige Volksnahrungsmittel in ihrem Nährwert und den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten bekanntzumachen, vor allem aber auch für die Heimgestaltung und Haushaltführung Anregungen zu geben. Den theoretischen Belehrungen schloß sich die praktische Schulung an in Kursen über gärungslose Früchteverwertung, in Einmachkursen usw., die zumeist im Anschluß an allgemeine hauswirtschaftliche Kurse abgehalten wurden. Um die Arbeiten eines Bezirkes herauszugreifen: Der württembergische Landesausschuß des Kath. deutschen Frauenbundes, der sich u. a. auch für die Teilnahme der Hauswirtschaftslehrerinnen an den Lehrkursen des Vereins für gärungslose Fruchtverwertung einsetzte, veranstaltete etwa 50 Kurse dieser Art im Hinblick auf die alkoholfreie Jugenderziehung namentlich auf dem Lande. Eine Behandlung der Alkoholfrage in Verknüpfung mit Fragen der Gesundheitspflege (Krankenpflege, Säuglingspflege) fand in 64 Kursen mit 1655 Teilnehmerinnen in demselben Bezirk statt. Die Arbeit in den einzelnen Bezirken richtete sich nach den jeweiligen Verhältnissen. In zahlreichen Hausfrauenkonferenzen wurde die Frage neuzeitlicher Ernährungsweise nach den modernen Forschungsergebnissen auf dem Gebiete der Ernährung behandelt. Auf den größeren Tagungen des Bundes wurde die Alkoholfrage ihrer sozialen Bedeutung gemäß in den zur Bearbeitung stehenden Fragenkomplex einbezogen. So brachte die im Juni stattgefundene Generalversammlung in Essen wiederum eine bedeutsame Entschließung zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, namentlich zum Schankstättengesetz und zur alkoholfreien Jugenderziehung.

In Eingaben an Stadtbehörden (Entfernung von Alkoholreklameschildern in Straßenbahnwagen, Verbot von Alkoholausschank in städt. Badeanstalten, Bekämpfung der Auswüchse des Faschingstreibens) und an Staatsbehörden (gegen die Verlängerung der Polizeistunde, zum Schankstättengesetz usw.), sowie durch die Mitarbeit unserer Mitglieder in den Parlamenten, namentlich durch das Eintreten unserer stellvertretenden Vorsitzenden, Ministerialrätin Helene Weber, M. d. R., für eine Ausgestaltung des Schankstättengesetzes aus kulturellen, nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen, wurden Gesetzgebung und Verwaltung beeinflußt. Eine bedeutsame Eingabe machte der bayrische Landesverband des kath. Frauenbundes: er beantragte beim Ministerium für Kultus und Unterricht die Einfügung eines obligatorischen Unterrichtes über die Gefahren des Alkohols in den Lehrplan der Volkshaupt- und Fortbildungsschulen. Bei der Abstimmung über das Gemeindebestimmungsrecht beteiligte sich eine große Anzahl von Zweigvereinen an der Unterschriftensammlung.

An praktischen Einrichtungen wurden insbesondere die alkoholfreien Gaststätten unterstützt und die Aufstellung von Milchverkaufshäuschen gefördert.

Die gesunde Lebensreform, die wir als Frauenbewegung erstreben und die in unsern Jugendbünden selbstverständlich ist, verpflichtet uns, sowohl unsere eigenen Versammlungen, Feste, Geselligkeiten in einem unserer Gesinnung entsprechenden Stile zu halten, als auch überhaupt für eine Reform der Geselligkeit, namentlich auch für die Abschaffung des Trinkzwanges einzutreten. Unser Bundesprogramm bedeutet für uns Kulturförderung. Der Trinkzwang und ein Geselligkeitsleben, das darauf aufbaut, sind kulturwidrig. Unser Bundesprogramm aber bedeutet für uns in erster Hinsicht Liebe. Die Liebe verbietet es, den Armen, den Hungerleidenden Aergernis zu geben. Aus der Kraft der Liebe gebe Gott uns, was wir für alle Brüder und Schwestern erstreben: den Geist einer fröhlichen Selbsterneuerung!

Digitized by Google

Frau Elisabet Boehm, Haus Lamgarben, Halle a. d. S.:
Die Mitarbeit der Frau auf dem Lande.

Auch auf dem Lande hängt die Führung eines Kampfes gegen den Alkohol natürlich von der persönlichen Einstellung der Landfrau ab. Wir, die wir in diesem Kampfe stehen und darin alt geworden sind, wissen ja, daß so viele die entsetzlichen Gefahren einfach nicht sehen. Und unter denen, die sie sehen, gibt es wieder eine Reihe, die nicht die Möglichkeit und nicht die Verpflichtung der Bekämpfung erkennen. Die persönliche Mäßigkeit trübt nur zu oft den Blick für die allgemeine Gefahr, und diese persönliche Mäßigkeit ist gerade bei den Landfrauen weitverbreitet, da ihnen die Gelegenheit zum Alkoholgenuß fehlt. Ihr tägliches Leben, sowie das ihrer Familie ist alkoholfrei — abgesehen von Weinbaugegenden. Das sonntägliche Glas Bier oder Wein vermögen sie nicht schädlich zu empfinden, und selbst eine etwas angeheiterte Stimmung bei den wenigen Festen, die das Jahr bringt, erscheint ihnen nur als Belebung und vermehrte Freude.

Trotzdem wird ein Kampf gegen den Alkohol auf dem Lande geführt und ist auch hier durchaus notwendig. Vor allem in der Form der Aufklärung, die in den Landwirtschaftl. Hausfrauen-Vereinen gepflegt wird und die die Notwendigkeit der alkoholfreien Kindererziehung allmählich zum Allgemeingut der Bevölkerung macht. Daneben geht Hand in Hand hiermit die Verdrängung des Alkohols durch Fruchtsäfte und jetzt durch den wundervollen Süßmost. Immer häufiger begegnet mir die Sitte, daß die Gutsfrau zu den Festen ihrer Arbeiter große Kannen voll Fruchtlimonaden spendet, um die vom Tanzen durstige Jugend an andere Getränke zu gewöhnen. Von der Verallgemeinerung der Süßmostbereitung erwarten wir viel. Noch ist die Herstellung im Einzelhaushalt etwas schwierig, aber alljährlich wird sie verbessert und vereinfacht. Zu meiner großen Freude wird in Ostpreußen in der Gärtnerei-Lehranstalt Tapiau eine Süßmost-Bereitung eingerichtet, die in enger Verbindung mit den Landwirtschaftl. Hausfrauen-Vereinen arbeiten wird, deren Verkaufsstellen den Vertrieb übernehmen, während die Landfrauen ihre Früchte dorthin liefern, die sie z. T. als Süßmost zurückerhalten sollen. Und wie vielverheißend ist die Tatsache, daß die Gärtner dort in dieser Obstverwertung erzogen werden. Ich hatte gerade jetzt Gelegenheit, mit weiten Kreisen von Landfrauen zusammen zu sein, die mir übereinstimmend sagten, daß sie unter ihren Arbeitern keinen Trinker hätten, also keinen, der die Gelegenheit zum Wirtshausbesuch dazu ausnütze, sich zu betrinken. Das ist ein ungeheurer Fortschritt gegen die Zustände vor 30 bis 40 Jahren. Trotzdem bleibt die Gefahr groß für die Dörfer mit ihren Schankstätten. Hier haben die Landfrauen darüber zu wachen, daß nicht mehr wie eine Schankstätte im Dorf ist, damit das Werben um die Besucher wegfällt, und dann darf der Schankwirt nicht allein auf den Ausschank angewiesen sein, sondern muß in der Hauptsache Landwirt oder Krämer sein und den Ausschank nur nebenbei betreiben. Auch ihn zum Verkauf alkoholfreier Getränke zu bewegen und zu erziehen, bleibt eine dankenswerte Aufgabe für die Landfrauen. Um so leichter ist diese Aufgabe, da sehr viele Wirte keine Freude an trunkenen Gästen haben. Um aber die Zahl der Schankstätten beeinflussen zu können, müssen sich die Landfrauen in ihren Landwirtschaftl. Hausfrauen-Vereinen zu Kreis- oder Bezirksvereinen zusammenschließen und von da aus Einfluß auf die Kreis- oder Bezirksverwaltung gewinnen.

So haben die Landfrauen im Kampf gegen die Gefahren des Alkohols manches erreicht, aber große Aufgaben stehen noch fordernd vor ihnen!

Fräulein L. Füge, Dresden:
Die Mitarbeit der Frau in der kommunalen Fürsorgearbeit.

Ein schier unermeßliches Wirkungsgebiet hat die in der kommunalen Fürsorgearbeit stehende Frau im Kampfe gegen die Alkoholgefahren und

Digitized by Google

-schäden vor sich. Alkoholismus zeitigt körperliches Siechtum, geistige Verödung und Verfall; er führt zu Armut, zu sittlicher Verwahrlosung, zu Kriminalität, zu vielerlei Notständen, deren Bekämpfung Aufgabe der Wohlfahrtspflege ist.

Es würde den Rahmen dieses kleinen Berichtes beträchtlich übersteigen, wollte ich hier ein — wenn auch nur flüchtiges — Bild der derzeitigen wohlfahrtspflegerischen Gesetze und Bestrebungen geben, die Trunksucht und Alkoholmißbrauch bekämpfen wollen. Sie wissen aber, daß Sachsen — vorläufig als der einzige deutsche Staat — Trinkerfürsorge und Alkoholismusbekämpfung gesetzlich zu Pflichtaufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege gemacht und damit gute Voraussetzungen für Ausbau und Gedeihen dieser wichtigen fürsorgerischen Arbeit geschaffen hat.

Betrachten wir unter unserem heutigen Gesichtspunkte die Wirksamkeit der Frau in der kommunalen Fürsorgearbeit, so muß natürlich zuerst der Spezialfürsorgerin, der Trinkerschwester, gedacht werden. Ihr Arbeitsanteil ist der schwerste und größte, ist die Beeinflussung und Belehrung des Trinkers selbst. Wenn man bedenkt, daß die Fälle, die in der Trinkerfürsorgestelle zur Bearbeitung kommen, fast ausschließlich schwere Fälle von weit vorgeschrittener Trunksucht sind, wenn man sich aber klar macht, wieviel Willensschwäche und Widerstand es hier zu besiegen, in welche Dunkelheit seelischer Tiefen es Licht zu tragen gilt, so wird man sich ein Bild von der Schwere der Arbeit der Trinkerschwester machen können. Helferin, Führerin, Erweckerin neuer Hoffnung will die Schwester dem Trinker sein. Ihr Auge ist geschult für seine Not, sie sieht in ihm den Kranken, über dessen Zustand sie Bescheid weiß und dessen Pflege sie übernimmt. Selbst auf dem Boden der Abstinenz stehend, wird sie ihn werbend zu überzeugen suchen, daß in Enthaltsamkeit — und nur in ihr — die Möglichkeit seiner Heilung ruht, und gelingt es ihr, den Willen zur Enthaltsamkeit in ihm zu wecken, so ist damit der Grundstein zu seiner Heilung gelegt. Auf diesem Grunde muß freilich weiter gebaut werden. Der schwache Wille muß gestützt und vor der unendlichen Versuchung geschützt werden. Der Kranke muß in einen Enthaltsamkeitsverein, in einen Kreis von Menschen gebracht werden, die ihn und sein Streben nach neuer Lebensformung verstehen und liebevoll fördern. Hier — in den Enthaltsamkeitsvereinen — erwachsen der Trinkerfürsorge die wertvollen, unentbehrlichen Helferkräfte — und es sind dies zum großen Teil wieder Frauenkräfte — ohne die die schwere Aufgabe der Trunksuchtsbekämpfung namentlich in der Großstadt schlechterdings unlösbar wäre.

Hat die städtische Trinkerschwester so bei schwerer Arbeit auch reiche Hilfe, so steht die ländliche Bezirkspflegerin, in deren Aufgabenkreis die Fürsorge für die Alkoholkranken ihres Bezirkes ja mit hineinfällt, mit ihren Bestrebungen oft noch recht allein. Freilich wird die Alkoholnot im ländlichen Bezirke wohl niemals so groß sein wie in der Großstadt, immerhin aber wird der Arbeitsmut der Bezirkspflegerin oft auf eine recht harte Probe gestellt, wenn sie sich angesichts der schweren Aufgabe ohne Hilfsmittel sieht. Es fehlt hier zuweilen noch am Verständnis der Behörden, es fehlt an Anstalten, es fehlt an Fachärzten, es fehlt — trotz des guten Willens einzelner Kreise — an Helfern, es fehlt der oft maßlos überlasteten Bezirkspflegerin an Zeit.

Es ist darum nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt nötig, daß man die Stimmen der Wohlfahrtspflegerinnen in Stadt und Land, wenn sie aus der Arbeit gesammelte Erfahrungen und Wünsche laut werden lassen, an den zuständigen Stellen nicht überhöre.

Aber nicht nur die städtische Spezialfürsorgerin und die ländliche Bezirkspflegerin lernt in ihrer Arbeit die Alkoholgefahren und -schäden kennen, sondern jede in der kommunalen Fürsorgearbeit stehende Frau. Ihr Amt, heiße es wie es wolle, ihr Arbeitsgebiet sei noch so scharf spezialisiert, sie wird dem Alkoholismus und seinen Folgeerscheinungen begegnen. Und das

Digitized by Google

Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Volksganzen, das ja die Grundlage ihres beruflichen Wollens und Handelns ist, wird sie von selbst mit in die Reihen der Kämpfenden führen. Und somit ist der Kampf gegen die Alkoholgefahr ein Kampf aller in der kommunalen Fürsorgearbeit tätigen Frauen, der von Jahr zu Jahr auch von der einzelnen Persönlichkeit bewußter, zielstrebiger geführt wird.

Im Gegensatz zur Trinkerfürsorge gibt es auf den anderen wohlfahrtspflegerischen Arbeitsgebieten — neben der Heilung und Linderung der durch Trunksucht verursachten wirtschaftlichen Notstände — mehr vorbeugende Arbeit zu leisten. Als Freundin und Beraterin vieler Familien kann die Wohlfahrtspflegerin aufklärend, warnend so manchen Schaden verhüten, so manchen Hinweis zu rechtzeitiger Hilfe geben. Vorbeugende Arbeit ist es, wenn die werdende Mutter beraten und auf ihre Verantwortung gegen das neue, keimende Leben aufmerksam gemacht wird, wenn die Pflegestelle des Kindes laufend kontrolliert wird, wenn dem Schulentlassenen bei der Berufswahl beratend die Wege gewiesen werden. Vorbeugende Arbeit ist es, wenn das gefährdete Kind überwacht, gegebenenfalls aus verderblicher Umgebung heraus genommen wird, wenn der straffällig gewordene Jugendliche unter besondere Betreuung und Schutz gestellt wird. Vorbeugende Arbeit im Kampfe gegen die Alkoholgefahr ist im weiteren Sinne jede wohlfahrtspflegerische Bestrebung, die der körperlichen und seelischen Ertüchtigung unseres Volkes dient, ist auch die ungeheure Summe wohlfahrtspflegerischer Kleinarbeit, die Vertrauen fördert und bei der namentlich wir Frauen mit den kleinen Rat- und Hilfeleistungen unser großes Verstehen bringen und unsere Schwesternschaft zum Hilfsbedürftigen dartun möchten.

So steht die Frau in der kommunalen Fürsorgearbeit verantwortungsbewußt und arbeitsfroh im Kampfe gegen Alkoholgefahren und -schäden — nicht nur auf dem vorgeschobenen Posten der Trinkerfürsorge, sondern auf der ganzen Linie der wohlfahrtspflegerischen Arbeitsgebiete, und überall ist sie erfüllt von dem Frauenwunsche, Hilflose zu retten und Schwache vor Gefahr zu schützen.

Frau O. Ulbricht-Kühn, Dresden.

Die Mitarbeit der Frau: Schule und Alkohol.

„Der Stern der Enthaltsamkeit steht über dem Schulhause". Dies Wort unserer amerikanischen Bundesschwester und Vorkämpferin Mary Hunt leuchtete der Vorsitzenden unseres abstinenten Lehrerinnenvereins, Wilhelmine Lohmann, voran, als sie im Jahre 1910 in Westfalen begann, Besprechungen über die Gefahren des Alkoholgenusses in den Oberklassen der Schulen einzuführen. In Anwesenheit der Lehrer und Schulleiter wurden die Kinder an Hand von wertvollem, wissenschaftlichem Anschauungsmaterial in die Alkoholfrage eingeführt und bald hatte Wilhelmine Lohmann mit Erlaubnis provinzialer Stellen eine große Menge Schulen aller Art in Stadt und Land mit so großem Erfolge besucht, daß sie immer wieder um Lektionen gebeten wurde auch über die Grenzen Westfalens hinaus. Auf ihre Anregung hin begann auch ich im März 1913 in Breslau, zunächst in der 1. Klasse meiner Schule und bald auch in anderen Schulen, die Kinder über die Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären. Auch meine Schulbehörde war dieser Arbeit wohlgesinnt und ermöglichte es sogar während der ganzen Kriegszeit, daß ich an den Volks- und Fortbildungsschulen Lektionen über die Alkoholfrage halten konnte und dazu von einem Teil meines Unterrichtes beurlaubt wurde. Die Arbeit wuchs. Schon im Jahre 1914 beschloß der deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen in seiner Hauptversammlung in Königsberg i. Pr., die ganze Arbeit auf eine breitere Grundlage zu stellen und nach dem Muster Schwedens eine deutsche Zentrale für Nüchternheitsunterricht zu gründen. Dieser Plan wurde aber erst 1919 ausgeführt. Der Sitz der Zentrale wurde Bielefeld und Wilhelmine Lohmann, die Vorsitzende des deutschen Vereins abstinenter Lehrerinnen, übernahm die Leitung. Noch im Jahre 1919 schloß

Digitized by Google

sich ihr der deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur an, der ja stets in engster Fühlungnahme mit dem Lehrerinnenverein gestanden hatte und der als eins seiner ersten Ziele die Forderung der alkoholfreien Jugenderziehung gestellt hat; ich gehöre ihm seit 1912 an und wir sind nach wie vor der festen Ueberzeugung, daß nur der mit Erfolg alkoholfreie Jugenderziehung betreiben kann, der selbst alkoholfrei lebt; denn das Beispiel ist der mächtigste Erzieher, und in der Schule gilt nach wie vor das Wort Salzmanns, das er über jede Schultür schreiben wollte: „Ich will es tun, Väterchen, wenn ich zuvor sehe, daß Du es auch tust!" Auch der deutsche Lehrerbund gegen den Alkoholismus und der deutsche Verein enthaltsamer Philologen, die seit 1924 mit dem deutschen Verein abstinenter Lehrerinnen den großen Bund enthaltsamer Erzieher bilden, schlossen sich noch 1919 der Zentrale für Nüchternheitsunterricht an, sowie der deutsche Verein abstinenter Pfarrer, Aerzte und der Bund enthaltsamer Jugend. So war die breite Basis für eine durchgreifende Arbeit geschaffen; 1920 traten noch der Landesverein für Volkswohlfahrt Hannover und der deutsche Aerztebund für Sexualethik der Zentrale bei. Zu den Aufgaben der Zentrale gehörten: die Veranstaltung von Kursen für Lehrer und Lehrerinnen zum Studium der Alkoholfrage und die Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen für Wanderunterricht über die Alkoholfrage in Deutschland. Das Ziel ist die lehrplanmäßige Einführung des Nüchternheitsunterrichtes, der natürlich nur wiederum von abstinenten Lehrkräften erteilt werden kann. Kurse für Lehrer und Lehrerinnen haben in fast allen großen und auch einigen mittleren Städten Deutschlands stattgefunden, und der Wanderunterricht wird augenblicklich von 18 Lehrkräften in allen Teilen Deutschlands erteilt. Am 1. August 1920 begann Frl. Bernau in Königsberg damit, indem sie von ihrer Schulbehörde beurlaubt wurde, um in allen Schulen Königsbergs Nüchternheitsunterricht zu erteilen; im folgenden Jahre begann sie in der Provinz Ostpreußen von Ort zu Ort zu reisen und in den Schulen zu reden. Nach zweijähriger Tätigkeit ging sie wieder in ihre Schule zurück und Frl. Behrendt übernahm ihre Arbeit (1922 bis 1923) und dann nach kurzer Pause Herr Schlesiger, der bis 1927 tätig war. Augenblicklich erteilt Herr Leibrandt den Nüchternheitsunterricht, so daß seit 1920 hierin fast ununterbrochen in Ostpreußen gearbeitet ist. Am 1. September 1920 wurde ich von meiner Schulbehörde zu demselben Zweck vom Unterricht beurlaubt und arbeitete zunächst an den Breslauer Schulen, ging dann aber auch in die Provinz Schlesien und reiste sogar auf Wunsch des Schneidemühler Regierungspräsidenten einige Wochen lang durch die Grenzmark und begeisterte die Jugend für ein reines Leben, frei vom Rauschgifte. Die Breslauer Schulverwaltung trug sogar ein Jahr lang zusammen mit dem Prov.-Wohlfahrtsamt die Kosten für meine Vertretung. Die Provinzialverwaltung übernahm die Vermittlung der Arbeit an den schlesischen Schulen und stellte die Reisen zusammen. Als ich Ostern 1923 dem Ruf der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in Sachsen folgte, um in Sachsen Nüchternheitsunterricht zu erteilen, und mich dann hier verheiratete, übernahm die wissenschaftliche Lehrerin Maria Lachnitt meine Arbeit. Seit 1924 hat die Provinz Niederschlesien den Wanderunterricht als ständige Einrichtung übernommen und das Provinzial-Wohlfahrtsamt hat ein besonderes Dezernat für Alkoholbekämpfung eingerichtet. In Oberschlesien, Hannover, Baden, Danzig, Pommern, Hamburg, Rheinland, Westfalen, Württemberg, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, im Landkreis Kassel und in Magdeburg und besonders in Berlin, ja neuerdings auch in Bayern, sind Wanderlehrer- und -lehrerinnen für den Nüchternheitsunterricht tätig; außerdem hält Wilhelmine Lohmann in anderen Gegenden Deutschlands und auch im deutschen Auslande Vorträge an den Schulen und wirbt für Gewinnung von Wanderlehrerinnen und Einführung des Nüchternheitsunterrichts. Die Zentrale in Bielefeld hat eine „Stoffverteilung für den Nüchternheitsunterricht" herausgegeben und außerdem „Vorschläge für den Unterricht über die Wirkungen der Genußgifte" ausgearbeitet, die vom preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im „Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen" allen Schulen empfohlen und in den

Digitized by Google

amtlichen Schulblättern bekannt gegeben wurden. Auch die Unterrichtsministerien in Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold und die Stadt Berlin empfahlen sie und gaben größere Bestellungen auf.

Gegen Ende 1926 wurde unser Werk gekrönt dadurch, daß die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus als Fachabteilung eine Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung gründete. Nun hoffen wir, dem Ziele der Einführung des Nüchternheitsunterrichtes in allen Schulen und damit der wirklich alkoholfreien Jugenderziehung nicht mehr ferne zu sein.

Frau Oberin von Keudell, Berlin:

Die Mitarbeit der Frau im Krankenhause.

Da ich seit über 20 Jahren Mitglied des „DeutschenVereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" bin, bei dem ich aus dem Gesamtverein überging in seine Frauengruppe den durch Frau Gerken gegründeten „Berliner Frauen-Verein gegen den Alkoholismus", hat man mich als Oberin eines Krankenhauses vom Roten Kreuz aufgefordert, über die Mitwirkung der Krankenpflege im Gebiete des Alkoholismus kurz zu sprechen.

Ich stehe beschämt vor Ihnen, denn ich habe ein viel zu angefülltes tägliches Dasein im Bereich meines Mutterhauses, als daß es mir möglich gewesen wäre, mir in Ihrem Interesse einen statistischen und zugleich tiefgründigen Ueberblick über unsere schwesterlichen Leistungen gegenüber den Alkoholkranken in dem großen Kreise der verschiedenen Krankenpflegeanstalten zu beschaffen.

Daß viele Hilfen geleistet werden, kann ich Ihnen erfahrungsgemäß versichern, aber es ist schwer, öffentlich über die einzelnen Fälle zu sprechen.

Die Maßnahmen, die in einer Entziehungsanstalt vorgenommen werden, wenden wir nicht an, denn wir bekommen nicht Alkoholkranke an sich, sondern Kranke, bei denen als Komplikation Alkoholsucht und Alkoholmißbrauch bestehen kann, aber daß wir versuchen und eine dankbare Aufgabe darin sehen, über die schweren Schädigungen des Alkoholmißbrauchs aufzu klären — ist Tatsache. Und doch können wir nur leise, leise an die oft sehr begabten, sehr empfindsamen, zum Betrügen neigenden Alkoholkranken herankommen, wir müssen sie von sich ablenken, ihnen beste Behandlung in jeder Form zuteil werden lassen, ihr Ehrgefühl — wenn es noch anzufachen ist — stärken, sie zu einem tätigen Leben, in dem sie nicht zu großen Versuchungen ausgesetzt sind, zu führen versuchen. Wir haben sehr ähnliche Arbeit an denjenigen Krankheitssymptomen, die nicht durch Anregungs-, sondern durch Beruhigungsmittel entstehen. Unter allen Umständen folgen wir auch hier genau den Anweisungen unserer Aerzte, es ist aber unserem still beobachtenden Frauengemüt überlassen, in feinen Schattierungen der Behandlung — unbemerkt vom Kranken selbst — ihm über die furchtbaren Hemmungserscheinungen der Krankheit hinwegzuhelfen.

Es wird von der Art des Erkrankten abhängen, wie weit wir ihm in persönlichen Erörterungen über seinen Zustand aufklären dürfen, um dadurch nachhaltig auf ihn einzuwirken. —

Ich möchte hier nicht eingehen auf die tobsüchtigen Trunkenbolde, die wir auf den Männerstationen der großen Krankenhäuser zu pflegen haben, denen die Schwester unter Umständen wunderbare Hilfe geben kann — aber wir erleben so oft die Fälle der schwer zu erreichenden Narkosen, der mangelnden Reaktion auf herzanregende Mittel, weil der Genuß alkoholischer Getränke den Organismus und insbesondere das Herz ungünstig beeinflußt hat. In dem Augenblick sind wir machtlos gegenüber dem Zustand, kommt aber der Kranke in langsamer Rekonvaleszenz zum Leben zurück, so ist es unsere selbstverständliche Pflicht, ihm über die selbstverschuldeten Hemmnisse zur Genesung Aufklärung zu geben, um weiterem Alkoholmißbrauch vorzubeugen.

Digitized by Google

Als wir im Anfang des Krieges die Lazarettpflege übernahmen, hatten wir den Soldaten mitzuteilen: „Die Heilung wird verzögert durch den Genuß alkoholischer Getränke". In unserm Lazarett haben wir durch die fast 5 Jahre seines Bestehens glänzende Heilergebnisse und ausgezeichnete Führung der Mannschaften gehabt, weil wir keine alkoholischen Getränke verabreichten. Und genau so geschieht es in unserem Krankenhause. Nur zu ganz bestimmten ärztlichen Verordnungen, z. B. bei Sepsis haben wir im Alkohol ein Heilmittel, ein Medikament anzuerkennen. —

Ganz jammervoll ist der Eindruck der Trinkerkinder auf den Kinderstationen.

Bei diesen unschuldigen Kleinen ist mit moralischen Vorstellungen natürlich nichts zu machen, aber die dauernd freundliche, lebenweckende Pflege der Schwestern bei der regelmäßigen, gesunden, vitaminreichen Kost, dem Säuglingsturnen, der Frischluftbehandlung — können beglückende Wunder der Heilung erzielt werden.

Was kann ich in so kurzer Zeit streifen über unsere Arbeitsart gegenüber den Verheerungen des Alkoholismus?

Unter allen Umständen haben wir Krankenpflegerinnen durch das eigene Beispiel zu wirken. Wie wundervoll ist es, einem Alkoholkranken sagen zu können: „Siehe! ich bin arbeitsstark, frohen Gemütes und hilfsbereit eben, weil ich abstinent bin, ganz aus eigenstem Wollen. So frei und glücklich kannst Du auch werden!"

„Ein einzigstes Festes in der Seele
macht die ganze Seele fest."

Frau Gertrud Weidner, Dresden:

Die Mitarbeit der Frau in praktischen Einrichtungen.

Es gilt, in kurzen Worten ein Gebiet zu skizzieren, das zweifellos eines der wichtigsten auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus sein dürfte. — Ist der gute Samen der Aufklärung ausgestreut in die Herzen der Menschen, ist der Gedanke, die Idee erfaßt worden von all den maßgebenden Kreisen, die berufen sind, für Hebung von Volkskultur und Sitte, für die Förderung der Volksgesundheit besorgt zu sein, dann dürfte es die nächste, oder — sagen wir es besser — die gleichlaufende Aufgabe sein, diese Idee in die Praxis umzusetzen, um dem Volke gewissermaßen das, was es in der Theorie zu hören bekommt und in sich aufnimmt, praktisch anzuerziehen. Es steht außer jedem Zweifel, daß praktische Einrichtungen ein vortreffliches Erziehungsmittel sind. Diese Tatsache haben alle jene Kreise, die sich von je um die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs bemühen, insbesondere die Frauenkreise, klar erkannt, und es ist bereits eine Fülle von Tatkraft und Opferwilligkeit aufgewendet worden, um diese Erkenntnis in die Praxis umzusetzen. Vieles ist geleistet worden — sehr vieles wird noch zu leisten sein.

Anfang und Vorbild sind die hervorragenden alkoholfreien Speisehäuser in der Schweiz, deren Schöpferin, Frau Orelli, sich durch diese ein ewiges Denkmal gesetzt hat. Deutsche Frauen folgten sehr bald diesem Beispiel. Ich möchte hinweisen auf die hervorragenden Schöpfungen des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, dessen Werke (ich nenne Dresden) durch das Königin-Luise-Haus in Leipzig gekrönt werden. Schöpfungen ganz vorbildlicher Art hat der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus hervorgebracht, der es verstanden hat, an den Stellen, wo warmes und rühriges Leben der Arbeit pulsiert, die nötigen Erfrischungsräume zu schaffen, um dadurch den Alkohol da zu verbannen, wo er am gefährlichsten wirken würde. Es sei erinnert an die Erfrischungsräume in den Berliner Gerichten, im städtischen Arbeitsnachweis für die Metallarbeiter, in Berliner Fachschulen usw. — alles vortreffliche Erziehungsmittel ohne Kampf und ohne Worte. Wer sich einmal

Digitized by Google

die Mühe nimmt, den Betrieb in einem der anmutig gebauten Erfrischungshäuschen in der Nähe der Berliner Bahnhöfe zu beobachten, wird seine helle Freude daran haben, wie gern und dankbar die Berliner Bevölkerung die billigen und dabei naturreinen Getränke entgegennimmt. Aber nicht nur für Erfrischungsmöglichkeiten während der Arbeit wird gesorgt, sondern auch für freundliche Erholungsstätten nach des Tages Last und Mühe. Das Waldhaus im Grunewald, eine Stätte, die ganz besonders der Jugend gewidmet ist, bietet dieser in freundlichen Räumen Gelegenheit, ihre Feste zu feiern in einer reinen Umgebung, fern von den Gefahren und Versuchungen der Großstadt. Auch Studierenden wird hier vorübergehend ein freundliches Obdach gewährt, und mancher junge Student wird noch in späteren Jahren die Stätte segnen, die ihm so freundlich ihre Pforten öffnete. Das die Ausstellung „Das junge Deutschland", die gegenwärtig im Schloß Bellevue stattfindet, eine alkohol- und nikotinfreie Wirtschaft durch den Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus im Schlosse einrichten ließ — die einzige Wirtschaft, die in der Ausstellung überhaupt eingerichtet wurde — ist besonders erfreulich. Daß das Jugendamt von Berlin-Wilmersdorf den Verein aufgefordert hat, die städtischen Spielplätze alkoholfrei zu versorgen, und daß dieser Wunsch gern erfüllt wird, möchte ich auch erwähnen, ferner, daß der Berliner Frauenverein g. d. A. Kantinen bei staatlichen oder städtischen Großbauten am Rande des Weichbildes einrichten durfte (neues Schöneberger Rathaus, ostasiatisches Museum in Dahlem), ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Behörden unserer Arbeit Verständnis entgegenbringen.

Dem Beispiel des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus folgten andere Frauenkreise und Bezirksvereine und Frauengruppen des Deutschen Vereins g. d. A. nach. Der Frauenverein für alkoholfreie Speisewirtschaften Stuttgart ließ seine Gaststätte („Zum silbernen Hecht") entstehen. Mit großer Energie schuf der Frauenbund Nürnberg des Deutschen Vereins g. d. A. das Gasthaus „Zur Krone", das nicht nur in behaglich und geschmackvoll eingerichteten Räumen dem Gaste eine freundliche Bewirtung bietet, sondern zu gleicher Zeit jungen Haustöchtern Gelegenheit gibt, sich auf ihren künftigen Hausfrauenberuf vorzubereiten, eine Einrichtung, die übrigens auch in den Gaststätten des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur gepflegt wird, besonders im Königin-Luise-Haus. Schon dadurch, daß der Kellner-Betrieb ausgeschaltet worden ist und die Bedienung der Gäste durch diese freundlichen jungen Mädchen erfolgt, muß sich der Einkehrhaltende heimisch und „wie zu Hause" fühlen. Erwähnt seien auch die Gaststätten der Bezirksvereine g. d. A. in Jena, M.-Gladbach und Rheydt, die Erfrischungshalle des Bezirksvereins Bitterfeld und die der Frauengruppen Bielefeld und Mannheim (3). Bedeutendes auf diesem Gebiete hat der Königsberger Frauenverein für alkoholfreie Speisehäuser geleistet, dessen Wirtschaftsbetriebe im Laufe der Zeit auf elf angewachsen sind. Gleiche Arbeit leistet der Verein für alkoholfreie Speisehäuser in Bremen, gegründet von Ottilie Hoffmann.

Gemeinnützige Kaffeeschänken betreiben die Bezirksvereine g. d. A. in Chemnitz, Flensburg, Kiel, Kolberg, Recklinghausen-Land, Stralsund und die Frauengruppe Lübeck mit bestem Erfolg, ebenso der Bezirksverein Oldenburg, dessen zusammenlegbarem Zelte noch ein ganz besonderes Wort gewidmet werden möchte, weil dieses Zelt zweifellos Nachahmung verdient. Dadurch, daß dieses Zelt leicht wegzuschaffen ist, kann es überall da verwendet werden und einen Ausschank ermöglichen, wo eine Gaststätte nicht vorhanden ist, also vor allem bei Volks- und Jugendfesten im Freien; es kann auch zugleich als Ausstellungszelt dienen. Der Landesverband g. d. A. in Mecklenburg und der in Baden besitzen je ein ähnliches Zelt.

Dem Mahnrufe „Mehr Milch" entsprechend, hat der Oberschlesische Bezirksverein, Sitz Beuthen, 6 Milchhäuschen im Betrieb, deren eines im Jahre 1926 einen Umsatz von 23 100 Liter aufzuweisen hatte. Mit je drei

Digitized by Google

Milchhäuschen sind die Bezirksvereine Görlitz und Neiße auf dem Plan, sonst mit Ausschank in Häuschen, in Schulen oder durch Wagen tätig, z. B. Freienwalde, Hindenburg, Jena, Köthen, Nürnberg, Oppeln, Potsdam, Ratibor, Remscheid, Stuttgart, Waldenburg.

Als jüngste Schöpfung auf diesem Gebiete ist ein fahrbares Milchhäuschen, umgeben von einem kleinen Garten, auf den städtischen Spiel- und Sportplätzen des Ostra-Geheges in Dresden von der sächsischen Frauenarbeitsgemeinschaft des Deutschen Vereins g. d. A. geschaffen worden. Dieses Milchhäuschen, auf dessen zweckmäßige Inneneinrichtung und architektonisch einwandfreien Bau gleich viel Wert gelegt worden ist, leuchtet in bunten Farben weithin über die am Elbgelände gelegenen Wiesen des Ostra-Geheges und verkörpert in Dresden erstmalig die vielfach angestrebte Idee des Reichsmilchausschusses vom fahrbaren Milchhäuschen und bedeutet einen Schritt weiter zu der in Amerika bereits in Blüte stehenden beweglichen Milchversorgung.

Es ist nicht die Absicht, mit all den vorgenannten Einrichtungen diejenigen Gewerbe zu schädigen, denen von Rechts wegen die Schaffung solcher Gaststätten usw. obläge — im Gegenteil! Wir würden uns freuen, wenn unsere Ideen recht bald vom Gastwirtsstand aufgenommen und durchgeführt würden. Wir wollten dann gern das Feld räumen im Bewußtsein, unsere Pflicht getan zu haben. Aber es scheint noch in weitem Felde zu liegen, ehe wir dieses Ziel erreicht haben, und so lange müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen und den Beweis erbringen, daß es sich in einer Gaststätte ohne Alkoholbetrieb ebensogut — ja noch viel besser sein läßt — als in einer solchen mit Alkoholausschank. — Um nun die Zwecke, die wir verfolgen, wirklich erreichen zu können, ist dreierlei Vorbedingung: geschmackvolle, behagliche Einrichtung von innen und von außen, um dadurch zugleich dem Schönheitssinn Rechnung zu tragen und ihn zu veredeln. Zweitens müssen die Speisen und Getränke, die gereicht werden, tadellos zubereitet und von einwandfreier Beschaffenheit sein, und drittens müssen die Anforderungen moderner Hygiene unbedingt beachtet werden, muß überall peinlichste Sauberkeit herrschen.

Werden diese Umstände alle berücksichtigt und wird die ganze Sache von ehrlichem Wollen und Können getragen, dann wird und kann der Erfolg nicht ausbleiben, und wir werden mit solchen Schöpfungen unserem Volke einen Dienst erweisen, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Möchten doch viele Kreise, namentlich die Frauenkreise, zu diesem Werke sich zusammenfinden und eine gemeinsame und geschlossene Truppe bilden, die auf diese Weise dem Alkoholismus in unserem Volke entgegentritt und vorbeugt.

Fräulein B. Drewes, Breslau:

Die Mitarbeit der Frau in der Familie (Geselligkeit).

Die Schäden des Alkoholismus, des furchtbaren, gewohnheitsmäßigen Gebrauchs ungesunder, nervenzerstörender Rauschgetränke weithin in unserem Volke, wirken sich am meisten aus in der Urzelle des Volkes, in der Familie. Eine erfolgreiche Arbeit gegen den Alkoholismus in unserem Volke kann sich daher nur aufbauen auf der Arbeit gegen den Alkohol in der Familie. Daß hier eine Gesundung eintritt, liegt also im Interesse des Volkes, des Staates, der Gesellschaft, liegt in unser aller Interesse. Und hier liegt das eigentliche Arbeitsfeld der Frau als Gattin, als Mutter, als Tochter, als Schwester.

Die Frau hat am schwersten an den Folgen des Alkoholismus zu tragen, wenn das innere Verhältnis von Mann und Frau getrübt oder gar zerstört wird, wenn der Friede des Hauses sich in Unfrieden verwandelt, wenn das Auskommen und der Wohlstand der Familie gefährdet sind, wenn sie die Kinder unter den häuslichen Verhältnissen leiden, wenn sie deren körperliche Gesundheit und geistige Regsamkeit schwinden, ihre Zukunft in Frage

Digitized by Google

gestellt sieht, wenn ihr selbst alle Ideale und Kräfte genommen werden, in der Familie und über sie hinaus zu wirken, wenn ihr das Leben, dem sie Schönheit und Inhalt geben soll, von Tag zu Tag gröber, brutaler, härter erscheint.

Aber wie sie es ist, die diese Leiden und ihrer noch mehr bis zur Neige durchkosten muß, so ist sie es auch, die den Abwehrkampf gegen die Wurzel ihrer Leiden, den Alkoholismus, führen muß. Das Kampfgebiet erstreckt sich nicht nur auf die sogenannten „Trinkerfamilien" — es erstreckt sich vor allem auf die Familien, die von der Trinkunsitte beherrscht werden, ohne eigentlich „Trinkerfamilie" zu werden.

Wenn der Erfolg eines Kampfes von der Menge der Kampfmittel abhängt, so darf man sagen, daß der Erfolg dieses Kampfes verbürgt ist. Was kann die Frau, sei sie nun Gattin, Mutter, Tochter oder Schwester, nicht alles tun, um den Geist des Alkoholismus aus ihrer Familie fernzuhalten. Aber oft öffnet gerade die Frau diesem Dämon die Tür, weil sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel nicht verwendet.

Das beste und sicherste Mittel ist natürlich die eigene Enthaltsamkeit. Das Vorbild, das ganz selbstverständliche, erreicht immer am meisten. Ist die Forderung zu hoch gestellt? Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die Frauenwelt daran gewöhnt, an der Trinksitte teilzunehmen. Es wäre besser gewesen, sie hätte es nie getan. Dann wäre eine solche hartnäckige Einbürgerung der Trinksitte unserem Volke erspart geblieben.

Auf ihren Mann kann sie dadurch großen Einfluß ausüben, daß sie ihm ein behagliches, sauberes, freundliches Heim schafft, in dem er nach dem Tagewerk Ruhe findet, Freude und Friede, die von ihr, ihrem ganzen Wesen ausgehen. Dazu gehört auch, daß sie acht auf sich selbst gibt, sauber und anmutig dreinschaut und nicht als griesgrämige, mürrische, unter ihrer Hausarbeit seufzende Hausfrau einhergeht. Es sagte einmal jemand, „die Frau ist wie ein Ofen: entweder heizt er gut und man ist gern in seiner Nähe und wärmt sich und fühlt sich wohl, oder er raucht nur, und dann meidet man seine Nähe." Wo der Mann, der große Sohn die Häuslichkeit, die das Abbild der Frau und Mutter ist, meidet, da führt ihn der Weg leicht zum Alkohol, dem „Sorgenbrecher", der die irgendwo angeketteten Sorgen losbricht und in die Familie hineinstreut, zuerst mehr oder weniger sichtbar, aber immer wirksam.

Ein Uebel hat besonders in unseren Familien um sich gegriffen: Alkohol zur Bereitung von Speisen und als Medizin bei allen möglichen Anlässen zu verwenden. Besonders ersteres kann jeder erfahren, der Gelegenheit hat, in Familien aller Arten und Stände häufig zu Gast zu sein. Dabei handelt es sich nicht etwa um Getränke, die vorgesetzt werden: an Suppen, Speisen, Kuchen, Obst und was da mehr ist, wird ein „Stoß" Wein oder Kognak gegeben. Was soll das schaden, ist stets die Entgegnung, wenn man auf diese Unsitte hinweist. Und doch können die Frauen hierdurch unbewußt den ersten Keim zur Trinksucht legen, zumal auch die Kinder diese Speisen genießen und sich so allmählich an den Alkoholgeschmack gewöhnen. Hier muß sich die Frau ihrer ganzen Verantwortung bewußt werden. Und außerdem sollte sie einfacher kochen, weniger pikant und nicht so stark gewürzt. Das allzu gewürzte Essen reizt zum Alkoholgenuß, in den Familien ebenso wie in Gasthäusern, wo die Speisen oft nur als Vorkost zum Alkohol gelten. Selbstverständlich ist, daß zum Abendbrot statt Tee oder Milch oder Kakao nie Bier auf den Tisch gebracht werden sollte — eine Unsitte, der man nicht selten begegnet.

Das Schlimmste aber ist, daß man sich der Verantwortung den Kindern gegenüber nicht mehr bewußt ist! Diee Verantwortungslosigkeit hat im letzten Jahrzehnt in erschreckendem Maße um sich gegriffen. Es ist noch nicht lange her, da wurde den Kindern jeder Tropfen Alkohol versagt, auch als Medizin. Heute denkt man nicht daran. Im Gegenteil, in Gasthäusern und Wartesälen kann man beobachten, daß die Eltern den Kindern

Digitized by Google

Bier zu trinken geben, auch gegen ihren Willen. Was hier in der Oeffentlichkeit geschieht, geschieht auch zu Hause. Das darf eine Frau und Mutter nicht zulassen. Durch Vorbild und Gewöhnung soll sie ihre Kinder so erziehen, daß sie den Alkohol meiden. Den Dank wird sie ernten, wenn sie ihre Kinder gesund und frisch, mit festem Charakter heranwachsen sieht. Schwer zu erfüllen ist diese Forderung nicht, denn die Kinder und die heranwachsende Jugend hat zumeist gar keinen Geschmack an diesen Rauschgiften. Allerdings gehört Takt und Geschick dazu: verkehrte Schulmeisterei kann oft mehr verderben als nutzen.

Noch im Rahmen der Familie liegend, aber über ihn hinausgreifend, ist die Aufgabe der Frau, die Formen einer neuen Geselligkeit zu schaffen. Geselligkeit ohne Alkoholgenuß finden wir heute nur selten. In den Kreisen der Jugendbewegung zeigen sich zwar erfreuliche Ansätze. Da treten die Gaben der Literatur und Kunst, vor allem die Musik in den Mittelpunkt des Zusammenseins. Im allgemeinen aber kann man die erschreckende Erfahrung machen, daß bei Familienfesten kleineren und größeren Stils, bei Hochzeiten, Taufen, an Geburtstagen, an kirchlichen und anderen Festtagen, beim Wiedersehen und Abschiednehmen, bei zufälligen Begegnungen, ja, bei allen nur möglichen Anlässen des Beisammenseins Alkohol getrunken werden muß. Durchaus nicht immer mit Maßen: ein Geistlicher mußte vor etlichen Monaten eine Taufgesellschaft aus der Kirche schicken und die Taufe versagen, weil die Paten bereits am Vormittag betrunken waren. Die Unterhaltungen und Formen des Beisammenseins sind geistlos geworden, höchstens gefällt man sich in geistreichen Phrasen. Von gegenseitiger Förderung und Anregung, von gemeinsamer Anteilnahme an unserem Volksleben weiß man wenig. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen auch in der „alkoholischen Geselligkeit", jede Regel hat Ausnahmen. Aber dies ist eben die Regel. Die beliebteste Form der Unterhaltung ist der Klatsch über den lieben Nächsten, in dem viel Neid und Eifersucht und Schadenfreude, wenig Anteilnahme liegt. Und wie oft kann man bemerken, daß bis zu dem Augenblick, wo die Likörflasche auf den Tisch gestellt wird, überhaupt keine Unterhaltung zustande kommt, es dann aber plötzlich losbricht, als ob die Zungen gelöst wären. Hier liegt eine nicht bedeutend genug einzuschätzende Gefahr für unser ganzes Volksleben, daß in allen Gesellschaftskreisen, denen der Männer und Frauen, der hochprozentige Alkohol in Form von Likör eine große Rolle spielt, bedauerlicherweise in den Kreisen der Frauen nicht minder als denen der Männer. Es ist nicht leicht für die sich verantwortlich fühlende Frau, gegen diese Unsitten, die nicht zuletzt von den akademischen Trinksitten und dem Stammtischidyll herrühren, Sturm zu laufen. Dazu gehört Mut gegen Spott und Verachtung, auf der anderen Seite ein starker Wille, sich die Fähigkeit zurückzuerobern mit einer fröhlichen, anmutigen Selbstverständlichkeit den Alkohol aus der Gesellschaft zu verbannen, das Zusammensein auszuschmücken und zu bereichern und der Musik, Literatur und Kunst wieder eine führende Rolle in der Geselligkeit zu geben. Vor allem ist hier das eigene Beispiel unumgänglich. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen als auf eine Selbstverständlichkeit, daß die Hausfrau nie Boten und Arbeitern Alkohol geben darf, sondern ihnen andere Getränke zur Erfrischung vorsetzen soll.

Woher die Frauen diese Kampfmittel nehmen sollen? Die meisten liegen in ihnen. Sie brauchen sie nur aus dem verschlossenen Schub, in dem sie jahrzehntelang moderten, hervorzuholen. Und dann gibt es Volksunterhaltungsabende, Eltern- und Mütterabende, Eltern- und Mütterfreizeiten und Festabende, die Aufklärungsarbeit über die Alkoholnot leisten und Wege zu einem neuen Lebenstil und einer neuen Lebensgestaltung zeigen. Besonders sind es wieder die Jugendorganisationen, die an Festabenden viel versuchten und zum mindesten erreicht haben zu zeigen, daß es ein Fröhlichsein ohne Alkohol und alle seine Begleiterscheinungen gibt, ja, daß dieses Frölichsein von viel wohltuenderer Art ist als das durch

Digitized by Google

den Alkohol künstlich hervorgezauberte, das zumeist einen bitteren Nachgeschmack hat. Wo immer es geht, wird auch die Presse in den Dienst der Arbeit gestellt, so daß das Heer der Frauen anwächst, dem die Augen über die Not der Zeit geöffnet wird und das Waffen besitzt, ihr entgegenzuarbeiten.

Ob ein Erfolg zu merken ist? Ja! Schon daß der selbstverständliche gewohnheitsmäßige Gebrauch des Alkohols in vielen Familien durch das Auftreten der Frauen eine Frage geworden und keine Selbstverständlichkeit mehr ist, ist als Erfolg zu buchen. Daß dies der Fall ist, erhellt daraus, daß häufig bei Familienfesten nicht nur Alkohol gereicht, sondern auch für alkoholfreie Getränke gesorgt wird. Man hat im allgemeinen allerdings den Eindruck, daß dem Alkoholgegner in der öffentlichen Geselligkeit heute weniger Widerstand entgegengesetzt wird, als oft in den engeren Familienkreisen, daß die öffentlichen Feste mit ihren Festessen mehr Rücksicht auf ihn nehmen, ja oft zwischen ihm und dem Alkoholgenießenden keinen Unterschied mehr machen. Die Alkoholfrage in der Familie ist eine Schicksalsfrage des Volkes. Die Frau ist in erster Linie dazu berufen, sie zu lösen. Weithin hat sie die Aufgabe erkannt und angepackt. Gebe Gott, daß sie ihr gelingen möge!

Begrüßungsversammlung.

Ministerialrat Dr. Maier, Dresden

(für den Landesverband Sachsen und den Bezirksverein Dresden g. d. A.):

Der Landesverband Sachsen und der Bezirksverein Dresden vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus grüßen ihre Gäste! Sie grüßen als Gäste die Mitarbeiter, die aus ganz Deutschland zusammengekommen sind, sie grüßen die Gäste aus dem Auslande, insbesondere die Gäste aus der Tschechoslowakei, aus der Schweiz, aus Schweden und aus Holland. Sie grüßen auch die Vertreter der Behörden und der Sozialversicherungsanstalten, die in so großer Zahl heute hierher gekommen sind.

Sie danken der Stadt Dresden, daß sie diesen schönen Raum zu der ersten großen Versammlung zur Verfügung stellte.

Als wir im vorigen Jahre vom Deutschen Verein g. d. A. die Zusage erhielten, die nächste Tagung in Dresden zu veranstalten, war es uns eine ganz besondere Freude, nicht weil wir Sachsen die Hilfe ganz besonders nötig hätten — wir stehen an Alkoholverbrauch hinter anderen Landesteilen zurück. Weil Sachsen neben der Rheinprovinz das dichtbesiedeltste Industriegebiet Deutschlands ist, so sind für unser Land soziale Fragen von ganz besonderer Bedeutung, und wir begrüßen es deshalb, wenn Freunde aus der sozialen Arbeit zu uns kommen. Wir begrüßen es aber auch aus der Ueberzeugung heraus, weil wir Ihnen manches zeigen können, das für die gemeinsamen Arbeiten von Bedeutung ist: eine Landeshauptstelle, die mit behördlicher Unterstützung arbeitet, in der alle Verbände zusammengeschlossen sind, ohne daß die völlig Enthaltsamen und diejenigen, die nur gegen den Mißbrauch eintreten, sich über die Temperamentsunterschiede die Schädel einschlagen. Auch an positiven Maßnahmen der Alkoholüberwindung können Sie hier manches kennen lernen, das wichtig ist. Die Arbeit, die sich oft gar nicht Bekämpfung nennt, sondern Leibesübungen fördert und Jugendpflege treibt, überwindet am sichersten den Alkoholismus, ohne daß sie sich namentlich als dessen Gegnerin bezeichnet.

Wir begrüßen die Vertreter der Behörden, die so zahlreich heute hier anwesend sind. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, daß mancher beim Empfang unserer Einladung sich eines Lächelns nicht hat erwehren können. Sie werden aber aus den Verhandlungen dieser

Digitized by Google

Tagung erkennen, daß Ihre Mitwirkung in unserer Arbeit eine sachliche Notwendigkeit ist. Denn es ist erforderlich, den Alkoholismus als Beherrscher unseres gesellschaftlichen Lebens zu überwinden. Da ist die Mitwirkung der Organe dieser Gesellschaft vonnöten. Deshalb ist es uns eine besondere Freude, daß die Vertreter der Kirche und der Gewerkschaften unserem Rufe gefolgt sind. Stellen doch Kirche und Sozialismus die beiden stärksten geistigen unser Volk beeinflußenden Mächte dar, deren Hilfe in unserem Kampfe uns Siegeszuversicht gibt. Aus diesem Siegesbewußtsein können wir uns auch jeder Uebertreibung enthalten, die nur ein Kennzeichen der Schwäche ist. So sei das römische Wort „fortiter in re, suaviter in modo": entschieden in der Sache, aber mild in der Form, Losung unserer Tagung. Mit Milde im Maß meine ich natürlich das bekannte bayrische Nationalgefäß (Heiterkeit). Ich freue mich Ihres Lachens. Denn der heitere Teil unserer Tagung ist auch ein Stück Programm. Bei anderen Tagungen mag der gesellige Teil nur das Rahmenwerk sein, bei unserer ist er ein Stück des Programms selbst. Wollen wir durch ihn doch beweisen, daß edle Geselligkeit und Fröhlichkeit auch ohne Rauschgetränke möglich sind. Ernst und Frohsinn mögen sich bei der diesjährigen Dresdner Tagung würdig paaren, beide dienen dem Werke. Im Ernst der Beratung und im Frohsinn der Geselligkeit auf zum guten Werke!

Oberregierungsrat Professor Dr. Möllers, Berlin (für das Reichsministerium des Innern und das Reichsgesundheitsamt):

Es ist mir eine besondere Ehre, den Dank und die Grüße des Herrn Reichsministers des Innern und des Herrn Präsidenten des Reichsgesundheitsamts dem Deutschen Verein g. d. A. bei seiner diesjährigen 38. Tagung überbringen zu dürfen, ihn zu beglückwünschen zu den Erfolgen seiner bisherigen Arbeit und ihm einen glücklichen Verlauf der Tagung zu wünschen.

Das Reichsministerium des Innern und das Reichsgesundheitsamt sind diejenigen Reichsbehörden, denen die verantwortungsvolle Aufgabe obliegt, im Rahmen der Reichsverwaltung für die Erhaltung der Volksgesundheit zu sorgen und damit auch die Schäden zu bekämpfen, welche der Alkoholismus verursacht. Diese Behörden haben daher von jeher die Bestrebungen des Deutschen Vereins g. d. A. mit besonderem Interesse verfolgt, und Sie können versichert sein, daß Ihnen von dieser Seite stets die vollste Unterstützung zuteil wird. Reich, Staat, Gemeinden, Kirche und Schule, die Frauen der Jugendverbände, die Männer und Frauen der Wissenschaft und des praktischen Lebens, sie alle wollen zusammen wirken im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, damit die Schäden, welche dadurch der Gesundheit des Volkes, seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit erwachsen, allmählich schwinden und neue Kräfte für den Wiederaufbau des Vaterlandes frei werden.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Vereins g. d. A. steht unter einer besonders günstigen Vorbedeutung, denn wir tagen in Dresden. Schon dieser Name ist ein Programm!

Von hier aus hat die hygienische Aufklärung des deutschen Volkes ihren Ausgang genommen. Dresden ist die Stadt, die sich rühmen darf, einen Mann wie Lingner gehabt zu haben, der mit der internationalen Hygieneausstellung im Jahre 1911 der ganzen Welt genaue Wege im Kampfe gegen die Volksseuchen gewiesen hat.

Dresden ist der Sitz des deutschen Hygienemuseums, von dem aus in alle Welt mustergültige Hygiene-Ausstellungen gewandert sind, um den hohen Ruf der deutschen Wissenschaft zu verkünden und um zu zeigen, daß Deutschland auf dem Gebiete der hygienischen Volksaufklärung an der Spitze der Kulturstaaten marschiert. Möge es dem Deutschen Verein beschieden sein, auf dieser Tagung neue große Gedanken in das Volk zu

Digitized by Google

tragen und weitere Mitkämpfer im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch zu gewinnen.

In diesem Sinne wünschen das Reichsministerium des Innern und das Reichsgesundheitsamt der diesjährigen Tagung einen vollen Erfolg.

Ministerialdirektor Dr. Kittel, Dresden
(für die Sächsische Staatsregierung):

Ich habe die Ehre, Sie namens der sächsischen Staatsregierung zu begrüßen und für die Einladung zu Ihrer Tagung herzlichst zu danken. Sie wollen auf Ihrer Tagung aufrufen zum Kampf gegen den Alkoholismus, das ist ein sehr notwendiger Kampf, den Sie im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt führen. Es gilt, das Verantwortungsgefühl aller derer, die führend und erzieherisch im öffentlichen Leben stehen, zu schärfen und allen Volksgenossen immer wieder eindringlich zu machen, welch große Gefahren vom Alkohol her für Gesundheit und Wirtschaft, für das Lebensglück von Millionen drohen, und die Mittel zu seiner erfolgreichen Bekämpfung aufzuzeigen. Der Alkohol ist einer der größten Feinde der Menschheit. Wie verheerend sind seine Wirkungen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem, gesundheitlichem und sittlichem Gebiete! Doch darüber brauche ich Ihnen nichts zu sagen. Unglücksfälle aller Art, Krankheiten die Fülle, erbliche Belastung der Nachkommenschaft, Verbrechen, völliger körperlicher und seelischer Verfall, wirtschaftlicher und völkischer Niederbruch sind seine Wirkungen. Wir brauchen aber gerade nach dem Zusammenbruch unseres Volkes nicht nur äußerste Sparsamkeit mit allen wirtschaftlichen Gütern, sondern auch straffe Einspannung aller Willenskräfte, klaren Verstand und gesundes kraftvolles Empfinden. In Erkenntnis der Notwendigkeit seiner Bekämpfung hat zuerst das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz den Kampf gegen den Alkohol unter die Pflichtaufgaben der Wohlfahrtspflege gerechnet.

Die Jugend, die wandernde, sporttreibende Jugend insbesondere, ist sich der Notwendigkeit dieses Kampfes bewußt. Sie hat in erfreulicher und entscheidender Weise den Kampf gegen das Uebel aufgenommen, allen überlieferten Trinksitten zum Trotz. Hier scheint mir auch die rechte Art der Bekämpfung gewonnen zu sein. Mit Gewalt läßt sich nicht viel erreichen, sie reizt eher zum Widerspruch und erwirkt erst recht der dunklen Instinkte Gewalt. Und wehleidiger Verzicht auf Lebensfreude und Duckmäusertum sind widerlich. Letzten Endes helfen nur Aufklärung und Erziehung, hilft nur Vorhalten eines begeisternden Ideals gesunder natürlicher Lebensfreude, starke Entfaltung aller körperlichen und geistigen Kräfte, das Ideal einer neuen innerlich begründeten Gemeinschaft in veredelter Geselligkeit. Hier scheint mir auch der rechte Standort für Ihre Bestrebungen gewonnen zu sein. Sie sind ein Ausschnitt und ein sehr wichtiger Ausschnitt aus dem Kampf um ein menschenwürdiges Dasein für alle, um einen neuen sinnvollen Lebensinhalt, eine neue natürliche Lebenskultur starker freier Menschen, ein Menschentum der Reinheit und der Kraft. So halten Sie den Menschen ein großes begeisterndes Ziel vor Augen, das sie heraushebt aus der Vereinzelung, heraushebt aus dem Druck eines finsteren Sollen zu einem freudigen Wollen. Dann werden Sie Ihr Ziel nicht verfehlen und mithelfen an der völligen Erneuerung unseres Volkstums. Dazu verhelfe Ihnen auch die Tagung, die Sie diesmal nach Dresden einberufen haben.

Geheimer Regierungsrat Dr. Pokrantz, Berlin
(für die Preußische Staatsregierung, insbesondere das Ministerium für Volkswohlfahrt):

Es ist nicht das erste Mal, daß ich den Dank der Preußischen Staatsregierung, insbesondere des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt, dem Verein ausdrücken darf, der die Güte hatte, zu dieser Tagung einzuladen.

Digitized by Google

Ich habe bei Gelegenheit früherer Tagungen schon oft zu Ihnen gesprochen und könnte Ihnen nichts Neues mehr sagen, weil Ihnen die Ansichten des Herrn Ministers und meine eigenen hinlänglich bekannt sein dürften. Ich könnte also mit dem Wunsche schließen, daß ich der Tagung und dem Verein für seine weitere Tätigkeit guten Erfolg wünsche, wenn nicht eine besonders wichtige Frage voraussichtlich in nächster Zeit zur Entscheidung kommen wird: Die Gestaltung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs eines Schankstättengesetzes.

Sie wissen, daß der ursprüngliche Entwurf, wenn auch nicht die Erfüllung aller Wünsche Ihrer Kreise, so doch eines großen Teiles brachte. Der Entwurf ist aus den bisherigen Beratungen leider wesentlich verschlechtert hervorgegangen. Ganz besonders bringt er Verschlechterungen hinsichtlich des Schutzes der Jugend gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Notgesetzes. Es muß daher alles versucht werden, diese Mängel zu beseitigen. Sie alle wissen, und dies ist auch meine wiederholt ausgesprochene Meinung, daß Gesetze allein nicht immer das Entscheidende sind, daß vielmehr, wie gerade hier, dazu positive Förderung mancherlei Art hinzukommen muß. Wenn aber ein Gesetz ganz besonders zum Schutze der Jugend gemacht werden soll, wie von der überwältigenden Mehrheit des Reichstages verlangt worden ist, dann muß es auch so gestaltet werden, daß es eine wirksame Handhabe für den Schutz der Jugend auch tatsächlich bietet.

Wollen Sie bitte alle mithelfen, daß die Verschlechterungen aus dem Gesetzentwurf wieder herauskommen.

In diesem Sinne darf ich Sie begrüßen und Ihren berechtigten Bestrebungen im Namen des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vollen Erfolg wünschen!

Oberbürgermeister Blüher
(für die Stadt Dresden):

Im Namen der Stadtverwaltung und im Namen der Einwohner der Stadt Dresden begrüße ich Sie alle auf das herzlichste. Wir freuen uns, Sie und die Vertreter aus ganz Deutschland und aus dem befreundeten Auslande hier bewillkommnen zu können. Das Interesse an Ihren Bestrebungen ist von meinen Vorrednern bereits dargelegt und ausgeführt worden. Ich möchte es nicht wiederholen. Nur das eine möchte ich sagen, daß wir in der Gemeinde unter allen Stellen der öffentlichen Verwaltung diejenigen sind, die dem praktischen Leben am nächsten stehen und deshalb die sich geltend machenden Schäden am schärfsten beobachten. Wie sich die Demonstrationszüge der Erwerbslosen auf das Rathaus zu bewegen pflegen, so merken wir die Schäden des Alkoholverbrauchs in der Stadtverwaltung am deutlichsten: die Kraftfahrer, die die Wege unsicher machen; die Männer, die ihre Erwerbstätigkeit schmälern oder gar vernichten und sich und ihre Familie der öffentlichen Fürsorge überliefern; die geistig Erkrankten, die unsere Heilanstalten füllen. Und auf drei heute in den Vordergrund getretenen Aufgabengebieten der städtischen Verwaltung schätzen wir Ihre Mitarbeit besonders: auf dem Gebiete des Jugendschutzes, der Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Mit Rücksicht auf die große Reihe der Begrüßungen möchte ich mich beschränken. Mögen Ihre Beratungen und Verhandlungen zu positiven günstigen Ergebnissen führen. Wir wünschen Ihnen auch weiter, daß Ihre sachlichen Verhandlungen Ihnen Zeit lassen, die Schönheiten unserer Stadt zu genießen. Lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, daß die Tagung einen günstigen Verlauf nimmt, und daß Sie von Dresden mit angenehmen persönlichen Erinnerungen heimkehren.

Digitized by Google

Geheimer Konsistorialrat Glänzel
(für den Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß und das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, Dresden):

Ich habe die große Ehre und Freude, namens des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses für die Einladung zu dieser Tagung zu danken und für Ihren Verein die herzlichsten Grüße und Wünsche anzuschließen.

Ich darf damit auch die Wünsche unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche und ihres Herrn Präsidenten verbinden. In diesem Kreise brauche ich nicht hervorzuheben, daß die evangelische Kirche mit lebhaftem Interesse an Ihrer Bewegung teilnimmt: Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Ich brauche nicht weiter anzuführen, daß durch die Kirche schon immer der Kampf auch gegen diese Dämonie des Lebens geführt worden ist, wie die mannigfachen Vereine und Gemeinschaften, die unter der Inspiration der evangelischen Imperative stehen, an diesem großen schweren Kampfe beteiligt sind. Oft ist diese Arbeit nicht hingedrungen in die große Oeffentlichkeit, es ist viel stiller Dienst. Wir freuen uns der inneren Verwandtschaft mit Ihrer Bewegung und hoffen, daß die Anregungen, die von dieser Tagung ausgehen, auch unsere Arbeit befruchten, und daß es gelingt, auch fernerhin in guter Zusammenarbeit gegen den gemeinsamen Feind zu stehen. Die evangelische Kirche glaubt vor allem auch damit unserem Volke ihren Dienst zu tun, daß sie die Kräfte des Glaubens und der Liebe durch ihre Verkündigung und durch die Wirksamkeit lebendiger Gemeinden lebendig zu machen versucht — Kräfte, die allein fähig sind, auch diese furchtbare Dämonie zu bekämpfen.

Und wenn Dostojewski gesagt hat: Wo Gott nicht ist, ist alles erlaubt, so meinen wir, daß durch die Weckung eines ernsthaften Gottesglaubens, auf den unser Wort und unsere Arbeit zielt, die Gewissen empfindlich werden für eine gesunde Askese und die Verantwortung fühlen für sittliche Hebung des Gemeinwohls. So hoffen wir mit unserem Dienst am Volk Kräften zum Durchbruch zu helfen, die auch in diesem Kampfe, zu dem sie aufrufen, Sieg bringen können.

So wünschen auch die deutschen evangelischen Kirchen Ihrer Tagung reichen Segen. Wir wünschen, daß es eine fruchtbare Tagung sei, mit vielen Anregungen. Möge es Ihnen geschenkt sein, neue Eroberungen zu machen in den Geistern und in den Gewissen!

Pfarrektor Baumeister, Freiburg i. B.
(für den Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch):

Als ich im vergangenen Jahre in Barmen diese hohe Versammlung anläßlich der letzten Jahresversammlung zu begrüßen die Ehre hatte, war ich nur beauftragt, im Namen des Deutschen Caritasverbandes zu sprechen und konnte dort zum Ausdruck bringen, daß gerade die caritativen Organisationen allüberall spüren, wie tief die Not des Volkes in materieller und sittlicher Hinsicht zusammenhängt mit dem leider heute so stark ausgebreiteten Alkoholismus.

Als zweiter Exponent unserer katholischen Richtung sprach damals der Vertreter des Kreuzbundes. Heute sind zu diesen beiden Eckpfeilern nicht weniger als 35 große katholische Organisationen getreten, die sich zu gemeinsamem Handeln im Reichsausschuß deutscher Katholiken g. d. A. zusammengeschlossen haben. Diese große Organisation hat mich heute beauftragt, Ihre werte Versammlung zu begrüßen und Ihnen unsere besten Glückwünsche zu übermitteln.

Der katholische Volksteil fühlt sich in seinen Ideen stark verbunden mit dem, was in diesen Tagen hier vorgetragen wird. Wir gehen einig mit dem Deutschen Verein in dem Gedanken, daß an die tiefsten Kräfte der Seele appelliert werden muß, wenn überhaupt noch an eine Rettung des

Digitized by Google

Volkes aus der Alkoholnot gedacht werden soll. Wollen wir eine Erneuerung herbeiführen, dann muß die Seele hinaufsteigen bis zu den Sternen, um aus einer höheren Welt Gedanken und Kräfte zu holen. Gleichzeitig aber muß sie im Gewissen in unser Herz hinabsteigen, dorthin, wo tief im Innern die heimlichsten Gedanken und Entschlüsse des Menschen schlummern. Diese Entschlüsse zu wecken und sie hinaufzuführen zu den Sternen, das ist unser beider Aufgabe und Ziel.

Und noch eine andere Ideengemeinschaft spüren wir Katholiken mit dem Deutschen Verein g. d. A., die Verpflichtung nämlich, die wir jedem Deutschen ins Herz hineinrufen möchten, ganz ernst gegen den Alkoholismus und seine Not zu kämpfen, ganz gleich, ob er für seine Person die Konsequenz der Enthaltsamkeit gezogen hat oder nicht. Es darf nicht so weitergehen, daß das deutsche Volk einer immerhin noch kleinen Gruppe von Abstinenten es überläßt, den entsetzlichen über die Ufer spülenden Strom des Alkoholismus einzudämmen. Nein, alle müssen mithelfen, die noch ein Verantwortungsgefühl für den Nebenmenschen haben, die noch Liebe zu Volk und Vaterland besitzen. Hier war es unsere Aufgabe, und wird es künftig sein, das ganze katholische Gewissen aufzurütteln. Wenn die Bischöfe gerade in den letztvergangenen Monaten durch ihren Hirtenbrief gegen die Alkoholnot einen großen Weckruf in die deutschen Lande gesandt haben, dann muß es unsere Aufgabe sein, diesen Worten den nötigen Widerklang zu verschaffen. Darum erklären wir uns wiederum einig mit einer Reihe von Bestrebungen, die von Ihnen vertreten werden, und möchten wünschen, daß wir in gesteigerter Zusammenarbeit, aber auch in frisch-frohem Wetteifer das Beste leisten. Ein jeder von uns soll sich freuen, wenn er den anderen in der Arbeit und an Erfolgen übertrumpfen kann —zum Besten der gemeinsamen Sache.

Möchte es so werden, wie bei dem Orchester, das wir soeben gehört haben, daß jedes Instrument seinen eigenen Weg geht und daß im ganzen doch alle zusammenklingen zu einer schönen, frohen Harmonie!

Geheimer Regierungsrat Freiherr v. Welck, Dresden (für die Evangelische Reicharbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot):

Zu der Heeresschau, die der Deutsche Verein g. d. A. hier abhält, hat sich das starke Kontingent mit eingefunden, das die Innere Mission der evangelischen Kirche in diesem Kampfe stellt. Alle Kontingente stehen mit einander in Kampfgemeinschaft, jedes aber hat seine besondere Aufgabe.

Es ist uns ebenso wichtig, das Gemeinsame wie das Besondere an dieser Stelle zu betonen. Allen anderen Bestrebungen, die mit uns zu dem gleichen Kampfe berufen sind, reichen wir die Hand. Dankbarst begrüßen wir den Deutschen Verein, der sie alle zusammenfaßt, als den Rufer im Streit, den Führer und Vorkämpfer, der auch unsere Triebkräfte und unsere Arbeitsweise zu würdigen weiß, auch auf unsere Mitarbeit rechnet. Der Deutsche Verein will in der gemeinsamen Kampfesfront auch nicht die missen, die sich gedrungen fühlen, mit den Kräften des Evangeliums an den inneren und äußeren Nöten des Volkslebens zu arbeiten, und die darum an der Alkoholnot nicht vorübergehen können.

Der Inneren Mission ist es zu tun um die einzelne Menschenseele und um die Seele unseres Volkes. An der Bewahrung und Rettung der Seele im Auftrag der Kirche und ihrer sozialen Botschaft mit freien Kräften zu arbeiten, dazu fühlt sie sich zu ihrem Teile verantwortlich. So steht sie mitten in der Kampfesreihe mit ihrem Zentralausschuß der Inneren Mission, den Landes- und Provinzialvereinen, den ihnen angegliederten Frauen- und Jugendverbänden mit ihren Anstalten, die ausschließlich oder doch wesentlich mit der Bekämpfung des Alkoholismus dienen, wie den Trinkerheil-

Digitized by Google

stätten, den grundsätzlich alkoholfrei eingestellten Arbeiterkolonien und Herbergen zur Heimat, ihren Erholungsheimen und Erziehungsanstalten, nicht zuletzt mit ihren Wohlfahrtsdiensten, die besonders bemüht sind, für die Arbeit von Mensch zu Mensch Kräfte zu gewinnen und zu erziehen. Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot — E. R. B. A. — nennt sich neuerdings das Schild, unter dem sie sich alle in Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden. Der Deutsche Verein hat selbst diesen Zusammenschluß gewünscht und die Hand dazu gereicht. Dankbar nehmen wir auch bei dieser Tagung entgegen, was er an Waffen und Werkzeug den Kampfgenossen darreicht. Freudig stellen wir uns auch hier auf den von ihm geschaffenen Boden gemeinsamer Arbeit, auf dem wir uns mit hilfsbereiten Männern und Frauen ohne Unterschied der Partei und Konfession zusammenfinden.

Präsident a. D. Prof. Dr. Strecker, Großtempler, Berlin-Hessenwinkel (für die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus):

Als einer der beiden Vertreter der Reichshauptstelle entbiete ich dem Deutschen Verein herzlichste Wünsche für seine verdienstvolle Arbeit. In der Reichshauptstelle arbeiten alle Organisationen zusammen auf dem Boden der Gleichberechtigung, der Freundschaft und Verständigung.

Die Parität ist auch durch die zwei Vorsitzenden dargetan.

Was wir in der Reichshauptstelle an Aufgaben aufgreifen können, dürfen natürlich nur immer diejenigen sein, über deren Notwendigkeit und Lösbarkeit in der Gegenwart keine Meinungsverschiedenheiten bei allen Organisationen bestehen. Zu diesen Aufgaben gehört die Trinkerfürsorge, deren Behandlung auch auf der Tagung Ihres Vereins im Mittelpunkt steht. An dieser Trinkerrettungsarbeit ist in hervorragendem Maße auch der Guttemplerorden beteiligt, und ich darf deshalb als Großtempler auch dessen Glückwunsch übermitteln. Der Guttemplerorden geht in seinen Zielen freilich über diese Aufgabe hinaus. Er ist nicht, wie so manche Kreise annehmen, nur eine Organisation geretteter Trinker. Wir könnten nicht Trinker retten, wenn wir nicht festen Boden unter den Füßen hätten. Unser Orden muß sich zusammensetzen aus Idealisten, deren Gesinnung durchaus dem Bibelwort entspricht: „Es ist besser, daß Du keinen Wein trinkst, als daß Dein Bruder sich daran stoße oder ärgere oder schwach werde."

Wir wollen in unseren Logen Kulturzentralen schaffen, in denen der alkoholfreie Lebensstil vorgelebt wird. Mit Recht sagt man: Durch Gesetzmachen allein löst man die Aufgaben der Bekämpfung des Alkoholismus nicht. Mit Recht ist auch gesagt, mit Zwang und Gewalt wird nichts erreicht. Wo aber Menschen sind, die aus ihrer sittlichen Anschauung heraus den rechten Weg schon gefunden haben, zeigt ihr Beispiel den Weg der Zukunft.

Wir stehen vor der endgültigen Fassung des Schankstättengesetzes, das auch dem Schutz der Jugend gerecht werden soll. Solche Gesetze zeigen den Stand der Reife oder Unreife der herrschenden Anschauungen. Sind erst diese Anschauungen für die Alkoholfreiheit reif, werden es auch die Gesetze sein müssen.

Sie werden die Ziele des Guttemplerordens — diesen Ausblick in die Zukunft einer ganz ohne narkotische Genußmittel lebenden Menschheit, zu einem großen Teil vielleicht nicht für möglich halten. Mag sein! Das hindert nicht, daß wir trotzdem an den für die Gegenwart entscheidenden Aufgaben zusammen arbeiten und in diesem Sinne bietet der Guttemplerorden seine Mitarbeit an. Nicht am letzten werden wir unsere Ziele erreichen durch das Vorbild aufgeklärter Menschen; durch die kommende Generation auf dem Wege der Erziehung.

Digitized by Google

In diesem Sinne überbringe ich auch die Grüße des Bundes enthaltsamer Erzieher. Der Gesichtspunkt, unter dem dieser Bund arbeitet, spricht kurz und treffend aus dem Worte von Rousseau:

„Um Kinder vor Lastern zu schützen, die nicht in ihnen sind, haben sie nach meinem Dafürhalten ein Schutzmittel, das wirksamer ist als alle Ermahnungsreden, von denen sie nichts verstehen oder sich bald gelangweilt fühlen, nämlich das sittliche Vorbild aller, die sie umgeben."

Dieses sittliche Vorbild empfiehlt der Bund enthaltsamer Erzieher, weil er überzeugt ist, daß allein durch dieses Vorbild der Jugend Klarheit gegeben werden kann und Schutz vor der Verführung, die sonst leider Gottes von allen Seiten andringt. So gehört denn auch zu den Aufgaben der Reichshauptstelle die alkoholfreie Jugenderziehung.

Die Reichshauptstelle konnte den Fachausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung schaffen, der vom 13. bis 16. November d. J. den 3. Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet.

Wir hoffen, daß alle hier heute abend vertretenen Organisationen sich beteiligen werden. Wir sind überzeugt, daß die Arbeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung das beste Fundament ist, wenn wir mit irgendwelchen Aussichten auf Erfolg den Kampf gegen den Alkoholismus fortführen wollen.

Dr. med. Vogel, Dresden

(für die Sächsische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus):

Unter der fast beängstigend großen Zahl derjenigen, die dem Deutschen Verein zu seiner Tagung schon ihre Glückwünsche ausgesprochen haben, möchte auch die Sächsische Landesshauptstelle gegen den Alkoholismus nicht fehlen und möchte auch ihrerseits der Tagung besten Verlauf wünschen.

Daß ich hier im Namen der Sächsischen Landeshauptstelle zu Ihnen sprechen kann, ist vielleicht das sprechendste Symbol für die ungeheure Wandlung, die sich in der Organisation und der Stellung der alkoholgegnerischen Bewegung in der Oeffentlichkeit vollzogen hat, seitdem vor mehr als einem Vierteljahrhundert der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus zum letzen Male hier in Dresden zu Gaste war. Damals stand der Landesverband gegen den Alkoholismus neben der Distriktsloge des Deutschen Guttemplerordens fast allein auf weiter Flur. Seitdem hat sich aus diesen einzelnen Inseln ein sehr vielgestaltiges, für Außenstehende oft kaum zu übersehendes Bild alkoholgegnerischer Organisationen entwickelt.

Vor dem Kriege bestand nur eine lose Zusammenfassung dieser verschiedenen Verbände, sie haben sich ganz darauf beschränkt, die bescheidenen Mittel zu verteilen, die von der Regierung für den Kampf gegen den Alkoholismus zur Verfügung gestellt wurden. Heute ist gerade das ganz anders geworden. Herr Ministerialdirektor Dr. Kittel und Herr Ministerialrat Dr. Maier haben vorhin schon die Sächsische Landeshauptstelle erwähnt und haben ausgeführt, daß das sächsische Wohlfahrtsgesetz die Bekämpfung des Alkoholismus zur Pflichtaufgabe der Wohlfahrtsämter macht, und daß die Landeshauptstelle in dieser Arbeit ihren auch gesetzlich festgelegten Platz einnimmt.

Bitte, glauben Sie nicht, daß zu den vielen andern unangenehmen Eigenschaften, die man uns Sachsen nachsagt, auch die der Eitelkeit gehört, wenn ich sage, daß wir sächsischen Alkoholgegner stolz sind auf die Organisationsform, die wir uns geschaffen haben. Wir sind stolz, daß wir eines der ersten deutschen Länder gewesen sind, das in einer solchen Zentralstelle alle Alkoholgegner zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt hat, und daß diese Einrichtung auch heute noch in den meisten anderen Ländern als Vorbild betrachtet wird.

Wir können heute, nach einer Arbeit von etwa 5½ Jahren wohl behaupten, daß diese Organisationsform sich durchaus bewährt hat, und daß gerade durch dieses einträchtige Zusammenarbeiten Erfolge erzielt werden

Digitized by Google

konnten, die von den einzelnen Verbänden unmöglich hätten erreicht werden können. Ich erinnere nur an die große Zahl von Lehrgängen, die wir in den größeren und kleineren Städten Sachsens, zum Teil wiederholt, abgehalten haben und durch die die alkoholgegnerische Arbeit mächtig vorwärts getrieben worden ist. Wenn dabei naturgemäß die Einzelorganisation etwas zurücktritt, wenn vor allem gewisse repräsentative Aufgaben an die gemeinsame Vertretung abgegeben worden sind, die auch die Hauptlinie der alkoholgegnerischen Politik festlegt, so ist das kein Schaden für die Arbeit selbst. Die Vereine behalten um so mehr Kraft und Zeit für die Kleinarbeit, insbesondere für die Werbung von Mitgliedern. Niemand kann sich mehr freuen als die Landeshauptstelle, wenn recht zahlreiche Orts- und Bezirksgruppen gebildet, immer neue Gebiete für die alkoholgegnerische Arbeit gewonnen werden. Nur auf diesen breiten, starken Unterbau gestützt, kann sie ihre Aufgaben erfüllen.

In diesem Sinne begrüßen auch wir den Deutschen Verein als Bundesgenossen bei seiner Tagung hier in Dresden und wünschen der Tagung einen vollen Erfolg.

Gustel von Blücher, Dresden
(für den Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur):

Gestatten Sie auch mir, Ihre heute beginnende Tagung im Namen des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur zu begrüßen. Ich tue dies um so lieber, als auf Ihrem Tagungsprogramm das Hauptthema steht: „Die Frau und der Alkoholismus".

Dies zeigt einmal deutlich, welche hohe Bedeutung sie der Mitarbeit der Frau bei der Bekämpfung des Alkoholismus beimessen. Zugleich aber erblicke ich in der Wahl dieses Themas hier in unserem schönen Dresden, dem Sitz einer unserer ältesten und rührigsten Ortsgruppen und Vorort unseres Frauenbundes, gewissermaßen eine stille Anerkennung unserer Arbeit, die Sie uns freundlich erweisen. Wir freuen uns über die reiche Gliederung des Themas und die Anregungen Ihrer Rednerinnen werden auf schon reichlich beackerten und darum empfänglichen Boden fallen. Dazu beglückwünsche ich den Deutschen Verein aufrichtig. Etwas Besseres können wir uns nicht wünschen.

Ich freue mich, bei den Verhandlungen einen Generalüberblick über die vielgestaltigen Aufgaben zu erhalten, welche die Bekämpfung der Alkoholnot darbietet, und welche unser Frauenbund seit seiner Gründung durch Ottilie Hoffmann treulich aufgenommen und mit wachsendem Erfolge zu lösen versucht hat.

Sie hat es leider nicht mehr erlebt, welcher sichtbare Segen auf einem dieser Arbeitsgebiete gelegen hat, welches wir erst seit 4 Jahren, aber von vornherein mit einer so starken Intensität aufgenommen haben, daß wir darauf mit in aller Bescheidenheit, aber auch in ehrlicher Genugtuung die deutlich erkennbaren Fortschritte zurückführen dürfen, welche die gärungslose Früchteverwertung überall im Reiche gemacht hat, speziell hier in Sachsen und seitdem unser Frauenbund zusammen mit der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus vor 2 Jahren in der Staatslehranstalt in Pillnitz den ersten wissenschaftlich-praktischen Lehrgang abgehalten und das lebhafte Interesse der sächsischen Regierung dafür erweckt hat.

Das Thema wird uns ja morgen ausgiebig beschäftigen.

Ich möchte aber die heutige Gelegenheit benutzen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorsitzende unserer hiesigen Ortsgruppe, Fräulein v. Hausen, in einer ihrer fünf „Weißen Schleifen" eine Schaufensterausstellung veranstaltet hat, die einen hübschen Ueberblick über die Notwendigkeit der neuen Obstverwertung gibt. Der Deutsche Verein möge diese Ausstellung als eine Art Gegenhuldigung unsererseits betrachten.

Digitized by Google

Ich hoffe und wünsche, daß wir einander nach diesen Tagen reicher Arbeit viel zu danken haben werden, nämlich die willigen Herzen, die geöffneten Ohren vieler Männer und Frauen, die dank der hier empfangenen Anregungen bald ernst machen werden mit der persönlichen Nutzanwendung der werktätigen Mitarbeit am Dienst unserer gemeinsamen Sache. Dem Deutschen Verein ein herzliches Glückauf zu seiner Tagung!

Frau Gertrud Weidner, Dresden
(für die Sächs. Frauenarbeitsgemeinschaft des Deutschen Vereins g. d. A.):

Im Namen unserer Sächsischen Frauenarbeitsgemeinschaft des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und als Geschäftsführerin des Sächsischen Landesverbandes und des Dresdner Bezirksvereins gegen den Alkoholismus möchte ich auch Ihnen einen herzlichen Willkommensgruß entbieten.

Als ich in den vergangenen Jahren an den Jahresversammlungen in anderen Städten teilnahm, war es schon immer ein geheimer Wunsch von mir, die Jahresversammlung auch einmal in den Mauern Dresdens stattfinden zu sehen.

Und heute, wo dieser Wunsch schöne Wirklichkeit geworden ist, erfüllt es mich mit Stolz und großer Freude, Sie alle, die Sie aus der Ferne herbeigeeilt sind, aufs herzlichste zu begrüßen. Aber auch unsere Dresdner Gäste heiße ich herzlich willkommen und danke allen denen, die sich in den Dienst unserer Sache stellten, um die Tagung mit ausbauen und vollenden zu helfen.

Alles das, was ich für unsere Tagung an Erfolg erhoffe, möchte ich zusammenfassen in den innigen Wunsch:

Mögen Ihnen die Beratungen dieser Tagung eine reiche Fülle von guten Anregungen geben, möchte meine Vaterstadt Dresden ihre schönsten Gaben aus dem Füllhorn ihrer landschaftlichen und kulturhistorischen Schönheiten über Sie ausschütten, damit Ihnen diese Tage ein Sonnenstrahl werden möchten, ein Sonnenstrahl, der weithin über das kommende Pflichtenleben des Alltags leuchtet, ein immergrünes Reis, daß Sie gern dem Strauße Ihrer Erinnerungen einflechten. Nochmals herzlich Willkommen!

Außerdem begrüßten Vertreter und Vertreterinnen folgender Vereine und Körperschaften:

Bund deutscher Frauenvereine — Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands — Katholischer Frauenbund — Jüdischer Frauenbund — Evangelischer Reichselternbund — Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen — Reichsverband der Lehrerinnen — Reichsverband der deutschen Hausfrauenvereine — Stadtbund der Dresdener Frauenvereine — Bund deutscher Bodenreformer — Methodistenkirche.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, Berlin
(Dank für die Begrüßungen):

Wenn einem Verein wie dem unsrigen die Auszeichnung zuteil wird, hier einige 20 Begrüßungen entgegenzunehmen, so kann dem Vertreter dieses Vereins neben dem Gefühl der freudigen Befriedigung wohl eine leise Beklommenheit anwandeln; und wenn Sie es nicht weitersagen wollen, will ich Ihnen gestehen, daß ich, wie zu früheren Jahresversammlungen, so auch zu der heutigen nicht ganz ohne dieses Gefühl der Beklommenheit gegangen bin. Aber ich kann das nicht aussprechen, ohne hinzuzufügen, daß am Ende dieser langen Reihe von Begrüßungen die Beklommenheit gewichen und reine aufrichtige Dankbarkeit an ihre Stelle getreten ist.

Ich habe noch in keiner derartigen Versammlung so die Empfindung gehabt, daß jetzt allmählich der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir uns von einer weitgreifenden Volksgemeinschaft getragen fühlen dürfen. Und wenn

Digitized by Google

uns vorhin versichert worden ist, daß wir Millionen von Mitarbeitern zur Seite haben in dem Kampf, den wir führen, so ist das von einem außerordentlichen Wert für uns, und der Dank, den ich dafür ausspreche, ist keine bloße Form, sondern er kommt ganz und gar von Herzen, aus unser aller Herzen, die wir in dieser Arbeit stehen. Ich glaube, ich sage nicht zu viel, daß wir in diesem schönen Saale eine Stunde der Weihe verlebt haben, da so weite Kreise ihre warme Teilnahme ausgedrückt und ihre tatkräftige Mitarbeit zugesichert haben. Wir können solche Ermunterung gebrauchen. Unsere Arbeit ist schwerer als die der meisten gleichgerichteten Kulturverbände, weil sie, bei aller positiven Bedeutung des Zieles, in Form und Haltung notwendig vorwiegend das Gepräge des Negativen, des Kritischen trägt und noch dazu gegen eine seit Jahrtausenden mit unzähligen Fasern im Volksleben verwurzelten Neigung der Deutschen teils gerichtet ist, teils gerichtet zu sein scheint. Die große Mehrzahl unserer Volksgenossen sieht noch immer nur dies Negative des Weges, den wir gehen müssen, hält uns wohl gar für Nörgler und kleinliche Krittler, und vergißt, daß Kampf nun einmal das Los der Menschen ist, daß Mensch sein Kämpfer sein heißt, und daß der Kampf die Form ist, in der wir nach der Freiheit streben, die wir für uns selbst und für unsere Brüder erringen müssen. Um so herzlicher ist der Dank für jedes wohltuende Zeichen des Verständnisses. Die soeben vernommenen Bekundungen waren auch dadurch gleichmäßig erfreulich, daß sie alle die Würze der Kürze enthielten. Hoffentlich setze ich mich nicht dem Vorwurf aus, daß mir allein diese Würze versagt sei, wenn ich mir die Erlaubnis erbitte, noch mit drei Worten auf die Ziele unseres Vereins einzugehen, namentlich für diejenigen, die noch nicht viel von unserer Arbeit wissen.

Wir kämpfen n i c h t für die Trockenlegung und haben nie dafür gekämpft. Wir halten die Trockenlegung Deutschlands für jetzt und für lange Zeit undurchführbar, und ob sie später einmal kommen wird, das überlassen wir der Zukunft. Wir kämpfen auch n i c h t gegen den gesunden Wirtestand, dessen Notwendigkeit und Existenzberechtigung wir anerkennen und von dem wir wissen, daß ihm die sichtlich unentbehrlichen Lebensbedingungen nicht versagt werden dürfen. Aber wir kämpfen auch nicht gegen Phantome, sondern gegen einen sehr ernsthaften Feind, mit dem zu kämpfen es sich lohnt. Wir kämpfen gegen eine Not, von der wir ein viel erschütternderes Bild haben als diejenigen, die sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt haben. Wir wissen, daß diese Not nicht bloß durch Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen zu heben ist, sondern daß die Gesundung von innen heraus aus dem Volk selber kommen muß; wir wissen, daß dazu eine lange, geduldige Aufklärungsarbeit, die unsere Hauptaufgabe bildet, erforderlich ist. Aber wir wissen auch, daß diese Arbeit durch eine vernunftgemäße Gestaltung der gesetzlichen Regelung zugänglichen äußeren Verhältnisse sehr wesentlich unterstützt werden kann, und daß da, wo die Gedankenlosigkeit stärker ist als die Macht des Gedankens und des redlichen Willens, die gesetzlichen Handhaben und Stützen unentbehrlich sind; deshalb kämpfen wir für Verbesserung der fast allseitig als sehr verbesserungsbedürftig anerkannten Gesetze über das Schankkonzessionswesen, namentlich im Sinne des Jugendschutzes.

Dies sind unsere Ziele, zu deren Erreichung wir Sie bitten, sich in unsere Reihen zu stellen.

Zum Schluß lassen Sie mich den Dank, den ich ausgesprochen habe, noch ein klein wenig spezialisieren.

Wir danken in erster Linie den Vertretern der Reichs- und Staatsregierungen, in denen wir zum guten Teil schon erprobte treue Mitkämpfer begrüßen dürfen.

Wir danken den Vertretern der Kirche für die Mitarbeit, die sie uns leisten. Wir wissen ja ganz genau, daß wir ohne diese Mitarbeit viel schwerer zum Ziel kommen würden.

Digitized by Google

Wir danken namentlich den Frauen. Ihre Mitstreiterschaft möchten wir allerdings in weitestem Umfange erringen, weil wir wissen, daß sie sehr weitreichende Machtmittel haben, um diesen Kampf wirksam zu führen, und weil wir für sie im besonderen Maße kämpfen. Die Frau leidet unter der Tragik des Alkoholismus unvergleichlich viel stärker als der Mann. Darum begrüßen wir die Mitarbeit der Frau von ganzem Herzen.

Wir begrüßen die Mitarbeit der sozialen und wirtschaftlichen Verbände — ich nenne nur die Bodenreformer — deren Mitarbeit uns sehr wertvoll ist; wir begrüßen schließlich alle diejenigen Organisationen, die bereits Schulter an Schulter mit uns im Kampfe stehen, insbesondere diejenigen, die am Zustandekommen unserer Tagung mitgewirkt haben. Wir danken dem Rate der Stadt Dresden, der uns gestattet hat, in diesem ungewöhnlich schönen und vornehmen Saal zu tagen. Wir danken besonders der Organisation der örtlichen Arbeit, Herrn Ministerialrat Dr. Maier und Frau Weidner, und hoffen, daß Sie uns noch reichlich Gelegenheit geben werden, immer dankbarer zu werden.

Oeffentl. Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Bericht über die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Pastor Kruse, Lintorf i. Rhld.

Der Vorsitzende des Verbandes, San.-Rat Dr. Colla, Bethel, begrüßte die Gäste und Mitglieder und wies auf die erfreulichen Fortschritte in der Heilstättenarbeit kurz hin.

Sowohl diese Ansprache, wie auch das Wort des Grußes, das Pastor Dr. Stubbe, Kiel, im Namen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus darbrachte, lenkte den Blick auf die erstmalige Konferenz der Vorstände deutscher Trinkerheilanstalten, die vor 27 Jahren ebenfalls im gastlichen Dresden stattgefunden hat. Aus dieser Konferenz, von deren Teilnehmern nur noch etliche am Leben sind, und nur eine noch kleinere Zahl noch in der Arbeit steht, ist der alle gemeinnützigen Anstalten für Alkoholkranke umfassende Verband entstanden, dem auch eine Reihe Pflege- und Bewahranstalten für entmündigte oder unter vorläufiger Vormundschaft stehende Trinker angeschlossen ist. Wenn auch der Stand der Vorkriegsjahre noch bei weitem nicht wieder erreicht ist, so befindet sich die Heilstättenarbeit doch in erfreulichem Wiederaufstieg. Seit der Barmer Tagung vorigen Jahres ist zu verzeichnen die Begründung einer ostpreußischen Anstalt durch das Carlshofer Bruderhaus (Stenken, Kreis Labiau), das Wiedererstehen des Kurhauses Wilhelmshof bei Uchtspringe, die Erweiterung des Sanatoriums Johannesheim in Leutesdorf und der sächsisch-thüringischen Anstalten durch die Genesenen-Abteilung auf dem Gute Steinmeister bei Naumburg a. d. Saale. Endlich ist am 1. August 1927 in Konstanz eine staatliche Heilstätte mit 60 Betten in geschlossenen und offenen Abteilungen eröffnet worden, die sofort dem Verbande sich angeschlossen hat. So stehen wieder etwa 30 Anstalten mit 1350 Betten bereit, ohne daß dadurch dem vorhandenen Bedürfnis nach Genesungsstätten für Alkoholkranke und Gefährdete Genüge geleistet wäre. Der Vorsitzende wies in seinem Berichte hin auf bedauerliche Lücken in manchen Landes-

Digitized by Google

teilen und äußerte die lebhaftesten Wünsche für die im Gange befindlichen Bestrebungen zur Begründung neuer und zur Erweiterung bestehender Anstalten.

Den von 17 Anstalten nach Dresden gesandten Vertretern hatten sich im Unterschied von jener ersten Konferenz, die nur von wenigen Gästen besucht gewesen war, eine sehr große Zahl von Freunden und Berufsarbeitern der Trinkerfürsorge angeschlossen. Hervorzuheben ist die Teilnahme der Vertreter des Reichsgesundheitsamtes, verschiedener Reichs- und sächsischer Ministerien, mehrerer Landesversicherungsanstalten und der großen Organisationen der Inneren Mission und der Caritas.

Den Hauptvortrag über die Alkoholkrankheit und deren anstaltliche Behandlung hielt der leitende Arzt der Jauerschen Anstalten, San.-Rat Dr. Besdziek. Wir freuen uns, den zumal in seinem ersten Teile sehr wertvollen Vortrag, dem der Vorsitzende einige Ergänzungen zuteil werden ließ, im Wortlaut bringen zu können. Es folgte nur eine kurze Aussprache, bei der besonders die Praxis der Seefriedener Anstalt ins Licht gestellt wurde. Wir sind gewiß, daß die feinsinnigen Ausführungen des Herrn Referenten über die verschiedenen Formen der Alkoholkrankheit von den Lesern dieses Berichts mit demselben Dank entgegengenommen werden, wie solches in der Versammlung der Fall war.

Die darauf folgende Hauptversammlung des Verbandes nahm den Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes, durch Pastor Kruse erstattet, entgegen, dem die von den Rechnungsprüfern beantragte Entlastung erteilt wurde. Der Verband mußte rund 1350 ℛℳ aus seinen Reserven verwenden, um seinen Aufgaben (Barmer Tagung, Beteiligung an der Gesolei, Anzeigen in ärztlichen Blättern, Bezug des Versammlungsberichts und des Verbandsorgans) gerecht zu werden. Wenn auch die im Verband und in seinen Mitgliedern geweckte Hoffnung auf größere, dem vorhandenen Bedürfnis entsprechende Zuwendungen aus Reichsmitteln durch den deutschen Reichstag vereitelt wurde, so verdient doch das Wohlwollen dankbar anerkannt zu werden, mit dem der Herr Reichsminister des Innern die Zuwendung an den Verband gegen frühere Jahre (1926 waren wir leer ausgegangen) von 2500 auf 5000 ℛℳ erhöhte, wodurch allein die Fortführung unserer Arbeiten und die Veranstaltung der Verbandsversammlung ermöglicht worden ist. Die satzungsgemäß stattfindende Umwahl des Vorstandes führte zur Wiederwahl seiner sämtlichen Mitglieder auf weitere drei Jahre (San.-Rat Dr. Colla, Pastor Kruse, P. praef. Syring, Pastor Fiesel, Inspektor von Döhren, Verwalter Streich und San.-Rat Dr. Seiffert).

Der Vorstand wurde beauftragt, das im letzten Jahre für die Begründung des Antrags an das Reichsministerium des Innern gesammelte reiche Material über die Anstaltsarbeit und deren Erfolge, sowie die wirtschaftlichen Nöte derselben, weiter zu vervollständigen und zu verwerten, damit der praktischen Arbeit an den Opfern der Trinksitte diejenige Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zuteil werde, deren sie bedürftig und wert ist.

Eingehende Aussprache betraf die Grundbedingungen einer gedeihlichen Anstaltsarbeit, in welcher die Anstalten — bei aller Freiheit im einzelnen, worin nur ein Vorzug zu erblicken ist — einig sein müssen. Die Anstalten bedürfen der Mahnung nicht, die der Oeffentlichkeit noch

Digitized by Google

in weitem Umfang nötig ist, daß ihre Pflegebefohlenen als Alkoholkranke und -gefährdete anzusehen seien. Fachärztliche Behandlung, seelsorgerische Betreuung, wie man dieselbe auch ausübe, individuelle Beeinflussung der Ertüchtigung des ganzen Menschen, wobei der Arbeit ihr Recht werden muß, ferner die Beeinflussung der Familien und Nachpflege der Entlassenen, und das alles durch Persönlichkeiten, die ausnahmslos begeisterte Anhänger der Enthaltsamkeit sind, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, die Kranken in den ganzen in Betracht kommenden Fragenkreis einzuführen und sie für die tätige Teilnahme an der alkoholgegnerischen Bewegung zu gewinnen — das sind Postulate, in denen die Versammelten einig waren, die sie aber als Bedingung der Verbandszugehörigkeit auch an diejenigen Anstalten richten, die sich der Versorgung der Entmündigten und der unter vorläufige Vormundschaft Gestellten gewidmet haben.

Auch der Antrag der dem Guttemplerorden angeschlossenen Anstalten Hermann-Blum- und Georg-Köhler-Haus, vertreten durch den Distriktstempler Theuermeister, auf Umbenennung des Verbandes in „Verband der Heilstätten für Alkoholkranke und Alkoholgefährdete des deutschen Sprachgebietes" wurde als eine Anregung, deren Beweggründe nicht verkannt wurden, dankbar entgegengenommen, wenn die Versammelten auch von einer Beschlußfassung absahen.

Die Fortsetzung der Verhandlungen fand folgenden Tages in der sächsischen Volksheilstätte Seefrieden bei Moritzburg statt, wo man den durch eine stattliche Schar von Gästen vermehrten Verbandsmitgliedern durch Lied, dichterischen Vorspruch und freundliche Bewirtung ein wohltuendes Willkommen bot. Ehe man sich an der Kaffeetafel niederließ, wurden wir durch eine Probe der gymnastischen Uebungen überrascht, durch welche die Anstalt in jeder Morgenfrühe die Gesundung ihrer Pflegebefohlenen zu fördern sucht. Beim Rundgang über das Gebiet der lieblich gelegenen, schönen Anstalt, deren Einrichtungen in mancher Beziehung den Besuchern nachahmenswert erschienen, erreichte man auch die Liegehalle, in der die Kranken bei unbedingtem Schweigegebot und ebenso strengem Rauchverbot täglich eine gewisse Zeit in der Stille zu verbringen haben, in der sie einem ihnen zugerufenen Leitwort nachsinnen, auch ihre Gedanken einwärts, rückwärts und vorwärts in eine lichtere Zukunft wandern lassen können, der man sie zuzuführen bemüht ist. Nach der leiblichen Erquickung berichtete Inspektor von Döhren aus der Anstaltsgeschichte und über die Grundsätze, nach denen man arbeitet, wofür er den Dank der Verbandsleiter und deren Wünsche für weitere erfolgreiche Arbeit entgegennehmen konnte. In den Anlagen grüßte man das Denkmal Meinerts, des verdienstvollen Begründers, mit dem sich die Führer des Verbandes in allen wichtigen Fragen einig gewußt haben, und die Gedenktafel seines Nachfolgers Dr. Stegmann, der ein Opfer des Weltkriegs werden sollte. Noch einmal sammelte man sich, und zwar in der Liegehalle, um den Vortrag des Verwalters Streich (Renchen) über die Stellung der Anstalten zu den alkoholgegnerischen Vereinen zu hören. In Uebereinstimmung mit den schon vor 15 Jahren in Tarnowitz geführten Verhandlungen befürwortete der Berichterstatter unter Zustimmung wohl der meisten Anwesenden eine durchaus freundschaftliche, aber neutrale Stellung zu den Vereinigungen der verschiedensten Richtungen, während von anderer Seite der Hereinnahme eines bestimmten Vereins

Digitized by Google

in das Anstaltsleben, wie z. B. in Seefrieden mit einer Loge des Guttemplerordens geschehen ist, empfehlend das Wort geredet wurde. Einmütig war man darin, daß die Gewinnung der Kranken für die alkoholgegnerische Bewegung als ein ganz besonders erstrebenswertes Ziel ins Auge zu fassen sei, wenn auch nicht von allen derselbe Weg zur Erreichung dieses Zieles empfohlen wurde.

Es dürfte niemand an der von schönstem Wetter begünstigten Fahrt, wie an den vorerwähnten Versammlungen teilgenommen haben, der nicht eine Fülle wertvoller Anregungen empfangen hätte. Dankbar wurde von unseren Hausvätern anerkannt, daß es einmal an Gelegenheit zu ersprießlichem Gedankenaustausch nicht gemangelt habe. So dürften wir alle ohne Ausnahme auf die gehaltvolle diesjährige Tagung in Elbflorenz, der schönen Hauptstadt des sächsischen Landes, mit Dank zurückschauen, deren Kunstschätze und Naturschönheiten in den folgenden Tagen noch viele dankbare Besucher gefunden haben.

Ueber Alkoholkrankheit und ihre Behandlung.

Von Sanitätsrat Dr. Besdziek, leitendem Arzt der Heilanstalten in Jauer.

Der Alkoholismus, der Inbegriff der vielseitigen Schäden am einzelnen und am Volkskörper, die zu Lasten des Alkoholmißbrauches gehen, hat die verschiedensten Berufe und Interessentenkreise zum Abwehrkampf ans Werk genötigt. Sie bilden die einzelnen Waffengattungen einer mobilen Armee und werden diesen Kampf gegen einen gefährlichen Gegner am besten und erfolgreichsten auskämpfen unter dem Zeichen einer auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Kameradschaft, die zu wechselseitiger Unterstützung stets bereit ist. Bei den jährlichen Tagungen der Alkoholgegner, die eine Heerschau der Kämpfer sind, soll jede Kampfgruppe sich ihrer engeren Sonderaufgaben wieder bewußt werden und aus der Generalidee der Kampfleitung, des großen Hauptquartiers, ihre Befehle entnehmen, ihre Marschrichtung und Angriffsweise sich klar machen. Wird das erreicht, so wird sich leicht die erprobte Methode eines großen Schlachtenlenkers erfolgreich gestalten lassen, die da besagt: „Getrennt marschieren — und vereint schlagen", eine Methode, die ich für eine sehr wichtige und beherzigenswerte auch in diesem Feldzuge halte.

Damit ist bereits angedeutet, welche Richtung meine Ausführungen innezuhalten beabsichtigen. Dem Arzt sind bei unserer gemeinschaftlichen Arbeit insbesondere drei wichtige Teilaufgaben gestellt, die ich kurz bezeichnen darf mit

1. Aufklärung über die Gesundheitsschädigung an Körper und Geist des einzelnen und die Beziehungen der Alkoholschädigung zu anderen Krankheiten,
2. als Kampf gegen diese vom Alkohol verursachte Krankheitsnot und
3. als Teilnahme an den Wohlfahrts- und gesetzlichen Schutzmaßnahmen gegen die Alkoholgefahr und ihre Auswirkungen.

Jeder einzelne Punkt dieses Pflichtenkreises umfaßt ein weites Gebiet. Wollte ich Ihnen z. B. nur über die Einzeltatsachen umfassend berichten, die wir von Krankheiten und Krankheitszeichen des Körpers und Geistes, soweit sie der Alkoholmißbrauch verursachen kann, be-

Digitized by Google

richten, so würde ich heute, wenn ich für die Allgemeinheit verständlich bleiben wollte, damit nicht zu Ende kommen. Aehnlich ginge es mir wahrscheinlich mit der zweiten und dritten Aufgabe, die auch wieder so vielgestaltige Fragestellungen enthalten, daß es nicht möglich wäre, sie erschöpfend in einem solchen Vortrage darzustellen. Ich muß Sie also bitten, mir die Auswahl des Wichtigsten und nach meiner Ansicht Belangreichsten aus diesen Gebieten zu überlassen. Ich will versuchen, namentlich das ärztliche Aufklärungsmaterial in seinen wichtigen Beziehungen zur Arbeit der anderen vorzutragen.

Zunächst ein paar Worte über den Unterschied zwischen dem gar zu weiten Begriff „chronischer Alkoholismus" und dem engeren der „Alkoholkrankheit". In den Lehrbüchern der Medizin wird dieses ganze Gebiet bei den Vergiftungen unter dem Kapitel „chronischer Alkoholismus" abgehandelt. Dabei verwischt sich aber gar zu sehr der Unterschied zwischen zwei wesentlich verschiedenen Gruppen von Menschen, die Alkoholschäden haben. Wie kommt es wohl, daß die eine dieser Gruppen — nennen wir sie chronische Alkoholiker — sich so gut wie dauernd auf ihrem Lebenswege vom Alkohol begleiten läßt, gelegentlich sogar grobe Ausschreitungen in Alkohol begeht und trotz gewisser sich mehr oder weniger entwickelnder, als Alkoholschäden unverkennbarer Krankheitszeichen niemals bemerkbarer alkoholischer Entartung verfällt, während es Unglückliche gibt, die manchmal ein einziger Alkoholexzeß unentrinnbar auf die Bahn fortschreitender Degeneration reißt, wenn sie nicht durch fremde Hilfe davon bewahrt bleiben? Die Leute der ersten Gruppe sieht der Arzt — leider oft genug — faßt nur in der Außenpraxis, in die Anstalten kommen sie selten. Die der zweiten dagegen bilden den Hauptbestand der Anstalten und sind im wesentlichen die schwer bedrohten Menschen, deren Heilungsaussicht stets zweifelhaft bleibt. Ich werde auf den Unterschied dieser beiden Gruppen weiterhin näher zu sprechen kommen. Meine Andeutungen mögen Ihnen aber vorläufig genügen zur Begründung meines Vorschlages, die erste Gruppe schlechthin „chronische Alkoholiker" und die zweite „Alkoholkranke im engeren Sinne" oder, wenn Sie wollen, „Trunksüchtige" zu nennen. Diese Einteilung erscheint mir zweckmäßig, weil sie von Bedeutung ist für die jeweilige Heilungsaussicht und für die Dauer und Anlage des Heilplanes. Jede der beiden Gruppen umfaßt für sich selbstverständlich ein Vielerlei. Dabei wird man bei Gruppe I die Erscheinungsformen mehr nach Grad und Häufung, bei Gruppe II mehr nach der Art der Krankheitszeichen und der allgemeinen Anlage von Körper und Geist, der Konstitution des einzelnen Falles, zu sondern, also Untergruppen zu bilden haben.

Zunächst wollen wir uns einmal darüber einigen, was „Alkoholkrankheit" in dem von mir als Gruppe II ins Auge gefaßten Sinne ist.

Wir wissen — um das vorweg zu nehmen —, daß es eine akut tödliche Vergiftung mit Alkohol gibt und daß dazu etwa 150 g reinen Alkohols genügen. Sie und die flüchtigen Erscheinungen des Rausches sind nicht Alkoholkrankheit in dem von mir gemeinten Sinne. Man spricht ja auch bei einer Gas-, einer Arsenvergiftung nicht von Gas- oder Arsenkrankheit. Es kann jemand in dem einen auch schweren Rausch, dem er erliegt, sich gewiß unmittelbar und mittelbar schweren Schaden zufügen. Ich erinnere dabei an die Häufigkeit ernster Er-

Digitized by Google

krankungen der Verdauungsorgane und an die geschlechtlichen Ansteckungen im Rauschzustande, ganz abgesehen von den Torheiten und Straftaten, die im Rausch begangen werden. Ist der eine Rausch aber abreagiert, was bekanntlich dank der Auflehnung des Organismus auch gegen diese Schädlichkeit, gegen die Angiftung mit Alkohol, verhältnismäßig rasch vor sich geht, dann setzt bei der großen Mehrzahl der Menschen wieder Ueberlegung und Besonnenheit ein. Das körperliche und psychische Unbehagen und der Rückblick auf die peinlich veränderte Persönlichkeit des Rausches führt zur Erkenntnis des Bedenklichen dieses abnormen Zustandes und regt Hemmungen an. Ein nächstes Mal wird der Betroffene solchen Gelegenheiten vorsichtiger begegnen. Das ist die Reaktion des nicht Alkoholkranken auf die eine Ausschreitung. Sein Organismus ist kräftig und widerstandsfähig genug, die Schädigung mit den Lebenskräften seiner Zellen einzudämmen und auf dem Wege des Stoffwechsels zu beseitigen, indem er eine Stoffwechselkrankheit durchmacht. Denn ganz allgemein kann man sagen, daß das, was wir bei allen Krankheiten als Krankheitszeichen wahrnehmen, größtenteils Abwehrmaßregeln gegen die krankmachende Schädlichkeit sind: Fieber, Erbrechen, Durchfälle, Husten, Schmerz und andere peinliche Empfindungen. Die moderne Serumlehre hat uns über erstaunliche Abwehrvorgänge im widerstandsfähigen Organismus gegen körperfremde Stoffe und bakterielle Gifte aufgeklärt, deren Ausnützung sogar zu Behandlungszwecken bereits erfolgt. So wird der Nichtalkoholkranke mit dem Gift Alkohol zunächst einmal fertig. Der Vorgang kann sich wiederholen; er klingt aber bei ihm regelmäßig in der angedeuteten Weise ab, wenn — nun ja, jetzt kommt das Bedenkliche — wenn diese Räusche nicht gar zu oft aufeinander folgen, wenn sie nicht durch längere Zeit einer in den anderen übergehen und wenn die einzelnen Ausschreitungen nicht jedesmal zu starke Angiftungen waren. Die alkoholfreien Zwischenzeiten werden je nach Einzelanlage verschieden lang sein müssen, um dem Organismus den Ausgleich der einzelnen Schädigung zu ermöglichen. Dabei kommt es vor allem auf den von den Sachverständigen immer wieder bei verschiedenen Personen als sehr verschieden gefundenen Grad der Widerstandsfähigkeit gegen den Alkoholschaden an, der auch beim einzelnen unter dem Einflusse hier nicht näher zu schildernder Umstände wechselt. In Betracht kommt hierbei auch, daß es zweifellos auch eine gewisse — allerdings wie bei vielen Giften beschränkte — Gewöhnung an Alkohol gibt in Gestalt einer Anpassung. Solche Anpassungsvorgänge sind ja eine Hauptfunktion des Lebens überhaupt. Ueberall sehen Sie beim Werden und Ausgestalten des Lebens in der Natur eine oft staunenerregende Anpassungsfähigkeit an Widerstände der freien Entwicklung. Der Kampf um das Dasein ist, das haben Sie alle durchgemacht, gewiß kein leeres Schlagwort. Jedes Einzelwesen hat im großen Verbande des Naturgeschehens zahlreiche Widerstände zu bekämpfen und überwindet sie durch Anpassung, indem es kraft seines Willens zum Leben sich zweckmäßige Gegenwirkungen verschafft. Das Schädliche wirkt als Reiz auf den Organismus und löst Gegenwirkungen aus, die als Waffen in diesem Kampfe verwendet, ein Mehr an Lebenskraft, eine Summe gesteigerter Lebensleistungen werden. Denken Sie dabei an die harte Schwiele der Arbeiterhand, die sie vor Verletzung bei grober Arbeit schützt, an die gesteigerte Muskelleistung des Sportsmannes, denken Sie ferner an die gesteigerte geistige

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit, die Schule und Unterricht erzielen. Denken Sie aber auch an das, was man klimatische Abhärtung nennt. Sie wissen, daß der Warmblüterorganismus einen beständigen, auf Grade eingestellten Wärmegehalt zu seinem Bestehen unbedingt notwendig hat, daß er ein Thermostat ist. Die Entwicklung dieses beständigen Wärmegehaltes kann man sich gar nicht anders vorstellen, als daß beim Warmblüterorganismus der Kältereiz ihm durch Anpassung eine Schutz- und Sparvorrichtung geschaffen hat, die dem Organismus den geordneten Wärmehaushalt gewährleistet. Auf dem Gebiete der Ernährung haben ohne Zweifel auch chemische Reize bei den Organismen Anpassungen oder — wenn Sie wollen — Abhärtungen hervorgerufen. Unsere moderne Behandlung mit körperfremden Eiweißstoffen, mit denen wir Aerzte im Organismus die Bildung von Schutzstoffen im gesunden und kranken Organismus auslösen, ist eine bewußte Ausnützung dieser Anpassungsfähigkeit des Zellenlebens, der Reizreaktion. Zum Verständnis brauche ich hier nur das Wort Impfung zu nennen. Wir führen bewußt „Gift" ein, um Heilreaktionen zu erzielen. Nur muß ich dabei über den Begriff „Gift" mit Ihnen einig werden, mit dessen irriger Ausdeutung heutzutage in gewissen Kreisen ohne jede Ueberlegung ärztegegnerisch gearbeitet wird. Gift ist jeder Stoff, auch der lebenswichtige, wenn er im Uebermaße wirkt. Selbst Eiweiß ist ein Gift, wenn es übermäßig in den Organismus gebracht wird, ja auch Wasser kann, in ungeheuren Mengen genossen, organschädigend wirken, also giftig werden. Es ist ja wohl auch allgemein bekannt, daß reines Wasser selbst in geringen Mengen auf manchen empfindlichen Schleimhäuten, besonders der Atemwege, sehr lästige Störungen machen kann. Im Gegensatz dazu ist Strychnin ein harmloses Reizmittel, dessen Behandlungswert sehr wichtig ist, wenn wir es richtig dosieren, d. h. die Mengen verordnen, die eben nicht giftig wirken und genügen, die erwünschte Reizreaktion zu erzielen. Solche Beispiele könnte man in unabsehbarer Reihe noch vorführen. Ich wollte Ihnen nur nahelegen, daß auch beim Schädling Alkohol das allgemeine Gesetz der Reizreaktion Geltung haben muß, da es eine unbedingte Ausschaltung eines Stoffes in dieser Hinsicht in der Natur nicht gibt. Wir können also annehmen, daß es die oben erwähnte Gewöhnung an Alkohol gewiß gibt. Bei der, wie Sie sehen werden, sehr wichtigen Beurteilung einer Widerstandsfähigkeit gegen Alkohol muß mindestens theoretisch die Möglichkeit einer solchen Gewöhnung in Rechnung gestellt werden. Ich darf Sie hierbei an die Tatsache erinnern, daß Menschen, die von jeher völlig alkoholfrei gelebt haben, besonders empfindlich gegen geringe Mengen von Alkohol sind. Sehen Sie aber in dieser rein theoretischen Feststellung keinesfalls eine Aufforderung, sich etwa an Alkohol zu gewöhnen. Das wäre ein mir sehr unerwünschtes Ergebnis meiner Ausführungen. Die Gewöhnungsreaktion bewegt sich bei stark wirkenden Stoffen in engen Grenzen. Man wird sie anstreben, wo es gilt, einen Nutzen für den Organismus zu erzielen, etwa einen Heilerfolg. Als Heilmittel ist aber Alkohol kaum je unbedingt notwendig und stets vermeidbar. Wir alle wissen ja, welche Gefahren er birgt.

Die Frage der Widerstandsfähigkeit gegen Alkohol — wir nennen sie die Toleranz (von tolerare = ertragen, aushalten) — enthält in jedem Falle von normaler und krankhafter Reaktion auf Alkoholzufuhr, also bei der Unterscheidung Alkoholkranker oder Nichtalkoholkranker,

Digitized by Google

den Schlüssel für die Beurteilung der Sachlage. Der Gegensatz von Toleranz ist Intoleranz. Wenn also ein Mensch imstande ist, eine Alkoholschädigung wieder völlig auszugleichen, dann reagiert er wie ein Gesunder auf den körperfremden Stoff Alkohol, er ist nicht alkoholkrank; er ist in gewissen Grenzen (also bedingt) alkoholtolerant.

Anders ist der Vorgang beim Alkoholkranken. Das Gegensätzliche seines Verhaltens schwebt Ihnen im wesentlichen nun schon vor. Der Alkoholkranke kann eben nicht trinken wie ein Gesunder; er verfällt der Sucht, d. h. der eine Alkoholexzeß bereits löst bei ihm die Begehrungsvorstellung nach weiterem Alkoholgenuß in so überwältigendem Grade aus, daß seine durch den Rausch gestörten Hemmungen dem Drange weiter zu trinken keinen wirksamen Widerstand mehr leisten können, daß er wirksame Hemmungen nicht — wie der Gesunde — anklingen läßt und bildet und nun rettungslos dem krankhaften Trieb erliegt, ohne den Bann durch eigene Kraft lösen zu können. Auch er weiß sehr wohl, daß er sich durch sein Trinken in geistiger und körperlicher Hinsicht und in allen persönlichen und sachlichen Beziehungen dieses Lebens schwer schädigt. Darüber belehrt ihn sehr bald eine Fülle peinlicher Erfahrungen. Er kann aber mit dem Trinken nicht mehr aufhören, weil seine guten Vorsätze bei der Willensbildung dem bösen Drange unterliegen. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Nichtalkoholkranken, der Alkohol genießt, und dem Alkoholkranken liegt also im Psychischen, in dem Krankhaften des Gedankenablaufs, in der fehlerhaften Willensbildung, die unter dem Einflusse einer krankhaft wirkenden Begehrungsvorstellung steht. Auch hier könnte man, wie bei den Geisteskranken mit Wahnvorstellungen, von einer „überwertigen", d. h. einer krankhaft betonten und so den Vorstellungsablauf unheilvoll beherrschenden Idee sprechen, von einem unseligen Trieb, der dem Selbstmorddrange mancher Geisteskranker als geistige Störung vergleichbar ist. Alkoholschäden kann der nichtalkoholkranke Trinker gewiß auch davontragen, und zwar bis zu sehr bedenklichem Grade. Er braucht aber noch nicht süchtig, d. h. alkoholkrank zu sein, wenn er sich auch einen bösen Magenkatarrh, eine Leberschwellung, eine Nierenreizung durch gehäufte Ausschreitungen zugezogen hat. Er leidet dann an direkten Rauschfolgen, an Vergiftungserscheinungen, wie wir sie ähnlich auch bei anderen Giften erleben können. Sie klingen nach Alkohol, wie ja allgemein bekannt ist, besonders rasch ab. Er leidet aber noch nicht an Trunksucht (= Alkoholkrankheit), bei der eben die Sucht das Wesentlichste ist. Trunksüchtig ist er ebensowenig, wie ein Mensch deshalb schon als morphiumsüchtig, d. h. als morphiumkrank anzusehen ist, weil er etwa nach längerer Morphiumdarreichung einen Magenkatarrh davon getragen hat und sich daraufhin des Mittels entschlägt. Daß das gar nicht selten vorkommt, wissen wir recht gut.

Als alkoholkrank gilt also, wer krankhaft auf Alkohol reagiert, indem er süchtig wird. Er ist absolut alkoholintolerant. Diese Intoleranz ist das umfassende und beherrschende Kardinalsymptom der Alkoholkrankheit.

Digitized by Google

Sie ist eine dem Seelenzustande, seinem psychischen Habitus, eigene, also habituelle Schwäche, die an sich wahrscheinlich nie heilbar ist. Sie ist wie ein Stigma, das ihm für das Leben anhaftet. Das klingt nun allerdings sehr trostlos für den Betroffenen, ist aber eine Feststellung, die unbedingt notwendig ist als Richtlinie, wenn es gilt, die Auswirkung dieser fehlerhaften Veranlagung zu verhindern und entstandenen Schaden auszugleichen. Es ist klar, daß dies unbedingt eben nur durch dauernde, völlige Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken zu ermöglichen ist.

Das Nächstliegende ist die Frage nach der Ursache einer solchen Schwäche. Hier eröffnet sich uns ein trauriger Ausblick auf das Gebiet seelischer Erschöpfungs- und Schwächezustände und solcher körperlichen Defekte, die sich psychisch auswirken können. Sie sind leider zumeist angeboren, seltener im Leben erworben. Unter den angeborenen spielen die Schwachsinnsformen (Idiotie, Imbezillität und die unter diese Klasse zu rechnenden Zustände moralischen Schwachsinns) und jene geistige Minderwertigkeit eine wichtige Rolle, die man als sog. Urteilsschwäche beobachtet. Aus ihnen möchte ich eingehender besonders die letzten beiden Erscheinungsformen des Schwachsinns beleuchten, den moralischen Schwachsinn und die habituelle Urteilsschwäche.

Die moralisch Schwachsinnigen erscheinen äußerlich zunächst sehr oft als durchaus vollsinnige Menschen, ja auch der Arzt kann zunächst durch ihre einnehmende, gewandte und selbstsichere, glatte Art getäuscht werden. Sie sind im vollen Sinne des Wortes das, was man „Blender" nennt und stellen in der Kriminalistik einen erheblichen Hundertsatz zur Gruppe der gefährlichsten Hochstapler. Der geistige Defekt tritt bei ihnen vorwiegend nur im Bereiche der Bildung von moralischen Vorstellungen und Urteilen und gar nicht selten in verblüffender Weise dann in Erscheinung, wenn es gilt, ihnen dieses oder jenes Vergehen als verwerflich, schändlich oder pietätlos, taktlos, ungehörig klar zu machen und ihnen den Fehler so zum Bewußtsein zu bringen. Gerade die feineren Regungen, wie Takt, Familiensinn, Vornehmheit der Gesinnung und der von dieser bedingte Pflichtenkreis, fallen bei diesen Menschen mehr und weniger aus. Man stößt dann regelmäßig auf eine bodenlose Einsichtslosigkeit. Der Kranke stellt einem zumeist mit einer überraschenden Gewandtheit in Entstellung und Umdeutung die peinlichen Vorgänge des Vorlebens in einem für ihn selbst durchaus günstigen und entlastenden Lichte dar und spart nicht an dramatischer Leidenschaftlichkeit und Eindringlichkeit bei der Darstellung. Die Prüfung des Lebenslaufes und die Auskünfte der bedauernswerten Angehörigen klären ja die Sachlage dann meist auf. Leichtere Grade dieses Leidens können aber zum Schaden der Umwelt sehr lange unerkannt bleiben; es sind das die „ungeratenen" Kinder oft geistig und beruflich hochstehender Familien. Diese Kranken sind größtenteils auch hochgradig alkoholintolerant und erscheinen oft lediglich als Opfer des Alkohols. Ich schildere sie Ihnen, weil sie in unseren Anstalten besonders ungünstige, ja gefährliche Elemente sind. Sie sind es, die den lügenhaften Anstaltsklatsch unterhalten, in gerissener Weise oft geringfügige Anlässe benützen, um gegen Leitung, Personal und andere Kranke zu hetzen, denen sie durch ihr gewandtes Auftreten als Führernaturen imponieren. Sie werden oft im Bereiche der Anstalt rückfällig, indem sie jede Gelegenheit benützen, um un-

Digitized by Google

erlaubterweise die Anstalt zu verlassen und auf Trink-, Liebes- und andere Abenteuer auszugehen. Kommt man dahinter, so spielen sie in der Regel die sittlich entrüstet Unschuldigen, ja Verführten, und schließlich findet man sie in ein so dichtes Netz von Intriguen und Verstößen gegen die Ordnung eingesponnen, daß man wirklich manchmal ratlos ist. Im äußersten Falle hilft da nichts weiter als Entlassung. Dann aber geht seitens dieser Leute häufig ein geradezu teuflischer Verleumdungsfeldzug gegen die Anstalt und ihre Leitung los. Sie stellen die Dinge dann meist so dar, als ob sie überhaupt die einzigen anständigen Menschen in der Anstalt gewesen seien. Vor allem suchen sie draußen nach allen Richtungen glaubhaft zu machen, sie seien ordnungsmäßig entlassen.

Um berechtigten Einwendungen zu begegnen, betone ich, daß diese Abstumpfung der höheren Gefühle, dieses fehlerhafte Triebleben, die Unfähigkeit, sich eine zusammenhängende Weltanschauung zu bilden, die geringe Widerstandsfähigkeit dieser Kranken gegen Verführungen, Planlosigkeit und Zerfahrenheit in der Lebensführung, Genußsucht, Arbeitsscheu, Eitelkeit und häufig eine stark hervortretende Sexualität und dazu noch die Alkoholintoleranz — daß dieser unheimliche Symptomenkomplex nicht etwa nur aus dem einen isolierten „moralischen Urteilsdefekt" entstammt, sondern doch als Zeichen einer allgemeinen geistigen Minderwertigkeit aufgefaßt werden muß, für die sich bei näherem Zusehen meist schwere erbliche Belastung als Grund und gehäufte Degenerationszeichen als körperliche Symptome finden lassen.

Im Grunde handelt es sich also nur um eine Form von Schwachsinn, bei der ein Laie durch eine gewisse Lebhaftigkeit des Gebahrens und starkes Herauskehren blendender Aeußerlichkeiten und eines krankhaft betonten Selbstgefühls über den Unwert der psychischen Gesamtleistung getäuscht werden kann. Das aber verdient im allgemeinen Interesse hervorgehoben zu werden. (Man begegnet ähnlichem Schwachsinn übrigens auch bei abgelaufenen Geisteskrankheiten, z. B. bei der Katatonie, und nach Verletzungen des Stirnhirnes.) Meine Schilderung hat die lebhaften Formen herausgegriffen; es gibt auch in Abstufungen solche, die weniger aktiv sind, ja auch recht stumpfe Kranke dieser Art. Gerade die flotten Fälle haben mir in den mehr als zwei Jahrzehnten Anstaltsarbeit manche trübe Stunde bereitet und „weß' das Herz voll ist, deß' geht der Mund über". Halten Sie mir aber, bitte, ihre Schilderung auch deshalb zugute, weil es wichtig ist, daß die Allgemeinheit und vor allem die Behörden und Abstinenzvereine diese Krankheitsformen einigermaßen kennen und gelegentlich in Rechnung stellen.

Sind diese „Moralischen" uns mit ihrer vielgeschäftigen Aktivität oft direkt gefährlich, so machen die Urteilsschwachen — auch ein Grad geringen Schwachsinns — uns durch ihre Passivität große Schwierigkeiten bei der Behandlung. Es sind das die Kranken, die unsere Anregungen nicht oder nur mangelhaft aufnehmen, die Vorgänge nicht bessernd auf sich wirken lassen, zur Not einmal schwache Einsicht zugeben, ja nach wiederholten Besprechungen uns sogar den Gefallen tun, einmal sich einsichtig zu äußern. Es bleibt aber davon nichts recht haften; es wird nichts zu entscheidenden Schlüssen verarbeitet. Aus einer Art Gedankenlosigkeit werden sie manchmal schon in der Anstalt rückfällig. Aus der Darstellung dieser trostlosen Fälle ersehen Sie, daß wir manchmal in der Anstalt doch mit recht großen,

Digitized by Google

ja unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist aber gut, wenn die breite Oeffentlichkeit diese Krankheitsbilder kennt. Vielleicht wird uns da mancher verletzende Vorwurf und manches überflüssige Schreibwerk erspart.

Die psychogenen Fälle überwiegen in der Anstalt ganz bedeutend. Besonders zahlreich sind sie im Verhältnis in der Frauenanstalt. Die auf psychischen Defekten beruhende Intoleranz, für die in den meisten Fällen ungünstige Vererbungsanlagen zu beschuldigen sind, erweist sich naturgemäß auch mehr oder weniger ungünstig in bezug auf Heilung. Nach meiner Darstellung werden Sie gewiß bereits annehmen, daß von diesen Kranken ein nicht unbedeutender Teil überhaupt als aussichtslos hinsichtlich der Ziele unserer Anstalten anzusehen ist. Was soll mit ihnen geschehen? Sie bedürfen ja nicht nur des eigenen Schutzes. Auch die Umwelt muß vor ihrem fehlerhaften Lebenswandel geschützt werden. Hier taucht immer wieder das Bedürfnis nach Trinkerpflegeanstalten auf, die leider kaum zur Verfügung stehen. Ich habe diese Frage in Schlesien bereits vor dem Kriege angeregt und bei der Landesversicherungsanstalt volles Verständnis und günstige Zusagen erreicht. Der Krieg hat aber auch diese Pläne vernichtet. In unserer weiteren Entwicklung werden wir aber um die Gründung solcher Anstalten für diese ungünstigen Fälle (psychogene und andere abgelaufene Fälle, die ich „Trunksieche" nennen möchte) nicht herumkommen. Diese Pflegeanstalten könnten eine gegen die der Heilstätte veränderte Anlage haben, vor allem reichlich produktive Arbeitsgelegenheit und straffe Disziplin bei selbstverständlich humaner Behandlung. Ihre Insassen müßten sämtlich entmündigt sein. Die Heilstätten würden dadurch eine sehr erwünschte Entlastung erfahren und nicht so oft ungünstige Kranke, die in der Anstalt störend sind, in die ihnen und anderen gefährliche Freiheit hinaussenden müssen. Die Frage, ob man solche Kranke in Adnexanstalten der Irrenanstalten oder der Trinkerheilstätten unterbringen soll, müßte freilich zunächst einmal reiflich erwogen werden. Die kommende Gesetzgebung wird da vielleicht Rat schaffen.

Bei den psychogenen Fällen müssen auch die Epileptiker erwähnt werden. Man spricht im Gegensatze zur eigentlichen, der genuinen, echten Epilepsie von einer lediglich durch Alkoholmissbrauch verursachten, der Alkoholepilepsie. Ich darf mich hier kurz fassen. Nach meinen Erfahrungen wird man nur dann von einer solchen Alkoholepilepsie sprechen können, wenn die Anfälle (Bewußtlosigkeit mit Krämpfen) bei einem Alkoholiker und zwar verhältnismäßig früh auftreten, und wenn diese Anfälle bei völliger Enthaltsamkeit schwinden. Beim Alkoholepileptiker habe ich auch kaum je die sog. epileptischen Aequivalente (Dämmerungszustände, periodische Verstimmungen, triebartige Wutanfälle und die flüchtigen Bewußtseinsstörungen, die wir Absenzen nennen) beobachtet. Wo man solche sieht, wird man immer wohl zunächst an echte Epilepsie und ihre traumatische Form denken müssen, die auch gar nicht selten in unsere Anstalten kommt. Bei diesen echten Epileptikern vermindert sich in den Anstalten unter Abstinenz zwar die Zahl und Schwere der Anfälle; sie bleiben aber nie völlig aus. Ganz allgemein muß aber für alle Fälle von Epilepsie festgehalten werden, daß sie hochgradig alkoholintolerant — übrigens auch nikotinüberempfindlich — sind.

Digitized by Google

Das Anfallweise der Epilepsie legt einen Vergleich mit den trunksüchtigen Periodikern nahe. In der Tat haben sehr beachtenswerte Autoren behauptet, daß diese „Quartalssäufer" größtenteils Epileptiker sind. Die häufigen Verstimmungen melancholischer Art der Epileptiker, ihre innere Unruhe und Beklemmung sind gewiß vergleichbar mit ähnlichen Zuständen, die die Periodiker zum Alkohol führen. Auch andere epilepsieähnliche Erscheinungen, wie Dämmerzustände, ja auch epileptoide Anfälle, treten bei Leuten auf, bei denen periodische Trunkexzesse im Vordergrunde stehen. Ich glaube aber, daß die Mehrzahl der Periodiker aus der recht erheblichen Anzahl von Menschen stammt, die an krankhaften Stimmungsschwankungen leiden. Wir wissen, daß starke Stimmungsschwankungen auch in einer gewissen Gesundheitsbreite bei manchen Menschen beobachtet werden.

Der maniakalische Anfall und die depressive Verstimmung, die ja oft periodisch auftreten und periodisch — das eine in das andere — übergehen, werden sicher oft in Trinkperioden ihren Ausdruck finden. Schließlich sei erwähnt, daß es sicher auch eine menstruelle Form der periodischen Trunksucht gibt. Sie sehen, diese periodische Trunksucht ist ein großes Vielerlei und klinisch nicht unter einem Gesichtspunkte zusammenzufassen, wie das unter der Diagnose „anfallweise Dipsomanie" bisher geschah.

Während bei diesen auf psychische Grundlage zurückzuführenden Trunksuchtsformen die seelische Erkrankung das erste, das Primäre ist und die Trunksucht Folgeerscheinung, gibt es doch auch eine Reihe von Geisteskrankheiten, die vom Alkoholmißbrauch ausgehen. Sie sind Gegenstand der Irrenanstaltsbehandlung. In unseren Anstalten kommen sie wohl kaum in ausgesprochener Form zur Beobachtung. Die Kranken werden uns von den Irrenanstalten überwiesen, wenn bereits Genesung und Krankheitseinsicht vorhanden ist, um sie zur dauernden Abstinenz zu erziehen. Hin und wieder sehen wir freilich auch Anklänge an den bekannten Eifersuchtswahn der Trinker und anders gefärbte Neigungen zu wahnhafter Umdeutung im Sinne der Beeinträchtigungsidee. Das sind aber alles Fälle, die für die Heilstätte wenig geeignet sind. Der Heilstättenarzt muß deshalb diese alkoholischen Geisteskrankheiten kennen, um die Fälle auszusondern, die ihm nur die Statistik verschlechtern und den Betrieb der Anstalt stören, wie man denn überhaupt und ganz allgemein sagen kann, daß auch die Erfolge der Trinkerheilstätten sehr von der Art der Auswahl der Kranken abhängig sind. Solange uns ziemlich wahllos, besonders von Stellen, die keinen sachverständigen Arzt zuziehen, die Kranken zugewiesen werden, muß unsere Erfolgstatistik unter der Menge von Fällen, die von Hause aus durchaus ungünstig sind, schwer leiden. Ich habe Ihnen eine ganze Reihe derartiger ungünstiger Krankheitsbilder mehr oder weniger andeutungsweise geschildert und hoffe, daß auch für uns bald die Zeit kommt, in der breite Kreise angesichts dieser unüberwindlichen Schwierigkeiten unserer Arbeit sich scheuen, der Anstalt die Schuld zuzuschreiben, wenn einmal ein Fall ungünstig verläuft. Es bilden sich in Gemeinden, in Abstinenzvereinen und bei Behörden gar zu gern Herde, von denen aus eine gewisse Abneigung gegen diese oder jene Anstalt verbreitet und der Anstalt Unrecht getan wird. Worauf kommt es denn bei der Heilung gegen die Trunksucht im wesentlichen an? Ohne Zweifel auf die Erweckung und Festigung der Willenskraft, der Energie gegen die Alkohollockung.

Digitized by Google

Man kann nun wohl sagen, wo die Vergiftungserscheinungen rasch abklingen, da ist die Heilungsaussicht günstig, wenn — ja wenn nicht alle jene gewissermaßen elementaren Hindernisse vorhanden sind, die — in dieser oder jener psychischen Persönlichkeit begründet — von vornherein die Aussicht auf Erfolg trüben. Schließlich kann man auch selbst dem günstigsten Falle bei der Entlassung niemals das Prädikat „geheilt" erteilen. Die „Heilung" muß sich ja erst draußen erweisen. Ich entlasse die Fälle, die ich nach Erscheinungsform und Anstaltsverlauf als günstig ansehe, stets als „genesen"; genesen nämlich von den anfangs vorhandenen Krankheitszeichen durch die in der Anstalt geübte völlige Abstinenz. Der Genesene muß sich körperlich und geistig gut erholt, muß gute Einsicht haben, muß in seinem Wesen Ordnungsliebe, Arbeitsfreudigkeit und sonst korrektes Verhalten gegen Kameraden und Anstaltsleitung erworben haben und so im ganzen deutlich die Anzeichen einer ins Geordnete und sozial Brauchbare veränderten Persönlichkeit zeigen.

Das ist alles, was wir zur Beurteilung jedes Falles verwerten können. An sich reichlich genug! Aber zu einer sicheren Voraussage ist das alles zu wenig. „Leider haben wir eben noch kein Symptom, aus dem sich schon während des Anstaltsaufenthaltes psychologisch der Grad der wieder erweckten Energie messen ließe" sagt Bonhoeffer mit Bezug auf die Behandlung der Alkoholkranken, und dem ist nur in vollem Umfange beizustimmen.

Im allgemeinen günstiger stellen sich die Heilungsaussichten bei Kranken, deren Intoleranz im Leben erworben, also gewissermaßen sekundär ist. Daß dieser Ausdruck „Heilung" bei Intoleranz gegen Alkohol gebührend einzuschränken ist, wissen Sie ja. Diese sekundäre Intoleranz ist dann regelmäßig ein Rückstand körperlicher und geistiger Erkrankungen, körperlicher Verletzungen (Traumen) als sog. traumatische Entartung und als Folge schwerer Chokwirkungen, d. h. körperlicher und seelischer katastrophenartiger Erschütterungen. Nach schwerem Typhus, insbesondere nach Fleckfieber und — das ist wichtig — nach Gelenkrheumatismus und ähnlichen septischen Allgemeinerkrankungen, die mit Erschöpfung einhergehen, habe ich wiederholt schwere Intoleranz beobachtet, die zu typischer Trunksucht führte. Dasselbe beobachtet man auch nach akuten Geisteskrankheiten, besonders nach den akuten Verwirrtheitszuständen der Jugendlichen, die freilich häufig mit Defekt heilen und zum Teil als Erschöpfungszustände aufgefaßt werden. Eine besonders wichtige Rolle spielen hier die Kopfverletzungen. Am Reservelazarett Jauer wurde unter meiner Leitung eine Station für alkoholkranke Soldaten in unserer Männeranstalt eingerichtet. Hier konnte ich bei einer gewissen Häufung der Fälle feststellen, daß nach Verschüttungen (Chokwirkung), Sturz mit dem Flugzeug, Hufschlag- und Geschoßverletzungen am Kopf, das Trauma (Verletzung) zahlreiche Kranke alkoholintolerant gemacht hatte, die vorher Alkohol wie Gesunde vertragen hatten. Darunter waren verhältnismäßig viele Offiziere, deren Bildungsgrad eine sehr genaue Erforschung der Vorgänge — man nennt das Anamnese — ermöglichte. Ganz regelmäßig waren sich die Betroffenen ihrer erworbenen Schwäche gegenüber geistigen Getränken zunächst nicht bewußt, weil ihre Toleranz früher ausreichend gewesen war. Sie berichteten mit einer fast monotonen Gleichmäßigkeit, wie sie nach Abheilung ihrer Verwundung im

Digitized by Google

wieder aufgenommenen militärischen Dienst bei der ersten Berührung mit Alkohol aus ihrer bisher geordneten Lebensweise herausgerissen wurden und dann unter Alkoholexzessen auf schiefer Ebene stetig gesundheitlich, beruflich und moralisch abwärts glitten, sehr oft bis zum militärischen Delikt. Die Aufklärung über den wesentlichen Grund dieses Verfalls brachte hier gar nicht selten guten Erfolg. Ich habe für diese Kranken die Diagnose „Alkoholismus insontium" (Alkoholkrankheit der Schuldlosen) geprägt, aus dem wohlerwogenen Grunde, den Herr Kollege Colla im Barmer Vortrage mit Recht hervorhob, daß es nämlich für die psychische Behandlung der Alkoholiker überhaupt nicht zweckmäßig ist, sie in jedem Falle von aller eigenen Schuld von vornherein freizusprechen. Es lohnt sich, auf diese Traumatiker, weil sie nämlich aussichtsvollere Fälle sind, etwas näher einzugehen. Meine Beobachtung gab mir Veranlassung, mich Bericht erstattend an das Kriegsministerium zu wenden. Gestatten Sie mir, daß ich den Bericht vorlese.

„Während ich vor dem Kriege in der Trinkerheilstätte Jauer sogenannten traumatischen Alkoholismus (krankhaft gesteigerte Alkoholintoleranz nach Unfällen und Chokerkrankungen) verhältnismäßig selten zu sehen bekam, ist der Prozentsatz solcher Kranker in der Abteilung „Heilstätte" des Res.-Lazaretts Jauer bisher auffallend groß gewesen. Bei den meisten dieser Fälle läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß die Kranken, bevor sie das Trauma traf, Alkohol verhältnismäßig gut vertrugen, aber nach der Verletzung psychisch und körperlich auffallend stark selbst auf geringe Alkoholdosen reagierten. Solange sie unter alkoholischen Einflüssen stehen, tritt bei den Kranken nicht selten eine höchst auffallende und für die Umgebung, die ihre Art früher kannte, überraschende Veränderung der psychischen Persönlichkeit in Erscheinung; sie werden oft, im Gegensatz zu früher, deutlich charakterschwach, reizbar, unüberlegt, nachlässig in persönlicher Haltung, großsprecherisch, anspruchsvoll, querulierend, raisonnierend, gefühlsroh mit Neigung zu Delikten, zeigen ausgesprochene Einengung ihres sozialen Pflichtbewußtseins, während ihr Egoismus stark betont ist, und bieten so in mehr oder weniger deutlicher Ausprägung ein Zustandsbild von geistiger Minderwertigkeit. Die Fälle zeigen häufig einen gewissen periodischen Verlaufstyp, der nicht immer aus einer periodisch gebotenen Gelegenheit zu Alkoholexzessen erklärbar ist. Im alkoholfreien Intervall sind sie manchmal leidlich brauchbare Menschen und Soldaten. Unter Alkohol dagegen erweisen sie sich namentlich in der Truppe häufig als sehr störende Elemente, weil sie dann schwer zu disziplinieren und für verantwortungsvollen Dienst kaum brauchbar sind. Die meisten der Fälle kommen wegen strafrechtlicher Vorgänge in die Anstalt oder werden mit langer Strafliste aus Feld- und Ersatztruppenteilen als unverbesserliche Uebeltäter abgeschoben. Von der Gefahr, die der Alkohol für sie bedeutet, haben sie zumeist keine Ahnung; auch das Bewußtsein für die Krankhaftigkeit ihres Zustandes fehlt ihnen regelmäßig. Sie versichern meistens, daß sie keine Trinker seien und in der letzten Zeit sicher weniger Alkohol zu sich genommen hätten als früher, wo sie größere Quanten sehr gut vertrugen.

Im klinischen Bilde des chronischen Alkoholismus vorgeschrittenen Grades beobachtet man bekanntermaßen häufig eine paranoisch aussehende egozentrische Färbung des Bewußtseinsinhaltes, Beachtungs-

Digitized by Google

und Beeinträchtigungsideen flüchtiger Art ohne stabilen Wahn. Beim traumatisch Alkoholintoleranten tritt ein solcher Anflug von Beeinträchtigungsidee häufig sehr früh auf; daher auch seine Neigung zu querulieren. Oft gelingt es ziemlich bald durch eine entsprechende Aufklärung, die an der Hand der Anamnese die zumeist peinlichen Vorgänge der letzten Zeit psychisch analysiert, besonders bei vollsinnigen Kranken, regelmäßig bei gebildeten, die Erkenntnis aufdämmern zu lassen, daß Trauma und Alkohol sie in schwierige Lagen gebracht haben und nicht die übelwollenden Vorgesetzten, gehässigen Kameraden, die ungünstigen wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, die sie zunächst überzeugt anschuldigten und die sie mit fast wahnhaft erscheinendem Egoismus für ihre Fehler verantwortlich machen. Wenn die aufkeimende Einsicht wohlwollend gepflegt wird, kann sie zu guter Abstinenzeinsicht sich entwickeln. Insofern sind diese Fälle trotz des oft recht kompliziert und schwer erscheinenden Symptomenbildes — man muß unwillkürlich an schwere psychische Degeneration, moralisches Irresein und progressive Paralyse denken — unter den Alkoholkranken durchaus nicht die ungünstigsten. Wie überhaupt beim Alkoholismus, soweit es nicht durch ihn bereits zu stationären organischen Veränderungen gekommen ist, so bessert sich auch bei dieser Art von Kranken der psychische Habitus unter Abstinenz und Anstandspflege oft sehr rasch. Gelingt es weiterhin, den Kranken gute Einsicht in bezug auf dauernde völlige Enthaltsamkeit beizubringen, so kann man sie als genesen bezeichnen, zumal wenn eine wieder erwachende feinere Ethik dem Kranken die große gesellschaftliche Gefahr zum Bewustsein bringt, in der er schwebte und die von ihm ausging. Derartige günstige Fälle habe ich einige Male gesehen, und ich bin überzeugt, daß ein günstiges Ergebnis um so eher zu erreichen ist, je früher solche Kranke zur Abstinenzeinsicht gebracht werden."

Eine Klasse für sich unter den Formen erworbener Alkoholintoleranz bilden die sogenannten Gewohnheitstrinker. Gewiß befinden sich darunter manche mit nicht ohne weiteres erkennbarer angeborener oder anderweitig erworbener sogenannter latenter Intoleranz. Es gibt aber ganz sicher sehr zahlreiche Fälle von Alkoholkrankheit, deren Intoleranz durch andauerndes, gewohnheitsmäßiges Trinken, durch den sogenannten „Alcoholismus strenuus" erworben ist. Als Typus möchte ich Ihnen da die Trunksucht als Berufskrankheit, die Trunksucht in Alkoholindustrie und -handel und besonders bei Gastwirten nennen. Der Werdegang ist hier nach dem Gesagten leicht erklärbar. Die fortlaufende Kette von Alkoholausschreitungen verhindert hier ein Abreagieren des Einzelrausches; die Bahn der entartenden Wirkung bleibt offen, bis Erschöpfungszustände von Körper und Geist erreicht sind, die den Defektzuständen aus anderen Ursachen im wesentlichen gleichen und sich als Sucht psychisch auswirken. Erstaunlich ist dabei nur, daß ein großer Teil der Gewohnheitstrinker durchaus nicht alkoholkrank wird. Wir Anstaltsleute tun gut, uns einmal kritisch für die Leute zu interessieren, die regelmäßig und oft recht reichlich Alkohol zu sich nehmen, ohne im geschilderten Sinne süchtig zu werden.

Als Landarzt habe ich dazu reichlich Gelegenheit. Da finde ich nun nicht selten, daß bei diesen Leuten die Vernunft Herr im Hause bleibt. Ihre „Nervosität", eine Diagnose, die ich ebensowenig liebe, wie

Digitized by Google

„Rheumatismus", über den diese Leute zumeist klagen, muß ihnen nur recht eindringlich als Alkoholfolge (Erschöpfung, Magenkatarrh, Nervenentzündung) klargemacht werden, dann machen sie doch wohl häufig aus eigener Kraft Schicht und halten tapfer durch. Ich habe da schwer verrottete Alkoholiker gesehen, die freilich unter gewissenhafter Mitwirkung der Umgebung anfangs schweren Herzens, später bei fortschreitender Genesung mit Ueberzeugung Totalabstinente wurden und blieben, ohne daß es nötig war, sie in die Anstalt zu bringen. Diese Kranken sind mir der wichtigste Beweis dafür, daß Gewohnheitstrinker und Alkoholkranke nicht wesensgleich sind, denn verhältnismäßig wenige Gewohnheitstrinker — ich nannte sie oben „chronische Alkoholiker" — werden erfahrungsgemäß alkoholkrank, d. h. süchtig in dem Grade, daß bei ihnen unbedingt Anstaltsbehandlung nötig wird. Die Leute haben wohl schwere Alkoholschäden; es fehlt aber bei ihnen die aus eigener Kraft nicht überwindbare Sucht. Mir kam es darauf an, klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Alkoholkrankheit im wesentlichen einen psychischen Grund hat, woraus sich die Folgerung ergibt, daß auch ihre Behandlung hauptsächlich in Einwirkung auf die Psyche der Kranken bestehen muß und es andere, etwa medikamentöse Trunksuchtsmittel nicht geben kann.

Bevor ich aber auf Behandlungsfragen übergehe, möchte ich noch kurz einige bemerkenswerte Krankheitszeichen der Alkoholkrankheit berühren. Für eine große Reihe von körperlichen Symptomen genügt die Feststellung, daß in erster Linie frühzeitig die Verdauungswege von der reizenden, eiweißfällenden und lipoidlösenden Wirkung des Alkohols betroffen werden: Rachen, Schlund, Magen, Darm. Der Verdauungschemismus wird gestört durch Hemmung der eiweiß- und stärkelösenden Magen- und Darmfermente; daher dann ungenügende Aufsaugung, Verwertung und Ansatz der Nährstoffe. Leberstörungen treten durch Ueberschwemmung der Leber mit hohen Alkoholkonzentrationen auf; es kommt dann zu Verfettung und Schwund der Leberzellen und Entzündungsvorgängen im Zwischengewebe. Herzstörungen entstehen durch Belastung des Kreislaufes mit gewaltigen Flüssigkeitsmengen und durch entartende Einflüsse des im Blute kreisenden Alkohols auf den Herzmuskel. Kurz — der Alkohol erzeugt eine Allgemeinerkrankung und schädigt insbesondere die hochorganisierten Drüsen- und Nervenzellen. Er ist ein Zellgift, weil er imstande ist, die Lipoide, eine Art Fettstoffe, die besonders reichlich im Nervenzellengewebe vorkommen, zu lösen und die Zellen zu ruinieren. Hierbei sei der vor einiger Zeit veröffentlichte Befund erwähnt, daß der Cholesteringehalt des Blutes bei Trinkern sich von 1,1 bis 2,4 vom Tausend, dem Normalen, auf 1,7 vom Hundert, also auf den zehnfachen Durchschnitt steigern kann. Diese Erscheinung ist deshalb schwer zu deuten, weil wir über die Rolle des Cholesterins im Chemismus des Körpers nichts Rechtes wissen und man von einem Cholesterinstoffwechsel noch nicht reden kann. Es ist auch ein Lipoidstoff und findet sich allenthalben im normalen Organismus, wo Zellen untergehen. Wahrscheinlich entstammt er der an allen Orten im Körper stattfindenden Zellmauserung, einem Vorgang, bei dem verbrauchte Zellen zerfallen und durch Nachschub frischer ersetzt werden. Das legt die Annahme nahe, daß der hohe Hundertsatz von Cholesterin im Trinkerblute von dem krankhaft gesteigerten Zellverfall herrührt, den der Alkohol be-

Digitized by Google

wirkt. Nun hat aber der Mensch in der Leber ein Organ, das reichlicher als bei vielen anderen Lebewesen gerade das Cholesterin in der Gallenflüssigkeit ausscheidet. Wir wissen z. B., daß es dort das wichtigste Material für die Entstehung von Gallensteinen bildet. Bei energischer Leberfunktion müßte man annehmen, daß es beim Menschen kaum je zu einer Anreicherung von Cholesterin im Blute kommen könnte. Da diese Anreicherung beim Alkoholiker — und übrigens auch bei anderen Krankheiten verschiedenster Ursache — doch nachgewiesen ist, kann ich mir diese Erscheinung nur so deuten, daß bei all diesen Kranken mit Cholesterinüberfüllung des Blutes eine erhebliche Störung der Leberfunktion, eine Leberinsuffizienz, vorhanden ist. Beim Alkoholiker ist also die Leberschädigung wahrscheinlich schuld an der Hypercholesterinämie, wie wir den Zustand nennen. So könnte man umgekehrt von gesteigertem Cholesteringehalt des Blutes diagnostisch auf eine vielleicht sonst nicht erkennbare Lebererkrankung schließen. Wichtiger aber ist die naheliegende Frage, inwieweit diese Ueberfüllung des Kreislaufes mit Cholesterin die Gefäßwände schädigen kann, und da liegen nun beachtenswerte Funde vor. Der pathologische Anatom Aschoff und Schüler von ihm haben experimentell solche Schädigung nachgewiesen. Mit Cholesterinfütterung konnte bei Tieren, die nachweislich Cholesterin weniger gut abscheiden als der Mensch — bei Mäusen — eine Erkrankung der Gefäßwände erzielt werden, die als Arteriosklerose auch beim Menschen beobachtet wird. Um dies zu erreichen, bedurfte es freilich außer der Cholesterinfütterung einer mechanischen Erhöhung des Blutdruckes. Ein auf das Zehnfache gesteigerter Cholesteringehalt war dann aber gar nicht nötig, um angeblich recht schwere Gefäßveränderungen zu erzielen. Da wir nun allen Grund zur Annahme haben, daß beim Trinker gesteigerter Blutdruck sicher häufig vorhanden ist, so gibt uns die Tatsache der Hypercholesterinämie mindestens einen wichtigen Anhalt zur Erklärung der bei Alkoholikern häufigen Formen vorgeschrittener Arteriosklerose (Gefäßverhärtung) auch in jüngeren Jahren. Die Arteriosklerose ist sonst eine typische Alterserscheinung. Man kann sagen: der Mensch ist immer so alt wie seine Gefäße. Wer sie mit Alkohol verdirbt, führt also bei sich ein vorzeitiges Greisenalter herbei, dessen Zeichen wir bei unseren Kranken bekanntlich oft schon in ihren dreißiger und vierziger Jahren ausgesprochen vor uns haben.

Da wir hier bei Stoffwechselfragen sind, ist es Ihnen vielleicht interessant, etwas Näheres über die Schicksale des Alkohols im menschlichen Stoffwechsel zu erfahren. Dabei wird sein Wert und Unwert für die Ernährung zutage treten. Zugleich führt uns diese Erörterung auf andere Organ- und Ernährungsstörungen des Alkoholikers. Nur deshalb möchte ich hier Dinge erwähnen, die der Mehrzahl von Ihnen gewiß sattsam bekannt sind.

Es kann nicht bestritten werden, daß der weitaus größte Teil des in den Stoffwechsel eingeführten Alkohols — man hat durch Stoffwechseluntersuchungen übereinstimmend 90 vom Hundert gefunden — unter Wärmebildung abgebaut, d. h. wie ein Nahrungsmittel verbrannt (oxydiert) und im Wärmehaushalt des Organismus verwendet wird. Nur etwa 10 vom Hundert verlassen unverändert den Körper durch Atmung, Haut und Nieren. Dieser Oxydationsvorgang kann bei verschiedenen Menschen verschieden rasch und energisch ablaufen. Somit ist es wahrscheinlich, daß es Menschen gibt, die unter irgend-

Digitized by Google

welchen störenden Umständen Alkohol schlecht und langsam oxydieren. Wir haben meines Wissens leider noch keine exakten Feststellungen darüber. Sollte aber nicht eine solche mangelhafte Oxydationsfähigkeit auch ein Grund werden für die Entwicklung einer Intoleranz? Der Gedanke ist sicher nicht von der Hand zu weisen, er eröffnet klinisch die Möglichkeit, die Toleranz überhaupt zu messen. — Eine gute Oxydationsfähigkeit kann gewiß auch einmal Anlaß sein, daß der betreffende Mensch im Vertrauen auf seine gute Toleranz sich zum chronischen Alkoholiker und zum alkoholkranken Gewohnheitstrinker entwickelt.

Bei der Verbrennung des Alkohols im Körper liefert 1 g Alkohol 7 Wärmeeinheiten. Im Stoffwechselversuch müßten nun die Verbrennungsrückstände, gewissermaßen die Asche des Alkohols, als Plus neben den anderen Stoffwechselresten rechnerisch in Erscheinung treten. Die 90 vom Hundert verbrannter Alkohol müßten da als Luxuskonsum ein Mehr von Sauerstoff und Kohlensäure liefern. Das ist aber nach den übereinstimmenden Resultaten nicht der Fall. Sie erscheinen nicht in der Rechnung des Stoffwechselversuchs. Da bleibt nun nichts anderes übrig als anzunehmen, daß die Alkoholverbrennung andere Stoffe des Stoffwechsels vor der Verbrennung bewahrt hat. Man sagt also, Alkohol ist ein Sparmittel für andere Stoffe. Dabei kommen zunächst nur die Kohlehydrate (Stärke und Zucker) und die Fette in Betracht, da die weiteren Beobachtungen ergeben haben, daß bei kurzdauernder Alkoholdarreichung Eiweiß sogar in gesteigertem Maße zerfällt, und zwar ist dieser gesteigerte Zerfall wahrscheinlich nur der Ausdruck der Schädigung des Zellmaterials der Verdauungswege, die unmittelbar von der zerstörenden Wirkung des Alkohols getroffen werden. Die hier betroffenen Zellgebiete gewöhnen sich aber durch Anpassung an eine fortgesetzte Alkoholwirkung (also bei längerer Zufuhr) und verschaffen sich Abwehrmöglichkeiten, die sie vor Zerfall behüten. Ja es kann sogar einmal zu einer allerdings stets sehr minimalen Eiweißersparnis kommen, die kaum anders erklärbar ist, als daß auch Spuren von Eiweiß durch das alkoholische Plus von Verbrennungswärme gelegentlich vor Zerfall bewahrt werden. Diese Resultate zwingen zu folgender Ueberlegung. Für Kohlehydrate und Fette ist Alkohol zweifellos ein Sparmittel, für Eiweiß nur in sehr beschränktem Maße. Um ein Nährmittel zu sein, müßte aber der Alkohol unter allen Umständen auch eiweißsparend wirken. Das tut er aber nur unter Bedingungen, die seinen Wert für den Gesamtorganismus völlig aufheben. Wir wissen, daß er bei längerer Zufuhr so gut wie alle lebenswichtigen Organe ernstlich schädigt, also krank macht. Dabei ist aber das Urteil über den Angeklagten Alkohol, dem wir bei dieser Erörterung in vollem Umfange sein Recht gegeben haben, als Nahrungsmittel gesprochen. Das wäre theoretisch die nächste Auswirkung des Alkohols im Stoffwechsel.

Von den weiteren möchte ich Ihnen eine nicht vorenthalten. Auf einer Reise durch Bayern fiel mir auf, daß in den Gasthäusern verhältnismäßig viel Fleisch angeboten und verzehrt wurde. Denken Sie dabei an die Ausmaße einer bayerischen Kalbshaxe. Im Durchschnitt ist man dort offenbar kein Freund von Gemüse. Da liegt die folgende Erklärung nahe. Alle Welt kennt die gewaltige Höhe des Bierkonsums in Bayern. Bier, das man dort sehr zu unrecht „flüssiges Brot" nennt,

Digitized by Google

enthält gewiß Nährstoffe, aber in so verdünnter Form und in so geringem Hundertsatz, daß diese Spuren von Kohlehydraten sehr teuer bezahlt werden. Immerhin wirken sie sich bei reichlichem Biergenuß gewiß als Luxuszufuhr von Kohlehydraten und damit als einseitige Ernährung aus. Bier enthält so gut wie keine verwertbaren Eiweißstoffe, keine Fette und nichts von den neuerdings als so überaus wertvoll erkannten Zusatznahrungsstoffen, den Vitaminen. Das Defizit an diesen Stoffen erweckt das Verlangen nach Fleischnahrung, die all das reichlich zu enthalten pflegt und in diesem Falle gar zu leicht assimilierbar ist. Das führt aber zur Ueberernährung und zu erhöhtem Fettansatz mit seinen krankhaft behindernden Folgen auf Herz und Muskulatur. Gegen ihn wehrt sich der Organismus. Der erhöhte Umsatz erzeugt gesteigerte Wärmebildung, und so treten denn jene Einrichtungen in geradezu krankhaft gesteigerte Tätigkeit, die abkühlend wirken. Das besorgt aber hauptsächlich die Schweißbildung. Sie erinnern sich gewiß hierbei an den Typ des unablässig schwitzenden und bei Bewegung beinahe zerfließenden fetten Bierdimpfels. Darüber verliert aber der Organismus durch Abdunstung dauernd sehr viel Wasser, er wird wasserarm und durstig. Dieser „schöne" Durst ist weiterhin dem Biertrinker ein durchaus erwünschtes Bedürfnis, beileibe nicht etwa Wasser, sondern wieder Bier aufzugießen. So schließt sich ein bedenklicher, fehlerhafter Kreis — ein circulus vitiosus —, über dessen Grenzen der Biertrinker nicht recht hinaus kann, in dem er, wie der Gefangene im Stacheldraht, vielleicht ein lebelang Verfettungsstoffwechsel betreibt und körperlich und geistig verkommt. —

Eine weitere Erkrankung, die mir zugleich die wichtigste und häufigste des Nervensystems beim Trinker ist, möchte ich im weiteren kurz abhandeln. Das ist die Polyneuritis alcoholica, die allgemeine Nervenentzündung der Trinker. Sie wissen, daß Alkohol das Nervengewebe besonders stark angreift. Neuritis (Nervenentzündung) im allgemeinen kann aus sehr verschiedenen Ursachen und Ursachengruppen entstehen. Sie entwickelt sich bei verschiedenen chronischen Vergiftungen, z. B. bei der Bleivergiftung in besonders gefährlicher Form. Die Beri-Beri-Krankheit der Ostasiaten, eine schwere Krankheit, die infolge chronischen Genusses von geschältem — also vitaminarm gemachtem — Reis als sog. Avitaminose entsteht, ist im wesentlichen eine schwere Neuritis. Dann gibt es auch Beschäftigungsneuritiden (Schreibkrampf, Klavierspielerkrampf u. a.). Auch was wir Neuralgie nennen, ist nichts anderes als eine Neuritis der Empfindungsnerven. Die Neuritis ist im allgemeinen auch eine Abnützungs-, eine Abbrauchskrankheit, die zumeist dort Platz greift, wo ein Nervengebiet besonders stark und andauernd in Anspruch genommen wird. Der Typus der Neuritis überhaupt aber ist ihre alkoholische Form. Da ist es nun regelmäßig klar ersichtlich, daß beim Trinker zumeist gerade die Nervengebiete erkranken, die er beruflich besonders heranziehen mußte: beim Tischler, Mechaniker, Schmied die Arme, beim Schachtarbeiter die Beine und — was ich einige Male beobachten konnte — beim Maler der Sehnerv. Selbstverständlich kann bei all diesen Berufsarten das gesamte Nervensystem mehr oder weniger ergriffen sein. Gerade das Ergriffensein der Sehnerven ist häufig. Wer darauf untersucht, wird aber meist schwere Erkrankung auch anderer Nervengebiete finden. Wo ein so auswahlweiser Ab-

Digitized by Google

brauch bestimmter Glieder nicht stattgefunden hat, ergreift die Nervenentzündung vorwiegend die Beine, und hier stellen die Landstreicher ein besonderes interessantes Material. Die Neuritis beginnt sehr schleichend mit Gefühl von Taubsein und dumpfem Schmerz in den Gliedern, wofür sich dann rasch die nichts besagende Bezeichnung „Rheumatismus" findet. Allmählich treten aber, da der erkrankte Nerv stetig leitungsunfähiger wird, sehr langsam zunehmende Lähmungen ein, die der Kranke zunächst nur als gesteigerte Muskelermüdbarkeit bei der Arbeit empfindet. Die Arbeit strengt ihn jetzt mehr an als früher. Das und wohl auch eine Störung der Drüsenarbeit führt bei ihm zu stärkeren Schweißausbrüchen — und zu größerem Durst. — Er fühlt sich sehr unbehaglich, wenn er seine Muskulatur in Gang setzen muß, und die Folge davon ist, daß er sich leichtere Arbeit sucht. Der Facharbeiter — Schmied, Tischler, Steinsetzer, Ofenbauer, Maurer, Schlosser — wird Gelegenheitsarbeiter, der Maler, dem die Erkrankung der Sehnerven die Farbenerkennung und -mischung erschwert — ich beobachtete zwei Fälle, die total farbenblind geworden waren —, findet bei Meister und Auftraggeber keine Gegenliebe für seine koloristischen Schnitzer und muß sich um weniger kunstreiche Beschäftigung umsehen. So kommen die Leute vom Pferd auf den Esel und weiter abwärts, und schließlich bringt sie das andauernde Unbehagen in der Muskulatur, das jede geordnete, andauernde Tätigkeit begleitet, in einen Zustand, in dem sie jede erhebliche Anstrengung wie etwas Krankmachendes fürchten. Hier haben sie das Bild der vollendeten Arbeitsscheu. Sie haben gewiß auch einmal den eigenartig schleichenden, humpelnden Gang der Landstreicher beobachtet: es sieht so aus, als ob die Leute den Weg mit den Füßen abwickeln. Da ist reichlich Neuritis mit im Spiele. Ich muß aber zugeben, daß diese Helden der Landstraße sich manchmal eine Gangart zurechtgemacht haben, die sie immerhin flott vom Fleck bringt: sie sind Virtuosen auf ihren defekten Gehorganen geworden.

Das ist die Trinkerneuritis in gedrängtester Darstellung. Es ist klar, daß sie als eine Komponente zur Entstehung der Arbeitsscheu — die psychische alkoholische Degeneration wirkt dabei natürlich mit — und als Schädigung der muskulären Leistungsfähigkeit eine sehr bedenkliche Rolle in unseren sozialen Verhältnissen spielt und unsere nationale Gesamtleistung herabsetzt. An dem Beispiele der Neuritis sehen Sie aber auch, wie allmählich körperliche Schwächezustände beim Alkoholkranken in das Psychische übergreifen und auf den Bahnen einer fatalen Logik geradenwegs zur psychischen Degeneration führen. Diese in all ihren Erscheinungsformen zu schildern, muß ich mir versagen. Das würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen. Ueber Unwahrhaftigkeit gegen andere und sich selbst gleiten sie zu Leichtsinn, Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit und zu Delikten, über ihre Reizbarkeit zu Unverträglichkeit und Gewalttätigkeit und zu oft geradezu schamlosem Egoismus, und manchmal endet dieser Verfall der ethischen Innenwerte in einer Verblödung, deren Grade kaum mehr von einer progressiven Paralyse, der sog. Gehirnerweichung, zu unterscheiden sind. Sie alle haben diese Bilder im Leben gesehen und vielleicht manches derartige traurige Schicksal mit erlebt. Ich kann nach diesem Hinweis darüber hinweggehen. Gestatten Sie mir nur auf das wesentliche Grundmerkmal dieser Verblödung hinzuweisen. Es ist dies nämlich die stetig zunehmende Störung jenes feinen Regulierungsapparates, der

Digitized by Google

Urteils- und Willensbildung im Gedankenablauf des Menschen: der Ausfall von Hemmungsvorstellungen. Die Griechen nannten den Gott des Weines den Lyaeus, den Sorgenlöser. In der Tat löst der Alkohol selten zum Guten, meist zum Bösen manche psychische Spannung und erleichtert manchen Beschluß, der vielleicht sonst vor quälenden Bedenken nicht zustande käme. Er löst dabei leider auch recht gründlich jene Hemmungen, deren Summe unsere ethische Persönlichkeit ausmacht, die durch Erziehung und eigene Innenarbeit mühsam erworben sind und den moralischen Halt bilden. Dieser Vorgang läßt den Trinker zum Lügner, Egoisten und Verbrecher und damit zum sozialen Schädling werden, der die Abwehr herausfordert.

Wenn ich mich nun noch kurz der Behandlung zuwende, von der ich einzelne Fragen bereits gestreift habe, so muß ich Sie an meine Einleitung erinnern. Ich unterschied den chronischen Alkoholiker mit Alkoholschäden und den Alkoholkranken im engeren Sinne und hob hervor, daß jener zumeist in der Außenpraxis des Arztes, seltner in den Trinkerheilstätten in Behandlung kommt, dieser aber den bei weitem zahlreicheren Bestandteil unserer Anstalten bildet. Von beiden wird der Arzt selbstverständlich als erste und Grundbedingung jeder Behandlung völlige Enthaltsamkeit fordern müssen. Es ist ja auffällig und wird immer wieder betont, wie rasch die körperlichen Erscheinungen der Alkoholschädigung unter bloßer Abstinenz abklingen können. Die Nierenreizung und Leberschwellung gehen schon nach Tagen und Wochen zurück. Der Magenkatarrh ist meist etwas hartnäckiger; aber auch dieser heilt unter Diät und geeigneten Medikamenten. Länger schon ziehen sich die Herzstörungen hin, und das Hartnäckigste ist die Neuritis. Das kann alles von einem energischen Arzte, der seinen Kranken und besonders dessen Angehörige in der erforderlichen Abstinenz-Disziplin zu halten vermag, auch in der Familie mit Erfolg behandelt werden. Ist der Kranke „süchtig", d. h. gelingt es nicht, sein krankhaftes Begehren nach Alkohol zu Hause zu überwinden, so gehört er in den Zwang der Anstalt, die, wie Sie wissen, völlig alkoholfrei ist. Entzogen wird dort sofort gänzlich. Das früher gefürchtete Abstinenzdelirium gibt es ja bekanntlich nicht; darüber ist man sich nun endlich einig geworden, obwohl ich noch Aerzte kenne, die ein draußen entstehendes Trinkerdelirium mit Alkohol behandeln zu müssen glauben; das aber ist ein recht bedenklicher Irrtum. Wollen wir einen erregten Deliranten durch Beruhigung vor sich selber schützen, so haben wir zahlreiche andere Mittel zur Verfügung und brauchen nicht zu dem zu greifen, das ihn krank gemacht hat. Dem frisch in die Anstalt aufgenommenen Kranken verordne ich, wenn er noch Zeichen von Rausch oder Benommenheit zeigt, zunächst Bettruhe. Nicht selten kommen die Kranken mit mehr oder weniger ausgeprägten deliranten Erscheinungen in die Anstalt, die unter Bettruhe und Beruhigungsmitteln erst einmal abklingen müssen. Fast jeder der Kranken klagt, wenn er nicht schon längere Zeit außerhalb der Trinkerheilstätte (in einem anderen Krankenhause, einer Irrenanstalt) abstinent gehalten wurde, in den ersten Tagen nach der Aufnahme über Abgeschlagenheit, gesteigertes Durstgefühl, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen und gedrückte Stimmung. Das gibt sich rasch von selbst bei Abstinenz. Gegen Organ- und Nervenstörungen tritt das Rüstzeug der inneren Medizin und der Neurologie in Wirkung. Dem von vornherein besonnenen Kranken wird bei der Aufnahmebehandlung

Digitized by Google

in großen Zügen Plan, Ziel und Dauer der Behandlung klargemacht und seine Einsicht geprüft. Man wird gut tun, Kranke, die über sich verfügen können, also nicht Entmündigte, grundsätzlich nur dann aufzunehmen, wenn sie erklären, freiwillig, hilfesuchend in die Anstalt zu kommen, und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Anstalt sich an die üblichen 6 Monate Kurzeit nicht gebunden hält. Die Kur ist solange auszudehnen, als es notwendig ist. Auf das sehr häufige Abhandeln von der Kurzeit unter 6 Monate läßt man sich am besten gar nicht ein. Kranke, die nur ein paar Wochen in der Anstalt bleiben wollen, lehne ich ab. Zugleich wird den Kranken klargemacht, daß freier Ausgang grundsätzlich untersagt ist, und ihnen ihr übriger Pflichtenkreis erläutert. Dieser umfaßt neben der selbstverständlichen Abstinenz noch die Pflicht, Geld und Geldeswert zur Verwaltung an die Kasse abzuliefern und sich so zu verhalten, wie es sich in einem anständigen Hause gebührt, und überwiesene Arbeit in der vorgeschriebenen Arbeitszeit ohne Entschädigung zu verrichten. Beschwerden dürfen nur von dem einzelnen dem Hausvater vorgetragen werden, der sie schlichtet oder nötigenfalls an den Hausvorstand weitergibt. Dieser besteht aus Geistlichem und Arzt mit gleichen Rechten. Das allgemeine Duzen der Kranken untereinander, das besonders nach dem Kriege eingerissen ist, suche ich nach Möglichkeit zu bekämpfen, da der dadurch verminderte Abstand der Kranken untereinander leicht zur Vergrößerung der Reibungsflächen, zu gesteigertem Anstaltsklatsch, plumpen Vertraulichkeiten und Durchsteckereien führt und — wie die Menschen einmal sind — auch die gegenseitige Achtung vermindert. Kranke gehobener Bildung versuche ich von vornherein in diskreter Weise zur Mitarbeit an den Zielen der Anstalt zu bewegen und sie für den Kampf gegen den Alkohol zu interessieren. Dabei gilt der Grundsatz: es gibt nur eine Art Kranke in der Anstalt, keiner soll vor dem anderen etwas voraushaben. Ich halte es für wichtig, gerade d a s selbst den günstigsten Kranken einzuprägen, da kein Trinker sich selbst für einen ungünstigen Fall hält und jeder, auch der Schwerkranke, es für eine persönliche Beeinträchtigung halten würde, wenn einem anderen Kranken z. B. Ausgang bewilligt und i h m nicht das gleiche Vorrecht zuteil würde. Also „gleiche Brüder, gleiche Kappen, gleiches Recht". Urlaub wird nur in den allerdringendsten Fällen, womöglich mit Einverständnis der zuweisenden Behörde oder der Angehörigen, erteilt. Zum Essen haben die Kranken in sauberer Aufmachung zu erscheinen und sich manierlichen Benehmens bei Tisch zu befleißigen. Das sind so die wichtigsten Hausordnungsregeln, die den Kranken höflich aber bestimmt beigebracht werden und auf die sie sich schriftlich zu verpflichten haben. In ihnen liegt bereits ein Teil der Behandlung; die Kranken sollen zur Pflichterfüllung erzogen und durch geordneten Verkehr innerlich gehoben werden. Der Segen der Arbeit an sich und ihr Wert als Mittel zur Hebung körperlichen und geistigen Wohlbefindens, also als Kurmittel, als ebenso wichtig wie die Ernährung und Erholung, wird ihnen nahegelegt und ihnen in den noch zu besprechenden Vorträgen über die Hausordnung und über die Alkoholfrage eindringlich zu Gemüte geführt. In den Sprechstunden findet jeder Kranke bei Arzt und Geistlichem jederzeit Gehör; dort werden die persönlichen Fragen besprochen und — ich halte das für den wichtigsten Teil der Beeinflussung der Kranken — immer wieder im Rahmen seiner persönlichen Lage, also individualisierend, ihm völlig

Digitized by Google

dauernde Abstinenz als Lebenspflicht nahegelegt und eingeprägt. Man kann bei diesen Gelegenheiten viel eindringlicher wirken als durch Vorträge vor den versammelten Kranken. Ich habe leider bei diesen die Erfahrung gemacht, daß da manches Wichtige zu einem Ohr hinein und zum anderen wieder hinausgeht. Der einzelne Kranke, der ja stets geneigt ist, sich eigentlich nicht als Trinker, sondern als irgend etwas anderes, ihm weniger Peinliches zu betrachten, das sich jeder für sich zurechtlegt, greift aus so einem Vortrage oft nur heraus, was ihm gerade paßt, und das kann geradezu schädlich werden. Ich habe das wiederholt nachher bei den Einzelunterhaltungen zu beklagen gehabt. Deshalb liebe ich, offen gestanden, die Vorträge nicht und halte sie nur bei gegebenem Anlaß, besonders seitdem Kranke wiederholt versucht hatten, eine Aussprache herbeizuführen, die schließlich in den Ton einer erregten politischen Versammlung überzugehen drohte und so verworrene Anschauungen und billige Schlagworte zutage förderte, daß man das Grausen kriegen konnte. So etwas liegt heutzutage, wie Sie wissen, der Allgemeinheit im Blute und kann sich als sehr störend erweisen. Neben dieser ärztlichen Beeinflussung geht die des Kranken durch den Seelsorger, der übrigens in unserer Anstalt auch Verwaltungschef ist und als solcher dauernd mit den Kranken in Berührung bleibt. Unser Anstaltsgeistlicher, dessen persönlicher Freundschaft ich mich erfreue, steht auf dem heute sehr beherzigenswerten Standpunkte, der Pfarrer soll sich dem Kranken keinesfalls aufdrängen, weil er damit an Wirkung verliert. Seine überaus warmherzige und taktvolle fürsorgliche, umsichtige Art ergänzt vortrefflich die ein wenig schärfere Zucht, mit der ich am besten fahre. Im übrigen schlagen wir nötigenfalls herzhaft in eine Kerbe, und das hat sich bewährt.

Durch dieses ganze Behandlungsprogramm zieht sich der Leitgedanke der Erziehung des Kranken zur dauernden völligen Enthaltsamkeit bei möglichst gesundheitsmäßiger Pflege. Durchgeführt wird diese Erziehung durch eine Art eindringlicher Ueberredung, die aufklärend auf Tatsachen fußt und in logischer Schlußfolge ihr Ziel zu erreichen sucht. Man kann das also eine Suggestivbehandlung nennen, etwa nach dem Muster der Duboisschen Behandlung der sog. Psychoneurosen. Im Grunde ist es ja nichts anderes als Wachsuggestion in Wort und Tat, die, wie Sie alle wissen, in der ärztlichen Tätigkeit überhaupt eine sehr große Rolle spielt. Da neuerdings viel von Hypnose zur Behandlung der Alkoholkranken und schließlich auch von den psychoanalytischen Methoden gesprochen wird, möchte ich mich kurz auch darüber äußern. Auch ich habe mit Hypnose, d. h. mit Suggestion im hypnotisch, also auch suggestiv erzielten Schlafe, bei Trinkern gearbeitet und, soweit ich die Fälle verfolgen konnte, vereinzelte Erfolge gehabt. Wer sich mit Hypnose beschäftigt hat, weiß aber, daß sie ein recht unsicheres Behandlungsmittel ist und gelegentlich einmal zweischneidig wirken kann. Bei den vielen Psychopathen, die wir in Behandlung bekommen, kann wegen der bei einzelnen Formen oft krankhaft gesteigerten Suggestibilität durch Autosuggestion die Bildung von Vorstellungskomplexen angeregt werden, die sich einmal peinlich, ja geradezu wahnhaft auswirken können. Die Hypnose ist also in jedem Falle eine Maßnahme, deren Anwendung man sich sehr ernsthaft überlegen muß und die man keinesfalls von ungeübten Therapeuten ausgeübt wissen möchte. Sie gehört in das Rüstzeug des in Psychotherapie erfahrenen Arztes. Mir persönlich erscheint sie stets

Digitized by Google

wie eine Art psychischer Zwangsjacke. Es ist auch recht zweifelhaft, ob die in Hypnose suggerierten Hemmungsvorstellungen auf die Dauer wirken, und sie sollen es doch für ein Leben. Zu all diesen Bedenken kommt schließlich die Erfahrung, daß bei weitem nicht alle Kranken hynotisierbar sind, weil z. B. die Männer — ich kann es ihnen nachfühlen — die Hypnose meist schroff ablehnen und sich dagegen sträuben. Außerdem wird man sich wohl hüten müssen, an die manchmal so komplizierten Köpfe und problematischen Naturen unter unseren Kranken wahllos mit Hypnose heranzugehen. Da kann es sich sehr wohl ereignen, daß einer nach der Entlassung plötzlich eine hypnotische Schädigung an sich entdeckt, für die er Arzt und Anstalt haftbar macht. Auf Wunsch des Kranken wird man freilich unter den genannten Vorsichtsmaßregeln auch die Hypnose einmal versuchen können.

Fast das gleiche gilt von der Psychoanalyse. Tatsächlich treiben wir ja, wie aus dem obigen Programm ersichtlich ist, eine Analyse der Seelenvorgänge des Kranken durch eingehende Befragung und Belehrung. Ich muß aber gestehen, daß die Betonung des Sexuellen, die durch die Freudschen Lehren geht, für mich nichts Ueberzeugendes, eher etwas Bedenkliches hat. Was kann in den stundenlangen Sitzungen alles in die Kranken hinein gefragt werden? Bei der Traumdeutung wird oft das Harmlose ins Sexuelle umgedeutet. Dabei kommt das ganze gar zu oft auf geradezu phantastische Wortspielerei heraus. Wir hören ja auch, daß große Psychiater die Psychoanalyse in dieser Form ablehnen. Mit meinen Kranken möchte ich mich in diese sexuellen Fragen nicht regelmäßig allzusehr vertiefen. Ich glaube, da könnten uns recht unerwünschte Vorstellungsreihen in Erscheinung treten und sich fixieren. Vor allem gehört aber auch zu dieser psychotherapeutischen Aufgabe eine Ausbildung und Uebung, die nicht jeder von uns haben kann, und eine persönliche Veranlagung, die nicht jeder hat. Außerdem gehört dazu noch eine gewisse geistige Schulung auch des Patienten. Die ganze Methode, die nach meiner Ueberzeugung bei unseren Kranken nur auf Abwege führen kann, ist neu und deshalb interessant und begehrt. Der Arzt hat aber die Pflicht, zunächst einmal die überall gangbaren erprobten Behandlungsmethoden bei seinen Kranken zu verwenden und muß sich hier, wie auf allen anderen Gebieten seines vielseitigen Berufes, davor hüten, immer gleich auf seine Kranken mit dem Allerneuesten und in der Regel in verstiegener Reklame von unberufenen Interessenten Angepriesenen loszugehen.

Und die Erfolge? werden Sie nun fragen. Einiges habe ich Ihnen im Laufe des Vortrages darüber schon angedeutet, indem ich Ihnen insbesondere das u n g ü n s t i g e Material aus guten Gründen vorführte. Das mag zum Teil bei Ihnen einen recht trostlosen Eindruck gemacht haben. So schlimm liegt die Frage aber tatsächlich i m a l l g e m e i n e n nicht. Ueberblicken wir unser Gesamtkrankenmaterial, so enthält dieses doch auch einen noch recht reichlichen Hundertsatz günstiger Fälle. Es sind das die als einfache Trunksucht zu bezeichnenden Formen, bei denen weder erhebliche psychische Belastung, noch auch schwerere Neuritis vorliegt, die ja, wie Sie bei den Bemerkungen über die Arbeitsscheu gehört haben, auch von psychischer Entartung begleitet sein kann. Meist entstammen diese einfachen Trunksuchtformen der Gruppe der Gewohnheitstrinker, und zwar handelt es sich in der Regel um Menschen, die durch Beruf oder ähnlichen Anlaß frühzeitig — häufig

Digitized by Google

schon in den Entwicklungsjahren — chronischem Alkoholmißbrauch verfallen: Geschäftsreisende besonders des Alkohol- und Versicherungsfaches, Feldsoldaten und Kriegsverletzte, Studierende, Angehörige gewisser Handwerke, in denen die Meinung besteht, ohne Trunk ginge es nun einmal nicht, junge Landwirte, Glücksritter aus der Inflationszeit und alle jene Berufe, deren Geschäfte regelmäßig in der Kneipe abgeschlossen werden. Der Händler setzt z. B. bei Pferdekäufen häufig ganz zielbewußt den Käufer womöglich reichlich unter Alkohol, um dessen Kaufbedenken, seine geschäftlichen Hemmungen, recht gründlich zu lösen; und ist der Kauf nach vielem Hin und Her gezeitigt, so zieht die bereits angetrunkene Gesellschaft in die Kneipe, um den nach altem Brauch im Kauf ausbedungenen Kauftrunk zu nehmen. Man begreift die Erfahrungstatsache, daß diese Händler und ähnliche Berufe, die jahrzehntelang so mitmachen, oft unter Alkohol zusammenbrechen und in unsere Anstalten kommen. Liegt sonst nichts wesentlich Ungünstiges in der Veranlagung vor, so sind die Genesungs- und Erfolgsaussichten bei ihnen in der Anstalt günstig. Sie werden aber draußen ohne Berufswechsel sehr oft rückfällig; aber gerade aus ihren Reihen stammen jene „Gebesserten", die wohl gelegentlich wieder einmal trinken, aber doch genügend Hemmungen behalten, um sich vor Entartung zu schützen. Sie werden nun mit Recht fragen: Sind das nun Alkoholkranke im engeren Sinne oder nicht? Hier möchte ich nun zum Abschluß meiner Erörterung über die Alkoholkrankheit hervorheben, daß ich versucht habe, Typen zu schildern. In Wirklichkeit gibt es aber kaum je solche reinen Typen, wie man sie, um Beobachtungen zu ordnen, gewissermaßen als Richtbäume der Erkenntnis aufstellt. Die Lebensvorgänge sind stets im Flusse begriffen, und ebenso gleitend und fließend ist ihre Störung, die Krankheit. Zustandsbilder, Typen haben stets die Starre der Einzelphotographie an sich im Gegensatze zur Belebtheit des Kinematogramms. Wir haben es auch bei der Alkoholkrankheit immer mit Mischformen zu tun. Dessen bleibt man sich als Arzt auch dauernd bewußt, da es ja doch immer gilt, nicht lediglich Krankheits z u s t ä n d e, sondern eine kranke Persönlichkeit zu beurteilen. Gerade die Alkoholgeschädigten, von denen ich zuletzt sprach, die Kranken mit einfacher Trunksucht, bieten in buntem Wechsel Misch- und Uebergangsformen. Freilich, was aus ihm wird, kann man keinem Falle von vornherein ansehen.

Eine zuverlässige Statistik über die Erfolge aufzustellen, ist sehr erschwert, da es ungemein schwer gelingt, alle Fälle nach Jahren wieder zu erfassen. Ich habe nach sechsjährigem Bestande unserer Anstalt eine solche Statistik versucht und kam zu dem freilich unsicheren Ergebnis, daß bei vorsichtiger Schätzung etwa 25 bis 30 v. H. aller entlassenen Kranken sich gehalten hatten, etwa 30 bis 35 v. H. waren sozial brauchbar geblieben, wenn sie auch gelegentlich alkoholische Getränke zu sich nahmen, und der Rest von etwa 35 bis 45 v. H. war rückfällig geworden. Von diesen letzten erschienen einige Fälle inzwischen wieder in der Anstalt und konnten zum Teil mit günstiger Aussicht entlassen werden.

Der Rückblick auf die immerhin zahlreichen Entlassenen, die sich gehalten haben oder wenigstens sozial brauchbar geblieben sind, berechtigt auch uns Anstaltsleute zu jenem frohen Erfolgsbewußtsein, das uns über die Mühe mancher Einzelbehandlung immer wieder

Digitized by Google

hinweghebt und unsere beste Belohnung ist. Zeigt uns doch dieser Rückblick, daß wir nicht fruchtlos arbeiten und dem deutschen Volke einen wichtigen Gesundheitsdienst leisten und darüber hinaus doch wohl nicht ohne Erfolg uns bemühen, die Menschenwürde zu heben.

Unsere Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen.

Hausvater Streich, Heilstätte Renchen in Baden.

Bereits im Jahre 1912 wurde dieses Thema auf unserer Heilstättentagung in dem uns durch den Krieg leider verloren gegangenen St. Johannes-Haus zu Tarnowitz von unserem verehrten Herrn Pastor Kruse erschöpfend behandelt. Unser Verband war aber in diesen 15 Jahren, besonders in der Kriegs- und Nachkriegszeit, in seiner Entwicklung so vielerlei Störungen unterworfen, hat unter seinen Mitgliedern so manche Veränderung aufzuweisen und ist wieder vor so weite, große Aufgaben gestellt, daß eine erneute Behandlung dieser Frage wohl geboten erscheint.

Unsere Heilstättenarbeit ist nur ein bescheidener Teil der Kampfesfront gegen die Alkoholnot. In Verbindung mit den sich immer mehr ausbauenden Trinkerfürsorgestellen und den Trinkerrettungsvereinen fällt uns ein gut Teil der Samariterarbeit zu. Haben jene die Aufgabe, die Opfer des Alkohols aufzusuchen, ihnen nachzugehen, Mittel und Wege zur Behebung der äußeren und inneren Not ausfindig zu machen, so bleibt uns die Behandlung und Pflege derjenigen Fälle, bei denen die fürsorgenden, bewahrenden und rettenden Kräfte der andern nicht mehr ausreichen. Wir wissen die Arbeit des Blauen Kreuzes, des Guttemplerordens und des Kreuzbundes wohl zu schätzen und beklagen es bitter, daß diese Vereinigungen in manchen Ländern, wie bei uns in Süddeutschland, noch so dünn gesät sind. Es fällt uns gar nicht ein, alles Heil in der Trinkerrettung und Trinkerheilung von unseren Anstalten zu erwarten, wir werden vielmehr in manchen Fällen, in denen wir um Hilfe angegangen werden, zu der einfachen und billigen Heilbehandlung, zum Anschluß an einen der Vereine raten. Ueberaus dankbar begrüßen wir es in jedem einzelnen Fall, wenn nach beendeter Heilstättenbehandlung unsere Pflegebefohlenen dem Blauen Kreuz, dem Guttemplerorden, dem Kreuzbund oder einer sonstigen Vereinigung zur Nachpflege übergeben werden können und empfinden es schwer, wenn uns diese Möglichkeit fehlt und wir so manchen mit den besten Vorsätzen hinausziehen lassen müssen, alleinstehend, in eine verständnislose Umgebung, zu einem auf die Dauer fast aussichtslosen Kampf. Was Herr Pastor Kruse in seinem angeführten Referat vor 15 Jahren hervorhob, hat heute restlos dieselbe Geltung: „Wir Anstalten erkennen besonders freudig die hohe Bedeutung der Enthaltsamkeitsvereine an.“ Ohne Nachpflege in den einzelnen Vereinen, ohne die Lebensgemeinschaft, die unsere Entlassenen dort finden, hätten wir nicht so viele Dauererfolge aufzuweisen. Fraglos haben Blaues Kreuz, Guttemplerorden, Kreuzbund Gewaltiges geleistet in der Trinkerrettung. Aber diese Vereine brauchen auch uns. Manchmal können wir es erleben, daß uns Leute zugeführt werden, mit denen sich die Vereine schon jahrelang abgemüht und weiter nichts erreicht haben, als ein sich wiederholendes Fallen und Aufstehen, wobei die Kräfte der Gefährdeten mehr und mehr erlahmten und endlich alle Lebenshoffnung durch die erlebten Rückfälle geschwunden ist. Bei manchem ihrer Objekte ist oft durch die sich immer

Digitized by Google

noch auswirkenden seelischen Erschütterungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, durch Wirtschaftskampf, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und sonstige Nöte eine leibliche und geistige Zerrüttung festzustellen, so daß alle Vereinsarbeit vergeblich ist und nur die Herausnahme aus den bisherigen Verhältnissen und die Versetzung in die Stille, Ruhe und Sicherheit der Heilstätte mit ihrer Leibes- und Seelenpflege die einzige Rettung bietet.

Langsam schwindet das Mißtrauen, das in früheren Jahren unseren Anstalten von seiten mancher Vereine entgegengebracht wurde. Jedenfalls ergibt sich für uns aus dieser Arbeitsgemeinschaft die Selbstverständlichkeit einer freundschaftlichen Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen, und zwar zu den Enthaltsamkeitsvereinen aller Richtungen.

Unsere Heilstätten sind Krankenanstalten. Nicht fragend nach Konfession, Stand oder Parteizugehörigkeit, nehmen wir, auch die Anstalten mit konfessionellem Charakter, alle Alkoholgefährdeten auf, soweit sie hilfesuchend bei uns anklopfen. Dementsprechend findet sich bei unseren Pfleglingen ein buntes Gemisch aller Welt- und Lebensanschauung. Wir bemühen uns, jedem einzelnen eine möglichst individuelle seelische Behandlung zu widmen und suchen alles Schablonenhafte zu meiden. Die Schaffung der richtigen Selbsterkenntnis bei unseren Pfleglingen in bezug auf ihr früheres Leben, ihre Stellung zu ihren Angehörigen, ihre eigene Schwachheit und Alkoholüberempfindlichkeit sowie die Notwendigkeit bewußter, völliger Enthaltsamkeit erachten wir als unsere erste Pflicht. Sie von einem selbstsüchtigen Genuß- und Triebleben hinzulenken zu allem Guten, Wahren und Schönen, sie aus dem Herdenmenschentum herauszureißen und sie zu freien, glücklichen, gefestigten Menschen zu machen, ist unser ernstliches Bestreben. Noch wichtiger wird und muß uns sein, unsere Pflegebefohlenen zu einer Prüfung ihrer ganzen Weltanschauung, einer bewußten Stellungnahme zu den Ewigkeitsdingen, zu einer Ueberprüfung ihres Verhältnisses zu Gott zu bringen, damit sie für ihren Lebenskampf mit sittlichen Kräften ausgerüstet werden. Jedenfalls muß die seelische Beeinflussung immer auf die Erfassung der ganzen Persönlichkeit zielen. Aber all das läßt sich nicht machen und treiben, und wir werden auch mit heiligstem Wollen, gepaart mit feinstem Takt, uns oft mit Teilerfolgen zufrieden geben müssen. Manche unserer Pfleglinge begnügen sich mit der Wiederherstellung ihrer äußeren Kräfte und fühlen sich völlig wieder genesen, wenn Schlaf, Eßlust und Arbeitsfreudigkeit sich einstellt, wenn die Nerven ruhiger werden und die Reizbarkeit abnimmt, wollen aber von einer entschiedenen Stellungnahme dem Alkohol gegenüber nichts wissen. Andere sind von der Notwendigkeit bewußter Enthaltsamkeit zu überzeugen und bemühen sich, enthaltsam zu leben und den Weg allgemeinen edlen Menschentums zu gehen. Da und dort wird sich auch eine tiefere Sinnesänderung und ein Sichausstrecken nach göttlichen Kräften zeigen. Für all diese verschiedenen Erfolge sind wir dankbar, freuen uns ihrer und begrüßen es, wenn wir den unserer Pflege Entwachsenen bei seiner Entlassung in die geeigneten Hände geben können, wenn wir ihn dem Verein überweisen können, der seiner hergebrachten oder bei uns gewonnenen Lebensanschauung entspricht. Und damit sei abermals betont, daß uns gerade die Freundschaft mit allen Enthaltsamkeitsvereinen so wert-

Digitized by Google

voll ist. Wir werden den Katholiken, der jahrzehntelang kein Gotteshaus von innen sah, bei uns aber die Gnadenmittel seiner Kirche wieder schätzen und lieben lernte, dem Kreuzbund zuweisen, wo allein er die beste Lebensgemeinschaft findet. Verfehlt und gefährlich wäre es natürlich, einen religiös bzw. kirchlich völlig gleichgültigen, aber von der Notwendigkeit der Enthaltsamkeit erfüllten Pflegling gegen seine innere Ueberzeugung in das Blaue Kreuz oder den Kreuzbund hineindrängen zu wollen. Er würde sich dort fremd fühlen, die Vernichtung des erzielten Erfolges wäre nur eine Frage der Zeit. Wie froh sind wir, in diesem Falle den Guttemplerorden, den Arbeiterabstinentenbund oder eine Berufsorganisation zu haben. Der religiös erfaßte Evangelische aber wird allein im Blauen Kreuz richtige Gemeinschaft finden.

Es scheint mir deshalb verfehlt, unsere Heilstätten etwa nur einer Richtung, sei es dem Blauen Kreuz, sei es dem Guttemplerorden, sei es dem Kreuzbund dienstbar machen zu wollen. Bei der äußeren und inneren Verschiedenheit unserer Pfleglinge und bei dem Stückwerk, das wir trotz edelsten Wollens doch immer nur erreichen können, wäre dies ein unheilvoller Zwang und würde, auch wenn es mit noch so viel Begeisterung geschähe, allerlei Fehlschläge bringen. Verschieden kommen sie zu uns, verschieden müssen wir sie ziehen lassen und müssen froh sein, wenn wir den einzelnen dahin gehen sehen, wohin er seiner inneren Einstellung nach paßt. Wir machen deshalb unsere Pfleglinge mit allen Richtungen bekannt und bemühen uns, ohne einseitige Parteinahme, von allen Vereinen soviel Gutes zu sagen als uns irgend möglich ist.

Es gilt also, Freundschaft zu halten und zu pflegen mit den für uns in Frage kommenden Vereinen, jedoch unter Wahrung unserer vollständigen Selbständigkeit; sonst laufen wir Gefahr, bitten zu müssen: „Bewahre mich vor meinen Freunden!" Dankbar wollen und können wir es hinnehmen, wenn geistig nüchterne, erfahrene Vereinsleute uns und unseren Pfleglingen innerhalb unserer Anstalt bei Gelegenheit aus ihrer Erfahrung dienen. Nie wieder gutzumachender Schaden kann aber angerichtet werden, wenn unnüchterne Eiferer, besonders Neulinge unserer Bewegung, in unser Gehege einzudringen wissen und in taktloser, unpsychologischer Weise an unseren Pfleglingen herumquacksalbern. Die Heilstättengemeinde ist ein überaus kompliziertes Gebilde. Der außerhalb der Anstalt stehende Vereinsmann hat ja vielfach die Meinung, unsere Pfleglinge seien alle von dem heiligen Wunsche beseelt, kritiklos in das Lager der Enthaltsamen hinüberzugehen. Wie verschiedenartig ist aber doch schon der Grund und die Art der Einweisung; vielgestaltiger noch der äußere und innere Bildungsgrad unserer Pflegebefohlenen, ganz abgesehen von deren so verschiedener seelischen Artung. Bezüglich der Einstellung zur Alkoholfrage finden sich ebenfalls alle möglichen Abstufungen, von völlig einsichtsloser Unbeeinflußbarkeit bis zu willigem Vertrauen in unsere Leitung, das freilich aus begreiflicher Scham nicht gern jedem seine Schwachheit und Blöße zeigt und ein überaus scharfes Empfinden gegen geistige Treiberei und Vergewaltigung hat. Diese äußere und innere Vielgestaltigkeit, die so mancherlei geistig-seelische Hemmungen und Widerstände verursacht, macht es uns selbst ja oft so bitter schwer, das richtige Wort und den richtigen Ton zu finden, der in der Seele des andern widerklingt. Wer von diesen Dingen nichts weiß und nichts

Digitized by Google

versteht, hat bei uns nichts zu tun, und es ist unsere Aufgabe, streng darüber zu wachen, daß Unberufene von unseren Pfleglingen fernbleiben.

Befindet sich in der Nähe einer Heilstätte ein Enthaltsamkeitsverein, so scheint dem Uneingeweihten die Teilnahme der Pfleglinge an dem Vereinsleben als das Gegebene. Es wird an Versuchen in der angedeuteten Richtung von seiten der Vereine auch nicht fehlen. Doch zeigt die Erfahrung, daß auch hierin größte Vorsicht geboten ist. Jedenfalls haben wir damit in unserer Heilstätte die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht. Ganz abgesehen davon, daß durch solche Extraturen die Ordnung der Anstalt eine Lockerung erfahren muß, deren Weiterungen uns unter Umständen mancherlei Schwierigkeiten bereiten können, so sind es meist nicht die besseren Elemente, die sich zu einem solchen Vereinsanschluß drängen, um sich in unlauterer Absicht allerlei Freiheiten und Vergünstigungen zu sichern. Zugegeben, der eine oder andere unserer Pflegebefohlenen, etwa ein rückfälliger Blaukreuzler oder Logenbruder, hätte durch einen solchen Vereinsanschluß eine gewisse Förderung, so sind die Nachteile im Blick auf die Einheitlichkeit der Einwirkung auf die Pfleglinge doch so groß, daß vor solchen Versuchen nur zu warnen ist.

Eine überaus wichtige Frage ist uns die: Ist die Schaffung und Pflege von Enthaltsamkeitsvereinen innerhalb der Heilstätte selbst ratsam? Manche Anstalten haben darin ja allerlei Erfahrungen. Ich selbst muß gestehen, daß wir uns scheuen, auch nur einen Versuch damit zu machen. Es mag sein, daß die Voraussetzungen hierzu in einem ausgesprochen konfessionellen oder einem anderen, einer bestimmten Enthaltsamkeitsrichtung dienenden Hause günstiger sind. Bei der Art unserer interkonfessionellen Heilstätte müßten wir, diesen Gedanken ausführend, mindestens drei Vereine (Blaues Kreuz, Kreuzbund und Guttemplerorden) haben. Meines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit, worüber keine weiteren Worte zu verlieren sind. Ebenso unmöglich wäre für uns die Schaffung nur eines Vereins, da sich unsere Pfleglinge in der Regel etwa zur Hälfte aus Katholiken und Evangelischen zusammensetzen. Aber auch bei einem konfessionell und weltanschaulich einheitlicheren Pfleglingsstand scheint mir der Verein innerhalb der Heilstätte eine sehr gewagte Sache zu sein. Die Erziehung zu bewußter, freudig durchgeführter Enthaltsamkeit erfordert eine planmäßige Einführung in die gesamte Alkoholfrage einschließlich der alkoholgegnerischen Bewegung in ihren verschiedenen Zweigen. Die Aneignung unserer Gedanken und Ideen ist ja der wichtigste Teil des gesamten Heilprozesses, es ist ein inneres Erkennen und Erfassen, ein Werden und Wachsen. und geht bei den meisten Pfleglingen, besonders bei den Besseren unter ihnen, nicht ohne innere Kämpfe ab. Diese innere Umkehr läßt sich aber wie alles wahre Leben nicht machen, treiben und zwingen, läßt sich nie bei allen erreichen und bleibt manchmal da aus, wo wir sie am ehesten erwartet haben. Der ganze Geist unserer Heilstätte muß darauf gestimmt sein, diese Wandlung zu begünstigen. Gründen wir nun innerhalb der Anstaltsfamilie einen Verein und legen uns in einer Richtung, etwa der des Blauen Kreuzes oder des Guttemplerordens fest, so müssen sich hieraus notwendigerweise mancherlei bedenkliche Spaltungen entwickeln. Wir können ja doch mit gutem Gewissen nicht alle in eine Richtung drängen. Der kon-

Digitized by Google

fessionell oder politisch anders Eingestellte wird sich beiseitegestellt fühlen, oder er macht gegen seine innere Ueberzeugung mit, wird damit zum Heuchler und schädigt dadurch sich und die Sache. Wie mancher wird, wenn die Leitung des Vereins in den Händen der Anstaltsleitung liegt, uns zuliebe, aus unlauteren, eigensüchtigen Absichten dem Verein beitreten. Erleben wir es doch ohnehin oft genug, daß unwahre Elemente uns zu gefallen suchen durch Ueberhängen eines so oder so gefärbten Mäntelchens. Die wahren, aufrichtigen Naturen, die ihren Mäßigkeitsstandpunkt oft monatelang beibehalten, auch kein Hehl daraus machen, bis sie in letzter Stunde doch noch erfaßt werden und umkehren, sie werden dem Anstaltsverein noch mehr Widerstand entgegensetzen, als sie dies ohnedies schon der Anstaltsleitung gegenüber tun. Wir schädigen durch solche Sonderungen das Vertrauen so mancher noch Ungefestigter, bereiten bei unseren für alles Abwegige so leicht empfänglichen Pfleglingen geradezu einen Nährboden, auf dem Neid, Hochmut, Heuchelei und andere derartige Eigenschaften üppig wachsen können und schaffen Konflikte und Klüfte zwischen Anstaltsleitung und Pfleglingen und unter den Pfleglingen selbst, deren wir in unseren Häusern ohnedies genug zu überwinden haben.

14. Konferenz für Trinkerfürsorge.

Wer darf als Mitarbeiter in einer Trinkerfürsorgestelle nicht fehlen?

Von Oberregierungsrat Dr. Jaques, Hamburg.

Begriff der Trinkerfürsorge.

Die Trinkerfürsorge ist der Inbegriff aller behördlichen und freien Bestrebungen in einem Gemeinwesen, um Personen, die in krankhafter Weise der Trunksucht verfallen sind oder deren starke Neigung zu alkoholischen Getränken die Befürchtung erweckt, daß sie trunksüchtig werden, von ihrer Krankheit zu heilen oder der Gefahr ihrer künftigen Trunksucht vorzubeugen. Wenn ich hier die amtliche Trinkerfürsorge, die hauptsächlich in Händen der Wohlfahrtsämter liegt, gleichzeitig mit der der freien Vereine nenne, so möchte ich dabei betonen, daß die eine ohne die andere nicht denkbar ist, und daß Amt und freie Fürsorge in völligem Einvernehmen nebeneinander und miteinander tätig sein müssen, um ihren Zweck wirklich erfüllen zu können.

Ebenso muß aber auch die Stelle, von der aus die Trinkerfürsorge geübt wird, d. h. die Trinkerfürsorgestelle oder wie man sie auch nennt, die Beratungsstelle für Alkoholkranke, ein Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Trinkerfürsorge, zwischen der Behörde und allen am Orte in der Trinkerfürsorge tätigen alkoholgegnerischen Vereinen sein. Es kommen daher für unsere Erörterung als Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestelle nicht nur die Vertreter der freien Organisationen in Betracht, sondern auch alle diejenigen Personen, die von Amts wegen mit der Trinkerfürsorge befaßt sind, auch wenn sie räumlich mit der Geschäftsstelle nicht verbunden sind.

Ausschließen möchte ich von dem Begriff der Trinkerfürsorge alle die Bestrebungen, die der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen dienen, wie Vorträge, Lehrgänge, Nüchternheitsunterricht, Werbung

Digitized by Google

für alkoholfreie Getränke usw.; denn sie hängen mit unserer eigentlichen Arbeit, die sich ausschließlich mit der Einzelperson, d. h. dem Alkoholkranken oder Alkoholgefährdeten beschäftigt und an ihm Heilfürsorge betreibt, nur lose zusammen. Der Kampf gegen den Alkoholismus, der ja auch ein Kampf gegen die Trinksitte ist, muß seine eigenen Wege gehen und darf auch nicht davor zurückscheuen, sich unter Umständen unpopulär zu machen; die Trinkerfürsorge für unsere unglücklichen Alkoholkranken dagegen bedarf der Anteilnahme der ganzen Bevölkerung und findet sie auch, wenn sie sich nicht gar zu sehr mit den Forderungen unserer Hauptstreiter im Kampfe gegen Alkohol und Alkoholmißbrauch identifiziert.

Große Unterschiede in den Grundlagen und im Aufbau der amtlichen und freien Trinkerfürsorge in Deutschland.

Sie werden mir nicht verargen, meine Damen und Herren, daß ich bei meinen folgenden Ausführungen von großstädtischen Verhältnissen ausgehe, und ich muß diejenigen meiner Hörer und Hörerinnen, denen in kleineren Städten und Gemeinden die Trinkerfürsorge anvertraut ist, bitten, sich aus meinem Vortrage das herauszunehmen, was gerade für ihren Wirkungskreis paßt. Im übrigen ist unsere Arbeit in Deutschland außerordentlich verschieden gestaltet und muß es auch sein, wenn man bedenkt, daß in der Trinkerfürsorge — entsprechendes gilt überhaupt für die soziale Fürsorge — man nicht allein Charakter, Psyche und Umwelt des Trinkers Rechnung zu tragen hat, sondern dabei auch die Anschauungen und Sitten des Landes mit berücksichtigen muß. In unseren Wein und Bier erzeugenden Ländern wird man mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben, als da, wo diese Getränke nur verbraucht werden; in Ländern mit starkem religiösen Einschlag wird die konfessionelle Trinkerfürsorge den Vorrang haben, während in Gegenden, wo große Teile der Bevölkerung sich von den religiösen Dingen fernhalten — ich denke z. B. an die Industriezentren — die neutralen Trinkerrettungsvereine eine größere Wirksamkeit entfalten können.

Ueber die Mannigfaltigkeit der Trinkerfürsorgestellen in Deutschland nur einige, dem vom Neuland-Verlag herausgegebenen Jahrbuch für Alkoholgegner für 1927 entnommene Angaben. Von den rund 300 Trinkerfürsorgestellen, die wir freilich kaum alle als Stätten organisierter Fürsorge ansehen dürfen, befindet sich gerade die Hälfte unter amtlicher Aufsicht oder Leitung von Wohlfahrtsämtern oder Gesundheitsbehörden, während die andere Hälfte von der freien Trinkerfürsorge in eigenen Räumen eingerichtet ist. Bei den letztgenannten Trinkerfürsorgestellen scheinen die neutralgerichteten (ich verweise auf die Bezirksvereine des Deutschen Vereins g. d. A., den Guttemplerorden, Arbeitsgemeinschaften usw.) etwas zahlreicher zu sein als die konfessionellen (Blaues Kreuz, Innere Mission, Katholisches Kreuzbündnis, Methodisten und andere). Nicht erwähnt sind unter den 300 Stellen noch 18 in größeren Städten, wie Augsburg, Berlin, Bochum, Halle, Leipzig, München-Gladbach u. a., arbeitende, in deren jeder sich eine Reihe von verschiedenen amtlichen und freien Trinkerfürsorgestellen befindet, ohne daß aus dem Jahrbuch hervorgeht, in welchem Umfange sie zusammenarbeiten, wie es doch an manchen dieser Orte der Fall

Digitized by Google

ist. Uebrigens ist in der genannten Zusammenstellung die vielerwärts auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge mittätige Gemeindepflege nicht erwähnt.

Bei alledem habe ich noch nicht einmal auf die große Verschiedenheit im behördlichen Aufbau in den einzelnen Landesteilen und Städten hingewiesen.

Die Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestellen:

1. Der Leiter.

Je verschiedenartiger sich die Trinkerfürsorge in den einzelnen Gegenden, Städten und Gemeinden darstellt, desto wichtiger ist es, wenigstens einige überall gültige Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Dabei gilt es, alle Hilfsmöglichkeiten der Trinkerfürsorge, seien es die unmittelbaren auf die Heilung des Trinkers gerichteten, worunter wir die eigentliche Trinkerfürsorge verstehen, seien es die mittelbaren, wie wirtschaftliche Fürsorge, Arbeitsvermittlung, Ordnung der Familienverhältnisse usw., zu erfassen und dabei endlich auch alle gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen zu verwerten. Für die organische Zusammenfassung und für die fachwissenschaftliche Verwertung aller dieser Hilfsmöglichkeiten ist in erster Linie diejenige Persönlichkeit verantwortlich, die in der privaten Trinkerfürsorge in der Regel als Leiter oder Geschäftsführer bezeichnet wird und, soweit die Trinkerfürsorge in amtlichen Händen liegt, häufig das Amt eines höheren Verwaltungsbeamten bekleidet.

Mittler zwischen öffentlicher und privater Trinkerfürsorge. Neutralität.

Ich komme auf das zu Anfang Gesagte von der Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft zwischen öffentlicher und privater Trinkerfürsorge zurück, wenn ich darauf hinweise, daß der Geschäftsführer der privaten Trinkerfürsorge — ebenso übrigens wie der amtliche Vertreter — das Vertrauen beider Stellen in gleichem Maße besitzen muß. Dabei setze ich voraus, daß er eine Persönlichkeit ist, die es versteht, auch den einzelnen örtlichen alkoholgegnerischen Organisationen gegenüber volle Unparteilichkeit zu wahren. Namentlich darf nicht der Eindruck und der Argwohn erweckt werden, als wende er derjenigen Organisation, der er selbst als Mitglied angehört, nur die günstigeren Fälle zu, oder als wolle er die Zahl der Mitglieder seines Vereins stärken. Durch die Ausnahmestellung einer einzigen Organisation in der Trinkerfürsorge können sich die anderen leicht zurückgesetzt fühlen und dadurch bleiben manche wertvolle Kräfte ungenutzt. Je größer andererseits die Mannigfaltigkeit der mitarbeitenden Vereine ist, desto mehr Hilfsmöglichkeiten gibt es für den Einzelfall. Dabei ist zu beachten, daß auch Fälle vorkommen, in denen es die Trinker aus innerer Ueberzeugung ablehnen, überhaupt einem Abstinenzverein beizutreten, und doch geheilt werden. In der hamburgischen Trinkerfürsorge haben wir solche Beispiele erlebt.

In manchen Orten ist es schon gelungen, die einzelnen Vereine, wie Guttemplerlogen, Blaues Kreuz, Freies Blaues Kreuz, Katholisches Kreuzbündnis, Arbeiter-Abstinentenbund — auch die Heilsarmee — zu einem Zweckverbande mit dem allgemeinen Ziel der Bekämpfung des Alkoholismus zusammenzuschließen. Je nach Lage der Verhältnisse kann es erwünscht sein, daß solche Zweck-

Digitized by Google

verbände noch mehr als bisher auch die gemeinsame Ausübung der Trinkerfürsorge in ihr Aufgabengebiet aufnehmen und zu diesem Ende einen gemeinsamen Geschäftsführer anstellen würden. Wo allerdings, wie z. B. im Rheinland und in Westfalen, verschiedene konfessionelle Richtungen der Trinkerfürsorge nebeneinander bestehen, wird ein von beiden Seiten anerkannter Leiter der Trinkerfürsorge kaum zu finden sein. Es wird daher schon besser sein, immer vorausgesetzt, daß überhaupt eine Arbeitsgemeinschaft der Trinkerrettungsvereine vorhanden ist, daß sie einen Geschäftsführer wählt, der zwar abstinent lebt, aber keinem der örtlichen Enthaltsamkeitsvereine angehört, unter Umständen die Mitgliedschaft in einem solchen Verein bei seiner Anstellung aufgibt. Kürzlich lernte ich einen Herrn kennen, der, um nicht in den Verdacht der Parteilichkeit zu kommen, drei Abstinenzorganisationen, nämlich dem Guttemplerorden, dem Blauen Kreuz und dem Arbeiter-Abstinentenbund angehörte. Ich halte diesen Ausweg zwar für ein Zeichen großer Gewissenhaftigkeit, aber nicht für sehr glücklich, weil er zu Konflikten führen kann.

Freie Wohlfahrtspflege und öffentliche Fürsorge.

Der leitende Beamte der Trinkerfürsorge muß selbstverständlich alle Organisationen seines Wirkungskreises, die irgendwie alkoholgegnerisch eingestellt sind, ob sie Trinkerfürsorge betreiben oder nicht, kennen, und wird überhaupt über alle Einrichtungen der freien Trinkerfürsorge, ich denke hier auch an Trinkerheilstätten, Uebergangsheime und andere Anstalten seiner Umgebung, durchaus unterrichtet sein. Aber ebenso wichtig ist, daß ihm die Hilfsmöglichkeiten der allgemeinen freien Wohlfahrtspflege sowie der öffentlichen Fürsorge bekannt sind. Er muß z. B. die Unterstützungsvereine kennen, die für die Fürsorge der Trinkerfamilien, besonders auch schwächlicher und zurückgebliebener Trinkerkinder in Betracht kommen. Andererseits gehört zu seinem Amte, daß er in der Reichsfürsorgeverordnung, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, in der Reichsversicherungsordnung und anderen Sozialgesetzen Bescheid weiß, und daß ihm die zum Schutze der Trinker und zum Schutze der Bevölkerung gegen die Trinker bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich über Entmündigung und vorläufige Vormundschaft, über Rechte und Pflichten der Polizeibehörde, der öffentlichen Irrenanstalten usw. bekannt sind, und daß er sie in gegebenem Falle anzuwenden weiß. Man findet gerade in der Kenntnis der Gesetze und der Verwaltungsvorschriften auch bei langjährigen Leitern von Trinkerfürsorgestellen gelegentlich ernste Lücken. Es wäre daher schon gut, wenn der Beamte der freien Trinkerfürsorge zur Einarbeitung in alle diese Dinge eine Zeitlang bei einem Fürsorge- oder Wohlfahrtsamt, auch um dort das Akten- und Registraturwesen kennenzulernen, informatorisch beschäftigt würde. Jedenfalls sollte er aber nicht unterlassen, an den jetzt vielerorts eingerichteten Lehrgängen und Nachschulungskursen für Sozialbeamte teilzunehmen. Ein leitender Trinkerfürsorger, der nicht gelernt hat, in jedem Einzelfalle beim Alkoholkranken und, wohl gemerkt, auch bei dessen Familie die „soziale Diagnose" zu stellen und die Hilfsmittel der allgemeinen sozialen Therapie ausfindig zu machen, wird auch auf unserem Sondergebiet in vielen Fällen versagen, d. h. auch die psychologischen Ursachen der Trunksucht häufig nicht zu ergründen vermögen.

Digitized by Google

Menschliches Verständnis. Seelsorge.

Natürlich genügen Fachkenntnisse und eine gewisse sozialpädagogische Einstellung nicht allein zur Eignung des Geschäftsführers. Ebenso wichtig ist seine unbedingte karitative Hingabe an sein Amt und seine ihm anvertrauten Pfleglinge, ebenso wichtig die Fähigkeit, sich in die krankhafte Psyche des Alkoholikers hineinzufinden und auch bei primitiven Naturen Verständnis für ihre Lage zu erwecken, kurz Seelsorge an ihnen zu üben, auch wenn diese Seelsorge nicht an eine bestimmte Konfession gebunden ist.

Die Frau als Leiterin.

Was für den männlichen Geschäftsführer gilt, findet natürlich gleichermaßen auf die Frau Anwendung, die dieses Amt innehat. Vielleicht versteht sie sogar häufig besser, das richtige Krankheitsbild zu erkennen. Ist die Frau doch im allgemeinen besser auf Seelenkunde eingestellt als der Mann, und ihrer angeborenen Mütterlichkeit gelingt es in manchen Fällen gewiß leichter, das Vertrauen des Alkoholkranken zu erwerben als dem Mann. Das Vertrauen zum Arzt ist bekanntlich schon halbe Heilung. Unser Verein kennt ja erfreulicherweise die segensreiche Arbeit mancher Frau in der Leitung einer Trinkerfürsorgestelle. Immerhin scheint mir der Mann im ganzen genommen doch bei der Sprödigkeit des Materials als der stärkere und geeignetere, auch für den ständigen Verkehr mit den verschiedenen Behörden, ganz abgesehen davon, daß der Prozentsatz der alkoholkranken Frauen, für die der Beistand einer Frau natürlich besonders wichtig ist, nur gering ist.

2. Helfer und Helferinnen.

In größeren Fürsorgestellen wird es nicht ausbleiben, daß der Leiter in der eigentlichen Trinkerfürsorgearbeit etwas zurücktritt, zumal ihm doch besonders die organisatorische und büromäßige Tätigkeit obliegt. In der praktischen Arbeit muß er daher von einer größeren oder geringeren Anzahl von Helfern und Helferinnen unterstützt werden, die zu der Trinkerfürsorgestelle in ein festeres, meist wohl ehrenamtliches Beschäftigungsverhältnis getreten sind und durchweg einem der Enthaltsamkeitsvereine des Ortes angehören sollten. Wenn ich es oben als nicht erwünscht bezeichnete, daß der leitende Beamte der Trinkerfürsorgestelle eine bestimmte Richtung der alkoholgegnerischen Vereine vertritt, so halte ich solche Einseitigkeit für seine Helfer, die auch als Trinkerpfleger, Trinkerfürsorger, Obleute oder Vertrauensleute bezeichnet werden, für unbedingt notwendig. Die Hauptarbeit der Helfer liegt ja gerade darin, den Trinker ihrer eigenen abstinenten Organisation zuzuführen. Mit Rücksicht auf das nachfolgende Referat möchte ich mich nicht eingehender mit den Aufgaben der Helfer und Helferinnen befassen. Es gehört viel Opferbereitschaft und auch viel Mut und Ausdauer zu ihrer Tätigkeit.

Der gerettete Trinker als Helfer in der Trinkerfürsorgestelle?

Auf eine Sondergruppe der Helfer sei aber doch hier noch hingewiesen. Ich brauche in diesem Kreise nicht zu betonen, daß wir es bei den Trinkern häufig mit erblich belasteten Psychopathen oder mit Menschen zu tun haben, die erst durch den Trunk geistig zerrüttet sind,

Digitized by Google

daß sich auch Verbrecher unter den Trinkern befinden. So erfreulich es nun ist, wenn der gerettete Trinker sich soweit durchgerungen hat, daß ihm schon andere Trinker zur Betreuung zugewiesen werden können, so lehrt doch die Erfahrung, daß es nicht immer angebracht ist, diesen Leuten unbedingtes Vertrauen zu schenken. Trunksucht als solche ist, wenn sie auf geistigem Defekt beruht, niemals heilbar. Ich erinnere an die Ausführungen von Dr. Haupt in Nürnberg 1924. Dieser organische geistige Mangel bleibt auch da bestehen, wo die Trunksucht als solche vielleicht unterdrückt ist, und kann sich z. B. in verbrecherischen Neigungen und in charakterlosen Handlungen zeigen, die bei der Betreuung von Trinkern und deren Familien schweren Nachteil herbeiführen und das Vertrauen der Bevölkerung zu der Trinkerfürsorgestelle zunichte machen. Selbst wenn der ehemalige Trinker moralisch wirklich gefestigt ist, wird er in schwierigen Fällen leicht versagen, und es wird ihm häufig nicht gelingen, z. B. ungerechtfertigten Anschuldigungen der nervös überreizten Familie seines alkoholkranken Pfleglings oder gar dessen eigenem pathologischen Eifersuchtswahn die notwendige Festigkeit entgegenzusetzen. Wehe aber, wenn er selber wieder rückfällig wird! Exempla docent!

Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß ehemalige Trinker unter der nötigen Aufsicht eine gute Werbetätigkeit für ihre Vereine zu entfalten vermögen, und daß ihre eigene Rettung auf andere nacheifernd wirken kann. Bevor sie aber in der Trinkerfürsorgestelle ehrenamtlich oder beruflich als Helfer verwandt werden, muß in der Regel eine jahrelange Bewährungsfrist für sie verflossen sein.

3. Der Geistliche.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Trinkerfürsorge richtig aufgefaßt auch Seelsorge ist, und so wirken erfreulicherweise eine große Anzahl der berufenen Vertreter der Seelsorge, Geistliche beider Konfessionen und der freikirchlichen Richtungen, an unseren Beratungsstellen. Zum Teil stehen sie an leitender Stelle; andere wieder sind im Vorstand oder Beirat vertreten und übernehmen gern Helfertätigkeit, wie denn überhaupt, worauf ich bereits hinwies, manche Gemeindepflegen die Trinkerfürsorge zu ihren selbstverständlichen Aufgaben sozialer Fürsorge rechnen. Gerade dem Geistlichen gegenüber öffnet der Trinker unter Umständen eher sein Herz als dem Beamten der Trinkerfürsorgestelle oder auch dem Vormund oder Arzt.

4. Lehrer und Erzieher.

Mit Recht wird auch die Forderung der Mitwirkung von Lehrern und Erziehern erhoben. Betrachtet man die Trinkerfürsorge und im Zusammenhang mit dieser den Kampf gegen die Unmäßigkeit und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Volkslaster als eine der wichtigsten volkserzieherischen Aufgaben, so werden wir selbstverständlich die gelernten Erzieher bei unserer Arbeit als Helfer nicht missen wollen, namentlich nicht da, wo nicht etwa der Leiter selbst Berufspädagoge ist. Dem Lehrer und Erzieher werden besonders die Kinder der Trinker anzuvertrauen sein, es sei denn, daß schon das örtliche Jugendamt oder die alkoholgegnerischen Vereine — ich denke hier auch an die Wehrlogen und an unsere Jugendbewegung, soweit sie alkoholgegnerisch eingestellt ist — sich dieser Aufgabe widmen.

Digitized by Google

5. Die Fürsorgerin.

Wenn wir an die Kinder, überhaupt an die Familie des Trinkers denken, so führt uns das von selber wieder auf die Frau. Wo nicht gerade eine Frau Leiterin der Fürsorgestelle ist, da sollte sie jedenfalls als Gehilfin des Leiters, als Fürsorgerin oder Fürsorgeschwester nicht fehlen. Sie wird sich auch am besten für die Hausbesuche eignen, um in der Familie nach dem Rechten zu sehen, und dabei wird es ihre besondere Aufgabe sein, Verbindungen mit dem Wohlfahrtsamt, dem Jugendamt oder mit den betreffenden Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zu suchen und anzuknüpfen, um die durch die Trunksucht des Ehemannes und Vaters zerrüttete Familie wieder aufzurichten und zu stärken. Die häusliche Fürsorge ist besonders angebracht, solange der Trinker sich in der Trinkerheilstätte, in der Irrenanstalt oder auch im Gefängnis befindet, auch zu dem Zwecke, um die Wiederkehr des Schützlings in die Familie vorzubereiten. Das weibliche Taktgefühl wird die Grenze zu finden wissen, in welchem Umfange diese häuslichen Besuche erwünscht und nötig erscheinen, ohne die Selbstverantwortlichkeit der Familie des Trinkers zu schwächen. — Hier in Dresden ist, wie ich aus einem Bericht des Herrn Dr. Flatau ersehe, die Tätigkeit der Fürsorgeschwester in der Trinkerfürsorge eine besonders umfangreiche.

6. Ermittler.

Für einfachere Feststellungen, namentlich darüber, ob der Schützling noch dem Trunke ergeben ist, wo er sich aufhält, in welchen Wirtschaften er unter Umständen verkehrt, werden große Trinkerfürsorgestellen sich eines oder mehrerer Ermittler bedienen müssen, wenn diese Aufgaben nicht schon durch die Organisation, die die Betreuung des Trunksüchtigen übernommen hat, erfüllt werden. Der Ermittler kann auch für die allerersten Feststellungen, namentlich für die Frage, ob überhaupt Trunksucht vorliegt, und nicht etwa die darüber in der Fürsorgestelle gemachten Angaben erlogen sind, von Nutzen sein.

7. Der Arzt.

Die krankhafte Verfassung der meisten Trinker gibt mir Anlaß, ferner auf eine Persönlichkeit hinzuweisen, die als Mitarbeiter in der Trinkerfürsorge nicht fehlen darf, ich meine den Arzt. Der Arzt, und zwar der psychiatrisch gebildete, ist in der Trinkerfürsorgestelle für die Beurteilung des geistigen wie des körperlichen Befundes des Alkoholkranken unentbehrlich. Wir, die wir einige Erfahrungen in der Trinkerfürsorge zu besitzen glauben, werden vielleicht auch ohne den Arzt die äußeren Zeichen des chronischen Alkoholismus: Zittern der Zunge, der gespreizten Finger, feststellen, auch beurteilen können, von welcher Charakterart der Trinker ist, ob erregt, stumpf, einsichtig, unwahrhaftig, gutmütig, gewalttätig, roh, wieweit er Widerstandsfähigkeit gegen den Alkohol besitzt usw., wenngleich wir unsere Meinung gern auch über diese Merkmale durch ein unvoreingenommenes wissenschaftliches Urteil bestärken oder — korrigieren lassen. Aber über die Frage einer krankhaft gesteigerten Reizbarkeit, der Herabsetzung moralischer Hemmungen, über Epilepsie, Geisteskrankheit, namentlich sogenannte zirkuläre Seelenerkrankung, von vielen Psychiatern auch manisch-depressiver Seelenzustand genannt, oder Geistesschwäche, wird über-

Digitized by Google

haupt nur der auf diesen Gebieten erfahrene Arzt entscheiden können. Dieser ist selbstverständlich allein imstande zu beurteilen, inwieweit die inneren Organe, Herz, Leber, Nieren und Nerven, bereits durch den Alkoholmißbrauch geschädigt sind, und von hier aus die Frage, ob chronische Alkoholvergiftung vorliegt, die ja für den Entmündigungsantrag von Wichtigkeit ist, beantworten. Aus der Diagnose des Arztes ergibt sich dann erst, inwieweit Anstaltspflege erforderlich ist, und welche Anstaltsart in Frage kommt, ob Trinkerheilstätte, Irrenanstalt, Nervenheilanstalt, Krankenhaus oder ob von Anstaltspflege abgesehen werden kann und der Kranke besser im Hause bleibt oder der Pflege einer abstinent lebenden Familie anzuvertrauen ist.

Die ganze Behandlung des Trunksuchtsfalles erhält durch die ärztliche Untersuchung ihre besondere Richtung, und manche vergeblichen Versuche der Heilung in offener Fürsorge könnten vermieden werden, wenn durch das ärztliche Gutachten rechtzeitig die Notwendigkeit einer Anstaltsbehandlung, oder wo eine Behandlung überhaupt keinen Erfolg mehr verspricht, der Anstaltsverwahrung einwandfrei festgestellt ist. Es kommen ja übrigens auch Fälle vor, in denen zwar keine Anstaltsbehandlung notwendig ist, aber auch die übliche Betreuung im Abstinenzverein nicht als alleinige Maßregel in Betracht kommt, vielmehr längere Zeit hindurch dauernde psychiatrische Beeinflussung, psycho-analytische oder auch hypnotisch-suggestive Behandlung erforderlich ist. Auch hierüber kann ich mich hier nicht näher auslassen. Jedenfalls muß der Trinkerfürsorge für alle diese Fragen ein Psychiater zur Seite stehen, dem schließlich auch die genetische Ermittlung der Trunksucht in der Richtung, ob erbliche Belastung vorhanden ist, und andererseits die Untersuchung der Nachkommen des Trinkers auf schlechte Erbmasse durch die Trunksucht ihrer Vorfahren obliegt. Die Belehrung des Alkoholkranken über die körperlichen und geistigen Folgen seiner Sucht erfolgt endlich auch am besten durch den Arzt.

An sich ist es erwünscht, daß der Arzt, der ja nicht allein die bereits eingetretene Trunksucht und die Art ihrer Heilung begutachten soll, sondern auch schon hinzugezogen werden sollte, wo nur die Gefahr künftiger Trunksucht besteht, gerade in der privaten Trinkerfürsorge als Mitarbeiter tätig ist. Wo aber, wie es wohl meistens der Fall sein wird, die Mittel zur Anstellung eines Arztes fehlen, wird die private Fürsorgestelle sich durch Vermittlung der amtlichen Stelle der Hilfsbereitschaft des beim Wohlfahrtsamt oder Gesundheitsamt beschäftigten Amtsarztes oder Vertrauensarztes versichern müssen. Bei einem vertrauensvollen Miteinanderarbeiten von amtlicher und freier Trinkerfürsorge wird das nicht schwierig sein. Dabei ist zu beachten, daß, falls sich im Laufe der Fürsorge die Notwendigkeit einer Entmündigung, einer vorläufigen Vormundschaft, der Unterbringung in einer Anstalt ergeben sollte, das Urteil des Amtsarztes für den Entmündigungsantrag und für die Wahl der Anstalt bei Gerichten und Behörden von vornherein ein stärkeres Gewicht haben wird, als das eines Privatarztes. Ich weiß, daß die Zuführung zum Amtsarzt beim Trinker gewissen Widerwillen hervorruft. Wir sollen in der Trinkerfürsorge aber nicht gar zu zimperlich sein, sondern scharf zufassen. Je eher und je handgreiflicher wir den Behörden die Notwendigkeit der Trinkerfürsorge vor Augen führen, desto größeres Entgegenkommen werden wir auch in unseren sonstigen Bestrebungen im

Digitized by Google

Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch bei ihnen finden. Also: richtiger der Amtsarzt als der Privatarzt als ständige Hilfskraft in der Trinkerfürsorgestelle. Trotzdem wird die psychiatrische Behandlung des Alkoholkranken, soweit er nicht in einer Anstalt untergebracht oder poliklinische Behandlung in einer Irrenanstalt angebracht und möglich ist, in der Regel der ärztlichen Privatpraxis zu überlassen sein.

Ich habe schon mehrfach, ebenso wie Prof. Illberg, Sonnenstein, die Forderung erhoben, staatliche oder städtische Trinkerheilstätten zu errichten, wie wir eine solche bisher wohl nur in Hamburg-Farmsen besitzen und, wie ich heute höre, in Konstanz im Werden ist. Wo eine solche Anstalt vorhanden ist, ist selbstverständlich der dortige Amtsarzt auch der gegebene Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestelle, ebenso übrigens wie der in der Trinkerheilstätte wirkende Geistliche und etwa sonstige dort tätige Fürsorgebeamte.

8. Der Jurist.

Die Trinkerheilkunde — ich glaube, wir dürfen den Gesamtkomplex unserer Arbeit so nennen — ist ein Gebiet, das, wenn wir hier von den Akademikern sprechen, nicht vom Arzt allein bearbeitet werden kann; ihm muß der Jurist zur Seite treten. Ich glaube nicht, daß viele Juristen in den Trinkerfürsorgestellen der freien Trinkerfürsorge angestellt sind. Wohl finden sich an manchen Orten Rechtskundige, die dem Vorstande oder dem Beirat der Bezirksvereine g. d. A. oder einer Arbeitsgemeinschaft angehören und die von Fall zu Fall ihren fachkundigen Rat zur Verfügung stellen. Das genügt aber m. E. nicht für die Fülle von Rechtsfragen, die durchweg jeder Behandlungsfall aufwirft. Ich erinnere nur an die gesetzlichen Bestimmungen über Unterhaltspflicht, Eherecht, Mietrecht, Lohnbeschlagnahme, Armenrecht, Reichsversicherungsordnung, Strafrecht u. a. Lugt nicht überall ein solcher kleiner Paragraphenteufel hervor, der unsere nicht juristisch vorgebildeten Mitarbeiter in Bedrängnis bringt und sie von ihrer eigentlichen Aufgabe fernhält? Daher sollte in keiner Fürsorgestelle der ständige rechtskundige Mitarbeiter fehlen, selbst da nicht, wo der Geschäftsführer als Nicht-Jurist sich durch die Praxis gewisse Kenntnisse in den Rechtsfragen des täglichen Lebens angeeignet hat. Noch notwendiger ist aber der Rechtskundige für die Bearbeitung der Entmündigungsfragen, namentlich die Stellung von Entmündigungsanträgen, und als Sammelvormund für die unter vorläufige und endgültige Vormundschaft gestellten Trinker.

Entmündigungsantrag.

Die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit eines erwachsenen Menschen ist ein so starker Eingriff in seine natürlichen Rechte und seine persönlichen Freiheiten, daß alle darauf gerichteten Handlungen, also namentlich schon der Entmündigungsantrag, in die Hände eines Juristen gelegt werden sollten. Schellmann weist in seinem Artikel „Trinkerentmündigung" im Mai-Juni-Heft der Blätter für praktische Trinkerfürsorge 1927 darauf hin, wie sehr bei der Antragstellung auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten sei. Man entgegne nicht, daß ja für den Entmündigungsbeschluß oder die Einrichtung einer vorläufigen Vormundschaft die betreffende Gerichtsabteilung in letzter Linie verantwortlich sei. Nein, wenn wir schon

Digitized by Google

einen Entmündigungsantrag stellen, wollen wir auch die Verantwortung dafür tragen und den Antrag so vorbereiten, daß eine Ablehnung sozusagen ausgeschlossen ist.

Zusatzantrag.

Erlauben Sie mir hier eine kleine Abschweifung. Auch in den Fällen, in denen der Antrag von den Angehörigen gestellt wird, empfiehlt es sich, wenn auch nach unserer Meinung die Voraussetzungen für Entmündigung oder die vorläufige Vormundschaft gegeben sind, von seiten der amtlichen Trinkerfürsorge — ich setze voraus, daß Ihnen die Bestimmungen über das Antragsrecht der Gemeinden und Fürsorgeverbände bekannt sind — gleichfalls den Entmündigungsantrag zu stellen. Wir erleben es ja nur zu häufig, daß der Antrag im Laufe des Verfahrens von der Ehefrau zurückgezogen wird und dadurch sowohl die vorläufige Vormundschaft als auch die Vorbereitungen zur zwangsweisen Unterbringung in einer Anstalt hinfällig werden.

Da durch die erwähnten Bestimmungen der Zivilprozeßordnung und ihrer Ausführungsgesetze die Gemeinden und Fürsorgeverbände den Antrag auf Entmündigung, übrigens auch in solchen Fällen stellen können, in denen der Trunksüchtige noch nicht mit der Armenpflege in Berührung gekommen ist, so halte ich es — ähnlich wie beim Arzt — für notwendig, daß in unserer idealen Zweieinigkeit von amtlicher und privater Trinkerfürsorgestelle der Jurist ein städtischer oder staatlicher Beamter des Bezirksfürsorgeverbandes ist.

Erfreulicherweise kommen die Gerichte ja jetzt immer mehr dazu, mit den Verwaltungsbehörden Hand in Hand zu arbeiten. Ich erinnere nur an die Zusammenarbeit mit den für das Bettler- und Dirnenwesen zuständigen Behörden, mit den Arbeitsnachweisen, den Jugendämtern, in Fragen des Wohnungswesens und, was besonders in unser Fach schlägt, bei den Entscheidungen über den bedingten Straferlaß.

Bedingter Strafaufschub, Schutzaufsicht der Trinkerfürsorgestelle.

Es erhalten in Hamburg und sicher auch schon anderswo häufig straffällige Trinker eine Bewährungsfrist unter der Bedingung, daß sie sich für eine Anzahl von Jahren der Schutzaufsicht der amtlichen Trinkerfürsorge unterstellen und ihren Anordnungen fügen. (In solchen Fällen können wir den Trinker in der Regel auch schon ohne Entmündigungsverfahren in Anstaltsbehandlung nehmen, ohne befürchten zu müssen, daß er vorzeitig entweicht.) Ich brauche hier nicht mehr hervorzuheben, wie wichtig es für unsere Trinkerfürsorge ist, mit Vormundschafts- und Entmündigungsgericht Hand in Hand zu arbeiten, und daß hier immer der beamtete Jurist, oder vielmehr sein Amt, einen Vorsprung vor dem nichtbeamteten hat, schon weil dem Amte die Gerichtsakten, z. B. Vormundschafts-, Ehescheidungs-, Strafakten, zur Verfügung stehen, aus denen es viele wichtige Angaben für die Anamnese unserer Alkoholkranken schöpfen kann.

Der Rechtskundige ist ja nun einmal in gewisser Weise Aktenmensch, und er ist im Aktenlesen — es kommen dabei natürlich auch Akten von Polizei, Wohlfahrtsämtern, Jugendämtern usw. in Betracht — besser geschult als andere. Das gebe ich Ihnen allerdings zu: wo

Digitized by Google

der Jurist nur Aktenmensch ist, gehört er nicht in die Trinkerfürsorge. Wenn uns Verwaltungsbeamten diese armen Kerle, die Trinker, nicht ans Herz gewachsen sind, wir aus der Arbeit an ihnen nicht reine Freude schöpfen und uns aus ihren Rückfällen nur Amtsärger erwächst, statt echten und innigen Mitempfindens, dann sollten wir die Arbeit lieber denen überlassen, die weniger Rechtskenntnisse, dafür aber mehr Menschenkenntnis und mehr menschliches Mitgefühl mit ihren Brüdern haben.

Sammelvormundschaft.

Sonst soll man dem Juristen auch ruhig die Sammelvormundschaft überlassen, mit der doch namentlich bei zwangsweiser Anstaltsüberweisung eine starke, gewissermaßen richterliche Verantwortung verbunden ist. Dabei empfiehlt es sich, da wo erhebliche finanzielle Interessen (Geschäftsverkäufe, Mietsachen, Rechtsstreitigkeiten) in Frage kommen, einen besonderen, außerhalb der Trinkerfürsorge stehenden Nebenvormund für die Vermögensangelegenheiten bestellen zu lassen. Auch diese Vermögenspfleger — meist junge Anwälte — werden so gewissermaßen Mitarbeiter der amtlichen Trinkerfürsorgestelle.

Ich bemerke schließlich, daß auch die persönlichen Beziehungen zwischen den juristischen Oberbeamten und den Richtern ein wichtiger Faktor für ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Gerichten ist.

9. Bürobeamte.

Dem juristischen Verwaltungsbeamten, dem die Trinkerfürsorge in der Regel nur als Nebenamt übertragen sein wird, müssen je nach dem Umfang der Arbeit einige Bürobeamte zur Verfügung stehen, von denen die sämtlichen dem Amte gemeldeten Trunksuchtsfälle durchgearbeitet und überwacht werden. Besonderer Wert ist dabei auch auf eine gute, laufende Statistik über die Erfolge der Trinkerfürsorge zu legen, worüber ich mich hier nicht näher äußern kann.

10. Bezirksbearbeiter.

In größeren Städten, in denen die Wohlfahrtspflege in den Bezirksämtern dezentralisiert ist, muß in jeder dieser Bezirksstellen ein besonderer Sachbearbeiter für Trinkerfürsorge vorhanden sein, der mit den in den betreffenden Stadtteilen wirkenden Abstinenzvereinen Hand in Hand arbeitet und die im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen je nach der Schwere des Falles von sich aus bestimmt oder für die Hauptgeschäftsstelle des Amtes vorarbeitet. Aehnlich werden auch nach einer mir gewordenen Mitteilung von Stadtmedizinalrat Dr. Schröder, Oberhausen, die Bezirksfürsorgerinnen in weitem Umfange zum Ermittlungsdienst in der Trinkerfürsorge herangezogen.

11. Finanzielle Förderer.

Bei meiner Reise hierher, auf der ich einige Trinkerfürsorgestellen aufsuchte, bin ich von zwei Seiten gebeten worden, auch die Geldfrage zu berühren, die aber meines Erachtens nicht eigentlich zu meinem Thema gehört, obwohl ich zugeben muß, daß wir in unserer Fürsorgestelle finanzieller Förderer als Mitarbeiter nur dringend bedürfen. Es

Digitized by Google

wurde auch, wenn ich das noch kurz erwähnen darf, über die Zugeknöpftheit mancher Magistrate, mancher Wohlfahrts- und Fürsorgeämter auf diesem Gebiete geklagt. Aber wie jetzt schon in Sachsen und in einzelnen anderen Landesteilen in richtiger Auslegung der Reichsfürsorgeverordnung die Trinkerfürsorge immer mehr als Pflichtaufgabe der Fürsorgeverbände anerkannt wird, so werden auch die Gemeinden nicht umhin können, ausreichende Mittel dafür in ihre Haushaltpläne einzustellen. Diese Mittel müßten dann, wie es schon mehrerenorts geschieht, durch Jahresbeiträge der Ortskrankenkassen, der Landesversicherungsanstalt und auch wohl der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ergänzt werden. Die Trinkerfürsorge gehört doch zweifellos zum Aufgabenkreis der jetzt in verschiedenen Städten ins Leben tretenden Fürsorgearbeitsgemeinschaften zwischen Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitsämtern und den örtlichen Versicherungsträgern.

Schluß.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Es ist ein großer Kreis von Personen, die Hand anlegen müssen bei der Betreuung unserer Trinker, und es mag Außenstehenden vielleicht anmaßend erscheinen, so viele und mannigfache Kräfte für unsere Arbeit aufzubieten. Ich glaube aber gezeigt zu haben, daß jede der genannten Gruppen ihren Platz in der Trinkerfürsorgestelle ausfüllen kann. Und noch eins: Je größer die Auswahl der Mitarbeiter in der organischen Trinkerfürsorge ist, desto weitere Kreise wird auch unsere Gesamtarbeit ziehen, und desto eindringlicher wird die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkoholismus unserem Volke bewußt werden.

Wie werden die der Fürsorge Bedürftigen am raschesten und sichersten erfaßt und betreut?

Von Ferd. Gerlach, Leiter der Trinkerfürsorgestelle Frankfurt a. M.

Dieses Thema dürfte neue Momente kaum bringen. Ich schicke voraus, daß meine Ausführungen nur in den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den daraus zu Gebote stehenden Mitteln gipfeln, noch zu wünschende und zu erwartende gesetzgeberische Unterlagen werden hierbei nicht in Betracht gezogen.

Ich werde versuchen, einige Anregungen zu geben, bitte aber schon jetzt um Nachsicht, wenn Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden sollten.

Reklame. Zum raschen und sicheren Erfassen der Fürsorgebedürftigen ist die Reklametrommel recht ausgiebig zu schlagen, nicht in marktschreierischer, sondern in ruhiger, sachlicher, zielbewußter Weise.

In Bezirks-, Kreis-, Amts-, Stadt- und Wohlfahrtsblättern muß regelmäßig auf die Liebestätigkeit der Trinkerfürsorgestellen hingewiesen werden, auch in den Tageszeitungen kann dies unter Vereinsnachrichten, wenn irgendmöglich auch im lokalen Teil, geschehen. Ort und Zeit der Sprechstunden müssen bekanntwerden; hervorzuheben ist dabei stets, daß die Raterteilung kostenlos und streng vertraulich an Personen jeden Standes erfolgt.

Handzettel. Um die Sprechstunden zu beleben, ist die Handzettelverteilung sehr fördernd.

Die örtlichen Abstinenz- und Jugendvereine werden diese Arbeit gerne übernehmen. Die Verteilung muß planmäßig erfolgen, beispielsweise werden in einem bestimmten Stadtviertel alle Straßenzüge vorgenommen, kein Hausbriefkasten darf dabei übersehen werden, alkoholgefährdete Stadtteile sind besonders ausgiebig mit diesen Handzetteln zu versorgen.

Digitized by Google

Allen in der Trinkerfürsorge und Wohlfahrtspflege tätigen Personen ist zu empfehlen, solche Handzettel stets mitzuführen, um diese bei Bedarf abgeben zu können.

Erfolge. Man erreicht so vor allem, daß besonders die armen, geplagten, hilfesuchenden Trinkerfrauen nicht mehr allzu oft in den Sprechstunden klagen: „Hätte ich doch schon früher gewußt, daß solche Stelle besteht, wie gerne wäre ich schon vor Jahren gekommen".

Oft werden solche Handzettel von der überängstlichen Trinkerfrau in irgendeinem Winkel verstohlen aufbewahrt, um eines schönen Tages doch die darauf empfohlene Hilfe zu beanspruchen, oder die Zettel wandern von einer Nachbarin zur anderen.

Wie diese Handzettel auch in anderer Richtung wirken können, beweist wohl am besten die Tatsache, daß selbst der Besitzer einer großen Drogerie Frankfurts unter Bezugnahme auf einen solchen Handzettel höflichst um Bekanntgabe der gegen die Trunksucht von uns angewandten Mittel bat. Der gute Herr erhoffte natürlich als Geschäftsmann einen netten Verdienst mit diesen „Trunksuchtsmitteln" machen zu können.

Plakate. Geeignete Plakate müssen zum Aushang kommen in Amtsstellen, Polizeirevieren, Krankenhäusern und Kliniken, in Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Wartezimmern der Aerzte, selbst in Bahnhöfen sollte deren Aushang ermöglicht werden. An allen öffentlichen Einrichtungen müssen Hinweise auf die Trinkerfürsorgestellen angebracht werden.

Schaufensterausstellungen. Schaufenster- und kleine Fensterausstellungen über die Schäden des Alkoholismus mit gleichzeitigem Hinweis auf die Trinkerfürsorge können viel nützen, einschlägige Ladengeschäfte, alkoholfreie Wirtschaften und Speisehäuser stellen bereitwilligst passende Fenster oder Erker zur Verfügung. Aufklärende Schriften und Hinweise auf die Trinkerfürsorgestellen sind hier gratis abzugeben, gemeinverständliche kleine Vorträge können hierbei gehalten werden.

Abstinenzvereine. Die örtlichen Abstinenzvereine sind zu fördern, jeder Enthaltsame dient der Aufklärung von Mensch zu Mensch. Jeder Abstinent ist lebendige Reklame für die Trinkerrettung und Trinkerheilung. Ihre Mitwirkung ist äußerst wertvoll, ohne sie wäre eine durchgreifende, erfolgreiche Trinkerfürsorge nicht möglich. Die Abstinenzvereine können besonders zur Erfassung der nicht willigen Fürsorgebedürftigen beitragen.

Vorträge. In Vorträgen, im Rundfunk, bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit ist auf die Trinkerfürsorgeeinrichtungen aufmerksam zu machen, in Lichtbildern, Filmen und dergleichen mehr ist immer und immer wieder darauf hinzuweisen.

Zusammenarbeit mit behördlicher und privater Wohltätigkeit. Zum raschen und sicheren Erfassen der Fürsorgebedürftigen ist regste Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen unbedingt notwendig.

Die behördlichen Wohlfahrtsstellen werden gern auf Vorschläge der Trinkerfürsorgestellen eingehen. Die gezeitigten Erfolge werden beitragen, daß nicht nur ihre Arbeit wohlwollend beachtet wird, sondern auch die notwendigen Mittel zur weiteren Arbeit bereitgestellt werden können.

Jugendämter. Jugendämter, Jugendwohlfahrtsstellen werden die Mitarbeit der Trinkerfürsorge begrüßen, denn sie haben längst erkannt, daß die organisierte Trinkerfürsorge nicht nur ein wertvoller, sondern ein unentbehrlicher Bundesgenosse im Kampfe gegen jugendliche Verwahrlosung von Trinkerkindern darstellt.

Wohlfahrts- und Jugendämter werden also gerne alle bekanntwerdenden Trinkerfälle schleunigst melden und so zur Erfassung der Fürsorgebedürftigen beitragen.

Meldung durch Gesundheitsamt, Polizei, Aerzte. Meldung der Trinker durch diese ist zu vereinbaren, ebenso durch die Kreis-, Gerichts- und Stadtärzte.

Digitized by Google

Meldung durch Gerichte. Aber auch die Gerichte sind bereit, Trinkkranke und Alkoholgefährdete zu melden, besonders die Richter der Abteilungen für Ehescheidungssachen finden sich gern hierzu bereit.

Anstalten und Krankenhäuser, Krankenkassen, Versicherungsträger. Krankenanstalten, städtische und andere Krankenhäuser, öffentliche Krankenkassen, Versicherungsanstalten werden sich ebenfalls gern zur Meldung der Fürsorgebedürftigen auf Antrag der Trinkerfürsorgestelle bereiterklären.

Beratungen in Heilanstalten. Hier darf ich wohl auf die außerordentliche Zweckdienlichkeit hinweisen, wenn regelmäßige Sprechzeiten in städtischen Heilanstalten stattfinden.

Die psychiatrische Universitäts- und Nervenklinik in Frankfurt a. M. hat beispielsweise eine solche Einrichtung geschaffen.

An jedem Montag vormittag hält ein Beamter der Trinkerhilfe dort seine Sprechzeiten ab. Jeder alkoholkranke Patient wird ihm zwecks Beratung vorgeführt, hierunter befinden sich auch solche, welche durch die Rettungswache eingeliefert oder auf Veranlassung der Polizei interniert wurden. Die Fürsorgebedürftigen werden registriert und in engster Fühlung mit den Herren Abteilungsärzten, wenn notwendig, mit der Anstaltsdirektion die für den einzelnen Patienten zu treffenden Fürsorgemaßnahmen veranlaßt.

Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke, Bezirksanstalten. Ebenso meldet die dem Frankfurter Stadtgesundheitsamt angegliederte Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke, sowie jede Landes-Heil- und Pflegeanstalt die zur Entlassung kommenden trinkkranken, der Fürsorge bedürftigen Personen.

Private Wohltätigkeitseinrichtungen. Meldedienst ist ferner mit allen privaten Wohltätigkeitseinrichtungen zu organisieren, als da sind Gerichtshilfe, Vermittlungstellen für Erwerbslose, Kriegsbeschädigten-Fürsorge, mit Frauenvereinen, Mutterschutz, Notgemeinschaften, Nachbarhilfen und wie sie alle heißen mögen.

Erfolg. Durch engste Zusammenarbeit und in steter innigster Fühlungnahme mit allen interessierten Stellen wird ein förmlicher Beobachtungsdienst geschaffen zwecks möglichst restlosem und, was die Hauptsache ist, recht frühzeitigem Erfassen alkoholgefährdeter und trinkkranker Personen, womit die Hauptbedingung für erfolgversprechende Fürsorge erfüllt ist.

Wir sehen also, daß viele Wege gangbar sind und noch manche wegbar gemacht werden können, um alkoholkranke, fürsorgebedürftige Personen zwecks Betreuung zu erfassen.

Und nun zur Betreuung selbst.

Beginn der Fürsorgearbeit. Wann beginnt die Arbeit?

Die Fürsorgearbeit beginnt sofort mit dem Bekanntwerden eines Trinkerfalles, sie ist nicht leicht und keineswegs immer befriedigend zu beenden. Gibt es doch Trinker, die man trotz aller Anstrengung auf die Dauer nicht kurieren kann, schwerlich aber wird man diese Fälle vorher bestimmen können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, jeden einzelnen Fall sorgfältig zu erwägen, alle in Betracht kommenden Verhältnisse des Fürsorgebedürftigen genau zu prüfen, mit ihm selbst und seinen Angehörigen eingehend und wiederholt zu verhandeln, bis ein Weg gefunden ist, der Heilung erwarten läßt.

Individuelle Fürsorge. Individuelle Fürsorge führt also zu der allein richtigen Betreuung. Zunächst gilt es, den Trinker von seinem unseligen Hang zu befreien, ihm Mittel und Wege zu zeigen, wie er wieder ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden kann, daneben aber auch vor allem die schädlichen Folgen der Trunksucht von der Familie fernzuhalten und zu beseitigen. Nicht nur liebevolle Betreuung des leicht lenkbaren Fürsorgebedürftigen allein ist anzustreben, Zweck und Ziel der Fürsorgearbeit muß vielmehr sein, unter Zusammenwirken aller berufenen Faktoren den unzulänglichen, gleichgültigen, böswilligen Trinker, ja letzteren sogar erst recht, gegen seinen Willen von seinem Laster zu befreien, das zerrüttete Familienleben wieder aufzubauen, die Angehörigen der Trinker zu schützen und zu bewahren.

Digitized by Google

Mithilfe der Angehörigen. Letztere sind zu verpflichten, in erster Linie zur Heilung des Erkrankten beizutragen, indem sie selbst auf jeden Alkoholgenuß verzichten, sich einer Abstinenzorganisation anschließen, zum mindesten aber im Beisein des Kranken keinen Alkohol genießen.

Die Ehefrau ist anzuhalten, geeignetes Essen wie Obst, Süßspeisen und dergleichen dem Kranken vorzusetzen, besonders Salat und Gemüse; auf alkoholfreie Ersatzgetränke wie Fruchtsäfte, Milch Tee, Kaffee bedacht zu sein, den Kranken freundlich, aufmunternd zu behandeln, sonstige kleine Schwächen oder Fehler geradezu jetzt möglichst schonend zu übersehen, vor allem aber auch für ein gemütliches Heim zu sorgen.

Meldung des Kranken. Wie nun auch die Meldung des Trinkerfalles erfolgen sollte, in der Sprechstunde oder auf anderem Wege, so ist vor allem Bedacht darauf zu legen, möglichst genaue Kenntnis über die Person des Trinkers, seine Angehörigen und sonstigen Verhältnisse zu erhalten.

Recherchen. Dies geschieht am besten durch Nachfrage bei den zuständigen Polizeiorganen, Einsichtnahme behördlicher Akten, Recherchen bei der privaten Wohltätigkeit, bei Vermietern und Mitbewohnern, besonders aber auch bei früheren Hausherren und Nachbarn.

Erste Beratung. Erst nachdem man sich genügend orientiert hat, ist die Zeit gekommen, mit dem Fürsorgebedürftigen selbst zu verhandeln. Die erste Beratung hat unter vier Augen stattzufinden, Angehörige, besonders aber Kinder des zu Beratenden, dürfen unter keinen Umständen zuhören, eine Aussprache beider Eheleute führt man erst nachträglich herbei.

Verhalten gegenüber dem zu Betreuenden. Es empfiehlt sich möglichst ruhiges, freundliches, aber bestimmtes Auftreten, nie ist der wahre Grund des Kommens zu verschleiern, nie darf der Kranke im Unklaren bleiben, um was es sich dreht.

Ich habe in meiner jahrzehntelangen Fürsorgearbeit dem zu Betreuenden stets auf den Kopf seine Trinkerei zugesagt und dadurch erreicht, daß er wenigstens nicht direkt leugnete, wenn er auch noch zu beschönigen suchte. Selbst der unzugänglichste, gefährlichste Trinker läßt mit sich reden, wird schließlich unsicher, mehr und mehr zugänglich und einsichtig.

Einwirkung. Man suche ihm klarzumachen und die Ueberzeugung beizubringen, daß der Alkohol ein Grundübel im sozialen Leben, für seine eigene Person, für seine Familie und Nachkommen ist. Findet man erst ein offenes Gehör bei dem Trinker und hat man sich dessen Vertrauen erworben, so ist mit der moralischen Einwirkung zu beginnen. Auf alle üblen Folgen der Trunksucht, auf Faulheit und Trägheit, ungezügelte Leidenschaften usw., ist hinzuweisen, doch ja nicht merken zu lassen, daß man ihn selbst damit treffen will. Es empfiehlt sich, von dritten Personen oder im allgemeinen zu sprechen, um in ihm vorsichtig die moralische Kraft zu erwecken, damit er den Weg erkennt, sich selbst aus seiner Unfähigkeit und mißlichen Lage befreien zu können.

Durch Drohungen erreicht man nur das Gegenteil des Gewollten, auch hüte man sich, Vorwürfe zu erheben.

Wie oft hat sich der Unglückliche vorgenommen, vom Trunk zu lassen, wie oft hat er sich selbst angeklagt; zu schwach war er, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen, sogenannte gute Freunde halfen ihm über seine Bedenken hinweg und an jeder Straßenecke winkt ihm ein offenes Wirtshaus.

Tätliche Angriffe. Oft auch finden Winke und Ratschläge kein Gehör, Böswilligkeit und Roheit, Uneinsichtigkeit und Angriffslust gewinnen die Herrschaft über den Trinker, so daß nur eine starke Hand des Fürsorgers Tätlichkeiten verhüten und den Weg zur weiteren Verhandlung ebnen kann.

Allzu ernst soll man diese Fälle jedoch nicht nehmen. Feigheit ist typische Eigenschaft vieler Trinker, diese sind meist nur Tyrannen gegen ihre wehrlosen, schwachen Frauen und Kinder, gegen andere zwar roh und ungeschliffen, einmal aber richtig gefaßt, meist geneigt, ihre begangenen Fehler wieder gutzumachen.

Digitized by Google

Immerhin ist eine gewisse Vorsicht solchen Trinkern gegenüber zu beachten, besonders epilepsiekranke Trinker neigen zu unverhofften hinterlistigen Angriffen.

Abweisendes Verhalten, Dipsomanie. Abweisend verhält sich auch der Dipsomane, bei dem unverkennbar eine gewisse geistige Erkrankung vorliegt. Zwangsmaßnahmen schienen lange Zeit gegen solche Quartalstrinker nicht durchführbar, in den letzten Jahren konnte aber Entmündigung und dauernde Bevormundung solcher Kranken erreicht werden.

Trinkerinnen. Alkoholkranke Vertreterinnen des zarten Geschlechts verhalten sich ebenfalls meist ablehnend, sie gestehen ihre Trinkerei niemals ein, in schlauester Weise verstehen sie zu täuschen. Als die gegebene Erzieherin ihrer Kinder, als Hausfrau und Gattin wirkt die Trinkerin doppelt nachteilig und häßlich, auch bildet sie größere Gefahr für Sitte und Moral, häusliche Mißwirtschaft geht unvermeidlich mit ihrem Trinken Hand in Hand. Trinken aber gar beide Eheleute gemeinschaftlich, so ist der baldigste, völlige Ruin der Familie meist besiegelt.

Art der Beratung. Auf die Art der Beratung kommt es ebenfalls an. Eine gewisse Veranlagung hierzu ist erforderlich. Ein festes Programm darüber aufzustellen ist nicht möglich, immerhin lassen sich einige Winke geben.

Schon nach den ersten gewechselten Worten muß man den zu Betreuenden richtig zu fassen wissen, über dessen Stand, Bildungsgrad usw. hat man sich vorher zu orientieren, im weiteren gibt das Aeußere, die Redeweise, ja das ganze Gehaben des Trinkers die notwendige Unterlage ab.

Wie sich der Fürsorger einzustellen hat und wie nicht. Das im Augenblick gewonnene Bild muß genügen, sich auf Land und Leute, auf Arbeits- und Lebensweise einzustellen. Man muß verstehen, möglichst die Sprache des zu Betreuenden zu reden, man muß sich dem Trinker anzupassen wissen. Ueberträgt man Wärme, Sonne und Lichtblicke auf den Kranken, gelingt es, das Vertrauen des Trinkers zu erwerben, so bedeutet das Aussicht auf Erfolg.

Erweckt der Fürsorger dagegen den Eindruck eines Sonderlings, redet er mit Pathos oder versucht er gar Moralpredigt zu halten, so begegnet ihm der bisherige Krätscher am Biertisch direkt mit offener Feindschaft; Mißerfolg und Niederlage stehen zu erwarten und, was das Schlimmste dabei ist, der Trinker triumphiert und hetzt seine Trinkgenossen noch gegen die Trinkerfürsorgestelle auf.

Findet man offenes Gehör, gebe man sich dennoch keiner Illusion hin. Jeder Trinkkranke ist voller Mißtrauen gegen den Fürsorger, das Maß Bier ist sein Abgott, diesem soll er nun nicht mehr dienen dürfen, diesem Gott, dem er bisher alle seine sozialen Kümmernisse zum Opfer brachte.

Nach wie vor möchte er seiner repräsentativen Pflicht, abends am Stammtisch zu erscheinen, genügen, keinesfalls will er sich bei seinen Stammtischbrüdern kompromittieren, einfach unmöglich findet er es, Gott Bacchus vollständig aus seinem Leben auszuschalten, gänzliche Alkoholabstinenz hält er für eine Utopie, er kann eben nicht aus seiner Haut heraus.

Darum muß der Berater gründlich im sozialen Leben und in der Alkoholfrage Bescheid wissen, muß allen Trinkerausreden in natürlicher, sachlicher Weise Herr zu werden verstehen, muß für und mit dem zu Betreuenden denken und fühlen können, um ihm so über alle Bedenken hinwegzuhelfen.

Nicht durch Redegewandtheit und Schlagfertigkeit, nicht durch Besserseinwollen und Uebertreibung, nicht durch Appell an Menschlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl erwirbt man das Zutrauen des Schutzbefohlenen, sondern durch von Herzen zum Herzen gehende, ehrlich gemeinte Teilnahme, Ratschläge und tatkräftige Hilfe, vor allem aber auch durch das eigene Beispiel völliger Alkoholabstinenz.

Konnte ich doch erleben, wie eine schwer alkoholsüchtige Gastwirtin schon allein dadurch völlig geheilt wurde, daß zwei abstinente Frauen mit ihr am Kaffeetisch von Rührung überwältigt, ohne weitere Worte zu finden, nur mit ihr weinten. Worte verklingen, stumme zu Herzen gehende Teilnahme haftet fest.

Digitized by Google

Gewährung von Unterstützungen. Nicht immer aber ist nur mit Ratschlägen und schönen Worten zu helfen, äußerste Vorsicht ist jedoch bei Gewährung von Unterstützung zu empfehlen, Naturalienleistung ist immer zweckdienlich.

Unterstützung wirkt oft wie Alkohol, kräftigt nur scheinbar und schwächt auf die Dauer die Widerstandskraft (Stadtrat Dr. Flesch).

Sachleistungen. Trinkern, welche in öffentlicher Unterstützung stehen, ist diese gemäß § 20 der Fürsorgepflichtverordnung nur in Sachleistungen zu gewähren. Gutscheine für Miete und Nahrungsmittel, Eßscheine für Volksspeisehäuser, Waren an Händler und Hausierer sind zu geben. Unter dem nachdrücklichen Hinweis, daß auch kein Pfennig öffentlicher Mittel für Alkohol verausgabt werden darf, ist die Unterstützung auf das äußerste Maß zu beschränken.

Abhebung der Löhne. Die Löhne alkoholgefährdeter Notstandsarbeiter können meist unschwer für die Angehörigen erfaßt werden. Andere Alkoholkranke lassen sich bestimmen, die Trinkerfürsorge zur Abhebung ihrer Bezüge zu ermächtigen.

Invalidenrenten. Erwerbslosenunterstützung. Invalidenrentenempfängern ist gemäß § 120 der Reichsversicherungsordnung die Rente ebenfalls in Sachleistung zu gewähren. Aehnliche gesetzliche Richtlinien finden sich in der Reichverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 in ihrem § 16 in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925.

Zwangsmaßnahmen. Sollte sich aber der Fürsorgebedürftige gegen jedwede gütliche Einwirkung auflehnen, sind andere Saiten aufzuziehen, und so komme ich auf die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen zu sprechen.

Entmündigung. § 6 Ziffer 3 BGB. in Verbindung mit § 1906 BGB. und § 681 CPO. bietet zurzeit die sicherste Handhabe, störrische Trinker eines besseren zu belehren. Die Entmündigung wird von mancher Seite noch heute als schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen angesehen. Wird diese persönliche Freiheit aber nur benützt, um sich nach Belieben bis zur Bewußtlosigkeit zu berauschen, Frau und Kinder zu mißhandeln, sie zu ruinieren, seine Mitmenschen zu gefährden und Aergernis zu geben, so kann diese Freiheit nicht frühzeitig genug beschnitten oder völlig unterbunden werden.

§§ 361 und 362 StGB., § 1666 BGB. Auch noch andere gesetzliche Maßnahmen sind anwendbar, doch kommen diese für die Trinkerbetreuung weniger in Frage.

Berufs- oder Sammelvormundschaft. Die Einrichtung der Berufs- oder Sammelvormundschaft, welche die Frankfurter Trinkerhilfe als die erste in Deutschland einführte, hat sich zweifellos sehr gut bewährt, denn viele durchgreifende Erfolge konnten nur hiermit erzielt werden. Es ist das Verdienst dieser Stelle, daß sich die Gerichte entgegenkommender zeigten, sobald der Beweis erbracht war, daß die Entmündigung des Trinkers als letztes Hilfsmittel, vereint mit Sachkenntnis und steter Hilfsbereitschaft des Fürsorgevormundes, auch tatsächlich greifbare und dauernde Erfolge zeitigte.

Die Zuhilfenahme vormundschaftsgerichtlicher Maßnahmen zwecks Betreuung von Trinkern ist unentbehrlich und daher jeder Trinkerfürsorgestelle anzuempfehlen. Die Vormundschaften sind von einem beruflich tätigen Fürsorger am zweckdienlichsten zu fühlen. Die praktische Durchführung der Entmündigung soll neben der Betreuung des zu Entmündigenden und der Verwaltung seines Vermögens auch den Schutz seiner Familie und des öffentlichen Wohles bezwecken. Sind größere Vermögen zu verwalten, so ist ein Gegenvormund gemäß § 1702 BGB. zu beantragen.

Aufenthaltsbestimmung. Zwangsheilung. § 1691 BGB. gestattet, den Aufenthalt des Mündels zu bestimmen, der Fürsorgevormund kann sonach den alkoholsüchtigen Mündel auch gegen seinen Willen und nötigenfalls mit Hilfe der Polizei einer Trinkerheilstätte oder einer sonstigen geeigneten Anstalt zuführen. Derartige Fälle sind sehr häufig praktisch erprobt und durch-

Digitized by Google

geführt worden, mancher unverbesserlich erscheinende Trinker wurde geheilt, mancher gemeingefährliche Trinker ist so unschädlich gemacht worden.

Vorläufige Vormundschaft. Jedem in der Trinkerfürsorge Tätigen ist bekannt, daß oft schon die vorläufige Bevormundung gemäß § 1906 BGB. allein außerordentliche heilwirkende Folgen zeitigen kann, die Anwendung des § 681 CPO. ist daher mehr als bisher anzustreben. So wird oft Aussetzung der Beschlußfassung in dem Entmündigungsverfahren erreicht werden können.

Familienfürsorge. Hausbesuche. Die Betreuung der Fürsorgebedürftigen setzt eine Fülle von aufopfernder Arbeit voraus, nicht Heilung der Süchtigen allein vermag dauernde Besserung und Zufriedenheit herbeizuführen, sondern nur durch intensivste Beeinflussung und Umgestaltung des häuslichen Milieus, Wohnungspflege, Kinder- und Jugendfürsorge ist das schöne Ziel zu erreichen.

Und hiermit komme ich auf die notwendige Familienfürsorge, in der die weibliche Trinkerfürsorge ganz besonders lohnende, wenn auch schwierige Arbeit findet. Mit den Hausbesuchen steht oder fällt die Trinkerfürsorge.

Es gehört wirklich viel Idealismus, Eignung, gute Ausbildung und ausgiebigste Kenntnis im Fürsorgewesen dazu, um in solchen Familien etwas zu erreichen.

Was aber ist zu tun, um diese außerordentlich verzweigte Liebestätigkeit auch erfolgreich durchführen zu können?

Zunächst ergibt sich die Notwendigkeit, eine große Anzahl freiwilliger Mitarbeiter, Frauen und Männer, heranzuziehen. Mit den Vertretern der örtlichen alkoholgegnerischen Vereine sind regelmäßige Konferenzen zu vereinbaren, in welchen die vorliegenden Trinkerfälle zur Sprache kommen und zwecks Betreuung an die geeigneten Vereine weitergeleitet werden.

Weitere Mithilfe ist aus den Reihen gemeinnütziger Gesellschaften, sozialer Vereine und Frauenvereine zu erbitten. Heranziehung und Ausbildung einer freiwilligen Helferschar muß daher eine besonders wichtige Aufgabe der Trinkerhilfe sein.

Kurse und Vorträge über Alkoholismus. Viele Mitarbeiter kann auch die private Wohltätigkeit stellen. Beruflich tätige Krankenschwestern, Fürsorger und Fürsorgerinnen der öffentlichen Wohlfahrts- und Jugendpflege, Sozialbeamte usw. werden sich ebenfalls hierzu bereitfinden. Wichtig sind daher aufklärende Vorträge und Ausbildungskurse betreffend den Alkoholismus und dessen Bekämpfung.

Sprechstunden. Zu den regelmäßig stattfindenden Sprechzeiten der Trinkerfürsorge müssen die Fürsorgebedürftigen geladen werden, hier zeigen sich diese oftmals manierlicher und zugänglicher. Daß der Fürsorgestelle ein geeigneter Arzt je nach Bedarf von Fall zu Fall zur Seite steht, ist Voraussetzung einer durchgreifenden Hilfe.

In der Sprechstunde schütten besonders die armen Trinkerfrauen ihr Herz aus. Hier lernt man so recht die grenzenlose Alkoholnot kennen und sieht, daß der Teufel Alkohol seine Opfer in allen Ständen sucht und findet.

Arbeitsbeschaffung. Tätige Mithilfe können auch die Schalterbeamten des öffentlichen Arbeitsnachweises leisten. Arbeitslosigkeit ist oft nicht nur eine Folge, sondern auch eine Hauptursache der Trunksucht. Arbeitsbeschaffung ist daher sehr wichtig, zurzeit allerdings ebenso schwierig; immerhin läßt sich durch Rücksprache mit den maßgebenden Stellen und mit Arbeitgebern manches erreichen. Viele Fürsorgebedürftige und Schutzbefohlene sind fleißige, tüchtige und dankbare Arbeiter. Ohne Arbeitsvermittlung sind alle Heil- und Besserungserfolge meist von recht fraglicher Dauer.

Heilung und Dauererfolg. Steht aber der Schutzbefohlene in geregeltem Arbeits- und lohnendem Verdienstverhältnis, gehört er einer Abstinenzorganisation als Mitglied an, ist er zur Erkenntnis gelangt, daß das Nichttrinken für ihn keine Entbehrung, sondern einen Genuß bedeutet, so steht seine völlige Heilung mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten — zum Wohle seiner Angehörigen und der Allgemeinheit.

Digitized by Google

Welche Erziehungsmittel stehen der Trinkerfürsorge zur Verfügung?

Von Frau Gerken-Leitgebel, Berlin.

Erziehungsgrundsätze und -mittel für Kinder, für die Jugend aufzustellen, das ist schon schwer; wieviel schwerer dies Werk, wenn es sich um Erwachsene handelt. Zu der unendlichen Verschiedenheit der Anlage, der Umwelt kommen ja hier noch die Einflüsse eines langen Lebens, der Erfahrungen, Erlebnisse, Taten von Jahrzehnten. Jede Seele ist verschieden von der anderen, jede will anders erfaßt sein. Nur Richtlinien vermag man zu geben.

Der Alkohol hat allerdings durch seine betäubende und abstumpfende Natur die Wirkung des Gleichmachens, Einebnens, des Vereinfachens.

Kürzlich stand ich vor einer Berglehne, die ich vor 20 Jahren zum ersten Male sah. Damals hoher Baumbestand, grüne Matten, tausendfaches Leben der Natur. Jetzt hatte Kriegsnot um Holz den Wald gefällt, die Aufforstung verhindert. Stein und Geröll fand den Weg, deckte bald alles Grün, tötete das Leben. Nur da und dort zwängte sich mühsam, dürftig ein Stämmchen, eine Pflanze durch die Kruste der Vernichtung.

Ein Bild von der Seele des Trinkers. Die Ideale seiner Jugend, die vielleicht emporschossen gleich ragenden Bäumen, in deren Krone die Vögel singen, sie sind geknickt, zerbrochen. Alles, was da grünte und blühte, der ganze liebliche Gottesgarten — verschwunden, verdorrt, zugedeckt von Sand und Stein, die Geschick und Schuld — eigene und die anderer —, die das Leben darüber schüttete. Nur das Auge der Liebe entdeckt noch hie und da ein kümmerliches Leben, etwas, was zum Lichte drängt, was sich nach oben reckt.

Die Seele des Trunksüchtigen verarmt allmählich, sie wird leer. Ihre Tore, die Sinne, stumpfen sich ab für die Umwelt; für sie lebt nicht der andere, lebt nur das eigene Ich. Welt und Menschen rücken ferner, Denken und Wollen hat schließlich nur ein Ziel: Betäubung. Für ihn gibt es keine Zukunft, keine Vergangenheit, nur — wie für das Tier — die Gegenwart.

Lang ist der Weg zu diesem dunklen Ende; manche Seele ringt jahrzehntelang mit allen Kräften der Intelligenz, der religiösen, ethischen Empfindungen gegen die vertierende, das innere, höhere Leben tötende Wirkung des Rauschtranks. Hier liegt die ungeheure Verantwortung der Umgebung des Kranken, die durch eigenes Beispiel, durch frühes Anrufen der Trinkerheilung in Fürsorgestellen und Enthaltsamkeitsvereinen den Alkoholsüchtigen zu heilen vermag. Die ungeheure Verantwortung und Schuld der Presse, welche unter dem Druck des Alkoholkapitals jede durch Aerzte, Volksfreunde, Alkoholgegner versuchte Aufklärung der breiten Massen verhindert.

Je weniger weit die Verödung, die Verrohung in der Seele des Menschen vorgeschritten ist, um so viel weniger schwer wird die Arbeit an ihm, um so mehr Erfolg versprechend. Sie muß anknüpfen an das Gute im Menschen, wie jede Erziehung, muß die vielleicht nur noch kümmerlichen Reste höherer Interessen, reiner Gefühle, guten Willens zu stärkerem Leben erwecken. An solches Werk soll sich nur wagen, wer in jedem Menschen seines Gleichen sieht, wer sich für ihn mitverantwortlich und gewissermaßen mitschuldig fühlt an dem Elend des anderen, des Opfers von Vererbung, deutscher Trinksitte, Verführung, ungünstiger Umwelt, schwerer Erlebnisse.

Wohl gibt es Fälle, in denen man durch scharfes Anfassen das schlafende Ehrgefühl wachrüttelt, die Lebenswende mit kraftvoller Hand herbeiführt. Das sind Ausnahmen. Behutsames Vorgehen, grenzenlose Güte, Ausdruck von Achtung gegenüber dem, der sich verachtet fühlt, der sich oft selbst nicht mehr achtet, das schafft Vertrauen. Nie wird der Arzt eine Wunde mit Händen antasten, die nicht tadellos sauber sind. Nur mit reinen, hingebenden,

Digitized by Google

opferwilligen Händen können wir heilend eine wunde Seele berühren. Doch, es soll hier nicht die Rede davon sein, wie der Schwache oder der sonst noch Willensstarke, der Einsichtige und der stark Widerstrebende, der geistig Arme und der Hochbegabte für die neue Lebensform gewonnen werden, wenn auch hierbei schon erziehlicher, wandelnder Einfluß geübt wird. Der Entschluß zur Enthaltsamkeit, der Beginn des nüchternen Lebens, das ist nicht der Abschluß der Arbeit, des Kampfes, sondern der Eintritt in das Ringen mit sich selbst und der Umwelt. Der Alkoholkranke ist ernüchtert; jetzt setzt erziehlicher Einfluß ein auf dem oft langen, zuweilen lebenslangen, zuweilen erfolglosen Wege zur Heilung.

Wie helfen wir diesem Ringen? Welche äußeren und inneren Mittel wenden wir an, um ihm Kraft zu geben, allen Versuchungen zu widerstehen und ein nützliches Mitglied seines Volkes zu werden? Vor allem durch das eigene Beispiel, das Vorleben. Zeigen, wie man mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter seinen Worten steht und lächelnden Mundes über alle Versuchungen zu siegen versteht.

Und dann Arbeit. Meist hat der Alkoholkranke Stellung und Arbeit verloren oder steht vor seiner Entlassung. Arbeit ist für ihn lebensnotwendig; sie lenkt ihn ab, sie hilft ihm, die durch seine Trunksucht herbeigeführte materielle Not seiner Familie zu lindern. Je mehr die Arbeit seinen Körper ermüdet, seine Gedanken in Anspruch nimmt, um so heilsamer. Gestern las ich ein Wort des Amerikaners Ford: „Ich habe Arbeiter in meinem Betrieb, die eine Zeit gesessen haben; es sind aber keine Verbrecher. Faulheit und Trunkenheit sind es, was sie dazu getrieben hat. Ständige Arbeit, ein regelmäßiges Leben und wirtschaftliche Gelegenheiten haben sie wieder aufgerichtet. Unter ihnen ist ein Mann, an den ich denke, der vor 20 Jahren seine Frau erschossen hat. Er kam ins Gefängnis und wurde später wegen mildernder Umstände begnadigt. Er ist bei den Ford-Motor-Werken 15 Jahre lang tätig gewesen und ist ein nützliches Glied der Gesellschaft."

Kann er, wie die übergroße Mehrzahl der Trinker, oder muß er des Anstalts-Aufenthaltes entraten, so muß ihm Arbeit und Stellung erhalten oder verschafft werden. Zwängt sie ihn in geschlossene Räume, auf den Schreibsessel oder in Staub und Lärm, so muß er seine arbeitsfreien Stunden im Sport oder in Garten- und Feldarbeit verbringen. Sportvereine und Laubenkolonien sind für den Enthaltsamen und für Enthaltsamkeitsorganisationen von höchster Bedeutung. Das gilt natürlich auch von jeder Heilanstalt für Alkoholkranke. Die Anstalt wird die beste sein, die ihn, sobald seine Kräfte es gestatten, im Garten und auf dem Felde beschäftigt, oder ihm für häusliche, etwa handwerkliche Tätigkeit ein Gegengewicht durch Sport jeder Art im Freien gibt. Ein Anstaltsleben in Müßiggang, in oberflächlicher, seichter Beschäftigung, züchtet Rückfällige. Arbeit ist Lehrmeister, Heilmittel, hilft zur Besserung der äußeren Verhältnisse. Wer fleißig für Frau und Kinder schafft, der beginnt, den Bann der Selbstsucht zu brechen, für den wächst neben dem Ich das Du. Wem niemand lebt, für den er zu sorgen hat, der fühlt weniger Verantwortung, der ist viel stärker gefährdet.

In dieser Sorge für sich und für die Angehörigen, im Wiedergutmachen, Sichemporarbeiten liegt heilende Kraft für einige Zeit; bald aber wird die neue Errungenschaft zur Alltäglichkeit, ist nicht Schutzwehr genug gegen die unaufhörlichen Versuchungen. Das neue nüchterne Leben hat ihm so manches genommen, was bisher seinem Dasein Schmuck oder gar Inhalt war, entfremdet ihn seinen bisherigen „Freunden", stellt ihn vor viele neue Aufgaben. Dies neue Leben muß ihm deshalb wiederum an Glück und Freude mehr geben, als sein bisheriges, mehr als sein früheres, mehr selbst als sein Jugendleben, das ihn ja vor dem Verfall in die Krankheit nicht schützte. Einen neuen Inhalt braucht auch seine Seele!

Die Abstinenz an sich hindert nicht Selbstsucht, Egozentrik. Die persönliche Enthaltsamkeit soll im Leben des einzelnen wie im Leben der Völker nur ein Weg, eine Vorstufe zu Höherem sein, für den Gesunden und für den

Digitized by Google

Gefährdeten, sonst bleibt sie seine Selbstsucht, die sich damit begnügt, Fenster an der Sonnenseite in sein Haus, sein Leben gebrochen zu haben. Sie muß vom Egoismus zum Altruismus führen, von der genügsamen Passivität zur lebhaften Aktivität. Schwer ist solch Handeln, solch Arbeiten an sich und an anderen, wenn der Mensch allein steht, allein auch in und mit seiner Familie, die ihm im besten Falle zagend folgt auf dem neuen Wege, selten vorangeht, denn sie ist, tausendmal getäuscht, mutlos, mißtrauisch geworden. Zusammenschluß gibt auch hier Kraft. Die Heilanstalt wird fast ausnahmslos nur solche Schützlinge nach Jahren noch enthaltsam finden, die sich einem Verein, einer Loge anschlossen.

Wer der feierlichen Einführung in einen Blaukreuzverein, eine Guttemplerloge beigewohnt hat und in den Zügen des Neulings die staunende, ergriffene Erkenntnis aufleuchten sieht: „Hier stehe ich unter Freunden und Brüdern; ich bin nicht mehr allein. Schicksals-, Gesinnungsgenossen umgeben mich", der wird erfassen, welch ungeheuren Wert solche Organisation für ihn hat. Das Glück, Bruder unter Brüdern, Schwester unter Schwestern, Gleichgeachteter, Gleichberechtigter zu sein, berauscht, erhebt, gibt heilige Entschlüsse und stärkeres Selbstvertrauen. Diese Empfindungen und Entschlüsse wachzuhalten und wachsen zu lassen, ist Aufgabe der Vereinigung. Den ersten Erfolg hat sie errungen, wenn der Gefährdete nun seine Angehörigen, deren Miteintritt er oder sie bisher widerstrebten, zum Anschluß bringt. Einmal hängt von dem Verständnis der häuslichen Umgebung so unendlich viel für den Ernüchterten, den zu Heilenden ab. Wird die häusliche Gemeinschaft nicht eines Sinnes mit ihm, dann ist sein Kampf gegen den in ihm wohnenden Dämon fast hoffnungslos. Dann wird er sich stets als ein armer Schächer fühlen, der in den Mienen seiner engsten Umgebung das mitleidige Bedauern liest: Der darf ja nicht. Die Familie des Trinkers muß auch lernen, daß häuslicher Friede, daß Sauberkeit und Ordnung, viel Licht, Luft, Sonne im möglichst rauchlosen Heim, gute, wenig gewürzte Kost, die reichlich Obst, Milch, Gemüse bietet, daß dies alles zwar für jedermann wichtig und notwendig ist, vor allem aber für einen Gefährdeten und seine Kinder. Dann aber übt hier der Mann, der als Trinker nur an sich und sein Wohl dachte, Nächstenliebe; was ihn beglückt, dessen sollen seine nächsten Angehörigen sich auch erfreuen.

Ist er nun im Hafen? Gerettet? Gefeit? Bildet die ihn und seine Angehörigen umschließende straffe Organisation mit ihren mindestens wöchentlichen Sitzungen, ihren jedem erreichbaren zahlreichen Ehrenämtern, ihren belehrenden Vorträgen, die ihn nicht nur mit der Kenntnis der Alkoholfrage ausrüsten zum Kampf gegen Spötter und Versucher, sondern auch alte, verklungene Interessen in ihm wachrufen, ihm neue geben, ihren geselligen Veranstaltungen, der Möglichkeit, einen neuen Verkehrskreis sich zu bilden, nachdem man die alten Freunde vom Kneiptisch verließ, einen Schutzwall, stark genug gegen die Flut der von außen andrängenden Versuchungen? Dann gäbe es keine Rückfälle, die doch jede Organisation so vielfach zu beklagen hat.

Das alles sind ja nur die ersten Stufen zu lichter Höhe. Mancher bleibt hier stehen durch eigene Schuld, durch schweres Versäumnis der Organisation. Jeder Blaukreuzverein, jede Guttemplerloge hat eine Seele, jede Masse hat eine Seele. Die Mitglieder, die Führer geben sie ihr. Daraus ergibt sich, daß niemand heilen, retten kann, der außen stehen bleibt vor der Tür, durch die er den anderen eintreten ließ. Wer Alkoholkranke heilen will, der muß zu diesen Mitgliedern und Führern gehören, welche das Wirken des Bundes vertiefen, veredeln, ihm Macht geben über die Seele des Neulings, des Gefährdeten. Heinrich Lhotzky sagte einmal: „Wer das Gute am Menschen sieht, schafft ganz neue Menschengemeinschaft. Er braucht weder Aufsätze noch Vorschriften über das Verhalten der Menschen von sich zu geben, noch auf Friedensversammlungen zu tagen. Er wirkt zum Frieden. Oft ganz unbewußt. Jeder Mensch fühlt den Blick, mit

Digitized by Google

dem wir ihn betrachten, und den Gedanken, den wir auf ihn richten. Blicke und Gedanken sind Kräfte, die Menschen beeinflussen. Wir können, ohne ein Wort zu sagen, mit unserem ganzen Wesen Menschen auf den Weg zur Vollkommenheit weisen." — Reißt die Organisation ihn, den früheren Trunksüchtigen, so empor, daß er über Schwächen und Fehler der ihn umgebenden Menschen hinweg die große Idee erfaßt, so erfüllt sie ihn mit dem Gefühl grenzenloser Verantwortung für den anderen, für den kranken oder den noch untätig beiseite Stehenden. So gibt sie ihm den glühenden Wunsch zu helfen, die Kraft, andere emporzuziehen. Mit dem Dichter sagt er: „Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll, wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?" Sobald er diesen tiefsten Sinn des Lebens erfaßt hat, das Sichverlieren in der Sorge um den anderen, das Opferbringen, sobald dieser Christusgeist ihn ergriffen hat, erst dann darf man ihn zu den Geheilten zählen.

Da lebt im Westen Berlins ein zum Gelegenheitsarbeiter herabgesunkener früherer Beamter, längst durch den Trunk verroht, der Schrecken seiner durch Mißhandlungen körperlich und seelisch gebrochenen Frau, seiner elenden, verkümmerten Kinder. Mehrfache Anstaltsbehandlung war fruchtlos; er ist entmündigt und fühlt sich nun völlig ohne Verantwortung. Seine Kinder nahm man ihm. Die schrankenlose Güte der Fürsorgeschwester findet den Weg auch zur Seele dieses von allen aufgegebenen armen Menschen.

Er wird Guttempler, mit ihm seine Frau. Man wagt kaum zu hoffen, daß er seinem Vorsatz treu bleiben wird. Zagend sucht ihn in jeder Woche die Schwester auf. Da! — Eines Tages findet sie ein fremdes Kind in der Familie, ein Kind aus dem Hause, dessen Mutter erkrankte und zum Krankenhaus gebracht wurde, Müller hat dies Kind zu seiner staunenden Frau geholt, er hat seit Tagen sein eigenes Bett dem Kinde eingeräumt und schläft auf der Erde. Das erzählt er strahlend, ohne Prahlerei, er, vor dem die eigenen Kinder zittern mußten, und der sich jetzt nach ihnen sehnt. Diese Seele erlebte ihr Damaskus, in ihr erwachte jener Gottesgeist der Hingabe, der „sich selbst vergißt und leben mag nur für andere". Hier ist Hoffnung. Wie er hier half, so wird er bald ein Samariter werden denen, die schwer verwundet am Wege liegen.

Und ich denke an jenen Akademiker, der noch vor dem letzten Examen die Anstalt aufsuchte, um zu gesunden; den dann seine Umgebung, seine Berufsgenossen zurückrissen in die unheilvollen Trinksitten, die so vielen, gleich ihm, zum Verderben wurden. Freiwillig, aus eigenstem Entschluß, trat er mit seiner Frau dem Guttemplerorden bei. Lange blieb er ein Fremdling in seiner Loge. Sie „gab ihm nichts". Ihm war es ja nicht um Geltung zu tun, war er doch ein angesehenes Glied seiner Körperschaft. Ehrenämter reizten ihn nicht. Geistiges Leben fand und gab er auch anderwärts. Und hier stieß ihn manches ab. Nicht die Verschiedenheit an Bildung, an Rang und Stand, denn er war menschlich und sozial gesinnt. Aber die vielen Schlacken, die Mitgliedern noch anhafteten, Streitigkeiten um ein Nichts, Mißgunst, die ganze Erdenschwere der früher so stark Gebundenen, das stieß ihn ab. Kopf und Seele darbten, bis — er eines Tages den jungen Amtsgenossen fand, dessen Seele an der Flamme des Alkohols zu verbrennen drohte. Wie scharf schwang er nun das geistige Rüstzeug wider den Dämon in der Sele des anderen, wie holte er alle Kenntnisse aus seinem Gedächtnis und aus Büchern herbei, um den anderen zu überwinden. Und wie wertvoll wurde ihm die Gemeinschaft, in die er nun den jungen, schwachen Freund einführte, die nun mit frohem, regen Geiste zu erfüllen er sich mühte — um des anderen willen.

Das liegt ein Jahrzehnt zurück. Um ihn braucht man nicht mehr zu sorgen; wie vielen ist er inzwischen Licht und Stab geworden!

Eigenes fröhliches Beispiel, Arbeit, redliche Arbeit, um Brotsorgen fern zu halten von sich und den Seinen, Arbeit, hingebende Arbeit zur Lösung anderer aus Fesseln und Schmach, das ist Ziel und Krone für jeden, der selbst frei sein, frei bleiben will. Tätige, selbstlose Menschenliebe führt zur Religion,

Digitized by Google

ist Religion. Wer dieses Geistes keinen Hauch verspürt, der darf nicht teilnehmen am Werke der Trinkerheilung, den wird nie das tiefe, selige Glück erfüllen, eine Seele, die schon verloren schien, gerettet, ins Licht geführt zu haben.

„Im Fluge nicht, nur Schritt für Schritt kannst Du zu Gott gelangen,
Und nimmst Du nicht den Bruder mit, bist Du umsonst gegangen."

Neuere bedeutsame behördliche Maßnahmen zur Trinkerfürsorge.

Ueber die württembergischen Verhältnisse auf diesem Gebiet berichtete Oberreallehrer Bihler, Stuttgart; er wies hin auf den Erlaß des Württembergischen Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1926, betr. Trinkerfürsorge.

Auf eine Entschließung des 2. württembergischen Alkoholgegnertages (Göppingen, 9. Mai 1926) und auf eingehende und warme Befürwortung der Landtagsabgeordneten Math. Planck beschloß der Württembergische Landtag am 18. Juni ohne Widerspruch: das Staatsministerium zu ersuchen, bei den Fürsorgeämtern eine allgemeine und planmäßige Fürsorge für die Trunksüchtigen und ihre Familien im engen Zusammenwirken mit den alkoholgegnerischen Vereinen durchzuführen: b) eine etwa notwendige Ueberschreitung der in Kap. 28 Tit. 7 vorgesehenen Summe nicht zu beanstanden.

Auf eine entsprechende Eingabe des württembergischen Landesausschusses gegen den Alkoholismus erfloß darauf folgender Erlaß des Innenministeriums an die Bezirksfürsorgebehörden:

„Angesichts der allgemeinen Bedeutung, die der Trinkerfürsorge und einer wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus zukommt, wird zufolge einer vor kurzem im Württembergischen Landtag gegebenen Anregung darauf hingewiesen, daß die Fürsorgebehörden — auch ohne die u. U. zu erwartende gesetzliche Regelung der Trinkerfürsorge in einem besonderen Trinkerfürsorge- oder Bewahrungsgesetz — schon jetzt auf Gund der zurzeit geltenden Bestimmungen in der Lage sind, eine wirksame Trinkerfürsorge, die im Rahmen der Familienfürsorge bereits zu ihren Aufgaben gehört, auszuüben. So kann nach § 3 der Reichsgrundsätze die Fürsorge, um drohende Hilfsbedürftigkeit zu verhüten, auch vorbeugend eingreifen, besonders um Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Diese Voraussetzungen werden nicht selten gegeben sein. Ein enges Zusammenarbeiten mit den Organen der freien Fürsorge, vornehmlich mit den alkoholgegnerischen Vereinen und ihren bestehenden Trinkerfürsorgestellen, ist auf diesem Gebiete besonders angezeigt. Als Vereinigungen, die sich in besonderer Weise der Trinkerfürsorge und Bekämpfung des Alkoholismus annehmen und deren Mitarbeit hier in Betracht kommt, werden die im Württembergischen Landesausschuß gegen den Alkoholismus (es folgt die Anschrift) zusammengeschlossenen Verbände angesehen (sie werden nun aufgezählt). Die Oberämter werden beauftragt, der Trinkerfürsorge und der Bekämpfung des Alkoholismus ihre Aufmerksamkeit zu schenken und den Bezirks- und Ortsfürsorgebehörden von vorstehendem Kenntnis zu geben."

Ueber die sächsischen Verhältnisse berichtete Dr. med Mulert, Freiberg, daß auf Grund von § 31 des Wohlfahrtspflegegesetzes vom 28. März 1925 in Sachsen folgende Ausführungsverordnung unter dem 20. März 1926 erlassen worden ist:

Zu § 2 Ziffer 7: „Bekämpfung des Alkoholismus und Trinkerfürsorge."

1. Die Wohlfahrts- und Jugendämter haben an der Aufklärung über die Gefahren des Alkoholismus tatkräftig mitzuwirken. Bei der Erörterung von Fürsorgefällen, insbesondere in den Fällen von Gefährdung

Digitized by Google

und Verwahrlosung ist zu prüfen, inwieweit Alkoholismus als Ursache mitgewirkt hat.

2. Jedes Wohlfahrts- und Jugendamt hat sich der Beratung der Trinker und ihrer Familien, im Falle des Bedürfnisses in gesonderten Fürsorgesprechstunden, anzunehmen. Es soll sich hierbei der von den alkoholgegnerischen Vereinigungen eingerichteten Stellen, insbesondere der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, bedienen.

3. Die Maßnahmen zur Behandlung Alkoholkranker sind Pflichtaufgaben der Wohlfahrts- und Jugendämter.

4. In geeigneten Fällen ist auf gerichtliche Entmündigung wegen Trunksucht nach § 680 der Zivilprozeßordnung und § 9 des Gesetzes zur Ausführung der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung vom 20. Juli 1900 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1924 sowie auf Schutzaufsicht hinzuwirken.

Die Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Frau Luise Floß, Münster (Westfalen).

Die moderne Trinkerfürsorgestelle hat heute weitgehendste, umfassende Arbeit zu leisten. In erster Linie ist ihre Arbeit Persönlichkeitsarbeit von Mensch zu Mensch, ist beständiger Heilungsversuch des Gesunden am Kranken, des Willensgefestigten am Willensschwachen, ja vielfach am vollständig willenskranken Menschen.

Ihre zweite Aufgabe ist das Erfassen und die Umstellung der Familie des Alkoholkranken. Diese muß die Mittel und die Wege zur Gesundung des Alkoholkranken erfahren und zur Ueberzeugung des Mitopfernmüssens, durch eigene Totalabstinenz, gebracht werden.

Selbstverständlich muß mit der Betreuung des Alkoholkranken auch die für die Kinder in seiner Familie einsetzen, damit rechtzeitig für Abhilfe der vielleicht ererbten oder Erziehungsschäden, wie wir sie in der Familie des Alkoholkranken vorfinden, gesorgt werden kann.

Darüber hinaus muß heute die moderne Trinkerfürsorgestelle die Arbeit der Vorbeugung aus ihrer Praxis heraus, durch großzügige Aufklärungsarbeit, direkt und indirekt, zu leisten suchen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die alkoholgegnerischen Vereine diese Aufklärung auf breitester Grundlage nicht schaffen. Ein Vortrag über die Alkoholfrage läßt uns immer die Kreise vermissen, an die wir notwendigst herantreten müssen. Aber die Praxis, die Erfahrungen der Trinkerfürsorgearbeit selbst in die Frauen- und Mädchenvereine, in die Männer- und Jungmännervereine hineintragen, das schafft uns breitere Basis und die haben wir zum vollen Erfolg unserer Arbeit nötig. Auch der Rundfunk muß in den Dienst unserer Aufklärungsarbeit hineingestellt werden.

Der folgenden Ausführung über die Einrichtung einer Fürsorgestelle liegt die Einrichtung der Stelle zu Münster (Westfalen) zugrunde.

Die Beratungsstelle für Alkoholkranke in Münster ist eine konfessionelle mit starker Anlehnung an die Behörden und in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Vereinen und der Pfarrseelsorge.

Wie richte ich solche Trinkerfürsorgestelle ein?

Indem ich zunächst mühsam Errungenes und in der Praxis Bewährtes den anderen Stellen von vornherein zur Verfügung stelle.

Eingeladen waren für solche Neueinrichtungen im Industriegebiet: Die katholische und evangelische Geistlichkeit; von den Behörden: das Wohlfahrtsamt, Gesundheitsamt, die Krankenkassen, der Polizeidezernent, Stadtarzt, Vormundschafts- und Entmündigungsrichter, die Post- und Eisenbahnbehörde, der Gefängnisleiter; ein Vertreter der Zeche und Hüttenwerke und vor allem, wo es anging, die Landesversicherungsanstalt. Von den in Frage kommenden Vereinen waren Vertreter der alkoholgegnerischen Organisationen und der männlichen und weiblichen Unter-

Digitized by Google

stützungsvereine zugegen. Es wurde zunächst ein Referat über die konfessionelle Fürsorgestelle in Münster und besonders deren Zusammenarbeit mit den einzelnen Behörden und Vereinen gehalten. In der nachfolgenden Aussprache wurden die örtlichen Möglichkeiten besprochen. Der Erfolg war: 1. Die anwesenden Vertreter der genannten Behörden versprachen finanziell und praktisch die Mitarbeit wie in Münster. Die Vereine, an erster Stelle die abstinenten Organisationen, waren bereit, die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen zu stellen, und es bildeten sich aus den Anwesenden zwei vorbereitende Ausschüsse, ein katholischer und ein evangelischer, um für sich konfessionell die vorbereitenden Einrichtungsarbeiten zu übernehmen.

Dazu gehören nun a) die äußere und b) die innere Einrichtung. Bei a) handelt es sich wesentlich um einen Raum als Sprechzimmer, das neutral liegen muß. Dazu kommt dessen Einrichtung, wie Telephon, Akten, Listen, Kartothek, Abonnement auf laufende Zeitschriften über Trinkerfürsorge etwa: „Die Alkoholfrage" und „Blätter für praktische Trinkerfürsorgearbeit" (Berlin-Dahlem), Merkblatt für Trinkerfürsorge (Hoheneckverlag) und ein Merkblatt für die Angehörigen des Alkoholkranken (Berlin-Dahlem).

Bei b) gilt es: 1. den Vorsitz einer Dame oder einem Herrn zu übertragen; es ist die Frage nach der Persönlichkeit, die die Aufgaben durchführt; 2. eine Fürsorgerin oder einen Fürsorger halb oder ganz hauptamtlich anzustellen; auch diese Besetzung ist eine Persönlichkeitsfrage: 3. die geeigneten ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen aus den abstinenten Organisationen und Unterstützungsvereinen zu gewinnen.

Für Universitätsstädte kommt auch die akademische Vinzenzkonferenz in Frage, die in Münster erfreulich im Helferdienst mitarbeitet.

Die Schulung dieser Helfer und Helferinnen geschieht a) in Bezirks- oder Pfarrkonferenzen, in denen nur die Erkrankungsfälle selbst besprochen werden, b) in gemeinsamen Konferenzen, in denen ein gutes Referat die Linien für die Aussprache gibt, c) durch Teilnahme der Helfer an Schulungskursen, d) durch Aussprache über übernommene Einzelfälle in der Beratungsstelle.

An den gemeinsamen Konferenzen nehmen auch die Vertreter der anderen Fürsorgevereine und die für das Referat in Betracht kommenden Behörden teil.

Aus der Zusammenarbeit mit den einzelnen Behörden und Vereinen sollen in folgendem kurz die daraus gewonnenen Möglichkeiten genannt werden.

Das städtische Wohlfahrtsamt hält ständige Fühlung mit der Vorsitzenden der Beratungsstelle, es gibt einen festen Jahresgeldzuschuß, sein Dezernent nimmt an den Konferenzen teil. Ueber die Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt spricht gelegentlich der Dezernent selbst, ladet auf unseren Wunsch einzelne Kranke einmal zu sich, um sie zur Einsicht zu bewegen. Das Wohlfahrtsamt stellt den Antrag auf Entmündigung und vorläufige Vormundschaft und übernimmt die Kosten für den Anstaltsaufenthalt. Während dieser Zeitdauer unterstützt es die Familie des Kranken. Unterstützungsgelder, die nachgewiesenermaßen für Alkohol verausgabt werden, zahlt es an die Beratungsstelle aus.

Der Stadtarzt und die ärztlichen Mitarbeiter stellen ein ärztliches Attest aus, wenn der Kranke eine Zeit der ärztlichen Beobachtung bedarf, und veranlassen die Aufnahme des Quartaltrinkers in ein Krankenhaus. In gemeinsamer Arbeit mit der Beratungsstelle leisten sie die vorbeugende Arbeit an den Kindern in den Trinkerfamilien. Vorträge in unseren Konferenzen werden bereitwilligst von ihnen gehalten.

Digitized by Google

Die Landesversicherungsanstalt zahlt der Beratungsstelle einen jährlichen Geldzuschuß, Unterstützungen werden ebenfalls an die Beratungsstelle ausgezahlt, wenn sie vom Kranken für Alkohol verausgabt werden. Heute übernimmt die Landesversicherungsanstalt auch wieder die Kosten für ein Heilverfahren und gibt für Kurse und Propagandazwecke auf Antrag einen Geldzuschuß.

Die Krankenkassen zahlen ebenfalls einen Jahresgeldzuschuß und übernehmen die Kosten des Heilverfahrens für 3 Monate. Sie sind es auch, die die Krankenhauskosten für den Quartalstrinker leisten.

Durch die gemeinsame Arbeit mit dem Polizeidezernenten ist es möglich, die bestehenden Verordnungen in etwa praktisch durchzuführen. Entmündigte Kranke werden durch einen Beamten in Zivil, wenn kein anderer Weg bleibt, in eine Anstalt gebracht. Rabiate Alkoholiker im Rausch werden auf Anruf 24 Stunden in Schutzhaft genommen. Durch besondere Vereinbarungen ist es gelungen, die Alkoholkranken weitgehendst zu erfassen.

Der örtliche Arbeitsnachweis zahlt die Erwerbslosenunterstützung an die Beratungsstelle, wenn sie vom Erwerbslosen für Alkohol verausgabt würde. Sie hilft uns mit, für Arbeit und Stellung unserer Kranken zu sorgen.

Die Post- und Eisenbahnbehörde hat in gemeinsamer Arbeit für die Alkoholkranken in ihrem Dienst weitgehendstes Verständnis gezeigt. Wo es notwendig ist, bewegt sie den Kranken zum freiwilligen Besuch einer Anstalt und beurlaubt ihn hierzu für 6 Monate. Während des Anstaltsaufenthaltes zahlt sie eine Unterstützung an die Familie. Sie verwarnt den Kranken ihrerseits und beobachtet ihn nach dem Heilverfahren, indem sie mit der Beratungsstelle Hand in Hand arbeitet.

Die Gefängnisleitung gewährt uns Zutritt zu unseren Alkoholkranken, damit wir die Strafzeit ausnutzen, und gewährt auf Antrag in besonderen Fällen Strafaufschub, wenn der Kranke sich bereiterklärt, einer Abstinenzorganisation beizutreten.

Vormundschafts- und Entmündigungsrichter erscheinen zu den Konferenzen, in denen Referat und Aussprache in ihr Gebiet fällt. Sie laden den Kranken vor, um durch ernstliche Warnung vielleicht die bevorstehende Entmündigung überflüssig zu machen. In wenigen Stunden erreichen wir eine vorläufige Vormundschaft, wenn es sich um ernste dringende Fälle handelt.

Das Jugendamt hat der Beratungsstelle das Vorschlagsrecht für den Vormund bei Alkoholkranken erteilt. So fragt der Richter auch in Fällen, die still aus der Familie kommen, bei der Beratungsstelle an, ob sie den Vormund für geeignet hält.

Mit den anderen Fürsorgestellen und Vereinen und der Pfarrseelsorge arbeiten wir ständig Hand in Hand. Sie besuchen unsere Konferenzen, wir die ihren, da gibt der Austausch viel Auskunft und läßt das Krankheitsbild und seine Ursachen schnell klar werden.

Die Akademische Vinzenzkonferenz hilft als Helfer in unserer Arbeit und wir hoffen, dadurch eine Vorarbeit für später zu leisten. Wo diese Menschen später festen Fuß fassen, können sie leicht die gegebenen Führer werden.

Die Unterstützungsvereine unterstützen unsere Familien, Wöchnerinnen und Kranken.

Die Industrie gibt einen Geldzuschuß und arbeitet ähnlich wie die Postbehörde mit uns.

Es wäre noch zu erinnern, daß bei Neueinrichtungen eine Vorarbeit zu leisten ist. Es müssen alle am Ort von der bestehenden Einrichtung wissen. Deshalb erscheinen in kurzen Zwischenräumen kleinere Artikel unter Lokales. Der erste handelt etwa von der Neueinrichtung und dem Zweck und den Aufgaben der Beratungsstelle, der zweite von ihren Hilfs-

Digitized by Google

möglichkeiten, der dritte vom stillen Helfenwollen und der Verschwiegenheit der hilfsbereiten Menschen in ihr. Dann folgt die Bekanntmachung der Sprechstunden unter Vereinsnachrichten. Die Anmeldungen erfolgen dann ohne weitere Schwierigkeiten von den Familien, von der Behörde, den Vereinen usw.

Zum Schluß sei noch gesagt, daß die Fürsorge für Alkoholkranke, besonders deren Leitung, nicht einseitig und abgesondert in der Trinkerfürsorge stehen darf. Sie muß die Aufgaben der anderen Fürsorgestellen kennen, Fühlung mit ihnen und allen in Betracht kommenden Vereinen besitzen, damit sie immer wieder ihre Arbeit da hineintragen kann, um dadurch die Möglichkeiten eines umfassenden Helfenkönnens zu sichern.

Ueber Fürsorgestellen für Giftsüchtige.

Selbstbericht von Fürsorgearzt Dr. E. Joël, Berlin.

Es wird hervorgehoben, daß der Alkoholismus nur eine Form, wenn auch die wichtigste, der Giftsuchten darstellt, daß man aber die anderen Formen von Giftsuchten (Morphinismus, Kokainismus, Schlafmittelsuchten usw.) in den Fürsorgestellen nicht vernachlässigen sollte. Der propagatorische Gewinn dieser Praxis liegt in der gemeinsamen Stellung, die für den Außenstehenden dann Gifte wie z. B. Alkohol und Kokain bekommen. Wesentlich ist auch, den Alkoholiker zu erfassen als einen Menschen, für den die Giftsüchtigkeit das wesentliche Merkmal ist; daß sie sich mit Alkohol befriedigt, liegt an den allgemeinen Verhältnissen oder ist Zufall. Wünschenswert ist eine Verbindung der Fürsorgetätigkeit für Giftsüchtige mit der für seelisch Kranke überhaupt. Es ist klar, daß hierzu ein möglichst hauptamtlich tätiger Arzt (wenigstens in großen Gemeinden) notwendig ist. Der Arzt ist dem Giftsüchtigen gegenüber psychologisch insofern im Vorteil, als er ihn durch eine körperliche Untersuchung ganz unmittelbar und sofort seine Bereitschaft zur Hilfe bekunden kann. Er ist ferner im Vorteil dadurch, daß der Kranke gewohnt ist, dem Arzt gegenüber mehr aus sich herauszugehen, auch auf Gebieten, die ihm sonst peinlich sind.

Der Wert der öffentlichen Stelle gegenüber der privaten liegt darin, daß sie mit allen Richtungen zusammenarbeiten kann, ferner einen gewissen amtlichen Druck auszuüben vermag. Sie ist im Vorteil in ihrem unmittelbaren Verkehr mit dem Wohlfahrts-, Arbeits- und Jugendamt, mit Krankenhäusern und Gerichten. Je nach Artung des Falles sind die Vertreter der verschiedenen Enthaltsamkeitsvereine heranzuziehen. Auf die Mithilfe der Arbeiterschaft ist besonderer Wert zu legen. Es darf nicht vergessen werden, daß allein die sozialistische Tagespresse bisher ohne Rücksicht auf die Alkoholindustrie die Bestrebungen gegen den Alkoholismus gefördert hat.

Sehr wichtig ist das Zusammengehen mit Sportorganisationen. Der Hinweis auf die Enthaltsamkeit aller hervorragenden Sportleute und auf die Notwendigkeit mäßiger Lebensführung für alle sportlichen Erfolge ist ein Moment von hoher erzieherischer Bedeutung, besonders für die Jugendlichen unter den Alkoholgefährdeten. Sport und Körperkultur müssen auch in den Entwöhnungsanstalten eine noch stärkere Rolle spielen; sie können vielfach zum wesentlichsten Inhalt der Freizeit gemacht werden und zur Entfremdung gegenüber dem Wirtshausleben beitragen. — Die Politik der Versicherungsträger gegenüber den Alkoholkranken muß als kurzsichtig bezeichnet werden. — Zum Schluß wird vor jeder Schematisierung in der Trinkerfürsorge, auch vor einer Ueberschätzung von Normalfragebogen und dergleichen gewarnt.

Eine Beratung über die neue Fassung des Normalfragebogens fand am 2. September statt. Die Anregungen und Beschlüsse werden bei der Herstellung des neuen Normalfragebogens dienen.

Digitized by Google

Konferenz[1] für gärungslose Früchteverwertung.

Wissenschaftlicher Vortrag.

Von Ragnar Berg, Dresden.

Ich habe leider nur ganz kurze Zeit zur Verfügung für ein Thema, das eigentlich außerordentlich umfangreich und hochinteressant ist; denn es berührt die Grundlagen der Volksernährung. Je tiefer, je eingehender wir uns mit der Geschichte der Ernährung befassen, um so deutlicher wird es uns, daß wir einstmals an Rohkost gewöhnt waren und weiter, daß unsere Ernährung ursprünglich aus Gemüsen, Wurzeln, Früchten bestanden haben muß. Je mehr aber die Menschheit auf dem sich verengenden Raume zusammengedrängt wurde, je mehr die Zivilisation um sich griff, um so notwendiger wurde es, auf möglichst geringem Raum eine möglichst große Nährstoffmenge hervorzubringen. Infolgedessen mußte unsere ganze Ernährungswirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte umgebaut werden. Es wurden möglichst konzentrierte Nahrungsmittel bevorzugt — wie Getreidearten, Hülsenfrüchte, Mastfleisch —, so daß schließlich die Volksernährung auf ganz neue Grundlagen gestellt wurde, die gar nicht in Uebereinstimmung mit der ursprünglich üblichen Lebensweise stehen.

Unterstützt wird nun eine weitere Umstellung durch die Veröffentlichung der Resultate der neugeschaffenen Ernährungslehre.

Wir müssen dabei bedenken: wenn unsere Ernährungslehre auch schon etwa 50 Jahre alt ist, so haben wir doch immer erst die äußerste Oberfläche der Frage berührt, die Tiefen ganz unbearbeitet gelassen, so daß wir noch viel zu lernen haben. Am besten zeugt hierfür die eben erfolgte Entdeckung der Vitamine oder Ergänzungsstoffe. Es ist eben jetzt eine Bewegung im Gange, besonders in Deutschland, teilweise auch in Amerika, um den Menschen wieder zu einer richtigen Ernährungs- und Lebensweise zurückzuführen, als deren beste Hilfsmittel Obst und Gemüse anzusehen sind. Die Tatsache, daß wir zu jeder Tageszeit Früchte verzehren können, und weiterhin, daß die Früchte verhältnismäßig wenig konzentrierte Nahrungsstoffe enthalten und infolgedessen in größeren Mengen verzehrt werden können, kommt dem Darm sehr zu statten. Dieser ist durch unsere sitzende Lebensweise ganz und gar lahmgelegt; er muß Arbeit haben, wenn er arbeiten soll. Dazu braucht er Zellulose in leicht quellbarer Form, die in der nötigen Menge nicht in der gewöhnlichen Brot- und Fleischnahrung enthalten ist, die aber in bester Form und Menge in Früchten und Gemüsen vorhanden sind. Während aber die Gemüse heute eigentlich nur noch gekocht genossen werden, genießt man die Früchte in der Hauptsache in rohem Zustand. Dies hat den großen Vorteil, daß die sogenannten Vitamine in diesen Früchten voll erhalten bleiben. Sie bilden dadurch das Hauptgegengewicht gegen den Mangel an solchen Nährwerten in den übrigen Nahrungsmitteln, gleichzeitig aber auch eine willkommene Abwechslung in der Kostform überhaupt. Ich pflege gewöhnlich zu empfehlen, mindestens dreimal täglich ordentlich Obst zu genießen: vor

[1]) Entschließung, in dieser Versammlung gefaßt, siehe Seite 138.

Digitized by Google

dem Frühstück, nach dem Mittagessen und nach dem Abendessen. Das geht ausgezeichnet, und wie gesagt ist es für die Gesundheit außerordentlich zuträglich.

Es gibt nun aber sehr viele Fälle, wo wir überhaupt nicht Nahrungsmittel in fester Form verabreichen können, z. B. bei Krankheitsfällen, nach Operationen, bei vielen fieberhaften Erkrankungen, wobei ebenfalls von Aufnahme fester Nahrung abzuraten ist. In solchen Fällen sind die Fruchtsäfte nicht nur Genußmittel, sondern geradezu wertvolle Nahrungsmittel.

Ich erinnere mich folgenden Falles: während des Krieges bekam mein vierjähriger Junge asiatischen Typhus und verweigerte jegliche Nahrungsaufnahme. Die Folge davon war, daß die Harnsäuretrübung im Urin stieg und sich auch sonst alle Begleiterscheinungen des Typhus bemerkbar machten, wie starksaurer Harn und das Auftreten der Diazoreaktion. Als er dann Obstsäfte bekam und hiermit wieder alkalihaltige Nahrung aufnahm, wurde der Urin wieder klar, dünn, reichlich, alkalisch und ohne Diazoreaktion.

Der Junge war dabei zwar teilnahmslos, verlor aber nie das Bewußtsein. Daß er überhaupt durchkommen konnte, führe ich auf die Benutzung der Obstsäfte zurück.

Auch sonst kommt den Obstsäften eine große Bedeutung zu. Es ist eigentlich unnötig, davon hier zu sprechen, in einer Versammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Wir wissen, daß die Menschen glauben, sie müßten, wenn sie fröhlich sein wollen, geistige Getränke zu sich nehmen. Wenn der einfache Bürger am Sonntag hinausgeht, um sich in der frischen Natur zu erholen, so ist dies gewiß gut und schön; es endet aber leider meistens im Wirtshaus. Ich möchte allen, die im heißen Sommer das Bedürfnis zum Trinken haben, den Genuß von Obstsäften dringend empfehlen. Reines Wasser ist nicht empfehlenswert, weil es zu wenig Salze enthält; auch löscht es bei weitem nicht so den Durst, als wenn es mit Obstsaft vermischt wird. Ist dieser unverdünnt, so können wir ihn gleichzeitig auch als Nahrungsmittel betrachten. Aus diesem Grunde heraus können wir folgendes verstehen: Vor zwei Jahren unternahm ein Professor eines nordamerikanischen Medizincollegs eine Vortragsreise durch den Westen der Vereinigten Staaten, wobei er in 24 Tagen 600 Kilometer zurücklegte, im ganzen 20 Vorträge hielt — bisweilen mehrere an einem Tage —, ohne irgend etwas zu essen. Er trank aber reichlich Fruchtsäfte und hielt sich damit leistungsfähig. Nebenbei bemerkt: er hat dabei nur um 15. englische Pfund abgenommen.

Die Fruchtsäfte spielen auch im Haushalte eine große Rolle, besonders wenn es gilt, den Durst unserer Kinder zu stillen. Wasser oder gar Bier, Kaffee, Tee sind für das Kind ungeeignet. Süße Milch löscht den Durst nicht. Ein Glas Saft mit Wasser ist dem immer vorzuziehen. Wir können damit unserem Organismus sehr viel helfen; denn die Fruchtsäfte löschen rasch den Durst, führen dem Körper die notwendigen Ergänzungsstoffe zu und ermöglichen durch ihren Basengehalt eine rasche und reichere Ausfuhr der im Körper entstehenden Abfallstoffe.

Im Kampfe gegen die Rauschgetränke werden wir hinsichtlich der Fruchtsäfte gewisse Forderungen stellen müssen, die einerseits leicht, andererseits schwierig zu verwirklichen sind. Die eine ist,

Digitized by Google

daß die Fruchtsäfte naturrein sein müssen. Den Zusatz von Konservierungsmitteln müssen wir unter allen Umständen ablehnen. Vor 20 Jahren hat das Gesundheitsamt der Vereinigten Staaten große Untersuchungen angestellt, die zu dem Ergebnis führten, daß der regelmäßige Genuß jedes beliebigen Konservierungsmittels den Körper schädigt. Die zweite ist, daß die Säfte alles das enthalten sollen, was die Frucht ursprünglich an Nährstoffen besaß. Diese Forderung ist viel schwieriger zu erfüllen. Gewiß kann man die Mineralstoffe und die organischen Nährstoffe leicht konservieren, falls man die Säfte nicht zu lange oder zu hoch erhitzt. Wie es freilich mit der Erhaltung der Vitamine steht, ist eine andere Frage. Durch kurzes Erhitzen lassen die Säfte sich aber sicherlich so konservieren, daß auch die Vitamine der Hauptsache nach erhalten bleiben. Bei längerer Aufbewahrung der Säfte wird allerdings die kleine Luftblase in der Flasche wahrscheinlich genügen, um im Laufe der Zeit die empfindlichen Ergänzungsstoffe zu zerstören. Da wir ja aber nicht nur von Fruchtsäften leben, hat dieser Umstand weniger große Bedeutung.

Die letzte Forderung, die wir an die Fruchtsäfte stellen müssen, ist, daß sie im Preise erschwinglich sind. Vergleicht man Fruchtsäfte mit Wein, dann läßt sich ihr heutiger Durchschnittspreis verteidigen. Diese Betrachtungsweise ist aber nur sehr bedingt richtig: die Fruchtsäfte müssen eine Hauptwaffe werden in dem Kampfe gegen den Alkoholismus. Der verdünnte Obstsaft sollte deshalb nicht teurer als das Bier sein, im Gegenteil womöglich billiger. Können wir das erreichen, so haben wir eine mächtige Waffe in der Hand, um eine schöne, menschenwürdige Geselligkeit zu schaffen und mit Erfolg dem Alkoholmißbrauch entgegenzutreten.

Anschließend an meine Ausführungen wird Herr Obstbaulehrer Baumann einige kleine Lichtbilder zeigen, die gerade auf das Bezug nehmen, was ich gesagt habe. Meine Ausführungen waren notwendigerweise nur kurz. Ich hoffe, daß sie Sie nicht gelangweilt haben.

Aus der praktischen Arbeit.

Von Obstbaulehrer Josef Baumann, Buchenbach i. Br.

Redner behandelte sein Thema an Hand von etwa 80, eigens angefertigten Lichtbildern. Zunächst wurde der gesundheitliche Nutzen gärungsloser Verwertung mit Hilfe von über 30 wissenschaftlichen Bildern dargetan und in allgemein verständlichen Erläuterungen der eigentliche Wert von Obst und Gemüse begründet. Baumann stellt diesen gesundheitlichen Wert noch über den Nährwert, der in Form von Trauben- und Fruchtzucker ja ebenfalls nur bei gärungsloser Verwertung erhalten bleiben könne. Der ganz unbestrittene Gesundheitswert, ja vielfach direkte Heilwert der Früchte müsse nach Ragnar Bergs Untersuchungen in dem Ueberwiegen von basischen Bestandteilen, gegenüber den Säurebildnern erkannt werden. Diese Forschungen Bergs decken sich mit den Erfahrungen des täglichen Lebens, auch mit den persönlichen Erlebnissen des Referenten, daß säurereiche Kost krank macht. Besonders betont wurde, daß es sich bei dem Säureüberschuß nicht um organische Fruchtsäuren, sondern um anorganische Säuren handelt, die insbesondere mit der „Eiweißüberfütterung" in den Organismus gelangen. Die Tabellen über den Basengehalt der Nahrungsmittel lieferten den Beweis, daß Obst und Gemüse für die Zu-

Digitized by Google

sammenstellung einer gesunden Kost geradezu unentbehrlich sind. Auch die Vitamine wurden an einer Reihe von Beispielen behandelt. So ergab sich aus dem ersten Teil die Forderung, bei den Haltbarmachungsarten von Obst, Obstsäften u. a. die Gärung auszuschließen, da sie nicht nur den Fruchtzucker, sondern auch die Gesundheitswerte des Obstes vernichtet.

Die Bilder aus der Praxis gärungsloser Verwertung zeigten eine Reihe von Verfahren auf. Zunächst ganz einfache „Wärmeverfahren" zur Haltbarmachung des Süßmostes, die keinerlei Anschaffung erfordern und in jedem Haushalt ausführbar sind. Dann fortschreitend zu der Verwendung von leistungsfähigeren Apparaten, die gleichzeitig den sog. „Kochgeschmack", der manche „Weinzungen" stört, verhüten, zeigten die Bilder sog. „Flächenerhitzer" in verschiedenen Formen und Größen, von welchen bereits über 1000 Stück im Gebrauch sind. Besonders beachtet wurde dabei die Anlage, welche Direktor Büchin in Reutlingen (Württemberg) geschaffen hat. Der Saft wird mittels leistungsfähiger Pressen gewonnen, in der Kelterei mit Hilfe von „Flächenerhitzern", die 600 l in der Stunde leisten, entkeimt und in einem isolierten Transportfaß den Kunden zugeführt. Bereits in Stuttgart ist eine gleiche Anlage eingerichtet. Es werden auf diese Art, jedjährlich ansteigend, Hunderte von Hektolitern Süßmoste aus Johannisbeeren und Kernobst auf gärungslose Art haltbar gemacht und verwertet. Eine ähnliche Anlage hat in Cannstatt ein junger eifriger Freund der „Gärungslosen" in Betrieb genommen.

In einer besonderen Serie von Bildern wurde noch ein „Kaltverfahren", das EK-Filter der Seitzwerke, behandelt, das sich besonders für Großbetriebe eignet. Hier wird der Saft zunächst mittels Zusatz von Schönungsmitteln entschleimt, dann mit Hilfe von Asbestfiltern völlig geklärt und der blitzblanke Saft (wenigstens von Trauben und Aepfeln) kann nun durch das äußerst feinporige EK- (Entkeimungs-Filter) Filter hindurch gedrückt werden. Er wird hier von Hefen und anderen Pilzen befreit und gelangt durch keimfrei gemachte Leitungen in keimfreie Behälter.

Referent erklärte, daß nun für Verhältnisse aller Art die Möglichkeit der Herstellung unvergorener Getränke gegeben sei und belegte mit Zahlen den Aufschwung, den die „Gärungslose" gemacht hat, seit 1914 die erste Versuchsstelle in Freiburg i. Br. mit ganz unzulänglichen Mitteln ins Leben gerufen wurde. Besonders erfreulich sei, daß sich inzwischen die Kreise, die damals der Sache direkt gegnerisch gegenüberstanden, Obst- und Weinbau, von der Wichtigkeit dieser Verwertungsart gerade für ihr Gewerbe überzeugt haben. Es besteht jedoch die Gefahr, daß das mit vielen Opfern Erreichte wieder verloren gehe, wenn nicht schleunigst eine Anstalt zur weiteren Förderung der „Gärungslosen" gegründet werde, die insbesondere auch die Schulung des Nachwuchses zu übernehmen habe. Ueberall fehle es an wirklich ausgebildeten Kurs- und Betriebsleitern.

Baumann schloß mit dem Hinweis, daß die Einführung der gärungslosen Verwertung gelungen sei durch Aufbau auf dem neutralen Boden der Wissenschaft, insbesondere der Ernährungswissenschaft und der Technik, mit absoluter Vermeidung aller Extreme. Auf dieser Basis müsse weitergearbeitet werden. Das Wohl der Kleinen und Kleinsten, das Wohl der heranwachsenden Jugend, aber auch das

Digitized by Google

Wohl von Obst- und Weinbau und die Förderung der Gesundheit des ganzen Volkes seien bisher die Leitsterne gewesen, von denen diese Verwertungsart geführt wurde. Mögen ihr aus dem Kreise der Zuhörer weitere Gönner, Freunde und Pioniere auf diesem Boden erstehen.

An den Lichtbildervortrag schloß sich noch ein Film über gärungslose Früchteverwertung an. Herr Rektor Baumeister, welcher den Film in opferwilliger Weise geschaffen, hatte die Freundlichkeit, ihn auch mit erklärenden Worten vorzuführen. Mancher Handgriff und manches Wichtige konnte hier noch geistiges Eigentum der aufmerksamen Zuhörer werden.

Konferenz der Abteilung Verkehrswesen.[1]

Bericht über die Tagung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes Juni 1927 in Stockholm.

Vom Geheimen Regierungsrat Ammann, Tübingen.

Vor zwei Monaten fand in Stockholm die Abgeordneten-Versammlung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes statt, über die ich Ihnen berichten möchte.

Der Verband verdankt seine Entstehung den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus, die seit 1885 in der Regel alle zwei Jahre in einer größeren Stadt Europas, einmal auch Amerikas, abgehalten werden. In Deutschland hat bisher nur einer dieser Kongresse stattgefunden, nämlich der Bremer Kongreß von 1903, der durch den temperamentvollen Zusammenstoß der Abstinenten und Mäßigen erhebliches Aufsehen erregte. Es war eben die Zeit, wo man noch nicht gelernt hatte, das Gemeinsame in den Anschauungen in den Vordergrund zu stellen. Bei dem elften dieser Kongresse, der 1907 in Stockholm stattfand, gelang es dem damaligen Vorsitzenden des Deutschen Vereins enthaltsamer Eisenbahner, dem hochverdienten Stettiner Bahnarzt Sanitätsrat Dr. Gaye, die Vertreter von 6 Landesvereinen zum Zusammenschluß mit dem deutschen Verein zu bestimmen und mit ihnen den Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband ins Leben zu rufen. Der genannte deutsche Verein war 5 Jahre vorher von einem uns allen ebenfalls wohlbekannten trefflichen Manne gegründet worden, dem Eisenbahndirektor de Terra, und hatte es bis auf 800 Mitglieder gebracht. Den 7 Landesvereinen (Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Oesterreich und Schweiz) schlossen sich in den nächsten Jahren die Vereine von England, Frankreich, Holland und Serbien an, während mit weiteren Ländern Verhandlungen angeknüpft waren. Alles ließ eine weitere gedeihliche Entwickelung erhoffen, als die Katastrophe des Weltkriegs die fröhlich sprossende Saat für mehrere Jahre mit Eis und Schnee bedeckte. Allein der Keim wurde nur in seinem Wachstum zurückgehalten, nicht erstickt und es fanden sich, sobald der Sturm ausgetobt hatte, wieder Hände, die ihn pflegten und ihn neue Kraft gewinnen ließen. Uns Deutschen freilich war dies, zumal Dr. Gaye und de Terra viel zu früh abberufen worden waren, schon wegen der von einem großen Teil Europas uns gegenüber eingenommenen und auch heute noch nur zu oft sich betätigenden feindlichen Gesinnung nicht vergönnt. Die Schweizer waren es, die das unserer Hand entglittene Steuer ergriffen und bei einer 1920 nach Bellinzona einberufenen Versammlung die Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit des Verbandes herbeiführten. Zum Vorsitzenden wurde der rührige Bürochef Karl Weber in Zürich gewählt, der seither die Ver-

[1]) Entschließung, in dieser Versammlung gefaßt, siehe Seite 139.

Digitized by Google

bandsgeschäfte mit Umsicht und Eifer geführt, und den Wiederbeitritt der meisten früheren Landesvereine zu erreichen verstanden hat. Für die alle zwei Jahre stattfindenden Versammlungen, die bisher in Lausanne, Kopenhagen, Prag und Stockholm abgehalten worden sind, hat er stets eine anziehende Tagesordnung und sachkundige Redner zu gewinnen gewußt. Auch der deutsche Verein enthaltsamer Eisenbahner, der sich auf Betreiben de Terras im Jahre 1922 unserem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus als besondere Gruppe unter dem Namen „Abteilung Verkehrswesen" angeschlossen hatte, ist dem Internationalen Verbande beigetreten. Es muß unser Bestreben sein, durch unsere Leistungen in dem Verband wieder zu derjenigen Bedeutung zu gelangen, die wir vor dem Krieg besaßen und die uns als Angehörigen des Volkes zukommt, dessen Gelehrte — ich brauche nur den verehrungswürdigen Namen Kraepelin zu nennen — die meisten der Waffen geschaffen und geschärft haben, die keiner entbehren kann, der in dem Kampf gegen Trinksitte und Alkoholkapital mittun will.

Hierbei liegt uns insofern eine besondere Aufgabe ob, als wir, entsprechend der geschichtlichen Entwickelung der Nüchternheitsbewegung in Deutschland, nicht nur die Fahne der völligen Enthaltsamkeit schwingen, sondern auch die Berechtigung wirklich ernsthafter Mäßigkeit anerkennen und im vertrauensvollen Hand-in-Hand-Gehen beider Richtungen die Gewähr des Erfolges erblicken. Wir stehen hiermit nicht allein; auch die französische Vereinigung umfaßt Anhänger der schärferen und der milderen Observanz. Die Schweizer Verbandsleitung steht zwar selbst auf der radikalen Seite, bereitet uns aber keine wesentlichen Schwierigkeiten. Sie verlangt nur, daß das Tragen des Verbandsabzeichens (Goldenes Flügelrad auf blauem Grund) den Enthaltsamen, wenigstens in der Schweiz, vorbehalten bleibt.

Und nun lassen Sie mich nach diesem kleinen geschichtlichen Ueberblick zu dem Stockholmer Kongreß kommen.

Schon der erste Eindruck, den man in dem prächtigen Venedig des Nordens empfing, war vielversprechend. In dem nach einer Erweiterung gerade fertig gewordenen Bahnhofsgebäude erblickte man auf beiden Seiten des weiten Empfangsraumes zwei monumentale Brunnenschalen mit je vier wasserspendenden Röhren und appetitlichen Gläsern, während es in den geschmackvollen, im gleichen Saal befindlichen Läden herrliches Obst und sonstige Erfrischungen gab, aber keinerlei geistige Getränke. Auch auf der Straße trafen wir mehrfach die bekannten kleinen automatischen Trink-Springbrunnen.

Dieser günstige Eindruck wurde noch verstärkt durch die warmen, verständnisvollen Begrüßungsworte, die uns am ersten Versammlungstage von Vertretern von Behörden und Vereinen gewidmet wurden, vor allem von dem schwedischen Staatsminister Dr. Ekman, seit langen Jahren Abstinent und Führer der schwedischen Nüchternheitsbewegung. Ich vernahm sie nicht ohne das Gefühl leichten Neides und dachte bei mir, wie wohl der Entwurf zu dem neuen deutschen Schankstättengesetz ausgefallen wäre, wenn der Herr Reichswirtschaftsminister und sein Sachreferent ebenfalls Abstinenten wären. Mit lebhaftem Beifall wurden auch die von gediegener Sachkenntnis und warmer innerer Anteilnahme zeugenden Worte begrüßt, mit denen der Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Reichsbahnrat Dr. Müller aus Elberfeld, sich seines Auftrags entledigte.

Die recht ansehnliche Teilnehmerzahl betrug etwa 150, von denen die Hälfte den skandinavischen Staaten angehörte. Aus Frankreich waren 26, aus Oesterreich, Polen und der Schweiz je 11 Vertreter erschienen, aus Deutschland 4. Da 11 Staaten vertreten waren, so mochte mancher eine babylonische Sprachenverwirrung befürchten; aber gute Dolmetscher oder die Redner selber gaben die Reden deutsch, französisch, dänisch oder schwedisch wieder, so daß jeder leidlich folgen konnte.

Am zweiten Tage fand die Abgeordneten-Versammlung statt. Auf die Verlesung der demnächst im Druck erscheinenden Prager Niederschrift wurde verzichtet, und sodann der Bericht des Verbandsvorsitzenden Weber über die

Digitized by Google

letzten zwei Jahre entgegen genommen. Er hat den Verband erweitern können und weitere Verhandlungen angeknüpft, namentlich mit dem großen englischen Verband, der noch Zurückhaltung beobachtet. Herr Weber wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt; außer ihm gehören dem Vorstand an die Herren van der Horst, Utrecht; Beauchamps, Paris; Parup, Aarhus (Dänemark) und Freymond, Lausanne. Als Versammlungsort für 1929 wurde Warschau bestimmt.

Auf der Tagesordnung stand ferner die Schaffung eines eindrucksvollen Plakats, einer Werbekarte und einer Briefverschlußmarke, wofür ein Ausschuß Material gesammelt hatte. Meinem Vorschlag, einen gediegenen Kunstkenner in der Person des früheren 2. Geschäftsführers des Deutschen Vereins, Dr. Rudolf Burckhardt, heranzuziehen, wurde entsprochen und dem Ausschuß das weitere aufgegeben.

Sodann wurde der Antrag eines eifrigen Esperantisten besprochen, die von ihm vertretene sog. Weltsprache zur künftigen Kongreßsprache zu erklären. Die dem entgegenstehenden Gründe, vor allem die damit unvermeidlich verbundene Gefährdung des Verbandszwecks, sowie das Bestehen der Konkurrenz-Weltsprache Ido führten zur Ablehnung des Antrags.

Am dritten und letzten Tag fand eine öffentliche Sitzung statt, bei der vier gediegene Sachkenner über das schon so häufig, aber immer noch nicht oft genug behandelte Thema „Alkohol und Betriebssicherheit" sprachen, nämlich der finnische Betriebsdirektor Blässar, der holländische Abteilungsvorstand Brandt und sein Pariser Kollege Bolle, sowie der Berner Bahnarzt Dr. Schönholzer, der jedoch seinen Vortrag vorlesen ließ.

Für jeden, der die Untersuchungen Kraepelins und seiner Schüler kennt, boten die theoretischen Ausführungen kaum etwas Neues. Wohl aber war es von hohem Wert, von den einschlägigen praktischen Erfahrungen der Redner zu vernehmen. Sie waren alle von der Ueberzeugung getragen, daß die Hauptgefahr für den Betrieb nicht durch die selbstverständlich recht seltenen, leicht erkennbaren und daher auch leicht zu beseitigenden schweren Trinker herbeigeführt werde, sondern durch die Mäßigen, die dem Anschein nach und erst recht nach ihrer eigenen Ansicht nicht unter der Wirkung des Alkoholgenusses stehen, gleichwohl aber die Schärfe ihrer Wahrnehmungs- und Entschlußfähigkeit eingebüßt haben und daher in kritischer Lage ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nicht gewachsen sind.

Daß nach dem Abschluß der Verhandlungen jeweils für genußreiche Erholungsstunden in der herrlichen Stadt und ihrer wunderschönen Umgebung gesorgt war, brauche ich bei der bekannten Liebenswürdigkeit der Schweden nicht auszuführen. Man zeigte uns das wunderbare neue Rathaus, das weltberühmte Freilicht-Museum Skansen, das liebliche Seebad Saltsjöbaden und die altberühmte Universitätsstadt Upsala, wo viele von uns an der 25jährigen Jubiläumsfeier des schwedischen Eisenbahner-Abstinentenvereins teilnahmen. Wir alle schieden von dem schönen, gastlichen Lande bereichert und erfrischt.

Aus der praktisch-organisatorischen Arbeit (Sachsen):

Von Eisenbahninspektor Hermsdorf, Dresden.

Ich möchte hier einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Freien Vereinigung der Eisenbahner gegen den Alkoholmißbrauch in Sachsen abgeben. Ich bedauere außerordentlich, daß die Versammlung von Sachsen nicht stärker besucht ist. Schuld daran ist die Art der Bekanntmachung, die nur auf Grund unserer Einladungen, nicht aber durch Amtsblatt erfolgte. Weiter wurde von der Hauptverwaltung nur Freifahrt ohne Anrechnung, nicht aber Urlaub ohne Anrechnung gewährt. Wäre Urlaub ohne Anrechnung bewilligt worden, wäre ein viel stärkerer Besuch zu verzeichnen. Unsere Arbeit liegt nur im Interesse der Eisenbahnverwaltung, und es wäre darum wohl begründet, wenn hierzu Urlaub gewährt wird.

Digitized by Google

Die Freie Vereinigung der Eisenbahner gegen den Alkoholmißbrauch verfolgt die gleichen Ziele wie der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus. Vor dem Kriege bestand bereits in Sachsen eine Vereinigung enthaltsamer Eisenbahner, die aber während des Krieges aufgelöst worden ist.

Nachdem festgestellt war, daß unter den Eisenbahnern ein starker Alkoholverbrauch und damit eine Gefahr für die Sicherheit des Verkehrs bestand, erfolgten Verfügungen der Hauptverwaltung, um dieser Gefahr vorzubeugen.

In Sachsen wurde 1925 die Vereinigung mit Unterstützung von Professor Gonser gegründet. Heute zählt die Freie Vereinigung der Eisenbahner 268 Mitglieder. Es sind alles aktive Eisenbahner; ein großer Teil der sächsischen Bahnärzte gehört außerdem der Vereinigung als Mitglied an.

Die Reichsbahndirektion Dresden stellt einmalig 500 ℳ zur Verfügung. Die Mitglieder zahlen keine Beiträge. Alle Aemter werden ehrenamtlich verwaltet. Bis zum heutigen Tage haben wir 8 schwere und gegen 20 leichtere Fälle von Trunksucht bearbeitet. Unsere Arbeit ist schwierig, und nur durch die Mithilfe des Herrn Wujanz war es dem 1. Vorsitzenden möglich, alle Fälle zu bearbeiten. Die Vereinigung wird wohl von der Reichsbahndirektion Dresden unterstützt, aber die Unterstützung der nachgeordneten Stellen läßt viel zu wünschen übrig. Dies ist sehr bedauerlich, da wir doch unsere Arbeit nur für die Verwaltung leisten.

Wir fordern darum tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen: 1. Diensterleichterung, 2. Freifahrtkarte für den 1. Vorsitzenden, 3. sind alle Dienststellen anzuweisen, der Vereinigung mehr Verständnis entgegenzubringen.

Ich selbst bin kein enthaltsamer Eisenbahner, aber ein sehr streng mäßiger Mensch. Wenn ich meine Kraft und meine Person zur Verfügung stellte, so habe ich es getan, weil es eine vaterländische Pflicht ist, daß dem starken Alkoholgenuß entgegengetreten werden muß.

In diesem Sinne werde ich, wenn ich Unterstützung erhalte, auch weiter arbeiten. „Alles für mein liebes Vaterland!"

Kraftfahrwesen und Alkohol.

Von Dipl.-Ing. A. Jacoby, Betriebsdirektor
im Institut für Kraftfahrwesen der Technischen Hochschule Dresden.

Der Zweck der Kraftfahrzeuge ist es, Personen oder Güter auf öffentlichen Wegen zu befördern. Infolgedessen bewegen sich die Kraftfahrzeuge zwanglos durch den allgemeinen Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr auf allen Verkehrswegen. Die ständige Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs ist bekannt und findet ihre Begründung in der erreichbaren Verkehrsgeschwindigkeit, in der durch den Fortfall der Zugtiere bedingten Raum- und Kostenersparnis, in der durch gute Lenk- und Bremseinrichtungen ermöglichten Wendigkeit und in der großen Leistungsfähigkeit bei der Ueberwindung größerer Strecken und im Transport beachtlicher Gütermengen. Der Kraftwagen ist ein integrierender Bestandteil des Verkehrs geworden und hat sich manchmal zum Konkurrenten, gewöhnlich jedoch zu einer nicht mehr zu entbehrenden Ergänzung der Eisenbahn und der Straßenbahn entwickelt.

Anfang dieses Jahres betrug die Zahl der Kraftfahrzeuge auf der ganzen Welt über 27 500 000 Stück. In Deutschland gab es annähernd 600 000 Kraftfahrzeuge, und zwar etwa 260 000 Krafträder, 210 000 Personenkraftwagen, 5000 Autobusse, 110 000 Lastkraftwagen und

Digitized by Google

Sonderfahrzeuge. Inzwischen dürfte die Zahl der Kraftfahrzeuge in Deutschland auf über 700 000 angewachsen sein.

Den Umfang des auf den Kraftwagen übergegangenen öffentlichen Verkehrs können Sie daraus ermessen, daß allein die Reichspost rund 2600 Autobusse laufen hatte.

Dementsprechend ist auch die Zahl der durch das Kraftfahrzeug und mit dem Kraftfahrzeug beschäftigten Personen groß. Im Kraftfahrzeug-Handels- und Reparaturgewerbe dürften in Deutschland etwa 60 000 Personen beschäftigt sein. Die Zahl der berufsmäßigen Kraftfahrzeugführer beträgt vielleicht 300 000, und rund 1,2 Millionen Deutsche werden sich im Besitz eines Führerscheines befinden und dürfen deshalb ein Kraftfahrzeug lenken.

Diese Zahlen zeigen, daß der Kraftwagen in allen Teilen Deutschlands eine alltägliche Verkehrserscheinung geworden ist und Verkehrszählungen beweisen, daß in den dichter bevölkerten Gegenden, z. B. in Sachsen, der Kraftwagen auch außerhalb der Städte bereits 50 v. H. der gesamten über die Straßen rollenden Güter befördert. Mit der Zunahme des Schnellverkehrs sind jedoch auch die Verkehrsgefahren erheblich gewachsen, und es ist dringend notwendig, zu deren Abwendung alles irgendmögliche zu tun.

Gerade weil der Kraftfahrzeugverkehr uns so alltäglich geworden ist, werden die Anforderungen, die an den Führer eines solchen Fahrzeuges gestellt werden, vielfach unterschätzt. Der Führer eines Kraftfahrzeugs muß bereits mehrere Stunden vor Beginn der Fahrt seinen Dienst antreten, um den Wagen zu waschen, abzuschmieren, mit Kraftstoff und Oel zu versorgen, um kleine Mängel abzustellen und alle Teile auf Betriebssicherheit für die kommende Fahrt zu prüfen. Pünktlich und sauber muß er dann zur bestimmten Zeit fahrbereit sein, um oft eine viele Stunden lange Fahrt auf unbekannter Strecke anzutreten.

Auf der Fahrt muß er sich seinen Weg durch den Verkehr selbst suchen. Er muß das Fahrzeug mittels des Lenkrades in der Fahrtrichtung halten und um Hindernisse herumlenken. Seine Fahrbahn befindet sich nicht auf einem abgeschlossenen Bahnkörper, sondern sie steht jedermann zur Verfügung, jeden Augenblick können Personen oder Fuhrwerke die Fahrbahn kreuzen oder in sie einbiegen. Die Fahrbahn kann nicht wie bei der Eisenbahn auf mehrere hundert Meter im Voraus übersehen werden; die Uebersicht ist behindert durch die Krümmungen der Straße und durch die auf der Straße befindlichen Fuhrwerke. Insbesondere kann der Führer nur selten rechtzeitig sehen, ob sich auf Seitenstraßen andere Wegebenutzer nähern; denn der Ueberblick an Kreuzungen ist in Ortschaften durch Häuser und Mauern, auf der Landstraße vielfach durch Büsche, Hecken und Felsen behindert, auch an den erfahrungsgemäß gefährlichsten Stellen, an unbewachten Bahnübergängen u. ä. Dann ist der Kraftfahrzeugführer nur auf sein Gehör angewiesen, das ihn rechtzeitig die Warnungszeichen oder sonstigen Geräusche herannahender Fahrzeuge erkennen lassen muß.

Digitized by Google

Eine weitere Verkehrserschwerung besteht darin, daß die Nichtkraftfahrer — die Gespannführer, Radfahrer, Fußgänger, Kinder — eine ganz andere Einstellung zum Kraftfahrzeug haben, als etwa zur Eisenbahn. Jedermann hütet sich, achtlos auf einem oder über einen Bahndamm zu gehen, aber leider halten noch allzu viele Menschen beim Betreten und Benutzen der Fahrbahn nicht die erforderliche Ausschau nach herannahenden Kraftfahrzeugen. Der Kraftfahrzeugführer muß in bebauten Ortsteilen stets darauf gefaßt sein, daß spielende Kinder aus einem Hausflur plötzlich vor sein Fahrzeug springen.

Während so der Kraftfahrzeugführer fortdauernd seine Aufmerksamkeit dem Verkehr auf der Fahrbahn schenken muß, die ihn ununterbrochen zu irgendwelchen Reaktionen veranlaßt, zum Lenken, zum Bremsen, zum Anfahren, zum Beschleunigen, muß er gleichzeitig auch die Fahrstrecke selbst wählen, er muß sich blitzschnell entscheiden, ob er rechts oder links einbiegen oder geradeaus fahren muß, er muß die Namen der Ortschaften und der Straßen und die Hausnummern im Vorbeifahren zu erhaschen suchen, um sein Fahrtziel richtig zu erreichen. Er muß die Beschaffenheit der Straße beobachten, um sein Fahrzeug vor gefährlichen Erschütterungen und Stößen zu schützen, er muß in der Dunkelheit nach Bedarf die Scheinwerfer abblenden und wieder stark leuchten lassen und seine Augen in Hundertstel-Sekunden-Schnelle der veränderten Lichtstärke der Umgebung anpassen. Weiter muß er auf jedes Geräusch an seinem Fahrzeug achten, um dessen augenblickliche Betriebssicherheit beurteilen zu können und die Folgen etwaigen plötzlichen Versagens eines Teiles zu vermeiden. Und bei Ausübung aller dieser Funktionen wird von ihm verlangt, daß er sein Kraftfahrzeug mit einer Geschwindigkeit, die derjenigen der Eisenbahn nicht nachsteht, über die Straße fährt.

Sie sehen also, daß an einen Kraftfahrzeugführer außerordentliche Anforderungen körperlicher und geistiger Art gestellt werden, die sein ununterbrochenes schnellstes Reagieren verlangen, und die z. B. beim Lenken auch erhebliche Körperkräfte beanspruchen. Die Verantwortung, die dem einzelnen Menschen hier übertragen wird, ist gewaltig. Von seiner Leistungsfähigkeit hängen jeden Augenblick Menschenleben ab, aber auch die ihm anvertrauten Vermögenswerte sind u. U. erheblich, und die durch ihn möglichen materiellen Schädigungen können existenzvernichtend wirken.

Die Gesetzgebung hat nach Möglichkeit dafür zu sorgen gesucht, daß nur zuverlässige, verantwortungsbewußte Personen ein Kraftfahrzeug führen. Nur derjenige darf ein Kraftfahrzeug führen, der einen Führerschein für die Fahrzeugart und die Klasse besitzt, der das Fahrzeug nach der Einteilung des Gesetzgebers angehört. Die Erteilung eines Führerscheines erfolgt nur durch die oberen Verwaltungsbehörden (Regierungspräsident, Kreishauptmannschaft) und ist abhängig gemacht einerseits von polizeilichen Erhebungen über die moralische und körperliche Zuverlässigkeit des Antragstellers und andererseits von einer mehrwöchigen gründlichen Ausbildung in Fahrpraxis, Theorie des Kraft-

Digitized by Google

fahrzeuges und Verkehrsvorschriften, deren Erfolg durch eine Prüfung von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu erhärten ist. Dieser Führerschein kann jederzeit von der oberen Verwaltungsbehörde wieder eingezogen werden, wenn die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß der Eigentümer vorübergehend oder dauernd zur Führung von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Um schließlich Verheimlichungen und Verschleierungen zu vermeiden, ist beim Polizeipräsidium Berlin eine Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeugführer eingerichtet worden, der sämtliche deutschen Behörden die Erteilung und die Entziehung von Führerscheinen mit Gründen mitteilen. Die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist von der Anhörung dieser Sammelstelle abhängig gemacht.

Durch diese Erschwerung in der Erlangung der Fahrerlaubnis hofft man, ungeeignete Elemente vom Kraftfahrzeug fernzuhalten. Es ist selbstverständlich, daß Trunksucht ohne weiteres von der Erlangung des Führerscheines ausschließt. Freilich, wenn erst einmal Trunksucht festgestellt ist, dann ist es leicht, die Folgen des Alkoholismus zu bekämpfen. Viel schwieriger ist es, die Folgen des nicht als Trunksucht zu bezeichnenden Alkoholgenusses, des gelegentlichen oder des regelmäßigen Schoppens Bier oder Wein oder des kleinen Schnapses zu würdigen und zu bekämpfen.

Es ist bekannt, daß auch mäßig genossener Alkohol zunächst zwar eine stimulierende Wirkung hat, die alle Nerven anregt und aufregt, daß aber sehr bald eine Reaktion eintritt, welche die Empfindungen und Sinne abstumpfen und erschlaffen läßt. Bekanntlich weiß der unter dem Einfluß des Alkohols Stehende nie, daß er zuviel getrunken, weil er die Kontrolle über sich selbst verloren hat. Sein Verantwortungsgefühl wurde — eine Folge des Alkoholgenusses — betäubt.

Aber auch geringe Mengen Alkohol, bereits ein einziges Glas Bier, können dem Kraftfahrzeugführer gefährlich sein. Nach schwerer Fahrt an heißen Tagen gibt es für viele Menschen nichts Herrlicheres, als ein kühles, frisches Glas Bier. Es rüttelt auf und macht frisch. Wenn man aber dann weiterfährt, wenn die vom Motor angewärmte, von Oel- und Benzindämpfen geschwängerte Luft wieder von unten am Körper emporsteigt, dann tritt Erschlaffung und Müdigkeit ein. Schon ohne Alkohol wirkt langes Sitzen hinter dem Lenkrad sehr ermüdend, besonders wenn der Führersitz geschlossen ist. Dies ist gerade der Fall bei Lastkraftwagen, die verhältnismäßig langsam fahren. Die vom Motor aufsteigende heiße Luft, das gleichmäßige Ticken des Motors und das Rasseln des Fahrzeuges, das alle übrigen Töne ausschließt und den Fahrer auf seinem Führersitz von der Außenwelt isoliert, wirken überaus einschläfernd, und es gehört oft große Energie dazu, diese Müdigkeit zu überwinden. Es ist keine unbekannte Erscheinung, daß ein Führer am Lenkrad im Sommer allmählich eindämmert und sich mit seinem Wagen plötzlich im Straßengraben oder an einem Baum wiederfindet. Angeblich hat dann immer die Lenkung versagt.

Digitized by Google

Dieses Eindämmern wird gefördert, wenn die Energie, sich wach zu halten, geschwächt ist durch Einwirkung von Alkohol. Dann kann dieses Einschlafen auch am Lenkrade des Personenwagens erfolgen, wo es sonst zu den Seltenheiten gehört, und dort sind seine Folgen wegen der höheren Fahrgeschwindigkeit viel verhängnisvoller.

Doch dieses Einschlafen ist erst das Ende eines längeren Zustandes einer für den Betroffenen unmerklichen Ermüdung und Verminderung der Reaktionsfähigkeit. Die Reaktionsgeschwindigkeit ist aber die ausschlaggebende Funktion für die Vermeidung von Unfällen. Es ist durch eingehende Versuche festgestellt worden, daß bei einer überraschenden Komplikation der normal reagierende Mensch im Durchschnitt etwa eine Sekunde braucht zwischen Anblick der Gefahr und Ausführung der Gegenbewegung, z. B. dem Anziehen der Bremsen. Diese Schrecksekunde wird gegenwärtig auch ziemlich allgemein von den Gerichten zugebilligt. Bei der gesetzlich in Ortschaften zugelassenen Geschwindigkeit von 30 Kilometer in der Stunde bedeutet eine Sekunde die Zurücklegung einer Fahrstrecke von 8,35 Meter, bei der in Ortschaften sehr beliebten Fahrgeschwindigkeit von 40 Kilometer in der Stunde sind es 11 Meter, bei 60 Kilometer in der Stunde auf der Landstraße sind es 16,65 Meter. Bei 30 Kilometer in der Stunde bedeuten 8,35 Meter 30 bis 50 v. H. des einschließlich Schrecksekunde erforderlichen Bremsweges. Sie können sich aus diesen Zahlen vorstellen, welche Gefahren eine Verlängerung der Reaktionszeit, ein langsameres Erfassen der Gefahr und eine langsamere Betätigung der Gegenmaßnahmen mit sich bringt, wenn jeder Zentimeter Weg ein Menschenleben mehr oder weniger und die Vernichtung materieller Werte bedeutet.

Wenn dann noch der Kraftfahrzeugführer infolge der Alkoholermüdung und Abstumpfung der Gliedmaßen den Bremsfußhebel nicht finden kann, oder statt des Bremshebels aus Versehen den Gashebel tritt, dann ist alles verloren und das Fahrzeug fährt mit Vollgas ins Unglück hinein.

Dieses ereignet sich besonders häufig bei Fällen stärkeren Alkoholgenusses, wenn die Nerven aufgepeitscht sind und die Renommiersucht groß ist, wenn der Fahrer einmal zeigen will, was er kann und als fliegender Holländer wie unsinnig durch die Straßen rast. Glücklicherweise ist diese Erscheinung verhältnismäßig selten. Sie ist gewöhnlich eine Folge der sogenannten „Schwarzfahrten", die der Fahrer ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters zu seinem eigenen Vergnügen oder Nutzen ausführt. Da wird dann das Gewissen mit Alkohol betäubt und die Liebe der etwa mitfahrenden Damen feuert zu Heldentaten an. Aber auch Geburtstags- und andere Familienfeste bedeuten für den Selbstfahrer stets eine Gefahr und Verführung.

Nach der Statistik bilden die durch Trunkenheit verursachten Verkehrsunfälle nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtheit der Verkehrsunfälle.

Digitized by Google

1926 fanden in Berlin 10 076 Verkehrsunfälle statt, an denen Kraftwagen beteiligt waren. Von diesen traf die Schuld den Kraftwagenführer einwandfrei in 5862 Fällen. 184 Unfälle, = 1,83 v. H., waren auf Trunkenheit des Führers zurückzuführen.

Im ersten Halbjahre 1927 fanden 9451 Verkehrsunfälle statt; 196 Unfälle, = 2,1 v. H., waren auf Trunkenheit des Führers, aber 123, = 1,3 v. H., auf Trunkenheit der Fußgänger zurückzuführen.

Einige weitere Zahlen möchte ich Ihnen noch hier aus Sachsen nennen. Diese Zahlen können aber weder untereinander noch mit den Berliner Zahlen ohne weiteres verglichen werden, denn die Wissenschaft der Verkehrsunfall-Statistik steckt noch in den Kinderschuhen und wird vorläufig noch von jeder einzelnen Dienststelle nach eigenen Gesichtspunkten betrieben. Gemeinsame Richtlinien bestehen noch nicht. Deshalb sind auch noch die Ansichten, was für die Statistik als Trunkenheit zu bezeichnen sei, sehr verschieden und deshalb schwanken die Angaben erheblich. Die folgenden Zahlen begreifen Verkehrsunfälle jeder Art in sich. Die Beteiligung der Kraftfahrzeuge schwankt zwischen 30 und 45 v. H.

Im Bereiche des Polizei-Präsidiums Dresden fanden 1926 4210 Verkehrsunfälle statt, von denen 18, = 0,43 v. H., auf Trunkenheit zurückzuführen waren, 1927 waren im 1. Halbjahr diese Zahlen 2451 — 5 —, 0,49 v. H.

Im Bereiche der Kreishauptmannschaft Chemnitz, jedoch ohne die Stadt Chemnitz, fanden 1926 492 Verkehrsunfälle statt mit 20 = 4,07 v. H. Trunkenheiten, im 1. Halbjahr 1927 dagegen 447 Verkehrsunfälle mit 17 = 3,8 v. H. Trunkenheiten.

Im 2. Vierteljahr 1927 fanden im Bereiche des Polizeipräsidiums Chemnitz 473 Verkehrsunfälle mit 5 = 1,06 v. H. Trunkenheiten statt.

Im Jahre 1926 wurden in Sachsen ohne die Kreishauptmannschaft Dresden 46 Führerscheine entzogen, davon 11 wegen Trunkenheit; im ersten Halbjahr 1927 waren es 26 Führerscheine und 7 wegen Trunkenheit.

Es muß leider gesagt werden, daß die durch Alkohol verschuldeten Kraftfahrzeugunfälle gewöhnlich schwer sind, mit erheblichen Sachbeschädigungen, Verletzungen und Tötungen verbunden. Das ist erklärlich, weil infolge der Reaktionsverminderung die Gegenwirkung zu spät eingesetzt hat und deshalb die lebendige Energie des Fahrzeuges im Augenblick des Unfalles noch ziemlich groß war.

Die genannten Zahlen sind jedoch nur die amtlich festgestellten Unfälle, bei denen sich Trunkenheit einwandfrei nachweisen ließ. Die Zahl der durch kleinste Mengen Alkohol verursachten Unfälle, bei denen diese Ursache gar nicht zum Bewußtsein kommt, ist fraglos sehr viel größer.

Darum muß immer wieder die Forderung gestellt werden, daß der Kraftfahrer den Alkohol vom frühen Morgen bis zur endgültigen Beendigung der Fahrt meiden muß. Das gilt unbedingt auch für

Digitized by Google

den, der es gewöhnt ist, am Stammtisch 1 bis 2 Liter Bier oder entsprechende Quantitäten Wein zu trinken.

Jeder Unfall, an dem der Alkohol die Schuld trägt, wäre voraussichtlich vermeidbar gewesen; er ist eine Sünde gegen die Gesellschaft und gegen das geschriebene Recht. Die Gerichte strafen in solchen Fällen rücksichtslos, aber das macht Geschehenes nicht wieder gut. Hier muß Prophylaxe getrieben werden. Dauernde Aufklärung in allen beteiligten Kreisen ist das Mittel dazu.

Ein Anfang ist bereits gemacht. Jeder Kraftfahrer bekommt mit dem Führerschein ein Alkoholmerkblatt ausgehändigt, das nach dem Muster des D. V. g. d. A. entworfen und verbreitet wird und das außerordentlich zweckmäßig erscheint.

Aber das genügt nicht. Der überwiegende Teil derjenigen, für die das Merkblatt berechnet ist, liest nicht einmal den Führerschein durch, viel weniger das Merkblatt.

Die Kraftfahrschulen scheinen mir die geeigneten Stätten für die Alkoholaufklärung zu sein, denn hier erfahren besonders die Berufskraftfahrer ihre Ausbildung, also gerade diejenigen Leute, deren Aufklärung am notwendigsten ist. Ich möchte aber auch hier vor einer Verteilung von Druckschriften allein warnen. Das ausgesprochene Wort oder noch besser ein geeigneter Film wirken viel nachhaltiger.

Daneben müßte die systematische Aufklärung durch die Presse, insbesondere die Kraftfahrer-Fachpresse, betrieben werden durch Veröffentlichung von besonders charakteristischen Alkohol-Verkehrsunfällen, und zwar nicht nur derjenigen, bei denen der Kraftfahrer die Schuld trug, sondern auch derjenigen, bei denen die anderen Beteiligten infolge des Alkohols den Unfall verschuldeten.

Nicht zuletzt sollte auch der Rundfunk in den Dienst dieser Aufklärungsarbeit gestellt werden.

Zum Schluß möchte ich noch ein besonders wundes Kapitel streifen. Wenn der Kraftfahrer müde und heiß in eine Wirtschaft kommt, hat er Durst. Nur das Bier ist kühl und gepflegt, Kaffee dauert lange, er muß u. U. erst gekocht werden, Selterwasser und Zitronenlimonade sind lauwarm. Denn es ist für Wirt und Kellner Selbstverständlichkeit, daß Alkohol getrunken wird. Da ist die Verführung, Bier zu trinken, allzu groß. Hinzu kommt die Eitelkeit und Geniertheit, daß man nicht gern etwas anderes machen möchte, als sämtliche anderen Gäste. Schließlich und endlich kommt noch der Preis hinzu, ein oft diskutiertes, aber bis jetzt noch nicht befriedigend gelöstes Problem. Besonders unglaublich ist jedoch, daß gewisse feine Gaststätten glauben, wieder den Weinzwang einführen zu können und das Servieren nicht alkoholischer Getränke verweigern, oder solche Menschen, die derartiges verlangen, als Gäste zweiter Klasse an besonders schlechten Tischen Platz zu nehmen zwingen. Die Besitzer derartiger Lokale müssen durch die großen Automobilklubs aufgeklärt werden, und nützt dies nichts, dann ist in der Fachpresse unter Hinweis auf die Gefahren,

Digitized by Google

denen sich der kraftfahrende Besucher aussetzt, der Name des Lokals zu veröffentlichen.

Ich habe Ihnen den verantwortungsvollen Dienst des Kraftfahrers am Lenkrad geschildert und gezeigt, wie im Dienst der Alkohol zu meiden ist wegen der durch ihn bedingten Gefahren. Für den Kraftfahrer am Lenkrad sollte Alkohol verpönt sein.

Bericht über die Arbeit der Geschäftsstelle, Abteilung „Verkehrswesen" [1])

erstattet vom Schriftführer, Prof. Dr. I. Gonser.

Das Ergebnis aller Beobachtungen zeigt eindeutig, daß der Alkoholmißbrauch unter Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeitern sicherlich nicht häufiger vorkommt, vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit im Durchschnitt seltener ist, als in den meisten anderen Berufsarten. Dies erklärt sich daraus, daß innerhalb der Eisenbahner ein instinktives Gefühl vorliegt, daß im Alkohol für sie eine große Gefahrenquelle fließt, daß deshalb äußerste Zurückhaltung und Maßhaltung eine Berufspflicht ist.

Die Zahl der vollenthaltsamen Eisenbahner ist sehr klein. Wo aber Gebrauch des Alkohols ist, führt er gerade bei der Eigenart der geistigen Getränke nur zu leicht zum Mißbrauch, sei es nun zu einmaligem oder zu häufiger wiederholtem Mißbrauch — dies besonders in einer Zeit, in welcher die Unmäßigkeit in allen Ständen der Bevölkerung wieder stark im Ansteigen ist.

Eine planmäßige, alle Kreise erfassende ständige Aufklärung ist darum, wie gerade von ernsten Eisenbahnbeamten immer wieder zugegeben und gefordert wird, dringend notwendig, um Gefahren vorzubeugen. Eine einzige Fahrlässigkeit kann eben doch zu viel Unheil an Menschenleben und Sachverlusten zur Folge haben.

I. Im Dienste dieser Aufklärung steht:

1. Die Veranstaltung von Vorträgen mit und ohne Film, mit und ohne Lichtbilder. Solche Vorträge wurden in großer Zahl von der Geschäftsstelle, meist durch Vermittlung der Reichsbahndirektionen (zumeist durch Bahnärzte) veranlaßt, z. B. in Breslau, Elberfeld, Frankfurt a. M., Münster i. W. Auch der Berichterstatter beteiligte sich an diesen Vorträgen.

2. Die Herausgabe der für die Eisenbahner bestimmten Schriften.

a) Die Fachzeitschrift, der „Pionier", erscheint jetzt regelmäßig alle zwei Monate, wird vielfach von Reichsbahndirektionen unter den Beamten verbreitet, den einzelnen Eisenbahnergruppen je nach der Zahl der Mitglieder zugestellt und auch von einzelnen Beamten bezogen. Mancherlei Zuschriften bezeugen, daß die Zeitschrift gern gelesen wird, zumal seit die Schriftleitung es unterläßt, Unfälle aus der neueren Zeit als Illustration zu verwenden (dies wird nicht gern gesehen!), sondern als Beispiele lieber Vorkommnisse aus der Vergangenheit und aus dem Auslande verwendet.

In welchem Umfange die Reichsbahndirektionen den „Pionier" verbreiten, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor. Es beziehen die Reichsbahndirektionen in

Altona 150, Augsburg 60, Berlin 500 und 500 „Auf der Wacht", Breslau 100, Kassel 20, Dresden 500, Elberfeld 60, Erfurt 100, Essen 20, Frankfurt a. M. 50, Frankfurt a. d. O. 40, Halle 777, Hannover 60, Karlsruhe 160, Königsberg 100, Ludwigshafen 100, Magdeburg 50,

[1]) Dieser Bericht beschränkt sich auf die Tätigkeit unter und mit Eisenbahnern. Parallel gingen die Bemühungen, unter den Kraftwagenführern mit Rundschreiben an die in Betracht kommenden Stellen, mit Bereitstellung und Verbreitung geeigneter Aufklärungsschriften, mit Vorträgen usw. Aufklärung zu verbreiten.

Digitized by Google

Mainz 280, München 120, Münster i. W. 48, Nürnberg 105, Oppeln 340, Regensburg 20, Schwerin 165, Stuttgart 75, Würzburg 20.

b) Außerdem wurden für Verbreitung unter den Eisenbahnern, für Mitgliederwerbung usw. verschiedene Drucksachen hergestellt und in alle erreichbaren Kanäle geleitet, z. B. die Merkkarte „Was muß der Verkehrsbedienstete vom Alkohol wissen?", die Sportkarte „Was muß jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?", das Plakat „Was muß der Verkehrsbedienstete vom Alkohol wissen?", die Schrift des Berichterstatters „Alkohol und Verkehrssicherheit".

3. Die Verbreitung allgemeiner Schriften aus unserem Gebiet unter den Eisenbahnern.

z. B.: Med.-Rat Dr. Kommerell, Aerztliches über das Trinken.
Dr. med. Hoppe, Erhöht der Alkohol die Leistungsfähigkeit?
Dr. Bode, Der größte Betrüger.

Außerdem wurden für solche Zwecke wiederholt „Blätter zum Weitergeben" verwandt.

II. Persönliche Träger und Vermittler der Aufklärung unter den Kollegen sollen und können sein: einzelne Vertrauensmänner und Gruppen von Gesinnungsgenossen.

1. Es bestätigt sich immer aufs neue, daß für den Erfolg erzieherischer Beeinflussung das, was aus der Mitte der Beamtenschaft herauskommt, wirksamer ist, als was von oben oder von außen kommt. Darum ging das Bestreben immer dahin,

a) einzelne Persönlichkeiten für unsere Gedanken und deren Vertretung zu gewinnen. Dies geschah sehr häufig durch Versendung von Werbebriefen an solche Anschriften, die uns mitgeteilt wurden — unter gleichzeitiger Ueberreichung einschlägiger Drucksachen. Das Ziel muß sein, daß mit der Zeit auf jeder Station mindestens ein solcher Vertrauensmann ist — als Gewissensuhr unter den Kollegen;

b) da, wo dies möglich war, kleinere oder größere Ortsgruppen oder Bezirksgruppen zusammenzuschließen — womöglich mit eigenem Vorsitzenden, Schriftführer und Kassenführer (diese fehlen bei kleineren Gruppen). Für diese Gruppen bieten sich manche Möglichkeiten der Betätigung: Fürsorge für Alkoholgeschädigte und Alkoholgefährdete, Veranstaltung von Vorträgen (im Rahmen amtlicher Zusammenkünfte — als Familienabend), Pflege einwandfreier Geselligkeit, Bemühungen um einladende und befriedigende Aufenthalts- und Erfrischungsräume für die Eisenbahner u. a.

Zurzeit bestehen Ortsgruppen in folgenden Städten und Bezirken: Altona, Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Cottbus, Crailsheim, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M. (Hptbhf. Gep.-Abf., Hptbhf. Güt.-Abf., Eilgutabf., Güt.-Abf. Ost, Güt.-Abf. Süd), Freiburg i. B., Görlitz, Gr.-Peterwitz, Halle, Haltern, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Königsberg (Opr.), Leutkirch, Mannheim, Offenburg, Oldenburg, Pforzheim, Sigmaringen, Springe, Stettin, Tübingen, Ulm a. d. D., Warburg.

Also insgesamt 35 Ortsgruppen mit 1530 Mitgliedern.

Diese Gruppen erhalten von Zeit zu Zeit Rundschreiben, mit denen neue Mitteilungen und Anregungen ihnen vermittelt werden.

2. Für die weitere Entwicklung dieser Organisation ist von größter Bedeutung, daß Geheimrat Ammann (früher Wohlfahrtsdezernent bei der Generaldirektion in Straßburg i. E.) sich bereit erklärt hat, eine auf ihn fallende Wahl als Vorsitzender anzunehmen[2]). Damit konnte ein Mann gewonnen werden, der mit seiner gründlichen Sachkenntnis, mit seiner vielseitigen Erfahrung, mit seinem warmen Interesse für diese Bestrebungen, das in langen Jahren früherer Berufstätigkeit vorbildlich sich ausgewirkt hat, mit seinen mancherlei Beziehungen usw. der Sache gute Dienste leisten wird.

[2]) Geheimrat Ammann wurde in der Konferenz in Dresden im September gewählt und hat diese Wahl angenommen.

Digitized by Google

III. Eine wichtige Aufgabe sah die Geschäftsführung in der Pflege der Beziehungen zu den Reichsbahndirektionen, insbesondere zu den zuständigen Wohlfahrtsbeamten.

Ausdrücklich muß und darf in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Aufnahme, die ich bei diesen Herren fand, eine außerordentlich liebenswürdige, in sachlicher Beziehung weit entgegenkommende war. Gegenstand der Aussprachen war: Klarstellung der alkoholischen Verhältnisse und antialkoholischen Maßnahmen im Bezirk, Beratung, was über das hinaus, was schon geschieht, noch möglich wäre auf der Linie der Aufklärung, des Zuzusammenschlusses Gleichgesinnter usw., Gedankenaustausch über den Stand und den Wert der Kantinen, der Unterkunftsräume usw., über die Bahnhofswirtschaften usw.

Die Gelegenheit wurde meist auch benutzt, um leitende Bahnärzte womöglich persönlich aufzusuchen und, wo dies nicht möglich war, sie nachher schriftlich zu begrüßen.

Wenn in einer verhältnismäßig kurzen Zeit recht erfreuliche organisatorische Erfolge zu buchen sind, so ist dies in allererster Linie auf die Förderung und Empfehlung der amtlichen Stellen zurückzuführen.

IV. Ein ausgedehnter Briefwechsel unterstützt alle Aufklärungs- und Organisationsbemühungen: Antworten auf briefliche Anfragen, Werbebriefe, Berichte, Auskünfte über Literatur, Pflege der Beziehungen zu den parallelen Organisationen des Auslands usw.

Im ganzen sind 6391 Poststücke vom 1. Januar bis 31. Oktober aus der Geschäftsstelle abgegangen, wobei die regelmäßige Versendung der Zeitschriften natürlich n i c h t mit eingerechnet ist.

Zukunftspläne.

Die bisherigen Arbeiten sollen fortgeführt, die Zeitschrift soll noch weiter ausgebaut, das Netz unserer Gruppen und unserer einzelnen Vertrauensleute soll über alle Einzelgebiete des Reichs ausgespannt und die Beziehungen nach allen Richtungen sollen angeknüpft und gepflegt werden.

Gerade die Pflege der persönlichen Beziehungen ist für alle Vereinsarbeit (auch für diese Spezialarbeit) von entscheidender Bedeutung, unvergleichlich viel wichtiger als aller Briefwechsel.

Für die Aufklärungstätigkeit sollen einige geeignete neue Flugblätter geschaffen werden.

Zu den allgemeinen Eisenbahnervereinen soll ein engeres Verhältnis angestrebt werden. Ob dies möglich und zweckmäßig ist in der Form, daß ein freundschaftliches Verhältnis hergestellt wird oder in der Form, daß unsere Eisenbahnergruppen den Eisenbahnervereinen als besondere Fachausschüsse angegliedert werden, darüber wird die weitere Entwicklung entscheiden.

Innerhalb der deutschen Reichsbahn setzt sich wieder überall die alte Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit durch, worin Deutschland vor dem Kriege eine vorbildliche Stellung einnahm.

Unsere Aufgabe wird sein dafür zu sorgen, daß der Vorsprung in der planmäßigen alkoholgegnerischen Aufklärung und Sammlung der hierfür zu gewinnenden und gewonnenen Personen (ein Vorsprung, der wenigstens von einzelnen außerdeutschen Ländern gewonnen worden ist) von uns eingeholt wird. Wir sind auf dem besten Wege dazu!

Verwaltungsausschuß-Sitzung und Mitgliederversammlung.

Bericht von Pastor Dr. S t u b b e, Kiel.

In der Verwaltungsausschußsitzung waren vertreten: 13 Landes- und Provinzialverbände, 35 Bezirksvereine, 7 Frauengruppen, 6 Gruppen der Abt. Verkehrswesen, sonst anwesend: 5 Mitglieder des engeren Vorstandes, 18 gewählte Verwaltungsausschußmitglieder, 13 Gäste und 4 Mitglieder der

Digitized by Google

Geschäftsstelle (außer dem Direktor). Der Vorsitzende, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, gab der Freude Ausdruck, daß der Vereinsdirektor Prof. Dr. Gonser wieder gesund und tapfer auf dem Posten sei. In der Tat zeigte sich Gonser mobil und unermüdlich wie nur je, so daß wir das Durchhalten dieser Tagung als Befähigungsnachweis neuer Lebenskraft buchen können.

Gedacht wurde der heimgegangenen Mitarbeiter (s. tit. Kohn, Beckurts, Kittel, Frau Karll, Frau Kleinwächter, Frl. Tiburtius) und Bundesgenossen (Kräpelin) — andererseits der Jahrzehnt-Geburtstage von Heim, Abderhalden, Rade, von der Heyde, Rolffs, mit herzlichem Dank auch der bedeutenden älteren Mitarbeiter in Dresden: Prof. Dr. Böhmert, San.-Rat Dr. Meinert, Frau Katharina Scheven, Geh. Hofrat Prof. Dr. Esche und San.-Rat Dr. Flade, von denen nur die letzten beiden noch unter uns weilen.

Direktor und Geschäftsführer (Gonser, Flaig und Polzer) berichteten so eingehend über die Arbeit, daß unter dankbarer Anerkennung der Leistungen der Geschäftsstelle für dieses Mal auf eine Aussprache verzichtet wurde. Gonser schilderte Licht und Schatten: Die Herstellung geistiger Getränke nimmt zu, — die der alkoholfreien nicht minder; die Alkoholgefahren steigen, — unsere Arbeit findet leichter Verständnis; die Zahl der Alkoholkranken wächst, — Trinkerfürsorge wird Schlagwort; Alkoholunfälle mehren sich, — unsere Abteilung „Verkehrswesen" entwickelt sich; die Schankstättengesetzvorlage ist verbösert, — alle „guten Geister" müssen auf den Plan; die Polizeistunde in Preußen ist verlängert, — das gibt allen Alkoholgegnern ein vorzügliches Werbemittel; praktische Einrichtungen sind in der Kriegs- und Nachkriegszeit zusammengebrochen, — aber jetzt leben alte wieder auf, und neue werden geschaffen; in der Jugendbewegung ist die Höhenlage vom Hohen Meißner vom Gros nicht bewahrt, — aber Turn- und Sportkreise nehmen immer mehr unsere Ideale auf; das Verhältnis zur Reichshauptstelle g. d. A. ist durch Schwierigkeiten hindurchgegangen, — es ist möglich gewesen, die Verbindung zu erhalten unter Gleichberechtigung unseres Vereins und des Zentralverbands z. B. d. A. — Im übrigen: unsere Geschäftsstelle ist im Wiederaufbau; auch nach dem Lande bieten sich Anknüpfungen; für 1928 wird eine Werbewoche geplant.

Mit der Evang. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot (Vors.: Geheimrat Prof. D. Mahling, Berlin) und dem Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch (Vors.: Hochschulprofessor Dr. Brauer, Karlsruhe) ist eine „Reichgemeinschaft gegen den Alkoholismus" geschlossen. Der Vorstand hat 12, der Verwaltungsausschuß 254 Mitglieder. Die Geschäftsstelle zählt zurzeit 28 Beamte, — der Verein 244 Bezirksvereine, 10 Frauengruppen, 206 Vertreterschaften, rund 33 000 Mitglieder, — die Abt. Verkehrswesen 28 Eisenbahnergruppen (1229 Mitglieder, zu denen noch 230 Mitglieder der sächsische Eisenbahnervereinigung g. d. A. kommen). Auch für Jugend, gärungslose Früchteverwertung und Trinkerfürsorge bestehen besondere Abteilungen, die sich rege betätigt haben; der bekannte Obstbaulehrer J. Baumann ist nun in unsere Dienste getreten und wird die im März zu eröffnende Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung leiten. Es erscheinen wieder die Blätter für Trinkerfürsorge. Rund 150 Bezirksvereine und Frauengruppen unterhalten Trinkerfürsorgestellen oder sind an solchen hervorragend beteiligt. Der Internationalen Vereinigung g. d. A. wird durch den Vereinsdirektor als Geschäftsführer und durch die wissenschaftlich-praktische Zweimonatsschrift „Die Alkoholfrage" fortlaufend gedient.

Die Einnahmen und Ausgaben 1926 betrugen 245 124,81 M. Die Bücherei, andauernd ergänzt, umfaßt jetzt gegen 8940 Nummern.

An der Vortragsarbeit beteiligten sich Direktor und Geschäftsführer (besonders wirksam in Lehrgängen aller Art). Die Zahl der Rundschreiben, Einzelbriefe usf. nahm stark zu (1925 211, 1926 331, 1927 Januar

Digitized by Google

bis Juli 436 Postausgänge am Arbeitstag, noch ohne die Zeitschriften). Die Zeitschrift „Auf der Wacht" erscheint jetzt in einer Auflage von 30 000, die „Blätter zum Weitergeben" 23 500, „Die Alkoholfrage" 1800, „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" 3700, „Der Pionier" 7000, „Zeitungsdienst" 2300. Der Verlag hat eine Reihe wertvoller Schriften, Flugblätter, Merkblätter und Anschauungsmittel herausgegeben; erwähnt seien nur die Schriftenreihe „Jugend und Alkohol", die Arbeiten Ulbrichts und ein Bildstreifen von Dr. Flaig „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung". Die Wanderausstellung wurde in vier Städten gezeigt und fand 30 094 Besucher. Die Gasthausreform wurde gefördert — vor allem durch engere Verbindung mit dem Volkshausbund —, die Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels fortgesetzt.

Ueber Gasthausreform sprach Goebel, Berlin: Alkoholfreie Jugendheime und Volkshäuser, auf dem Lande Gemeindestuben, sind hochnötig, ebenso wie weitere Schaffung von Jugendherbergen. Der Vortrag im Wortlaut ist Seite 132 abgedruckt.

Ueber das Oldenburger Zelt gegen den Alkoholismus berichtete kurz Gonser. Das Zelt bietet alkoholfreie Erfrischungen, eine ständige Wanderausstellung und einen Vortragsraum. Es zieht in eigenem Möbelwagen von Ort zu Ort und bildet einen Anziehungspunkt auf Jahrmärkten. Näheres zu erfragen bei Studienrat Dr. Hollweg oder Eisenbahnoberingenieur Stöver, Oldenburg i. Gr.

Ueber den Schankstätten- und den Strafgesetzentwurf redete Gonser. Entsprechend der Barmer Entschließung des D. V., dem Beschlusse der Führer der Jugendbewegung und dem Wunsche kirchlicher Kreise entschied sich die große Mehrheit dafür, das 18. Lebensjahr als Schutzalter gegen den Alkohol festzuhalten. — Um unsere Belange für das Strafgesetzbuch herauszuarbeiten, soll ein Ausschuß von Sachverständigen eingesetzt werden. Der im Reichstag eingebrachte Antrag dreier Abgeordneter, Zechschulden uneinklagbar zu machen, ist unsererseits zu unterstützen.

In der Mitgliederversammlung wurden die bisherigen Rechnungsprüfer (Landesrat Dr. Fink und Konsistorialrat Troschke) mit Dank für ihre bisherige Mühewaltung zu Rechnungsprüfern wiederbestellt und eine größere Anzahl von um unsere Bestrebungen verdienten Persönlichkeiten in den Verwaltungsausschuß gewählt bzw. wiedergewählt. Die neugewählten Mitglieder sind: Ragnar Berg, Dresden; Landesrat Bessel, Königsberg (Pr.); Geh. Reg.-Rat i. R. Besser, Dresden; San.-Rat Dr. Blank, Barmen; Min.-Rat Geh. Reg.-Rat Dr. Bose, Berlin; Landes-Oekonomierat Dr. Echtermeyer, Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem; Stadt-Ob.-Med.-Rat Dr. Flatau, Dresden; Landesrat Gehlsen, stellvertr. Vors. des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Kiel; Kons.-Rat D. Wilh. Greeven, Koblenz; Dipl.-Ing. Alfred Jacoby, Betriebsdirektor im Institut für Kraftfahrwesen der Technischen Hochschule, Dresden; Frau Maria Jecker, Aachen, Vors. des Reichsverbandes deutscher Hausfrauenvereine; Stadtarzt Dr. med. Jos. Keller, Hamborn; Dr. Jul. Kochs, Stud.-Rat und Dozent der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem; Staatssekr. Krüger, Pr. Landwirtschaftsministerium, Berlin; Fabrikdirektor Adolf Morgenstern, Berlin, Vorstandsmitglied der Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen und des Krankenkassenverbandes Berlin; Oberstleutnant Muff, im Reichswehrministerium, Berlin; Stadt-Med.-Rat Dr. Rodewald, Waldenburg (Schlesien); Prov.-Pfarrer Rössing, Magdeburg; Amtsgerichtsdirektor Dr. Rümker, Hamburg; Lehrer Rich. Schirrmann, Burg Altena (Westf.), 1. Vors. des Verbandes für deutsche Jugendherbergen; Redakteur Sollmann, M. d. R., Köln a. Rh.; Geh. Reg.-Rat Dr. med. F. A. Weber, Präsident des Landesgesundheitsamtes, Dresden; Rittergutsbesitzer Karl v. Weyhe, Post Tülau bei Fahrenhorst; Pastor Lic. Werdermann, Potsdam, Ev. Frauenhilfe; Polizeirat Friderike Wieking, Berlin, 1. Vors. des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen; Dr. Paul

Digitized by Google

Willeke, Münster i. W.; als Vertreter des Automobilklubs von Deutschland: Staatsanwaltschaftsrat Grau, Berlin.

Nach Bericht des Rechnungsprüfers Landesrat Fink wurde dem Kassierer für 1926 Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 199 000 Mark festgestellt. Die Wahl des Ortes der nächstjährigen Tagung wurde dem Präsidium überlassen; es ist an Berlin, Stettin oder Lübeck gedacht.

Dem Vereinsvorsitzenden Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann und der Geschäftsstelle wurde ein herzlicher Dank des Vereins ausgesprochen.

Gasthausreform.

Von Ferdinand Goebel, Berlin.

Die Geschichte der deutschen Gasthausreform ist überaus reich an Fehlschlägen, arm an erfolgreichen Unternehmungen. Fast alle Vereine mit der Aufgabe der Gasthausreform sind entweder ganz eingegangen oder sind zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Die Unternehmungen aus der Vorkriegszeit, insbesondere der aus unserem Hauptverein hervorgegangene Deutsche Verein für Gasthausreform, sind fast alle nicht mehr vorhanden. Wo sie heute noch bestehen, wie z. B. in Düvier bei Rakow (Pommern) gründen sie sich auf den Ausschank alkoholischer Getränke. Bekannte Gemeindegastwirtschaften, wie die in Westfalen, z. B. Derne, Röhlinghausen, Datteln sind in Privatbesitz übergegangen. Die Reformgastwirtschaften der Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen betreiben, soweit sie noch bestehen, beschränkten Alkoholausschank.

Von Privatpersonen werden bekanntlich des öfteren alkoholfreie Gastwirtschaften eingerichtet — oft allerdings nur, weil trotz weitherziger Handhabung der Bestimmungen die Konzession für den Ausschank alkoholischer Getränke nicht zu erlangen war. Trotz der zweifellos vorliegenden Gefahr, daß trotzdem alkoholische Getränke ausgeschänkt werden könnten, bin ich für Förderung aller derartigen Versuche. Unseren Bezirksvereinen bietet sich hier durch Belehrung und Kontrolle der privaten alkoholfreien Gastwirtschaften eine wichtige Aufgabe.

Von sozialen und Frauenvereinen, sowie von unseren Bezirksvereinen sind bekanntlich in den letzten Jahren verschiedentliche Versuche gemacht worden — teils auch in Anlehnung an die Schweizer Vorbilder — alkoholfreie Gaststätten zu schaffen. Abgesehen davon, daß die Zahl dieser Gründungen gegenüber den vorhandenen Gastwirtschaften mit unbehindertem Alkoholausschank (ca. 250 000) völlig verschwinden, haben sie nur da durchgreifenden Erfolg, wo eine ganz besonders befähigte Persönlichkeit an der Spitze steht. Fehlt diese, gehen diese Einrichtungen wieder ein oder führen ein kümmerliches Dasein. Es ist unbedingt wertvoll, solche alkoholfreien Inseln zu haben. Aber wir müssen uns auch klar darüber sein, daß ihnen keine entscheidende Bedeutung zugesprochen werden darf. Sie sind vorerst Ausnahmen.

Es darf bei dieser Betrachtung nicht vergessen werden zu erwähnen, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit für alle Versuche dieser Art ungünstig war. Darauf haben berufene Vertreterinnen solcher Arbeit, wie Frau Gerken-Leitgebel, wiederholt hingewiesen, so vor allem auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, — gerade die sozialgesinnten Schichten unseres Volkes, die solche Aufgaben in Angriff zu nehmen gewohnt waren, sind verarmt, die Wohnungsnot, die sogar heute noch wie in Potsdam den Plan einer Gemeindegaststube scheitern ließ, ist immer noch nicht behoben und viele andere Gründe mehr.

Aber trotz allem muß an der Auffassung festgehalten werden, daß alle unsere Versuche noch keine Lösung gefunden haben. Wenn wir Gasthausreform betreiben wollen, und darin sind wir einig — dann müssen wir das Problem so anpacken, daß unter normalen Verhältnissen mit Durch-

Digitized by Google

schnittsmenschen Erfolge erzielt werden. Kleine Mittel, wie Bekämpfung des Trinkzwanges oder Einführung von Platzgeld — wie von Egloffstein und von Schubert wieder vorschlagen — sind gut und mögen eingeführt werden. Sie müssen aber ergänzt werden durch eine planmäßige Gasthausreform, die, wie Oberamtmann Richter sehr richtig ausgeführt hat, den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt.

Die Schweizer Richtung — alkoholfreie Volksheime und Gemeindestuben zu schaffen — erscheint nach allen vorliegenden Resultaten mit wenigen Einschränkungen als ein neuer Weg zu Erfolgen. Man wird allerdings unterscheiden müssen. In größeren und auch Mittelstädten wird man die Alkoholfreiheit durchsetzen können, in kleineren Orten wird man Konzessionen machen müssen. Für Jugendheime und Jugendstuben wird man allerdings immer auf alkoholfreie Bewirtschaftung dringen müssen.

Die deutsche Volkshausarbeit hat bisher keine entscheidenden Erfolge aufzuweisen. Fast alle Volkshäuser sind zudem mit unbehindertem Alkoholausschank verbunden. Man wird auch hier nur gelegentlich weiterkommen — unter zähester Arbeit. Aber es sieht so aus, als ob das Bild sich ändert. Es ist beachtenswert, daß wir zurzeit auf diesem Gebiete zwei Neugründungen zu verzeichnen haben. Einmal haben sich die auf sozialistischer Lebensgrundlage aufgebauten Volkshäuser zu einer in Hamburg befindlichen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen — von den 143 sozialistischen Volkshäusern gehören schon 97 dieser Arbeitsgemeinschaft an. Diese Arbeitsgemeinschaft wird an der Alkoholfrage auf die Dauer nicht vorbeigehen können. Dann haben wir Anfang dieses Jahres die Gründung des Reichsverbandes für katholische alkoholfreie Volksheime zu verzeichnen. Und endlich stehen wir vom Deutschen Volkshausbund zurzeit in Verhandlungen mit dem Deutschen Verein, um die ehemalige enge Arbeitsgemeinschaft, die die Inflationszeit aufgehoben hatte, wieder herzustellen. Zurzeit sind wir an der Arbeit, eine Provinz — Brandenburg — gründlich auszubauen, um dann hoffentlich in Bälde mit besseren Ergebnissen aufwarten zu können.

Aus allem ergibt sich, daß wir heute noch neben der alkoholfreien Wirtschaft als Gasthaustyp in unserem Sinne auch die Gastwirtschaft mit beschränktem Alkoholausschank anerkennen müssen. Es ist doch wohl zu beachten, daß Norwegen zum Gothenburger System zurückkehrt. Für uns kommen allerdings kaum besondere Gesellschaften, wie auch Reetz sie forderte, in Frage. Unser Vereinsstatut ist mit der neuen Einfügung in § 1 die geeignete Grundlage. Noch kürzlich warnte der frühere Großtempler Blume aus steuertechnischen Schwierigkeiten davor, für Logenhäuser eigene G. m. b. H.s zu schaffen.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich für unsere Bezirksvereine als dringende Aufgabe:

1. Schaffung von Volksheimen und Jugendheimen mit alkoholfreiem Ausschank, also Verbindung von Forderungen der Alkoholgegner mit denen der Volksbildung auf der Grundlage unserer Bezirksvereine.

2. Schaffung von Volks- und Gemeindestuben mit Bildungseinrichtungen in kleineren Gemeinden, wenn irgend möglich, ohne Alkoholausschank, sonst mit behindertem Ausschank.

Volksunterhaltungsabend.

Veredelung der Geselligkeit.[1])

Von Oberlehrer W. Ulbricht, Dresden.

Die Veredelung der Geselligkeit ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Hebung unserer Volkskultur, vor allem aber auch zur Erreichung unserer besonderen Ziele. Familien- wie Vereins- und Volksgeselligkeit stehen leider fast ausnahmslos unter der Herrschaft materieller Genüsse,

[1]) Vgl. „Neue Geselligkeit". W. Ulbricht, Felsen-Verlag, Buchenbach (Bad.). 1.25 M.

Digitized by Google

insbesondere der Rauschgetränke, deren Verbrauch für viele der Maßstab des gehabten Vergnügens ist und die doch Form wie Inhalt der Geselligkeit oft unsagbar herabziehen. Die Rauschgetränke sind die Ursache, daß unsere Geselligkeit zumeist so arm an Geistigem, besonders an selbstgeschaffenen geistigen Gaben ist. Das Ziel der Veredelung der Geselligkeit muß also sein, im Gegensatz zu bloßen „Vergnügungen", zu Amüsement und flacher Unterhaltung wirkliche kraftgebende, nährende Freude zu bieten, an Stelle der Tafelgenüsse die Freuden geistigen Lebens zu setzen. Gastgeber und Gäste müssen wetteifern, sich durch Gaben der Erzählkunst und szenischer Darstellung, der Musik und des Tanzes, der Bildkunst und harmloser Spiele zu bereichern, wobei freilich gefordert werden muß, daß fast alle diese Elemente des geselligen Lebens, vor allem Tanz und Musikpflege, auf wesentlich reinere, volkstümlichere Grundlage gestellt werden müssen. Ob sich ein Kreis zur Pflege eines bestimmten Gebietes vereinigt, oder ob bunte Abende veranstaltet werden, wo etwa unter einem Stichworte („Herbst" — „Morgen" — „Mutter" usw.) die mannigfachsten Freuden geistiger Gaben (Gedicht, Erzählung, Lied, Bild, Vorlesung, Szenisches u. a.) geboten werden, ist nebensächlich. Hauptsache ist: gebt durch Geistiges — Fröhliches wie Ernstes —, wenn möglich durch selbstgeschaffenes Geistiges wahre Freude und drängt zurück das Materielle! Und wenn ihr dabei auf Rauschgetränke ganz verzichtet, so wird das edelster Geselligkeit nur förderlich sein, jener Geselligkeit, die als Gegenpol der ernsten Tagesarbeit immer neue Kraft für diese schafft.

Von Fritz Riebold, Dresden.

„Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Und die alten Lieder singen,
Fühlen wir, es muß gelingen,
Mit uns zieht die neue Zeit!..."

Abenddämmerung senkt sich auf die von eleganten Pflastertretern belebte Prager Straße in Dresden. Da klingt mit einem Male ein frisches Kampflied brausend durch das Bimmeln der Straßenbahnen und die Hupentöne der Autos. Fiedeln und Klampfen jauchzen es dem staunenden Großstadtvolk vereint mit den Stimmen der Jugend ins Ohr: „Mit uns zieht die neue Zeit!" Ein Dutzend Wimpel flattern lustig im Winde, rote und blaue, mit Sicheln und Hämmern, mit Adlern und Greifen, Kreuzen und Runen. Junge Menschen kehren in die Großstadt zurück von ihrem Fest.

Auf den Bürgersteigen stehen die feinen Pflastertreter staunend und stoßen sich an: „Was sind das für „welche"? Kommunisten? Nationalsozialisten?" Nein, ihr feinen Herrschaften, was hier vorbeizieht, ist einfach Jugend, Jugend der verschiedensten Bünde, und doch wieder nicht Jugend irgendwelcher von außen her bestimmter Richtung. Jugend, die nicht gehabt sein will nach dem schönen Wort: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Eine Jugend, die vor eigener Verantwortung ihr Leben führen will mit innerer Wahrhaftigkeit.

Solche Jugend schreitet jetzt ins Leben hinein; das bedeutet, daß sie nicht im Autotempo rasen will. Aufrecht, Schritt für Schritt in natürlicher Gegebenheit, verbunden mit der Erde und der Natur, verbunden mit ewigen Kraftquellen kämpft Jugend um eine neue Zeit, um einen neuen Lebensinhalt. Sie ist nicht seit heut und gestern im Schreiten, schon können wir Stationen auf ihrem Weg beobachten, schon heben sich die Ziele besser heraus.

Wenn wir zurückschauen, so können wir feststellen, auch die Jugendbewegung hat schon ihre Geschichte. Wir könnten beginnen mit Jahn, dem enthaltsamen Vorkämpfer neuer Jugend, mit dem Wartburgfest der Burschenschaften oder mit der Zusammenkunft auf dem hohen Meißner. Wir

Digitized by Google

könnten zeigen, wie es immer die Jugend war, die mit glühender Seele sich auf den Weg machte in ein neues, besseres Land hinein.

Das Treffen auf dem hohen Meißner liegt uns heute wohl am nächsten. In einer Zeit, da Deutschland nach außen hin auf der Höhe seiner Macht stand, im Oktober 1913, als in Leipzig unter pomphaftem Gepränge und hochtönenden Phrasen, beim strömenden Alkohol, die Vertreter der Völker den Gedenktag an die große Befreiungsschlacht feierten, um diese selbe Zeit feierte Jugend diesen Tag abseits auf stiller Bergeshöh und protestierte damit machtvoll gegen die Hohlheit und innere Fäulnis jener Zeit. Diese Jugend hatte die großen Fehler erkannt, trotz all des äußeren Blendwerkes sah sie den tiefen Verfall, der in unserm Volksleben eingesetzt hatte, lange bevor der eigentliche Zusammenbruch es aller Welt offenbarte.

Brüder, Schwestern und ihr alle, die ihr euch noch jung fühlt — nicht das Zurückdenken an jenen Tag kann unsere Aufgabe sein. Was wir brauchen, ist ein Weiterschreiten, es gilt zu schreiten Seit' an Seiten, um hohe, heilige Ziele zu erkämpfen. Unser Kampf gilt all dem, was uns herabziehen und uns am Ziele irre machen will.

Weiter geht mein Blick mit der schreitenden Jugend, und ich sehe die Jugend der Nachkriegs- und Inflationsjahre, die sich in den Jugendringen zu gemeinsamem Kampf gegen die überhandnehmende Schmutzflut und gegen die Ueberhandnahme der Volksgifte zusammenschloß. Hier in diesem von Jugend aller Kreise stark überfüllten Saale war es, wo tausende junger Menschen aller Bünde sich zusammenfanden, um mit oder ohne Hilfe der langsam arbeitenden Behörden eine Reinigung unserer Stadt zu erzwingen. Der Jugend von damals gelang es, nicht nur Dresden auf lange Zeit hinaus vom größten Schmutz und Schund zu befreien, die Wogen der Bewegung gingen durch das ganze Reich und führten die besten Kreise der Jugend im heißen Kampf zusammen.

Ich hoffe, die jungen Menschen von heute werden nicht nur in den Fußtapfen der Aelteren einherschreiten. Wo aber ist nun unser Weg? Jugend hat ja heut mehr als je zu tragen an all der Wirrnis einer im Werden begriffenen neuen Zeit. Große Aufgaben haben wir, wenn wir die Woche über an der Arbeit stehen in den Fabriksälen, Läden und Kontoren. Wir müssen den so oft durch die Volksgifte umnebelten Zielen unserer Brüder klare und reine Wege zeigen. Und wenn wir der Großstadt den Rücken kehren, um frische Luft und neue Freude zu schöpfen, so wollen wir diese Freude wieder mit in die Stadt hineinnehmen. Jugend darf an solchen Tagen auch einmal überschäumen — wenn auch viele gesittete und brave Leute vielleicht erschrecken würden, wenn sie schauen könnten, wie lustig und wahrhaft jung und froh wir sein können. Aber wir geben uns nicht dem schönen Wahne hin, als ob etwas getan wäre, wenn es einigen unter uns gelang, auf kurze Zeit der Großstadt den Rücken zu kehren. Die Zeit ist vorbei, wo die „Flucht in die Wälder" die große Aufgabe der Jugend war. Wir haben in der Stadt Aufgaben erkannt, die wir lösen müssen. Ich meine damit nicht die Arbeit an den Gesetzen, die „zum Schutze der Jugend" in Vorbereitung sind. Vielleicht brauchen wir heute erst einmal „Gesetze zum Schutze der Alten". Jugend muß vor allem geschützt werden vor den Eingriffen in ihr Eigenleben. Wie oft will man junge Menschen zwingen, den beschrittenen neuen und selbstgesuchten Weg aufzugeben, und wie oft will man nur die Fußspuren der Alten gelten lassen? Ist es nicht ein Verbrechen, wenn junge Menschen von den Angehörigen zum Alkoholgenuß gezwungen werden, wenn Bekannte und Verwandte alles versuchen, um sie in die seichten Genüsse unserer Zeit hineinzuziehen? Mehr als je muß Jugend abgesondert sein, wenn die neue Zeit und das neue Leben kommen sollen. Und du Schwester, du Bruder, der du diesen Kampf führst, verzage nicht, tausende schreiten still dir zur Seite und helfen dir im Streit!

Und geht die Kraft zu Ende, so such die Quellen zu neuer Kraft. Gewiß, jeder Bund zeigt andere Kraftquellen, und dennoch ist es nur eine Kraft, die

Digitized by Google

uns zum Siege verhilft. Es ist nicht wahr, daß deutsche Jugend im innersten das ist, was man äußerlich an ihr belächelt. Mancher nimmt Anstoß an unserm Kleid, oder an unserer Art, weiß aber nicht, wie wir dazu kamen. So kommt doch einmal mit uns auf Fahrt, ins Lager, zu den Freizeiten, kommt mit, wenn wir singen oder wenn wir um die Fragen unserer Zeit im Geiste ringen, kommt mit zu den stillen Feierstunden, die uns gemeinsam neue Kräfte geben, oder schaut hinein in die stillen Kammern, wo junge Menschen einen heldenhaften Kampf ums neue Werden kämpfen. Geht mit ihnen in die Wohnungen der Armen, die unter der sozialen Not leiden, und ihr werdet die starke innerliche Verantwortung dieser oft belächelten jungen Menschen spüren und schätzen lernen und wissen, daß es uns nicht eine Phrase ist, wenn wir von der neuen Zeit singen.

Jede Generation hat diese neue Zeit erhofft und ersehnt — und ist schließlich ins Grab gesunken. Und doch wäre es grundverkehrt, darüber zu lächeln, wenn wir singen und sagen: „Und sie kommt doch!" Wir können etwas von ihr schauen, wenn wahrhaft junge Menschen in ihren Bünden zusammenkommen. Dort bricht sich neue Lebensart Bahn. Dort, frei vom Trug des Alkohols und vom Nebel des Tabakqualms, frei von den Fesseln unwahrer Gesellschaftssitte, die leider zur Unsitte wurde, frei auch von den Fesseln alles „modischen" und frisierten Lebens wächst in reiner Luft ein neues Geschlecht. Das braucht den Alkohol nicht mehr, um froh zu sein, weil es das Land der echten Freude gesichtet hat.

Wir sitzen heute hier nicht beim Rauschtrank, aber wie wenige sind wir doch im Vergleich zu den Tausenden, die in einer Kneipe sitzen, oder im Hotel, oder drüben in der Ausstellung in den Weinlokalen — und sich betrinken. Das bedeutet, daß wir nicht sagen dürfen: „wir sind heraus aus dieser Luft, lassen wir die anderen!" Wir sehen darin eine Aufgabe, die anderen mitschreiten zu lehren, hin auf eine neue Zeit.

Nun noch einige Wünsche.

Ihr Aelteren unter uns, helft uns doch endlich einmal mit und glaubt daran, daß es eine Jugend gibt, die mit aller Kraft herauswill aus dem alten Sumpf, versteht uns, glaubt uns! Aber nicht durch Gesetze, wie ich es schon vorhin sagte. Besser ist es, wenn ihr uns helft, das neue Leben zu leben, wie wir es gesichtet haben, damit wir innerlich frei werden von den Fesseln und Ketten, die frühere Generationen jahrhundertelang herumgeschleppt haben. Lacht auch nicht mehr über uns, wenn wir an die neue Zeit glauben, denn wenn erst einmal eine hoffnungslose und glaubenslose Jugend an unserer Stelle steht, sind wir als Volk verloren!

Entschließungen.

I. Betr. Schutzgesetz gegen den Alkoholismus in der Hauptversammlung am 2. September 1927.

Zu dem von der Reichsregierung nun endlich dem Reichstage vorgelegten Entwurf für ein Schutzgesetz gegen den Alkoholismus erheben wir folgende Forderungen:

1. Für den Begriff des „Bedürfnisses" ist ein objektiver Maßstab reichsgesetzlich festzulegen.
2. Auch der Flaschenbierhandel ist reichsgesetzlich dem Konzessionszwang zu unterwerfen.
3. Die Nachprüfung des Bedürfnisses ist bei den seit dem 1. Januar 1919 errichteten Likörstuben zu fordern.
4. Die Lebenslänglichkeit der Konzessionen ist aufzuheben.
5. Die Beteiligung der Jugendämter und der freien Wohlfahrtsverbände an der Prüfung der Konzessionsgesuche und die rechtzeitige Veröffentlichung dieser Gesuche — beides durch reichsgesetzliche Vorschrift — ist zu fordern.

Digitized by Google

6. Jede Verabreichung geistiger Getränke jeglicher Art und alkoholhaltiger Genußmittel an Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist zu verbieten.
7. Auf Sport-, Bade- und Spielplätzen ist der Ausschank von geistigen Getränken zu verbieten.
8. Die Polizeistunde ist unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse in den Grundzügen reichsgesetzlich zu regeln.
9. In und an allen öffentlichen Verkehrseinrichtungen ist jede Alkoholanpreisung zu verbieten.
10. Jede Schankstätte ist zu Darbietung von alkoholfreien Getränken zu angemessenen Preisen zu verpflichten.

Mit diesen Forderungen sprechen wir aus, was alle ernstdenkenden deutschen Männer und Frauen, welche Einblick in die vorhandene und von Jahr zu Jahr wachsende deutsche Alkoholnot haben, schon längst verlangen.

Da es jetzt gilt, diese Forderungen mit aller Entschiedenheit und Offenheit zu vertreten, fordern wir alle an der Pflege der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt beteiligten Behörden, Vereine usw. auf, sich unserem Vorgehen anzuschließen und ihre Anträge umgehend dem Reichstag vorzulegen.

Von dem Reichstag erwarten wir, daß er bei diesen Beratungen und Beschlußfassungen vor allem andern sich leiten läßt von der Rücksicht auf Schutz und Stärkung deutscher Volkskraft, vor allem der Kraft der deutschen Jugend.

(Als wünschenswerte Bestimmung wurde es vom Vorstand des Vereins g. d. A. bezeichnet, daß die Schutzbestimmungen des Gesetzes durch Aushang in den Schankstätten den Wirten und Gästen dauernd vor Augen geführt werden sollen.)

II. Betr. Mitarbeit der Frauen in der Hauptversammlung am 2. September 1927.

Unter dem Eindruck eines überaus bedeutsamen Vortrages von Frau Martha Dönhoff „Die Frau und der Alkoholismus" und einer Reihe nachfolgender Ausführungen hervorragender Vertreterinnen der deutschen Frauenverbände und der wichtigsten Frauenberufe sprechen wir — die aus allen Teilen Deutschlands in großer Zahl versammelten Frauen — die bestimmte Erwartung aus:

1. daß der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus uns möglichst bald ein erschöpfendes Arbeitsprogramm für die Mitwirkung der einzelnen Frau und der Frauenvereine vorlegt;

2. daß alle deutschen Frauen, die vom Ernst der Alkoholnot und von der Größe der Alkoholgefahren durchdrungen sind, die alkoholgegnerische Bewegung durch Anschluß an einen bestehenden Verein stärken und unterstützen — sei es Anschluß an den Deutschen Verein g. d. A., sei es an einen Enthaltsamkeitsverein (der erstgenannte überläßt die Entscheidung über die persönliche Lebenshaltung dem Wissen und Gewissen des einzelnen);

3. daß im Kampf gegen den Alkoholismus bei der Einführung neuer und der Handhabung alter Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln mehr als bisher die Rücksicht auf das Erleben der Frau, auf das Wohl der Familie, auf Kraft und Reinheit der heranwachsenden Jugend genommen wird.

III. Betr. Alkoholfreie Jugenderziehung in der Hauptversammlung am 2. September 1927.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus erkennt in Sicherung und Ausbau einer alkoholfreien Jugenderziehung die unerläßliche Grundlage für jede anhaltende Besserung unserer deutschen Alkoholnot. Er begrüßt dankbar die wachsende Mitarbeit der für unsere Jugend verantwortlichen Behörden und Verbände, namentlich auch das zielbewußte Streben der Führer des deutschen Jugendturnens und Jugendsports, den inneren Aufstieg unseres Volkes zum Ziele aller Leibesübungen zu machen. Den bevorstehenden 3. Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung versichert

Digitized by Google

er seiner tatkräftigen Mitarbeit. Alle an unsere Zukunft denkenden Männer und Frauen, namentlich in verantwortlicher Stellung, bittet er eindringlichst, seine Jugendarbeit wachsam und unermüdlich zu unterstützen, vor allem mitzuarbeiten für gründliche Aufklärung aller Schüler und ihrer zukünftigen Lehrer über die Alkoholgefahren und für unbedingt klare und scharfe Jugendschutzbestimmungen im Schankstättengesetz.

IV. Betr. Fahrpreisermäßigung usw. für Jugendliche in der Hauptversammlung am 2. September 1927.

Die aus Anlaß der 38. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zahlreich versammelten Männer und Frauen befürworten die vom Reichstag, sowie den vier Spitzenverbänden für Jugendwohlfahrt (Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen, Zentralkommission für Arbeitersport- und Körperpflege, Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und Verband für Deutsche Jugendherbergen) bei der Reichsbahn erhobenen Forderungen auf Einräumung des 1-Pfennig-Satzes je Kilometer in der 4. Klasse, Herabsetzung der Mindestteilnehmerzahl auf 5 und Führer sowie Beseitigung des jetzigen Ausweisverfahrens auf das dringlichste.

Im Kampf gegen den Alkoholismus ist die Hinlenkung der Jugend zur Natur von entscheidender Bedeutung. Die Reichsbahn kann und darf ihre Mitwirkung nicht versagen wollen durch Ablehnung der beantragten Erleichterungen, die für die Gesundung unserer Jugend unerläßlich sind.

V. Betr. Gärungslose Früchteverwertung in der Verwaltungsausschußsitzung am 1. September 1927.

Der Deutsche Verein g. d. A. zählt seit jeher Werbung für deutsches Obst Förderung und Verbreitung der gärungslosen Früchteverwertung zu seinen wichtigsten praktischen Aufgaben. Er erkennt darin eine Frage von größter Bedeutung für unsere Volksernährung und Volksgesundheit wie für unsere handelspolitische Lage und einen Weg zur Rettung aus Sorgen und Nöten für unseren deutschen Obst- und Weinbau, den er erneut seiner warmen Teilnahme versichert.

Der vieljährigen unermüdlichen nun endlich so erfolgreichen Arbeit seiner süddeutschen Landesverbände gedenkend, begrüßt der Verein dankbar die entschiedene Zustimmung des Fachausschusses für Obstbau im „Reichsverband des Deutschen Gartenbaues", begrüßt mit Freude das rasch wachsende Verständnis und die praktische Mitarbeit weiter Kreise namentlich des süddeutschen, sächsischen und schlesischen Obstbaues, wie auch einer zunehmenden Zahl von Winzerverbänden; begrüßt endlich mit dankbarer Freude die hingebungsvolle, von klarer Ueberzeugung getragene Mitarbeit der deutschen Frauenwelt.

Reichsregierung und Regierungen der Länder fordert er aufs dringendste auf zu einer großzügigen Reichswerbung für unser deutsches Obst, und mit dem Fachausschusse für Obstbau erwartet er von Reich und Ländern, von Fachschulen und Fachverbänden „weiteste Beachtung und Unterstützung der gärungslosen Früchteverwertung".

VI. Betr. Unklagbarkeit von Trinkschulden in der Verwaltungsausschußsitzung und in der 14. Trinkerfürsorgekonferenz am 1. bzw. 3. September 1927.

Abgeordnete verschiedener Parteien haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, wie er bereits im Entwurf zu einem Trunksuchtsgesetz vom Jahre 1892 vorgesehen war (Privatrechtliche Bestimmungen § 10). Es sollen zur Eindämmung der großen mit Zechverschuldungen verbundenen sozialen und sittlichen Schäden Verbindlichkeiten aus borgweiser Abgabe von alkoholischen Getränken in Schankstätten gesetzlich unklagbar gemacht werden. Dieser Antrag ist im Blick auf jene unleugbar vorhandenen Schäden, die sich nicht nur in der Trinkerfürsorge bemerkbar machen, zu begrüßen und nachdrücklichst zu unterstützen.

Digitized by Google

VII. Betr. Verkehrsunfälle
in der Konferenz für Verkehrswesen am 1. September 1927.

Verkehrsunfälle — insbesondere auch durch Kraftfahrzeuge — mit ihren oft so furchtbaren Folgen häufen sich in bedenklicher Weise. Eine der häufigsten Ursachen ist, wie auch amtlich vielfach festgestellt wird (vgl. die regelmäßigen Veröffentlichungen des Berliner Kraftverkehrsamts), der Alkoholgenuß. Er ist sicher noch in viel mehr Fällen ursächlich oder mitursächlich beteiligt, als es greifbar nachzuweisen ist.

Es ist zu erwarten und zu fordern, daß die zuständigen Behörden — im Einvernehmen mit den Berufsverbänden — alles tun, um dem weiteren Anwachsen dieser Unfallziffern vorzubeugen: Aufklärung der Verkehrsbeamten, bei Kraftfahrern ernster Hinweis auf die Alkoholgefahren bei der Ausstellung des Berechtigungsscheins, Entziehung desselben bei Mißachtung dieser Weisung, Fürsorge für Schaffung von Gelegenheiten zur Einnahme von alkoholfreien Getränken (vor allem an den Endhaltepunkten). Strenge Nüchternheit ist für jeden verantwortlichen Verkehrsbeamten und -bediensteten im Eisenbahn-, Kraftfahr- und Straßenbahnverkehr eine selbstverständliche, aufs ernsteste zu nehmende und zu erfüllende Berufspflicht — in seinem eigenen Interesse und im Interesse derer, die sich seiner Führung anvertrauen, im Interesse der Sicherheit und Ordnung im Verkehr der gesamten Bevölkerung.

Festpredigt über „Frauennot und Frauenhilfe".

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel (in der Kreuzkirche in Dresden).

Matth. 15, 22.

Der heutige Sonntag schließt die Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ab. Wir danken Gott für den freundlichen Sonnenschein dieser Tage, für alle gute und vollkommene Gabe von oben herab, und bitten ihn, daß er den vielen Anregungen und Bemühungen die Frucht, den guten Wünschen und Hoffnungen seinen Segen nicht versage.

Dresden hat auf dem Gebiete der Alkoholfrage eine besondere Bedeutung. Schon einmal (1900) hat unser Verein hier getagt; hier wurde die Errichtung eines Deutschen Trinkerheilstättenverbandes vereinbart. Die Tagesordnung der Hauptversammlung („Gesundheit und Alkohol"; „Frau und Alkohol") war ein Seitenstück zu der diesjährigen. Damals lebten hier als unsere Freunde und Vorkämpfer Männer wie der alte Böhmert, Dr. Meinert, Peter Schmidt, — und wir freuten uns der Böhmertschen „Volkswohl"-Arbeiten.

Vor allem nimmt Dresden in der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung einen Ehrenplatz ein. Am 14. Oktober 1796 erfolgte ein „allgemeines Ausschreiben des Dresdner Sanitäts-Collegii, enthaltend: Belehrung fürs Publikum von dem großen Nachtheile, welcher aus dem Mißbrauche des Branntweins für die Gesundheit und die Seelenkräfte entsteht", und in Dresden trat Prinz Johann, der spätere König von Sachsen, mit dem Minister von Lindenau, dem Oberhofprediger von Ammon, dem Präsidenten von Gersdorf, dem Königlichen Leibarzt Dr. Carus und einigen anderen Männern zu einem Mäßigkeitsverein zusammen. In einem von Dr. Carus verfaßten Aufrufe luden sie jedermann zum Beitritt ein, auch die Frauen. In diesen Kundgebungen wurden ähnliche Fragen und Nöte behandelt wie auf unserer jetzigen Jahresfeier (nur, daß wir nicht vom Branntwein allein, sondern vom Alkohol reden).

Wenn wir von solchen Dresdner Arbeiten und Zeugnissen gegen den Alkohol hören, wird unser Herz dankbar und wehmütig zugleich bewegt. Dankbar sind und bleiben wir den treuen Männern und Frauen, die in früheren Zeiten für die Volkswohlfahrt sich eingesetzt haben; ihr Werk aufzunehmen und fortzuführen, soll uns eine Pflicht und eine Ehre sein.

Digitized by Google

Schmerzlich berührt es uns, daß den Erkenntnissen und Lehren, den Opfern und Anstrengungen der Vergangenheit ein durchgreifender Erfolg nicht beschieden war. Das muß uns auch in der Gegenwart demütig machen; sind wir wirklich so viel besser als Männer wie Carus und Böhmert? Darum bitten wir Gott um seinen Beistand. „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von denen mir Hilfe kommt." Wir denken in unserer Tagung, in deren Mittelpunkt Frauennot und -hilfe stehen, an die Bitte einer Frau, einer Mutter aus der Zeit des Neuen Testaments. Wir wenden den Aufschrei des kananäischen Weibes:

„Herr, erbarm Dich mein; meine Tochter wird vom Teufel übel geplaget"

auf die Alkoholnot an.

Der Apostel Paulus schreibt: „Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den bösen Geistern unter dem Himmel." Dr. Luther meint: „Es muß jedes Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen; unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß „Sauff" heißen, daß er so durstig und hellicht ist." In der älteren Mäßigkeitsbewegung, in der Zeit von Carus, sprach man viel vom Branntweinteufel. Vom Saufteufel wird geredet bis auf den heutigen Tag. — Indem wir auf einem deutschen Kongreß auf unseren Text schauen, können wir im Tone Martin Luthers sagen: Die Mutter Germania klagt und bittet: „Herr, erbarme Dich mein; meine Söhne und Töchter werden vom Saufteufel übel geplaget." Die Erfahrung der Jahrhunderte lehrt: Mit unsrer Macht ist nichts getan. Der tägliche Augenschein zeigt, daß, wo der Saufteufel einkehrt, Familienglück und Volkskraft gar bald verloren sind. So streite Du selber für uns als rechter Mann und hilf gegen den alt bösen Feind der Deutschen!

Wo ein Teufel sich einquartiert, muß er ausgetrieben werden. Der Heiland lehrt uns: „Diese Art fährt nicht aus denn durch Beten und Fasten." Fasten ist nur eine äußerliche Zucht (aber eine feine), Enthaltsamkeit nur eine äußere Lebensform (allerdings eine wohlbekömmliche), — der Geist ist es, der lebendig macht. Gott gibt seinen heiligen Geist gerne allen denen, die ihn darum bitten, verheißt Jesus. Wenn dort, wo der Alkohol herrscht, ein unsauberer Geist waltet, und ein böser Geist immer wieder zum Trunke verführt, so wollen wir Gott um den heiligen Geist bitten, den Geist der Liebe (die nimmermehr aufhört), den Geist der Kraft (die in den Schwachen mächtig ist), den Geist der Zucht (der mahnt und warnt), damit ein neues besseres Leben sich entfalte. Es handelt sich dabei für uns nicht so sehr um die Alten als um die Jungen. Nur da, wo ein reiner guter Geist das Haus erfüllt, können Kinder gedeihen, nur da Söhne und Töchter genesen, wenn sie krank sind an Leib und Seele.

An Besessenheit der Tochter denkt das kananäische Weib. Im Altertum und im Mittelalter führte man allerlei Krankheit, vor allem Geistesstörungen auf den Einfluß von Dämonen, von bösen Geistern zurück. In der älteren Mäßigkeitsbewegung noch betrachteten die Alkoholgiftgegner den Branntwein als Verkörperung des Satans und seine Wirkung als teuflisch. Wir in der Gegenwart verkennen nicht die Macht böser Geisteskräfte, — uns erscheint oft genug die Wirkung des Alkohols unheimlich und eine Krankheit, wie etwa der Säuferwahn dämonisch, — aber unsere grundsätzliche Einstellung ist eine andere. Wir haben gelernt bei allen Krankheiten auf die natürlichen Zusammenhänge zu achten und die natürlichen Heilmittel zu schätzen. Wir sprechen auch von Alkoholkranken, und ein Buch des Dresdner Dr. Ganser führt den Titel „Trunksucht eine heilbare Krankheit." — Das klingt nüchtern, aber es ist tröstlich und sicherlich nicht unfromm. Der Gott der Natur ist auch der Gott der Gnade; in Schöpfung, Erlösung und Heiligung offenbart sich ein Gott der Liebe. Wenn der Heiland den Jüngern den Tröster, den heiligen Geist verspricht, der sie in

Digitized by Google

alle Wahrheit leiten soll, so bilden zwar wissenschaftliche Erkenntnisse und Fortschritte nicht den Kern dieser Verheißung, aber wir dürfen sie mit unter ihren Segen stellen. Zur Erhörung des Gebetes: „Herr, erbarme Dich mein" gehört auch die Befreiung der Menschheit von Dämonenfurcht und die Gewährung natürlicher Heilmittel. Gott hilft dem Alkoholkranken durch Trinkerheilstätten und Enthaltsamkeitsvereine, durch frische Luft und reizlose Ernährung, durch äußere und innere Erneuerung. — Dadurch werden Kraft und Würde des Gebets nicht ausgeschaltet. Betest Du nicht auch für Deine kranken Kinder? nicht auch dann, wenn der Arzt wirksame Heilmittel verordnet hat, oder wenn sie in ein Krankenhaus übergeführt sind? — In einer christlichen Trinkerheilstätte gehören Gebet und Andacht mit zum täglichen Brot; in den Enthaltsamkeitsvereinen des Blauen Kreuzes und der Guttempler wird in jeder Sitzung gebetet. Wir als Deutscher Verein gegen den Alkoholismus haben unseren Tagungen Gottesdienste eingegliedert. Es soll ja auch der Seele gedient werden. — Und eins wollen wir nie vergessen: Der Teufel außer uns kann uns nie niederzwingen, wenn er nicht seinen Bundesgenossen findet inwendig in uns. „Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird." Der Heiland spricht: „Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach."

„Herr, erbarme dich mein", bittet eine unglückliche Frau. Die Frau hat unter dem Trunke, — dem Trunke des Mannes oder des Sohnes — als Hausfrau, als Mutter besonders schwer zu leiden. Leider gibt es auch Frauen, die dem Trunke verfallen sind. Je höher Frauen sonst stehen, um so tiefer sinken sie dann, und Trinkerinnen sind sehr viel schwerer zu heilen als Trinker. Eine ergreifende Erzählung hat uns eine Mecklenburgerin, die Freiin von Maltzahn, geschenkt: „Wenn Mütter sündigen": Eine angesehene Frau ist dem Trunke verfallen. Der äußere Schein wird möglichst gewahrt; Heuchelei, Selbstgerechtigkeit, innere Haltlosigkeit stehen in unheilvollem Bunde. Der sie behandelnde Professor führt sie wohl einer Heilstätte zu, aber er erklärt: Unsere Wissenschaft steht hier an den Grenzen ihrer Kunst; im Grunde gibt's nur eine Macht, die wirklich helfen kann, das Kreuz von Golgatha, — die Liebe Gottes in Christo Jesu. — Und die „ist bei uns wohl auf dem Plan." Verzagen soll keiner. Verheißungsvoll ruft der Heiland dem armen Weibe zu: „Dein Glaube hat dir geholfen."

Im allgemeinen sind, Gottlob, die Frauen nüchterner als die Männer. Eben die Nüchternheit der Mütter hat unser Volk vor tieferer Entartung bewahrt. Aber gerade im Leben der Gegenwart, in der die Frauen mehr als früher selbständig werden, oft in die Männerarbeit eintreten und sich öffentlich freier bewegen, nehmen die Frauen vielfach an den Trinksitten der Männer teil. Darum ist es gut, daß die Frauen auch in der Alkoholfrage Bescheid wissen und sich familiär und rassehygienisch ihrer Verantwortung bewußt sind. Unsere Tagung mit ihrer Losung „Frauennot und -hilfe" war ein kräftiger Appell an Herz und Gewissen der Frauenwelt, — ein Aufruf von Frauen an Frauen.

„Herr erbarme dich mein"; „hilf mir", so fleht die Mutter bei der Krankheit der Tochter — und der Heiland erhört sie: „Dein Glaube hat Dir geholfen." — Es ist so köstlich, wie die Mutter sich eins fühlt mit ihrem Kinde. Das Kind ist ihr Fleisch und Blut, Leben von ihrem Leben. Des Kindes Gedeihen ist der Mutter Freude, des Kindes Leid der Mutter Trauer, seine Krankheit ihre Sorge, ihr Schmerz. Indem wir für eine alkoholfreie Jugenderziehung und für Jugendschutz gegen den Alkohol arbeiten, wirken wir zugleich für deutsches Mutterglück.

Eine treue, fromme Mutter wird ihrem Kinde zum Segen; der Glaube der Mutter hilft der Tochter. Das Gebet des Weibes macht nicht nur die Jünger nachgiebig, sondern bezwingt auch den Heiland selber. „Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernsthaft ist."

Digitized by Google

Mutter und Kind sind eins; — insonderheit gilt das vor der Geburt eines Kindes. Was die Mutter kräftigt und erhebt, kommt dem werdenden Leben zugute; was sie schädigt und erniedrigt, beeinträchtigt den kommenden Menschen. Unter den Bildern zur Alkoholfrage, welche unsere Lichtbilderreihe vorführt, sind die traurigsten die mit idiotischen Kindern. Beinahe bei allen blöden Kindern waren Vater oder Mutter in der Stunde des Geschlechtsverkehrs angetrunken. Trinkerkinder bleiben durchweg in der körperlichen und geistigen Entwicklung zurück. Groß ist die Verantwortung für ein künftiges Geschlecht. Eine werdende Mutter soll alkoholfrei leben, eine Mutter, die ihr Kind selbst nährt, sich geistiger Getränke enthalten. Mütter können für ihre Kinder beten; sie müssen auch um des Kindes willen entsagen können.

Groß war und ist stets die Macht der Frau im Hause, wenn sie Marthafleiß und Mariensinn miteinander verbindet. — Wo immer die Frau die Häuslichkeit so freundlich und gemütlich auszugestalten weiß, daß Mann und Kinder nirgends lieber weilen als daheim, — wenn sie den Kindern nicht nur ein Vorbild ist, sondern es auch versteht, den heranwachsenden Töchtern und den großen Söhnen Freundin und Vertrauensperson zu sein, — da ist die Familie gegen den Dämon Alkohol gesichert.

Groß ist der Einfluß der Frau jetzt auch im öffentlichen Leben. Sie hat ein Machtmittel erhalten, welches ihr früher fehlte, — den Stimmzettel, das aktive und passive Wahlrecht in Staat und Gemeinde. Allerdings ist das keine Rose ohne Dornen. Der Parteigeist, welcher die Männerwelt zerklüftet, bedroht auch die Reihen der Frauen. Eins ist jedoch nicht zu verkennen: Wo es sich um die Wohlfahrt der Familie und um den Schutz der Kinder handelt, da sind sich in unseren Parlamenten die Frauen aller Parteien einig; darum sind sie auch unsere Bundesgenossen für eine Schankstättenreform und gegen die Alkoholgefahr. — Dazu ein zweites: Sollten deutsche Frauen nicht auch sich einig sein in ihrem Gottvertrauen, als Priesterinnen des Hauses, des Volkes? Welch eine Macht, welch ein Segen wäre das!

Was ich über die Frauen sage, möchte ich nicht minder für die Männer wünschen, — durch alle Parteien hindurch einen Bund derer, die guten Willens sind, — Persönlichkeiten, denen Volksgesundheit Herzenssache und Religion heilige Lebenswahrheit ist.

Freilich: Der Zeitgeist ist vielfach böse; unser Volk wird von tausend Teufeln übel geplaget. Uns ist oft so wehe. „Herr, erbarme Dich unser."

„Herrscher, herrsche, Sieger, siege!
König brauch Dein Regiment;
Führe Deines Reiches Kriege;
Mach der Sklaverei ein End'.
Ach, die Last treibt uns, zu rufen;
Alle flehen wir Dich an:
Zeig' doch nur die ersten Stufen
Der gebrochnen Freiheitsbahn!"

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLVI.)

Zusammengestellt von J. Flaig.

1. Betr. Herstellung der geistigen Getränke.

Reichsratsbeschluß betr. hundertteiliges Braurecht 1927.

Der Reichsrat hat laut Mitteilung des Reichsfinanzministers vom 17. Oktober unterm 22. September v. J. beschlossen, daß den Brauereien für das Rechnungsjahr 1927 gleichmäßig 100 Hundertteile der festgesetzten Braurechtsfußziffern als Braurecht zur Versteuerung nach den regelmäßigen Abgabesätzen zugewiesen werden.

Das Jahresbrennrecht für das Betriebsjahr 1927/28

ist von 65 Hundertteilen des regelmäßigen Brennrechts (so im Vorjahr) auf 100 Hundertteile erhöht worden.

2. Betr. Ausschank und Vertrieb (auch alkoholfreier Getränke).

Das Landesjugendamt Berlin gegen Abgabe von Schnapssüßwaren aus Automaten.

Das Landesjugendamt teilte unterm 2. November auf eine Vorstellung des Berliner Frauenvereins g. d. A. mit, daß es die Bezirks-Jugendämter gebeten habe, ihre Aufmerksamkeit auf Automaten, die alkoholhaltige Genußmittel abgeben, zu richten und für Abstellung Sorge zu tragen.

Der Magistrat Berlin gegen Alkoholausschank bei Festen in Schulräumen (November 1927).

Anläßlich von Klagen, die auch in der Stadtverordnetenversammlung über eine Tanzfestlichkeit in einer höheren Schule erhoben wurden, erinnerte der Magistrat die Schulleiter daran, daß es nicht zulässig ist, in den Schulräumen zu rauchen, zu tanzen oder alkoholische Getränke auszuschänken. Die Schulleiter sind ausdrücklich ersucht worden, bei der Benutzung der Schulräume durch Vereine oder durch die Schule selbst diese Dinge zu verhindern. Zuwiderhandelnden Vereinen sind die Räume grundsätzlich zu entziehen. Gegebenenfalls ist dem Verein die Fortsetzung derartiger Festlichkeiten unter Zuhilfenahme der Polizei zu untersagen.

Eingabe des Ausschusses für Jugendpflege des Landesjugendamts Niederschlesien, des Landeshauptmanns, der beiden niederschlesischen Regierungspräsidenten usf. an den Reichstag betr. Alkoholverbot bzw. -beschränkung auf Turn-, Sport-, Spiel- und Badeplätzen. Vom 8. Dez. 1927.

„Der Ausschuß für Jugendpflege des Landesjugendamtes der Provinz Niederschlesien hat Kenntnis erhalten von dem Antrage, welchen der Bund Berliner Sportverbände unter dem 7. Oktober 1927 zum Schankstättengesetz an den Deutschen Reichstag in dem Sinne gerichtet hat, daß Sportvereinen auf Ansuchen Vollkonzession erteilt werden soll. Zu diesem Antrage haben die unterzeichneten, in dem vorgenannten Ausschuß vertretenen Behörden und Verbände wie folgt Stellung genommen:

Entgegen dem Antrage des Bundes Berliner Sportverbände fordern wir, daß für neu zu errichtende Turn-, Spiel- und Sportplätze oder -hallen sowie Bade- und Schwimmanlagen keinerlei Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke irgendwelcher Art erteilt werden darf. Wir setzen dabei voraus, daß Reich und Länder für Einrichtungen der genannten Art in erheblich größerem Umfange als bisher Mittel bereitstellen werden.

Digitized by Google

aus der Erkenntnis heraus, daß diese Einrichtungen der Gesundung und Gesunderhaltung unseres Nachwuchses dienen. Wir bemerken hierzu, daß es sich bei den Einrichtungen der Kommunen und Turn- oder Sportverbände für körperliche und geistige Ertüchtigung um vorbeugende Fürsorge bester Art handelt, die geeignet ist, das Vielfache an Kosten für helfende oder heilende Fürsorge einzusparen. Ihr Charakter ist insoweit also auch ein wirtschaftlicher.

Hinsichtlich der bereits erteilten Konzessionen für Anlagen der eingangs genannten Art erkennen wir an, daß eine plötzliche Aenderung des bestehenden Zustandes zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten und damit zu einer Schädigung der Arbeit führen könnte. Wir halten es aber für unbedingt erforderlich, daß diese Konzessionen zum mindesten hinsichtlich des Schnapsausschanks eine sofortige Einschränkung erfahren. Wir bemerken dabei, daß Einrichtungen für Sport, Turnen und Schwimmen, deren Hauptzweck ein anderer als körperliche oder geistige Ertüchtigung ist, mit vorstehenden Ausführungen nicht getroffen werden sollen.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß die vorstehenden Grundsätze in der Provinz Niederschlesien seit etwa drei Jahren ohne alle Schwierigkeiten und im vollsten Einvernehmen mit den beteiligten Kommunen und Verbänden durchgeführt worden sind.

Demgemäß unterbreiten wir dem hohen Reichstage folgenden Antrag:

1. durch Zusatz zu § 1 oder sonst an geeigneter Stelle des Entwurfs des Schankstättengesetzes zum Ausdruck zu bringen:
   a) daß ausgeschlossen ist die Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke auf oder in Zusammenhang mit künftig einzurichtenden Turn-, Spiel- und Sportplätzen oder -hallen sowie Bade- und Schwimmanlagen,
   b) daß bereits erteilte Erlaubnisse für Einrichtungen der zu a genannten Art zum mindesten hinsichtlich des Schnapsausschanks eine sofortige Einschränkung erfahren.
2. ausreichende Mittel für die Schaffung und den Betrieb von Einrichtungen bereitzustellen, die der körperlichen und geistigen Ertüchtigung der Jugend dienen.

Deutscher Reichsausschuß
für Leibesübungen, Landesverband Niederschlesien.
Zentralkommission
für Arbeitersport und Körperpflege, Sekretariat Schlesien.
Landesausschuß Niederschlesien der deutschen Jugendverbände.
Die evangelischen Jugendverbände. Die katholischen Jugendverbände.
Die sozialistische Arbeiterjugend.
Die Regierungspräsidenten zu Breslau und Liegnitz.
Der Landeshauptmann der Provinz Niederschlesien."

Warnung vor Verabreichung geistiger Getränke an Betrunkene.

Diese ist bekanntlich im Notgesetz vom Februar 1923 allgemein verboten, trotzdem leider recht häufig. Das Städtische Nachrichtenamt von Nürnberg erließ daher im Dezember folgende nachdrückliche Warnung:

„In letzter Zeit mußten wiederholt Wirte beanstandet werden, weil sie angetrunkenen Personen noch Bier verabreicht haben. Das Verabfolgen oder Ausschänken geistiger Getränke im Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel an Betrunkene ist verboten. Vorsätzliche Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit einer entsprechenden Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe ein. Außerdem erfolgt gewerbepolizeiliches Vorgehen. Der Verwaltungs- und Polizeisenat hat sich einige Male mit

Digitized by Google

Erteilung einer ernsten Warnung begnügt. Er wird künftighin gleiche Milde nicht mehr walten lassen, vielmehr unter Bezugnahme auf diese allgemeine Warnung mit Entziehung der Wirtschaftserlaubnis vorgehen."

*

Betr. Polizeistunde.

Keine Verlängerung der Polizeistunde in Preußen.

Auf eine Kleine Anfrage hat der preußische Innenminister geantwortet, daß eine Milderung der Polizeistundenregelung über die gegenwärtigen Bestimmungen hinaus zunächst nicht beabsichtigt sei. Insbesondere schwebten keine Erwägungen, die Polizeistunde völlig aufzuheben. (Zeitungsmitteilung von Anfang Januar d. J.).

Schankerlaubnisentziehung wegen Polizeistundenübertretung vom preußischen Oberverwaltungsgericht bestätigt.

Einem Schankwirt in M. war auf Veranlassung des zuständigen Polizeipräsidenten die Schankerlaubnis entzogen worden, weil nach Eintritt der Polizeistunde und noch 3/4 Stunden später noch Gäste in seinem Lokal angetroffen worden waren. Das Oberverwaltungsgericht, vor das der Streitfall kam, nachdem der Wirt gegen die Entziehung Berufung einlegte, änderte an der ersten Entscheidung nichts. In der Begründung des Urteils sagte es: „Die Annahme der Unzuverlässigkeit eines Schankwirts erscheine dann begründet, wenn er diejenigen öffentlich rechtlichen Vorschriften, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf dem Gebiete des Schankgewerbes erlassen seien, dauernd nicht befolge. Es stehe fest, daß sich der Kläger in einer ganzen Reihe von Fällen über die erlassenen Bestimmungen einfach hinweggesetzt habe... Dieser Umstand in Verbindung mit der Beleidigung der Beamten müsse dazu führen, den Kläger als unzuverlässig für die Ausübung des Schankwirtsberufes anzusehen." (Das Gasthaus, Nr. 130, 29. Oktober 1927.)

*

Erlaß des bayerischen Handelsministeriums betr. Ausschankstellen alkoholfreier Getränke.

Die Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke ist in den einzelnen deutschen Ländern verschieden geregelt. Nach einem Erlaß des bayerischen Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe ist auch künftig zu prüfen, ob und inwieweit ein Bedürfnis zum Offenhalten dieser Ausschankstellen an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen über den gesetzlichen Ladenschluß hinaus besteht. Falls ein solches Bedürfnis nicht zu bejahen sei, soll die Erlaubnis zeitlich entsprechend eingeschränkt werden. Der Betrieb der Ausschankstellen soll streng überwacht werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über Ladenschluß und Sonntagsruhe soll Strafanzeige erstattet, andernfalls auch die Erlaubnis zurückgenommen werden. (Zeitschr. f. d. ges. Mineralwasser- u. Kohlensäure-Industrie, Nr. 37 vom 14. September 1927.)

3. Sonstiges.

Alkohol und Rauchen in der Deutschen Hochschule für Leibesübungen verboten.

In den Aufnahmebedingungen dieser Anstalt heißt es: „Es gilt als selbstverständliche Voraussetzung, während des Studiums nicht zu rauchen und keinen Alkohol zu trinken. Wer den Nikotin- und Alkoholgenuß nicht entbehren zu können glaubt, wolle deshalb von vornherein von einer Anmeldung absehen." (Nach Zeitungsnachricht vom November.)

Digitized by Google

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Oppeln vom 26. Oktober 1927 an die nachgeordneten Stellen im Anschluß an die Jahresversammlung des D. V. g. d. A.

„Die 38. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, welche vom 31. August bis 4. September in Dresden tagte, zugleich mit der Konferenz für Trinkerfürsorge und der Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes, hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

1. Einstimmige Anerkennung der Alkoholnot und dringende Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen.
2. Die Möglichkeit der anstaltlichen Behandlung der Kranken ist immer noch in unzureichendem Maße vorhanden. Sie wird in den meisten Fällen nur das äußerste Mittel zur Trinkerrettung sein und darf niemals das einzige bleiben, sondern muß durch die offene Trinkerfürsorge wirksam unterstützt werden.
3. Nicht nur der chronische Alkoholismus, sondern auch der sogenannte mäßige Genuß und das Beibehalten der Trinksitte führen zu erhöhter Männersterblichkeit.
4. Die Frau darf der Alkoholfrage nicht fern stehen, sie wird am meisten davon betroffen und ist die berufenste Helferin.
5. Das augenblicklich wichtigste Mittel, den übermäßigen Alkoholverbrauch mit seinen Folgen einzudämmen, ist die möglichst weite Verbreitung der gärungslosen Früchteverwertung. Dadurch wird zugleich den Interessen der Winzer und Obstbauer gedient und das Gastwirtsgewerbe nicht geschädigt. Einrichtung von Wanderkursen zur Erlernung der gärungslosen Früchteverwertung ist dringend erforderlich.
6. Die Trinkerfürsorge muß weiter als bisher ausgebaut werden, in jedem Ort, möglichst auch in ländlicher Gegend, sind Trinkerfürsorgestellen oder besser noch Beratungsstellen für Alkoholkranke und deren Familie, am besten amtliche in Anlehnung an die Wohlfahrtsämter oder bestehende Fürsorgeeinrichtungen, einzurichten.

Ich ersuche, die zur Bekämpfung des Alkoholismus geeigneten Maßnahmen, soweit es sich ermöglichen läßt, auch in Ihrem Kreise durchzuführen. Insbesondere halte ich es für wichtig, die Verbreitung der gärungslosen Früchteverwertung zu fördern."

Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 16. Dezember gegen Angetrunkenheit und Alkoholgenuß von Kraftwagenführern.

„Aus den Berichten über die Verkehrsunfälle ergibt sich, daß eine große Zahl dieser Unfälle darauf zurückzuführen ist, daß der Führer angetrunken war und in diesem Zustande seinen Wagen nicht mehr in der Gewalt hatte oder zu leichtsinnig gefahren war. Jeder Fahrer, der sich nach dem Genusse berauschender Getränke ans Steuer setzt, muß sich ernsthaft prüfen, ob er überhaupt noch in der Lage ist, seinen Wagen sicher zu führen. Jeder Fahrer, der die geringste Menge derartiger Getränke zu sich genommen hat, hat die Pflicht, besonders vorsichtig und ganz langsam zu fahren. Am besten ist es, wenn jeder, der einen Kraftwagen führen will, sich des Alkoholgenusses gänzlich enthält, bevor er sich ans Steuer setzt.

Ich habe die Polizeibehörden angewiesen, jedem die Fahrerlaubnis für ein halbes Jahr zu entziehen, der in angetrunkenem Zustande am Steuer getroffen wird. Demjenigen, der in diesem Zustand einen Unfall verursacht hat, soll die Erlaubnis dauernd entzogen werden.

Ich sehe mich zu dieser Strenge veranlaßt, weil ich kein anderes Mittel weiß, um den zahlreichen auf Trunkenheit zurückzuführenden Unfällen vorzubeugen."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1927.

Von Chr. Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Am 23. September wurde dem Völkerbund ein neuer Antrag Voionmaa (Finnland) und Genossen unterbreitet, der nur die Schaffung einer „Konsultativen Alkoholkommission" im Völkerbund vorsieht; dieser Vorschlag wird in der neunten Versammlung des Völkerbundes im Jahre 1928 behandelt werden. („Kämpfer" Nr. 10.)

Die permanente Mandatkommission des Völkerbundes erstattete der Versammlung des Völkerbundes einen Bericht, worin sie ihr Bedauern über den beträchtlichen Zuwachs des Alkoholhandels in Westafrika aussprach. In Nigeria und der Goldküste stieg die Einfuhr gebrannter Getränke (Spirits) von 545 950 gall. 1922 auf 1 353 000 gall. 1926. („The Times" 12. 10.)

Ueber den Bierwelthandel schreibt der „Fränk. Cour." 18 Juli: Deutschland steht an der Spitze der Bierausfuhrländer (Ausfuhr 1926: 476 901 hl = 33 v. H. des Weltumsatzes); es folgen England (1926: 462 759 hl), Tschechoslowakei (218 000 hl), Frankreich (168 129 hl), Holland (120 250 hl), Belgien (26 095 hl) und kleinere Produktionsgebiete. — Die Absatzgebiete haben sich seit der nordamerikanischen Prohibition stark verschoben. — In Australien gab es 1925 56 Brauereien (mit 3963 Mann Personal), in Canada 57, in China 50 bis 60; in Japan ist besonders die Dai Nippon Brauerei zu erwähnen.

König Fuad von Aegypten trank beim Empfang durch die Londoner Stadtverwaltung nur Selterswasser. („Schw. Abst." Nr. 14 n. „Voss. Ztg.")

Der Wert der Obstausfuhr der Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich 1926 auf 53 Millionen Dollar (gegen 22 Millionen 1922). Als Hauptgrund der Ausfuhrsteigerung wird „durchgeführte Normalisierung und Typisierung" der Produkte angegeben. 1926 sind allein 113 000 Fässer Aepfel im Gewicht von 4 520 000 kg nach Deutschland ausgeführt, abgesehen von den Aepfeln in Kisten und den anderen Obstsorten. („Branntweinmon." Nr. 63.)

Von der Internationalen Korrespondenz (Ico) in lateinischer Sprache, herausgegeben von der Internationalen Katholischen Liga gegen den Alkoholismus, liegt die erste Nummer vor. Sie erscheint viermal jährlich; Preis 1,50 RM.; Verlag Haus Hoheneck, Heidhausen (Ruhr).

Anläßlich der 50jährigen Blaukreuzarbeit ist ein Jubiläumsbuch „50 Jahre Blaues Kreuz" von R. Schwarz und anderen mit einer Einleitung des Zentralpräsidenten Pfr. Ludwig, Bern 1927, erschienen.

Der Kongreß des Weltbundes der Weißen Schleife (Ruban blanc) wird 1928 27. Juli bis 1. August in Lausanne tagen; der Weltbund umfaßt rund 700 Mitglieder in 37 Nationen. („Feuille d'Av." 12. 10.)

Ueber das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird in Europa wieder in verschiedener Art berichtet. Miß Groß, die als Präsidentin der Frauenliga für Abänderung des Prohibitionsgesetzes in den U. S. bezeichnet wird und in Europa Studien machen will, hat auf Einladung des Reichsausschusses gegen das Gemeindebestimmungsrecht und der Arbeitsgemeinschaft für das Gärungsgewerbe im Hotel Adlon zu Berlin Vortrag gehalten, worin sie u. a. erklärte: Heute würden bei

Digitized by Google

einer Abstimmung wohl 95 v. H. aller Frauen gegen das Verbot stimmen; der Kampf gegen die Unnüchternheit werde in Nordamerika von bezahlten Reformern geführt. („Mut. Chrt." Nr. 30 n. d. „Amtsbl." des dtsch. Gastwirteverbandes vom 20. 9.) Aus Dänemark hat Larsen Ledet zum sechsten Male Nordamerika besucht und spricht sich in seinem „Afholdsdagbladet" anerkennend über die Wirkung des Alkoholverbots aus; er sagt u. a.: „Ich habe natürlich auch von Uebertretungen des Verbots gehört, von bestechlichen Polizeibeamten u. ä. m. Aber ich habe, obwohl ich mich Abend für Abend in zweien der größten Städte der Welt aufhielt, nur ein einziges Mal einen Betrunkenen und niemals eine zweifelhafte Frauengestalt auf der Straße entdeckt. Die Armenviertel der Großstädte haben eine völlige Umwandlung erfahren, Handel und Industrie einen gewaltigen Aufschwung genommen." („Kämpfer" Nr. 10.) — Friedrich Ebert, der Sohn des † deutschen Reichspräsidenten, erklärte dagegen, er habe von der Prohibition nur Ungünstiges gehört und im trockenen Amerika oft mehr schwankende Gestalten getroffen als im nassen Deutschland. („Abst. Arb." Nr. 7.) — W. Mensching, früher Missionar, jetzt Pfarrer bei Bückeburg, ist es auf seiner Reise zum Winona-Kongreß anders gegangen. Erst am achten Abend, den er in Neuyork zugebracht hat, hat er in der 6-Millionen-Stadt einen Menschen erblickt, der augenscheinlich schwer betrunken war, — und dem gegenüber habe das Publikum „mitfühlenden Schmerz" gezeigt. „Ganz ungewohnt kam es mir vor, daß die Alkoholfrage von bedeutenden Männern und Frauen so ernst genommen wurde. — — — Hier war die Ueberwindung der Alkoholnot ein ernstes Anliegen der Besten und auch nicht nur der einzelnen...." („Mut. Chrt." Nr. 31.) — F. Zacchl meint, die Prohibition werde nicht restlos durchgeführt werden, „daß aber bei Fortdauer der sogen. Trockenheit die nächste Generation nicht mehr weiß, was Alkohol ist, steht fest. Es ist eine ungeheure Kraftprobe für ein Volk". („Kyffh." Nr. 39. „Nld." 13. 11.) — Oberst Jenkins, Sekretär von E. C. Booth, erklärte bei einem Besuche in England u. a.: „Die alte Trinkerrasse ist ausgestorben.... Ihr könnt Neuyork von einem Ende zum anderen durchsuchen, ohne einen Passagier vom alten Gepräge zu finden. Unser Oberstleutnant Winchell, welcher den Bowery von A bis Z kennt, sagt, daß es so ein Geschöpf nicht mehr gibt.... Eine besondere Frucht ist noch die Vereinfachung der Heilsarmeearbeit in den Gefängnissen.... Die Versuchung zum Trinken ist verbannt und damit das größte Hindernis zur Besserung beseitigt." („Wereldstr." No. 42.)

Anläßlich des goldenen Jubiläums der italienischen Königlichen Weinbau-Genossenschaft wird in dem weinberühmten Lonegliano, dem Geburtsorte des Malers Lima, eine internationale Kunstausstellung gehalten. Eine Abteilung behandelt die religiöse und weltliche Kunst betr. Bacchus aus der ägyptischen, etrurischen, griechischen und römischen Kultur, eine andere Einrichtungen von Wirtschaften und Herbergen, eine besondere Sektion die Messegeräte. („Bl. Vaan" No. 27.)

Ueber den Spritschmuggel im Norden schreibt der „Hamb. Corr." 15. November: Der dänische Schmuggel nach Norwegen sei zurückgegangen; der meiste „Handel" dieser Art liege jetzt in der Hand eines Schiffers B. in Fredrikshavn. Der eigentliche Schmugglerkönig sei ein Mann mit dem Spitznamen „Schweden-Bremer". Sein schlimmster Konkurrent sei ein deutsches Konsortium, welches einen größeren Depotdampfer im Norden liegen habe. Mehrere schnellaufende ehemalige deutsche Kriegsfahrzeuge (sog. F- und UZ-Boote), die zum Verkauf gestellt waren, seien von Schmugglern gekauft und in den Dienst des Spritschmuggels gestellt.

Die Freie Stadt Danzig ist dem Helsingforser Abkommen zur Bekämpfung des Alkoholschmuggels beigetreten; jetzt fehlt von den Ostseestaaten nur noch Litauen. („Danz. N. N." 31. 10.) Die finnländische Zollbehörde teilt mit, daß bereits gewisse günstige Ergebnisse erzielt seien. Im bottnischen Meerbusen seien jetzt keine Alkoholschmuggler, und der Preis für Schmuggelsprit sei stark gestiegen, aber der Schmuggel stelle sich um: statt großer Schiffe würden kleine Fahrzeuge benutzt und man führe die Flagge

Digitized by Google

von Staaten, die das Abkommen nicht unterzeichnet hätten. („Köln. Ztg." 4. 11.)

In der Großlogensitzung der österreicher Guttempler am 8. Dezember wurde der Anschluß der österreichischen Großloge an die deutsche beschlossen. — Der Vorsteher des Jugendwerkes im Rate der Weltloge, Hopkins, vollendete am 7. Dezember in geistiger Frische das 90. Lebensjahr. („The Int. Rec." No. 44.)

B. Aus dem deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Reichsmonopolverwaltung verfügt, schreibt die „Voss. Ztg." 18. August, zum Schluß der diesjährigen Kampagne nur über einen vergleichsweise sehr kleinen Bestand an Spiritus. Es sei deshalb damit zu rechnen, daß im neuen Betriebsjahr das Brennrecht von 65 auf 100 v. H. erhöht werde. — Im letzten Geschäftsjahr, heißt es „N. Berl. 12-Uhr-Ztg." 10. September, sind 113 000 hl mehr Trinkbranntwein und 9000 hl mehr Industriesprit (vor allem für Parfümfabrikation) als im Vorjahr verbraucht.

Ueber Brauwirtschaft und Brauerei-Aktien berichtet der „Berl. Lok.-Anz." 12. August: Das Buch des Deutschen Brauerbundes „Die Deutschen Brauereien" (Berlin 1927) gebe für 1926 die deutsche Biergewinnung auf 48 310 Millionen hl an — gegen 69 200 1913 —, also etwa 30 v. H. weniger. Die Biereinfuhr sei im Verhältnis zum Gesamtverbrauch gering (168 000 hl). Der Bierverbrauch stellte sich auf 76,6 l auf den Kopf der Bevölkerung (1913: 102,3 l). Ohne Dividende ist keine Brauerei geblieben. Die Konzernbildung hat zugenommen. Die Brauereiaktien stehen im allgemeinen recht hoch. „Die Reichsbiersteuer, die bekanntlich ab 1. Januar 1927 auf 6,00 bis 8,15 RM. pro Hektoliter je nach Produktionsausmaß der Brauereien errechnet worden ist, erbrachte in den beiden letzten Kalenderjahren 249 und 259 Millionen RM. Der letztgenannte Betrag macht von den insgesamt im Haushaltungsplan 1926 figurierenden, der Reparationskommission verpfändeten Zöllen und Verbrauchsabgaben 14 v. H., von sämtlichen Zöllen und Reichssteuern genau 4 v. H. aus."

Der Weinbrand (Kognak) genießt insofern besonderen Schutz, als einerseits die Herstellung aus Wein, andererseits die Etikettierung gesetzlich festgelegt ist. Grobe Mißbräuche hat sich die Mainzer Firma Payen-Ohlenschläger zuschulden kommen lassen. Die französische Importfirma Payen, die auch als Heereslieferantin der Besatzungstruppen eine Rolle gespielt und nach der Inflation die Firma Ohlenschläger saniert und übergeschluckt hat, war der Steuerbehörde verdächtig geworden. Eine erste Bestrafung (2000 RM.) wurde 1926 verhängt. Jetzt ist für den Zeitraum eines halben Jahres der Bezug und die illegale Verwendung von reichlich ½ Million Liter Spiritus — Umwandlung von süddeutschem Obstbranntwein und Monopolsprit in „Weinbrand" — nachgewiesen. („Voss. Ztg." 13. 8.)

Der Wohlfahrtsausschuß des Deutschen und Preußischen Städtetages erklärt den Erlaß eines Schankstättengesetzes für dringlich, bezeichnet den Regierungsentwurf als brauchbare Grundlage und macht eine Anzahl Verbesserungsvorschläge (u. a. Schutzalter statt 14. das 16. bzw. 18. Lebensjahr). („Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 12.)

Zu dem Entwurf des neuen Schankstättengesetzes hat der Reichsstädtebund an das Parlament eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird, daß die Festsetzung der Polizeistunde den Ortspolizeibehörden übertragen wird. Der Reichsstädtebund steht auf dem Standpunkt, daß überhaupt eine völlige Aufhebung der Polizeistunde empfehlenswert sei. („Kiel. Ztg." 11. 11.)

Der Deutsche Städtetag fordert die Erhöhung der Gemeindebiersteuer und die Wiedereinführung der Trinkbranntwein- und Weinsteuer. Nach dem „Demokr. Ztgsd." soll der Reichsfinanzminister zugestimmt haben, den Gemeinden die Getränkesteuer für ihre Besoldungserhöhungen zu bewilligen. („Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 12.)

Digitized by Google

Der Deutsche Städtetag erklärt, die Aufhebung der Weinsteuer habe die Notlage der Winzer nicht beseitigt und lasse sich auf die Dauer nicht rechtfertigen. Produktive Maßnahmen seien zu ermpfehlen. Die deutschen Städte werden mit aller Kraft Maßnahmen unterstützen, die bezwecken, den deutschen Winzern und Winzergenossenschaften zu helfen bei der Schädlingsbekämpfung und Beschaffung reblausfester Reben, bei der Aufschließung des Weinberggeländes, vor allem der Anlage neuer Weinbergswege und bei der Umstellung des Weinbaues auf Obst- und Gemüsekulturen in Gegenden mit ungünstigen klimatischen Bodenverhältnissen. Auch die Traubenverwertung zur Herstellung ungegorener Moste, die als nahrhaftes Getränk für weiteste Kreise des deutschen Volkes in Frage kommen, muß mit allen Mitteln gefördert werden. Dahingehende Versuche einzelner Winzerverbände und der staatlichen Anstalten in Geisenheim und Dahlem sind in jeder Weise zu unterstützen. Die Not der Winzer würde voraussichtlich behoben werden können, wenn es gelänge, dieses neue Verfahren der Traubenverwertung allgemein einzuführen und dadurch dem deutschen Weinbau ganz neue, große Abnehmerkreise zu gewinnen. („Kiel. Ztg." 23. 12.)

Die erste Beratung des neuen Spiritusmonopolgesetzes im Reichstag erfolgte am 12. Dezember. Der Reichfinanzminister erklärte, das Monopol habe bisher unter zu hohen Verwaltungskosten gelitten; es solle in Zukunft, selbständiger und bewegungsfreier, mehr kaufmännisch betrieben werden, ein Reichsunternehmen ähnlich der Reichspost. — Betr. Schwarzbrennerei, durch welche das Reich so sehr geschädigt ist, bestreitet Dietrich (Baden), daß badische und schwäbische Kleinbauern die Hauptsünder seien; auch viele Großbrennereien seien stark daran beteiligt gewesen. — Von sozialistischer Seite stellt Eggerstedt fest, der Interessenteneinfluß sei zu groß.

Ueber die Straftaten im Reichsheer teilt Kapitän z. S. a. D. v. Waldeyer-Hartz („K. N. N." Nr. 284) mit: Von den 1925 begangenen 387 Insubordinationsvergehen sind 78 im Zustande der Trunkenheit verübt worden. Die Zahl der wegen schwerer Insubordinationsvergehen verurteilten Personen (Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte, Aufruhr, Aufwiegelung, Meuterei) ist von 127 1923 auf 51 1925 zurückgegangen; von diesen haben 28 ihre Straftat in Trunkenheit begangen.

Die Danziger Alkoholgegner haben folgendes Programm aufgestellt: 1. Keine Verlängerung der Polizeistunde! 2. Schankstätten soll es nur geben im Verhältnis von 1 zu 400 der Bevölkerung. 3. Konzessionspflicht des Flaschenbierhandels. 4. Schutzalter für Jugendliche: 18 Jahre. 5. Errichtung einer Trinkerheilstätte für Danzig. — Das ist den politischen Parteien zur Stellungnahme vorgelegt. Sozialdemokraten, Zentrum und nationalliberale Bürgerpartei unterstützen die Forderungen. Das polnische Zentralkomitee erklärt seine Sympathie zur „Bewegung"; die Deutschliberale Partei ist gegen 2 und 4, die Deutschnationale Volkspartei will alles freundlich prüfen.

Statistisches.

Milch gegen Alkohol! Von der landwirtschaftlichen Betriebszählung 16. Juni 1925 wurden in den Wirtschaften, die eine landwirtschaftlich benutzte Fläche innehatten, im heutigen Reichsgebiet (ohne Saargebiet) festgestellt 17 364 342 Stück Rindvieh, d. h. 0,7 v. H. weniger, 3 553 399 Ziegen, d. h. 7,3 v. H. mehr als 1907. („Heimatdienst" Nr. 20.)

Kartoffelbau. Nach der genannten landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1925 nimmt die Kartoffelanbaufläche mit 2 507 364 ha nach Roggen und Hafer die drittgrößte Fläche von allen Ackerfrüchten ein, nämlich 13,6 v. H. (gegenüber 12,7 v. H. 1907). Indem Betriebe unter 2 ha als Zwerg-, solche von 2 bis 100 ha als bäuerliche, die darüber als Großbetriebe bezeichnet werden, ergibt sich, daß 62,8 v. H. auf bäuerliche, 19,8 v. H. auf Großbetriebe, 17,4 v. H. auf Zwergbetriebe fallen; je kleiner die Betriebsgröße, um so wichtiger der Kartoffelbau für den Gesamtbetrieb. („Dtsch. Ztg." Nr. 150a.)

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 2. Heft: Die im Jahre 1926 eröffneten und mangels hinreichender

Digitized by Google

Masse abgelehnten Konkurse und die angeordneten Geschäftsaufsichten betrugen im Deutschen Reich ohne Saargebiet bei Brennerei, Spirituosenbereitung 36 Konkurse, 14 Geschäftsaufsichten, bei Mälzerei, Brauerei, Hefeherstellung 6 Konkurse, 7 Geschäftsaufsichten, bei Weinbereitung, -lagerung 8 Konkurse, 4 Geschäftsaufsichten, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 241 Konkurse, 77 Geschäftsaufsichten. — Statistik der Preise: 1 Hektoliter

11- bis 12proz. Bier kostete in Norddeutschland 1913 20 RM., 1926 32 RM.
12- bis 13proz. Bier, Special, in Norddeutschland 1913 24 RM., 1926 40 RM.
11- bis 11,5proz. Bier, dunkel, in Bayern 1913 18 RM., 1926 30 04 RM.
10- bis 11proz. Bier, hell, in Bayern 1913 18 RM., 1926 32.04 RM.
12- bis 13proz. Bier, Export dunkel, in Bayern 1913 20 RM., 1926 38 RM.
12- bis 13proz. Bier, Export hell, in Bayern 1913 20 RM., 1926 40 RM.
8- (1926: 11)proz. Bier, Lager, in Württemberg 1913 17 RM., 1926 30 RM.
13proz. Bier, Export in Württemberg 1913 22 RM., 1926 38 RM.
10,5 bis 11proz. Bier, Lager, in Baden 1913 20.5 RM., 1926 30 RM.
12.5- bis 14proz. Bier, Export, in Baden 1913 22,50 RM., 1926 38 RM.

Die Prozentangabe bezieht sich auf den Stammwürzegehalt. In den gleichen Jahren verschoben sich die Branntweinpreise folgendermaßen: 1 hl Weingeist Branntweingrundpreis (Uebernahmepreis für Kartoffelsprit) von 54 auf 53,50 RM., Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis von 187,50 auf 430, Branntwein zum allgemein ermäßigten Verkaufspreis zur unvollständigen Vergällung außer zur Essigbereitung Rohsprit von 44,90 auf 30, vollständig vergällter Branntwein von 35,79 auf 30, zu besonders ermäßigtem Verkaufspreis unfiltr. Primasprit von 187,50 auf 206,25, Rohsprit zur Bereitung von Speiseessig von 41 auf 68 RM. (Weitere Einzelheiten a. a. O.)

Kirchliches.

Evangelisch. Während das Internationale Blaue Kreuz sein fünfzigjähriges Bestehen feierte, durfte das kirchliche Blaue Kreuz sein 25jähriges Jubiläum begehen. 9. Oktober wurde in Soest die 14. Bundestagung gehalten. Als der Bund 24. Februar 1902 in Soest begründet wurde, zählte er 41 Vereine und 1136 Vereinsgenossen; heute umfaßt er 189 Vereine, 4412 erwachsene Blaukreuzler, 452 Treubündler und 1266 Hoffnungsbündler. Als Bundessekretäre betätigten sich Diakon Abel, Generalsekretär Veer, Sekretär Gehl und die Pfarrer Dr. Burckhardt und Kressel, — als Vorsitzender Sup. D. Klar und P. Demandt, —als Bundesschriftführer P. Wöhrmann, — Vereinsorgan „Das Blaue Kreuz", für Jugendliche „Die Treuburg". — Der Bund besitzt 9 ev.-kirchl. Trinkerfürsorgestellen. — Im letzten Jahre wurden in den Familien von rund 2600 Alkoholkranken rund 20 500 Hausbesuche gemacht. — Eine Reihe von Schriften wurde herausgegeben; am verbreitesten ist Störmer „Was jedermann vom Alkohol wissen muß" (8. Auflage zu 20 000 Stück). („Bl. Krz." Nr. 11.)

Das „Kirchliche Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1927 von Dr. J. Schneider (Gütersloh, bei Bertelsmann, — Vorwort datiert: Anfang September 1927) beachtete die Alkoholfrage in den Abschnitten „Innere Mission", bearbeitet von Direktor D. Ulbrich, und „Kirchlich-soziale Chronik", bearbeitet von P. D. Mumm. Wir geben das Wichtigste wieder: Der Christliche Bund für Gasthausangestellte hat wachsenden Einfluß. Seine Wochenschrift „Der Bote" besteht seit 30 Jahren und hat jetzt eine Auflage von 20 000 Stück. Zahlreiche Flugblätter und -schriften sind verbreitet. Eine Bundeskonferenz fand im Oktober 1926 zu Beneckenstein statt; örtliche Versammlungen werden im Anschluß an die Kellnerheime oder an die Hospize der Horeska (Gasthausbetriebsgesellschaft) gehalten. — In immer größeren Auswirkungen verwüsten die Volkslaster die Gesundheit des Volkes. „Daher ist der Kampf wider sie eine der Hauptaufgaben der Inneren Mission. Obenan steht die Bekämpfung der Trunksucht." Hingewiesen wird auf das 25jährige Jubiläum des Kirchlichen Blauen Kreuzes und das 50jährige Jubelfest des Gesamtbundes.

Digitized by Google

Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes hielt im Berichtsjahre kein Jahresfest ab, kaufte aber in Barmen zwei Häuser zur Linderung der Raumnot der Geschäftsstelle. Ein Generalsekretär wurde für die innere Verwaltung berufen (P. Dr. Göbel); Generalsekretär für den äußeren Dienst ist Lehrer Reinsch; ein 7. Bundessekretär und eine 3. Verbandssekretärin wurden angestellt. Die Zahl der Vereine stieg auf 632, die der Mitglieder und Anhänger auf 31 236; der Hoffnungsbund zählte in 147 Bünden 6066 Mitglieder. Der Freie Bund vom Blauen Kreuz wuchs auf 57 Vereine und 5 Gruppen (2400 Mitglieder). — Auch über den Deutschen Verein g. d. A., den Deutschen Bund enthaltsamer Pfarrer (1550 Mitglieder) und den Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur wird berichtet. — Die 45 Arbeiterkolonien (7 davon neu) beherbergten 1926 15 971 Gäste; sie umfassen im ganzen 6000 Plätze. Auch die Herbergen zur Heimat mußten vermehrt werden; 1925 waren es 323, von denen 140 mit Wanderarbeitsstätten verbunden sind; im ganzen wurden 1 908 853 Personen in 4 179 952 Schlafnächten beherbergt. — Die deutsche ev. Seemannsmission unterhält zurzeit 20 Seemannsheime mit 826 Betten und 29 Lesezimmern. Die Heime wurden von 21 704 seemännischen Gästen in 198 219 Schlafnächten benutzt. — D. Mumm hebt das Interesse am Entwurf des Schankstättengesetzes hervor; er sei erheblich gegenüber dem ersten Entwurf abgeschwächt. „Eine Verabschiedung des Gesetzes vor den Reichstagswahlen ist nicht sichergestellt."

Katholisch. Dem Katholikentag in Dortmund (3., 4. und 5. Sept. 27) war eine Kundgebung des Reichsausschusses deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch eingegliedert, an welcher neben den führenden Mitgliedern der angeschlossenen 35 Reichsverbände eine große Zahl katholischer Parlamentarier unter Führung des stellvertretenden Vorsitzenden der Zentrumsfraktion teilnahmen. Nach Vorträgen von Frau Ministerialrat Weber und Dr. Kleefisch wurde folgende Entschließung gefaßt: „Der Reichsausschuß spricht sein Bedauern aus, daß der jetzige Regierungsentwurf zum Schankstättengesetz der kulturellen Seite der Alkoholfrage nicht genügend Rechnung trägt. Er richtet an die Parlamentarier die dringende Bitte, im Hinblick auf das Wohl und die Gesundung unseres Familienlebens, auf die körperliche und seelische Entwicklung unserer Jugend, alles zu tun, daß das Gesetz nicht als Wirtschafts-, sondern als Kulturfrage angesehen und dementsprechend gestaltet wird. Der Reichsausschuß ist sich bewußt, daß eine wissenschaftlich gründliche, von rühriger Objektivität getragene Aufklärung für weiteste Volkskreise dringend notwendig ist. Er fordert die katholischen Verbände auf, mit erhöhtem Eifer diese Arbeit in ihren Reihen zu pflegen und an einer Reform der gesellschaftlichen Sitten und des Schankstättenwesens, an dem Ziel einer alkoholfreien Jugenderziehung eifrig mitzuarbeiten. Mit tief empfundener Dankbarkeit hat der Reichsausschuß das Hirtenschreiben der Bischofskonferenz von Fulda begrüßt, das ernste Mahnworte über die Alkoholnot und ihre Bekämpfung an uns richtet. Die Hirtenworte sind ihm Ansporn und Leitstern für stets opferbereite Arbeit." („Kämpfer" Nr. 10.)

Der Bundestag des Kreuzbundes in Osnabrück (Anfang August) sollte unter der Losung „Kreuzbund-Apostolat" stehen. Der Bischof von Osnabrück vollzog persönlich eine Fahnenweihe, hielt die Festmesse und eine Begrüßungsansprache am Festabend. Pater Elpidius sprach: „Aus Liebe getan — mit Liebe voran". Dr. Czeloth als Geschäftsführer berichtete über die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 30. Juli 1927: Der katholischen Trinkerfürsorge dienen 4 hauptamtliche Fürsorger und 400 ehrenamtliche in 114 Gruppen regelmäßig, 600 gelegentlich. Ein Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge wurde geschaffen. In Johannesdorf wurde von der Johanneskongregation (Direktor Haw) eine neue Trinkerheilstätte für Männer eröffnet. Eine eigene Zeitschrift für katholische Trinkerfürsorge erscheint. Der Hoheneck-Verlag, Heidhausen, hat den Eichendorff-Verlag in Neiße und die Jürg-Bücherei in München aufgekauft. Die Bezieherzahl der Zeitschrift „Die Aufrechten" (für eine alkoholfreie Jugenderziehung) wuchs im letzten Vierteljahr von 18 000 auf 21 000. Der „Volksfreund" hat seine

Digitized by Google

Auflage mehr als verdoppelt (im Juni 14 000 Stück). Als Hauptvorkämpfer wird Pater Elpidius gerühmt. — Der „Heimgarten" in Neiße wurde durch den Neubau des Bernhard-Strehler-Hauses erweitert; mit der Renovierung der Kreuzbundheime in Dortmund und Glatz wurde begonnen, in Osnabrück ein drittes Kreuzbundheim vollendet. In Breslau besorgt das „Institut vom hl. Herzen Jesu" die Bewirtschaftung von drei Kreuzbundheimen. — Der finanzielle Geschäftsbericht der Bundesgeschäftsstelle schließt mit 1 041 763,44 RM. (gegen 919 049,42 RM. im Vorjahre). („Volksfrnd." Heft 9.)

„Sobr." (Nr.2 u. 3) zeigt an der Hand der Zeitschrift „Das junge Zentrum", daß die Windhorstbünde eine erfreulich alkoholgegnerische Stellung haben.

Vereinswesen.

Die 9. deutsche Jugendherbergstagung in Heidelberg (im Oktober) war sehr zahlreich von Vertretern aller Gaue, von Verbänden und Behörden aus dem ganzen Reiche, sowie aus Oesterreich besucht. Der Hauptversammlung ging eine Sitzung des Verwaltungsausschusses voraus. Wertvolle Anregungen über bauliche Fragen brachten zwei Vorträge des Regierungs-Baumeisters Stahl (Düsseldorf) und Professors Evers (Hildesheim): Eine Jugendherberge bewahre deutsche Einfachheit. Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende: Der Antrag Bayerns, die Errichtung von Herbergen, die nur der Jugend, nicht aber über 20jährigen Wanderern Aufnahme gewähren, wird abgelehnt. Die bisherigen Beitragssätze und Gebühren bleiben unverändert; diejenigen Gaue, die eine eigene Verbandsschrift herausgeben, dürfen vom Einzelmitglied 4,00 Mark erheben. Motorradfahrer finden in Jugendherbergen keine Aufnahme. Bedeutungsvoll war der Vortrag von Prof. Broßmer über die kulturelle Bedeutung des Jugendwanderns: Wandern ist nicht Sport, bringt nie Höchstleistungen, sondern ist inneres Erlebnis; das Jugendherbergswerk soll dieses Erlebnis beim Wandern vermitteln. („Flsbg. Nachr." 17. 10.)

In der Sitzung der Facharbeitsgemeinschaft für die Alkoholfrage des Bundes Deutscher Frauenvereine in Eisenach am 2. Oktober fand besondere Beachtung der soeben vollendete Entwurf zu den Forderungen betr. gesetzlichen Schutz der Trinkerfrauen und -kinder, für welche der B. D. F. sich einsetzen will. („Dtsch. Alk.-Gegn." Nr. 11.)

Der Deutsche Frauenkampfbund (Zentrale Eisenach) erläßt einen „Aufruf! Deutsche Zukunft in Gefahr!" Es heißt darin: „Wir fordern: ... Verschärfte Verfolgung des Vertriebes von Morphium, Kokain und allen anderen verbotenen Rauschgiften. Verbot der Verabfolgung alkoholischer Getränke an Jugendliche und des Rauchens der Jugendlichen."

Auf dem 52. Deutschen Gastwirtetag (vgl. H. 6, S. 321) stand folgender Rheinischer Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung: „Der Deutsche Gastwirtsverband möge veranlassen, daß Auswüchse in Wort und Schrift der Alkoholgegner gegen das Wirtsgewerbe mit allen Mitteln bekämpft werden. Wir schlagen die Einrichtung der Bewegung „Mäßig, aber frei!" vor, die sich in Oesterreich bewährt hat, und die auch bereits auf dem Deutschen Gastwirtstag in Kassel angenommen wurde und auf deutsche Verhältnisse entsprechend angewendet werden kann." Für Vorarbeiten werden 6000 RM. beantragt. — Man stimmte der Idee zu, weiteste Volkskreise gegen die Trockenlegung (!) aufzurufen, hielt es aber für bedenklich, neue Beunruhigung in das Volk zu tragen, nachdem man doch auf Grund der eigenen Organisationsarbeit schon allerlei Erfolge errungen habe; — angenommen wurde jedoch ein Antrag, der jede Mittelbewilligung zur Bekämpfung der Auswüchse der Abstinenzbewegung in vorkommenden Fällen vorsieht. („Brschw. Ldsztg." 8. 9.)

Der dritte Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung, geleitet von der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, tagte vom 13. bis 16. November in Berlin und gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für den Schutz der Jugend gegen den Alkoholismus. Näheres wird noch folgen.

Digitized by Google

Anläßlich des eben genannten Kongresses fand in Berlin am 14. November die 5. Hauptversammlung des Deutschen Bundes enthaltsamer Erzieher statt, die für 1928 gelten soll. Der Antrag des Vorstandes, die Zeitschriften „Neuland", „Der enthaltsame Erzieher" und „Deutscher Alkoholgegner" zusammenzulegen wurde angenommen, und zwar so, daß die beiden letztgenannten als Monatsausgabe der Wochenschrift „Neuland" unter dem Titel „Deutscher Alkoholgegner" erscheinen. („Enth. Erz." Heft 12.)

Sonstiges.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschechtskrankheiten hat Fr. Lembke eine Schrift „Der Feind im Hause" über Geschlechtskrankheiten geschrieben, deren neue, 9., Auflage (Berlin 1927) das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welches am 1. Oktober in Kraft getreten ist, umfassend berücksichtigt. Ein Abschnitt ist den „Gefahren des Alkoholgenusses" gewidmet. Er schließt: „Wie im Kriege allerlei einschränkende Maßregeln im Alkoholgebrauch entstanden sind, so sollte man solche auch für die Zukunft festhalten oder wieder einführen, und das ganze Volk sollte es als seine Ehrenpflicht ansehen, für eine genaue Durchführung zu sorgen."

Gestorben ist am 11. November Prof. Dr. E. Trommershausen in Marburg (Lahn), Ehrenmitglied des Vorstandes des D. V. g. d. A., 82 Jahre alt, als Redner und Schriftsteller für diesen Verein bis in sein hohes Alter vielseitig tätig. Wir nennen hier von seinen Arbeiten: „Volksheime und Kriegerehrungen", „Die Schankbedürfnisfrage in den größten deutschen Städten", „Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten".

Den 75. Geburtstag feierte in voller Frische am 13. November Rektor a. D. H. Dannmeier in Kiel, lange Jahre Vorsitzender des Deutschen Bundes enthaltsamer Lehrer und Großvorsteher der Agitation im I. O. G. T., auch Mitglied des Verwaltungsausschusses des D. V. g. d. A.; desgl. Landesversicherungsrat a. D. Hansen, Kiel, Ehrenmitglied des Kieler Bezirksvereins und Verwaltungsausschuss-Mitglied des D. V. g. d. A., am 12. März 1928. — Herzlichen Glückwunsch!

Fabrikant Nödling und Genossen, die das Reich um fast 19 Millionen RM. geschädigt haben, wurden wegen Spritschmuggels zu Gefängnisstrafen von 1 bis 10 Monaten, zu Geldstrafen von 3,6 bis 62 Millionen RM. und zu Wertersatz von 4,6 bis 20 Millionen RM. vom Bezirksschöffengericht in Mainz verurteilt. („K. N. N." 24. 11.)

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. In Abessinien kannte man vor 1880 nur die im Haushalt hergestellten alkoholischen Getränke „Talla" (ein dünnes Gerstenbier) und „Tedsch" (eine Art Met); als Gärmittel wird das Blatt der Geschopflanze verwandt. Mit der Einwanderung europäischer Kaufleute wurden auch europäische Spirituosen eingeführt und im Lande selbst Brennereien eingerichtet. Hauptgetränk wurde „Mastika" (½ Sprit, ½ Wasser, unter Beigabe von Zucker und Anis). Seit 2 Jahren ist das Monopol der Alkoholerzeugung einer belgischen Gesellschaft übertragen; seit der Zeit ist die Spriterzeugung von etwa 60 000 kg 94prozentigem Sprit auf 20 000 kg monatlich zurückgegangen, die zu Mastika verarbeitet werden; eingeführt werden monatlich rund 1000 Kisten (zu je 1 Dutzend Flaschen) europäische Spirituosen. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 5.)

Nach langen Vorarbeiten unterbreitet die Regierung der Union von Südafrika dem Parlament einen Gesetzentwurf über den Verkauf und die Herstellung von alkoholischen Getränken: In Orten mit weniger als 500 Wählern ist die Zahl der Schankstätten auf 1 auf 200 parlamentarische Wähler (Frauen ungerechnet) beschränkt, bei mehr als 200 bis 500 Wählern 1 auf 250; Schutzalter der Jugendlichen 18 Jahre, Konzessionspflicht. — Im allgemeinen

Digitized by Google

Verbot alkoholischer Getränke für die Eingeborenen und die Asiaten, jedoch mit allerlei Ausnahmen. Verbot auch gewisser einheimischer Getränke; das sog. Kaffernbier bleibt aber erlaubt. („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Bull. Nr. 17.)

Australien. Die Weinernte dieses Jahres wird auf 18 968 000 Gallons geschätzt, 2 Millionen mehr als im Vorjahr. Jeder Staat ist am Zuwachs beteiligt. („De Bl. Vaan" Nr. 37.) — Der erste Minister hat eine Reform der Alkoholabstimmungen in Neuseeland beantragt: Es soll nur alle 5 Jahre abgestimmt werden, und nur über die Frage, ob Landesverbot oder nicht. Nur, wenn 55 v. H. der abgegebenen Stimmen dafür sind, kann das Verbot eingeführt werden. („Int. Bur. z. Bek. d. Alk." Bull. Nr. 18.)

Belgien. 1913 wurden in Belgien 1 707 800 000 l Bier getrunken, 1925 nur 1 440 300 000 l, — dagegen stieg der Preis von 0,12 oder 0,15 auf 1 Fr. und 1.50 Fr. und das Trinken ausländischen Weines von 35 Millionen auf 58 Millionen l. („De Bl. V." Nr. 38.)

Einen Riesendemonstrationszug von rund 100 000 Personen veranstalteten 8. November die belgischen Kaffeehausbesitzer, Wirte und Kaufleute gegen Beschränkungen des Alkoholausschanks, gegen die zu frühe Polizeistunde (1 Uhr nachts) und gegen die Fremdensteuer; eine Abordnung trug dem Könige die Wünsche vor. Umgekehrt wurde der König von der Hotelpersonalzentrale und den sozialistischen Frauenverbänden ersucht, die Wünsche der Wirte abzulehnen und noch stärkere Einschränkungen herbeizuführen. („Bern. Tgw." 10. 11.) — Minister Vandervelde erklärte, die sozialistische Partei werde bis zum letzten Atemzuge für die Aufrechterhaltung des Alkoholgesetzes kämpfen, weil es die Arbeiterklasse zweifellos vor der Vergiftung durch Alkohol bewahre. („Fränk. Tgp." 12. 11.)

Brasilien. Vor 200 Jahren, Sommer 1727, brachte Major Francisco de Mello Palhete 5 Kaffeebäumchen und etwa 1000 reife Beeren nach Para, wo dann die ersten Kaffeepflanzungen entstanden. Jetzt wachsen dort über 1 Milliarde Kaffeesträucher in endlosen Reihen. („Kiel. Ztg." 20. 11.)

Bulgarien. König Boris ist abstinent, und zwar wurde er es schon als Prinz, als er, ohne eingreifen zu können, Zeuge eines blutigen Streites zwischen betrunkenen Offizieren hatte sein müssen. („Ligue de la Croix" 21, 10.)

Die Direktion der öffentlichen Gesundheit hat ein Gesetz zum Schutze der öffentlichen Gesundheit entworfen, worin betr. Alkoholfrage z. B. vorgesehen sind: Gemeindebestimmungsrecht, objektive Merkmale für das Konzessionsbedürfnis (in den Städten 1 Schankstätte auf 2000, auf dem Lande 1 auf 1000 Einwohner), Schutzalter für Jugendliche 20 Jahre, Verbot des Alkoholgenusses vor der Arbeit für Verkehrsangestellte. („Int. Bur. g. d. A." Bull. Nr. 16.)

Dänemark. Die Carlsbergstiftung konnte allein im Rechnungsjahre 1924/25 1 110 000 Kronen für wissenschaftliche Zwecke zur Verteilung bringen. Diese Stiftung geht auf den Brauer Jacob Christian Jacobsen zurück, der zur Zeit, als man in Dänemark nur obergäriges Bier kannte, untergäriges Bier herstellte, für welches er 1846 die Hefe persönlich von München nach Kopenhagen brachte. 1847 wurde von ihm die Carlsberger Brauerei gebaut. Gleich das erste Jahr brachte einen Ausstoß von 3000 hl; in den 50er Jahren betrug die Jahreserzeugung 33 000 hl, beim Tode des Schöpfers 220 000 hl. Jacobsen gründete 1876 die große wissenschaftliche Carlsbergstiftung, die nicht nur der Brauwesen-Forschung, sondern der Wissenschaft und Kunst im allgemeinen dienen sollte. An der Spitze stehen heute ein Physiologe, ein Mathematiker, ein Botaniker, ein Religionshistoriker und ein klassischer Philologe. Diese Männer haben ein Mitbestimmungsrecht über alle wichtigen Veränderungen im Betriebe. Am Ende des Rechnungsjahres 1925 verfügte die Stiftung bereits über 32¾ Millionen Kronen, und Denkmäler und Museen in

Digitized by Google

Kopenhagen erzählen sogar jedem Fremden von ihrer Wirksamkeit. („Germania" 19. 8.)

Estland. Der Kriegsminister hat im Kabinett beantragt, Offizieren und Militärbeamten zu untersagen, in Uniform Restaurants, Speisehäuser und andere Lokale, wo Alkohol geschenkt wird, zu betreten. („Libf. Ztg." 22. 10.)

Frankreich. Die Preise für den zur Herstellung von nationalem Kraftstoff zu verwendenden Alkohol sind für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928 für den Hektoliter (zu 100° Gay-Lussac bei 15° Celsius denaturiert) bei Lieferung von Kesselwagen frei Bahnhof Bestimmungsort für Alkohol von mindestens 99,4° 180 Fr. und für Alkohol von mindestens 94° 170 Fr. Die Importeure und Fabrikationsfirmen von Benzin, Benzol und anderen Essenzen sind verpflichtet, 10 v. H. der von ihnen eingeführten Menge aus den staatlichen Alkoholvorräten zu beziehen. („Ind.- u. Hdls.-Ztg." 18. 8.)

Der „Temps" beklagt, daß das formell noch geltende Gesetz vom 1. Oktober 1917 über die Unterdrückung der öffentlichen Trunkenheit und über die Polizeiaufsicht über die öffentlichen Schankstätten ganz in Vergessenheit geraten sei. „Der Alkoholismus füllt die französischen Spitäler und Gefängnisse! Und wir sollen die Hände untätig in den Schoß legen?" Vor allem wirken die Freibrennereien verderblich. „Was nottut, ist eine große nationale Aktion. Die Unterstützung der Liga gegen den Alkoholismus wird zur Pflicht." („Schw. Abst." 6. 10.)

Die Weinernte 1927 wird jetzt auf höchstens 50 000 000 hl geschätzt, (anfängliche Schätzung 60 000 000 hl) — immerhin 8 000 000 hl mehr als 1926. („De Bl. Vaan" No. 38.)

Frankreich hat reichlich 50 000 Binnenschiffer, davon 2000 bei Paris. Um letzteren alkoholgegnerisch zu dienen, hat man ein Fahrzeug mit Versammlungsraum und Schriftenverbreitung „La Bonne Nouvelle" eingerichtet, welches guten Zuspruch findet. („L' Ét. Bl.", Okt.)

Das Finanzministerium gibt im „Journ. Off." bekannt, daß in Frankreich vom 1. Oktober 1926 bis 30. September 1927 1 416 616 hl Alkoholerzeugt wurden (gegen 1 553 750 hl im Betriebsjahr 1925/26); der Rückgang sei hauptsächlich auf verringerte Weindestillierung zurückzuführen. („Ind.- u. Hdls.-Ztg." 15. 11.)

Großbritannien. Der Trunk nimmt im englischen Heer immer mehr ab. Im letzten Jahre gab es nur 51 desf. Verurteilungen in der Heimat und 203 auswärts; 5000 wandten sich, wie die Heerestemperenzorganisation es ausdrückt, „förmlich dem Wasserwagen" zu, — wurden also enthaltsam. („The Am. Iss." No. 7.)

Die United Kingdom Alliance veranstaltet einen großen Feldzug fürs Gemeindebestimmungsrecht mit Parlamentariern und Geistlichen als Rednern. Mit einer großen Versammlung in der Freihandelshalle in Manchester wird begonnen; große Meetings in Birkenhead, Huddersfield, Ipswich, Luton, Fulham, Birmingham, Blackpool, Bournemouth, Chesterfield, Houghton le Spring und Sunderland folgen. („De Bl. Vaan" No. 36.)

Das Konzil der Licensed Victuallers Defence League (19. Oktober) in York forderte für den „Handel" die Vorkriegsbestimmungen: man wolle eine „gemeine Schankstätten(licensing)reform", frei von politischen, religiösen und sentimentalen Einflüssen; auch möge die Regierung auf den Alkoholausschank der Klubs achten. („Daily Tel." 20. 10.)

Alle religiösen Körperschaften in Wales haben sich (entsprechend dem Englischen Konzil) zu einem Temperenzkonzil der christlichen Kirchen von Wales (11. November in Llandrindod Wells) zusammengeschlossen; den Vorsitz führt der Erzbischof von Wales. Man besprach alsbald die Grundsätze für eine Temperenzgesetzgebung für Wales. („Manch. Guard." 11. 11.)

Digitized by Google

Auf Grund von Scots Temperance Act waren 1927 230 Abstimmungen möglich, aber nur 16 fanden (im Dezember) statt. Man führt es auf allgemeine Apathie zurück. („Manch. Guard." 3. 10.)

In den Ländern, in denen die Schankstätten am Sonntag ohne jede Einschränkung offen sind, verzeichnet man gewöhnlich an diesen Tagen eine größere Zahl von Verhaftungen wegen Trunkenheit. Dem ist nicht so in den Ländern, wo die Gesetzgebung den Verkauf alkoholischer Getränke einschränkt oder verbietet. In Großbritannien besteht das vollständige Sonntagsverbot für Schottland und für Wales. In England werden die Schankstätten am Sonntag geöffnet, aber nur für einige Stunden. Hier sind die Ergebnisse dieser Maßnahme:

Verhaftungen wegen Trunkenheit:

	Sonnt.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donnerst.	Freit.	Samst.	Gesamtzahl
England:	9,35%	12,54%	9,78%	10 61%	10 00%	16,20%	31,52%	100 000
Wales:	8,99%	11,63%	8,97%	9,66%	10 19%	19,51%	36,05%	100 000

Schottland:	Gesamtzahl der Verhaftungen	Werktage	Sonntage	Proz. an den Sonntagen
Edinburg:	3333	3311	22	0,7
Glasgow:	7618	7559	59	0,77
Dundee:	1862	1840	22	1,2

(„Int. Bur. g. d. A.", Bull. No. 16.)

Japan. Von dem südlichsten Zipfel der südlichsten der Hauptinseln Japans, schreibt der „Christliche Anzeiger für Japan", liegt eine kleine Insel, deren etwa 20 000 Bewohner alle abstinent und christlich geworden sind; das verdankt sie zwei Männern, dem einzigen Arzte der Insel, Dr. Takai, und dem einzigen Pastor, Metsumoto. Takai war Freund des Sakebranntweins, wurde aber bei seinem Uebertritt zum Christentum Temperenzler und wirkte vor allem durch sein Beispiel erziehlich. Vor zehn Jahren kam auch Mets. auf die Insel. Das vereinte Bemühen der beiden Männer hatte die Wirkung, daß alle Insulaner Christen und Alkoholgegner wurden, also die Insel trockengelegt ist. Als der Pastor kürzlich nach mehrmonatlicher Studienreise heimkehrte, überraschte man ihn u. a. mit einem Korbe mit über 100 Sake-Flaschen, um ihm zu zeigen, daß man dergleichen nicht mehr brauche. („Christenhilfe für die Welt", Ostasien-Mission, Nr. 11/12.)

Italien. Der italienische Strafgesetzentwurf enthält interessante Bestimmungen über die Zurechnungsfähigkeit der Alkoholiker und der Trunkenen zur Zeit des Delikts, sowie auch über die Bestrafung der Trunkenheit. Wir erwähnen hier nur, daß die Strafe erhöht wird, wenn das Vergehen von einem gewohnheitsmäßigen Trinker oder einem chronischen Alkoholiker begangen wurde; die chronischen Alkoholiker, die für ein Vergehen bestraft sind, werden in besonderen Anstalten verwahrt, in denen sie einer Kur gegen den Alkoholismus unterzogen werden. Der als soziale Gefahr anerkannte Mensch wird besonderen Sicherheitsmaßnahmen unterworfen. (Weiteres siehe „Münch. med. Wochenschr." 21. 10.)

Niederlande. Die Kreuzbünde schlossen 1926 mit 407 Mitgliedern weniger als 1925 ab, nämlich mit 18 832. Die Mariavereinigung verlor 1372 und behielt 36 931 Mitglieder, im ganzen zählen also die katholischen Alkoholgegner 55 763 Mitglieder, von denen 10 051 enthaltsam sind. („Sobr." No. 7.)

In dem Jahresbericht des Limburger Kreuzesbundes wird gerühmt, daß dort die Zahl der alkoholfreien Lokale von 7 auf 11 gestiegen sei. („Sobr." No. 8.)

Die Fälle öffentlicher Trunkenheit nehmen dauernd ab. Während 1913 30 418, 1921 27 429 diesbezügliche Verurteilungen erfolgten, waren es 1924 nur 15 898, 1925 15 346. („Volksbd." Nr. 155.)

Digitized by Google

In Niederländisch-Indien hat Prof. van Rees in 120 Vorträgen rund 20 000 Hörer erreicht und die Zahl der dortigen Guttemplerlogen auf 12 vermehrt. („Sobr." No. 5.)

Oesterreich. Die Direktion der österreichischen Bundesbahnen hat angeordnet, daß die Bahnhofswirtschaften insbesondere während der Hauptreisezeit Milch und Milchprodukte unter möglichst wirksamer Aufmachung feilzubieten haben. („Kämpfer" Nr. 10.)

Für die Tage der sozialdemokratischen Massendemonstration anläßlich des Schattendorfer Urteils, 16. und 17. Juli, hat Dr. Seitz als Bürgermeister und Landeshauptmann den Ausschank geistiger Getränke verboten. („Abst. Soz." Nr. 9.)

Auf Grund der Durchführungsverordnung über das Volksbegehren (Grundlage sind 200 000 Unterschriften!) wird in nächster Zeit das Volksbegehren auf Einschränkung des Alkoholmißbrauches gestellt werden; die Forderungen lauten: Verbot des Alkoholausschanks von Sonnabend mittag bis Montag morgen, Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen vom 16. aufs 18. Lebensjahr, allmähliches Erlöschen der Konzession für Schnapsausschank, Unklagbarkeit der Trinkschulden, gemeindeweise Abstimmung über sonstige Einschränkung des Alkoholausschanks in den Gemeinden. („Wien. N. N." 29. 10.)

1926 wurde für 99 000 Schilling Schaumwein eingeführt, für 506 000 Schilling Bier (12 286 hl), für 193 000 Schilling Likör (meist aus Frankreich), für 198 000 Schilling Branntwein, für 14 449 Schilling Wein, für 358 000 Schilling Weinmost, für 350 000 Schilling Obstwein und Fruchtsäfte, für 1 160 000 Schilling Mineralwasser, für 48 718 000 Schilling Südfrüchte und anderes Obst. („Reichspost" 22. 10.)

Der Wiener Stadtschulrat hat für alle Schülerheime ein Alkoholverbot erlassen. („Enth. Erz." Nr. 12.)

Ostindien. „Indien ist reif für die Prohibition, und seine großen Religionen würden ihre Durchführung viel leichter gestalten als in Amerika", schreibt V. H. Rutherford in seinem neuerschienenen Buch über Indien und klagt die englische Regierung an, den Alkoholgenuß aus fiskalischen Gründen zu fördern. („Schw. Abst." Nr. 12.)

Polen. In Warschau wurden (n. d. „Boten aus dem Riesengebirge" vom 13. August) 1925 wegen Ausschreitungen, die in betrunkenem Zustande begangen waren, von je 10 000 Einwohnern zur Polizeiwache gebracht: 400 Orthodoxe (Russen, Weißrussen, Ukrainer), 180 Katholiken (Polen), 60 Evangelische (meist Deutsche) und 9 Juden. Die Gesamtzahl der auf die Polizeiwache gebrachten Betrunkenen betrug in dem einen Jahr nicht weniger als 64 900 und, was das schlimmste ist, die Mehrzahl waren Frauen.

Mit dem 7. wohlgelungenen nationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Warschau war ein fünftägiger alkoholgegnerischer Lehrgang verbunden, der von 300 Frauen aus allen Teilen Polens besucht war. („Int. Bur g. d. A.", Bull No. 18.)

Rumänien. Für den in Großwardein (Siebenbürgen) 4. Dezember und folgende Tage anberaumten rumänischen Studentenkongreß hatten die Behörden Alkoholverbot angeordnet, von Studenten (etwa 4000) und Studentinnen (etwa 800) wurde jedoch in Wirtshäusern und Cafés gewaltsam die Verabreichung von Wein und Schnaps erzwungen. Nationalismus und Alkoholismus im Bunde: Gewalttätigkeiten und Roheiten aller Art folgten, bis am 6. Dezember das Militär Ordnung brachte. („Kiel Ztg." 16. 12.)

Rußland. Zum Branntweinmonopol erklärt Stalin den Vertretern auswärtiger Arbeiterdelegationen: Dies sei eine zeitlich begrenzte Maßnahme zur Erlangung notwendiger Betriebsmittel für die Entwicklung der sowjetrussischen Industrie, da die notwendigen Auslandsanleihen nicht abgeschlossen werden konnten. Ich glaube, so führte Stalin aus, daß es uns in

Digitized by Google

nächster Zeit gelingen wird, das Branntweinmonopol ganz abzuschaffen und den Branntweinverkauf vollkommen einzustellen. (Drahtung v. 15. 11.)

Anläßlich der Feier des 10jährigen Bestandes der Sowjetrepublik ließ der Stadtsowjet von Moskau die kleinen Kneipen für Sonntag und Montag schließen und verbot für Hotels und ähnl. den Alkoholverkauf. („Bad. Pr." 6. 11.)

Schweden. 1905/06 bis 1909/10 wurden durchschnittlich jährlich für den Kopf 26,2 l starke und mittelstarke Malzgetränke, 29,3 l schwache Malzgetränke verbraucht. 1915 bis 1916 lauten die Zahlen 16,8 l bzw. 16,7 l. 1920 bis 1921 23,1 l bzw. 11,9 l, 1925 bis 1926 24,1 l bzw. 15 l. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 5 nach den Nachr. des schwed. stat. Bur. über accispl. när. 1925 bis 1926.)

Schweiz. Die zweite Hälfte des September war in Bern der Ausstellung „Für Obst — gegen den Alkohol" gewidmet: Ausstellungshalle mit Obstausstellung, Früchtehalle mit -verkauf, Vorführung von Apparaten zur Süßmostbereitung, Instruktionskursus mit dem fahrbaren Loderapparat. Küchliwirtschaft, Schaukochen, Antialkoholausstellung, Vorträge, — Reinertrag zum Besten der neutralen Berner Fürsorgestelle. („Freiheit" Nr. 18.)

Auf der Delegiertenversammlung der schweizerischen katholischen Abstinentenliga (im September) wurde fast einstimmig beschlossen, die Branntweininitiative in Gemeinschaft mit den anderen Organisationen zu unterstützen. — Auf der Tagung der Katholischen Studentenliga (5. und 6. September) wurden u. a. Vorträge über Missionstätigkeit und Abstinenz gehalten. („Volkswohl" Nr. 17.)

Dem 50jährigen Jubiläum des Internationalen Blauen Kreuzes schlossen sich Jubelfeiern des Schweizer Blauen Kreuzes (im September) an, während der Schweizer Verein abstinenter Eisenbahner am 4. September sein 25jähriges Jubiläum in Lausanne beging. („Freiheit" 1. 10.)

Prof. Dr. E. W. Milliet, lange Jahre Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung (um deren Aufbau er sich besonders verdient gemacht hat), wurde am 1. November siebzig Jahre alt. Von ihm stammt der Entwurf des Absinthverbots. Jahrelang war er stellvertretender Vorsitzender der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und schrieb auch verschiedene Schriften zur Alkoholfrage. Besonders hat er, der hervorragende Statistiker, die Alkoholstatistik weiter ausgebaut. U. a. wurde M. durch eine Feier anläßlich der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Luzern geehrt. („Nat. Ztg." 1. 11.)

Der Vertretertag sämtlicher alkoholgegnerischer Vereine beschloß in Olten am 16. Oktober, kräftig für die Branntweininitiative einzutreten. Man bedauerte, daß auch die neueste Vorlage der Alkoholkommission dem Bunde noch keine Möglichkeit gebe, die Hausbrennerei innerhalb bestimmter Frist aus dem Bauernhause zu entfernen. Ein schweizerischer Abstinententag soll 1928 in Bern anläßlich der Saffa abgehalten werden. („Volksrecht" 17. 10.)

Das eidgenössische Finanzdepartement schätzt die jährlichen Ausgaben des Schweizer Volkes für alkoholische Getränke im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1926 auf mindestens 600 Millionen Fr., und zwar rund 400 Millionen für Wein, 126 Millionen für Bier, 39 Millionen für Obstwein, 62 Millionen für Branntwein und Liköre. Aehnlich die Berechnung des Schweizer Bauernsekretariats. („Luz. N. N." 13. 10.)

Die von der nationalrätlichen Kommission für den Alkoholartikel einstimmig beschlossene Vorlage will dem Bunde das Besteuerungsrecht für Branntwein bringen. Die Branntweinbrenner werden in konzessionierte und (wenigstens teilweise) freie eingeteilt; die sog. Hausbrennerei für eigenen Bedarf ist steuerfrei. Durch Besteuerung des Trinkschnapses, durch Förderung einer Verwendung der Brennereirohstoffe als Nahrungs- und Futterstoffe (Süßmostbereitung, Frischobstverwertung und ähnliches) soll die Schnapsgefahr vermindert werden. („N. Zürch. Ztg." 7. 9.)

Digitized by Google

Der Voranschlag der Alkoholverwaltung für 1928 sieht bei 13 084 500 Fr. Einnahme und 6 537 000 Fr. Ausgabe einen Ueberschuß von 6 547 000 Fr. vor, davon sollen nach der Grundlage von 1 Fr. 53 Ct. für den Kopf 6 023 439,50 Fr. an die Kantone verteilt werden. („Ostschw. Mgbl." 14. 9.)

Auf den Vorwurf einer Förderung des Alkoholverbrauchs durch die Konsumvereine antworten diese: Solange das Publikum Getränke begehre, müßten die Vereine diese halten; der Umsatz davon habe aber 1926 nur 7,5 v. H. des Gesamtumsatzes (nämlich 6 817 636 Fr.) betragen („Schw. Kons.-V." 10. 9.)

Schon vor einem Jahr wurden die erhöhten Zollsätze von 12 Fr. auf Malz und 8,85 Fr. auf Getreide und Hülsenfrüchte zur Herstellung von Bier (Biersteuer) im Nationalrat angenommen. Ihr wurde unter dem Druck der Finanznot die Dringlichkeitsklausel angehängt. Der schweizerische Brauerverein erklärt, daß er einer Bierbesteuerung nur bei gleichzeitiger Belastung des Schnapses zustimme. („Berl. Börs.-Cour." 4. 11. — „Davos. Ztg." 5. 11.)

Das neue Gesetz über Heilung und Internierung von Alkoholikern des Kantons Genf vom 18. Juni 1927 schließt sich an die Vorbilder in anderen Kantonen an. („Schaffh. Int. Bl." 5. 11.)

Syrien. Die Einfuhr alkoholischer Getränke ist nicht groß, da in Syrien ein guter Wein gedeiht. Eingeführt werden jährlich etwa 50 000 hl französischen Landweins, der besonders für das französische Heer bestimmt ist, sowie geringe Mengen italienischen und ganz wenig deutschen Rhein- oder Moselweins. Die jährlich eingeführten 1000 bis 1500 Kisten Champagner sind ausschließlich französischer Herkunft, wie auch die 5000 bis 6000 Kisten Liköre. Von Spezialitäten gehen französischer und italienischer Wermuth und schottischer Whisky gut ab. Bier kommt aus Deutschland, der Tschechoslowakei, Italien, Holland und Aegypten (rund 10 000 Kisten Flaschenbier) und Faßbier aus Frankreich. („Ind.- u. Hdls.-Ztg." 30. 7.)

Tschechoslowakei. Der erste tschechoslowakische Kongreß für die gesundheitliche und moralische Erziehung der Jugend im Geiste der Abstinenz ist 4. bis 6. November in Prag gehalten, und zwar verbunden mit einer Antialkoholausstellung. — 1905 begann die alkoholgegnerische Bewegung in Böhmen; 1908 stellte sie sich auf den Boden der Abstinenz. Im Krieg litt sie sehr. Gegenwärtig gibt es einen zentralen Reichsausschuß und fünf Landeszentralen. Mehr als 20 000 Erwachsene und 35 000 Schulkinder sind darin organisiert. Ihr Organ ist „Vyssi národ". Als besonderen Erfolg betrachtet man das sog. Holitscher-Gesetz zum Jugendschutz. („Prag. Presse" 4. 11.) Eine Resolution des Kongresses fordert nachdrücklichere Erziehung der Schuljugend zur Abstinenz.

Türkei. Das türkische Alkoholmonopol hat von Juli bis August monatlich durchschnittlich 620 000 türkische Pfund eingebracht. Es hat 22 Personen und Firmen unter gewissen Bedingungen die Herstellung von Raki aus dem vom Monopol gelieferten Suma gestattet; Suma wird aus der Destillation von Feigen und Rosinen gewonnen, ist also türkisches Erzeugnis. („Türk. Post" 21. 10. nach „Ét. d'Or.") Jetzt wird die Errichtung einer großen modernen Brennerei und einer großen Brauerei, die den Bedarf des ganzen Landes befriedigen soll, geplant. („Dt. Bgwksztg." 20. 10.)

Ungarn. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Einschränkung des Ausschankes geistiger Getränke an Jugendliche erklärte der Volkswohlfahrtsminister u. a., daß es im ungarischen Tiefland zahlreiche Ortschaften gebe, wo zwar guter Wein erzeugt werde, aber kein gutes Trinkwasser zu haben sei. Die Statistik zeige ein geradezu bestürzendes Ergebnis. Es gebe Ortschaften, in denen 56 bis 80 vom Hundert der Kinder um 8 Uhr früh in angeheitertem Zustande in der Schule erschienen. In solchen Orten werde die Regierung artesische Brunnen bohren lassen. („Kiel. N. N." 10. 11.)

Digitized by Google

Das Gesetz betr. Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren wurde angenommen; strenge Strafen sind für Uebertretungen vorgesehen. Wirte können von ihren Kunden die Vorlegung eines Geburtsscheins fordern. („Intr." 28. 10.)

In Budapest sind in den letzten drei Jahren rund 200 Kaffees in Konkurs geraten. Die übriggebliebenen Kaffeehausbesitzer beantragen jetzt zur Hebung ihrer Betriebe: 1. Aufhebung der Polizeistunde, 2. Erlaubnis zu bestimmten Kartenspielen in den Kaffees. („Bl. Kr." Nr. 39.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die lutherische Synode von Neuyork und Neuengland sprach sich in Utica zugunsten der Prohibition und Unterstützung der Bemühungen gegen die Gegner des 18. Amendements aus, obgleich einige die Zuständigkeit der Synode mit dem Gedanken, es handle sich hierbei um eine politische und soziale, aber nicht um eine religiöse Angelegenheit, bestreiten wollten. („Am. Iss." No. 7.) Auch die Generalversammlung der Presbyterianer in San Franzisko Ende Mai nahm eine kräftige Entschließung zur Aufrechterhaltung des 18. Amendements an. (Ebenda.) Desgleichen das Generalkonzil der Reformierten Bischöflichen Kirche in Philadelphia 18. Mai. („The Am. Iss." No. 6.)

Eine Umfrage bei 100 Stadtschulsuperintendenten und 100 Collegepräsidenten hat ergeben, daß von den in diesem Jahre Graduierten nicht einmal ½ v. H. Spirituosen genießt. („Am. Iss." No. 7.)

Die New York Life Insurance Company stellt fest, daß nur 16 oder 17 von 1 Million Polize-Inhabern im Jahre an Alkoholismus sterben. („20. Cent. Progr." Nr. 4.)

Die Mitglieder der Nationalkonferenz sozialer Arbeiter stimmten in Des Moines mit 9 zu 1 für Aufrechterhaltung und Durchführung der nationalen Prohibition wegen ihrer merklichen sozialen Wohltaten für das Volk. (Ebenda.)

Nach den „Kiel. N. N." (11. November 1927) führen gegenwärtig die Vereinigten Staaten jährlich etwa 620 Millionen Kilogramm Kaffee aus Brasilien, dem Haupterzeugungslande, ein. Seit Einführung des Alkoholverbots hat sich die Kaffeeinfuhr nach den Vereinigten Staaten vervielfacht.

Das größte Seemannsheim der Welt ist das von der Episkopal-Kirche errichtete Seamen's Church Institute in Neuyork; 13 Stockwerke hoch, hat es schon 836 Mann in einer Nacht beherbergt. Bei einer jährlichen Besetzung von 300 000 Schlafnächten mußte es ungefähr 100 000 Mann wegen Mangel an Raum abweisen. Für einen Anbau, der die Unterbringungsmöglichkeiten verdoppelt, bringt die Diözese von Neuyork 2 Millionen Dollar auf. („Bl. f. Seem.-Miss." Heft 3/4.)

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1926 und 1927 (mit einzelnen Nachträgen aus 1925).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

1. Allgemeines.

S. Lindner unter III. 9.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Arauner, P.: Was muß ich über die Bereitung von Trauben-, Obst-, Beeren- oder sonstigen Weinen wissen? Hrsg. von Apotheker P. Arauner, Kitzingen 1927.

Gläß, Th.: Zahlen zur Alkoholfrage. 10. bis 13. Taus. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Gutkind, C. S., und Wolfskehl, K.: Das Buch vom Wein. Aus allen Zeiten und Breiten gesammelt. Lief. 1—6. 1927 und 1928. Hyperion-Verlag, München.

Hayduck, Fr.: Warum kann die Landwirtschaft des armen Bodens auf die Kartoffelbrennerei nicht verzichten? (Erwiderung auf den Aufsatz von Dr. F. Baade über die „Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft".) In: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Bd. V, H. 4. 1927 Verlagsbuchhandlung P. Parey, Berlin SW 11.

Maurizier, A.: Wildwachsende Pflanzen, die berauschende Getränke liefern könnten. S.-A. aus den Berichten der Deutschen botanischen Gesellschaft 1927, Bd. XLV, H. 6, S. 302—307.

Meyer, F.: Rhein, Mosel, Pfalz. Unter Einschluß der Weingebiete der Ahr, Nahe, Saar, Ruwer und Rheinhessens. Ein Propaganda- und Nachschlagewerk für den gesamten Weinbau und -handel Deutschlands. 1926/27. Verlag der Westdruckerei G. m. b. H., Wiesbaden.

3. Vertrieb (Handel).

Betr. Erzeugung und Verbrauch geistiger Getränke in Deutschland s. Jahrbuch für Alkoholgegner 1928, S. 188 bis 194. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Mac Orlon P.: Alkoholschmuggler. Bd. 3 von „Berichte aus der Wirklichkeit", hrsg. von Ed. Trautner. 1927. Verlag „Die Schmiede", Berlin.

Wegner, C.: Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920—1925. S.-A. a. d. Ztschr. d. Preuß. Statist. Landesamts, 67. Jg.

Im übrigen s. auch Gutknecht-Wolfskehl und Meyer unter I. 2.

4. Steuerwesen.

Baurichter K.: Getränkesteuern. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 6, S. 301—307.

Elsas, Fr.: Aufbau und Bedeutung der Getränkesteuern in den wichtigsten europäischen Staaten. In: Ztschr. f. Kommunalwirtschaft, 1927, H. 18, Sq. 1457—1455.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Premier Congrès commercial du raisin de table. Tenu à Agen les 24 et 25 août 1925. Mémoires et comptes rendus publiés par MM. E. Poher et J. Mahoux. 1925. Publications agricoles de la Compagnie d'Orléans, Paris 1.

Gonser, I.: Zentrale für gärungslose Früchteverwertung. 1927. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Javet, M.: Die Einführung von unvergorenen Obstsäften in den Städten. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927 Nr. 2, S. 107—114.

Müller, H.: Der Bauer und sein Obst. Gärungslose Obst- und Traubenverwertung. Hrsgg. und zusammengestellt im Auftr. des schweizer. Verbandes abstinenter Bauern. 3. Aufl. 1927. Beim genannten Verband, für Deutschland beim Neuland-Verl., Berlin W 8.

Polzer, H.: Zeitgemäße Obstverwertung. In: Mutter und Kind, 1927 H. 9, S. 141—143.

Schuler, F., und Keller, W.: Volksgesundheitliches Rechnen. Für das Obst — gegen den Alkohol. Jungbrunnenheft 9. 1927. Alkoholgegner-Verlag, Lausanne, u. Blaukreuz-Verlag, Bern. Auch in Schweiz. Ztschr. f. Gesundheitspflege 1927, H. 3. S. 276—287.

Sondernummer: Die alkoholfreie Obstverwertung von „Die Pflugschar", 1927, Nr. 11/12. Schweizer Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Im übrigen s. auch Hayduck unter I. 2, Möschlin unter III. 5.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

Gahn, H.: Fylleristatistiken. In: Tirfing, 1927 H. 5/6, S. 82—89.

Schmölders, G.: Soziale Mißstände und Alkoholverbrauch. Ein Beitrag zur statistischen Ursachenforschung. In: Allgem. statist. Archiv, Bd. 17 H. 2, S. 258—266. 1927.

Digitized by Google

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Joël, E.: Wie wirkt der Alkohol auf den Körper? 1927. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

3. Alkohol und Krankheit.

Adams: Der Alkohol als Entstehungsursache für Psychopathien. In: Sobriëtas, 1927 Nr. 2,3, S. 34—42.

Im übrigen s. auch Joël unter II. 2.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Riese, Hertha: Die sexuelle Not unserer Zeit. (S. 79—97: Der Trinker und seine Familie.) 1927. Hesse und Becker Verlag, Leipzig.

7. Alkohol und Entartung.

S. Hammel unter III. 7a.

10. Verbreitung des Alkoholismus usw.

S. Gahn unter II. 1.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines. Gesetzessammlungen. Behörden.

S. Rosenberg unter III. 7f.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

Littauer, H.-A.: Der Alkohol im deutschen Strafrecht der Gegenwart und Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der dem Reichsrat und Reichstag vorgelegten Entwürfe eines Allgemeinen deutschen Strafgesetzbuchs. 1927. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Im übrigen s. auch Salinger unter III. 6a.

g) Schankerlaubniswesen und -verbesserung.

Bergvall, J.: Restriktionssystemet. Hur det kommit till, hur det arbetar, vad det uträttat. 1926. Systembolagsföreningarnes Förtroendenämnd, Stockholm.

Larsen, Chr.: Utmaerkede virkninger af den kommunale torlaeggelse i Danmark. 1926. Danmarks Afholdsforening, Kjobenhavn.

h) Alkoholmonopol, Branntweinmonopol und Verwandtes.

Bericht des Rechnungshofs des Deutschen Reichs über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebs der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein für das 6. Geschäftsjahr 1924/25. Reichstags-Drucks. 1924/27 Nr. 3660. 1927. C. Heymanns Verl., Berlin W 8.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land. Berlin.

Schumann, A., und v. Lüpke, H.: Die Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande. In: Die Dorfkirche, 1927 H. 8, S. 359—364.

d) Jugend und Erziehung.

Sager, H.: Die Alkoholfrage im Rechenunterricht. Eine Aufgabensammlung. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schwarz, R.: Ein Wort an die Jungen! 1927. Ebenda.

i) Koloniales.

Seyferth: Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika. In: Alkoholfrage, 1927 H. 4,5, S. 194—197.

4. Kirchlich-Religiöses.

Keuchenius, E. A., und Baas, N.: Evangelisatie en alcoholisme. In: Enkrateia, 1927, Juli/Aug., S. 114—130.

Lensch, J. (Herausg.): „Was soll ich predigen?" 9 Teil: Volk in Not. Von verschiedenen Verfassern. 1926? Verl. von P. Christiansen, Wolgast i. Pomm.

Schmidt, H.: Vom inneren Vorhof. Drei Guttempler-Predigten. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schmidt, K. D.: Die Alkoholfrage in Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus. 1927. Ebenda.

Im übrigen s. auch Fischer unter III. 7d.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

S. Jenssen unter III. 7b.

e) Kunst und Literatur.

Eiert, H.: Doppelmoral. Roman. 1927. Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt.

Larsen-Ledet und Bergstedt, H.: Narrenland. Ein Roman aus der Gegenwart. Aus dem Dänischen übertragen von R. Kraut. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Trommershausen, M.: Ein Erbteil. Roman. 1927. Ebenda.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Entmündigung, Vormundschaftswesen, Trinkerversorgungsgesetz.

Salinger, Fr.: Die Verwahrung chronischer Trinker nach geltendem und zukünftigem Recht. In: Deutsche Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin, 1927 H. 4,5, S. 408—418

d) Trinkerheilanstalten: Berichte, Vereine. Trinkerheilung, Methodisches.

Wirklichkeiten aus unserer Heilstätte für Alkoholkranke „Salem". (Anläßlich des 40jährigen Bestehens.) In: Schleswig-Holsteinische Mon.-Bl. f. Inn. Miss., 1927 Nr. 9/10, S. 82—92.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Arbeit gegen Alkoholnot und Alkoholgefahren in Deutschland 1926. Zusammengestellt nach einem von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. Alk. herausgegebenen Bericht. Hygiene-Organisation des Völkerbundes. Internat. Studienreise nebst Fortbildungsvorträgen für ausländische Medizinalbeamte Deutschland 1927. Reichsdruckerei, Berlin.

Hammel, Fr.: Ein Blick in eine Idiotenanstalt. 1927. Verl. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin SO 16.

b) Aufklärungsarbeit.

Almanak vor spoor-en tramwegpersoneel. 1928. Brochurenhandelaar der S. O. V. P. C. Lagas, Hgb. III, Utrecht.

Gesundheitskalender 1928. Hrsgg. und bearb. von Dr. O. Neustätter. a) Abreißkalender. b) In Buchform. 1927. Gesundheitswacht Verlags-G. m. b. H., München 2.

Digitized by Google

Jenssen, O.: Mehr Geist — weniger Spiritus! 1927. Verl. Deutsch. Arb.-Abstin.-Bund, Berlin SO 16.

Miles, E: Alcoholism; its causes and cures. 1927 (?) Published by The London and Norwich Press, Ltd., Norwich.

Neumann, E.: Grundsätzliches zur Alkoholfrage. 3. Aufl. 1927. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Drucker unter IV. 1, Lensch unter III. 4.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Bericht der Bundesgeschäftsstelle auf Haus Hoheneck . . . für die Zeit vom 1. Okt. 1926 bis 30. Juli 1927, erstattet von Direktor Czeloth. In: Volksfreund, 1927 H. 9, S. 140—143.

Vom Bundestag des Jungkreuzbundes. Pfingsten 1926. Tagungsbericht. (Zugleich als H 6—8 des „Johannisfeuer".) 1926. Hoheneck-Verl. G. m. b. H., Heidhausen a. d. Ruhr.

Fischer: Und die christliche Gemeinde! ? In Sachen des Alkohols für alle, die es angeht. 3. Aufl. 1926. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen-R.

38. Jahresversammlung des deutschen Guttemplerordens vom 16. bis 18. Juli 1927 in Danzig. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

f) Internationale u. ausländische Vereine.

Rosenberg, E.: Olika typer av modern alkoholagitation, en översikt och ett försök till jämförande statistik undersökning. 1927. Systembolagsföreningarnas Förtroendenämnd, Stockholm.

Im übrigen s. auch Almanak unter III. 7 b, Seiferth unter III 3i.

8. Ersatz für Alkohol.

Neubert, R.: Freizeit. Bd. 19 von „Leben und Gesundheit", gemeinverständliche Schriftenreihe, hrsgg. vom Deutschen Hygiene-Museum. 1927. Deutscher Verl. f. Volkswohlfahrt, Dresden.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Fischer, G.: Curt von Knobelsdorff. Ein Edelmann von zwiefachem Adel. Lebensbild. 3. Aufl. 1927. Buchhandlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen, Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Im übrigen s. auch Schmidt, K. D. unter III. 4.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Drucker, S.: Vom Rauchen und Trinken. 1927. Verl. G. Birk u. Co. m. b. H., München.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Sargent, J. G.: Address before New York State bar association, Jan. 22, 1926. 1926. American Issue Press, Westerville, Ohio.

7. Dänemark.

S. Larsen unter III. 2g.

8. Finnland.

Harmaja, L.: Den nyaste statistika belysningen av alkoholfrågan i Finland. In: Tirting, 1927 H. 5/6, S. 65—72.

13. Niederlande.

Almanak s. unter III. 7b.

18. Schweden.

K(oller): Schweden. Die Betrunkenheitsvergehen in den Jahren 1917—1922. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1925 Nr. 1, S. 47 bis 50.

Im übrigen s. auch Bergvall unter III. 2g, Rosenberg unter III. 7f.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

JUN 28 1928

Die Alkoholfrage

3. Heft 1928.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 3. Heftes.

I. Abhandlungen:

Seite

1. Ebert, Eine wertvolle Hilfe für den deutschen Obstbau 165
2. Kochs, Alte und neue Arbeit für gärungslose Obstverwertung . . 169
3. Baum, Das Interesse der Frau an der neuzeitlichen Obstverwertung 173
4. Polzer, Grundsätzliches, Geschichtliches, weitere Arbeit 176
5. Baumann, Die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Ober-Erlenbach bei Bad Homburg 185
6. Aus Gutachten und Aeusserungen führender Hygieniker 187
7. Gerken-Leitgebel, Auf Flaschen gezogenes Frischobst . . . 188
8. Flaig, Alkoholfreie Fruchtgetränke, natürliche unvergorene Obst- und Traubensäfte in die Krankenbehandlung! 189
9. Büchin, Erfolge neuzeitlicher Obstverwertung 196
10. Javet, Gärungslose Obstverwertung und Volkswirtschaft 197
11. Müller, Neuere technische organisatorische Fortschritte der gärungslosen Früchteverwertung in der Schweiz 199
12. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen 202

II. Chronik, Stubbe 206

III. Schrifttum, Flaig 220

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser
Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 8 | 24. Jahrg. (18. Neue Folge) | 1928

Eine wertvolle Hilfe für den deutschen Obstbau.

Vortrag[1]) von Dr. Ebert,
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

Wenn ich als Vertreter des Nährstandes der Obsterzeuger den Vorzug habe, als erster zu Ihnen zu sprechen, so glaube ich daraus entnehmen zu dürfen, daß unsere Verhandlungsleitung der Ansicht ist, die ja wohl auch als selbstverständlich gelten muß, daß man auch die beste Sache nur dann fördern kann, auch fördern soll, wenn sie von wirtschaftlich gesundem Gesichtspunkt aus betrachtet wird. Daß der Nährstand, also die Obsterzeugerschaft, selbst durchaus davon überzeugt ist, daß die ganze Frage der gärungslosen Früchteverwertung für ihn selber von außerordentlicher Bedeutung ist, werden Sie vielleicht schon entnommen haben aus dem Beschluß, der am 6. Juli 1927 vom Fachausschuß für Obstbau des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues in Bad Dürkheim gefaßt wurde. Der Fachausschuß erachtet es im Interesse der restlosen Erfassung des einheimischen Wirtschaftsobstes für dringend erforderlich, „daß der Herstellung von Süßmosten die weiteste Beachtung und Unterstützung zuteil wird: durch Vorträge, Kurse, praktische Unterweisung und Unterricht in den Fachschulen bzw. in den Fachverbänden, denen sich eine passende Propaganda in den Tageszeitungen anzuschließen hat". Schon aus der Fassung dieses Beschlusses ersehen Sie, wie außerordentlich gerade von der Erzeugerschaft diese ganze Frage der gärungslosen Früchteverwertung begrüßt wird.

Es wird nun heute Aufgabe sein, den Nachweis zu liefern, warum der Nährstand an dieser Frage besonders interessiert ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Nährstand, die Obsterzeugerschaft, zunächst einmal aus rein wirtschaftlichen Gründen an diese ganze Frage heranzutreten hat. Es sind noch nicht vier Jahrzehnte her, da war es etwa so, daß, wenn man den richtigen Berliner fragte: „Welches Gemüse schmeckt dir am besten?", man zur Antwort bekam: „Von allen Gemüsen ist mir der Braten der liebste Fisch". Also eingestellt lediglich auf Fleischnahrung. Gemüse so nebenbei. Und was hier vom Gemüse

[1]) Dieser und die zwei folgenden Beiträge sind Vorträge, gehalten auf der von der Zentrale für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, einberufenen Konferenz für gärungslose Früchteverwertung (Berlin, Provinziallandtagssaal, 3. März 1928).

Digitized by Google

gilt, galt ähnlich auch beim Obst. Obst war Luxus, ein Naschmittel. Die Entwicklung ist über diese Zeit hinweggegangen. Es war ja letzten Endes eine Auswirkung jener materiellen Auffassung, die da meinte, man brauche alle Nahrungsmittel nur einzuschätzen nach Eiweißwerten, Stärkewerten und sonstigen Werten und danach den ganzen Küchenzettel aufbauen, während wir heute weiter sind, nicht nur den Verstand arbeiten lassen, sondern auch das Gemüt und wissen, daß die Nahrung in ihrer Auswirkung, in ihrer Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit in hohem Maße davon abhängt, wie die gesamte Einstellung des Menschen, seine innere Einstellung zu den Nahrungsmitteln ist.

Nun hat die Entwicklung erfreulicherweise in der Nahrungswissenschaft dahin geführt, daß man immer mehr erkennt, daß das Obst nicht ein Luxus, ein Genußmittel ist, sondern ein Nahrungsmittel. Aus dieser Einstellung heraus, die durch planmäßige Arbeit immer mehr Volksansicht wird, hat sich naturgemäß auch der Verbrauch an Früchten außerordentlich gesteigert. Das ist die eine Seite der ganzen Sachlage, und es ist auch selbstverständlich, daß wir Obsterzeuger nur dankbar diese Entwicklung begrüßen können. Aber der deutsche Obstzüchter hat nicht rechtzeitig diese Entwicklung vorausgesehen; er hat sich nicht rechtzeitig genug auf diese Entwicklung eingestellt. Schuld daran tragen z. T. die allgemein bekannten Verhältnisse (Krieg mit dem Abschluß vom Ausland, Nachkriegszeit, Inflationszeit). Wir waren in unserer ganzen fachlichen Entwicklung stehen geblieben. In der gleichen Zeit hat aber die Entwicklung des Verkehrswesens einen ganz ungeahnten Fortschritt genommen. Während wir früher den Verkehr zwischen Obsterzeuger und Verbraucher fast ausschließlich auf hauswirtschaftlicher Stufe beobachten konnten — der einzelne Erzeuger oder Landwirt lieferte möglichst über Wochenmärkte zum letzten Verbraucher oder höchstens in die Kleinhandlungen und Feinkostgeschäfte —, sind nach dem Kriege auch diese leichtverderblichen Nahrungsmittel, Gemüse und Obst, die uns hier besonders interessieren, zu einem Weltwirtschaftsartikel geworden. Die Folgen haben wir deutschen Obsterzeuger besonders schwer zu spüren bekommen. Das Ausland hat mit ungeheuren Mengen von Obst unser Inland überschwemmt. Der deutsche Obsterzeuger steht in schwerstem Kampf um seine Existenz. Das klingt um so merkwürdiger, wenn man hört, daß Deutschland mit 150 Millionen Obstbäumen wohl das obstbaumreichste Land Europas ist. Trotz alledem müssen wir zugeben, daß wir in einer gewissen Richtung den deutschen Markt zurzeit nicht ganz ausreichend beliefern können, namentlich deshalb nicht, weil die Ansprüche der Verbraucherschaft in dem Maße, in dem das Obst Nahrungsmittel wurde, stiegen. Und das äußerst geschäftstüchtige, kaufmännisch eingestellte Ausland hat eben frühzeitig genug erkannt, daß man das Obst nicht nur mit der Zunge ißt, sondern auch mit dem Auge, und daß überhaupt der Verbraucher geneigt ist, in erster Linie mit dem Auge zu kaufen. Darauf hat sich das Ausland in stärkstem Maße eingestellt und uns mit Obst beliefert, das lachende Farben hat und für sich selbst Reklame macht. Und diesen Vorsprung muß der deutsche Obsterzeuger einholen. Wir hoffen es und glauben, dieses Ziel erreichen zu können. Aber bis dahin ist noch mancher schwere Schritt zu tun. Denn wir müssen uns über eins klar sein. Wir können in Deutschland nicht in allen Fällen und unter allen Verhältnissen Tafelobst, gutes Eßobst an-

Digitized by Google

bieten. Wir haben Landstrecken, die nicht geeignet sind, um gutes oder feinstes Eß- und Tafelobst heranzuziehen. Derselbe Boden ist aber durchaus in der Lage, ein an sich hochwertiges Verwertungsobst zu liefern. Und es ist besonders dabei zu beachten, daß das Qualitätsobst, das zum Frischgenuß in erster Linie dienen soll, auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht etwa von allen landwirtschaftlichen Betrieben angebaut werden kann. Es fällt die Obsterzeugung zum guten Teil zusammen mit Hauptzeiten der Arbeit in der Landwirtschaft. Es muß deshalb in diesen landwirtschaftlichen Betrieben um so mehr Wirtschaftsobst, Verwertungsobst angebaut werden, je ungünstiger die Verbindungsverhältnisse mit den Märkten sind, je größer, beschwerlicher der Transportweg ist, je mehr der Landwirt mit einem Fernabsatz zu rechnen hat. Diese Erkenntnis ist noch nicht genügend weit auch in unseren Kreisen durchgedrungen, daß man trennen muß zwischen Eßobst und jenem Obst, das eben nicht auf den Frischmarkt gehört, sondern verwertet werden soll. Wir deutschen Obsterzeuger leiden daran, daß ein großer Teil namentlich jener Betriebe, die den Obstanbau gewissermaßen im Nebengewerbe betreiben, uns eine Ware auf die Frischmärkte schicken, die dort nicht hingehört. In gleicher Weise geht es zum großen Teil vor allem mit dem Obst, das an den Straßen wächst, das von den Kommunalverwaltungen aus wirtschaftlichen Gründen verpachtet wird, und das nun der Pächter sehr frühzeitig erntet, weil er Sorge hat, daß ihm sonst zu viel gestohlen wird. Ein großer Teil dieses Obstes wird daher vor der richtigen Baumreifezeit geerntet. Und auch dieses Obst gehört infolgedessen eigentlich nicht auf den Frischmarkt.

Wenn man die großstädtischen Märkte beobachtet und kennt, so wird man feststellen können, daß im Herbst und beinahe jetzt noch um diese Zeit der Markt verstopft ist mit geringwertiger Ware, mit billiger Ware. Nun könnte ja unter Umständen die Hausfrau auf den Gedanken kommen: Wir wollen aber billiges Obst haben! Trotzdem ist diese Auffassung nicht ganz richtig. Die großstädtische Hausfrau hat nicht die geeignete Lagermöglichkeit, um größere Obstmengen sachgemäß zum Frischverbrauch einlagern zu können. Deshalb sollte die Hausfrau nicht sogenanntes billiges Obst kaufen, weil sie in Wirklichkeit teures Obst kauft! Es ist ja klar: dieses sogenannte billige Obst, das mit Druckflecken und sonstigen Fehlern behaftet ist, die aber an sich nicht gesundheitsschädlich sind, hält sich schlecht, und wenn nun die Hausfrau davon einen größeren Posten kauft, weil er billig ist, dann hat sie eben auch zu erleben, daß nach 14 Tagen oder 3 Wochen dauernd Apfelmus gegeben werden muß, damit nichts umkommt. Und es soll ja nichts umkommen. Dies ist natürlich eine unrichtige Obstwirtschaft im Haushalt, und deshalb gehen die Interessen der Erzeuger an sich durchaus konform mit den Interessen der Verbraucherschaft, wenn man sich nur die Sache richtig vor Augen hält. Es ist ja, von uns Obstzüchtern aus betrachtet, meist so auf den Märkten, daß, wenn viel geringe Ware da ist, der Preis wegen der nicht ausreichenden Nachfrage ein niedriger bleibt, und nun kann sich auch der Preis für bessere nicht genügend von der billigen Ware hinwegziehen. Es ist, als wenn eine starke Feder daran wäre. So wird immer, je größer die angebotene Masse geringwertigen Obstes ist, um so mehr der Preis für gute Ware nach unten gezogen. Aber der Obstzüchter kann nicht be-

Digitized by Google

stehen, wenn er nicht ausreichende Preise bekommt. Ja, er muß darüber hinaus trachten, für das allerbeste Obst, für die Spitzenware auch Spitzenpreise zu bekommen. Das muß er um so mehr, je schlechter die geringe Ware bewertet wird.

Wir können nicht nur Obstbäume mit ganz reinen Aepfeln ziehen. Wir haben immer einen bestimmten Abfall an unseren Bäumen, sei es durch Naturereignisse, sei es durch nicht ganz richtige Sortenwahl. Es werden immer auch unter sonst normalen Verhältnissen eine Anzahl Früchte bleiben, die zu klein sind oder Fehler haben, die darum nicht haltbar sind, und die nun in irgendeiner andern Weise, da sie ja nicht auf den Frischmarkt sollen, verwertet werden müssen. Das Interesse des Obsterzeugers an der gärungslosen Früchteverwertung setzt hier ein. In dem Maße, in dem es ihm möglich ist, möglichst restlos seine Ernte zu verwerten, ist er in der Lage, auch für die bessere Ware mit geringeren Preisen auszukommen, als wenn ihm der Rest seiner Früchte einfach verloren geht, wie es heute so vielfach ist. Wenn wir in Deutschland zurzeit mit einer normalen Obsternte im Werte von etwa ½ Milliarde Mark rechnen, so kommt von dieser Ernte nicht alles auf den Markt, sondern nur etwa 60 v. H. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Mengen, die nicht auf den Markt kommen, wächst in Süddeutschland. Sie finden dort ihre Verwertungsform, weil es bisher etwas anderes nicht gab, in Obstweinen, Apfelwein, Branntwein usw. Aber die Mengen, die an Apfelwein umgesetzt werden können, sind nicht groß genug. Der Obsterzeuger muß danach trachten, eine andere Verwertungsform dazu zu bekommen. Er wird dort, wo er seinen Apfelwein leicht absetzen kann, die Beziehungen solange weiter pflegen, bis er sieht, daß eine andere Verwertungsform lukrativer ist. Wir sind der Ueberzeugung, daß bei richtigem Ausbau der ganzen Frage die gärungslosen Fruchtsäfte für den Obstzüchter lukrativer sein werden als der Apfelwein, weil die Schwundverluste bei der Herstellung des Apfelweins größer sind, als sie bei den gärungslosen Säften auftreten können. Darüber hinaus sehen wir aber auch die gesamte Entwicklung dahin führen, daß der Verbrauch an Säften ganz allgemein zunimmt unter dem Einfluß der allgemeinen Ernährungsumgestaltung, der Sportbewegung und all der anderen Fragen, die in gleicher Richtung laufen. Und auch aus diesem Grunde legt der Obstzüchter heute Wert darauf, mitarbeiten zu können an Fragen, von denen er für die Zukunft viel erhofft. Deshalb begrüßt der deutsche Obstbau das Vorgehen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus — nicht so sehr aus ideellen Gründen, sondern für ihn sind es wirtschaftliche Gründe. Das müssen wir uns hier ganz klar vor Augen halten. Wir dürfen uns nichts vormachen. Aber — in dem Maße, in dem der Obstzüchter die Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung für sich erkennt, wird er sie um so stärker unterstützen, und so treffen sich verschieden eingestellte Kreise zu gemeinsamer Arbeit, und so haben auch wir uns zusammengefunden.

Der Obstzüchter vermag es auch nicht einzusehen, daß solche ungeheuren Mengen des an sich nicht besseren ausländischen Obstes eingeführt werden. Wozu haben wir unsere schöne, an der deutschen Sonne reif gewordene Ernte? Warum muß es denn sein, daß wir aus den amerikanischen Ringäpfelfabriken die Kerngehäuse, Schalen und

Digitized by Google

andere Abfälle in gepreßter Form einführen, um daraus Apfelsaft zu machen? Wir haben ja Ueberfluß an äußerlich vielleicht nicht sehr schönem, aber im Kern gesunden Wirtschaftsobst. Auch deshalb haben die deutschen Obstzüchter ein Interesse daran, daß gerade unsere eigene Ernte nutzbar gemacht wird. Es ist überflüssig, daß diese Fabrikreste von Amerika zu uns herüberkommen, die eine unsinnige Vergeudung deutschen Geldes darstellen.

Das Ausland ist uns hier schon wieder etwas zuvor gekommen. Obstsäfte aus deutschem Obst sehen wir noch nicht viel. Aber fast überall sehen Sie in Gasthäusern die „Orangeade", also schon wieder das Auslandsprodukt. Und wenn wir Obstzüchter nicht aufpassen, so wird uns mit diesen Südfruchtsäften der Rang abgelaufen. Daraus entsteht eine Verpflichtung für uns, uns dieser heute vorliegenden Frage zuzuwenden und mit all unseren Kräften zu helfen, daß aus der Bewegung etwas wird, was wirtschaftlich tragbar ist, was sich selbst lobt und was durch seinen Wert sich selbst Reklame macht und dadurch Eingang findet in die breitesten Schichten des Volkes. Wir müssen unbedingt sagen können: Wir haben mitgeholfen an der Gesundung des deutschen Volkes.

Wenn Sie so unsere Auffassung sehen, dann darf ich wohl meine Ausführungen mit dem Wunsche schließen, daß die Arbeit, die uns zusammengeführt hat, allen Teilen dienen möge, und daß auch der deutsche Obstbau dabei sein Recht finde.

Alte und neue Arbeit für gärungslose Obstverwertung.

Vortrag von Professor Dr. Kochs,
Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem.

Vor rund 20 Jahren war es, als einige Persönlichkeiten aus verschiedenen Kreisen, u. a. der bekannte Arzt Professor Dr. Strauß, Fräulein Hannemann vom Lettehaus und Landesökonomierat Echtermeyer, der Direktor der Gärtnerlehranstalt in Dahlem, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, eine Vereinigung gründeten, welche sie „Volkswirtschaftlicher Verein für Obst- und Gemüseverwertung" tauften. Es waren praktische und ideale Beweggründe, denn von der volkswirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Seite aus betrachtet sollten die Kenntnisse der Verwertung der Erzeugnisse des Nutzgartenbaues mehr als bisher durch Wort, Schrift und vor allem durch praktische Belehrung zugänglich gemacht werden. Schon damals trat dieser Verein in Beziehungen zu dem Veranstalter des heutigen Abends, dem D. V. g. d. Mißbrauch geistiger Getränke, wie er damals hieß, dessen Vorsitzender, der Senatspräsident von Strauß und Torney, die Interessengemeinschaft erkannte und auch später die Leitung unseres Vereins eine Zeitlang übernahm.

Wurde nun von seiten der Behörden und vor allen Dingen auch aus den Kreisen der Hausfrauen diesem Vereine in seinem Wirken und Ziele stets das größte Interesse entgegengebracht, so ließ sich dieses von anderen Kreisen nicht behaupten. Sehen wir von der Gruppe der

Digitized by Google

Konservenfabrikanten ganz ab, welche in der Vereinigung eine unangenehm werdende Konkurrenz mit Unrecht witterten, so war es der Gartenbau selbst, welcher damals, in den starren Grenzen bloßer Erzeugung von Gartenbauprodukten verharrend, sich außerdem ein tatkräftiges Interesse auch für den Verbrauch seiner Produkte nicht genügend abzuringen vermochte. Ist mir doch noch die Bezeichnung „Grünkohlverein" für unseren kleinen, aber rührigen Verein von damals her in Erinnerung. Wenn nun der V. V. später auch noch eine Zeitlang als „Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauches" unter Gartenbaudirektor Grobben mit Erfolg tätig gewesen und dann von den Kriegswirren, wie so manches zweckmäßige, hinweggerafft wurde, so ist der Gedanke, den Verbrauch zu fördern, wie der heutige Abend zeigt, nicht ganz verschwunden.

Eine der Hauptaufgaben damaliger Zeit war die praktische Vorführung des Einkochens von Obst und Gemüse. Wir standen im Zeichen des Einweckens. Sie ist später übernommen und bedeutend verallgemeinert worden durch die landw. Hausfrauenvereine (Frau Böhm), durch die Tätigkeit der Haushaltungslehrerinnen und durch die entsprechenden Seminare und Schulen. Ein weiteres Gebiet war sodann, die Kenntnis von der Herstellung und dem Wert einwandfreier Fruchtsäfte zu verallgemeinern. Mit den nötigen Geräten und Apparaten ausgestattet, zogen wir in obstreiche Gegenden hinaus und veranstalteten praktische Kurse. Wir pasteurisierten Kern- und Beerenobst mit einfachen Mitteln und suchten bei der Bevölkerung die Ueberzeugung von dem Wert derartiger Obstgetränke zu vermitteln. Auch wurde es mir ermöglicht, eine Denkschrift, welche die Beziehungen der alkoholfreien Obstgetränke zum einheimischen Obstbau zusammenfaßte, herauszugeben.

Die Bemühungen, naturreine Obstsäfte ohne Konservierungsmittel haltbar zu machen, greifen auf die Entdeckung Pasteurs zurück, welche eine Entkeimung durch Hitze unter 100 Grad ermöglicht. Zuerst war es der verdienstvolle Leiter der Obstbauanstalt Wädenswil in der Schweiz, Prof. Müller-Thurgau, welcher die Pasteurisierung dieser Getränke ausarbeitete und in einem Spezialbüchlein, welches bei Hahn u. Co. in Frauenfeld erschien, veröffentlichte. Der Titel lautete „Die Herstellung unvergorener und alkoholfreier Obst- und Traubenweine". Das Buch erregte berechtigtes Aufsehen und hatte 1905 schon die 7. Auflage zu verzeichnen. Doch Müller-Thurgau, war nicht der einzige Schweizer, welcher sich mit dieser Frage näher beschäftigte. Man braucht nur die in letzter Zeit mehrfach von sich redenmachende Schweizer Broschüre: „Der Bauer und sein Obst" durchzublättern, um daraus zu ersehen, daß in den obstreichen Kantonen viel an der Verbesserung der Frage gearbeitet wurde.

Auch in Süddeutschland ruhte die Angelegenheit nicht. Führend war unter den Fabrikanten damals die Firma Lampe u. Co. mit ihrem Wormser Weinmost. Ich selbst hatte Gelegenheit, diesen Betrieb zu besichtigen und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man es mit einem Getränk zu tun hatte, welches weiteste Unterstützung verdiente. Im Kleinbetriebe, also im Haushalt, wurde noch in primitiver Weise gearbeitet. Der Saft wurde in verkorkten Flaschen eine halbe Stunde erhitzt und zum Absetzen gelagert. War das Produkt, welches man nach diesem primitiven Verfahren erzielte, zwar noch nicht das voll-

Digitized by Google

kommenste, so stellte es doch immerhin einen gewissen Typus dar, der neuartig war. Ich will hier nicht auf alle die Getränke eingehen, welche sich alkoholfrei nennen, und mit Obst nur wenig gemeinsam haben, erinnern möchte ich nur an eine interessante Gerichtsentscheidung aus damaliger Zeit. Auf Betreiben des Apfelwein- und Apfelsaftfabrikanten Ferd. Pötko in Guben wurde der Pomrilgesellschaft untersagt, ihr Getränk, welches durch Auslaugen von amerikanischen Ringäpfeln bereitet wurde, als naturreinen Apfelsaft zu bezeichnen. Man sah also schon damals die Notwendigkeit ein, den naturreinen Obstmosten einen gewissen Schutz zu gewähren.

Trotzdem gelang es aber nicht, die Bewegung, Obstsäfte dieser Art als Volksgetränk einzuführen, genügend zu fördern.

In Gastwirtskreisen war die antialkoholische Bewegung noch neu, man suchte sie zu boykottieren, indem man die Preise möglichst hochtrieb und die Kunstprodukte, an denen mehr verdient wurde, unterstützte.

Besonders war es aber der sogenannte „Kochgeschmack", welcher hindernd im Wege stand. Man wollte nicht ein Getränk, welches nach Backobst schmeckte. Die Sache geriet also ins Stocken und wäre wahrscheinlich stecken geblieben, wenn es nicht dem Badenser Josef Baumann gelungen wäre, die schon erwähnten Versuche der Schweizer auszubauen und zu vervollkommnen. Der Gedanke hierbei war eben, eine Pasteurisierung im ruhenden Zustande auszuschalten und diese durch eine im bewegten Zustande zu ersetzen. Hierdurch wird die Möglichkeit einer ungleichmäßigen Erhitzung und die Bildung des Kochgeschmackes verhindert. Ich selbst habe mich mit den verschiedensten Baumannschen Apparaten beschäftigt und gestehe gern, daß sich mit ihnen bei Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln ein Produkt erzielen läßt, welches frei ist von Nebengeschmack und im unveränderten Besitze aller Bestandteile.

Stellt schließlich das Baumannsche Verfahren gewissermaßen das Endergebnis einer langen Reihe von Versuchen dar, welche darauf ausgingen, die Entkeimung durch Pasteurisation zu bewirken, so ist das zweite Verfahren, die sogenannte Kaltsterilisierung des Dr. Schmidthenner der Seitz-Werke in Kreuznach als ein Novum zu bezeichnen. Als ich zum ersten Male hörte, es sei gelungen, Filtermassen herzustellen, mit denen man einwandfrei Flüssigkeiten auf kaltem Wege entkeimen könne, wollte mir dieses nach meinen Erfahrungen zunächst nicht einleuchten. Bald wurde ich jedoch eines anderen belehrt und erkannte den Wert der technischen Neuheit. Ist schon bei den Baumannschen Verfahren die Kenntnis der Regeln von der Keimfreimachung (Sterilisation) unbedingt erforderlich, so trifft dieses bei dem Seitzschen Verfahren in erhöhtem Maße zu. Beide Verfahren liefern vorzügliche Getränke, welche sich in ihrem äußeren Verhalten ziemlich unterscheiden, in dem Gehalt ihrer wesentlichen Bestandteile aber, wie Extrakt, Zucker, Mineralstoffe usw., nach meinen Untersuchungen nicht so unterschiedlich sind.

Die Frage, wirklich einwandfreie Süßmoste aus Aepfeln oder Trauben herzustellen, ist also technisch gelöst. Aufgabe weiterer Forschung wird es nun sein, diese Verfahren evtl. noch weiter auszubauen oder andere heranzuziehen. Ich erinnere hierbei nur kurz an die Anwendung der Kälte einerseits und an die keim-

Digitized by Google

tötender Strahlen andrerseits. Auch die Frage der Erhaltung der Fermente und der Vitamine wird in dieses Gebiet gehören. Vor allen Dingen wird es aber eine dankbare Aufgabe sein, die Sorteneignung zu studieren. Die Frage der künstlichen Konservierungsmittel in dieses Spezialgebiet hineinzutragen, wie es in letzter Zeit in der Schweiz mit Benzoesäure und schwefliger Säure versucht wurde, halte ich allerdings nicht für angebracht.

Dank der Einsicht verschiedener Staats- und Reichsbehörden ist es erfreulicherweise gelungen, mehrere Versuchsstellen für gärungslose Früchteverwertung an staatlichen Lehranstalten (Dahlem, Pillnitz, Weihenstephan) sowie Privatunternehmungen einschlägiger Vereinigungen, vor allen Dingen in Obererlenbach und Steimeister so auszubauen, daß es sehr bald möglich sein wird, die Süßmostsache in weiteste Kreise zu tragen.

Erfreuliche Anzeichen, daß die Industrie in steigendem Maße dieser neuen und wichtigen Getränkegruppe ihr Interesse entgegenbringt, sind vorhanden. Von mehreren Firmen ist mir bekannt, daß sie sich von Jahr zu Jahr in umfangreicherer Weise eingedeckt haben. Genauere Angaben über die Gesamtproduktion lassen sich vorläufig noch nicht aufstellen. Nach meinen Ermittelungen mögen es zurzeit etwa 30 mehr oder weniger umfangreiche Betriebe sein, darunter sind einige, die bis zu 80- bis 100 000 Liter eingelagert haben. Ferner berichtet der Verein für gärungslose Früchteverwertung in Reutlingen, der vielleicht die wichtigste örtliche Stelle für die Süßmostfrage ist, daß sie nicht weniger als 87 000 Liter der Gärung entzogen haben. — Von den verschiedenen Baumannschen Apparaten waren schon im vorigen Jahre über 1000 Stück in den Verkehr gebracht. Kurz und gut, es sind erfreuliche Beweise vorhanden, daß die Süßmostsache marschiert.

Aufgabe von Vereinigungen, wie sie unter anderem durch den Deutschen Verein g. d. A. vertreten werden, wird es nun sein, in geschickter Weise Propaganda für den Verbrauch zu machen. Nicht uninteressant ist es daher, was beispielsweise von einem süddeutschen Weinbauverband hierzu geäußert wird, und was sich im großen und ganzen auch mit den Auslassungen des ersten Redners heutigen Abends deckt, nämlich:

> „Es kommt unserer Auffassung nach in erster Linie darauf an, die nötige Nachfrage nach unvergorenen Traubensäften zu wecken, ehe den Winzern die Herstellung in größerem Umfange angeraten werden kann. In dieser Beziehung kann gerade Ihr Verein vorbildlich wirken. Den Winzern ist es im Grunde gleich, ob ihre Weine in vergorenem oder in unvergorenem Zustande getrunken werden. Die Hauptsache für sie ist, daß sie zu lohnenden Preisen einen Absatzmarkt dafür haben. Wenn die Nachfrage nach unvergorenen Traubensäften immer mehr und mehr zunimmt, so wird sich von selbst auch die Herstellung derartiger Säfte ausdehnen."

Doch noch eine andere Frage ist von Wichtigkeit für das Gelingen der Süßmost-Bewegung. Ich meine die Preisfrage. Ragnar Berg äußerte anläßlich einer Versammlung des Deutschen Vereins g. d. A. in Dresden, Sommer 1926, sich mit Recht dahin, daß der Süßmost sich erst dann Eingang zu den großen Verbraucherkreisen verschaffen könne, wenn es gelänge, den Preis nicht höher als den des Bieres zu

Digitized by Google

halten. Dies ist möglich. Nach unseren Dahlemer Berechnungen stellt sich der Herstellungspreis bei Zugrundelegung eines mittleren Einstandspreises für Wirtschaftsobst bei ordnungsmäßiger Abschreibung der Apparatur usw. in einem mittleren oder Kleinbetriebe auf 12 bis 14 Pf. für die $^3/_5$-Liter-Flasche (Brause).

Die Vorbedingungen für das Gelingen unseres Vorhabens sind also gegeben, dem deutschen Obstbaue zu helfen und dem Alkoholmißbrauche zu steuern. Hoffen wir, daß die Zeiten nicht allzu fern sein mögen, in denen der Süßmost sich in jeder Familie vorfinden wird!

Das Interesse der Frau an der neuzeitlichen Obstverwertung.

Vortrag von Oberregierungsrat a. D. Dr. Marie Baum, Karlsruhe.

Friedrich von Bodelschwingh, der in jedem Gedanken und jeder Handlung ein schöpferischer Mensch war, stand in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren vor der Frage, eine stark in Trinksucht befangene Gutsbevölkerung zu leiten. Der Einundzwanzigjährige sagte sich damals: „Man darf nicht schlechte Sitten einfach verbieten, sondern man muß sie durch gute ersetzen." Es will mir scheinen, als ob Ihr neues Unternehmen, an Stelle der alkoholhaltigen Getränke schmackhafte gute Säfte in den Handel zu bringen, sich im großen auf der gleichen Linie bewegt.

Wir wissen ja alle, welches Hemmnis auf dem Wege der Bekämpfung des Alkoholismus die starken Interessen einer umfassenden, Hunderttausende von Menschen ernährenden Industrie bedeuten. In einem Vortrag führte kürzlich ein Vorkämpfer der modernen Architektur als Analogon zu gewissen Rückständigkeiten in Bau und Einrichtung der Häuser die Verhältnisse auf dem Gebiete der Männerkleidung an: Während die auf Wechsel eingestellte Frauenmode eine ungewöhnlich gute Anpassung zeigt und z. B. heute, — wenn wir von Uebertreibungen und Verzerrungen absehen, — tatsächlich den an eine gesunde Gestaltung der Kleidung zu stellenden Anforderungen in hohem Maße entspricht, bleibt die Männerkleidung seit Generationen fast unverändert und paßt sich den doch auch das Männerleben sehr stark berührenden Aenderungen durch Sport usw. nur unvollkommen an. Die Ursache hiervon suchte der Redner darin, daß eine verbreitete auf die englische Herrenmode eingestellte Industrie jeder Aenderung ihren Beharrungswiderstand entgegensetzen muß. Die Mode ist also nicht nur ein Stück Psychologie der Geschlechter, sondern auch ein Stück Psychologie des Kapitalismus. Ganz ebenso trägt an dem Widerstand des Alkoholkapitals gegen unsere Bestrebungen sicherlich nicht so sehr die Freude an der Verbreitung alkoholhaltiger Getränke, wie eben das Beharrungsstreben, das Gesetz der Trägheit im Wirtschaftlichen die Schuld. Ungemein wichtig ist es also, dem Kapital andere Wege zu weisen, wie ja auch Herr Dr. Ebert bereits das wesentliche Interesse der Obstbauzüchter betont hat.

Bei dieser Auseinandersetzung zwischen Produzenten und Konsumenten fällt der Frau, durch deren Hände ja bekanntlich der über-

Digitized by Google

wiegende Teil des Konsumptionskapitals geht, eine sehr wesentliche Rolle zu. Die Frau besitzt als Konsumentin eine große Macht, deren sie sich freilich erst allmählich bewußt wird. Dabei wollen wir Macht hier — wie es im Grunde immer und überall sein sollte, — nur unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß sie eine Verpflichtung in sich birgt, und berücksichtigen, daß die Verpflichtung ihre Grenzen an der Abhängigkeit vom Markte findet. Die Verpflichtung besteht in erster Linie gegenüber der Familie, insbesondere den Kindern. Vor 30 Jahren galt es, durch die Säuglingsfürsorge dem im ersten Lebensjahr stehenden Kinde das Recht auf die natürliche Ernährung zurückzugewinnen, das ihm — mindestens zum Teil auch durch das Interesse der Soxhlet-Apparate erzeugenden Industrie — fast verloren gegangen war. 10 oder 15 Jahre später setzte der Kampf für vitaminreiche Nahrung der Kinder ein. Säugling, Kleinkind und Schulkind hatte man gleichzeitig gegen die Unsitte frühzeitigen Alkoholgenusses zu schützen, wie er sich in dem mit Alkohol benetzten Schnuller für den Säugling, in dem aus Butterbrot und Bier bestehenden Abendessen und besonders in Süddeutschland in dem Most- und Speckvesper zeigte.

Jetzt gilt es, nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene vernünftige Ernährungsformen zu erobern. Nicht Deutschland allein steht in dieser Wandlung. Jeder Englandreisende, der nach älteren Berichten noch glaubte, daß das englische Volk sich im wesentlichen mit senf- und curreygewürzten Fleischgerichten, schweren Puddings und Ale ernährte, beobachtet mit Erstaunen die jetzt dort übliche außerordentlich leichte, mit viel Obst und Salaten durchsetzte Nahrung. Mag hierbei auch in England wie in Deutschland und anderen Ländern die auf „die schlanke Linie" eingestellte Psychologie der Mode ihr Wort mitsprechen, so wurzelt doch auch sie tiefer in der Notwendigkeit, einen sehnigen, gestählten Leib für Sport- und ernstere Leistungen mitzubringen, die ein behaglich gerundeter Körper eben nicht zuwege bringt. Eine Mutter, die diese Zusammenhänge kennt und achtet, sollte spätere Vorwürfe ihrer Kinder scheuen! Zugleich lebt in dieser auf Gemüse und Obst, zum Teil ja sogar in der Form der Rohkost, umgestellten Nahrung ein Stück jener Poesie wieder auf, die uns aus Matthias Claudius' Bratäpfeln, Mörickes Birnenschnitzen und zahllosen anderen Beispielen des Haushaltes vor 100 Jahren lieb und vertraut ist. Und all dieser Segen der Schönheit, Kraft und Poesie wächst uns auf dem eigenen Boden zu, — wir brauchen nur die Hände auszustrecken, um ihn uns zu pflücken!

*

Im Haushalt der alten Zeit — wenigstens im Norden und Osten Deutschlands, den ich aus eigener Erfahrung übersehen kann — wurde früher viel rohes Obst eingekellert, anderes in der Form der schweren süßen Konfitüren und Kompotte konserviert. Die Erfindung des Weckapparates lehrte die leichte Sterilisation der Früchte, die nun wie eben eingekochtes frisches Obst auf den Tisch gebracht werden können. Diese Erfindung war um so bedeutsamer, als das Einkellern frischen Obstes immer mehr Widerständen begegnete: im bürgerlichen Haushalt wird die Zentralheizung zum Feinde des kühlen Kellers, in der sich ständig verengernden Wohnung des kleinen Mittelstandes und des Arbeiters fehlt es an Raum. Zudem entsprechen auch die übersüßen

Digitized by Google

Konfitüren nicht mehr dem auf die „schlanke Linie" eingestellten Gebrauch des Alltags und werden daher, schon im Hinblick auf die große Zuckermenge, die sie erfordern, — von der Hausfrau für besondere Gelegenheiten zurückgestellt. Zur regelmäßigen Nahrung im Haushalt verwenden wir Heutigen das frisch gekaufte Obst sowie die leicht sterilisierten Kompotte und Säfte. Dazu soll uns nun die Industrie die alkoholfreien Obstsäfte beisteuern, die, in Fässern aufbewahrt, vielleicht bald ebenso wie die Milch im Bollewagen allmorgendlich dem Haushalt zugeführt werden.

Somit wäre für den Tagesgebrauch des Haushaltes gesorgt. Für festliche Geselligkeit aber, für die in wachsendem Umfang Männer und Frauen die alkoholhaltigen Getränke ablehnen, wird der unvergorene Trauben- oder Obstwein, in geschliffenen Karaffen aufgetragen und in schönen Gläsern gereicht, zur Festesfreude beitragen.

Eine solche Umstellung der Frau für ihre häusliche Arbeit geht nicht ohne Mühe und Hilfe vor sich. Der „Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur" ebenso wie die „Frauengruppen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus" lassen es sich angelegen sein, zusammen mit den Hausfrauenvereinen durch belehrende Kurse in dieser Richtung zu wirken, und haben bereits besondere Wanderlehrerinnen für diese Zwecke angestellt.

*

Es erübrigt nun noch, einen Blick auf das Leben außerhalb des Hauses zu werfen, wobei wir bei unserer insbesondere auf die heranwachsende Jugend gerichteten Einstellung in erster Linie an die von der Schule ins Leben tretenden jungen Menschen denken. Wie manche Mutter entläßt den Abiturienten schlank, sportgewandt und schön, um ihn nach ein bis zwei Universitätssemestern in sehr veränderter Gestalt wieder zu erblicken. Die hier in Berlin ja wohlbekannte Frau Stadtrat Weber, Mutter des bekannten Soziologen Max Weber, fand, wie uns dessen Gattin Marianne Weber in seiner Biographie mitteilt, dieser Erscheinung gegenüber eine sehr drastische Reaktion: sie erteilte nämlich ihrem durch übermäßigen Alkoholgenuß stark verunstalteten Aeltesten beim Wiedersehen eine schallende Ohrfeige.

Die jungen Leute freilich finden wohl eine Entschuldigung darin, daß eben die für ihre Geselligkeit zur Verfügung stehenden Gaststätten ihnen den Alkoholgenuß aufzwingen. Wir müssen ihnen eben andere schaffen. Die Schweiz ist uns in dieser Richtung bekanntlich um 30 Jahre und mehr voraus, seit Frau Orelli in Zürich ihre sauberen, gemütlichen alkoholfreien Wirtschaften eröffnete. Auch bei uns mehren sich jetzt die Zeichen, daß ein solches Bedürfnis anerkannt und daß ihm tatkräftig entsprochen wird: In Bremen haben die Freunde alkoholfreier Geselligkeit solche Gaststätten eröffnet. Viele Besucher der „Gesolei" erinnern sich vielleicht noch des neben zahlreichen prangenden Alkoholstätten eingerichteten „Grünen Winkels" mit seiner anheimelnden Hausfrauenatmosphäre; aus der dort für Düsseldorf geschaffenen Anregung gehen jetzt alkoholfreie Gaststätten hervor, deren erste im Mai des Jahres eröffnet wird. Auf das Königsberger Beispiel und viele andere, die hier nicht Erwähnung finden können, sei verwiesen. Alle diese Gasthäuser geben nach Schweizer Muster gute Obst- und Traubensäfte zu billigem Preise ab. — Die Schweiz verdankt ihren

Digitized by Google

jahrzehntelangen Vorrang sicherlich nicht zum mindesten auch der warmen Unterstützung, die jeweils die Behörden solchen Bestrebungen entgegengebracht haben, wobei in erster Linie auf den früheren Bundespräsidenten Motta sowie den für die Finanzen verantwortlichen Rat Müsy verwiesen sei, wie ja auch die Führer der Schweizer Landwirtschaft sich stets warm für die gärungslose Früchteverwertung einsetzen. 3 bis 5 v. H. der Apfelernte wird jeweils in der Schweiz zu wohlschmeckenden Säften verarbeitet, deren Literpreis infolge guter Nachfrage von 0,90 bis 1,10 Fr. vor dem Kriege auf 0,60, ja 0,45 Fr. in der Nachkriegszeit, somit also unter den Bierpreis gesunken ist.

Dieser Förderung der Schweizer Behörden — und zwar auch der Finanzbehörden, — gegenüber mutet es traurig an, was der Zeitungsdienst des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in seiner neuesten Nummer vom 19. Februar über deutsche Verhältnisse mitteilt: Nach dem Bericht des Wiedergutmachungsagenten habe der Reichsfinanzminister im Juni v. J. ausgeführt, daß nach der vorgenommenen Erhöhung der Branntweinabgabe (50 M. je Hektoliter) „seines Dafürhaltens jede weitere Erhöhung der Branntweinabgabe aller Wahrscheinlichkeit nach den Absatz von Trinkbranntwein so stark verringern würde, daß eine solche Maßnahme nicht ratsam erscheine."

Der Zeitungsdienst selbst stellt dem gegenüber Aeußerungen anderer maßgebender Finanzpolitiker, so Friedrich Wilhelms des IV. Wort: „Ich würde es für den größten Segen meiner Regierung ansehen, wenn während derselben die Branntweinsteuer auf Null herabsänke", oder die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Kühn im Reichstag bei der Beratung über die Spiritussteuer am 2. Dezember 1913: „Bei der Branntweinsteuer ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das ist zwar als ein Passivum im Reichshaushalt zu verbuchen, aber als ein Aktivum für unsere Volkswohlfahrt" und ähnliche Aussprüche Gladstones, Lloyd Georges u. a.

*

Die Macht des Konsumenten endet — damit komme ich wieder auf den Anfang zurück und dem Schlusse entgegen — bei der Abhängigkeit vom Markt, vom Produzenten. Wille und Einsicht der Hausfrau, deren Aufgabe, soweit sie nicht selbst berufstätig ist, immer vorwiegend darin bestehen wird, die an der Wissenschaft entzündete Flamme der Erkenntnis im Hause zu hüten und über das Haus hinauszutragen, bedarf daher der Unterstützung. Der jetzt vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus unternommene Versuch, den Lebensmittelmarkt durch Obstsäfte zu bereichern, bedeutet solche Hilfe und ist auch unter diesem Gesichtspunkt der Beachtung der Behörden wert.

Grundsätzliches, Geschichtliches, weitere Arbeit.[1])

Von Dr. H. Polzer, Berlin-Dahlem.

Die Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung, — d. h. der Verwertung unseres Obstes und unserer Trauben

[1]) In der Hauptsache Auszug aus einer Denkschrift an das Reichs- und die Länderministerien für Landwirtschaft (Mitte 1927).

Digitized by Google

ohne Vergärung, unter möglichst voller Erhaltung der Nähr- und Lebenswerte — wird in einschlägigen Fach- und den wichtigsten Verbraucherkreisen mit wachsender Entschiedenheit anerkannt. Immer allgemeiner wird auch anerkannt, daß die gärungslose Früchteverwertung rasche, tatkräftige und ausgiebige Förderung verdient: im Hinblick auf unsere Volksernährung und Volksgesundheit, auf unsere handelspolitische Lage, im Hinblick vor allem auf den deutschen Obst- und Weinbau.

Unsere Volksernährung und Volksgesundheit, durch die Kriegs- und Geldentwertungsjahre schwer beeinträchtigt, bedarf heute vor allem auch verbilligter frischer Lebensmittel, darunter in hohem Maße des Obstes: Trauben, Aepfel, Kirschen, Pflaumen, Beeren, Birnen usw. Der besonders leicht verdauliche Fruchtzucker, die Nährsalze, die Vitamine, die appetitanregenden Duftstoffe der Früchte sind jedem, besonders der heranwachsenden Jugend und unseren unter oft so ungesunden Bedingungen arbeitenden Mädchen und Frauen gerade heute unentbehrlich.

Das Verständnis für eine solche zweckmäßige Ernährung und damit das Bedürfnis danach setzt sich erfreulicherweise mehr und mehr auch in unserem Volke durch. Leider kommt dies in der Hauptsache der Obsteinfuhr zugute. Diese hat in den Nachkriegsjahren, trotz unserer geringen Kaufkraft, eine außerordentliche Höhe erreicht. Unser Einfuhrüberschuß an Obst betrug 1918: 141,99 Mill. Mark, 1924: 171,87 Mill. Mark, 1925: 175,82 Mill. Mark. Die ungemein begrüßenswerte Werbung für Frischobst, die im letzten Winter einsetzte und noch andauert, — sie wird bezeichnenderweise ausschließlich von den Verbänden der Obstimporteure erhalten, da dem schwer notleidenden deutschen Obstbau dafür keine Mittel zur Verfügung stehen noch zur Verfügung gestellt werden — sollte in eine von Reich und Ländern großzügig zu fördernde Reichspropaganda mit dem Leitwort

„Deutsche! Eßt **deutsches** Obst!"

ausmünden. Andernfalls ist ein weiteres bedrohliches Anwachsen der Einfuhr fremdländischen, vorzugsweise amerikanischen Obstes und der — großenteils entbehrlichen — Südfrüchte unvermeidlich. Diese letztere betrug auf den Kopf der Bevölkerung 1913: 4,44 kg; 1922: 0,85 kg; 1923: 0,70 kg; 1924: 4,77 kg; 1925: 6,09 kg; im Gesamtwerte von (1925) 179,58 Mill. Mark.

Der deutsche Obst- und Weinbau wäre imstande, unseren Bedarf an Frischobst weitgehend zu decken. Das deutsche Obst findet an Würze und Wohlgeschmack kaum seinesgleichen. Dennoch sind unser Obst- und Weinbau in ernster Gefahr, langsam zugrundezugehen. Ein siegreicher Wettbewerb mit dem sorgfältigst geernteten, musterhaft sortierten und verpackten und stets in großen Mengen erreichbaren amerikanischen Obste wird, wenn nicht mit Energie neue Wege beschritten werden, immer schwieriger, endlich aussichtslos werden; noch schwieriger für unseren Weinbau der Sieg über die billigen, dem Weinhandel bequemeren, den deutschen Geschmack leider

Digitized by Google

mehr und mehr verderbenden fremden Weine. Verschärft wird diese Notlage durch die Neigung der übrigen Wirtschaftskreise, unseren Obst- und Weinbau gegen handelspolitische Zugeständnisse endgültig zu opfern. Eine — freilich nur in den besseren Lagen mögliche — Umstellung von Durchschnitts- auf Edelware wäre gewiß in weiterem Umfange möglich, als man gewöhnlich annimmt. Zwar würde schon Verringerung der Sortenzahl, richtige und ausgiebige Düngung, bessere Bodenpflege, vernünftigere und allgemeinere Schädlings- und Krankheitsbekämpfung, gewissenhaftere Lagerung und Sortierung einen großen Teil des Ertrages von Wirtschafts- zu Kistenware umwandeln. Solche Entwicklung erfordert aber Jahrzehnte und beträchtliche Aufwendungen von Geld, namentlich aber auch von Zeit, und beides kann die Masse der deutschen Kleinbetriebe, für die der Obstbau meist nur ein Nebenzweig ist, in der Regel nicht aufwenden, selbst wenn sie es wollte.

Die für rauhere Lagen sehr empfehlenswerte Förderung des Anbaues harter Wirtschaftssorten, die mit einiger Sicherheit regelmäßige große Ernten verbürgen, würde zwar unseren deutschen Tafelobstmarkt von minderwertiger Ware entlasten, aber auch sie erfordert Jahrzehnte.

Rascher könnte zur Besserung führen eine großzügige und beharrliche Aufklärung der Bevölkerung über zweckmäßigste Aufbewahrung des Frischobstes, über empfehlenswerte Verwertung der rasch verderbenden Massensorten und der von Fusicladium und anderen Schädlingen befallenen Ernteerträge, über richtige Dörrung, Verarbeitung zu Obstmark, Marmeladen usw. Namentlich aber müßten neue Verwertungs-, neue Absatzmöglichkeiten gesucht werden.

Diese werden in großem Ausmaße erschlossen durch die gärungslose Früchteverwertung.

Millionen Deutscher wollen, Millionen dürfen keinen vergorenen Most oder Wein trinken. Die organisierte Jugend — fast 4 Millionen —, weite Kreise der Frauenwelt, die organisierten Alkoholgegner — eine Viertelmillion — lehnen vergorene Getränke ab. Kindern werden sie vom Arzte verboten. Alle diese aber bedürfen des Obstes, und gerade sie zeigen zunehmendes Verständnis für dieses Bedürfnis. Die Aerzteschaft verordnet in immer größerem Maße Trauben- und Obstkuren; nicht jeder aber kann sie sich verschaffen, nicht immer haben wir dazu geeignete einheimische Trauben bzw. einheimisches Obst zur Verfügung.

Eine großzügige Verbreitung und Förderung der gärungslosen Früchteverwertung, d. h. eine Umwandlung der Trauben und des Obstes in möglichst vollwertige Dauerware — und zwar am leichtesten und zweckmäßigsten in unvergorene Trauben- und Obstsäfte — könnte diesen Bedürfnissen und Mängeln weitgehend abhelfen. Technisch sind wir hier in Deutschland bereits auf solcher Höhe, daß die Erzeugnisse den Namen „flüssiges Obst“ mit Recht verdienen. Neben vielem

Digitized by Google

Minderwertigen besitzen wir ganz ausgezeichnete unvergorene Moste, auch alkoholfreie Weine genannt.

Ganz auf sich gestellt, hat sich hier ein jetzt noch schwer kämpfender, aber immer leistungsfähigerer und zweifellos sehr aussichtsreicher deutscher Industriezweig entwickelt, der bereits über 5 große und eine nicht feststellbare, aber große und ständig wachsende Zahl kleinerer Betriebe verfügt, zur Hauptsache natürlich in den wein- und obstbautreibenden Gebieten Süddeutschlands und der Rheingegenden.

Zwei vortreffliche Verfahren: Warm-Pastörisierung nach Josef Baumann und Kalt-Entkeimung nach Seitz — dieses letzte hauptsächlich, und zwar hervorragend für Großbetrieb geeignet — würden dieser Industrie, wenn erst einmal eine ausgiebige, behördlich unterstützte Propaganda sie fördert, die Herstellung vollwertiger und billiger alkoholfreier Volksgetränke im großen ermöglichen.

Daneben bedarf aber die Herstellung in gärtnerischen und bäuerlichen und in bäuerlich-genossenschaftlichen Betrieben, in Wohlfahrts-, Heil- und ähnlichen Anstalten und gleichermaßen in deutschen Haushaltungen endlich planmäßiger, beharrlicher Förderung. Hier vor allem liegt eine große Aufgabe: das Verständnis für den Wert des Frischobstes und der natürlichen, unvergorenen Süßmoste, die Praxis ihrer Erzeugung, Aufbewahrung und Erhaltung, die Aufklärung über die ausgezeichnete Verwertbarkeit der Restbestände in die Kleinbauernschaft und in die deutsche Familie hineinzutragen.

Für gärungslose Früchteverwertung war — außer unseren staatlichen Obst- und Weinbauschulen, namentlich den durch Forschungs- und Aufklärungsarbeit außerordentlich verdienten Lehr- und Forschungsanstalten für Obst- und Gartenbau in Dahlem und Pillnitz — über ein Jahrzehnt der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus — der gemäßigte Flügel der deutschen Alkoholgegnerschaft — mit seinen Landesverbänden und Bezirksvereinen fast allein tätig. Er hat nicht nur überall das Interesse geweckt, sondern auch die grundlegenden und bahnbrechenden Versuche gefördert und bekannt gemacht — getreu seinem Grundsatze: Besseres an die Stelle des Gefährlichen zu setzen, ist wirksamer als alle Warnung vor der Gefahr!

Namentlich aber wäre hier auf die Lehr-, Versuchs-, Werbe- und Organisationsarbeit und die Erfolge der Badischen und Württembergischen Landesverbände des Deutschen Vereins g. d. Alk. zu verweisen.

Erfreulich, wenngleich bisher bescheidener war auch die Entwicklung in Bayern und beiden Hessen; erfreulich namentlich auch in Niederschlesien, Ostpreußen, Sachsen, wo die Arbeit gemeinsam von den provinzialen bzw. staatlichen Wohlfahrtsämtern und dem

Digitized by Google

rührigen Frauenbund für alkoholfreie Kultur geleistet wird.

Das Bedürfnis nach praktischer Anleitung auf diesem Gebiet ist außerordentlich im Wachsen, in Stadt und Land gleichermaßen. Die vielen Hunderte stark besuchter Lehrgänge, welche in den letzten beiden Jahren in den verschiedensten Gegenden des Reichs für Obstbauern, Stadt- und Landfrauen stattfanden, sind davon besonders erfreuliche Zeichen. Aber auch die sonst so konservativen Winzerkreise beginnen, den Rettungsweg zu erkennen, der sich ihnen hier zeigt. Wir verweisen etwa auf ein Schreiben des Bürgermeisters der bekannten Weinbaugemeinde Ellmendingen i. B.[2]) und auf ein Gesuch von fünf Winzerverbänden der unteren Mosel um ausgiebige regierungsseitige Förderung der gärungslosen Traubenverwertung. Namentlich aber verdient Erwähnung die folgende bedeutsame Entschließung vom 5. Juli des Fachausschusses für Obstbau im Reichsverbande des Deutschen Gartenbaues:

„Der in Bad Dürkheim vom 5. bis 7. Juli tagende Fachausschuß für Obstbau erachtet es im Interesse der restlosen Erfassung des einheimischen Wirtschaftsobstes (Aepfel) für dringend erforderlich, daß der Herstellung von Süßmosten die weiteste Beachtung und Unterstützung zuteil wird, sei es durch Vorträge, Kurse, praktischen Unterweisungen und Unterricht in den Fachschulen bzw. in den Fachverbänden, denen sich eine passende Propaganda in den Tageszeitungen anzuschließen hat!"

Angesichts dieses immer allgemeiner erkannten Bedürfnisses wird die wertvolle vorbereitende Arbeit, die in den verschiedenen Gliedstaaten des Reichs geleistet wird, weiter unvermindert zu fördern sein. Ihre Aufgabe ist es, in kurzen Lehrgängen die gesicherten Grundlagen der gärungslosen Früchteverwertung und einige wenige erprobte und bewährte einfache Verfahren zum Allgemeingut der Erzeuger wie der Verbraucher zu machen und allerorts zu praktischer Arbeit in diesem Sinne anzuregen.

Immer deutlicher aber erweist sich nun ein vierfacher Mangel:

Es fehlt an tüchtigen Kurs- und Betriebsleitern; die dauernd starke Nachfrage bringt auch viele Untüchtige, wenig Geeignete, ungenügend Vorgebildete an solche Stellen, die Tüchtigen aber werden überlastet, zersplittert und damit wichtigeren Aufgaben entzogen;

es fehlte bisher an einer besonderen Versuchsanstalt zur fachgemäßen, unparteiischen Erprobung, Verbesserung, Verbilligung der vorhandenen und neu auftauchender Verfahren und Apparate. Die einschlägigen Erfindungen häufen sich bedenklich; die Laien und selbst

[2]) „ . . . Auf den Absatz unserer Ernte wirkt sich die Süßmosterzeugung nach Baumann sehr günstig aus; es herrscht schon jetzt, im Frühjahr, rege Nachfrage auf den nächsten Herbst, und ich glaube, daß bald jede Winzerfamilie alkoholfreien Wein umlegt. Auch in den hiesigen Wirtschaften wird er gern getrunken."

Digitized by Google

Praktiker bedürfen hier klarer, sicherer Wegleitung, soll nicht bald ein verhängnisvolles Durcheinander eintreten;

es fehlt namentlich auch an einer Stelle, die gemeinnützige Anstalten aller Art, welche immer mehr zu einer Umstellung ihrer Gärverwertung in Süßmosterzeugung bereit sind, dabei technisch beraten könnte;

es fehlt endlich an einer zentralen Auskunfts- und Beratungsstelle, die durch Herausgabe eines Nachrichtendienstes oder einer gemeinverständlichen billigen Zeitschrift dauernd für richtige Aufklärung sorgt.

Die bestehenden Obst- und Weinbauschulen wären, wenn nicht ganz beträchtliche Mittel hierfür aufgewendet werden, kaum in der Lage, diese Aufgaben auf sich zu nehmen. Deren Leiter und Lehrer betonen uns und unseren Freunden gegenüber immer wieder, daß sie bei der Fülle ihrer bisherigen Aufgaben diesem so mächtig sich ausdehnenden neuen Fachgebiete nicht die erforderliche Zeit und Kraft widmen können, daß andererseits die Angliederung besonderer Fachabteilungen für dieses Gebiet zurzeit recht kostspielig wäre.

Gerade die genannten Stellen aber rufen immer wieder nach wissenschaftlich gründlich vorgebildeten, erfahrenen Praktikern, die nicht nur praktische Arbeiter und praktische Wanderlehrer heranbilden, sondern auch der Landwirtschaft wie dem Obst- und Weinbau durch sichere Kenntnis und Erfahrung in allen einschlägigen Fragen Vertrauen einflößen können. Von solchen Praktikern nennen wir vor allen den badischen Obstbaulehrer J. Baumann, Buchenbach. Mit unter den Ersten hat er das Verdienst, die gärungslose Früchteverwertung ausgebaut, ihr die nötigen praktischen Hilfsmittel und Kenntnisse in solchem Maße und solcher Güte geliefert zu haben, daß Familie, Genossenschaften, Kleinindustrie sie erfolgreich betreiben können.

In dem bis 1922 von einer privaten Vereinigung, seither von ihm unterhaltenen Lehrbetrieb für gärungslose Früchteverwertung, Buchenbach i. Br., wie auf einer Reihe von Kursen in verschiedenen Teilen des Reichs hat er fast alle auf diesem Gebiete tätigen deutschen Wanderlehrer und Betriebsleiter ausgebildet. Die von ihm erfundenen Apparate, die z. B. auch in der auf diesem Gebiete so hoch entwickelten Schweiz sich neben den einheimischen erfreulich einführten, konnte er in den letzten Jahren so vereinfachen, daß sie eine billige Herstellung unvergorener Obstsäfte im Privathaushalte und eine leichte Handhabung ermöglichen. Hand in Hand damit gingen ausgedehnte Versuche und gründliche praktische Aufklärung über die beste Art der Ernte, Aufbewahrung, Sortierung und Verpackung des Obstes, über billigste und beste Verwertung der Rückstände zu Obstmark, Marmeladen, Obstkraut usw. wie zu Trockenobst.

Die zahlreichen Rufe nach kurzen praktischen Lehrgängen aus allen Teilen des Reiches, denen Josef Baumann schon um des Durchkommens seiner Familie willen, entsprechen mußte, drohten aber seine Kraft immer mehr aufzusaugen. Jeder Einsichtige wird es daher

Digitized by Google

der vom Deutschen Verein g. d. A. angeregten Reichsgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung danken, daß sie Herrn Baumann rechtzeitig für die wichtigsten Aufgaben zu sichern verstand:

Einrichtung und Leitung einer Lehrstätte zur Heranbildung von Kurs- und Betriebsleitern für gärungslose Früchteverwertung;

Einrichtung und Leitung einer Versuchsanstalt für einschlägige Verfahren und Apparate;

Beratung und Einrichtung einschlägiger Betriebe, besonders in Anstalten mit gemeinnützigen Zwecken;

Leitung einer zentralen Auskunfts- und Beratungsstelle.

Ein Obstgut nahe Frankfurt a. M. in bester Obstbaulage des Vortaunus gelegen, wurde für diese Zwecke erworben. Mai 1928 soll dort eine von Herrn Baumann geleitete Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung eröffnet werden. In einem der gesegnetsten Obstbaugebiete des Reiches gelegen, nahe den süddeutschen Keimzellen und Mittelpunkten der gärungslosen Früchteverwertung, umgeben von Gebieten mit einer für diese Verwertungsart vielfach schon geweckten, geistig regen obst- und gartenbautreibenden Bevölkerung, nahe so manchem unserer schwerbedrohten Weinbaugebiete, vor allem aber Hand in Hand arbeitend mit den bestehenden Obstbauschulen, wird und muß diese — für unser Sondergebiet erste — Anstalt ihre Zwecke erreichen. Wir dürfen glauben, daß sie, die dem ganzen Reiche dienen soll, ein Mittelpunkt wird der Aufklärung und Werbung für zweckmäßigste Verwertung unseres deutschen Obstes.

Kurz sei nur noch die Geschichte der gärungslosen Früchteverwertung in Deutschland berührt. Die Anfänge gehen, wie erwähnt, durchaus auf den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (früher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) zurück, und fast 1½ Jahrzehnte hindurch war die Arbeit hauptsächlich von ihm und seinen Verbänden, voran von den württembergischen und badischen Landesverbänden, getragen. Außer reichen theoretischen und praktischen Ergebnissen — eine seiner Jahresversammlungen (1920 in Karlsruhe) war fast ausschließlich dieser Frage gewidmet — vgl. den Bericht über die Vorträge und Verhandlungen, erschienen als Sonderheft der wissenschaftl.-prakt. Zeitschrift „Die Alkoholfrage" —, außer zahlreichen Flugblättern und Flugschriften wäre hier auch hingebend treue und unermüdliche Kleinarbeit zu erwähnen, an der sich, besonders in den Anfängen, gerade auch zahlreiche Männer und Frauen aus den katholischen Gebieten Badens beteiligten.

Diese Verdienste des Deutschen Vereins g. d. A. wurden immer wieder von behördlicher und fachmännischer Seite dankbar anerkannt.

In jeder Hinsicht vorbildlich bleibt hier die Tätigkeit der — aus den Landesverbänden des Deutschen Vereins hervorgegangenen — Landesausschüsse für gärungs-

Digitized by Google

lose Früchteverwertung in Baden und Württemberg. (Geschäftsführer: Herr Sekretär Gerdon in Karlsruhe, bzw. Herr Oberreallehrer Bihler in Stuttgart.) Das rasche und organische Wachstum, die weitreichenden Erfolge, welche die beiden Ausschüsse in diesen hervorragenden Obst- und Weinbau-Ländern bisher erzielten — starke Interessierung und Heranziehung fast aller staatlichen, Kreis- und städtischen Behörden, der Berufsvertretungen, Schulen und Verbände des Obstbaues, der ländlichen und städtischen Hausfrauenvereine; Anregung zahlloser kleinerer gärungslosen Betriebe; Errichtung zahlreicher fahrbaren Mostereien, die das Erntegut entweder bei den Erzeugern selbst oder in einer Sammelstelle verarbeiten und zum Teil unmittelbar aus Tanken in die Keller der Erzeuger oder der Käufer überführen; rasch zunehmende, teilweise großzügige Verwendung guter unvergorener Moste an Jugend- und Volksfesten, auf Jahrmärkten u. ä., Ausschank derselben in dörflichen und städtischen Gastwirtschaften, hoffentlich bald mehr und mehr auch in Konsumläden; der Uebergang einer Reihe größerer gemeinnütziger Anstalten zu gärungsloser Früchteverwertung; die wenigstens teilweise Umstellung sogar einzelner Weinfirmen oder ganzer Winzerdörfer — alle diese Erfolge legen es nahe, daß die Grundsätze, die Einstellung, die Arbeitsweise unserer süddeutschen Mitarbeiter maßgebend und vorbildlich bleiben auch für den Ausbau und die Weiterführung der Arbeit im ganzen Reiche.

Zunächst für die Organisation in den Ländern und Provinzen.

Träger der praktischen Arbeit und der Aufklärung wird am besten ein Landesausschuß sein; in enger Verbindung mit ihm werden nachgeordnete Stellen in den einzelnen Bezirken und Städten die Werbung und die praktischen Kenntnisse allmählich in alle Teile des Landes tragen, Erzeugung in den Familien anregen, Herstellung und Verkauf organisieren.

Schaffung gemeinnütziger Musterbetriebe für einzelne Länder wird zurzeit nur in Ausnahmefällen möglich sein; es fehlen dazu nicht nur die erforderlichen Gelder, sondern das Wichtigere: gutgeschulte und selbständige Kräfte mit genügender Erfahrung. Verzeichnet seien hiervon die beiden unseres Erachtens aussichtsreichen Neugründungen in Niederschlesien (Obstgut und alkoholfreie Obstverwertung im Jugendhof Haßitz bei Glatz des Jugendherbergsverbandes für Niederschlesien) und in Thüringen (Obstgut Steinmeister bei Naumburg a. d. S. des Distrikts Thüringen des Guttemplerordens).

Weiter aber und vor allem werden die süddeutschen Vorbilder maßgebend sein müssen, soweit Einstellung und Auffassung der ganzen Arbeit in Frage kommt.

Soll die Sache, wie sie es verdient, und wie unser Volk es nötig hat, bald zu einer Volkssache werden, so muß sie als das auf-

Digitized by Google

gefaßt und behandelt werden, was sie ist: als eine wirtschaftliche und volksgesundheitliche Frage von großer Bedeutung.

Die langjährigen und erfolgreichen Leiter der Arbeit in den süddeutschen Ländern erklären übereinstimmend, es wäre eine schwere Schädigung der Sache, wenn man sie mit ausgesprochen alkoholgegnerischer Propaganda verquickte. Nach allen unseren Erfahrungen können wir uns diesem Urteil nur voll anschließen. Wir werden die Rechte und Forderungen der Volksernährung stets klar betonen müssen, werden den hohen Nähr- und Gesundheitswert des frischen Obstes eindringlichst darlegen, eindringlichst auch die ungeheure Verschleuderung dieser Werte durch die übliche Vergärung, ihre Rettung durch die Herstellung „flüssigen Obstes" und anderer hochwertigen Dauererzeugnisse; Aufrollung der Alkoholfrage als solcher aber gehört nicht hierher.

Selbstverständlich wird die Verbreitung guter und immer billigerer unvergorener Moste, wie dies in der Schweiz und Amerika ersichtlich bereits geschehen, den Alkoholgenuß weitgehend und fortschreitend eindämmen, namentlich aber, indem sie einen billigen, ungemein erfrischenden und stets mundenden Haustrunk liefert, die Familien, die Kinder vom Alkoholgebrauch befreien, wird allmählich auch unsere Volksfeste gesünder, froher, reiner werden lassen. Dies wird aber in zwangsläufiger Entwicklung ganz von selbst kommen. Glauben wir doch nicht, die Sache irgend beschleunigen, den Fortgang der alkoholgegnerischen Bewegung irgend wesentlich stärken zu können, wenn wir die Früchteverwertung als Mittel alkoholgegnerischer Propaganda ansehen und dazu ausnützen! Wir würden dann nicht beschleunigen, sondern hemmen.

Die besten und unentbehrlichsten Arbeiter für gärungslose Früchteverwertung werden freilich noch auf lange hinaus alle diejenigen sein, die echtes und gesundes Leben für unser ganzes Volk erstreben und diesem Ideale dienen. Sie haben aber ihre Bundesgenossen in jeder rechten, denkenden Frau, vor allem in den Führerinnen der Hausfrauenverbände. Sie finden auf diesem Wege weiter gern gewährte Hilfe bei allen verantwortungsbewußten Wohlfahrtsbehörden, und nicht zum wenigsten bei den Berufsvertretungen und Verbänden des Obstbaues selbst.

Diese Auffassung der ganzen Sache, diese Einstellung zu ihr wird sich auch für die Organisation und Weiterführung der Arbeit in den einzelnen Ländern und Provinzen am besten empfehlen. Für alle zentrale Arbeit wird sie jedenfalls allein maßgebend bleiben müssen:

Für einen Erfolg der Sache ist zunächst nötig die Gewinnung großer Massen von Abnehmern und Käufern. Diese muß vor allem der Schule und der Presse

Digitized by Google

vorbehalten bleiben. In beiden aber finden wir nur mit tendenzloser Sachlichkeit Eingang.

Hervorhebung der volkswirtschaftlichen und volksgesundheitlichen Seite der Frage wie ihrer Bedeutung für unsere Jugend, Ausschaltung der alkoholgegnerischen Propaganda, sachlich einwandfreie Arbeit mit unparteiischer Anerkennung und Förderung aller wertvollen Leistungen!

Die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Ober-Erlenbach bei Bad Homburg v. d. H.

Von Obstbaulehrer J. Baumann, Leiter der Anstalt.

Diese Anstalt ist aus einem dringenden Bedürfnis heraus entstanden. Ihr Losungswort ist: tendenzlose positive Arbeit zum Nutzen des Volksganzen.

Die Anstalt steckt sich zum Ziel, alle Verfahren, die nach fachmännischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten einen Erfolg versprechen, vorurteilslos zu prüfen. Das ist die erste Notwendigkeit. In den letzten Jahren ist das Interesse für gärungsfreie Obst- und Traubenverwertung gewaltig gewachsen. Dadurch hat sich auch die Zahl der Wege vermehrt, die zu diesem Ziele führen. Manchmal aber scheint es so, als ob die Industrie lediglich ihres Umsatzes wegen bei Apparaten und Verfahren mehr verspricht, als diese halten, oder von andern Verfahren Nachteile behauptet, die nur bei unsachgemäßer Ausübung oder überhaupt nicht vorhanden sind. Diesem Unfug, der der ganzen Sache zum Schaden gereicht, soll durch Untersuchungen gesteuert werden, die von keinerlei geschäftlichen Interessen geleitet sind, sondern nur der Wahrheit dienen.

Es sei ausdrücklich betont, daß in Ober-Erlenbach sowohl nach dem kalten, als dem warmen Verfahren gearbeitet wird. Bei beiden sind wieder mehrere Ausführungsformen in Benützung. Alle Vorbedingungen zu wirklich objektiver Prüfung sind hier gegeben. Wichtig ist hierbei die jahrzehntelange Erfahrung des Leiters, die eine völlig einwandfreie Handhabung der einzelnen Verfahren sichert. Bekanntlich erfordert die gärfreie Verwertung mehr Sorgfalt, Pünktlichkeit und Kenntnisse als die durch Gärung. Ohne diese Eigenschaften und entsprechende Erfahrung und Uebung entstehen nur schiefe Urteile. Man darf nicht glauben, die „Gärlose" sei schon heute etwas völlig Fertiges, es wird vielmehr eine weitere Aufgabe der Anstalt sein, die Verfahren so zu vereinfachen, daß das Maß an Sorgfalt und Kenntnissen verringert werden kann, ohne den Erfolg zu gefährden.

In Vorstehendem wurde vorausgesetzt, daß der Leser Kenntnis von der gärungslosen Verwertung hat. Es sei immerhin hinzugefügt, daß es sich in erster Linie um die „Süßmostbereitung" handelt, da ja gerade auf diesem Gebiete der Getränke bisher die Gärung fast alleinherrschend war. Ueber die Methoden hat eine Autorität, Dr. Kochs von der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem, im Fachausschuß für Obstbau des Reichsverbandes für Obst- und Gartenbau am 5. Juli 1927 einen Bericht erstattet, der in Heft 16 von „Der Obst- und Gartenbau" veröffentlicht ist. Mit Recht betont Dr. Kochs die verschiedenen Verhältnisse in der Praxis, die das eine Verfahren mehr für Großbetrieb, das andere für den Haushalt und den Obstbauern, wieder andere für die Ausfuhr geeignet erscheinen lassen. Es

Digitized by Google

sind genannt: das Seitz-Verfahren, die Flächen-Erhitzer, das Süßmostfaß, man könnte noch einige weitere hinzufügen. Mit diesen werden auch Ozon und andere chemische und physikalische Mittel in Ober-Erlenbach auf ihre Verwendungsfähigkeit geprüft werden.

Zu diesen Versuchen ist ein Betrieb nötig; denn Versuche haben nur dann Wert für die Praxis, wenn sie aus der Praxis selbst geboren sind. Die Anstalt besitzt auch hierzu alle Vorbedingungen. Geräumige Gebäude, die ganz für den Zweck umgeschaffen wurden, große, gute Keller und insbesondere eine geeignete Lage in reichem Obstgebiet, auch eigenes Land und eigenes Obst sind genügend vorhanden und Weinbau in nächster Nähe.

Von den Versuchen und dem Betrieb werden in erster Linie diejenigen Nutzen ziehen, welche sich hier in der gärungslosen Verwertung ausbilden lassen. Es sind vorgesehen: Kurse von ½ bis ¾ Jahr für zukünftige Betriebs- bzw. Kursleiter; an beiden herrscht großer Mangel. Für die älteren Interessenten sind kurzfristige Kurse von 14 Tagen bis herab zu 2 Tagen sowie die Möglichkeit vorgesehen, jederzeit als Gasthörer ein- und wieder auszutreten. Es gibt also Gelegenheit zur Ausbildung für alle Verhältnisse.

Die Betriebs- und Lehrräume bestehen aus:

1. Kelterei mit kleineren, mittleren und hydraulischen Obstpressen, sowie den entsprechenden Mühlen, Obstlagern und Waschvorrichtung;
2. eigenem Raum für das „Kalt-Verfahren", der praktisch keimfrei gehalten werden kann (hier sind Entkeimungsfilter aufgestellt);
3. erhöhtem Raum für die „Wärme-Verfahren", so daß die Anlage automatisch betrieben werden kann. Hier sind auch die Waschanlagen für Flaschen usw. aufgestellt, ferner Ausstattungsmaschinen und Imprägnierapparate;
4. gewölbtem Keller von 40 Meter Länge, dazu einem solchen von 8 Meter; außerdem sind noch eine Reihe weiterer Keller nach Bedarf einzurichten;
5. Flaschenkeller;
6. Packraum, Obstlagerräumen;
7. Niederdruckdampfkessel-Anlage;
8. Lehrzimmer, Laboratorium und Bureau; ferner einer eigenen Lehrküche für ländliche Verhältnisse;
9. den Unterkunftsräumen, mit eigenem Eßzimmer und Tagesraum;
10. großer Werkstätte und Wirtschaftsräumen.

Für die Unterweisungen in Gartenbau und Obstbau, soweit sie in organischem Zusammenhang mit der Verwertung stehen, sind eigene Anlagen vorhanden.

Die Arbeit, die hier geleistet wird, soll auch weiteren Kreisen nutzbar werden, einerseits durch Vorträge, andererseits durch eine eigene Zeitschrift, durch Fragenbeantwortung und Beratung.

Mit Frankfurt besteht sehr gute Verbindung durch Omnibus und Elektrische. Entfernung bis zur Stadtmitte ¾ Stunden Fahrzeit. Bad Homburg liegt in unmittelbarer Nähe und ist mit den gleichen Fahrgelegenheiten leicht und bequem zu erreichen. Die nächste Bahnstation für Güterverkehr ist drei Kilometer entfernt. Bei dem Reichtum an Obst in der Gegend dürfte aber kaum einmal der Zukauf mittels Bahn in Betracht kommen.

So erscheinen hier tatsächlich alle Vorbedingungen erfüllt, die eine wirksame Förderung der gärungslosen Verwertung, die sich aus dem Nichts heraufarbeiten mußte, in die Wege leiten können.

Mögen alle Kreise, die hier zuständig sind, die Bestrebungen der Anstalt unterstützen, insbesondere im wohlverstandenen Interesse unserer Jugend, für die auf andern Gebieten soviel geschieht, im Interesse der deutschen Familie, im Interesse des Obst- und Weinbaues. Vor allem aber im Interesse des Volksganzen, nach dem alten, wahren Spruch:

„Vorbeugen ist besser, und hier auch billiger, als Heilen."

Digitized by Google

Aus Gutachten und Aeußerungen führender Hygieniker.[1])

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Geh. Reg.-Rat Dr. Hamel:

Das Reichsgesundheitsamt begrüßt die geplante Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung als ein wirksames Mittel zur Eindämmung der gesundheitlichen Schädigungen durch Alkoholmißbrauch.

Seit der Kriegs- und Inflationszeit hat in den meisten Ländern, so auch in Deutschland, der Alkoholgenuß erheblich zugenommen. Die bedenklichen sozialhygienischen Folgen treten daher wieder stärker in den Vordergrund.

Eine wichtige Voraussetzung zu einer Ablenkung vom Alkoholismus besteht aber in der Erzeugung von volkstümlichen und preiswerten alkoholfreien Ersatzgetränken. Diese praktisch überaus bedeutsame Frage ist indes bisher noch nicht einwandfrei gelöst.

Möge es der neuen Lehr- und Forschungsanstalt für gärungslose Früchteverwertung unter ihrer sachkundigen Leitung gelingen, neue Wege auf dem Gebiete der Gewinnung von Alkohol-Ersatzgetränken zu weisen und dadurch dem Alkoholmißbrauch erfolgreich entgegenzuwirken.

Univ.-Prof. von Gonzenbach, Leiter d. Hygien. Instituts der Eidgen. Techn. Hochschule Zürich:

Unvergorene Obstsäfte sind ein hervorragendes Nahrungsmittel, das wegen seines Zuckergehaltes als Energiequelle ganz besonders zweckmäßig ist und ungefähr den gleichen Kalorienwert hat wie Kuhmilch. Sie sind nicht nur ein vorzüglicher Durststiller und Flüssigkeitsersatz, sondern gleichzeitig ein Kraftspender für körperliche Arbeit und neben der Milch eine ganz ausgezeichnete Zwischenverpflegung zwischen den Hauptmahlzeiten.

Geh. Rat Prof. Dr. Hahn, Dir. d. Hygien. Instituts d. Universität Berlin:

. . . Ich bin immer dafür eingetreten, den Kampf gegen den Alkoholismus vor allem dadurch zu führen, daß man billige, gesunde und wohlschmeckende Ersatzgetränke schafft. Ich bin sicher, daß Sie mit der Erzeugung gärungsloser Fruchtsäfte Erfolg haben werden, wenn der Preis einigermaßen niedrig gehalten wird. . .

Geh. Rat Prof. Dr. Kisskalt, Dir. d. Hygien. Instituts d. Universität München:

Die Arbeiten zur gärungslosen Früchteverwertung halte ich nicht nur für dringend notwendig, sondern auch für sehr erfolgversprechend. . .

Dr. med. C. Kleefisch, Chefarzt d. Franz-Sales-Hauses in Essen:

Auch ich hoffe, daß die ungeheuren Werte, die alljährlich in der Natur in Obst und Früchten der Menschheit wachsen, durch neue Arbeit der Kopf- und Handarbeiter unserem notleidenden Volke in der besten, sparsamsten und bekömmlichsten Form erhalten bleiben mögen.

In den Bestrebungen auf diesem Gebiete sehe ich eine wirklich große Kulturtat von volkserzieherischer und auch von ärztlicher Seite. Ich werde nicht verfehlen, in meinen öffentlichen Vorträgen und in meiner Lehrtätigkeit an der Sozialhygienischen Akademie auf dieses Gebiet sozialkulturellen Wirkens hinzuweisen. Dem jungen Unternehmen wünsche ich bestes Gedeihen.

---

[1]) An der auf S. 1 erwähnten Konferenz für gärungslose Früchteverwertung behandelte Dr. Kleefisch, Essen (jetzt Godesberg), die Frage vom ärztlichen Standpunkte aus. Die Handschrift des wertvollen und anschaulichen Vortrages ist dem Verfasser leider in Verlust geraten. Eingehende deutsche Aufsätze aus neuerer Zeit liegen dazu nicht vor. Wir müssen uns daher hier auf auszugsweisen Abdruck aus Gutachten von führenden Hygienikern beschränken. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Prof. Dr. Ph. Kuhn, Dir. d. Hygien. Instituts d. Hess. Landesuniversität Gießen:

Ich bitte Sie, mich über die Erfolge der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung stets auf dem laufenden zu halten. Ich halte diese Aufgabe, ebenso wie die der Milchpropaganda, für außerordentlich wichtig.

Prof. Dr. von Wasielewski, Dir. d. Hygien. Instituts d. Universität Rostock:

Erfreut begrüße ich es, daß Sie der gärungslosen Früchteverwertung Ihre tatkräftige Förderung widmen. Immer wieder macht man die Erfahrung, daß selbst der gute Wille, bei Festlichkeiten auf alkoholische Getränke zu verzichten, daran scheitert, daß solche, besonders in Norddeutschland, nicht oder zu verhältnismäßig hohen Preisen erreichbar sind.

Auf Flaschen gezogenes Frischobst.

Von Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin-Grunewald.

Im Mittelpunkte jeder der etwa 12 Millionen Haushaltungen Deutschlands steht eine Frau. Durch die Hand dieser Frauen gehen alljährlich sicher mehr als $^3/_4$ vom Jahreseinkommen Deutschlands. Jede Hausfrau muß genau berechnen, was sie ausgeben darf, muß immer wieder bedenken, wie sie für diesen Betrag ihre Familie, den Kreis ihrer Pflegebefohlenen gut, reichlich, gesundheitsfördernd ernährt. Daß Sattmachen nicht gleichbedeutend ist mit Ernähren, das hat uns die Kriegszeit mit ihren Ersatz-Nahrungsmitteln gelehrt.

Heut weiß die Hausfrau auch, daß unsere tägliche Kost neben Eiweiß, Fett und Kohlehydraten (Mehl usw.) allerlei Nährsalze, Vitamine, Fruchtzucker usw. enthalten muß, d. h. Nährwerte, die den rohen Nahrungsmitteln, wie Garten, Feld, Wald und Stall sie uns bieten, innewohnen, die aber durch Kochen, Sterilisieren, Vergären mehr oder minder vernichtet werden. Was im Handel an Obstkonserven, Fruchtsäften, Most und Wein bisher geboten wird, das hat so seinen natürlichen Fruchtzucker verloren, der durch den so minderwertigen „raffinierten" Rübenzucker ersetzt werden mußte. Die Wichtigkeit roher Früchte, Salate usw. für den Aufbau und das Gesunderhalten des Körpers, seines Blutes und seiner Nervenkraft dem ganzen Volke zum Bewußtsein zu bringen, das ist Ziel und Inhalt unzähliger medizinischer und hauswirtschaftlicher Lehrgänge und Lehrbücher. Hoffentlich wird Frischobst bald wieder vollgültige Zukost zu einfachem Butterbrot werden, nachdem es Jahrzehnte hindurch durch Fleischbelag aus dieser seiner gesundheitfördernden Stelle verdrängt wurde.

Deutsches Frischobst ist aber in den langen Monaten des Spätwinters und des Frühlings schwer und nur zu sehr hohem Preise erhältlich. Es selbst aufzubewahren — eigen gezogenes oder gekauftes — das verbieten im städtischen, besonders im großstädtischen Haushalte Raummangel und oft auch Zentralheizung. So muß die Hausfrau danach trachten, die unersetzlichen Gesundheitswerte des Frischobstes in anderer, gedrängterer Form zu gewinnen und zu erhalten.

Das kann besonders auf dem Wege des Saftgewinnens nach dem Baumannschen Verfahren geschehen, wonach auch in der kleinsten Küche, auf jeder Art von Feuer, mit vorhandenen Töpfen usw. der wertvolle reine Obstsaft mit seiner natürlichen Süße auf Flaschen gezogen wird. Es ist ganz erstaunlich, wie dann selbst saure Trauben und Aepfel einen köstlichen, süßen Most liefern; wie selbst Johannisbeeren und Rhabarber nur eines verschwindend geringen Zuckerzusatzes bedürfen, um den Wettbewerb mit den besten auf landläufige Art bereiteten Säften und Mosten siegreich zu bestehen. „Auf Flaschen gezogenen Sonnenschein" so kann man dieses Erzeugnis mit Recht nennen. Kein Kochgeschmack stört den Genuß. Wo es sich um einen großen Bedarf handelt oder um das Verwerten großen Obstbesitzes,

Digitized by Google

da tritt helfend der Sonnenborn-Apparat ein, der in der Stunde bis 90 große Weinflaschen füllt. Viele Frauenvereine, manche Ortschaften haben gemeinsam solchen Sonnenborn-Erhitzer angeschafft; die Leihgebühr der Benutzer deckt sehr bald die aufgewandten Kosten.

Die vorsichtige und die sparsame Hausfrau wird schnell überschlagen, wieviel sie gewinnt, wenn sie in der Zeit der Obstfülle die guten, deutschen, an der Sonne gereiften Früchte unverändert in ihrem wertvollsten Gehalt hinüberführen kann in die obstarme Zeit. Durch langes Lagern verliert auch der beste Apfel an Geschmack, an Fruchtzucker, an Saft; er gleicht der fast wertlosen amerikanischen Ware, mit der man Deutschland im Winter überschwemmt, einer Ware, die unreif gepflückt und verladen werden mußte, deren schönes Aeußere über den Mangel an Gehalt nicht täuschen kann. Der auf Flaschen gezogene „Geist" des Obstes aber hält sich unverändert. Dem inneren Wert nach ersetzt er das deutsche Frischobst des Sommers.

Ob er gern getrunken wird? Der Liebhaber frischen Obstes, der Durstige wird nach dem ersten Glase sein Freund. Aber auch jeder, der bisher alle „Limonaden" verschmähte, und das oft mit Recht, bekennt sich bald als überwunden; denn diese Säfte, dieser Most hat nichts zu tun mit süßlichen, oft chemisch hergestellten Limonaden. Die Billigkeit der Herstellung zur Zeit wohlfeilen Obstes macht solchen Most zum täglichen Hausgetränk nicht nur in Süddeutschland, sondern hoffentlich auch bald in Norddeutschland, wo heut die unwissende, die noch nicht belehrte Hausfrau den Gesundheitswert des köstlichen deutschen Obstes so oft vernichtet, indem sie daraus — mit viel Zucker — dicke Säfte kocht, oder gar mit den bequemen Vierka-Hefen einen vergorenen, also wertlosen, meist schlechtschmeckenden, oft stark berauschenden Wein bereitet.

Welche heilende Wirkung die gärungslos bereiteten Fruchtsäfte am Krankenbette von alt und jung bis herunter zum Kleinkinde üben, davon hörten wir schon. Ob die Hausfrau den alltäglichen Tisch für die Familie deckt, ob sie ihre Tafel für große oder kleine Gäste schmückt, ob sie dem Sohne die Feier der Einsegnung, der Tochter das Hochzeitsmahl rüstet; unbesorgt vor Tadel und — vor schlimmen Folgen — mag sie in die Gläser füllen, was sie so aus deutschem Obst, deutscher Traube gewann. Mit Erdbeeren und Pfirsichen, mit deutschem Waldmeister, wie üblich, und mit einer Flasche Selters zubereitet, so ergeben diese reinen, unvergorenen, ungekochten Obstsäfte und Moste Festbowlen, die jede Hausfrau ihren großen und auch den kleinsten Gästen mit fröhlichem Stolze bieten kann.

Seit Kriegsnot uns aufrüttelte, haben wir deutschen Frauen gelernt, nicht nur hauswirtschaftlich, sondern volkswirtschaftlich zu denken. Wer in seinem Haus gärungslose Früchteverwertung übt, wer für seine Umgebung, seine Nachbarn, seine Gäste damit vorbildlich, weisend wirkt, der darf sich freuen mitzuhelfen, daß gutes, vollreifes, deutsches Sommerobst in seinem Werte erhalten wird und so zu einem Teil die nicht so wertvolle fremde Ware verdrängt; daß die beständig, bisher fast hemmungslos steigende, das arme Deutschland fast völlig ausblutende Einfuhr von Auslandsware, wenigstens auf dem Gebiete des Obsthandels stillsteht, hoffentlich bald sinkt.

Glück auf!

Alkoholfreie Fruchtgetränke, natürliche unvergorene Obst- und Traubensäfte in die Krankenbehandlung!

Von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

Herstellung und Verbreitung dieser Getränkegruppe haben in den letzten Jahren einen großen und unverkennbaren Aufschwung genommen. Die Verfahren zur Gewinnung bzw. haltbaren Aufbewahrung

Digitized by Google

dieser Erzeugnisse haben sich vermannigfacht und sind weiter ausgebildet und vervollkommnet worden, und mehr und mehr beginnt auch die große gesundheitliche Bedeutung der letzteren erkannt und geschätzt zu werden. Doch sollte dies gerade in ärztlichen und Krankenhauskreisen noch viel mehr der Fall sein, und dazu möchten diese Ausführungen beitragen.

Obenan stehen unter den Obstfrüchten dem Werte nach naturgemäß die Weintraube und die aus ihr gewonnenen Moste. Wenngleich man nun öfters von Traubenkuren hört, wird man doch sagen dürfen, daß der hervorragende Nähr-, Heil- und Stärkungswert der frischen Traube, wie auch des Traubensaftes noch nicht genug bekannt und beachtet ist. Es wäre im Interesse der Volksgesundheit, vorweg natürlich der Frauen und Kinder, aller Kranken, Schwachen und Genesenden, wie andererseits des notleidenden Winzerstandes, der in neuerer Zeit, zumal unter dem billigen Wettbewerb des Auslands, immer schwerer preiswerten Absatz für seinen Wein findet, dringend zu wünschen, daß ihre Verwertung planmäßig ausgebaut würde. Ermutigende Anfänge liegen vor, so wurde aus Baden-Baden im Herbst des Jahres 1926 berichtet, daß dort die Traubenkur außerordentlich in Schwung gekommen sei. Während in der Zeit vom 20. August bis 15. Oktober täglich im Durchschnitt 4 Zentner Trauben verbraucht worden seien, seien es an einzelnen Tagen bis zu 7 Zentner gewesen. Die Trauben werden entweder roh gegessen oder ihr frisch ausgepreßter Saft getrunken. Für welche Krankheiten und Schäden die Traubenkur besonders angezeigt ist, darüber brachte die „Deutsche Allgemeine Zeitung" (28. August 1927) folgende Ausführungen: „Bad Kreuznach liegt bekanntlich im größten weinbautreibenden Bezirk Preußens. Zur Traubenkur stehen hochwertige Kurtrauben zur Verfügung. Der große Wert der Traubenkuren ist noch gar manchem völlig unbekannt. Wenn auch für den Gesunden die Traubenkur im Herbst vorwiegend eine Art Reinigungskur darstellt, so werden doch gewisse Krankheitsgebilde, wegen deren Bad Kreuznach mit Vorliebe aufgesucht wird, besonders dadurch im günstigen Sinne beeinflußt: Stoffwechselkrankheiten, vor allem Gicht und harnsaure Diathese. Besonders schnellen und oft überraschenden Erfolg haben Traubenkuren auch bei harnsauren Nierensteinen und bei Nierengries, auch bei vielen anderen Stoffwechselstörungen, dies sind: Gelenkerkrankungen, Muskelschmerzen, Rheuma . . ."

Bei Einschlagen geeigneter Wege können Trauben — auch einheimische, und auf diese muß es uns aus naheliegenden vaterländischen und sozialen Gründen vor allem ankommen! — ziemlich lange aufbewahrt und frisch erhalten werden. Immerhin unterliegt dies doch der Natur der Sache nach Schwierigkeiten und hat verhältnismäßig enge Grenzen. Um so freier stehen die Wege der flüssigen Aufspeicherung der herrlichen Gesundheits- und Heilwerte der Weintraube offen, wie sie heute auf verschiedene Art angebahnt und ermöglicht ist.

Was vom Wert und der segensvollen Wirkung der Trauben und Traubensäfte gesagt ist, gilt mehr oder weniger auch von den Obst- und Beerensäften. Auch die naturreinen, unvergorenen Säfte aus Aepfeln, Birnen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Sauerkirschen, Himbeeren, Heidel- und Brombeeren usw., wie man sie heute herstellt,

Digitized by Google

„enthalten die Gesundheits-, Nähr- und Genußwerte der frischen Früchte unverändert und unvermindert, sind von feinem Wohlgeschmack und verdienen vollauf die Bezeichnung „flüssiges Obst". Sie stellen aus diesen Gründen unsere besten und wertvollsten Getränke dar. Hervorragende Aerzte und Forscher bezeugen ihren hohen Wert." Es mögen einige Stimmen aus vielen angeführt sein: Der Direktor der Tübinger Medizinischen Universitätsklinik, Professor O. Müller, äußerte sich betreffend Obstsaft (der in diesem Falle in dem Dr. Finckhschen Aluminium-Süßmostfaß entkeimt und aufbewahrt war): „Auf diese Weise wird es möglich, den Zucker, der sonst bei der Gärung in Alkohol und Kohlensäure umgewandelt wird, zu erhalten. Statt eines in größeren Mengen fraglos schädlich wirkenden Stoffes, statt des Alkohols, wird somit ein unschädlicher und äußerst nahrhafter Stoff, der Zucker, aus dem Obst gewonnen und für die Ernährung nutzbar gemacht. Dabei bleiben die wohlschmeckenden Substanzen des Obstsaftes erhalten; auch wirkt er in gleicher, ja eher noch in verstärkter Weise anregend auf die Darmtätigkeit ein." Vom ärztlichen Standpunkt sei daher solches Verfahren, bzw. seine Erzeugnisse zu empfehlen. Professor Dr. Wolf, der Vorstand des Hygienischen Instituts ebendort, erklärt: „Seiner ganzen Beschaffenheit nach, insbesondere auch, was den Zuckergehalt anbetrifft, entsprach der Most reinem, unverändertem Apfelsaft. Er stellt ein vorzügliches Getränk dar, das mit Vorteil von jedermann, Gesunden wie Kranken, genossen werden kann." Eine Flugschrift des Badischen Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung („Gärungslose Obstverwertung und deutsche Obsternte"[1]) enthält folgende ärztliche Urteile: Von Oberamtsarzt Medizinalrat Dr. H., Schwäbisch Hall: „Die unvergorenen Fruchtsäfte sind ein wertvolles Nahrungs-, Stärkungs- und Genußmittel für jung und alt, für Gesunde und Kranke." Professor L. am Kinderkrankenhaus in Karlsruhe schreibt nach probeweisen Versuchen mit Trauben- und Apfelsaft: „Ich kann bestätigen, daß es sich um sehr angenehme Getränke handelt, die, wie ich mich überzeugt habe, auch von Kindern gern genommen werden ... Als erfrischendes Getränk sind sie jedenfalls für Kinder geeignet." Wenn Professor L. im übrigen beifügt: „Wieweit die beiden Säfte (die er zur Probe erhalten hatte) imstande sind, frisch ausgepreßte Obstsäfte zu ersetzen, vermag ich natürlich nach diesen Proben nicht zu entscheiden; es wäre an Hand eines geeigneten Kranken- und Tiermaterials zu prüfen, wieweit der Vitamingehalt sich auch in dieser Zubereitung erhält", so kann diese Frage nach anderweitigen Feststellungen (s. auch vorstehende Stimme von Professor Wolf) im wesentlichen bejaht werden. Der praktische Arzt Dr. M. in Stuttgart sagt: „Die unvergorenen Fruchtsäfte sind mir seit Jahren durch eigenen Gebrauch wohlbekannt, und seit Jahren bemühe ich mich, auch aus innerer Ueberzeugung, um ihre Einführung in immer weitere Kreise. Die Fruchtsäfte enthalten die gesamten Bestandteile des Obstes an Nährwert, sowie an den zum Aufbau des Organismus so wichtigen

[1]) Auch im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, von dem auch sonstige einschlägige Bücher und Schriften zu beziehen sind, so das Büchlein von Jos. Baumann: „Gärungslose Früchteverwertung" (2. Teil: Die Verfahren, 76 S., 1,25 Mark), die Flugblätter „Fruchtsaftbereitung", Kochs, „Vom Süßmost und Süßmostgewinnung", u. a. m.

Digitized by Google

Salzen und Vitaminen; sie sind sehr bekömmlich, werden vom Darm leicht aufgenommen und sind auch geeignet, die Verdauung zu regeln, so daß der Genuß dieser sehr wohlschmeckenden und erfrischenden Säfte vom ärztlichen Standpunkte für Gesunde und Kranke, insbesondere aber auch für Kinder und Heranwachsende, nicht dringend genug empfohlen werden kann." Ein Landarzt schreibt (anderwärts) über den Süßmost in der Krankenernährung: „Nachdem ich den vitaminreichen und schmackhaften Süßmost seit Jahren selbst genossen und festgestellt hatte, wie gut er auch den Kindern mundet und bekommt, versuchte ich, ihn bei fieberhaften Krankheiten zu verordnen. Der Effekt war auffallend. Hochfiebernde Kranke mit Lungenentzündung, einer mit Gelenkrheumatismus, auch ein Schwindsüchtiger im letzten Stadium, genossen alle das Getränk mit Freuden. Es wurde mit einem Drittel Mineralwasser verdünnt gereicht. Die Fiebernden griffen gierig danach und baten immer wieder darum; mein Süßmostfaß fand mehr Anerkennung als meine Apotheke. Dabei war nicht nur die Stillung des Durstes, sondern auch die ernährende Wirkung des Fruchtzuckers und die Belebung durch die Vitamine unverkennbar. Wer die oft verhängnisvolle Appetitlosigkeit der Fieberkranken kennt, wird gerade diese Wirkung besonders beachten. Bei der angegebenen Verdünnung sah ich nie Störungen des Magen-Darmkanals. Vielleicht werden mit den Jahren auch die Spitäler Abnehmer der Süßmostproduzenten?"

Vom ernährungsphysiologischen Standpunkt aus führte der bekannte Ernährungsforscher Ragnar Berg auf einer Konferenz für gärungslose Früchteverwertung anläßlich der Jahresversammlung 1927 des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus auf Grund seiner Forschungen und eigenen Erfahrungen etwa aus: Wir sehen immer deutlicher, daß die Früchte, früher nur als Genußmittel eingeschätzt, nicht hoch genug zu schätzende Nahrungsmittel sind, die für unsere Gesundheit und unser Gedeihen notwendig sind. Selbst in Fällen, wo man nicht mehr essen kann, z. B. bei Krankheiten, besonders fieberhaften, ist der Obstgenuß außerordentlich empfehlenswert, und wo das Obst nicht in Substanz gegessen werden kann, sind deshalb Fruchtsäfte zu empfehlen. Unter Umständen können solche Fruchtsäfte sogar geradezu lebensrettend wirken. Auch sonst kommt den Fruchtsäften eine außerordentlich große Bedeutung zu als gesunde Getränke, die ohne geringstes Bedenken fast jedem in jeder Lage empfohlen werden können. Die Fruchtsäfte müssen aber naturrein und ohne Zusatz von Konservierungsmitteln hergestellt sein.

Den Wert des Obstes selbst, auf den man zum Verständnis des ärztlichen Wertes und der ausgezeichneten Wirkungen reiner Fruchtsäfte zurückgehen muß, wüßten wir nicht besser darzustellen, als in der schon genannten Flugschrift in knapper Zusammenfassung geschehen ist: „Neben den allbekannten Nährstoffen Eiweiß, Zucker und Fett gibt das Obst noch allerhand andere Stoffe, die für die Erhaltung der körperlichen Kraft und Gesundheit notwendig sind. Dazu gehören vor allem die sog. Nährsalze. Sie bauen wichtige Teile unseres Körpers mit auf: Kalisalz die Knochen und Lungengewebe, Eisen die roten Blutkörperchen, Phosphor das Gehirn und die Nerven. Wieder andere Nährsalze sind wichtig für die Reinigung des Blutes,

Digitized by Google

so vor allem Kali und Natron. Die Hauptnährsalzquellen sind die pflanzlichen Nahrungsmittel, und zwar in besonders reichem Maße das Obst. Unsere Früchte bieten diese Nährsalze in einer Form, in der sie leicht ins Blut übergehen können. Aepfel und Kirschen sind reich an Eisen, Birnen an Kalk, Erdbeeren an Eisen und Natron usw. Daneben enthalten alle Obstarten eine mehr oder minder große Menge Fruchtzucker, und zwar auch wieder in so günstiger Form, daß er ohne eigentliche Verdauungsarbeit ins Blut übergehen kann. Ferner enthält das Obst Fruchtsäuren und Duftstoffe. Ihr Wert besteht vor allem darin, daß sie die Geschmacksnerven angenehm anregen und eine reichere Absonderung der Verdauungssäfte (Mundspeichel, Magen- und Darmsäfte) herbeiführen und so die Verdauung vorteilhaft fördern. Diese Säuren verleihen dem Obst auch seine durststillende Wirkung. Andere wichtige Bestandteile des Obstes sind die sog. Vitamine, d. h. lebenswichtige Stoffe, die auf die Dauer dem menschlichen Körper nicht fehlen dürfen, wenn er gesund bleiben soll. Das sind gerade die Nährstoffe, die wir in den Jahren der Halb- und Unterernährung im Kriege und nach dem Kriege so entbehrt haben. Wenn wir daher körperlich wieder gesunden wollen, muß auch das Obst eines der Hauptnahrungsmittel werden. Obst ist auch ein ausgezeichnetes Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Stoffwechselkrankheiten (Rheumatismus, Gicht usw.), ein guter Regulator der Verdauung und ein vorzügliches Heilmittel gegen Nervosität. Dabei ist es tausendmal besser und vor allem auch billiger als die mit einer Riesenreklame angepriesenen künstlichen Präparate der Chemie. Mit Rücksicht vor allem auf diese Nähr- und Gesundheitswerte des Obstes stellt ein hervorragender Gelehrter und Fachmann auf dem Gebiete der Ernährungslehre geradezu den Satz auf: „Eine gesunde Ernährung des Menschen ist auf die Dauer unmöglich ohne Obstgenuß".“

Der kostbare Gehalt des Obstes an Fruchtzucker, Nährsalzen und Vitaminen geht nun durch die Gärung bekanntlich zum größten Teil verloren; im Frischobst dagegen, ebenso in richtig hergestellten und behandelten Obst-Dauererzeugnissen, namentlich aber im richtig bereiteten Süßmost oder natürlichen Fruchtsaft, wird er erhalten und dem Wohle von Gesunden und Kranken zugänglich und nutzbar gemacht. Mit beiden Verfahren, dem Warmentkeimen nach Baumann und dem Kaltsterilisieren durch Filter (s. nachher), erhält man nach Dr. Kochs, dem Leiter der Versuchsstation für Obst- und Gemüseverwertung an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Dahlem, gleiche Nährwerte: Extrakt, Zucker, Fruchtsäuren.

Es würde zu weit führen, auf die große Zahl von Verfahren zur alkoholfreien Mostbereitung, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, hier näher einzugehen: vom einfachen Dampfentsaften für kleinere Mengen im Haushalt über die mancherlei heißen und kalten Verfahren, die elektrischen und die chemischen Methoden hinweg bis zu den neuesten Erhitzungs- und Kaltverfahren nach Baumann und Seitz; in ausführlichen Büchern und Schriften ist mannigfach davon gehandelt (s. auch die Anmerkung S. ...). Besondere Bedeutung kommt jedenfalls bis zum heutigen Tage der Haltbarmachung der Fruchtsäfte durch Erhitzung in Flaschen oder Korbflaschen im Wasserbad (im Sterilisiertopf oder Waschkessel und dgl.),

Digitized by Google

andererseits — sowohl für Fässer wie für Korb- und andere Flaschen — mit einem Erhitzungsapparat zu, der größere Leistungen ermöglicht. In letzterer Hinsicht handelt es sich namentlich um die von dem schon genannten badischen Obstbaulehrer und -fachmann Baumann erfundenen, bequemen und zweckmäßigen „Sonnenborn"-Apparate oder „Flächenerhitzer", die in ihrer jetzigen Gestalt das Ergebnis zehnjähriger Versuche und Erfahrungen darstellen, sich schon hundertfach bewährt und weite Verbreitung gefunden haben. Ihr besonderer Vorzug besteht darin, daß hier die Erhitzung der Säfte in ganz dünner Fläche auf sehr kurzem Wege durch den Apparat (flache Metallhohlscheiben und dgl.) erreicht wird. Es wird so die Frische der Säfte erhalten und, weil diese während der Erhitzung in lebhafter, glatter Bewegung nach oben sind, der früher oft festgestellte und beklagte Kochgeschmack, der ein Hindernis für die Ausbreitung des Süßmostes bildete, vermieden, außerdem wird der Vitamingehalt bewahrt. Weil diese Apparate aus allerbestem Rohstoff angefertigt werden, der von der Fruchtsäure nicht angegriffen wird, bildet sich auch kein Metallgeschmack. Das Auskunftsblatt über die Sonnenborn-Apparate sagt: „Infolge der physikalisch richtigen Führung der Flüssigkeit im Apparat behalten die Getränke die volle Frische des Naturzustandes. Selbst bei einer Erhitzung auf 90 Grad C und bei dreimaligem Durchlauf, wie es probeweise demonstriert wurde, zeigten sich nach der Abkühlung weder Kochgeschmack, noch irgendwelche andere Geschmacksveränderungen. Die Vitamine werden in Säften mit Fruchtsäuren durch die sachgemäße Erhitzung nicht geschädigt (vgl. R. Berg, „Vitamine", S. 201 u. a.)." Kurz: die natürlichen Gesundheits- und Nährwerte, Geschmacks- und Geruchstoffe usw. der frischen Frucht sind in den Säften noch enthalten. Dabei verursachen die Apparate geringe Arbeits- und Heizungskosten. Sie liegen im einzelnen zur Zeit in drei Ausführungen vor: Glockenform für kleineren Bedarf; Scheibenform — mit Stundenleistung bis 175 Liter — für größere Haushaltungen, Kleinbetriebe, Obstgüter, Wirtschaften, Vereine, Anstalten usw.; Betriebsapparat — mit Stundenleistung bis 300 Liter, diese Form auch für fahrbare Anlage — für Vereine, Genossenschaften und sonstige Unternehmungen, zur Lieferung des Mostes in den Keller.

Wie man sieht, dienen diese Apparate sowohl der privaten, wie der gewerblichen Herstellung. In zahlreichen kürzeren und längeren Lehrgängen wird diese Süßmostbereitung und -erhaltung gelehrt, werden Privatpersonen (Hausfrauen usw.), Obstbaumwarte und sonstige Obstfachleute, Lehrer u. a. darin unterwiesen. Es ist in erster Linie das Verdienst Baumanns und der mit seinen Erfindungen arbeitenden süddeutschen Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung, daß in den letzten Jahren auch in Deutschland die zuvor in der Schweiz schon stark eingewurzelte Süßmostgewinnung einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat. Von Baumanns Apparaten sind zur Zeit über 1000 in Betrieb mit einer Stundenerzeugung von je 50 bis 150 Liter, außerdem mehr als 40 in größeren fahrbaren Mostereien, Reutlingen z. B. besitzt einen solchen mit 600 Liter Stundenleistung.

Außerdem aber bestehen in Deutschland nach Angabe von Dr. Kochs mindestens 30 gewerbliche Großbetriebe für ausschließliche oder neben alkoholischer Erzeugung hergehende Kelterei alkoholfreier Weine oder Säfte, deren einige bis zu 60 000 Liter Süßmost ein-

Digitized by Google

gelagert haben. Manche von diesen arbeiten auf kaltem Wege mit dem schon erwähnten Filterverfahren der Kreuznacher Firma Seitz, das alle Keime ausscheidet, aber seiner ganzen Natur nach nur für größere industrielle oder genossenschaftliche Betriebe in Frage kommt. Was den besonderen Charakter der auf die eine oder andere Weise gewonnenen Erzeugnisse anbelangt, so schreibt Dr. Kochs darüber (in einem Aufsatz: „Die verschiedenen Methoden der Süßmostgewinnung" in „Der Obst- und Gemüsebau" Nr. 1 1927): „Die Baumannschen Säfte sind etwas dunkler und schmecken vollmundiger, die Seitzschen heller, dünnflüssig, ähneln im Geschmack eher vergorenem Wein. Ueber Unterschiede im Gehalt an Enzymen und Vitaminen liegt bisher keine beweisende Untersuchung vor."

Grundlegend ist in allen Fällen sorgfältiges aseptisches bzw. antiseptisches Vorgehen, ein peinliches Vermeiden bzw. ein Abtöten der Gärungskeime[2]).

Krankenanstalten können sich nun entweder von einer der heute schon zahlreichen Bezugsquellen gewerblich hergestellte Moste (Säfte) beschaffen — sei es in Flaschen, sei es in größeren Gebinden (Holzfässer, Dr. Finckhsches Aluminium-Süßmostfaß, Korbflaschen), wobei darauf zu achten ist, daß wirklich gute, naturreine Erzeugnisse, nicht etwa auf chemischem Wege haltbar gemachte oder mit sonstigen Zusätzen versetzte, bezogen werden —, oder sich selbst solche Säfte herstellen, gerade etwa mit Baumannschem Apparat. In erster Hinsicht empfiehlt sich die Vertriebsstelle des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem (Werderstraße 16), die ohne Verteuerung für die Besteller gute Moste und Säfte verschiedenster Art und aus verschiedenen, bewährten Bezugsquellen liefert oder vermittelt. Preis- und Sortenliste wird bereitwilligst übersandt. In den ganzen Verhältnissen dieses noch ziemlich jungen Herstellungszweiges — den aus verschiedenen Gründen verhältnismäßig kostspieligen Erzeugungs- und Vertriebsbedingungen, dem noch mäßigen Umsatz usf. — liegt es begründet, daß diese Getränke im Verhältnis zu alkoholischen oder zu künstlichen anderweitigen, verwandten Erzeugnissen vielfach noch teuer erscheinen. Dies wird aber einerseits mit der weiteren Entwicklung der Sache sich ändern; andererseits läßt es sich mildern einesteils durch Großbezug, besonders in Gebinden, anderenteils, wie es tatsächlich sehr vielfach geschieht, durch Mischung mit Wasser, namentlich auch Mineralwasser, wie sie für ärztliche Zwecke ohnehin vielfach therapeutisch geraten ist. Auch das zweite, Selbstherstellung durch Anstalten, geschieht tatsächlich bereits nicht bloß in der Schweiz da und dort, sondern vereinzelt auch schon in deutschen Anstalten. So hat die badische Heil- und Pflegeanstalt Illenau einen Betriebsapparat in Gebrauch. Die Baumannschen Apparate, das Aluminium-Süßmostfaß nach Dr. Finckh usw. werden gleichfalls von der oben genannten Vertriebsstelle besorgt, Auskunftsblätter darüber kostenlos übersandt.

[2]) In letzterer Hinsicht von einer rheinischen Fabrik alkoholfreier Weine abgesehen, die den Traubenmost bis zu einem ziemlichen Grade vergären läßt und ihm nachher den Alkohol entzieht, um diesen der Verwendung zu Weinbrand zuzuführen.

Digitized by Google

Daß die naturreinen Moste oder Fruchtsäfte sich auch in der Kranken-, wie in der Gesundenküche zu Speisen in mannigfacher Anwendung und mit Vorteil verwenden lassen, bedarf wohl kaum ausdrücklicher Betonung.

(Sonderdruck aus Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, 1927, XXIII. Jahrgang, Heft 23 [Verlag von Julius Springer, Berlin W 9].)

Erfolge neuzeitlicher Obstverwertung.

Von Direktor Büchin, Reutlingen.

Der Verein für gärungslose Früchteverwertung e. V. Reutlingen, kann mit Befriedigung auf das verflossene Geschäftsjahr zurückblicken.

Die erfreuliche Steigerung des Süßmostkonsums in unserem Arbeitsgebiet mögen folgende Zahlen zeigen.

130 Zentner Johannisbeeren und 2500 Zentner Kernobst wurden zu über 90 000 Liter Süßmost verarbeitet, was gegen das Vorjahr eine Steigerung von 233 v. H. bedeutet.

Im Gegensatz zu 1926, wo die Säfte zum großen Teil in Reutlingen und der nächsten Umgebung abgesetzt wurden, ist das Absatzgebiet im Jahre 1927 ganz wesentlich weiter ausgedehnt worden. 29 Städte und Ortschaften im Umkreise von 80 Kilometern wurden bearbeitet und an diesen Plätzen 436 Familien und Anstalten mit Süßmost versorgt. 57 000 Liter hat die Stadt Reutlingen aufgenommen, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 110 v. H.

Die Beschaffung guter neuer Holzfässer durch den Verein für seine Süßmostabnehmer hat sicher viel zur Absatzmöglichkeit beigetragen. 26 695 Liter neue Fässer wurden vom Verein angekauft und davon 8348 Liter leihweise an die Süßmostabnehmer abgegeben.

Das Verlangen nach Faßgarnituren war so stark, daß wir das Bedürfnis bei weitem nicht befriedigen konnten. In Metallhähnen haben wir für das Jahr 1928 bereits größere Abschlüsse getätigt, so daß wir hoffen, im laufenden Jahr in Verbindung mit der Früchteverwertung Stuttgart allen Anforderungen genügen zu können.

In den vergangenen Jahren rekrutierten sich unsere Süßmostabnehmer hauptsächlich aus den Kreisen der Industrie und der Beamtenschaft, im Jahre 1927 konnten wir erfreulicherweise auch in die Kreise der Arbeiter und der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Eingang finden.

Warme Anerkennungen aus allen Kreisen der Bevölkerung ermutigen uns zu neuer Arbeit, und neue Arbeitspläne liegen bereits vor und sollen durch Beschluß der Generalversammlung verwirklicht werden.

Der Verein erhofft von der Versuchsstelle für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach starke Befruchtung der gärungslosen Früchteverwertung. Um auch seinerseits zur Förderung der jungen Anstalt beizutragen, wurde einmütig beschlossen, auf die Dauer von 6 Jahren einen jährlichen Sonderbeitrag von 50 Mark an den Deutschen Verein abzuführen.

Die gärungslose Früchteverwertung wurde noch vor wenigen Jahren von der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung bekämpft in dem Glauben, durch unsere Arbeit würde das Absatzgebiet der Obsterzeuger verringert; heute kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Obst- und Weingärtner umgelernt haben und unserer Arbeit nicht mehr feindlich, sondern wohlwollend gegenüberstehen, weil sie einsehen, daß durch die gärungslose Früchteverwertung ihr Absatz nicht verringert, sondern vergrößert und damit die Preisgestaltung günstig beeinflußt wird.

Digitized by Google

Gärungslose Obstverwertung und Volkswirtschaft.

Von M. Javet (Bern),
Sekretär der Bernischen Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung.

Der aus Aepfeln und Birnen bereitete unvergorene Saft ist in den letzten Jahren in der Schweiz zum beliebten Volksgetränk geworden. Süßmost ist in allen Wirtschaften, entweder in Flaschen oder glasweise, zu bekommen. Die meisten Lebensmittelgeschäfte führen ihn. In Tausenden von Familien ist er zum Hausgetränk geworden. Während einzelne von Landwirten schon seit 20 Jahren ihren gesamten Obstertrag gärungslos verwerten, ist durch fahrbare Einrichtungen der Süßmost in den landwirtschaftlichen Gegenden einheimisch geworden. Süßmost wird an allen Volksfesten, auf vielen Sportplätzen, in Ferienlagern und in Jugendherbergen billig abgegeben. In verschiedenen Städten sind gesellschaftliche Anlässe kaum ohne Süßmost denkbar. Aerzte und Wissenschafter empfehlen den Süßmost. So vor kuzem Univ.-Prof. Dr. von Gonzenbach, Schriftleiter der „Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege" in Zürich, der an einem von Hunderten von Geschäftsleuten und Betriebsleitern besuchten Lehrgang über Berufshygiene und Arbeitsorganisation erklärte, der Süßmost sei die idealste Zwischenverpflegung und als solche der Milch ebenbürtig. Landwirtschaftslehrer und Kursleiter nehmen wahr, daß die jungen Landwirte bei jeder Gelegenheit den Süßmost vorziehen. Sportleute ziehen Süßmost allem andern vor, wenn er zu bekommen ist. Süßmost ist auch dazu berufen, das Bier in Fabriken und auf Arbeitsplätzen zu vertreiben; und daß die zahlreichen, gut geführten alkoholfreien Wirtschaften beitragen, den Süßmost zu verbreiten, ist selbstverständlich.

Wie stand es aber noch vor wenigen Jahren? Da waren gute Obstsäfte kaum zu bekommen. Statt des Süßmostes, des Saftes einheimischer Früchte, bezogen viele Schweizer, selbst Landwirte und Betriebsleiter, ihre Getränke in Form von künstlichen Erzeugnissen aus der Drogerie und aus der chemischen Fabrik. Der Enthaltsame wurde als Feind der Landwirtschaft verlacht und verachtet, weil er den vergorenen Most verschmähte und dem Selbstgebrannten aus dem Wege ging.

Durch die Arbeit eines Prof. Müller, Thurgau, der vor 30 Jahren die wissenschaftlichen Ergebnisse von Pasteur auf die Bereitung von unvergorenen Obst- und Traubensäften anwandte, durch die Arbeit von Männern wie Rudolf Leuthold, Wädenswil, Paul Däpp, Oppligen, Ulrich Eggenberger, St. Gallen, Anton Galliker, Zug, und vielen anderen wurden diese Erfahrungen und Arbeitsweisen in die breiten Kreise getragen, und es bildeten sich für die Anwendung in Bauernbetrieben und Mostereien einige Methoden heraus, die heute ermöglichen, den Süßmost überall, in Stadt und Land, zu verbreiten.

Die Vorkämpfer der gärungslosen Obstverwertung hielten sich bei ihren Arbeiten an die Tatsache, daß der hochentwickelte schweizerische Obstbau der Mosterei bedarf, wie die Milchwirtschaft der Milchverwertung. Unter dem Einfluß der gewaltigen Anstrengungen, die aufgewendet worden waren von gemeinnützigen Leuten und Verbänden, von Kursleitern und Versuchsanstalten, um den Obstbau zu fördern, unter dem Einfluß der sich rasch entwickelnden gewerblichen Mosterei, in der heute ungefähr 60 Millionen Franken angelegt sind, stiegen die Erträge des Obstbaues. Sie betrugen im Jahre 1905 noch 53 Millionen, stiegen aber bis zum Jahre 1912 auf 69,6 Millionen und im Jahre 1917 auf 137,3 Millionen. Daran sind nicht nur die höheren Preise schuld, die erzielt wurden, sondern auch die wachsenden Ernteerträge. In den Jahren 1918 bis 1927 stiegen diese um ein wesentliches, da nach den Aussagen von Fachleuten die Obstbestände vielfach erst tragfähig wurden.

Durch die großen Schwierigkeiten im Absatz des einheimischen Obstes in den Nachkriegsjahren, durch die Unmöglichkeit, das Alkohol- und Obst-

Digitized by Google

problem heute auf dem Wege der Gesetzgebung zu lösen, weil der Widerstand der zunächst interessierten Kreise zu groß ist, wurden die wirtschaftlich denkenden Leute genötigt, neue Wege der Verwertung unserer Obstüberschüsse zu suchen. Fachleute schlugen bessere Organisation des Obsthandels vor, Belebung der Obstdörrerei und der Konservierung von Früchten. Sie verlangten von den Landwirten und ihren Verbänden bessere und stärkere Werbearbeit, sie verlangten Umgestaltung des Obstbaues im Sinne der stärkeren Berücksichtigung von Tafelobst statt Mostobst. Sie schlugen Obsttage in den Städten vor, an denen Obst verteilt werden könnte, weil dies schließlich vernünftiger sei, als die unsinnige Vergärung und Brennerei des Obstes und seiner Abfälle.

Es sind Anzeichen vorhanden, daß diesen Methoden der Obstverwertung in den nächsten Jahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. An großen Ausstellungen, wie an der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern im Jahre 1925 und an der von der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke organisierten großen Ausstellung in Bern „Für das Obst — Gegen den Alkohol" von 1927 spannten die Interessenten des Obstbaues mit denen der Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes in glücklicher Weise zusammen, und Presse und Oeffentlichkeit, ja selbst die höchsten Behörden des Landes waren voll Lob und Anerkennung über diese beste und wirksamste Obstpropaganda.

Die Werbearbeit in den Städten hat ohne Zweifel auf das Land zurückgewirkt. Die Landwirte und ihre Verbände lernen allgemach die gärungslose Obstverwertung schätzen. Sie erkennen, daß diese nicht nur eine Angelegenheit der Menschenfreundlichkeit ist, sondern der Wirtschaftlichkeit. Sie stellen fest, daß durch die Obsttage in den Städten, durch geschickt angelegte Werbeverkaufstage, durch Filmvorträge und Belehrung in den Schulen ein sichtlicher Umschwung in der Wertschätzung des Obstes eintritt. Sie nehmen mit Freuden wahr, daß diese Umwandlung ihnen schließlich Nutzen bringt.

Die Landwirte möchten ihr Obst gerne ohne weiteres gärungslos verwerten, wenn sie einen gangbaren Weg sehen und wenn ihnen für die Abgabe ein entsprechendes Entgelt geboten wird in guten Preisen. Die Freunde des Obstbaues in der Stadt aber sagen sich: Wir müssen zu den Bauern gehen, wir müssen ihnen im arbeitsreichen Herbst etwas von der Mühe abnehmen, zum wenigsten die Organisation der Arbeit, während sie die Arbeit vielleicht noch selbst leisten können.

Aus diesen Ueberlegungen heraus kamen die Freunde des Obstbaues und der Obstverwertung auf den Plan, Süßmosttage in Stadt und Land zu veranstalten.

Trinkerfürsorger Otto Loder in Bern erfand als früherer Schlosser einen fahrbaren Apparat, der die Durchführung von Süßmosttagen schon im Jahre 1925 in Bern und Umgebung ermöglichte. Es bildete sich in der Folge eine Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung, die an die Methoden der Vorkämpfer, die an anderer Stelle dieses Heftes geschildert werden, anknüpft. In ein Wasserbad wurde ein Röhrenerhitzer eingebaut, der die Zirkulation des Saftes während der Erhitzung gestattet. Mit dem Wasserbad wurde ein Hochdruckdampfkessel verbunden, der mit geringer Feuerung geheizt werden kann. Am Apparat wurden zwei Auslaufhähne angebracht, die ermöglichen, daß der Saft rasch und sauber in Flaschen und Ballons, in Fässer und andere Gebinde abgefüllt werden kann. Der Apparat umfaßt ferner Korkkübel, mittels derer die Korke mit Dampf keimfrei gemacht werden.

Der Apparat wurde fahrbar gemacht, er kann von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle gebracht werden, und da meist nur ein oder zwei Tage am selben Orte gearbeitet wird, hat dies besondere Vorteile für die Ausnützung der Arbeitszeit.

In den Städten und Dörfern bilden sich Ausschüsse, die die Süßmosttage in geeigneter Weise durch rege Werbearbeit vorbereiten. Es werden Vor-

Digitized by Google

träge gehalten, Plakate ausgehängt, Flugblätter verteilt, Bestellungen von Haus zu Haus aufgenommen.

Frisch gepreßter Obstsaft muß in genügender Menge zur Verfügung sein, denn der Apparat leistet bei tüchtiger Bedienung seine 3000 und mehr Liter jeden Tag.

Allein mittels sieben solcher Apparate wurde nun im letzten Herbst, der nur eine durchschnittliche Obsternte aufwies, eine Obstsaftmenge von 350 000 Litern in 150 Ortschaften bewältigt. Der unvergorene Obstsaft, dieses Erzeugnis aus Erdensaft und Sonnenkraft, kam in die Städte hinein, er fand große Verbreitung in Gebirgsgegenden, wo kein Obstwuchs ist, ja selbst in obstreichen landwirtschaftlichen Gegenden fanden die Süßmosttage gute Aufnahme. Da sahen die Landwirte, daß man es auch anders machen kann, als es gewöhnlich gemacht wird.

Diese Süßmostarbeit fand freudige Anerkennung in der landwirtschaftlichen Presse. Warum? Weil sie wirtschaftliche Werte schafft, weil sie mithilft, den Obstbau und die Obstverwertung, die beide gefährdet sind, zu retten. Sie knüpft an die besten Lehren der Vorkämpfer auf dem Gebiete des Obstbaues und der Obstverwertung an, sie hilft mit, den Obstbau für unser Land wirtschaftlich zu gestalten.

Selbst die gewerbliche Mosterei begrüßt diese Art der Werbearbeit, weil sie wirksamer ist als die Ankündigung in den Zeitungen und die Anpreisung durch den Geschäftsreisenden. Es hat einen tiefen Sinn, daß sich Leute aller Stände — Geistliche, Lehrer, Aerzte, Wirtschafter, Kaufleute und Beamte — für diese genossenschaftliche Süßmosterei ins Zeug legen. So geht dem noch nicht erzogenen Käufer auf, daß im einheimischen Obst mehr als nur ein Geschäftsartikel zu erblicken ist, es ist ein Gut des Landes, das zu verwalten wir alle berufen sind. Soll Segen oder Fluch daraus werden?

Diese weitgreifende Werbearbeit, von der kaum eine Zeitung unseres Landes im letzten Sommer unberührt blieb, brachte gute Früchte darin, daß die Mostereien sich mit besonderer Aufmerksamkeit der Süßmostherstellung und der Reklame dafür widmeten, daß viele Landwirte und Verbände vorhandene stehende Einrichtungen benützten, um es den Freunden des fahrbaren Betriebes gleich oder zuvor zu tun. Wir schätzen, daß im letzten Herbst nur durch private[1]) Süßmosterei in der Schweiz eine Million Liter Süßmost bereitet worden sind. Davon fallen auf den Kanton Bern und auf den Kanton Zürich allein je 200 000 Liter. Im Kanton Basel mögen es 100 000 Liter sein, im Kanton Aargau sehr wahrscheinlich darüber. Im Kanton St. Gallen wurden schon 1924 über 200 000 Liter hergestellt. Und für große Mostgebiete haben wir noch gar keine Anhaltspunkte.

Die Süßmosterei dieser Art ist zunächst noch Werbearbeit. Es bedarf ihrer dringend und auf lange hinaus, wenn einmal die Wirtschaft die Frage der Obstverwertung bleibend lösen soll. Wie dies geschehen wird, wissen wir nicht, daß sie kommen muß, daran arbeiten wir.

Neuere technische und organisatorische Fortschritte der gärungslosen Früchteverwertung in der Schweiz.

Von Dr. Hans Müller, Sekretär der abst. Schweizer Bauern.

Während alle diejenigen, die diesen Fragen ferner stehen, auch bei uns noch heute das Gefühl haben, daß sie es hier mit vielen noch völlig ungelösten Fragen zu tun hätten, weiß der Praktiker, daß heute die schwierigsten technischen Fragen der gärungslosen Verwertung unserer Obsternten bereits gelöst sind. Was uns gegenwärtig beschäftigt, das ist in erster Linie die Frage des Absatzes. Diese ist wiederum, zum Teil wenigstens, eine Frage des offenen Ausschankes unserer süßen Obst- und Traubensäfte. Hier ergeben sich die größten Schwierigkeiten, von deren Lösung ich im folgenden kurz berichten möchte. Schon die Technik der Fabrikation muß sich hier

[1]) D. i. in Haus- und fahrbaren Betrieben.

Digitized by Google

entsprechend einstellen: In großen Kellereien mit Tanks aus reinem Aluminium oder Email wird heute in modern eingerichteten Verwertungsanlagen der kaltentkeimte Saft aufbewahrt. Alle größeren Anlagen unseres Landes arbeiten heute mit den Entkeimungsfiltern. Diese Art der Süßhaltung ist wohl eines der idealsten Verfahren, Obst- und Traubensäfte der Gärung zu entziehen, verlangt aber ein peinlich sauberes und sorgfältiges Arbeiten. Nur in der Hand des bakteriologisch geschulten Fachmannes wird dieses Verfahren, für sich allein angewendet, vollen Erfolg versprechen. Ueberall sonst wird es Mißerfolge zeitigen, denen die meisten kleineren und mittleren Betriebe in unserem Lande dadurch zu begegnen suchen, indem sie den filtrierten Säften ganz geringe Mengen Natrium-Benzoat[1]) zusetzen: kleinste Mengen, die aber doch schon genügen, im Zusammenwirken mit der Entkeimungsfilterung die Säfte über längere Zeit völlig keimfrei aufzubewahren, sie bei Bedarf in kleinere Fässer abzuziehen und offen auszuschenken. Für die angeführten Betriebe ist dies wohl der einzige Weg, heute faßweise mit geringsten Kosten die alkoholfreien Obst- und Traubensäfte in Ausschank zu bringen. Dieser Umstand ist wohl der Hauptgrund, warum bei uns viele Mostereibetriebe trotz anfänglich großer Abneigung gegen das Benzoat, durch die Erfolge der Praxis ermuntert, heute großangelegte Versuche mit diesem Verfahren durchführen. Diese Tatsache hat in jüngster Zeit eine gewisse Umorganisation der alkoholfreien Mosterei in unserem Lande zur Folge gehabt. Früher waren einzig größere Betriebe imstande, einwandfreie unvergorene Obst- und Traubensäfte in größeren Mengen auf den Markt zu bringen. Heute ist dies, dank der angeführten Tatsache, auch kleineren und mittleren Betrieben möglich. So hat die Mosterei Herzogenbuchsee in einem einzigen Bauerndorfe in drei „Süßmosttagen" ihre unvergorenen Obstsäfte in sozusagen jede Haushaltung hineingebracht und dabei in diesen drei Tagen weit über 10 000 Liter verkauft. Um dieses kombinierte Verfahren: Entfernung der Hefepilze durch Filterung und Zusatz ganz geringer Mengen Natrium-Benzoat, geht heute in unserem Land der Streit der Meinungen.

Daneben bemühen sich namentlich größere Firmen durch neue und feine Einrichtungen, die den bequemen offenen Ausschank ermöglichen, den unvergorenen Säften immer weitere Verbreitung und Eingang in Betrieben zu verschaffen, in denen große Mengen in kurzer Zeit verbraucht werden können: Kantinen der Bundesbahnen, Konsumläden unserer Städte usw. Die zum größten Teil in eine alkoholfreie Obstverwertungsanlage umgewandelte Brauerei Schlör in Aargau schenkt so ihre unvergorenen Obstweine in einfach aber feingebauten Kühlschränken aus, wie sie es früher mit dem Biere tat.

Mit gutem Erfolge arbeitet ebenfalls eine große bernische Dampfbrennerei, die ihren Betrieb umgestellt hat und heute ausschließlich unvergorene Obst- und Traubenmoste in den Handel bringt. Die Säfte werden an Ort und Stelle in gewaltigen Mengen „stumm gebrannt" und so keimfrei gehalten. Erst beim Bereitstellen für den Verbrauch wird den Säften der beigesetzte Schwefel durch ein Entlüftungsverfahren vollkommen entzogen. Ein Verfahren, von dem wir hoffen, daß es mehr und mehr in erster Linie dem Weinbau unseres Landes zugutekommen werde. Ein Verfahren auch, von dem ganz besonders die großen Weinländer des Südens zu ihrem Vorteil Gebrauch machen möchten. Sie hätten dann nicht mehr nötig, jede Anstrengung zur tatkräftigen Eindämmung des Alkoholgenusses in anderen Ländern mit wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zu bedrohen und zu hintertreiben.

Mit besonderer Freude berichten wir Schweizer davon, wie in Thurgau, unserem Obstlande, in letzter Zeit unserem Obstbau eine Ausfuhrindustrie

[1]) Zu wirksamer Entkeimung sind verhältnismäßig große Mengen erforderlich. In der Schweiz ist Zusatz von bis zu 8 a. T. zulässig. Von den Geschmacksveränderungen abgesehen — die dem Kenner nicht entgehen — schadet solcher Zusatz namentlich den Nieren. Das Reichsgesundheitsamt hat sich auch, 1913 und 14, gutachtlich dagegen ausgesprochen. Die Schriftlg.

Digitized by Google

erstanden ist, auf die wir sehr große Hoffnungen setzen. Im „Pomol" erzeugt die große Obstverwertungsanlage Bischoffszell einen Obstdicksaft, in dem noch alle natürlichen Duftstoffe unserer herrlichen Früchte erhalten geblieben sind. Oeffnet sich über widersinnige Zollschikanen hinüber unserem „Pomol" der Weg in die nordischen Länder, nach Zentral- und Südamerika usw., dann besitzen wir hier ein Verfahren, mit dem wir riesige Mengen Schweizerobst alkoholfrei verarbeiten können. Im letzten Herbst waren es bereits tausend Eisenbahnwagen, die dort der Gärung entzogen wurden. Was uns dabei noch ganz besonders freut, ist die Tatsache, daß Bischoffszell versucht, auch die Trester (Preßrückstände) alkoholfrei zu verwerten. Heute ist dies erst kaum zur Hälfte möglich. Geht Bischoffszell aber erst mit ganzem Ernste an die Lösung dieser Fragen heran, so kann es der tapfersten Mithilfe aller derjenigen, die um die Nüchternheit des Volkes besorgt sind, versichert sein.

In diesem Zusammenhange darf ich von einem anderen Unternehmen berichten, das die wohltuende Beachtung aller Freunde der Nüchternheit unseres Landes genießt: Es ist dies die Anlage für alkoholfreie Obstverwertung in Oppligen (Bern). Eine Genossenschaft, bestehend aus Bauern und Freunden der Nüchternheit, hat sich hier gebildet, um der schweizerischen Enthaltsamkeitsbewegung, eines der wenigen und ältesten Werke, das auf vollkommen alkoholfreier Grundlage arbeitet, zu erhalten. Die Sorge um eine gesunde Verwertung der Ernten, zum Segen einer der schönsten Obstgegenden unseres Landes, spannen hier Alkoholgegner und Bauern zum gemeinsamen Werke zusammen. So wurde gerade hier in den letzten Monaten unter tatkräftiger Mithilfe der Bauern aus der ganzen Umgebung ein sehr interessanter Versuch in der gärungslosen Verwertung der Obsttrester durchgeführt. Wir haben ungefähr 100 Doppelzentner Trester im Herbst keimfrei eingelagert und sie nun im Winter, noch vollkommen süß, zum Selbstkostenpreise an die Bauern der umliegenden Dörfer als Viehfutter abgegeben. Der Versuch ist in allen Teilen sehr gut gelungen und weist auf diesem schwierigen Gebiete neben anderen einen weiteren zukunftsfrohen Weg. (Wer mehr über all die hier angeführten Fragen wissen möchte, lese den „Vorspann", das Blatt der abstinenten Schweizer Bauern, zu beziehen bei ihrem Sekretariat in Großhöchstetten, Kanton Bern.)

So dürfen wir heute sagen, daß viele und starke Kräfte in unserem Lande an der Arbeit sind, die Erfahrungen auszubauen, die einfache und selbstlose Männer unter großen persönlichen Opfern erarbeitet haben. Immer, wenn wir Freunde der Nüchternheit uns freuen über die gewaltigen Fortschritte, die in jüngster Zeit auf dem ganzen Gebiete der gärungsfreien Verwertung der Obsternten in unserem Lande gemacht worden sind, wollen wir mit Dank der Arbeit dieser Pioniere gedenken. Viel bleibt noch zu tun, wenn unsere süßen Obst- und Traubensäfte den Platz einnehmen sollen, den heute das Bier, der fremde Wein und, leider auch noch gar zu oft, der Schnaps innehaben. Die nächste große Aufgabe, die wir in unserem Lande zu lösen haben, ist die Organisation des Absatzes. Anfänge auf diesem Gebiete sind da. Die in den Städten und größeren industriellen Ortschaften unseres Landes organisierten Süßmosttage haben diesen Getränken Eingang in Familien verschafft, wo man sie bis heute kaum dem Namen nach kannte. Einzig im Kanton Bern fanden auf diesem Wege letzten Herbst über 100 000 Liter Süßmost den Weg ins Volk.

Zusammenfassend: Auf dem ganzen Gebiete der gärungsfreien Obstverwertung ein tapferes, zukunftsfrohes Schaffen. Manch schwieriges Problem, manche Streitfrage harrt noch ihrer Lösung. Sie wird gelöst durch die tapfere Zusammenarbeit zwischen den Freunden der Nüchternheit, den Bauern, einer kräftigen und gut arbeitenden Industrie, die sich immer mehr für die gärungsfreie Obstverwertung zu erwärmen beginnt. So verschieden die Wege sind, auf denen alle marschieren und arbeiten, sie gehen einem Ziele zu: Mitzuhelfen, unserem Volke durch werktätige, opferfreudige Arbeit Besseres an Stelle von Schädlichem zu verschaffen.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig. (XLVII.)

Erlaß der Reichsbahndirektion Würzburg „zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke" an alle Reichsbahnbediensteten des Bezirks.
(Amtsblatt vom 27. Juli 1927.)

Unter den großen, verheerenden Volksseuchen steht der Alkoholismus neben der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten in vorderster Reihe, ja, er überragt diese, weil er oft genug den Nährboden bereitet für die Tuberkulose und die Voraussetzungen schafft für den Erwerb von Geschlechtskrankheiten.

Die Untersuchungen und Erfahrungen haben überzeugend gezeigt, daß der Genuß geistiger Getränke, und zwar nicht nur der übermäßige, sondern auch der gewohnheitsmäßige Genuß, gesundheitliche Schädigungen an den lebenswichtigen Organen des menschlichen Körpers — Hals, Magen, Leber, Nieren, Herz, Lungen, Gehirn, Nerven — hervorruft.

Reichlicher Alkoholgenuß beeinträchtigt die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit. Er setzt die geistige Frische, die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit in Art und Umfang der geleisteten Arbeit herab. Mangel an klarer Ueberlegung, Erschwerung des Handelns in entscheidenden Augenblicken, Herabminderung des Pflichtgefühls sind seine Folgen.

Das reisende Publikum hat vollen Anspruch darauf, daß der Reichsbahnbedienstete jeden Augenblick über seine volle Geistesgegenwart verfügt. Ein einziger Augenblick der Unaufmerksamkeit kann unwiderrufliches Unheil anstiften und für den Bediensteten selbst, wie für den Reisenden und die Angehörigen das schwerste Verderben heraufbeschwören. Die Sicherheit des Betriebes hängt von den Eisenbahnbediensteten ab, denen die Verantwortlichkeit für das Leben und die Gesundheit ungezählter Menschen anvertraut ist.

Es wird daher allen Reichsbahnbediensteten, im Hinblick auf ihre hohe Verantwortlichkeit, erneut zur Pflicht gemacht, den Alkoholgenuß vor und während des Dienstes zu unterlassen. Auch außerhalb des Dienstes müssen sich die Reichsbahnbediensteten ernster Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke befleißigen. Der Alkohol ist ein Nervengift, das am stärksten auf das Gehirn einwirkt, beim einen mehr erregend und aufpeitschend, beim andern mehr betäubend und erschlaffend, aber immer die Gefahr schläfrigen Versagens oder unbesonnenen Handelns heraufbeschwörend.

Die Dienstvorsteher können hier vorbildlich wirken. Sie müssen für eingehende Belehrung und Aufklärung des Personals über Art und Umfang der Schäden und Gefahren des Alkohols Sorge tragen. Wohlwollende Beeinflussung und Erziehung Gefährdeter gehört zu ihren ersten Pflichten.

Die besten Schutzmittel gegen den Alkohol sind Selbsterziehung, Gesundheitspflege, Pflege der Leibesübungen.

Kraftfahrwesen der Reichspost und Alkohol.

Nach einem Schreiben des Reichspostministeriums vom 26. August v. J. bestimmen die Dienstvorschriften für die Kraftfahrzeugführer der Deutschen Reichspost, „daß die Führer sich im Genuß alkoholischer Getränke die größte Mäßigkeit, im Dienst aber völlige Enthaltsamkeit aufzuerlegen haben. Die Beachtung der Bestimmung wird ständig überwacht."

Aufklärung und Warnung seitens sonstiger behördlicher Stellen betr. die Alkoholgefahr für Kraftwagenführer

ist in neuerer Zeit angesichts der sich häufenden Kraftwagen- und Kraftradunfälle von manchen Behörden erfolgt. So wies das Kreisamt in Gera im Februar darauf hin, daß ungleich zahlreicher und häufig ebenso gefährlich wie die verhältnismäßig seltenen Fälle völliger Trunkenheit die Fälle von

Digitized by Google

leichter Alkoholisierung des Kraftfahrzeugführers seien, „denn gerade geringe Mengen Alkohols, oft schon ein einziges Glas Bier, wecken in dem Führer Uebermut, Forschheit und Draufgängertum und lassen ihn entgegenstehende Gefahren übersehen bzw. unterschätzen. . . Darum ergeht in erster Linie an alle Fahrzeugführer die Aufforderung, vor und während der Fahrt jeglichen Alkohol zu meiden und statt dessen alkoholfreie Getränke zu sich zu nehmen. In zweiter Linie werden die Arbeitgeber der Kraftfahrzeugführer und die Fahrgäste aufgefordert, darauf zu achten und mit darauf hinzuwirken, daß die Kraftfahrzeugführer keinen Alkohol zu sich nehmen. Ferner werden alle Wirte gebeten, an Kraftfahrzeugführer nur alkoholfreie Getränke zu verabreichen." — Das Kreisamt verteilte zur Verbreitung dieser Mahnungen ein vom Verlag „Auf der Wacht" herausgegebenes Merkblatt an die Fahrlehrer und wies die Bürgermeister des Landkreises zu gleichem Vorgehen an. (Geraer Ztg., 18. 2.)

Aehnlich hob der Polizeipräsident von Bochum-Gelsenkirchen in einer Bekanntmachung in der Presse — von mehreren Fällen, in denen er in letzter Zeit Kraftwagenführern wegen Fahrens in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand den Führerschein entziehen mußte, ausgehend — hervor: „Ein Kraftfahrer ist vor und während der Fahrt unbedingt verpflichtet, geistige Getränke überhaupt nicht oder doch nur in ganz geringem, unzweifelhaft nicht schädlichem Maße zu sich zu nehmen. . . Erfahrungsgemäß genügt schon eine sehr geringe Menge geistiger Getränke, oft eine Menge, die bei vielen Menschen überhaupt keine äußerlich wahrnehmbare Wirkung erzeugt, um diejenige Sicherheit, Schnelligkeit und Schärfe der Beobachtung und des Entschlusses aufzuheben, deren der Fahrzeuglenker zur Ausführung seines verantwortlichen Berufes bedarf..." (Hagener Ztg., 5. 3.)

Das hessische Ministerium des Innern bestellte einen größeren Posten von bezüglichen Flugschriften und -blättern des Deutschen Vereins g. d. A., die an die Kraftfahrzeugführer gelegentlich ihrer Prüfung kostenlos abgegeben werden, bzw. im Unterricht als Unterlage dienen sollen.

Aehnlich andere behördliche Stellen.

Vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf unter dem 6. Januar d. J. veranlaßte „Erhebung über Bekämpfung des Alkoholismus". (Rundverfügung an die Polizeipräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister.)

„Nachdem unter der Zwangsabstinenz des Krieges der Alkoholismus in großem Maße zurückgegangen war, zeigt sich in den letzten Jahren wieder ein starkes Ansteigen*). Auf Grund von verschiedenen Statistiken von Wohlfahrtsämtern, Krankenhäusern und Fürsorgestellen muß angenommen werden, daß die Zahl der beobachteten Fälle von Alkoholismus seit dem Jahre 1925 nicht nur den Stand der Vorkriegszeit erreicht, sondern weit überschritten hat. Aus allen Teilen der Bevölkerung mehren sich die Klagen über den zunehmenden Mißbrauch des Alkohols. Die Berichte der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter, der Krankenhäuser, der Irren- und Strafanstalten, der Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten weisen in immer steigendem Maße auf die zunehmende Alkoholnot mit ihren sichtbaren und unsichtbaren Folgen, sowohl in den dichtbevölkerten Großstädten, wie in den kleinen Städten und auch auf dem Lande, hin.

Die Vermehrung der Zahl der Fälle von Alkoholismus hat mittelbar wie unmittelbar eine zunehmende Belastung der öffentlichen Kassen und insbesondere der Wohlfahrtspflege zur Folge. In einer Zeit, in der Millionen Deutscher nicht einmal ihren notwendigsten Lebensunterhalt haben, und jeder von der deutschen Not spricht, werden nicht nur mehrere Milliarden des Volksvermögens für die im Uebermaß genommenen geistigen Getränke vergeudet, es werden nicht nur fast 2 Milliarden Mark für Krankenhäuser, Heilanstalten und Zuchthäuser ausgegeben, um die Opfer des Alkoholismus unterzubringen, sondern die Folgen des

*) Sperrungen von uns. D. Ber.

Digitized by Google

Massenelends zeigen sich auch in einer steigenden Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge und in Tausenden von erwerbs- und arbeitslos gewordenen Trinkern, die dauernd der Allgemeinheit zur Last fallen.

Leider ist dieses Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege auch im hiesigen Bezirk noch nicht so ausgebildet, wie es im Interesse einer vorbeugenden heilenden Fürsorge dringend wünschenswert wäre. Während der soziale Gedanke in der Oeffentlichkeit im Laufe der letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht hat, ist zum Schutze des Volkes vor einer der schlimmsten Volkskrankheiten, dem Alkoholismus, sehr wenig geschehen. Die Alkoholfrage ist heute noch das rückständigste Gebiet der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, auf dem die öffentlichen Maßnahmen den vorbeugenden Charakter noch sehr vermissen lassen, und wie viel zu wenig von der Selbsthilfe des Volkes und von der Verantwortlichkeit der breiten Schichten und dem Willen zur Selbstbesinnung und Selbsterziehung getragen werden.

Es erscheint notwendig, daß zum Schutze der Jugend, wie der Erwachsenen vor den Gefahren des Alkohols in der nächsten Zeit mehr geschieht, und daß sich die verantwortlichen Stellen in vermehrtem Maße die Frage vorlegen, was an durchgreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus geschehen, und wie die Sonderfürsorge für Alkoholkranke unter gleichzeitiger Entlastung der allgemeinen öffentlichen Mittel durchgeführt werden kann. Die Möglichkeit der Durchführung ist durchaus gegeben. Durch intensive Aufklärungsarbeit, Zusammenfassung der verschiedenen Kräfte in der Alkoholfürsorge und Abwälzung der Kosten auf Sozialversicherung und Krankenkasse läßt sich nicht nur eine wirksame Hilfe, sondern auch eine Verminderung der allgemeinen Aufwendungen erreichen.

Auch die mir zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel werden auf die zweckmäßigste Weise Verwendung finden müssen. Um eine Uebersicht über den Stand des Alkoholismus im Bezirk zu erhalten und Maßnahmen zu seiner Bekämpfung in Verbindung mit dem Rheinischen Verein**) gegen den Alkoholismus vorzubereiten, ersuche ich, anliegende Fragebogen ausfüllen und bestimmt bis zum 15. April d. J. an mich zurücksenden zu wollen."

Der Fragebogen erstreckt sich auf: Umfang des Alkoholmißbrauchs, Schankstätten, Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Jugend, sonstige Maßnahmen.

Silvester-Maßnahmen des Polizeipräsidiums Stuttgart für Stuttgart und Vororte, 17. Dezember 1927.

„Wirtschaftsschluß ist um 2 Uhr. Die Wirtschaftsräume sind pünktlich zu verlassen. . .

Von der Einwohnerschaft darf erwartet werden, daß sie selbst zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beiträgt. . ."

Verfügung des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 6. Februar betr. Frühpolizeistunde.

„Auf Grund der Ziffer 5 der Verfügung des Innenministeriums, betr. die Polizeistunde, vom 30. August 1921 (Reg.-Bl. S. 492) wird für den Bezirk des Polizeipräsidiums bestimmt:

Wirte dürfen Gäste in der Zeit vom 1. April bis 30. September nicht vor 5 Uhr morgens, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nicht vor 6 Uhr morgens in ihren Schankräumen dulden, soweit das Polizeipräsidium für einzelne Wirtschaften nicht einen anderen Zeitpunkt festsetzt."

Sächsische Kreishauptmannschaften und Sächsisches Oberverwaltungsgericht gegen Schankerlaubnis an Turn- und Sportvereine.

Drei Leipziger Turn- und Sportvereine hatten vom Stadtrat zu Leipzig die Konzession zum Ausschank von Bier, Wein und alkoholfreien Getränken an Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige erhalten. Hier-

**) Verband. D. Ber.

Digitized by Google

gegen wandte sich die Arbeitsgemeinschaft der Gastwirte von Leipzig-Stadt und -Land und legte bei der Kreishauptmannschaft Rechtsverwahrung ein mit dem Erfolg, daß diese sich auf den Standpunkt stellte, daß ein Bedürfnis nach Alkoholausschank für Turn- und Sportvereine nicht vorliege. Die erhobene Anfechtungsklage der Vereine beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht wurde von diesem abgewiesen. — Nach „Gasthaus" Nr. 24 d. J., dem wir die Mitteilung entnehmen, sind in letzter Zeit auch in anderen sächsischen Kreishauptmannschaften ähnliche Schankverbote an Turn- und Sportvereine ergangen.

Strengere Einstellung von Schankerlaubnisbehörden zu Umstellungsbestrebungen von Wirtschaften.

In manchen Großstädten hat sich in neuerer Zeit unter den kleineren Weinwirten häufig das Bestreben gezeigt, sich auf Bierausschank umzustellen, weil sie bei den hohen, absatzhemmenden Weinpreisen vom Weinausschank nicht bestehen könnten. Eine Zeitlang kamen (nach der „Kölnischen Zeitung" vom 8. Oktober v. J.) in Köln die Schankerlaubnisbehörden, der Stadt- und der Bezirksausschuß, solchen Umstellungsbestrebungen entgegen, sie erweiterten oder veränderten die Schankerlaubnis. Neuerdings hat aber der Bezirksausschuß (und ihm folgend auch der Stadtausschuß) einen anderen Standpunkt eingenommen: die Umstellung wird nur noch unter ganz besonderen Umständen gestattet. Sonst vertritt die Verleihungsbehörde die Auffassung: Wenn eine Weinwirtschaft nicht mehr als solche bestehen kann, muß sie eingehen; es ist nicht angängig, ihr, ohne daß ein allgemeines Bedürfnis vorliegt, eine erweiterte Schankerlaubnis zu erteilen. Diesen Standpunkt begründet der Bezirksausschuß mit seiner gesetzlich festgelegten Tätigkeit, die nicht darin besteht, durch Verleihen oder Umändern von Ausschankkonzessionen Existenzen zu gründen, zu erhalten oder zu schützen, sondern nur, das wirklich vorhandene allgemeine Bedürfnis zu befriedigen.

Eine Raufboldliste mit Berücksichtigung der Alkoholgefahr.

In H. 3 1926 S. 114 machten wir von der Raufboldliste, die der Landrat der Grafschaft Schaumburg (Sitz Rinteln) einführte, Mitteilung. Sie hat nun im Kreise Westhavelland ein Seitenstück bekommen. Hier hat (nach der „Deutschen Zeitung" Nr. 62b vom 13. März d. J.) der Landrat mit Zustimmung des Potsdamer Regierungspräsidenten und des Kreisausschusses eine Polizeiverordnung erlassen, in der es u. a. heißt:

„Personen, die offenkundig zu Gewalttätigkeiten, zu Unfug und Radau neigen, oder die sich bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten oder ähnlichen Veranstaltungen nicht friedlich zu verhalten pflegen (Raufbolde), sind in eine bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu führende Liste (Raufboldliste) einzutragen. Die Eintragung erfolgt auf bestimmte Zeit und ist dem Betroffenen sofort mitzuteilen. Den in der Raufboldliste eingetragenen Personen ist der Aufenthalt in Räumen, in welchen Veranstaltungen der oben bezeichneten Art stattfinden, sowie während der Dauer solcher Veranstaltungen auch in allen anderen zum Ausschank geistiger Getränke bestimmten Räumen verboten. Der Aufenthalt in den Räumen darf ihnen nicht gestattet werden. Die Abgabe und der Verkauf geistiger Getränke an sie ist für die Dauer der Veranstaltungen verboten."

Polizeibehörden und Trinkerfürsorge.

An vielen Orten besteht ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Polizeibehörde und Trinkerfürsorge nach verschiedenen Richtungen. Wertvoll erweist es sich für die organisierte Trinkerfürsorge u. a., daß in manchen Städten die Polizeiverwaltung alle Personen, die wegen sinnloser oder ärgerniserregender Trunkenheit aufgegriffen und in Schutzhaft genommen werden, der Trinkerfürsorge namhaft macht. Dadurch kommen viele, die als Gewohnheitstrinker anzusehen sind, um die sich aber bisher niemand kümmerte, in die Betreuung der Fürsorge.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1928.

Von Chr. Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Das Sekretariat des Internationalen Lehrerbundes veröffentlicht in der „Int. Ztschr. g. d. A." Berichte über die alkoholfreie Jugenderziehung in den verschiedenen Ländern (1927, Nr. 6 ff.). Wir heben einiges heraus: „In Finnland wird in jedem Herbst eine Abstinenzwoche gehalten, jährlich in allen Schulen ein Abstinenztag gefeiert und für Schüler ein Preisausschreiben veranstaltet. — In Norwegen nimmt sich der Enthaltsamkeitsverein norw. Lehrer des Nüchternheitsunterrichts an; die vom Landesausschuß gegründete Abstinenzbücherei zählt 11 933 Bände. — In Estland hat eine Nüchternheitsarbeit größeren Stiles an den Schulen erst nach der Verselbständigung begonnen. In jedem Frühling werden im ganzen Lande „Nüchternheitsfeiern" gehalten. 1926 sind 2284 Nüchternheitsstunden bei dieser Gelegenheit gegeben. Ende 1925 bestanden 407 Hoffnungsbünde mit 20 740 Mitgliedern, d. h. rd. 20 v. H. der Schülerzahl. — In Dänemark ist ein Bund abstinenter Lehrer, der Hand in Hand mit den großen Enthaltsamkeitsorganisationen arbeitet und Einführung des Alkoholunterrichts an den Schulen erstrebt. — In der Schweiz wurde ein Verein abstinenter Lehrer 1898 begründet. Er hatte viele hervorragende Mitglieder und hat in Ferien- und anderen Instruktionskursen sowie schriftstellerisch Gutes geleistet.

Den 80. Geburtstag feierte „Bruder" Hopkins, der Vorsteher des Welt-Jugendwerkes der Guttempler.

Der Vorsitzende des Internationalen Blauen Kreuzes, Pfarrer Daulte in Lausanne, starb an den Folgen der Grippe 14. März. 66 Jahre alt; auch auf den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus war er eine hochgeachtete Persönlichkeit.

Der Bericht des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus für das Jahr 1927 ist erschienen und wird allen denjenigen, die es wünschen, gerne zugestellt (Avenue du Grammont 7, Lausanne). Der Bericht gibt Angaben über den Auskunftsdienst des Bureaus, der jedes Jahr einen größeren Umfang nimmt, über seine Veröffentlichungen: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus, Pressemitteilungen über das, was getan wurde, um den Völkerbund zu bewegen, das Studium der Alkoholfrage in sein Programm aufzunehmen, über die wissenschaftliche Tätigkeit des Bureaus usw.

Eine Broschüre über „Die Alkoholfrage vom internationalen Standpunkt aus" ist in einer englischen und französischen Ausgabe vom Internationalen Bureau gegen den Alkoholismus, Avenue du Grammont 7, Lausanne, herausgegeben worden. Sie ist zum Preise von Fr. 1.— erhältlich. Eine deutsche Ausgabe wird wahrscheinlich erscheinen.

„De Blauwe Vaan" 1927, Nr. 44, macht nach französischer Statistik folgende Angaben über den jährlichen Weinverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung: Frankreich 144 l, Italien 128 l, Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Bulgarien jedes 20 bis 25 l, Deutschland 7 l, England 4 l, die skandinavischen Länder ½ l.

Der König von Afghanistan Aman Ullah erwiderte den Trinkspruch des deutschen Reichspräsidenten in Berlin: „Ich trinke das reine Wasser auf Ihr Wohl, auf das Glück und die friedliche Ent-

Digitized by Google

wicklung des deutschen Volkes — —." Die „Köln. Ztg." sieht darin eine Verletzung der europäischen Trinksitte (!). Sie vergißt, daß der König Moslem ist. — In Frankreich bei Präsident Doumergue hat Aman Ullah sich ebenso verhalten.

Das englische Ackerbauministerium teilt folgende Zahlen über den jährlichen Milchverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung mit: Schweiz 375, Schweden 303, Dänemark 256, Norwegen 231, Vereinigte Staaten 205, Oesterreich 137, Belgien 94, Polen 94, Ungarn 90, Niederlande 86, England 67, Frankreich 67, Deutschland 61 Liter. („De Wereldstr." Nr. 8.)

Die neue estnische Regierung beschloß, einen energischen Kampf gegen den Alkoholschmuggel aufzunehmen und die Bestimmungen der internationalen Helsingforser Vereinbarung zur Unterdrückung des Alkoholschmuggels genau durchzuführen. Dazu wünscht sie auch, sich mit der finnländischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinsam mit ihr die verdächtigen Schiffe im Finnischen Busen zu überwachen. Ein ähnliches Uebereinkommen besteht zwischen Finnland und Schweden für den Bottnischen Meerbusen. („Int. Bur. g. d. A." Bull. Nr. 2.)

An Bord des Cuxhavener Fischdampfers „Senator Sander" war es 9. 2. nach der Abfahrt von Tranoe in den norwegischen Schären zu Streitigkeiten gekommen, in deren Verlauf der zweite Maschinist stoppte und jeden Zugang zum Maschinenraum unter Bedrohung verwehrte. Der zweite Steuermann wurde von ihm so schwer verletzt, daß er vierzehn Tage im Krankenhaus bleiben mußte. Die Verhandlung vor dem Hamburger Seeamt ergab, daß die Schlägerei und Meuterei an Bord des „Senator Sander" lediglich auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen seien, von dem sich nur der zweite Steuermann ausgeschlossen hatte. Der Reichskommissar, der die Patententziehung für den Kapitän, die beiden Maschinisten und den ersten Steuermann beantragt hatte, rügte die Zustände scharf und forderte verschärfte Maßnahmen bei Mitführung von Alkohol auf Fischdampfern. — Das Seeamt entzog dem Kapitän sowie dem ersten und zweiten Maschinisten das Patent. („ K. N. N." 2. 3.)

B. Aus dem deutschen Reiche.

Beim Haushalt des Reichsinnenministeriums erhöhte der Reichsrat die Mittel für die Bekämpfung des Alkoholismus von 1,4 auf 1,8 Millionen Mark. Die Reichsregierung sagt dazu: „Zur Erfüllung der reichswichtigen Aufgaben ist ein Betrag von 1,4 Millionen Mark ausreichend. Eine höhere Anforderung ist mit der Gesamtlage des Haushalts nicht vereinbar." (Drahtung 9. 1.)

Im Haushaltausschuß des Reichstages erklärte 23. 1. der Reichsminister Schiele u. a.: Molkereikredite sollen so schnell wie möglich begeben werden; ein Einfluß auf die Verteilung dieser Kapitalien ist dem Reichsernährungsministerium gesichert. — Die Winzerbeihilfen sind aus dem 57-Millionen-Fonds bereits im Jahre 1926 ausgeschüttet. Reste sind nur aus den Mitteln geblieben, die mir aus der Weinsteuer zur Verfügung stehen. Nur diese werden in Verbindung mit den im Etat vorgesehenen Mitteln im laufenden Jahre zur Förderung des Weinbaues Verwendung finden.

Beim Titel des Reichsernährungsministeriums wurde 2. 3. vom Reichstag eine Entschließung der Regierungsparteien angenommen, welche die Reichsregierung ermächtigt, die den Winzern gewährten Kredite nach Lage des Einzelfalles ganz oder zum Teil niederzuschlagen.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages, dem die Bearbeitung des Schankstättengesetzentwurfes übertragen war, hat sich (nachdem er den Entwurf bis § 14 durchberaten und mehrere anerkennenswerte Verbesserungen beschlossen hatte) 16. 2. auf unbestimmte Zeit vertagt; der jetzige Reichstag wird also das Gesetz nicht mehr erledigen.

Auch das Spiritus-Monopolgesetz hat nicht mehr vom Reichstag erledigt werden können. Nach dem neuesten Berichte des Reparations-

Digitized by Google

agenten hat der Reichsfinanzminister ihm im Juni v. J. mitgeteilt, daß nach der vorgenommenen Erhöhung der Branntweinabgabe 50 RM je hl „seines Dafürhaltens jede weitere Erhöhung der Branntweinabgabe aller Wahrscheinlichkeit nach den Absatz von Trinkbranntwein so stark verringern würde, daß eine solche Maßnahme nicht ratsam erscheine (!!)". („A. d. W." Nr. 1.)

Im Haushaltausschuß des Reichstages erklärte 21. 3. Reichsfinanzminister Dr. Köhler bei einem Gesamtüberblick über die Finanzlage des Reiches u. a.: „In der Ausgestaltung des Spiritusmonopols liegt noch eine ganz wesentliche Reserve, die sich nicht nur auf 100 Millionen beläuft."

Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Minister für Landwirtschaft Dr. Steiger eine Denkschrift über Maßnahmen zur Hebung der Milchwirtschaft geschrieben. Er fordert Ausbau der Leistungsprüfungen, Förderung der neuzeitlichen Grünlandbewegung, verstärkte Tierseuchenbekämpfung, Ausbau der Molkerei-Lehranstalten (bisher 5 in Preußen).

Als Milchverbrauch in Deutschland hat man etwa ¼ l auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt errechnet. Der Durchschnittsjahresmilchertrag einer Kuh dürfte wie vor dem Kriege wieder etwa 2000 l betragen; die Gesamtmilcherzeugung wäre also etwa rd. 20 Milliarden l im Gesamtwert von etwa 3½ Milliarden RM. Dabei werden noch z. Zt. für etwa 400 Millionen RM Milch und Milcherzeugnisse (so wohl für 1927) eingeführt. („Berl. Lok.-Anz." 27, 23. 11.)

Der Reichsmilchausschuß tagte Anfang Februar in Berlin. Aus der Werbetätigkeit des letzten Jahres ist hervorzuheben: Errichtung von Milchhäuschen (besonders in Bayern); auch die Aufstellung von Verkaufswagen hat sich bewährt. In Stettin sind die 40 Verkaufstätten alkoholfreier Getränke für den Milchverkauf gewonnen. In Sachsen hat man mit Erfolg Turn-, Spiel- und Sportplätze mit Milch versorgt. Die Reichsbahn verpflichtet die Bahnhofswirte, Milch feilzuhalten. In der Industrie hat die Textilindustrie Niederschlesiens sich durch Milchinteresse ausgezeichnet, in der Schulpropaganda Braunschweig (mit besonderen Milchkochkursen). — In der Besprechung betonte Prof. Cahn (Berlin), daß Milch das billigste Vitaminmittel sei. („K. N. N." 9. 2.)

Auf eine kommunistische „Kleine Anfrage" erwiderte der preußische Innenminister, daß eine Milderung der Polizeistundenregelung über die gegenwärtigen Bestimmungen hinaus zunächst nicht beabsichtigt sei; insbesondere schwebten keine Erwägungen, die Polizeistunde vollständig aufzuheben. („V. D. Z." 7. 1.)

Das Reichsministerium des Innern hat eine Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1926 herausgegeben. Es wird darin u. a. gesagt: Im Alkoholverbrauch ist eine ständige Steigerung in der Nachkriegszeit bemerkbar, wenngleich die Ziffern die Vorkriegszeit noch nicht erreicht haben. Im gleichen Verhältnis stieg auch die Aufnahme wegen Alkoholismus in den Krankenhäusern. Während 1923 etwa 8000 derartige Kranke verpflegt wurden, wurden 1925 15 000 verpflegt. (Vgl. „Heimatdienst" Nr. 7.)

Die Reichsmonopolverwaltung verbreitet eine Flugschrift „Kauft deutsche Waren! Schafft Arbeitsgelegenheit!", worin gegen die überflüssige Einfuhr (z. B. auch von Südfrüchten und Wein) protestiert wird. („Berl. Tgbl." 15. 1.)

Helgoland, welches seinerseits Zollfreiheit genießt, erhob bislang selbst einen Einfuhrzoll auf alle alkoholischen Getränke; das ist jetzt für unzulässig erklärt, da nach der Reichsverfassung das Reich die ausschließliche Gesetzgebung über das Zollwesen hat. Der Gemeindevorsteher hat die Einstellung der Zollerhebung angeordnet; das bedeutet für die Insel einen großen Einnahmeausfall. („K. N. N." 22. 1.)

Digitized by Google

Mit Genugtuung haben die Danziger Alkoholgegner von der Regierungserklärung Kenntnis genommen; „Die Gesundheitspflege und die Abwehr der vielfachen Schädigungen und Gefahren, denen die Volksgesundheit insbesondere durch die Wohnungsnot und den Alkoholmißbrauch ausgesetzt ist, werden Gegenstand dauernder ernster Sorge des Senats sein." („Kpfr." Nr. 2.)

Die kommenden Wahlen werfen ihre Schatten voraus. Der „Fränk. Volksfrd." berichtet 18. 1.: „Für die kommenden Landtagswahlen will der Gastwirteverband jene Parteien mit je 5000 oder 10 000 M. unterstützen, die Gastwirte an hervorragender Stelle auf ihre Listen stellen. Außer der Wirtschaftspartei und der Demokratischen Partei ist noch keine Partei bekannt, die den Wünschen der Gastwirte Rechnung trägt. Die Mitglieder müssen für den Wahlfonds je 1 Mark beisteuern. — Als Spitzenkandidat der Wirtschaftspartei für Schleswig-Holstein wird der Gastwirtepräsident Köster genannt.

Eine Reihe sozialdemokratischer Vereine (Samariterbund, Aerzte, Lehrer, religiöse Sozialisten, Arbeiterwohlfahrt usw.) hat sich zu einer Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner zusammengeschlossen; diese erläßt an das Parteivolk einen Aufruf, der auch von vielen bedeutenden Führern unterzeichnet ist. Darin werden an die Arbeiterbewegung sowie an die Gemeinde- und Staatsbehörden bestimmte Forderungen gestellt, die als alkoholgegnerisches Minimalprogramm gelten können. Von den Genossen wird verlangt: „Energische Betätigung in den staatlichen und gemeindlichen Vertretungen, in den Organisationen und in der Presse zur Herbeiführung zweckmäßiger Maßnahmen gegen den Alkoholismus. Auch das ist Dienst am Sozialismus!" An erster Stelle steht Severing, M. d. R. („Dresd. Volksztg." 2. 1. — „Abst. Soz." Nr. 2.)

Das vertrauliche Schreiben des Vorsitzenden des Deutschen Städtetages vom 7. 12. 1927 betr. Wohlfahrtspflege und Erhöhung der Getränkesteuer „an die Herren Oberbürgermeister, Kämmerer und Wohlfahrtsdezernenten der unmittelbaren Mitgliedsstädte, an die Landes- und Provinzialstädtetage" ist an die Oeffentlichkeit gebracht (und hat diese auch durchaus nicht zu scheuen). Es heißt darin: „Im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Heranziehung aller Steuerquellen und zur Unterstützung der in ihrer Leistungsfähigkeit insbesondere in der Wohlfahrtspflege schwer benachteiligten Gemeinden ist . . . die Wiedereinführung der Trinkbranntwein- und Weinsteuer und eine ganz erhebliche Steigerung ihrer bis zum 31. 3. 1927 in Geltung gewesenen Sätze zu fordern" . . . „Der soziale und finanzielle Zweck dieser Aktion sind miteinander unlösbar verbunden." — „Auf den hl gerechnet beträgt beim Bier die Steuer in Deutschland 5,39 RM. in England nahezu das 6½fache hiervon, nämlich 34,69 RM. England erhebt noch heute vom Wein eine Steuer, die 2½mal so hoch ist wie die deutsche Weinsteuer vor ihrer Aufhebung. Die Besteuerung des Branntweins ist in England 7½fach höher als im Reich, bevor dieses die Branntweinsteuer aufhob." — Aus wirtschaftlichen Kreisen (Industrie, Handel, Landwirtschaft) hat man kräftig Einspruch erhoben. Insonderheit (vgl. Drahtung vom 18. 1.) erklärten die Spitzenverbände ihren schärfsten Protest gegen die Art des Vorgehens, die bisher im deutschen Wirtschaftsleben nicht üblich war (als ob nicht alle Verbände je und je vertrauliche Rundschreiben in ihren Belangen erlassen hätten!). Mit besonderer Entschiedenheit wenden sich die Verbände gegen die Verquickung rein fiskalischer Interessen mit angeblichen Wohlfahrtszwecken (als wenn man nicht bisweilen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen könnte!).

Der Hansabund vertritt gar die „Ansicht, daß in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Bier, Wein und auch bis zu einem gewissen Grade Branntwein . . . als eine Art Kulturgut angesehen wird . . . Die Einführung einer Getränkesteuer würde deshalb nach unserer Ansicht keine Be-

Digitized by Google

steuerung eines Luxus, sondern eine neue Belastung der allerbreitesten Schichten der deutschen Bevölkerung herbeiführen . . ." (Man kennt auch eine Afterkultur und Kulturkrankheiten!) — — Dagegen treten Wohlfahrtskreise, u. a. die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung („Mittlg." Nr. 3) und die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege warm für eine Getränkesteuer ein, weil erfahrungsgemäß eine fühlbare Besteuerung (wenigstens auf einige Zeit) den Alkoholkonsum und dessen Folgen vermindert.

Bauern und Winzer des Rheinlandes veranstalteten 26. 2. eine große Kundgebung in Koblenz, welcher die höchsten Beamten beiwohnten. Die Tagung gipfelte in einem Notruf: „Die Winzer und Bauern rufen heute ihre Not laut hinaus in die Oeffentlichkeit. Die Verzweiflung ist aufs höchste gestiegen. Pflicht des Staates und des gesamten Volkes ist es, diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen."

Nach dem Bericht der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein für 1926 auf 1927 ist die Branntweinerzeugung infolge der knappen Kartoffelernte von 1926 zwar um 400 000 hl gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, der Inlandsabsatz aber erheblich, um 476 000 hl gestiegen. Die bei Beginn des Jahres 980 000 hl betragenden Branntweinbestände waren Ende des Betriebsjahres auf 349 000 hl zurückgegangen, obwohl die Brennereien, denen noch Rohstoffe zur Verfügung standen, durch besondere Maßnahmen zu höherer Erzeugung angeregt wurden. Die Ablieferung der landwirtschaftlichen Brennereien von Branntwein aus Kartoffeln blieb mit 694 000 hl W. um mehr als die Hälfte gegen das Vorjahr (1 540 000 hl W.) zurück. Die Ablieferung von Maisbranntwein stieg dagegen auf 436 000 (38 000) hl W. Der gesamte Branntweinabsatz betrug 2,31 (2,29) hl W. Die Ertragsrechnung verzeichnet einen Ueberschuß aus Warenverkäufen ohne hl-Einnahme von 61,47 Mill. RM, eine Einnahme aus dem Branntweinaufschlag ohne hl-Einnahme von 18,02 Mill. RM und ein Aufkommen aus hl-Einnahme von 42,19 Mill. RM. Nach 25 Mill. RM Rückstellung für Betriebsmittel und 4 Mill. RM sonstigen Rücklagen verbleibt ein Ueberschuß von 256,5 Mill. RM. das sind 70 Mill. RM mehr als im Vorjahre. Davon sind bereits abgeführt 231,6 Mill. RM, während 17,7 Mill. RM zur Abführung bei der Reichskreditgesellschaft A.-G. angesammelt sind. Man habe eine Versuchsanlage zur Aufschließung von zellulosehaltigen Rohstoffen und zur Weiterverarbeitung auf Alkohol nach dem Verfahren Prof. Classen genehmigt. Bei den bisherigen Versuchen hätten aber die bei der Aufschließung der Zellulose verwendeten Säuren noch nicht restlos entfernt werden können. Die Versuche würden fortgesetzt. („Kiel. Ztg.")

Leider führt der Jahreswechsel oft zu Ausschreitungen im Uebermut, auch zu solchen alkoholischer Art. Silvester 1926 gab es in Berlin 356 polizeiliche „Sistierungen". Dieses Mal wurde keine Schlägerei oder Verhaftung gemeldet, wohl aber teilte Georges Blum im Pariser „Journal" mit, es seien in der Silvesternacht 15 Millionen Flaschen Weißwein getrunken; ferner habe es Riesenschlemmereien in Geflügel und Karpfen und tolle Orgien gegeben usw. — Man fragt, woher er die Statistik des Weinkonsums habe; verschiedentlich ist gegen seine Uebertreibungen protestiert; indessen es ist auf eine wunde Stelle der Finger gelegt; es gilt das Bibelwort: „So wir uns selber richteten, würden wir nicht gerichtet."

Aehnlich wie mit Neujahr steht es mit dem Karnevalsunfug, der besonders am Rhein grassiert, aber auch in anderen Landschaften, vor allem in den Großstädten sich breit macht. Eine Reihe Berliner Pfarrer, 31 an der Zahl, hat einen gemeinsamen Aufruf „Mehr Brüderlichkeit! Mehr Achtung vor Armut und Not!" dagegen erlassen (der in der großen Tagespresse keine Aufnahme fand!). Es heißt darin u. a.: „Man durchtanzt und durchzecht Nächte und Nächte, und in denselben Nächten liegen auf kalten Fußböden, auf Lumpen gebettet, bettlose Menschen, ‚vom Glück enterbt', unsere Brüder und Schwestern!"

Digitized by Google

Statistisches.

Eingeführt wurden im Monatsdurchschnitt (1927 von Januar bis November)

	1927	1926	1925	
an Milch- und Milcherzeugnissen für	41,5	37,6	49,1	Millionen RM
an Früchten für	32,2	26,7	29,4	Millionen RM

(„Heimatdienst" 1928, Nr. 2.)

Der Rindviehstapel Preußens beträgt (vorläufiges Ergebnis der Viehzählung vom 1. 12. 1927) rd. 10 085 000 Stück, davon 5 816 000 Kühe (rd. 144 000 Kühe mehr als 1926, 200 000 mehr als 1913). Ziegen wurden rd. 1 889 000 gezählt, etwa die Vorkriegszahl (während Dezember 1926 noch 2 030 000 Ziegen vorhanden waren). — „Statist. Korr." Nr. 3—4.

„Das Branntweinmonopol" 1927, Nr. 98, gibt folgendes Bild über Gewinn- und Verlustgeschäfte des Monopols für das Betriebsjahr 1926 bis 1927: Einerseits Trinkspiritus Gesamtgewinn 259,60 Mill., Heilmittel- und Parfümspiritus 11,90 Mill., im ganzen 271,50 Mill.; davon Hektoliterabgabe an das Reich 207,70 Mill. Sondergewinn, der zur Deckung der Verlustgeschäfte dient, 63,80 Mill. — — Andererseits technischer Spiritus zu 30 Pf., Verlust 51,50 Mill.; Spiritus zu Treibstoffmitteln Verlust 9,80 Mill.; Essigspiritus Verlust 0,60 Mill.; Exportspiritus Verlust 1,10 Mill., — im ganzen 63 Mill., — also ungefähr Ausgleich von Gewinn und Verlust.

Die „Reichszentrale für Heimatdienst", Richtlinie Nr. 161, Jan. 1928, enthält eine Uebersicht über „Reichshaushalt und Volkswirtschaft" 1924 bis 1928. Die nachstehenden Angaben bringen für die Jahre 1924, 1925, 1926 die „Ist"-Zahlen, für 1927 die Zahlen nach dem festgestellten Haushalt, für 1928 nach dem Entwurf in Millionen RM: a) Verpfändete Zölle und Verbrauchssteuern; Biersteuer 197, 256, 241, 335 bzw. 370; aus dem Branntweinmonopol 141, 153, 227, 210 bzw. 270 . . . — b) Andere Steuern; Essigsäuresteuer 2,1; 2,2; 2; 2; bzw. 2; Weinsteuer 94, 80, 18, 00, 00; Schaumweinsteuer 00, 00, 6, 8 bzw. 15.

Nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Freistaat Sachsen vom 16. 6. 1925 gab es dort im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 21 978 Kleinbetriebe, die 42 351 Personen beschäftigten, 1488 Mittelbetriebe (mit 16 457 Personen), 48 Großbetriebe (mit 5096 Personen), — im ganzen 23 514 Betriebe; darin waren einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen beschäftigt 63 904 Personen, darunter 41 753 weiblich. — Eigentümer, Miteigentümer und Pächter 20 523, davon weiblich 9628; — sonstige Betriebsleiter 660, davon weiblich 215; — Verwaltungs-, Bureau- und kaufmännisches Personal 1080, davon weiblich 501; — technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal 558, davon weiblich 187; — Gehilfen und Arbeiter 25 568, davon weiblich 16 681; — mithelfende Familienangehörige überhaupt 15 515, davon weiblich 14 541. — — Einfuhr und Ausfuhr auf der Eisenbahn und auf der Elbe 1913, 1924 und 1925 in Tonnen: Einfuhr an Bier 115 713, 68 864 bzw. 84 028; Ausfuhr 45 797, 37 945 bzw. 48 630; — Spiritus, Branntwein, Essig: Einfuhr 27 676, 20 195 bzw. 19 791; Ausfuhr 6698, 7767 bzw. 7687; — Wein: Einfuhr 12 187, 20 574 bzw. 15 324; Ausfuhr 1531, 1625 bzw. 2097. („Zeitschr. des Sächs. Stat. Ldsamts", 72. u. 73. Jahrg.)

In Preußen wurden im ganzen Staatsgebiet 18 562,3 ha Rebfläche festgestellt, von denen 16 305,5 ha oder 87,8 v. H. ertragsfähig waren. Weinbau wird in 517 preußischen Ortschaften betrieben; nur in 11 von den 35 preußischen Regierungsbezirken gibt es Weinbau (das Saargebiet ist nicht eingerechnet). In der Inflationszeit gab es vorübergehend eine abnorme Zunahme des Reblandes. Das Rotweingewächs macht ständig mehr dem Weißwein Platz. Die ertragfähige Weinbaufläche ist um 1363 ha seit 1908 zurückgegangen, die zur Hauptsache auf Rotwein fällt. („Tel.-Un." 1—3.)

In die 6 staatlichen Heilanstalten in Hamburg wurden 1924 27 973, 1925 30 926, 1926 31 684 Kranke, davon 1924 913, 1925 1138, 1926 1198

Digitized by Google

Alkoholkranke aufgenommen. („Dtsch. Alkg." Nr. 2 nach Mittlg. des „Hbg. Stat. Ldsamts".)

Kirchliches.

Evangelisch. Das Werk der Wandererfürsorge liegt in Deutschland in den Händen von drei Organisationen, die kürzlich in Eisenach eine gemeinsame Tagung hielten: Deutscher Herbergsverein, Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen und Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien. Durch ihre Arbeit konnten im vergangenen Jahre in 45 Arbeiterkolonien, 323 Herbergen zur Heimat, 150 Wanderarbeitsstätten ca. 2 Millionen Wanderer in fast 6 Millionen Schlafnächten beherbergt werden. („Allg. Ev.-Luth. Kchztg." Nr. 3.)

In dem „Jahrbuch 1928 der vereinigten deutschen Missionskonferenzen" lesen wir in der Rundschau über 1927: „Die Brüdergemeinde (in Ostafrika), deren Christenzahl seit 1914 auf das Zweieinhalbfache gestiegen ist, hat als besonderes die Abstinenzfrage bewegt; bei Empfehlung der Enthaltsamkeit hat schließlich eine große Helferkonferenz in Kyimbila die gesetzliche Auferlegung der Abstinenz abgelehnt" — und in dem Ueberblick über die 100jährige Missionsarbeit an der Goldküste: „In späterer Zeit wurde ein Blaukreuzverein gegründet unter Führung des Nestors deutscher Missionsärzte Dr. Fisch. Er warf sich mit großer Tatkraft in den Kampf. Die Schnapsseuche ist auch furchtbar . . . Es gelang, die kleineren Gemeinden wenigstens frei zu halten von dem verderblichen Gift."

Die Deutsche Seemannsmission besaß 1927 20 Seemannsheime mit 825 Betten (benutzt von rd. 21 000 Gästen in 200 000 Schlafnächten) und 33 Lesezimmer gegen 29 im Vorjahr (besucht von rd. 325 000 Gästen). Die Summe der seemännischen Ersparnisse, die den Seemannsheimen anvertraut wurden, überstieg zum ersten Male 3 Millionen RM. („Bl. f. Seem.-Miss." H. 1—2.)

Katholisch. Pater Elpidius hat drei Wochen für die Enthaltsamkeitssache in Danzig gewirkt, großen Besuch in Versammlungen aller Art gehabt und schöne Erfolge erzielt. Er berichtet „Kämpfer" Nr. 2, daß sich über 3000 Personen dem Kreuzbund angeschlossen und 600 höhere Schüler sich fürs „Goldene Buch" gemeldet haben (also alkohol- und nikotinfrei leben wollen). In St. Nikolai hatte er 3000 Frauen und 2000 Männer an einem Tage als Hörer. Die Abiturienten der St.-Petri-Oberrealschule erklärten solidarisch dem Direktor, daß sie keinen alkoholischen Schlußkommers wünschten.

Der Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch hat in der Fastenzeit eine katholische Aufklärungswoche über die Alkoholfrage durchgeführt.

Vereinswesen.

Wie die „Frkf. Ztg.", Beibl. „Sport", 28. 11. berichtet, protestierte die Oberleitung des Deutschen Fußballklubs gegen das Schankstättengesetz, weil beinahe 60 v. H. der Fußballvereinigungen sich nur mit Unterstützung von Brauereien behaupten könnten! — Auch ein Beitrag zum Kapitel „Vereine und Wirtshaus!"

Ebenso hat der Bund Berliner Sport-Verbände gegen „die Trockenlegung der Sportkantinen und -ökonomien auf Sport-, Bade- und Spielplätzen" protestiert; das würde ein „vernichtender Schlag" für den deutschen Sport sein, weil er „ihr stark ausgeprägtes Klubleben" treffen würde. („Dtsch. Alkg." Nr. 2.) — Desgl. der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen in Berlin gemeinsam mit der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege: Der erwachsene deutsche Bürger wünsche da, wo er in seinen Mußestunden zu fröhlicher Pflege der Leibesübungen sich vereine, auch geselliges Leben zu sehen, dabei auch das Recht auf alkoholische Getränke zu haben; mäßiges Trinken der Erwachsenen könne der Jugend nicht schaden. (Weiteres siehe „Nld." Nr. 11.) — Es fehlt allerdings nicht an kräftiger Einsprache gerade aus Sportkreisen gegen diese alkoholtolerante Einstellung.

Digitized by Google

Die Wanderausstellung zur Alkoholfrage (der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus), deren Grundstock die alkoholgegnerische Abteilung der Düsseldorfer Gesolei bildet, hat von November 1926 bis November 1927 fast ununterbrochen gedient und ist in dieser Zeit von 53 325 Erwachsenen und mehr als 30 000 Kindern besucht worden. („Dtsch. Alkg." Nr. 3.)

Der Deutsche Weinbau-Verband richtet an den Reichsfinanzminister einen Protest gegen die vom Deutschen Städtetag geforderte gemeindliche Getränkesteuer als „für den Weinbau und das Weingeschäft unerträglich." („Branntw.-Mon." 8. 11. 27.)

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus berichtet über sein 45. Vereinsjahr (1927): Die Einnahmen und Ausgaben betrugen je 292 294,95 RM; unter den Einnahmen sind hervorzuheben 16 744,25 RM Beihilfen für die „Versuchs- und Lehranstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach. Der Verwaltungsausschuß zählt z. Zt. 272 Mitglieder. Auf der Geschäftsstelle arbeiten 29 Beamte. Bezirksvereine gibt es 246, Frauengruppen 12, Vertreterschaften 220, Landes- und Provinzialverbände 17. Daneben bestehen Abteilungen für Verkehrswesen, Jugend, gärungslose Früchteverwertung, Trinkerfürsorge. — Die Vereinsbücherei umfaßt 9135 Nummern. — Die Jahresfeier und die verschiedenen Konferenzen haben einen erfreulichen Verlauf genommen. — Der Vereinsdirektor ist vom Amte eines Direktors der Reichshauptstelle zurückgetreten; der D. V. g. d. A. wirkt aber weiter mit. Eine Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A. ist begründet. — Eine vielseitige Arbeit ist durch das gesprochene, geschriebene und gedruckte Wort, durch Anschauungsmittel und durch praktische Reformarbeiten geleistet.

Der Bezirksverein gegen den Alkoholismus in Nordhausen hat das dortige Schützenhaus für 52 500 RM erworben und will es zu einem Haus der Jugend (alkoholfreie Wirtschaft, Jugendherberge für Mädchen, Jugendwerkstätte) ausgestalten; Stadt und Wohlfahrtsministerium helfen.

Sonstiges.

Um einem lang gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, ist „in Gestalt eines vornehmen Wandabreißkalenders" für 1928 ein künstlerischer Deutscher Bierkalender in München erschienen! — Gleichfalls in München ist jetzt ein „Buch vom Wein" (von Karl Wolfskirch und Curt S. Gutkind) herausgegeben: „Das Ganze ist ein monumentales, wundervoll abgestimmtes Werk, ein weises und ein ergötzliches Buch, das alle Stimmungen vom urwüchsig derben Humor bis zu den feierlichen kultischen Weihgesängen berücksichtigt", heißt es in einer weinfreudigen Kritik der „Kieler Ztg." — Jetzt fehlen nur noch der Schnapskalender und das Likörbuch!

Die Gerichtsverhandlung über die widerliche „Schülertragödie" in Berlin-Steglitz, in der Uebertretung des 5. und des 6. Gebotes miteinander verbunden waren, machte sich in der Presse breit. Wir wollen hier doch anmerken, daß auch bei dieser „Tragödie" der Alkohol eine Rolle mitspielte.

Seit etwa einem halben Jahre fiel in Westdeutschland außerordentlich billiger Branntwein mit merkwürdigem Beigeschmack auf. Endlich wurde festgestellt, daß in Köln-Merheim in einer dafür eingerichteten Fabrik Alkohol aus Monopolin gewonnen werde, worin etwa 50 v. H. Alkohol enthalten sind. Monopolin kostet 36 Pf., Alkohol im Handel 2,50 RM. Das Reich ist durch diese Schiebung um mehr als 250 000 RM geschädigt. Hauptschuldiger ist ein Kaufmann Ad. Bauer (Köln). („K. N. N." 14. 1.)

Das Institut für Gärungsgewerbe, das zur Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule gehört (schreiben die „K. N. N." 25. 3.), besitzt eine eigene Versuchsbrauerei, eine eigene Likörfabrik und eine eigene Versuchsbrennerei, und fast alle großen Industriebetriebe, die mit dem Gärungsgewerbe in Zusammenhang stehen, unterstützen dieses Institut, da es ihnen die langwierige und kostspielige Forschungsarbeit abnimmt. Außerdem bildet

Digitized by Google

das Institut in einem Lehrgang, der drei Semester umfaßt, Braumeister theoretisch und praktisch aus; die Studierenden aber, die ein Kolleg von sechs Semestern belegen, können es zum Diplom-Brauerei-Ingenieur bringen. Außerdem finden Kurse für junge Leute statt, die nicht das Reifezeugnis einer höheren Schule besitzen. Man rühmt sich, auf der Versuchsbrauerei Biere herstellen zu können, die dem Ale und dem Porter und solche, die dem Pilsener und Grätzer Biere entsprechen.

Das neue Verzeichnis der Trinkerheilstätten von P. Kruse (Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem) weist 32 Anstalten mit 1289 Betten (1106 für Männer, 183 für Frauen) nach, außerdem 5 Einrichtungen mit 337 Betten für entmündigte oder unter vorläufige Vormundschaft gestellte Personen, die einer Provinzialpflegeanstalt, einem staatlichen Versorgungsheim und 2 Provinzialarbeitsanstalten angegliedert sind.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. In Ronga-Thonga (Südafrika) ist die Mitgliederzahl der Blaukreuzvereinigung von 1925 bis 1927 von 561 auf 749 gestiegen; in Manjacaze hat sich die Zahl verdoppelt. („De Wereldstr." Nr. 6.) — An der Goldküste starb der alte König des Pamagebietes. Von der Trauerfeier heißt es: „Schnapsdunst und Pulverdampf verdickten die schwüle Luft." 8 Tage durften die 11 Königsfrauen nichts essen, nur trinken. — Der neue König hat seinen Verstand im Schnaps ersäuft. Die christenfeindliche Königinmutter hat gegen den Willen der Häuptlinge durchgesetzt, daß dieser Säufer Nachfolger wurde. („Schl.-H. Miss.-Bl." Nr. 3.)

In Südafrika gibt es 4 Guttempler-Großlogen. Gerühmt wird die alkoholgegnerische Tätigkeit des Prof. van Oosten. Als Propaganda-Bureau dient jetzt ein richtiger afrikanischer Reisewagen, der von sechs Ochsen durchs Land gezogen wird. („Schw. Abst." 27, 29. 12.)

Australien. Die Methodistische Konferenz hat beschlossen, jedem Wahlkandidaten entgegenzutreten, der 1. dem Volke das Recht verweigert, für ein Alkoholverbot ohne Geldentschädigung zu stimmen. 2. von einer Wiedereinführung des Gemeindebestimmungsrechts nichts wissen will. („The Int. Rec." 27, Nr. 44.)

Dänemark. Wie die „Rchshptstelle g. d. A." (Berlin 26. 1.) mitteilt, wurden 1881—90 10,18 l; 1896—1900 8,85 l; 1906—10 6,82 l; 1919—22 2,89 l; 1923 2,81 l; 1924 2,88 l; 1925 2,86 l; 1926 2,66 l absoluten Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht.

„Det Blaa Kors" Nr. 2 meldet, daß in der vom Blauen Kreuz in Naestved eingerichteten Heimstätte in 2½ Jahren 12 000 reisende Burschen Unterkunft gefunden hätten.

Finnland. Der finnländische Reichstag beschäftigte sich auf Grund eines Antrags von Redakteur Ikola lebhaft mit der Frage des Alkoholverbots. In geheimer Abstimmung fielen 96 (gegen 83), in öffentlicher 109 (gegen 70) Stimmen gegen die Aufhebung des Verbots. Ikola kündigte die demnächstige Wiedereinbringung seines Antrages auf Beseitigung des Verbots an; er sehe in dem Gesetze eine Demoralisierung vor allem der Stadtbevölkerung. („Dtsch. Allg. Ztg." 26. 2.)

Frankreich. In der Nachmittagssitzung des Senats 16. 3. wurde von der Tribüne aus zugunsten des Frauenstimmrechts von Frauen demonstriert. Es gab nicht nur entsprechende Zwischenrufe, sondern es wurden auch vielfarbige Papierschmetterlinge in den Saal geworfen, welche die Aufschrift trugen: „Um den Krieg zu unterdrücken, muß die Frau das Stimmrecht haben!" — „Um den Alkohol zu töten, muß die Frau das Stimmrecht haben!" („WTB." 17. 3.)

Digitized by Google

Eine Blaukreuz-Hotel- und -Restaurantgesellschaft mit einem Kapital von 5 Millionen Fr. hat die Gründung alkoholfreier Hotels in Frankreich beschlossen. („Kpfr.", Basel 27, H. 11.)

Die hohen Weinpreise haben eine starke Vermehrung der Firmen, die mit Obstwein arbeiten, bewirkt. Z. B. trinken in den Wirtschaften der Normandie und der Bretagne 80 v. H. der Gäste Apfelwein. („Lebensmittel-Handel", 7. 1.)

Großbritannien. Aus den Licensing Statistics für 1926. 1. Januar 1927 gab es 79 330 Wirtschaften (20,30 auf 10 000 Einwohner), 22 817 Kleinverkaufsstellen (5,71 auf 10 000 Einwohner), 12 480 Clubs (3,19 auf 10 000 Einwohner). Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1926 wurden 804 Personen bestraft, die in betrunkenem Zustande Motorwagen geführt hatten. Die Branntweinerzeugung betrug vom 1. April 1926 bis 1. März 1927 (in England, Schottland und Nordirland) 27 323 441 Proof-Gallonen, die Einnahme an Getränkesteuern 136 575 259 Pfund Sterling. An Whisky wurden 1927 3 286 082 Proof-Gallonen ausgeführt. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 6.)

Die soeben erschienene Beilage zum Bericht des englischen „Registrar General" über die Berufssterblichkeit (The Registrar-generals Decennial Supplement 1921, Part II. Occupational Mortality, London 1927) zeigt wieder einmal, welcher Gefahr die Gesundheit der mit der Herstellung und ganz besonders dem Verkauf alkoholischer Getränke beschäftigten Personen ausgesetzt ist. Wenn man die 178 Berufe, die im Bericht vertreten sind, nach ihrer Sterblichkeit für die verschiedenen Krankheiten verteilt, indem der gesundheitlich günstigste Beruf mit 1 bezeichnet wird und der ungünstigste mit 178, so bekommt man für die Vertreter der Alkoholindustriegewerbe im Alter von 20 bis 65 Jahren folgende Rangeinteilung:

	Brauer	Kellermeister und -angestellte	Wirte	Barangestellte
Todesfälle für alle Ursachen . . .	149	162	166	174
Tuberkulose	24	139	133	172
Syphilis	178	161	121	173
Krebs	154	175	143	174
Krankheiten des Blutkreislaufes .	134	169	165	167
Herzkrankheiten	112	170	167	174
Krankheiten der Atmungsorgane .	78	137	135	159
Krankheiten der Verdauungsorgane	176	172	177	175
Leberzirrhose	177	175	178	176
Chronische Nephritis	155	164	171	173
Selbstmord	175	162	174	163

Für die Jahre 1921 — 1922 — 1923 war die Zahl der erwarteten Todesfälle unter 2118 Brauern, 5457 Kellermeistern und -angestellten, 66 362 Wirten und 15 600 Barangestellten im Alter von 20 bis 65 Jahren 1017. Die Zahl der wirklichen Todesfälle erreichte 1683. Mit anderen Worten: wenn diese Personen einen normalen Beruf gehabt hätten, so wären 1017 von ihnen gestorben, aber infolge ihres Berufes sind 1683 Todesfälle zu verzeichnen. („Int. Bur. z. Bek. d. A.", Pressemittlg. Nr. 3.)

Nicaragua. General Sandino, der sich im Konflikt mit den Vereinigten Staaten befindet, hat eine kleine Republik im Bezirk Nueva Segovia in der Nähe der Grenze von Honduras gegründet. Er hat ein Alkoholverbot erlassen, das strenger ist als das in den Vereinigten Staaten herrschende. Jeder Mann, der beim Verkauf von Alkohol ertappt wird, wird erschossen, während das Eigentum einer Frau, die sich desselben Vergehens schuldig macht, verbrannt wird. („WTB." 6. 1.)

Niederlande. Um die Jahreswende starb der Führer der Guttempler, Prof. van Rees, nach kurzer Krankheit, 74 Jahre alt. Noch kürzlich hatte er sich besondere Verdienste um die Antialkoholbewegung in Niederländisch-

Digitized by Google

Indien erworben. Er war auch ein treuer, geschätzter Teilnehmer der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus.

Das Land hat jetzt zwei Bierfilme. 1927 gab die Amstelbrouwerij einen solchen heraus; jetzt ist die Oranjeboombrouwerij nachgefolgt. („Wereldstr." Nr. 4.)

Die neue unter dem Einfluß Dr. Slotemakers erwachsene Schankstättengesetz-Vorlage wird eingehend z. B. „Enkrateia" 1927, 5. Lief., von Montijn besprochen. Als Vorzüge des neuen Entwurfes werden genannt der sozialhygienische Charakter des Gesetzes, die Berücksichtigung des zunehmenden Wein- und Bieralkoholismus, Vorgehen gegen Winkelausschank, das Gemeindebestimmungsrecht. Als Schutzalter sind 16 Jahre gewählt.

Um das neue Schankstättengesetz (drankwet) zu bekämpfen, hat das Alkoholkapital die Wirtschaften des Landes mit neuen — Bierfilzen versorgt. Drei Stück gibt es. Auf der Rückseite steht allenthalben: „Nehmt Stellung gegen das neue Schankstättengesetz!"; auf der Vorderseite: „Das neue Schankstättengesetz treibt der Trockenlegung zu." (Wegen des Gemeindebestimmungsrechts.) — „Das neue Schankstättengesetz — Euer Stammtisch bedroht!" und „Helft Euer Glas Bier verteidigen!" — „De Wereldstr." Nr. 9 berechnet, daß 5 Millionen Bierfilze im Gewicht von 75 000 kg (12 Eisenbahnwagen voll) verbraucht seien.

Der katholische Klerus von 's Hertogenbosch hat eine gemeinsame Kundgebung gegen die Art, wie in diesem Jahre Karneval gefeiert ist, erlassen. („Wereldstr." Nr. 11.)

Der Bund der Enthaltsamkeitsvereinigungen gibt jetzt ein eigenes Blatt „De Onthouderstem" heraus.

Durch die Wanderausstellung gegen den Alkoholismus ist es gelungen, die Antialkoholbewegung ins Heer zu tragen. In Assen ist ein militärischer Enthaltsamkeitsverein begründet. (ebenda 28, Nr. 6.)

Niederländisch-Indien. Der Resident von Pekelongan hat den Regenten von Brebes wegen öffentlicher Trunkfälligkeit und Machtmißbrauchs seines Amtes enthoben. („De Bl. Vaan" 27, Nr. 41.)

Norwegen. In den Wahlen zum Storting hat die Alkoholfrage keine Rolle gespielt, aber die Linke hat Sitze gewonnen, was alkoholgegnerisch günstig ist; der neue Storting wird über 50 abstinente Abgeordnete haben. („Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 1.)

Oesterreich. An den 11 Muster-Obstmostereien der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer wurden im letzten Herbste eintägige Kurse zur Erzeugung alkoholfreier Obstsäfte gehalten. („Der Abst." 1927, Nr. 8/9.)

Der Alkoholismus hat in den Nachkriegsjahren in Wien stark zugenommen. Unter 100 Geisteskranken wurden in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" wegen alkoholischer Geistesstörungen aufgenommen 1913 10,2 (14,7 Männer, 4,7 Frauen), 1917 1,4 (1,4 Männer, 1,6 Frauen, — die geringste Zahl!), 1919 2,9; 1920 2,7; 1921 4,4; 1922 9,8; 1923 9,8; 1924 17,7; 1925 21,5; 1926 22,3 (36,7 Männer, 3,7 Frauen), — also von 1924 weit über die Vorkriegszeit hinaus. (Dr. Wlassak im „Abst." 1927 a. a. O.)

Für ein Volksbegehren zugunsten einschneidender alkoholgegnerischer Reformen (mit Gemeindebestimmungsrecht) waren Ende Februar bereits rd. 100 000 Unterschriften gesammelt. Schon kriegen es die Alkoholinteressenten mit der Angst. Der Hauptverband österreichischer Likör- und Spirituosenerzeuger hat an alle zuständigen Stellen das Gesuch eingereicht, „die durch das Volksbegehren gefährdeten Interessen der Likör- und Spirituosenerzeuger nachdrücklichst verteidigen zu wollen" und der österreichische Verband für Mäßigkeit und gegen die Uebergriffe der Alkoholgegner hat ein Flugblatt herausgegeben des Inhalts, daß die österreichische Wirtschaft in Gefahr sei. („Christl. Abst." Nr. 2.)

Digitized by Google

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat 27. 4. angeordnet, daß die Bahnhofswirtschaften (insbesondere während der Hauptreisezeit) Milch und Milchprodukte unter möglichst wirksamer Aufmachung feilzubieten haben. Der Verein der Bahnhofswirte Oesterreichs hat auf seine Mitglieder wiederholt in gleichem Sinne eingewirkt. („Abst. Soz." 1927, Nr. 10.)

Ostindien. Der Provinzialrat von Madras nahm eine Entschließung an, in der von der Regierung verlangt wird, daß das Verbot, welches nach einer Frist von 20 Jahren einzuführen wäre, Ziel ihrer Politik werde. Anderseits ist das Verbot im Staate Bopal abgeschafft worden. Fiskalische Rücksichten veranlaßten diesen Beschluß. Die Verbotsfrage ist auch in der Provinz Bombay aktuell. Man spricht davon, es im Bezirk Satara als Experiment einzuführen. Sollten die Ergebnisse befriedigend sein, so könnte man die Maßnahme auf die ganze Provinz ausdehnen. („Int. Bur. g. d. A.". Bull. Nr. 2.)

Der gesetzgebende Rat in Ceylon hat eine Entschließung zur unmittelbaren Einführung des Alkoholverbots in den nördlichen Provinzen angenommen. Der Kolonialminister wurde beauftragt, zum 1. 1. hierfür eine Gesetzesvorlage zu entwerfen. („De Bl. Vaan" 1927, Nr. 49.)

Palästina. Die Regierung hat die Erlaubnis gegeben, daß auf jeder Bahnstation alkoholische Getränke geschänkt werden. („Schl.-H. Miss.-Bl." Nr. 4.)

Paraguay. Eine große mennonitische Kolonie bildet sich. Die Mennoniten Kanadas wandern dorthin aus, weil man sie zur Teilnahme am Kriege zwang. Innerhalb weniger Jahre werden es wenigstens 100 000 Männer, Frauen und Kinder sein. 3 Millionen Acres sind für sie erworben. Der Verkauf von Alkohol ist innerhalb einer Zone von 5 Kilometer um die mennonitische Kolonie herum verboten. („Schl.-H. Miss.-Bl." Nr. 2.)

Rußland. Um den Weinverbrauch zu heben, hat die Sowjetregierung vorläufig die Abgaben auf Wein mit weniger als 14 v. H. Alkohol aufgehoben („De Bl. Vaan" Nr. 2), auch einem Alkoholtrust Tsentospirt gestattet, einen Tafelwein mit 40 v. H. Alkoholgehalt in den Handel zu bringen. (Ebenda, Nr. 1.)

Ende Dezember 1927 starb in Moskau der Psychiater Prof. Bechterew, der vor 20 Jahren das Institut zur Erforschung des Alkoholismus in St. Petersburg begründete. Gerühmt wird, daß er tausende Trunksüchtige geheilt habe. Noch 1927 erschien von ihm in Massenverbreitung eine Flugschrift „Der Alkoholismus und der Kampf mit ihm", Leningrad. („Abst. Soz." Nr. 2.)

Der „Bund" 13. 1. schreibt, daß das russische Alkoholmonopol nach Stalins Absicht Rußland von auswärtigem Kapital freimachen und die in russischen Privatbrennereien hergestellten Samogon-Wodkas beseitigen, im übrigen aber nicht einem Alkoholverbot in den Weg treten, sondern vielmehr es vorbereiten solle, wenn es auch vielleicht erst in 10 Jahren kommen könne! Indessen haben die hohen Preise der Monopol-Wodkas bewirkt, daß die Geheimbrennerei weiter grassiert.

Schweden. Auf den Kopf der Bevölkerung wurden an absolutem Alkohol verbraucht 1851—60 6,7 l; 1881—90 4,66 l; 1896—1900 5,38 l; 1906—10 4,33 l; 1919—22 3,03 l; 1922 2,8 l; 1923 2,9 l; 1924 3,1 l; 1925 3,2 l; 1926 3,3 l. (Mitlg. der „Rchshptstelle g. d. A." 26. 1.)

Der Guttemplerorden zählt 129 145 Mitglieder, fast zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Im Jugendwerk arbeiten 1089 Logen mit 83 235 Mitgliedern, so daß im ganzen 212 480 Mitglieder in Schweden im Orden sind. („Schw. Abst." 1927, Nr. 21.)

Die schwedischen Abstinenten hatten in Stockholm einen bedeutenden Kongreß, um die zukünftige Richtung der alkoholgegnerischen

Digitized by Google

Politik zu beraten. Pastor Oestlund unterbreitete dem Kongreß im Namen der christlichen alkoholgegnerischen Organisationen einen Vorschlag, der die gradweise Aufhebung des Brattsystems verlangt. Von jetzt an wäre kein neues Branntweinbuch mehr zu gewähren, wie auch keine Konzessionen für den Ausschank alkoholischer Getränke. Prof. Bergman verlangte die Einführung des direkten Gemeindebestimmungsrechts. — In der Diskussion sprachen sich namentlich die religiösen Organisationen für die radikalsten Maßnahmen aus, während die Parlamentarier, ganz besonders die Sozialdemokraten, zur Vorsicht mahnten und meinten, der Augenblick sei noch nicht gekommen, das Alkoholverbot zu verlangen. — Nach einer langen Beratung konnten die zwei Parteien eine gemeinsame Entschließung annehmen. Sie verlangen insbesondere, daß die Privaten gar keine wirtschaftlichen Interessen mehr am Verkauf alkoholischer Getränke haben sollten. Der Staat selbst sollte einen viel größeren Anteil der Alkoholsteuern einem besonderen Fonds zuweisen und sich nicht mehr des Ertrags der Alkoholsteuern bedienen, um die gewöhnlichen Ausgaben des Staates zu bestreiten. Die vom Brattsystem erlaubte monatliche Menge Branntwein sollte herabgesetzt und alle Maßnahmen getroffen werden, um allmählich das Volk zum Verbot zu führen. Die Vorschläge von Bergman und Oestlund sind zur eingehenden Prüfung dem Komitee überwiesen worden. („Int. Bur. z. Bek. d. A.", Bull. Nr. 2.)

Schweiz. Durch die Post werden 150 000 Briefumschläge mit Briefkarten vertrieben, die Leisten mit alkoholgegnerischer Belehrung haben und auf das Schweizer Antialkoholsekretariat hinweisen. Die Schweizer Alkoholgegner kommen für die Unkosten auf. („Wereldstr." Nr. 5.)

Die Vereinigung abstinenter Pfarrer umfaßt rd. 350 Mitglieder, d. i. ein gutes Drittel der gesamten schweizerischen Pfarrerschaft deutscher Zunge. Hauptveröffentlichung des letzten Jahres war Schädelin „Pfarrer und Abstinenz". Für diesen Winter ist ein „flottes Abstinenz-Schauspiel" von Frau Pfarrer Kutter angekündigt. Auf der Jahresversammlung in Glarus 6. 9. behandelte P. Kobe die Frage alkoholfreien Abendmahlweins; der neue Vorstand wurde mit dem Weiterstudium der Frage betraut, damit für die Jahresversammlung 1928 bestimmte Beschlüsse vorbereitet werden. („Frht." 1927, Nr. 19.)

In Lugano wurde der Pestalozzihof 1914 als Gemeindehaus eröffnet. 1926 betrug die Zahl der Besucher 83 543, während sich die Roheinnahmen auf 101 144 Fr. beliefen. Es ist deshalb ein zeitgemäßer Neubau in Aussicht genommen, der 500 000 Fr. kosten soll. („Abst. Soz." 1927, Nr. 10.)

Der Schweiz. Bierbrauereiverband beklagt, daß der Bierausstoß im Betriebsjahr 1925/26 nur 70 v. H. der Menge von 1913 ausmache; die Zentralleitung des Schweiz. Weinhändlerverbands beschwert sich, daß der Weinkonsum 1925 nur 1 960 000 hl betrug gegenüber 2 300 000 hl 1913. — Neben schlechter wirtschaftlicher Lage gibt man der Zunahme der Abstinenz die Schuld. („Das Bl. Kr." 1927, Nr. 33.)

Der Schweiz. Bund abstinenter Mädchen (Idunen) hat jetzt 357 Mitglieder; der Bund hat das eigene Blättchen aufgegeben. Die jungen Mädchen helfen bei alkoholgegnerischen Veranstaltungen aller Art. („Frht." 1927, 24. 12.)

In der Schweiz arbeitet man mit immer größerem Erfolg an der Verbreitung unvergorenen Obstsaftes. Der Süßmost wird in vielen Haushaltungen, in einer Anzahl von industriellen Anstalten und mit fahrbaren Apparaten, die von Dorf zu Dorf fahren, hergestellt. Diese fahrbaren Sterilisierherde, die von der bernischen Gesellschaft für alkoholfreie Obstverwertung zur Verfügung der Interessenten gestellt werden, arbeiteten im letzten Herbst in 150 Ortschaften der Kantone Bern, Solothurn, Argau, Basel-Land, Basel-Stadt, Zürich und Graubünden. Sie haben 330 000 Liter Süßmost bereitet und größtenteils verkauft. Davon entfallen auf Bern 90 000, Solothurn 12 000, Basel-Land nahezu 40 000, Basel-Stadt 16 000, Argau 73 000, Zürich und Umgebung 50 000, Winterthur 30 000 usw. Der mit den fahrbaren

Digitized by Google

Apparaten bereitete Süßmost ist nur ein Teil der Gesamtproduktion an alkoholfreiem Obstsaft. Man versteht also, daß die schweizerischen alkoholgegnerischen Vereine der Meinung sind, diese neue Industrie richte mehr aus als die besten Vorträge, um die Landbevölkerung für den Kampf gegen den Alkoholismus zu gewinnen. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. 1.)

Die Zürcherische Polizeidirektion lädt die Gemeinderäte, in deren Gemeinde die Polizeistunde noch nicht besteht, in der Gemeindeversammlung deren Einführung mit Nachdruck zu beantragen und schlägt vor, die Wirtschaften seien in der Regel nachts spätestens 11 Uhr zu schließen und nicht vor 6 Uhr morgens zu öffnen. („Der Schw. Abst." 1927, Nr. 24.)

Das Konsistorium der nationalen protestantischen Kirche zu Genf hat eine Erklärung erlassen, welche auf die Schnapsgefahr hinweist, den Willen zur alkoholgegnerschen Mitarbeit hervorhebt und eine bessere Gesetzgebung auf dem Gebiete der Alkoholverwaltung fordert. („Gaz. de Laus." 29. 2.)

Ungarn. Im Berichtsjahr 1925/26 machte der Branntweinkonsum 0,8 l auf den Kopf aus; 1926/27 stieg er auf 1,3 l. („Der Abst." 1927, Nr. 8/9.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Gemäß einem 1918 erlassenen Gesetz wird alljährlich in Kentucky in jeder allgemeinen und höheren Schule des Staates ein Temperenztag gehalten (1926 im November), worin die Vorzüge der Enthaltsamkeit dargelegt werden. („Chr.-Sci. Mon." 15. 11.)

Senator Borah hat die Präsidentschaftskandidaten um Aeußerung ihrer Ansicht über das Alkoholverbot gebeten. Die Republikaner Lowden, Curtis, Willis, Hoover wollen sich für strenge Durchführung einsetzen; von den Demokraten sind Smith und Reed offene Gegner des Verbots und Ritcher erklärt sich für überzeugt, daß das Gesetz nicht durchgeführt werden könne. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 4.)

Ingenieur Soyka setzt sich in einem Büchlein „Blitzlichter und Bosheiten" (Berlin, Neuland-Verlag) sarkastisch mit dem Geflunker auseinander, welches dem amerikanischen Alkoholverbot angehängt ist.

Was in Amerika der Kampf für und gegen das Alkoholverbot bedeutet, darüber gibt die Justizverwaltung einen bemerkenswerten Bericht, der mit dem 30. Juni 1927 abschließt. In dem Berichtsjahre 1926/27 wurden Strafen im Werte von 42 Millionen Dollar und Gefängnisstrafen von mehr als 22 500 Jahren ausgesprochen. Von 223 507 wegen Vergehens gegen das Alkoholgesetz Ueberführten konnten nur 9666 freigesprochen werden. 13 617 Personen wurden zu Gefängnis und Zuchthaus im Durchschnitt zu je vier Monaten verurteilt. Wegen krimineller Handlungen und tödlichen Angriffen wurden 26 788 Personen mit Geldstrafen belegt, durchschnittlich jede Strafe 213 Dollar. („Kiel. N. N." 20. 12. 27.) Es ist hinzuzufügen, daß es sich um ein 110-Millionen-Volk handelt, und daß die vielen Bestrafungen zeigen, wie ernst man es mit der Durchführung der Prohibition nimmt.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928 (mit einzelnen Nachträgen aus 1926).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Gläß, Th.: Zahlen zur Alkoholfrage. H. 1, 3., 4. und 5. Aufl. H. 2, Wirkungen des Alkoholismus, 7.—10. Taus. Je 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Gutkind, C. S., und Wolfskehl, K.: Das Buch vom Wein. Aus allen Zeiten und und Breiten gesammelt. 6 Lieferungen. 1927. Hyperion-Verlag, München.

Stuhl, K.: Das Bier bei Homer. In: Tageszeitung für Brauerei, 1927, Nr. 302, S. 1438 bis 1440.

Im übrigen s. auch Weber unter III. 2.

3. Vertrieb (Handel).

Wegner, C.: Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920—1925. In: Ztschr. d. Preuß. Statist. Landesamts, 1927, Abt. I, S. 34—48.

Im übrig. s. auch Gutkind u. Wolfskehl unter I. 2.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Berg, R.: Wissenschaftlicher Vortrag über gärungslose Früchteverwertung. In: Bericht über die 38. Jahresversammlung des Deutschen Ver. g. d. Alk., Dresden 1927, S. 113—117. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Daude-Bancel et H. Gachot: L'utilisation alimentaire des pommes et des raisins. 1927. Aux Editions du Monde Nouveau, Paris 7.

Oe(ttli), M.: Nos fruits. 1927. Editions de la Ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie, Secrétariat romand, Lausanne.

Im übrigen s. auch Weber unter III. 2 im nächsten Heft.

6. Anderweitige Verwendung des Alkohols.

Trier, G.: Motorsprit-Illusionen. In: Schweiz. Ztschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S. 255—275.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Baurichter, K.: Die politische Macht des Alkoholkapitals. 1927. Verl. des Deutschen Arb.-Abst.-Bundes, Berlin SO 16.

Deutscher Bierkalender 1928. (Kunst-Abreißkalender.) 1927. Verlag Knorr und Hirth G. m. b. H., München.

Im übrigen s. auch Arauner und Meyer in H. 1/2, S. 162, Gutkind und Wolfskehl unter I. 2.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

Betr. Alkoholschäden, besonders Geisteskrankheiten s. Jahrb. f. Alkoholgegner 1928, S. 195—201. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Baumeister unter III. 6 im nächsten Heft.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Billström, J.: Etudes psychologiques sur l'usage de l'alcool comme boisson. Särtryck ur acta Societatis medicorum Suecanae 1927, bd. 53, häft 1.

Enkling, J.: Ueber die Wirkungen einmaliger und geteilter Alkoholgaben auf einfache psychische Leistungen. Mit 4 Textabbild. In: Psychol. Arbeiten, 9. Bd., 2. H., S. 274—292. 1926.

Erlacher, K.: Ueber Alkoholwirkung bei Schulkindern. Ebd., S. 293—343.

Faßbender, M.: Ernährungskunst als Lebenskunst im Sinne von Ethik und Hygiene. Gedanken, Erfahrungen, Ratschläge. (Berührt die Alkoholfrage vielfach.) 1927. Hippokrates-Verl., Stuttgart-Berlin-Zürich.

Hahn, G.: Ueber Merkfähigkeit und Alkohol. In: Psychol. Arbeiten, 9. Bd., 2. H., S. 343 bis 358.

Hüffmann, G.: Alkoholgenuß ein „natürliches Bedürfnis"? In: Auf der Wacht, 1928, Nr. 2, S. 22 ff.

Keeser, E. und J.: Untersuchungen über Alkoholvergiftung. In: Archiv für experim Pathologie und Pharmakologie. Bd. 119, H. 5/6, S. 285—290. 1927.

Koller, A.: Stoffwechseluntersuchungen an Alkoholikern. In: Intern. Zeitschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 4, S. 203—209.

Schwarz, Fr.: Der Alkoholnachweis in der forensischen Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Technik. In: Deutsche Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin, Bd. 10, H. 4/5, S. 377—407. 1927.

Thiken, J.: Ueber Herabsetzung der Auffassungsfähigkeit bei chronischem Alkoholismus. (Nach dem Ergebnis einer Untersuchung der Auffassungsfähigkeit bei Gesunden und Kranken von Karl und Luise Weiler.) In: Intern. Zeitschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 5, S. 259—270.

Weiler, K. u. L.: Untersuchung der Auffassungsfähigkeit bei Gesunden und Kranken. In: Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych., Bd. 101, S. 833—856.

Im übrigen s. auch Hayduck unter I. 2 in H. 1/2, S. 162.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

Medical Lib.

Die Alkoholfrage

4. Heft 1928.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 4. Heftes.

I. Abhandlungen:

Seite

1. Hercod, Alkoholfrage und Völkerbund 221
2. Wegener, Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rhein. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 225
3. Bandel, Sterbestatistik zur Alkoholfrage in der „Tageszeitung für Brauerei“ 237
4. Weber, Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft . . . 241
5. Salinger, Was lernen wir Alkoholgegner aus dem Krantz-Prozeß? 246
6. Thiken, Zur Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels . . . 248
7. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen 253

II. Chronik, Stubbe 257

III. Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.
   - Aus der städt. Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Charlottenburg 269
   - Die Trinkerheilstätte Bethesda (Lintorf i. Rheinland) 270
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.
   - Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 1926 270
   - Landesversicherungsanstalt Sachsen 270
3. Aus Vereinen.
   - Die Ausstellung „Volk und Alkohol“ in Oberschlesien 271
4. Verschiedenes.
   - Der 19. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus . . . 272
   - Der 3. Deutsche Akademikertag gegen Trinkzwang 273
   - Die Studentenkorps gegen den Trinkzwang 273
   - Aufruf der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner . . 273
   - Der Katholikentag in Dortmund zur Alkoholfrage 275
   - Zwei Jahre Wanderlehrer 276
   - Ueber die Zunahme des Wirtshauslebens auf dem Lande 278

IV. Besprechungen.

Zeitschrift für psychische Hygiene 280
Joel, Die Behandlung der Giftsuchten 281

V. Schrifttum, Flaig 283

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht“ (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9366
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 4 | 24. Jahrg. (18. Neue Folge) | 1928

Alkoholfrage und Völkerbund.

Von Dr. R. Hercod, Lausanne.

Recht bald nach der Gründung des Völkerbundes fragte man sich hie und da in alkoholgegnerischen Kreisen, ob sich der Völkerbund nicht auch mit der Alkoholfrage befassen könnte; denn er hat nicht nur politische, sondern auch soziale Aufgaben übernommen: Kampf gegen die Opiumgefahr und gegen die Krankheiten im allgemeinen. Aber niemand war sich darüber klar, wie sich der Völkerbund an der Lösung der Alkoholfrage beteiligen könnte. Doch waren sich die meisten Alkoholgegner von vornherein bewußt, daß es sich nicht um eine Einmischung des Völkerbundes in die internen Angelegenheiten der Staaten handeln könnte, daß es also ausgeschlossen sei, daß der Völkerbund den verschiedenen Staaten gesetzgeberische Maßnahmen aufzwingen könnte.

Um die immer wieder auftauchende Frage der Beteiligung des Völkerbundes am Kampfe gegen den Alkoholismus zu untersuchen, beschloß das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, im September 1925, am Vorabend der 6. Versammlung des Völkerbundes, eine internationale Konferenz einzuberufen, deren Aufgabe darin bestehen sollte, die internationalen Seiten der Alkoholfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. An der Konferenz sollten nicht nur die Führer der alkoholgegnerischen Bewegung und die Vertreter der Missionsgesellschaften (Alkohol in den Kolonien) teilnehmen, sondern auch die Vertreter der Regierungen. Obgleich es sich um eine private Veranstaltung handelte, ließen sich 15 Regierungen vertreten, das Deutsche Reich durch den damaligen Generalkonsul in Genf, Herrn Botschaftsrat Aschmann. Das Generalsekretariat des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt schickten ebenfalls je einen Beobachter in die Konferenz.

Unter der tüchtigen Leitung ihres Vorsitzenden, Jonkheer Ruys de Beerenbrouck, Präsident der zweiten Kammer der holländischen Generalstaaten, untersuchte die Konferenz in drei Kommissionen folgende Fragen:

Die Bekämpfung des Alkoholismus in den Kolonien.
Der internationale Kampf zur Unterdrückung des Alkoholschmuggels.
Wie sind Konflikte zwischen Alkohol ausführenden Staaten und Ländern mit restriktiver oder prohibitiver Gesetzgebung zu vermeiden?

Digitized by Google

Am Schluß der Konferenz wurden eine Reihe von Entschließungen angenommen, die dann dem Völkerbund und den verschiedenen Regierungen unterbreitet wurden. Dazu wurde vom Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne ein eingehender Bericht über die Konferenz in englischer Sprache veröffentlicht. (Proceedings of the International Conference against Alcoholism at Geneva, 1st—3rd September 1925.)

Unter den angenommenen Entschließungen befand sich eine, die ganz allgemein den Völkerbund ersuchte, sich mit der Prüfung der Alkoholfrage zu befassen. Es war von vornherein klar, daß es nicht bloß genügte, diese und die übrigen Entschließungen dem Völkerbund und den anderen Regierungen zu übermitteln, denn das wäre ein Schlag ins Wasser gewesen. Es sollte sich wenigstens eine Regierung bereit erklären, einen die Alkoholfrage betreffenden Antrag in der Versammlung des Völkerbundes zu stellen. Zu diesem Schritte entschloß sich die finnländische Regierung, die sich dann mit anderen Regierungen in Verbindung setzte, so daß am Ende der 7. Versammlung im September 1926 die ersten Delegierten von Finnland, Polen und Schweden gemeinsam den Antrag stellten, der Völkerbund solle das Studium der Alkoholfrage in sein Programm aufnehmen. Die Versammlung beschloß, sich mit dem Antrag der drei Regierungen in der 8. Versammlung im September 1927 zu befassen.

Unterdessen berief das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus eine kleine Sachverständigenkonferenz ein, die am 3., 4. und 5. Januar 1927 in Genf tagte und das Programm einer eventuellen Tätigkeit des Völkerbundes aus dem Gebiete der Alkoholfrage ausarbeitete. Die deutschen Vertreter waren Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann und Präsident a. D. Dr. Strecker.

Was die politischen Aufgaben des Völkerbundes auf unserem Gebiete anbetrifft, so waren die Sachverständigen äußerst zurückhaltend und verwiesen einfach auf die Vorschläge der Genfer Konferenz vom September 1925. Dagegen legten sie großes Gewicht auf ein Programm internationaler Studien über die verschiedenen Seiten der Alkoholfrage. Nach ihrer Ansicht würde es allen Staaten außerordentlich nützlich sein, wenn gewisse unsichere Punkte der Alkoholfrage, ganz besonders der sozialen Alkoholfrage, durch die gemeinsamen Bestrebungen der verschiedenen Staaten beleuchtet würden. Die Zusammenarbeit der Staaten würde auch dazu beitragen, daß man besser über die Ergebnisse der verschiedenen gesetzgeberischen Methoden im Kampf gegen den Alkoholismus aufgeklärt würde, über die man die widersprechendsten Urteile hört.

Der Bericht der Sachverständigen wurde den Regierungen von Finnland, Schweden und Polen übermittelt, die daraufhin im Mai 1927 ihren ersten allgemeinen Antrag durch neue Vorschläge ergänzten, in denen sie folgendes verlangten:

1. Die Einberufung einer internationalen diplomatischen Konferenz, die eine allgemeine Vereinbarung zur Unterdrückung des Alkoholschmuggels aufzustellen hätte.

2. Die Ernennung einer Kommission oder Subkommission für die Alkoholfrage im Völkerbund.

3. Die Unterstellung des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus unter die Aufsicht des Völkerbundes, damit dieses

Digitized by Google

Bureau seine Dienste der beantragten Alkoholkommission zur Verfügung stellen und unter deren Kontrolle arbeiten könne.

Sehr wichtig war es, daß drei neue Regierungen ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen gaben, nämlich Belgien, Dänemark und die Tschechoslowakei.

Im Anfang der 8. Versammlung des Völkerbundes wurde beschlossen, die Alkoholfrage der zweiten Kommission, technische und hygienische Fragen, zu überweisen, und nicht, wie allgemein erwartet worden war, der fünften Kommission, soziale Fragen. Ein Berichterstatter wurde in der zweiten Kommission ernannt, der rumänische Wohlfahrtsminister Dr. Lupu, der einen dem Antrag der sechs Regierungen günstigen Bericht ausarbeitete. Am 17. September kam ziemlich plötzlich die Frage in der zweiten Kommission zur Behandlung. Doch bevor Dr. Lupu seinen Bericht vorlas, fragte ein französischer Delegierter, der Abgeordnete Loucheur, ob die Kommission in die Frage überhaupt eintreten wolle. Er sehe nicht ein, auf Grund welches Artikels des Völkerbundpaktes der Völkerbund sich mit der Alkoholfrage befassen könne, die ganze Sache sei ihm verdächtig, er vermute dahinter die Machenschaften fanatischer Prohibitionisten, die den Versuch machten, durch den Völkerbund der Welt das Alkoholverbot aufzuzwingen, und als Vertreter des französischen Weines könne er es nicht dulden, daß der Völkerbund da mitmache.

Die Vertreter der antragstellenden Staaten, namentlich der Finnländer Voionmaa, der Schwede Sandler, der Belgier de Brouckère, zeigten in überzeugender Weise, daß ihre bescheidenen Vorschläge gar nicht die Befürchtungen des Herrn Loucheur berechtigten, daß niemand, auch nicht Finnland, obgleich ein Verbotsland, an die Internationalisierung des Verbotes denke, daß jedes Land ganz frei sein solle, seine Alkoholgesetzgebung ohne fremde Einmischung zu bestimmen. Es sei aber unleugbar, daß gewisse Seiten der Alkoholfrage schon eine internationale Bedeutung hätten, namentlich die Bekämpfung des Alkoholismus in den Kolonien, die durch internationale Verträge geregelt wird, die Unterdrückung des Alkoholschmuggels, den die Ostseestaaten gemeinsam bekämpfen. Uebrigens befassen sich jetzt schon gewisse Sektionen des Generalsekretariates des Völkerbundes mit der Alkoholfrage, vor allem der Ausschuß zum Schutze des Kindes, es sei also klar, daß der Völkerbund durch die unter seiner Autorität gesammelte Dokumentation einem vernünftigen Kampf gegen den Alkoholismus, der sich nicht auf Behauptungen, sondern auf Tatsachen stützt, helfen könne.

Trotz allem hatte Herrn Loucheurs feurige Rede die Diskussion auf ein Nebengeleise gebracht. Statt über die Vor- oder Nachteile der gestellten Anträge zu sprechen, wurde die Debatte zu einer Gegenrede über die Vor- oder Nachteile des Alkoholverbotes. Namentlich die Vertreter der Weinländer sprachen sich zugunsten des Weines aus und gegen ein eventuelles Verbot. Immerhin erklärten mehrere Delegierte, die mit dem Wortlaut der Anträge nicht ganz einverstanden waren, daß nach ihrer Ansicht der Völkerbund nicht nur das Recht, sondern die Pflicht habe, sich an der Bekämpfung des Alkoholismus zu beteiligen.

Nach einer mehr als dreistündigen Diskussion wurde die Sitzung für einige Minuten unterbrochen. Dann verlas der finnländische Minister des Auswärtigen im Namen der sechs antragstellenden Regie-

Digitized by Google

rungen eine Erklärung, in der er an dem Grundsatz der Anträge festhielt, die Anträge selbst aber zurückzog, da es nicht möglich sei, die Einstimmigkeit zu ihren Gunsten zu erreichen und sich vorbehielt, die Frage unter einer anderen Form erneut zu stellen.

Das geschah eine Woche später. Die gleichen Regierungen stellten den folgenden Antrag:

„In Anbetracht dessen, daß es wünschenswert ist, die Arbeiten über die Frage des Alkoholismus, die der Völkerbund schon übernommen hat oder unternehmen wird, zu koordinieren, ersucht die Versammlung des Völkerbundes den Rat:

1. Eine Kommission von Fachleuten in der Alkoholfrage zu ernennen.
2. Diese Kommission damit zu beauftragen, diejenigen Seiten der Alkoholfrage zu prüfen, die in der Kompetenz des Völkerbundes liegen und die zum Gegenstand von Arbeiten wissenschaftlicher oder praktischer Natur werden könnten."

Ueber diesen Antrag wird die Versammlung des Völkerbundes im September 1928 einen Beschluß fassen. Hoffentlich wird nicht das gleiche Mißverständnis wie im letzten Jahre ein befriedigendes Ergebnis verhindern.

Ratsam wäre es, wenn die sechs Regierungen, oder wenigstens die finnländische Regierung, die in dieser Sache die Initiative ergriffen hat, ein vorläufiges Programm für die Tätigkeit der von ihr gewünschten Sachverständigenkommission für die Alkoholfrage entwerfen würden. Dies würde mehr als lange Reden den Beweis erbringen, daß niemand daran denkt, den verschiedenen Staaten irgendeine gesetzgeberische Maßnahme auf dem Alkoholgebiet aufzuzwingen oder auch nur zu empfehlen. Das wäre nicht nur unmöglich, sondern auch unsinnig; denn ganz besonders in bezug auf die Alkoholfrage haben nur diejenigen Gesetze einige Aussicht gut durchgeführt zu werden und gute Früchte zu tragen, die sich den Volksgewohnheiten und der öffentlichen Meinung anpassen. Ein von oben herab aufgezwungenes Gesetz, welches auch seine Vorzüge an sich sein mögen, kann einfach nicht durchgeführt werden.

Selbstverständlich schließt das nicht aus, daß die Alkoholkommission dazu beiträgt, die schon bestehende internationale Gesetzgebung über den Alkohol zu verbessern, wo es wünschenswert erscheint. Man ist im allgemeinen darüber einig, daß die Vereinbarung von St. Germain en Laye über die Einschränkung der Alkoholeinfuhr in die afrikanischen Kolonien ziemlich lückenhaft ist. Obgleich der Völkerbund auf die Durchführung dieser Vereinbarung keinen direkten Einfluß hat, so kann er doch etwas zur Revision der Vereinbarung helfen. Selbstverständlich ist der Völkerbund allein berechtigt, in den Mandatsgebieten bessere Zustände herbeizuführen.

Nützlich wäre es auch, wenn die Alkoholkommission eine vollständige Dokumentation über die Frage des Alkoholschmuggels sammeln würde. Die Helsingforser Vereinbarung, die die Ostseestaaten vor drei Jahren abgeschlossen haben und die sie alle mit Ausnahme der Sowjetregierung ratifiziert haben, ist gut und hat auch schon gute Folgen gehabt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Ausdehnung

Digitized by Google

der Vereinbarung auf neue Staaten außerhalb der Ostsee äußerst wünschenswert wäre. Das ist eine Aufgabe für den Völkerbund.

Aber die Hauptaufgabe einer Alkoholkommission im Völkerbund wird die Sammlung zuverlässiger Tatsachen über den Alkoholismus sein, genau wie es jetzt die Hygienesektion des Bundes für mehrere Krankheiten tut, namentlich für den Krebs, die venerischen Krankheiten, die Malaria, die Schlafkrankheit usw. Die Hygienesektion mischt sich gar nicht in die internen Angelegenheiten der Staaten ein, sie verlangt gar nicht von ihnen, daß sie besondere Maßnahmen treffen; aber das Material, das sie sammelt, kommt allen zugute. Alle Staaten im Völkerbund und außerhalb des Völkerbundes halten die Dienste dieser Sektion für geradezu unerläßlich.

Es wird zur Annahme des Alkoholantrages im nächsten September viel beitragen, wenn nicht nur die alkoholgegnerischen Vereine, sondern auch die Wohlfahrts- und gemeinnützigen Vereine im weitesten Sinne des Wortes ihr Interesse für die Frage bekunden. Wenn nur die Alkoholgegner, darunter die Abstinenten und die Freunde des Alkoholverbotes, ihre Zustimmung zum Antrag erklären, so wird der völlig unbegründete Verdacht wiederkehren, daß man an ein Weltverbot durch den Völkerbund denkt. Wenn aber Vereinigungen, die ganz sicher nicht für das Alkoholverbot zu haben sind und eine große Autorität genießen, den Wunsch äußern, daß die Versammlung dem Alkoholantrag zustimme, so wird dies zu einem günstigen Ergebnis sehr viel beitragen. Es freut uns zu sagen, daß wichtige Wohlfahrtsvereine in mehreren Ländern das von uns gewünschte Interesse schon bekunden und dem Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne Resolutionen in diesem Sinne senden.

Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.[1])

Von Dr. med. Hermann Wegener, Düsseldorf-Grafenberg.

Wenn ich vor Ihnen über den gegenwärtigen Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten spreche, so bin ich mir bewußt, daß es nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem großen Gebiet der Fragen ist, die sich um den Alkoholismus gruppieren, den ich vor Ihnen aufrollen kann. Bei sehr enger Fassung des Themas wäre meine Aufgabe damit erledigt, daß ich Ihnen eine große Menge mehr oder weniger eindrucksvoller Zahlen vor Augen führte. Damit aber glaubte ich Ihren Interessen und dem Zweck dieser Tagung schlecht gedient zu haben und müßte anderseits manche Dinge ungesagt lassen, deren Verbreitung gerade in fürsorgerisch tätigen Kreisen uns Anstaltsärzten am Herzen liegt.

Ich werde mich also zunächst mit dem statistischen Teil des Themas zu befassen haben. Daran anschließend werde ich einige mir wichtig scheinende Fragen, die Ihre fürsorgerische Tätigkeit mit unserer

[1]) Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung der Freien Vereinigung rheinischer Trinkerfürsorgestellen in Düsseldorf am 28. März 1928.

Digitized by Google

ärztlichen verbinden oder doch verbinden sollten, herausgreifen, wie sie sich mir in der täglichen Praxis aufgedrängt haben.

Zu einigen besonders aufgeführten Zahlen kam ich an Hand der Durchsicht von 300 Krankenblättern von Alkoholikern, die seit 1919 in die Anstalt Grafenberg aufgenommen wurden.

Zunächst also der statistische Teil.

Es ist nur ein kleiner Prozentsatz der Trinker, die in unsere Anstalten kommen. Die wenigsten Trinker kommen überhaupt in ärztliche Behandlung. Sehr viele entziehen sich auch der Erfassung durch die Fürsorgestellen.

Ganz allgemein sei deshalb zunächst einmal die Frage aufgeworfen, welche Trinker denn in unsere Anstalten kommen. Es sind das einmal solche, die freiwillig zur Entziehung kommen und solche, die infolge ihres Alkoholismus Störungen so hochgradiger Art verursachen, daß sie ihre eigene Sicherheit oder die der Familie gefährden oder die öffentliche Ordnung stören.

Ehe wir nun vom gegenwärtigen Stand des Alkoholismus sprechen, gestatten Sie mir, einiges zu berühren, das zum Verständnis der jetzt geltenden Zahlen von großer Bedeutung ist. Es ist das vor allem ein Vergleich zwischen den Verhältnissen vor, in und nach dem Kriege.

Sie wissen, daß die Abnahme aller Erkrankungen infolge chronischen Alkoholismus während des Krieges in der Tat eine ungeheure war. Ich will Ihnen davon nur einige besonders krasse Zahlen nennen, die einer Arbeit von Geh.-Rat Peretti, dem früheren Direktor der Anstalt Grafenberg, entnommen sind.

Die Abnahme der Alkoholpsychosen betrug 1918 gegenüber 1913 85 v. H. In 116 öffentliche Anstalten und Kliniken wurden 1913 6292 Alkoholkranke aufgenommen, 1918 nur 924.

Die Zahl der Beratungsfälle bei den deutschen Trinkerfürsorgestellen war 1918 um 87,1 v. H. kleiner als vor dem Kriege.

Von besonderem lokalem Interesse ist die Abnahme der von der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz 1914 und 1918 gewährten Kranken- und Invalidenrenten, sowie der Heilverfahren wegen Alkoholismus. Die Renten fielen von 37 im Jahre 1914 auf 3 im Jahre 1918. Die abgeschlossenen Heilverfahren von 351 auf 3. Ein Hinweis auf die dadurch verursachte enorme Geldersparnis erübrigt sich wohl.

Schon 1919 war eine steigende Tendenz der Kurve der Alkoholikeraufnahmen in die Irrenanstalten wieder deutlich nachweisbar. In diesem Jahre wurden in die genannten 116 Anstalten schon wieder 1048 Alkoholiker aufgenommen, das heißt eine Zunahme von 0,7 v. H. In 29 größeren Anstalten und Kliniken, die ja meist über ein größeres Alkoholikermaterial verfügen, betrug die Zunahme 1919 bereits 1,5 v. H.

Als sich im Jahre 1920 der deutsche Verein für Psychiatrie durch Peretti und Wagner-Jauregg über die Abnahme des Alkoholismus in ihrer Wirkung auf die Geisteskrankheiten berichten ließ, war also der Tiefstand des Alkoholismus, den der Krieg mit seinen besonderen Verhältnissen und seiner besonderen Gesetzgebung mit sich gebracht hatte, schon überwunden.

Wenn ich Ihnen nun im folgenden die Zahlen der Alkoholiker in den rheinischen Provinzialanstalten gebe, so erfasse ich damit nur diejenigen Fälle, die wegen chronischen Alkoholismus und alkoholischer Geistesstörungen in die Anstalt aufgenommen wurden, nicht auch

Digitized by Google

solche, bei denen zu einer vorhandenen Geisteskrankheit sekundär ein Alkoholmißbrauch hinzukam.

Die erste Tabelle beleuchtet die Verhältnisse in der ganzen Rheinprovinz. Sie zeigt in der oberen Kurve die Zahlen der Gesamtaufnahmen in den Jahren 1909/10, 1917/18 und 1919—27. Die ungeheure Steigerung der Aufnahmen, die seit 1919 etwa 45 v. H. beträgt, könnte zu der Ansicht Veranlassung geben, es handele sich um eine starke Zunahme der Geisteskrankheiten. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Steigerung der Aufnahmen ist durch verschiedene andere Faktoren bedingt, von denen die Erweiterung der Fürsorgepflicht der Provinzen für psychisch Kranke, die Abwanderung der früher sozial bessergestellten Kreise aus den für sie jetzt nicht mehr in Frage kommenden teuren Privatanstalten und schließlich auch die Abnahme der unbegründeten Scheu des Publikums vor unseren Anstalten kurz erwähnt seien.

Die untere, stark gezeichnete Kurve zeigt die Aufnahmezahlen der Alkoholiker in denselben Jahren. Besonders eindrucksvoll ist hier der gewaltige Sturz von 162 auf 26, der die Auswirkungen des Krieges, von denen ich schon zu Anfang sprach, auch an diesem Material veranschaulicht. Sie sehen auch hier, wie schon 1919 der Aufstieg wieder beginnt, um mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1922—24 im Jahre 1925 den Vorkriegsstand wenigstens absolut genommen zu erreichen, der dann im vergangenen Jahre mehr als verdoppelt wird.

Die zweite Tabelle, welche die prozentualen Verhältnisse der Alkoholikeraufnahmen in der Provinz zu den Gesamtaufnahmen zeigt, gibt einen noch deutlicheren Eindruck, weil hier die Steigerung der Gesamtaufnahmezahl das Bild nicht verwischt. Die mittlere, starke Kurve gibt die Hundertzahlen der Alkoholiker beiderlei Geschlechts. Mit 7,1 v. H. haben wir in diesem Jahr den Vorkriegsstand von 5,4 v. H. überschritten. Die obere, schwächer gezeichnete Kurve bezieht die Zahl der männlichen Alkoholiker auf die Zahl der männlichen Aufnahmen überhaupt. Sie sehen aus dieser Kurve, daß wenigstens bei unserem Material der Hauptanteil den Männern zufällt, während demgegenüber dem Alkoholismus der Frauen, die in der untersten gestrichelten Kurve aufgeführt sind, keine wesentliche Bedeutung beizumessen ist. Die Männer haben relativ genommen den Vorkriegsstand bereits 1926 um mehr als 1 v. H. überschritten und stehen heute fast 4 v. H. über der Vorkriegszahl. Auch in dieser Kurve ist das Verhalten in der Inflationszeit bemerkenswert. Wenn auch nicht, wie bei den Gesamtaufnahmen, eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen ist, so ist die Kurve in ihrer steigenden Tendenz doch deutlich unterbrochen. Wir müssen das bei der Zahl der Gesamtaufnahmen zurückführen auf die verhältnismäßig günstigen Bedingungen, unter denen gerade die arbeitende Bevölkerung in wirtschaftlicher Hinsicht stand. Vor allem die gegenüber der jetzigen Zeit wesentlich geringere Arbeitslosigkeit spielt dabei eine Rolle. Bei dem Verhalten der Alkoholiker kommt noch ein anderes Moment hinzu: die Besatzung, die durch die Einführung einer sehr frühen Polizeistunde die Gelegenheit zum Trinken erheblich eingeschränkt hatte. Dieses Verhalten ist auch an anderen Stellen beobachtet worden. So berichtet Aschaffenburg über die Kölner Klinik, daß die Alkoholikeraufnahmen nach Einführung der Polizeistunde um 8 Uhr von 25 v. H. auf 2 v. H. der Gesamtaufnahmen sanken und daß sie bei Späterlegung

Digitized by Google

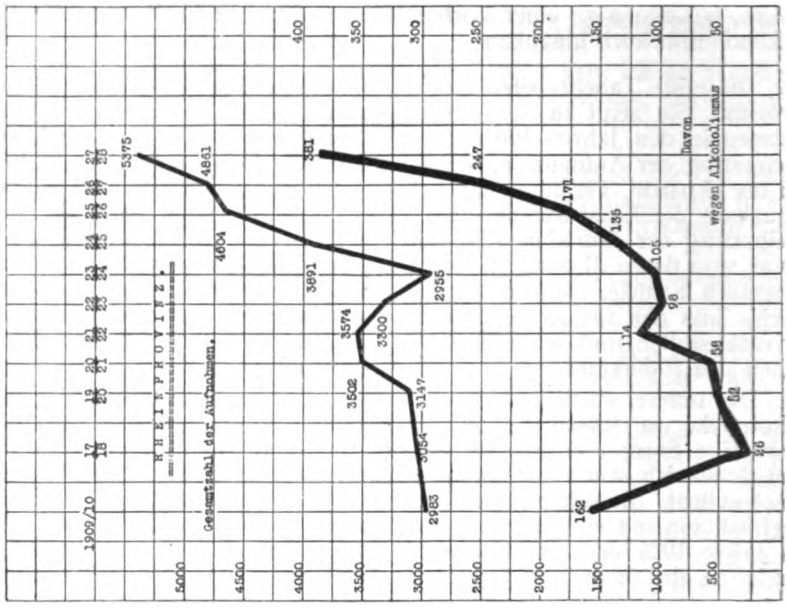

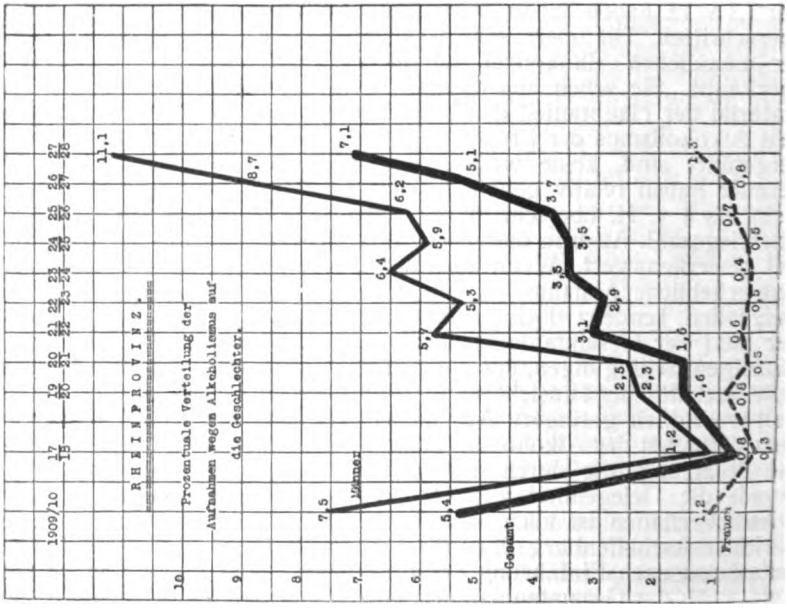

Digitized by Google

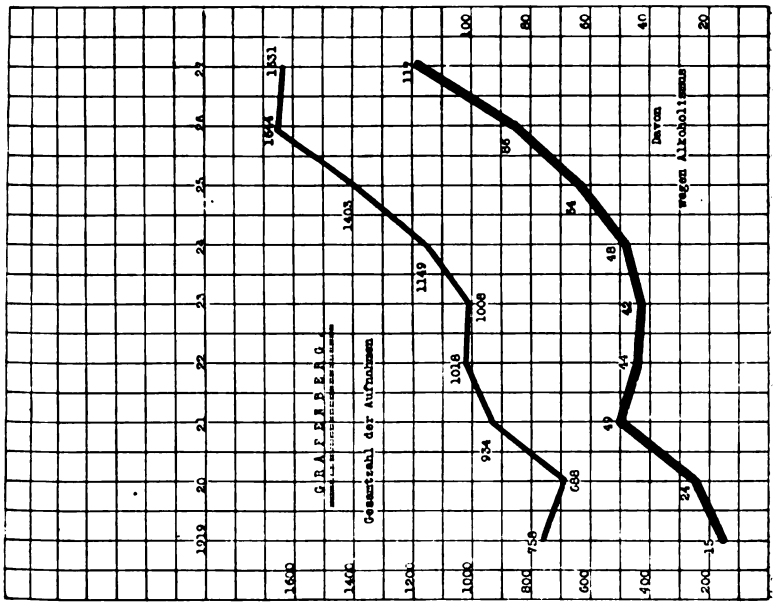

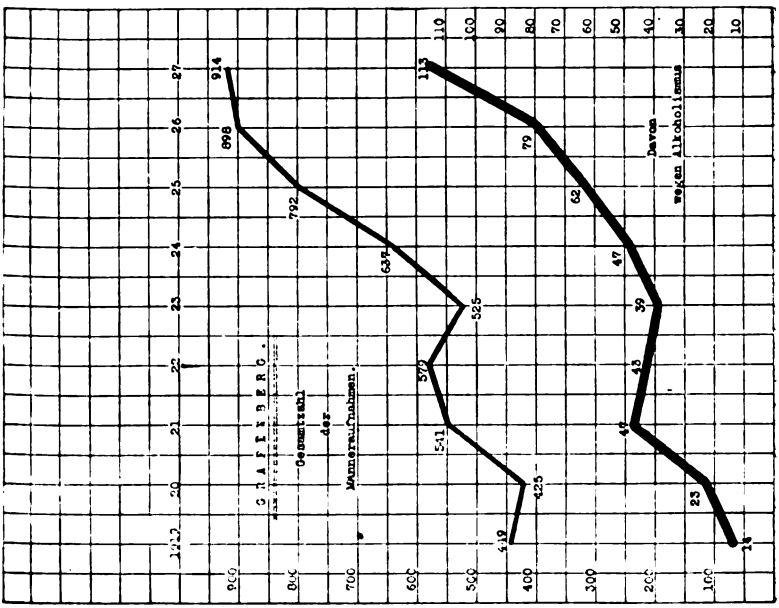

Digitized by Google

der Polizeistunde auf 9 Uhr und später wieder auf 4,7 und 15 v. H. stiegen.

Wenn wir eine so deutliche Zunahme der Aufnahmen wegen Alkoholismus in der ganzen Provinz sehen, so fragen wir uns natürlich: geht damit parallel auch eine Zunahme des Alkoholismus überhaupt? Diese Frage kann von mir nicht sicher beantwortet werden. Immerhin möchte ich nicht verfehlen, Sie darauf hinzuweisen, daß auch der Mißbrauch anderer Rauschmittel nach dem Kriege eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. So vor allen Dingen der Morfiummißbrauch. Zwar sind die Zahlen hierbei nicht so hoch wie beim Alkoholismus, aber die Steigerung beträgt etwa das Zwanzigfache gegenüber der Vorkriegszeit, statt 1—2 vor dem Krieg werden in Grafenberg jetzt 30—40 Morfinisten jährlich aufgenommen. Es muß in diesem Zusammenhang daran gedacht werden, daß die sozialen und wirtschaftlichen Nöte der Nachkriegszeit, die jeden einzelnen schwer treffen, allgemein ein vermehrtes Bedürfnis nach betäubenden Mitteln hervorgerufen haben.

Die folgenden Tabellen zeigen Ihnen die Verhältnisse an der Anstalt Grafenberg seit 1919.

Sie sehen auch hier die Zahl der Aufnahmen steil ansteigen und nach Unterbrechung in der Inflationszeit 1926 einen Höhepunkt erreichen, während die Zahl der darunter gezeichneten Alkoholikeraufnahmen auch 1927 noch weiter steigt.

Die nächste Tabelle zeigt das Verhalten der Männer, die auch hier wie in der Statistik der ganzen Provinz bei weitem überwiegen, während die Zahl der alkoholistischen Frauen demgegenüber ganz zurücktritt, die Sie in der nächsten Tabelle sehen.

Von besonderem Interesse ist noch die prozentuale Gliederung der Aufnahmen. Sie entspricht auffallenderweise fast genau den Zahlen der Gesamtprovinz. Wenn ich sage, auffallenderweise, so meine ich damit folgendes: Die Rheinprovinz ist in ihrer Besiedelung durchaus ungleichmäßig zusammengesetzt. Neben den dichten Massenanhäufungen des Industriegebietes und der anderen Großstädte liegen die weiten dünnbevölkerten Flächen der Eifel und des Niederrheins. Der Alkoholismus ist, wenigstens in unseren Gegenden, vor allem ein Kind der Großstadt. So kommt es, daß auch die großstädtischen Anstalten wesentlich mehr Trinker unter ihren Aufnahmen haben oder doch haben sollten, als die ländlichen Anstalten. Doch trifft das nur zum Teil zu. In Frage kommen hier die beiden Anstalten Bonn und Grafenberg.

Der Aufnahmebezirk der Anstalt Grafenberg umfaßt die Städte Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Barmen. Außerdem die zwischen diesen Städten liegenden Stadt- und Landkreise. Kämen die anstaltspflegebedürftigen Trinker aus diesem ganzen Bezirk alle nach Grafenberg, so wäre die Hundertzahl der Trinker unter unseren Aufnahmen zweifellos noch größer. Daß das nicht der Fall ist, liegt daran, daß die genannten Großstädte außer Düsseldorf an ihren städtischen Krankenhäusern besondere Abteilungen haben, die zur Aufnahme von Geisteskranken und auch von anstaltspflegebedürftigen Trinkern geeignet sind. Es ist für die Trinker charakteristisch, daß sie fast immer nur zu kurzem Aufenthalt in die Anstalt kommen, während die Krankheitsdauer der Geisteskranken in den meisten Fällen eine wesentlich längere ist. Daher werden die in die genannten Krankenhäuser auf-

Digitized by Google

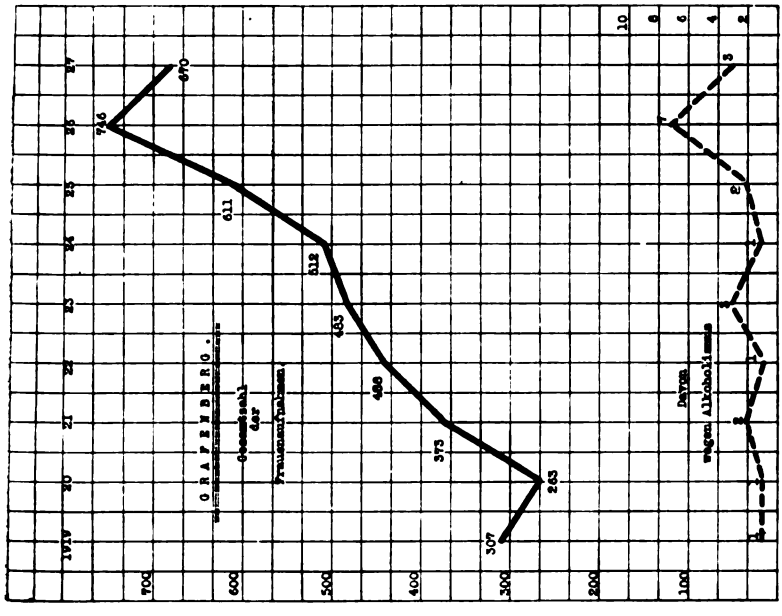

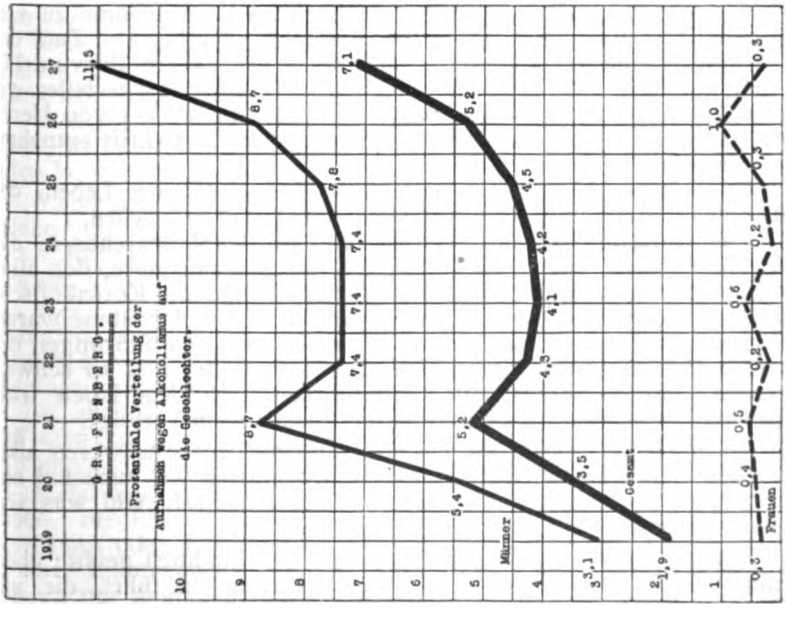

Digitized by Google

genommenen Geisteskranken stets bald den Heil- und Pflegeanstalten zugeführt, während die Trinker schnell wieder entlassen werden und so der Erfassung durch die Provinzialstatistik entgehen. Eine Erhöhung der Hundertzahlen findet noch dadurch statt, daß an den nichtprovinziellen Anstalten jede Aufnahme gezählt wird. In unseren Betrieben zählt nur der als neue Aufnahme, der seit mehr als drei Monaten entlassen ist. Dieser Umstand ist gerade bei den Alkoholikern von besonderer Bedeutung. Ein großer Teil von ihnen kommt mehrmals, viele sehr häufig zur Wiederaufnahme. So fanden sich unter 300 seit 1919 in die Anstalt Grafenberg aufgenommenen Trinkern 90, die mehrmals in Anstalten gewesen waren.

Trotz dieser gegenüber den anderen Krankenhäusern anderen Zählart liegen auch für Grafenberg die Hundertzahlen der Alkoholiker höher, wenn man die Düsseldorfer Trinker zu den Düsseldorfer Gesamtaufnahmen in Beziehung setzt. Von diesen waren 12,4 v. H. Trinker gegenüber 7,1 v. H. der Gesamtaufnahmen. Von den Düsseldorfer Männeraufnahmen waren sogar 19,4 v. H. Trinker. Diese Zahl reicht also, wenn man die andere Zählung der Aufnahmen berücksichtigt, etwa an die Kölner Verhältnisse heran.

Ich sagte schon eingangs, daß es mir nicht genügen könnte, an Hand von Zahlen allein den derzeitigen Stand des Alkoholismus in unseren Anstalten abzuhandeln. Ich will deshalb versuchen, mich mit einigen Problemen auseinanderzusetzen, die sich uns in der Anstaltspraxis im Verkehr mit Patienten und deren Angehörigen als bedeutungsvoll erwiesen haben. Wenn ich Ihnen auch jetzt noch einige Zahlen nenne, so beziehen sich diese wieder auf etwa 300 Kranke, die seit 1919 in die hiesige Anstalt aufgenommen wurden.

Zunächst wäre die Frage zu ventilieren: was ist bei Alkoholikern schließlich der Grund zur Aufnahme? Der regelmäßige Mißbrauch geistiger Getränke allein genügt ja nicht, um eine Aufnahme zu veranlassen. Das zeigt Ihnen schon der Vergleich zwischen der Zahl der 1926 aufgenommenen Alkoholiker, welche in der ganzen Provinz 171 betrug, und der Zahl der den rheinischen Trinkerfürsorgestellen gemeldeten Trinker in demselben Jahre — 4004!, die ich der von Herrn Dr. Kriebs zusammengestellten Statistik aus Ihrer Zeitschrift entnehme („Der Austausch").

Es müssen also noch besondere Ereignisse ins Leben des Alkoholikers treten, um seine Aufnahme notwendig zu machen.

Eine wesentliche Rolle spielen da die Alkoholpsychosen, das Delirium tremens, das in 63 Fällen, die Alkoholhalluzinose, der alkoholische Eifersuchtswahn, die Alkoholparanoia und die Korsakoffsche Psychose, die zusammen in 33 Fällen der Grund zur Aufnahme waren. Bei diesen ausgesprochenen Geisteskrankheiten sind die Störungen des äußeren Verhaltens der Erkrankten stets so auffällig und so schwerwiegend, daß die Anstaltspflegebedürftigkeit auch dem Laien frühzeitig klar ist und die Einweisung in die Anstalt schnell erfolgt.

Anders bei den Trinkern, die nicht an einer dieser schweren alkoholischen Geisteskrankheiten erkranken. Da müssen wir zunachst einmal fragen: Ist denn der Alkoholismus eine Krankheit, und was verstehen wir unter chronischem Alkoholismus?

Dazu ist zu sagen, daß nur der lange Zeit hindurch geübte übermäßige Genuß von Alkohol zu den Erscheinungen führt, die wir

Digitized by Google

Psychiater unter dem Begriff „chronischer Alkoholismus" zusammenfassen.

Auf die oft gestellten und oft beantworteten Fragen, warum getrunken wird, und wer zum Alkoholiker wird, will ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Nur über die Folgen möchte ich einiges sagen.

Der chronische übermäßige Alkoholgenuß wirkt auf den Körper und Geist. Er verursacht auf körperlichem Gebiet die bekannten Erkrankungen der Leber, der Niere, des Magens, Nervenerkrankungen bis zu schweren Lähmungen usw. Viel schwerwiegender aber und dem ganzen Krankheitsbild seinen besonderen Charakter verleihend, sind die schweren psychischen Veränderungen. Es leidet die gesamte geistige Leistungsfähigkeit in allen ihren Teilfaktoren, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit und der Auffassungsgabe, der Anpassungsfähigkeit an neue Situationen, der Urteilsfähigkeit und dem assoziativen Denken. Noch beträchtlicher sind die Veränderungen auf gemütlichem Gebiet. Bekannt ist Ihnen der Trinkerhumor. Er gründet sich nicht auf einer warmen, herzlichen Freude, sondern ist nur der Ausdruck einer schweren Verflachung und Vergröberung des ganzen affektiven Lebens. Gerade die letztere führt dann häufig zu plötzlichen Umschlägen ins Gegenteil, zu Gereiztheit und Aggressivität auf der einen Seite, zum heulenden Elend auf der anderen, ein Zustand, in dem es nicht selten zu triebhaften Selbstmordversuchen kommt. Bei 20 Fällen finde ich es in meinem Material angegeben. Einer starb an den Folgen des Versuchs.

Mit der Abnahme der geistigen Kräfte überhaupt schwindet auch das Urteil für die eigene Lage und für das eigene Handeln. Die meist gehobene Stimmung läßt alles im rosigsten Lichte erscheinen, und in jovialer Weise sucht und findet er tausend Entschuldigungen, verspricht alles Gute und wird bei der nächsten Gelegenheit rückfällig.

Schwer sind auch die Störungen, die das Triebleben des Trinkers erleidet. Sie finden ihren Niederschlag am deutlichsten in den unglücklichen Ehen des Trinkers.

Wenn man diese gesamten geistigen Veränderungen des Trinkers kennt, so kann man daraus alle Entgleisungen verstehen, die ihn auffallen lassen und in die Anstalten führen.

Meist sind es da affektive und triebmäßige Vorgänge, die der Aufnahme vorausgehen, Erregungszustände, die Polizei oder Angehörige zum Eingreifen veranlassen. In ungefähr der Hälfte meiner Fälle traf dies zu. Von den auslösenden Ursachen sei nur einiges erwähnt.

Wenn ich die Schwierigkeiten des Familienlebens voranstelle, insbesondere die Schwierigkeiten der Trinkerehe, so berühre ich damit eines der merkwürdigsten und psychologisch interessantesten Kapitel aus unserem Gebiet.

In nicht weniger als 141 Fällen muß ich das Verhältnis des Patienten zu seiner Familie als so schlecht bezeichnen, daß dadurch Störungen entstanden, die seine Aufnahme notwendig machten.

Meist sind es die Ehefrauen, die unter diesen Störungen zu leiden haben. Sie tragen ihr wirklich manchmal schweres Los mit einem Heroismus oder, besser gesagt, einer Geduld, ja sie scheinen manchmal in einer Inkonsequenz, die uns immer wieder schwer verständlich erscheint, nur ungern darauf verzichten zu wollen. Zu Hause haben sie

Digitized by Google

die Brutalitäten des Mannes zu erdulden, müssen dabei noch für die Familie sorgen. Wie schwer es trotzdem ist, ihre Zustimmung zur Einweisung des Mannes in die Anstalt zu erhalten, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ist das aber glücklich, meist im Anschluß an eine besonders lebhafte Szene gelungen, atmet die Frau erleichtert auf, kommt zu uns und bittet uns, ihren Mann ja recht lange dazubehalten, ist mit unserem Vorschlag einer halbjährigen Kur begeistert einverstanden — — — um nach zwei, drei, höchstens vier Wochen wiederzukommen und die Entlassung des Mannes zu verlangen. Dadurch kommt sie natürlich dem frühzeitig auftretenden Entlassungswunsch des Mannes entgegen und vereitelt das, was gerade sie am meisten zu begrüßen hätte, die Entwöhnung. Wir sind in den meisten Fällen gegen dieses Vorgehen völlig machtlos, da wir Alkoholiker, soweit sie nicht entmündigt sind, nicht ohne weiteres gegen ihren ausdrücklichen Willen zurückhalten können, und da wir uns anderseits den wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Trinkerfamilie nicht verschließen können, die ja auch nicht behoben werden, solange der Mann nichts verdient. Aber man hat immer wieder gelegentlich den Eindruck, daß es nicht diese äußerlichen Dinge allein sind, die entscheidend auf die Trinkerfrauen einwirken. So sehen wir, daß gerade Frauen, die körperlich schwer unter den Roheiten des Mannes zu leiden haben, selbst kommen, um das Martyrium ihrer Ehe wieder auf sich zu nehmen. Sie schrecken vor jeder Maßnahme zurück, die sie der Verfügung über den Mann berauben könnte. So vor allem vor der Entmündigung. Kraepelin sagt darüber: „Gerade die Frau des verkommenen Trinkers, die von seiner Rache am meisten zu fürchten hat, pflegt mit dem äußersten Schritt solange zu zögern, als sie irgend kann.“ So finde ich in meinem Material nur 20 Entmündigte. Es ist ersichtlich, daß vernunftgemäße Erwägungen bei diesen Dingen keine wesentliche Rolle spielen, sondern daß diese Frauen durch ihre eigene Erotik schicksalhaft an ihre Männer gekettet sind.

In fast allen Fällen, in denen Familienstreitigkeiten der Aufnahme unmittelbar vorausgingen, wissen wir, daß meist der beiderseitige Zorn kein allzu tief sitzender ist. Wir raten dann den Angehörigen des Patienten, sich zunächst zur gegenseitigen Erholung und Befriedung acht bis vierzehn Tage fernzuhalten. Dann findet die Versöhnung schnell statt. Nur selten kommt es zu dauernden Zerwürfnissen. Sehr selten im Vergleich zu den vielen unglücklichen Ehen ist die Scheidung. Nur 18 mal finde ich sie unter 300 Trinkern.

Man kommt da leicht in eine schiefe Lage, wenn man in bester Absicht die Frauen berät. Ein Fall sei kurz erwähnt. Die Frau eines schon mehrfach bei uns gewesenen gewalttätigen Alkoholikers kam, nachdem der Mann wieder einmal bei uns eingeliefert war, verzweifelt zu mir, sie könne es nun nicht mehr aushalten, es sei zu schlimm mit dem Mann, sie wolle sich von ihm lossagen, sich scheiden lassen, damit sie endlich ihre Ruhe bekäme. Ich widersprach nicht und gab ihr an, wie sie das anzufangen hätte. Kurz darauf hörte ich von Herrn Dr. Kriebs, die Frau habe sich bei ihm darüber beschwert, daß ich sie zur Scheidung habe veranlassen wollen.

Doch sind es nicht allein eheliche Zwistigkeiten, die das Familienleben des Trinkers stören. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt auch das Problem der Generationen. Die erwachsenen Kinder wollen sich

Digitized by Google

die Launen und Roheiten des verkommenen Vaters nicht mehr gefallen lassen. Es kommt zu Konflikten, die dann mit einer Einweisung bei uns enden, wenn die Kinder die Partei der Mutter ergreifen oder umgekehrt.

Neben den Störungen, die das Familienleben durch den Alkoholiker erleidet, stehen, an Zahl kaum viel geringer, die Störungen des öffentlichen Lebens. Meist sind es da kriminelle Handlungen, die Anlaß zum Eingreifen geben. Bei 70 Fällen oder 23,3 v. H. war eine kriminelle Vergangenheit nachweisbar. Viele haben es wohl verheimlicht. Andere Statistiken geben 45 v. H. an. Ich will in diesem Zusammenhang nicht näher auf die bekannten Verbindungen zwischen Alkohol und Kriminalität eingehen. Ein lebhaftes Interesse finden sie ja in letzter Zeit wieder durch die Stellungnahme, die der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch zu dieser Frage nimmt.

Ich sagte schon, daß ich mich über die Ursachen des Alkoholismus heute nicht verbreiten will. Erwähnt sei nur, daß in 32 v. H. meiner Fälle belastende Momente in Erblichkeit oder Milieu nachweisbar auf die Entstehung des Alkoholismus eingewirkt hatten.

Ehe ich zum Schluß von der Therapie des Alkoholismus spreche, wie sie bei uns gehandhabt wird, möchte ich Ihnen noch einige Zahlen und Tatsachen vorlegen, die sich mir bei der Durchsicht der Krankenblätter als besonders bemerkenswert aufdrängten.

Neun Patienten starben in der Anstalt an den Folgen des Alkoholismus, siebenmal wurde ein echt pathologischer Rausch beobachtet, einmal eine echte Dipsomanie, siebenmal Alkoholepilepsie. Wenn ich bei den letzten Erkrankungen das Wort echt hinzusetze, so will ich damit andeuten, wie selten gerade diese Erkrankungen sind, von denen der Laie so häufig spricht.

Unsere Anschauung vom chronischen Alkoholismus als einer Krankheit bestimmt auch unser ärztliches Handeln. Der frisch eingewiesene Alkoholiker muß zunächst einige Zeit im Bett liegen. Das ist etwas, was unsere Kranken und auch ihre Angehörigen meist schwer verstehen wollen. Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, daß ein frisch Kranker auch dieser Art, genau wie bei einer rein körperlichen Krankheit, zu Bett liegt. Dadurch wird am schnellsten zunächst der körperliche Zustand gehoben und die unmittelbaren Nachwirkungen der der Aufnahme meist vorangegangenen akuten Alkoholvergiftung paralysiert. Es ist das das Stadium der Entziehung, das beim Alkoholismus im Gegensatz zu anderen chronischen Rauschmittelvergiftungen, vor allem dem Morfinismus, meist ohne besondere Störungen verläuft. Sehr selten scheinen die sogenannten Abstinenzdelirien zu sein. Ich habe unter den zahlreichen hier beobachteten Deliranten keinen Fall gefunden, der erst in der Anstalt ein Delirium bekam, bei dem nicht vorher schon irgendwelche außergewöhnlichen Vorgänge stattgefunden hätten; nämlich anderweitige körperliche Erkrankungen oder besondere psychische Erregungen. Auch die Erfahrungen zu Anfang des Krieges, der eine plötzliche erhebliche Zunahme der Aufnahmen wegen Delirium tremens an vielen Stellen verursachte, bestätigen das. So sind wir nie in die Notwendigkeit versetzt, die Entziehung des Alkohols allmählich vorzunehmen, sondern können ihn stets sofort ganz entziehen.

Digitized by Google

Die Bettruhe dauert bei den akuten alkoholischen Geisteskrankheiten, vor allem dem Delirium, stets längere Zeit, einige Wochen. Bei einfachem Alkoholismus so lange, bis die körperlichen Begleiterscheinungen verschwunden sind.

Eine wichtige Rolle neben der Bettbehandlung spielt die Behandlung durch Bäder. Es handelt sich dabei nicht, wie eine in Laienkreisen noch weit verbreitete Ansicht lautet, um kalte Bäder, sondern um längere, bis zu einer Stunde dauernde warme Bäder, die von den Patienten stets als angenehm empfunden werden.

Dieses Verfahren bietet neben der selbstverständlichen Notwendigkeit der Erholung des Kranken auch noch die Möglichkeit, den Trinker auf die Tatsache einer Krankheit zu fixieren, was allerdings bei der saloppen Gleichgültigkeit vieler Patienten nicht immer gelingen will. So gründet sich unser therapeutisches Vorgehen fast ausschließlich auf die Hervorhebung der gesundheitsschädigenden Wirkung des Alkohols, natürlich ohne daß deswegen die ethische Seite des Problems gänzlich vernachlässigt würde. Und wiederum ist es nicht so sehr die Schädigung der geistigen Gesundheit, die wir dem Patienten gegenüber hervorheben müssen, als vielmehr die der körperlichen, die Schädigungen des Herzens, der Leber und der Niere, denn eine Einschränkung seiner geistigen Leistungsfähigkeit würde der uneinsichtige Trinker, für den solche Hilfen vor allem notwendig sind, kaum zugeben. Die körperlichen Beschwerden aber kann er nachprüfen.

Auf die Zeit der Bettruhe folgt dann die der allmählichen Gewöhnung an regelmäßige Beschäftigung von der einfachsten Hausarbeit bis zur qualifizierten Berufsarbeit. Die äußeren Bedingungen ändern sich dann je nach dem Verhalten des Patienten von der ganz geschlossenen Abteilung, die für jeden Trinker eine absolute Notwendigkeit ist, über die halboffene zur ganz offenen mit völliger Bewegungsfreiheit und Ausgehmöglichkeit in die Stadt. Inzwischen ist die Versöhnung mit den Angehörigen erfolgt. Es kommt zu Beurlaubungen, zunächst nur stunden-, dann tageweise, schließlich auf längere Zeit. Und sind drei Monate verflossen, ohne daß eine Wiederaufnahme notwendig war, so gilt der Patient als entlassen.

Dieses etwas komplizierte Programm bringt es mit sich, daß für eine Entwöhnungskur eine Mindestdauer von drei bis vier Monaten angesetzt werden muß, wenn ein Erfolg zu erwarten sein soll. Leider kommt es nur in wenigen Fällen dazu. Ich wies schon auf die Schwierigkeiten hin, die Angehörige und Patienten in bezug auf Dauer des Aufenthaltes machen.

Als besondere psychotherapeutische Hilfe, die wir unseren Patienten auf ihren Weg ins soziale Leben mitzugeben pflegen, dient uns folgendes. Es ist ja bekannt, daß die Verführung beim Rückfall des Alkoholikers eine Hauptrolle spielt. Er kommt, aus der Anstalt entlassen, zu seinen alten Saufkumpanen, wird mit Jubel begrüßt und sofort zu einem Wiedersehenstrunk aufgefordert.

Dann soll er, und das wird ihm bei uns eingehämmert, sagen: „Der Arzt hats mir verboten!“ „Aber warum denn, Du kannst doch was vertragen?“ fragt der andere. „Ich darf nicht wegen meines Herzens.“ Auf die Schäden, die das Gehirn durch den Alkohol erleidet, nimmt der Freund keine Rücksicht. Daß ein Herzkranker nicht trinken darf, ist jedem einleuchtend.

Digitized by Google

Wir glauben natürlich nicht, in diesem Vorgehen ein sicheres Mittel gegen den Rückfall zu besitzen. Aber es scheint uns doch notwendig, dem entlassenen Alkoholiker diese Hilfe mit auf den Weg geben zu müssen.

Es hat sich bei uns allmählich der Brauch herausgebildet, bei Aufnahme und bei beabsichtigter Entlassung im Einverständnis mit dem Patienten die Fürsorgestelle oder einen der anderen alkoholgegnerischen Verbände in Kenntnis zu setzen und den Mann an die Fürsorgestelle zu verweisen, die vor allem dann in Tätigkeit treten mußte, wenn es sich um Arbeitsvermittlung handelte. Ich erblicke auch weiterhin in der Tätigkeit der Fürsorgestellen eine unerläßliche Ergänzung unseres ärztlichen Handelns. Nur gemeinsame Arbeit aller sich verantwortlich Fühlenden kann hinweghelfen über einen immerhin tätigen Pessimismus zu einem freudigen Optimismus in allen Alkoholfragen.

Sterbestatistik zur Alkoholfrage in der „Tageszeitung für Brauerei".

Von Stadtschuloberarzt Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die „Tageszeitung für Brauerei" vom 18. und 19. November 1927 bringt einen Leitartikel „Alkoholismus auf dem Boden der Verbotsfreiheit und der Prohibition", welcher mehrere ausführliche Wiedergaben der amtlichen Sterbestatistik Preußens aufführt. Wir begrüßen dieses fleißige Studium und die geistige Inanspruchnahme der Leserwelt mit solchem Stoff. Es wird daselbst zunächst die Statistik der Todesfälle und verschiedener wichtiger Todesursachen in Preußen von 1912 bis 1925 gebracht. Durchaus richtig heißt es bei der Erörterung der Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit, dieser Erscheinung wohne keine Beweiskraft für oder gegen den Alkohol inne, wie auch sonst sich kritische Bemerkungen zur Wertung von Statistiken finden, die wir von allen Seiten nur immer berücksichtigt wünschen könnten. Zu der Anwendung der Todesursachenstatistik, die die „T. Z. f. B." selbst macht, sind jedoch verschiedene Bemerkungen angezeigt. Es werden daselbst die Krankheiten des Nervensystems, der Kreislauforgane und Tuberkulose herausgehoben und nach der Bewegung der Sterbefälle infolge dieser Krankheiten (Maximum in den alkoholknappen Zeiten 1917 und 1918) der Schluß gezogen, daß die Häufigkeit der Sterbefälle an diesen Todesursachen mit dem Alkohol nichts zu tun habe. Wörtlich heißt es: „Tuberkulose usw. mit Alkoholgenuß zu motivieren, kann man wohl getrost als gesundheitsstatistische Fälschung bezeichnen." Wir empfehlen der Tageszeitung für Brauerei ein doch noch eingehenderes Studium der Statistik. Will man den Einfluß einer Schädlichkeit, welche nur einen bestimmten, und zwar statistisch ausscheidbaren Bestandteil der Bevölkerung trifft, einer Untersuchung unterziehen, so muß man die übrigen Bevölkerungsteile abtrennen. In den Sterbezahlen, die die „T. Z. f. B." anführt, sind nämlich auch die Säuglinge enthalten, von denen auch wir anerkennen, daß sie nicht unmittelbar vom Alkoholismus betroffen sind, gerade die Säuglingssterblichkeit aber, die — vor allem durch die Geburtenabnahme, aber auch durch die Stillpropaganda — sehr erheblich abgenommen hat, ist die Hauptursache der fortlaufend abnehmenden allgemeinen Sterbeziffer. Des weiteren müssen die Frauen aus der Statistik ausgeschieden werden, da sie für den Zusammenhang mit dem Alkoholismus

Digitized by Google

nur in untergeordnetem Maße in Betracht kommen, mit anderen Worten: Man muß die Statistik der Männersterblichkeit für sich und auch diese wieder getrennt nach den verschiedenen Altersstufen untersuchen, wenn man sich über den Einfluß reichlicheren oder verminderten Angebots von Alkohol auf die Sterblichkeit unterrichten will. Außer in den amtlichen statistischen Veröffentlichungen liegt umfassendes Material hierfür in den Arbeiten von Dr. M. Hindhede, Kopenhagen[1]), und in meinen eigenen Arbeiten[2]) vor. Das Material zu diesen letzteren ist ebenso wie das von der „T. Z. f. B." gebrachte nichts als ein Auszug und eine Zusammenstellung aus der amtlichen Statistik, nur eine etwas ausführlichere. Wenn die „T. Z. f. B." dasselbe, wie wir nicht zweifeln, nunmehr nachprüft, so wird sie ihren oben angeführten, auf die Tuberkulose bezüglichen Satz zurücknehmen. Vergleicht man nämlich die Tuberkulosesterblichkeit der Männer und der Frauen in der alkoholknappen Zeit mit der der letzten Vorkriegsjahre, so ergibt sich folgendes Bild:

Sterblichkeit an Tuberkulose auf 10000 Lebende im Deutschen Reich und in München-Nürnberg-Augsburg in der Vor- und Nachkriegszeit.

Alter	Sterbeziffer d. Männer m.	Sterbeziffer d. Frauen w.	Verhältnis m./w.	Sterbeziffer d. Männer m.	Sterbeziffer d. Frauen w.	Verhältnis m./w.
	Deutsches Reich					
	1913			1920		
30—60	21,3	16,7	127,5	17,7	18,4	96,2
60—70	27,2	17,7	153,7	24,7	20,0	123,5
	München-Nürnberg-Augsburg					
	1910/14			1919/21		
30—40	32,72	24,0	136,4	18,44	21,07	87,5
40—60	37,72	16,46	229,1	23,00	18,13	126,9
60—70	38,32	18,72	200,1	33,75	21,47	157,2

Ausgehend von dem Sterblichkeitsverhältnis zwischen Männern und Frauen in der alkoholknappen Zeit 1920 bzw. 1919 bis 1921, welches das sozusagen normale, weil durch Alkoholismus kaum beeinflußte, Sterbeverhältnis der Männer zu den Frauen darstellt, läßt sich hieraus für die Vorkriegszeit der Anteil berechnen, welchen der Alkoholismus an der Männertuberkulosesterblichkeit damals hatte. Derselbe betrug

im Deutschen Reiche . . . . . 1913 i. A. 30—60 Jahre 24,6 v. H.
60—70 Jahre 19,6 v. H.

in München—Nürnberg—Augsburg 1910 bis 1914 i. A. 30—40 Jahre 35,8 v. H.
40—60 Jahre 44,6 v. H.
60—70 Jahre 23,2 v. H.

[1]) Sterblichkeit und Einschränkung des Alkoholverbrauchs (Sozialhygienische Mitteilungen der Bad. Gesellschaft f. soz. Hyg., Januar 1922) und: Warum ist die Sterblichkeit der Männer größer als die der Frauen (Bericht über den 17. Internationalen Kongreß g. d. Alkoholismus, Kopenhagen, 19.—24. Aug. 1923).

[2]) Nähere Bezeichnung derselben im Bericht über die 38. Jahresversammlung des deutschen Vereins g. d. A. in Dresden, Seite 15 ff. und in „Alkoholfrage" Heft 1/2 1928, Seite 15 ff.: „Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen". Auch als Sonderdruck erschienen, 14 S. 25 Pf., 10: 1,50 M. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem. Im gleichen Verlag ist vom Verfasser erschienen: „Ueber die Notwendigkeit der vertraulichen Sterbekarte". 1925. 5 S. 10 Pf., 10: 70 Pf. „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben." 1927. 37 S. 70 Pf., 10: 6 M.

Digitized by Google

der Gesamt-Tuberkulose-Männer-Sterblichkeit des jeweiligen Alters, d. h. in kurzen Worten: Ein Viertel aller deutschen Männer, die im besten Alter an Tuberkulose sterben, sterben hieran unter Mitwirkung des Alkohols. In den Großstädten beträgt dieser Anteil sogar mehr als ein Drittel, und besonders sei dabei auf die hohe Beteiligung des jungen Alters 30—40 hingewiesen. Dabei ergeben sich aus der vorstehenden Rechnung Zahlen, die noch zu niedrig sind. Denn die Rechnung geht davon aus, es habe um 1920 eine Alkoholsterblichkeit überhaupt nicht mehr bestanden, und die Frauensterblichkeit wäre durch den Alkohol in der Vorkriegszeit unbeeinflußt gewesen. Beides trifft natürlich nicht zu, die Nachwirkung der Alkoholschädigungen auf die Zeit um 1920 können wir nicht schätzen, der Anteil der Frauen am Alkoholismus verhält sich zu dem der Männer hinsichtlich der Erkrankungshäufigkeit ungefähr wie 1 : 10; bei Berücksichtigung beider Fehlerquellen sind die oben aufgeführten Ziffern sicher noch um ein Fünftel bis ein Sechstel ihres Betrages zu erhöhen, um dem richtigen Wert näherzukommen.

In ähnlicher Weise gestaltet sich die Rechnung für den Anteil des Alkoholismus an der Todesursache der Lungenentzündung, des Selbstmordes, der tödlichen Verunglückungen, ferner auch der Krankheiten der Kreislaufsorgane und anderer.

Daß die in der alkoholknappen Zeit für die Männer so günstige (oder für die Frauen ungünstige) Sterblichkeitsverschiebung mit der übrigen Ernährungs- und Wirtschaftslage in dem blockierten Deutschland nichts zu tun hatte, sondern in der Abwesenheit des Alkohols begründet ist, geht unter anderem auch daraus hervor, daß wir den gleichen Verhältnissen in den neutralen Ländern Dänemark und der Schweiz wiederbegegnen, sowie daß der Zusammenhang zwischen der Höhe der spezifischen Männersterblichkeit und dem jeweiligen Alkoholverzehr sich in Bayern auf 60 Jahre zurückverfolgen läßt.

Die andere Statistik, welche die Tageszeitung für Brauerei in dankenswerter Objektivität bringt, ist so wertvoll, daß sie auch hier wiedergegeben zu werden verdient. Sie betrifft die Zahl der Todesfälle an Alkoholismus in Preußen von 1912 bis 1925. Dieselbe betrug:

1912	936	1917	148	1922	572
1913	913 = ca. 0,22 ‰	1918	110	1923	294
1914	917	1919	162	1924	415
1915	560	1920	155	1925	522 = ca. 0,13 ‰
1916	271	1921	297.		

Diese Zahlen gehen genau überein mit der Höhe der Alkoholerzeugung in Deutschland. Höhepunkt: Die letzten Jahre vor dem Kriege. Tiefpunkt 1918, seitdem Wiederanstieg mit der charakteristischen vorübergehenden Rückgangsziffer des Inflationsjahres 1923.

Den Schluß, den wir daraus zu ziehen pflegen, zieht die „T. Z. f. B." nicht, sondern sie tröstet sich damit, daß es in Neuyork noch schlimmer sei als bei uns. Daß das Alkoholverbot in der Hafenstadt Neuyork hinsichtlich der Todesfälle an Alkoholismus die zu wünschende Wirkung nicht erzeugt hat, geht mit großer Wahrscheinlichkeit auch für uns aus einer anderen von der „T. Z. f. B." gebrachten Statistik hervor, bei der wir nur auszustellen haben, daß der Zahl von 687 Todesfällen an Alkoholismus im Jahre 1916 die des Jahres 1926 mit 741 Todesfällen gegenübergestellt ist, ohne daß die in dem zehnjährigen Zeitraum sicherlich sehr bedeutende Bevölkerungsvermehrung der Sechsmillionenstadt in Rechnung gezogen wird. Dagegen veranlaßt uns die Gegenüberstellung von Neuyork zu Preußen zu einer anderen statistischen Betrachtung. Nicht nur in Amerika, sondern auch anderswo dürfen aus den Verhältnissen einer Hafengroßstadt keine Rückschlüsse auf das übrige Land gezogen werden. Wir stellen drei Reihen von Todesfällen einander gegenüber, die von Bayern, Nürnberg und Hamburg.

Digitized by Google

Todesfälle an Alkoholismus auf 10 000 Einwohner pro Jahr.

Hamburg		Bayern		Nürnberg	
1875—81	rd. 1				
1882—88	rd. 2				
1889	0,76				
1890	0,73	1888—90	0,23		
1891	0,79				
1892	0,85				
1893	0,88	1891—95	0,19		
1894	0,74				
1895	0,82				
1896	0,68				
1897	0,73	1896—1900	0,19		
1898—1904	rd. 0,7				
		1901—1905	0,18	1900—1905	0,11
		1906—10	0,17	1906—10	0,13
		1911	0,15		
		1912	0,15	1911—13	0,09
		1913	0,11		
		1914	0,11	1914	0,03
		1915	0,07		
		1916	0,05		
		1917	0,04	1915—21	0,00
		1918	0,03		
		1919—21	0,02		
		1922	0,04	1922—26	0,03
1926/27	0,32	1923	0,02		
		1924—25	0.03		

Wie aus diesen Zahlenreihen ersichtlich ist, sind die Todesfälle an Alkoholismus in Hamburg um ein Mehrfaches höher als in Nürnberg, während andererseits wieder in Bayern sich die Eigentümlichkeit zeigt, daß zwar auch hier die Todesfälle an Alkoholismus selbstverständlich bedeutend niedriger sind als in Hamburg, aber doch wieder höher als in der Großstadt Nürnberg. Vor allem aber zeigt sich dem, der diese Zahlen aufmerksam verfolgt, daß dieselben auf- und abgehen mit der Bewegung, die wir von der Statistik der Geisteskrankheiten und der spezifischen Männersterblichkeit her kennen und die übereingeht mit der Höhe der jeweiligen Alkoholerzeugung. Die an sich zwar kleinen Zahlen der unmittelbaren Todesfälle an Alkoholismus sind daher ein bedeutsames Anzeichen für den Einfluß des Alkohols auf die Volksgesundheit überhaupt, und in diesem Sinne wird jeder Freund der Wahrheit sie werten.

Berichtigung.

In der Wiedergabe des Bandelschen Vortrages „Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen“ in Nr. 12 1928 dieser Zeitschrift ist auf Seite 22, erste Zeile, die Zahl 26, 8 zu berichtigen durch 24, 6.

Die Berichtigung beruht auf der Korrektur eines Rechenfehlers, der sich in einer Tabelle der Arbeit „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916“ von Dr. Rud. Bandel (erschienen im Rahmen der Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg 1927, Sonderdrucke im Verlag

Digitized by Google

„Auf der Wacht") eingestellt hatte. Den Besitzern der Schrift steht ein vollständiges Korrekturblatt der fraglichen Tabelle, sowie eine Uebersicht über die daraus sonst sich ergebenden (für die dort gezogenen Schlußfolgerungen übrigens belanglosen) Aenderungen beim Verlag „Auf der Wacht" auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft[1)]

von Dr. Fritz Baade,

Mitglied der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, Berlin.

Besprochen von Dr. Reinhard Weber, Köln.

Der Alkoholgegner jeden Grades ist an der Branntweinfrage besonders stark interessiert. Wie weit man sich das Ziel des Kampfes gegen den Alkoholismus gesteckt haben mag — realistische Antialkoholpolitik wird aus mancherlei Gründen in erster Linie gegen den Trinkbranntwein gerichtet sein. Dem deutschen Kämpfer gegen den Alkoholismus muß daher eine Schrift sehr wertvoll sein, die ihn über die Tatsachen und Zusammenhänge der deutschen Branntweinwirtschaft, und damit vor allem auch über die amtliche deutsche Branntweinpolitik gründlich unterrichtet. Das leistet die angezeigte Schrift so vollkommen, wie es selten erreicht wird. Sie enthält mehr, als der Titel zu versprechen scheint. Die Vorschläge zur Umgestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft werden in ihr erst gemacht nach einer ausführlichen Schilderung und gründlichen Kritik der bisher geltenden Ordnung.

Der gegenwärtige Zustand ist in fiskalischer, volks- und privatwirtschaftlicher Hinsicht so widersinnig wie nur denkbar. Ja, die Wirklichkeit zeigt einen Grad der Widersinnigkeit, den eine erdachte satirische Groteske kaum erreichen könnte. Zwei Drittel des gesamten Branntweinumsatzes werden von der Monopolverwaltung zu erheblichen Verlustpreisen verkauft. Den Hauptverlustposten bildet der Verkauf von technischem Spiritus, d. i. teils vollständig, teils unvollständig vergälltem Branntwein für die verschiedenen technischen Zwecke einschließlich Brennspiritus für den Haushalt, jedoch ausschließlich des Motorbranntweins. Die Selbstkosten dafür betragen durchschnittlich 80 RM. je hl, die Verkaufspreise jedoch nur 30 RM. „Es entsteht also beim Verkauf an jedem Hektoliter technischen Spiritus ein Verlust von rund 50 RM., ein Verlust, der fast ebenso hoch ist wie der gesamte Preis, den der Landwirt für den gelieferten Spiritus erhält. Es handelt sich bei diesem Absatz um den Hauptumsatzposten des Monopols. Im Geschäftsjahr 1925/26 wurde an technischem Spiritus rund 1 Million hl abgesetzt, so daß insgesamt ein Verlust von 50 Millionen" (sc. RM.) in diesem Absatzzweige entstanden ist"[2)].

Einen weiteren großen Verlustposten bildet die Branntweinausfuhr. Obwohl auch der Branntweinexport nur zu Verlustpreisen zu ermöglichen ist, „muß" die Monopolverwaltung ihn möglichst steigern, denn sonst bleibt noch mehr Branntwein unverkäuflich als heute schon. Diese Ausfuhrpolitik hatte den zweifelhaften Erfolg, daß die Ausfuhr 1924/25 mit 268 117 hl beinahe doppelt so groß war wie 1923/24. Sie verdoppelte sich 1925/26 wiederum, und zwar auf 534 180 hl. „Der Verlust in diesem Geschäftszweig, der im Jahre 1924/25 bereits 11,7 Millionen M. betragen

---

[1)] Aus „Berichte über Landwirtschaft", Neue Folge, Bd. V, Heft 2 und 3, Berlin 1927, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 116 Seiten.

[2)] Im Original nichts gesperrt.

Digitized by Google

hatte, stieg infolgedessen im Geschäftsjahr 1925/26 auf rund 26,7 Millionen M. Die Nutznießer dieser Preispolitik sind vor allem die ausländischen Monopolverwaltungen, von denen beispielsweise die schweizerische in den letzten Jahren viele Millionen Liter von der deutschen Monopolverwaltung bezogen hat zu Preisen, welche in der Hauptsache zwischen 20 M. und 27 M. lagen. Auch Frankreich ist einer der Großabnehmer der deutschen Monopolverwaltung, und zwar werden diese Spirituslieferungen auf Reparationskonto geleistet, d. h. wir zahlen einen Teil unserer Reparationen durch den Export eines Produktes, das uns selbst etwa 76 RM. kostet, für das uns jedoch nur 26 bis 27 M. auf Reparationskonto gutgeschrieben werden."[3]) Das ist wirklich der Gipfel der Widersinnigkeit!

Auch der Absatz von Branntwein als Antriebsstoff für Motoren läßt sich nur mit erheblichem Verlust verwirklichen. Im Verhältnis sind die Verluste beim Verkauf von Motorenbranntwein sogar am höchsten. Denn es läßt sich nur ein Verkaufspreis von 15 Mark pro Hektoliter erzielen, während die Gestehungskosten etwa 75 Mark betragen. Bei jedem verkauften Hektoliter Motorbranntwein hat die Monopolverwaltung also einen Verlust von rund 60 Mark! Im Jahre 1923/24 wurden etwa 8000 Hektoliter Motorbranntwein abgesetzt, 1924/25 dagegen 54 102 Hektoliter und 1925/26 sogar 98 119 Hektoliter. Der Erfolg dieses mit allen Mitteln der Propaganda gesteigerten Absatzes ist somit eine Steigerung des Verlustes von etwa 0,5 Millionen Mark im Jahre 1923/24, auf 3,01 Millionen Mark im Jahre 1924/25 und 5,9 Millionen Mark im Jahre 1925/26.

Sogar der Essigbranntwein wird mit einem Verlust von 4 Mark je Hektoliter abgesetzt. Der Gesamtumsatz von 132 458 Hektoliter Weingeist im Jahre 1925/26 war so mit einem Verlust von rund 0,53 Millionen Mark verbunden.

Die Verlustgeschäfte der deutschen Branntweinmonopolverwaltung betrugen somit im Jahre 1925/26 zusammen 83,1 Millionen Mark. Der Gesamtverlust belief sich jedoch für die Monopolverwaltung schließlich „nur" auf 54,8 Millionen Mark. Denn 39,53 Millionen Mark konnten aus den beiden einzigen Gewinngeschäften zurückbehalten werden. Das größere Gewinngeschäft ist der Verkauf von Trinkbranntwein. Der Verkauf zu Trinkbranntweinpreisen bringt 350 Mark Gewinn je Hektoliter. Davon erhält das Reich als Hektoliterabgabe 280 Mark, die übrigen 70 Mark behält die Monopolverwaltung, um wenigstens einen Teil der Verluste auf den anderen Absatzzweigen zu decken. Der absolute Gewinn aus dem Verkauf zu Trinkbranntweinpreisen ist nun aber nicht so erheblich, wie oft angenommen wird. Im Geschäftsjahr 1925/26 wurden 540 391 Hektoliter zu Trinkbranntweinpreisen verkauft (etwa 5 v. H. davon werden übrigens nicht vertrunken, sondern zu Schönheits- und Heilmitteln verarbeitet). Das ergab einen Gesamtgewinn von 189,14 Millionen Mark. Das Reich erhielt davon 151,31 Millionen Mark, die Monopolverwaltung behielt 37,83 Millionen Mark. Das kleinere Gewinngeschäft ist der Verkauf von unvollständig vergälltem Arznei-mittel- und Parfümerie-Branntwein. Der Verkauf bringt einen Gewinn von 120 Mark je Hektoliter, von denen das Reich 80 Mark erhält. Der Absatz von 42 256 Hektoliter im Jahre 1925/26 ergab einen Gesamtgewinn von 5,1 Millionen Mark. Davon behielt die Monopolverwaltung 1,7 Millionen.

Diese kurze Uebersicht über die Verlust- und Gewinngeschäfte der deutschen Branntweinmonopolverwaltung zeigt auf den ersten Blick, daß auch den glühendsten Propagandisten des Trinkbranntweinverbrauchs aussichtslos erscheinen muß, die Ueberwindung der Unwirtschaftlichkeit in einer Steigerung des Trinkbranntweinabsatzes zu suchen. Dazu ist der Anteil des Trinkbranntweins am gesamten Branntweinumsatz viel zu gering. Der Verfasser der besprochenen Schrift macht dann auch ganz andere Reformvorschläge,

[3]) Im Original teils nicht, teils anders gesperrt.

Digitized by Google

nachdem er die Ursachen und Zusammenhänge dieser einzigartigen Unwirtschaftlichkeit gründlich erörtert hat. Jenes ungünstige Bild der deutschen Branntweinwirtschaft ist jedoch noch durch die Tatsache zu ergänzen, daß die Monopolverwaltung den „Aktivposten" von 1,2 Hektoliter bisher unverkäuflich gebliebenen Branntweins aufzuweisen hat.

Wie kommt es nun zu dieser unsinnigen, aber ohne radikale Reform unvermeidlichen Unwirtschaftlichkeit der deutschen Branntweinwirtschaft? Der niedrige Weltmarktpreis für Branntwein läßt vermuten, daß in anderen Ländern Großbetrieb vorherrscht, während in Deutschland Klein- und Zwergbetrieb überwiegen. So ist es auch. Es gibt in Deutschland heute etwa 39 000 Brennereien; 35 000 davon entfallen auf die kleinen Obstbrennereien in Süddeutschland. Im Jahre 1924/25 erzeugten 35 463 solcher Obstbrennereien nur 19 876 Hektoliter Alkohol, das ist rund 1 v. H. der gesamten deutschen Jahreserzeugung von 1 839 463 Hektoliter und je Betrieb durchschnittlich nur rund ½ Hektoliter jährlich. Die 5773 im Jahre 1924/25 in Betrieb gewesenen Kartoffelbrennereien erzeugten 1 135 544 Hektoliter Branntwein, das sind etwa 60 v. H. der Gesamterzeugung und durchschnittlich 200 Hektoliter je Betrieb. Es müssen jedoch 1500 kleinere Brennereien, die Kartoffeln verarbeitet hatten, ausgeschaltet werden. Die durchschnittliche Jahreserzeugung der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien beträgt tatsächlich 300 bis 500 Hektoliter. Rund 170 000 Hektoliter = 9 v. H. der Branntweinerzeugung des Jahres 1924/25 stammten aus landwirtschaftlichen Getreidebrennereien. Der Rest wurde von Melasse- und von Sulfitbrennereien hergestellt. 212 Melassebrennereien erzeugten 1924/25 262 000 Hektoliter Weingeist, also je Betrieb rund dreimal soviel als eine durchschnittliche Kartoffelbrennerei. Wirkliche Großbetriebe sind jedoch nur die gewerblichen Sulfitbrennereien, die zusammen 200 000 Hektoliter Weingeist, also 12 000 Hektoliter je Betrieb herstellten. „Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß bei freier Branntweinwirtschaft diese Ueberlegenheit des Großbetriebes in ganz kurzer Zeit zu völliger Vernichtung der kleineren und Mittelbetriebe geführt haben würde. Allein die 17 Sulfitbrennereien würden, wenn man ihre Produktion nicht künstlich beschränkte, bereits mit ihrem heutigen Produktionsapparat nahezu das Doppelte ihrer gegenwärtigen Produktion herstellen können. Die Produktionskosten in diesem Industriezweig würden in diesem Falle nur etwa die Hälfte der Preise betragen, die heute den landwirtschaftlichen Brennereien gezahlt werden müssen." Trotz dieser klaren Rechnung, die jeder unvoreingenommene Fachmann längst selber anstellen konnte, hat man es bisher bei dem Brennrecht jener 35 000 ganz kleiner Obstbrennereien und der vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus auch noch viel zu kleinen 4000 bis 5000 landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien belassen usw. Weil trotzdem Uebererzeugung eintrat, hat man aber in den beiden letzten Betriebsjahren die Erzeugung auf 70 v. H. des Brennrechts kontingentieren müssen. Für das kommende Jahr soll sogar auf 65 v. H. heruntergegangen werden. Die Unwirtschaftlichkeit wird dadurch natürlich nur noch größer.

Warum hat man diese widersinnige Branntweinwirtschaft nicht längst von Grund auf geändert? Bekanntlich um die Interessen der ostelbischen großbetrieblichen Landwirtschaft nicht zu schädigen, die angeblich zum großen Teil ohne Kartoffelbrennereibetriebe sowohl wegen der Kartoffelverwertung, als auch wegen der angeblich notwendigen Schlempefütterung nicht bestehen könnten. Hier liegen die Hauptgründe für die Widersinnigkeit der deutschen Branntweinwirtschaft. Es ist äußerst reizvoll, dem Verfasser zu folgen in seinem gründlichen Nachweis, daß diese hergebrachten Gründe nicht stichhaltig sind. Doch läßt sich sein Gedankengang nicht erschöpfend in einer Besprechung wiedergeben. Er zeigt u. a., daß für das „Kartoffelproblem" die Brennereien tatsächlich eine untergeordnete Rolle spielen. Vor dem Kriege wurden etwa 8 v. H. der jährlichen Kartoffelernte gebrannt, zurzeit sogar nur 2 bis 3 v. H. Baades Hinweise zur Ueberwindung der Uebererzeugung bzw. des Unterverbrauchs von Kartoffeln können hier nicht wieder-

Digitized by Google

gegeben werden. Der Verfasser zeigt ferner, daß die Schlempefütterung durchaus nicht so vorteilhaft ist, wie man vielfach noch glaubt. Sie ist im Gegenteil privatwirtschaftlich oft ungünstiger als andere Fütterung. Das „Ei des Kolumbus" ist hier die Methode, statt oberflächlicher Beweisgründe zur Begründung der angeblichen Notwendigkeit einmal alles betriebswirtschaftlich auf Heller und Pfennig durchzurechnen. Es ergibt sich dann, daß nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe landwirtschaftlicher Güter, nämlich solcher mit leichten Böden bei gleichzeitig ungünstigen Wiesenverhältnissen und ungünstiger Verkehrslage auf die Schlempefütterung nur mit privatwirtschaftlichem Nachteil verzichten kann. Entgegen dem ursprünglichen Sinn der überkommenen deutschen Branntweinwirtschaft scheinen die Brennrechte der Mehrzahl nach gar nicht bei solchen Gütern zu liegen, die sie nötig hätten. Der Verfasser hat das an den preußischen Domänen mit Brennrechten nachgeprüft. Von den auf preußische Domänen entfallenden Brennrechten hat jene Bodenklasse der „typischen Brennereibetriebe" nur 7,8 v. H. Diese schlechteste Bodenklasse ist Klasse VI der Einteilung des Verfassers. Die nächststehende V. Klasse hat 10,7 v. H. der Domänenbrennrechte; beide ungünstigen Klassen zusammen also 18,5 v. H. „Noch nicht ein Fünftel des Brennrechts wird also von solchen Betrieben ausgeübt, die infolge ihrer natürlichen Bedingung auf die Brennerei stark angewiesen sind. Mehr als ein Fünftel dieser Brennrechte befinden sich in Betrieben, die die Brennerei entweder überhaupt nicht nötig haben oder sich zum mindesten unschwer auf eine andere Betriebsform umstellen könnten." Der Verfasser glaubt dieses Ergebnis einigermaßen verallgemeinern zu dürfen. Demnach zeigt auch die Verteilung der Brennrechte eine außerordentliche Unwirtschaftlichkeit. Auch abgesehen von dieser falschen Verteilung ergibt die nüchterne Rechnung ein wirklich tragikomisches Bild. Der Schlempewert, der bei der Erzeugung von 1 Hektoliter Branntwein gewonnen wird, dürfte tatsächlich nur 6 Mark betragen. „Wir gelangen dann zu der geradezu ungeheuerlich anmutenden Feststellung, daß das Monopol, um der Landwirtschaft einen Vorteil im Geldwerte von 6 Mark je Hektoliter zuzuwenden, jahraus, jahrein einen Verlust von rund 50 Mark je Hektoliter in Kauf nimmt, und daß insgesamt für die 1,2 bis 1,6 Millionen Hektoliter des verlustbringenden Absatzes an technischem Branntwein, Branntweinausfuhr und Motorbranntwein, die der Landwirtschaft einen Schlempegewinn im Werte von 7,2 bis 9,6 Millionen Mark einbringen, eine jährliche Subvention von 60 bis 80 Millionen Mark aus steuerlichen Mitteln aufgebracht wird"[4]).

Der Verfasser weist ferner nach, wie verhältnismäßig gering die Interessenten selber ihre Brennrechte bewerten[4]), wenn sie sie durch Verkauf an andere übertragen. Diese Schätzung belief sich 1924 nachweisbar auf nur 15,20 Mark je Hektoliter Brennrecht. Bei dem gesunkenen Zinsfuß muß man heute dem Verfasser zufolge 40 Mark annehmen. Aber auch das ergäbe nur einen Kapitalwert aller landwirtschaftlichen Brennrechte in Höhe von 100 Millionen Mark. „Um die Ausübung eines Rechtes zu ermöglichen, das von den Interessenten selbst nur auf insgesamt 100 Millionen Mark Kapitalwert geschätzt wird, wurde im letzten Jahre eine Subvention von 83,6 Millionen Mark zur Aufrechterhaltung des verlustbringenden Absatzes aufgebracht."[4])

Schließlich geht der Verfasser ausführlich auf die Hoffnungen ein, daß der mit der Zeit außerordentlich vermehrbare Absatz von Motorenbranntwein zu lohnenderen Preisen die deutsche Branntweinwirtschaft retten werde. Er weist nach, daß auch diese einzige Hoffnung trügerisch ist. Deshalb

[4]) Von uns gesperrt. D. Schriftl.

Digitized by Google

„bleibt nur der eine Weg übrig, die Branntweinwirtschaft in umfassender Weise planmäßig umzugestalten". Den vorliegenden Gesetzentwurf stellt der Verfasser als unzureichend hin und macht selbst etwa folgende Vorschläge:

Die landwirtschaftlichen Brennrechte sind bis auf etwa 400 000 Hektoliter abzulösen. Landwirtschaftliches Brennrecht verbleibt dann nur noch jenen „typischen Brennereibetrieben" mit leichtem Boden und zugleich ungünstigen Wiesenverhältnissen und ungünstiger Verkehrslage. Die übrigen landwirtschaftlichen Brennrechte werden mit Kapital zur Betriebsumstellung abgefunden. Daraus würde sich ein großer Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktivität Deutschlands ergeben. Der Verfasser hält das Reich zwar nicht für zur Entschädigung verpflichtet. Aber er glaubt gezeigt zu haben, „daß die ganz außerordentlich hohen Gewinne volkswirtschaftlicher und fiskalischer Art, die bei einer Sanierung der Branntweinwirtschaft zu erzielen sind, es gestatten, von einem rigorosen Standpunkt abzugehen und sämtliche fortfallenden Brennrechte gegen Entschädigung abzulösen". Verbesserung der Futtergewinnung, „Grünlandwirtschaft", Luzernebau, umfangreiche Dränierung der Wiesen, Ausgestaltung der Schweinemast — das etwa sind die Fingerzeige für die Umstellung nach Ablösung von etwa 2 Millionen Hektoliter landwirtschaftlichen Brennrechts. Alle diese Umstellungen seien mit einem Kapitalaufwand von 80 bis 100 Millionen Mark zu bestreiten. Das den Kartoffel- und Obstbrennereien verbleibende Brennrecht von 400 000 Hektoliter soll ausschließlich zur Trinkbranntwein-Herstellung ausgeübt werden. Die gesamte Jahreserzeugung aller Obstbrennereien liegt ja durchschnittlich unter 20 000 Hektoliter. Die Herstellungs- und Beaufsichtigungskosten auf diesem Branntweingewinnungszweige sind aber unverhältnismäßig hoch bei zurzeit vielfach recht unwirksamer Aufsicht (Schwarzbrennerei). Deshalb soll auch die Obstbrennerei von Grund aus umgestaltet werden. Die rund 35 000 Zwergbetriebe seien in 1000 bis 2000 Obstbrennereibetriebe zusammenzufassen. Die Herstellungs- und Kontrollkosten könnten dadurch wesentlich gesenkt werden unter Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle. Die Umstellung auf Gemeinschaftsbrennereien könnte hinsichtlich der Beschaffung des Brenngeräts und der baulichen Aenderungen zu vier Fünftel, hinsichtlich der Verschlußsicherung (Kontrolleinrichtungen) zu fünf Fünfteln vom Reich getragen werden.

Der Bedarf an technischem Branntwein und ein nach Verbrauch der jetzt unverkäuflichen Lagerbestände der Monopolverwaltung über 400 000 Hektoliter hinausgehender Trinkbranntweinbedarf soll nach den Vorschlägen des Verfassers durch die gewerblichen (Melasse-) und die industriellen (Sulfit-) Brennereien gedeckt werden. Der Bedarf an technischem Branntwein beträgt jetzt 800 000 bis 1 000 000 Hektoliter jährlich. Die bestehenden gewerblichen und industriellen Brennereibetriebe könnten bei voller Ausnutzung ihrer Erzeugungsanlagen diesen Bedarf mühelos decken zu Preisen, die weit unter den heutigen liegen. Verlustverkäufe bzw. anders betrachtet Hilfsgelder seitens des Reichs an diese Brennereien hätten aufzuhören. Falls der Bedarf nach Motorspiritus zukünftig wirklich wesentlich größer werden sollte, könnten die Erzeugungsanlagen der gewerblichen und industriellen Brennereien ohne Schwierigkeiten vergrößert bzw. vermehrt werden. Solange noch nicht zu Weltmarktpreisen erzeugt werden könnte, sei die Branntweinausfuhr wegen der oben geschilderten ungeheuerlichen Verlustpreise völlig einzustellen.

Allein durch diese Reform werde das Reich die bisherigen Verluste vermeiden können. Durch eine Reform der Steuerpolitik gegenüber dem Trinkbranntwein könnten aber auch die Einnahmen des Reichs nicht unwesentlich gesteigert werden, bzw. andere Steuern, wie z. B. vor allem die so unsoziale Steuer auf den lebenswichtigen Zucker, ermäßigt oder sogar aufgehoben werden. Die vom Verfasser gebrachten Statistiken über den Zuckerverbrauch in Deutschland und in anderen Ländern reden eine ernste Sprache; ebenso der statistische Vergleich der Trinkbranntweinsteuern. In England betrug die steuerliche Belastung des Trinkbranntweins

Digitized by Google

z. B. bereits 1913 etwa das Vierundeinhalbfache des deutschen Steuersatzes. Der gegenwärtige englische Steuersatz ist sogar zehnmal so hoch wie die deutsche „Hektolitereinnahme". Und wenn in England natürlich auch (vom alkoholgegnerischen Standpunkt aus erfreulicherweise) der Trinkbranntweinverbrauch infolge der Steuererhöhung nicht unwesentlich zurückgegangen ist, so ist doch die absolute Einnahme aus dieser Steuer gewachsen: also Rückgang des Alkoholismus unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen aus der Trinkbranntweinsteuer!

Leider verbietet der beschränkte Raum einer Besprechung, die Beweisgründe des Verfassers ausführlicher wiederzugeben. Vielleicht vermag aber diese Skizze den alkoholgegnerischen Leser zu veranlassen, die Schrift Baades selbst zur Hand zu nehmen. Sie gehört unbedingt zum Rüstzeug der Alkoholgegner. Sie ist nicht vom alkoholgegnerischen Standpunkt aus geschrieben, sondern will den wahren Interessen der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Staatshaushalts dienen, ohne wie wir Alkoholgegner dabei auch die ideellen und volksgesundheitlichen Schädigungen des Alkoholismus mit in die theoretische Rechnung einzustellen. Trotzdem kommt Baade zu Schlüssen, die sich mit denen der Alkoholgegner berühren. Er weist nach, daß die Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien bisher durchaus überschätzt worden ist, und daß eine Erhöhung des Trinkbranntweinsteuersatzes auch vom rein fiskalischen Standpunkt aus nicht nur tragbar, sondern durchaus zu empfehlen ist. Leider hat der amtliche Gesetzentwurf zur Umgestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft die schlagenden Gründe Baades nur sehr unvollkommen berücksichtigt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das bei den Beratungen des Gesetzes noch nachgeholt würde. Keine Veröffentlichung ist geeigneter, zur Grundlage der Reform genommen zu werden als diese Untersuchung von Fritz Baade. Sie ist endlich einmal wieder ein Beweis für die Möglichkeit wirtschaftswissenschaftlich begründeter volkswirtschaftlich-politischer Ratschläge. Den Branntweinherstellern öffnet diese Schrift die Augen über ihre wahren privatwirtschaftlichen Interessen. Anderseits kann der Alkoholgegner aus den Darlegungen dieser Schrift entnehmen, daß selbst eine durchgreifende Bekämpfung des Trinkbranntweinverbrauchs auch vorübergehend keine unüberwindlichen volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Folge haben würde. Denn der Schwerpunkt der Branntweinwirtschaft liegt heute und eigentlich seit Jahren schon auf den Erzeugungszweigen, die nicht dem Trinkverbrauch dienen.

Was lernen wir Alkoholgegner aus dem Krantz-Prozeß?

Von Dr. Fritz Salinger, Oberarzt in Herzberge bei Berlin.

Die Schülertragödie in Steglitz hat mit Recht ein außerordentliches Aufsehen erregt. Jugendliche verabreden Mord und Selbstmord, ein Schüler erschießt einen Jugendlichen und verübt dann Selbstmord. Sexuelle Beziehungen spielten eine erhebliche Rolle. Wir fragen uns, wie kann eine derartige Tat geschehen, wie kann es dahin kommen, daß zwei blühende Menschenleben zugrunde gehen müssen. Aus den Zeitungsberichten über den Krantzprozeß haben wir erfahren, daß Krantz, ein 18jähriger Primaner, Beziehungen zu der Schwester des Mörders und Selbstmörders gehabt hat, daß diese außerdem Beziehungen zu dem Getöteten gehabt hat. Am Tage der Tat hat erwiesenermaßen Krantz, dem die Anklage zunächst Beihilfe zum Mord vorgeworfen hat, nichts gegessen, dagegen mit Scheller, dem Täter, sehr erhebliche Alkoholmengen zu sich genommen. Nach Mitteilung seines Verteidigers hat Krantz 36 Stunden keine Nahrung zu sich genommen. Unter

Digitized by Google

der Wirkung des Alkohols wurde die Tat vereinbart oder zum mindesten besprochen. Es ist allgemein bekannt, daß die Wirkung des Alkohols sehr viel rascher eintritt bei leerem Magen, daß sehr leicht sich Trunkenheit einstellt, ja sogar pathologische Rauschzustände. Wenn schon beim Erwachsenen durch den Alkohol normale Hemmungen ausgeschaltet werden oder doch zum mindesten nicht so wirksam sind, so treten die Wirkungen des Alkohols beim Jugendlichen sehr viel rascher ein und um so schneller, wenn Alkohol auf nüchternen Magen genossen wird. Gerade in der letzten Zeit habe ich in Herzberge wiederholt Gelegenheit gehabt, bei Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren schwerste pathologische Rauschzustände zu beobachten, die nach relativ geringen Alkoholmengen auftraten. Tobsuchtsanfälle, durch den Rausch bedingt, gaben die Veranlassung, diese Jugendlichen in die Anstalt zu bringen, auch Selbstmordversuche bei Jugendlichen unter der Einwirkung des Alkohols sind heute keine Seltenheit. In allen diesen Fällen bestand übrigens ein weitgehender Erinnerungsdefekt.

Es ist hinreichend bekannt, daß zahlreiche Straftaten nur unter der Einwirkung des Alkohols zustandekommen. Der Gesetzgeber trägt dem in der Weise Rechnung, daß nach dem Entwurf eines allgemeinen Strafgesetzbuches in § 44 ein Trunksüchtiger, der wegen einer in der Trunkenheit begangenen Straftat verurteilt wird, durch Gerichtsurteil neben der zuerkannten Strafe noch einer Trinkerheilanstalt überwiesen werden kann. Da Jugendliche an sich schon weniger Hemmungen haben als Erwachsene, will der Gesetzgeber sie besonders vor den Folgen des Alkohols schützen, und er droht daher im § 338 des Entwurfs demjenigen eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten an, der einer Person, die noch nicht 16 Jahre alt ist, Branntwein oder in einer Schankstätte in Abwesenheit des zu ihrer Erziehung Berechtigten oder seines Vertreters geistige Getränke zu eigenem Genusse verabreicht.

Meines Erachtens müßte das Alter aber noch heraufgesetzt werden, mindestens auf 20 Jahre. — Die Jugendlichen müssen immer wieder und wieder von den Eltern sowohl wie von den Lehrern auf die Gefahren des Alkohols hingewiesen werden. Natürlich ist die beste Belehrung ein gutes Beispiel. Wenn die Eltern nicht trinken, dann werden auch die Kinder und Jugendlichen vor dem Alkohol leichter bewahrt werden. Auf den Schulausflügen müssen sich natürlich die Lehrer auch jeden Alkoholgenusses enthalten, hier haben sie am besten Gelegenheit, die Schüler über die Wirkung des Alkohols aufzuklären, ihnen zu sagen, daß nach Alkoholgenuß eine körperliche und geistige Ermüdung sich einstellt, daß nach dem Alkoholgenuß die Fähigkeit zum Marschieren geringer wird. Ebenso muß beim Turnen und Sport immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Alkohol in jeder Form schädlich ist und die Leistungsfähigkeit herabsetzt. Es wäre meines Erachtens auch eine dankbare Aufgabe für den Schularzt, in Vorträgen auf die körperlichen und geistigen Schäden des Alkohols hinzuweisen. Derartige Belehrungen scheinen mir zweckmäßiger zu sein als die sexuelle Aufklärung durch die Schulärzte, die meist in einem Alter erfolgt, in welchem bereits die größte Anzahl der Schüler sexuell aufgeklärt ist. Jedenfalls könnte aber bei der sexuellen Aufklärung auf die besonderen Gefahren hingewiesen werden, die beim Geschlechtsverkehr unter der Wirkung des Alkohols bestehen. Es muß den Jugendlichen gesagt werden, daß ein großer Prozentsatz von Geschlechtskrankheiten in angetrunkenem Zustand erworben wird. Ferner könnten die Jugendlichen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die sexuellen Triebe am besten sich unterdrücken lassen durch einen vernünftig betriebenen Sport, ich meine, daß der Sport ausgeübt werden soll, nicht um Rekorde aufzustellen, sondern zur körperlichen Ertüchtigung. Und immer wieder werden sich beim Sport Gelegenheiten finden, auf die Schädlichkeit des Alkohols hinzuweisen. Es tut also not, Lehrer und Eltern aufzuklären über all die Folgen des Alkoholgenusses, damit sie ihrerseits die Jugend in vernünftiger Weise erziehen können.

Digitized by Google

Zur Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels.

Von Johannes Thiken, Jena.

Die Zunahme des Alkoholismus hat anscheinend auch wieder ein Geschäft zur Blüte gebracht, das deswegen um so bedenklicher ist, weil es aus der Notlage der Alkoholkranken Gewinn zieht: die Anzeigen, in denen Heilmittel gegen Trunksucht angeboten werden, häufen sich wieder. Daß es kein Medikament gibt, durch welches die Alkoholsucht erfolgreich bekämpft werden kann, ist in den Fachkreisen hinreichend bekannt. Es handelt sich bei dem Treiben der Firmen, die Trunksuchtsmittel vertreiben, jedoch nicht nur um eine geldliche Benachteiligung der Alkoholkranken bzw. ihrer Angehörigen, sondern mehr noch um eine Schädigung durch Verschleppung oder Verhinderung fürsorgerischer Behandlung. Solange noch der Glaube an die Wirksamkeit eines Trunksuchtsmittels besteht, wird im allgemeinen eine Meldung an die Fürsorge unterbleiben; eine Verzögerung des fürsorgerischen Eingreifens hat aber in den meisten Fällen auch eine Minderung der Heilungsaussicht zur Folge, weil die Alkoholsucht sich fortschreitend entwickelt. Eine andere Gefahr liegt darin, daß der Alkoholkranke bzw. seine Angehörigen den Glauben an die Heilbarkeit der Erkrankung, der ohnehin meist schwach zu sein pflegt, mehr oder minder ganz verlieren. Ein wichtiger positiver Faktor für die Heilfürsorge liegt bekanntlich darin, daß der Kranke selbst oder seine Angehörigen die Meldung bei der Fürsorge machen. Die Heilungsaussicht wird in diesen Fällen im allgemeinen größer sein, da hier schon bei Eintritt in die Fürsorge aufbauende und unterstützende Kräfte vorhanden sind, die in anderen Fällen meist erst geweckt werden müssen, soweit sie überhaupt zu erwecken sind. Jeder Mißerfolg bei Versuchen des Kranken oder seiner Angehörigen, eine Heilung der Alkoholsucht herbeizuführen, entmutigt und mindert damit die für einen fürsorgerischen Erfolg unerläßlichen Voraussetzungen. Das trifft in besonders hohem Maße zu, wenn dieser Heilversuch mit großen Opfern für die Betroffenen verbunden ist, wie das bei den — meist sehr teueren — Trunksuchtsmitteln der Fall ist.

Die Träger der Fürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete haben daher ein Interesse an der Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels, das weit über den unmittelbaren Schutz der Alkoholkranken vor Ausbeutung hinausgeht. Es ergibt sich damit die Frage, was zur Bekämpfung dieses Schwindels geschehen kann. Daß diese nicht leicht ist, geht aus der Tatsache hervor, daß er bisher trotz aller Bemühungen nicht endgültig zurückgedrängt werden konnte. Wenn man die Fälle verfolgt, in denen Trunksuchtsmittel angeboten werden, kann man feststellen, daß dieses meist mit einem auf außerordentlich gute Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gestützten Raffinement geschieht. Andererseits kann beobachtet werden, daß die amtlichen Fürsorgekreise diesem Schwindel meist ohne genügende Sachkunde gegenüberstehen. Ein „Institut", das Trunksuchtsmittel vertreibt, behauptet neuerdings sogar, mit „amtlichen Fürsorgestellen für Alkoholkranke" zusammen zu arbeiten. Es wird in einer Empfehlungsdrucksache aus neuerer Zeit der Wortlaut eines Schreibens mitgeteilt, aus welchem hervorgeht, daß eine amtliche Fürsorgestelle für Alkoholkranke einen schwer Alkoholkranken dem „Institut" eigens überwiesen hat, „weil schon Fälle gebessert wurden, wo es kaum anzunehmen war". Dabei handelt es sich um eine Stelle, die von den Vereinen der Fürsorge mehrfach angegriffen wurde, allerdings ohne der sehr gerissenen Trunksuchtsmittelfirma beikommen zu können. Diese wagt es daher auch, zu behaupten, „selbst in solchen Fällen Hilfe zu bringen, die von der amtlichen Fürsorgestelle für Alkoholkranke als aussichtslos angesehen wurden". Durch eine geschickte Aufmachung ihrer Reklame, der ein vierseitiger, umfangreicher Fragebogen beiliegt, gelingt es offenbar, selbst Fach-

Digitized by Google

leute der Fürsorge zu betören. Dabei ist nach den Drucksachen keineswegs etwa eine persönliche seelische Beeinflussung das Entscheidende — obgleich des guten Scheines wegen von einer „individuellen Behandlung" geschrieben wird —, sondern die Verabreichung medizinähnlicher Mittel. Jedenfalls ist es unter den vorliegenden Verhältnissen erwünscht, einmal die Möglichkeiten einer Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels darzustellen.

Die rechtlichen Möglichkeiten eines Vorgehens gegen den Schwindel, der mit „Trunksuchtsmitteln" getrieben wird, sind an sich nicht ungünstig, wenngleich sie auch keine erschöpfende Erfassung des ganzen Schwindels dieser Art zulassen. An besonderen Vorschriften kommt zunächst eine Reichsverordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 9. Dezember 1924[1]) in Betracht, die sich auf § 6 Abs. 2 der Gewerbeordnung gründet. Durch diese Verordnung wird eine ältere Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln[2]) durch Einfügung einer Bestimmung unter Abteilung C 2 ergänzt. Die in dem Verzeichnis C aufgeführten Stoffe und Zubereitungen dürfen nicht „öffentlich angekündigt oder angepriesen" und außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden. „Der öffentlichen Ankündigung und Anpreisung der Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Ankündigungen auf Druckschriften oder auf sonstige Mitteilungen verwiesen wird, die eine Anpreisung der Mittel enthalten." In der Abteilung C, Ziffer 2, sind aufgeführt: „Mittel gegen Trunksucht (z. B. Mittel des Alkolin-Instituts, Mittel Burghardts — auch als Diskohol —, Mittel August Ernsts, Franks, Theodor Heintz', Konetzkys — auch als Kephalginpulver oder Mittel der Privatanstalt Villa Christina —, Mittel der Gesellschaft Sanitas, Josef Schneiders, Wessels, Cozapulver, Trinkerhilfe Richard Oldenburgs Kasankha)".

Da die Ankündigungen aus erklärlichen Gründen oft von Berlin ausgehen, sind auch die Maßnahmen des Polizeipräsidenten zu Berlin von nicht unerheblichem Interesse. Dieser hat am 30. Oktober 1926[3]) eine Polizeiverordnung erlassen, die den Gewerbebetrieb in der Heilkunde ohne Approbation im Landespolizeibezirk Berlin regelt und an die Stelle der bis dahin gültigen Polizeiverordnung vom 21. August 1903 getreten ist. Sie enthält eine Bestimmung, daß die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, verboten ist, wenn den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irregeführt oder belästigt wird. Diese Polizeiverordnung kann also herangezogen werden, wenn es sich darum handelt, die unzulässige öffentliche Ankündigung von Trunksuchtsbekämpfungsmitteln zu verhindern.

Außerdem besteht auch für den Landespolizeibezirk Berlin eine Polizeiverordnung vom 16. Februar 1925, die die obige Reichsverordnung aufnimmt.

Daß es trotzdem noch möglich ist, mit Erfolg den Vertrieb von Trunksuchtsmitteln durchzuführen, beweist ein Revisionsurteil des 1. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin W 57 vom 16. November 1926 (Aktenzeichen: 1. S. 925. 26./13).

Der Kaufmann B. in Berlin, der zu einem der bekanntesten Trunksuchtsmittelvertriebe, dessen Ankündigungen auch heute noch in der Presse erscheinen, in engen Beziehungen steht, hatte eine polizeiliche Strafverfügung wegen Uebertretung der §§ 4, Abs. 2, 5 der Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 21. August 1903 (Amtsblatt Potsdam, S. 403) erhalten. Der Tatbestand wurde darin erblickt, daß B. in Nr. 8 des „Allgemeinen

[1]) Reichsgesetzblatt vom 19. Dezember 1924, Teil I, Nr. 74.

[2]) Vom 22. Oktober 1901 (Reichsgesetzblatt 1901, S. 380).

[3]) Amtsblatt Potsdam, 1903, S. 403.

Digitized by Google

Wegweisers" vom 17. Februar 1926 „eine Annonce erscheinen ließ, in der er die Heilung von Trunksucht und Krebs durch individuelles homöopathisches Verfahren ankündigte, wodurch diejenigen Personen, die sich der Behandlung des Angeklagten unterzögen, irregeführt und in ihrer Gesundheit geschädigt würden". Der Angeklagte hatte darauf richterliche Entscheidung beantragt. Durch Urteil des Amtsrichters war der Angeklagte von der Anklage wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 21. August 1903 freigesprochen, aber wegen Uebertretung der oben erwähnten Polizeiverordnung vom 16. Februar 1925 betr. den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln (Amtsblatt Potsdam, Jahrgang 1925, S. 92 ff.) zu Strafe verurteilt worden.

Die beanstandete Anzeige lautete wörtlich: „Trunksucht und Krebs heilbar durch individuelle homöopathische Behandlung." Das Amtsgericht erblickte in der Anzeige eine Anpreisung eines Mittels gegen Trunksucht, da, wer Heilung von Trunksucht verspreche, auch ein Mittel anwende und der Angeklagte auch selbst nicht bestreite, daß er den Patienten solche selbst gebe oder durch andere geben lasse. Es bestätigte daher in dieser Beziehung die Auffassung von einer strafbaren Handlung (Uebertretung der §§ 4, 5 der obigen Polizeiverordnung vom 16. Februar 1925). Dagegen erachtete das Amtsgericht nicht für festgestellt, daß „der angezeigten Methode besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt sind, oder daß das Publikum durch die Art der Anpreisung irregeführt sei, da nicht nachgewiesen sei, daß Trunksucht und Krebs durch Homöopathie nicht heilbar seien". Diese letztere Annahme des Strafrichters ist, wie hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht, durchaus abwegig und irrig; den ärztlichen und fürsorgerischen Fachleuten mag eine solche Stellungnahme sogar recht naiv und unerfahren erscheinen. Der Mangel liegt offenbar in dem Fehlen einer Mitwirkung von Sachverständigen[4]).

Da der Verurteilte sich bei der Verurteilung nicht beruhigte, gelangte die Sache im Revisionsverfahren an das Kammergericht in Berlin. Die Revisionsbegründung stützte sich auf die Verletzung von Formvorschriften und eine Verletzung des sachlichen Rechts. Das Kammergericht hob die Verurteilung des Angeklagten auf und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Nach der erwähnten Polizeiverordnung vom 16. Februar 1925 heißt es wörtlich: „Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A, B, C aufgeführten Mittel ist verboten. Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Ankündigungen auf Druckschriften oder auf sonstige Mitteilungen verwiesen wird, die eine Anpreisung der Mittel enthalten." In der Anlage C sind u. a. „Mittel gegen Trunksucht" unter beispielsweiser Anführung einiger derartiger Mittel aufgeführt. Danach ist an sich jede öffentliche Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels gegen Trunksucht verboten, gleichgültig, welcher Art und Beschaffenheit bzw. Zusammensetzung das Mittel ist, und welchen Namen es trägt. Das Kammergericht folgert aber weiter: „Andererseits erhellt jedoch aus den vorerwähnten Vorschriften klar, daß eine Anpreisung im Sinne des § 4 der Polizeiverordnung nur dann vorliegt, wenn ein bestimmtes Geheimmittel oder Arzneimittel der in den Anlagen A—C aufgeführten Arten in der Ankündigung benannt ist, und nicht etwa schon dann, wenn irgendeine Behandlungsart öffentlich angekündigt oder angepriesen ist". Der Angeklagte hatte aber kein bestimmtes Mittel gegen Trunksucht angekündigt, sondern vielmehr nur eine Behandlungsart. Aus diesem Grunde erfolgte die Freisprechung.

[4]) In einer Verhandlung gegen denselben angeblichen „Dr." Breslauer („Paracelsus-Institut") wurde der Verfasser der „ergänzenden Nachbemerkungen" zu diesem Artikel im Dezember 1926 vom Amtsgericht Berlin-Mitte „als Zeuge" vernommen und betonte mit Nachdruck (leider vergeblich!), daß nach aller Wissenschaft und Erfahrung die „Trunksuchtsmittel" auf Schwindel und Volksbetrug beruhten.

Digitized by Google

Diese oberste Gerichtsentscheidung weist auf eine Lücke hin, die durch entsprechende Maßnahmen im Polizeiverordnungswege beseitigt werden kann und beseitigt werden sollte. Wenn in dem vorliegenden Falle auch eine Verurteilung wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 16. Februar 1925 rechtlich nicht möglich war, so hätte der Angeklagte doch verurteilt werden müssen, wenn schon das Gericht 1. Instanz die notwendigen Sachverständigen hinzugezogen hätte. Denn die Anzeige stellt zweifellos eine öffentliche Ankündigung dar, in welcher der angepriesenen Behandlungsart „über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden" (Uebertretung der Polizeiverordnung vom 30. Oktober 1926).

Es empfiehlt sich demnach, alle einschlägigen Fälle zu verfolgen und, soweit die erwähnten Polizeiverordnungen anwendbar erscheinen, dem Polizeipräsidenten zu Berlin, Abteilung I, Mitteilung zu machen. Soweit es sich um Druckschriften handelt, in denen die Anpreisung enthalten ist, erfolgt gegebenenfalls der Ankauf im geheimen durch die Berliner Handelsüberwachungsstelle. Es wird dann vom Polizeipräsidenten Anzeige erstattet. „Auf diese Weise gelang es (nach einem Schreiben des Polizeipräsidenten), wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Fällen erfolgreich dem Unfuge der öffentlichen Ankündigung von Trunksuchtsbekämpfungsmitteln entgegenzutreten."

Wie der vorliegende Fall allerdings zeigt, kann es auch zweckmäßig sein, daß von den Trägern der Fürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete Anzeige erstattet wird, weil auf diese Weise vielleicht leichter die Hinzuziehung von Sachverständigen erfolgt, wodurch das Entschlüpfen gerissener Trunksuchtsmittelschwindler wesentlich erschwert wird.

Von ähnlicher, vielleicht sogar von größerer Bedeutung für die Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels sind allerdings die Vorschriften des Strafgesetzbuches über den Betrug. § 263 Strafgesetzbuch besagt: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher und durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt, oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 RM., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden." Auch der Versuch eines Betrugs ist strafbar.

In fast allen Fällen wird denjenigen, welche Trunksuchtsmittel anpreisen, bekannt sein, daß den angebotenen Mitteln ein Wert für die Heilung der Trunksucht nicht beizumessen ist. Diese Mittel bestehen erfahrungsgemäß meist aus ganz harm- und wertlosen Stoffen, bisweilen auch aus solchen, die der Gesundheit nachteilig werden können. Wer also solche Mittel anbietet, handelt in der Regel wider besseres Wissen; er sucht durch sein Angebot einen Irrtum über den Heilwert der angebotenen Mittel zu erregen oder zu unterhalten. Ein solches Angebot wird für den Anbietenden immer nur dann Sinn haben, wenn er durch den Vertrieb für sich oder für einen Dritten Vermögensvorteile erwirbt, die nach den ganzen Verhältnissen als rechtswidrig angesprochen werden müssen, zumal der Preis der angebotenen Mittel meist ein Vielfaches des wahren Wertes der betreffenden Chemikalien darstellt. Es ist deshalb in den meisten Fällen der Tatbestand gegeben, der zu einer Verurteilung wegen Betruges führen kann. Da nicht nur die vollendete Handlung strafbar ist, sondern auch der Versuch eines Betruges, so braucht eine Schädigung des Vermögens Dritter noch nicht eingetreten zu sein, um doch schon ein strafrechtliches Vorgehen herbeizuführen.

Für die Einleitung der Untersuchung genügt, daß eine Strafanzeige gemacht wird, die nicht an Formvorschriften gebunden ist; sie kann von jedem,

Digitized by Google

also auch von den Fürsorgern gestellt werden. Sie wird zweckmäßig an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Oertlich zuständig für die Aburteilung ist das Gericht, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.

Ergänzende Nachbemerkungen.

Zu den obigen Ausführungen erscheint noch ein ergänzender Nachtrag nötig. Die (leider!) reichen Erfahrungen, die in jahrelangen Bemühungen gegen das Trunksuchtsmittelunwesen der Deutsche Verein g. d. A., dann die Reichshauptstelle g. d. A. gesammelt haben, ergeben trotz mancher kleinen Erfolge im einzelnen das Bild eines Kampfes mit Windmühlenflügeln, wie bei der Besprechung der Frage auf der 6. Konferenz für Trinkerfürsorge im Jahre 1914 und wieder auf der 12. Konferenz im Jahre 1925 mit bezüglichen Vorträgen des Unterzeichneten lebhaft zum Ausdruck kam. (Die genannten beiden Vorträge sind abgedruckt im Berichtsband über die 4.—7. Trinkerfürsorgekonferenz und in demjenigen über den 2. deutschen Alkoholgegnertag nebst Konferenz für Trinkerfürsorge in Düsseldorf, Verlag „Auf der Wacht".)

Dieser Volksbetrug nahm trotz der reichs- und landesbehördlichen Verordnungen, auch derjenigen von Ende 1924 und Anfang 1925, unentwegt seinen Fortgang und hat neuerdings wieder in unerhörter Ausdehnung und Dreistigkeit das Haupt erhoben. Auch wenn ab und zu einmal einer der „Trunksuchtsmittelfabrikanten" oder -anpreiser (seltener noch oder fast nie wurde wohl ein anzeigender Zeitungs- oder Kalenderverlag bestraft) gebüßt wurde, so gewann man immer wieder den Eindruck, daß die auf die Uebertretungen gesetzten Strafen bei weitem nicht ausreichen, um dem Unwesen ernsten Abbruch zu tun, zumal ihre Festsetzung im Einzelfall wohl in das Belieben der betreffenden örtlichen Behörden gestellt ist. Der Vertrieb scheint sich auch bei gelegentlicher geringfügiger Bestrafung noch reichlich zu lohnen.

Es wurde daher auf der genannten 12. Trinkerfürsorgekonferenz von 1925 in Wiederaufnahme von Forderungen, die schon im Jahre 1914 im Anschluß an die Verhandlungen auf der 6. Trinkerfürsorgekonferenz in einer Eingabe an die Reichsregierung gerichtet worden waren, erneut ein Antrag angenommen und hernach der Regierung unterbreitet: es möchte doch die ganze Frage reichsgesetzlich einheitlich und wirksam geregelt werden. Die Straffestsetzung möchte dabei so scharf und nachdrücklich gestaltet werden, daß endlich ein wirklicher Erfolg erzielt wird. Es möchte vielleicht auch darauf hingewirkt werden, daß die gesetzlichen Handhaben, soweit sie vorhanden und hoffentlich künftig zu erwarten sind, nicht bloß durch die obersten einschlägigen behördlichen Veröffentlichungen und die Amtsblätter der Bezirksregierungen, sondern auch durch die Organe der Wohlfahrtsämter, die Kreisblätter usw. zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Bei der gesetzlichen Regelung müssen unseres Erachtens die Gefahren des bisherigen Buchstabenformalismus vermieden werden, an dem — wie auch der obige Aufsatz zeigt — gerade auf diesem Gebiete so oft das Vorgehen gegen die Uebertreter gescheitert ist, müssen die Bestimmungen vielmehr so fest und treffsicher gefaßt werden, daß die Betrüger nicht immer wieder durch irgendeine Masche durchschlüpfen. Die Häufigkeit und Frechheit, mit der dieses Unwesen neuerdings in zunehmendem Maße auftritt, läßt aufs dringendste wünschen, daß es endlich gelingen möchte, in dieser Frage des Volkswohls und des Wohls insbesondere der unglücklichen Trinkerfamilien ans Ziel zu kommen. J. Flaig.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol.

(XLVIII.) Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Maßnahmen der Branntweinmonopolverwaltung.

In gemeinschaftlicher Sitzung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein und ihres Beirats im März wurde das Jahresbrennrecht für das Betriebsjahr 1927/28 von bisher 100 auf 130 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts, der Grundpreis (Uebernahmepreis) für den ab 1. April 1928 innerhalb des regelmäßigen Brennrechts hergestellten Branntwein von 61 auf 65 Mark erhöht. Bezüglich der Zahlung von Zuschlägen zum Grundpreis an die Brennereien wurde für weiterhin eine Einschränkung getroffen, der allgemein ermäßigte Verkaufspreis — für Spiritus zu technischen Zwecken — von 30 auf 40 Mark für das Hektoliter Weingeist hinaufgesetzt.

*

Das württembergische Ministerium des Innern betr. Kraftfahrwesen und Alkohol.

Das Ministerium hat unter dem 8. Mai d. J. eine Eingabe des Deutschen Vereins g. d. A. vom 22. Dezember 1927 betr. Aufklärung der Kraftfahrer über die Alkoholgefahren dem Polizeipräsidium in Stuttgart und den württembergischen Oberämtern im Wortlaut zur Kenntnis gebracht mit dem Beifügen:

„Die Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus sind geeignet, die auf Angetrunkenheit von Kraftfahrern zurückzuführenden Verkehrsunfälle einzudämmen; sie sind deshalb zu unterstützen.

Davon ausgehend, daß die Aufklärung über die Gefahren des Alkoholgenusses zweckmäßigerweise schon während der Ausbildung einsetzt, wird das Landesgewerbeamt die mit der Ausbildung befaßten Stellen und Personen (Württ. Landesfahrschule, die Kraftfahrzeugfabriken und die Kraftfahrzeuge haltenden Betriebe, welche die Ausbildungsermächtigung für die Käufer von Wagen und deren Angestellte oder nur für ihre Angestellten vom Landesgewerbeamt erhalten haben, sowie die zur Ausbildung von Krafträdern zugelassenen Personen) anweisen, künftig in dem theoretischen Unterricht stets auf die Zusammenhänge von Verkehrsunfällen und Alkoholmißbrauch eindringlich hinzuweisen. Die Fahrlehrer werden zu diesem Zweck mit den in dem vorstehenden Schreiben des Vereins erwähnten Druckschriften Nr. 1, 3 und 4 ausgestattet werden.

Ferner ist beabsichtigt, die größeren Automobilklubs und Fachverbände aufzufordern, ihrerseits auf diesem Gebiete durch gelegentliche Veröffentlichung von Abhandlungen, Abhaltung von Vorträgen oder in sonstiger geeigneter Weise mitzuarbeiten.

Das Ministerium wird dem Polizeipräsidium Stuttgart und den Oberämtern demnächst das in dem vorstehenden Schreiben des Vereins erwähnte kleine Alkohol-Merkblatt für Kraftfahrzeugführer (Druckschr. Nr. 4) in größerer Anzahl zugehen lassen. Die genannten Stellen werden beauftragt, in Zukunft jedem Kraftfahrzeugführer bei Erteilung des Führerscheins je ein Stück dieses Merkblatts unentgeltlich auszuhändigen. Außerdem ist — soweit dies ohne besondere Schwierigkeiten geschehen kann — jedem bereits zugelassenen Kraftfahrzeugführer von derjenigen Behörde, die den Führerschein erteilt hat, ein Stück des Merkblatts alsbald kostenfrei zuzustellen.

Das Polizeipräsidium Stuttgart und die Oberämter werden veranlaßt, den hiernach für die Zeit bis 31. Dezember 1929 etwa erforderlichen Bedarf

Digitized by Google

an Merkblättern dem Ministerium bis 20. Mai d. J. anzuzeigen. Der weitere Bedarf ist in Zukunft unmittelbar bei dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus E. V. zu bestellen."

Das Alkoholverbot für behördlich angestellte Kraftfahrer.

Die Stadtverwaltung von Freiburg i. Br. hat unter dem 30. März d. J. folgende Bestimmung getroffen[1]):

„1. Der Genuß alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein u. dgl.) tagsüber, während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Auswärtsfahrten, ist für sämtliche städtischen Kraftfahrer streng verboten. Uebertretung dieses Verbotes kann mit Entlassung bestraft werden.

2. Nachricht sämtlichen städtischen Beamtungen zur Kenntnisnahme mit dem Auftrag, die Eröffnung dieses Verbots an alle Kraftfahrer gegen Unterschrift bescheinigen zu lassen. Ebenso ist diese Anordnung jedem neu eintretenden Kraftfahrer gegen Unterschrift bekanntzugeben.

Das Gesundheitsamt ist beauftragt worden, die Flugschriften des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus über „Kraftfahrwesen und Alkohol" dorthin (wohl: an die städtischen Amtsstellen) zur Kenntnis zu übersenden."

Vorgehen der Polizeiverwaltung einer norddeutschen Mittelstadt gegenüber Alkoholmißbrauch und Alkoholgefahr bei Kraftwagenführern.

„Der Frage des Alkoholmißbrauchs durch Kraftfahrzeugführer wird hier seit langer Zeit besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Hier wird so verfahren, daß, bevor ein Führerschein ausgefertigt oder erweitert wird, die Trinkerfürsorge über die Geeignetheit des Antragstellers gehört wird. Bei der Aushändigung des Führerscheins erhält dann jeder Führer ein Merkblatt, über dessen Empfang er quittiert.

Darüber hinaus stellt die Polizeiverwaltung bei jedem Verkehrsunfall fest, ob er etwa auf Trunkenheit oder Angetrunkenheit des Führers zurückzuführen ist. Wird das dann auch gerichtlich festgestellt, so erfolgt je nach Lage der Sache entweder Entziehung des Führerscheins oder Verwarnung, daß bei erneuter einschlägiger gerichtlicher Verurteilung der Führerschein entzogen werden kann. (Das in diesem Absatz Gesagte geschieht jetzt wohl ziemlich allgemein. D. Ber.)

Mit diesem Verfahren wurden bisher ganz gute Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus werde ich die hiesigen Fahrschulen ersuchen, die Alkoholfrage im Unterrichte zu erörtern, und auch an die hiesigen Kraftwagenführer wegen eines Vortrags über diese Frage herantreten."

Der Kleinhandel mit Spirituosen und die Frage der Bedürfnisprüfung[2]).

Die bisherige Praxis der Bedürfnisprüfung bei Anträgen zwecks Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen hat mitunter dazu geführt, daß einzelne Polizeibehörden die Anerkennung eines Bedürfnisses ganz schematisch lediglich von der Entfernung des zu konzessionierenden Betriebes von der nächsten Verkaufsstelle von Spirituosen abhängig gemacht haben. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, führt der

---

[1]) Es war ein Rundschreiben des Deutschen Vereins g. d. A., Abt. Verkehrswesen, mit einschlägigen Anregungen vorausgegangen.

2) Der oben aufgeführte Ministerialerlaß hat vielleicht in Berliner Vorkommnissen seine Wurzel. Eine bestehende Bestimmung besagt, daß, wo im Umkreis von 300 Schritten von einer neu beabsichtigten Verkaufsstelle schon ein Geschäft mit Spirituosenverkauf vorhanden sei, keine weitere solche Stelle bewilligt werden solle. Im Blick hierauf hatte das Berliner Polizeipräsidium verschiedentlich Konsumgenossenschaften und dem Beamtenwirtschaftsverein in einzelnen Zweigstellen den Branntwein- und Kleinverkauf untersagt. Der Bezirksausschuß war in verschiedenen Fällen der Uebung des Polizeipräsidiums beigetreten mit dem Hinweis, daß Spirituosen kein Gegenstand des täglichen Bedarfes seien. Fl.

Digitized by Google

Preußische Minister des Innern in einem Runderlaß aus, daß ein derartiges Verfahren im allgemeinen nicht gebilligt werden könne. Ein solcher Maßstab kann nur für die wenigen Betriebe zur Anwendung kommen, die sich ausschließlich auf die Abgabe von Spirituosen beschränken. Auch bei diesen ist indessen die Entfernung nicht schematisch zugrunde zu legen, sondern es ist dabei zu berücksichtigen, ob es sich um einen Betrieb in einer Hauptgeschäftstraße oder an einem zentralen Verkehrspunkt handelt oder nicht.

Handelt es sich dagegen um Betriebe, die den Spirituosenverkauf nur neben dem Verkauf von anderen Lebensmitteln betreiben, insbesondere um Feinkostgeschäfte, so kann die Entfernung von einem Geschäft ähnlicher Art nur in den seltensten Fällen als Maßstab für die Anerkennung eines Bedürfnisses dienen. Die Bedürfnisfrage ist vielmehr grundsätzlich auf die Zahl und den Bedarf des in den betreffenden Geschäften ständig kaufenden Publikums abzustellen. Handelt es sich um Betriebe von Konsumvereinen, so kann hinsichtlich der Zahl von der Zahl der Mitglieder ausgegangen werden. Handelt es sich um Einzelhandelsgeschäfte, so wird die Zahl des dort ständig kaufenden Publikums nicht ohne weiteres zu ermitteln sein. Einen Anhaltspunkt dafür bieten indessen einmal der Umsatz und zum andern die Zahl der als Verkäufer beschäftigten Personen. In reinen Wohnvierteln oder kleineren Ortschaften kann auch die Entfernung von dem nächsten derartigen Betriebe als Anhaltspunkt dienen.

Der Bedarf ist, wie bisher, nach strengen Grundsätzen zu prüfen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß, falls in dem einen Feinkostgeschäft Spirituosen zu haben sind, in einem anderen dagegen nicht, dieser Unterschied leicht zu einer Abwanderung des Publikums führen kann, da es Wert darauf legt, seinen gesamten Bedarf an Lebensmitteln in demselben Geschäft zu decken. Andererseits ist zu bedenken, daß der Einzelhandel teilweise übersetzt ist, und daß die Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen nicht den Zweck haben darf, ein Geschäft, das an und für sich nicht rentabel ist, künstlich lebensfähig zu gestalten.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den hiernach maßgebenden Gesichtspunkten um wirtschaftliche Fragen handelt, deren Beurteilung für die Ortspolizeibehörden nicht immer leicht ist, sollen bei Anträgen um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen von Einzelkaufleuten in Zweifelsfällen auch die Handelskammern, oder, wo solche nicht am Orte vorhanden sind, die Vertreter etwa in Frage kommender wirtschaftlicher Organisationen gutachtlich gehört werden.

Aus: „Amtlicher Preußischer Pressedienst" vom 10. April 1928.

Verlängerung der Polizeistunde für die Provinz Hessen-Nassau.

Der Oberpräsident hat im Mai auf Veranlassung des Preußischen Ministers des Innern eine wesentliche Erweiterung der Polizeistunde verfügt und der Provinzialrat die Verordnung genehmigt. Die Sperrstunde wurde auf 24 Uhr, für Gemeinden über 10 000 Einwohner auf 1 Uhr, für Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden auf 2 Uhr festgesetzt (obwohl die beiden letzteren Städte keine 300 000 Einwohner haben[3]). Dazu kommen Erleichterungen für geschlossene Gesellschaften, Theater, Varietés, besondere vorübergehende Veranstaltungen und dergleichen.

Das Landes-Arbeits- und -Berufsamt der Rheinprovinz für Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Trinkerfürsorgestellen.

Veranlaßt durch eine Statistik der Freien Vereinigung der rheinischen Trinkerfürsorgestellen über Arbeitsvermittlung (veröffentlicht in den Blättern für Trinkerfürsorge, 1928, Nr. 1) hat die genannte Behörde unterm . . . . . .

[3]) In dem Erlaß des preuß. Innenministers vom 15. Oktober 1926 (siehe „Alkoholfrage" 1926, H. 5, S. 228) ist die Polizeistunde für Städte von 100000—300000 Einwohnern nur auf 1 Uhr, für solche mit mehr als 300000 Einwohnern auf 2 Uhr festgesetzt.

Digitized by Google

in einem Rundschreiben den Arbeitsämtern nachdrücklich Zusammenarbeiten mit den Trinkerfürsorgestellen empfohlen. Sie verwies dabei auf den Sachleistungs-Paragraphen (109) des Gesetzes vom 16. Juli 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Regierung in Schleswig und Provinzialschulkollegium von Schleswig-Holstein für alkoholfreie Gestaltung aller Veranstaltungen von Schulen und Jugendpflegeorganisationen.

Der Regierungspräsident in Schleswig (Herr Johannsen) hat unter dem 11. Februar d. J. folgendes Schreiben an das Provinzialschulkollegium in Schleswig gerichtet:

„Bei der Sitzung des von dem Herrn Oberpräsidenten in Kiel einberufenen Beirats für die Fragen der Alkoholbekämpfung am 2. Februar ist die Anregung gegeben worden, die Schulbehörden und die für Jugendpflege zuständigen Stellen zu bitten, dahin zu wirken, daß den Veranstaltungen der Schule und der Jugendpflege — mögen sie festlicher oder sonstiger Art sein — der Alkohol in jeder Form ferngehalten wird, und zwar nicht nur für die Jugend, sondern des erzieherischen Beispiels wegen auch für die an den Veranstaltungen teilnehmenden erwachsenen Personen. Ich gebe diese Anregung warm befürwortet dorthin weiter."

Das Provinzialschulkollegium entsprach dem Wunsche des Regierungspräsidenten und gab ihn unterm 18. Februar in folgender Form „an alle Anstalten" weiter:

„Abschrift mit dem Ersuchen, dieser Anregung ernste Beachtung zu schenken. Bei einigen Anstalten unseres Aufsichtsbereichs und bei mehreren Jugendverbänden gilt es schon heute als selbstverständliche gute Sitte, ihre Feste ohne Alkohol und Nikotin zu feiern. Wir würden es begrüßen, wenn es gelänge, diesen Brauch allmählich an allen Anstalten einzuführen."

Der Regierungspräsident in Aurich für Unterstützung der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Der Regierungspräsident hat durch Erlaß vom 1. Mai den Landräten und Magistraten des Bezirks ein Schreiben des Deutschen Vereins g. d. A. um Unterstützung seiner Bestrebungen im wesentlichen Inhalt zur Kenntnis gegeben, welches Mithilfe zur Schaffung weiterer Mittel- und Stützpunkte für die Antialkoholarbeit in Form von Bezirksvereinen und Vertreterschaften des Vereins erbat. Der Regierungspräsident fordert auf, die „Bestrebungen des Vereins zu fördern und das Werk in geeigneter Weise zu unterstützen".

Wiedereinschärfung des Rauch- und Trinkverbots für Jugendliche im Kreise Küstrin.

Der Landrat wies vor kurzem im Amtlichen Kreisblatt auf die Kreispolizeiverordnung vom 25. Mai 1916 hin, nach der es Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten ist, in der Oeffentlichkeit zu rauchen, sowie in Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäusern und Konditoreien alkoholhaltige Getränke außer in Begleitung ihrer Eltern oder solcher erwachsener Personen, deren Fürsorge sie anvertraut sind, zu sich zu nehmen. Die Ortspolizeibehörden des Kreises und die Landjägereibeamten haben für die Durchführung dieser Bestimmung zu sorgen. Die Ortsbehörden des Kreises bittet der Landrat um nachdrücklichste Unterstützung.

Raufboldliste auch im Landesteil Birkenfeld.

Den vorhandenen Vorgängen (s. letztes Heft S. 205 und 1926, H. 3, S. 114) hat sich laut Kölner Lokalanzeiger vom 7. Mai ein weiterer zugesellt: auch für den Landesteil Birkenfeld ist eine „Raufboldliste" aufgestellt worden, die auch in den Gasthäusern aufgehängt werden muß. Alle rauflustigen Personen sind darin verzeichnet. Sie dürfen keine öffentlichen Festlichkeiten besuchen, und die Wirte dürfen ihnen keine geistigen Getränke verabreichen.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 1928.

von Chr. Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Der 9. Völkerbundstagung in Genf (3. September) liegt u. a. ein von Polen, Finnland und Schweden eingebrachter Antrag zur Prüfung der Alkoholfrage, soweit sie in den Rahmen der Völkerbundsarbeit fällt, vor. („WTB.", 3. 5.)

Der deutsch-französische Handelsvertrag hat sich u. a. auch in verstärkter Weinausfuhr aus Frankreich nach Deutschland ausgewirkt. An Obst wurde 1926 wie 1927 für 11,3 Millionen, an Wein und Most 1926 für 8,7, 1927 für 21,8 Millionen RM. von Frankreich in Deutschland eingeführt. („Kiel. Ztg.", Beil. „Handel, Ind. u. Schiffahrt", Nr. 130.)

Der 5. Internationale Kongreß der Liga gegen die Prohibition tagte 19. 5. ff. in Wien. 12 Staaten waren vertreten. Einmütig wurde eine Entschließung gefaßt, allen Regierungen die Achtung der persönlichen Freiheit für die Herstellung des Weines und den Genuß alkoholischer Getränke anzuempfehlen. („Oss. Rom." 20. 5.) Baron de Luze teilte mit, daß Frankreich einen alkoholgegnerischen Mißbrauch des Völkerbundes durch sofortiges Dazwischentreten verhindert habe, — und der portugiesische Gesandte, daß Portugal keine Handelsverträge mit Ländern schließe, welche die Einfuhr von Port- und Madeiraweinen beschränken. (Wie ist's denn mit Nordamerika?)

Wilh. Lohmann setzt Int. Ztschr. g. d. A. Nr. 2 ihre Berichte über alkoholfreie Jugenderziehung fort. In Großbritannien arbeitet die United Kingdom Band of Hope Union. Sie legt besonderen Wert auf wissenschaftlichen Temperenzunterricht in den Tagesschulen des Landes. Im letzten Jahre sind 4766 Lektionen an 3703 Schulen 361 754 Kindern von 11 088 Lehrkräften erteilt. In den 38 Jahren der Arbeit ist auf diese Weise 12 660 000 Kindern gedient. — In Ungarn besteht eine ministerielle Verordnung, daß jährlich eine Stunde in den Schulen Enthaltsamkeitsunterricht zu geben ist. — In Polen besteht ein Verein enthaltsamer Lehrer mit 55 Mitgliedern für Posen, außerdem in Schlesien, Lemberg und Drohobycz rd. 50 Mitglieder. 4 Flugschriften wurden herausgegeben. 1. bis 8. 2. war Propagandawoche, in der in allen Klassen aller Schultypen eine Alkoholismuslektion zu halten war; außerdem soll die Alkoholfrage auf dem nächsten Elternabend und auf der nächsten Regionalkonferenz behandelt werden. — In Deutschland zählte der Bund enthaltsamer Erzieher 1. 1. 28 3036 Mitglieder. Das Hauptstreben geht dahin, die allgemeinen Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen für die neuen Ideen zu gewinnen. Die Zeitschrift „Die alkoholfreie Jugenderziehung" hat eine Auflage von 7500. Eine Schriftenreihe „Alkohol und Erziehung" erscheint. Stoffverteilungen sind ausgearbeitet. Wanderunterricht wird seit 1910 — jetzt von reichlich 20 Lehrkräften — erteilt. Bei der Reichshauptstelle ist eine Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung gebildet, der auch die Goldbuchhauptstelle in Berlin und das Bielefelder Dezernat für Nüchternheitsunterricht angeschlossen sind.

Auf dem Internationalen Caritastage zu Basel regte die Sektion für Alkoholbekämpfung an, die Trinkerheilstätten konfessionell durchzuführen, die alkoholfreie Erziehung der Jugend zu fördern, sowie eine zeitgemäße Reform des Gaststättenwesens zu prüfen. („Basl. Nachr.", 6. 5.)

Digitized by Google

Weil in den letzten Jahren der Genuß von narkotischen Giften (Alkohol, Morphium, Kokain usw.) zunahm, wurden gemeinsame Mittel dagegen gesucht. Eine Weltkonferenz für die narkotische Aufklärung wurde gegründet, welche beschloß, jede vierte Woche im Februar großzügige Propaganda zu treiben. Schon das letzte Jahr wurde demgemäß von mehr als 21 000 bürgerlichen und religiösen Organisationen — besonders in Amerika — gearbeitet; auch sind Staatsregierungen für diesen Kampf gewonnen und gesetzliche Fortschritte erzielt. („N. Zürch. Ztg.", 29. 2.)

Die Trierer Zollbehörde beschlagnahmte 45 000 Flaschen Rum, die von Straßburg über das Saargebiet nach Deutschland eingeschmuggelt werden sollten. („Schwäb. Merk." 28. 11. 27.)

Der Schweizer Bundesrat hat bestimmt, daß die Bezeichnungen Cognac und Armagnac künftig nur für Erzeugnisse französischer Herkunft gebraucht werden dürfen, denen das Ursprungsland diese Namen zuerkennt. („Aarg. Volksbl.", 28. 3.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Anläßlich der Reichstags- und Landtagswahlen haben die Alkoholgegner auf eigene Kandidaturen bewußt verzichtet. Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat die Forderungen der Alkoholgegner an die Parlamentarier folgendermaßen formuliert: 1. Gesetzlicher Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren. 2. Regelung des Schankstättenwesens durch Einführung der Verhältniszahl. 3. Einheitliche Regelung der Polizeistunde. (Grundsätzlich bis 12 Uhr nachts; in den Großstädten bis 1 Uhr.) 4. Förderung der gärungslosen Früchteverwertung.

Anders stand es ja mit dem Alkoholgewerbe (vgl. 3. H., S. 209). Ueber den Erfolg und die Stimmung in diesem Kreise lese ich in den „Hotelnachrichten" Nr. 42: In den Preußischen Landtag sind die Kollegen Grüter (Wirtschaftspartei) und Groll (Demokratische Partei) gewählt. In Oldenburg und in Württemberg sind die betr. Kandidaten durchgefallen. Für Bayern lagen die Ergebnisse der Landtagswahlen noch nicht vor. — Betr. Reichstag heißt es: „Die Lage ist sehr ernst; darüber muß sich jeder klar werden. Der bedeutende Zuwachs an Reichstagsmandaten, den die Neuwahl den Sozialdemokraten und Kommunisten gebracht hat, verschlechtert die Aussicht, daß die berechtigten Wünsche des deutschen Gaststättengewerbes auf durchgreifende Formen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage in Erfüllung gehen" und haben „vielleicht eine Bedeutung, die den berechtigten Wünschen des deutschen Gaststättengewerbes durchaus abträglich ist". Es bestehe die Gefahr, daß, wenn die äußerste Linke vorläufig auch noch keine Mehrheit habe, doch die Abstinenzler noch mehr von ihren Forderungen durchzusetzen vermögen. — Ueber die neuen Reichstagsabgeordneten sagt die „Westdeutsche Wirteztg.": „Wir können es mit Freuden begrüßen, daß der Präsident des Deutschen Gastwirte-Verbandes, Kollege Emil Köster, auf der Reichsliste der Wirtschaftspartei in den Reichstag gewählt worden ist. In den bevorstehenden Kämpfen . . . bedarf das Gewerbe einer Persönlichkeit, . . . die in der Lage ist, die am grünen Tisch der Bürokraten oder im Oberstübchen fanatischer Wasserapostel geborenen Meinungen auf einen vernünftigen Nenner zurückzuführen . . . Präs. Köster dürfte in dem Kollegen Otto Strauß, dem Präsidenten des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg, der gleichfalls von der Wirtschaftspartei gewählt ist, eine gute Unterstützung finden. Auch Rechtsanwalt Robert Hampe, der Syndikus des Vereins Berliner Hotelbesitzer, den die Deutschnationale Volkspartei in den Reichstag entsandt hat, wird ihm ein wackerer Frontgenosse sein." Beklagt wird, daß der Deutschnationale Budjuhn und der Demokrat Brodauf nicht wiedergewählt sind — mit großer Freude die Wahl des Volksparteilers Dr. Hugo und des Zentrumsabg. Synd. Nientimp festgestellt.

Die Reichseinnahme 1927 verzeichnet 360 221 391,09 Millionen RM. Biersteuer, während der Voranschlag 362 Millionen RM. vorsah.

Digitized by Google

An Alkoholsteuern waren nach einer vom Reichsfinanzministerium aufgestellten Uebersicht 1. 10. 27 14,6 Millionen RM. rückständig. (10,2 Millionen aus dem Spiritusmonopol, — 2,3 Millionen noch aus der aufgehobenen Weinsteuer, von denen nur 285 000 RM. ordnungsmäßig gestundet sind, — 105 000 RM. bei der Schaumweinsteuer, 32 000 RM. ordnungsmäßig gestundet, — 2 000 000 RM. Biersteuer, davon 500 000 RM. ordnungsmäßig gestundet.) („Deutsche Gastw.-Ztg.", 8. 2.)

V. Wassertreter schreibt München (Ende April) in einem durch die Presse laufenden (von uns in der „Dithm. Landeszig." gelesenen) Aufsatz: „Die Starkbiersaison war heuer glänzend; die Biere waren gut geraten und die Menschen nach den Anstrengungen der Faschingszeit furchtbar durstig. Die Krone der Fastenbiere war wie immer das „Heilige-Vater-Bier", wie es eigentlich heißt — der Salvator. Die Josephiwoche auf dem Nockherberge, der Quelle des herrlichen Bieres, war vom Wetter begünstigt; warme Vorfrühlingstage ließen es zu, daß trotz der überfüllten Säle auch der große Garten von durstigen Menschen angefüllt war. Sechzigtausend Leute haben in einer Woche den Keller auf dem heiligen Berge besucht, und die Ausschankstellen in der Stadt waren von morgens bis abends überfüllt. Die Aktionäre können lachen; es sind wieder Friedenszeiten." Beklagt wird, daß das Streben der Frauen nach schlanker Gestalt und ein gewisses vornehmes Aesthetentum dem „Bierkultus" entgegentreten. Als „neue Sensation" steht bevor: der Maibock im Hofbräuhaus. — Und dabei spricht man von deutscher Not! !

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit gibt in Nr. 12 ihrer „Mitteilungen" genauere Angaben über die Dividenden von 80 Brauereien, die teils angesagt, zum größten Teil aber schon bewilligt sind. 20 v. H. zahlen Berliner-Kindl-Brauerei-Prioritätsaktien, Dortmunder Ritterbräu-A.-G., Schöfferhof-Binding-Bürgerbräu-A.-G. Frankfurt, Brauerei-A.-G. Breslau, C.-Kipke-Brauerei in Breslau, Stadtbrauerei in Wurzen, — 15 v. H. Hofbräuhaus Coburg A.-G., Dortmunder Hansabrauerei A.-G., Schwabenbräu A.-G. in Düsseldorf. Die niedrigste Zahl ist 6 v. H.: Leipziger Malzfabriken, Schkeuditz. Sie bemerkt dabei: „Kommentar erübrigt sich".

Nach einer Mitteilung der „Süddeutschen Brauernachr." gibt es in Bayern 60 bis 70 000 Hausbrauer, die das Bier nicht nur im eigenen Hause verbrauchen, sondern auch zu Schleuderpreisen an jeden beliebigen Abnehmer verkaufen, wodurch erhebliche Mengen der Besteuerung entzogen werden. („Chr. Welt", Nr. 7.)

Wenn man von der Baumblüte in Werder bei Berlin liest, denkt man unwillkürlich an die Kirschblütenfeste in Japan. An den beiden ersten Maisonntagen war jeweils eine Viertelmillion Menschen von Berlin nach Werder unterwegs. Leider sind die Feiern weniger sinnig als im fernen Osten. — In einer Plauderei „Berliner Tagebuch" (u. a. „Kiel. Ztg.", Nr. 133) heißt es: „Da wogt das Frühlingsfest schon in orgiastischen Ausdehnungen" — Massenausschank billiger Beerenweine — „Alle Stunden fährt ein Lastauto der Berliner Schupo durch die Landschaft und lädt die Dutzende auf, die an den Wegrändern unrettbar in sich zusammengesunken sind". (Vgl. „Kirchliches")

Kirchliches.

Evangelisch. Während der Baumblüte in Werder richtete der Verein junger Mädchen in Potsdam in Verbindung mit dem Polizeipräsidium in der Zeit von 19 bis 24 Uhr, Sonnabends und Sonntags 16 bis 24 Uhr, auf den Bahnhöfen in Potsdam, Wildpark und Werder einen Bahnhofs-Missions-Dienst ein. Der Verein will dadurch junge Mädchen, die in angetrunkenem Zustande von der Werderschen Baumblüte zurückkehren, vor schlimmen Erlebnissen bewahren. („Tgl. Rdsch.", 202/3.)

Der Schleswig-Holsteinische Provinzialverband des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer hat eine Umfrage an die Theologen der Landeskirchen Schleswig-Holstein, Eutin und Lübeck betr. ihre

Digitized by Google

Stellung zur Alkoholfrage gerichtet. 678 Fragebogen wurden entsandt; 144 kamen ausgefüllt zurück. 67 der Antwortenden bezeichneten sich als enthaltsam; daneben gab es manche, die sich als „zeitweilig", „fast ganz" — „wenigstens nicht völlig" — „grundsätzlich nicht, tatsächlich zumeist" enthaltsam bezeichneten, und nicht alle haben geantwortet; es sind also reichlich 10 v. H. als enthaltsam anzusprechen. (Genaueres siehe „Landeskirche", Nr. 16 ff.)

Katholisch. An der Aufklärungswoche über die Alkoholfrage, welche der Reichsausschuß deutscher Katholiken für den Anfang der Fastenzeit vorschlug, beteiligten sich u. a. die Diözesen Köln, Paderborn, Breslau, Trier, Münster, Osnabrück, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Meißen. In der Karwoche ist vielfach eine Kreuzbund-Opferwoche gehalten. („Volksfreund".)

Pater Elpidius hat 1. bis 16. 1. in Berlin 10 Ortsgruppen gegründet und 1350 Abstinenten gewonnen; 23 Priester sind nun in Berlin abstinent. („Volksfr." H. 2.)

Vereinswesen.

Fast als Kuriosum mutet an die Errichtung eines „ärztlichen Abwehrbundes gegen die Trockenlegung Deutschlands". § 1 seiner Richtlinien lautet: „Der Ae. A. g. T. D. hält die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches für eine Ehrenpflicht jedes deutschen Arztes". („Mut. Chrt.", Nr. 17.)

Die ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeit des Jugendherbergsverbandes wird ersichtlich, wenn man die Zahlen betrachtet, die soeben vom Jugendherbergsverband veröffentlicht werden. Das vergangene Jahr schloß bei 2400 bestehenden Jugendherbergen mit einer Uebernachtungsziffer von nahezu drei Millionen. Die Benutzung der Jugendherbergen verteilt sich gleichmäßig auf alle Schichten der Bevölkerung, und damit werden die Jugendherbergen zu Zellen einer neuen Volksgemeinschaft, abgesehen von dem wichtigen Faktor, den sie im Kampfe für Volkserneuerung und Volksgesundheit bilden. Werbeversammlungen und eine Warenlotterie sollen jetzt Mittel zur weiteren Ausdehnung des Herbergsnetzes schaffen. („Kiel. Ztg." Nr. 119.)

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (E. V.) erstattet seinen 20. Jahresbericht (über 1927) und bietet zugleich einen Rückblick auf die verflossenen 20 Jahre. Geschäftsführerin war in der ganzen Zeit Frau Gerken-Leitgebel, der für die geleistete Arbeit das Hauptverdienst zukommt. Gebucht werden für die 20 Jahre 365 Vorträge, Beteiligung an Ausstellungen, 18 Wirtschaftsbetriebe (6 611 155 Portionen Getränk, 4 792 198 Portionen Speisen verkauft), Aufklärung durch Schriften und Flugblätter rd. 210 000, Eingaben, Aufsätze, vielseitige Kriegsarbeit, Trinkerfürsorge (bisher 666 Männer und 376 Frauen zusammen mit rd. 2400 Kindern in Fürsorge genommen). — Aus der Arbeit von 1927 erwähnen wir die Errichtung 5 neuer Erfrischungsräume, 2 Lehrgänge für gärungslose Früchteverwertung, Mitarbeit bei der Ausstellung „Wochenende". In den Betrieben wurden im Laufe des Jahres i. gz. 572 332 Portionen Getränke und 365 389 Portionen Speisen abgesetzt.

Die Vereinigung Deutscher Reformgasthäuser E. V. veranstaltete im Hause „Werkbund", Städtisches Messegelände zu Frankfurt a. M. eine Ausstellung „Wege zur Lebensgestaltung" und verband damit einerseits ihre Hauptversammlung, andererseits öffentliche Vorträge über Lebensreform. („Reformhs." H. 5.)

Der Reichsbund der Kleingartenvereine gibt „Kleingartenrecht" Nr. 4 folgende Erklärung ab: „Der Vorstand des Reichsbundes hat sich vor einiger Zeit mit der ernsten Tatsache beschäftigt, daß in einzelnen Fällen Brauereikapital zur Anlage von Kolonien und vor allem von Vereinshäusern verwandt wurde. Der Vorstand ist davon überzeugt, daß die Entleihung von Brauereikapital geeignet ist, die kleingärtnerischen Organisationen in bedenkliche Abhängigkeit von den Brauereien zu bringen und sie

Digitized by Google

unter Umständen von ihren eigentlichen Aufgaben abzulenken. Der Vorstand erwartet daher von den Vereinen, daß sie Angebote von Brauereien, die die Finanzierung des Kleingartenwesens zum Gegenstand haben, ablehnen."

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung hielt 1927 eine Freizeit der tätigen Wanderlehrkräfte (in Spandau 19. bis 24. 2.), wandte dem Wanderunterricht (jetzt 22 Lehrkräfte) und dem lehrplanmäßigen Unterricht seine Aufmerksamkeit zu, diente dem Fortbildungsunterricht und nahm sich vor allem des 3. Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung mit an. Geschäftsführerin ist Maria Lachnitt, Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, Berlin SW 11.

Der Verband Deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessen hielt am 31. Mai in München seine Hauptversammlung. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Hauptgeschäftsführers Dr. Neumann in Berlin über die Forderungen des Spirituosengewerbes an die Gesetzgebung der nächsten Jahre. Im Anschluß an das Referat wurde folgende Entschließung angenommen: „Das deutsche Spirituosengewerbe richtet an den neugewählten Reichstag und die neue Reichsregierung die dringende Bitte, für eine schleunige Beseitigung der schweren Mängel in der jetzigen Branntweinmonopolgesetzgebung Sorge zu tragen." „Die unbedingt notwendige und sofort in Angriff zu nehmende Gesetzesreform muß insbesondere auch eine Begünstigung der Verarbeitung von Monopolsprit zum Vorteile sowohl des Reichsfiskus wie des reellen Trinkbranntweingewerbes bringen."

Sonstiges.

Sanitätsrat Dr. Karl Strecker in Waren, langjähriger Vorsitzender des Deutschen Alkoholgegnerbundes, starb 6. April 63 Jahre alt. Er war jahrelang Schriftleiter der „Abstinenz". Als besondere Schrift erschien: „Erzeugt der Alkoholismus Verbrechen?"

Eine studentische Alkoholgegnertagung fand 15. bis 18. 3. zu Neinstedt (Harz) statt, die zur Hauptsache von Nichtabstinenten besucht war. Man einigte sich auf 4 Punkte: 1. Ablehnung nur abstinenter Verbindungen; 2. völlige Gleichberechtigung auch abstinenter Studenten in allen Korporationen; 3. allmähliche Loslösung des Korporationsstudententums von nur alkoholgebundenen Formen; 4. heroische Haltung des Verzichts. („Dtsch. Alkg." Nr. 5.)

Die Vollversammlung des dritten Akademikertages in Elberfeld faßte u. a. eine Entschließung gegen jeden Alkoholmißbrauch in den akademischen Körperschaften, wie er sich in Trinksitte und Trinkzwang äußere; die Alkoholfrage müsse allgemein Gegenstand der Erziehung des akademischen Nachwuchses werden. („Schl.-H. Stgsbt." Nr. 20.)

Auf der Ernährungsausstellung in Berlin tritt die Milch als Nahrungsmittel und Getränk bedeutsam hervor. U. a. hat sie der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung Anlaß zu einer Umfrage an die Berliner Schulen über die Milchversorgung der Schulkinder gegeben, deren Ergebnis von Rektor Thiede in einer Denkschrift dargestellt ist (Mittlg. der A. f. V. Nr. 15), und 21. bis 23. 6. ist vom Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs ein milchwirtschaftlicher Lehr- und Fortbildungskursus veranstaltet. Auch die gärungslose Früchteverwertung kommt angemessen zur Geltung.

Die Trinkerheilstätte Salem bei Röckling ist um ein Haus „Anker" erweitert, welches langfristigen Kuren (auch bei Entmündigten und Psychopathen) dienen soll.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Dr. Bouffard, Direktor des Gesundheitsdienstes an der Elfenbeinküste, stellt fest, daß der Alkoholismus eine wichtige Ursache der Entvölkerung und Entartung ist: Nur 24 v. H. der jungen Leute seien

Digitized by Google

militärtauglich. „Der Alkohol ist eine wirkliche soziale Gefahr infolge des starken Verbrauchs durch die Eingeborenen." Er empfiehlt, jede Betrunkenheit unter den Eingeborenen streng mit Gefängnis zu strafen. („Feuille de Temp.", Mai.)

Argentinien. Alfred Köhler schildert in seinem Werke „In den Einsamkeiten Patagoniens" seine Erlebnisse in den Wildnissen und Hochgebirgen des äußersten Südens: Es sei eine schlimme Erfahrung, daß man in gewöhnlichen Gastwirtschaften auf dem Lande, 300 Kilometer von der nächsten Stadt entfernt, nur mit genauer Not ein Plätzchen zum Schlafen, wohl aber dänisches und englisches Bier, Heidsieck und Pommery in beinahe jeglicher Menge bekommen könne. Wenn man nach dem Wege frage, dann sei in jenen Gegenden die gewöhnliche Antwort: Immer da längs, wo die Flaschen liegen. (Vgl. „Wereldstr.", Nr. 21.)

Canada. Die gesetzgebende Versammlung in Ontario lehnte 28. 2. mit 92 gegen 4 Stimmen einen Antrag des konservativen Abgeordneten Wilson ab, das Prohibitionsgesetz auf Bier auszudehnen. („Dtsch. Tgsztg.", 29. 2.)

Chile. Eine Gesetzesvorlage bestimmt, daß in den Salpeter- und Kupferminen-Camps alkoholhaltige Getränke weder hergestellt, noch verkauft werden dürfen. („Christl. Welt", Nr. 5.)

Dänemark. Danske Aedruelighedsvenners Faellesudvalg und die christliche Enthaltsamkeitsvereinig det Blaa Kors wenden sich gemeinsam an die Geistlichen des Landes, den Mittfastensonntag (18. 3.) der Alkoholbekämpfung zu widmen und an diesem Tage Beiträge für die Rettungsheime Moeltrup, Kjaershovedgaard, Enkrateia, Haroldseje, Danske Kvinders Velfaerd, Sikem, Blaa Kors' Optagelseshjem, Kirkens Korshaer's Hjem Korsdal zu sammeln und auch sonst (z. B. im Konfirmandenunterricht) der Alkoholfrage zu gedenken. („Det Blaa Kors", Nr. 6.)

Finnland. „Helsinki 1927" erschien „Finland. Social Progress, Life, Work and Legislation" von Elinar Böök. Ein Kapitel ist der Temperenzbewegung gewidmet. Der Verfasser gibt die Gesamtmitgliederzahl der Temperenzvereine auf 30 000 bis 40 000 an. Für ihre Erziehung und Propagandaarbeit erhalten diese Vereine jetzt rd. 1 750 000 Mark jährlich. Ueber das Alkoholverbot urteilt B., daß der Mißbrauch geistiger Getränke, zumal unter den jungen Leuten, unzweifelhaft zum großen Teil auf die moralische Erschlaffung während des Krieges und der folgenden Jahre mit ihrer Unruhe und Ungewißheit zurückzuführen sei. Auch sei das Alkoholverbot in einem psychologisch unglücklichen Moment eingeführt. Als aussichtsvoll begrüßt er die Internationale Convention von Helsingfors (1925) zur Unterdrückung des Alkoholschmuggels auf der Ostsee.

Der finnländische Verein abstinenter Eisenbahner feiert 1. 7. (zu Savonlinna) sein 25jähriges Bestehen („Frht." Nr. 2). Der Betriebsdirektor Blässör berichtet, daß bei Bewerbung um Eisenbahndienst ein Zeugnis vorzulegen ist, daß Bewerber abstinent ist, oder wenigstens in dieser Richtung während längerer Zeit nichts gesagt werden kann; auch sind alkoholische Getränke aus den Bahnhofswirtschaften verwiesen, und es wird Aufklärungsarbeit getrieben. („Frht.", Nr. 1.)

Frankreich. Paris wird nüchterner. 1911 wurden 23 053 Personen wegen Trunkenheit verhaftet; 1925 waren es nur 7997. Im Jahre vor dem Kriege hatten die Gerichte mit 404 Trunkenheitsfällen zu tun, 1926 nur mit 196. Der Absinthismus ist mit Unterdrückung des Absinths verschwunden; die Abteilung des Asyls in Ville Evrard zur Behandlung alter Trunkenbolde ist aufgehoben. Als Gründe der Besserung werden genannt: Erhöhte Preise für alkoholische Getränke, Zunahme des Sports, Streben nach einem Eigenheim in einem Vorort, Wachsen der Reiselust. („Daily Tel." 23. 4.)

Digitized by Google

Frankreich im ganzen hat jedoch noch den größten Alkoholverbrauch der Welt (17,51 Liter reiner Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung). Die Ligue nationale contre l'alcoolisme hat ihre Wettbewerbe an Pariser Schulen 1927 weiter ausgebaut (245 Schulen, davon 100 Knabenschulen), neue alkoholgegnerische Filme beschafft, für die Provinz einen Schul-Wanderredner angestellt, die Propaganda gegen die Privilegien der bouilleurs de cru fortgesetzt und sich auch um die Kolonien bemüht; der Gouverneur Julien hat z. B. für eine Vereinsarbeit in Madagaskar den Grund gelegt. („L'Et. Bl.", Nr. 3.)

Großbritannien. Bemerkt wird, daß der Schatzkanzler in seiner Budgetrede die glänzenden Einsparungen rühmte, die trotz einer Mindereinnahme an Biersteuern von 5 Millionen Pfd. gemacht sind. („Schw. Abst.", 3. 5.)

In der Sitzung der Manchester Petty Sessional Division berichtete der Vorsitzende des Lizenzwesens, Sup. Kenyon, daß (die verschiedenen Lizenzen zusammengerechnet) gegenwärtig 1 Lizenz auf 574 Einwohner komme. Gegen 56 männliche und 13 weibliche Personen ist 1927 wegen Trunks vorgegangen; 51 männliche und 9 weibliche sind verurteilt; das macht einen Trunkenheitsfall auf 5344 Einwohner. („Manch. Guard.", 9. 2.)

Eine Versammlung von Tory Clubs von Lancashire und Cheshire in Liverpool forderte Abschaffung der Kriegsbeschränkungen, die bzgl. Trinkstunden den Klubs noch auferlegt seien. („Manch. Guard.", 15. 5.)

Ein Lebensbild von Agnes E. Slack, der Ehrensesretärin des Weltbundes des Weißen Bandes und Präsidentin der englischen abstinenten Frauen, verfaßt von Aelfrida Tillyard, ist bei W. Heffer, Cambridge, erschienen.

Odt. berichtet „Frht." Nr. 1, daß 1926 in Großbritannien mit einer Aufwendung von 40 000 Pfd. Sterling für die Propaganda des Obsthandels ein Mehrverbrauch an Obst von 2 000 000 Pfd. Sterling erzielt sei.

Das Temperenzkomitee der Vereinigten Kirche Schottlands berichtet 1927: Von 1215 Bezirken (areas) Schottlands haben jetzt 330 keinen öffentlichen Saloon oder Krämer-Kleinhandlung (grocer's liquor license). Während es 1900 11 482 Lizenzen gab, waren es 1926 nur noch 8800. Der Spirituosenkonsum (spirits) betrug 1926 2 757 000 Gallons gegen 6 709 000 Gallons 1925. („The Int. Stud.", Nr. 3.)

Japan. Wie die „Japan Times" berichten, hat die ganze zweite Heeresdivision Sake und alle anderen alkoholischen Getränke aus allen Kasernen und Kantinen verbannt. — Der 1. September, der 4. Jahrestag des furchtbaren Erdbebens, wurde vom Baudepartement der Regierung für den Wiederaufbau der zerstörten Gegenden als sakefreier Tag erklärt; die Alkoholgegner benutzten den Tag zu einer großzügigen Propaganda. („Dtsch. Gemsch." 27, Nr. 12.)

Italien. „Dtsch. Alkg." Nr. 6 meldet, daß die Post die Postsachen mit einem Stempel versehe: „Der Alkoholismus begünstigt die Tuberkulose und führt den Untergang des Individuums, der Familie und der Rasse herbei."

Lettland. Nach der „Kgbg. Allg. Ztg." 3. 2. hat die neue Getränkeordnung, die leichte Weine und Biere freigibt, günstigen Einfluß: die schweren Trunkenheitsausschreitungen infolge geheimen Branntweintrinkens schwinden; Sonnabends und Sonntags ist jetzt 2 Uhr Polizeistunde.

Niederlande. Ihr 25jähriges Bestehen feierte 16. 4. in Utrecht die Vereinigung enthaltsamer Pfarrer (Predikanten Geheel-Onthouders Vereenigung); den Festvortrag hielt Prof. Dr. A. van Veldhuizen über „Bibel und Enthaltsamkeit". — 1927 wurden namens der Vereinigung alle „rechtsinnigen" Geistlichen der niederländischen reformierten Kirche

Digitized by Google

gebeten, in Predigt und Gebet auch einmal der Antialkoholarbeit (als einer Sache der Inneren Mission) zu gedenken. („De Wereldstr." Nr. 18.)

Die vor einem Jahre neu errichtete Vereinigung enthaltsamer Lehrer hielt 11. 4. zu Utrecht ihre erste allgemeine Versammlung. Sie hat es immerhin innerhalb eines Jahres von 13 auf 70 Mitglieder gebracht. Sie sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Alkoholfrage in den Versammlungen der großen Lehrervereine zur Verhandlung zu bringen. (Ebenda Nr. 16.)

Aus der Arbeit des Volksbunds 1927 ist die Errichtung 3 neuer Speise- und Erfrischungslokale (in Den Oever, Medenblik und auf dem Wohnschiff Bellona, Kornwerdersand) hervorzuheben. („De Volksbond" Nr. 159.) In der Hand des Volksbundes liegt vor allem die Einrichtung von Erfrischungsstätten für die Zuidersee-Arbeiter.

Der Bund enthaltsamer Eisenbahner zählte 1. 1. 2298 Mitglieder in 58 Abteilungen (Verlust: 62 Mitglieder), sein Organ „Het Veilig Spoor" 1102 Abonnenten (Zunahme 341 Abonnenten). Der Almanach für 1928 erschien in einer Auflage von 9000 Stück. Der Ausstellungswagen machte seine 10. Reise. („Het Veil. Sp." Nr. 5.)

Von „De Menschheit en de Alcohol" beträgt die Gesamtauflage 52 000 Stück. Ein Neudruck ist erschienen.

Norwegen. Das norwegische statistische Zentralbureau veröffentlichte vor kurzem eine Statistik über die Versorgung verwahrloster Kinder in den Jahren 1925 bis 1926. Die Behörden mußten im Jahre 1925 in 1815 Fällen und 1926 in 1875 Fällen einschreiten. Der Alkoholismus der Eltern war bei weitem die häufigste Ursache, bei 25 v. H. für das Gesamtland und bei 44 v. H. für Oslo. Eine ausführliche Statistik von Oslo bestätigt den verhängnisvollen Einfluß des Alkoholismus der Eltern auf die physische und sittliche Entwicklung der Kinder. Neben den Fällen, in denen Alkoholismus als einzige oder vorwiegende Ursache angegeben wird, gibt es noch viele, in denen er eine Nebenrolle spielt, Vernachlässigung, Unreinlichkeit usw. („Int. Bur. z. Bek. d. A.", Mittlg. Nr. 6.)

Die Großloge des Guttemplerordens feiert in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen. Kapitän Reinholds, der in England den Orden kennen gelernt hatte, gründete 1877 in Porsgrund die erste Loge, Photograph Balle aus Dänemark 1878 die norwegische Großloge. („Schw. Abst." 22. 3.)

Norwegische Tageszeitungen beziffern die Zunahme der Trunkenheitsvergehen in Norwegen während des ersten Jahres nach Aufhebung des Branntweinverbots (1927) mit 36:

1926	1927
36 011	36 047

In Wirklichkeit liegt die Sache so:

Das neue Branntweingesetz (Aufhebung des Verbots) trat erst im Mai 1927 in Kraft. In den Monaten Januar bis April 1927, also noch unter dem Verbot, verminderte sich die Zahl der Trunkenheitsvergehen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 889 Fälle. Von Mai bis Dezember 1927, also nach Aufhebung des Verbots, erhöhte sich die Zahl der Trunkenheitsvergehen um 925. Daher für das gesamte Jahr 1927 die verhältnismäßig geringe Zunahme von 36 Fällen. (Pressemitteilung des schwedischen Nüchternheitsbureaus Nr. 13 vom 3. März 1928.)

Oesterreich. Die Hauptversammlung des Bundes enthaltsamer Erzieher fand 5. 4. in Wien statt. Der Bund zählt 7 Landesgruppen und i. gz. 1096 Mitglieder. Stark vermehrt hat sich die Zahl der studierenden Mitglieder. — Es wurde auf die alkoholgegnerische Tätigkeit der Wiener Schülerherbergen aufmerksam gemacht. („Dtsch. Alkg." Nr. 5.)

Der Ausschuß für das Volksbegehren zur Einschränkung des Alkoholmißbrauches veranstaltete 19. und 20. 5. drei Massenversammlungen, in denen einstimmig das schon oft geforderte wirksame Schutzgesetz gegen den Alkoholmißbrauch verlangt wurde. „Zum wirksamen Schutze des

Digitized by Google

heimischen Obst- und Weinbaues, den wir nicht bekämpfen, fordern wir: Schärfstes Vorgehen gegen die Weinfälscher, stärkste Drosselung der Einfuhr ausländischer Weine, ausgiebige Einschränkung der inländischen Erzeugung von Trinkbranntwein und Bier, staatliche Förderung der gärungslosen Obst- und Traubenverwertung."

Polen. Auf zwei Mitglieder der sowjetrussischen Handelsdelegation wurde 4. 5. in Warschau von einem russischen Emigranten Wojoiechowski ein Revolverattentat verübt. W. ist in Warschau wegen liederlichen Lebenswandels bekannt, ist Alkoholiker, ständiger Gast und wahrscheinlich auch Morphinist. Die Presse vermutet, daß er den Anschlag unter Einwirkung eines Rauschgiftes verübt habe. („WTB." 5. 5.)

Der polnische Staatshenker Maciejewski, ein ehemaliger Student der Medizin, ist, weil dem Trunke verfallen und in verschiedenen Schankwirtschaften verschuldet, vom Justizminister seines Amtes enthoben. („Hbg. Frdbl." Nr. 108.)

In Stadt und Kreis Kattowitz war der Verkauf und Ausschank von Spirituosen, Bier und Wein in sämtlichen Restaurationen, Kaffees, Kantinen und anderen Ausschanklokalen, sowie in Geschäften von 7 Uhr 2. 3. bis 8 Uhr 5. 3., sowie von 7 Uhr 10. 3. bis 8 Uhr 12. 3. verboten. („Kattow. Ztg." 2. 3.) — Anlaß: Sejm- und Senatswahlen.

Rußland. Das Sowjetpräsidium von Moskau hat den Vorschlag des Volkskommissariats für Gesundheitswesen genehmigt, in allen Distrikten von Moskau Ambulanzen zur Aufnahme schwer Betrunkener einzurichten. Die Ambulanzen sollen mit Bädern und Sauerstoffapparaten versehen sein. Die Patienten sollen dort 24 Stunden festgehalten werden und 2 bis 5 Rubel dafür bezahlen. Wenn dieselbe Person mehrfach eingeliefert ist, soll sie einem Spezialkrankenhaus zugeführt werden. („De Bl. Vaan" Nr. 11.)

Doz. Dr. Mendelssohn, Leningrad, berichtigt unsere Notiz 1927, S. 332 dahin, daß auf 1 Eimer (wedro) 12,3 Liter = 16 bis 20 Flaschen gehen.

Der russische Evangelist Prof. Marzinkowsky teilt angesichts der Zunahme des Schnapsverbrauchs in Rußland mit, daß die 2 Millionen Anhänger der evangelischen und baptistischen Kirche in Rußland, deren Zahl im Wachsen sei, sich des Alkohols und des Nikotins enthalten. („Ztgsdienst" des D. V. g. d. A. Nr. 4.)

Einen kleinen alkoholischen Einschlag hat auch der Schachtý-Prozeß betr. Abnahme der Knapp-Maschinen. Moskau 26. 5. wird gedrahtet: Nikischin erklärt, Badstieber habe in einem Trinkgelage nach der Abnahme gesagt, daß russische Konserven nichts taugen, und daß Rußland ohne Eingreifen des Auslands nicht weiter kommen könne. — Es scheint, als wenn solche Alkoholrenommisterei schlimme Folgen zeitigen kann.

Dr. Lantos, Moskau, weist („Abst. Arb." Nr. 2) auf die Narkodispansere hin, deren es in Moskau 3 gibt. Sie sind staatlich, werden ärztlich bedient und behandeln ambulant nicht nur Alkoholiker, sondern auch Morphinisten, Kokaisten u. dgl. Falls die ambulante Behandlung nicht ausreicht, werden die Kranken Anstalten für Nerven- und Geisteskranke zugeführt.

Eine in Moskau unter 280 Schulkindern zwei Monate lang durchgeführte Untersuchung ergab, daß der Genuß von Wein und Bier 73 v. H., der des Schnapses 20 v. H. aller Kinder bekannt war. Nur 11,8 v. H. kennen den Genuß alkoholischer Getränke nicht. Dr. Deitschmann sieht darin eine Normalzahl für die Verhältnisse der Sowjetunion. 10 v. H. der Kinder trinken täglich, 25 v. H. Sonntags, 69,3 v. H. an Feiertagen alkoholische Getränke. — Im Industriebezirk Schuja wurden Fragebogen betr. Trinken der männlichen Jugend verteilt. Es ergab sich, daß nur 3 v. H. bis zum 23. Lebensjahr keinen Alkohol kennt. — Der Branntweinkonsum betrug 1923/24 0,8, 1926/27 31,5, — der Bierkonsum in diesen Jahren 17,2,

Digitized by Google

bzw. 32 Millionen Wedros; an Alkoholvergiftung starben in Leningrad 1923 18, 1926 167, in Moskau 16, bzw. 144 Personen. („Int. Mtsschr. g. d. A." Nr. 2.)

Die drei Osterfeiertage in Moskau sind durch wüste Wodkaorgien gefeiert worden. Durch übermäßigen Genuß von Schnaps und Wein, von denen nach Schätzungen für ungefähr acht Millionen Rubel getrunken wurden, sind 25 Personen den Vergiftungstod gestorben. Die Polizei war genötigt, hundertmal gegen Ruhestörer einzuschreiten und nahm 1500 Verhaftungen vor. Die Hospitäler sind überfüllt von Verletzten und Vergifteten. Nach den Ostertagen fehlten ungefähr 25 v. H. aller Arbeiter auf ihren Arbeitsstätten. („K. N. N." 21. 4. 28.)

Schweden. Seit einigen Jahren wird in Schweden das System der individuellen Rationierung für den Branntwein, Brattsystem, angewendet. Nur diejenigen sind berechtigt, sich Branntwein zum Verbrauch im Heime zu verschaffen, die eine besondere Erlaubnis erhalten haben, und die Mengen, die man jeden Monat kaufen kann, sind beschränkt. Das Brattsystem hat viele Anhänger, aber auch viele Gegner. Die meisten Abstinenten meinen, daß es den Alkoholmißbrauch nur sehr wenig vermindert, und daß die Tatsache, daß es ein offizielles Branntweinbüchlein „Motbok" gibt, eine Gefahr ist, ganz besonders für die jungen Leute. Da die Büchlein Unmäßigen verweigert und nur mäßigen Bürgern gewährt werden, so wollen sie dieses Leumundszeugnis besitzen und gewöhnen sich an den Branntweingenuß. Dann ist man der Meinung, daß die Maximalmenge, die man sich verschaffen kann, 4 Liter monatlich, viel zu hoch ist. — Man muß übrigens hinzufügen, daß in den meisten Städten die erlaubte Menge viel kleiner ist, als das legale Maximum. — Anderseits sind auch viele Branntweintrinker mit dem System, das ihre Handlungsfreiheit vermindert, unzufrieden, und sie verlangen entweder große Erleichterungen oder die vollständige Abschaffung des Branntweinbüchleins. Das schwedische Parlament ist zur Ueberzeugung gekommen, daß es sich mit diesen Kritiken befassen sollte und hat beschlossen, eine eingehende Untersuchung über die Folgen des Brattsystems und die gesetzgeberischen Maßnahmen, die es eventuell ersetzen könnten, zu verlangen. Die schwedische öffentliche Meinung mißt diesem Beschluß eine große Bedeutung bei, und allgemein erwartet man tiefgehende Aenderungen der Alkoholgesetzgebung. Die Enquete wird sich auch auf die Bestimmungen, die den Ausschank alkoholischer Getränke regeln, ausdehnen. („Int. Bur. z. Bek. d. A.", Mittlg. Nr. 6.)

Hans Gahn erörtert das Gewinn- und Verlustkonto des Alkohols für Schweden „Tirfing" H. 3 bis 5. Der Alkohol schneidet schlecht bei dieser Rechnung ab. Einar Rosenberg bespricht „Tidskrift for Systemsbolagen" Nr. 12 die Entwicklung des schwedischen Restriktionssystems in den ersten 25 Jahren seines Bestehens: Jährlicher Verbrauch an 50 prozentigem Branntwein 1900—1902 8,4 l, 1911—1913 6,8 l, 1924—1926 4,3 l; entsprechend bestrafte Trunkenheit auf 1000 Einwohner 8,1, 9,9 bzw. 5,2; entsprechend Trunkenheitsvergehen von Frauen auf 1000 Frauen 0,54, 0,63 bzw. 0,20; entsprechend Gewalttätigkeitsvergehen auf 1000 Einwohner 7,6, 6,3 bzw. 3,2 — also ein allseitig erfreulicher Fortschritt. („Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 2.)

Die Regierung gibt 1928 an die Enthaltsamkeitsorganisationen 163 000 Kr., an das Komitee für Antialkoholunterricht 120 000 Kr., an den Chauffeurenthaltsamkeitsverein 5000 Kr., kleinere Subsidien 5000 Kr., Trinkerheilstifte 227 000 Kr. („De Bl. Vaan", Nr. 10.)

Schweiz. In Sils (Graubünden) hatten sich infolge Ansammlung von Arbeitern anläßlich des Baues einer Bahn und der Errichtung einer elektrischen Zentrale Arbeiter gehäuft; Wirtschaften waren für sie eingerichtet. Die Arbeiter waren nach Erledigung der großen Bauten fortgezogen, aber die Wirtschaften waren geblieben; es kamen 7 Wirtschaften auf 600 Ein-

Digitized by Google

wohner. Auf einer Gemeindeversammlung wurde beschlossen, daß nur eine Wirtschaft auf 200 Seelen kommen solle. Der Staatsrat des Kantons hat nun zu bestimmen, welche Wirtschaften zu streichen sind. („De Wereldstr." Nr. 14.)

Der Schweizer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hielt seine Jahresversammlung am 19. und 20. Mai in Liestal ab. Er beschloß, für die Branntweininitiative einzutreten. („Bern. Tgw.", 21. 5.)

Der Verband der Schweizer Trinkerfürsorger tagte am 4. und 5. Mai in St. Gallen. Er umfaßt jetzt 60 Fürsorgestellen und 12 Heilstätten. Gefordert wurde, daß Art. 8 und 9 des St. Gallischen Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht über Fürsorgemaßnahmen gegenüber trunksüchtigen Straffälligen in das in Beratung stehende schweizerische Strafrecht aufgenommen werden. („Vaterland", 14. 5.)

Die deutschschweizerischen Sektionen des Schweizer Bundes abstinenter Frauen begingen am 28. und 29. April ihre ordentliche Delegiertenversammlung. Auf der Saffa in Bern will er die Süßmosterei zur Geltung bringen. Zur Wiegenbandstätigkeit (alkoholfreie Erziehung der Kinder bis zum 6. Lebensjahr) ist nun die Errichtung des „Grünen Fähnlein" hinzugekommen (welches die über 6 Jahre alten Kinder zusammenschließt). („Volksstimme" 3. 5.)

Eine erste Tagung für Süßmosterei in Zürich 13. 5. behandelte „die Bedeutung der Süßmosterei für unser Land", „aus der Praxis", „vom Benzoatmost", „Förderung von Absatz und Herstellung". („Gemeindestube".)

In der Aargauischen Trinkerfürsorge hat sich die Zusammenarbeit mit dem Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge bewährt. — Neben einem kantonalen Berufsfürsorger arbeiten elf lokale Fürsorger. („Aarg. Ztg.", 17. 4.)

In der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke betrug die Zahl der Hilfe suchenden Personen 415. („N. Bern. Ztg.", 23. 4.)

Die Frühjahrskonferenzen der Konsumvereine der Kantone Bern, Solothurn, Basel (Stadt und Land) beschlossen, sämtliche Konsumvereine dringend einzuladen, auf jeglichen Vertrieb gebrannter Wasser zu verzichten. („Fr. Rät.", 4. 5.)

Der Schweizer Verband für Volksdienst berichtet über 1927: 53 alkoholfreie Gaststätten einschließlich 7 sogenannte Soldatenstuben wurden bewirtschaftet; alle Betriebe hatten guten Besuch. Eine Reihe alkoholfreier Volkshäuser sind durch die Tätigkeit des Verbandes nach und nach entstanden. Der Umsatz in den 53 Betrieben beträgt 2½ Millionen Franken 1927. („Dtsch. Alkohol-Gegner", Nr. 5.)

Eine romanische Gesellschaft für nichtalkoholische Früchteverwertung ist am 3. März in Lausanne begründet. („L'Abst.", Nr. 5.)

1926 sind 3578 Waggons (zu je 10 t) Südfrüchte für rund 21 364 000 Franken eingeführt (gegen 2829 Waggons für 8 707 000 Franken 1913). („Freiheit", Nr. 1.)

Der sozialistische Abstinentenbund begann 1927 mit 799 und schloß mit rund 900 Mitgliedern. Ein Werbeflugblatt wurde in einer Auflage von 30 000, von einem Maiflugblatt (bei Maifeiern verteilt) 25 000 Stück verteilt.

Die alkoholfreien Weine- und Konservenfabriken, A.-G., zu Meilen, welche bereits vor drei Jahren eine Sanierung durchführten, bedürfen einer zweiten gründlichen Sanierung. Man will das gesamte Aktienkapital abschreiben und hofft, da es gelungen ist, die Unkosten auf die Hälfte herabzudrücken, dann das Unternehmen halten zu können. („Nat. Ztg.", 3. 2.)

Die Katholische Abstinentenliga hat jetzt rund 10 000 erwachsene und 35 000 jugendliche Mitglieder, ist also jetzt nach dem Blauen Kreuz die größte Abstinentenorganisation der Schweiz. („Feuil. le d'Av. de Lausanne", 24. 3.)

Digitized by Google

Die Nationalkonferenz der christlichen Verbände junger Leute in Hüningen forderte, daß das Revisionsprojekt der Alkoholverwaltung so verbessert werde, daß es ernstlich den beunruhigenden Verbrauch von Branntwein mindere; jede derartige Vorlage würden sie unterstützen. („Gaz. de Lausanne", 25. 4.)

Tschechoslowakei. Der große Schuhindustrielle Thomas Bata hat den Alkohol aus allen Speiseräumen und Kantinen seiner Fabrikbetriebe abgeschafft und dafür eine neuzeitliche Molkerei mit 5000 l Tagesleistung (die er in Kürze auf 10 000 l erhöhen will) eingerichtet. („Deutsche Gemeinschaft" 1927, Nr. 12.)

Ungarn. Der katholische Bischof von Veszprém erließ ein Rundschreiben an sämtliche Munizipien des Landes, worin er das Alkoholelend schildert und zu gemeinsamem Vorgehen bei der Regierung auffordert, um ein Alkoholverbot von Samstag bis Montag früh zu erzielen. („Int. Monatsschr. g. d. Alk.", Nr. 2.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der amerikanische „Hotelkönig" E. W. Statler, der es vom Hotelpagen zum Multimillionär gebracht hat, ist gestorben. 1897 richtete er in Buffalo ein Restaurant ein, 1905 besaß er zwei große Hotels; daraus entwickelte sich der „Hotels' Statler Co. Incorporation", dessen Leiter er war. Seine Macht dehnte sich mit der Zeit auf fast alle großen Hotels der Vereinigten Staaten aus. Anerkannt wird, daß diese Macht sich nicht auf Ausbeutung, sondern auf preiswürdige Bedienung der Gäste einstellte, so daß nicht nur Reisende die Hotels benutzen, sondern auch immer mehr Amerikaner ihre Wohnung aufgeben und in Wohnhotels übersiedeln. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der amerikanischen Hotels vervielfacht. Allein 1926 sind 4528 neue Hotels gebaut, von denen 1248 den Gästen als ständiger Aufenthalt als Ersatz für die Privatwohnung dienen sollen. („K. N. N.", 24. 4.) — St. war Anhänger des Alkoholverbots.

Zum Nachfolger des verstorbenen Wheeler ist als General-Superintendent der Antisaloonliga mit geringer Mehrheit Dr. F. Scott Mc. Bride gewählt, welcher gleich Wheeler die Beeinflussung der Politik für die Hauptaufgabe hält. Sein Gegenkandidat Dr. E. H. Cherrington sieht die alkoholfreie Jugenderziehung mit bzgl. Unterricht für besonders wichtig an; er ist an die Spitze der neuen Abteilung für Unterweisung und Propaganda gestellt.

An der kalifornisch-mexikanischen Grenze ist nahe der Stadt San Diego eine staatliche Ernüchterungsstation eingerichtet, eine Art Hotel mit über 200 Zimmern, welches sich notwendig erwiesen hat, um denen, die auf ihren Autos nicht nüchtern aus Mexiko kommen, unter amtlicher Nötigung Gelegenheit zur Ernüchterung zu geben. Natürlich werden angemessene Preise genommen. („Volksrecht", 11. 5.)

Die „Deutsche Tagesztg." vom 25. 1. schreibt: Die amerikanische Arbeiterföderation hat durch ihren Präsidenten Green die Republikaner und die Demokraten auffordern lassen, in ihr Programm für die Präsidentschaftswahlen die Forderung der Herstellung eines Bieres mit $1^3/_4$ v. H. Alkoholgehalt aufzunehmen.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Aus der städtischen Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Charlottenburg.

Der auf 1. Juli v. J. von ihrem Leiter, Stadtarzt Dr. Dittmer, erstattete Bericht für die Jahre 1924 bis 1926 betont bewußt den gemeindlichen Charakter der bereits im Mai 1909 gegründeten Stelle: entgegen manchen Einwänden und Bedenken gegen amtliche Trinkerfürsorge bewiesen die langjährigen Erfahrungen der Charlottenburger Fürsorgestelle, daß ihre Inanspruchnahme trotz des behördlichen Charakters stetig zunehme, sie sich in weiten Kreisen der Bevölkerung des größten Vertrauens erfreue und erfolgreich arbeite. Allerdings sei die Mithilfe der alkoholgegnerischen Vereine schlechthin unentbehrlich und werde in selbstloser und erfolgreicher Weise gewährt.

„Die traurigsten Zahlen unserer Statistik geben Kunde von der erschreckenden Zunahme dieser schweren, prognostisch so ungünstigen Fälle, in denen unsere Hilfe zu spät kam, weil eben unsere gegenwärtigen Fürsorgemöglichkeiten nicht ausreichen." Eine möglichst frühzeitige Behandlung wird angestrebt. Die Bemühungen, die Aerzte und Krankenbehörden zur Mitwirkung hierzu heranzuziehen, werden leider als bis jetzt ziemlich enttäuschend bezeichnet. Ebenso sei die Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeirevieren in den meisten Fällen noch recht fraglich, was bedauert wird, weil bei den doch schwerkranken Trinkern mit Autorität und wohlwollendem Zwang mehr zu erreichen sei als mit Gefühlen. Es wird deswegen als dringende Forderung der nächsten Zeit betrachtet, „daß die Beziehungen zwischen Polizei und Trinkerfürsorge in freundnachbarliche Bahnen geleitet werden". Hierfür werden Richtlinien aufgestellt, die Unterweisung der Polizeiorgane über die Alkoholfrage, Meldung sämtlicher bekannt werdender Fälle von Trunkenheit an die Fürsorgestelle, polizeiliche Trinkerliste, Beistand für die Familien in Fällen der Not, polizeilichen Schutz bei der Beförderung gemeingefährlicher Trinker in Anstalten usw., strenge Beaufsichtigung übel beleumdeter Wirtschaften und straffe Durchführung des Ausschankverbots für Trinker, Betrunkene und Jugendliche, endlich zwangsweise Vorführung gemeingefährlicher Trinker auf Antrag der Fürsorgestelle umfassen.

Die Bemühungen um Arbeitsbeschaffung werden als bisher fast ergebnislos beklagt, die merkliche Zunahme der schweren Fälle von Trunksucht wird zum nicht geringen Teil darauf zurückgeführt, daß diese immer noch in Irrenanstalten untergebracht werden, wo sie häufig durch den Einfluß verbrecherischer und sittlich heruntergekommener Insassen derselben eher noch mehr verdorben als gebessert werden. „Es ist sehr bedauerlich, daß solche Kuren in Irrenanstalten, die ja meist auf Wohlfahrtskosten durchgeführt werden, nachweisbar in der Mehrzahl der Fälle mit negativen Erfolgen endigen." In vorbeugendem Sinne hat man sich — neben Schriftenverbreitung — um Einschreiten der Polizei gegen ungesetzliches Verhalten schlecht beleumdeter Lokale und bei einzelnen Behörden und Industriebetrieben um Alkoholverbot während der Arbeitszeit bemüht.

Die Fürsorgestelle, deren Personal zurzeit außer dem Arzt nur noch aus einer Fürsorgerin besteht, die im übrigen neben den Trinkern auch die sonstigen Rauschgiftsüchtigen, sowie die erwachsenen Psychopathen und Geisteskranken betreut und bis 1925 auch nicht wenige Personen aus anderen Berliner Bezirken umfaßte[1]), hatte 1924 658, 1925 1080, 1926 1196 Pfleglinge. Dem Guttemplerorden wurden 1926 91 Personen, dem Blauen Kreuz 5,

[1]) „1926 haben die meisten anderen (Berliner) Bezirke selbständige Fürsorgestellen".

Digitized by Google

dem Kreuzbund 2 überwiesen. 14 wurden entmündigt, 107 in Heilstätten und sonstige Anstalten überwiesen, wovon die Mehrzahl in Irrenanstalten. Rückfällig wurden 28. Beratungen fanden 1470 statt, Besuche der Fürsorgerin 1075. Fl.

Die Trinkerheilstätte Bethesda (Lintorf i. Rheinld.).

Die Aufnahme ging im abgelaufenen Jahr bis an die Grenze des zurzeit Möglichen: es wurden 80 neue Pfleglinge übernommen (70 aus dem Rheinland, 10 aus dem übrigen Deutschland), gegen 64 bzw. 73 in den beiden Vorjahren 1925 und 1926. Die Gesamtzahl der Verpflegten weist seit 1925 folgende Steigerung auf: 81, 102, 112. Es kamen im abgelaufenen Jahre 171 Anfragen, von denen 91 nicht zum Eintritt führten, großenteils wegen Raummangels.

Die mittlere Aufenthaltsdauer betrug 133,4 Tage, also etwa 4½ Monate. Rechnet man 17 teils wegen schlechten oder widerspenstigen Betragens Entlassene, teils sonst aussichtslose oder nur verschwindende Aussicht bietende Fälle ab, so ergeben sich für die übrigen 64 durchschnittlich 156 Tage — eine weitere Annäherung an die ordnungsmäßige Kurzeit von 6 Monaten.

49 wurden in einem Zustand entlassen, daß sie nach Maßgabe der Verhältnisse zu den Geheilten gerechnet werden dürften. 40 folgten dem dringenden Rat zum Beitritt zu Enthaltsamkeitsvereinen: 28 schlossen sich dem Guttemplerorden an, 10 dem Blauen Kreuz, je 1 dem Kreuzbund und dem Arbeiter-Abstinentenbund. Leider besteht oft in der Heimat der Hinausgehenden noch kein solcher Verein, für dessen Nachpflege die von der Anstalt durch das Korrespondenzblatt und sonstwie gepflogene weitere Verbindung mit den Entlassenen nur ein schwacher Ersatz ist.

Die Kurkosten wurden in 20 Fällen von der Familie, in 39 vom Wohlfahrtsamt, in 13 von Krankenkassen, in 9 von Versicherungsanstalten getragen.

Bedauert wird, daß das zweite Haus, Siloah, das jetzt von anderen Zwecken aus der Kriegs- und Nachkriegszeit freigegeben ist, aus Geldgründen (nötiger Umbau) noch nicht wiedereröffnet werden kann; ferner, daß es im Westen eine evangelische Anstalt für trunksüchtige Frauen noch nicht oder nicht mehr gibt. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 1926.

Zur weiteren Durchführung des Nüchternheitsunterrichts in der Provinz durch die Hauptwohlfahrtsstelle hat die Anstalt eine Beihilfe von 1000 Mark gegeben. Außerdem wurden einige Trinkerberatungsstellen und neugegründete Guttemplerlogen unterstützt. „In Zukunft wird es auch der Landesversicherungsanstalt möglich sein, sich der im Interesse unserer Volksgesundheit so überaus wichtigen Bekämpfung des Alkoholismus in größerem Umfange zuzuwenden. Die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen beabsichtigt, sich eine Provinzialstelle gegen den Alkoholismus anzugliedern und eine besondere Fürsorgerin einzustellen. Es steht zu erwarten, daß dann eine lebhaftere Tätigkeit auf diesem Gebiete einsetzt, an der auch die Landesversicherungsanstalt teilhaben wird.“ Fl.

Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Dem Geschäftsbericht „für das Jahr 1926 (mit Beziehung auf das Jahr 1925)“ ist zu entnehmen, daß für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 2480 Mark aufgewendet wurden unter insgesamt 485 000 Mark für allgemeine Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege, wovon rund 130 000 Mark für Bekämpfung der Tuberkulose, rund 126 000 Mark für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, rund 127 000 Mark für Fürsorge für erholungsbedürftige

Digitized by Google

und kranke Kinder. An alkoholgegnerische Vereine und Verbände wurden 6 Beihilfen und Jahresbeiträge geleistet. 8 (i. V. 6) Trinker wurden in der Heilstätte Seefrieden mit gutem Erfolg einer Heilbehandlung unterzogen. Die Behandlung dauerte im Durchschnitt 22 Wochen. Fl.

3. Aus Vereinen.

Die Ausstellung „Volk und Alkohol" in Oberschlesien.

Der Unterzeichnete war vom „Deutschen Verein gegen den Alkoholismus" Oberschlesischer Bezirksverein Beuthen, beauftragt, in einigen oberschlesischen Städten die Ausstellung „Volk und Alkohol" zu leiten. Die Ausstellung war reichhaltig und vielseitigst vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zusammengestellt. In Wort, Bild und Modell wurden folgende Gebiete vor die Augen geführt: Entstehung des Alkohols, seine Eigenschaften, Wirkungen auf Großhirn, geistige Arbeit, Beseitigung von Hemmungen: Verbrechen, Geschlechtskrankheiten und Unfälle, Krankheit und Sterblichkeit, Alkohol und Nachkommenschaft, Trunksucht, volkswirtschaftliche Verluste und Bekämpfung des Alkoholismus. Besucher und Presse sprachen sich anerkennend über die Ausstellung aus. Die „Oberschl. Volksstimme" in Gleiwitz berichtete: „Die Ausstellung ist so gedacht, daß der Besucher an Hand rein sachlichen Materials zu einer objektiven Stellungnahme gelangen kann. Auch die an Hand der statistischen Tafeln dankenswerten Führungen enthalten sich jeglicher Beeinflussung. Es ist erforderlich festzustellen, daß die gezeigten Plakate, überhaupt das ganze Bildermaterial auf einer ansehnlichen künstlerischen Höhe sich befindet, unter anderem sehen wir Scherenschnitte des bekannten Georg Plischke. Statistische Tabellen, sowie anderes, meist wissenschaftlich begründetes Material (Feststellungen Forels u. a.) veranschaulichen die Wirkungen des Alkohols auf die menschlichen Organe, zeigen den Einfluß auf die Berufstüchtigkeit und das wirtschaftlich-soziale Leben, auf die Kriminalität. Weiter sind Modelle menschlicher Hauptorgane vorhanden, die die schädigenden Einflüsse des Alkohols erkennen lassen. Die Einflüsse des Alkohols auf die Vererbung zeigen ganz vorzüglich eine Anzahl bezeichnender Lichtbilder. Aber nicht nur in diesem doch immerhin negativen Sinne bewegt sich die Ausstellung. Es werden schon neue Wege gezeigt, die auch gerade für Oberschlesien interessant sind, nämlich neue Gaststätten, Jugendheime, die Wander-, Sport- und Turnbewegung, verbesserte Ernährungsformen. So ist die Ausstellung geeignet, jedem eine übersichtliche Einführung in die Alkoholfrage zu geben. Sie dient in erster Linie der Jugendbelehrung, steht aber auch weiteren Kreisen der Bevölkerung offen."

Die Ausstellung wurde in den Industrieorten Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, in jedem Orte etwa eine Woche, gezeigt. In Beuthen vom 6. bis 11. 3., in Hindenburg vom 13. bis 20. 3., in Gleiwitz vom 22. bis 29. 3. In Beuthen war die Ausstellung in einem Klassenraum der Handelsschule untergebracht. In Gleiwitz stand uns der Zeichensaal der Mittelschule zur Verfügung. In Hindenburg gab uns das Staatliche Oberlyzeum seine geräumige Turnhalle zur Unterbringung der Ausstellung frei. Durch die Jugend, die in recht stattlicher Anzahl herangerückt war, um an Hand des reichen Materials sich Wissen zu verschaffen und Grundsätze für ihr Leben zu fassen, wurde insbesondere auch das Elternhaus auf unsere Ausstellung aufmerksam gemacht. Die Wochentagnachmittage und die Sonntage wiesen einen recht erfreulichen Besuch seitens der Eltern und anderer Erwachsener auf. Beamte und Arbeiter waren gleich stark vertreten. Besonderes Interesse brachten der Ausstellung die Eisenbahnverwaltung und die oberschlesische Polizei entgegen. Zum Besuch der Ausstellung erteilte die Eisenbahnverwaltung ihren Beamten Urlaub und Freifahrt. Die einzelnen Abteilungen der Polizei erschienen immer geschlossen mit ihren Führern und Offizieren. Regen Anteil nahm auch die

Digitized by Google

Lehrerschaft. Geführt von ihren Lehrpersonen besuchten die Ausstellung: 82 Volksschulen, 217 Klassen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, 21 höhere Lehranstalten und 19 Handelsschulklassen. Die Gleiwitzer Eisenbahnwerkstätten führten 2 Lehrlingsabteilungen heran. Von Jugendlichen besuchten die Ausstellung: 16 538, davon männlich 10 318, weiblich 6220. Erwachsene waren 3256 anwesend; davon 2302 männlich, 954 weiblich. Darunter befanden sich 18 Abteilungen der Polizei. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 19 794. An alkoholgegnerischen Vereinen waren insbesondere der Kreuzbund, der Jung- und Quickborn und Normannsteiner vertreten. Von dem Leiter der Ausstellung wurden 139 Führungsvorträge gehalten. In Beuthen wurde er unterstützt von Herrn Lehrer Petereck, in Hindenburg von Herrn stud. phil. Kretschmer, in Gleiwitz von Junglehrern, so daß die Zahl der Führungen auf 196 stieg. Außer den Führungen wurden von Medizinern und Theologen Vorträge gehalten. In Beuthen sprachen die Herren: Dr. med. Weil und Studienrat Hoffmann, in Hindenburg die Herren: Dr. med. Kandziora, Gaupräses Rathey und Oberkaplan Smaczny, in Gleiwitz die Herren: Dr. med. Jendralski und Gaupräses Rathey. In Hindenburg gab Frau Rektor Kretschmer einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe. An die Besucher der Ausstellung wurden Flugschriften verteilt. Durch die Ausstellung wurden dem Verein neue Mitglieder und Anhänger zugeführt.

„Diese Ausstellung muß öfter gezeigt werden", hörte man immer wieder von den Besuchern. „Alkoholische Getränke werden täglich in Lokalen und Schaufenstern angepriesen. Der Alkoholflut und dem Alkoholfluch wird man nur Einhalt gebieten, wenn man in entsprechendem Ausmaß an Hand der Ausstellung die Gefahren des Alkoholismus dem Volke vor Augen führt."

Ernst Peterknecht, Oppeln-Kgl. Neudorf.

4. Verschiedenes.

Der 19. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus

wird vom 20. bis 25. August in Antwerpen tagen.

Aus den Besprechungsgegenständen, die in Aussicht genommen sind, heben wir einige hervor: „Die Alkoholfrage und die Aufgaben der sozialen Hygiene" — „Die Alkoholfrage vom wirtschaftlichen Standpunkt aus (in einem bestimmten Lande — in einer Großstadt)" — „Das Argument der persönlichen Freiheit im Kampf gegen den Alkohol" — „Das individuelle Kontrollsystem für den Branntweinverkauf in Schweden" — „Legislative Geschichte und Durchführung des amerikanischen Verbots" — „Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Kinder und der Jugend vor dem Alkohol" — „Das belgische Alkoholgesetz vom Jahre 1919" — „Der Alkoholismus in Rußland" — „Alkohol und Sport" — „Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus" — „Wie kann man die Landbevölkerung für den Kampf gegen den Alkoholismus gewinnen?"

Dazu kommt die Arbeit in den Sektionen: Aerztliche Fragen (z. B. Experimente über Alkohol und Vererbung) — erzieherische Fragen (Wie kann man junge Leute für den Kampf gegen den Alkoholismus gewinnen?) — sittliche Fragen (z. B. Unmäßigkeit und Sittlichkeit) — praktische Fragen (Wie kann man die alkoholfreie Trauben- und Obstverwertung fördern?) — organisierte Trinkerfürsorge.

Programme des Kongresses sind zu beziehen von der Geschäftsstelle der „Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus", Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, vom „Internationalen Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus". Lausanne, Avenue du Grammont 7, und von dem Generalsekretär des Kongresses, Prof. Verlat, Antwerpen, Rue van Dyck 10.

In Verbindung mit dieser Tagung wird auch die „Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus" ihre Mitglieder und Freunde versammeln. Einladungen zu dieser Konferenz werden noch besonders ergehen.

Digitized by Google

Der 3. Deutsche Akademikertag gegen Trinkunsitten und Trinkzwang, für ernste Einstellung zur Alkoholfrage.

Der Verband deutscher Akademiker hat auf seiner Tagung im April 1928 folgende beachtenswerte Entschließung gefaßt: „In ernster Würdigung der Bedeutung der Alkoholfrage für die Zukunft unseres Volkes erklärt der 3. Deutsche Akademikertag in Elberfeld es für dringend notwendig, daß in der Akademikerschaft und vornehmlich in den akademischen Körperschaften jedem Alkoholmißbrauch, wie er sich in Trinksitte und Trinkzwang äußert, Einhalt geboten wird, und daß die Alkoholfrage allgemein Gegenstand der Erziehung des akademischen Nachwuchses wird. Niemand darf genötigt werden, etwas zu trinken, was er nicht trinken will. Angetrunkenheit ist mit der Verantwortung, die der Akademiker dem Volksganzen gegenüber hat, nicht zu vereinbaren. Der Verband deutscher Akademiker nimmt die Behandlung der Alkoholfrage in sein Arbeitsprogramm mit auf und bildet hierfür einen besonderen Ausschuß."

Die Studentenkorps gegen den Trinkzwang.

Was bisher, bis in die studentischen Korps hinein, da und dort vereinzelt kundgegeben und geübt wurde, ist jetzt auch innerhalb der Korps allgemein und grundsätzlich zur Losung erhoben worden. Der Kongreß der im Kösener Senioren-Konvent zusammengeschlossenen Korps der deutschen und österreichischen Universitäten sprach sich (laut Zeitungsnachricht) auf seiner diesjährigen Pfingsttagung, der 80-Jahr-Feier seiner Begründung, einstimmig dahin aus, daß er es auch weiterhin für seine Pflicht erachte, an der allgemeinen Bekämpfung hemmungslosen Alkoholgenusses der Jugend auch an seinem Teile mitzuarbeiten und jeglichen Trinkzwang innerhalb der deutschen Korps zu beseitigen. Zu diesem Wandel der Anschauungen hat zweifellos das Eindringen der Sportbewegung gerade auch in die Korps wesentlich beigetragen.

Ein volles Tatbeispiel aus anderweitigem studentischem Kreise sei hier angefügt: Für die 6. Jahreskonferenz des Weltstudentenwerks in Schiers-Chur vom 6. bis 15. August v. J. war der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften um die Haushaltführung gebeten worden. Dies bedeutete völlig alkoholfreie Haltung der Tagung und aller damit verbundenen Veranstaltungen. 200 Abgesandte aus 31 Staaten waren zusammengekommen und schieden hochbefriedigt über den schönen und harmonischen Verlauf.

Aufruf der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner.

Kampf dem Alkoholismus!

An die Mitglieder der SPD.!

Die Alkoholflut ist in den letzten Jahren wieder unaufhörlich gestiegen. Sie hat auch in der sozialistischen Arbeiterschaft viele körperlichen und seelischen Kräfte geschwächt oder vernichtet. Immer deutlicher offenbart es sich, daß der Alkoholismus die Gesundheit der Massen schädigt, ihre wirtschaftliche Not verschlimmert, ihren kulturellen und politischen Aufstieg hemmt. Darum muß die sozialistische Arbeiterschaft im Alkoholismus einen ihrer Feinde sehen und ihn wuchtig bekämpfen.

Wir wollen diesen Kampf planmäßig und kraftvoll fördern und haben uns zu diesem Zweck, unbekümmert um die Stellung des einzelnen zum Alkoholgenuß, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Das Arbeitsprogramm, das wir uns gegeben haben, lautet:

1. Forderungen an die Arbeiterbewegung.

Planmäßige und gründliche Aufklärung über die Alkoholgefahren durch alle Arbeiterorganisationen, insbesondere durch deren Presse. Behandlung der Alkoholfrage in Vorträgen und Lehrgängen.

Digitized by Google

Unbedingte Unterlassung jeglicher Empfehlung des Alkoholgenusses und jeglichen Anreizes zum Trinken durch Organisation und Presse.

Ausmerzung der in der Arbeiterschaft noch üblichen Trinkbräuche, wie Richtschmaus, Ein- und Ausstände, Freihalten usw.

Ausschaltung des Alkoholgenusses von allen Sitzungen, Versammlungen und Kundgebungen der sozialistischen Arbeiterschaft. Tatkräftige Förderung einer Geselligkeit, Festlichkeit und Erholung ohne Alkoholverzehr.

Schaffung alkoholfreier Herbergen, Gaststätten, Gewerkschafts- und Volkshäuser, Arbeiter-Sport- und Turnplätze.

Strenge Trennung aller Arbeitsnachweise und Unterstützungsauszahlungen von Wirtschaften.

Ausschluß des Alkohols bei der Berufsarbeit: Versorgung der Arbeiter mit guten und billigen alkoholfreien Getränken, keine Lohnzahlung in Form alkoholischer Getränke.

2. Forderungen an Staat und Gemeinde.

Obligatorischer Nüchternheitsunterricht in allen Schulen.

Vollständiges Alkoholverbot für Jugendliche.

Schaffung von Jugendheimen, Versammlungsräumen, Lesehallen, alkoholfreien Volkshäusern, Turn- und Spielplätzen in ausreichender Zahl.

Verbot des Alkoholausschanks von Mitternacht bis 8 Uhr morgens und an den Tagen für öffentliche Wahlen.

Reichsgesetzliche Festlegung des Gemeindebestimmungsrechts: Beseitigung des Privatinteresses an der Herstellung und dem Vertrieb alkoholischer Getränke; Besteuerung der alkoholischen Getränke nach ihrem Alkoholgehalt; Verwendung der Ueberschüsse aus dem Alkoholabsatz zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere zur Bekämpfung und Heilung der Alkoholschäden.

Einrichtung von Fürsorgestellen, Heilstätten und Bewahrungsheimen für Alkoholkranke.

Mitglieder der SPD.! Helft uns, diese Forderungen verwirklichen! Unterstützt unsere Arbeit durch Beitritt, durch Geldzuwendungen, durch Werbung und auf jede sonst geeignete Weise!

In erster Linie erwarten wir von den Männern und Frauen, die das Vertrauen ihrer Klassengenossen in den Verbänden, in Aemtern und öffentlichen Körperschaften an weithin sichtbare Stelle berufen hat: energische Betätigung in den staatlichen und gemeindlichen Vertretungen, in den Organisationen und in der Presse zur Herbeiführung zweckmäßiger Maßnahmen gegen den Alkoholismus. Auch das ist Dienst am Sozialismus!

Die Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner.

Der Vorstand:

Severing, M. d. R., Tempel, M. d. R., Aufhäuser, M. d. R., Dr. Drucker, Prof. Grotjahn, Regierungspräsident Grützner, Husemann, M. d. R., Marie Juchacz, M. d. R., Kretschmar, Vorsitzender des Arbeitersamariterbundes, Dr. Löwenstein, M. d. R., Toni Pfülf, M. d. R.

Folgende Organisationen und Sozialisten haben sich u. a. bereits angeschlossen: Arbeitersamariterbund, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Aerzte, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen, Bund religiöser Sozialisten, Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde, Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Verein sozialdemokratischer Aerzte, Lore Agnes, Frau Arning, Dr. Ad. Braun, Dr. Alfr. Braunthal, Klara Bohm-Schuch, Georg Engelbert Graf, Kurt Heinig, Dr. Paul Hertz, Gustav Hoch, Otto Jenssen, Dr. Juliusburger, S. Katzenstein, Prof. Knack, Kuhnt,

Digitized by Google

Paul Löbe, Dr. Moses, Anna Nemitz, Erich Ollenhauer, Dr. Quarck, Prof. Dr. Radbruch-Reitze, Dr. Kurt Rosenfeld, Karl Schreck, Luise Schroeder, Berta Schulz, Toni Sender, Max Seydewitz, Friedrich Stampfer, Alexander Stein, Hildegard Wegscheider, Max Westphal, Rudolf Wissell, Mathilde Wurm, Dr. Zadek.

Auskunft erteilt das Bureau der Arbeitsgemeinschaft, Berlin SO 16, Engelufer 29.

Der Katholikentag in Dortmund zur Alkoholfrage.

Nach den mahnenden und ernsten Worten der deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief mußte auch der Katholikentag zur Alkoholfrage Stellung nehmen. In der großen, äußerst stark besuchten Kundgebung des Reichsausschusses deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, an welcher neben den führenden Mitgliedern der 35 angeschlossenen Reichsverbände eine große Zahl katholischer Parlamentarier unter Führung des stellvertretenden Vorsitzenden der Reichstagsfraktion, Geheimrat von Guerard, teilnahmen, betonte Frau Oberlandesgerichtsrat Schmidt, Warendorf, die der Kundgebung präsidierte, daß mit sachlicher Gründlichkeit und ruhiger Objektivität alle katholischen Verbände sich mit der Alkoholfrage und mit ihren Zusammenhängen befassen müßten. Chefarzt Dr. Kleefisch, Essen, begründete mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Schädigungen des Alkoholmißbrauchs die Forderungen, die der Sozialmediziner zur Abwehr der Alkoholschäden aufstellt.

Frau Ministerialrätin Helene Weber, Berlin, zeigte in ihren oftmals von stärkstem Beifall unterbrochenen Referat, daß vom Dortmunder Katholikentag aus das katholische Gewissen aufgerüttelt werden müsse, damit es sich in christlicher Nächstenliebe der ungeheuren Familien- und Seelennot, die eine Folge des Alkoholmißbrauches ist, erbarme und an der Umgestaltung der Lebensform, Trinksitten und des Schankstättenwesens arbeite. Die zweite Präsidentin des Katholikentages, Frau Baronin von Gebsattel, München, verband mit ihren Begrüßungsworten die eindringliche Bitte an die katholischen Verbände um tatkräftige Mitarbeithilfe gegenüber den infolge des Alkoholismus leidenden Mitmenschen, um Mithilfe an der Gesetzgebung (Schutz der Jugend vor Alkohol, Regelung des Schankstättenwesens) und um Mithilfe an der alkoholfreien Jugenderziehung. Nachdem Herr Generalvikar Rosenberg, Paderborn, in Vertretung des Herrn Bischofs von Paderborn auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeit des Reichsausschusses für das katholische Deutschland hingewiesen hatte, wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Reichsausschuß spricht sein Bedauern aus, daß der jetzige Regierungsentwurf zum Schankstättengesetz der kulturellen Seite der Alkoholfrage nicht genügende Rechnung trägt. Er richtet an die Parlamentarier die dringende Bitte, im Hinblick auf das Wohl und die Gesundung unseres Familienlebens, auf die körperliche und seelische Entwicklung unserer Jugend alles zu tun, daß das Gesetz nicht als Wirtschafts-, sondern als Kulturfrage angesehen und dementsprechend gestaltet wird. Der Reichsausschuß ist sich bewußt, daß eine wissenschaftlich gründliche, von ruhiger Objektivität getragene Aufklärung für weiteste Volkskreise dringend notwendig ist. Er fordert die katholischen Verbände auf, mit erhöhtem Eifer diese Arbeit in ihren Reihen zu pflegen und an einer Reform der gesellschaftlichen Sitten und des Schankstättenwesens, an dem Ziel einer alkoholfreien Jugenderziehung eifrig mitzuarbeiten. Mit tief empfundener Dankbarkeit hat der Reichsausschuß das Hirtenschreiben der Bischofskonferenz von Fulda begrüßt, das ernste Mahnworte über die Alkoholfrage und ihre Bekämpfung an uns richtet. Die Hirtenworte sind ihm Ansporn und Leitstern für stete opferbereite Arbeit."

Digitized by Google

Zwei Jahre Wanderlehrer.

Von Ernst Riggert, Stettin.

Nun ist die Zeit herum. Zwei Jahre und einiges waren es. Meine Unterrichtsarbeit begann im Rheinland unter dünner Februarsonne, in einem Gebiet, dessen Schulen durch politischen und konfessionellen Kampf zerrissen sind, vor blassen Arbeiterkindern, am Rande des großen Industriereviers.

Dann ging es nach Pommern. Das stieß zunächst nicht angenehm auf — Pommern. Woran dachte man da? Halbpolen läge dort, es sei kahl, verschnapst, langweilig, temperamentlos dort. „Pommerland ist abgebrannt. Maikäfer flieg!" So flog er und kam eines kühlen Apriltages in Pommern an.

Und heute liegen 3500 Kilometer hinter mir, die ich zu Fuß über pommersche Landstraßen gegangen bin. Heute kann ich etwas sagen über dies schöne Land, das ich nun kenne von Mecklenburg bis zum Korridor, vom Darß über die Kolberger Dünen bis an hügelige Grenzmark im Süden.

Fischland und Darß sind noch nicht zu sehr bekannt. Ein schöner, selten heller und warmer März war es, als ich zuerst den staubweichen Strand entlang lief, um nach Prerow zu kommen. Später war Sommer, da lernte ich erst die verzauberten Urwälder dort kennen, die goldnen Stämme der Kiefern, den in dunklen Nadelbauschen fauchenden Wind, dazwischen Gesträuch, Schilf, Teiche, Sumpf, Heide und nur ein vereinsamter, müder Sandweg, der kaum ein Auto gesehen hat.

Ich bin mit dem Stralsunder Dampfer nach Hiddensee gefahren, als die frühen Herbststürme die letzten Gäste vertrieben, als die Flut am Steilufer stand und die Swantewittschlucht unvergeßlich voll Windgebrause und Wellenlärm war und der bunte Stranddorn am Boden lag vor dem grauen Donnerwetter, als die paar Schulkinder schwer zu kämpfen hatten, ehe sie am Schulhaus waren.

Durch die „Schmale Heide" auf Rügen habe ich mich gestohlen, leise, denn da steht eine Masse Damwild. Ueber blauen Kieselwällen vergangener Ufer segeln braune Abendwolken. Die Seebrandung tost. Auf dem Bodden ganz nahe sieht man blendende Schaumköpfe. Dann taucht der Wandrer unter in den endlosen Wäldern, im riesigen Buchendom bei Binz.

In Bergen war ich manche Nacht eines bitterkalten November. Man sieht weit von dort. Die Lichter von Stralsund glimmen am Horizont. Ruhig scheinen die Leuchtfeuer von Hiddensee. Unruhig und groß sucht der Scheinwerfer von Arkona über See und Insel hin.

Die weiße Küste bei Stubbenkammer ist mir vertraut; die großen regelmäßigen Fährschiffe, die Saßnitzer Fischerboote bei Sturm, den Duft von Muscheln, Tang, Salz und Fischen — alles kenne ich. Die Fischerjungen lächelten und wurden ernst, als wir in der Fortbildungsschule über Alkohol und Grog sprachen.

Ich bin durch die ausgedehnten Wälder von Stettin bis ans Haff zu Fuß gegangen bei Schnee und Winterwetter. Herbst war es wiederum, als ich in die schönen Fischerdörfer in den Winkeln von Usedom nach endlos langen und schmutzigen Waldwirrpfaden kam. Dann saß ich abends herum in halbleeren Hotels in Karlshagen und Zinnowitz, wo im Sommer die feudale Welt sich auftut. In den Winkelkneipen soffen sie derweil — sie, Fischer, die es bitter schwer haben, kleine Leute, vor Hunger nach großem Leben, vor Winterlangeweile.

Die alte Bischofsstadt Cammin lag an der zugefrorenen Dievenow. Meilenweit blinkte das Eis, unter dem die Fischer ihr mühsames Wintergarn oft erfolglos entlangzogen. Stundenweit tippelte ich über die spiegelglatte Fläche bis in die Dörfer an der vereisten Küste.

Unvergeßlich ist das wasserumrahmte Stralsund, wo ich zweitausend Schüler hatte und mehr Vergnügen, als sonst in einem halben Jahr. Türme, Rathausfassade, Hafen, Wasser, und immer wieder das glückliche, stolze

Digitized by Google

Barock der Kuppeln und Spitzen über den schweren gotischen Ansätzen der Türme! Damals brachte es so der Schwung der Tage mit sich, daß besser als jemals lebendig wurde: So schön ist dies Leben, daß wir es nie und nimmer vergiften und verderben wollen. Und wenn man die Jungen und Mädel gesund und braun am Strande sah mitten unter Gelächter, Ballspielen und Sonne — man wurde erschüttert und stumm, daß es das gibt: solche reifende Kraft und tastendes Wollen mit Narkose betrügen! Abscheulich und verzweifelt, später dieselbe Jugend im Katzenjammer verödeter Tage zu finden.

Waldlose Kreise in Vorpommern, waldreiche in Hinterpommern, Güter, Dörfer in fruchtbaren Feldern, das Geknatter der Motorpflüge, Peitschenknallen, Hundekläffen in den Ohren, die Augen auf die verstreuten, schönen gotischen Kirchlein von karger, strenger Stilreinheit als Wegmale gerichtet — dicke, festungsartige Türme sind dabei, die gleichmäßig schon manchen Sturm über das Land gehen sahen — immer weiter die Chausseen nach Osten, wo noch keine Shellpumpen am Dorfrand stehen, noch Kinder und Bauern den Fremdling grüßen, durch weltentlegene Städtchen an der Oder, in denen kein verhunztes neues Haus steht, nur alte, gediegene, wetterfeste Bürgerhäuser drängen sich um den Marktplatz voll ratternder Wagen, durch die „Schweiz" bei Polzin bis an die Grenze. Die ist gar nicht weit. Pommern ist zu einem guten Teil Grenzland — Notland.

3500 Kilometer zu Fuß, nahezu jeden Tag unterwegs, noch viel mehr mit der Bahn oder mit den Miniaturkreisbähnchen (die bei Schnee und starkem Sturm oft nicht fahren können).

Und in diesem allen als Kern: 40 000 Augenpaare junger Menschen sahen mich an, der ich ihnen erzählte, der ich sie oftmals schwierige Wege hindurch hergerufen hatte. Vor 40 000 hoffnungsvollen Menschen tat ich meinen Dienst, ging manchmal armselig und leer aus dem dunstigen Klassenzimmer, manchmal angerührt von Freude und Mut. Manches Mühselige, Kranke und Schwache traf ich unterwegs an — im Umkreis von Schänke, Brennerei, „Vergnügen". Dazu kam oft die bitterste Wohnungsnot, schlimmes Stumpfsein und trübes Allesgehenlassen.

Da saßen sie vor mir, die Flachsköpfe, die hohen Mädchen mit ungefügen Flechten um den Kopf, die Kleinen, die Großen, und starrten zunächst. Es hielt nicht immer leicht, sie zum Sprechen zu bringen. So haben wir zu Anfang unsrer zwei oder drei Stunden oft einen Scherz gemacht, damit sie alle merkten, es gäbe fröhliche Arbeit, sie würden auf keinen Fall angepredigt werden. Und alsdann konnte ich erzählen, was ich gestern erst oder vor Wochen an Bösem erlebt, gelesen oder gesehen hatte, konnte meine Bilder dazu zeigen, konnten wir anfangen, den Schaden zu erklären, bis wir es am Ende überraschend verständlich fanden, wie Menschen mit betäubtem Gehirn Dummheiten und Verbrechen begehen, Unglück und Krankheiten verursachen.

Zum Schluß ist mir selber gelegentlich feierlich geworden, wenn wir nun vor der Frage einen Augenblick innehielten: Was sollen wir tun zu der Not, zu der Gefährdung unsres kommenden Weges?

Wenn es angegangen wäre, hätte ich am liebsten jedem Jungen allein gesagt als sein Kamerad: Siehe, du hast eine solch ungeheure und schwere Zeit vor dir, es brennt allerorts das Elend — das wartet auf deine Kraft und deinen Mut, wag's, „dir kann keiner", wenn du kein Feigling bist!

Und vor den Mädchen, deren kommendes Los in verarmten deutschen Dörfern noch schwerer als das der Jungen zu werden verspricht — aber in den Händen der Mädchen liegt vieler Zukunft Glück oder Unglück — da wurde mir noch schwerer und dringender, es mit herzlicher Klarheit auszusprechen und zur Empfindung zu bringen: Wollt ihr die Zukunft bestehen, ihr müßt, müßt gegen den Alkohol sein!

Wir haben aus alltäglichen Erlebnissen, mit alltäglichen Worten uns den Weg bis dahin gesucht.

Ich habe für sehr vieles fröhliche und ernste Verständnis den Jungen und Mädeln dankbar zu sein.

Digitized by Google

Oft habe ich abends vor Eltern gesprochen zu Lichtbildern. Die alten Serien hatte ich besonders ergänzt durch Aufnahmen von Kinderzeichnungen, Erlebnisse der kleinen Darsteller mit dem Alkohol betreffend. Dadurch konnte ich den Eltern besser als sonst erklären, wie sehr auf der Jugend die Trinksitte lastet, denn die Bilder verraten den grausamen Eindruck in die zarten Seelen. Niemals gab es eine Widermeinung. Hie und da sagte ein Vater oder eine Mutter hinterher: Ja, da sollten wir denn doch um unsrer Kinder willen... Ja, wir sollten!

Regelmäßig habe ich in den Arbeitsgemeinschaften meiner jungen Kollegen gesprochen. Mancher jüngere Lehrer ist dem Bund enthaltsamer Erzieher beigetreten, eine größere Anzahl dem Deutschen Verein. Die Anschriften interessierter Lehrer und Geistlichen gab ich der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus als der Geschäftsführerin des Wanderunterrichts zur Weiterbearbeitung und zur Werbung für einen alkoholgegnerischen Verband.

Von dem, was ich tat, sagte und schien, ist für mich das meiste unwiederbringlich und unsichtbar für immer. Was ist auch Bemühung einzelner, Mut weniger gegen die ungeheuerliche Last der Trinksitte, geheiligt durch jahrhundertealte Ueberlieferung? Aber, es war doch nicht nur die Mühe des einen, viele Hände halfen und stützten mit. Und fühlte man sich einzeln und ohnmächtig gegen die alkoholselige Umwelt, saß man müde Abende in wenig gastlichen Hotels und sah mißmutig und ungläubig in den nächsten Tag — so hatte das doch kein Recht für die Wirklichkeit der Arbeit.

Vor zwei Jahren hinein in die Arbeit. Da war noch nicht klar, wieviel man mit ungestümer Hoffnung und Zielbegeisterung erreichen könnte. Heute ist klar: Nicht alles, aber Wertvolles, die nächste Stufe, von der ab man anders arbeiten muß. Nicht zuletzt haben mich immer wieder überzeugt allerlei Leute, die ich zu Anfang meinte sehr obenhin und leicht nehmen zu können. Da sind vor allen Dingen Lehrer, ganz hineingestemmt in die Enge, die Last und Hoffnung der Dorfwelt, verwurzelt auf eine zunächst schwer zu verstehende Weise in freudlose Gutsdörfer, zu übelduftenden Kindern in armseligen Schulstuben, sie haben etwas von dem „Bauernläufer" Pestalozzi, der die arme Kreatur nicht leiden und irren sehen kann. Der helfen muß. (Solche Lehrer sind kaum abstinent, aber sie sind — auch alkoholgegnerisch betrachtet — eine ernste Hoffnung, ihre Lektionen und Unterredungen über die Alkoholfrage haben Gewicht, lassen Spuren nach!)

Ich habe auch vieles Gegenteil gesehen. Aber das Erste verbürgt Erfolg, verbürgt, daß die Mühen zweier Jahre nicht zunichte werden.

Die kleinen bunten Lesezeichen, Hefte und Schriften, die zu Tausenden verteilt sind, verflattern wohl, noch stehen in älteren Lehrerzeitungen meine Aufsätze zu unserem Kampfgebiet, „Herr Alkohol" hieß ich bei den Kindern, bei manchem lächelnden Wiedertreffen — das geht vorbei.

Aber da und dort bricht die neue Zeit wirklich an, herber, anspruchsvoller, nüchterner, vielleicht wahrer, ungeheurer. Wir spüren es, viele Jugend spürt es, Alte spüren es mit uns — und unser Ruf, die Sitten der Trinkvergangenheit zu verlassen, das nüchterne Zeitalter einer mächtigen Zukunft zu ergreifen, gewinnt an Echo selbst in den Schulen und Vereinen des schnapsbrennenden Pommern, selbst im letzten feuchten Fischerdorf.

Ueber die Zunahme des Wirtshauslebens und das vielfache Uebermaß an Wirtschaften auf dem Lande

macht in dem vor kurzem erschienenen Heft 3 der Schriften der Bauern-Volkshochschule zu Bad Ullersdorf (Mähren), betitelt: „Die Grundlagen der ländlichen Sozialpolitik", Erhard Gottfried Bürger Ausführungen, die auch auf reichsdeutsche Verhältnisse weithin passen. Im Zusammenhang der Beleuchtung des Beispielgebens als eines wichtigen Teils der „elementaren Sozialpolitik" schreibt er:

Digitized by Google

„Wer die Anlage unserer Dörfer studiert und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung und das Alter der vielen Wirtshäuser lenkt, kann feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten eine Menge Wirtshäuser entstanden sind. Wer sie kennt, weiß, daß sie keine Gaststätten im Sinne unserer alten Dorfschänken sind, sondern ungastliche Peisl[1]), denen überall die Geldgier herausschaut. Wovon leben diese Wirtshäuser? Offenbar vom Dorfe. Man kann ausrechnen, daß in manchen Dörfern auf ein solches Peisl nicht einmal 20 Bauernhöfe kommen. Es halten sich also zwei Dutzend Bauern einen Wirt. In Mähren, das eine sehr wohlgefügte bauernständische Organisation aufweist, kommt auf 2500 bis 3000 Höfe jeder Größe ein Bauernsekretär. Dies nur zum Vergleiche, wieviel Geld von Vätern, Söhnen und Knechten in die Taschen der Wirte wandert. Wohlgemerkt, wir reden nicht gegen die alten Gasthöfe unserer Dörfer, die mit zu deren sozialem Inventar gehören, sondern von den neuen, geschmack- und seelenlosen Peisl'n, die sich dadurch kennzeichnen, daß sie auf zehn Schritte schon nach schlechtem Fusel riechen. Der Verkehr ist gegen früher von unserer Dorfstraße stark auf die Eisenbahn verlegt worden. Die schnellen Fahrzeuge, die unsere Dorfstraßen benützen, zwingen nicht zum häufigen „Stationmachen".

Sozialpolitisch bedeutet die ganze Erscheinung nicht mehr und nicht weniger als die Tatsache, daß die männlichen Mitglieder unserer Bauernfamilien das Recht für sich in Anspruch nehmen, zu Zeiten, in denen nicht gearbeitet wird, die Familie zu meiden."

Wenn man den Ursachen dieser verhängnisvollen Entwicklung nachforsche, stoße man — so führt Bürger weiter aus — oft auf die erstaunliche Tatsache, „daß die Entstehung der Neuwirtshäuser Bezug hat auf die Zerstörung der großen Bauernstube durch Querwände. Der Familie wurde dadurch ihr räumlicher Ausdruck genommen. Das tägliche Familienleben wurde in ein ehemaliges Gewölbe verlegt, das durch Weißen der feuchten Wände und Aufstellen eines Sparherdes zur Küche ernannt wurde. Ein beschränkter Raum, aus dem man gerne flüchtet, entweder, wenn man müde ist, ins Bett, oder ins — Wirtshaus. Weil so pietätlos bei Neubauten unserer Bauernhäuser mit der Raumeinteilung der Alten umgegangen wurde, rächt sich der Geist der Tradition, indem er die Männer von der Familie weg ins Wirtshaus treibt.

Und was sagen die Frauen dazu? Sie müssen beim Hause bleiben, sie müssen nun die Repräsentation der Familie übernehmen, die sonst der Mann nach außen und innen (!) als Amt hat. Die Frauen spüren diese vermehrte Leistung als „Schinderei". Ist es dann ein Wunder, wenn selbst tüchtige Frauen, die unglücklich sind, wenn sie einmal ein paar freie Tage haben sollen, ihre Töchter lehren: „Heiert ock ju kan Paur! Dou biest ock die Mäd!"[2]) Das ist doch menschlich so verständlich. — Wir wollten an diesem, aus dem dörfischen Alltagsleben gegriffenen Beispiele zeigen, was Taktfragen für die Sozialpolitik bedeuten, die kein Staat machen kann, die kein Jurist kennt, weil er unsere Dorfwelt nicht erkennt. Aber wir stehen mitten drin und meinen, es gäbe keine Selbsthilfe-Sozialpolitik. Unsere Landjugend soll, wenn sie um das leidige Thema „Wirtshaus und Alkohol" streitet, auch die oben angedeuteten Dinge sehen. Taktfragen löst man aber durch Erziehung." J. Fl.

---

[1]) „Kneipen". D. Ber.

[2]) „Heirate nur ja keinen Bauern! Da bist du nur die Magd". D. Ber.

Digitized by Google

Besprechungen.

Zeitschrift für psychische Hygiene, Offizielles Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene. Herausgegeben von dem erweiterten Vorstande R. Sommer (Gießen), W. Weygandt (Hamburg), H. Roemer (Karlsruhe), G. Kolb (Erlangen) und H. Simon (Gütersloh), unter Mitwirkung des Herausgebers der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie, G. Ilberg (Sonnenstein). Schriftleitung: Obermedizinalrat Dr. H. Roemer in Karlsruhe. Verlag: Walter de Gruyter & Co, Berlin W 10. Alle zwei Monate erscheint ein Heft. Gesamtumfang 12 Bogen = 192 Seiten. Preis 6,00 Mark.

Die neue Zeitschrift für psychische Hygiene erscheint in enger Verbindung mit der ältesten deutschen psychiatrischen Zeitschrift, der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie, als offizielles Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und hat die Aufgabe, Deutschland bei den Bestrebungen aller anderen Kulturnationen im Sinne der geistigen Hygiene zu vertreten und die internationale Bewegung für die deutsche Volksgesundheit und Volkswohlfahrt nutzbar zu machen. Der Deutsche Verband für psychische Hygiene hat eine merkwürdige Entstehungsgeschichte. Er ist auf Anregung des Amerikaners Clifford Wittingham Beers gegründet und im Einverständnisse mit dem Deutschen Verein für Psychiatrie als Mantelorganisation für alle an der psychischen Hygiene interessierten Vereinigungen und Persönlichkeiten aufgebaut worden. Dem Verbande sind außer dem Deutschen Verein für Psychiatrie bisher 12 an der psychischen Hygiene interessierte Organisationen und zahlreiche Einzelpersonen als Mitglieder beigetreten. C. W. Beers hat mit seinem Buche A mind that found itself (Eine Seele, die sich fand) ungewöhnliches Aufsehen erregt. Die erste Auflage erschien 1908 und jetzt liegt bereits die 13. Auflage vor. Das Buch besteht aus zwei Teilen: aus dem Selbstbericht über eine geistige Erkrankung und die dabei gemachten Erfahrungen und aus einer Darstellung der Mental-Hygiene-Bewegung, die wesentlich von dem Verfasser gerade auf Grund seiner Erlebnisse verursacht und entwickelt worden ist. Beers ist 1878 geboren. Er hatte einen älteren Bruder, der 1894 nach vorheriger völliger Gesundheit einen Anfall erlitt; man sah ihn als einen epileptischen an. Beers litt sogleich unter der Angst vor einem ähnlichen Schicksal. Der Bruder starb 1900, und als Krankheits- und Todesursache wurde eine Geschwulst an der Basis des Gehirns festgestellt. Beers wurde dauernd von der Befürchtung gequält, er könne in ähnlicher Weise erkranken wie sein Bruder, konnte aber eine Anstellung in einer Lebensversicherungsgesellschaft versehen. Im Jahre 1900 versuchte er, seinem Leben durch einen Sprung aus dem vierten Stocke seines Wohnhauses ein Ende zu machen. Er stürzte aber nicht, wie er beabsichtigt hatte, auf das Steinpflaster, sondern auf weichen Boden, so daß er mit dem Leben davon kam und nur Knochenbrüche an den Füßen und Quetschungen an anderen Körperteilen davontrug. Nun wurde er in ein Hospital gebracht, zunächst in ein Privatsanatorium, später in eine staatliche Anstalt. In diesen Anstalten, die von den deutschen sehr verschieden sind, fand Beers vieles verbesserungsbedürftig. Nachdem er länger als drei Jahre in Anstaltsbehandlung gewesen war, wurde er 1903 als geheilt entlassen. Im Jahre 1905 fing er an, seine Erfahrungen niederzuschreiben. Sie bilden den ersten Teil des oben genannten Buches, während den zweiten Teil die psychiatrischen Reformpläne bilden, die der Mental-Hygiene-Bewegung zugrunde liegen. Der Ursprung

Digitized by Google

liegt in dem Wunsche, Mißbräuche abzustellen und darüber hinaus zur geistigen Gesundheitsbewegung zu gelangen. Bald nach dem Erscheinen des Buches im Frühjahr 1908 wurde die Connecticut-Society für geistige Hygiene gegründet. Die Bewegung erhielt, wie das in Amerika bei gemeinnützigen Bestrebungen leicht geschieht, reiche Geldunterstützung von vielen Seiten und konnte sich deshalb rasch ausbreiten. Im Dezember 1922 fand eine Zusammenkunft des vorbereitenden Ausschusses des Internationalen Kongresses für Mental-Hygiene statt. Es sind bis jetzt Verbände für psychische Hygiene gegründet in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Südafrika, Frankreich, Belgien, England und Australien. Interesse ist in Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden vorhanden.

Der Deutsche Verband für psychische Hygiene schließt sich mit der Pflege der sozialen Psychohygiene dem Vorgehen der nationalen Organisationen der anderen Länder an. In Nordamerika trat zu der Reform der Geisteskranken-, Psychopathen- und Schwachsinnigen-Fürsorge eine Reihe weiterer sozialhygienischer Maßnahmen, wie die verhütende Bekämpfung der Kriminalität der Erwachsenen und Jugendlichen, die irrenärztliche Beratung des Jugendgerichtes und der Jugenderziehung und besonders die Aufklärung der Bevölkerung über die Grundsätze der psychischen Hygiene.

Diese internationale Bewegung für geistige Hygiene trifft in Deutschland die praktische Psychiatrie in dem Zustande einer bedeutsamen Wandlung. Diese besteht im wesentlichen in einer aktiveren Anwendung der seelischen Behandlung einschließlich der Beschäftigungstherapie und in der Einführung der offenen psychiatrischen Fürsorge, dadurch also in der Einreihung in die moderne Wohlfahrtspflege. Das Organ des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene, die neugegründete Zeitschrift, wird neben der Psychohygiene des Anstalts- und Fürsorgewesens, die auch das Irrenfürsorgerecht einzubeziehen hat, auch sämtliche anderen Gebiete, auf die sich die Arbeit des Verbandes erstreckt, berücksichtigen, so besonders die Verhütung der psychischen Anomalien, namentlich die Eugenik, die Bekämpfung des Alkoholismus, der übrigen Genußgiftsuchten und der Syphilis, sowie die vorbeugende Bekämpfung des Verbrechens. Besonders wichtig ist die Beeinflussung der Allgemeinheit durch psychohygienische Aufklärung. Von dem Erfolge dieser Aufklärungs- und Werbearbeit wird es abhängen, ob es gelingt, der psychischen Hygiene auch in Deutschland die ihr zukommende Stellung im öffentlichen Leben zu erobern, wie dies in Nordamerika in weitem Umfange erreicht worden ist.

Von der Zeitschrift für psychische Hygiene liegen bereits die beiden ersten Nummern vor. In den nächsten Heften werden unter anderen folgende Originalabhandlungen erscheinen: Sanitätsrat Dr. Bratz, Das Abstinenzsanatorium im Rahmen der Staffelpsychiatrie; Primararzt Dr. Wlassak, Erfahrungen der Trinkerheilstätte „Am Steinhof" (Wien) und psychische Hygiene.

Bei der großen Bedeutung, die der Bekämpfung des Alkoholismus in den Bestrebungen zur Verhütung der Geistesstörungen und der Entartung zukommt, wird man in dem Deutschen Verbande für psychische Hygiene und seiner Zeitschrift einen wertvollen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Alkoholschäden erwarten dürfen. Dr. Snell.

Joel, Ernst (Berlin), Die Behandlung der Giftsuchten Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw. Mit einem Anhang: Die gesetzliche Behandlung der Giftsuchten. Aus der Schriftreihe der Deutschen Medizinischen Wochenschrift: Therapie in Einzeldarstellungen. Georg Thieme, Leipzig. 118 Seiten. Kartoniert 5,00 Mark.

Der Verfasser hat im kommunalen Dienst des Krankenhauses und der Rettungsstelle reiche Gelegenheit gehabt, Kokainisten zu beobachten und zu behandeln und ist dadurch zu einem eingehenden Studium des Kokainismus und im Anschlusse daran der anderen Giftsuchten veranlaßt worden. Der

Digitized by Google

Alkoholismus wird auf Seite 28 bis 44, also verhältnismäßig kurz, behandelt. Den Begriff des Alkoholismus einheitlich zu fassen, ist nach Joel nicht ganz leicht. Es gibt Menschen, die, ohne eigentlich betrunken zu werden, ohne irgendwelche Konflikte mit ihrer Umgebung zu haben, täglich erhebliche Mengen Alkohol zu sich nehmen und schließlich an typischen Alkohol-Leiden erkranken. Parallel damit geht eine seelische und intellektuelle Abstumpfung, ein Nachlassen des Gedächtnisses und eine Minderung der allgemeinen Leistungsfähigkeit. Schlagwortmäßig könnte man diese Form als den rauschfreien Alkoholismus bezeichnen. Sinn des Alkoholkonsums ist hier das subjektive körperliche und seelische Wohlbehagen, aber nicht der Exzeß. Ein anderer, häufigerer Typ sucht den Rausch.

Bei der Behandlung des Alkoholismus unterscheidet Joel zwischen den Fällen, in denen der Patient Einsicht in seine Krankheit und Gesundungswillen hat, und den Fällen, in denen diese günstige Vorbedingung nicht vorhanden ist. Auch in den günstigsten Fällen sollte die Behandlung mit der Verbringung in ein neues Milieu beginnen, am besten mit Krankenhausbehandlung. Dazu gibt meistens schon ein mit dem Alkoholismus zusammenhängendes Leiden, etwa chronischer Magenkatarrh, eine einleuchtende Veranlassung. So kommt der Alkoholist von selbst zu vollständiger Enthaltsamkeit. Allerdings ist eine scharfe Ueberwachung des Pflegepersonales und der Besuche notwendig. Durch Anwendung von Abreibungen, Massage, Höhensonne, Gymnastik und dergleichen kommt der Kranke rasch zu der Einsicht, daß die Krankenhausbehandlung zu seinem Wohle geschehe und empfindet meistens bald ein lange nicht mehr gekanntes Wohlbehagen. Nun muß eine eingehende Belehrung des Kranken und seiner Familie einsetzen, und die Vorbereitungen zu einer alkoholfreien Umgestaltung des Haushaltes müssen getroffen werden. Reicht eine solche Krankenhausbehandlung nicht aus, so muß Heilstättenbehandlung eintreten. Die Heilstätten sind mehr als Krankenhäuser, sie sind Schulen der Lebensführung. Die Gewöhnung zu regelmäßiger täglicher Beschäftigung in Land- und Gartenbau, die aber stets deutlich den Charakter einer therapeutischen Maßnahme, nicht eines harten Erziehungsmittels tragen muß, ist das wichtigste Heilmittel. Widerstrebt ein Trinker uneinsichtig allen Versuchen, ihn zu heilen, so bleibt die Ueberführung in eine Trinkerfürsorgestelle übrig, die öffentlichen Charakter tragen und ärztlich geleitet sein soll. Völlig aussichtslose Trunksuchtsfälle, besonders bei älteren Leuten sollte man nicht den Trinkerheilanstalten, sondern anderen geschlossenen Anstalten oder Siechenhäusern überweisen.

In einem Anhange werden die gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt, die für die Giftsüchtigenfürsorge Bedeutung haben. Dr. Snell.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928 (mit einzelnen Nachträgen aus 1926).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Das Bier in Zahlen. (Wirtschaftliche Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin.) 1928. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Dyckhoff: Bayerns Entwicklung zum Bierland. In: T.-Ztg. f. Brauerei, 1926. Nr. 219 f., S. 1056–58 und 1067 f.

Huber, E.: Bierbrauer als Rectores magnifici jüdisch-babylonischer Universitäten. In: T.-Ztg. f. Brauerei, 1926, Nr. 295—297, S. 1478 f., 1482 f., 1486.

Ders.: Die Technik der ägyptischen Bierbrauerei. In: T.-Ztg. f. Brauerei, 1926, S. 1103—06.

Jacobsen, E.: Vorschläge für die Getränkeindustrie, die beachtet werden müssen. 1928. Zeitungsverlag, Gräfenthal.

Netolitzky, Fr.: Die volkstümlichen Rauschgifte. S.-A. a. d. „Biologischen Heilkunst", 1927, Nr. 32 f.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Flaig, J.: Alkoholfreie Fruchtgetränke, natürliche unvergorene Obst- u. Traubensäfte in die Krankenbehandlung! S.-A. a. Ztschr. f. d. gesamte Krankenhauswesen, 1927, H. 23, Verlag „Auf der Wacht". Auch in Alkoholfrage, 1928, H. 3, S. 189—196.

Haupt: Studien über Stärkesirup und seine Verwendung. In: Deutsche Nahrungsmittel-Rundschau, 1928, Nr. 7 f. Auch als S.-Abdr. Wissenschaftl. Verl.-Gesellschaft m. b. H., Stuttgart.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

S. „Das Bier in Zahlen" unter I. 2.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

S. Cherrington unter III. 1 u. Kräpelin unter II. 3 im nächsten Heft, Wegner in Heft 3, S. 220.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Schottky, J.: Die Veränderung der Alkoholwirkung bei gleichzeitiger Aufnahme von Fett- oder Eiweißnahrung. In: Psychologische Arbeiten, 9. Bd., H. 3/4, S. 384 bis 434, 1928.

Im übrigen s. auch Heath unter III. 8 im nächsten Heft.

3. Alkohol und Krankheit.

Andresen, K. A.: Alkohol og sindssykdom. 1926. Landskomitee for avholdsundervisning, Oslo.

Bandel, R.: Alkohol und Infektionskrankheiten, zugleich ein Nachklang zur Düsseldorfer Gesolei und eine medizinal- und bevölkerungsstatistische Anregung. In: Zeitschr. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1927, Nr. 24, S. 770—775.

Bleuler, E.: Alkohol und Geisteskrankheiten. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S. 224–232.

Kräpelin, E.: Klinische Psychiatrie. 1. Teil von Bd. II der „Psychiatrie" von Kräpelin und Lange. 9., vollständ. umgearb. Aufl. S. 346–588: III. Die Vergiftungen, 1. Der Alkoholismus. 1927. Verl. J. A. Barth, Leipzig.

Lembke, Fr.: Der Feind im Hause. 9., gänzl. neu bearbeit. Aufl. (Berücksichtigt „Alkohol und Geschlechtskrankheiten".) 1927. Deutsche Landbuchhdlg., Berlin SW 11.

Schmidt-Kräpelin (T.): Ueber die Bedeutung äußerer Anlässe und innerer Ursachen bei der Entstehung des Alkoholismus. In: Intern. Zeitschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 4, S. 193—203.

Im übrigen s. auch Keeser unter II. 2, Weicker unter II. 10, Waß im nächsten Heft unter III. 7.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1869 bis 1925. In: Allgem. statist Archiv, 17. Bd., H. 3, S. 459–469 und Anhang. 1927.

Ders.: Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen. In: Bericht üb. d. 38. Jahresversamml. d. Deutsch. Ver. g. d. Alk. 1927, S. 15—28. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Westergaard, H.: Eine bevorstehende Sterblichkeitsuntersuchung. In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 5, S. 274–282.

7. Alkohol und Entartung.

Fetscher, R.: Vererbung und Alkohol. 1926. Bezirksausschuß z. Abwehr d. Alkoholismus, Merseburg.

Im übrigen s. auch Hammel unter III. 7 im nächsten Heft.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Oettli, M.: Alkohol-Produktion u. Alkohol-Konsum als volkswirtschaftliches Problem. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S. 238—254.

Im übrigen s. auch Schuler-Keller, in H. 1/2, S. 162, unter I. 5.

9. Wirkung des Alkohols auf das Kind und die Jugend.

S. Erlacher unter II. 2, Hessenbach unter III. 3.

10. Verbreitung des Alkoholismus usw.

Weicker, H.: Der Alkoholismus im Lichte der Individualpsychologie Alfred Adlers. 1926. Bez.-Ausschuß z. Abwehr des Alk., Merseburg.

Im übrigen s. auch Billström unter II. 2, Schmidt-Kräpelin unter II. 3.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Bauer, O.: Das künftige Strafrecht und der Orden (Guttemplerorden). In: Neuland, 1927, Nr. 50, Sp. 855—860.

Digitized by Google

Budjuhn: Welche Fassung soll das neue Schankstättengesetz erhalten? In: Gasthaus, 1927, Nr. 147, S. 771—779.

Bürck, M.: Der heutige Stand der gesetzgeberischen Bekämpfung des Alkoholismus in Deutschland. In: Die Christliche Welt, 1926 Nr. 4, Sp. 154—162.

v Egloffstein, L.: Nicht strafen, sondern bewahren. In: Berliner Tageblatt, 1927, Nr. 581.

Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Reichstags-Drucksache Nr. 3628, ausg. 13. Sept. 1927. C. Heymanns Verl., Berlin W 8.

Heimberger, J.: Die Bekämpfung des Alkoholismus im Deutschen Strafgesetzentwurf von 1927. In: Die Alkoholfrage, 1927, Nr. 6, S. 282—288.

Kern, E.: Zur Strafrechtsreform. 1. Der Alkoholverbrecher. 2. Der Gewohnheitsverbrecher. 3. Der Strafrichter im Dienst der Spezialprävention. Drei Vorträge. 1927. Verlag I. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig.

Lang, O.: Der Vorbeugungsgedanke in der Strafrechtspflege. Beziehungen zum Alkohol. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S. 232—238.

Radbruch, G.: Wie wir geschützt werden sollen. In: Berliner Tageblatt, 1927, Nr. 581.

Weber, R.: Besprechung von F. Baade, Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft. Vorabdruck aus „Die Alkoholfrage" 1928, H. 4.

Im übrigen s. auch Frazer unter III. 4, Pahud unter V. 19 im nächsten Heft, Schwarz unter II. 2.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

d) Jugend und Erziehung.

v Dassel: Jugendbewegung und Alkohol. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 185 bis 191.

Grün, O.: Erfahrungen im Nüchternheits-Wanderunterricht. In: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, 1927, H. 12, S. 22—30.

Derselbe: Das Goldene Buch der Reichsarbeitsgemeinschaft f. alkoholfreie Jugenderziehung. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 212—219.

Hessenbach, A.: Um der Kinder willen. Vätern und Müttern zu Herz und Gewissen. 4. Aufl. 1927. Hoheneckverlag, Heidhausen-Ruhr.

Niebergall, Fr.: Die Alkoholfrage im Lichte pädagogischer Grundbegriffe. Bd. 1, H. 1 von „Alkohol und Erziehung". 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Ulbricht, W.: Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher. S.-A. aus U., Die Alkoholfrage in der Schule. H. 5 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 2. Aufl. 1927. Verlag „Auf der Wacht".

Derselbe: Zwei Feinde Eurer Kinder! Wie vor, H. 6.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Uhler, A.: Ein Feind des häuslichen Glückes. 1927 (?). Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich.

Im übrigen s. auch Ulbricht unter III. 3. d

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Thiken, J.: Die Bekämpfung des Alkoholismus bei den Trägern der Invalidenversicherung. In: „Die Arbeiterversorgung", H. 1537 1927.

Derselbe: Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus. In: Die Alkoholfrage, 1927. H. 4/5, S. 262—265.

4. Kirchlich-Religiöses.

Frazer, H.: Church and State against the drink trade. 1927. Published be the author, Liverpool.

Zwei bedeutsame Kundgebungen. (Entschließung des Evang. Kirchentages in Königsberg. — Hirtenschreiben der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz.) In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 197—204.

Müller, A. D.: Religion und Alltag. — S. 77 bis 99: Die Alkoholfrage als Problem der religiösen Erziehung. 1927. Furche-Verl., Berlin.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

Bericht über die 197.—199. Sitzung des Reichstags am 8., 10. und 11. Mai 1926 (betr. Alkoholismus, Gemeindebestimmungsrecht usw.) Bericht 198, 1926. Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

Im übrigen s. auch Baurichter unter I. 8.

e) Kunst und Literatur.

Balzli, E.: Res und Resli. Erzählung. Jungbrunnen, H. 8, hrsg. v. Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. 1927. Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Bandel, R.: Die Früchtekinder. (Reigenspiel). 1927. Lor. Spindler Verlag, Nürnberg.

Edquist, M.: Nordlichtflammen. Erzählungen aus der Erweckungsbewegung in Lappland im vorigen Jahrhundert. A. d. Schwedischen übertragen v. Maria Kröker. (Branntweinfrage stark hereinspielend.) 1927. Missionsverlag „Licht im Osten", Wernigerode a. H.

Finckh, L.: Bricklebritt. 6.—10. Taus. 1927. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin-Leipzig.

Godet, Ph.: Prunelle. Erzählung. 1926. Blaukreuz-Verl., Bern.

Kutter-Rohner, L.: Im Bäre oder: Begryfet-er my? Ein Dialektstück für Blaukreuz- u. Kirchengemeindeabende. 1927 (?). Blaukreuz-Verl., Bern, und Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Larsen-Ledet und H. Bergstedt: Narrenland. Ein Roman aus der Gegenwart. A. d. Dänischen übertragen von R. Kraut. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Möschlin, F., Vollenweiders Süßmost. S.-A. a. d. Schweiz. Abstinent. 1927, Nr. 16. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Reinhart, J.: Der Bergfluhseppli. Erzählung. Jungbrunnen, H. 7, hrsg. v. Schweiz. Verein abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 1927 (?). Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Tschechne, A.: Die Legende von der reinen Quelle. Neuland-Flugschr. 8. 1926. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Im übrigen s. auch im nächsten Heft Liosa unter V. 2.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Medical Lib.
OCT 30 1928

Die Alkoholfrage

5. Heft 1928.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 5. Heftes.

I. Abhandlungen: Seite

1. Salinger, Behandlung der Trunksucht in den Irrenanstalten, ihre Erfolge und ihre Kosten 285
2. Bandel, Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867—1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch 295
3. Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik 304
4. Neureiter, Zum Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland 311
5. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen 313

II. Chronik, Stubbe 318

III. Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.
   - Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover 329
   - Aus dem Jahresbericht 1927 der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur 329
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.
   - Landesversicherungsanstalt Weimar 330
   - Landesversicherungsanstalt Hannover 330
   - Landesversicherungsanstalt Schlesien 330
   - Die Allgemeine Ortskrankenkasse Nürnberg 331
3. Aus Vereinen.
   - Ein Vierteljahrhundert im Dienste der Alkoholbekämpfung. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus 1901—1926 331
   - Der Bezirksverein Stuttgart des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus 332
4. Verschiedenes.
   - Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol . 336
   - Aus der letzten preußischen Schankstatistik 339
   - Hamburg und der Alkohol 341
   - Die Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G. m. b. H. in ihrem 19. Betriebsjahr 342
   - Trinkerheilung und Psychoanalyse 343

IV. Besprechungen.

Kraepelins Psychiatrie 344
Bratz, Gestaffelte Fürsorge 344

V. Schrifttum, Flaig 346

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 5 | 24. Jahrg. (18. Neue Folge) | 1928

Behandlung der Trunksucht in den Irrenanstalten, ihre Erfolge und ihre Kosten.

Von Dr. Fritz Salinger,
Oberarzt an der städtischen Heil- und Pflegeanstalt Herzberge.

Vortrag gehalten im Brandenburgischen Provinzialverband zur Bekämpfung des Alkoholismus am 25. November 1927.

Der Alkoholismus nimmt in erschreckendem Maße zu, das zeigen die Berichte der Irrenanstalten und die Statistiken einzelner Trinkerfürsorgestellen. Die Summe, die in Deutschland für alkoholische Getränke jährlich ausgegeben wird, beträgt trotz des verlorenen Krieges, trotz der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit annähernd 4 Milliarden, der Jahresetat für das Deutsche Reich beträgt ca. 9 Milliarden. Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, daß sich nach dem Dawesplan die Summe, die Deutschland zu zahlen hat, in den nächsten Jahren erhöhen wird nach dem Verbrauch von Alkohol und Tabak.

Sehen wir uns nun die Statistik der Heil- und Pflegeanstalt Herzberge näher an.

1924[1]) machte die Zahl der Alkoholisten in der Anstalt Herzberge schon fast 33 v. H. der männlichen Aufnahmen aus, im Jahre 1925 stieg sie bereits auf 45 v. H., d. h. unter 1396 aufgenommenen Männern befanden sich nicht weniger als 628 Alkoholisten. Es befanden sich täglich auf der Männerabteilung 20 bis 21 v. H. Alkoholisten, d. h. von den durchschnittlich 610 belegten Betten wurden etwa der fünfte Teil von Alkoholisten in Anspruch genommen. Noch ungünstiger gestalten sich die Zahlen im Jahre 1926. In diesem Jahre wurden 1480 Männer aufgenommen, darunter 698 Trinker, d. h. fast 50 v. H. Unter diesen befanden sich 496, die mehr als einmal in der Anstalt behandelt worden sind.

Nicht viel anders dürften die Verhältnisse in den beiden anderen Berliner städtischen Irrenanstalten Buch und Wittenau liegen. Sieht man sich nun das Trinkermaterial genauer an, so ergibt sich, daß in überwiegendem Maße darunter solche Trinker sich befinden, die schon

[1]) Salinger: „Die Verwahrung chronischer Trinker nach geltendem und zukünftigem Recht". Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 10. 1927.

Digitized by Google

zu wiederholten Malen die Anstalten aufgesucht haben. Unter den im Kalenderjahr 1926 aufgenommenen Trinkern befanden sich 496, die bereits mehr als einmal in Herzberge behandelt worden sind. Aufnahmen zum 20., 30., ja selbst zum 70. Mal sind durchaus keine Seltenheiten. Rechnet man zu diesen mehrmals in Herzberge behandelten Trinkern noch eine gewisse Anzahl von den erstmalig aufgenommenen Trinkern hinzu, die bereits in einer anderen städtischen Anstalt behandelt worden sind, so ergibt sich ein noch erheblich höherer Hundertsatz. An einem Tag, als Stichtag habe ich den 26. März 1927 genommen, waren in Herzberge nicht weniger als 109 Trinker, die mehr als einmal in der Anstalt Herzberge gewesen sind, und zwar bei einer Belegziffer von 650 auf der Männerseite, d. h. fast 20 v. H. Rechnet man nun noch die zum ersten Mal wegen Alkoholismus in der Anstalt befindlichen hinzu, so wird das Bild noch ungünstiger. Unter den 109 Trinkern waren 16, die mehr als zwanzigmal in der Anstalt waren.

Für das Jahr 1927 sind die Zahlen noch trüber. In den ersten 10 Monaten wurden in Herzberge aufgenommen 1336 Männer, darunter 674 Trinker, also über 50 v. H. Von diesen Trinkern waren überhaupt noch nicht in Herzberge oder in den letzten zwei Jahren nicht in Herzberge 262. Am 15. November 1927 betrugen die Trinker 25,7 v. H. des Gesamtbestandes auf der Männerseite.

Von den Trinkerfürsorgestellen liegt mir nur wenig Material vor. Aus dem 1. Verwaltungsbericht der Stadtgemeinde Berlin vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924 entnehme ich über die Charlottenburger Trinkerfürsorge folgende Zahlen: 1921 betrug der Bestand an Befürsorgten 251, 1922 252, 1923 360.

Vergleichsweise führe ich noch die Zahlen vom Stadtkrankenhaus in Altona[2]) an. Hier wurden 1921 250, 1922 320, 1923 330, 1924 360 Trinker aufgenommen.

Um ein möglichst klares Bild darüber zu gewinnen, was durch die Behandlung der Trinker in den Irrenanstalten erreicht wird, ist es notwendig, eine Differenzierung der aufgenommenen Trinker vorzunehmen, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Erstaufnahmen und der wiederholten Aufnahmen. Auf eine klinische Differenzierung kann ich hier nicht eingehen, weil das zu weit führen würde. Die überwiegende Zahl der Erstaufnahmen erhalten wir durch die Polizei und die Trinkerfürsorgestellen, ein kleiner Teil wird uns von Krankenhäusern, Wohlfahrtsämtern, Rettungsstellen und Krankenkassen überwiesen, ein geringer Hundertsatz von Trinkern endlich sucht selbst die Anstalt auf. Wenn nun die Behandlung einen Erfolg haben soll, so ist es notwendig, die Trinker auch gegen ihren Willen in der Anstalt festzuhalten. Diese Möglichkeit haben wir leider nur in einem verhältnismäßig kleinen Hundertsatz, und zwar bei den uns von der Polizei überwiesenen. Diese werden mit kreisärztlichem Attest in die Anstalt geschickt und bei diesen haben wir die Möglichkeit, sie nicht nur gegen ihren eigenen Willen, sondern auch gegen den Willen der Angehörigen zurück zu behalten. Wir machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn es sich um besonders rabiate Trinker handelt, die die Familie in ihrem Rausch mißhandeln oder bedrohen. Leider kommt es aber häufig vor, daß die Polizei den Ehefrauen die Hilfe versagt unter

[2]) Cimbal: „Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge". Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 84. 1926.

Digitized by Google

Hinweis darauf, daß sie erst einschreiten dürfe, wenn etwas passiert sei. — Sehr oft nun erleben wir es, daß die Ehefrauen bereits kurze Zeit nach der Aufnahme der Trinker uns bestürmen, den Mann wieder zu entlassen mit der Begründung, daß alles nicht so schlimm gewesen sei, daß sie bei der Polizei übertriebene Angaben gemacht hätten. Die Motive sind verschiedener Natur. Einmal die Furcht vor der Rache, dann die wirtschaftliche Not. Es kommt natürlich auch vor, daß tatsächlich die Ehefrauen übertriebene Angaben bei der Polizei aus unlauteren Motiven machen, aber diese Fälle sind doch recht selten. Wesentlich erleichtert wird uns die Zurückhaltung der Trinker, wenn die Polizei bei der Einweisung den § 20 Abs. c des preußischen Reglements für die Berliner Irrenanstalten in Anwendung bringt, der besagt, daß die Anstalt vor der Entlassung oder Beurlaubung eines Kranken eine Anzeige an die Polizei erstatten muß. In diesem Fall hat die Polizei binnen 3 Wochen zu dem Entlassungsantrag Stellung zu nehmen. Macht sie Bedenken gegen die Entlassung geltend, so wird der Kranke in der Anstalt zurückgehalten. In letzter Zeit macht die Polizei von diesem Paragraphen relativ häufig Gebrauch, was ich im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse der Kranken und ihrer Familien nur begrüßen kann. Denn nur eine mehrmonatliche (etwa 4 bis 6 Monate dauernde) Behandlung in der Irrenanstalt kann einen Erfolg versprechen.

In besonders gearteten Fällen, d. h. wenn wir bei Kranken, die nicht von der Polizei eingewiesen werden, die Auffassung haben, daß ihre Entlassung eine Gefährdung für sie selbst, ihre Umgebung, oder für die öffentliche Sicherheit bedeutet, haben wir die Möglichkeit, den § 20. Abs. d des Reglements in Anwendung zu bringen, d. h. vor der Entlassung Anzeige an die Polizei zu erstatten unter Anführung unserer Gründe. Die Zurückhaltung regelt sich dann wie in dem oben erwähnten Fall des § 20c. Aber begreiflicherweise machen wir von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch.

In allen übrigen Fällen können wir mangels gesetzlicher Regelung die Kranken gegen ihren Willen und gegen den Willen der Angehörigen nicht zurückhalten mit einer Ausnahme, nämlich wenn sie entmündigt, bzw. unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind. Neuerdings wird in Berlin vielfach von den Trinkerfürsorgestellen die Entmündigung den Ehefrauen angeraten und auch eingeleitet, was durchaus zweckmäßig ist. Wenn gleichzeitig mit der Einleitung des Entmündigungsverfahrens auch die Bestallung des vorläufigen Vormundes beantragt wird, so kann nach Einweisung in die Anstalt die Entlassung des Kranken nur mit der Zustimmung des Vormundes erfolgen. In geeigneten Fällen habe ich den Ehefrauen ebenfalls diesen Rat gegeben, der auch manchmal befolgt wird; aber häufig genug erlebe ich es, daß die Frauen aus Angst vor der Rache des Mannes den Rat nicht befolgen. Prof. Dr. Delbrück[3]) berichtet aus Bremen, daß die Bremer Trinkerfürsorgestelle, wenn sie mit dem Trinker auf gütlichem Wege nicht weiterkommt, beim Gericht den Antrag auf Entmündigung und gleichzeitig auf Errichtung einer vorläufigen Vormundschaft stellt. Dann bringt der Vormund den Trinker — wenn nötig mit Hilfe der Polizei — in die Irrenanstalt. Im ersten halben Jahr 1925 wurden in

[3]) Delbrück: „Zur Asylierung der Trinker". Allg. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 84. 1926.

Digitized by Google

Bremen 20 vorläufige Vormundschaften und 16 Entmündigungen durchgeführt. Von den von der Bremer Trinkerfürsorgestelle bearbeiteten 500 Fällen ist bei 265 die Entmündigung durchgeführt. — Bis vor ca. 20 Jahren sind übrigens vielfach von einer Berliner Anstalt direkt Anträge auf Entmündigung bei der Staatsanwaltschaft gestellt worden und vielfach wurde diesen Anträgen auch stattgegeben, aber dann hat die Staatsanwaltschaft die Entmündigung nicht mehr betrieben, vielleicht wegen der Kosten, vielleicht mangels Vorliegens öffentlicher Interessen. — Jedenfalls kann, wenn die Entmündigung rechtzeitig betrieben und durch den Vormund der Trinker in der Anstalt festgehalten wird, in vielen Fällen Gutes erreicht werden.

Die Behandlung der Trinker in der Anstalt besteht darin, daß ihnen zunächst selbstverständlich jeder Alkohol entzogen wird und daß sie sofort in irgendeiner Weise beschäftigt werden. Irgendwelche schädlichen Folgen habe ich bei dem plötzlichen Entzug von Alkohol nie gesehen. Bei den Fällen, von denen ich bisher sprach, ist die Beschäftigungsart etwas eintönig. Wir müssen die von der Polizei eingelieferten und die entmündigten Trinker auf den geschlossenen Häusern halten, wir können sie nicht zur Feldarbeit oder in die Werkstätten schicken einmal wegen der Gefahr, daß sie entweichen, dann wegen der Gefahr, daß sie sich Alkohol besorgen oder daß ihnen Alkohol zugesteckt wird. — Darauf komme ich noch später zurück. — Die Beschäftigung auf den geschlossenen Häusern besteht einmal in Haus- und Küchenarbeit, dann in Beschäftigung in der Schneiderstube, wie sie auf jedem Haus sich befindet. Im allgemeinen sind die Trinker sehr leicht zur Arbeit zu bewegen; und manche, die bereits draußen der Arbeit entwöhnt waren, können so wieder fleißige Arbeiter werden.

Ueber die Erfolge bei den erstmalig aufgenommenen Trinkern lassen sich nur schwer statistische Unterlagen geben, da wir bisher nur wenig Möglichkeit hatten, sie nach der Entlassung weiter im Auge zu behalten. Wir überweisen sie der Beiratstelle für entlassene Geisteskranke, die sie aber nur aufsuchen, wenn sie keine Arbeit haben. Jetzt haben wir in Herzberge seit einigen Monaten eine Fürsorgerin, die die Familien der Kranken betreut und sich auch der Entlassenen annehmen soll. Auf die Art werden wir in Zukunft sichere Angaben darüber gewinnen, ob die entlassenen Trinker abstinent leben oder nicht. Ein Zusammenarbeiten der Anstalten mit den bereits eingerichteten oder in Einrichtung begriffenen offenen Fürsorgestellen und mit den Trinkerfürsorgestellen wird auch in dieser Frage Nutzen bringen. — Ein Autor zählt etwa 10 v. H. Erfolg, wahrlich eine sehr kleine Zahl gegenüber den Kosten und der geleisteten Arbeit. — Wir haben wiederholt Trinker in den letzten Jahren in Herzberge behandelt, die seit mehr als zehn Jahren sich abstinent gehalten haben und dann erst wieder rückfällig geworden sind. Der Krieg mit seiner in Deutschland erzwungenen Abstinenz hat natürlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Ursache des Rückfalles war gewöhnlich in der wirtschaftlichen Notlage zu erblicken. Was endlich die Kosten der Behandlung der erstmalig aufgenommenen Trinker anbetrifft, so errechne ich bei einer sechsmonatlichen Behandlung bei einem Tagessatz von 4,90, also rund 5,00 Mark = 900,00 Mark.

Daß die Erfolge mit der Behandlung der Trinker in den Trinkerheilstätten größer sind als die der Behandlung in den Irrenanstalten,

Digitized by Google

glaube ich nicht. Unter meinem Material befinden sich jedenfalls zahlreiche Trinker, die vor der Aufnahme in Herzberge bereits in Trinkerheilstätten gewesen sind. Für leichtere Fälle sind die Trinkerheilstätten vorzuziehen, während für die schwereren m. E. nur die Irrenanstalten in Frage kommen. Vielfach werden gerade hier bei den Trinkern, dadurch daß sie das ganze Elend des Alkoholismus kennen lernen, Hemmungen geschaffen.

Ich komme nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen, nämlich zu den Trinkern, die zu wiederholten Malen sich in Irrenanstaltsbehandlung befinden. Das Bild, das ich vor Ihnen entrolle, ist äußerst trübe. Wie ich anfangs bereits erwähnt habe, habe ich an einem Tage in Herzberge 109 solcher Trinker festgestellt, d. h. 20 v. H. der Gesamtzahl der männlichen Kranken[4]). Für diese Trinker, die fast sämtlich von der Stadt Berlin unterhalten werden, da unter ihnen nur sehr wenige einer Krankenkasse angehören, muß die Stadt an Anstaltskosten täglich 109 × 4,90 Mark zahlen, d. h. 534,10 Mark, oder im Jahr 194 946,50 Mark. Rechnet man dieselbe Summe für die beiden anderen Anstalten und eine kleinere Summe für Wuhlgarten, so ergibt sich, daß von dem Geld der Steuerzahler jährlich über 600 000 Mark für diese Trinker aufgewendet werden müssen, und zwar nur für die Anstaltskosten. Für einige Trinker kommt dann noch hinzu die Unterstützung ihrer Familien. Wie groß die Summen sind, die für den einzelnen die Anstaltsbehandlung erfordert, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Der Kranke We. war seit 1911 dreiunddreißigmal in Berliner Anstalten und wurde 4210 Tage behandelt. Nimmt man einen Durchschnittssatz von 3 Mark (vor dem Krieg betrugen die täglichen Verpflegungskosten 2,50 Mark), so ergibt sich die Summe 12 630 Mark; 2. L. war seit 1902 zweiundzwanzigmal in Anstalten und wurde 2813 Tage behandelt = 8439 Mark; 3. B. war seit 1903 siebenunddreißigmal in Anstalten, er wurde 4632 Tage behandelt = 13 896 Mark; 4. M. war seit 1898 sechzigmal in Anstalten, er wurde 5270 Tage behandelt = 15 510 Mark; 5. Wa. war seit 1893 fünfundsiebzigmal in Anstalten, er wurde 2833 Tage behandelt = 7499 Mark; 6. D. war seit 1907 sechzigmal in Anstalten, er wurde 4178 Tage behandelt = 12 534 Mark. Die Liste ließe sich noch leicht weiter führen. Für sechs Trinker betragen also die Anstaltskosten über 70 000 Mark.

Welcher Art sind nun die Alkoholiker und wie kommen sie in die Anstalten? Zum überwiegenden Teil sind es Landstreicher, die Gelegenheitsarbeit verrichten, das Geld, das sie verdienen, alsbald in Schnaps umsetzen, in billigen Quartieren wohnen, zeitweise das Obdach aufsuchen oder die Irrenanstalt; es sind die sog. Selbststeller. Da nur sehr wenige einer Krankenkasse angehören, so trägt die Kosten für die meisten die Stadtgemeinde. Von einer Behandlung in eigentlichem Sinne kann bei diesen Selbststellern nicht die Rede sein.

Da wir keine Rechtsmittel besitzen, diese Trinker gegen ihren Willen in der Anstalt festzuhalten, so müssen sie auf ihren Antrag entlassen werden, und so erleben wir es nicht selten, daß manche dieser Trinker in einem Monat drei-, vier- und fünfmal die Anstalt aufsuchen, oder am Tage nach ihrer Entlassung sich schon wieder in Buch, Wittenau oder Wuhlgarten aufnehmen lassen und so geht das Spiel

[4]) Salinger: a. a. O.

Digitized by Google

jahrelang weiter. Gelegentlich wurde versucht, die Trinker mit einer Zwangsbettbehandlung in der Anstalt zu halten. Auch damit war kein Erfolg zu erzielen. Wenn auch manche Psychiater auf dem Standpunkt stehen, daß sie berechtigt sind, diese Trinker gegen ihren Willen festzuhalten, so kann m. E. doch kaum ein Zweifel sein, daß ein solches Verfahren rechtlich keine Stütze hat. Wenn mir auch kein Fall bekannt ist, in welchem ein Trinker ein Strafverfahren wegen Freiheitsberaubung unter diesen Umständen beantragt hat, so würde doch, falls ein solcher Antrag gestellt wird, der Arzt verurteilt werden. Manche Aerzte haben systematisch die Aufnahme solcher Trinker verweigert, aber einen Nutzen hat dieses Verfahren nicht, da diese genau wissen, daß eine andere Anstalt sie aufnimmt. Aber selbst, wenn systematisch so verfahren würde, so könnte das doch in diesem oder jenem Fall unangenehme Folgen haben, es könnte einer in seinem betrunkenen Zustand erfrieren oder sonst eine Krankheit sich zuziehen und der betreffende Arzt könnte zur Verantwortung gezogen werden. In einer Berliner Anstalt wurden eine Zeitlang fast regelmäßig diese Trinker abgewiesen, es wurde die Ortspolizei benachrichtigt, die sie dann für eine Nacht oder einen Tag in Schutzhaft nahm. Dann ließ man sie laufen und am selben oder am nächsten Tag waren sie in einer anderen Anstalt. Also hat auch dieses Verfahren versagt.

Abgesehen von den großen finanziellen Opfern, die die Steuerzahler aufzubringen haben, ist auch die geleistete Arbeit so gut wie nutzlos. Aus der großen Anzahl der Wiederaufnahmen ergibt sich das ja ohne weiteres. Neben der ärztlichen Arbeit an diesen Trinkern sind auch Büroarbeiten zu leisten, und zwar nicht nur in den Anstalten, sondern auch in den Wohlfahrtsämtern und bei der Staatsanwaltschaft. Die Akten schwellen im Laufe der Jahre an. Es könnte die Zeit und die Arbeit nutzbringend verwandt werden, wenn sich ein Modus finden ließe, die Trinker aus den Anstalten herauszubringen. Daß auch diese Büroarbeit noch nebenbei Geld verschlingt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Die Unterbringung dieser Selbststeller hat auch mancherlei Mißstände im Gefolge. Auf den geschlossenen Häusern können sie aus Platzmangel nicht gehalten werden, sie werden auf das freie Haus verlegt und mit Feldarbeit, in Wirtschaftskolonnen, in den Werkstätten beschäftigt. Dadurch haben sie Gelegenheit, zu entweichen oder sich Alkohol zu besorgen. Gelegentlich erhalten sie auch von in der Anstalt beschäftigten Arbeitern Alkohol. Und es ist durchaus keine Seltenheit, daß sich einer der Selbststeller in der Anstalt betrinkt. Es kommt weiter hinzu, daß andere Kranke das Zusammensein mit diesen Anstaltsvaganten unangenehm empfinden.

Wenn — wie gesagt — der Erfolg der Behandlung dieser Selbststeller = 0 ist, so muß man sich fragen, ob nicht eine andersartige Versorgung oder besser Verwahrung dieser ganz asozialen Elemente möglich ist. In dem geltenden Strafgesetzbuch gibt es einen Paragraphen, der uns die Möglichkeit dazu gibt, es ist der § 361,5[5]). „Mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer sich dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen

[5]) Salinger: a. a. O.

Digitized by Google

werden muß." Nach § 362 kann außerdem auf Ueberweisung erkannt werden.

Soweit mir bekannt, wird dieser Paragraph aber selten oder nie angewandt. Welche Gründe dagegen sprechen, vermag ich nicht anzugeben. Mir ist jedenfalls nicht ein einziger Fall in Berlin bekannt geworden, in welchem ein Alkoholiker bestraft worden ist, weil zu seinem Unterhalt durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Aber auch von der zweiten Möglichkeit der Bestrafung, nämlich wenn durch die Trunksucht die Familie des Trinkers in Not gerät, so daß zu ihrem Unterhalt fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, wird meines Wissens nicht Gebrauch gemacht. In einem einzigen Fall hat ein Wohlfahrtsamt angefragt, ob ärztliche Bedenken gegen eine Strafverfolgung aus diesem Grunde bestehen. Obwohl keine ärztlichen Bedenken geltend gemacht werden, ist aber doch kein Strafantrag erstattet worden. Uebrigens wurde auch früher — soweit mir bekannt — von der Möglichkeit, Personen, die sich der Nährpflicht entziehen, mit Haft zu bestrafen (§ 361,10), selten Gebrauch gemacht, ja von Anwälten ist mir gesagt worden, daß selbst ihren dahingehenden Anträgen nicht stattgegeben wurde. In letzter Zeit scheint aber darin eine Wandlung stattgefunden zu haben. Die Jugendämter, nicht nur in Berlin, gehen jetzt gegen solche Personen scharf vor. Daß die Voraussetzungen des § 361,5 bei den meisten Trinkern der hier besprochenen Kategorie vorliegen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Sie nehmen die Hilfe der Behörde (Anstalt, öffentliche Wohlfahrtspflege) für sich in Anspruch, in vielen Fällen muß auch vom Wohlfahrtsamt für ihre Familie gesorgt werden, viele suchen die Anstalt nur auf, weil sie kein Unterkommen haben und sich keins beschaffen können, ja viele flüchten aus dem Asyl in die Anstalt, weil sie fürchten, bei einer Razzia durch die Polizei aufgegriffen und mit Arbeitshaus bestraft zu werden. Es ist also in vielen Fällen nichts anderes als Bettelei, Obdachlosigkeit und Arbeitsscheu, was sie in die Anstalten führt. Es kommt weiter hinzu, daß sie, nur um aufgenommen zu werden, sich erst betrinken, aus Furcht, sie könnten sonst abgewiesen werden; und die beste Gelegenheit dazu haben sie in den Kneipen, die sich unmittelbar vor den Toren der Anstalten befinden. Hier trinken sie sich häufig erst Mut an, bevor sie sich aufnehmen lassen, hier deponieren sie Geld und Schnapsflasche, und ihr erster Weg nach der Entlassung ist in die Kneipe. Ja vielfach simulieren sie sogar Halluzinationen, um kränker zu scheinen als sie in Wirklichkeit sind. Viele verlassen, sobald sie ausgenüchtert sind, wieder die Anstalt und nach wenigen Tagen tauchen sie in derselben oder in einer anderen wieder auf. Und so geht das Spiel viele Jahre hindurch.

In anderen Städten wird der § 361,5 und § 362 in Anwendung gebracht, so berichtet Delbrück[6]) aus Bremen, daß man dort vor dem Krieg mit dem Arbeitshaus einen Versuch mit einer besonderen Abteilung für Trinker gemacht hat. Es waren damals im Arbeitshaus etwa 15 bis 20 Trinker untergebracht, die im wesentlichen auf Grund des § 361 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches dort aufgenommen waren und in bezug auf Abstinenz zweckmäßig beeinflußt wurden, wenn auch nicht so wie in einer gut geleiteten Trinkerheilanstalt. Es handelte sich aber

[6]) Delbrück: a. a. O.

Digitized by Google

auch mehr oder weniger um „Unheilbare". Was hier im Kleinen auf Veranlassung der Trinkerfürsorgestelle geschaffen war, sollte in dem geplanten neuen Bremer Arbeitshaus erweitert und ausgebaut werden. In ihm waren 30 bis 50 Plätze in zwei besonderen Abteilungen für Trinker vorgesehen. Der Krieg hat diesen Plan zunichte gemacht. Die Errichtung eines neuen Bremer Arbeitshauses ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Bremer Trinkerfürsorgestelle bedauert diesen Zustand sehr. Sie schickt jetzt alle Trinker in die Irrenanstalt, womit das Fürsorgeamt aus finanziellen Gründen nicht sehr einverstanden ist.

Einen ähnlichen Versuch hat bereits vor dem Krieg Jarotzky in Brauweiler, der rheinischen Arbeitsanstalt gemacht. Die Abteilung von 40 Plätzen wurde damals auf 80 erweitert — Jarotzky rühmte die Einrichtung, er legte Gewicht auf Arbeitszwang und geordnete Lebensweise und er empfahl einen Mittelweg zwischen Heil- und Strafverfahren, er betonte die Wichtigkeit des Strafverfahrens zum Zwecke der Abschreckung. Diese Trinkerabteilung hat jetzt nach Rückgang ihres Bestandes während des Krieges wieder den Bestand von 80 erreicht. Die Trinker wurden dort untergebracht auf dem Wege der Entmündigung wegen Trunksucht. Sie sind dort immer einer sehr strengen Zucht und strengem Arbeitszwang unterworfen. Sind sie aufsässig, so werden sie auf andere Abteilungen verlegt. Sie sind nach Ansicht Delbrücks, der die Anstalt 1926 besuchte, in jeder Beziehung gut und zweckmäßig untergebracht, natürlich wesentlich bescheidener als in einer Irrenanstalt. Sie arbeiten je nach Neigung und Fähigkeiten in den Werkstätten oder sonstigen Arbeitsplätzen gemeinsam mit den Insassen der anderen Abteilungen. Nur in der arbeitsfreien Zeit sind die Trinker von den anderen Insassen getrennt.

Auch in Hamburg wurde vor dem Krieg gegen die Trinker der § 361 Ziffer 5 StGB. in Anwendung gebracht. Die Zahl der nach § 362 dem Arbeitshaus überwiesenen Trinker war allerdings nach einem Bericht Steigerthals[7]), des Direktors des staatlichen Erholungsheimes in Hamburg, recht gering. So wurden nach einer Statistik aus dem Jahre 1904 rund 200 Hilfsbedürftige wegen Arbeitsscheu oder Trunksucht von der Unterstützung in offener Pflege ausgeschlossen und dem Werk- und Armenhause überwiesen. Daneben wurden etwa 200 Personen an über 3000 Verpflegungstagen wegen Alkoholismus oder Deliriums auf Kosten der allgemeinen Armenanstalt in den staatlichen Krankenhäusern verpflegt. Es wurde nun nur in besonders krassen Fällen gegen 46 von den 400 Individuen Strafanzeige erstattet, eine Verurteilung erfolgte aber nur in 26 Fällen, und nur in 7 Fällen hat das Gericht gemäß 362 Abs. 2 auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Dieser Mißerfolg wird von Steigerthal auf ein mangelhaftes Zusammenarbeiten zwischen Strafrechts- und Wohlfahrtspflege in der Vorkriegszeit zurückgeführt. Und weil damals eine Verurteilung aus § 361 Ziffer 5 und Ziffer 10 (in diesem Absatz handelt es sich um die Bestrafung von säumigen Nährpflichtigen) nur ganz selten erzielt wurde, haben fast alle deutschen Bundesstaaten seinerzeit armenrechtliche Gesetze über den Arbeitszwang bei Arbeitsscheu und Nährpflichtversäumnis erlassen. 1924 ist

[7]) Steigerthal: „Gemeinsame Aufgaben von Strafrechts- und Wohlfahrtspflege bei der Behandlung asozialer Personen". Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 18. Jahrg., 7. Heft. 1927.

Digitized by Google

übrigens eine Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht erschienen, die das Zwangsarbeitsverfahren reichsgesetzlich im § 20 regelt. Dieser Paragraph lautet: „Wer obwohl arbeitsfähig infolge seines sittlichen Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst anheimfällt oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen läßt, kann von der Verwaltungsbehörde auf Antrag des vorläufig oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes oder desjenigen, bei dem der Fürsorgeverband die Kosten der Unterstützung zu ersetzen hat, in einer vom Land als geeignet erkannten Anstalt oder sonstigen Arbeitseinrichtung zur Arbeit untergebracht werden, wenn er Arbeit beharrlich ablehnt oder sich der Unterhaltspflicht beharrlich entzieht."

Als unterhaltsberechtigt im Sinne dieser Vorschrift gilt auch ein uneheliches Kind demjenigen gegenüber, der in öffentlicher Urkunde sich zur Unterhaltszahlung verpflichtet hat oder rechtskräftig dazu verurteilt ist.

Die Unterbringung ist unzulässig, wenn sie eine außerordentliche Härte bedeuten würde; sie darf nicht in einer Strafanstalt erfolgen.

Die Länder können Vorschriften über weitere Voraussetzungen und Dauer der Unterbringung, über die Zuständigkeit und das Verfahren erlassen. Mit diesem Paragraphen ist m. E. in unseren Fällen nicht allzuviel zu erreichen.

Nach Steigerthal[6]) ist „die gegenwärtige Praxis bei der gesetzlichen Behandlung Asozialer trotz des großen Interesses weiter Kreise für diese Fragen außerordentlich verworren. Der Ernst der Lage zwang dazu, irgendwelche Zwischenlösung zu finden, und sie ist vielfach dadurch gefunden, daß den bestehenden Gesetzen ein neuer Sinn gegeben und dann vor allem gehandelt wurde. Einmal war das in der Weise möglich, daß einzelne Arbeitshäuser mit neuem Leben erfüllt und die zuständige Richterschaft auf die fürsorgerische Seite der korrektionellen Nachhaft aufmerksam gemacht wurde. Der Tatbestand des Bettelns und Landstreichens wurde schließlich nur ein Hilfsmittel, um Psychopathen und Halbirre auch gegen ihren Willen betreuen zu können und „um so diese unglücklichen, haltlosen Naturen vor sich selbst und die Mitwelt vor ihnen zu schützen". Diesen Bemühungen ist es zu verdanken, daß wenigstens ein Teil der alten Detentionsbedürftigen von der Straße geholt wurden und die Zahl der Korrigenden seit Kriegsende wieder von 500 auf 3500 stieg (1914 gab es ca. 10 000 Korrigenden). An anderen Stellen hat man den § 20 der Fürsorgepflichtverordnung gedreht und gewendet, um durch ihn den unwirksamen (?) § 361 StGB. zu ergänzen".

Nach dem Krieg ist es in Hamburg durch ein enges Zusammenarbeiten von Justiz und Wohlfahrtspflege gelungen, den § 6 BGB. bei der Lösung des Asozialenproblems zu verwenden. In Hamburg wird der Begriff „eigene Angelegenheiten" nicht mit Vermögensangelegenheiten identifiziert; bewahrungsbedürftige Psychopathen und unheilbare Trinker werden auf Antrag des Wohlfahrtsamtes ohne formale Schwierigkeiten entmündigt, einem Beamten der Wohlfahrtsbehörde als Vormund unterstellt und sobald es zweckmäßig erscheint, von diesem dem staatlichen Versorgungsheim überwiesen. Es sind jetzt nahezu 200 Psychopathen und Trunksüchtige in der Zweiganstalt

[6]) Steigerthal: a. a. O.

Digitized by Google

Farmsen untergebracht, und ebenso groß ist die Zahl derjenigen, die sich freiwillig in Anstaltspflege begeben, weil sie dunkel ahnen, was bevorsteht, wenn sie planlos in der Freiheit umherirren und zu verwahrlosen drohen.

In dieses „Fürsorgeheim des Werk- und Armenhauses" in Farmsen schickt man nur Entmündigte, und zwar auf mindestens 6 Monate. Wenn sie entweichen und sich dann betrinken, läuft die Frist von neuem. Bei wiederholten Aufnahmen wird von vornherein eine längere Frist angesetzt. Ein ganz besonderes Gewicht wird auf intensive Arbeit gelegt.

Cimbal[9]) in Altona ist der Ansicht, daß die Ueberweisung der Trinker in das Arbeitshaus in der Mehrzahl der auch wirtschaftlich verwahrlosten Trunksuchtsfälle erzielt werden kann, wenn die Ueberweisung von den Trinkerfürsorgestellen, den Polizeibehörden und Krankenanstalten regelmäßig beantragt würde. Nach Cimbals Schätzung sind etwa 30 v. H. aller Armenlasten auf Trunksucht zurückzuführen. Nach seiner Meinung unterliegen die schuldigen Trinker, die zu dieser Belastung dienen, dem Wortlaut nach sämtlich dem § 361 Ziffer 5 und § 362 StGB. Die Ueberweisung ins Arbeitshaus würde die Städte mindestens von der unmittelbaren Unterhaltung dieser Trunksüchtigen befreien. Bei den noch nicht ganz Haltlosgewordenen würde die bedingte Verurteilung genügen. Cimbal ist es in mehreren Fällen gelungen, durch Herbeiführung der bedingten Verurteilung langfristige Besserungen bei bis dahin ganz haltlosen Trinkern zu erzielen. In Altona wird auch von der bedingten Begnadigung nach Verhängung der Strafe mit Erfolg Gebrauch gemacht, da die Trinker die Nachhaft im Arbeitshaus mehr fürchten als die Entmündigung, und die Einweisung in eine Irren- oder Trinkerheilanstalt, weil der Arbeitszwang in den Arbeitshäusern ein sehr straffer ist. Durch die bedingte Begnadigung gelingt es, den Trinker in ländliche Arbeitsstellen zu bringen, aus denen er nicht zu entweichen wagt, weil dann automatisch das Arbeitshaus einsetzt. Cimbal sieht die Schwierigkeit der Anwendung der §§ 361,5 und 362 darin, daß die Arbeitsfähigkeit nachgewiesen werden muß, welche Voraussetzung der Strafbarkeit der Arbeitsscheu ist. Es müssen also dem Trunksüchtigen nach vorheriger ärztlicher Untersuchung Arbeitsmöglichkeiten nachgewiesen werden, denen er auf Grund seiner körperlichen und geistigen Fähigkeit gewachsen ist. Ist das geschehen, so genügt ein einmaliges schuldhaftes Versagen, um die Bedingungen des Gesetzes zu erfüllen.

Sie sehen, daß ich mit meiner Auffassung bezüglich der Ueberweisung dieser Trinker ins Arbeitshaus nicht allein stehe. Auch viele Anstaltskollegen, mit denen ich über dieses Problem gesprochen habe, teilen meine Ansicht. Wird in Berlin von den gesetzlich gegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, so kann sehr viel Geld gespart werden. In einer wirtschaftlich so schweren Zeit, in der sehr viele Arbeitswillige keine Arbeit bekommen und oft die bitterste Not leiden, da die Summe, die sie erhalten, geringer ist als die Verpflegungskosten eines solchen Trunksüchtigen in der Irrenanstalt, können wir uns m. E. den Luxus so gänzlich unproduktiver und unnützer Ausgaben nicht leisten, die ja doch schließlich von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssen.

[9]) Cimbal: a. a. O.

Digitized by Google

Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch.

Von Stadtschuloberarzt San.-Rat Dr. med. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Unter spezifischer Männersterblichkeit verstehe ich die Sterblichkeit der Männer, bezogen auf die der Frauen, die Sterbeziffer der letzteren = 100 gesetzt. Das Wort entsprang zunächst einem rein sprachlichen Bedürfnis. Zwischen Männersterblichkeit und Frauensterblichkeit bestehen, wie seit langem bekannt, ganz bestimmte Beziehungen, die für jede Altersstufe in gewissen Grenzen ihr eigenes Maß haben. Wer diese Beziehungen zum Gegenstand eingehender Erörterungen macht, der kommt in der Syntaxis der Sätze ohne ein solches Wort nicht aus. Die Wahl dieses Wortes hat aber auch eine innere Berechtigung. Es ist ein alter Satz: Des Menschen Leben währet 70 Jahre, was ungefähr besagen will, daß ein Mensch, der die Kinderkrankheiten überstanden hat, von Natur aus die Anwartschaft eines sehr langen Lebens besitzt, dessen Nichterreichung sozusagen nur auf unglücklichen Zufällen beruht, die eigentlich nicht einzutreten brauchten. Am Leben Bleiben bis zu diesem Ziel ist also das Normale, vorher Sterben das Abnorme. Nun haben bekanntlich die Frauen eine sehr viel bessere Anwartschaft, das Ziel des biblischen Alters zu erreichen als die Männer. Sie können daher in diesem Punkte als die Menschen normalerer Lebensführung den Männern gegenüber angesehen werden, und es müssen ganz bestimmte „abnorme" Gründe sein, die die Männer vorzeitig ins Grab bringen. Diese liegen in den männlichen Berufen und im männlichen Temperament, zu dem auch der Abscheu vor der Langeweile und das Rauschbedürfnis gehören. Das Letztere ist seit Urzeiten vorhanden, aber erst die moderne Kultur hat das Kunststück fertiggebracht, dieses Bedürfnis täglich und selbst bei dem ärmsten Manne zu befriedigen oder, besser gesagt, sie hat es erst großgezogen.

Daß ich die Frauensterblichkeit nicht für ein festes Maß halte, an dem man ohne weiteres das der Männersterblichkeit ablesen könne, geht aus allen meinen bisherigen Veröffentlichungen hervor und wird auch mit Leichtigkeit aus der nachfolgenden Studie zu entnehmen sein. Ein anderer erhobener Einwand, auch Frauen verfielen dem Alkoholismus, ist für den statistisch Denkenden unerheblich, man kann an der Geisteskrankenstatistik ungefähr abnehmen, wie groß die Trunksuchtsschäden bei der Männerwelt und wie groß sie bei der Frauenwelt sind. Alkoholismus war 1905 bis 1907 bei den männlichen Insassen der

Digitized by Google

deutschen Geisteskrankenanstalten in 26,8, bei den weiblichen in 3,5 vom Hundert erhoben, in den Schweizer Anstalten waren 1900 bis 1904 21,2 v. H. Männer, 3,8 v. H. Frauen als Alkoholiker bezeichnet. Nach der Schweizer vertraulichen Sterbekarte war die Sterblichkeit mit Alkoholismus bei Männern 9,65, bei den Frauen 1,5 v. H., durchschnittlich sind daher auf 100 durch Alkohol geschädigte Männer nur 15 ebensolche Frauen zu setzen. Es bedarf keiner Erörterung, daß, wenn diese Schädlichkeit plötzlich und dauernd aus der Welt geschafft würde, die Sterblichkeit der Männer sich im Verhältnis zu der der Frauen sehr erheblich vermindern müßte, denn daß der Alkoholismus in der gesamten Sterblichkeit der Kulturvölker eine sehr erhebliche Rolle spielt, wird wohl von niemand bestritten.

Eine plötzliche und dauernde Beseitigung des Alkohols in der Kulturwelt hat es nun tatsächlich beinahe einmal gegeben, und das war in mehreren europäischen Staaten die Zeit von 1916 bis 1919 und darüber hinaus. In dieser Zeit nun ist die spezifische Männersterblichkeit in einer bisher noch nie dagewesenen Weise gesunken, wie dies aus allen amtlichen statistischen Veröffentlichungen hervorgeht; auf den Zusammenhang mit der Alkoholeinschränkung deutet auch die Statistik des Deutschen Reiches, Band 336, hin. An Hindhedes und meine eigenen Untersuchungen dazu sei nur kurz erinnert.

Der Zusammenhang zwischen verminderter Alkoholerzeugung und verminderter spezifischer Männersterblichkeit drängt sich jedem, der nur einigermaßen in die Statistik eingedrungen ist, von selber auf. Dabei können die Sterbeziffern der Männer an sich in der gleichen Zeit auch in die Höhe gegangen sein, wie dies unter dem Einfluß von Grippe und Tuberkulose 1917 bis 1919 tatsächlich der Fall war, da aber z. B. in Deutschland zur gleichen Zeit die Sterbeziffern der Frauen noch unverhältnismäßig mehr stiegen, so erhalten wir dort auch in solchen Zeiten eine geringere spezifische Männersterblichkeit.

In Bayern hat sich nun außerdem gezeigt, daß die spezifische Männersterblichkeit, vor allem des mittleren Alters, und Höhe der Alkoholerzeugung schon seit 60 Jahren übereinstimmend verlaufen. Solche Untersuchungen wären nun aus anderen Ländern noch sehr wünschenswert. Im nachfolgenden habe ich zunächst die Schweiz bearbeitet und deren Sterbestatistik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart eingehend untersucht. Wir lassen zunächst die nötigsten allgemeinen Daten, dann die einzelnen Ergebnisse folgen.

Alkoholverzehr in der Schweiz.

Die Schweiz gehörte von jeher zu den reichlich Alkohol verzehrenden Ländern und steht bei der üblichen Anordnung nach Gesamtalkoholverzehr auf den Kopf der Bevölkerung mit an der vordersten Stelle. Als die maßgeblichsten Zahlen erscheinen die von Milliet (in der Zeitschrift für schweizerische Statistik) veröffentlichten, die auch das schweizerische Taschenbuch für Alkoholgegner 1924 mit einer noch weiteren Unterteilung in die Jahresgruppen 1893 bis 1902 und 1903 bis 1912 wiedergibt. Für die neueste Zeit 1919 bis 1922 sind die Zahlen bei Koller zu finden. Hiernach betrug in Litern absoluten Alkohols pro Kopf und Jahr der Verzehr an geistigen Getränken in der Schweiz:

Digitized by Google

Tabelle 1.

	1880—84	1893-1902	1903—12	1915—19	1919—22
Traubenwein	6.64	8.54	7.27	4.78	5.37
Obstwein	1.12	1.40	1.52	1.60	1.55
Bier	1.75	2.80	3.31	1.20	1.21
Branntwein	4.72	2.86	2.57	2.20	3.79
Absolut. Alkohol zusammen	14.23	15.60	14.67	9.78	11.92

Der Anteil der verschiedenen Getränke am Gesamtverbrauch reinen Alkohols war in Prozenten:

Traubenwein	46.68	54.82	49.57	48.84	45.05
Obstwein	7.89	8.94	10.35	16.35	12.97
Bier	12.28	17.93	22.59	12.31	10.18
Branntwein	33.15	18.31	17.49	22.50	31.80
	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Für die Zeit vor 1880 sind Angaben nicht vorhanden. Da Alkoholerzeugung und -verzehr bei Abwesenheit prohibitiver Maßnahmen im allgemeinen von dem jeweiligen Wohlstand abhängen und die Schweiz die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches, wenn auch meist ein wenig verspätet und abgeschwächt, mitmacht, so ist auch in der Schweiz für die Zeit von 1867 bis Ende der siebziger Jahre eine Zeit aufsteigender wirtschaftlicher Blüte und vermutlich rasch ansteigenden Alkoholverzehrs anzunehmen. In der darauf folgenden Epoche, der Reaktion auf die Gründerzeit, hat Deutschland eine Zeit der Tiefkonjunktur durchzumachen gehabt, die in Bayern durch eine erhebliche Abnahme der Biererzeugung sich kundgibt. In der Schweiz kommt nun neben der Auswirkung dieser Vorgänge noch die Wirkung des Monopolgesetzes hinzu. Es hatte sich mittlerweile unter dem Einfluß des Sinkens der Schnapspreise — der Schnaps war das billigste geistige Getränk geworden — eine Vermehrung des Schnapsverzehrs entwickelt, die als eine öffentliche Gefahr, namentlich für die weniger bemittelten Bevölkerungskreise empfunden wurde. Der Branntweinverbrauch war nach den in neuester Zeit gemachten Ausführungen des Vorstehers des Finanz-Departements vor dem Nationalrat betr. die Revision der Alkoholgesetzgebung damals auf 12 Liter pro Kopf und Jahr gestiegen. Im Jahre 1885 nun wurde ein Monopolgesetz beschlossen, welches von 1887 an sich auswirkte, und zwar in einer höchst segensreichen Weise, der Schnapsverbrauch sank bis auf 6 Liter ab. In absolutem Alkohol ausgedrückt, lauten die Zahlen bei Hoppe (nach Denis) für 1885 5,13, für 1888 2,75. Da in derselben Zeit von 1885 bis 1889 der Bierverzehr nur langsam anstieg, von 1,48 auf 1,84 Liter pro Kopf und Jahr (nach Struve) — über den Wein fehlen Angaben —, so ist für die Zeit von 1888 und die nächstfolgenden Jahre ein erhebliches Absinken des Gesamtalkoholverzehrs gegenüber der vorhergegangenen und nachfolgenden Zeit zweifellos. In der folgenden Zeit steigt der Verzehr erheblich an, die Periode 1893 bis 1902 war, an der Zahl des Gesamtalkoholverzehrs gemessen, der Höhepunkt des schweizerischen Alkoholismus, wobei jedoch der Branntweinverzehr absank, dagegen Bierverzehr und Obstweinverzehr anstieg. Diese Entwicklung hat unter Rückgang des Gesamtalkoholverzehrs bis zum Kriege sich fortgesetzt. Die Not der

Digitized by Google

Kriegszeit führte dann auch in der Schweiz eine Einschränkung im Alkoholverzehr herbei, die vor allem das Bier betroffen zu haben scheint, welches sich auch noch in der Zeit von 1919 bis 1922 nur unbedeutend vermehrte, während allerdings der Branntweinverzehr um so mehr anschwoll. Insgesamt betrug der Rückgang des Alkoholverzehrs in der Kriegszeit etwa ein Drittel des Vorkriegsverbrauchs. Der Bierausstoß war von rund 3 Millionen Hektoliter in den letzten Vorkriegsjahren auf weniger als 0,9 Millionen Hektoliter in den Jahren 1918 und 1919 zurückgegangen.

Für die Zeit nach 1922 habe ich vollständige Zahlen noch nicht gefunden, es scheint aber, als steige der Alkoholismus seither nicht unerheblich an; da Branntwein und Obstwein schon 1919 bis 1922 die Vorkriegszahlen überschritten hatten, so dürfte der Gesamtalkoholverzehr den Vorkriegsstand wieder erreicht haben.

Zum Bevölkerungsstand in der Schweiz.

Einwohnerzahl in Tausenden: 1880 bis 1884 2860, 1893 bis 1902 3219, 1903 bis 1912 3625, 1915 bis 1919 3945, 1925 3936.

Die Bevölkerungszunahme war von 1870 auf 1880 in arithmetischer Progression von 6,4, 1880 bis 1888 3,7, 1888 bis 1900 10,7, 1900 bis 1910 12,5, 1910 bis 1920 3,3 erfolgt. Die Zunahme erfolgte hauptsächlich zugunsten der größeren Städte über 10 000 Einwohner, deren im Jahre 1920 28 gezählt wurden. 53 v. H. der Bevölkerungsvermehrung entfielen auf diese Städte. In denselben wohnten 1860 8,5, 1870 10,0, 1880 13,3, 1888 15,1, 1900 22,0, 1910 25,8, 1920 27,6 v. H. der Gesamtbevölkerung.

Für die Berufsgliederung ist zu beachten: Die Schweiz ist das älteste Industrieland Europas, die Baumwollindustrie älter als die von England, die Textil- und Maschinenindustrie älter als die von Sachsen und des Rheinlands. Großgrundbesitz hat es nie gegeben. 1916 entfielen von je 100 Berufstätigen auf Land- und Forstwirtschaft 26,8 (im Deutschen Reich 35,2), auf Industrie und Bergbau 46,1 (Deutschland 40,0), Handel und Verkehr 15,6 (Deutschland 12,4). Die berufstätigen Frauen machten 1888 32 v. H., 1920 34 v. H. aller Berufstätigen und 1888 29, 1910 31,6, 1920 31,6 v. H. der weiblichen Bevölkerung aus. Von 1910 bis 1920 hat sich also die Zahl der berufstätigen Frauen nicht vermehrt.

Die Sterbeziffern wurden berechnet aus den in der amtlichen Schweizer Statistik vorhandenen Volkszählungsergebnissen und Sterbezahlen.

Ein genauer Bevölkerungsstand ist bekanntlich nur für die dem Volkszählungsdatum naheliegende Zeit vorhanden. Eine allen Ansprüchen an Genauigkeit genügende Sterbeziffer ist daher, da die im Dezember stattfindende Zählung ziemlich in die Mitte der beiden Zeiträume der betreffenden Sterbezahlen fällt, allein für das Jahr, dessen Datum die Volkszählung trägt, und für das unmittelbar nachfolgende Jahr zu errechnen. Für die zwischenliegende Zeit ist die Annahme eines Bevölkerungsstandes üblich, wie er sich aus arithmetischer Progression von einer Zählung zur anderen ergibt. Leider sind diese Zeiträume in der Schweiz, wo eine Volkszählung nur alle 10 Jahre stattfindet, recht lang. Einmal, von 1888 bis 1900, müssen wir sogar uns auf die Berechnung eines zwölfjährigen Zwischenraumes stützen. Andererseits ist die Berechnung der zwischenliegenden Zeiten gar nicht zu

Digitized by Google

entbehren, da es uns nicht nur darauf ankommt, ein zusammenhängendes Bild der Sterblichkeitsbewegung zu erhalten, sondern auch erst durch Zusammenfassung der Sterbezahlen mehrerer Jahre so große Zahlenmassen gewonnen werden, daß die Zufälligkeiten eines einzelnen Jahres sich aufheben. Die Rechnung in den Volkszählungsjahren allein hat daher den Vorzug der größeren Genauigkeit, die mit Einbeziehung der Zwischenräume den der größeren Vollständigkeit. Wir bringen darum beide Tabellen, wobei die eine zur Ergänzung und Ueberprüfung der anderen dient.

Bemerkt sei noch, daß die vollständige amtliche Statistik der Sterbeziffern hinter das Jahr 1875 nicht zurückgeht. Doch läßt sich eine für unsere Bedürfnisse hinreichend genaue Berechnung bis zum ersten Volkszählungsjahr 1867 herstellen. Band 22 der Schweizer Statistik enthält die Sterbefälle von 1867 bis 1871, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, wobei jedoch für den Kanton Wallis nur die Jahre 1870 und 1871, für den Kanton Freiburg nur das Jahr 1870 in Rechnung stand und Kanton Genf ganz fehlte. Dagegen war eine Statistik der Stadt Genf vorhanden (die überhaupt für sich den Ruhm in Anspruch nehmen kann, die älteste genaue Sterbe- und Bevölkerungsstatistik in Europa zu besitzen), so daß diese Lücke sich mit Ausnahme des gar nicht mehr ins Gewicht fallenden kleinen Gebietes von Genf-Land ausfüllen ließ, indem für Freiburg und Wallis die Zahlen der genannten Jahre dem Jahresdurchschnitt 1867 bis 1871 gleichgesetzt wurden. Wiederum sind hierbei die kleinen Rechenfehler für das Verhältnis Männersterblichkeit : Frauensterblichkeit durchaus unerheblich. Ebenso verhält es sich mit der Berechnung im Zeitraume 1872 bis 1875, in dem die Sterbefälle 1872 von Genf-Land fehlen.

Hiernach ergaben sich die folgenden Tabellen.

Tabelle 2.

Sterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz in den jeweilig dem Volkszählungsdatum sich anschließenden Jahren, auf 1000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1880/81	7.89	7.52	10.78	9.98	20.19	16.13	51.06	47.61	131.1	126.2
1888/89	7.09	7.27	9.98	9.40	19.40	15.85	50.53	47.48	134.35	128.15
1900/01	5.91	6.09	8.34	7.77	19.01	14.28	49.26	45.41	126.25	125.65
1910/11	5.36	5.45	6.94	6.50	16.56	11.89	50.03	39.79	127.15	114.5
1920/21	4.63	4.72	5.99	5.87	14.43	11.01	43.53	34.86	120.25	113.45

Tabelle 3.

Spezifische Männersterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz in den jeweilig dem Volkszählungsdatum sich anschließenden Jahren.

Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1880/81	104.9	108.0	125.2	107.2	103.8
1888/89	97.4	106.1	122.1	106.4	104.8
1900/01	97.1	107.3	133.2	108.5	100.5
1910/11	98.5	106.6	139 2	125.7	111.0
1920/21	98.1	102.1	131.0	124.9	106.0

Digitized by Google

Tabelle 4.

Sterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz 1867 bis 1925, auf 1000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1867—71	9.26	7.91	10.47	10.58	20.31	17.45	54.30	53.26	137.2	135.7
1872—75	8.75	8.12	11.04	10.68	19.98	16.50	52.80	49.47	132.3	130.1
1876—80	8.31	7.70	11.24	10.56	20.76	16.42	53.10	49.39	134.5	128.9
1881—85	7.56	7.59	10.27	9.88	20.13	15.93	50.25	46.70	132.7	129.1
1886—90	7.18	7.31	9.98	9.38	20.06	16.02	50.78	47.52	137.0	130.5
1891—95	6.43	6.59	8.96	8.67	19.29	15.13	50.05	46.28	129.4	127.8
1896—1900	5.90	5.92	8.29	7.60	18.63	13.81	48.03	42.48	122.5	118.5
1901—05	5.80	6.14	7.53	7.36	17.76	13.14	50.18	42.70	125.2	116.7
1906—10	5.48	5.84	7.16	6.81	16.93	12.32	50.62	41.24	125.0	115.5
1911—14	5.15	4.98	7.00	6.31	15.89	11.43	46.14	38.22	126.2	113.8
1915—17	4.51	4.42	6.11	5.78	15.08	11.20	43.81	35.47	128.0	114.6
1918	20.05	13.15	19.64	13.45	19.76	14.67	48.29	39.70	132.7	119.6
(1918*)	(5.19)	(5.11)	(6.40)	(6.15)	(14.71)	(11.59)	(44.70)	(36.51)	(127.8)	(114.8)
1919/20	5.19	5.36	6.64	6.66	14.77	11.67	44.39	37.40	125.6	119.7
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

*) ohne Influenza

Tabelle 5.

Spezifische Männersterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1867 bis 1925.

Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1867—71	117.1	98.9	116.4	101.9	101.1
1872—75	107.7	103.4	121.1	106.7	101.6
1876—80	107.8	106.4	126.4	107.5	104.4
1881—85	99.7	104.0	126.3	107.6	102.8
1886—90	98.3	106.4	125.2	109.3	104.7
1891—95	97.5	103.4	127.5	108.1	101.3
1896—1900	99.6	109.1	134.9	113.1	103.3
1901—05	94.5	102.4	135.2	117.5	107.2
1906—10	93.8	105.1	137.5	122.7	108.2
1911—14	103.4	110.9	139.0	120.7	110.9
1915—17	102.0	105.7	134.7	128.5	111.7
1918	152.5	146.0	134.7	121.6	111.0
(1918*)	(101.4)	(104.1)	(126.9)	(122.4)	(111.3)
1919/20	96.8	99.7	126.5	119.5	104.9
1921—25**)	99.2	102.1	136.6	126.6	108.1

*) Ohne Influenza.

**) Wenn sich auch für die Jahre nach dem letzten Volkszählungsjahr 1920 ein Bevölkerungsstand und infolgedessen Sterbeziffern nicht angeben lassen, so kann doch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Sterbeziffern berechnet werden, da die Sterbezahlen bis 1925 bekannt sind und das Verhältnis der Lebenden jedes Alters und Geschlechtes sich erfahrungsgemäß in einigen Jahren nur unbedeutend verändert.

Digitized by Google

Tabelle 6.

Sterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in den Schweizer Städten über 10 000 Einwohner 1911 bis 1923, auf 1000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1911—14	4.50	4.05	7.03	5.86	16.79	10.95	47.60	36.49	118.2	104.8
1915—18	7.21	5.67	9.37	6.33	16.76	11.28	45.06	33.49	118.7	104.7
1919/20	4.68	4.50	5.91	5.55	15.60	11.70	47.82	36.08	118.3	115.6
1921—23	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

Tabelle 7.

Spezifische Männersterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in den Schweizer Städten über 10 000 Einwohner 1911 bis 1923.

Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1911—14	111.2	131.2	153.4	130.5	112.8
1915—18 *)	127.2	148.0	148.6	134.6	113.4
(1915—17)	(105.9)	(125.4)	(150.3)	(138.7)	(115.2)
1919/20	104.0	106.5	133.4	132.5	102.3
1921/23	107.9	109.8	145.0	137.4	112.7

*) Da die Todesursachen in der Sterbestatistik der Städte nicht aufgeführt sind, so sind hier die Influenza-Todesfälle 1918 mit inbegriffen. Es ist daher noch zum Vergleiche der Jahreslauf 1915—17 in Klammern angefügt.

Das Bild, das uns in diesen Tabellen von der Sterblichkeitsbewegung in der Schweiz entgegentritt, ist im allgemeinen das Bild der Sterblichkeitsbewegung europäischer Kulturstaaten überhaupt: Abnahme der Sterbeziffern in allen Altersgruppen bei beiden Geschlechtern bis in die ersten Kriegsjahre, unbeschadet häufiger dazwischen auftretender Schwankungen im Sinne einer vorübergehenden Erhöhung. Im Jahre 1918 verursacht die Influenza eine beispiellose Erhöhung der Sterbeziffern, namentlich in den jüngeren Altersgruppen, und zwar weiterhin noch in einem ganz unverhältnismäßig hohen Grade beim männlichen Geschlecht. Im Jahre 1919/20 nähern sich die Zahlen wieder der Vorkriegszeit, werden aber noch vielfach, namentlich in den jüngeren Altersgruppen, überschritten.

Die spezifische Männersterblichkeit zeigt den bekannten Typus: Höchstwerte im Alter 40 bis 60 Jahre, nächstdem 60 bis 70, in den Städten ist die spezifische Männersterblichkeit beträchtlich höher als im Gebiet des Staates im ganzen.

Bis zum Jahre 1914 weist die spezifische Männersterblichkeit der 40- bis 70jährigen ein regelmäßiges Verhalten auf. Mit wenig wechselndem Tempo steigen die Ziffern bis zum Jahre 1880 rasch an, dann verlaufen sie bis zum Jahre 1895 ziemlich eben, um von da an wieder in der vorherigen Progression weiterzusteigen. Im Alter 30 bis 40 Jahre gleichfalls Anstieg bis zum Jahre 1880, dann mit sehr beträchtlichen Schwankungen ein nur langsamer Anstieg bis zum letzten Vorkriegsjahr. Im Alter über 70 Jahre steigen die Ziffern nur wenig

Digitized by Google

und gleichfalls mit starken Schwankungen an, im Alter 20 bis 30 Jahre fällt ein beträchtliches Absinken im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts auf.

Da die spezifische Männersterblichkeit vom 30. bis 70. Jahre in den Städten eine bedeutend höhere ist als auf dem Lande und die Schweiz in dem 40jährigen Beobachtungsraum eine beträchtliche Verschiebung der Bevölkerung nach den Städten zu erfahren hat, so ist eine klare Beziehung zwischen dieser Bevölkerungsbewegung und der Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit bis zum Jahre 1914 gegeben.

Die Erhöhung der spezifischen Männersterblichkeit ist eine Begleiterscheinung der anteilsmäßigen Vermehrung der städtischen Bevölkerung in dem gemischt städtisch-ländlichen Bevölkerungsgebiet. Die wahre Ursache dieser Erhöhung bleibt dabei noch offen. Nach dem Jahre 1914 liegt diese bis dahin eindeutige Beziehung jedoch nicht mehr vor. Zwar ist höchst wahrscheinlich auch in der Schweiz während der Kriegszeit eine Stockung im Bevölkerungszustrom nach den Städten eingetreten, woraus, wenn von diesen Verhältnissen allein die Höhe der spezifischen Männersterblichkeit abhinge, ein Gleichbleiben derselben bis etwa 1918 hätte erfolgen müssen. Dies ist aber nicht der Fall. Schaltet man, wie dies sich für unsere Betrachtung notwendig macht, die Sterbefälle durch Influenza im Jahre 1918 aus, so sehen wir ein Absinken der spezifischen Männersterblichkeit bis zum Jahre 1919/20 in allen Altersstufen, und zwar am stärksten im Alter 40 bis 60 Jahre. In dieser Periode fällt auch bei Betrachtung der männlichen Sterbeziffern für sich allein auf, daß sie im Alter 40 bis 60 gegenüber dem Vorjahre absinken, während sie in den übrigen Altersstufen bis zu 70 Jahren und bei den Frauen in allen Altersstufen ansteigen. Die Männer des Alters 40 bis 60 Jahre haben also im Jahre 1919/20 einen offensichtlichen Vorsprung in der Lebenserhaltung. Bei graphischer Darstellung springt daher das Absinken der spezifischen Männersterblichkeit dieses Alters während 1919 und 1920 sehr ins Auge; ein so plötzlicher Absturz ist in dem ganzen von 1867 her verfolgten Gang noch niemals erfolgt, und man muß bis etwa zum Jahre 1890 zurückgehen, um den 1919 und 1920 erreichten Tiefpunkt wieder aufzufinden, oder mit anderen Worten: Die spezifische Männersterblichkeit eines Landes mit 27,6 v. H. städtischer Bevölkerung hat wieder den Punkt erreicht wie zu der Zeit, als dasselbe nur 15,1 v. H. städtischer Bevölkerung besaß. In den Altersgruppen 30 bis 40 und 60 bis 70 ist der Abstieg minder auffallend, die Tiefpunkte 1919 und 1920 aber als ungewöhnliche gleichwohl unverkennbar und schon durch die Abstiege 1918 angebahnt. Für den jüngsten Zeitlauf 1921 bis 1925 ist ein beträchtlicher Wiederanstieg der spezifischen Männersterblichkeit in allen Altersstufen charakteristisch, im Alter 60 bis 70 geht dieser sogar über die Vorkriegshöhe hinaus.

Diesen so auffallenden Abstieg der spezifischen Männersterblichkeit des mittleren Alters und darum auch den geringeren der diesem Alter nahestehenden Altersgruppen und den darauf folgenden Wiederanstieg können wir auch in der Schweiz nicht anders denn als eine Folge der Verminderung und nachfolgenden Wiedervermehrung des dortigen Alkoholverzehrs ansehen. Dabei ist uns der in diesem Lande nur mäßige Ausschlag der Kurven nach unten ein Beweis für die

Digitized by Google

Richtigkeit unserer Auffassung, denn in der Schweiz war auch die Einschränkung des Alkoholverzehrs eine wesentlich geringere als in Deutschland und in Dänemark, woselbst daher die spezifische Männersterblichkeit sehr viel tiefer absank. Der Alkoholverzehr der nachstehend verglichenen Kriegs- und Nachkriegszeiten kann in Deutschland zu ⅓ bis ⅓, in Bayern sicherlich niedriger (Bieralkohol zu ¼), in Dänemark zu ½, in der Schweiz dagegen noch zu ²/₃ des Vorkriegsverbrauches angesetzt werden. Die spezifische Männersterblichkeit aber der 40- bis 60jährigen (in Dänemark der 45- bis 65jährigen) betrug in

Bayern	1912/13:	125,5	1919/20:	100,7	**Differenz:**	24,8
Deutschland	1913:	133,1	1921:	111,7	„	21,4
Dänemark	1901—05:	132,0	1916—19:	112,5	„	19,5
der Schweiz	1911—14:	139,0	1918—20:	127,0	„	12,0

Zugunsten unserer Auffassung führen wir auch die Ergebnisse der Alkoholsterbe-Statistik mit Hilfe der in der Schweiz eingeführten vertraulichen Sterbekarte und das Absinken der Alkoholpsychosen in den dortigen Irrenanstalten auf: Bis 1916 Sterbefälle unter Mitwirkung des Alkohols bei 20 und mehr Jahre alten Männern 9,6 bis 7,7 v. H. aller einschlägigen Sterbefälle während der letztvergangenen 6 Jahre, 1917 6,7 v. H., 1918 und 1919 5,5 v. H., von da an sind die Hundertzahlen wieder höher. Aufnahmen von Alkoholpsychosen in die Irrenanstalten 1914 19,9, 1918 10,4, 1921 20,3 v. H.

Gegen beide Erhebungen bestehen Einwände. Bei der vertraulichen Sterbekarte solche eines allgemeinen Mißtrauens gegen diese Art Feststellung überhaupt, bei den Geisteskrankenaufnahmen hat man auf die Ueberfüllung der Anstalten hingewiesen, welche viele Anstaltsbedürftige ausschlösse, während die Deliranten nicht zurückgewiesen werden könnten, woraus sich eine prozentuale, aber noch keine tatsächliche Steigerung der Delirantenfälle ergäbe. Bei der gleichsinnigen Bewegung des Rückgangs der Alkoholpsychosen in den deutschen Krankenanstalten, die unbestritten als ein tatsächlicher Rückgang dieser Erkrankungen betrachtet wird, glauben wir, daß letzteres auch für die Schweiz zutrifft. Und bezüglich der Ergebnisse der vertraulichen Sterbekarte sagen wir: Wenn zwei so vollständig verschiedene Methoden wie die Zusammentragung ärztlicher Urteile aus Einzelfällen und eine rein bevölkerungsstatistische Rechnung und Ueberlegung zu dem gleichen Ergebnis führen, so spricht dies, was man auch gegen jede dieser beiden Methoden einwenden mag, für ihre praktische Brauchbarkeit.

Läßt sich nun auch in früheren Zeiten der Gang der Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit mit dem Gang der Alkoholverzehrsziffern in Einklang bringen, so wie dies in Bayern in so offenkundigem Maße der Fall ist? Nun liegen die Verhältnisse für solche Betrachtungen in Bayern wesentlich günstiger als in der Schweiz. In Bayern fällt Alkoholschädlichkeit und Bierschädlichkeit als Massenerscheinung zusammen. In der Schweiz haben wir es mit der Konkurrenz aller Getränkearten zu tun, von denen überdies die von dem besten Kenner, Milliet, als die schädlichsten erachteten, Branntwein und Obstwein, hinsichtlich ihrer Verzehrsmenge am meisten Schätzungen zu Hilfe nehmen müssen. Doch scheint es immerhin festzustehen, daß die Höhe des schweizerischen Gesamtalkoholverzehrs und auch des für am meisten schädlich gehaltenen Alkoholverzehrs von Branntwein und

Digitized by Google

Obstwein in die Zeit der Jahrhundertwende fällt und von da an bis zum Kriege etwas absinkt, während die spezifische Männersterblichkeit in dieser Zeit noch immer weitersteigt. Demnach gälte im allgemeinen in der Schweiz für diese Epoche nur das Gesetz, die Höhe der spezifischen Männersterblichkeit eines Landes ist abhängig von der Verstädterung oder Industrialisierung desselben, während das Maß des Alkoholschadens sich gegenüber den anderen durch das Stadtleben erzeugten Lebensschädigungen nicht näher nachweisen läßt. Dagegen glauben wir, daß in dem weiter zurückliegenden Zeitraum spezifische Männersterblichkeit und Alkoholverzehr zusammengehen. Wir haben schon erwähnt, daß das 1885 zum Gesetz erhobene Branntweinmonopol von 1887 an durch erhebliche Herabsetzung des Schnapsverzehrs wirksam in Erscheinung trat, während der Bierverzehr in diesem und den nächstfolgenden Jahren noch nicht erheblich anstieg. Die Einschränkung im Branntweinverzehr hat zudem vielleicht ziemlich plötzlich eingesetzt. Die Zeit von 1887 bis 1889 ist daher als eine solche besonders niedrigen Alkoholverzehrs gegenüber den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Zeitläuten anzusehen. Nun geht zwar schon aus der Tabelle Nr. 3 hervor, daß gerade 1888 und 1889 die spezifische Männersterblichkeit der 30- bis 70jährigen einen vorübergehenden Tiefpunkt erreicht, zur Vervollständigung aber habe ich noch die Berechnung eines längeren Zeitraumes, der das Jahr 1887 mitenthält, vorgenommen.

(Schluß folgt.)

Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik.

Von Dr. jur. Hans-Alfred Littauer, Berlin.

Es hat bisher nicht an Versuchen gefehlt, die Rolle des Alkohols in der Volkswirtschaft und Sozialpolitik statistisch zu erfassen. Ich erinnere hier, unter den hierüber erschienenen Arbeiten nur ein paar der wichtigsten herausgreifend, an die Schriften von Hoppe, an Elsters „Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft" und an Wilbrandts „Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft". So wertvoll die dort gebrachten Zahlen und so schätzbar die ihnen zum großen Teil zugrunde gelegten Einzeluntersuchungen auch sind, so entbehren sie doch vielfach einer Ausdehnung über einen größeren Zeitraum als einzelne Jahre, befassen sich ferner mit zuweilen recht kleinen Personengruppen und Gebieten und können schließlich, was das wichtigste ist, wegen der Art der Untersuchung auch gar nicht auf größere Zeiträume, Personengruppen und Gebiete erstreckt werden. So entziehen sich leider die von Hoppe[1]) mitgeteilten interessanten Versuche und Beobachtungen über die Einwirkungen des Alkohols auf körperliche und geistige Funktionen und Leistungen[2]), so insbesondere diejenigen über Einfluß des Alkohols auf die Schulleistungen der Kinder, einer fortlaufenden, sich über ganz Deutschland erstreckenden statistischen Durchforschung. Dasselbe muß gelten von

[1]) Die Tatsachen über den Alkohol, 4. Aufl., 1912, S. 127 ff.

[2]) Vgl. dazu auch Elster: „Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft, 3. Aufl., 1927, S. 42 ff.

Digitized by Google

der Untersuchung über die Ausgaben für Alkoholika im Haushalt, obschon die zurzeit vom Statistischen Reichsamt vorbereitete, freilich nur einmalige Erhebung von Haushaltsrechnungen im Deutschen Reiche hier vielleicht einigen Einblick gewähren kann, sowie von den von Hoppe[3]) gebrachten Statistiken über die Nachkommenschaft von Trinkern, den Zusammenhang zwischen Alkoholismus der Eltern und dem Vorkommen von Tuberkulose, Nervenleiden und Unfähigkeit zum Stillen bei den Kindern und dem Einfluß geringen Alkoholgenusses der Eltern auf die Kinder. Zu sehr von subjektiver Auffassung, vor allem auch zum Teil von den hier aus allerlei Gründen besonders unzuverlässigen Angaben der Betroffenen abhängig und deshalb unbrauchbar, sind ferner noch die Statistiken über Erwerbung einer Geschlechtskrankheit im Rausch[4]), über die Art der alkoholischen Getränke, deren gewohnheitsheitsmäßiger Genuß zur Trunksucht geführt hatte[5]), über erbliche Belastung der Trinker[6]), über Kopfverletzungen, Unfälle und Infektionskrankheiten als Ursache der Trunksucht[7]), über den Alkohol als Ursache von Paralyse und Epilepsie[8]), sowie verminderter Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einwirkungen[9]), die Verteilung der Todesfälle an Gicht auf Abstinente, Mäßige, Gewohnheitstrinker, starke Trinker und „Säufer“[10]) usw. Bei diesen und anderen ähnlichen Statistiken erstreckt sich außerdem die Untersuchung, wie oben bereits gesagt, lediglich auf eine einmalige Erhebung und zumeist auch nur auf einen kleinen Personenkreis. Nun ist aber eine wirklich fruchtbare, jedem Angriff standhaltende Durchleuchtung des Alkoholproblems nur möglich, wenn viele Jahre hindurch dieselben, nach ihrer Methode unanfechtbaren statistischen Untersuchungen über eine möglichst große Zahl von Personen und ein möglichst großes Gebiet, also etwa die Bevölkerung und den Flächenraum des Deutschen Reiches, angestellt werden, so daß sich dann Schlüsse über die Bedeutung der Alkoholfrage ziehen lassen, die nicht auf Zufallsergebnissen beruhen, vielmehr dem Gesetz der großen Zahl, dem Kardinalpunkt jeder wirklichen Statistik, Genüge leisten. Wir müssen also, wollen wir zu einer hieb- und stichfesten Alkoholstatistik zunächst einmal in Deutschland gelangen, alle die Untersuchungen ausscheiden, die zu kompliziert oder zu kostspielig wären, um sie durch Jahre hindurch für das ganze Deutsche Reich vorzunehmen. Es bleiben dann übrig diejenigen Statistiken, die bisher schon bestehen, sowie andere, welche zwar noch nicht in Angriff genommen worden sind, deren Grundlagen aber so weit vorhanden sind, daß ihrer Aufnahme weder besondere technische Schwierigkeiten noch zu große Kosten entgegenstehen. Und diese beiden sollen in folgendem dargestellt werden.

---

[3]) A. a. O., S. 741 ff.

[4]) Hoppe, a. a. O., S. 322 ff; vgl. dazu auch unten in der Fortsetzung des Aufsatzes in der folgenden Nummer.

[5]) Hoppe, a. a. O., S. 257.

[6]) A. a. O., S. 259.

[7]) Hoppe, a. a. O., S. 261 ff.

[8]) A. a. O., S. 267 ff.

[9]) A. a. O., S. 305 ff, insbesondere „prädisponierende“ Wirkungen des Alkohols bei Infektions- und anderen Krankheiten sowie größere Sterblichkeit an solchen.

[10]) A. a. O., S. 285.

Digitized by Google

Was zunächst die Statistik der Alkoholerzeugung und des Alkoholverbrauchs anlangt, so finden sich darüber laufende Uebersichten in den großen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts, dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches und der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik". Aus ihnen kann man im einzelnen folgendes entnehmen: 1. Bezügl. des Bieres: a) Gewinnung im deutschen Zollgebiet, ausschließlich des Saargebietes, mit Angaben über die Zahl der Brauer, Arten des Bieres und die zu seiner Herstellung verwendeten Braustoffe[11]), b) Bierverbrauch, auch umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung[12]) und c) Steuer- und Zolleinnahmen von Bier, ebenfalls berechnet auf den Kopf der Bevölkerung und auf 1 Hektoliter des Bierverbrauchs[13]); 2. bezüglich des Weines: a) Anbaufläche und Weinmostertrag nebst dem Werte des letzteren[14]), b) Verbrauch von weinsteuerpflichtigen Erzeugnissen nach ihrer Art, auch umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung[15]) und c) Ertrag der Weinsteuer nach der Art der Weine, sowie in der Umrechnung auf den Kopf der Bevölkerung[16]); 3. bezüglich des Branntweins: a) Zahl der in Betrieb befindlichen Brennereien mit Untergliederung nach der Art des von ihnen in der Hauptsache verarbeiteten Brennstoffs, ferner die Weingeisterzeugung dieser Brennereien in derselben Untergliederung und endlich Art und Menge der dort verarbeiteten Rohstoffe[17]), b) Verbrauch von Branntwein, und zwar nicht nach seiner absoluten Menge, sondern umgerechnet auf 100teiligen Weingeist, gegliedert nach Trink- und gewerblichem Verbrauch, beide Verbrauchsmengen auch auf den Kopf der Bevölkerung[18]). c) Steuer- und Zolleinnahmen von Branntwein in der Art angegeben wie oben bei 1c und 2c vermerkt[19]). Aus der erwähnten Reichsstatistik läßt sich ferner wenigstens ungefähr errechnen die Größe der für den Anbau der Rohstoffe der Brauerei und Brennerei verwendeten Fläche und ihr Anteil an der gesamten Anbaufläche des Deutschen Reiches, indem man bei Kartoffeln, Getreide usw. einen Durchschnittsertrag je Hektar festsetzt und auf diese Weise eine Umrechnung der in der Statistik angegebenen Gewichtsmengen in Flächenmaße ermöglicht. Alles in allem stellen die aus der Statistik des Deutschen Reiches zu entnehmenden Zahlen schon ein ganz brauchbares Material über die Alkoholerzeugung, aber auch den Alkoholverbrauch in Deutschland dar, wenngleich sie noch lange nicht alle diesbezüglichen Forderungen Milliets[20]) erfüllen, so insbesondere die Statistik der Weinproduktion längst nicht so weit ausgegliedert ist, wie es dieser Autor wünscht. Ihm ist aber zuzustimmen, wenn er weniger die auch aus

[11]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 46. Jahrg., 1927, S. 90.
[12]) Ebenda, S. 350.
[13]) S. 470.
[14]) S. 58.
[15]) S 351.
[16]) S. 470.
[17]) S. 91.
[18]) S. 351.
[19]) S. 471.
[20]) Thesen zur internationalen Statistik des Alkoholverbrauchs, in „Alkoholfrage", 10. Jahrg., 1914, S. 129—136.

Digitized by Google

der Reichsstatistik direkt zu errechnende auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge absoluten Alkohols berücksichtigt wissen will, als vielmehr[21]) deren statistisches Gewicht, ihren Wirkungskoeffizienten, wobei er denjenigen von Wein gleich 1 setzt, den von Bier gleich 1,5, den von Obstwein gleich 2,5 und den von Branntwein gleich 4. Ueber diese Ziffern ließe sich sicherlich sehr streiten, aber der Gedanke eines „Wirkungskoeffizienten" als solcher ist sehr zu begrüßen und durchaus in die Statistik einzuführen, nur müßte vorher eine weitgehende Einigung unter den Fachleuten über die Festsetzung dieses Koeffizienten erfolgen. Auch den Vorschlag Milliets, den so gewonnenen Verbrauch mit einem „Idealkonsum" der Gesamtbevölkerung, d. h. einem jährlichen Verbrauch berechnet nach Litern reinen Alkohols, der im großen und ganzen als noch „unschädlich" bezeichnet werden kann, zu vergleichen, um so einen Anhalt für die Frage zu haben, ob bei einem Volke als ganzem schon die Schwelle der Mäßigkeit überschritten worden ist, ist durchaus beizutreten. Freilich müßte auch hier vorerst eine genaue Definition des „Idealkonsums" gegeben werden, und das dürfte noch wesentlich schwieriger sein, als die Festlegung des Gefährlichkeitsgrades der verschiedenen Arten alkoholischer Getränke. Weitergehende Untersuchungen, so über den Alkoholverbrauch des einzelnen und dessen Einwirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Individuums, wie sie Kubatz[22]) anstellt, sind zwar reizvoll und aufschlußreich, haben aber, weil sie, wie Kubatz selbst sagt und wie es ja in der Natur der Materie liegt, auf Einzeluntersuchungen von Haushaltungsbüchern beruhen müssen, als zu schwierig und kostspielig in einer fortlaufenden Alkoholstatistik des ganzen Deutschen Reiches keinen Platz. Als von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Orten und in allen Bevölkerungskreisen vorzunehmende statistische Beobachtungen kommt ihnen jedoch, wenn das Gesetz der großen Zahl sich bei ihnen einigermaßen auswirken kann, ein ziemlicher Wert zu; so wäre eine besondere Berücksichtigung der Ausgaben für den Alkoholverbrauch bei der bereits erwähnten, vom Statistischen Reichsamt zurzeit vorbereiteten Erhebung von Haushaltsrechnungen durchaus am Platz.

Bezüglich der regionalen Verteilung von Alkoholproduktion und -konsum innerhalb Deutschlands können wir aus der Reichsstatistik[23]) zwar die erstere wenigstens hinsichtlich des Bieres für die 26 Landesfinanzamtsbezirke entnehmen, aber nicht die letztere, da die Biersteuern des Reiches vom Hersteller und nicht vom letzten Verbraucher erhoben werden[24]). Bei der Weinsteuer kann der Steuerfall außer beim Erzeuger auch beim Weinhändler entstehen, infolgedessen ist hier aus den Ergebnissen der Reichsstatistik weder die örtliche Verteilung der Produktion, noch die des Verbrauchs zu gewinnen, da ja immer ein Teil der Weinerzeugung in einem anderen als dem Erzeugungsbezirk versteuert wird und andererseits der Wein teilweise an einer anderen Stelle der Versteuerung unterliegt, als wo

[21]) A. a. O., S. 133.
[22]) Zur Frage der Alkoholkonsumstatistik, 1907.
[23]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
[24]) Vgl. Biersteuergesetz § 2, wonach die Steuerschuld entsteht: „... sobald das Bier aus der Brauerei entfernt oder innerhalb der Brauerei getrunken wird".

Digitized by Google

er zum Verbrauch gelangt. Nun ist aber überhaupt durch § 26 des Reichsgesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Lage vom 31. März 1926 die Reichsweinsteuer mit dem 1. April 1926 aufgehoben worden. Aufrecht erhalten blieb lediglich die Schaumweinsteuer. Damit ist also eine Quelle der Statistik des deutschen Verbrauchs von Traubenwein — Obstwein unterlag niemals den Bestimmungen des Weinsteuergesetzes, dagegen wohl Fruchtschaumwein denen des Schaumweinsteuergesetzes — versiegt. Freilich ist der § 19 des Weingesetzes vom 7. April 1909 noch weiter in Kraft, wonach Hersteller und gewerbsmäßige Verkäufer über Herstellung und Vertrieb von Traubenwein Weinbücher zu führen haben[25]), auf deren Grundlage sich eine Weinverbrauchsstatistik, allerdings wiederum mit dem Mangel behaftet, daß sie nicht den eigentlichen Verbraucher erfaßt, einigermaßen aufbauen ließe. Es ist zu hoffen, daß das Statistische Reichsamt in Zukunft auch diese Statistik bearbeiten und der Oeffentlichkeit zugänglich machen wird. Beim Branntwein finden wir in der Reichsstatistik zunächst Nachweise über die Erzeugung gegliedert nach Landesfinanzamtsbezirken, sodann Angaben über den Verbrauch, d. h. bei Trinkbranntwein diejenige Menge, die von der Reichsmonopolverwaltung insbesondere an Wiederverkäufer abgesetzt, oder von Privaten gegen Entrichtung des sogenannten Monopolausgleichs aus dem Auslande eingeführt wurde, und bei sonstigem Sprit, der zu gewerblichen Zwecken verabfolgt wurde, die Mengen, die zu den verschiedenen im Branntweinmonopolgesetz festgesetzten Preisen abgelassen worden sind. Also auch beim Branntwein gibt die Statistik genau wie bei Bier und Wein keinen Ueberblick über den tatsächlichen Konsum des letzten Verbrauchers. Dieser ließe sich für alle drei Arten geistiger Getränke höchstens dadurch gewinnen, daß man zu den aus der erwähnten Reichsstatistik gewonnenen Ziffern über Alkoholerzeugung aus der Statistik des Güterverkehrs auf deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen die Einfuhr in den betreffenden Bezirk hinzuaddiert und die Ausfuhr abzieht. Jedoch decken sich die Verkehrsbezirke der Statistik dieser beiden Beförderungsgelegenheiten nicht einmal untereinander genau und überhaupt nicht mit den für die Erzeugung in Frage kommenden Landesfinanzamtsbezirken. Es müßten also hier erst einmal die Erhebungsbezirke einander angeglichen und zum Teil zum Zwecke eines wirklichen Ueberblickes über die regionale Verteilung des Alkoholverbrauchs wesentlich verkleinert bzw. verändert werden, ein Ziel, das wenigstens vorerst kaum zu erreichen sein wird. Sodann entziehen sich die Transporte, die auf den Landstraßen oder durch Postversand über die Grenzen der Bezirke gelangen, ebenso der statistischen Erfassung, wie überhaupt Sendungen von unter 500 Kilogramm Gewicht, da sie erst von dieser Grenze ab von der Reichsgüterverkehrs-Statistik berücksichtigt werden. Wie groß die hierfür in Frage stehenden Mengen sind, läßt sich nicht angeben, immerhin dürften sie, vor allem beim Wein, eine äußerst erhebliche Rolle spielen. Einen ziemlich genauen Einblick in den Alkoholverbrauch einzelner

[25]) Vgl. dazu den Runderlaß des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 26. November 1926 betr. die nach dem Weingesetz vorgeschriebene Buchführung, enthalten in „Volkswohlfahrt, Amtsblatt des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt", 7. Jahrg., 1926, Nr. 24, vom 15. Dezember 1926, Spalte 1111.

Digitized by Google

Gemeinden des Deutschen Reiches ermöglichte lediglich die statistische Auswertung der Ergebnisse der von ihnen auf Grund des § 15 des Finanzausgleichsgesetzes vom 27. April 1926 erhobenen Getränkesteuern. Leider sind diese, wie bekannt, durch die Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 9. April 1927 bis auf die Biersteuer beseitigt, so daß zurzeit auf diese Weise höchstens der Bierverbrauch einiger Städte festzustellen ist. Auch diese Tatsache läßt neben vielen anderen und allerdings bedeutend wichtigeren Gründen eine Wiedereinführung der kommunalen Getränkesteuern als höchst wünschenswert erscheinen! — Alles in allem umfaßt die Statistik der Alkoholerzeugung in Deutschland nicht die Produktion von Obstwein, diejenige von Branntwein für den Eigenbedarf in den nicht ablieferungspflichtigen Brennereien Süddeutschlands, die im Haushalt aus Obst hergestellten geistigen Getränke — eine Produktionsart, die vor allem in der Nachkriegszeit in Uebung gekommen ist[26]) — sowie natürlich die sicherlich nicht unbedeutenden Branntweinmengen, die aus Schmuggel und Spritschiebungen stammen. Bezüglich des Alkoholverbrauchs weist die Statistik neben den schon erwähnten Mängeln auch noch den Fehler auf, daß diejenigen Mengen, die als Vorräte lagern, nicht erfaßt werden können. Nun sind aber, worauf Milliet[27]) hinweist, die Vorräte in den einzelnen Abschnitten des der statistischen Beobachtung unterliegenden Zeitraumes nicht etwa annähernd gleich groß, so daß die durch ihre Nichtberücksichtigung entstehenden Fehler sich ausgleichen, „vielmehr bewirken Ernteschwankungen, Marktkonjunkturen, Spekulationen auf bevorstehende Steueränderungen usw. oft sehr bedeutende Abweichungen in plus oder minus". Lediglich dann, wenn sich die Statistik über längere Zeiträume erstreckt, tritt, wie auch Milliet bemerkt, ein gewisser Fehlerausgleich ein, aber auch im übrigen dürfte der Wert der deutschen Statistik der Alkoholerzeugung durch diesen Mangel doch nicht allzusehr herabgesetzt werden. Zu fordern ist von ihr aber noch, daß, was auch auf Grund der Angaben in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches bzw. im Jahrbuch durchaus möglich ist, für die dort für die Landesfinanzamtsbezirke nachgewiesenen Mengen von Produkten, die in der Brauerei und Brennerei verbraucht werden, die Anbauflächen errechnet und mit den Gesamtanbauflächen der betreffenden Erzeugnisse in Deutschland in Beziehung gesetzt werden. Damit können wir unsere Betrachtung der deutschen Alkoholproduktions-Statistik schließen und uns denjenigen Stellen zuwenden, die den Alkohol in den Verkehr bringen.

Von diesen unterliegt in Deutschland ein großer Teil gemäß § 33 der Reichsgewerbeordnung der Konzessionspflicht, und zwar darf seit Erlaß des sogenannten „Notgesetzes" vom 24. Februar 1923 nach Artikel 1 § 1 dieses

[26]) Vgl. Wegner, „Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920 bis 1925". In der Zeitschrift des Preuß. Statistischen Landesamtes, 67. Jahrg., 1927, I. Abt., S. 34—48, S. 43. Die dort gleichfalls erwähnte Herstellung von Likören im Haushalt unter Verwendung von reinem Alkohol mit Zusatz von Essenzen wird wenigstens hinsichtlich der verwendeten Weingeistmenge von der deutschen Branntweinstatistik miterfaßt.

[27]) „Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz 1923—1925" in der Zeitschrift für die schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 63. Jahrg., 1927, Heft 4, S. 467—490, S. 484.

Digitized by Google

Gesetzes die Erlaubnis nur bei Nachweis eines Bedürfnisses erteilt werden. Das Gesetz und dementsprechend die auf ihm aufgebaute Statistik kennen drei Arten von konzessionspflichtigen Betrieben: Gastwirtschaft, Schankwirtschaft und Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. Für eine Alkoholstatistik ist zunächst die Zahl dieser Betriebe wichtig absolut und berechnet auf 1000 oder 10 000 Einwohner, sowie umgekehrt unter Umrechnung der Personenzahl, die auf eine Schankstätte usw. entfällt, sodann die Zahl der jährlich erteilten[28]), entzogenen und erloschenen, beschränkten und Vollkonzessionen und der abgewiesenen Gesuche auf Erteilung solcher mit Untergliederung, ob die Nichterteilung wegen Verneinung der Bedürfnisfrage oder aus einem der sonstigen drei im Artikel 1 § 1 des Notgesetzes angegebenen Gründe erfolgte. Einige deutsche Länder, wie Preußen, Bayern, Sachsen und Hamburg liefern nun bereits in ihren statistischen Jahrbüchern diesbezügliche Angaben, ebenso einige Großstädte, wie z. B. Berlin, Breslau, Königsberg, Krefeld, Nürnberg und Magdeburg, sowie für eine Anzahl deutscher Städte zusammen das Statistische Jahrbuch deutscher Städte, 19. Jahrgang, S. 213 ff. (für 1911), und 22. Jahrgang, S. 135 ff. (für 1924). Alle oben geäußerten Wünsche erfüllen diese Statistiken jedoch nicht, vor allem nicht hinsichtlich der Konzessionserteilungen und -entziehungen[29]), während hinsichtlich der Zahl der Betriebe usw. z. B. die preußische Statistik, wie sie uns im Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 23. Bd., 1927, S. 82 bis 89, und in dem bereits oben erwähnten Aufsatz von Wegener entgegentritt, den gestellten Anforderungen durchaus genügen dürfte. Ihr Ausbau in Richtung der Konzessionsstatistik und ihre Ausdehnung auf alle anderen Gebiete des Deutschen Reiches, insbesondere auch auf alle deutschen Städte, dürfte technisch keine allzugroßen Schwierigkeiten machen, da das erforderliche Material ja bei den örtlichen Polizeibehörden vorhanden sein muß. Wenn dann noch einige sozial besonders wichtige Arten der Gast- und Schankwirtschaften, wie Betriebskantinen mit Alkoholausschank auf der einen, Likörstuben, Bars, Dielen und Kabaretts auf der anderen Seite[30]) gesondert ausgezählt werden, so dürfte allen statistischen Erfordernissen auf diesem Gebiet Genüge getan sein. Freilich erfaßt die Statistik auch dann noch lange nicht alle die Stellen, durch die der Alkohol an den letzten Verbraucher gelangt, so weder den Weinhandel, noch den Kleinhandel mit Flaschenbier. Da diese beiden Handelszweige aber nicht konzessionspflichtig sind und außerdem die zahllosen kleinen Betriebe der verschiedensten Arten von Lebensmittel- und Feinkosthändlern umfassen, ist an ihre statistische Bearbeitung mindestens vorerst nicht zu denken.

(Schluß folgt.)

---

[28]) Mit Unterscheidung, ob neu oder nur infolge Wechsels in der Person des Inhabers erteilt.

[29]) Diese werden in ausgezeichneter Weise im Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrg. 1926 und 1927, S. 239, dargestellt.

[30]) Auf die Bedeutung dieser Wirtschaften weist auch Böhmert in dem bereits erwähnten Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, 22. Jahrg., S. 135, hin.

Digitized by Google

Zum Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland.

Von Dr. med. Ferdinand Neureiter, Riga.

Wie aus dem Berichte Reinhards[1]) bekannt, besteht in Lettland seit 1925 ein recht strenges, in seinen Wirkungen allerdings sehr verschieden beurteiltes Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht, das im wesentlichen auf eine Beschränkung des Alkoholkonsums hinzielt. Dieses Gesetz soll, wie von verschiedenen Seiten immer wieder behauptet wurde, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, weshalb man sich im Landtage, dem Drängen verschiedener Gruppen nachgebend, zur Vorlage eines Abänderungsentwurfes entschloß. Nach langen Debatten, in denen besonders Reinhards für die Erhaltung des ursprünglichen Gesetzes eintrat, kam es im Parlament zu einer Einigung der Parteien, die Vorlage wurde angenommen und erlangte mit 19. Januar 1928 Gesetzeskraft. So daß derzeit in Lettland an Stelle der von Reinhards seinerzeit unter [1]) mitgeteilten Normen folgende Bestimmungen zur Einschränkung des Alkoholabusus gelten:

Art. 1 (verändert). In Verkaufsstellen alkoholischer Getränke, die Alkohol zum Verbrauch an Ort und Stelle und zum Mitnehmen verkaufen, ist es verboten, mit alkoholischen Getränken zu handeln, sowie auch sie zu genießen: in Restaurants 1. Kategorie von 2 Uhr nachts und an den übrigen Stellen von 10 Uhr abends bis zum folgenden Morgen 9 Uhr. Verkaufsstellen, die alkoholische Getränke nur zum Mitnehmen feilbieten, ist es verboten, mit alkoholischen Getränken von 6½ Uhr abends bis zum folgenden Morgen 9 Uhr zu handeln. In allen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke ist es verboten, mit alkoholischen Getränken Handel zu treiben und sie zu genießen: an Sonn- und Feiertagen, sowie auch an Tagen von Volksabstimmungen, von Landtags- und Selbstverwaltungswahlen, Rekruteneinberufungen und Landarbeiteranwerbungen den ganzen Tag, an Sonnabenden aber und Tagen vor Feiertagen von 12 Uhr mittags an.

Anmerkung 1 (neu): Das Verbot, an Sonn- und Feiertagen, sowie an Sonnabenden und Tagen vor Feiertagen von 12 Uhr ab mit Alkohol zu handeln, erstreckt sich nicht auf Restaurants 1. Kategorie.

Anmerkung 2 (neu): In Militärklubs kann der Kriegsminister den Genuß alkoholischer Getränke in den Grenzen dieses Gesetzes gestatten.

Art 1[1] (neu). Der Handel mit Bier, Honigkwas und örtlichen Obst- und Beerenweinen zum Genuß an Ort und Stelle und zum Mitnehmen ist nur im Kleinverkauf auf Grundlage der allgemeinen Handelsbestimmungen, gegen Lösung eines entsprechenden Patentes gestattet. Dies gilt auch für Krugwirtschaften, für die Büfetts von Schiffen und internationalen Eisenbahnwagen, die unterwegs sind, für die Büfetts von Eisenbahnendstationen und Knotenpunkten und von Badeorten, falls diese Büfetts warme Speisen verabfolgen, und für die Büfetts von Theatern, Vereinen und Veranstaltungen.

An diesen Stellen ist es verboten, mit diesen Getränken zu handeln, sowie auch diese Getränke an Ort und Stelle zu genießen: an Tagen von Volksabstimmungen, Landtags- und Selbstverwaltungswahlen und Rekruten-

[1]) Reinhards, Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland. Die Alkoholfrage, 21. Jahrg., Heft 1, 1925.

Digitized by Google

einberufungen, an Sonn- und Feiertagen, sowie auch an Sonnabenden und Tagen vor Feiertagen von 12 Uhr mittags an. An den Büfetts von Schiffen und internationalen Eisenbahnwagen, die unterwegs sind, von Eisenbahnendstationen, Knotenpunkten und Badeorten, sofern diese Büfetts warme Speisen verabfolgen, an den Büfetts von Theatern und Veranstaltungen ist es auch an Sonn- und Feiertagen und an Sonnabenden und Tagen vor Feiertagen nach 12 Uhr mittags erlaubt, mit diesen Getränken Handel zu treiben und sie zu genießen.

Anmerkung (neu): In den Verkaufsstellen von berauschenden Getränken ist es verboten, alkoholische Getränke, sowohl zum Genuß an Ort und Stelle wie auch zum Mitnehmen, an Soldaten, Zöglinge von Lehranstalten und Minderjährige zu verkaufen.

Art. 2 (unverändert). Fabriken und Anstalten zur Herstellung alkoholischer Getränke, Niederlagen, Handlungen und anderen Verkaufsstellen ist es verboten, für alkoholische Getränke nach außen Reklame zu machen durch Affichen, Plakate, Beleuchtungseffekte, Ausstellung im Schaufenster oder auf andere Art, mit Ausnahme eines Schildes mit der Bezeichnung des Ladens und der Firma. Ebenso ist jegliche Reklame für alkoholische Getränke und Getränkehandlungen in Zeitungen oder sonstigen Drucksachen und an öffentlichen Orten, wie in Straßenbahnen, auf Eisenbahnen, Ausstellungen usw., verboten.

Art. 3 (unverändert). In Verkaufsstellen alkoholischer Getränke, wo der Alkohol an Ort und Stelle konsumiert wird, sind Tanz, Varietévorstellungen und ähnliche Vergnügungen verboten. Musik ist an solchen Orten nur mit Einwilligung der örtlichen Selbstverwaltung gestattet.

Anmerkung (neu): Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich nicht auf Restaurants 1. Kategorie.

Art. 4 (unverändert). Es ist verboten, in Getränkehandlungen an Personen, welche nicht dort angestellt sind, Gehälter auszuzahlen und mit ihnen Dienstverträge abzuschließen.

Art. 5 (verändert). Es ist verboten, in den Amtsräumen von Staats- und Kommunalbehörden Alkohol zu genießen.

Art. 6 (unverändert). Es ist verboten, alkoholische Getränke in den Räumen von Lehr- und Erziehungsanstalten, in Organisationen, die bei diesen Anstalten bestehen und in deren Räumen, sowie bei den Veranstaltungen dieser Anstalten und Organisationen zu gebrauchen.

Art. 7 (verändert). Es ist verboten, mit berauschenden Getränken, mit Ausnahme der im Art. 1[1] dieses Gesetzes genannten, zu handeln und sie zu genießen: auf Ausstellungen, Märkten, in Theatern, in Lebensmittelhandlungen, auf Binnenwasser- und Kabotageschiffen und auf Bahnhöfen.

Soweit der Gesetzestext, zu dessen Verständnis nur bemerkt werde, daß die Gastwirtsstätten in Lettland in solche 1. und 2. Kategorie eingeteilt sind, wobei für die Einordnung in die 1. Klasse, die eine wesentlich höhere Handelssteuer als die 2. Klasse an Stadt und Staat zu entrichten hat, die Höhe des Umsatzes, die bessere Lage und Einrichtung des Lokales, die größere Zahl der Angestellten usw. entscheidend ist.

Eine Kritik des Gesetzes an dieser Stelle erübrigt sich. Ueber die Erfahrungen aber, die mit diesem Gesetze gemacht wurden, soll seinerzeit berichtet werden.

Digitized by Google

Bedeutungsvolle behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XLIX.)

Zusammengestellt von J. Flaig.

Die Lebensmittelpreise in den Bahnhofwirtschaften[1]).

Die preußische kommunistische Landtagsfraktion beanstandete in einer Kleinen Anfrage, daß die Preise für Speisen und Getränke, insbesondere für alkoholfreie Getränke, in den Wartesälen der Deutschen Reichsbahn allzu hoch seien. Laut „Amtlicher Preußischer Pressedienst" (4. Nov. 1927) sind jedoch nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Pächter der Bahnwirtschaften vertraglich verpflichtet, die ortsüblichen Preise nicht zu überschreiten, so daß es sich bei Beschwerden nur um Einzelfälle handeln kann. Die Reichsbahn bittet, Fälle, in denen Ueberschreitungen der ortsüblichen Preise festgestellt werden, den zuständigen Reichsbahn-Direktionen anzuzeigen, die angewiesen sind, die geforderten Preise fortlaufend zu prüfen und etwaige Mißstände zu beseitigen.

Begrüßenswerte Maßnahmen der Reichsbahn.

Auf Grund von Zeitungsnachrichten hat kürzlich die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft folgende Auskunft erteilt:

„Die Zeitungsnachricht, wonach die Bahnhofswirte nicht berechtigt sind, für Speisen einen Aufschlag zu erheben, wenn nicht gleichzeitig Getränke verlangt werden, entspricht unseren Anordnungen. Ebenso legen wir Wert darauf, daß die Bahnhofswirte Milch und Obst zu angemessenen Preisen vorhalten.

Dem im Betriebsdienst beschäftigten Reichsbahnpersonal ist der Genuß alkoholhaltiger Getränke während des Dienstes ausdrücklich untersagt. Damit das Verbot nicht als Härte empfunden wird, sind gleichzeitig Fürsorgemaßnahmen getroffen, wie Einrichtung von Kochgelegenheiten an den Arbeitsstellen, Vorhaltung von Brausewasser und Limonaden zu mäßigen Preisen und andere. Eine besondere Dienstvorschrift hierüber besteht nicht. Die Anordnungen sind jeweils durch Einzelverfügungen erlassen worden."

Neue Bestimmungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft zum Schutz des Trinkwassers auf der Reichsbahn.

Die Reichsbahngesellschaft hat zum gesundheitsgemäßen Schutze des Trinkwassers auf der Reichsbahn neue, ergänzende Bestimmungen für die gesundheitliche Beobachtung und die Untersuchung der auf ihren Trinkwasserwerken Bediensteten ergehen lassen. Die bei den Trinkwasserwerken zu beschäftigenden Bediensteten müssen vor allem frei von Typhus- und Ruhrbazillen sein. Dies ist vor der Ueberweisung an das Wasserwerk durch eine bakteriologische Untersuchung festzustellen. Die Untersuchung ist bei Fällen von Typhus oder Ruhr in der näheren Umgebung des Wasserwerks zu wiederholen. Die Bediensteten der Trinkwasserwerke haben sich in besonderem Maße der Reinlichkeit zu befleißigen. Kleidung, Geräte und Werkzeuge müssen in besonders dafür bestimmten Räumen aufbewahrt werden. Die Reichsbahngesellschaft hat die betreffenden hygienischen Vorschriften in einem Merkblatt niedergelegt, das in den Trinkwasserwerken auszuhängen und den darin Bediensteten auszuhändigen ist.

(Nach „Wohlfahrts-Korrespondenz" Nr. 60 vom 26. Juli 1928.)

[1]) Durch Druckversehen verspätet hier abgedruckt.

Digitized by Google

Verfügung
der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 14. August d. J. an die Deutsche Reichsbahngesellschaft Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und das Reichsbahn-Zentralamt.

Betrifft: Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Nach Benehmen mit dem Hauptbeamten- und Hauptbetriebsrat.

Im Anschluß an die Verfügungen vom 12. August 1925 — 58. 266. 207 — und vom 4. Januar 1926 — 58. 266. 368 —.

Es besteht Anlaß, das Verbot des Genusses geistiger Getränke im Betriebsdienst in Erinnerung zu bringen[2]). Das Reichsbahnpersonal muß von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß die völlige Enthaltsamkeit in der Dienstbereitschaft und im Dienst an Bedeutung gewinnt, je mehr die Reichsbahn dazu übergeht, die Betriebsleistungen, insbesondere die Zuggeschwindigkeiten, zu erhöhen.

Neben den Fürsorgemaßnahmen werden die Mäßigkeitsbestrebungen am besten gefördert durch eine planmäßige Aufklärung der Bediensteten über die Nachteile und Gefahren des Genusses geistiger Getränke. Die Aufklärung geschieht

a) im Dienstunterricht gemäß Ziffer a 4 des Lehrplans der Dienstanfängerschulen und A 8 des Lehrplans der Verwaltungsschulen sowie im Dienstvortragswesen. Um den Unterricht anschaulich zu gestalten, wird es sich unter Umständen empfehlen, daß der Lehrer mit geeignetem Material versehen wird. Auch wird er gut tun, einem Eisenbahner-Mäßigkeitsverein beizutreten, um in diesem seine einschlägigen Kenntnisse zu erweitern,
b) durch die Reichsbahnärzte,
c) durch einschlägigen Lesestoff in den Aufenthalts- und Uebernachtungsräumen,
d) durch die Abteilung „Verkehrswesen" des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.

Die Aufklärungsarbeit ist nachdrücklichst zu fördern. Die Ausrüstung der Unterrichtswagen mit weiteren Anschauungsmitteln über Alkoholschäden wird genehmigt. Dabei ist zu prüfen, ob die auf Verfügung vom 14. April 1926 — 58. 566. 158 — beschaffte Wandtafel „Verschlechterung der Arbeitsleistung durch Alkoholgenuß" noch zeitgemäß ist.

Da in den Unterrichtswagen für diese Zwecke nur wenig Raum zur Verfügung steht, so ist angeregt worden, zunächst einen ausgemusterten D-Zug-Wagen eigens für die Mäßigkeitsbewegung mit reichhaltigem Anschauungsmaterial auszustatten und im Reichsbahnbereich umlaufen zu lassen. Ein derartiger Wagen ist bei den holländischen Staatsbahnen im Gebrauch. Die Reichsbahndirektion Stuttgart wird ersucht, im Benehmen mit dem nachgenannten Geh. Regierungsrat a. D. Ammann über die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung zu berichten und einen Kostenüberschlag beizufügen.

Aus den auf die Verfügung vom 25. Oktober 1927 — 58. 566. 466 — erstatteten Berichten haben wir ersehen, daß die Alkoholfrage in den belehrenden Vorträgen der Reichsbahnärzte an manchen Orten bereits erörtert worden ist. Wir legen Wert darauf, daß dieser Gegenstand noch weit mehr berücksichtigt wird. Es empfiehlt sich, durch den vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zu entleihenden Film „Ein Volksfeind" oder andere fesselnde Darstellungen die Wirkung der Vorträge zu erhöhen. Bei den Vorträgen ist auf die Bestrebungen der Abteilung „Verkehrswesen" hinzuweisen und der Eintritt in die von ihr ins Leben gerufenen Eisenbahn-Mäßigkeitsvereine zu empfehlen. Wie bereits früher zum Ausdruck gebracht wurde, ist es erwünscht, daß auch höhere Beamte den Eisenbahn-Mäßigkeitsvereinen beitreten, da

[2]) Sperrungen von uns. D B.

Digitized by Google

eine rege Beteiligung aus diesen Kreisen die Entwicklung wesentlich fördern würde."

Es werden sodann als Lesestoff für die Aufenthalts- und Uebernachtungsräume und zum Umlauf in den Diensträumen außer den in der Verfügung vom 4. Januar 1926 genannten noch einige Veröffentlichungen des D. V. g. d. A. — worunter der Aushang: „Was muß der Verkehrsbedienstete vom Alkohol wissen?", der in allen Arbeitsräumen angebracht und bei Bedarf erneuert werden soll, und die Zeitschrift „Der Pionier" — sowie der „Hygienische Wegweiser" (Deutsches Hygienemuseum) empfohlen.

Dann wird auf die Aufklärungsarbeit der obengenannten Abteilung „Verkehrswesen" des D. V. g. d. A., die gute Fortschritte mache, und die Bereitwilligkeit des Vorsitzenden derselben, Geh. Regierungsrat a. D. Ammann, des früheren Wohlfahrtsdezernenten der vormaligen Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, hingewiesen, seine Erfahrungen „der Mäßigkeitsbewegung unter den Reichsbahnbediensteten nutzbar zu machen und durch Aufklärungsvorträge auf den Zusammenschluß in Mäßigkeitsvereinen hinzuwirken", und ersucht, ihn in seiner uneigennützigen Arbeit nach Möglichkeit zu unterstützen.

„Bei der Prüfung der Fürsorgemaßnahmen (Ziffer II der Verfügung vom 12. August 1925 — 58. 266. 207 —) ist darauf zu achten, daß Einrichtungen zur Entnahme von Trinkwasser ausreichend und in gesundheitlich einwandfreiem Zustand vorhanden und gebrauchsfähig sind. Es ist ferner erwünscht, daß dem Personal im Dienst mehr als bisher Gelegenheit zum Genuß von Milch gegeben wird. An verschiedenen Stellen der Reichsbahn, so z. B. in München, Regensburg und Stuttgart, sind Verkaufsstände auf den Bahnhöfen eingerichtet worden, in denen frische Milch und andere Erfrischungen zu billigen Preisen an Reichsbahnbedienstete verkauft werden. Aehnliche Einrichtungen bestehen in den Reichsbahnausbesserungswerken Berlin, Grunewald, Tempelhof, Brandenburg-West und Potsdam.

Die Bediensteten machen mehr und mehr von dieser Gelegenheit Gebrauch. Wir ersuchen, solche Einrichtungen nach Möglichkeit zuzulassen und zu fördern.

In den eisenbahnseitig eingerichteten oder geförderten Kantinen dürfen Schnaps und schnapsähnliche Getränke nicht feilgeboten werden. Auch muß dort überall Gelegenheit zur Entnahme von Milch, Mineralwasser usw. geboten werden. Weiter ist zu prüfen, ob in diesen Kantinen der Ausschank geistiger Getränke nicht besser ganz zu unterlassen ist.

Nach § 3 Ziff. 2k der Vorschriften für die Feststellung der körperlichen Tauglichkeit sind Bewerber für den Reichsbahndienst von der Annahme auszuschließen, bei denen Erscheinungen oder begründeter Verdacht von Alkoholmißbrauch vorhanden sind. Es ist darauf zu halten, daß der untersuchende Arzt in dieser Beziehung einen scharfen Maßstab anlegt...

Mitteilung des Reichspostministeriums vom 7. April 1928 betr. Stellungnahme zur Fürsorge für alkoholkranke Beamte.

„Bei der Behandlung von Beamten, die an Alkoholsucht leiden, wird im Bereiche der Deutschen Reichspost nach folgenden Richtlinien verfahren:

Auf die Beamten, die übermäßige Neigung zum Trunke zeigen, wird von der vorgesetzten Behörde zunächst durch Vorhaltungen oder Ermahnungen eingewirkt.

Wenn diese nicht helfen und die Trunksucht als eine psychische Erkrankung anzusehen ist, der noch durch rechtzeitiges Eingreifen, insbesondere durch Beseitigung des Anreizes, abgeholfen werden kann, wird geprüft, ob von der Unterbringung des Beamten in einer Trinkerheilanstalt ein Erfolg zu erwarten ist und z. F. festgestellt, ob der Betreffende bereit und in der Lage ist, sich in eine solche Anstalt aufnehmen zu lassen.

Digitized by Google

Da die Freiwilligkeit des Entschlusses Voraussetzung für den Erfolg ist, bleibt die Einwirkung auf den Beamten darauf beschränkt, daß ihm der Eintritt in eine solche Anstalt unter Hinweis auf die Folgen, die durch Beharren bei seiner Leidenschaft entstehen können, zur Erwägung gegeben wird.

Entschließt sich der Beamte zum Eintritt in eine Trinkerheilanstalt, wird ihm der erforderliche Urlaub unter Uebernahme der Stellvertretungskosten auf die Postkasse erteilt und ihm bei vorhandener Bedürftigkeit zu den Kur- und Verpflegungskosten eine angemessene Beihilfe gewährt. Den aus den Anstalten als geheilt entlassenen Beamten wird der Beitritt zu einem Enthaltsamkeitsverein angeraten. Ein Zwang wird hiernach auf den Alkoholkranken in keinem Fall ausgeübt; es bleibt vielmehr dem Beamten überlassen, die helfende Hand der Verwaltung zu ergreifen oder sie zurückzuweisen.

Beamte, die wegen Alkoholismus entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, können im Dienst der Deutschen Reichspost nicht beschäftigt werden. Ob solche Beamte nach der Aufhebung der Entmündigung usw. wieder in Dienst gestellt werden können, hängt von der Lage des Einzelfalles ab."

Die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern für Hinweise und Beeinflussung der Kraftwagenführer bez. der Alkoholgefahren.

Nach dem Amtlichen preußischen Pressedienst vom 29. Mai d. J. hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit demjenigen des Innern einen Erlaß herausgegeben, der eine bessere Erziehung der Kraftfahrzeugführer durch deren Organisationen und insbesondere die Kraftfahrschulen im Interesse der Beseitigung der Unsicherheit im Verkehr bezweckt. „Zum Schluß des Erlasses werden die nachgeordneten Behörden ersucht, in dieser Hinsicht auf die Kraftfahrschulen einzuwirken, ferner soll besonders auf die schädlichen Folgen des Genusses von Alkohol vor und während der Fahrt hingewiesen werden."

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts über Gültigkeit der Polizeistunde auch für geschlossene Gesellschaften.

Die Entscheidung (III A 90/26) sprach aus, daß geschlossene Gesellschaften an die Polizeistunde für jeden Fall gebunden sind, auch dann, wenn eine Gewerbsmäßigkeit des Schankbetriebes nicht vorliegt. Der preußische Minister des Innern hat sie durch Runderlaß vom 24. Mai 1928 allen preußischen Polizeibehörden mitgeteilt.

Bekanntmachung
des Berliner Polizeipräsidiums vom 2. Juni d. J. mit Bezugnahme auf einen Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Februar.

Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln (Erfrischungen) während der Ladenschlußzeiten in Lichtspiel- und anderen Theatern.

Durch Erlaß vom 15. Februar 1928 — III. 1395 — (nicht veröffentlicht) hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen, daß der Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln (Erfrischungen) in Theatern, soweit er im Zusammenhang mit einer daselbst bestehenden Schankkonzession betrieben wird, auch während der innerhalb der allgemeinen Ladenschlußzeit liegenden Vorführungen als Ausfluß dieser Konzession betrachtet werden könne und daher nicht an die für die offenen Verkaufsstellen geltenden Geschäftszeiten gebunden sei. Aber auch unabhängig von einer derartigen Konzession werde ein Verkauf von Erfrischungen in solchen Räumen, die nur nach Lösung einer Eintrittskarte betreten werden können, nicht als Betrieb einer offenen Verkaufsstelle anzusehen sein.

Die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln (Erfrischungen) ist daher unter den angegebenen Voraussetzungen in Lichtspiel- und anderen Theatern sowie in Konzertsälen und bei ähnlichen Veranstaltungen auch während der allgemeinen Ladenschlußzeiten nicht zu beanstanden. Der Verkauf von Tabakwaren ist aber, soweit Rauchverbot besteht, nicht zu gestatten.

Digitized by Google

Der Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln in den Kassenräumen der Theater usw. und in anderen von der Straße ohne weiteres allgemein zugänglichen Räumen ist, soweit er nicht im Zusammenhang mit einer Schankkonzession erlaubt ist, hingegen auch nach ministerieller Ansicht als Betrieb einer offenen Verkaufsstelle zu betrachten und den allgemeinen Ladenschlußzeiten unterworfen.

Erlaß des Oberpräsidenten von Ospreußen vom 12. Juni d. J. betr. schärfere Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Jugend gegen die Alkoholgefahren und betr. Meldung von Trunksuchtsfällen an die Beratungsstellen für Alkoholkranke durch die Polizeibehörden.

Auf Antrag des Landesjugendamtes und der Abteilung zur Bekämpfung des Alkoholismus bei der Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen hat der Oberpräsident in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten vom 12. Juni 1928 wiederum auf die Notwendigkeit einer schärferen Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Jugend vor den Alkoholgefahren hingewiesen. Im Hinblick auf die vielen Klagen über die Nichtbeachtung der Schutzgesetze soll den Polizeibehörden erneut zur Pflicht gemacht werden, die Bestimmungen des Artikels I § 5 Ziff. 1 und 2 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 betr. Verabfolgung geistiger Getränke an Jugendliche, und des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 (§§ 7 und 16), das die Kinderarbeit in Schankstätten regelt, strenger zu beachten.

Auf einen besonderen Antrag der obengenannten Abteilung der Hauptwohlfahrtsstelle bestimmt der Erlaß ferner, daß die Polizeibehörden angewiesen werden sollen, alle bekannt werdenden Trunksuchtsfälle den Beratungsstellen für Alkoholkranke, wo solche vorhanden sind, zu melden, da auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit dringend notwendig sei, um den Kampf gegen die Trunksucht und ihre für die Gesundheit und Sittlichkeit zahlreicher Familien so bedenklichen Folgen nachdrücklich und planmäßig durchführen zu können.

Eine Fachberatungsstelle für alkoholfreie Jugendfürsorge bei der Regierung in Arnsberg.

Als erste in Preußen ist bei dieser Regierung eine Fachberatungsstelle für alkoholfreie Jugendfürsorge eingerichtet worden, die den Zweck hat, die entsprechenden Bestrebungen in einem größeren Bezirk durch fachmännischen Rat zu fördern. Als Leiterin dieser Stelle und Fachberaterin für alkoholfreie Jugendfürsorge wurde die technische Lehrerin Margarete Kunz, Hagen, bestellt. (Hagener Zeitung vom 12. Juni 1928.)

Wie aus anderer Quelle zu entnehmen, geht die Maßnahme auf einen Antrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung zurück und hatte die bestellte Lehrerin ein Jahr lang den Nüchternheits-Wanderunterricht ausgeübt.

Erlaß des Bezirksamts Tölz (Bayern) vom 1. Mai d. J. betr. Flaschenbierhandel.

Jeder Flaschenbierhandel ist vor Eröffnung des Betriebs dem Bezirksamt anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten Namen, Wohn- und Geburtsort sowie Geburtszeit des Flaschenbierhändlers und eine Aeußerung der Gemeindebehörde darüber, ob der Händler in persönlicher Hinsicht die Gewähr bietet, daß er den Flaschenbierhandel nicht zur Führung eines regelmäßigen Wirtschaftsbetriebes mißbraucht.

Ueberhaupt ist den Flaschenbierhändlern von Zeit zu Zeit einzuschärfen, daß eine Verabreichung von Flaschenbier zum Genuß an Ort und Stelle, also im räumlichen Verfügungsbereiche des Flaschenbierhändlers, verboten und als unbefugter Wirtschaftsbetrieb strafbar ist.

Weiter ist darauf zu achten, daß die Flaschenbierhändler die Bestimmungen über die gesetzliche Ladenschlußzeit (7 Uhr abends) und die Sonn- und Feiertagsruhe strengstens einhalten.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Juli 1928.

Von Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Der Bericht über den 18. Internationalen Kongreß g. d. A. zu Dorpat 1926, herausgegeben von Prof. Pöld und Privatdoz. Ernits (Tartu 1927), ist im Juli zur Versendung gelangt und erinnert alle Teilnehmer an die inhaltreiche schöne Tagung in Estland.

Die Verhandlungen des 7. Nordischen Kongresses des Weißen Bundes 18. bis 21. 7. 1926, Tartu, geordnet von Helmi Mäelo, liegen gleichfalls jetzt gedruckt vor. Wir haben seinerzeit kurz des Kongresses gedacht. Jetzt sei noch — angesichts des Ausbaues, den der Muttertag in Deutschland gefunden hat, hervorgehoben, daß in Estland der Abstinenzbund Estnischer Frauen seit 1922 an einem Sonntag im Frühling unter Mithilfe der Schule und der Kirche einen sog. Tag der Mütter veranstaltet; er entwirft ein Programm, welches an alle Schulen des Landes geschickt wird. 1926 nahmen 42 000 Personen an der Feier teil. „Bis jetzt hat kein anderes Fest der Abstinenzler bei uns solche Menschenmengen in Bewegung setzen können."

Ein Fachausschuß für die Alkoholfrage beim Völkerbund ist in einer Entschließung der Konferenz des Deutschen Verbandes zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels gefordert und wird jetzt von der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung und der Int. Verein. g. d. A. beantragt.

Unter dem Druck Frankreichs hat in Oesterreich der Finanz- und Budget-Ausschuß die Herabsetzung der Champagnersteuer um 70 v. H. beschlossen. (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 29/30.)

Die Internationale der sozialistischen Alkoholgegner hat auf einer Delegiertenkonferenz in Leipzig Ostermontag die organisatorische Grundlage erhalten. Nur solche Abstinenzorganisationen werden aufgenommen, die von ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit verlangen. Der Versuch, die deutsche sozialistische Abstinenzbewegung zu einigen, gelang nicht. — Aufgenommen in die Internationale wurden die Arbeiter-Abstinenzorganisationen Deutschlands, Finnlands, Oesterreichs, Polens, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Ueber den Anschluß des schwedischen Verdandi-Ordens und des ungarischen Arbeiter-Alkoholgegnerbundes wird später entschieden werden. („Abst. Arb.", Nr. 4.)

„Der Berliner Baer" plaudert im „Berliner Tagebuch" (u. a. gedruckt „Kiel. Ztg." Nr. 167): Der Darmstädter Philosoph Graf Kayserlinck „hat im Lande der Prohibition alle Welt vor den Kopf gestoßen, weil er jede (? St.) anzunehmende Einladung an die Bedingung knüpfte, es müsse vor allen Dingen Sekt und schöne Frauen geben". (Macht man so Propagandareisen für „das deutsche Wesen, an dem die Welt genesen" soll?)

Die britische Regierung hat in Washington dagegen Protest erhoben, daß die Schiffe der Prohibitionspolizei außerhalb der amerikanischen Hoheitsgewässer britische Schiffe aufbringen. („Bg.-Märk. Ztg.", 4. 5.)

Digitized by Google

Der Vorstand des Internationalen Eisenbahner-Alkoholgegnerbundes verhandelt mit dem des Internationalen Transportarbeiterbundes über eine Arbeitsgemeinschaft. Die Sekretäre haben ihre Sympathie ausgesprochen und dabei erwähnt, daß die bulgarische Eisenbahner- und Straßenbahner-Fachvereinigung, die dem Internationalen Transportarbeiterbund angeschlossen sei, aus lauter Blau-Knopf-Leuten bestehe. („Het Veil. Sp.", Nr. 12.)

Ein Schmugglerschiff „Przemysl" wurde in Hamburg von einem als Schmuggler bekannten Italoamerikaner Strallo nach Vancouver gechartert und mit reicher Sprit- und Spirituosenladung versehen. Die Kapitäne Thode und Petersen, die das Schiff führten, setzten sich mit dem amerikanischen Konsul in Hamburg in Verbindung, um das Schiff den amerikanischen Prohibitionsbehörden gegen Belohnung auszuliefern. Sie fuhren in der Tat in die Missisippi-Mündung. Von dem zuständigen amerikanischen Gericht wurde ihre Handlung als Seeraub bezeichnet. Das Hamburger Seemannsamt entzog beiden Männern das Kapitäns- und Steuermannspatent: „Es sei eine Schmach für deutsche Kapitäne, daß sie sich dem schon so oft gebrandmarkten Schmuggelgeschäft hingegeben hätten; daß sie aber einem fremden Staat ein deutsches Schiff samt Ladung ausgeliefert hätten, stände einzigartig in der Seefahrt da". („Voss. Ztg.", 26. 4.)

Bei der Ausschußsitzung des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie in Zürich, dem bis jetzt 12 Länder angehören, wurde in einer besonderen Konferenz die internationale Arbeit in der Alkoholfrage besprochen und die Errichtung einer Fachkommission hierfür beschlossen; besonders soll die Fühlung mit dem Internationalen Blauen Kreuz und mit den christlichen Weltjugendbünden gepflegt werden. („Ev. Aufklärungsdienst g. d. A.", Juni/Juli.)

Zu Ehren der Olympischen Spiele in Amsterdam ist für die Spielzeit die Polizeistunde um eine Stunde (bis 2 Uhr) verlängert worden!! („De Blauwe Vaan", Nr. 18.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

WTB. drahtet 9. 7.: Das Reichskabinett legte in großen Zügen den Arbeitsplan auf Grund der Regierungserklärung fest; insbesondere wurden bereits die in der Regierungserklärung angekündigten Gesetzentwürfe, darunter das Schankstättengesetz vom Kabinett verabschiedet. — Die Strafrechtsreform ist bereits 11. 7. vom Reichstag dem Rechtsausschuß zur Fortsetzung der im letzten Reichstag nicht abgeschlossenen Beratung überwiesen.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat bei der Preußischen Staatsregierung mehrere Anträge „im Interesse des noch immer schwer leidenden Gaststättengewerbes, insbesondere in Kur- und Badeorten", gestellt. („Kiel. Ztg.", 18. 7.)

Kleine Wirtshaus-Pikanterien flossen in die Regierungsdebatte bei Eröffnung des Preußischen Landtags 12. 6. ein. Den Deutschnationalen wurde vom Ministerpräsidenten vorgehalten, daß nach ihrem Willen die Bauern nur verkehren sollten bei Gastwirten, die dem Landbunde angehörten. — Von rechts erinnerte man durch Zwischenrufe an den wegen des Flaggenstreites boykottierten Kaiserhof. — Ja, ja, es parteibudikert hüben und drüben.

Die Bundesführung für das 4. Reichstreffen des Roten Frontkämpferbundes hat erklärt, „daß alles getan werden muß, um die Kameraden zu veranlassen, vom Alkoholkonsum beim 4. Reichstreffen Abstand zu nehmen." „Nichts würde dem gewaltigen Aufmarsch der Roten Front in den Augen der Bevölkerung mehr Abbruch tun als jene Disziplinlosigkeit, die durch den Genuß von Alkohol hervorgerufen wird." („Abst. Arb.", Nr. 5.)

Digitized by Google

Erfreulich ist es, daß es sich auch in Gastwirtskreisen hin und wieder gegen die Aufhebung der Polizeistunde regt: „Abst. Arb." Nr. 3 berichtet über ein Schreiben der Interessengemeinschaft Dresdner Gastwirte an den preußischen Regierungspräsidenten Dr. G., worin gebeten wird, „für die fürsorgliche Maßnahme der 1-Uhr-Schlußstunde in Gastwirtschaften einzutreten", deren Aufhebung als „verderbliches Ziel" bezeichnet wird. „Es wird immer der Anschein erweckt, als stände der Gastwirtsstand geschlossen hinter denen, die die freie Nacht propagierten. Dem ist nicht so. Der größte Teil unserer Kollegen ist dagegen; nur moralisch tieferstehende sind es, die sich dafür einsetzen."

Statistisches.

Die deutsche Braugersteneinfuhr, der nur eine ganz geringfügige Ausfuhr gegenübersteht, hat sich im Vergleich zu der (reicheren!) Vorkriegszeit (1913) um fast 80 v. H., von 1 511 000 auf 2 673 000 Doppelzentner im Jahre 1927 gesteigert, wobei von der letzteren Menge über ein Drittel aus der Tschechoslowakei stammte; der Malzeinfuhrüberschuß von 362 000 auf 457 000 Doppelzentner. Der erhebliche Hopfenausfuhrüberschuß von 1913 hat sich in der angegebenen Zeitspanne in einen Einfuhrüberschuß von 31 286 Doppelzentner gewandelt. Die Malz- und Hopfeneinfuhr kommt zum ganz überwiegenden Teile gleichfalls aus der Tschechoslowakei. („Ztgsdienst des D. V. g. d. A.", Nr. 5, auf Grund der Angaben von „Das Bier in Zahlen", herausgegeben von der Wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin.)

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1927, H. 4. Der Umfang des Hopfenbaues ist verhältnismäßig begrenzt. Er fällt auf relativ kleine Gebiete von Bayern, Württemberg und Baden, während die Gesamternteffläche in Preußen 1927 nur 92 Hektar betrug. Der Hopfenbau ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. 1883 bis 1889 wurden rd. 40 000 Hektar bebaut; 1927 waren's nur noch 14 393,4 Hektar. Gesamternteertrag 1917 68 063 Doppelzentner; Durchschnittsertrag 4,7 Doppelzentner vom Hektar, — der höchste Ernteertrag seit 1916.

Uebersicht über die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften, Brauereien und Mälzereien I. 1924/25, und zwar solcher, von denen Bilanzen 1925/26 vorliegen: 150 Gesellschaften, 204 389 000 RM. Nominalkapital, 22 018 000 RM. echte Reserven, 1 928 000 RM. Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds, 20 435 000 RM. Jahresreingewinn, 244 000 RM. Jahresreinverlust. — II. 1925/26, und zwar solche, von denen Bilanzen 1924/25 vorliegen: 150 Gesellschaften, 204 768 000 RM. Nominalkapital,24 354 000 RM. echte Reserven, 2 794 000 RM. Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds. 25 706 000 RM. Reingewinn, 775 000 RM. Reinverlust.

Kirchliches.

Evangelisch. „Das Gasthaus" 9. 6. macht auf die Neuwahlen der kirchlichen Körperschaften in Altpreußen im November dieses Jahres „schon heute aufmerksam, die seitens der Angehörigen des Gastwirtegewerbes unter keinen Umständen vernachlässigt werden dürfen". (!)

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Ev. Seemannsmission über 1927, zugleich 41. Jahresbericht des deutsch-luther. Seemannsfürsorgeverbandes Hamburg-Altona: In der Zahl der „besetzten Häfen" und der Seemannsheimgäste sind die Vorkriegszahlen noch nicht wieder erreicht, in der Zahl der Schlafnächte, der Lesezimmerbesucher und der Summe der anvertrauten Spargelder jedoch bereits übertroffen. Wir bieten einige Angaben aus der Nachkriegszeit. 1920 waren 42 Häfen besetzt (25 Haupt- 18 Nebenstationen, — 16 Seemannsheime, 24 Lesezimmer), 1927 75 Häfen

Digitized by Google

(39 Haupt-, 36 Nebenstationen, — 20 Seemannsheime, 33 Lesezimmer). 1920 beherbergten die Seemannsheime 8850 Gäste in 100 700 Schlafnächten, 1927 21 200 Gäste in 199 000 Schlafnächten. Die Lesezimmer hatten 1920 90 000, 1927 323 400 Besucher. 1920 wurden 6 540 000 M., 1927 3 030 000 RM. Spargelder der Seemannsmission anvertraut. 1927 „gings vorwärts auf der ganzen Linie, und daneben drängt in vielen Häfen der weitere Ausbau". — Auf das Komitee für Deutsche Ev. Seemannsmission in Berlin entfallen davon 1927: 9 Seemannsheime mit 225 Betten, 6 791 Gäste in 30 598 Schlafnächten, 33 253 Lesezimmerbesucher, 263 952 RM. seemännische Ersparnisse.

Als neues Lehrbuch der Inneren Mission — ein Ersatz für das ausverkaufte Buch von Wurster-Hennig „Was jedermann von der Inneren Mission wissen muß" — ist erschienen Johannes Steinweg „Die Innere Mission der ev. Kirche" (Heilbronn 1928). Mannigfach geht das Werk auf die Alkoholfrage ein. Ich nenne die Kapitel „Trinkerfürsorge und Kampf gegen die Alkoholnot", Wanderfürsorge, Christl. Hospize, Kellnermission, Binnenschiffer-, Seemannsmission, Wohnungs- und Siedlungsfrage, Sonntagsfrage.

Dem Deutschen Bund enthaltsamer Pfarrer hat der Vorsitzende Sup. lic. D. Rolfis, Osnabrück, seine neueste Schrift „Vom Segen einer großen Aufgabe" (Berlin, Neuland-Verlag) zum 25jährigen Jubiläum gewidmet. Andererseits wurde R. beim Jubiläum durch eine Pfarrerehrengabe und durch die Bildung einer Schwesternschaft von 239 abstinenten ev. Pfarrfrauen (unter Frau P. von Wicht) erfreut.

Katholisch. Der Verein Katholische Trinkerheilstätte St.-Johannis-Heim hat ein ehem. Schloßgut bei Augsburg erworben, in dem gegen 40 Alkoholkranke aufgenommen werden können. Für Umbau und Einrichtung der Heilstätte sind 155 000 RM. erforderlich, von denen bereits 80 000 RM. gedeckt sind. („Münch. N. N.", 6. 5.)

Vereinswesen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung hielt ihre Mitgliederversammlung 5. 6. Dem Tätigkeitsbericht über 1927 ist eine Uebersicht über den Inhalt der „Mitteilungen" der Arbeitsgemeinschaft vom 1. 6. 1925 bis 31. 12. 1927 beigegeben; 14 Aufsätze behandeln die Alkoholfrage, 4 die Polizeistunde, 5 die Milch.

Auf der zweiten Hauptversammlung der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands zu Schwerin 14. 6. hielt Kockel (Magdeburg) einen Vortrag über den Schankstättengesetzentwurf, den er als mittelstandsfeindlich bezeichnete. Durch das Gesetz würden 70 000 Existenzen vernichtet; 40 v. H. aller Betriebe müßten aufgehoben werden; der Winkelausschank würde zunehmen. Das ganze Gesetz sei überflüssig, da die Gewerbeordnung genüge. (!) („K. N. N.", 16. 6.)

Ein wohlgelungener Jugendtag der Deutschen Guttempler fand in der Pfingstwoche zu Kiel statt. 20 schwedische und 50 dänische Gäste waren erschienen. Das Ereignis der Tagung war eine Ansprache des 80jährigen Weltvorstehers der Jugendarbeit, Br. Hopkins aus England. (Weiteres siehe im „Nld.", Juni.)

Das Seemannshaus in Wilhelmshaven, welches 1903 erbaut wurde, um Angehörige der Marine vor schlechten Lokalen und vor schlechter Gesellschaft zu bewahren, feierte 9. 6. sein 25jähriges Bestehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine hielt bei der Gelegenheit eine Festsitzung; Generalversammlung und Jubelfeier für die Unteroffiziere und Mannschaften folgten.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher hatte am 1. Januar 1928 1904 männliche und 1128 weibliche, im ganzen 3032 Mitglieder

Digitized by Google

(1927 2970, 1926 1834, 1925 2620), davon 931 in Preußen, 949 im übrigen Reiche, 1076 in Oesterreich, 80 in den Randstaaten. Die Jahresrechnung 1927 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 23 080,50 RM. ab.

Weil geheilten Patienten der badischen Heilstätte für Alkoholkranke in Renchen die bisherigen Enthaltsamkeitsvereine irgendwie nicht behagten, begründete man Herbst 1927 einen Verein abstinenter Männer in Mannheim, der übrigens auch Nicht-Renchner aufnimmt. („Volksst.", 5. 4.)

Der Kösener S. C. erörterte auf seiner Tagung (23. bis 25. 5. in Bad Kösen) die Alkoholfrage und die Corps-Trinksitten und beschloß die Abschaffung des Trinkzwangs in den deutschen Corps. („Berl. Tgbl.", 26. 5.)

Der Deutsche Arbeiter-Abstinenten-Bund feierte Ostern sein 25jähriges Bestehen. — Der Bundestag beschloß, die helfende Fürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete als eine der satzungsgemäßen Aufgaben zu bezeichnen. In der Frage „Guttemplerorden und Arbeiter-Abstinenten-Bund" sprach man die Erwartung aus, daß „unsere Funktionäre lediglich im Bunde arbeiten". — „Angesichts des Triumphes, den das Alkoholkapital auf der ganzen Linie erlebt, muß jeder Arbeiter-Abstinent die größten Anstrengungen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses in der Arbeiterschaft machen". — Die Schriftleitung des „Abst. Arb." ging von Dr. Drucker, der überlastet ist, über auf Gen. S. Katzenstein. („Abst. Arb.", Nr. 4 und 5.)

Die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege mit Ausnahme des Roten Kreuzes sind der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus beigetreten; auch der Bund deutscher Frauenvereine hat seinen Beitritt erklärt. („Ev. Aufklärungsdienst g. d. A.", Juni/Juli.)

Sonstiges.

San.-Rat Dr. Hirschfeld wurde 14. 5. 60 Jahre alt; er schrieb u. a. „Die Gurgel von Berlin", „Alkohol und Familienleben", „Der Einfluß des Alkoholismus auf das Geschlechtsleben".

Die gärungslose Früchteverwertung marschiert. Wie der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus auf einem Obstgut zu Ober-Erlenbach bei Frankfurt a. M. eine „Versuchs- und Lehranstalt für gärungslose Früchteverwertung" unter Leitung des Obstbaulehrers Jos. Baumann eingerichtet hat, so jetzt der Deutsche Guttemplerorden eine „Reichslehr- und Versuchsanstalt" für gleichen Zweck auf dem Obst- und Weingut Steinmeister bei Naumburg an der Saale unter C. Schließmann. An beiden Stellen werden schon in diesem Sommer Kurse abgehalten.

Im Magdeburger Schwarzbrennerprozeß (Koehler und Genossen) sind im ganzen rund 45,5 Millionen RM. Geldstrafe und rund 45 Monate Gefängnis verhängt worden („Leipz. N. N.", 11. 5.), im Dresdener Spritschieberprozeß (Lindenborn und Genossen) reichlich 5 463 000 RM. Geldstrafe, 8 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Gefängnis. („Zwick. Tgbl.", 29. 4.)

Die alkoholfreie Gaststätte der Gesolei „Im grünen Winkel", seinerzeit vom Düsseldorfer Stadtverband für Frauenbestrebungen eingerichtet, ist jetzt im grünen Winkel des Alexanderplatzes in Düsseldorf aufgestellt und wird vom Verein zur Errichtung alkoholfreier Gaststätten betrieben. („Düsseldorfer Nachr.", 25. 5.)

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. „Bl. Kr." Nr. 16 bringt ein interessantes Beispiel zum Kap. Mission und Alkohol: In Wam Pamu, im Hinterland von Asante, war ein Schnapsladen aufgetan; im Monat Oktober allein seien im Laden für 250 Pfund Schnaps, aber nicht für 4 Pfund Lebensmittel und Stoff verkauft. Wie Wilde fallen die Neger über das dort noch seltene Getränk her.

Digitized by Google

Durch vernünftige Vorstellungen ist es dem Missionar Schäfer gelungen, dem Trinken Einhalt zu tun: „Ihr trinkt der Europäer Schnaps und die Europäer trinken euren Kakao. Sind die Europäer Esel oder seid ihr's?"

Argentinien. Die Reichshauptstelle g. d. A. berichtet 11.6. auf Grund von Mitteilungen des Welt-Wirtschaftsarchivs in Hamburg Juni 1928: Die Weinindustrie befindet sich hauptsächlich in den andischen Provinzen. An der Weinerzeugung sind die Provinzen Mendoza mit 60,99 und San Juan mit 32,76 v. H. beteiligt. Der argentinische Wein hat sich durch Billigkeit und Güte nicht nur den inländischen Markt erobert, sondern auch eine ansteigende Ausfuhr ermöglicht. Im argentinischen Gesamtkonsum stand wertmäßig der Wein 1919 mit 159 Millionen an dritter Stelle (hinter Brot und Fleisch). Der Verbrauch betrug 1916 bis 1920 52,9, 1921 bis 1925 59,9, 1926 51,4 Liter auf den Kopf der Bevölkerung.

Den Arbeitgebern is es untersagt, die Arbeit der Eingeborenen mit alkoholischen Getränken zu bezahlen. („La-Plata-Ztg.", 13. 4.)

Belgien. Vandervelde interpellierte die Regierung in der Kammer wegen des Alkoholverbotes (Gesetz von 1919). Jedermann in der sozialistischen Partei sei davon überzeugt, daß das Gesetz ausgezeichnete Erfolge gehabt habe, aber die Durchführung lasse nach. Der Justizminister gab zu, daß der Alkoholverbrauch in den letzten Jahren zugenommen habe (demgemäß auch stärkere Belastung der Kranken- und Irrenhäuser), und erklärte sich auch seinerseits für Verschärfung des Gesetzes. — Der von liberaler Seite kommende Antrag auf Abschaffung des Gesetzes hat keine Aussicht auf Erfolg. („Geh.-Onth.", Nr. 12.)

China. WTB. drahtet Paris 19.6.: 29.6. wolle der Finanzminister Südchinas in Schanghai eine Wirtschaftskonferenz halten, in der man sich mit den von den Südchinesen seit langer Zeit vorbereiteten Entwürfen, u. a. mit Abschaffung der Weinzölle beschäftigen solle.

Der Minister des Innern veröffentlicht (Nanking, 4. 7.) einen Erlaß, womit Personen unter 20 Jahren der Genuß alkoholischer Getränke und das Rauchen untersagt wird. Zuwiderhandelnde und Leute, die Alkohol und Tabak an Jugendliche verkaufen, werden bestraft. („Prag. Tgbl.", 5. 7.)

Dänemark. Aus einer dem „Afholdsdagbladet" Nr. 127 entnommenen Uebersicht über den Alkoholverbrauch und seine Folgen teilt die Reichshauptstelle g. d. A. 11.6. u. a. mit: Der niedrigste Verzehr an Alkohol war 1918; er betrug 1,50 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung. In den folgenden Jahren verbrauchte der Kopf 1919 2,32, 1920 2,80, 1921 2,70, 1922 2,60, 1923 2,87, 1924 2,88, 1925 2,86, 1926 2,66, 1927 2,46 Liter. Wegen Trunkenheit wurden in Kopenhagen und Frederiksberg verhaftet 1918 2307, in den folgenden Jahren 4235, 5030, 4313, 4364, 5195 und 1924 5759. Gemeldet wurden Fälle von Delirium tremens 1918 51, in den folgenden Jahren 47, 56, 51, 43, 63, 1924 61. Todesfälle an Alkoholismus waren zu verzeichnen 1918 20, in den folgenden Jahren 25, 36, 37, 37, 36, 1924 44.

Ein Kreis von Künstlern und Schriftstellern hat sich zu einem Enthaltsamkeitsverein für Geistesarbeiter zusammengeschlossen; Vorsitzender ist Axel Sandemose. („Det Blaa Kors", Nr. 11.)

Estland. Die Zahl der Brennereien ist ständig von 1924 (201) an zurückgegangen (1927 153). An Rohsprit wurde in der Saison 1926/27 5 160 000 Liter erzeugt, an rektifiziertem Spiritus 5 400 000 Liter. Gestiegen ist die Herstellung von Schnäpsen und Likören (von 130 000 Liter 1924 auf 196 000 Liter 1927), zurückgegangen die von Beerenweinen (1925 276 000 Liter, 1927 128 000 Liter) und die von Bier (1925 12 100 000 Liter, 1927 8 870 000 Liter). Exportiert wurden 1923 2 670 000 Liter Spiritus, 1927 516 000 Liter, eingeführt 1927 10 000 Brutto-Kilogramm an Schnäpsen und Likören

Digitized by Google

und 12 000 Brutto-Kilogramm an Weinen und Schaumweinen. Getrunken wurden 1927 8,6 Millionen Liter 40 prozentiger Branntwein, 8,8 Millionen Liter Bier, 206 000 Liter Liköre und Schnäpse, 135 000 Liter Weine, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 7,75 Liter 40 prozentiger Branntwein, 0,18 Liter Schnaps und Liköre, 0,12 Liter Wein, 7,95 Liter Bier, im ganzen 16 Liter alkoholische Getränke. („Ostsee-Ztg.", 3. 7.)

Finnland. Es hat sich ein Verband für Volksnüchternheit gebildet, der gegen die Trunksucht kämpfen will, aber das Alkoholverbot verwirft; er tritt für eine Volksabstimmung über das Verbot ein. („Aachener Post", 10. 5.)

Frankreich. Die „Ligue Nat. c. l'alc." hat als Minimalprogramm für die Wahlen öffentlich gefordert: Abschaffung des Privilegs der bäuerlichen Weinbrenner (bouilleurs du cru), Verminderung der Schankstätten, Verbot der „Gesundheitsschnäpse" (apéritifs) auf alkoholischer Basis („L'Et. Bl.", Nr. 4). Unter den gewählten Deputierten befinden sich bewährte Alkoholgegner, wie Trémintin, Augagneur, Herriot und Masson, andererseits aber auch ein Alkoholinteressent, wie Barthe, während der bekannte Graf de Mun durchgefallen ist („L'Et. Bl.", Nr. 6).

„Les Ann. Ant." Nr. 3 geben eine lehrreiche Uebersicht über das Alkoholkapital in Frankreich. Wir greifen hier nur „Bénédictine de Fécamp" heraus. „Begründet mit einem Kapital von 2 500 000 Fr. hat die Bénédictine einen Gewinn von 8 906 397 Fr. für 1926 (gegen 8 665 322 Fr. 1925) eingestrichen, also beinahe 18 Millionen in zwei Jahren, das Siebenfache des Kapitals."

Island. Nach Mitteilung Nr. 11 des „Int. Bur. g. d. A." hat Island bei 101 784 Einwohnern jetzt 11 347 Guttempler, das sind 11,2 v. H. der Bevölkerung.

Italien. Während die Alkoholinteressenten behaupten, die Alkoholgegner beantragten bei Mussolini Geld für ein Preisausschreiben, betr. eine ärztliche wissenschaftliche Arbeit mit allen Argumenten gegen den Alkohol, hat die Federazione Nationale delle Industrie Vini Liquore e Prodotte Affini drei Preise ausgesetzt (eine goldene Medaille und 6000 Lire, eine silberne Medaille und 5000 Lire, eine silberne Medaille und 4000 Lire) für „die beste ärztliche Abhandlung, in der auf wissenschaftliche, vorurteilslose (!) und volkstümliche Weise der Nutzen und der wohltätige Einfluß des Alkohols auf die Gesundheit auseinandergesetzt werden soll. Das Werk muß sich auf die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen gründen". („De Wereldstr.", Nr. 25.)

Mexiko. General Obregon, welcher für die Präsidentschaft kandidiert, hat erklärt, daß er im Falle seiner Wahl die Einführung des Alkoholverbots befürworten werde („Schw. Abst.", Nr. 7). Leider wurde er gleich nach seiner Wahl (17. 7.) ermordet.

Niederlande. Groningen hatte während seiner Kirmeß Ausschankverbot. („De Wereldstr.", Nr. 23.)

Die Niederländische Großloge der Guttempler hielt zu Rotterdam ihre Sitzung. 1. 2. zählte sie 3503 Mitglieder in 114 Logen (gegen 3468 Mitglieder in 118 Logen 1926), dazu 632 Kinder in 15 Jugendklubs und in losem Anschluß 2 Jugendlogen mit 41 Jugendlichen. Eine niederländisch-indische Großloge umfaßt 10 Grundlogen. — Die ganze Tagung stand unter dem Zeichen des verewigten Großtemplers van Rees. („Nld.", Nr. 22.)

Die christlich-demokratische Union hat in ihr Wahlprogramm die schleunige Einführung eines guten Gesetzes zur Trankbestreitung unter Gemeindebestimmung aufgenommen. („De Bl. Vaan", Nr. 22.)

Digitized by Google

Die Einfuhr von Mineralwasser hat 1927 um 749 967 Flaschen, die von Wein in Emballage (op fust) um 977 000 Liter zugenommen. („Bl. Vaan", Nr. 14.)

Als neue Aufklärungswerke haben den Alkoholgegnern folgende Schriften besondere Dienste geleistet: „De Mensch en de Alcohol", „De Menschheit en de Alcohol", dazu als neuestes „Alcohol, Individu en Gemeenschap". („Geh.-Onth.", Nr. 24.)

Oesterreich. Ein Gürtel von Obstwäldern um Wien wurde bei den Weinbauern in Neustift vom Gartenbau-Fachlehrer Eipeldauer gefordert: Die ständigen Mißernten zwingen zur Umstellung; die Jugend trinkt nicht mehr; mit dem Weinbau geht es abwärts. Zum Anbau werden hochwertige Marillen, Pfirsiche, Birnen, Aepfel, Erd- und Johannisbeeren empfohlen. — Die Stadt Wien sei gewillt, den Plan zu unterstützen. (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 27 und 28.)

Der Kongreß der Prohibitionsgegner (vgl. S. 257 d. Ztschr.) hat die Alkoholgegner auf den Plan gerufen. In drei großen Versammlungen sprach Prof. Dr. Ude (in einer zusammen mit dem Schriftsteller Börner). Auch der Arbeiterabstinentenbund veranstaltete zwei gut besuchte Protestversammlungen, in der eine Entschließung gefaßt wurde mit den Forderungen: Erhöhung des Jugendschutzalters bis zum 18. Lebensjahr, Nüchternheitsunterricht an allen Schulen, Umstellung des Alkoholgewerbes, keine Schankkonzessionen in Gemeindebauten, Alkoholzehntel wie in der Schweiz. (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 22 bis 26.)

Die „Oesterreich. Spirituosenztg." veranstaltet ein Preisausschreiben: „Wie ist die österreichische Spirituosenindustrie zu heben?"

Auf der Tagung der Gemeinschaft österreichischer Obstzüchter in Graz wurde ein Antrag Udes angenommen: „Der alkoholfreie Obst- und Traubensaft möge gar nicht oder erheblich weniger als der alkoholhaltige Most und Wein besteuert werden." (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 29 und 30.)

Die Vertrustung des Alkoholkapitals schreitet fort. Die vereinigten Brauereien Schwechat, St. Marx, Simmering, Mautner, Meichel-A.-G. haben sich mit den unter Führung des Hauses Schöller u. Co. stehenden Großaktionären der Hüttendorfer Brauerei-A.-G. geeinigt; die neue Gesellschaft kontrolliert fast ein Viertel der Gesamterzeugung. („Deutsche Gemeinschaft", Heft 2.)

Die Generalpostdirektion hat ihren Dienststellen die Weisung erteilt, daß der Ausschank von Bier und Wein in Büfetts und Personalküchen des Postbereiches einzustellen ist. („Reichspost", 26. 5.)

Ostindien. Es gibt etwa 700 Guttempler im Lande, etwa ein halbes Dutzend rein indische Logen. Organ ist „Indian Good Templar". Die Zahl der Mitglieder ist verhältnismäßig klein, weil viele Soldaten dazu gehören, welche immer wieder das Land verlassen. („Nld.", Nr. 19.)

Palästina. Fürs ganze Land sind die Kleinhandlungen mit Spirituosen (débits de boissons) verboten worden, so daß man alkoholische Getränke fortan nur in Hotels und Restaurants erhalten kann. („Jura", 13. 3.)

Polen. Bahnhofswirte, die neu in das Pachtverhältnis traten, bekamen bereits seit einiger Zeit keine Konzessionen mehr zum Alkoholverkauf, mit dem Beginn des neuen Jahres ist auch den Altpächtern diese Konzession entzogen, so daß alle Bahnhofswirtschaften alkoholfrei sind. („Volksfrnd.", H. 5.)

Rumänien. Ein Generalkongreß der Weinbauern des Reiches war für 22. und 23. April nach Bukarest einberufen. Angemeldet

Digitized by Google

waren 8000 Teilnehmer. In der Denkschrift, die sie der Regierung überreichten, wurde im Namen von 428 000 Winzern gefordert, daß die Regierung die bestehenden 249 Spiritusbrennereien sofort sperre. Eine Straßenkundgebung gab der Forderung besonderen Nachdruck. (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 25 bis 26.)

In Czernowitz ist von Studenten der Theologie eine Societatea Studentilor Abstinenti errichtet. Dort ist auch ein Nationalkongreß gegen den Alkoholismus 6. bis 8. 11. 1927 gehalten, der erste seiner Art in Rumänien. Von Stephan Bidnei erschien in rumänischer Sprache eine Schrift über die amerikanische Prohibition. („The Int. Stud.", Mai.)

Rußland. In der „Prawda", 15. 2., klagte Genosse G. Moros: „Das Saufen drückt unserem Leben einen bestimmten Stempel auf. Bei den einen so, daß sie verleitet werden, das Leben der Bourgeois nachzuahmen . . ., bei den anderen so, daß ihr ganzes häusliches Leben aus andauerndem Hooligantentum besteht . . .; dazu das vollständige Fehlen kultureller Interessen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Parteikarte vor dem Laster schützt. Das vorhandene Material der Kontrollkommissionen der allrussischen kommunistischen Partei und insbesondere der Moskauer Kontrollkommission zeigt, daß 70 v. H. der zur Verantwortung gezogenen Kommunisten für Saufen bestraft wurden". („Ev. Aufklärungsdienst g. d. A.", nach dem „Russ. Ev. Pressedienst", März.)

In Moskau ist eine Vereinigung zur Bekämpfung des beunruhigenden Mißbrauchs geistiger Getränke errichtet. Der monatliche Beitrag beträgt 10 Kop. An der Spitze steht ein Rat von 150 Personen, darunter solche mit sehr bekanntem Namen („Bl. Vaan", Nr. 19). Boecharin soll auf einer Arbeiterversammlung zu Moskau erklärt haben, die Sowjet-Regierung wolle das Branntweinmonopol abschaffen; vor allem konsumiere die kommunistische Jugend vielen Alkohol. (Desgl., Nr. 18.)

Der Amsterdamer „Telegraaf" führt die Vorfälle im Donezbecken auf die Unfähigkeit und Nachlässigkeit der kommunistischen Betriebsleiter und Beamten zurück, unter denen die Trunkenheit als schlimmstes Laster herrsche. Die Trunkenheit nehme erschreckend zu; kein Zahltag vergehe ohne schwere Schlägereien und Messerstechereien. („Schw. Abst.", Nr. 6.)

Auf dem Kongreß der Nervenärzte und Psychiater in Moskau wurde von Dr. Prosorow festgestellt, daß von den Männern, die in den psychiatrischen Krankenhäusern in Behandlung waren, der Hundertsatz der kranken Alkoholiker in den Jahren 1922 bis 1926 von 3,3 auf 14,7 v. H. stieg, in bezug auf die Frauen von 1 auf 2,5 v. H. 1926 wurden in den psychiatrischen Anstalten 4676 Männer und 566 Frauen behandelt, deren Erkrankung auf Alkoholismus zurückzuführen war. In seinen Entschließungen forderte der Kongreß die Gesetzgebung bis zum gänzlichen Alkoholverbot zu vervollständigen. („Abst. Arb.", Nr. 3, nach „Prawda".)

Als eine der merkwürdigsten Städte auf Erden wird Bolskaja-Maika im Bezirk Jakutsk geschildert. Dort wohnen Anhänger der skopzenischen Sekte. Sie sprechen fast nie. Alkohol und Tabak sind streng verboten; ihr Genuß wird nach Ortsgesetz bestraft; es ist aber in den letzten Jahren kein Uebertretungsfall zur Aburteilung gekommen. Auch für Fremde, die im übrigen gastfreundlich aufgenommen werden, gilt das Verbot. („Morgen", 26. 6.)

Schweden. Eine Gesellschaft abstinenter Kraftwagenführer ist gebildet, der die Regierung besonderes Interesse entgegenbringt; sie zählt bereits 500 Mitglieder. („Les Ann. Ant.", Nr. 2.)

Die Herstellung alkoholschwachen Bieres wird gefördert durch Befreiung von Malzsteuer. Bisher durfte das steuerfreie Bier

Digitized by Google

nicht mehr als 6 v. H. Stammwürzegehalt haben. — Der Reichstag hat kürzlich eine Regierungsvorlage angenommen, wonach der Stammwürzegehalt bis 10 v. H. betragen darf, vorausgesetzt, daß der Alkoholgehalt nicht 1,8 v. H. übersteigt. Das Verbot des Starkbiers bleibt ungeschwächt weiter bestehen. („Frht.", Nr. 7.)

Die schwedische Wein- und Alkoholzentrale, die Monopolrecht auf den Verkauf von Weinen und Alkohol hat, meldet für 1927 einen Nettogewinn von 9 890 000 Kronen; sie schlägt für die Vorzugsaktien 7 v. H., für die gewöhnlichen Aktien 5,65 v. H. Dividende vor. Der Staat erhält von dem Gewinn 7,8 Millionen Kronen. („D. Jgdtsche.", 9. 5.)

Dr. Iwan Bratt, der Schöpfer des sog. Stockholmer Systems, ist von seinem Posten zurückgetreten. („Frk. Kur.", 20. 5.)

Schweiz. Der Nationalrat hat die Alkoholvorlage mit allen gegen vier Stimmen angenommen. („Schw. Abst.", Nr. 6.) Auf der Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft sprach Bundesrat Musy über die Alkoholreform. Er schätzt das fiskalische Erträgnis der Neuregelung auf etwa 30 Millionen Fr. Bei einer solchen Besteuerung werde gleichzeitig der Schnapskonsum verringert werden. Die neue Vorlage dürfte nach zwei Jahren abstimmungsreif sein. Er bat um Zusammenfassung aller Kräfte, um die notwendige Reform, welche die Regierungsvorlage bringe, in der Volksabstimmung durchzubringen. („Baseler Vorwärts", 5. 6.)

Der Züricher Frauenverein hat ein neues Großrestaurant im „Bellhause" am Limmatquai 1. 5. eröffnet. („Gemeindestube" Nr. 7.)

Ein mustergültiges Kirchgemeindehaus mit alkoholfreier Wirtschaft wird von der Kirchgemeinde Wipkingen (Zürich) gebaut; das Gebäude ist auf 2 560 000 Fr. veranschlagt. Der Stadtrat gibt 200 000 Fr. à fonds perdu dafür her, weil das Haus weitgehend öffentliche Bedürfnisse erfüllen soll, ferner 80 000 Fr. zur Erstellung von grünen Anlagen vor dem Hause. (Desgl. Nr. 7 und 10.)

Der Züricher Frauenverein hat das 500 Plätze zählende alkoholfreie Restaurant mit anschließendem Zeltbüfett auf der Saffa in Bern übernommen. („Nat. Ztg.", 20. 5.)

Das eidgenössische Finanzdepartement stellt den Kantonen Referenten und Darstellungsmittel zur Alkoholfrage zur Verfügung. („Luz. N. N.", 12. 5.)

Die Alkoholverwaltung weist für 1927 14 812 896 Fr. Einnahme und 7 506 854 Fr. Ausgabe auf. An die Kantone gelangen 6 217 744 Fr. zur Verteilung. („Nat Ztg.", 13. 6.)

Südslawien. In Slowenien wurden im Jahre 1927 20 227 659 Liter versteuerter Wein gegen 34 168 154 Liter 1926 getrunken. Dafür hat wegen des nunmehr erlaubten freien Branntweinbrennens auf dem Lande das Branntweintrinken stark zugenommen. Vorher gab es in Slowenien bloß 500 Branntweinkessel; heute gibt es schon 10 000. (Oesterreich. „Volksgesundheit", Nr. 25 und 26.)

Tschechoslowakei. Wegen der großen Kartoffelvorräte hat die Spritindustrie beantragt, das Kontingent um 25 000 Hektoliter zu erhöhen, so daß es im ganzen auf 625 000 Hektoliter kommt. („Bl. V.", Nr. 15.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Präsidentenwahl gewinnt eine schärfere Zuspitzung für die Prohibition. Der Demokrat Smith und der Republikaner Hoover stehen nunmehr als alleinige Kandidaten einander gegenüber. Während H. sich für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen einsetzt, hat S. erklärt, „er werde für die vernünftige Regelung einer Frage eintreten, die zur Korrumpierung der öffentlichen Zustände in Amerika mehr als alle anderen Umstände beigetragen

Digitized by Google

habe." („K. N. N.", 5. 7.) Die Demokraten suchen ihre Aussichten bei den Verbotsfreunden dadurch zu verbessern, daß sie als „trockenen" Vizepräsidenten Robinson präsentieren. — Die Prohibitionisten beklagen den Tod von Senator Fr. Bartlett Willis. — Die Vierjahrs-Generalkonferenz der Bischöflich Methodistischen Kirche in Kansas City im Mai fordert von jeder Partei und ihren Kandidaten Sicherheit für die Durchführung des 18. Amendements. Ebenso die National-Liga weiblicher Stimmberechtigter zu Chicago 28. 4., — eine große Vertreterkonferenz von 31 Organisationen in Washington 28. 2., sowie die „internationale Konvention der Jünger Christi". („The Am. Iss.", Nr. 3 ff.) und die Southern Baptist Church, 20. 5. („The Times", 21. 5.)

Im International House zu Neuyork fand 3. 3. eine Konferenz des Neuyorker Zweiges der Weltjugendallianz statt. Unter den Rednern war der bekannte Prof. Fisher; er erklärte, seiner Meinung nach habe man jetzt Prohibition im armseligsten Zustande, schlechter als irgendwann während der ersten wenigen Jahre ihrer Einführung (enactment) und schlechter als es in Zukunft sein werde, — aber, wenn auch noch so schlecht, sei Landesprohibition doch besser, als es in Tagen vor dem Alkoholverbot war. („The Int. Stud.", April.)

Der Absatz von Hartspiritus ist in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Es hat sich gezeigt, daß der darin enthaltene Sprit vielfach in trinkbare Form gebracht wird. Im Staat Georgia ist deshalb jeglicher Verkauf von Hartspiritus verboten. („Brschw. Ldsztg.", 3. 7.)

Der Brauer von Near-Beer Frank Doedler aus Neuyork hat erklärt, das „Beinahe-Bier" habe jetzt einen größeren Absatz als früher das wirkliche; seine Firma allein habe einen Jahresumsatz von 600 000 Faß. („Volksstimme", 30. 5.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover.

Der Bezirksverein Hannover des Deutschen Vereins g. d. A. berichtet über diese seine Arbeit im Jahre 1927, daß — obgleich wegen starker Ueberlastung der Fürsorgekräfte keine besondere Propaganda entfaltet worden ist — doch 235 Fälle neu gemeldet worden sind. Die Fürsorge erstreckte sich einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen Fälle auf rund 3200 Personen. Es sind 1927 insgesamt erledigt worden: Auskünfte 1823, Schriftsätze 2236, Hausbesuche durch den Geschäftsführer 617, Hausbesuche durch die Helfer 797, Besuche bei Behörden 81, Gerichtstermine 141, Entmündigungsanträge 68, polizeiliche Verwarnungen 64, Anzeigen wegen Trunksucht 2, Anzeigen und Verwarnungen wegen Uebertretung des Notgesetzes 12, Vorträge 12, Posteingänge 1437, Postausgänge 1665, Festlegung des Einkommens 18 mal. Von den neu zur Anmeldung gekommenen 235 Personen schieden 72 durch verschiedene Umstände aus, blieben somit übrig 163. Davon wurden 15 in Anstaltsbehandlung gebracht, von den früher gemeldeten 22 Personen, also im ganzen 37. 211 der neugemeldeten wurden ohne Berufsstörung behandelt, also auf dem Wege gütlicher Beeinflussung überwiesen: dem Guttemplerorden 79, den Blau-Kreuz-Vereinen 68, dem Kreuzbund 16. Erreicht wurde Aufnahme in einen Abstinenzverein in 10 Fällen, Besserung ohne Anschluß an einen Abstinenzverein in 125 Fällen, erfolglos blieben die Bemühungen in 28 Fällen. Es handelte sich durchweg um schwere und fortgeschrittene Fälle, unter welchen Umständen es schon ein Erfolg ist, wenn die Notlage der Familie gemindert wird. 68 Entmündigungsanträge wurden beantragt, davon 51 vorläufig oder endgültig aufgenommen. Im ganzen sind in den letzten 3 Berichtsjahren 138 Vormundschaften übernommen worden. Dem Trunksuchtsmittelschwindel wurde fortgesetzt nachgegangen. Das Zusammenarbeiten mit den Wohlfahrtsämtern in Stadt- und Landkreisen, mit der Polizei, den Gerichten u. a. Behörden wurde immer enger gestaltet.

Aus dem Jahresbericht 1927 der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur.

Die bekannte, nun schon im 40. Jahr bestehende Heilstätte im Kanton Zürich war auch im abgelaufenen Jahre meist voll besetzt. Der Bestand betrug am Anfang desselben 41, am Schluß 34 Pfleglinge, überwiegend aus dem Kanton Zürich selbst, wo das Gesetz über Versorgung von Gewohnheitstrinkern die Durchführung einer richtigen Heilbehandlung ermöglicht. Der Bericht äußert aber nachdrücklich den Wunsch, daß möglichst auf freiwilligen Eintritt schon während der Verwarnungszeit gedrungen werde, da bei behördlicher Zwangseinweisung die Aussichten geringer sind. Zur richtigen Würdigung der Erfolgs-, wie der Mißerfolgszahlen weist er betonend darauf hin, wieviel es bedeutet: „Ein Mensch von der Trunksucht befreit“

Der Hausvater Egli hebt die grundlegende Bedeutung der Enthaltsamkeit als des alleinigen Trunksuchtsheilmittels ganz besonders hervor, die sehr vielfach noch gar nicht erkannt und oft genug nicht bloß den Trinkern selbst, sondern auch den Angehörigen recht unbequem sei, die man darum nicht müde werden dürfe, überall und immer wieder bekannt zu machen und einzuschärfen. (Ueber Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse siehe den besonderen Abschnitt an anderer Stelle dieses Heftes.)

Auch sonst wird man ihm in grundsätzlich-methodischer Hinsicht zustimmen können, wenn er sagt: „Wenn wir auch in der Heilstätte es als recht wichtig erachten, möglichst viel Abwechslung zu pflegen in Form von Spaziergängen, Familien- und Gesellschaftsspielen, Gesang und Literatur, Lichtbilderabenden, Vorträgen und Andachten usw., so ist dabei das Hauptaugenmerk doch stets auf das Entscheidende zu richten, nämlich auf das,

Digitized by Google

was sich in der Tiefe des einzelnen anbahnen muß, wenn die Kur nicht nur eine Erholung von den Alkoholfolgen, sondern eine durchgreifende, bleibende Heilung zeitigen soll. — Die Lichtbilderabende, die Vorträge und auch Andachten gelten deshalb zum großen Teil solchen Fragen, die mit der Trunksucht und der Befreiung von derselben in direktem Zusammenhang stehen." Dem Erziehungs- und Heilzweck dient im übrigen namentlich auch die Beschäftigung der Pfleglinge in dem stattlichen landwirtschaftlichen und Gärtnereibetrieb und in Hausindustrie und Hausarbeit.

Die früheren Pfleglinge kommen vierteljährlich zu „Sektionsversammlungen" zusammen, die als Familientage verlaufen und geschätzt werden.

Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Thüringische Landesversicherungsanstalt (Weimar).

4 trunksüchtige Männer waren seitens der Versicherungsanstalt in Heilbehandlung, von denen 3 mit, 1 ohne Erfolg entlassen wurden. Im Vorjahr hatte nur 1 Heilbehandlung stattgefunden. Die Versicherungsanstalt steht auf dem Standpunkt, Aufwendungen für Trinkerheilverfahren von mindestens sechsmonatiger Dauer nur zu machen, wenn die nächste Umgebung des Alkoholkranken eine Gewähr dafür bietet, daß er nach Rückkehr aus der Trinkerheilstätte nicht wieder in Trunksucht verfällt, und wenn er sich verpflichtet, sich einem Enthaltsamkeitsverein anzuschließen.

Volkstümliche Schriften und Merkblätter wurden, wie über Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, so auch über den Alkohol und seine Gefahren in größerer Zahl abgegeben.

„Daß eine Zunahme von Alkoholschäden nach Kriegsende in auffälligem Umfange stattgefunden hat, steht außer Zweifel; auch die Zahl der Gesuche um Trinkerheilverfahren ist größer als in der Vorkriegszeit." Fl.

Landesversicherungsanstalt Hannover.

Der Verwaltungsbericht für 1926 besagt betr. „Unterstützung alkoholgegnerischer Einrichtungen": „Der Aufwand zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beschränkte sich vorwiegend auf die Gewährung von Zuschüssen für Trinkerfürsorgestellen, für Werbe- und Aufklärungsarbeit der Guttemplerlogen, Blaukreuz- und andere alkoholgegnerische Vereine. Zur Fortführung seines Wander-Nüchternheitsunterrichts in fast allen Schulen der Provinz erhielt der Provinzialausschuß für hygienische Volksbelehrung eine größere Summe." Unter den Ausgaben für allgemeine Maßnahmen gemäß § 1274 RVO. (vorbeugende Gesundheitsfürsorge) erscheint „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" mit 4700 Mark. Von Heilverfahren in einer Trinkerheilanstalt ist für 1926 nur ein Fall (mit 21 Pflegetagen) verzeichnet.

Fl.

Landesversicherungsanstalt Schlesien. Verwaltungsbericht 1926.

Wieder wird mitgeteilt, daß (wie in den beiden Vorjahren) Trinkerheilverfahren wegen der ungünstigen Geldlage nicht durchgeführt worden seien. An Trinkerrettungsvereine wurden nach den in Heft 6 1926 dieser Zeitschrift (S. 304) angegebenen Grundsätzen insgesamt 1100 Mark (im Vorjahr 1200 Mark) Beihilfen gegeben. Ebenfalls wurde wiederum der anhaltende Erfolg früherer Heilstättenbehandlungen nachgeprüft: betr. 18 Alkoholkranke, für die in den Jahren 1920 bis 1923 ein Heilverfahren mit damaligem Erfolg durchgeführt worden war. Während im Vorjahr 60,86 v. H. (14 auf 23 Fälle) Dauererfolg festgestellt wurde, ist diesmal 55,6 v. H. (10 auf 18 Fälle) Dauererfolg angegeben.

Fl.

Digitized by Google

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Nürnberg

hat nach ihrem Geschäftsbericht für 1927 in diesem Jahre zur Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus 1130 Mark ausgegeben, wovon an den dortigen Bezirksverein gegen den Alkoholismus 600, an die Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke 500 Mark, den kleinen Rest an den Deutschen Verein g. d. A. Außerdem einen Beitrag an den Jugendherbergsverband. An drei Sitzungen des Vereins z. Bek. d. A. hat sie sich beteiligt.

Nicht von ungefähr dürfte es, auch nach den sonstigen Erfahrungen, sein, daß in der Liste der Betriebsunfälle, deren Zahl „im Gegensatz zu den Vorjahren außerordentlich gestiegen ist", unter den aufgeführten 34 Berufsgenossenschaften die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 241 Fällen bereits an der 8. Stelle steht, beispielsweise noch vor der chemischen Industrie und der Land- und Forstwirtschaft und weit vor der Steinbruchs-B.-G., Straßen- und Kleinbahn, Fuhrwerk, Schmieden. Hingegen schneidet in dem Bericht das Gastwirtsgewerbe — das allerdings in der Kasse nur mit 68 männlichen (dagegen 379 weiblichen) Mitgliedern vertreten ist — betreffend Arbeitsunfähigkeits- und Sterblichkeitsziffer der männlichen Versicherten im Gegensatz zu manchen anderweitigen Feststellungen verhältnismäßig günstig ab. Ein entschiedener Feststellungsfehler dürfte es aber sein, wenn in der Tabelle der Sterbefälle nach Todesursachen und Altersgruppen „Alkoholismus" und demgemäß auch „Familienhilfe" bei solchen mit 0 glänzt. Fl.

3. Aus Vereinen.

„Ein Vierteljahrhundert im Dienste der Alkoholbekämpfung." Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus 1901—1926.

Dieses Marksteins im Leben der so rührigen und geschickten schweizerischen Bruderorganisation möchten und müssen wir, wenn auch durch zufällige Umstände verspätet, hier noch gedenken, enthält doch der vom Leiter der Zentralstelle Dr. Oettli erstattete vergleichende Uebersichtsbericht über ein Vierteljahrhundert und zugleich Jahresbericht für 1926 so manches auch für Nichtschweizer Bemerkenswerte.

In den 25 Jahren, die durch die Geschäftsführung von H. Blocher, Hercod und seit 1923 Oettli bezeichnet sind, hat sich die Zahl der vereinsmäßig zusammengeschlossenen Enthaltsamen in der Schweiz verdoppelt. Zu den am Anfang dieses Zeitraumes bestehenden Verbänden ist eine lange Reihe neuer hinzugekommen, so die Standesvereine der enthaltsamen Frauen, Aerzte, Eisenbahner, Landwirte, Pfarrer und Priester, ferner der Verband zur Volksaufklärung über den Alkoholismus, der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr (Pfarrer Rudolf), der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, die Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben. Daneben zählt die Schweiz noch Vereine enthaltsamer Angestellter, Radfahrer, Turner, Schützen, Touristen u. a. m. Insgesamt treten uns rund 30 verschiedene Organisationen entgegen, eine Musterkarte, die an Buntheit die reichsdeutsche noch wesentlich übertrifft. Aus 9 Trinkerheilanstalten sind 12 geworden, 40 Trinkerfürsorgestellen entstanden, etwa ein Dutzend weitere alkoholgegnerische Blätter hinzugekommen. Und Erfolge der Arbeit dieser Werkzeuge sind in dem Wandel bezüglich Alkohol und Kinder- und Jugendfeste, Trinkzwang in Wirtschaften, Beurteilung und Behandlung der Enthaltsamen, die geistigen Getränke in Krankenhäusern, bei der Truppe, beim Wandern und Bergsteigen und anderem zu verspüren. Freilich ist auch das Alkoholgewerbe, vielfach mit Erfolg, auf Vermehrung seines Absatzes bedacht gewesen. Die Zentralstelle hat aber in dieser Zeitspanne „manche Arbeit zur Umstellung der öffentlichen Meinung geleistet" und wertvolle Arbeitsmittel geschaffen. Vor

Digitized by Google

allem aber hat sie weitgehend die Einheitlichkeit der alkoholgegnerischen Arbeit, unangesehen der politischen, religiösen und sonstigen Verschiedenheiten, gesichert, eine Entwicklung, deren Verdienst der Bericht in der Hauptsache der Person und dem Wirken Dr. Hercods zuschreibt.

Eigenartige, geschickte Arbeit wird von der Zentralstelle geleistet, und aussichtsvolle neue Wege sind von ihr beschritten namentlich auf dem Gebiet der Pressetätigkeit, des Verlagswesens, des Ausstellungswesens, der Aufklärung durch Anschauung im allgemeinen, der Verbreitung des Süßmostes.

Mit stillem Neid beim Gedanken an unsere einheimische Presse liest man, daß dem Schweizer Berichterstatter kein Fall mehr bekannt ist, wo die Aufnahme sachlicher Erwiderungen auf unrichtige Angaben von den Zeitungen verweigert wurde, und: „Darüber hinaus können wir heute darauf zählen, daß ein angesehenes Blatt einen zur rechten Zeit eingesandten, gut geschriebenen Artikel in den allermeisten Fällen auch dann aufnimmt, wenn er offen gegen die Trinksitten ins Feld zieht".

Der der Zentralstelle angegliederte Alkoholgegnerverlag ist in den letzten Jahren besonders durch Herausgabe guter alkoholgegnerischer Wandbilder, für die der Zentralstelle ansehnliche Geschenke gemacht wurden, und von Flugblättern hervorgetreten. Im Ausstellungswesen werden weitausschauende neue Pläne verfolgt. Wie der Vortragsdienst gepflegt wird, zeigt u. a. die Tatsache, daß der Direktor 1926 46 alkoholgegnerische Vorträge und 17 stark besuchte Lehrgänge: „Anregung zu Schulversuchen über das Thema: „Wie erziehen wir die Jugend zur Wertschätzung des Obstes und der alkoholfreien Fruchtsäfte?" gehalten hat.

Seit 1921, wo das Internationale Sekretariat zur Bekämpfung des Alkoholismus sich von der Zentralstelle trennen mußte, sind dieser das Sekretariat der enthaltsamen Jugend und die Geschäftsstelle des Verbandes Volksaufklärung über den Alkoholismus angegliedert worden. Auf gesetzgeberischem Gebiet hat die Zentralstelle im Jahre 1908 das Absinthverbot erreicht, sonst konnte sie aber bis jetzt keine greifbaren gesetzlichen Ergebnisse erzielen.

1926 zählte sie 422 Vereine und 505 Einzelpersonen als Mitglieder, daneben eine Anzahl Gönner. Mitarbeiter („Adjunkten") des Direktors sind Herr J. Odermatt und Pfarrer Naymark, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Pfarrer Daulte, Lausanne. Fl.

Der Bezirksverein Stuttgart des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus

veröffentlicht seinen Bericht über das Jahr 1927: I. Teil „Tatsachen und Aufgaben"; II. Teil „Rückblick auf das Jahr 1927".

Der I. Teil schließt:

Was ist nun vor allem notwendig, damit es besser werde? Sehende Augen allen denen, die die Verantwortung tragen für unsere Gesetzgebung und für deren Durchführung. Wer sehen will, der erkennt aus den Berichten der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter, der Krankenhäuser, Irren- und Strafanstalten, Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten, aus den Tatsachen, die sich uns überall aufdrängen, das Massenelend, das die Alkoholflut täglich hervorruft. Gewiß ist die zielbewußte alkoholfreie Jugenderziehung das sicherste Mittel zur Schaffung einer wirklich neuen Generation: Gedenke, daß du ein deutscher Ahnherr bist! Wir dürfen ferner nicht nur in Verneinung stehen bleiben, sondern müssen auch unseren Geschmack wieder für reine und unvergorene Säfte der Natur erziehen und uns die Technik ihrer Herstellung und Konservierung aneignen. Hier ist ein herrliches Arbeitsfeld für die Hausfrau zur Schaffung eines guten Haustrunkes und zur Gestaltung einer edlen Familienkultur. Man soll die Alkoholfrage im Rahmen der Gesellschaftsreform, der Lebensreform überhaupt betrachten. All die sichtbaren und unsichtbaren Folgen des Alkoholismus, wie Degeneration, Keimschädigung, sittlich-geistige

Digitized by Google

Belastung der Nachkommenschaft, Geistes- und Geschlechtskrankheiten, Unfälle, Verarmung, Zerrüttung der Familien, Selbstmord, Kriminalität usw. werden nicht durch nachträgliche Trinkerrettung behoben. Wenn es besser werden soll, müssen wir selber vorbeugend und beispielgebend vorangehen; nicht bloß, indem wir Exzesse vermeiden, sondern indem wir mit dem gesellschaftlichen Trinkzwang brechen, indem wir eine neue Kultur unseres Vereins- und Familienlebens erstreben, ohne Rücksicht auf das mitleidige Lächeln der Pessimisten.

Wir stehen in einem Riesenkampf mit Unverstand, Gleichgültigkeit, Egoismus und mächtigen Interessen. Mit wehem Herzen erkennen wir, wie unser kriegs- und nachkriegsmattes Volk in fortgesetztem „mäßigem" Stammtischtreiben, in kläglicher Knechtschaft unter Gastwirten und anderen Interessenten, im unseligen Alkoholbetrieb unübersehbar viel Frische, Schwungkraft und Edelgefühl verpufft. Wir wollen die Uebermacht der Trinksitte brechen, die unheimlich wie ein Nessusgewand am Leibe des deutschen Volkes haftet. Wir ringen mit dem Alkoholismus und seinen verhängnisvollen Folgen: Tuberkulose, Säuglingssterblichkeit, Syphilis und Irrsinn. Jeder urteile selbst, ob unsere gemeinnützige Arbeit seiner Mithilfe wert ist. Keine Furcht, keine Halbheiten, kein Ausweichen! Die Tat allein beweist der Liebe Kraft.

Der II. Teil berichtet über die vielgestaltige Arbeit des Vereins im Jahre 1927:

1. Umfassende Volksaufklärung durch Vortrags- und Reisetätigkeit des Geschäftsführers und zahlreiche Vorträge unserer beiden Fürsorgerinnen, namentlich in Frauenvereinen und Schulen für die weibliche Jugend, durch Kurse und Lichtbilder, durch rege Verbreitung zeitgemäßer Flugblätter und Merkkarten, durch Werbeschreiben an die verschiedensten Kreise, durch Benützung der Presse mit kurzen Beiträgen in häufiger Wiederholung aus der Not und der Arbeit daheim und aus der Alkoholfrage mit Richtigstellungen und Entgegnungen auf so viele Angriffe und Behauptungen der Alkoholinteressenten, namentlich in den Bezirksblättern (den Fachorganen von Kirche, Schule, Frauen- und Jugendverbänden gebührt besonderer Dank!), durch Eingaben an Behörden mit zweckdienlichen Vorschlägen, durch Erledigung der vielerlei Anfragen und Wünsche, durch Besuch bei Behörden und Einzelpersonen, durch Anregung, Beratung, Förderung, Unterstützung und enges Zusammenwirken mit verwandten Vereinen im Ortsverband und Landesausschuß — eine Menge bürotechnischer Arbeiten neben rednerischer und organisatorischer Betätigung.

Das abgelaufene Jahr brachte insbesondere eine intensive mündliche und schriftliche Werbearbeit unter den Stuttgarter Frauenvereinen. Am 19. März fand auf unsere Veranlassung im Gustav-Siegle-Haus eine zahlreich besuchte und anregend verlaufene öffentliche Frauenversammlung unter dem Vorsitz von Frau Ehni statt mit Frau Krukenberg-Conze (Kreuznach) als zugkräftiger Hauptrednerin über „Die Frau im Kampf um Volksgesundheit und Volkssittlichkeit." Daran schlossen sich mehrfache Zusammenkünfte und Besprechungen mit den Vertreterinnen der Frauenvereine mit dem Ergebnis, daß je eine Vertreterin der Frauenkreise der 5 verschiedenen Richtungen dem Ausschuß unseres Bezirksvereins beigetreten ist und daß sich aus den Stuttgarter Frauenkreisen ein unserem Verein angegliederter „Arbeitsausschuß" gebildet hat, der zur Mithilfe im Kampfe gegen den immer mehr anwachsenden Alkoholmißbrauch durch Wort, Schrift und Bild und praktische Maßnahmen bereit ist und sich regelmäßig versammelt.

2. Förderung der gärungslosen Obstverwertung. Von der Einführung der unvergorenen Obst- und Traubensäfte als volkstümliches Genußmittel versprechen wir uns eine wirksame Abwehr des Alkoholismus und eine Hebung der Volksgesundheit. Der alkoholfreien Früchteverwertung ist aber auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Was

Digitized by Google

unseren bedrängten Winzern fehlt, sind ausreichende Absatzmöglichkeiten, welche die Regierungen auch mit den größten Opfern auf die Dauer nicht schaffen können, weil der deutsche Wein durch bevorzugtere ausländische Erzeugnisse verdrängt wird. Anders steht es mit dem vollmundenden, unvergorenen Weinmost, der auch von Frauen und Kindern getrunken werden kann. Seine Einführung als Volksgetränk eröffnet den Weingärtnern sichere Aussicht auf Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Auch das ländliche Genossenschaftswesen muß hier wegweisend werden und den Bauern den Weg zu gewinnbringender Verwertung des Obstüberschusses — ohne Kirschen- und Zwetschgen-„Wasser" zeigen!

Und der Süßmost ist im Vormarsch; auch in Fachkreisen setzt sich die Vollmostbereitung erfreulich durch. Wesentliche technische und gesundheitliche Fortschritte wurden bezüglich der Haltbarmachung und Aufbewahrung des würzigen Naturtranks in Flaschen, Holz- und Aluminiumfässern in der letzten Zeit gemacht. Dank der Unterstützung sowohl der Behörden (Landwirtschaftskammer, Wirtschaftsministerium) wie in Frage kommender Vereine (besonders Württ. Obstbauverein) konnten wir außer einem zweitägigen, namentlich von Obst- und Weinbaufachleuten sehr gut beschickten Ausbildungskursus durch Obstbaulehrer Baumann am 14. und 15. Juni über 30 Tageskurse für Vollmostbereitung und zeitgemäße Obstverwertung in Stadt und Land bei durchweg zahlreichem Besuch aus den verschiedensten Volkskreisen abhalten, um so die Kenntnis der neuesten Verfahren und verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten immer weiter zu verbreiten. Neben unseren eigenen Kursusleitern stellte sich Baumann selbst im Sommer und Herbst für mehrere Tageskurse im Unter- und Oberland zur Verfügung. Die mit der „Früchteverwertung Stuttgart", Lindenspürstr. 36, verbundene Gerätevertriebsstelle liefert alle zum vereinfachten Verfahren nötigen Flächenerhitzer (Apparate), Faßausrüstungen, Anstichvorrichtungen für Korbflaschen und die sonstigen kleinen Artikel. An verschiedenen Plätzen haben sich Vereine zu gemeinsamem Bezug zusammengetan, um die Anschaffung zu erleichtern.

Der Aufklärungstätigkeit dienten ferner einschlägige Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, Herausgabe und Verbreitung gerngelesener Flug- und Merkblätter (z. B. „Warum gärungslose Obstverwertung?" und „Merkblatt über den Most"), Beschickung von Ausstellungen, Erteilung von überaus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Auskünften weit über Württemberg hinaus. Nach dem Vorgang des rührigen Reutlinger Vereins für gärfreie Früchteverwertung, der schon im Herbst 1926 eine stationäre Entkeimungsanlage mit hydraulischer Presse und zwei Baumannschen Flächenerhitzern erstellt und in großem Stil gearbeitet, der im Jahr 1927 rund 100 000 Liter Säfte der Gärung entzogen und weite Gebiete unseres Landes mit Vollmost versorgt hat, ist auch von der Früchteverwertung Stuttgart im Herbst 1927 eine solche Anlage mit einer Tagesleistung von bis zu 8000 Liter Süßmost eingerichtet worden und hat recht guten Anklang gefunden.

Wir haben mitgeholfen, daß in allerletzter Zeit in der Nähe von Frankfurt a. M. eine dringend notwendige Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Obstverwertung mit angeschlossener Beratungsstelle auf eigenem Obstbaubetriebe unter der Führung des in Württemberg als Erfinder, Fachschriftsteller und Leiter wertvoller wissenschaftlich-praktischer Lehrgänge rühmlich bekannten Obstbaulehrers Baumann geschaffen werden konnte.

3. Organisierte Trinkerfürsorge durch hingebungsvolle Pflegearbeit an Trinkern und ihren Familien mittelst zweier hauptamtlicher Fürsorgerinnen (Frl. Schall und Schw. H. Meyer) und ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen, wobei 98 unentgeltliche, für jedermann zugängliche und gutbesuchte Sprechstunden (je Dienstag und Freitag abends von 6 bis 7½ Uhr) im Katharinenhospital, Abtlg. Hegelstr. 2 B, abgehalten worden sind. Außer 255 neuen Fällen (1924: 94, 1925: 125, 1926: 175) waren 487 Personen (im Vorjahr 369), darunter 67 Frauen, aus den verschiedenartigsten Berufsständen und aus meist trostlosen Verhältnissen in unserer

Digitized by Google

fortlaufenden Fürsorge, also zusammen 742 gegen 544 im Vorjahre — eine ganz bedenkliche Zunahme der Trunksuchtsfälle! Natürlich kann die organisierte Trinkerfürsorge immer nur einen Teil der wirklich vorhandenen Trinker erfassen, immer nur die krassen Endpunkte, neben all den sonstigen Trinkmißständen und Trinkfolgen gesundheitlicher, sozialer, wirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und sittlicher Art. Unsere verrotteten Trinkanschauungen und Trinksitten, nicht zum wenigsten die allgegenwärtige Trinkverführung und -versuchung, sind die bitteren Wurzeln, aus denen sich das tausendfältige Elend täglich und stündlich erneuert.

Wenn es unseren beiden Fürsorgerinnen gelungen ist, 71 dieser Unglückseligen der völligen Enthaltsamkeit zuzuführen und eine erkleckliche Anzahl an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen, so bedeutet das in der Hauptsache einen Erfolg ihrer rund 3800 Hausbesuche; es bedeutet einen Sieg einer von lebendiger Frömmigkeit und starker Nächstenliebe erfüllten Persönlichkeit. Dazu noch Eingaben, Termine, Gutachten, Untersuchungen, Anträge, Arbeitsvermittlung, Herbeiführung besserer Unterkunftsverhältnisse, Beschaffung von Wohngelegenheit, Sammlung und Abgabe von Kleidungsstücken aller Art an bedürftige Trinkerfamilien, Vermittlung geeigneten Lesestoffs durch Anlegung einer reichhaltigen Bücherei. In welche Tiefen des Elends, der Not, der Verkommenheit, des Lasters, der Verzweiflung läßt der Besuch in den meisten Trinkerfamilien blicken! Es gibt keine Roheit, keine Grausamkeit, keine Widernatürlichkeit, zu der das Trinken nicht verführte. Marter für Körper und Seele der Frau, Qualen der hungernden, frierenden, mißhandelten, aller Freude beraubten, mit der nacktesten Gemeinheit vertraut werdenden Kinderschar! Solch Elend wohnt in allen Straßen unserer Stadt, in Tausenden von Häusern, oft Wand an Wand mit uns. Es schreit uns täglich aus Zeitungsberichten entgegen, aus Berichten oft über Fälle, in denen harmlose Menschen, nichts ahnend, das Opfer eines Betrunkenen wurden. Sind die Ohren unserer Seele verschlossen? Wer eine einzige Seele dem Trinkerelend entreißt, wer eine einzige Familie vor der Entartung rettet, der hat nicht umsonst gelebt. —

Wir machten die Beobachtung, daß für chronisch rückfällige und gemeingefährliche Trinker die jetzigen offenen Trinkerheilstätten nicht geeignet sind. Arbeitsheilstätten mit strafferer erzieherischer Einstellung im Sinne produktiver Heilfürsorge sind eine dringende Forderung. In Württemberg sollte ein solches Asyl zur dauernden Unterbringung unheilbarer Alkoholiker möglichst bald errichtet und gleichzeitig die zurzeit allein bestehende offene, private Trinkerheilstätte „Zieglerstift" zu einem nach modernen Grundsätzen geleiteten Abstinenzsanatorium durch Staat und Landesversicherungsanstalt umgewandelt werden.

Unsere Trinkerfürsorgestelle im Katharinenhospital ist zur Zentralfürsorgestelle des Landes geworden, deren wesentliche Arbeit in der Organisierung der Trinkerfürsorge im Lande, Ausübung derselben, soweit örtliche Fürsorgestellen nicht vorhanden sind, schriftlicher und mündlicher Auskunftserteilung an die Wohlfahrtsämter usw. besteht (Erlaß des Innenministeriums vom 21. Juli 1926). — Unsere rasch wachsende „Frauengruppe für Trinkerfürsorge", die am 14. Dezember unter zahlreicher Beteiligung ihre 4. Jahres- und zugleich Weihnachtsfeier begehen konnte, hat auch 1927 unentbehrliche Fürsorgearbeit geleistet, indem sie notleidende Trinkerfamilien durch Gaben verschiedenster Art (Kleider, Lebensmittel) unterstützte, allmonatlich mit Trinkerinnen und mit vergrämten Frauen von Trinkern im „Silbernen Hecht" zusammenkam, jeden Mittwoch sich dort zu werktätiger Arbeit versammelte und nach Kräften für Trinkerheilung einsetzte.

4. Kampf gegen alle der Volksgesundheit schädlichen Maßnahmen, z. B. gegen Vergeudung lebensnotwendiger Nahrungsmittel zu alkoholischen Getränken, gegen Mißstände auf dem Gebiete des Schankwirtschaftswesens (Notgesetz) und Vergnügungsbetriebs, gegen Schund und Schmutz, Bemühungen gegen die mächtigen Bestrebungen auf Verlängerung

Digitized by Google

oder gar Aufhebung der Polizeistunde; Förderung aller Bestrebungen für Gasthausreform, für Wiedereinführung einer ausbaufähigen und ergiebigen Getränkesteuer, für Schaffung von Volks- und Jugendheimen, für Veranstaltung von edlen Volksunterhaltungsabenden, für Entalkoholisierung der Sportplätze und turnerischen Vorführungen, überhaupt solcher Bewegungen und Methoden, die eine gesundheitlich und kulturell wertvolle Ausnützung der Freizeit erstreben; Stellungnahme zu dem jetzt dem „volkswirtschaftlichen Ausschuß" des Reichtages zur Beratung vorliegenden Entwurf für ein neues Schankstättengesetz, das äußerst bedenkliche Mängel und Lücken aufweist und deshalb nach dem Urteil weiter Kreise dringend der Verbesserung bedarf; Eintreten in Wort und Schrift für baldiges Inkrafttreten des ebenfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zu einem neuen deutschen Strafgesetz, in dem wichtige Bestimmungen und Verbesserungen aus unserem Gebiete enthalten sind; für ein Trinkerfürsorgegesetz im Rahmen eines Verwahrungsgesetzes, welches Voraussetzungen und Verfahren für die zwangsweise Unterbringung der Halt- und Willenlosen in Pflegeanstalten einheitlich ordnet.

5. Einwirkung auf die Jugend teils mittelbar auf dem Wege über Geistlichkeit, Lehrerschaft und Schule (Konfirmationsunterricht, Elternabende, Beschaffung von Anschauungs- und Belehrungsmaterial), teils unmittelbar im Sinne einer planmäßigen Erziehung der Jugend zu alkohol- und nikotinfreier Lebenshaltung durch Weiterführung und Ausdehnung des Wanderunterrichts über die Alkoholfrage auf alle öffentlichen Schulen mittelst zweier Lehrerinnen, welche unterrichtliche Begabung, pädagogische Frische und Anschaulichkeit mit gründlicher Sachkenntnis verbinden, die vor- und nachmittags in der Schule und Fortbildungsschule unterrichten und abends Lichtbildervorträge für Erwachsene halten, damit die Väter und Mütter verstehen, was die Wanderlehrerinnen den Kindern so eindringlich ans Herz legen; durch Schaffung eines hervorragenden alkoholfreien Vollmostes an Stelle des dem Kindes- und Jugendalter so schädlichen alkoholischen Sauermostes, um so dem Mostunfug und -aberglauben erfolgreich entgegenzuwirken und der alkoholfreien Jugenderziehung die Bahn zu bereiten.

Wohlfahrtsfpflege ist in der Gegenwart nicht mehr denkbar ohne Kampf gegen Alkoholschäden und -gefahren, und die Behebung der Trunksucht beugt vielen anderen Uebeln vor. Unser Verein, der die persönliche Lebenshaltung dem Wissen und Gewissen des einzelnen überläßt, also die Enthaltsamkeit wünscht, aber nicht von jedem verlangt, umfaßt Männer und Frauen aus allen Ständen, Schichten und Konfessionen. Wir ersuchen alle wahren Volksfreunde, über die Partei- und Klassengegensätze hinweg hier ein echt vaterländisches Werk zu unterstützen und Mitglied in unserem Verein zu werden. Nur Zusammenschluß macht stark.

4. Verschiedenes.

Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol.

Leitsätze, vorgelegt dem Internationalen Kongreß g. d. Alkololismus in Dorpat am 29. Juli 1926 von Prof. Dr. J. Gonser, Berlin-Dahlem.

1. Die Alkoholfrage rückt in den meisten Kulturländern immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses: Behandlung der Frage in Regierungen und Volksvertretungen, Versammlungen und Presse, in Kirchen und Schulen usw.

Die wichtigsten Ursachen dieser erfreulichen Tatsache sind:

die Rolle, welche der Alkohol in negativer und positiver Hinsicht im Weltkriege gespielt hat;

die wirtschaftlichen Nöte, welche wenigstens in den europäischen Ländern Sparsamkeit in entbehrlichen Genußmitteln nahelegen;

Digitized by Google

die Stärkung des sozialen Pflicht- und Verantwortungsgefühls;
die amerikanische Verbotsgesetzgebung.

2. Dabei zeigt sich, daß die Alkoholfrage ebenso als nationale wie als internationale Frage von größter Bedeutung beurteilt und behandelt werden muß.

3. Da Wissenschaft und Erfahrung lehren, daß der Alkoholismus die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes aufs stärkste bedroht, wird jeder, der sein Vaterland lieb hat und sein Volk auf der Höhe halten oder auf die Höhe führen will, für möglichste Einschränkung des Alkohols eintreten.

4. Für diesen nationalen Gedanken in allen Kreisen eines Volkes das Wissen zu mehren, die Gewissen aufzurütteln, die Zustimmung zu gewinnen, ist Aufgabe der nationalen Propagandawochen.

5. Solche Propagandawochen sind in Deutschland in den Jahren 1925 und 1926 mit bestem Erfolg veranstaltet worden.

6. Auf Grund der in diesen Wochen in Deutschland gesammelten Erfahrungen empfiehlt sich zur Vorbereitung und Durchführung solcher Propagandawochen:

a) Alle Stellen, Vereine, Persönlichkeiten, welche irgendwie an der Alkoholfrage interessiert sind, müssen zur Mitarbeit herangezogen werden: Kirchen und Schulen, Frauen- und Jugendvereine, Vertreter von Wissenschaft und Industrie und Handel, Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Wohlfahrts- und Gesundheitsvereine und -Aemter, das Rote Kreuz u. a.

b) Diese alkoholgegnerisch nicht abgestempelten Kreise müssen im Vordergrunde stehen. Die Alkoholgegner müssen in weiser Selbstbeschränkung sich möglichst im Hintergrunde halten — im Hintergrunde alle erforderliche Kleinarbeit leistend: Gewinnung und Begeisterung aller neutralen Mitarbeiter und Mitkämpfer, Bereitstellung der erforderlichen Redner, Schriften usw., der nötigen Kenntnisse und Erfahrungen.

c) Um dies in der Oeffentlichkeit recht klar und deutlich in Erscheinung treten zu lassen, werden für die Propagandawochen möglichst große Ausschüsse gebildet, die sich aus Vertretern der unter a genannten Körperschaften zusammensetzen und an deren Spitze eine in allen Kreisen bekannte und geschätzte Persönlichkeit steht. Die praktische Arbeit leistet ein kleiner Arbeitsausschuß, in welchem selbstverständlich die organisierten Alkoholgegner sich betätigen.

Mit Einhaltung dieser Grundsätze wird das ganze Land durchorganisiert: Ortsausschüsse — Bezirksausschüsse — ein Landes- oder Reichsausschuß.

d) Die Propagandamittel sind: Aufsätze, welche in dieser Woche in Tageszeitungen und Zeitschriften veröffentlicht werden — Vorträge, welche in öffentlichen Versammlungen oder in engeren Gesinnungsgemeinschaften (kirchliche Kreise, Wohlfahrtskreise, Frauenkreise, politische Kreise usw.) gehalten werden — Ausstellungen, welche mit Verwertung der vorhandenen Anschauungsmittel veranstaltet werden — Flugblätter, welche durch Vereine und Schulen, in Versammlungen usw. in allen Kreisen verteilt werden — Plakate mit möglichst wirksamen Bildern und möglichst eindrucksvollem kurzen Text — Umzüge, für welche vor allem die Jugendlichen, die Turner und Sportler herangezogen werden — Probeabstimmungen irgendwelcher Art.

e) Es empfiehlt sich, irgendeine bestimmte Einzelforderung in den Vordergrund zu rücken: z. B. eine gesetzliche Maßnahme, welche spruchreif ist oder Forderung der alkoholfreien Jugenderziehung oder den Gedanken alkoholfreier Gaststätten oder Befreiung des Verkehrswesens von Alkoholgefahren o. ä.

Diese Forderung muß ihren Ausdruck finden in einer Entschließung, welche in allen Versammlungen gefaßt und nachher allen Stellen, die in Betracht kommen, vorgelegt wird.

Digitized by Google

f) Für das Gelingen der Propagandawoche ist unbedingt erforderlich, daß für die Vorbereitung mindestens ein Vierteljahr angespannter Arbeit vorangeht: Gründung und geistige Ausrüstung der Ausschüsse, Bereitstellung der Aufsätze, Aufrufe und Flugschriften, Gewinnung der Redner und Rednerinnen usw.

7. Wenn die Propagandawoche in dieser Weise vorbereitet wird, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben:

a) Die gesamte Oeffentlichkeit wird gezwungen, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen: Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden. Volks- und Gemeindevertretungen, Kirchen und Schulen, die Zeitungen (welche sonst einer ernsten Behandlung der Alkoholfrage gern ausweichen), die sozialen Vereine, die wissenschaftlichen Kreise und Anstalten usw.

b) Die Unkenntnis und Gleichgültigkeit gegenüber der Alkoholfrage, diese beiden großen Bleigewichte — die Massensuggestion der Trinkanschauungen und Trinksitten wird wirksam bekämpft durch eine Gegensuggestion.

c) Die alkoholgegnerischen Gedanken dringen auch ein, wo alkoholgegnerische Vereine fehlen, also z. B. hinaus auf das Land.

d) Die alkoholgegnerischen Vereine gewinnen neue Mitglieder und, was noch wichtiger ist, neue Mitarbeiter und Mitkämpfer, vor allem aus den Reihen der Jugend. Sie werden in ihrer Arbeitsfähigkeit und in ihrer Kampfesfreudigkeit gestärkt. Sie werden zu Höchstleistungen gezwungen. Die Organisatoren und Redner der Propagandawoche werden und bleiben Führer, welche im siegreichen Kampfe gegen Widerstände an innerer Klarheit, Festigkeit und Begeisterung gewachsen sind.

e) Die gesamte Antialkoholbewegung eines Landes bekommt große Ziele, neuen Schwung, Zuwachs an Kraft, eine erweiterte Plattform, eine verstärkte Phalanx. Sie wird eine Macht im öffentlichen Leben.

8. Solche Propagandawochen, wie sie u. a. in skandinavischen und angelsächsischen Ländern mit bestem Erfolg auch schon durchgeführt worden sind, empfehlen sich in Ländern, welche noch weit zurück sind; ebenso in Ländern, welche im Fortschreiten sind; aber auch in Ländern, welche schon am Ziele sind (auch in Verbotsländern muß die Ueberzeugung und Begeisterung wachgehalten werden!).

9. Neben der nationalen Bedeutung der Alkoholfrage steht ihre internationale Bedeutung.

a) Das Alkoholkapital ist international und setzt seine ungeheuren Geldmittel und Einflüsse ein, um immer neue Absatzgebiete zu erschließen und die Antialkoholbewegung aufzuhalten — eine Großmacht, welche von Land zu Land die gemeinsamen Interessen vertritt.

b) Die Schäden des Alkoholismus finden sich in allen Ländern, da mehr, dort weniger — eine Seuche, für deren Ausbreitung es keine Landesgrenzen gibt.

c) Die Bemühungen der Abwehr und Abhilfe gegenüber den Alkoholschäden und Alkoholgefahren setzen überall ein und werden durch Austausch der in den verschiedenen Ländern gesammelten Erfahrungen erleichtert und gefördert — eine gemeinsame Kulturidee, für deren Verwirklichung die Alkoholgegner aller Länder sich zusammenschließen müssen, voneinander lernend, hinüber und herüber sich ermunternd und anfeuernd.

d) Es liegt im Interesse jedes einzelnen Landes, daß die internationale Gesamtbewegung gegen den Alkoholismus vorwärtsschreitet.

10. Daraus folgt, daß neben die nationalen Propagandawochen ein Welttag gegen den Alkohol treten muß.

11. Für Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Welttages müssen und können die Erfahrungen der nationalen Werbewochen verwertet werden. Es wird erforderlich sein:

a) Schaffung eines großen internationalen Ausschusses, in welchem führende Persönlichkeiten Sitz und Stimme haben

Digitized by Google

(auch hier möglichst Persönlichkeiten, welche nicht im Vordergrunde des vereinsmäßigen Kampfes gegen den Alkoholismus stehen).

b) Bereitstellung eines gemeinsamen Aufrufes, der aber so gehalten werden muß, daß er sich für alle Länder eignet: Betonung der ethischen und kulturellen Ideale und Interessen. — Zurückstellung bestimmter legislativer Forderungen.

c) Vorbereitung von Versammlungen und Aufsätzen, durch welche an diesem einen Tag in allen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit in wirksamster Weise auf die Alkoholfrage gelenkt wird.

d) Fassung von Entschließungen, welche in einer Zentrale zusammenströmen.

e) Einsetzung eines Arbeitsausschusses, welcher die nötige Vorarbeit leistet.

12. Die bisher zumeist übliche Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine ist in seiner Art unentbehrlicher und wertvoller, aber nicht ausreichender Kleinkampf, in welchem die führenden Persönlichkeiten immer in der Gefahr stehen, sich zu zermürben. Wir müssen zum Großkampf übergehen, damit große Entscheidungen herbeigeführt werden. Wir brauchen Höhepunkte — mit weitem Ausblick, mit Anspannung der höchsten Kräfte.

Der Erreichung dieses Zieles dienen nationale Propagandawochen und dient der Welttag gegen den Alkohol.

Aus der letzten preußischen Schankstatistik.

Will man über den Stand der Alkoholverhältnisse — der Schäden, wie der Bekämpfung — einen Ueberblick gewinnen, so spielt immer auch die Zahl und Entwicklung der Alkoholgelegenheiten, vor allem der Gast- und Schankwirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein, eine nicht unwichtige Rolle. Das Verlangen nach Zahlen, die den unmittelbaren Gegenwartsstand wiedergeben, kann nun auf diesem Gebiete leider noch weniger als auf manchen anderen Feldern der Alkoholfrage befriedigt werden, gibt es doch in Deutschland keine fortlaufende umfassende Schankstatistik, überhaupt im allgemeinen keine eigene Schankstatistik. Für das Deutsche Reich als Ganzes sind die neuesten verfügbaren Angaben eben der letzten Betriebszählung vom 16. Juni 1925 zu entnehmen. Sie ergab bei 62 349 000 Einwohnern (ohne Saargebiet) 255 918 Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe (mit 716 096 darin beschäftigten Personen), wovon die überwiegende Mehrzahl mit Alkoholausschank. Es kam somit auf 244 Personen ein Wirtschaftsbetrieb.

Für Preußen hat im Jahrgang 1927, Abteilung I der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, Dr. Carl Wegner eine sehr eingehende und aufschlußreiche Arbeit („Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920 bis 1925") veröffentlicht. Anläßlich der Beratungen über das Schankstättengesetz ordnete der Minister des Innern unterm 26. Juni 1926 eine eigene statistische Erhebung über die ständigen Gast- und Schankwirtschaften und Branntweinhandlungen in den Rechnungsjahren 1923 bis 1925 (jeweils nach dem Stande vom 31. März) an[1]), wobei Kleinhandel mit Flaschenbier und mit alkoholfreien Getränken als zu weitgehend nicht mit einbezogen wurde. Die Ergebnisse bieten zusammen mit den von früher für 1920 bis 1922 vorliegenden einen Einblick in die Entwicklung jener Stätten in der Nachkriegszeit.

Die Gesamtzahl der Gast- und Schankwirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein, sowie Betriebsstätten ohne Verabfolgung geistiger Getränke ist seit 1922 ständig gestiegen und übertraf im Jahre 1925 mit 171 533 den Stand von 1920 bereits wieder um 2516. (Dabei liegen allerdings für das große Berlin für die Jahre 1923 bis 1925 die Zahlen der Gast- und Schankwirtschaften nicht getrennt vor.) Die Zunahme entfällt auf die Gastwirtschaften,

[1]) Durch Ministerialerlaß ist übrigens bis auf weiteres zu einer jährlichen Erhebung der Gast- und Schankwirtschaften usw. Anweisung gegeben.

Digitized by Google

während die Schankwirtschaften seit 1920 nicht unbedeutend abgenommen haben. Dabei ist bemerkenswert, daß bezüglich der Schankwirtschaften in den Städten eine ständige und größere Abnahme zu verzeichnen ist als auf dem Lande, wo der tiefste Stand 1923 erreicht wurde, dem dann bis 1925 wieder eine kleine Zunahme folgte. Bedenklich ist, daß die Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus von Jahr zu Jahr sowohl in den Städten als auch auf dem Lande sich vermehrt haben, hier sogar bedeutend: von 1920 bis 1925 um fast 62 v. H., selbst im großen Geldentwertungsjahr 1923 um 8,35 v. H.; erfreulich andererseits, daß auch die Zahl der Wirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke größer geworden ist: um 1892. Das Mehr von 2516 Betrieben im Jahre 1925 gegen 1920 bei allen Wirtschaften zusammengenommen ist also in der Hauptsache auf die Zunahme der Kleinhandlungen mit Branntwein und der Wirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke zurückzuführen. Unter 100 Wirtschaften waren im Jahre 1920 5,1, im Jahre 1925 6,1 ohne Alkoholausschank.

In den einzelnen Provinzen zeigt sich ein großer Unterschied in der Bewegung der einzelnen Wirtschaftsarten zwischen den Städten und dem Lande. Auf letzterem hat im ganzen — offenbar infolge des wachsenden Reise- und Ausflugs-, besonders Kraftwagenverkehrs — die Zahl der reinen Schankstätten ab-, die der gleichzeitigen Schank- und Gastwirtschaften zugenommen. Nur in Schlesien und Hessen-Nassau ist die Zahl der Gastwirtschaften zurückgegangen. Sonst halten jetzt viele Gastwirtschaften ein oder mehrere Zimmer für die Beherbergung von Reisenden, besonders von Wochenendausflüglern (Automobilisten, Wassersportlern, Radlern, Touristen) bereit, eine Entwicklung, von der Dr. Wegner mit Recht sagt, daß sie vom Standpunkt der Förderung der Volksgesundheit nur zu begrüßen sei. Die Verminderung der Schankwirtschaften war am größten in Oberschlesien: 35 v. H., Berlin: 2646 oder rund 16 v. H., Hessen-Nassau: rund 9 v. H., Provinz Sachsen: rund 7,6 v. H.

Was die 29 preußischen Großstädte anlangt, so hat sich hier die Gesamtzahl der Gastwirtschaften, Schankwirtschaften und Branntweinkleinhandlungen von 1923 bis 1925 im Vergleich zur Wohnbevölkerung nicht unerheblich verringert. Die Abnahme der Schankwirtschaften in den Großstädten in dieser Zeit um insgesamt 339 ist aber einzig auf Berlin zurückzuführen, wo ihre Zahl im Berichtszeitraum um 380 zurückgegangen ist. (Ob und inwieweit darin eine Verminderung der Gastwirtschaften enthalten ist, läßt sich bei der Reichshauptstadt nicht ermitteln.) Von Berlin abgesehen würde sich in 28 Großstädten sogar eine Zunahme um 41 Schankstätten ergeben. An Kleinhandlungen mit Branntwein wies Berlin eine Abnahme um 57 auf. Dagegen waren die alkoholfreien Wirtschaften 1925 zahlreicher als 1923.

Dem Rückgang der Schankwirtschaften von 1920 bis 1925 um insgesamt 5162 „infolge Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage" steht, wie schon angedeutet — ihre Bedeutung stark einschränkend und auch die eben angeführte Erklärungin Frage stellend — eine Zunahme der Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus, und zwar um 5458 (!) gegenüber. In Verhältniszahlen ausgedrückt: während 1920 eine Branntweinkleinhandlung auf 2033 Einwohner entfiel, kam 1925 eine solche schon auf 1628 Einwohner. Am höchsten ist die Vermehrung in der Provinz Brandenburg mit fast 57 v. H. „Man darf wohl von einer teilweisen Verschiebung der Trinkgelegenheiten aus öffentlichen Schankstätten in den häuslichen Kreis sprechen. Doch wird die Zunahme auch noch darin ihren Grund haben, daß viele Geschäfte wegen der schlechten und unsicheren Geschäftslage in der Inflationszeit großen Wert darauf gelegt haben, den Verkauf von Spirituosen usw., der ihnen einen größeren Gewinn bringt, aufzunehmen." Ein weiterer Erklärungsgrund scheint uns in der gegenüber früher wohl laxer gewordenen Handhabung des Schankerlaubniswesens, zum mindesten bezüglich des Branntweinkleinhandels, zu liegen. Eine neuerdings von privater Seite an-

Digitized by Google

gestellte Umfrage in Nordwestdeutschland ergab z. B., daß die Zahl der Kleinverkaufsstellen für Branntwein (und der schankerlaubnisfreien Flaschenbierhandlungen) gegenüber der Vorkriegszeit bis Beginn 1927 erheblich gestiegen ist.

„Andererseits kommt auch ein Erfolg der Mäßigkeitsbewegung in einer erheblich absoluten und vor allem relativen Zunahme der Betriebsstätten, in denen geistige Getränke nicht verabfolgt werden, zum Ausdruck." Unter den insgesamt 171 533 Wirtschaften einschließlich Branntweinkleinhandlungen zählte man 1925 10 548 ohne Alkoholausschank, um 1892 mehr als im Jahre 1920. Während damals auf 4202 Einwohner ein alkoholfreier Ausschank kam, so 1925 bereits auf 3608 Einwohner. In der Rheinprovinz (!) betrug die Zunahme nicht weniger als 908. Im Verhältnis aber war sie am größten in Ostpreußen (102,8 v. H.), am geringsten in Westfalen (1,63 v. H.), während Schleswig-Holstein eine Abnahme von 25 oder 4,66 v. H., Oberschlesien sogar eine solche von 108 oder 38,71 v. H. (!) hatte.

Während die Zahl der Wirtschaften insgesamt, wie oben erwähnt, von 1920 bis 1925 um 2516 wuchs, war ihre Verhältniszahl zur Einwohnerschaft am Ende dieses Zeitraumes etwas besser als am Anfang: 1 : 221 gegen 1 : 217 Einwohner. Bei den Gast- und Schankwirtschaften für sich allein zeigt sich eine noch größere verhältnismäßige Verschiebung: An Gastwirtschaften entfiel 1920 eine auf 570, 1925 auf 589 Einwohner, an Schankwirtschaften auf 471 bzw. 518 Einwohner. Bei alledem ist aber der Umstand nicht zu übersehen, daß es ja nicht bloß auf die Zahl, sondern auch auf die Größe der Betriebe ankommt, ferner auf den Umfang des häuslichen Verbrauchs an geistigen Getränken und des Flaschenbierhandels, die zahlenmäßig nicht erfaßt werden. So läßt also ein Rückgang der Zahl der Schankstätten noch nicht auf einen solchen des Alkoholgenusses schließen. Dr. W. weist darauf hin, daß in zunehmendem Maße nicht nur Kolonialwarengeschäfte, sondern auch Bäcker, Grünkramhändler und andere Kleinkaufleute Flaschenbier führen. Ferner auf die seit den letzten Jahren in weiten Volksschichten aufgekommene Uebung, im Haushalt aus Johannis- und Stachelbeeren, Aepfeln, Kirschen und Feigen oder anderen Früchten durch Vergärung mit Zucker ohne oder unter Verwendung von verschiedenen Trockenhefen weinähnliche Getränke (sogenannte Weinlinge) herzustellen, die vielfach einen sehr hohen Hundertsatz von Alkohol besitzen. Des weiteren auf die in der Nachkriegszeit weit verbreitete Sitte, im Haushalt reinen Alkohol, der in Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus und in Apotheken und Drogerien erhältlich ist, unter Hinzufügung von Wasser und fertig käuflicher Essenzen „Weinbrand" und sämtliche Likörarten herzustellen. In der Verbrauchsstatistik sind allerdings das im Flaschenbierhandel vertriebene Bier und der zur häuslichen Selbstherstellung von Likör usw. verwendete Branntwein mittelbar mit erfaßt.

Betreffend die Auswirkungen des in und zum Teil noch außer und neben all diesen Alkoholquellen sich vollziehenden Alkoholverbrauchs weist W. zum Schluß unter Bezugnahme auf die stark gestiegene Zahl der Alkoholkranken in den Irren- und allgemeinen Heilanstalten und anderes darauf hin, daß, wenn auch noch nicht der Alkoholverbrauch selbst, so doch „die Folgeerscheinungen des Alkoholmißbrauchs zum allergrößten Teil wieder auf dem Vorkriegsstand angelangt sind". Fl.

Hamburg und der Alkohol.

Hamburg nimmt gewiß unter den deutschen Großstädten im Punkt Alkohol keine Sonderstellung, weder nach oben, noch nach unten, ein, sondern wird als ungefährer Durchschnitt gelten können. Die Angaben, die das neue „Statistische Jahrbuch 1926/27 für die Freie und Hansestadt Hamburg" mit Bezug auf die Alkoholfrage enthält, sind daher über den engeren Rahmen Hamburgs hinaus bemerkenswert als für die heutige Entwicklung auf unserem

Digitized by Google

Gebiet in den Großstädten und in mancher Beziehung auch allgemein kennzeichnend. Das Jahrbuch zeigt eine weitere Zunahme der Alkoholquellen. Die Zahl der gestellten Anträge auf Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke war im Hamburger Staatsgebiet in den Jahren nach dem Krieg sehr hoch gewesen, im großen Geldentwertungsjahr 1923 auf 672 herabgegangen, um dann bis 1926 wieder in folgender Weise zu steigen: 760 — 864 — 1065. Davon wurde je der weitaus überwiegende Teil genehmigt: 459 (1923) — 657 — 780 — 929. Aehnlich bezüglich Erlaubnis zum Branntweinkleinhandel: Zahl der Anträge 117 — 351 — 192 — 253; davon genehmigt 65 — 172 — 104 — 169. Ein kleines Gegengewicht bildeten allerdings die Genehmigungen des Ausschanks alkoholfreier Getränke: 23 — 34 — 144 — 156. In 12 Fällen (ob nur alkoholische oder alkoholfreie wird nicht gesagt) wurde die erteilte Erlaubnis wieder entzogen. Im Vorjahr in 3 Fällen, zuvor keine. Der Bestand der Alkoholschankstätten stieg von 4072 im Jahre 1925 auf 4220 im Jahre 1926, der der Kleinhandlungen mit Branntwein von 1094 auf 1151, so daß sich die Zahl der Alkoholschankstätten am Ende des Jahres 1926 auf insgesamt 5371 belief, die der alkoholfreien Schankstätten daneben auf 383, bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 1 167 462, von denen 77 625 auf das Landgebiet entfielen.

Der Zunahme der Alkoholbetriebe entspricht die der Zahl der Trunksüchtigen (Alkoholkranken): nicht weniger als 1050 wurden im abgelaufenen Jahr der amtlichen Trinkerfürsorge neu gemeldet, mit denen am Schluß des Jahres 2410 Alkoholiker und Alkoholikerinnen sich in offener Fürsorge befanden. 181 Trinker standen am Jahresanfang 1926 unter Vormundschaft; hinzu kamen 126, so daß bei einem Abgang von 49 am Jahresende 258 in Vormundschaft verblieben (222 in Sammelvormundschaft eines Oberbeamten des Wohlfahrtsamtes), davon 108 in vorläufiger, 150 in endgültiger Vormundschaft. 110 von den Entmündigten sind in Anstaltspflege, davon 22 zwecks Trinkerheilverfahren in den staatlichen Versorgungsheimen, in denen sich im übrigen 71 wegen Trunksucht und Verschwendung Entmündigte, darunter 18 Frauen, befanden.

Polizeiliche Verhaftungen wegen Trunkenheit mußten 8306 vorgenommen werden, woneben gewiß auch unter den gegen 4500 Verhaftungen wegen Unfugs und den rund 22 500 wegen sonstiger Vergehen und Uebertretungen noch ein gut Teil durch den Alkohol verursachte sind. Anzeigen wegen Ueberschreitung der Polizeistunde sind 904 erfolgt. Fl.

Die Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G.m.b.H. in ihrem 19. Betriebsjahr.

Der Bericht der unter der Geschäftsführung von Korvettenkapitän a. D. Dr. Reche und Regierungsrat a. D. Meißner stehenden Gesellschaft, die jetzt der Harpener Bergbau-A.-G. eng angegliedert ist (Geschäftsstelle in deren Verwaltungsgebäude in Dortmund), über das abgelaufene Betriebsjahr 1927 beginnt mit einem Nachruf für den im Oktober verstorbenen Gründer der Gesellschaft, Geh. Kommerzienrat Robert Müser, in welchem die Beweggründe dargetan sind, die diesen veranlaßten, im Juli 1909 die Gasthausgesellschaft ins Leben zu rufen. Ihre Entwicklung ist immer noch durch die wirtschaftlichen Folgen des Weltkriegs gestört, die den oft geäußerten Wunsch des Gründers, das Unternehmen einmal in gleicher Ausdehnung zu sehen wie dasjenige der englischen Wirtshausreform-Gesellschaft, noch nicht zur Erfüllung kommen ließen. Die Gesellschaft arbeitet aber, auf günstigere Zeitumstände wartend, weiter. Auch im abgelaufenen Jahr ist es ihr nicht gelungen, einen Ausgleich der vorjährigen Verluste zu erzielen, es ist vielmehr ein weiterer, wenn auch geringer Verlust hinzugetreten. Immerhin besteht nach dem Bericht Aussicht, daß durch weitere organisatorische Maßnahmen im Betrieb eine wesentliche Verringerung der Allgemeinunkosten und damit allmählich auch ein Gewinnabschluß wieder erreicht werden wird. Fl.

Digitized by Google

Trinkerheilung und Psychanalyse.

Im 39. Jahresbericht der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur (Kanton Zürich) für 1927 setzt sich der bekannte Leiter dieser Heilstätte Egli auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen mit Ansichten aus gewissen psychoanalytischen Kreisen zur Methode der Trinkerrettung auseinander. Er erachtet es als ernste Pflicht, gegen Stimmen von solcher Seite Einspruch zu erheben, die von der Ueberzeugung abweichen, daß Trunksucht nur durch Enthaltsamkeit heilbar ist. Jene Auffassung laute etwa so: „Man müsse beim Trinker nach dem Grund seines Trinkens suchen, denn es sei irgendein innerer Konflikt, der ihn zum Trinken treibe. Diesen Grund müsse der Patient genau erfahren, und der Konflikt sei zu lösen, dann könne der auf diese Weise Geheilte auch mäßig sein."

Dazu sagt Egli, gewiß mit Recht: „Das ist eine sehr gefährliche Theorie. Nicht das ist gefährlich, wenn nach den Gründen, die zum Trinken geführt haben, gesucht wird; nicht das ist gefährlich, wenn Konflikte beseitigt werden; im Gegenteil, das zu tun, so weit dies im Bereich menschlicher Möglichkeit liegt, ist wohl überall selbstverständlich, wo man für den Trinker die Befreiung von der Alkoholsucht herbeiwünschen möchte. Das aber ist gefährlich — sehr gefährlich —, wenn gesagt wird, daß es nicht absolut nötig sei, daß der Trinker, um geheilt zu werden und zu bleiben, ganz alkoholfrei lebe. Auch uns ist folgendes klar: Es gibt bestimmte Trunksuchtserscheinungen, denen gar nichts anderes als gewisse seelische Konflikte zugrunde liegen. Bei solchen Patienten bedeutet der Alkoholgenuß nur eine sekundäre Erscheinung, auch wenn zu gewissen Zeiten recht tapfer getrunken wird. Werden in einem solchen Falle die Konflikte, die zum Trinken gezwungen haben, gelöst, so kann vielleicht eine Besserung eintreten, auch ohne daß der Patient unbedingt Abstinent werden muß. Wir halten aber daran fest, daß selbst in solchen Fällen die Abstinenz überaus vorteilhaft wäre, zumal derartige Patienten oft auch auf kleine Alkoholmengen ungünstig reagieren.

Eine gewisse Anzahl solcher Fälle ändern aber an der Tatsache nichts, daß der wirkliche Trinker nur durch die Abstinenz befreit werden kann. Diese Ueberzeugung verankert sich jeden Tag mehr in uns, je länger wir mit den Alkoholkranken zusammenleben. Wenn der Psychoanalytiker einen „auch Alkohol Trinkenden" ohne den Grundsatz der Abstinenz, einzig durch die Konfliktlösung, einer Heilung entgegenführen kann, so handelt es sich in einem solchen Falle gar nicht um einen eigentlichen Alkoholkranken. . . Ein wirklich Alkoholkranker, und ein Mensch, der durch gewisse Konflikte seelisch zerrüttet worden ist und in diesem Zustande auch noch etwa trinkt, das ist ein sehr, sehr großer Unterschied. . . Wie freuen wir uns, daß bereits ein ganzes Heer von Männern, die teils im öffentlichen Leben, teils durch Kuren in Heilstätten den Weg zur Abstinenz gefunden haben, es dankbar bezeugen: „Alles hat versagt, Theorie konnte uns nicht helfen, kein anderer Rat war für uns durchführbar, einzig in der Abstinenz haben wir Befreiung von unserem bösen Hang gefunden. Gott sei Dank dafür!"

J. Fl.

Digitized by Google

Besprechungen.

Von Emil Kraepelins Psychiatrie ist die 9., vollständig umgearbeitete und sehr erweiterte Auflage erschienen. Verlag: Joh. Ambrosius Barth in Leipzig.

Der erste Teil des 2. Bandes ist zwar erst nach Kraepelins Tode (7. Oktober 1926) gedruckt, ist aber ganz noch von ihm selbst geschrieben. Er umfaßt 1471 Seiten (Preis geb. 72,— Mark) und enthält Seite 346 bis 588 ein Kapitel „Der Alkoholismus", das als eine Monographie dieser für die Psychiatrie wichtigsten aller Vergiftungen bezeichnet werden kann. Zunächst gibt Kraepelin eine ausführliche Darstellung der Alkoholwirkung, deren Kenntnis wir zum großen Teil seinen und seiner Schüler experimentellen Untersuchungen verdanken. Das Ergebnis ist (S. 352): „Die Grundzüge der Alkoholwirkung auf das Seelenleben werden durch eine Erschwerung der Auffassung, geistigen Verarbeitung und Einprägung, eine Verflachung des Gedankenganges und eine erleichterte Auslösung von Willensantrieben gebildet, die sich jedoch mit Unsicherheit in der Handhabung der Willenswerkzeuge verbindet." Es werden dann die verschiedenen Störungen der Geistestätigkeit, die der Alkohol verursachen kann, eingehend geschildert: Der Rausch, ungewöhnliche Rauschzustände, der chronische Alkoholismus, der Eifersuchtswahn der Trinker, das Delirium tremens, der halluzinatorische Wahnsinn der Trinker und die Korssakowsche Krankheit. Die Erörterung der Behandlung der Trunksucht beginnt Kraepelin mit dem Satze (S. 563): „Das einzige Ziel, das die Behandlung der Trunksucht zu lösen hat, ist die Herbeiführung einer dauernden, völligen Enthaltsamkeit vom Alkohol in jeder Form." (S. 571): „Eine ungleich wichtigere und aussichtsreichere Aufgabe als die Behandlung des ausgebildeten Alkoholismus bildet seine vorbeugende Bekämpfung. Da der Alkohol für unser Leben und Glück vollkommen entbehrlich ist, . . . so kann folgerichtig das letzte Ziel des Kampfes gegen das furchtbarste aller Völkergifte nur seine völlige Entfernung aus unseren Lebensgewohnheiten sein." (S. 571): „Jede Gesetzgebung, die erfolgreich und von Dauer sein soll, muß in der Ueberzeugung und im Willen des Volkes wurzeln. Der erste Schritt zur Befreiung vom Alkohol muß daher die allgemeine Erkenntnis seiner Entbehrlichkeit einerseits, seiner verderblichen Wirkung andererseits sein. Daß nach beiden Richtungen bei uns noch fast alles zu tun ist, kann leider nicht zweifelhaft sein." O. Snell.

E. **Bratz: Gestaffelte Fürsorge für Nervöse und seelisch Abnorme und das künftige Straf- und Strafvollzugsgesetz.** Aus den Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie Bd. 68 (1928), S. 102. [Aehnliche, minder ausführliche Mitteilungen auch in „Berliner Wohlfahrt", Nr. 4 vom 4. März 1928, und „Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Nr. 23 vom 9. Juni 1928.]

Die Irrenfürsorge ist über ihre früheren engen Grenzen hinausgewachsen durch das Hinzukommen der Fürsorge für das Heer der Hirn- und Rückenmarkskranken, der Süchtigen, der Psychopathen und Nervösen. Das erfordert die Aenderung der alten Irrenanstalten und die Schaffung neuer Formen der Fürsorge. Die „gestaffelte" Fürsorge der Wittenauer Heilstätten hat als erste Hauptstaffel die durch Hinzufügung von Sonderabteilungen erweiterte bis-

Digitized by Google

herige Heil- und Pflege-Anstalt. Die zweite Staffel bildet die Kolonie oder Bewahranstalt, eine neue Art von Anstalt, die durch die Bestimmungen des künftigen Strafvollzugsgesetzes für gemindert Zurechnungsfähige, Trinker und Morphinisten notwendig werden wird. Die dritte Hauptstaffel ist die ärztlich beaufsichtigte Familienpflege, die vierte Staffel die offene und nachgehende Fürsorge für Nervöse und Seelischabnorme. Die fünfte, am weitesten nach außen vordringende Staffel bildet die Tätigkeit des Psychiaters im Leben des Volkes: die Aufklärung weitester Kreise über die psychische Hygiene.

Für uns hat das größte Interesse die der Hauptanstalt (erste Staffel) angegliederte Sonderabteilung für Alkoholkranke: das Abstinenzsanatorium, das zugleich auch für Morphinisten und Kokainisten bestimmt ist. Das Abstinenzsanatorium bildet einen Teil der Irrenanstalt, hat aber einen eigenen Eingang. Das Personal besteht aus einem Arzte, dem Pflegepersonale und einem Pädagogen, die sämtlich abstinent sind. Die Inneneinrichtung ist gefällig gestaltet und entspricht der Einrichtung der mit der Anstalt verbundenen Nervenklinik. Während bisher von den aus der Anstalt entlassenen und dem Guttemplerorden überwiesenen Alkoholisten nur ein Sechstel zwei Jahre oder länger abstinent blieb, wird gehofft, daß bei den jetzigen günstigeren Einrichtungen des Abstinenzsanatoriums eine größere Zahl von Alkoholisten zu dauernder Abstinenz gebracht werden möge. O. Snell.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928 (mit einzelnen Nachträgen aus 1926)*.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Ein Spiegelbild von Deutschlands Brauindustrie. Berliner Kindl Brauerei-A.-G. 17. Bd. d. „Industrie-Bibliothek". 1927. Verlag M. Schröder, Berlin S 14.

4. Steuerwesen.

Flaig, J., Von Alkoholbesteuerung und Alkoholverbrauch in Dänemark. In: Ztschr. f. Kommunalwirtschaft, 1928, Nr. 10, Sp. 529—532

Flatau, P.: Städte und Alkoholbesteuerung. In: Der deutsche Volkswirt, 1928, Nr. 29, S. 968—970.

Material zum Kampf gegen die Gemeinde-Getränkesteuer. Hrsg. von P. Th. J. Krüger und J. Neumann. Als Manuskript gedruckt. 1928. Zu beziehen durch die Arbeitsgemeinschaft d. Gärungsgewerbe, Berlin SW 11.

Im übrigen s. auch Fahrnschon unter III. 9 im nächsten Heft.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Jacobsen, E.: Praktische Versuche zur Herstellung eines haltbaren alkoholfreien Trauben- und Apfelsaftes nach neuzeitlichem Verfahren. Mit 9 Abb. 1928. Zeitungs-Verlag Schaar, Gräfenthal i. Thür.

Neuzeitliche Früchteverwertung. (Erweiterung des Sonderheftes der „Alkoholfrage" 1928, Nr. 3.) Hrsg. von der Gemeinnützigen Geschäftsst. f. gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, 1928. Verlag „Auf der Wacht".

Odermatt, J.: Alkoholfreie Traubenverwertung im Kömerreich. In: Die Freiheit, Lausanne, 1928, Nr. 8, S. 2 f., französisch in: L'Abstinence, 1928, Nr. 8, S. 1 f.

Sonderheft über gärungslose Früchteverwertung: H. 3, 1928, der „Alkoholfrage" (s. auch vorhin!).

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

S. Lippmann unter III. 5 e.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Bölsche, W.: „Sorgenbrecher sind die Reben . . .". Vom kneipenden Tier. In seinem Buche: Lichtglaube, Stunden eines Naturforschers, S. 46—72. 1927. Verl. von Phil. Reclam jun., Leipzig.

Haufe, M.: Ueber das Verhalten des Alkohols im Harn. Mit 5 Kurven im Text. 1928. Verl. von Gustav Fischer, Jena.

Kurka, G.: Die Wirkung verschiedener alkoholischer Getränke auf geistige Leistungen. Eine experimentell-psychologische Untersuchung. In: Ztschr. f. angewandte Psychol (wohl Bd. 30, H. 5/6). 1928.

3. Alkohol und Krankheit.

Andresen, K. A.: Alkohol og sindssykdom. 1926. Landskomitee for avholdsundervisning, Oslo.

Bandel, R.: Alkohol und Infektionskrankheiten, zugleich ein Nachklang zur Düsseldorfer Gesolei und eine medizinal- und bevölkerungsstatistische Anregung. In: Zeitschr. f. Medizinalbeamte und Krankenhausärzte, 1927, Nr. 24, S. 770—775.

Behmann, J.: Ueber Schäden des chronischen Alkoholismus. In: Bremer Aerzteblatt, 1928, Nr. 5, S. 57 f.

Bleuler, E.: Alkohol und Geisteskrankheiten. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S. 224—232.

Hoffmann, W.: Ueber gute und schlechte Hausmittel mit besonderer Berücksichtigung des Alkohols. 1928. Alkoholgegner-Verlag, Lausanne.

Lembke, Fr.: Der Feind im Hause. 9., gänzl. neu bearbeit. Aufl. (Berücksichtigt „Alkohol und Geschlechtskrankheiten".) 1927. Deutsche Landbuchhdlg., Berlin SW 11.

Schmidt-Kräpelin (T.): Ueber die Bedeutung äußerer Anlässe und innerer Ursachen bei der Entstehung des Alkoholismus. In: Intern Zeitschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 4, S. 193—203.

Thomson, St. Clair: An address on intrinsic cancer of the larynx, operated on by laryngo-fissure. In: Brit. Med. Journ., 5. Mai 1928.

Im übrigen s. auch Keeser unter II. 2, Weeks, Weicker unter II. 10, Meng-Fießler, Waß, Wolf im nächsten Heft unter III. 7.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1869 bis 1925. In: Allgem. statist. Archiv, 17. Bd., H. 3, S. 459—469 unter Anhang. 1927.

Ders.: Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen. In: Bericht üb. d. 38. Jahresversamml. d. Deutsch. Ver. g. d. Alk. 1927, S. 15—28. 1928. Verl. „Auf der Wacht". Auch in: „Alkoholfrage", 1928 H. 1/2, S. 15—28.

Westergaard, H.: Eine bevorstehende Sterblichkeitsuntersuchung. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1927, Nr. 5. S. 274—282.

Im übrigen s. auch Stoddard unter V. 2 im nächsten Heft.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Flaig, J.: Alkohol und Unfall. In: Reichsarbeitsblatt III (Arbeitsschutz), 1928, Nr. 11, S. 64—68, und S.-A. daraus im Verlag „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Schönholzer unter III. 3 f.

7. Alkohol und Entartung.

Fetscher, R.: Vererbung und Alkohol. 1926. Bezirksausschuß z. Abwehr d. Alkoholismus. Merseburg.

* Die meisten sind in der Bücherei des Deutschen Vereins g. d. Alk. enthalten.

Digitized by Google

Hussong, W.: Familienkunde. Ihre Bedeutung und ihre Ziele. Mit 1 Tafel. S. 74 bis 77 betr. Alkohol und Entartung. 1927. Verl. v. Phil. Reclam jun., Leipzig.
Mjöen, J. A: Alkohol som racegift. In: Tirfing, 1927, H. 1-2, 1928, H. 1-2.
Im übrigen s. auch Hammel unter III. 7 im nächsten Heft.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Ebert, Cl., und Berg, R.: Die Küche der Zukunft auf fleischloser Grundlage. Mit zahlreichen Kochvorschriften nach den neuesten Forschungsergebnissen. 1927. Emil Pahl, Verlag f. angewandte Lebenspflege, Dresden
Gahn, H.: Till frågan om alkoholens vinst- och förlustkonto. In: Tirfing, 1928, H. 3—5.
Oettli, M.: Alkohol-Produktion u Alkohol-Konsum als volkswirtschaftliches Problem. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3, S 238—254.
Thiken, J.: Denkschrift über Zunahme des Alkoholismus und Ausbau der Spezialfürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.
Im übrigen s. auch Schuler-Keller in H. 1/2, S. 162, unter I. 5.

9. Wirkung des Alkohols auf das Kind und die Jugend.

Többen, H.: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. S. 282—302: Der Alkoholismus; S. 415-429: Die Bekämpfung des Alkoholismus. 2. Aufl., 1927. Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg, Münster i. W.
Im übrigen s. auch Erlacher unter II. 2, Hessenbach unter III. 3.

10. Verbreitung des Alkoholismus usw.

Weeks, C. C.: The aetiology of alcoholism. In: The National Temperance Quarterly, ..., 1928, Nr. 82, S. 369—378.
Weicker, H: Der Alkoholismus im Lichte der Individualpsychologie Alfred Adlers. 1926. Bez.-Ausschuß z. Abwehr des Alk., Merseburg.
Im übrigen s. auch Billström unter II. 2, Netolitzky unter I. 2, Schmidt-Kräpelin unter II. 3.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Cherrington, E. H.: Standard encyclopedia of the alcoholproblem. 3 Bände: I. 1925, II. 1924, III. 1926. Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Bauer, O.: Das künftige Strafrecht und der Orden (Guttemplerorden). In: Neuland, 1927, Nr. 50, Sp. 855—860.
Budjuhn: Welche Fassung soll das neue Schankstättengesetz erhalten? In: Gasthaus, 1927, Nr. 147, S. 771—779.
Bürck, M: Der heutige Stand der gesetzgeberischen Bekämpfung des Alkoholismus in Deutschland. In: Die Christliche Welt, 1926, Nr. 4, Sp. 154—162
v. Egloffstein, L: Nicht strafen, sondern bewahren. In: Berliner Tageblatt, 1927. Nr. 581.
Ders.: Ueber Unklagbarkeit der Trinkschulden In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1928, H. 3, S. 37—41.
Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Reichstags-Drucksache Nr 3628, ausg. 13. Sept. 1927. C. Heymanns Verl., Berlin W 8.
Heimberger, J.: Die Bekämpfung des Alkoholismus im Deutschen Strafgesetzentwurf von 1927. In: Die Alkoholfrage, 1927, Nr. 6, S. 282—289.
Kern, E.: Zur Strafrechtsreform. 1. Der Alkoholverbrecher. 2 Der Gewohnheitsverbrecher. 3 Der Strafrichter im Dienst der Spezialprävention. Drei Vorträge. 1927. Verlag I. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig.
Lang, O.: Der Vorbeugungsgedanke in der Strafrechtspflege. Beziehungen zum Alkohol. In: Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927. H. 3, S. 232—238.
Radbruch, G.: Wie wir geschützt werden sollen. In: Berliner Tageblatt, 1927, Nr. 581.
Sherwell, A.: A prohibitionist's indictment of Carlisle. In: Monthly Notes, 1928, Nr. 1, S. 1—10.
Im übrigen s. auch Frazer unter III. 4, Pahud unter V. 19 im nächsten Heft, Schwarz unter II. 2.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

d) Jugend und Erziehung.

v. Dassel: Jugendbewegung und Alkohol. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 185-191.
Gläß, Th: Wege für die alkoholgegnerische Jugendführung Dem 3. Kongreß für alkoholfreie Jugendführung überreicht vom Deutschen Guttemplerorden. Hrsg. von Th. Gläß. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Grün, O.: Erfahrungen im Nüchternheits-Wanderunterricht. In: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, 1927, H. 12, S. 22—30.
Derselbe: Das Goldene Buch der Reichsarbeitsgemeinschaft f. alkoholfreie Jugenderziehung. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 212—219. Auch als S.-Abdr.
Hessenbach, A.: Um der Kinder willen. Vätern und Müttern zu Herz und Gewissen. 4. Aufl. 1927. Hoheneckverlag, Heidhausen-Ruhr.
Klatt, G.: Alkoholgegnerische Erziehung und Unterrichtsbehörde. In: M.-Schr. f. höhere Schulen, 1928, S. 312—316.
Niebergall, Fr.: Die Alkoholfrage im Lichte pädagogischer Grundbegriffe. Bd. 1 H. 1 von „Alkohol und Erziehung". 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Smola, R.: Alkoholfreie Jugenderziehung und Elternschaft. H. 7 von „Alkohol und Erziehung." 1928. Neul.-Verlag, Berlin W 8.
Strecker, R.: Verantwortlichkeit des Staates, Verantwortlichkeit der Jugend. Neuland-Flugschrift Nr. 2. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.
Thiken, J.: Der Stand der alkoholfreien Jugenderziehung in Gesetzgebung und Verwaltung H. 4 von „Alkohol und Erziehung". 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.
Trutz, Kath.: Hort und Kindergarten und die Alkoholfrage. In: Kinderheim, Ztschr. für Kleinkindererziehung und Hortwesen, 1928. H. 1, S. 8—11.
Ulbricht, W.: Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher. S.-A. aus U., Die Alkoholfrage in der Schule. H. 5. der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 2. Aufl. 1927. Verlag „Auf der Wacht".
Derselbe: Zwei Feinde Eurer Kinder! Wie vor. H 6.
Ziehbrünnlein, I. H: Handreichung für den Antialkoholunterricht. 1928. Blaukreuzbund der Methodistenkirche, Zürich 4.
Im übrigen s. auch Strecker unter III. 7b, Tanton unter III. 5e, Többen unt. II. 9.

Digitized by Google

f) Verkehrswesen.

Jacoby, A.: Kraftfahrwesen und Alkohol. In: Bericht üb. die 38. Jahresvers. des D. Ver. g. d. Alk. 1927. 1928. Verl. „Auf der Wacht", Berl.-Dahlem. Auch i. „Alkoholfr.", 1928, H. 1/2, S. 120—127, und als S.-Abdr.

Schönholzer: Alkohol und Betriebssicherheit. In: Der Pionier, 1928, H. 1 u. 2.

Trinksitten und Verkehrswesen. Sond.-Nr. d. „Freiheit", Laus., 1927, Nr. 24.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Uhler, A.: Ein Feind des häuslichen Glückes. 1927 (?). Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich.

Dönhoff, M., und andere: Die Frau und der Alkoholismus. In: Bericht über die 38. Jahresvers. des D. V. g. d. A. 1927. Verl. „Auf der Wacht", 1928. Auch in „Alkoholfrage" 1928, H. 1/2, S. 28—44, u. als S.-Abdr.

Hayler, Guy: Labour and temperance. A brief historical survey ... In: The Alliance Year Book ... for 1928. S. 65—81.

Im übrigen s. auch Ahl unter III. 6 a, Ulbricht unter III. 3 d.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Thiken, J.: Die Bekämpfung des Alkoholismus bei den Trägern der Invalidenversicherung. In: Die „Arbeiterversorgung", H. 1537. 1927.

Derselbe: Die vorbeugende Bekämpfung d. Alkoholism. bei den Trägern d. Invalidenversicherung in Deutschland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 6, S. 346—354.

Derselbe: Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 262—265.

Im übrigen s. auch Flaig unter I. 5.

i) Koloniales.

S. Hercod unter III. 7 f.

4. Kirchlich-Religiöses.

Baumeister, W., und Seyferth: Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die konfessionellen Verbände. Eine Uebersicht über Organisation und geleistete Arbeit. S.-A. aus „Freie Wohlfahrtspflege", 1927/28, H. 2.

Claußen, A.: Kirche und Alkohol. In: Hamburgische Kirchenzeitung, 1928, Nr. 1 f.

Frazer, H.: Church and State against the drink trade. 1927. Published be the author, Liverpool.

Hirtenbrief der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz zur Alkoholfrage. 1928. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Hoffmann, H.: Die Alkoholfrage und die katholische Kirche Deutschlands. Bd. 2, H. 5 von „Die Alkoholfrage in der Religion". 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Zwei bedeutsame Kundgebungen. (Entschließung des Evang. Kirchentages in Königsberg. — Hirtenschreiben der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz.) In: Die Alkoholfrage, 1927. H 4/5, S. 197—204.

Montijn, A. J: Bijbel en drankbestrijding. In: Enkratela (Utrecht), 1928, März-April, S. 42—61.

Müller, A. D.: Religion und Alltag. — S. 77 bis 99: Die Alkoholfrage als Problem der religiösen Erziehung. 1927. Furche-Verl., Berlin.

Rolffs, E.: Die Alkoholfrage in den evangelischen Kirchen Deutschlands. Bd. 2, H. 4 von „Die Alkoholfrage in der Religion". 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Derselbe: Der Geist der Wahrheit, Liebe und Reinheit. Predigt bei der Jahresversammlung des Deutschen Guttempler-ordens 1927. In: Der christl. Abstinent, 1927, Nr. 5, S. 84—87.

Derselbe: Vom Segen einer großen Aufgabe. Bd. 3, H 1 von „Die Alkoholfrage in der Religion". 1928. Neul.-Verl., Berlin W 8.

Schwarz, R.: Die Aufgabe der Kirche und der Gemeinschaft gegenüb. der Alkoholnot. 2. Aufl. 1927? Alkoholgegnerverl., Lausanne, und Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Stubbe: Festpredigt über „Frauennot und Frauenhilfe". In: Bericht über die 38. Jahresvers. d. D. V. g. d. A. 1927. Verl. „Auf der Wacht", 1928. Auch in „Alkoholfrage", 1928, H. 1/2, S 139—142, und in

Stubbe, Deutsche Frauen, deutsche Jugend! Auf gegen die Alkoholgefahr! Zwei Predigten. (Ueber Dan. 1, 1—21 und Matth. 15, 22.) S.-Abdr. aus den Versammlungsberichten 1928 und 1927 des D. V. g. d. A. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Seyferth oben bei Baumeister.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

Bericht über die 197.—199. Sitzung des Reichstags am 8., 10. und 11. Mai 1926 (betr. Alkoholismus, Gemeindebestimmungsrecht usw.). Bericht 198. 1926. Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

Im übrigen s. auch Baurichter unter I. 8.

e) Kunst und Literatur.

Balzli, E.: Res und Resli. Erzählung. Jungbrunnen, H. 8, hrsg. v. Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. 1927. Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Bandel, R.: Die Früchtekinder. (Reigenspiel.) 1927. Lor. Spindler Verlag, Nürnberg.

Edquist, M.: Nordlichtflammen. Erzählungen aus der Erweckungsbewegung in Lappland im vorigen Jahrhundert. A. d. Schwedischen übertragen v. Maria Kröker. (Branntweinfrage stark hereinspielend.) 1927. Missionsverlag „Licht im Osten", Wernigerode a. H.

Finckh, L.: Bricklebritt. 6.—10. Taus. 1927. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin-Leipzig.

Godet, Ph.: Prunelle. Erzählung. 1926. Blaukreuz-Verl., Bern

Kutter-Rohner, L.: Im Bäre oder: Begryfet-er my? Ein Dialektstück für Blaukreuz- u. Kirchengemeindeabende. 1927 (?). Blaukreuz-Verl., Bern, und Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Larsen-Ledet und H. Bergstedt: Narrenland. Ein Roman aus der Gegenwart. A. d. Dänischen übertragen von R. Kraut. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Lippmann, J.: Dionysos am Rhein. Lustspiel. 1928. (Nachdruck und Aufführungsrecht nur vom Verfasser zu erwerben.)

Möschlin, F., Vollenweiders Süßmost. S.-A. a. d. Schweiz. Abstinent. 1927, Nr. 16, Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Reinhart, J.: Der Bergfluhseppli. Erzählung. Jungbrunnen, H. 7, hrsg. v. Schweiz. Verein abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 1927 (?). Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Tschechne, A.: Die Legende von der reinen Quelle. Neuland-Flugschr. 8. 1926. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Im übrig. s. a. i. nächst. Heft Liona-ust. V. 2.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden

Digitized by Google

JAN 16 1929

Medical Lib.

Die Alkoholfrage

6. Heft 1928.

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 6. Heftes.

I. Abhandlungen:

Seite

1. Bandel, Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch. (Fortsetzung aus Heft 5 und Schluß) 349
   Nachtrag 386
2. Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik (Fortsetzung aus Heft 5) 370
3. Maier, Die gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus. . . . 375
4. Rudolf, Bericht über den XIX. Internationalen Kongreß in Antwerpen. 382
5. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (L.) 387

II. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 392

III. Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.
   Aus dem Bericht 1927 der Trinkerfürsorgestelle in Barmen . . 400
   Aus dem 18. Bericht der württembergischen Trinkerheilstätte „Zieglerstift" (Haslachmühle) für 1. April bzw. 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928. 400
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.
   Landesversicherungsanstalt Hessen. 401
   Für die Berufsgenossenschaften. 401
   Leistungen der Krankenkassen zur Trinkerfürsorge. 402
3. Aus Vereinen.
   Landesrat da Rocha-Schmidt † 402
   Jahresversammlung Münster des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus 402
4. Verschiedenes.
   Vom englischen Staatsbetriebsversuch („Carlisle experiment") . . 403
   Aus der Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamtes Hamburg in den Jahren 1922—1927 404
   Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamts Cassel im Jahre 1925 . . . 404
   Alkoholvergiftung kleiner Kinder 405
   Sterblichkeit im Alkoholgewerbe in England 405

IV. Schrifttum, Flaig 407

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 6 | 24. Jahrg. (18. Neue Folge) | 1928

Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch.

Von Stadtschuloberarzt San.-Rat Dr. med. Rudolf Bandel, Nürnberg.

(Fortsetzung aus Heft 5 und Schluß.)

Tabelle 8.

Sterblichkeit der erwachsenen Bevölkerung vom 30. bis 70. Lebensjahr in der Schweiz 1887 bis 1889, auf 1000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet, und spezifische Männersterblichkeit (m./w.).

30—40 Jahre			40—60 Jahre			60—70 Jahre		
männl.	weibl.	m./w.	männl.	weibl.	m./w.	männl.	weibl.	m./w.
9.88	9.28	106.4	19.64	15.90	123.5	47.64	46.97	106.2

Man sieht deutlich (vgl. Tabelle 5), wie innerhalb des Zeitraumes 1886 bis 1890, der an sich schon tiefer steht, der von 1887 bis 1889 sich im Alter 40 bis 70 Jahre noch durch ein weiteres Absinken der spezifischen Männersterblichkeit auszeichnet. Die Ziffer 123,5 (Tabelle 8) des Alters 40 bis 60 ist auf mehr als ein Jahrzehnt nach vorwärts und rückwärts gesehen, mit Abstand die niedrigste.

Für die Zeit vor dem Jahre 1880 besitzen wir, wie erwähnt, Nachweise über die Höhe des Alkoholverzehrs in der Schweiz nicht. Daß wir Grund haben, denselben als einen seit 1870 ansteigenden anzusehen, ist bereits eingangs dargelegt, und in den „Ausführungen des Vorstehers des Finanzdepartements vor dem Nationalrat betr. die Revision der Alkoholgesetzgebung“ ausdrücklich bezeugt. Dementsprechend steigt auch in dieser Zeit die spezifische Männersterblichkeit rasch an. Von etwa 1880 an bis zur Mitte der 80er Jahre verläuft dagegen die Kurve der spezifischen Männersterblichkeit ziemlich eben. Es ist die Zeit des wirtschaftlichen Rückschlags, und darum wohl auch eine Zeit, in der eine erhebliche weitere Steigerung des Gesamtalkoholverzehrs nicht statthatte. Also auch für die Zeit vor der Einführung des Branntweinmonopols ist ein Gleichgang der spezifischen Männersterblichkeit mit der Höhe des Alkoholverbrauchs sehr wahrscheinlich.

Digitized by Google

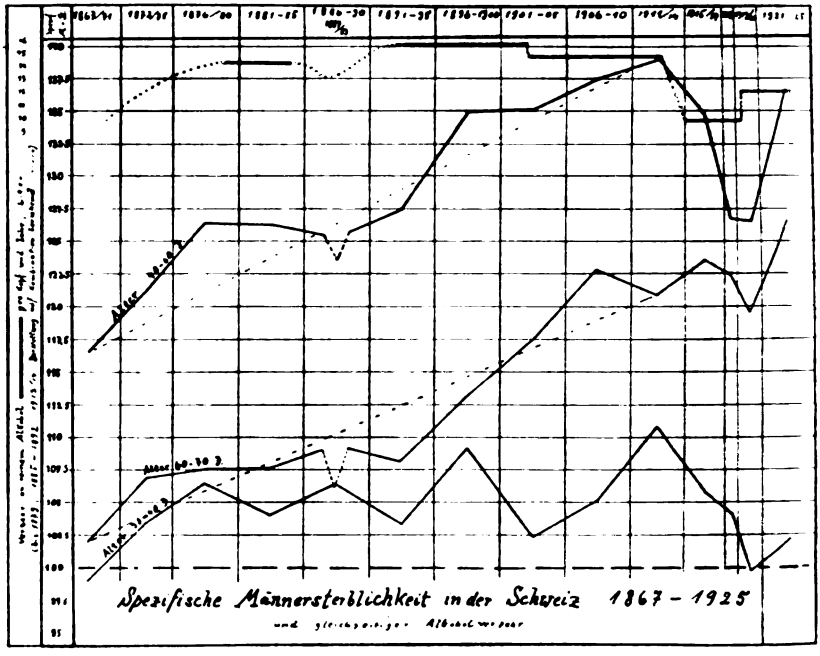

Wir dürfen sagen, der Anstieg der spezifischen Männersterblichkeit in dieser Zeit ist steiler als es der städtischen Bevölkerungsvermehrung entspricht. Verbindet man den Anfangspunkt unserer Kurve der spezifischen Männersterblichkeit der 40- bis 60jährigen 1867 bis 1871 mit dem Punkt 1911 bis 1914, so mag man diese Linie als Ausdruck der Verstädterung betrachten und die größere Steilheit auf Rechnung des hinzukommenden Alkoholismus setzen.

Auch für die Zeit 1896 bis 1914 ergibt die Projektion der Kurve der spezifischen Männersterblichkeit der 40- bis 60jährigen auf diese Hilfslinie die völlige Uebereinstimmung mit der Höhe des Alkoholverzehrs — Absinken von der Jahrhundertwende ab.

Sterbestatistik der Schweizer Städte.

Die allgemeine Erscheinung hoher spezifischer Männersterblichkeit in den Städten ist in Genf schon in alter Zeit zu beobachten. Sie war im Alter

	1845—49	1850—55	1856—60	1861—66
20—50 Jahre	145,9	134,5	122,1	131,1
50—70 Jahre	130,7	134,4	107,5	125,4

Die gleichlaufende Bewegung in beiden Altersgruppen, Abstieg bis zum Jahreslauf 1856 bis 1860, nachher Wiederanstieg, läßt einen Zufall wohl ausschließen, die Ergründung der Ursachen müssen wir Ortskennern überlassen.

Natürlich war auch die spezifische Männersterblichkeit in Kantonen, in denen die städtische Bevölkerung einen sehr starken Anteil ausmacht, stets höher als im Landesdurchschnitt.

Digitized by Google

Tabelle 9.

Spezifische Männersterblichkeit in der Gesamtschweiz und in Kantonen mit vorherrschend städtischer Bevölkerung.

	20—49 Jahre		50—70 Jahre	
	1881—90	1891-1900	1881—90	1891-1900
Schweiz insgesamt	113.4	116.9	111.4	113.4
Kanton Zürich	115.5	87.6	112.8	116.4
(Bevölkerung in Tausenden: Stadt Zürich 162, übrigen Kantonbezirk 248)				
Kanton Basel-Stadt	137.4	107.1	126.7	131.4
(Bevölkerung in Tausenden: Stadtbezirk: 101, Landbezirk: 8)				
Kanton Genf	155.4	150.6	133.7	144.4
(Bevölkerung in Tausenden: Stadtbezirk: 58, Landbezirk: 69)				

In allen Reihen wiederholt sich bei den Städten: die niedrigste spezifische Männersterblichkeit hat Zürich, welches auch die größte ländliche Bevölkerung hat, unverhältnismäßig hohe hat Genf. In allen Städten ist im Jahreslauf 1891 bis 1900 die spezifische Männersterblichkeit der 20- bis 49jährigen gegenüber 1881 bis 1890 erheblich gesunken, während sie in der gleichen Zeit im Staate gestiegen ist. Im Alter 50 bis 70 dagegen steigt die spezifische Männersterblichkeit auch in den Städten. Die Erklärung dürfte zum Teil bei der Tuberkulosebewegung liegen, deren spezifische Männersterblichkeit im Alter unter 40 Jahren in der Gesamtschweiz innerhalb dieser beiden Zeitläufe gesunken ist, während sie im Alter 40 bis 60 Jahre 1896 bis 1900 eine auffallende Steigerung erfuhr. Allgemeiner wird man wohl auch sagen dürfen, daß die Lebensbedingungen der jüngeren erwerbstätigen Bevölkerung sich in den Städten in dieser Zeit wiederaufsteigender wirtschaftlicher Konjunktur (und verbesserter Fabrikhygiene) gehoben haben.

Die Sterblichkeit der Männer in den Städten über 10 000 Einwohner insgesamt ist im Zeitlauf 1911 bis 1923 in den Altersstufen 30 bis 70 höher als auf dem Lande, die der Frauen ist im Alter unter 40 Jahre in den Städten niedriger als auf dem Lande, die Sterblichkeit der über 70jährigen ist in den Städten erheblich niedriger als in der Gesamtschweiz. Es ist dies der für die meisten europäischen Staaten geltende Sterblichkeitsunterschied zwischen Stadt und Land.

Bei der spezifischen Männersterblichkeit sei auch hier auf die ganz besonders hohen Ziffern des Alters 40 bis 60 und die noch immer sehr hohen der beiden benachbarten Altersstufen 30 bis 40 und 60 bis 70 hingewiesen. Die Uebereinstimmung der Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit mit der jeweiligen Höhe des Alkoholverzehrs ist von 1911 bis 1923 durch alle Altersstufen bis zum 60. Jahre besonders gut ausgeprägt, im Alter über 60 sind die Tiefpunkte der Jahre 1919 bis 1920 und der darauffolgende Wiederanstieg 1921 bis 1923 charakteristisch, doch hat hier 1911 bis 1914 das Alter 60 bis 70 einmal eine unverhältnismäßig niedrige Ziffer.

Digitized by Google

Odermatt macht in seiner Besprechung der schweizerischen Statistik der Sterbefälle mit Alkoholismus darauf aufmerksam, daß die Sterbefälle mit Alkoholismus in den ländlichen Gebieten häufiger seien als in den städtischen. und hat als Ursache hierfür die ländlichen Kleinbrennereien im Verdacht.

Damit könnte man zu unserer Auffassung, daß die spezifische Männersterblichkeit mit ihren Kennzeichen der Stadtbevorzugung hauptsächlich dem Alkohol zur Last zu legen sei, einen Widerspruch erblicken. Ein solcher besteht zunächst jedoch nicht, denn es könnte sehr wohl auch bei tatsächlich höherer Sterblichkeit mit Alkoholismus auf dem Lande durch die Summierung der übrigen Stadtschädlichkeiten mit der Alkoholschädlichkeit eine höhere spezifische Männersterblichkeit in den Städten sich ergeben. Ich habe aber von jeher die Vermutung, die größere Zahl von Todesfällen mit Alkoholismus auf dem Lande, die in der vertraulichen Sterbekarte zum Ausdruck kommt, sei keine tatsächliche, sondern beruhe darauf, daß den Landärzten die persönlichen Verhältnisse ihrer Kranken genauer bekannt sind als den Stadtärzten.

Todesursachenstatistik.

Eine Untersuchung, welche für die Veränderungen der Sterblichkeitsbewegung eine einzelne Ursache aus dem so mannigfaltigen Komplex der Lebensschädigungen herausgreift, darf sich nicht auf die Gesamtsterblichkeit allein beschränken, sondern muß sich auch auf die Todesursachen erstrecken. So wäre es z. B. wohl denkbar, daß eine Aenderung in der spezifischen Männersterblichkeit hervorgerufen sein könnte durch Verschiebungen bei einer einzelnen Todesursache der amtlichen Verzeichnisse, wenn diese nur einen hinreichend großen Anteil der Gesamtsterblichkeit ausmacht. Letzteres ist z. B. der Fall bei der Tuberkulose, welche mit Bevorzugung die Bevölkerung der Städte heimsucht und in diesen wiederum die Männer, namentlich des erwerbstätigen Alters, mehr als die Frauen. Würde sich daher eine gefundene Veränderung der spezifischen Männersterblichkeit im Laufe der Zeiten nur bei der Tuberkulose, nicht aber bei anderen Todesursachen wiederfinden, so wäre die ganze Frage in erster Linie eine Tuberkulosefrage. Findet sich dagegen, wie es tatsächlich der Fall ist, die gleiche Bewegung bei mehreren Todesursachen, so scheiden gesonderte Erwägungen für die Tuberkulose zwar nicht völlig aus, man wird aber nach weiteren Gründen zu suchen haben, die die den verschiedenen Todesursachen gemeinsame Veränderung zu erklären vermögen. Außerdem kennen wir Krankheits- und Todesursachen, die zum Alkoholismus in naher Beziehung, und solche, die ihm ferner stehen. Dabei wird man zu weit gehende wissenschaftliche Ansprüche an Diagnosen nicht stellen dürfen. Störend ist auch der Wechsel der Nomenklatur im Todesursachenverzeichnis, noch mehr der unsichtbare Wandel ärztlicher Anschauung und Ausdrucksweise, der in einem so langen Zeitraum ganz sicher da und dort statthatte. Die sicherste Gewähr, daß die im amtlichen Totenschein verzeichnete Todesursache der Wirklichkeit entspricht, bieten natürlich die gewaltsamen Todesarten, diese haben daher für uns ein ganz besonderes Interesse, um so mehr als der hohe Anteil des Alkoholismus an ihnen außer Zweifel steht.

Für die natürlichen Todesursachen ist die erste Voraussetzung einer brauchbaren Statistik die ärztliche Bescheinigung derselben, in der Schweiz seit Jahrzehnten anscheinend aufs beste erfüllt. Schon 1876 bis 1880 waren von je 100 Sterbefällen 81,5 ärztlich bescheinigt, 1896 bis 1900 waren es 97,4 v. H., und vollends die Sterbefälle des

Digitized by Google

Alters 20 bis 60 Jahre, das uns allein hier interessiert, hatten 96 v. H. ärztliche Bescheinigung, wobei die unbestimmten Diagnosen zu den unbescheinigten gerechnet waren.

Bei der Gesamtsterblichkeit steht hinter jeder Altersgruppe eine so große Zahlenmasse, daß an ihr stets nach Zahlengesetzen gesucht werden kann. Bei der Zergliederung in die einzelnen Todesursachen ist dies nicht mehr in gleichem Maße der Fall. Um ein Urteil über das Wertgewicht der Sterbeziffern zu ermöglichen, teilen wir daher in den Texterörterungen die absoluten Zahlen der Gestorbenen jeder einzelnen Todesursache für den in Mitte liegenden Zeitraum 1901 bis 1905 mit.

Tabelle 10.

Sterblichkeit an Selbstmord bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahre an in der Schweiz von 1876 bis 1925, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1876—80	4.21	0.88	6.35	0.85	7.63	1.02	9.57	1.04	6.75	0.64
1881—85	4.39	0.79	5.44	1.06	8.64	1.20	9.54	1.16	7.47	1.18
1886—90	3.72	0.91	5.77	1.08	7.75	1.18	8.24	1.68	8.28	1.05
1891—95	3.71	0.75	5.26	0.86	7.92	1.21	10.24	1.05	6.64	1.04
1896—1900	3.47	0.75	4.94	1.01	8.17	1.38	9.30	1.60	8.70	1.17
1901—05	3.31	0.89	4.75	0.96	8.49	1.58	11.65	1.25	9.26	1.37
1906—10	3.67	0.94	4.44	1.00	7.52	1.53	11.65	1.65	9.83	1.52
1911—14	3.86	1.12	5.52	1.08	7.72	1.73	10.60	1.97	11.61	1.64
1915—18	2.54	1.09	3.82	1.10	6.40	1.61	9.16	1.60	9.74	1.46
1919/20	2.73	1.25	3.58	1.41	6.33	1.89	9.54	2.81	9.18	1.97
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

Tabelle 11.

Spezifische Männersterblichkeit an Selbstmord bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahre an in der Schweiz von 1876 bis 1925.

Jahr	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1876—80	475.7	744.6	748.5	919.9	1050.2
1891—85	557.5	513.1	722.3	825.0	633.3
1886—90	411.0	585.8	655.9	503.0	787.5
1891—95	492.9	609.5	656.1	974.6	748.5
1896—1900	462.0	489.8	592.9	580.4	744.0
1901—05	371.0	494.7	537.4	927.8	674.4
1906—10	391.6	445.1	490.3	707.8	647.5
1911—14	343.4	511.7	447.1	539.2	706.7
1915—18	234.8	347.7	397.5	572.7	666.3
1919/20	218.5	253.3	334.8	340.1	466.1
1921—25	313.9	386.9	419.4	530.5	600.0

Selbstmord. Absolute Zahlen 1901 bis 1905:

Männer:
20—30: 482, 30—40: 570, 40—60: 1339, 60—70: 534, üb. 70: 233

Frauen:
20—30: 132, 30—40: 117, 40—60: 272, 60—70: 69, üb. 70: 42

Digitized by Google

Die Tabelle zeigt im allgemeinen eine Steigerung der Sterbeziffern bis zum Kriegsbeginn im höheren Alter, im jugendlicheren Alter eine auffallende Häufung der Fälle beim männlichen Geschlecht in der älteren Zeit sowie eine neuerliche Steigerung im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege. Vom Jahre 1915 an ist das Absinken der Selbstmordziffern bei den Männern aller Altersstufen sehr auffällig, um so mehr als die Frauen eine durchgehende Abnahme in der gleichen Zeit nicht erkennen lassen, im Gegenteil überwiegend eine Zunahme aufweisen. Bei den Männern bis zum Alter von 60 Jahren sind die Ziffern weitaus niedriger als sie überhaupt jemals, solange es eine Todesursachenstatistik in der Schweiz gibt, aufgetreten waren. Besonders auffällig im jugendlichen Alter. Für dieses Alter möchten wir daher nicht nur die Beschränkung des Alkoholismus als Ursache dieser sehr bemerkenswerten Erscheinung ansehen, vielmehr auch das dem männlichen Wesen naheliegende Interesse an Krieg und Waffenhandwerk mit in Rechnung ziehen. Auch die Revolution war wohl geeignet, in jugendlichen Gemütern vorübergehend ein neues aktives Lebensgefühl zu erwecken. Daß dabei, zumal in einem Lande der Neutralität, die Einschränkung des Alkohols namentlich im mittleren und höheren Alter ihre ungeschmälerte Bedeutung für die Verminderung des Selbstmords behält, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben. Für die spezifische Männersterblichkeit ist zu bemerken, daß dieselbe bis zum Jahre 1920 beständig abnimmt, was in diesem Falle besagen will, daß im Laufe der letzten 50 Jahre der Anteil der Frauen am Selbstmord ein höherer geworden ist, eine Erscheinung, die auch in anderen Ländern wiederkehrt und teils als Folge der verstärkten Berufstätigkeit der Frau, teils als Emanzipationserscheinung aufgefaßt wird, wozu sicherlich auch vermehrter Alkoholismus gehört.

Von 1915 bis 1920 ist die Hauptursache der Verminderung der spezifischen Männersterblichkeit die Abnahme des Selbstmordes bei den Männern aus den erwähnten Gründen. Sehr bemerkenswert ist die Wiederzunahme 1921 bis 1925 in allen Altersstufen. Die relativ alkoholmäßige Periode 1886 bis 1890 ist bis zum 70. Lebensjahr durch auffällige Tiefpunkte in der an sich absteigenden Kurve der spezifischen Männersterblichkeit ausgezeichnet.

Beim Durchblicken der amtlichen Veröffentlichungen fällt 1918 im Vergleich dieses Jahres mit den vorgehenden und nachfolgenden Jahren eine Häufung der Selbstmordfälle der Jugendlichen und der Männer bis zum 40. Lebensjahre auf. Dies ist aber gerade der Bevölkerungsanteil, der von der Influenza unverhältnismäßig stark heimgesucht wurde. Auf das Vorkommen von Anzeichen akuter Infektionskrankheiten bei Selbstmördern hat der Pathologe Heller in Kiel 1900 aufmerksam gemacht; die noch zu erwartende amtliche Veröffentlichung, welche die Todesursachen nach Monaten ausgliedert, wird zeigen, ob sich dieser Zusammenhang zwischen Selbstmord und Infektionskrankheit auch bevölkerungsstatistisch während der Schweizer Influenzaepidemie nachweisen läßt. In Bayern ist dies nämlich der Fall. Hier betrug der Anteil der auf die Monate Oktober bis Dezember treffenden Selbstmordfälle während der Jahre 1915 bis 1917 und 1919 bis 1922 20,54 v. H. bei den Männern und 23,44 v. H. bei den Frauen, im Jahre 1918 aber 24,38 v. H. bei den Männern und 26,98 v. H. bei den Frauen. Die Influenzasterblichkeit fiel aber in Bayern ganz überwiegend auf die Monate Oktober bis Dezember 1918 (sie war bei den Frauen eine höhere als bei den Männern).

Digitized by Google

Tabelle 12.

Sterblichkeit an tödlichen Verunglückungen bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1876 bis 1925, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1876—80	9.12	1.09	10.72	1.16	13.01	2.09	16.94	3.45	19.07	6.70
1881—85	7.88	1.04	8.60	1.17	12.44	1.81	16.49	3.49	21.20	6.86
1886—90	6.70	0.97	8.32	1.20	12.68	1.71	17.13	4.28	21.49	10.80
1891—95	7.81	0.95	8.58	1.08	12.44	1.87	17.74	4.05	22.69	8.22
1896—1900	7.83	0.90	8.66	1.18	12.81	1.82	18.25	3.56	22.96	10.87
1901—05	7.59	0.92	8.17	1.22	12.48	1.89	20.02	5.06	29.86	16.97
1906—10	7.65	1.16	8.76	0.96	11.93	1.78	20.36	4.45	26.20	14.66
1911—14	7.49	0.79	7.86	1.01	11.40	1.84	17.65	4.14	28.55	19.08
1915—18	6.10	0.87	6.03	0.86	9.64	1.43	15.51	3.67	27.53	18.20
1919/20	6.76	0.55	7.05	1.04	9.96	1.34	16.96	3.49	25.73	20.03
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

Tabelle 13.

Spezifische Männersterblichkeit an tödlichen Verunglückungen bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahre an in der Schweiz von 1876 bis 1925.

Jahr	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1876—80	836.8	925.4	622.1	491.6	284.6
1881—85	760.1	732.5	688.1	472.4	309.2
1886—90	689.5	692.5	739.7	399.8	208.5
1891—95	822.3	778.9	666.2	438.3	275.9
1896—1900	869.1	734.0	705.0	512.1	211.1
1901—05	821.0	667.8	658.5	395.9	175.9
1906—10	656.7	913.5	668.5	457.8	178.6
1911—14	949.4	781.1	621.3	425.9	149.6
1915—18	701.7	702.9	676.1	422.6	151.3
1919/20	1224.0	676.0	737.7	486.3	128.5
1921—25	714.3	688.7	717.9	424.1	154.6

Tödliche Verunglückungen. Absolute Zahlen 1901 bis 1905:

Männer:

20—30: 1107, 30—40: 980, 40—60: 1967, 60—70: 918, üb. 70: 751.

Frauen:

20—30: 137, 30—40: 149, 40—60: 326, 60—70: 278, üb. 70: 519.

Die Sterbeziffern der Männer des jüngeren Alters sind 1876 bis 1880 auffallend hoch, sinken dann erheblich ab und vermindern sich im ganzen, wenn auch nur wenig und mit Schwankungen, bis 1911—14. Umgekehrt sind bei den älteren Männern über 60 Jahre die

Digitized by Google

Sterbeziffern anfangs niedrig, wachsen aber dann gegen die moderne Zeit hin sehr erheblich an, das mittlere Alter 40 bis 60 hält zwischen beiden Bewegungen etwa die Mitte. Sehr auffallend ist das Absinken der männlichen Sterbeziffern während der Kriegszeit, 1919 und 1920 steigen die Ziffern bis zum Alter 40 bis 60 Jahre wieder an, bleiben aber überwiegend noch hinter 1911 bis 1914 zurück. Die Sterbeziffern der Frauen verhalten sich bis zum 60. Jahre ziemlich gleichmäßig, im Alter über 70 fällt auch hier das Anschwellen in der modernen Zeit auf, vom 30. bis 70. Jahr sinken die Ziffern von 1915 an ebenfalls etwas ab. Im Zeitraum 1921 bis 1925 steigen die männlichen tödlichen Unfälle im Alter 30 bis 70 Jahre ersichtlich über das Maß dessen, was nach der Bevölkerungszunahme zu erwarten ist:

	30—40	40—60	60—70
1915—1919	809	1858	767
1921—1925	833	2204	815

Die Sterbeziffern 1921 bis 1925 müssen also für die Männer des Alters 30 bis 60 wieder gestiegen sein.

Die spezifische Männersterblichkeit läßt 1915 bis 1918 in den Lebensstufen 20 bis 40 und 60 bis 70 eine Abnahme erkennen, im Alter 40 bis 60 dagegen eine nicht unerhebliche Zunahme. Sehr bedeutend ist die Zunahme im Alter 20 bis 30 im Jahre 1919/20. Der Einfluß öffentlicher Unordnung und Unbotmäßigkeit tritt, wie dies auch in Deutschland zutrifft, hier zutage. Der Zeitlauf 1886 bis 1890 hat auch hier wieder sehr niedrige Ziffern, nur im Alter 40 bis 60 ungewöhnlich hohe. Wir glauben auch hier den Einfluß der alkoholknappen Zeiten zu erkennen, doch ist bei den tödlichen Verunglückungen in der Schweiz der Blick auf die männlichen Sterbeziffern allein lehrreicher als der Gang der spezifischen Männersterblichkeit.

Sehr interessant ist die Tabelle der Schweizer Todesursachenstatistik, welche die einzelnen Arten der tödlichen Verunglückungen aufführt. Auf den Auto- und Motorradverkehr fallen 1921 bis 1925 bei Männern von 7083 tödlichen Verunglückungen 556 = 7,85 v. H., bei Frauen von 2154 142 = 6,6 v. H. Die Zahl der verunglückten Männer zu der der Frauen überhaupt verhielt sich wie 3,29 : 1, die Zahl der durch den Kraftwagenverkehr verunglückten Männer zu den Frauen wie 3,21 : 1. Der Kraftwagenverkehr hat demnach die spezifische Männersterblichkeit bei der Todesursache „Tödliche Verunglückungen" so gut wie nicht beeinflußt, wohl aber muß er sich bei der spezifischen Männersterblichkeit im ganzen zu ihren Ungunsten auswirken.

Wichtig ist ferner der hohe Anteil der Männer am Erfrierungstod, da derselbe bekanntlich sehr oft mit dem Alkohol zusammenhängt. Auf 76 erfrorene Männer kamen 5 Frauen, Verhältnis 15 : 1. Nun wird man in der Schweiz in erster Linie vermuten, daß es sich um touristische Unglücksfälle handle, denen naturgemäß die Männer ganz besonders ausgesetzt sind. Daß hierin der Grund allein nicht liegt, zeigt die Zahl der durch Sturz aus der Höhe im Gebirge Verunglückten. Es waren dies 284 Männer und 32 Frauen, das Verhältnis also 9 : 1.

Digitized by Google

Tabelle 14.

Sterblichkeit an Tuberkulose bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1877 bis 1925, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1877—80	32.19	30.87	36.57	31.59	37.53	24.01	35.89	27.94	27.77	20.08
1881—85	33.75	35.20	39.62	33.24	40.03	25.88	36.35	28.51	26.62	24.27
1886—90	34.35	37.23	40.83	34.33	40.85	27.19	39.43	28.71	23.56	22.54
1891—95	29.98	34.64	35.33	32.68	39.33	26.40	37.63	31.25	23.63	23.62
1896—1900	28.47	33.14	33.04	29.60	40.61	24.53	39 28	31.40	28.06	27.13
1901—05	29.54	36.57	31.37	29.91	37.34	25.18	42 35	34.13	30.69	30.97
1906—10	26.67	35.98	28.28	28.11	34.57	22.90	41.86	32.75	29.64	29.54
1911—14	23.71	29.69	26.11	25.44	28.87	20.04	32.43	29.85	26.30	29.91
1915—18	22.28	27.37	24.13	24.08	28.99	20.41	32.49	28.05	27.90	32.28
1919/20	20.47	27.63	19.65	23.00	26.25	19.49	33.23	29.75	28.82	29.87
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

Tabelle 15.

Spezifische Männersterblichkeit an Tuberkulose bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1877 bis 1925.

Jahr	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1877—80	104.3	115.8	156.3	128.4	135.5
1881—85	95.9	119.2	154.7	130.5	123.1
1886—90	92.2	119.0	150.2	137.3	104.5
1891—95	86.4	108.1	149.0	120.4	100.0
1896—1900	85.9	111.6	165.5	125.1	103.4
1901—05	80.8	104.9	148 3	127.0	99.1
1906—10	74.1	100.6	150.9	127.8	100.3
1911—14	79.8	102.6	144.1	110.5	88.0
1915—18	81.4	100.2	142.1	115.8	86.4
1919/20	74.1	85.5	134.7	111.7	96.5
1921—25	75.6	93.1	141.0	120.8	89.8

Tuberkulose. Absolute Zahlen 1901 bis 1905.

Männer:

20—30: 4306, 30—40: 3763, 40—60: 3886, 60—70: 1987, üb. 70: 772.

Frauen:

20—30: 5416, 30—40: 3643, 40—60: 4334, 60—70: 1876, üb. 70: 947.

Die Sterbeziffern haben durchgehend bei beiden Geschlechtern des Alters 20 bis 60 bis zum Jahre 1890 eine steigende, von da ab bis 1911 eine im ganzen fallende Tendenz, im Alter 60 bis 70 fällt dieser Wende-

Digitized by Google

punkt später, bei den Männern um 1910, bei den Frauen um 1905, das Alter über 70 zeigt ein unregelmäßiges Verhalten, die Höchstziffern liegen bei den Männern 1901 bis 1910, bei den Frauen 1901 bis 1905. Eine Einwirkung der alkoholknapperen Zeiten ist nicht erkennbar.

Sehr interessant ist der Verlauf der spezifischen Männersterblichkeit der Tuberkulose, verglichen mit der der Gesamtsterblichkeit. Während diese im Alter über 30 Jahre in unserem Beobachtungsraum ansteigt, hat bei der spezifischen Männersterblichkeit der Tuberkulose das Umgekehrte statt: sie fällt. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Tuberkulose in bevorzugtem Maße eine Krankheit der Männer in den Städten ist. Der Abstieg der spezifischen Männersterblichkeit ist im jüngeren Alter bis zu 40 Jahren ziemlich gleichmäßig, im Alter 60 bis 70 unregelmäßiger, im Alter 40 bis 60 hat während 1895 bis 1900 eine ungewöhnliche vorübergehende Steigerung Platz. 1915 bis 1918 findet ein Absinken nur im Alter 40 bis 60 statt, und auch da nicht unter die Linie des schon herrschenden Abstiegs. Erst 1919 und 1920 findet ein etwas steilerer Abstieg im Alter 30 bis 60 statt, der aber auch nur im Alter 30 bis 40 in der Gesamtkurve augenfällig ist. Dagegen ist zu beachten, daß 1921 bis 1925 durchgehend wieder eine Erhöhung auftritt. Die auffallend hohe Zahl des Jahreslaufes 1896 bis 1900 im Alter 40 bis 60 fällt in die Zeit des höchsten Alkoholverzehrs. Im ganzen ist zu sagen, daß ein Einfluß der Perioden verschieden hohen Alkoholverzehrs auf die Höhe der spezifischen Männersterblichkeit der Tuberkulose nur andeutungsweise zu erkennen ist.

Tabelle 16.

Sterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz an akuter Bronchitis und Lungenentzündung 1877 bis 1900 und croupöser und Bronchopneumonie 1901 bis 1925, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1877—80	4.56	2.84	9.21	6.10	21.44	15.37	55.46	59.35	115.3	116.9
1881—85	3.52	2.90	8.14	5.82	21.75	15.04	58.50	59.44	132.4	125.8
1886—90	3.79	2.55	8.10	6.24	21.88	16.08	60.93	58.82	126.6	131.2
1891—95	3.47	2.21	7.22	5.13	19.76	14.81	58.49	58.76	128.4	140.9
1896—1900	2.56	1.87	6.10	4.04	16.49	11.93	47.81	46.95	112.3	117.6
1901—05	1.93	1.59	3.94	3.19	13.20	8.78	40.50	41.14	108.1	113.4
1906—10	1.99	1.27	3.92	2.98	11.74	7.24	37.21	37.63	102.5	107.9
1911—14	1.75	1.09	3.65	2.75	9.68	6.38	34.08	33 41	105.4	108.6
1915—18	2.34	1.27	4.39	3.23	10.79	6.91	37.93	33.03	121.0	123.6
1919/20	1.41	1.15	2.89	2.09	8.87	6.05	34.62	32.16	116.2	127.4
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.									

Digitized by Google

Tabelle 17.

Spezifische Männersterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz an akuter Bronchitis und Lungenentzündung 1877 bis 1900 und croupöser und Bronchopneumonie 1901 bis 1925.

Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1877—80	160.7	150.9	139.5	98.4	98.7
1881—85	121.1	139.9	144.6	98.4	105.3
1886—90	148.6	129.8	136.1	103.6	90.1
1891—95	156.9	140.8	133.5	99.5	91.1
1896—1900	136.5	150.9	138.2	101.8	95.5
1901—05	121.5	123.5	150 3	98.5	95.3
1906—10	157.1	131.5	162.1	98.9	95.0
1911—14	159.9	133.0	151.1	102.0	97.0
1915—18	133.9	136.0	156.1	114.8	97.9
1919/20	123.2	138.7	146.6	109.4	91.2
1921—25	165.2	130.7	160.6	108.6	91.2

Lungenentzündung. Absolute Zahlen 1901 bis 1905.

Männer:

20—30: 281, 30—40: 473, 40—60: 2080, 60—70: 1857, üb. 70: 2718.

Frauen:

20—30: 235, 30—40: 389, 40—60: 1511, 60—70: 2261, üb. 70: 3468.

Die Nomenklatur der hier zusammengefaßten Erkrankungen hat in der Schweizer Statistik im Laufe des Beobachtungsraumes eine Aenderung erfahren, wir haben von 1877 bis 1900 die unter dem Titel akuter Bronchitis und Lungenentzündung, von 1901 bis 1925 die unter dem Titel croupöser und Bronchopneumonie aufgeführten Zahlen zusammengestellt. Die Höhe der absoluten Zahlen schien darzutun, daß unter diesen verschiedenen Titeln die gleichen Erkrankungen erfaßt waren.

Die Sterbeziffern zeigen im Alter 20 bis 60 Jahre eine ziemlich regelmäßige Abnahme bis zum Jahre 1920, abgesehen von dem Zeitraum 1915 bis 1918, die dort auftretende Steigerung fällt aber nicht etwa, wie man erwarten könnte, der Influenza 1918 zur Last, sondern tritt bereits 1917 auf. Der Gang der Sterbeziffern im Alter über 60 Jahre ist unregelmäßiger, doch ist von 1896 an eine Abnahme der Sterbeziffern, namentlich im Alter 60 bis 70 deutlich.

Die spezifische Männersterblichkeit ist bei dieser Erkrankung im Alter 20 bis 60 Jahre ganz besonders hoch, am auffälligsten im Alter 20 bis 30 Jahre. Im Alter über 60 Jahre ist sie dagegen wesentlich niedriger als die der Gesamtsterblichkeit und sinkt sogar in der obersten Altersstufe fast ausnahmslos erheblich unter 100 herab. Zusammenhang der Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit der Lungenentzündung mit der Höhe des Alkoholverzehrs macht sich im Alter 40 bis 60 bemerkbar. Abstieg im Jahre 1919 bis 1920 sowie 1886 bis 1895, Höhepunkt 1901 bis 1910. In den übrigen Altersstufen wäre nur das Absinken 1886 bis 1890 beim Alter 30 bis 40 zu erwähnen.

Zusammenfassend wäre also zu sagen: Angesichts der bekannten Tatsache, daß Alkoholiker häufig ein Opfer der Lungenentzündung

Digitized by Google

werden, ist die hohe spezifische Männersterblichkeit bei dieser Erkrankung im allgemeinen Zeugnis für den Zusammenhang dieser Todesursache mit dem Alkoholismus. Der Wechsel alkoholknapper mit alkoholreicheren Zeiten macht sich in der Statistik der spezifischen Männersterblichkeit nur im Alter 40 bis 60 bemerkbar.

Tabelle 18.

Sterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1877 bis 1900 an Brightscher Krankheit und von 1901 bis 1920 an chronischer Nierenentzündung, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1877—80	0.72	0.70	1.35	1.46	2.50	2.75	4.90	4.39	5.48	4.49
1881—85	0.90	0.96	1.57	1.55	3.15	2.83	6.21	5.98	9.68	8.30
1886—90	0.84	0.96	1.59	1.60	3.67	3.24	7.30	7.72	10.05	10.26
1891—95	0.83	0.89	1.74	1.87	4.50	3.90	9.17	8.85	12.64	12.55
1896—1900	0 84	0.88	1.68	1.60	4.86	4.25	10.06	10.11	11.00	14.13
1901—05	0.76	0.88	1.65	1.87	5.17	4.68	11.08	10.97	13.12	12.69
1906—10	0.93	1.11	2.17	1.94	6.05	5.56	13.84	11.59	14.23	15.33
1911—14	1.11	0.92	2.36	2.07	6.25	5.28	11.83	10.83	13.95	14.79
1915—18	1.04	0.79	2.10	1.91	6.38	5.57	11.92	10.33	15.44	15.08
1919/20	0.67	0.71	1.59	1.63	2.93	5.35	13.11	11.59	15.91	15.63

Tabelle 19.

Spezifische Männersterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahre an in der Schweiz von 1877 bis 1900 an Brightscher Krankheit und von 1901 bis 1920 an chronischer Nierenentzündung.

Jahre	20—30 Jahre	30 - 40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1877—80	102.9	92.4	90.9	111.6	121.8
1881—85	93.3	100.8	111.3	103.9	116.7
1886—90	87.8	99.8	113.2	94.5	97.9
1891—95	92.8	93.0	115.4	103.6	100.8
1896—1900	95.2	104.8	114.4	99.5	77.8
1901—05	84.8	88.2	110.4	101.0	103.4
1906—10	83 5	109.2	108.8	119.4	116.8
1911—14	120.0	114.1	118.3	109.3	118.7
1915—18	132.3	110.0	114.4	115.3	102.7
1919/20	93.6	97.8	54.8	113.1	101.8

Chronische Nierenentzündung. Absolute Zahlen 1901 bis 1905.

Männer:

20—30: 111, 30—40: 198, 40—60: 815, 60—70: 508, üb. 70: 330.

Frauen:

20—30: 133, 30—40: 228, 40—60: 806, 60—70: 603, üb. 70: 388.

Digitized by Google

Die Schweizer Statistik führt für diese Todesursache von 1877 bis 1900 den Titel Brightsche Krankheit, von 1901 bis 1920 chronische Nierenentzündung. Der Einklang der absoluten Zahlen spricht für die Identität, mit der wir sie behandeln.

Bei dieser Zahlenreihe ist das Auffallendste die Steigerung der Sterbeziffern im Laufe des Beobachtungsraums, die bis zum Krieg eine durchgehende ist und im höheren Alter sich darüber hinaus fortsetzt. Gegenüber der älteren Zeit kann man geneigt sein, hier weniger an eine wirkliche Zunahme der chronischen Nierenentzündung als an eine verbesserte ärztliche Diagnostik (häufigere Anwendung von Harnuntersuchungen, wie sie der modernere Arzt zu handhaben pflegt) zu denken. Ob diese letztere Erwägung auch noch für den Vergleich der neuesten Zeit mit der Zeit um die Jahrhundertwende zutrifft, möchte ich offenlassen. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat im Alter 20 bis 40 Jahre bei beiden Geschlechtern eine Besserung herbeigeführt, eine besonders auffallende der Zeitraum 1919 und 1920 bei den Männern des Alters 40 bis 60 Jahre.

Die spezifische Männersterblichkeit ist bei dieser Erkrankung nicht so hoch, als man bei dem oft erwähnten Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Nierenerkrankungen vermuten sollte. Da an diesem doch wohl nicht zu zweifeln ist, wenn er auch vielleicht häufig überschätzt wird, so muß angenommen werden, daß für das weibliche Geschlecht noch andere besondere Ursachen gegeben sind, die dasselbe für den Tod an Nierenkrankheiten anfällig machen. Denn die spezifische Männersterblichkeit an chronischer Nierenentzündung ist im Alter 40 bis 60 Jahre und auch 60 bis 70 niedriger als die bei der Gesamtsterblichkeit. Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit zeigt nur im Jahre 1919/20 ein bemerkenswertes Absinken gegenüber den vorhergehenden Jahresläufen, besonders auffällig im Alter 40 bis 60, bei dem sie auch schon 1915 bis 1918 etwas abgesunken ist. Diese beiden Zahlen zusammen mit denen des Jahres 1919/20 der jüngeren Altersgruppen deuten wir als Wirkung der Alkoholknappheit, wobei es bei dieser chronischen Erkrankung besonders verständlich ist, daß erst eine mehrjährige Mäßigkeit sich in der Sterbestatistik günstig bemerkbar macht.

Tabelle 20.

Sterblichkeit an Krankheiten des Herzens und des Herzbeutels bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz von 1901 bis 1920, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	20—30 Jahre		30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		üb. 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1901—05	2.08	2.24	4.23	4.98	16.79	20.00	68.90	90.28	143.6	180.7
1906—10	2.14	1.98	4.00	4.34	17.73	19.81	79.07	94.43	173.6	219.5
1911—14	1.99	1.94	4.12	3.82	17.15	18.64	71.21	87.56	171.3	212.8
1915—18	1.45	1.51	3.25	3.67	14.15	16.70	64.70	74.84	179.1	205.5
1919/20	1.41	1.24	2.62	2.88	13.73	16.92	64.29	84.40	180.8	229.7

Digitized by Google

Tabelle 21.

Spezifische Männersterblichkeit an Krankheiten des Herzens und des Herzbeutels bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahre an in der Schweiz von 1901 bis 1920.

Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1901—05	92.7	85.0	84.0	76.8	79.4
1906—10	108.1	92.1	89.5	83.7	81.0
1911—14	102.9	107.8	92.0	81.3	80.5
1915—18	96.2	88.4	84.7	86.4	87.2
1919/20	114.5	91.1	81.2	76.2	78.7

Krankheiten des Herzens und des Herzbeutels
Absolute Zahlen 1901 bis 1905.

Männer:
20—30: 303, 30—40: 508, 40—60: 2647, 60—70: 3159, üb. 70: 3616.

Frauen:
20—30: 332, 30—40: 607, 40—60: 3441, 60—70: 4962, üb. 70: 787.

Die wechselnde Nomenklatur dieser Erkrankungen in der amtlichen Schweizer Statistik schien mir eine Zusammenfassung des ganzen Beobachtungsraumes von 1877 an nicht zu gestatten, die absoluten Ziffern, die bei entsprechenden Zusammenfassungen sich ergaben, wichen zu sehr von der älteren Zeit ab. Ich beschränke mich daher auf den Zeitraum 1901 bis 1920.

Bei den Sterbeziffern ist die fortschreitende Abnahme im Laufe der Jahrzehnte zu bemerken, von der nur das Alter über 70 Jahre eine Ausnahme macht.

Bei der spezifischen Männersterblichkeit ist noch mehr wie bei den Nierenerkrankungen die Niedrigkeit der Zahlen auffällig, sie sinken nicht nur weit unter die Beträge bei der Gesamtsterblichkeit, sondern auch weit unter 100 herab. Der diagnostische Wert dieses Titels ist vielleicht noch geringer als sonst, da erfahrungsgemäß Tod aus Herzschwäche, Herzlähmung usw. häufig bezeichnet wird, wo man die Krankheit nicht genauer kennt oder nicht genauer bezeichnen will. In der alkoholknappen Zeit 1915 bis 1918 ist im Alter 20 bis 60 sowie 1919 bis 1920 im Alter 40 bis 60 ein Absinken der Ziffern hervorzuheben.

Tabelle 22.

Sterblichkeit an Arteriosklerose bei der erwachsenen Bevölkerung vom 40. Lebensjahre an in der Schweiz, von 1901 bis 1920, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	40—60 Jahre		60—70 Jahre		über 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1901—05	3.71	1.96	3.42	2.39	12.41	9.67
1906—10	4.26	2.85	4.02	2.52	14.20	10.63
1911—14	6.00	3.27	4.91	3.19	18.47	13.57
1915—18	5.83	3.60	4.75	3.11	19.67	14.10
1919/20	5.63	3.83	5.08	3.56	20.83	16.69

Digitized by Google

Tabelle 23.

Spezifische Männersterblichkeit an Arteriosklerose bei der erwachsenen Bevölkerung vom 40. Lebensjahre an in der Schweiz von 1901 bis 1925.

Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	über 70 Jahre
1901—05	188.9	143.1	128.3
1906—10	149.4	159.3	133.5
1911—14	183.6	153.7	136.1
1915—18	161.8	152.5	139.5
1919/20	147.1	142.6	124.8

Arteriosklerose. Absolute Zahlen 1901 bis 1905:

Männer:

20—30: 1, 30—40: 12, 40—60: 585, 60—70: 1568, üb. 70: 3122.

Frauen:

20—30: —, 30—40: 12, 40—60: 338, 60—70: 1314, üb. 70: 2958.

Zusammenfassung erst von 1901 bis 1905 an aus Gründen wie bei der vorhergehenden Todesursache.

Die Sterbeziffern nehmen in auffälliger Weise bei beiden Geschlechtern bis zum Jahre 1914 zu. 1915 bis 1918 Abnahme bei den Männer des Alters 40 bis 70 gegenüber dem letztvergangenen Zeitlauf 1911 bis 1914.

Die spezifische Männersterblichkeit entsprechend 1915 bis 1918 niedriger als 1911 bis 1914, noch mehr aber, und hier auf alle drei Altersgruppen über 40 Jahre sich erstreckend, 1919 und 1920. Die Schlußbemerkung beim Titel „Chronische Nierenentzündung" ist vielleicht auch hier am Platze.

(Das Alter unter 40 scheidet wegen der Kleinheit der absoluten Zahlen hier aus.)

Tabelle 24.

Sterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 30. Lebensjahre an in der Schweiz von 1877 bis 1925, auf 10 000 Lebende der betreffenden Altersgruppe berechnet.

Jahre	30—40 Jahre		40—60 Jahre		60—70 Jahre		über 70 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	an bösartigen Geschwülsten							
1877—80	2.23	3.92	15.92	18.75	48.50	42.26	57.63	50.64
1881—85	2.76	3.96	19.51	21.87	59.66	51.50	75.87	60.72
1886—90	2.54	3.99	22.19	22 43	67.79	53.79	92.04	69.44
1891—95	2.33	3.61	23 49	23.59	74.26	57.61	98.82	77.24
1896—1900	2.61	3.79	24.39	23.11	81.40	60.32	116.2	85.55
	an Krebs							
1901—05	1.86	3.26	22.81	21.82	83.10	63 73	108.8	90.92
1906—10	1.53	2.83	21.79	20.44	85.03	62.36	111.0	95.21
1911—14	2.15	3.01	21.86	20.03	80.17	60.92	126.3	98.54
1915—18	1.72	2.73	21.25	19.87	79.17	60.45	125.3	102.6
1919/20	1.78	2.69	21.08	19.39	81.25	60.35	126.5	98.55
	an bösartigen Geschwülsten							
1921—25	Sterbeziffern noch nicht zu berechnen.							

Digitized by Google

Tabelle 25.

Spezifische Männersterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 30. Lebensjahr an in der Schweiz von 1877 bis 1925.

Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	über 70 Jahre
	an bösartigen Geschwülsten			
1877—80	56.8	84.9	114.8	113.8
1881—85	69.7	89.2	115.8	122.1
1886—90	63.7	98.9	126.0	132.5
1891—95	64.6	99.6	128.9	127.9
1896—1900	68.8	105.5	134.9	135.8
	an Krebs			
1901—05	57.0	104.6	130.4	119.7
1906—10	54.0	106.6	136.4	116.6
1911—14	71.3	109.1	131.6	128.2
1915—18	62.8	106.9	131.0	122.2
1919/20	66.3	108.7	134.6	128.3
	an bösartigen Geschwülsten			
1921—25	70.8	110.9	145.3	129.2

Bösartige Geschwülste bzw. Krebs.

Absolute Zahlen (Krebs) 1901 bis 1905.

Männer:

20—30: 37, 30—40: 223, 40—60: 3596, 60—70: 3810, üb. 70: 2738.

Frauen:

20—30: 78, 30—40: 397, 40—60: 3754, 60—70: 3503, üb. 70: 2780.

Die oft besprochene Zunahme des Krebses kommt in unserer Aufstellung bis zum Jahre 1901 vom Alter über 40 Jahre an durchgehend zum Ausdruck und setzt sich im Alter über 70 bis zum Jahre 1914 fort (da in der Zusammenfassung 1901 bis 1905 mit 1920 nur Krebs aufgeführt ist, so ist bei diesen Ziffern für den Vergleich mit der vorhergehenden Zeit noch ein kleiner Zuschlag hinzuzudenken). Von 1901 bis 1905 an nehmen die Zahlen im mittleren Alter fortschreitend wieder etwas ab. Auch im Alter 60—70 herrscht eine abnehmende Tendenz.

Die spezifische Männersterblichkeit ist vom Jahre 1877 bis 1900 bei den bösartigen Geschwülsten in allen Altersstufen eine offenbar zunehmende, im Jahre 1881 bis 1885 erfolgt keine Verminderung. Von 1901 an bis 1914 herrscht die Tendenz zur Zunahme noch vor (die Zahlen können wegen des Ausfalls der nichtkrebsigen bösartigen Geschwülste mit dem vorhergehenden Zeitraum nicht unmittelbar verglichen werden). 1915 bis 1918 durchgehend Abnahme gegenüber dem vorangegangenen und den beiden nachfolgenden Zeiträumen.

•

Unter den natürlichen Todesursachen fehlt eine wichtige Gruppe, die akuten Infektionskrankheiten, die nur durch „Lungenentzündungen" vertreten sind. Typhus und Rotlauf haben bis 1900 eine hohe spezifische

Digitized by Google

Männersterblichkeit. Für die folgenden Jahre fehlen leider noch die Unterlagen. Spätere Ergänzung nach dieser Richtung ist bei den Erfahrungen, die mit der Abnahme der spezifischen Typhus-Männersterblichkeit (auch des mittleren und höheren Lebensalters) nach 1914 in Deutschland vorliegen, dringend wünschenswert.

Zusammenfassung der Ergebnisse bei den Todesursachen.

Die Betrachtung der einzelnen Todesursachen zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der Einfluß der alkoholknappen Perioden sich am günstigsten bei den gewaltsamen Todesursachen auswirkt, so daß hier schon die Abnahme der Sterbeziffern des männlichen Geschlechtes für sich allein betrachtet beweiskräftig wirkt. Wenn die spezifische Männersterblichkeit in diesem Sinne bei den tödlichen Verunglückungen einmal versagt, so beweist dies nichts gegen ihre Verwendbarkeit im allgemeinen. Die folgende Aufstellung mag dies noch besonders begründen.

Tabelle 26.

Sterblichkeit im Alter 40—60 Jahre (ohne Influenzasterbefälle 1918).

	1911—14 Sterbeziffern			1915—18 Sterbeziffern			1919/20 Sterbeziffern		
	männl.	weibl.	m./w.	männl.	weibl.	m./w.	männl.	weibl.	m./w.
Gesamtsterblichkeit	15.89	11.43	139.0	14.99	11.30	132.5	14.77	11.67	126.5
Tödl. Verunglückungen	1.14	0.18	621.3	0.96	0.14	676.1	1.00	0.13	737.7
Gesamtsterblichkeit ohne tödliche Verunglückungen	14.75	11.25	131.1	14.03	11.16	125.7	13.77	11.54	119.3

Obwohl also in der Gesamtsterblichkeit eine Todesursache mit einer — im Laufe der Beobachtungsjahre steigenden — spezifischen Männersterblichkeit enthalten ist, so steigt doch die spezifische Männersterblichkeit in derselben Zeit nicht, sondern sie sinkt sogar. Bei dem geringen Anteil, den tödliche Verunglückungen beim weiblichen Geschlecht und dem hohen, den sie beim männlichen Geschlecht innerhalb der Gesamtsterblichkeit ausmachen, ist dies in einer Zeit, wo die Sterbeziffern dieser selben Todesursache absinken, ohne weiteres verständlich. Wie groß der Einfluß der tödlichen Verunglückungen auf die Höhe der spezifischen Männersterblichkeit ist, sieht man daran, daß die Werte derselben nach Entfernung dieser Todesursache beträchtlich kleiner werden. Dadurch erhebt sich die Frage, ob denn nicht etwa die Verringerung der spezifischen Männersterblichkeit seit 1915 überhaupt nur auf den gewaltsamen Todesursachen beruhe. Zur Beantwortung dient folgende Tabelle.

Digitized by Google

Tabelle 27.
Spezifische Männersterblichkeit bei der erwachsenen Bevölkerung vom 20. Lebensjahr an in der Schweiz 1911 bis 1925 nach Ausschluß der gewaltsamen Todesarten (Selbstmord und tödliche Verunglückungen).

Jahr	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—60 Jahre	60—70 Jahre	üb. 70 Jahre
1911—14	83.8	92.7	126.2	115 2	109.3
1915—18	86.7	91.6	121.7	118.1	110.3
1919/20	81.9	86.9	115.8	113.5	104.0
1921—25	80.2	83.5	122.7	118.1	106.8

Wie ein Vergleich mit der Tabelle Nr. 5 lehrt, sinkt zwar die spezifische Männersterblichkeit nach Ausschluß der gewaltsamen Todesarten in allen Altersstufen sehr erheblich ab, (namentlich in den jüngsten Altersstufen), die Abminderung in der Kriegs- und Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit aber bleibt bestehen, desgleichen vom 40. Lebensjahr an der Wiederanstieg 1921 bis 1925, und ebenso ändert sich nichts in der Rangordnung der verschiedenen Altersstufen hinsichtlich ihrer Höhe der spezifischen Männersterblichkeit.

An der uns interessierenden Sterbebewegung haben also auch die natürlichen Todesursachen teil.

Bei der Untersuchung der spezifischen Männersterblichkeit der einzelnen Todesursachen im Deutschen Reiche (1921 bis 1923, verglichen mit 1913) und der drei bayerischen Großstädte München, Nürnberg und Augsburg (1910 bis 1925) traten sehr viel charakteristischere Veränderungen der spezifischen Männersterblichkeit auf als in der Schweiz, indem nicht nur die gewaltsamen Todesarten, sondern auch Lungenentzündung und Tuberkulose dabei besonders starke Ausschläge gaben, die sich auch nicht allein nur auf das Alter 40 bis 60 beschränkten. Der Unterschied ist sehr wohl verständlich. Wenn in einem Staatsgebiete schon die Ausschläge bei der Gesamtsterblichkeit geringer sind, so kann das Bild bei der Aufteilung in kleinere Gruppen noch verwaschener werden. Den Grund für die geringere Verminderung der spezifischen Männersterblichkeit in der Schweiz sehen wir in dem vergleichsweise noch immer nicht unerheblichen Alkoholverzehr während der Kriegszeit, sodann sind für die Aufstellung allgemeiner statistischer Sterbegesetze die Zahlenmassen eines 60-Millionen-Gebietes geeigneter als die der Schweiz mit nur 3½ Millionen, und vor allem ist zu bedenken, daß in den Großstädten der Alkoholismus und seine Wirkung auf die spezifische Männersterblichkeit sehr viel mehr zur Geltung kommt, so daß hier auch bei Betrachtung verhältnismäßig kleinerer Gebiete die charakteristischen Züge sich sehr viel weiter ins Detail hinein verfolgen lassen. Es wäre sehr dankenswert, wenn die Todesursachenstatistik der Schweizer Städte gesondert bearbeitet würde, was an Hand der im Druck erschienenen Tabellen nicht möglich ist.

Bei Woitinsky, Die Welt in Zahlen, findet sich eine Aufstellung der mittleren Lebensdauer nach Erreichung des Lebensalters von 30 Jahren für eine Reihe europäischer Staaten. Dividiert man die dort vorhandenen Ziffern des männlichen Geschlechts durch die des weiblichen, so erhält man das Gegenbild der spezifischen Männersterblichkeit, einen zahlenmäßigen Ausdruck der Ueberlegenheit des weiblichen Geschlechts über das männliche hinsichtlich der Lebenslänge. Die Staaten ordnen sich dann folgendermaßen an:

Digitized by Google

Tabelle 28.	Mittlere Lebensdauer nach Erreichung des Lebensalters von 30 Jahren für		Verhältnis der Lebenserwartung der Männer zu der der Frauen, die der Frauen = 100 gesetzt
	Männer	Frauen	
England (1910—12) . .	35.81	38.54	92.8
Belgien (1891—1900) .	34.20	36.95	92.5
Frankreich (1898—1908)	34.35	36.93	93.0
Schweiz (1901—10) . .	33.80	36.10	93.6
Deutschland (1910/11) .	35.29	37.30	94.6
Dänemark (1906—10) .	38.00	40.10	94.8
Schweden (1901—10) .	38.57	40.20	95.9
Oesterreich (1906—10)	33.49	34.80	96.2
Niederlande 1900—09)	37.80	38.80	97.0
Italien (1910—12) . .	36.73	37.33	98.4

Hiermit vergleiche man die Tabelle XII von Gabrielsson „Consommation des boissons alcooliques", von der ich nachstehend im Auszug die Angaben für die hier interessierenden Länder bringe.

Tabelle 29.

Auszug aus der Tabelle XII von Gabrielsson: Verzehr pro Kopf und Jahr an allen geistigen Getränken in reinem Alkohol 1906 bis 1910 und Verhältnisanteile der einzelnen Getränkearten.

Länder	Kopfverzehr an reinem Alkohol pro Jahr Liter	hiervon entfallen prozentual auf		
		Branntwein	Wein	Bier
Frankreich	22.93	19.3	65.9	14.8*
Italien	17.29	2.9	96.7	0.4
Schweiz	18.71	18 9	60.9**	25.2
Belgien	10.58	25.9	6.3	67.8
Großbritannien	9.67	21.6	2.1	76.3
Oesterreich	7.78	47.6	28.9	23.5
Deutschland	7.47	49.0	8.9	42.1
Dänemark	6.82	76.6	3.5	19.9
Niederlande	5.01	71.5	4.0	24.5
Schweden	4.33	79.3	2.0	18.7

* Frankreich: Unter Bier zugleich Obstwein aufgeführt, die Verzehrsmengen sind etwa: Bier 14.6, Obstwein 13.5 Millionen Hektoliter. Schädigungskoeffizient = (5 + 3) · 1/2 = 4.

** Schweiz: Unter Wein zugleich Obstwein aufgeführt, Alkoholanteil: Wein 50, Obstwein 10, Schädigungskoeffizient zusammen 1.33.

In dieser Tabelle fällt eine gewisse Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Staaten mit der in der Tabelle Nr. 28 ins Auge. Frankreich, England, die Schweiz und Belgien stehen obenan, Schweden und Niederlande unten, die meisten übrigen Staaten in der Mitte. Nur Italien steht an einem völlig unstimmigen Platze. Nun ist gewiß schon jedem, der sich mit der Alkoholfrage beschäftigt, aufgefallen, daß man aus den südlichen Ländern mit hohem Wein- und darum auch hohem Gesamtalkoholverzehr so wenig von Alkoholschäden hört. Auch bei der Untersuchung der spezifischen Männersterblichkeit der verschiedenen bayerischen Regierungsbezirke, die ich bisher für 1879 bis 1888 durchgeführt habe, fällt auf, daß die pfälzischen Landbezirke im Gegensatz zu den oberbayerischen eine nur mittlere spezifische Männersterblichkeit des Alters 40 bis 70 Jahre aufweisen, Unterfranken hat

Digitized by Google

sogar eine auffallend niedrige spezifische Männersterblichkeit seiner Landbezirke. Die Zahlen sind:

	40—50	50—60	60—70
Oberbayern	114,6	125,2	111,8
Pfalz	111,0	117,0	101,4
Unterfranken	104,2	103,0	94,9

Pfalz und Unterfranken sind aber bekanntlich die bayerischen Weinprovinzen.

(Die Städte sind hier ausgeschlossen, weil München als Großstadt unvergleichbar wäre.) Genaueres hierüber hoffe ich später mitteilen zu können. Mit Recht hat daher Milliet für die verschiedenen Arten geistiger Getränke je einen besonderen Schädigungs-Koeffizienten in Rechnung gezogen, den er beim Wein = 1, beim Bier = 1½, beim Obstwein = 2½ und beim Branntwein = 4 ansetzt. Dabei hebt er selbst ausdrücklich hervor, daß unter Schädigung hier nicht nur an die körperliche, sondern auch an die sozial-ethische und sozial-ökonomische Schädigung gedacht wird. Daß die Zahlen nur ein ungefähres Verhältnis zueinander ausdrücken, versteht sich von selbst. Richtig ist ganz gewiß, den Wein sehr niedrig und den Branntwein hoch anzusetzen. Das Bier aber muß nach meiner, auf das Studium der bayerischen Verhältnisse gegründeten Ueberzeugung — N. B. hinsichtlich der Wirkung auf die Lebensdauer! — dem Branntwein entschieden nähergerückt werden. Ich setze daher hier hinsichtlich der Wirkung auf die Lebensdauer den Schädigungs-Koeffizienten für Branntwein $k_{br} = 6$, für Bier $k_b = 5$, für Obstwein $k_o = 3$, für Wein $k_w = 1$. Mit diesen Ziffern die Prozentualzahlen der Gabrielssonschen Tabelle Nr. 29 multipliziert, erhält man für jedes Land den nach dem Schädigungs-Koeffizienten modifizierten Alkoholgehalt in prozentualer Austeilung $k_{br} + k_w + k_b$. Obstwein k_o kam nur bei Frankreich und der Schweiz in Betracht. Durch Multiplikation dieser Summe mit $^1/_{100}$ der Literzahlen des Gesamtalkoholverzehrs erhält man dann den „gewogenen" Alkoholverzehr, nach dem sich die Staaten folgendermaßen ordnen:

Frankreich	55	Dänemark	38
Belgien	53	Oesterreich	34
Großbritannien	50	Niederlande	28
Schweiz	40	Schweden	25
Deutschland	38	Italien	20

Anmerkung. In dieser und der Tabelle 29 ist Großbritannien, in Tabelle 28 dagegen England aufgeführt. Nun war aber von 1896 bis 1919 der Alkoholkopfverzehr in England höher als in Schottland und Irland, das Verhältnis war 1909 ungefähr wie 4 : 3. Bei einem Bevölkerungsverhältnis Englands zu Großbritannien wie 4 : 5 errechnet sich England ungefähr auf 53 gewogenen Alkoholverzehrs, rückt also an die gleiche Stelle mit Belgien, wodurch sich eine noch bessere Uebereinstimmung mit Tabelle 28 ergibt.

Die weitgehende Uebereinstimmung der an der Lebenserwartung der Frauen gemessenen Lebenserwartung der Männer mit der Höhe des gewogenen Alkoholverzehrs in den verschiedenen Ländern ist in hohem Maße bemerkenswert oder wie wir nun in Kürze uns ausdrücken können, die Höhe der spezifischen Männersterblichkeit und die Höhe des gewogenen Alkoholverzehrs geht beim Vergleiche der europäischen Länder überein. (V. Tab. 28.)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sterbeziffern der Männer des mittleren Lebensalters in den südlichen Ländern nicht niedriger

Digitized by Google

sind als anderswo (man vergleiche in Tabelle Nr. 28 Italien und Dänemark). Auch hier bringt uns also erst die spezifische Männersterblichkeit auf die rechte Spur, und zwar aus sehr begreiflichen Gründen. Die klimatischen Einwirkungen und die hygienische Kultur bedingen in dem einen Lande eine höhere, in dem anderen eine niedrigere Sterblichkeit, der beide Geschlechter ziemlich gleichmäßig unterworfen sind, während die Alkoholschädlichkeit ganz überwiegend die Männer trifft.

Anmerkung: Der hier angewendete Schädigungs-Koeffizient bewährt sich auch für die Schweiz in gewisser Weise. Beim Vergleich der spezifischen Männersterblichkeit mit der Tabelle Nr. 1 wurde hervorgehoben, daß von 1893 bis 1902 auf 1903 bis 1912 die spezifische Männersterblichkeit steigt, die Alkoholverzehrszahlen aber sinken. Unter Anwendung des obigen Schädigungs-Koeffizienten lauten die „gewogenen" Alkoholverzehrsziffern: 1880 bis 1884 47, 1893 bis 1902 44, 1903 bis 1912 44, 1915 bis 1919 29. Die Uebereinstimmung in der Zeit 1893 bis 1912 wird also eine bessere, indem die gewogenen Ziffern sich wenigstens gleichbleiben. In der Vormonopolzeit ist allerdings die gewogene Ziffer sehr hoch. Der Ausgleich gegenüber der niedrigeren spezifischen Männersterblichkeit wäre in der damals minder weit vorgeschrittenen Verstädterung zu suchen. (Vgl. die Hilfslinie unserer Kurve!)

Bei solchen Umblicken hat in der soeben erschienenen Veröffentlichung von Wyler, Bern, „Die Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit in der Schweiz", eine seiner Schlußthesen eine ganz besonders schwerwiegende Bedeutung, wenn er schreibt: „Unter den westeuropäischen Staaten besitzt die Schweiz (neben einigen anderen Staaten) die geringste Säuglingssterblichkeit, neben Holland und Dänemark die geringste Kindersterblichkeit, jedoch die größte Sterblichkeit der Männer vom 55. bis 65. Jahre überhaupt."

Literaturverzeichnis.

Außer den amtlichen schweizerischen Veröffentlichungen (für den Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsbewegung):

Dr. Johannes Gabrielsson, Consommation des boissons alcooliques dans les différents pays. Stockholm-Paris, 1915.

Dr. A. Koller, La production et la consommation des boissons alcooliques dans les différents pays. Lausanne, 1925.

Prof. Dr. E. W. Milliet, Thesen zur internationalen Statistik des Alkoholverbrauchs. „Alkoholfrage", 10. Jahrg., 1914, Heft 2.

J. Odermatt, „Die schweizerische Statistik der Sterbefälle mit Alkoholismus". „Alkoholfrage", 1924, Seite 41 ff.

Ausführungen des Vorstehers des Finanzdepartements vor dem Nationalrat, betreffend die Revision der Alkoholgesetzgebung. Bern, 1927 (?).

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.

Berichte der Alkoholverwaltung an die Delegation der ständigen Alkohol-Kommission des National-Ständerates. Bern.

Reichenbergs Handwörterbuch der schweizerischen Staatswissenschaft.

Schweizerisches Taschenbuch für Alkoholgegner, 1924. Lausanne.

Wl. Woitinsky, Die Welt in Zahlen. Berlin, 1925.

Dr. Hugo Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. München, 1912.

Die einschlägigen Arbeiten von mir selbst sind näher bezeichnet in der „Alkoholfrage", Heft 1/2, 1928, Seite 19 und 28; ferner

Alkohol und Infektionskrankheiten, zugleich ein Nachklang zur Düsseldorfer Gesolei und eine medizinal- und bevölkerungsstatistische Anregung. „Zeitschrift für Medizinalbeamte und Krankenhausärzte", N. 24, 1927, sowie Nachtrag hierzu in Nr. 14, 1928.

Selbstmord und Alkoholismus, Münchner Medizinische Wochenschrift 1928.

Digitized by Google

Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik.

Von Dr. jur Hans-Alfred Littauer, Berlin. (Fortsetzung aus Heft 5.)

Neben den bisher behandelten Angaben über die Zahl der Alkoholproduzenten und Alkoholverkäufer in Deutschland ist aber auch noch eine statistische Erfassung des in beiden arbeitenden Kapitals und der Rentabilität dieser Betriebe von Wichtigkeit. Hinsichtlich der Alkoholverkäufer dürfte jedoch eine derartige Statistik zumeist auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, handelt es sich doch bei diesen in der Mehrzahl um Kleinbetriebe, oder doch solche, die, weil sie nicht die Aktiengesellschaftsform angenommen haben, keiner Publizitätspflicht hinsichtlich ihrer Bilanzen unterliegen. Die wenigen Ausnahmen, wo dies doch der Fall ist — es kommen dabei besonders die Hotelbetriebsgesellschaften usw. in Frage —, fallen kaum ins Gewicht und sind für eine statistische Erfassung schon um deswillen weniger bedeutsam, weil ihr Geschäftsbetrieb sich nicht oder doch wenigtsens nicht in der Hauptsache auf dem Vertrieb von geistigen Gntränken aufbaut[31]). Einen gewissen Rückschluß auf arbeitendes Kapital und seinen Ertrag ließe höchstens eine weitgehendst aufgearbeitete Vermögens-, Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuerstatistik zu. Aber selbst die umfangreiche Veröffentlichung über die Vermögenssteuer, die das Statistische Reichsamt im Jahre 1927 unter dem Titel: „Die deutsche Vermögensbesteuerung vor und nach dem Kriege" herausgab[32]), ist noch lange nicht derart ausgegliedert, als daß sie für unsere Zwecke brauchbar wäre, da sie z. B. bei der Statistik des gewerblichen Betriebsvermögens nur[33]) drei Gewerbeabteilungen kennt, während wir eine genaue Unterscheidung nach den einzelnen Gewerbezweigen verlangen müßten. Ebenso fehlt eine Ausgliederung nach Gewerben der im übrigen sehr eingehenden Einkommensteuerstatistik, die das Preußische Statistische Landesamt in der Vorkriegszeit alljährlich herausgab. Eine Bearbeitung der Steuerstatistiken in der von uns geforderten Ausdehnung dürfte denn auch wegen der großen Mühe und den wahrscheinlich auch nicht ganz unerheblichen Kosten, die sie verursachen dürfte, kaum zu erwarten sein, und selbst wenn sie vorläge, würde eine Rentabilitätsrechnung für die Händler mit geistigen Getränken auf dieser Grundlage noch immer sehr schwierig und umständlich sein. Daher werden wir wohl auf sie verzichten müssen und lieber die Alkoholproduzenten und die Alkoholindustrie ins Auge fassen, bezüglich derer die Lage für eine statistische Bearbeitung sich etwas günstiger gestaltet.

Freilich die Weinerzeuger sind im wesentlichen nur auf dem dargelegten kaum gangbaren Umwege über die Steuerstatistik in Rentabilitätsberechnungen

[31]) Gegenüber 255918 Betrieben im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, die die Betriebszählung von 1925 ausweist, waren am 31. Dezember 1925 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 35. Jahrg., 1926, Heft 2, S. 113) nur 181 Aktiengesellschaften in dieser Branche vorhanden. Im übrigen ist die Zahl der Kleinbetriebe (die nur 1—5 Personen beschäftigen) in diesem Gewerbezweig auf etwa 95 v. H. zu schätzen (Glücksmann: „Das Gaststättenwesen", S. 68).

[32]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 337.

[33]) A. a. O., S. 186 ff.

Digitized by Google

einzubeziehen und ebenso die Erzeuger von Branntwein als Rohprodukt, also vor allem die vielen landwirtschaftlichen Brennereien. Wichtiger als diese beiden Kategorien sind aber, weil sie die Grundlage für einen Massenkonsum an alkoholischen Getränken abgeben und gleichzeitig diejenigen Mächte darstellen, von denen Alkoholpropaganda und Kampf gegen Beschränkungen des Alkoholverbrauchs hauptsächlich ausgehen, einerseits die Biererzeuger und andererseits diejenigen, die den Rohbranntwein in trinkfertige Form weiterverarbeiten und absetzen, also die Reichsmonopolverwaltung und die Likörfabriken. Diesen Gewerbezweigen gegenüber ist aber eine Rentabilitätsstatistik durchaus möglich, wobei freilich die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein eine Ausnahmestellung insofern einnimmt, als das in ihr arbeitende Grundkapital sich einer genauen Feststellung entzieht, immerhin sind Anlage- und Verwaltungskapital, Handlungsunkosten, Abschreibungen, Rücklagen und Reingewinn aus der regelmäßig veröffentlichten Bilanz[34]) zu entnehmen, und damit ist gemäß dem unten noch näher Ausgeführten eine Grundlage für eine Rentabilitätsberechnung wenigstens in gewissen Beziehungen gegeben. Von den Likörfabriken und Bierbrauereien scheiden nach dem oben bezüglich der Alkoholverkäufer Gesagten noch diejenigen aus, die nicht die Form einer Aktiengesellschaft angenommen haben. Wie nun aber allgemein bekannt ist, ist gerade in diesem Gewerbe die Konzentration auf Großunternehmungen in Aktiengesellschaftsform äußerst weit fortgeschritten, und diese Unternehmungen liefern trotz ihrer verhältnismäßig geringen Zahl den weitaus überwiegenden Teil der gesamten Produktion. Es waren allerdings 1925[35]): 26 340 Brauereien im Deutschen Reiche in Betrieb, denen nur 395 Aktiengesellschaften, die Brauereien und Mälzereien betrieben[36]), gegenüberstanden, aber von diesen 26 340 waren nicht weniger als 21 501 = 81,6 v. H. Hausbrauer mit einer Jahreserzeugung von weniger als 20 Hektolitern, 2352 = 9,0 v. H. Zwergbrauereien, die bis zu 500 Hektoliter, und 1804 = 6,9 v. H. Kleinbrauereien, die bis zu 10 000 Hektoliter jährlich erzeugten. Der Anteil dieser 25 657 Betriebe, die 97,5 v. H. aller Betriebe dieses Gewerbezweiges repräsentieren, an der Gesamtproduktion von Bier belief sich denn auch nur auf rund 13 v. H., während der Rest von 683 Betrieben = 2,5 v. H. aller mit rund 87 v. H. an der Gesamterzeugung beteiligt waren. Hierunter befanden sich wiederum 88 Großbrauereien mit einer Erzeugung von mehr als 100 000 Hektoliter jährlich, die nicht weniger als 51 v. H. zur Gesamterzeugung beitrugen, während für die 280 Brauereien, die über 30 000 Hektoliter erzeugten, sich dieser Anteil gar auf 72 v. H. stellte. Nun hatten aber von den oben erwähnten 395 Brauerei-Aktiengesellschaften nicht weniger als 352 = 89,1 v. H. ein Aktiennominalkapital von mehr als 100 000 Reichsmark, 220 = 55,7 v. H. ein solches von über 500 000 Reichsmark und immerhin noch 124 = 31,4 v. H. ein solches von über 1 Million Reichsmark; unter ihnen befanden sich also im wesentlichen Großbrauereien und größere Mittelbrauereien, so daß an-

[34]) Die letzte für das 6. Geschäftsjahr 1924/25 erschien unter dem Titel: „Bericht des Rechnungshofes des Deutschen Reiches über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebes der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein", als Reichstagsdrucksache, III. Wahlperiode, 1924-27. Nr. 3660, vom 12. Oktober 1927.

[35]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 46. Jahrg., 1927, S. 90.

[36]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 35. Jg., 1926, H. 2, S. 118.

Digitized by Google

zunehmen ist, daß die obenerwähnten 51 bzw. 72 v. H. der Gesamtbiererzeugung, die die größeren Betriebe herstellten, so gut wie völlig und die 87 v. H. der Mittel- und Großbrauereien überwiegend den Aktiengesellschaften zuzurechnen sind. Mithin deckt sich im Brauergewerbe mit der Rentabilität der Aktiengesellschaften ungefähr diejenige des für die Volkswirtschaft wichtigen Teiles dieser Branche überhaupt. Aehnliches gilt auch für Likörfabriken, so daß für eine Berechnung der Rentabilität dieser Gruppen innerhalb der Alkoholgewerbe eine statistische Erfassung der Aktiengesellschaften im großen und ganzen ausreicht. Bei dieser Statistik ist nun in der Weise vorzugehen, daß aus den veröffentlichten Bilanzen Aktienkapital, Reingewinn, Rücklagen, Abschreibungen, Anlage- und Verwaltungskapital[37]) sowie Verwaltungskosten entnommen und dann zunächst Aktienkapital und Reingewinn zueinander in Beziehung gesetzt werden. Ein Vergleich der so gewonnenen Zahlen mit denen anderer Industrien ist des weiteren sehr wichtig und führt außerdem zur Ausschaltung oder vielmehr wechselseitigen Ausgleichung der aus den hierbei oft aus allerlei Gründen vorgenommenen „Verschleierungen" resultierenden Fehlern, da anzunehmen ist, daß diese in jedem Industriezweig in ungefähr der gleichen Stärke auftreten. Weil nun aber immerhin, wie jetzt nach gewissen Vorgängen auch in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, gerade das Braukapital dazu neigt, den Reingewinn und damit die Dividenden nicht zu hoch werden zu lassen, ist bei ihm auch eine Inbeziehungsetzung der Abschreibungen zu dem Anlage- und Verwaltungskapital und der Rücklagen auch zu diesem, sowie ferner zu den Verwaltungskosten, und auch ein Vergleich der Ergebnisse mit denen anderer Industrien durchaus am Platze, trotz der Bedenken, die einem derartigen Verfahren einer Vergleichung ungleichartig gelagerter Verhältnisse entgegenstehen. Rücklagen und Abschreibungen sind eben die Posten, in die ein unerwünscht großer Reingewinn am ehesten zu verschwinden pflegt, und seine Wiederentdeckung ist dann, wenn überhaupt, nur noch auf dem Wege eines Vergleiches wenigstens annähernd möglich. Daß ferner eine Betrachtung der Verwaltungskosten an sich zuweilen nützlich sein kann, lehrt der Fall der Dortmunder Aktienbrauerei, deren Vorstand und Aufsichtsrat[38]) ganz unverhältnismäßig hohe Vergütungen erhielten. Für eine Rentabilitätsberechnung sind außerdem noch wichtig Aufstellungen über die Dividenden und die Kursstände der Aktien, sowie die Renditen, d. h. die Dividenden umgerechnet auf den Kurs des Papiers, natürlich alle unter vergleichsweiser Heranziehung von Aktiengesellschaften anderer Gewerbezweige. Die Gewinnung aller hierzu nötigen Zahlen aus den Veröffentlichungen der Gesellschaften ist natürlich etwas umständlich, aber zur Beleuchtung großer Teile der sogenannten „Alkoholfrage" ist eine genaue und jedes Jahr erneuerte Kenntnis der hierher gehörenden Verhältnisse unumgänglich nötig. Daher muß die hier geschilderte Rentabilitäts-Statistik unbedingt ein Teil der zukünftigen deutschen Alkoholstatistik werden.

Außer den Unternehmungen der Alkoholindustrie, die wir bisher betrachtet haben, sind aber auch noch die in diesem Industriezweig tätigen

[37]) Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.

[38]) Vgl. „Magazin der Wirtschaft", 4. Jg., 1928, Nr. 5, v. 2. Febr. 1928, S. 173 u. 174.

Digitized by Google

Personen für eine Alkoholstatistik von Wichtigkeit. Und zwar interessiert bei ihnen insbesondere, ob das von ihnen hergestellte oder vertriebene Produkt einen gewissen Einfluß auf ihre Morbidität und Mortalität ausübt. Dabei ist gleich von vornherein zu sagen, daß bei Untersuchungen auf diesem Gebiet, mag es sich nun um den hier erwähnten Personenkreis oder um eine Gesamtbevölkerung handeln, mit direkten Statistiken oft nicht weiter zu kommen ist, da der Einfluß des Alkohols sich vielfach einer unmittelbaren Feststellung entzieht. Besseres leisten hier häufig indirekte Beobachtungen, aus denen sich aber, wenn durch sie sich ständig wiederholende typische Erscheinungen aufgedeckt werden, sehr gut und mit großer Sicherheit aufschlußreiche Folgerungen ziehen lassen. Um ein Beispiel zu nennen, kann die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie in ihrem „Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für das Jahr 1926" wohl subjektiv mit Recht betonen, daß Alkoholmißbrauch „auch in den Brennereien und verwandten Industriezweigen als Unfallsursache nicht festgestellt" wurde[39]). Objektiv zeigt sich in diesem Bericht aber die gewiß merkwürdige und auffallende Erscheinung, daß die meisten Unfälle bei der Genossenschaft am Freitag[40]) und Montag auftraten, was, wenn diese Tatsache sich viele Jahre hindurch wiederholen würde, immerhin weitgehende Schlüsse auf den Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Unfallhäufigkeit zuließe. Solche und ähnliche indirekte Statistiken werden, wie wir unten, insbesondere bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen Alkohol und Kriminalität, noch des öfteren sehen werden, häufig an die Stelle nicht beschaffbarer oder zu wenig zuverlässiger direkter Statistiken treten müssen und trotzdem uns dasselbe, oder sogar noch mehr als die letzteren geben können. Was nun zunächst den Einfluß des Alkohols auf die Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer der im Alkoholgewerbe Tätigen anlangt, so zeigen die vier Bände, die das Statistische Reichsamt im Jahre 1910 über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend veröffentlicht hat, was auf diesem Gebiete alles statistisch erfaßt werden könnte. Eine Ausdehnung dieser Statistik über das ganze Reich könnte bei der Morbidität allerdings nur die Angehörigen von Krankenkassen erfassen, während bei Mortalitätuntersuchungen eine Behandlung aller Sterbefälle theoretisch durchaus möglich wäre, da die standesamtlichen Meldungen die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Beruf und Alter bieten. Die so gewonnenen Zahlen können nun aber nicht zu der Zahl der Berufszugehörigen in Beziehung gesetzt werden, da diese außer gelegentlich der wenigen Berufszählungen für ganz Deutschland nicht feststellbar ist. Da wir aber auf die Berechnung dieses Verhältnisses nicht verzichten können, weil den absoluten Ziffern kein allzu großer Wert innewohnt, müssen wir notgedrungen hier eine allgemeine Statistik zugunsten der speziellen der Krankenkassen, die ja fortlaufend die Berufszugehörigkeit ihrer Mitglieder anzugeben vermögen, fallen lassen. Wir können das um so mehr, als die Krankenkassen ja einen wesentlichen Teil der Berufstätigen in Deutschland umfassen. Die für die Aufstellung der von uns geforderten

[39]) S. 1 des Berichts.
[40]) Die Lohnzahlung erfolgt am Donnerstag!

Digitized by Google

Statistik nötige Mehrarbeit muß seitens der Kassen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes unbedingt geleistet werden, zumal eine derartig weite Ausgliederung wie in dem oben herangezogenen Leipziger Falle keineswegs in Frage kommt. Es brauchten nur gegeben zu werden die Erkrankungs-, Sterbefälle und Krankheitstage gegliedert nach den in genannter Veröffentlichung aufgeführten 24 Berufsgruppen[41]) und 20 wichtigen Krankheitsformen unter Hinzufügung der Betriebsunfälle zu den letzteren, und zwar alle Angaben sowohl absolut wie berechnet auf 1000 Berufsangehörige. Wir würden dann folgende Tabelle erhalten:

Die im Jahre .... erkrankten männlichen Kassenmitglieder nach Berufen und Krankheitsformen.

Krankheitsformen	Berufe: Baugewerbe		Beherbergung und Erquickung: überhaupt		Beherbergung und Erquickung: dar. Kellner		Nahrungs- u. Genußmittel		usw.	Alle Berufe zusammen	
	absolut	auf 1000 Ber.-zugeh.	absolut	auf 1000 Ber.-zugeh.	absolut	auf 1000 Ber.-zugeh.	absolut	auf 1000 Ber.-zugeh.	.....	absolut	auf 1000 Ber.-zugeh.
a) Infektions- und parasitäre Krankheiten											
b) Sonstige allgem. Krankheiten usw.											
d) Krankheiten des Nervensystems											
e) Krankheiten der Atmungsorgane usw.											
v) Tuberkulose											
Alle Krankheitsformen zusamm.	5000	333	10000	500						80000	400
Berufszugehörige	absolut	auf 1000 Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kass.-mitgl.	usw.	absolut	auf 1000 Kass.-mitgl.
Insgesamt	15000	75	20000	100						200000	1000
Krankheitsfälle	absolut	auf 1000 Kr.-heitsfälle aller Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kr.-heitsfälle aller Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kr.-heitsfälle aller Kass.-mitgl.	absolut	auf 1000 Kr.-heitsfälle aller Kass.-mitgl.	usw.	absolut	auf 1000 Kr.-heitsfälle aller Kass.-mitgl.
Insgesamt	5000	62,5	10000	125						80000	1000

[41]) Hierbei müßten freilich in der Gruppe B (Beherbergung und Erquickung) besonders angegeben werden Kellner, Köche und Hilfsarbeiter im Gastwirtsgewerbe und in der Gruppe O (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel) Brauerei-Angestellte, Brauerei-Arbeiter, Angestellte und Arbeiter in Brennereien und Likörfabriken.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus.

Von Ministerialrat Dr. Hans Maier, Dresden.

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben."

In dieser Einleitung zur Weimarer Reichsverfassung zeigt sich die Fortbildung des modernen deutschen Staatsgedankens vom reinen Rechts- zum Wohlfahrtsstaat, der die Aufgabe hat, in gleicher Weise das Recht zu schützen, wie durch aktives Eingreifen der Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts zu dienen. Dieser Gedanke der Einleitung der Reichsverfassung kommt noch einmal deutlich in Artikel 119 der Grundrechte zum Ausdruck: Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Sachsen hat in seinem Wohlfahrtspflegegesetz versucht, die Förderung des Artikels 119 nach den heute gegebenen Möglichkeiten zu verwirklichen. Wenn dort die Bekämpfung des Alkoholismus und die Trinkerfürsorge zu Pflichtaufgaben der Wohlfahrtspflege erklärt sind, dann hat Sachsen als erster deutscher Staat damit zum Ausdruck gebracht, daß der Alkoholismus als gemeinschädliche gesellschaftliche Erscheinung einzudämmen ist.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus erstreckt sich gleich den Maßnahmen der Wohlfahrtspflege nach drei Richtungen. Der Alkoholismus hat wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Folgewirkungen. Bei unserer Betrachtungsweise müssen wir über die individuellen Einflüsse des Alkoholismus hinausgehen und seine gesellschaftlichen Funktionen betrachten. In unserer Untersuchung wollen wir von der wirtschaftlichen Seite ausgehen und bei dieser ganz nüchtern die aktiven und die passiven Salden vergleichen. Auf der aktiven Seite stehen: erstens der Alkohol als ein Teilgebiet der Volkswirtschaft, und zweitens die Ausnutzung des Alkohols als ein Teil der Staatswirtschaft, d. h. der finanzielle Ertrag des Alkoholismus. Das Alkoholgewerbe ist ein wichtiges Glied der deutschen Wirtschaft. 1924 waren etwa 3½ Milliarden Kapital in den deutschen Brauereien investiert. 1907 beschäftigten diese Brauereien rund 117 000 Arbeiter mit etwa 470 000 Familiengliedern. Bei einem Stundenlohn von 1 M beträgt der Wochenverdienst der Brauer heute 48 M, der Brauereihilfsarbeiter bei 87 Pf. Stundenlohn 42,16 M. Der Brauerstundenlohn ist durchschnittlich höher als der von Bäckern, Buchdruckern, der Textilarbeiter und der Arbeiter in der chemischen Industrie. Er wird nur von dem Lohn im Baugewerbe übertroffen. Die Kapitalinvestierungsziffer von 1912 entspricht etwa 1 % des deutschen Volksvermögens. Ungefähr der 125. Teil der Bevölkerung ist von der Beschäftigung in den Brauereien abhängig. Am Enderzeugnis, dem Bier, ist der Lohnanteil verhältnismäßig gering. Von dem Gesichtspunkt, daß Deutschland als überbevölkertes Land volkswirtschaftlich stark auf solche Erzeugungsmethoden angewiesen ist, bei denen eine vielfache Veredelung zu erfolgen hat, kann das Bier nicht als Qualitäts-

Digitized by Google

arbeit angesprochen werden. 7 bis 15 % des Preises sind beim Bier Lohnanteil, gegenüber 20 bis 30 % in der Textilindustrie. Im internationalen Handel bedeutet die Brauindustrie für Deutschland ein Aktivum. Die Einfuhr von Bier beläuft sich auf 4,7 Millionen M, hauptsächlich aus der Tschechoslowakei und hat trotz eines Anstiegs in den letzten Jahren bisher nur $^3/_5$ der Vorkriegseinfuhr erreicht. Die Ausfuhr beziffert sich auf 26 Millionen. Sie ist gleichfalls in den letzten Jahren gestiegen, erreicht aber nur $^5/_8$ der Vorkriegsausfuhr. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind als Einfuhrland in Wegfall gekommen. Sehr günstig ist die Finanzlage der meisten Brauereien. In der Brauindustrie hat sich in den letzten Jahren eine starke Konzentration durchgesetzt, so daß die Brauereien heute überwiegend in den Händen großer Aktiengesellschaften sich befinden. Die Anteile dieser Gesellschaften stehen mit wenigen Ausnahmen über pari. Die Dividende der meisten schwankt um 10 %, einige konnten bis zu 20 % ausschütten. Die Zahl der Weinbauern, Winzer und Weinhändler läßt sich nicht feststellen. Auf dem deutschen Aerztetag im Jahre 1926 gab der Ministerialrat Dr. Beyer vom preußischen Ministerium für Volkswirtschaft die im Weinbau und im Weinhandel beschäftigten Personen mit 400 000 an. Dies entspricht mit Angehörigen etwa 1½ % der Bevölkerung. Die Erntefläche beträgt etwa 75 000 Hektar. An der Spitze steht Bayern (Pfalz, Main, Franken) mit 20 000 Hektar, woraus ersichtlich ist, daß Bayern nicht nur das größte Biererzeugungs-, sondern auch das bedeutendste Weinbaugebiet Deutschlands ist. Ihm folgen Preußen mit 16 000 Hektar, Hessen mit 14 000 Hektar, Baden mit 12 000 Hektar und Württemberg mit 10 000 Hektar. Die Weinbaufläche Sachsens wird mit Rücksicht auf ihren geringen Umfang in der Reichsstatistik nicht gesondert geführt. Die wirtschaftliche Lage des Weinbaues war vor dem Kriege recht schlecht. Sie besserte sich während des Krieges zusehends, so daß man die Weine des Jahres 1917 scherzweise Hypothekentilger nannte. Heute sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Weinbaus allgemein ungünstig. Der Weinbau leidet unter der starken Konkurrenz der südeuropäischen Weinbaugebiete, insbesondere Spaniens, Frankreichs, zu dem auch noch seit Kriegsende die Weinbaugebiete des Elsaß gehören. Im Gegensatz zum Bier zeigt der Weinhandel eine stark passive Handelsbilanz. Die Einfuhr beträgt 66 Millionen, d. h. viermal mehr als in der Vorkriegszeit. Sie kommt zur Hälfte, in manchen Jahren zu einem Drittel aus Spanien, das die billigen Verschnitt- und vielen „Bordeaux"-Weine liefert. Die Ausfuhr erreicht 8 Millionen M. Die im Vergleich zu der Vorkriegszeit wesentlich ungünstigeren Zahlen sind aus der Abtretung des Elsaß zu erklären.

Eine wirtschaftlich unbedeutende Rolle spielt der Schaumwein. In etwa 150 deutschen Fabriken sind 7500 Arbeiter mit seiner Herstellung beschäftigt.

An Brennereien zählt Deutschland etwa 43 000, gegen 63 000 der Vorkriegszeit. Auch hier kommt die Abtretung der agrarischen Gebiete des Ostens ziffernmäßig zum Ausdruck. Die Zahl der Brennereiarbeiter ist nicht hoch, weil es sich meist um kleine oder um Nebenbetriebe handelt. Im internationalen Handel sind leider die Ziffern des Trinkbranntweins von dem gewerblichen Zwecken dienenden Spiritus nicht getrennt. Infolgedessen ist nicht ersichtlich, inwieweit die

Digitized by Google

Handelsbilanz durch den Trinkbranntwein allein ungünstig oder günstig beeinflußt wird. Für den Spiritus ist ohne Angabe seines Verwendungszweckes die Handelsbilanz Deutschlands aktiv. 10 Millionen Ausfuhr stehen 4 Millionen Einfuhr gegenüber. Die Ausfuhr beträgt wieder $^5/_6$ der Vorkriegszeit, die Einfuhr nur die Hälfte. Trotz der äußerlich ins Auge fallenden Zunahme von Likörstuben und anderen Einrichtungen, in denen hochwertige oder ausländische Trinkbranntweine genossen werden, ist also im Vergleich zur Vorkriegszeit die Einfuhr stark zurückgegangen. Die Wirtschaftlichkeit der Branntweinerzeugung beruht in der Hauptsache in der Ausnutzung der Nebenprodukte für die Landwirtschaft als Viehfutter. Auf diese Verwertung wird noch später bei der Erörterung der finanziellen Bedeutung der Alkoholgewerbe zurückzukommen sein.

In Berlin beträgt die Zahl der Wirte 16 000. Auf 250 Einwohner entfällt 1 Wirt. Wenn wir diese Ziffern auf das Reich übertragen, so können wir ohne allzu große Fehlerquellen mit einer Ziffer von 200—240 000 Wirten rechnen, so daß mit Angehörigen über 2,5 % der Bevölkerung wirtschaftlich vom Wirtsgewerbe abhängt. Im Wirtschaftsgewerbe sind 716 000 Personen tätig. Fassen wir die wirtschaftlichen Aktivseiten des Alkohols zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

Etwa 5 % der deutschen Bevölkerung finden im Alkoholgewerbe Beschäftigung. Bei Bier, Wein und im Gastwirtsgewerbe fällt die Zahl der dort ihren Lebensunterhalt findenden Menschen natürlich ins Gewicht. Bei der Brennerei und der Schaumweinindustrie ist sie nicht von Bedeutung. Der Wein ermöglicht eine hochwertige Landausnutzung, die mit anderen land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht zu erzielen ist. Eine aktive Handelsbilanz ist zweifellos in der Brauindustrie vorhanden. Bei dem Branntwein ist dieser Aktivposten fraglich, weil es unsicher ist, ob die aktive Handelsbilanz hier auf den Trinkbranntwein oder den gewerblichen Zwecken dienenden Spiritus zurückzuführen ist. Die Branntweinerzeugung ist durch die aus ihr für die Landwirtschaft gewonnenen Nebenprodukte bedeutsam. Unter Berücksichtigung der Aktiv-Salden läßt sich feststellen, daß ein Verbot der Bier- und Wein-Erzeugung ungemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten im Gefolge hätte, daß dagegen das Aktiv-Saldo des Branntweins nicht so groß ist, daß hier ein Verbot als wirtschaftliche Unmöglichkeit anzusehen wäre.

Vor dem Kriege waren die Alkoholsteuern und ihre Erträgnisse verhältnismäßig gering. Sie betrugen beim Bier 257 Millionen, beim Branntwein 221 Millionen und beim Schaumwein 45 Millionen, zusammen 523 Millionen M, bei einem Budget von 5 Milliarden im Reiche also etwa 10 %.

Vor dem Kriege war auch die absolute Besteuerung nicht hoch und blieb zum mindesten beim Bier hinter der anderer großer europäischer Staaten zurück. Im Jahre 1924 erreichten die Steuereingänge beim Bier 196 Millionen, beim Branntwein 141 Millionen, beim Wein 93 Millionen M, zusammen 430 Millionen M, also nur 7 % des inzwischen auf 6 Milliarden angewachsenen Reichshaushalts. Im Jahre 1925 zeigen die Ziffern 255 Millionen beim Bier, 101 Millionen beim Wein, 153 Millionen beim Branntwein, 236 Millionen beim Schaumwein, zusammen 724 Millionen, bei 7,6 Milliarden Gesamtausgaben,

Digitized by Google

d. s. also etwa 9 bis 10 % wie in Vorkriegszeiten. Die Besteuerung der einzelnen Getränke war allerdings wesentlich höher, weil der geringere Verbrauch an alkoholischen Getränken die gleichen Erträgnisse abwirft.

Im Interesse der Weinbauern ist in diesem Jahre die Weinsteuer gänzlich gefallen. Mir scheint diese Maßnahme einen sehr zweifelhaften Wert zu besitzen. Auf der einen Seite entsteht für die öffentlichen Finanzen ein Ausfall, auf der anderen Seite ist die Notlage weiter Kreise der weinerzeugenden Bevölkerung, die unter Absatzschwierigkeiten leidet, durch eine Steuerbefreiung nicht behoben. Es wäre sowohl vom finanz- wie wirtschaftspolitischen Standpunkt zweckmäßiger gewesen, wenn man der Agitation der Weininteressenten nicht gefolgt wäre und statt der Aufhebung der Steuern deren Erträgnisse benutzt hätte, um Winzern und Weinbauern in schlechten Lagen durch Beihilfen eine Berufsumstellung und anderweitige Ausnutzung ihres Landes zu ermöglichen.

Auch heute noch erscheint eine Erhöhung der Biersteuer, die nur etwa 7 Pf. auf den Liter beträgt, durchaus tragbar. Aeußerlich wirkt die Branntweinbesteuerung mit 1,85 M auf den Liter außerordentlich hoch. Es ist aber sehr interessant, daß der Wirtschaftssachverständige Dr. Bade in einem eingehenden Aufsatz in der „Gesellschaft"[1]) ausgeführt hat, daß die heutige Branntweinsteuerpolitik eine Vergeudung wirtschaftlicher Werte darstelle, die trotz der hohen Steuern ein Ergebnis herbeiführe, daß es günstiger als die Erhaltung unrentabler Kleinbetriebe sei, wenn man den Besitzern dieser Kleinbetriebe von Staatswegen kostenfreie Schlempe als Viehfutter zur Verfügung stelle und dafür unter Höchstbesteuerung nur die leistungsfähigsten Brennereien aufrecht erhalte.

Staatswirtschaftlich gesehen stellt also nur das Bier einen einigermaßen ins Gewicht fallenden Aktivposten dar, während nach der Aufhebung der Wein- und der Herabsetzung der Schaumweinsteuer Wein und Schaumwein keine oder nur geringe Mittel abwerfen, während die Branntweinsteuererträgnisse infolge der unzweckmäßigen Finanz- und Monopolpolitik des Reichs zu einem erheblichen Teil wieder durch diese Politik aufgezehrt werden.

Auch vom staatswirtschaftlichen Standpunkt aus kann daher das Verbot des Trinkbranntweins nicht als untragbar abgelehnt werden. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch die Erhebung kommunaler Getränkesteuern gefährdet ist, weil die Forterhebung dieser Steuern in dem vorläufigen Finanzausgleich nach dem 31. März 1927 gesperrt ist und Steuererhöhung oder Neueinführungen von Getränkesteuern überhaupt nicht zugelassen sind[2]). Ich halte es für unbedingt geboten, daß auch über den im vorläufigen Finanzausgleich festgesetzten Zeitpunkt die Getränkesteuern weiter eingezogen werden dürfen und daß im Gegensatz zu der jetzigen Regelung Gemeinde und Gemeindeverband zu deren Erhebung verpflichtet werden müssen. Ohne erhebliche Belastung der großen Masse und bei nur geringfügiger Verteuerung der Getränke selbst werden durch die kommunalen Steuern ganz beträchtliche Einnahmen erzielt, die den sozialen und

[1]) 1926. II 400. — S. auch „Alkoholfrage" 1928, H. 4, S. 241 f.

[2]) Inzwischen ist nun die Biersteuer als kommunale Steuer weiterhin zugelassen worden.

Digitized by Google

kommunalen Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände dienen. Man kann zu indirekten Steuern stehen wie man will, man kann als Abstinenzler die Einnahmen des Staates aus der Besteuerung der Rauschgifte als unmoralisch ablehnen, so viel ist aber sicher, daß eine Aufhebung der Getränkesteuer nicht zu einer Verbilligung dieser führen wird, sondern ein Geschenk vielleicht an die Wirte, sicher aber an das Braukapital darstellt.

Zu beachten ist ferner, daß nach dem Dawes-Gutachten die deutschen Lasten sich nach den Einkünften verschiedener Steuern richten, wobei auch die Getränkesteuern eine Rolle spielen. Es wäre deshalb nötig, bei jeder Erhöhung der Getränkesteuern international zu regeln, daß die Mehrerträgnisse, die auf Grund einer prozentualen Steuererhöhung erzielt werden, nicht als Verbesserung der deutschen Lebenshaltung gebucht werden, sondern für diese nur solche Mehrerträgnisse in Frage kommen, die auf Mehrverbrauch zurückzuführen sind.

Die schlimmste Belastung des Passiv-Saldos durch den Alkohol stellt dessen großer Verbrauch dar. Volkswirtschaftlich ist jeder Verbrauch von Werten als Luxus anzusehen, deren Konsum weder der Produktion noch der Reproduktion von wirtschaftlichen Kräften dient. Nun darf man nicht jeden Luxusverbrauch bedingungslos ablehnen, weil auch der Luxusverbrauch kulturelle Werte in sich schließen kann. Dagegen ist Luxusverbrauch unter zwei Bedingungen zu verwerfen, wenn erstens der Verbrauch in keinem Verhältnis zu dem notwendigen Lebensbedarf steht und zweitens, wenn der Luxuskonsum in sich schädlich ist. Beides gilt aber von dem Alkohol. Was zunächst den Verbrauch an sich anbetrifft, so wurden im Jahre 1913 für 2,7 Milliarden M Bier, für 780 Millionen M Branntwein und für 670 Millionen M Wein vertrunken, das waren 4,15 Milliarden. Die Mengenzahlen auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet betragen

pro Kopf	1913	1923	1924	1925	Im Verhältnis zur Vorkriegszeit
Bier	102	45	60	75 Liter	$^3/_4$
Branntwein	2,6	1,4	1,2	1,8 Liter	$^2/_3$
Wein	4,5	5,2	3,5	4 Liter	$^8/_9$

Der Wert der verbrauchten Mengen läßt sich statistisch für 1925 nicht voll erfassen. Ich rechne einen Bierverbrauch von 2,35 Milliarden M, einen Branntweinverbrauch von 680 Millionen M und einen Weinverbrauch von 450 Millionen M, das sind 3,48 Milliarden M in dem nach dem Kriege kleineren Deutschland. Die Mengen des Alkoholverbrauchs sind zwar wie oben ersichtlich beim Bier auf $^3/_4$, beim Branntwein auf $^2/_3$ und beim Wein auf $^8/_9$ zurückgegangen. Da aber bei Bier und Branntwein die Verbraucherpreise gestiegen sind, so ist die Ziffer von 3,5 Milliarden außerordentlich vorsichtig geschätzt. Der frühere Staatssekretär Helfferich hat das deutsche Volkseinkommen vor dem Kriege auf jährlich 40 Milliarden beziffert. Etwas über 10 % des Volkseinkommens wurde vertrunken. Heute können wir das Volkseinkommen kaum höher als mit 30 Milliarden bewerten. Der Anteil des Alkoholverbrauchs am Volkseinkommen ist daher auf 14 % gestiegen und als wesentlich zu hoch zu beziffern. Das kommt auch in den einzelnen Haushaltungen zum Ausdruck. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in Deutschland jährlich für 60 M alkoholische Getränke, d. s. 240 M für eine vierköpfige Familie. Die Ausgaben für alkoholische

Digitized by Google

Getränke sind wesentlich höher als die Ausgaben für kulturelle Zwecke. Sie übersteigen auch sehr beträchtlich die Ausgaben für die gesamte Sozialversicherung. Jede Verkürzung der Arbeitszeit kommt auch bei etwaiger Produktionseinschränkung dem Volk weniger teuer zu stehen, als ihm heute der Verbrauch von alkoholischen Getränken kostet. Im übrigen hat Liepmann in seinen Untersuchungen über die Verkürzungen der Arbeitszeit erhellt, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit der Verbrauch alkoholischer Getränke zurückgeht, weil damit der Arbeiter und Angestellte Zeit gewinnen kann für gesunde und kulturell höherstehende Beschäftigung und die Arbeitenden weniger ermüdet sind. Ermüdung ist vielfach nicht Folge sondern eine Ursache des Alkoholverbrauchs. Als erste Lastbuchung auf der Passivseite des Alkoholismus rechne ich daher die Tatsache der mit der Wirtschaft Deutschlands und den Einkünften des einzelnen unvereinbaren Höhe des Alkoholverbrauchs.

Allgemein wirtschaftlich sei folgendes bemerkt: 43 % der heimischen Gerste, 2,7 Millionen Tonnen Kartoffeln und 631 Tonnen Obst werden zur Herstellung von Bier und Schnaps verarbeitet. Die deutsche Lebensmitteleinfuhr beträgt jährlich 2,7 Milliarden M und hat die Vorkriegshöhe erreicht. Gerste fällt unter die eingeführten Lebensmittel mit 39 Millionen M. Die deutsche Handelsbilanz wird gerade durch die Lebensmitteleinfuhr stark passiv gestaltet. Beim Alkohol stellt sich heraus, daß die Einfuhr der Rohstoffe für Alkoholerzeugung (vor allem Gerste und Hopfen) wesentlich höher ist, als die Ausfuhr der fertigen Erzeugnisse. Bei der Rohstoffeinfuhr beim Bier beträgt der Wert das dreifache der Bierausfuhr. Infolgedessen wird der vorher auf der Aktivseite erwähnte Ausfuhr-Ueberschuß des Bieres durch den Einfuhrüberschuß von dessen Rohstoffen nicht nur ausgelöscht, sondern Bier und Bierrohstoffe als Einheit gefaßt in ein Passivkonto umgewandelt.

Die Alkoholfläche Deutschlands, d. h. die Landgröße, die für die Herstellung alkoholhaltiger Getränke nötig ist, beträgt den Flächeninhalt Württembergs und Badens. Im internationalen Handel ist allerdings eine vollkommene Ausschaltung des Alkoholhandels nicht möglich, da die südeuropäischen Länder von der Weineinfuhr in Deutschland den Bezug deutscher Industrieerzeugnisse abhängig machen, zum mindesten deren schutzzöllnerische Belastung in Beziehung zu der deutschen Zollsetzung für ihre Weine setzen. Vom Standpunkt der Passiv-Salden ist daher ohne Gefährdung die Einschränkung des Bierverbrauchs nützlich und das Verbot der Branntweinerzeugung und des Branntweinverbrauchs nicht unmöglich, während beim Wein ein Einfuhrverbot nicht durchführbar ist. Der zweite Passiv-Saldoposten des Alkoholismus ist dessen ungünstige Einwirkung auf die deutsche Handelsbilanz. Der stärkste Passivposten sind aber die Schäden, die als Folge des Alkoholmißbrauchs auftreten. Popert berechnet für Hamburg, daß in allen Armenfällen, in denen nicht Alter, Verwitwung und Verwaisung oder eine akute Krankheit die Ursache bilden, der Alkoholismus die Schuld der öffentlichen Hilfsbedürftigkeit trägt. Er schreibt daher ein Drittel der Hamburger Fürsorgelasten auf das Konto des Alkoholismus. Man wird ohne Uebertreibung sagen können, daß in den meisten der verwahrlosten Fälle der Alkohol in stärkstem Maße mitursächlich anzusehen ist. Bei allen Verbrechen stehen etwa 40 %, bei den Geisteskrankheiten 80 %, bei der

Digitized by Google

Arbeitsscheu 90 % in ursächlichem Zusammenhang mit dem Alkoholmißbrauch. 10 % aller Unfälle sind auf den Alkoholgenuß zurückzuführen, so daß das Alkoholkonto der Berufsgenossenschaften mit etwa 10 Millionen M im Jahre anzunehmen ist. Die Krankentage bei den Krankenkassen, die Sterbefälle bei den Lebensversicherungen zeigen bei den Angehörigen des Alkoholgewerbes eine den Durchschnitt übersteigende Höhe. Elster rechnet deshalb die indirekten Folgen des Alkoholismus mit jährlich 5½ Milliarden. Wenn mir auch diese Ziffer als zu hoch erscheint, so ist durch den Posten der Schädigung das Passiv-Saldo des Alkoholismus so stark belastet, daß es bei weitem die im ersten Teile dargestellten Aktivposten übersteigt. Damit hätte ich die wirtschaftliche Bedeutung des Alkoholismus objektiv erwägend behandelt und wäre zu dem Ergebnis gelangt, daß der Alkoholismus für Deutschlands Volkswirtschaft ein unbedingt negatives Konto darstellt. In den vorher erörterten Ziffern über die Schäden des Alkohols ist auch dessen soziales und gesundheitsschädliches Wirken enthalten. Ich brauche nur auf den Alkohol als Ursache bei geistigen Erkrankungen, bei frühzeitigem Tod hinzuweisen, um seine gesellschaftlich schädigenden Einflüsse auf dem Gebiete der Gesundheit klarzustellen. Wichtig erscheint mir aber noch eine Erörterung der sozialen und kulturellen Seite. Unser öffentliches Leben ist allzusehr vom Alkoholverzehr abhängig. Mangels anderer geeigneter Lokale spielt sich das öffentliche Leben zu einem großen Teile im Wirtssaal ab. Politische Veranstaltungen, Lustbarkeiten, Volksfeste und Aufführungen sind kaum ohne Alkoholverbrauch in den heutigen Verhältnissen denkbar, denn die Wirtshäuser und die Wirtssäle sind abhängig vom Alkoholkapital. Die Brauereien sind Hypothekengläubiger der Säle und Wirtschaften. Ihnen gehört vielfach das Inventar. Sie suchen solche Wirte, die ihren Vorschriften über die zu verbrauchende Alkoholmenge Folge leisten. Sie schreiben den Preis für alkoholische und auch für die zum Ausschank gelangenden alkoholfreien Getränke vor. Ja, die gemeinnützigen Einrichtungen wie Turnhallen und Schrebergärten sind vielfach wirtschaftlich auf den Alkoholverbrauch angewiesen, weil sie ohne diesen aus dem Beitrag der Beteiligten nicht erhalten werden können. So hat das Alkoholkapital einen der stärksten Einflüsse auf die Gestaltung des gesamten öffentlichen Lebens. Als Gegengewicht sehe ich nur kapitalkräftige Vertriebseinrichtungen alkoholfreier Getränke, wie wir sie wohl nur bei der Milch in Molkereien und Zwischenhandelsstellen erreichen werden. Ich hoffe auf eine Zeit, da die Milchhypothek die Bierhypothek in den Gaststätten ablösen wird. Ein weiteres Gegenmittel ist die gemeinwirtschaftliche und gemeinnützige Gegengründung alkoholfreier Gaststätten, wie sie vorbildlich in Zürich eingerichtet sind — und wie sie die Volkshausbewegung erstrebt. Von besonderer Bedeutung ist die Einstellung der Jugendbewegung. Der Beschluß des Meißner Tages der freideutschen Jugend, Jugendfeste und Jugendveranstaltungen alkohol- und nikotinfrei zu gestalten, bedeutet nicht die Forderung nach Individualenthaltung jedes Jugendlichen von alkoholischen Getränken, bedeutet aber die Loslösung der Jugendbewegung in ihren gesellschaftlichen Veranstaltungen vom Alkoholeinfluß. Die Frage der Enthaltsamkeit des einzelnen ist eine individuelle Angelegenheit, die jeder mit seinem Gewissen auszumachen hat. Die Loslösung unseres Volks von der traditionellen Verflechtung mit dem Alkohol und seine

Digitized by Google

Befreiung von der Beherrschung durch den Alkohol ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wenn die gesellschaftliche Macht des Alkohols gebrochen ist, haben wir auch die Befreiung vom Alkoholismus erreicht; denn nicht in dem Mißbrauch des einzelnen, wie er auch bei Kokain, Morphium und anderen Rauschgiften in Deutschland vorkommt, liegt die Gefahr des Alkohols, sondern in seiner Herrscherstellung im gesellschaftlichen Leben. Der Befreiung von dieser Tyrannis des Alkohols gilt unser Wirken.

Bericht über den XIX. Internationalen Kongreß in Antwerpen.

Vom 21. bis 25. August 1928 fand in Antwerpen der 19. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus statt. Es sei hiermit kurz Bericht erstattet über diese wertvolle Versammlung, an der sich die Alkoholgegner der verschiedensten Länder trafen zu eingehender Besprechung wichtiger, aktueller Fragen und zu erneutem Austausch ihrer Erfahrungen. Der Kongreß (etwa 300 Teilnehmer) bot viel Interessantes und Lehrreiches. Man spürte, wie die allgemein trübe Lage Europas, die ja natürlich nach den Vermögen verschlingenden Jahren des Weltkrieges gegenüber dem großen Konkurrenten jenseits des Meeres nicht rosiger wurde, dem Alkohol-Problem in den Augen vieler Menschen vermehrte Bedeutung verleiht.

Ueber 30 Regierungen ließen sich vertreten; die immer noch übliche Ansprache dieser Vertreter gehörte allerdings nicht zum interessanten Teil der Verhandlungen. Vielleicht läßt sich in unserer bewußt rationell gestaltenden Zeit doch der Gedanke erwägen, ob man mit diesem sehr lang gewordenen Zopf nicht resolut aufräumen sollte. Zuhörer und Regierungsvertreter wären über diese Neuerung wohl gleich froh. Namentlich letzteren muß dieses Auftreten doch recht fragwürdig vorkommen. Schließlich ist ja auch die Anbahnung eines neuen Stils für Kongresse nichts Unerlaubtes.

Die vielen behandelten Stoffe zerfielen natürlicherweise in drei Gruppen: Aufklärung, Gesetzgebung, Ersatzgetränke.

1. Für die Aufklärungsarbeit handelte es sich auch hier wieder vor allem darum, die Tatsachen herauszuschälen, die die heutige Wissenschaft und Statistik über die individuelle und soziale Schädigung durch den Alkohol feststellt. Wohl das Gediegenste auf diesem Gebiet bot der Vortrag von Sir Arthur Newsholme, dem früheren Chef des britischen Sanitätsdienstes, über soziale Hygiene: Auf Grund seiner langjährigen Beobachtung an wichtigster Stelle kam er zum Schluß, daß trotz Abnahme des Uebels die Schädigungen des Alkoholverbrauches so groß seien, daß sie unbedingt gleich neben die bösen Verwüstungen durch Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten gestellt werden müssen und daß der sehr wünschenswerte weitere Erfolg nur einer von den verschiedensten Seiten einsetzenden, anhaltenden Aktion beschieden sein werde. Ganz ähnlich berichtete Stadtrat Dr. Plank aus Nürnberg aus seiner amtlichen Erfahrung in seinem Vortrag über: die Alkoholfrage vom wirtschaftlichen Standpunkt. Deshalb kann oft so wenig aufbauende Sozialhygiene getrieben werden, weil ein zu großer Teil der vorhandenen bescheidenen Mittel fast ausschließlich in Beschlag genommen werden für die Rettungsarbeit der verschiedensten Opfer des Alkohols, die leider so oft von sehr bescheidenem Erfolg begleitet ist und doch nicht unterlassen werden kann. — Verschiedene ärztliche Berichte von neuesten

Digitized by Google

Untersuchungen über Bestimmung von Trunkenheit (bei Unfällen!), über Drüsenveränderungen bei Nachkommen von Trinkern, über Durchlässigkeit der Gehirnhaut, die Erregbarkeit der Gehirnrinde bei den Nachkommen von Alkoholikern usw. bestätigten in interessantester Weise frühere Forschungen. — Eine kleine Ausstellung zeigte anregende Hilfsmittel für Aufklärungsarbeit: Plakate, Flugblätter und Postkarten. Besondere Beachtung fanden die farbenreichen und nachdenklich stimmenden Schülerzeichnungen aus Wien, die auf Vorschlag von Professor Smola gemacht wurden. Im Anschluß an einen Spaziergang, auf dem Kinder einen Betrunkenen antrafen, zeichneten sie je zwei Bilder: Der Samstag ein Sauftag! Der Samstag ein Kauftag! Auf der einen Seite eine leere Küche als Wohnstätte, auf der anderen eine wohlige Wohnstube mit Teppich und reichlichem Spielzeug; hier dünne, abgehärmte Frauen in dürftigen Kleidern, dort wohlgenährte Menschen (oft mit auffallenden Pausbacken) in warmen Kleidern, usw. Die individuelle Darstellung zeigte, wie einzelne aus eigenster Erfahrung heraus malten! Lehrreich war die positive Wertung der Enthaltsamkeit: Welche Freude bietet das Leben dem jungen Menschen, der nicht trinkt. — Interessante Vormittage füllten die Ausführungen über: Das Argument der persönlichen Freiheit; Alkoholfreie Jugenderziehung; Alkohol und Sport.

Auffallend und zugleich charakteristisch für den Kongreß war, daß die drei in ihrer Art sehr tüchtigen Vorträge über das Freiheitsproblem vom katholischen Standpunkt von Abbé Pinson (Paris), vom evangelischen Standpunkt von Pastor van Krevelen (Holland) und vom Standpunkt des Freidenkers von Professor Dr. Strecker (Berlin) sich fast ausschließlich mit der Frage beschäftigten, ob der Entschluß, abstinent zu leben, die Freiheit des Menschen einschränkt, was selbstverständlich nicht der Fall ist und prächtig dargelegt wurde. — Unterdessen wird aber doch auch in Europa die Frage brennend, wie das vielen Menschen selbstverständliche Ideal der freien individuellen Selbstbestimmung sich verträgt mit gesetzlichen Verboten. Mein Nachbar sagte mir nicht ganz mit Unrecht: Sie fangen an mit dem Lob der Freiheit und hören auf mit dem Ruf nach der Polizei. Diese Fragen, die in anderen Ländern die Menschen stark beschäftigen und auf die eine klare Antwort gesucht werden muß, werden nach und nach doch auch in jenen Ländern akut, die den ersten und letzten Referenten stellten. — Es zeigte sich deutlich, daß auch für diese Aussprache viel zu wenig Zeit berechnet war. Insbesondere war es hart, daß jenem trefflichen Diskussionsredner, Geheimrat Dr. Weymann (Berlin), der im Gegensatz zu den drei innerlich offenbar verbotsfreundlichen Referenten die Fragwürdigkeit staatlicher Vorschriften im tiefsten Sinne stärker empfand und aussprach, auch nur die sehr kurze Frist von wenigen Minuten eingeräumt wurde; dieser bei der heutigen Lage Europas doppelt ernst zu nehmende Standpunkt, der mit großem ethischem Ernst vorgetragen wurde, hätte wohl verdient, ganz anders ausgiebig zur Darstellung zu kommen.

Nur kurz erwähnen möchten wir hier den trefflichen Vortrag von Geheimrat Dr. K. Weymann in Berlin: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus und eine sehr sorgfältige, auf breiter Grundlage beruhende Arbeit von Dr. H. Polzer über die gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und der Jugend vor dem Alkohol. Beide Arbeiten verdienten es, hier ausführlich wiedergegeben zu werden.

Bemerkenswert war auch der Vortrag des schwedischen Exministerpräsidenten Sandler über Fragen der internationalen Alkoholbekämpfung (Regelung des Schmuggels, des Handels in den Kolonien usw.), der mit dem vom Kongreß einstimmig aufgenommenen Wunsche endete, daß der Völkerbund sich auch dieser für das Völkerwohl nicht unwichtigen Aufgabe annehmen möchte.

Digitized by Google

2. Die Frage der Gesetzgebung nahm mit Recht einen großen Raum ein in den Kongreßverhandlungen. Daß der Alkoholismus eine Gefahr bedeutet und bekämpft werden muß, wird dank unserer Arbeit nach und nach Gemeingut weitester Kreise. Viel umstritten und drängend zugleich ist heute die Frage, auf welche Weise neben der unablässig fortzusetzenden Aufklärungsarbeit die Gesetzgebung zu Hilfe gezogen werden kann. — Vier Amerikaner berichteten unter gespannter Aufmerksamkeit des Kongresses von den Verhältnissen in den U. S. Daß sie alle die großen Schwierigkeiten der Verbotsvollstreckung offen zugaben, gewann ihnen von vornherein die Sympathien auch derer, die jeder Verbotsgesetzgebung sehr ablehnend gegenüberstehen. Namentlich in den großen Städten mit ihren zum Teil europäischen, d. h. schlechten Wohnungsverhältnissen läßt die Durchführung offenbar gehörig zu wünschen übrig. (Dabei scheinen neben den Deutschen die nicht akklimatisierten Schweizer zu den besonders rebellischen Elementen zu gehören.) Auf dem Lande ist die Lage wohl viel besser. Es machte Eindruck, daß namentlich die wichtigen Kreise der Großindustrie dauernd für das Verbot eintreten. Mochte man auch den ebenso freundlichen wie energischen Vertretern jenes reichen, modernen Landes Erfolg wünschen für ihre schwere Arbeit*), so blieb doch die überwiegende Mehrheit der Kongreßteilnehmer auf dem Standpunkt, daß Prohibition kein Exportartikel ist.

Schon viel näher an unsere Verhältnisse führten die eingehenden Referate und die sehr lebhafte Aussprache über das Brattsystem in Schweden, wo durch Rationierung des Schnapsverbrauches und sog. individuelle Kontrolle viel erreicht wurde. Schweden hat vor 60 Jahren die gefährlichen privaten Hausbrennapparate verboten; es ist seither in ruhiger, nicht übereilter Entwicklung ohne Krisen Schritt für Schritt weiter gegangen. Das einst vom Schnaps schwer bedrohte Land hat trotz des weit verbreiteten Aberglaubens, daß man im kalten Klima Schnaps nötig habe (man gab eine zeitlang sogar den Gefängnisinsassen Schnaps), eine beispiellose Verminderung des Alkoholverbrauches herbeigeführt. (Der durchschnittliche Alkoholverbrauch der Schweiz ist sicher vier-, vielleicht sogar fünfmal größer als derjenige Schwedens.) Dr. Bratt war selber zum Kongreß herbeigeeilt, um die vielumstrittene, insbesondere von vielen Abstinenten heftig angegriffene Gesetzgebung zu verteidigen.

Auch hier empfand man schmerzlich die durch die im Grund überflüssig langen Referate bedingte Kürze der zur Aussprache vorhandenen Zeit, und das um so stärker, als dem ersten, Bratt feindlichen Diskussionsredner von der offenbar ebenso eingestellten Versammlungsleitung ungekürzte Redefrist gewährt, die späteren, Bratt freundlichen Redner aber nachdrücklich an die schon anfangs aufgestellte beschränkte Redezeit gehalten wurden. Ein besonderes Unrecht war das Dr. Bratt gegenüber; wer diesen geistvollen Redner und klugen Administrator kennt, weiß, daß damit der Kongreß direkt um einen Höhepunkt gebracht wurde, der neben den mancherlei Mittelmäßigkeiten dankbar angenommen worden wäre.

Noch näher an unsere eigenen Nöte und Bedürfnisse führte der Nachmittag, der der belgischen Schnapsgesetzgebung und ihren Erfolgen gewidmet war. In den Schwierigkeiten des nationalen Aufbaues übersah die belgische Regierung das Alkoholproblem nicht, sondern betonte stark die Notwendigkeit, ohne zu zögern die im Interesse der ganzen Nation einschneidenden Maßnahmen zu ergreifen. Nach Feststellungen des einen Referenten Dr. L. Vervaek, eines hohen belgischen Kriminalbeamten, sank der Branntweinverbrauch seither um mehr als die Hälfte; die Geisteskrankheiten infolge von Alkoholismus, die Gewaltvergehen, Morde und sexuelle Vergehen infolge Trunkenheit zeigen eine deutlich spürbare Ab-

*) Anmerkung: Man erinnerte sich an Dr. Scharfenbergs (Oslo) Seufzer: Es ist viel leichter, ein Verbot einzuführen, als es durchzuführen.

Digitized by Google

nahme, ebenso die Zahl der Insassen der Asyle für Arme und der Wohltätigkeitsanstalten.

3. Eine letzte Gruppe von Vorträgen berührte die Frage der Ersatzgetränke oder wie es heute besser und vielverheißend heißt: die rationelle Früchte-Verwertung. Heute sind die Vitamine Mode und man glaubt in nie gekannter Weise an frisches Obst und Obstsäfte. Der ganzen europäischen Anti-Alkoholbewegung ist von dieser Seite unerwartete Hilfe gekommen, nachdem schon länger in Amerika die große Früchteliebhaberei mitgeholfen hatte, den Alkoholverbrauch zu vermindern. Immer mehr setzt sich überall die Erkenntnis durch: „Gärung ist Zerstörung; es ist Landesinteresse, sie nicht einfach im bisherigen Maßstabe weiter gehen zu lassen." — Der Stadtarzt von Sofia, Dr. K. Neytcheff, berichtete über den erstaunlichen Traubenreichtum seines Landes, der heute wegen Ausfuhrschwierigkeiten des Weines stark die gesunde Kraft des Landes bedroht, und von den Anfangsversuchen, diesen Reichtum ungeschmälert dem Volk zu erhalten. Interessante Berichte kamen aus dem Elsaß durch Professor Gachot, Straßburg, und von Deutschland durch Obstbaulehrer Baumann, wo bekanntlich der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus im prächtigen Obstbaugebiet von Hessen eine private Versuchs- und Lehranstalt für gärungslose Obstverwertung gründete. Besonderes Interesse erweckten die Berichte aus der obstreichen Schweiz, wo die gärungslose Früchteverwertung wohl die größten Fortschritte zu verzeichnen hat; die Berichte von Dr. Oettli (Lausanne) und Dr. H. Müller (Großhöchstetten), die zugleich zeigten, wie auch die Landbevölkerung für eine gewisse Alkoholbekämpfung gewonnen werden kann, wurden von der allerdings kleinen Zuhörerschaft mit großem Dank aufgenommen.

Neben dem allgemeinen Kongreß fanden, wie immer, eine Anzahl Sondertagungen statt: für die Weltliga für Prohibition, die Internationale Vereinigung der evangelischen Kirche, die katholischen Verbände, die Studenten usw. Nicht an Zahl der Besucher, aber durch ihre Ergebnisse besonders bedeutsam war die Tagung der „Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus", in der seit mehr als 20 Jahren die verschiedenen Landesverbände gemäßigter Richtung gesammelt sind. Während und seit dem Krieg führte dieser Verband ein recht bescheidenes Dasein. Der schon oft ausgedrückte Wunsch nach engerem Zusammenschluß und vermehrter Tätigkeit fand in Antwerpen seine Verwirklichung. Der durch den Tod stark gelichtete Vorstand soll demnächst durch Neuwahlen wieder endgültig vollbesetzt werden. Sofort zugewählt wurden: Dr. Riémain (Paris), der auch die Konferenz leitete, Geh.-Rat Dr. Weymann (Berlin) und Pfarrer Rudolf (Zürich). Professor Dr. Gonser wurde als Sekretär bestätigt.

Einige kurze Darlegungen von verschiedenen Seiten zeigten die Vielgestaltigkeit der dieser Gruppe besonders gestellten Arbeit auf dem Gebiete von Gesetzgebung, Aufklärungsarbeit und Obstverwertung, und da man überzeugt war vom Wert einer möglichst sachlichen, ausgiebigen Aussprache, fiel der Antrag von Professor Gonser, im nächsten Jahr eine nicht allzu lange, besondere Konferenz von vielleicht zwei Tagen zu veranstalten, auf den denkbar günstigsten Boden; sie soll 1929 womöglich in einer südlichen Stadt oder in der Schweiz stattfinden. Bei diesem Beschluß spielte auch die Erwägung eine wichtige Rolle, daß durch das zeitweise Ueberborden verbotsfreundlicher Elemente auf den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus das Gewicht dieser Kongresse in der Oeffentlichkeit nicht zu-, sondern abnehme; man lebte der festen Hoffnung, durch einen Zusammenschluß der in der letzten Zeit wenig geeinigten, aber doch arbeitsfreudigen, ruhigeren alkoholgegnerischen Verbände auch auf die im übrigen recht tüchtige und anerkennenswerte Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Kongresse einen gewissen Einfluß zu gewinnen, der der ganzen Sache nur dienlich sein kann,

Digitized by Google

natürlich unter bewußter und fester Vermeidung von Reibungen. Wird mit Umsicht und Besonnenheit das in Antwerpen entworfene Arbeitsprogramm angepackt, so kann daraus für die ganze europäische Antialkoholbewegung viel Gutes werden.

Der Kongreß stand an äußerlichem Glanz vielleicht nicht ganz auf der Höhe früherer Tagungen, wo Gelehrte von europäischem Ruf die überzeugenden Erkenntnisse ihrer Forschung darboten und ihre mahnende Stimme erhoben. Es scheint fast, als habe die Wissenschaft ihr Wort zu diesen Fragen gesagt, wobei allerdings an den Rändern noch kleinere Korrekturen möglich sind. — Dafür erhielt man den Eindruck, daß diese einst kleine, fast sektenhafte Bewegung mächtig in die Breite gewachsen sei. Die Aufmerksamkeit weitester Kreise ist geweckt worden. Man weiß an vielen Orten, wie vermehrte Ausgaben für diese Arbeit gewaltige Ersparnisse an unproduktiven Ausgaben bringen könnten. Man fängt auch an zu verstehen, daß gesetzgeberische Aktion, nach der man immer wieder nur allzu rasch ruft, nur denkbar ist, wenn unablässig und nachdrücklich Jahre hindurch Volksaufklärung getrieben wurde.

F. Rudolf, Pfarrer, Zürich.

Nachtrag

zu „Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch“

von Dr. Rudolf Bandel, „Alkoholfrage“ 1928 Nr. 5/6.

Die auf Seite 354 dieser Arbeit ausgesprochene Vermutung, die Steigerung der Selbstmordfälle gewisser Altersgruppen im Jahre 1918 hänge mit der Influenza-Epidemie zusammen, findet durch die inzwischen erschienenen Schweizerischen Statistischen Mitteilungen 1928, X, 4 ihre Bestätigung. In der Schweiz fielen 1901 bis 1917 und 1919 bis 1920 in jedem Jahrfünft 21,6 bis 22,4 v. H. der Selbstmordfälle auf die Monate Oktober bis Dezember. Im Jahre 1918 dagegen betrug dieser Anteil 24,2 v. H. Die Steigerung fällt ausschließlich zu Lasten des männlichen Geschlechts, welches auch, wie erwähnt, in weit höherem Maße von der Influenza-Sterblichkeit ergriffen war als das weibliche.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (L.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Aus den Richtlinien des Reichspostministers für den Ausbau der Wohlfahrtspflege, dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost am 10. Juli 1928 vorgelegt[1]).

In der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Maßnahmen, die für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit des Personals in Betracht kommen, sowie der Entstehung von Krankheiten aller Art im Dienste und durch den Dienst vorzubeugen geeignet sind, heißt es in Abschnitt „A. Verbesserung der dienstlichen Arbeitsbedingungen" in Ziffer 9:

„Im weiteren wird geprüft werden, ob überall Kochgelegenheiten zur Erwärmung mitgebrachter Speisen oder Getränke in einer dem Bedürfnis entsprechenden Zahl vorhanden sind, und ob es sich zur Verhütung von Magen- und Darmerkrankungen empfiehlt, während der kalten Jahreszeit durch vorhandene oder nahegelegene Kantinen warme Getränke, z. B. Kaffee, Tee, und während der heißen Jahreszeit gekühlte (alkoholfreie) Getränke bereitzuhalten und zu mäßigen Preisen zu verabfolgen.

Hierbei wird auch dahin gewirkt werden, daß in den Aufenthalts- und Erfrischungsräumen ohne Kantinenbetrieb Automaten für die Abgabe von Suppen-, Kaffeekonserven usw. zu billigen Preisen aufgestellt, zur Warmhaltung oder zum Garwerden mitgebrachter angekochter Speisen Kochkisten verwendet werden. Namentlich wird durch Verbindung mit leistungsfähigen und einwandfreien Molkereien das Personal mit frischer Vollmilch, sowie in ähnlicher Weise mit kohlensaurem Wasser (ohne und mit Fruchtgeschmack) und anderen alkoholfreien Getränken zu billigen Preisen in größerem Umfange versorgt werden.

Im Zusammenhang hiermit wird das Personal bei den regelmäßigen Dienstvorträgen auf den hohen sittlichen und gesundheitlichen Wert der Mäßigkeit im Genuß von alkoholischen Getränken hingewiesen und über die schädlichen Folgen des übermäßigen und unzeitigen Genusses alkoholischer Getränke (auch von Tabak usw.) in angemessenen Fristen belehrt werden...."

Unter „B. Maßnahmen zur Hebung der persönlichen Wohlfahrt des Personals" ist neben Unterstützung der Kleingärtnervereine usf. auch kräftige weitere Förderung aller Bestrebungen des Personals ins Auge gefaßt, „die auf die Erhaltung der Gesundheit und die Hebung der körperlichen und geistigen Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit des Personals durch Leibesübungen, Wandern, Turnen und Sport gerichtet sind".

Verfügung des Reichspostministers vom 21. September 1928 an die Oberpostdirektionen betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs".

„Zur Aufrechterhaltung der Dienstordnung sowie zur körperlichen Ertüchtigung des Personals und zur Hebung seiner Leistungsfähigkeit ist es notwendig, der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die auf die Verbreitung der Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken aller Art gerichteten Bestrebungen des Deutschen Vereins enthaltsamer Ver-

[1]) Abgedruckt in der „Deutschen Verkehrszeitung", Ausgabe A., Nr. 28.

Digitized by Google

kehrsbeamten in Frankfurt a. M. sind zweifellos geeignet, dem Alkoholmißbrauch wirksam zu steuern. Dem Verein ist daher zur Förderung seiner Ziele kürzlich vom RPM. wiederum eine Beihilfe bewilligt worden. (Die Oberpostdirektionen werden nun erneut zur Unterstützung der Bestrebungen dieses Vereins angewiesen. D. Ber.)

Zur Unterstützung der Enthaltsamkeitsbestrebungen empfiehlt es sich ferner, gelegentlich der Dienstvorträge auf den hohen sittlichen Wert von Mäßigkeit und Enthaltsamkeit sowie den Nutzen von Sport und Leibesübungen hinzuweisen. Der Sache dienlich dürfte es auch sein, wenn mit Nachdruck darauf gehalten wird, daß das Verbot des Ausschanks von Spirituosen in den Erfrischungsräumen (Ministerialerlaß vom 24. April 1928, VK 1213) streng durchgeführt wird. Andererseits wird neben dem Vertrieb von Milch in den Erfrischungsräumen der Absatz von frischem Obst, Selterswasser, Limonade und Tee zu fördern sein, indem diese Genußmittel zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf gestellt werden."

Runderlaß der preußischen Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und für Volkswohlfahrt betr. Beschäftigung weiblicher Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften.

Gemäß § 1 der Anordnung vom 10. August 1920 betr. die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften hat derjenige, der „. . . in der von ihm betriebenen Gast- und Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, beschäftigen oder zu einer solchen Beschäftigung zulassen will, ...dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden". Das preußische Kammergericht hat sich in der Entscheidung vom 17. April d. J. auf den Standpunkt gestellt, daß ein unmittelbarer Verkehr im Sinne dieser Bestimmung nur dann gegeben sei, „wenn die weiblichen Angestellten von den Gästen die Bestellungen auf Speisen und Getränke in der Gastwirtschaft selbst entgegennehmen, die bestellten Speisen oder Getränke darauf den Gästen zutragen und an sie auch Bezahlung unter Gewährung eines Trinkgeldes oder eines Bedienungsaufschlages geleistet wird." Wie der Amtliche Preußische Pressedienst unterm 18. Oktober 1928 mitteilt, führen der Minister des Innern, der Handelsminister und der Minister für Volkswohlfahrt in einem gemeinsamen Runderlaß aus, daß dieser Rechtsauffassung nicht beigetreten werden könne. Die Folge davon würde sein, daß in einem neuzeitlich eingerichteten Schankwirtschaftsbetrieb, in dem der eine Angestellte Bestellungen entgegennimmt, der zweite bedient, ein dritter die Rechnung ausschreibt und ein vierter einkassiert, keiner dieser Angestellten in einen unmittelbaren Verkehr mit den Gästen treten würde. Eine derartige Auffassung würde den Zweck der eingangs erwähnten Anordnung zunichte machen.

Der Zweck dieser Verordnung besteht darin, alle die weiblichen Angestellten zu erfassen, die bei der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste in einer Gast- oder Schankwirtschaft ihre Dienstleistungen ohne Vermittlung einer dritten Person unmittelbar den Gästen zuwenden, derart, daß dabei eine mündliche Unterhaltung und persönliche Annäherung zwischen den Gästen und den Angestellten möglich ist. Zu diesen Angestellten gehören beispielsweise die Zimmermädchen, Garderobenfrauen sowie alle Angestellten, die in den Schankräumen zur Bedienung der Gäste herangezogen werden einschließlich der nur an den Büffets beschäftigten Angestellten, da auch diese zum Teil unmittelbare Bestellungen seitens der Gäste entgegennehmen. Nicht dagegen gehören zu diesen Angestellten das ausschließlich in der Küche beschäftigte Kochpersonal, sowie Wäscherinnen, Plätterinnen, Spülfrauen u. dgl. Angestellte mehr, deren Arbeitsräume den Gästen nicht zugänglich sind. — Die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsämter sind ersucht worden, in Zukunft nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

Digitized by Google

Stellungnahme des preußischen Ministers des Innern betr. Verkaufszeit der Trinkhallen (laut einer Mitteilung des Ministers vom 13. September 1928):

Bereits durch Erlaß vom 11. Mai 1928 — II E 415 — habe ich den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg darauf hingewiesen, daß durch Absatz 3 des Runderlasses vom 28. Januar 1926 — II E 41 — eine Verpflichtung zur Begrenzung der Polizeistunde für Trinkhallen nicht geschaffen, sondern lediglich auf die Möglichkeit einer Bindung der Trinkhallen an die Ladenschlußzeiten hingewiesen werden sollte. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen sei, was in Hinblick auf Artikel I § 2 Absatz 1 letzter Satz des Notgesetzes nur in besonderen Fällen in Betracht kommen könne, unterliege in jedem Fall der Beurteilung durch die Konzessionsbehörde.

Der Herr Oberpräsident in Königsberg hat, wie er mir jetzt berichtet, den vorerwähnten Erlaß vom 11. Mai 1928 — II E 415 — den in Betracht kommenden Dienststellen zur Kenntnis gebracht. Ich nehme an, daß damit den zur Sprache gebrachten Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

Verfügung der Reichsbahndirektion Altona vom 12. September 1928 an die Reichsbahnärzte.

Die anliegende Verfügung des Herrn Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft[1]) übersenden wir mit dem Ersuchen ergebenst, die Eisenbahnbediensteten häufiger — insbesondere auch gelegentlich des Unterrichts über erste Hilfe bei Unfällen — auf die schädlichen Folgen des Alkoholmißbrauchs eindringlichst hinzuweisen.

Die Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen Tauglichkeit für den Eisenbahndienst sind mit größter Sorgfalt vorzunehmen und bei der Beurteilung des Ergebnisses ein scharfer Maßstab anzulegen, damit nur solche Personen in den Eisenbahndienst eingestellt werden, die körperlich und geistig völlig gesund sind und in jeder Beziehung eine uneingeschränkte Herrschaft über ihre Sinne besitzen. Bewerber, bei denen Erscheinungen oder begründeter Verdacht von Alkoholmißbrauch vorliegen, sind unter allen Umständen von der Annahme auszuschließen.

Besonderen Wert legen wir auch auf die Mitwirkung der Herren Reichsbahnärzte bei dem Bestreben, die durch Alkohol gefährdeten Bediensteten zum Eintritt in einen Enthaltsamkeitsverein zu bewegen. Zur Rettung in besonders schweren Fällen würde vielleicht zweckmäßig die Mithilfe der an einzelnen Orten bestehenden Trinkerfürsorgestellen in Anspruch zu nehmen sein. Ob es unmittelbar oder vielleicht durch Familienangehörige des Gefährdeten zu geschehen hat, überlassen wir dem Ermessen der Herren Aerzte. Der in der anliegenden Verfügung genannte „Hygienische Wegweiser" ist dem Herrn Oberbahnarzt überwiesen worden, von dem ihn die Herren Reichsbahnärzte bei Bedarf abfordern wollen....

Der Regierungspräsident zu Kassel betr. Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande.

Der Regierungspräsident hat im Frühjahr dieses Jahres Anregungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus betr. Bekämpfung der Alkoholschäden und -gefahren in den Landkreisen den Landräten unterbreitet und sie zur Stellungnahme dazu veranlaßt. Das Ergebnis der Umfrage kam im wesentlichen auf folgendes hinaus:

Im Augenblick scheine eine planmäßige Aufklärung durch die hierzu besonders berufenen Stellen, die kommunalen Wohlfahrts-, Fürsorge- und Jugendämter, Wohlfahrtsausschüsse, die Kirche und Schule, die Gesundheitsbeamten (Kreisärzte), die Aerzte, Jugendpflegeorganisationen, Verbreitung zweckentsprechender Literatur durch Volks- und Schulbüchereien das Gegebene zu sein. Besondere Gelegenheit zur Aufklärung wird sich bieten bei Zusammenkünften der Bürgermeister, der Geistlichen,

[1]) S. letztes Heft S. 314 f. D. Ber.

Digitized by Google

Lehrer, Jugendpfleger, in den Schulen, Fortbildungs- und landwirtschaftlichen Schulen, bei sportlichen Veranstaltungen, namentlich auch bei Zusammenkünften der Jugendlichen, bei Elternversammlungen usw. Entsprechende Vorträge wären außer für Geistliche und Lehrer auch eine dankbare Aufgabe für die beamteten Aerzte.

Mehr als bisher müßte darauf hingewirkt werden, daß bei festlichen Veranstaltungen auch alkoholfreie Schankstätten errichtet werden, und daß bei Zusammenkünften in Gemeinden soweit möglich die Gasthäuser gemieden werden. Soweit Gemeindehäuser fehlen (dieses wird wohl die Regel sein), wäre die möglichste Bereitstellung von Schulräumen für solche Zwecke zu empfehlen.

Der Verein selbst könnte die Sache wesentlich dadurch fördern, daß — soweit die Möglichkeit geboten ist — Kreis- oder Ortsvereine gegründet, die berufenen Stellen durch Lieferung von Drucksachen und auf Wunsch durch Stellung von Rednern und gelegentliche Kreis- oder Ortskurse unterstützt werden. Auch die Förderung der gärungslosen Früchteverwertung wäre empfehlenswert.

Im Laufe der Zeit könnte, wenn die Bestrebungen auf dem Lande genügend festen Boden gefaßt haben, auch die Veranstaltung zentraler Lehrkurse ins Auge gefaßt werden.

Der Regierungspräsident fügte der Mitteilung hiervon bei: „Alle beteiligten Stellen werden im obigen Sinne mit Nachricht versehen und um ihre Unterstützung gebeten werden. Ich bringe der Sache jedenfalls lebhaftes Interesse entgegen und werde sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten und in jeder Weise fördern."

Vorgehen des Landrats des Kreises Rössel (Bischofsburg) betr. Alkoholmißbrauch und Jugendschutz bei Tanzlustbarkeiten, laut einem Bericht an den Regierungspräsidenten in Allenstein.

Der Landrat, dessen Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wir schon in Nr. 4/5 1927, S. 272 bis 274 geschildert haben, hat über seine vom Landesjugendamt empfohlene Anordnung, wonach die Exekutivbeamten über jede Festlichkeit, an der Jugendliche teilgenommen haben, an ihre vorgesetzte Dienststelle berichten müssen, dem Regierungspräsidenten folgende Mitteilung gemacht: „Von der schlechten Wirtschaftslage und dem hohen Steuerdruck ist meist wenig zu merken, wenn bei Tanzlustbarkeiten oder sonstigen Festen der Alkohol zu wirken anfängt. Wiederholt sind besonders Jugendliche unter Alkoholeinfluß unliebsam aufgefallen. Die Eltern haben entweder nicht den Willen oder nicht die Macht, dem vorzubeugen. Die Wirte lassen sich mehr durch ihr Geschäftsinteresse als durch Rücksichten auf das Gemeinwohl leiten. Die Polizeibeamten empfinden es peinlich, als unliebsame Störer in festfreudiger Gesellschaft aufzutreten. So konnte die Meinung aufkommen, mit den Bestimmungen des Notgesetzes werde es nicht mehr so genau genommen.

Durch Einführung der Berichterstattung ist da ein Wandel eingetreten. Die Polizeibeamten haben einen Anhalt für ihre Kontrolltätigkeit. Die Beteiligten wissen, daß es nicht mehr von der persönlichen Einstellung des Beamten abhängt, ob er die Augen zudrücken oder sich vom tatsächlichen Gang der Lustbarkeit überzeugen will. Die Erkenntnis, daß von oben her auf Durchführung des Notgesetzes geachtet werde, veranlaßt den Wirt, vorsichtiger zu sein. Dies wirkt auch auf die Teilnehmer der Lustbarkeit. Gesetzeszuwiderhandlungen treten nicht mehr so in die Oeffentlichkeit. Besonders auf dem Lande ist durch die geringe Arbeit der Ausfüllung eines Fragebogens die gleichmäßige Durchführung der Bestimmungen des Notgesetzes wirksam unterstützt worden. Tanzfeste auf dem Lande werden jetzt pünktlich geschlossen.

In den kleinen Städten läßt die Kontrolle manches zu wünschen übrig. Da macht sich eine gewisse Abhängigkeit der städtischen Polizeibeamten von einflußreicheren Mitgliedern der städtischen Körperschaften bemerkbar. Das beeinträchtigt die Durchführung des Notgesetzes.

Digitized by Google

Einzelne Jugendvereine, die Anspruch auf die den Wohlfahrtsvereinen zugestandenen Steuervergünstigungen machen, feiern ihre Feste wie gewöhnliche Tanzlustbarkeiten. Es ist daher ein besonderer Fragebogen für Feste derartiger Vereine eingeführt worden, der den Vereinsvorständen usw. die Bestimmungen immer wieder ins Gedächtnis ruft."

In einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Ostpreußen vom 12. Juni d. J. an die Regierungspräsidenten, in der u. a. auf dieses Vorgehen hingewiesen wird, heißt es:

„Der Herr Regierungspräsident zu Allenstein hält die vom Landrat geltend gemachten Gesichtspunkte für beachtlich und beabsichtigt, das Vorgehen des Landrats den übrigen Landräten seines Bezirkes zu empfehlen. Ich stelle ergebenst anheim, sich die Vordrucke vom Landratsamt Rössel zu erbitten und die Maßnahmen, gegebenenfalls nach mündlicher Besprechung mit den Landräten, versuchsweise, vielleicht zunächst nur in einzelnen Kreisen, einzuführen."

Lichtbilderaufklärung im Kreise Mohrungen.

Der Kreisausschuß Mohrungen (Vorstand Landrat Friedrich) hat den Weg der Aufklärung durch Anschauung mit dem Bildstreifen (Stehfilm) „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung" (zusammengestellt von Dr. Flaig) beschritten, den er in 26 Stück vom Verlag „Auf der Wacht" bezogen hat. Die Bildstreifen werden in den jetzt 25 Vortragsbezirken des Kreises im Rahmen der ausgezeichneten und schon bewährten Organisation des Lichtbildwesens auf der Grundlage der ländlichen Fortbildungsschule verwendet, wobei auch Geschwister, Eltern und Arbeitgeber der Fortbildungsschüler, Volksschulen, landwirtschaftliche Vereine usw. miteinbezogen werden. Diese planmäßige Volksbildungsarbeit, die mit ihren Lichtbildervorführungen volksgesundheitlich und sonstwie belehrenden, aber auch humoristischen Inhalts tatsächlich eine starke Anziehungskraft auf weite Teile der ländlichen Bevölkerung ausübt, wirkt auch mittelbar dem Alkohol entgegen, indem sie die Bevölkerung „den Vergnügungen niederer Art entzieht", und bildet zugleich ein wertvolles Stück Hilfe gegenüber der Landflucht[1]).

Behördliche Warnung vor dem Bezug sogenannter Trunksuchtsmittel.

Das städtische Gesundheitsamt von Grünberg in Schlesien hat in der dortigen Tagespresse eine bezügliche Warnung erlassen und zugleich auf den richtigen Weg zur Hilfe gegen Trunksucht hingewiesen[2]). Der Aufruf lautete:

„Es kommt häufig vor, daß Heilmittel zur Bekämpfung der Trunksucht angepriesen werden. Diese Mittel sind alle ohne Ausnahme als wirkungslos zu bezeichnen. Wer mit ihnen handelt, schädigt bewußt oder unbewußt alle die, welche diese Mittel vertrauensvoll kaufen. Vor dem Bezug solcher Mittel muß daher dringend gewarnt werden. Die Trunksucht ist, wie jede andere Krankheit, zweifelsohne heilbar, aber nicht durch Geheimmittel, die dem Kranken mit oder ohne Wissen verabfolgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, wie ungerecht es ist, einen Trinker als minderwertigen Menschen zu behandeln. Er ist ein Kranker und bedarf, wie jeder andere Kranke, tätiger Hilfe. Er muß unterstützt werden, indem ihm vollkommene Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken, die die Voraussetzung der Heilung bildet, ermöglicht wird. Nicht geringschätzig soll er behandelt werden, weil er vielleicht eine Heilstätte für Alkoholkranke aufsucht. Eine derartige Heilanstaltsbehandlung ist oft nicht weniger notwendig als etwa bei einem Lungenkranken, den deshalb doch kein Mensch geringschätzen wird."

---

[1]) Siehe Gutzeit, Organisation des Lichtbildwesens auf der Grundlage der Fortbildungsschule im Kreise Mohrungen. Zeitschr. f. d. ländl. Fortbildungsschulwesen in Preußen, 1927, H. 7.
[2]) Wohl im Mai d. J.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1928.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Das wichtigste Ereignis seit Aufzeichnung unserer letzten Chronik ist der 19. Internationale Kongreß zu Antwerpen (20. bis 25. 8.), eingehender Bericht S. 382 dieser Ztschr.

Der 13. Kongreß des Weltbundes christlicher abstinenter Frauen tagte in Lausanne (26. 7. bis 1. 8.). 32 Länder waren vertreten; rd. 2000 Personen nahmen teil. Die Vorsitzende, Miß Gordon, gab ihrer Eröffnungsrede die Losung „Auf dem Weg zum Siege": Die alkoholgegnerische Bewegung schreite ständig fort, sowohl erzieherisch wie gesetzgeberisch; auch die Friedensbewegung, die dem Weltbunde gleichfalls am Herzen liege, mache Fortschritte. Unter den praktischen Arbeiten wurde die des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften besonders gewürdigt. Im Gottesdienst der Kathedrale wurde dreisprachig gepredigt u. a. von den Frauen Pfarrer Frl. Gutknecht aus Zürich und Miß Armor aus den Vereinigten Staaten. Als deutsche Rednerinnen traten auf dem Kongreß Frl. von Blücher (über die Lage in Deutschland) und Frl. Wilhelmine Lohmann (über alkoholgegnerischen Unterricht) hervor. Als Vorsitzende wurde Miß Gordon (Chicago) wiedergewählt, als Stellvertreterinnen Miß Solomon (Südafrika), Mrs. Boole (New York), Frl. Sandström (Stockholm), als Generalsekretärin die von allen internationalen Kongressen bekannte Miß Agnes Slack. („Basl. Nachr.", 29. 7. f.)

Der 8. Kongreß des Nordischen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur vereinte 13. u. 14. 7. enthaltsame Frauen aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland und Island in Stockholm. Ausführlich wurde über die praktische Zusammenarbeit der Frauen der nordischen Länder beraten. „Ueberall spürte man Leben und Bewegung in den Reihen der Frauen, und das tut gut", schreibt M. Heidrich-Mayer. („Dtsch. Alkg.", Nr. 8 bis 9.)

Die sozialethischen Verhandlungen der zwischenstaatlichen Prager Kirchenkonferenz sind 5. 9. abgeschlossen. Eine Entschließung, die an den Völkerbund und die Kirchenbehörden der verschiedenen Länder weitergeleitet werden soll, betrifft die Bekämpfung des Alkoholismus. (WTB., 5. 9.)

Anläßlich des 1. Kongresses der europäischen Advent-Jugend in Chemnitz (20. 7. f.) wird berichtet, daß diese Jugend den Gebrauch von Tabak und Alkohol ablehne. („Chemn. Tgbl.", 22. 7.)

Die Alkoholfrage stand 14. 9. auf Antrag Finnlands, Norwegens und Polens auf der Tagesordnung des zweiten Versammlungsausschusses des Völkerbundes. Durch die dort gefaßte Entschließung wird die Hygieneabteilung des Völkerbundes mit der Sammlung allen statistischen Materials über den Alkoholmißbrauch unter besonderer Berücksichtigung der Folgen des Genusses von schlechtem Alkohol beauftragt. Gleichzeitig soll das politische Komitee die Frage einer allgemeinen Konvention über den Alkoholschmuggel prüfen. Ausdrücklich wird in der Resolution festgestellt (Frankreichs Erfolg!), daß Wein, Bier und Most nicht in die Untersuchungen einbezogen werden. (WTB., 14. 9.)

Auf dem Weltkongreß für Sexualreform in Kopenhagen (1. bis 4. 7.) wurde von Dr. Rosenthal ein Vortrag „Alkohol und Geburtenregelung" gehalten. Weiteres siehe „Abst. Arb.", Nr. 8.

Digitized by Google

Für die Bekämpfung der Alkoholschäden geben aus auf den Kopf der Bevölkerung die Schweiz 8,1 Pf. (315 000 RM.), Finnland 8 Pf. (266 000 RM.), Schweden 6 Pf. (361 000 RM.), Dänemark 2 Pf. (63 000 RM.), Deutschland 1,2 Pf. (770 000 RM.) staatliche Beihilfe. England besteuerte sein Bier 1924 mit 47 RM. das Hektoliter, Deutschland mit nur 5,37 RM. In London ist für 98 v. H. der Stadtgebiete um 10 und 11 Uhr Polizeistunde, in Berlin für die ganze Stadt um 2 und 4 Uhr, evtl. auch die ganze Nacht. („Aufwärts", Nr. 224.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die neueren Eisenbahnunglücksfälle haben die Hauptverwaltung der Reichseisenbahngesellschaft veranlaßt, das Verbot des Genusses geistiger Getränke während des Dienstes in Erinnerung zu bringen. Gutes Trinkwasser soll vorhanden sein; Milchgenuß wird empfohlen. Schnaps darf in den Kantinen nicht verkauft werden*). („Ess. Allg. Ztg.", 4. 9.)

Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding hat in sein Steuerprogramm, wie Berlin 13. 10. 1928 gedrahtet wird, auch eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer aufgenommen. — Eine Branntweinmonopol-Novelle ist bereits fertiggestellt.

Das Braurecht für das Rechnungsjahr 1928 wurde vom Reichsrat 18. 10. 1928 gleichmäßig auf 100 v. H. festgesetzt. Der Reichsrat genehmigte, daß landwirtschaftliche Brennereien, die nach dem 1. September 1928 betriebsfähig hergerichtet worden sind, auch Rohstoffe verarbeiten dürfen, die die Eigentümer der Brennereien nicht selbst gewonnen haben.

Unliebsam benahm sich auf dem Reichsentschädigungsamt wiederholt der Geschädigte Ringelmann und schlug zuletzt auf den Auskunftsbeamten ein; als dieser seine Wünsche nicht erfüllen konnte. Er kam meist angetrunken, und in solchem Zustande vergriff er sich auch an dem Beamten. („Dtsch. Ztg.", 11. 8.)

Das württembergische Wirtschaftsministerium hat erklärt, daß für Obstmost ein sog. Besenausschankrecht nicht besteht.

Das Jahr 1928 wird ein gutes Weinjahr, das beste der Nachkriegszeit seit 1921. Nach amtlichen Feststellungen ist die Traubenqualität so gut wie kaum je zuvor. Stellenweise haben allerdings Frühlingsnachtfröste den Ertrag verringert.

Statistisches.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 24. Band, Berlin 1928. In den 31 Arbeiterkolonien des Staates gab es Ende 1925 4 239, Ende 1926 4 736 Plätze. Der Kolonistenbestand betrug 30. 6. 1925 2981, 1926 4025, 31. 12. 1925 4347, 1926 4738. Aufgenommen wurden seit Eröffnung bis Ende 1925 248 370, bis Ende 1926 261 646, — im Jahre 1925 11 169, 1926 13 276. Es gingen ab seit Eröffnung bis Ende 1925 244 023, bis Ende 1926 257 079, — im Jahre 1925 10 454, 1926 13 056. — In den Irren- und Nervenheilanstalten befanden sich 1. 1. 1926 40 785 männliche, 41 825 weibliche Patienten, Gesamtzahl der Behandelten 157 183 (ausgeschlossen das Saargebiet und Privatanstalten mit 10 oder weniger Betten). Wegen Alkoholismus waren dort 1. 1. 1547 männlich und 123 weiblich, Zugang im Laufe des Jahres 5508 männlich und 300 weiblich, Summe aller Behandelten 7478; Abgang 1926 überhaupt 5339 männlich, 301 weiblich, im ganzen 5640; davon durch Tod 83 männlich, 11 weiblich, im ganzen 94. 1925 waren in Preußen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 181 777 männliche und 204 727 weibliche Personen erwerbstätig.

Aus „Wirtschaft und Statistik" Nr. 18: Im Deutschen Reiche wurden im Rechnungsjahre 1925 47 220 000, 1926 47 960 000, 1927 51 250 000 Hektoliter, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 1925 75,4, 1926 76,1, 1927

*) Vgl. „Alkoholfrage" 1928, Heft 4, S. 314 f.

Digitized by Google

80,8 Liter Bier verbraucht. 1927 wurden 1 483 099 Hektoliter Einfachbier, 203 000 Hektoliter Schankbier; 49 404 000 Hektoliter Vollbier, 518 000 Hektoliter Starkbier, im ganzen 51 608 000 Liter Bier erzeugt, d. i. 6,8 v. H. mehr als 1926.

Kirchliches.

Evangelisch. Das kirchliche Blaue Kreuz hielt die 15. Bundestagung in Hannover 22. bis 25. 7. Am 1. Januar 1928 zählte der Bund 156 Vereine mit 4435 Mitgliedern (Erwachsene), 17 Vereine mit 792 Mitgliedern (Jugendliche, Hoffnungsbund), 15 Vereine mit 400 Mitgliedern (Kinder, Treubund)! — Im Hauptverein des Blauen Kreuzes (Barmen) vollzieht sich zurzeit eine Scheidung. Im April d. J. hat der Hauptvorstand an alle seine Vereine ein Schreiben gerichtet, worin er sie zur Entscheidung auffordert, ob sie ihm weiter angehören oder sich einem neu zu bildenden Gemeinschafts-Blaukreuzbund anschließen wollen. („Bl. Krz.", Nr. 8.)

Katholisch. Der Reichsausschuß Deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch tagte 26. 7. in der Pressa zu Köln. Demgemäß hielt Prof. Dr. Brauer einen Vortrag: „Was erwarten wir im Kampf gegen die Alkoholnot von der katholischen Presse?" Den Mitbericht hatte ein Zeitungsredakteur. Anerkannt wurde, daß die katholische Presse die Alkoholnot mehr als früher beachte, gerühmt die Mitarbeit des Augustinusvereins in der diesjährigen Aufklärungswoche. — Zweiter Verhandlungsgegenstand war die Gasthausreform und Bewegung für alkoholfreie Volksheime in der Schweiz. Im Anschluß daran wurde ein Ausschuß für Gasthausreform und gärungslose Früchteverwertung gebildet. („Münst. Anz.", 9. 8.)

Die Bundestagung des Kreuzbundes fand 25. bis 29. 8. in Breslau statt. Sie wurde ausgezeichnet durch eine von Kardinal Dr. Bertram überreichte, den Kreuzbund anerkennende und fördernde Entschließung der Fuldaer Bischofskonferenz. Der Kardinal zelebrierte den Festgottesdienst und hielt eine Ansprache am Festabend. Verhandelt wurde u. a. über alkoholfreie Volksheime. Eine Wallfahrt zum Grabe der hl. Hedwig und ein Lehrgang für alkoholfreie Jugenderziehung schlossen sich an. („Opp. Nachr.", 4. 9.)

Pater Franz Syring feierte 30. 8. sein 25jähriges Priesterjubiläum. Als Geschäftsführer des Kreuzbundes bewirkte er seinerzeit die Gründung des Hauses Hoheneck. — Der Kamillianerorden, von Pater Arno Neumann zur Uebernahme der ersten katholischen Trinkerheilstätte veranlaßt, feiert das 25jährige Jubiläum einer selbständigen Provinz des deutschen Ordenszweiges; außer dem Kamillushaus gründete der Orden eine Trinkerheilstätte in Tarnowitz und das Invalidenheim für Alkoholkranke in Neuß. („Volksfrd.", H. 8.)

Sanitätsrat Dr. Schmüderrich, Mitbegründer und zeitweilig Vorsitzender des Kreuzbundes, auch schriftstellerisch tätig, starb 21. 8.

Vereinswesen.

Der Deutsche Alkoholgegnerbund hielt seinen ordentlichen Bundestag 14. und 15. 7. auf der Jugendburg Freusburg. Der bisherige erste Vorsitzende (Dr. Vogel, Dresden) trat wegen Ueberlastung zurück; zu seinem Nachfolger wurde Generalarzt a. D. Sanitätsrat Dr. Bonne, Adendorf, gewählt; B. legte in einem Vortrag die neuen Wege zur alkoholfreien Kultur dar. — Der Bund will fortan auch Mäßige (als Förderer) aufnehmen und die Jugend alkoholgegnerisch aufklären. („Mut. Chrt.", Nr. 33.)

Die 39. Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens fand 24. 7. in Weißenfels a. d. S. statt. Unsere Zeitschrift bringt darüber einen besonderen Bericht. Hier geben wir einige Daten aus dem Berichte des Großtemplers: 1. 2. 1927 bestanden 945 Logen mit 36 684 Mitgliedern, 31. 2. 1928 968 Logen mit 38 052 Mitgliedern; Zugang 1738, Abgang 370 Mitglieder; Zuwachs also 23 Logen und 1368 Mitglieder. — Die Jahresrechnung 1. 2. 1927 bis 31. 1. 1928 weist in Einnahme und Ausgabe nach für die Großloge 144 825,— RM., für Vertretergelder 21 098,35 RM., für

Digitized by Google

Hinterbliebenenunterstützungen 28 912,87 RM., für den Neuland-Verlag 351 847,86 RM., — für die sozialhygienische Wanderausstellung 11 894,89 RM., — der Voranschlag für 1928/29: Ordensbetrieb 119 746,— RM., Hinterbliebenenunterstützung 30 240 RM., Neuland-Verlag 215 151,— RM. — Die Vereinszeitschrift „Neuland" erscheint wöchentlich in einer Auflage von 19 000 Stück; die Zeitschriften für die Wehrlogen „Deutsche Jugend" und für die Jugendlogen „Jung Siegfried" erforderten größere Zuschüsse. — Die „Reichsstelle für Alkoholkranken- und -gefährdetenfürsorge des Deutschen Guttemplerordens" berichtete über die Zeit vom 1. 5. 1927 bis 31. 3. 1928 u. a.: Von den 215 in den drei Guttemplerheilstätten für Alkoholkranke (Hermann-Blume-Haus, Georg-Koehler-Haus, Steinmeister) behandelten Patienten traten 145 einem Abstinenzverein bei. Von den Logen wurden 5400 Alkoholkranke versorgt. 4. bis 11. 12. 1927 wurde ein erster Fürsorger-Schulungslehrgang auf dem Steinmeister gehalten. — Eine „Reichslehr- und -Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung des Deutschen Guttemplerordens" auf dem Steinmeister hat bis jetzt zwei Lehrgänge gehalten. — Jugendlogen gab es 31. 1. 1928 201 mit 5907 Mitgliedern, Wehrtempler 3956. — Der neue Großtempler (Dr. Strecker) widmete seinem Vorgänger Dr. Blume Worte warmer Anerkennung.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus freute sich 1. 10. des Tages, an welchem Prof. Dr. Immanuel Gonser vor 25 Jahren die Geschäftsführung übernahm. G. hat Großes für den Verein wie für die gesamte Antialkoholbewegung geleistet. Vor einigen Jahren war infolge Ueberarbeitung die Gesundheit gefährdet. Wir sind dankbar, daß G. genesen durfte und hoffen, daß er noch lange zum Segen vieler auf dem Posten bleibe. — 1. 10. 1928 hatte der D. V. g. d. A. 35 500 Mitglieder; die Jahresrechnung 1927 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 292 294,95 RM. ab. — Die Jahresfeier des Vereins in Münster (4. 11.) ist wohl gelungen (unsere Zeitschrift wird die Verhandlungen später bringen). — Als Ehrengabe wurden Gonser dort 23 000 RM. überreicht, die er für Förderung gärungsloser Früchteverwertung bestimmte. — Auf der Trinkerheilstättentagung berichtete der Vorsitzende, daß 1927 35 deutsche Trinkerheilstätten bestanden, die 1927 3088 Patienten dienten.

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur hielt die 15. Hauptversammlung 27. bis 30. September in Bremen.

Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Kaffeeangestellten feierte 24. bis 27. 9. in Düsseldorf sein 50jähriges Bestehen. Er ist die größte Berufsgewerkschaft der gelernten Gasthausangestellten und gehört der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung an. Er zählt 250 Ortsgruppen und hatte 1927 über 1 Million RM. Einnahme. („Kiel. Ztg.", Nr. 262.)

Anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Landsmannschaft Suevia in Jena wurde in den Konventsberatungen der Alten Heeren beschlossen, den Auswüchsen des Trinkzwangs scharf entgegenzutreten und dessen künftige Abschaffung zu erwägen, vor allem aber durch Turnen und Sport die Jugend körperlich zu ertüchtigen. („Dtsch. Ztg.", 7. 8.)

Sonstiges.

Der 150. Geburtstag des Turnvaters Jahn fiel auf den 11. August d. J. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Schrift des † Prof. Dr. M. Hartmann „Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol", von der bereits die 3. Auflage vorliegt.

Das Brauhaus Nürnberg A.-G., die Gastwirtschaftsinnung Nürnberg und der Gewerbeverein Nürnberger Gastwirte haben sich zu einer Fränkischen Getränkeindustrie G. m. b. H., Sitz Nürnberg, zur Herstellung alkoholfreier und -armer Getränke zusammengeschlossen. („Nrnbg. Ztg.", 31. 7.)

Staatsbibliothekar Dr. Zucker schreibt uns 4. 10., daß die Universitätsbibliothek Erlangen als erste, und s. W. einzige, große

Digitized by Google

wissenschaftliche Bibliothek begonnen habe, das Schrifttum über die Alkoholfrage als Sondergebiet zu pflegen.

Der 700. Todestag Walters von der Vogelweide, des größten Minnesängers, wurde im Oktober durch Schulfeiern geehrt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an Walters Lied: „Wie man trinken soll".

Stralsund feierte den Sieg über Wallenstein vor 300 Jahren. Bemerkenswert ist, wie die städtische Festschrift erwähnt, daß die damaligen Kriegsartikel u. a. bestimmten: Vergehen, in der Trunkenheit begangen, werden schärfer bestraft als die in der Nüchternheit verübten. Wer seine Munition und Waffen versäuft, wird nach Erfordern am Leben gestraft.

Ein Mordprozeß gegen den Primaner Hußmann beschäftigt die deutsche Oeffentlichkeit. Den Boden, auf dem die Tat erwachsen ist, bildet ein Abiturientenkommers in Buer 26. 3. 1928; der Ermordete (Daube) habe 10, H. 10 bis 12 Glas Bier zu sich genommen; sie seien keineswegs betrunken, sondern nur in fröhlicher Stimmung gewesen. („K. N. N.", 18. 10.)

C. Aus anderen Ländern.

Afghanistan. Die Einfuhr von Alkohol ist verboten, doch werden für Ausländer Ausnahmen gemacht. („Dtsch. Auswd.", Nr. 8.)

WTB. drahtet Peshawor 26. 7.: König Aman Ullah forderte seine Beamten und sein Volk auf, Sport zu treiben, was der Gesundheit förderlich sei, und das Rauchen und Trinken zu unterdrücken.

Australien. In Neusüdwales fiel die Abstimmung über Einführung des Alkoholverbots 1. 9. in allen Bezirken gegen die Prohibition aus (316 270 Stimmen dafür, 789 554 dagegen). Gleichzeitig wurde im Bundesterritorium Canberra abgestimmt: 193 stimmten für Prohibition, 779 dagegen, 1061 für Staatsaufsicht, 1883 für das Lizenzsystem. („Observer", 2. 9.)

Belgien. Der Bund katholischer Antialkoholvereine (ihr Hauptvorkämpfer: Abbé Lemmens) feierte 1. 6. das 25jährige Jubiläum.

Auf dem Kongreß der Belgischen Arbeiterpartei wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die sozialistischen Konsumgenossenschaften keine alkoholhaltigen Getränke mehr verkaufen sollen; über 600 000 Läden gehören dazu. („De Bl. Vaan", Nr. 29.)

Bulgarien. 14 000 Jugendliche sind alkoholgegnerisch organisiert; 40 000 Stück alkoholgegnerischer Zeitschriften werden monatlich im Lande verbreitet. Seit 1922 besteht das Gemeindebestimmungsrecht; 200 Dörfer wurden seitdem trocken gelegt. (Oestrch. „Volksgesundht.", Nr. 33/34.)

Finnland. Die Mitgliederzahl aller alkoholgegnerischen Vereine ist gestiegen. Die Gesamtzahl betrug 1924 67 919, 1927 98 487; die Zahl der alkoholgegnerischen Vorträge stieg von 8005 im Jahre 1924 auf 9809 1927. Geldbeihilfen erhielt die Bewegung 1924 1 010 000 Fmk., 1927 1 355 000 Fmk., 1928 1 610 000 Fmk. („Dtsche. Rchshptstelle" nach Mittlg. des schwed. Nücht.-Buraus, 11. 8.)

Die Zollschiffe werden jetzt, um erfolgreicher gegen Schmuggler vorgehen zu können, von Kriegsschiffen begleitet. Dadurch ist es jetzt gelungen, drei Schmuggelschiffe im finnischen Meerbusen, die zusammen 80 000 Liter Sprit führten und unter chilenischer Flagge fuhren, sowie eins im bottnischen Meerbusen, das unter estnischer Flagge fuhr und 10 000 Liter in Schweden eingenommen hatte, aufzubringen. („K. N. N.", 20. 9.)

Frankreich. R. Horn berichtet „Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 3, über den Kampf gegen den Alkoholismus in Elsaß-Lothringen. Der Höhepunkt vor dem Kriege war der erste elsässische Kurs zum Studium der Alkoholfrage in Colmar 1910. 1914 gab es über 7000 organisierte Abstinenten und zwei Trinkerfürsorgestellen. Nach dem Kriege traten die Guttempler unter A. Roth auf den Plan. Das Blaue Kreuz und die ligue nationale c. l'alc.

Digitized by Google

hielten im Elsaß Jahresversammlungen ab. P. Arnold vom Goldenen Kreuz gab den „Kreuzfahrer" heraus; Dr. Gachot gründete den Verein „Pro fructu".

Großbritannien. Bei der Eröffnung des Kirchenkongresses der englischen Staatskirche betonte der englische Feldgeistliche Rev. Hughes, daß sich die Trinksitten im Heere völlig geändert hätten; der ruhigste, einsamste Ort in der Kaserne sei jetzt die einst so berüchtigte „nasse" Kantine; statt daß sich dort wüste Lärmszenen abspielten wie einst, fände man jetzt nach dem Soldatenappell dort nur einsame Briefschreiber. Räudige Schafe, die sich betrinken, fehlen nicht, sind aber nur Ausnahme. („Schw. Abst.", 26. 7.)

Japan. Nach Meldung aus Tokio haben sich 250 000 japanische Polizisten, die während der Krönungsfeierlichkeiten den Kaiser bewachen werden, verbürgt, schon einen Monat vor ihrem Sonderdienst keinen Alkohol mehr anzurühren und nur noch Tee zu trinken. („Süddtsche. Ztg.", 31. 7.)

Nicaragua. Für die fünf Tage von der Einzeichnung in die Wählerliste bis zum Wahltag des Präsidenten (4. 11.) ist der Verkauf von Aguardiente (dem heimischen alkoholhaltigen Getränk) verboten. („Wereldstr.", Nr. 42.)

Niederlande. Die römisch-katholische Enthaltsamkeitsbewegung hat einen schweren Verlust erlitten; ihr Gründer Mons. Dr. Alph. M. A. J. Ariëns ist 14. 8. verstorben.

Der Bierverbrauch 1927 (1 928 000 Hektoliter) entspricht ungefähr dem des Vorjahres (1 930 000 Hektoliter). — („De Bl. V.", Nr. 34.)

Norwegen. Ibsens 100. Geburtstag! Der große kritische Realist konnte auch an der Alkoholfrage nicht vorbeigehen. Wir denken z. B. an Oswald in den „Gespenstern".

Die veränderte Alkoholgesetzgebung hat auf die Trunkenheitsvergehen bisher folgendermaßen gewirkt: Trunkenheitsvergehen gab es in ganz Norwegen 1926/27 35 122, 1927/28 36 765, Zunahme 4,7 v. H., — auf dem Lande 1926/27 4834, 1927/28 4862, Zunahme 0,6 v. H., — in den Städten 1926/27 30 288, 1927/28 31 903, Zunahme 5,3 v. H., — in den Städten ohne gesetzlichen Branntweinhandel 1926/27 9395, 1927/28 9540, Zunahme 1,5 v. H., — in den Branntweinstädten (einschl. Oslo) 1926/27 20 893, 1927/28 22 363, Zunahme 7,4 v. H. („Dtsche. Rchshptst.", 10. 10, nach „Godtempl. Bl.", Nr. 40.)

Oesterreich. Der städtische Haushalt von Wien wird durch folgende Steuern mit bestritten: Lustbarkeitssteuer rd. 12 Millionen Schilling, Luxusabgabe von Speisen und Getränken (eines durch Ausstattung, Preisgebarung, Kundschaft sich hervorhebenden Unternehmens) rd. 13 Millionen Schilling, Konzessionsabgabe rd. 180 000 Schilling im Jahr. („Mittlg. d. G. B. G.", Nr. 6.)

Der Bundespräsident Hainisch, persönlich abstinent und Förderer der alkoholgegnerischen Belange, feierte seinen 70. Geburtstag.

Das 10. Deutsche Sängerfest in Wien hatte einen alkoholischen Beiklang. Ueberdimensional war der Verbrauch an Getränken. Die Wirte hatten in den vier Tagen des Sängerfestes einen Mehrumsatz von 12 000 Hektoliter, d. i. 2 400 000 Krügel Bier oder die runde Summe von 14,5 Millionen Schilling. Weniger beliebt war Wein, aber auch davon wurden einige tausend Hektoliter verbraucht." („Morgen", 30. 7.) Indessen: auch die Sodawasserfabrikanten konnten den Bedarf nicht decken und allein die Niederösterreichische Molkerei und die „Miag" verzeichneten einen Mehrverbrauch von 240 000 Liter. („Dtsch. Alkg.", H. 8/9.)

Für die Zeit des Heimwehraufmarsches nebst Gegendemonstrationen in Wiener-Neustadt ist Alkoholausschank 6. bis 7. 10. verboten worden; die Wirtschaften haben durchweg geschlossen. (WTB., 5. 10.)

278 Herbergen für das Schul- und Jugendwandern stehen in allen Gegenden des Staates zur Verfügung. („Dtsche. Gemsch.", H. 7.)

Digitized by Google

Ein Parteiheim der soz. Bezirksorganisation Wien, Innere Stadt, ist 27. 6. eingeweiht und wird alkoholfrei bewirtschaftet. („Der Abst.", Nr. 8.)

Polen. Bei einer Volksabstimmung über den Alkoholverkauf erklärten sich in Pruskow 1347 für und 752 Stimmen gegen Trockenlegung. P. ist danach die erste polnische Stadt, welche die Prohibition eingeführt hat. („Dtsche. Rchshptst. g. d. A.", nach „Ostexpr.", Nr. 137.)

Rußland. Der 100. Geburtstag Tolstois (9. September) wird geehrt. Wir gedenken dessen, wie in den Erzählungen und Schauspielen die russische Trinksitte und die alkoholgegnerische Stellung des russischen Reformators sich wiederspiegelt. Ueber den Lieblingsbruder (Nikolaus, den Aeltesten) sagt Romain Rolland in dem „Leben Tolstois", daß dieser sich als Offizier im Kaukasus das Trinken angewöhnt habe.

Zur Bekämpfung der Trunksucht sind in Leningrad trockene Tage eingeführt, an denen kein Alkohol verkauft werden darf; der illegale Handel soll dann um so reger sein. („Berl. Mgpost.", 15. 8.)

WTB. meldet 21. 8. aus Moskau, die Regierung habe beschlossen, um den Branntweinverkauf allmählich zu beschränken, für 1928/29 den Städten nur noch 215,25 Liter für den Kopf (statt 227,55 Liter im laufenden Jahr) zu überlassen. Zugleich empfiehlt sie den einzelnen Sowjetrepubliken, für Lohntage bei Fabriken sowie bei Einberufungen zur Armee Branntweinverkauf zu verbieten.

Die Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs hat ein Gesetz ausgearbeitet, nach welchem die Herstellung von alkoholhaltigen Getränken jährlich um 10 v. H. verringert, dagegen die Herstellung von alkoholfreien Getränken wie Brothwas und Fruchtsäften erheblich gesteigert wird. („Brem. Nchr.", 5. 8.)

Schweiz. Lenka von Koerber berichtete in der „K. Frauen-Ztg.", Nr. 247, über die Saffa (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) in Bern u. a.: Einen großen Raum nimmt die Propaganda gegen den Alkoholmißbrauch ein. — Sehr viele Schweizerinnen arbeiten im Gastwirts- und Hotelgewerbe, das den Frauen gute Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten bietet. In einem Ausstellungsraume konnte man feststellen, daß insgesamt 22 688 Männer und 38 454 Frauen in diesem Gewerbe beschäftigt werden. Geschäftsinhaber sind 10 643 Männer und 4338 Frauen, unter den leitenden Beamten gibt es 140 Männer und 86 Frauen, unter den Direktoren 308 Männer und nur 15 Frauen. Immerhin werden große und angesehene Hotels von Frauen gut geleitet. Für junge Mädchen ist der angesehene Beruf der „Saaltochter" erstrebenswert, allerdings wird eine gute Schulbildung und Beherrschung mindestens einer Fremdsprache verlangt.

Prof. Dr. A. Forel feierte 1. September den 80. Geburtstag. Er wird allgemein als eine der ersten Autoritäten im wissenschaftlichen Kampfe gegen den Alkoholismus geehrt und stand früher an der Spitze der neutralen Guttempler. Eine Forel-Stiftung ist anläßlich des Geburtstages errichtet worden, deren Zinsen für wissenschaftliche Untersuchungen im Interesse der Menschheit verwandt werden sollen; Schatzmeister: Dr. Bornstein.

Der 13. Schweiz. Abstinententag wurde 8. bis 10. 9. in Bern gehalten. Die öffentliche Kundgebung stand unter der Losung: „Für die fortschrittliche Alkoholrevision! Für die Annahme der Branntweininitiative!" Nicht nur Gottesdienste waren der Tagung eingegliedert, sondern auch die Feier des 25jährigen Bestehens des Bern. Vereins abstinenter Lehrer, eine Ausstellung sämtlicher Apparate für gärungslose Früchteverwertung und die Aufführung des Schauspiels „Der Stern der Hoffnung" von Frau Dr. Bleuler-Waser durch Stadtbern. Hoffnungsbünde. („Frht.", Nr. 15.)

Der Bundesrat hat die Alkoholverwaltung ermächtigt, ähnlich wie in den letzten Jahren Maßnahmen zur Vermeidung des unwirtschaftlichen Brennens der inländischen Kartoffeln zu treffen und diese dem Konsum zuzuführen, auch die Einlagerung zu erleichtern. („Kpfr.", 31. 8.)

Der Schweizerische Posaunentag in Birsfelden (7. und 8. 7.) ist alkoholfrei durchgeführt. („Bl. Kr.", Nr. 47.)

Digitized by Google

Eine neue Genossenschaft für alkoholgegnerische Schriften mit dem Sitz in Bern ist unter dem Namen Gotthelf-Verlag errichtet. („Frht.", Nr. 14.)

Der schweizerische evangelische Kirchenbund hat eine Antialkoholkommission gebildet, welcher leitende Persönlichkeiten der Medizin, der Fürsorge und der Kirche selbst angehören; man will vor allem die Alkoholfrage von politischem oder fiskalischem Geleise abschieben. („Bl. Kr.", Nr. 23.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Ein Preis von 25 000 Dollar für den besten Plan zur Durchführung des Alkoholverbots ist von William Durant, dem Leiter der Durant Motors Corporation ausgesetzt. Die Vorschläge dürfen nicht über 2000 Worte enthalten und müssen bis 1. 12. eingesandt werden. („Köln. Ztg.", 29. 8.)

An alkoholfreien Getränken sind ausgeführt 1923 883 700, 1926 1 102 300, 1927 1 194 300 Gallonen (im Werte von 520 000, bzw. 1 195 800 und 1 365 700 Dollar), eingeführt 1923 2 243 400 gallon pounds und 953 700 Gallonen, 1926 1 376 400 und 1927 1 499 400 Gallonen (im Werte von 1 180 600 bzw. 1 164 500 und 1 449 000 Dollar). — („Dtsche. Rchshptst." nach „Comm. rep.", Nr. 25, 1928.)

Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, daß den privaten Schiffseignern der Verkauf alkoholischer Getränke an Bord ihrer Schiffe, bzw. die Fröffnung von Bars gestattet sei. („Brem. Nchr.", 20. 7.)

Henry Ford hat sich für die Präsidentschaftskandidatur Hoovers ausgesprochen; wenn die Prohibition beseitigt würde, müsse er seine Fabriken schließen. („Vorwts.", 20. 8.)

„New York Times" veröffentlichen das Ergebnis einer Umfrage der Church Temperance Society der Episkopalkirche über die Prohibition bei den rd. 5000 Geistlichen ihrer Kirche. 1300 bezeichneten die Prohibition als Fehlschlag, 500 als Erfolg; 1389 waren für, 673 gegen Aenderung der betr. Gesetze. — Interessant ist, daß die europäische Presse, selbst Blätter wie „Le Matin", 22. 8., „Der Bund", 21. 8., diese Nachricht z. T. als „Abstimmung des amerikanischen protestantischen Klerus", „referendum du clergé protestant" auffrisiert.

Im Stillen Ozean läßt außerhalb der amerikanischen Hoheitszone vor Los Angeles ein findiger Alkoholspekulant eine luxuriöse Lustyacht kreuzen, die als schwimmender „Weinpalast" feuchte Genüsse anbietet und gute Geschäfte machen soll. („Trem.", 17. 8.)

Auf Betreiben von Unterstaatsanwalt Miß Mabel Willerand, welche die Trockenlegung des Broadway erzwingen will, sind 108 Besitzer, Direktoren und Barchefs von 67 vornehmsten Nachtlokalen New Yorks, sowie 18 Direktoren von Theatern und Kabaretts wegen Alkoholausschanks in Anklagezustand versetzt. („N. Wien. Journ.", 2. 8.)

Die Gesamttraubenernte in Kalifornien betrug 1927 reichlich 2 372 000 Tonnen. Seit Einführung der Prohibition hat die Fläche der Weingärten um 60 v. H. zugenommen. („Les Ann. Ant.", Nr. 7, 8.)

Als Neuestes und für die Weltbewegung g. d. A. Wichtigstes: Hoovers Wahl (und damit der Fortbestand des Alkoholverbots) ist gesichert. WTB. drahtet 10. 11.: Rund 21 450 000 Stimmen sind für Hoover und 15 500 000 für Smith abgegeben; auf H. entfallen 50 v. H. der Stimmen, dagegen auf Grund des gegenwärtigen Wahlsystems 85 v. H. der Wahlmännerstimmen.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Aus dem Bericht 1927 der Trinkerfürsorgestelle in Barmen.

Die Fürsorgestelle, die seit länger als 20 Jahren als solche des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus besteht, ist in fester Arbeitsgemeinschaft mit den in Betracht kommenden Stellen der Stadtverwaltung und sonstigen amtlichen oder ähnlichen Stellen und mit den Enthaltsamkeitsvereinen. Die späte Polizeistunde wirkt als sehr ungünstiger Umstand. Auffällig ist die wachsende Ziffer der Erkrankung von Männern in jüngerem Lebensalter (25 bis 35 Jahre). Immerhin konnte durch die aufopferungsvolle Arbeit (eine Schwester ist hauptamtlich angestellt) in einer erfreulichen Anzahl der Fälle Besserung erreicht werden. 118 Fälle wurden im Berichtsjahr neu gemeldet (davon 9 Frauen), hinzu kamen 121 aus früheren Jahren, im ganzen waren also 239 Fälle in Arbeit. Bei den neuen Fällen konnte der Familienstand festgestellt werden: verheiratet 84, verwitwet 8, geschieden 3, ledig 17. Die anmeldende Stelle war: der Trinker in 8 Fällen, Verwandte 44, Rettungsvereine 5, Polizei 8, Gericht 4, sonstige Behörden 24, Private 25. Den Enthaltsamkeitsvereinen wurden 99 Betreute überwiesen, davon haben 29 sich angeschlossen, 31 sind als gebessert zu bezeichnen. Entmündigungsantrag mußte in 34 Fällen gestellt werden, davon wurden bis Ende des Jahres durchgeführt 15, abgelehnt 2, zurückgezogen 7, ausgesetzt 2. In Heilstätten wurden 10 Betreute untergebracht, in Krankenhäusern 6, Irrenhäusern 4, Versorgungshäusern 3, Arbeitshaus 7, Arbeiterkolonien 17. Hausbesuche wurden 834 gemacht. Erschwert wurde die Arbeit durch die allgemeine Unkenntnis über die Alkoholfrage und daraus sich ergebende Ungeschicklichkeiten gegenüber den noch nicht ganz Gefestigten.

Aus dem 18. Bericht der württembergischen Trinkerheilstätte „Zieglerstift“ (Haslachmühle) für 1. April bzw. 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928.

Der ärztliche Bericht bezeichnet als Ziel der Anstaltsbehandlung: „Den dem Alkohol Verfallenen durch ein Leben ohne Alkohol und eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung wieder an geregelte Arbeit zu gewöhnen und ihn auf die sittliche Grundlage zu stellen, auf der er wieder ein brauchbares Glied in der menschlichen Gesellschaft werden kann“. Er beklagt die Zunahme zu frühen Abbruchs der Kur seitens der Pfleglinge (vor Ablauf eines halben Jahres) und betont die Wichtigkeit des vollen Einverständnisses derselben zu ihrer Unterbringung und ihrer vorherigen Bekanntmachung mit der Hausordnung, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen und nicht das Gefühl des Zwanges in ihnen aufkommen zu lassen. Weiter die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Fürsorge für sofortiges Vorfinden geeigneter Arbeit nach der Entlassung.

Der Bericht des Hausvaters erklärt den häufigen Wunsch der Pfleglinge nach früher Entlassung aus dem Umstand, daß bei dem geregelten Leben in der Anstalt Eßlust, Arbeitsfreudigkeit und Verantwortungsgefühl auffallend schnell wiederkehren, während die Pfleglinge nicht einsehen, daß ihnen die Hauptsache, die Widerstandskraft, der erstarkte Wille, noch fehlt. In dieser irrigen Ansicht werden sie von Angehörigen und Freunden meist bestärkt. Beschäftigung in Landwirtschaft, Gartenbetrieb und mannigfaltigen Werkstätten dient der Gesundung und der Gewöhnung an eine geordnete Lebensführung. — Bei Besuchen und in Briefen früherer Pfleglinge zeigt sich des öfteren, wie glücklich diese sind, von der unheimlichen Sucht befreit zu sein. Die Verbindung mit den Entlassenen sucht die Anstalt durch öfteren

Digitized by Google

Briefwechsel, einen jährlichen Rundbrief und neuerdings eine jährliche Zusammenkunft aufrechtzuerhalten.

Das Haus war im letzten Jahr infolge spärlicher Einweisungen und vielfach zu frühen Ausscheidens schwach besetzt, weshalb in den Sommermonaten einige Blaukreuzfreunde zu kurzem Erholungsaufenthalt aufgenommen wurden. Zu den 43 Pfleglingen, die die Heilstätte am 1. April 1927 zählte, kamen im Laufe des Jahres ebensoviele hinzu, während 64 abgingen, so daß am 31. März dieses Jahres 22 verblieben. 34 waren evangelisch, 9 katholisch. Von den Ausgetretenen wollten sich 21 dem Blauen Kreuz anschließen, 4 dem Guttemplerorden, 6 dem Kreuzbund, 1 dem Arbeiter-Abstinentenbund, während 18 mäßig bleiben wollten und 14 unentschieden waren.

In dem Bericht ist (mit Zustimmung des Verlags „Auf der Wacht") das „Alkohol-Merkblatt" des Deutschen Vereins g. d. A. abgedruckt.

Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Hessen.

Auf Anregung der Anstalt haben sich der Landesverband zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Hessen, der Hessische Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Hessische Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge, die Hessische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus und der Hessische Fürsorgeverein für Krüppel zu einer Arbeitsgemeinschaft[1]) zusammengeschlossen und mit der Landesversicherungsanstalt zusammen eine Wanderausstellung für Gesundheitspflege und soziale Fürsorge errichtet. Die Ausstellung soll hauptsächlich in den Landgemeinden gezeigt werden. Sie wurde von Mai bis Ende 1927 in 16 Gemeinden gezeigt und hatte bis dahin eine Besucherzahl von rund 40 000 Personen aufzuweisen. Besonderer Wert wird auf die Aufklärung der Jugend gelegt. Fl.

Für die Berufsgenossenschaften

dürfte eine kürzlich im Verlage „Auf der Wacht" erschienene Schrift von Dr. Flaig „Alkohol und Unfall" von besonderem Interesse sein. Ein durch diese Arbeit veranlaßter Briefwechsel mit den Zentralen der Berufsgenossenschaften zeigte, daß in diesen Kreisen weitgehendes Verständnis für die Zusammenhänge von Alkoholwirkung und Unfallhäufigkeit vorhanden ist. Die Schrift ist denn auch bereits auf Veranlassung der Berufsgenossenschaften in großer Zahl verbreitet worden.

Von allgemeinem Interesse dürfte eine von einer Berufsgenossenschaft eingegangene Mitteilung sein, die deshalb im Wortlaut folgt:

> Das Reichsversicherungsamt in Berlin steht auf dem Standpunkt, daß ein Unfall, den ein Arbeiter erleidet, wenn er den Heimweg von der Arbeit durch stundenlangen Aufenthalt in einer Wirtschaft unterbricht und in berauschtem Zustand fortsetzt, als Betriebsunfall anzusehen und von uns zu entschädigen ist. Wiederholte Rekursentscheidungen beweisen dies.
>
> Es wäre daher das dringendste, die Rechtsprechung nach dieser Richtung abzuändern ...
>
> Wir würden dringend raten, Schritte in dieser Richtung zu unternehmen, die wir gern unterstützen werden.

Natürlich werden wir alles tun, was uns möglich ist, um diesen auch uns völlig unverständlichen Tatbestand zu klären.

[1]) Nach dem Vorbild der für das ganze Reich bestehenden Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände, der neben den der Tuberkulose-, Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung, Säuglings- und Krüppelfürsorge gewidmeten Verbänden der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus angehört.

Digitized by Google

Leistungen der Krankenkassen zur Trinkerfürsorge.

Nach dem Bericht über den 31. deutschen Krankenkassentag vom 24. bis 26. Juli 1927 in Königsberg i. Pr., in dem unter anderem auch ein Ueberblick über die gesundheitsfürsorgerischen Leistungen der Krankenkassen im Jahre 1926 gegeben ist, bezahlten in diesem Jahre 1615 Kassen 2½ Millionen Mark Barzuschüsse an Beratungsstellen usf. Während hiervon für Tuberkulose-Fürsorgestellen 394 Kassen 418 255 Mark, für Geschlechtskranken-Beratungsstellen 203 Kassen 56 925 Mark, für Säuglingsfürsorge 133 Kassen 61 009 Mark, für Krüppelfürsorge 146 Kassen 41 139 Mark leisteten, wurde die Trinkerfürsorge nur von 129 Kassen mit 22 117 Mark unterstützt. Fl.

3. Aus Vereinen.

Landesrat da Rocha-Schmidt †.

Am 29. Oktober verschied zu Breslau an einem Herzschlage Landesrat da Rocha-Schmidt, der Leiter des Landesjugendamts Niederschlesien. In 17jähriger Arbeit hat er die Jugendwohlfahrtspflege der Provinz vorbildlich auf- und ausgebaut. Kind einer brasilianisch-deutschen Ehe, doch in Deutschland erzogen, verband er seltenes Feuer und restlose Hingabe des Herzens mit scharfer Klarheit des Geistes und einem das Echte suchenden und liebenden Charakter. Die deutsche alkoholgegnerische Bewegung hat ihm außerordentlich viel zu danken. Wohl in keiner Provinzialverwaltung, keinem Provinziallandtag hat unsere Sache — trotz aller Hemmungen — soviel Verständnis gefunden wie in Niederschlesien, wo Landesrat da Rocha scharf beobachtend und entschieden durchgreifend am Werke stand. Der Wandernüchternheitsunterricht und die Abteilung für alkoholfreie Jugenderziehung bei der Provinzialverwaltung, der rasche Fortschritt der Sing- und Laienspielbewegung, die Gründung des Jugendhofes Hassitz mit seiner Einrichtung für gärungslose Obstverwertung, die alkoholfreie Führung aller provinzial unterstützten Spiel- und Sportplätze — all dies ist sein Werk. Unserem Vereine hat er als Mitglied unseres Verwaltungsausschusses lange Jahre mit Rat und Tat gedient, ihm und der Gesamtbewegung mit seinem ausgezeichneten Barmer Vortrag „Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung"[1]) wertvolle Anregungen und großen Gewinn gebracht. In unseren Reihen und weit über sie hinaus ist dem ganzen und treuen Manne ein ehrendes Andenken sicher. Dr. P.

Jahresversammlung Münster des Deutschen Vereins g. d. A.

Die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (vom 4. bis 7. November in Münster i. W.) ist außerordentlich eindrucksvoll und unter starker Beteiligung verlaufen. Als Sonderveranstaltungen waren in die Tagung eingegliedert die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes, eine Konferenz für gärungslose Früchteverwertung, eine Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen", eine Konferenz für Trinkerfürsorge, eine Landfrauentagung, eine Versammlung der Studenten und Altherrenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität mit einem wertvollen Vortrage von Prof. D. Stählin.

Die wichtigsten Vorträge hoffen wir schon im nächsten Heft der Zeitschrift veröffentlichen zu können. Kleinere und größere Berichte für Tageszeitungen, Selbstberichte über einzelne Vorträge, insbesondere über die im Mittelpunkt der Tagung stehenden beiden Vorträge: „Kampf gegen den

[1]) Herausgegeben als Heft 3 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" (Verlag auf der Wacht", Berlin-Dahlem).

Digitized by Google

Alkoholismus auf dem Lande" von Med.-Rat Dr. Dohrn, Hannover, und „Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten" von Stadt-Med.-Rat Dr. Schröder, Oberhausen, werden auf Wunsch kostenfrei von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins g. d. A. in Berlin-Dahlem abgegeben.

4. Verschiedenes.

Vom englischen Staatsbetriebsversuch („Carlisle experiment").

Der „Observer" gab (laut der Zeitschrift der „Temperance Legislation League" „Monthly Notes", No. 9 1926) vor einiger Zeit einen längeren, zusammenfassenden Auszug aus dem amtlichen Geschäftsbericht 31. März 1925/26 über den staatlichen Betrieb des Alkoholgewerbes in der englischen Stadt Carlisle und den angrenzenden schottischen Bezirken von Gretna und Cromarty Firth, dem wir folgende bemerkenswerte Angaben entnehmen.

Die wichtigste Frage, die wir deshalb unsererseits voranstellen, ist natürlich die nach den sozialen Wirkungen des Systems: Hat dieses die Mäßigkeit gefördert? Die Statistik ergibt, daß, während vor dem Kriege die Zahl der Bestrafungen wegen Trunkenheit im Durchschnitt 250 im Jahre betrug, es jetzt nur noch 70 bis 80 sind. Der Oberpolizeimeister sagte in seinem Bericht über 1924: „Ich messe der Regelung des Ausschankwesens in Carlisle unter dem Staatsbetrieb große Bedeutung bei. Meine Inspektoren, Männer mit mehr als 30jähriger Polizeierfahrung, bestätigen dies und erklären, daß sie vom Nüchternheitsstandpunkt aus die Stadt nie in so guter Verfassung gesehen haben". Besonderes Gewicht hat das Urteil von Leuten, die aus eigener Erfahrung die Zustände unter dem alten und dem neuen System vergleichen können. In einem unter dem 4. Januar 1926 veröffentlichten Brief von neun in Carlisle ansässigen freikirchlichen Geistlichen heißt es: „Bei unserem Interesse für die beste Gestaltung des bürgerlichen Lebens . . . sind wir überzeugt, daß, solange das Alkoholgewerbe bei uns bestehen bleiben soll, der Versuch von Carlisle ein Schritt in der rechten Richtung ist, und daß seine Ergebnisse eine entschiedene Verbesserung gegenüber dem Stand der Dinge darstellen, der unter dem alten System des privaten Besitzes und Betriebs erzielt wurde".

Im Laufe der noch nicht zehnjährigen Entwicklung wurde die Zahl der Wirtschaften um 40 v. H. verringert. Dem ging die Verbesserung der übriggebliebenen zur Seite. „War der Fortschritt, der in der ersten Zeit des Unternehmens erzielt wurde, so durchgreifend, daß sowohl vom baulichen Standpunkt, wie von dem eines im allgemeinen ansprechenden Charakters die Staats-Wirtshäuser als Ganzes genommen die saubersten und bestbeaufsichtigten in ganz Großbritannien waren, so zeigt der letzte Geschäftsbericht, daß das Werk der Umgestaltung und Anpassung seinen Fortgang nimmt". — Dies wird bezüglich mehrerer Lokale belegt.

Wennschon nun also die Förderung der Volksnüchternheit in der ganzen bisherigen Entwicklung des Unternehmens als der beherrschende Zweck und Gesichtspunkt betätigt und erwiesen wurde, so weist der Jahresabschluß dasselbe doch wiederum als wirtschaftlich gesunden und erfolgreichen Gedanken aus. Der genannte, vom Staatssekretär des Innern und dem für Schottland ausgegebene Bericht ergibt, daß „das Staatsunternehmen in weniger als zehn Jahren, ohne den Steuerzahler auch nur einen Pfennig zu kosten, einen Ueberschußwert von gegen einer Million (942 557) Pfd. Sterling angesammelt hat". Das abgelaufene Betriebsjahr brachte einen Reingewinn von 95 131 Pfd. für die Staatskasse. „Die Einheitlichkeit der Aufsicht und Verwaltung und die Zusammenfassung des Werkes sowohl hinsichtlich der Erzeugung, wie hinsichtlich des Vertriebs haben Ersparnisse herbeigeführt, die der letzte Generalverwalter auf nicht weniger als 40 000 Pfd. jährlich veranschlagte".

Fl.

Digitized by Google

Aus der Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamtes Hamburg in den Jahren 1922—1927.

Die behördliche Trinkerfürsorge ist in Hamburg unter der Leitung von Oberregierungsrat Dr. Jaques besonders gut und planmäßig entwickelt worden.[1]) Sie schließt sich an die Wohlfahrtsstellen in den 11 Stadtteilen und die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer an. Die Zahl der Meldungen stieg von 1923[2]) bis 1927 in folgender Weise: 379 — 604 — 918 — 1050 — 1172. Insgesamt waren es im Berichtszeitraum 4455 Meldungen, im Gesamtdurchschnitt 4,1 auf 1000 Einwohner. In den einzelnen Stadtbezirken schwankt das Verhältnis zwischen 1,8 und 9,1 je 1000. Es ist bemerkenswert, daß, ordnet man die Stadtteile nach dem Verhältnis der Zahl der Schankstätten zur Einwohnerzahl, die Ziffer der auf 1000 Einwohner gemeldeten Trunksuchtsfälle im ganzen mit der Häufigkeit der Wirtschaften steigt

1 Schankstätte auf		Gemeldete Trunksuchtsfälle
Einwohner	männl. Erwachsene	auf 1000 Einwohner
469	156	1,8
464[3])	155	3,8
427	142	2,5
425	142	2,7
397	132	4,2
378	126	2 8
348	116	4,4
303	101	5,4
115	38	6.1
87	29	9.1

— gemäß dem uns Alkoholgegnern geläufigen, gerade auf unserem Gebiet besonders zutreffenden Wort von der „Gelegenheit, die Diebe macht".

Unter den vom 15. September 1925 bis 11. August 1927 gemeldeten 2000 Fällen waren 151 weibliche, darunter 28 Ehefrauen.

Entmündigungsanträge wurden (1922 bis 1927) 638 gestellt: 342 vom Wohlfahrtsamt (einschl. der Zusatzanträge zu den privaten Anträgen), 12 von der Staatsanwaltschaft, 404 privat. Ende 1927 standen insgesamt 303 Personen unter Sammelvormundschaft, 54 unter Einzelvormundschaft.

In die Trinkerheilstätte für Männer im Staatlichen Versorgungsheim wurden überwiesen 203 Personen, ins Staatliche Versorgungsheim (Bewahrung) 211 (166 männl., 45 weibl.), in die beiden Staatlichen Irrenanstalten 153 (135 männl., 18 weibl.), außerdem 6 Personen in privaten Heimen untergebracht. Ende 1927 befanden sich 187 Entmündigte in Anstaltspflege.

Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamts Cassel im Jahre 1925.

Nach dem Bericht des Fürsorgers ist bezüglich der Trunksucht der „Friedensstand" wieder in voller Höhe erreicht, ja überschritten. Vielfach werde alles verfügbare Geld vertrunken und für den Lebensunterhalt dann gebettelt; ein großer Teil der an den Straßenecken sitzenden Almosenempfänger seien einer Unterstützung nicht würdige Trinker. 92 Trinker wurden dem Fürsorger gemeldet, der vorwiegend solche zu betreuen bekommt, an denen noch kein Nüchternheitsverein gearbeitet hat, oder die sich weigern, einem solchen beizutreten. In 225 Fällen konnte er Sprechstunden- oder sonstigen Besuchern Auskunft erteilen. Für die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt fehlte meistens das Geld. Wie ernst die Fälle größtenteils sind, ergibt

[1]) Daneben gibt es noch freie, private Trinkerfürsorge, z. B. die des dortigen Bezirksvereins g. d. A.
[2]) 1922 waren es vom 9. Mai bis Jahresschluß 331.
[3]) In dieser Zeile sind im Bericht zwei Stadtteile zusammengefaßt.

Digitized by Google

sich aus der Tatsache, daß im Berichtsjahr gegen 19 Personen Entmündigung bzw. Stellung unter vorläufige Vormundschaft beantragt werden mußte. Der Fürsorger führt als Berufsvormund für Trinker 35 Vormundschaften, und weitere sind in Aussicht. Hinter der Entmündigung steht dann sehr oft die Unterbringung in der Arbeitsanstalt. Als besonderes Hindernis wird neben dem schon erwähnten Fehlen von Mitteln für Heilbehandlung der große Mangel an geeigneten Arbeitsmöglichkeiten genannt. Fl.

Alkoholvergiftung kleiner Kinder.

Daß Kinder von Trinkern und Trinkerinnen vielfach schwachsinnig und blöde oder mit sonstigen Nerven- und geistigen Störungen behaftet sind, ist allgemein bekannt. Der bekannte Nervenarzt Prof. Dr. Th. Ziehen (der Verfasser der ausgezeichneten kleinen Schrift „Der Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem") weist aber in seinem großen, im Jahre 1926 in 2., umgearbeiteter Auflage erschienenen Werke: „Die Geisteskrankheiten einschließlich des Schwachsinns und die psychopathischen Konstitutionen im Kindesalter"[1]) darauf hin, daß öfters auch eigener Alkoholgenuß von Kindern solche Folgen zeitige. Unter den Vergiftungen der ersten Kinderjahre stehe die chronische Alkoholvergiftung obenan. Prof. Ziehen erklärt, Fälle zu kennen, in welchen Kindermädchen oder Mütter der Milch Branntwein zusetzten, um die schreienden Säuglinge zu „beruhigen", und diese dann an den schwersten Formen des Schwachsinns erkrankten. Er bezieht sich weiter auf einen von Bourneville beschriebenen Fall, in welchem ein 4jähriges Kind in dem Wirtshaus seines Großvaters die Reste aus den Gläsern der Gäste auszutrinken pflegte; in den ersten Lebensjahren war es normal gewesen, nach diesen Ausschreitungen verfiel es in Schwachsinn (mit Fallsucht und halbseitiger Lähmung). „In einem anderen Fall gaben die Gäste dem 3jährigen Kinde des Wirts heimlich Wein zu trinken. Auch chronischer Biergenuß im frühesten Kindesalter kann unzweifelhaft zu Idiotie führen."

Die Frage der Schädigung von Säuglingen durch Alkoholmißbrauch der Mutter oder Amme während des Stillens, also des Uebergangs giftig wirkender Alkoholmengen mit der Muttermilch in den Säugling, hält Z. für noch nicht genügend geklärt. Die meisten hierher gehörigen Fälle seien nicht eindeutig, indem „die Mutter schon vorher Trinkerin war, also toxische Belastung vorliegt und diese zur Erklärung der Imbezillität (Schwachsinn. D. Ber.) ausreicht. Immerhin gibt die mehrfach festgestellte Tatsache, daß bei Säuglingen gerade dann Krampfanfälle auftraten, wenn die stillenden Mütter bzw. Ammen einen Alkoholexzeß begangen hatten, im Hinblick auf die enge Beziehung zwischen Eklampsie und Epilepsie (Krämpfen und Fallsucht. D. Ber.) einerseits und Imbezillität andererseits Veranlassung genug, auch diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen".

Daß eine einmalige, also akute Trinkausschreitung Schwachsinn zur Folge haben könne, sei nicht nachgewiesen. „Auch diese Möglichkeit ist jedoch nicht ausgeschlossen, da nachweisbar nach einem akuten Alkoholexzeß im Kindesalter eine hämorrhagische Pachymeningitis interna[2]) auftreten kann und eine solche jedenfalls imstande ist, eine schwere Entwicklungsstörung des Gehirns herbeizuführen." Fl.

Sterblichkeit im Alkoholgewerbe in England.

Im vorigen Jahre erschien der zehnjährige amtliche Nachtrag für die Jahre 1921 bis 1923 zur Berufs-Sterbestatistik Großbritanniens. Der Bericht bestätigt unter anderem den starken Zusammenhang zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten, ferner die Ansicht, daß der Alkohol die chronische Nierenentzündung begünstigt, und weist auf dessen erhebliche Mitschuld an den Selbstmorden hin. Sodann bekräftigt er wieder das langjährige ungünstige Urteil des Leiters des

[1]) Verlag von Reuther und Reichard, Berlin.
[2]) Innere Entzündung der weichen Hirnhaut. D. Ber.

Digitized by Google

Zivilstandswesens über die Lebenserwartung der im Alkoholgewerbe Beschäftigten, besonders der Schankwirte. Setzt man die Sterblichkeit aller berufstätigen und zur Ruhe gesetzten männlichen Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren gleich 1000, so ergab sich folgendes Bild:

	Sterblichkeit der			
	Brauer	Kellermeister	Wirte	Kellner
Alle Ursachen	1346	1510	1585	1955
Tuberkulose	651	1491	1337	2618
Krankheiten des Kreislaufsystems . .	1274	1562	1529	1857
Krankheiten des Herzens	1126	1636	1577	1906
Lungenentzündung	445	947	1611	1914
Krankheiten der Verdauungsorgane .	3188	1857	3452	2308
Leberschrumpfung	8000	4698	11552	5838
Chronische Nierenentzündung . . .	1620	1930	2264	2571
Selbstmord	2650	1621	2609	1654

Die Rolle des Alkohols bei dieser erschreckenden Sterblichkeit — bemerkt der bekannte politische und literarische Schriftführer der United Kingdom Alliance G. B. Wilson, dessen Aufsatz „Großbritanniens Trinkrechnung im Jahre 1927" in den „Alliance News" Nr. 4 d. J. wir folgen — ersieht man mit voller Deutlichkeit, wenn man den Verhältnisanteil des Alkoholgewerbes an der Gesamtzahl der berufstätigen und zur Ruhe gesetzten männlichen Personen mit seinem Verhältnisanteil an der Gesamtsterblichkeit an Alkoholismus und Leberschrumpfung vergleicht:

	Im Alter von			
	25—34 Jahren	35—44 Jahren	45—54 Jahren	55—64 Jahren
Verhältnisanteil des Alkoholgewerbes an der Gesamtzahl männl. Personen	0,56	0,98	1,35	1,35
Verhältnisanteil des Alkoholgewerbes an der Gesamtzahl der Todesfälle an Alkoholismus u. Leberschrumpfung	12,96	16,16	17,23	10,89

Anders ausgedrückt: Während in den Jahren 1921 bis 1923 die Jahressterblichkeit an Alkoholismus und Leberschrumpfung bei der Allgemeinheit der männlichen Personen, abgesehen von den 84 285 Angehörigen des Alkoholgewerbes, mit denen sich der Bericht befaßt, tatsächlich 809 betrug, hätte sie an dem Maßstab der letzteren gemessen 10 523 betragen. — Das offizielle Handels- und Gewerbeorgan, der „Morning Advertiser", bemerkt mit Bezug auf diesen Bericht: „Es ist nicht zu leugnen, daß die Sterbestatistik nach Berufen, die vielleicht leichter mißzuverstehen und fälschlicher Anwendung unterworfen ist als die meisten anderen Statistiken, eine sehr melancholische Lektüre für diejenigen bildet, die bei der Herstellung und dem Vertrieb alkoholischer Getränke beschäftigt sind . . . Sie ist einer jener wenig angenehmen Gegenstände, bei deren Betrachtung nichts zu gewinnen ist außer eben zu dem Zwecke, daß man versucht, eine brauchbare Abhilfe zu finden." Hierzu wieder bemerkt Wilson selbst: „Der „Advertiser" lädt die Kritiker des Alkoholgewerbes ein, eine Abhilfe zu finden. Die Aufforderung würde besser an das große Heer der mäßigen Trinker gerichtet, in deren Dienst diese Männer — und nicht wenige in dem Gewerbe beschäftigte Frauen — ihr Leben opfern. Es ist die Anwesenheit des Alkohols in diesen Getränken, die das hohe Sterberisiko hervorbringt, und der Leopard hat zu keiner Zeit gelernt, seine Flecken zu verändern." Fl.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928. (Mit einzelnen Nachträgen von früher.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Huber, E.: Funde und Anhaltspunkte zur Vorgeschichte der Brauerei. In: Jahrb. 1928 d. Ges. f. d. Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens. S. 33—39.

Jacobsen, E.: Katechismus für Obstwein- und Obstbranntweinproduzenten. Wichtige Fragen und Antworten aus der Praxis. 1928. Buchverlag Schaar, Gräfenthal i. Thür.

Jahrbuch 1928 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie d. Brauwesens E. V. 1928., Verlag der Gesellschaft, Berlin.

Nathan, L.: Fortschritte in der Herstellung und Behandlung des Bieres. In: Sonder-Nr. d. „Tageszeitung für Brauerei", 1928, Nr. 89, S. 409—413.

Allerlei Obstweine und Fruchtsäfte. Die besten Arten der Obst- und Beerenweinbereitung sow. d. Herstellung v. Süßmost, Fruchtsaft u. Fruchtlikör. Ullstein-Sonderheft Nr. 102. 1928. Verl Ullstein, Berlin SW 68.

Poll, I.: Beiträge zur Geschichte des Kloster-Brauwesens. In: Jahrb. 1928 d. Ges. f. d. Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens. S. 9—32.

Ders.: Seit wann wird in Bayern untergärig gebraut? Ebend., S. 49—55.

Stuhl, K.: Das Bier bei Homer. Sprachvergleichende Studien zur Geschichte des Bieres. Ebend., S. 56—96.

3. Vertrieb (Handel).

Böhmert, W.: Die Gast- und Schankwirtschaften. In: Stat. Jahrb. deutscher Städte, 1927, S. 135 ff.

Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen im Jahre 1926. In: Statist. Korresp., 1928, Nr. 23.

4. Steuerwesen.

Baurichter, K.: Reform der Getränkebesteuerung. In: Die Gemeinde, 1928, H. 11, S. 483—487.

Bleicken: Erhöhung der Getränkesteuern. In: Der Reichsstädtebund, 1928, Nr. 11, S. 185—188.

Die Getränkesteuer als kommunale Finanzquelle. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins f. öffentl. u. priv. Fürsorge, 1928, N. 4, S. 121.

Wilbrandt, R.: Getränkesteuern. In: Arbeiterwohlfahrt, 1928, H. 10, S. 289—293.

Im übrigen s. auch Böhmert unter I. 3.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Jacobsen, E.: Katechismus für den Fruchtsaftpresser u. Fruchtsirupherstellen. Fragen und Antworten aus der Praxis. 1928. Bücherverlag Schaar, Gräfenthal i. Thür.

Ders.: Praktische Versuche zur Herstellung haltbaren alkoholfreien Trauben- und Apfelsaftes nach neuzeitlichem Verfahren. In: Der Obst- und Gemüsebau, 1928, H. 6, S. 81—83.

Aus der schweizerischen Süßmost-Bewegung. Bericht der 1. schweizerischen Tagung für Süßmosterei vom 13. Mai 1928 in Zürich. 1928. Gotthelf-Verlag, Bern.

Im übrigen s. auch: Allerlei Obstweine unter I. 2, Zitronen im nächsten Heft unter III. 8.

7. Umwandlung der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen.

S. Baurichter unter II. 8.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Jacobsen, L.: Die Carlsbergstiftung. In: Jahrb. 1928 d. Ges. f. d. Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens, S. 40—48.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Graf, O.: Aeußerungen und Folgen der Trunksucht. In: Baumeister, Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 92—113. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Vernon, H. M.: The alcohol problem. 1928. Baillière, Tyndall and Cox. London W. C. 2.

Wlassak, R.: Grundriß der Alkoholfrage. 2., verm. Aufl., (255 S.). 1928. Verlag S. Hirzel, Leipzig. (Auch dch. Verl. „Auf der Wacht")

Im übrigen s. auch Kleefisch unter II. 10.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Alcohol: Its effect on mind and efficiency. 1928. The Scientific Temper. Federation, Boston, and The American Issue Publishing Comp., Westerville.

Graf, O.: Ueber die Wirkung verschiedener alkoholischer Getränke auf einfache Arbeitsleistungen. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1928, Nr. 3, S. 129—149.

Joachimoglu, G.: Arbeit und Pharmaka. In: „Körper und Arbeit", Handbuch d. Arbeitsphysiologie von Prof. Dr. Atzler. 1927. Verl. G. Thieme, Leipzig.

Krebs, C.: Experimenteller Alkoholkrebs bei weißen Mäusen. (M. 6 Abb.) In: Ztschr. f. Immunitätsforschung, Bd. 58.

Mjöen, J. A.: Alkoholprobleme im Lichte biologischer Erkenntnisse. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1928, Nr. 2, S. 65—76.

Vernon, H. M.: The effect of moderate quantities of alcohol on efficiency. In: The alcohol problem, S. 138—158 (s. II. 1):

Ders.: The effect of food and of dilution on the action of alcohol. Ebend., S. 159 bis 201.

Im übrigen s. auch Stoddard unter III. 7 im nächsten Heft.

3. Alkohol und Krankheit.

Sjövall, E., Begreppet kronisk alkoholism ur medicinsk synpunkt. In: Tirfing, 1928, H. 6—7, S. 81—88.

Digitized by Google

Im übrigen s. auch Graf unter II. 1, Joachimoglu unter II. 2., Krebs: II. 2.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Selbstmord und Alkoholismus. In: Münch. Med. W.-Schr., 1928, Nr. 34, S. 1465 ff

Ders.: Spezifische Männersterblichkeit und Alkoholknappheit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1928, Nr. 2, S. 83—87.

Odermatt, J.: Mortalité professionelle. In: L'Abstinence, 1928, Nr. 13.

Vernon, H. M.: The influence of alcohol on longevity. In: The alcohol problem, S. 202—237 (s. II. 1).

7. Alkohol und Entartung.

Mjöen, J. A.: Alkoholprobleme im Lichte biologischer Erkenntnisse. S.-Dr. aus H. 2 1928 der Int. Ztschr. g. d. Alk. Neulandverlag, Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Förster unter III. 3.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Baurichter, K.: Alkoholbekämpfung und Brauereiarbeiter. In: Der abstin. Arbeiter, 1928, Nr. 6 f.

Pischer, L.: Alkoholproduktion und Alkoholverbrauch im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. In: Baumeister, Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 30—41. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Merkl, A.: Alkohol, Wirtschaft und Kultur. In: Volkswirtschaftl. Blätter, 1928, Nr. 2, S. 81—95.

Stoddard, C. Fr.: The intemperance factor in poverty. Experience of private welfare organisations before and since prohibition. 1928. The Scientific Temper. Federation, Boston.

Im übrigen s. auch Koller unter V. 18 im nächsten Heft.

10. Verbreitung des Alkoholismus usw.

Kleefisch, C.: Die biologischen und soziologischen Ursachen der Trinksitten und der Trunksucht. In: Baumeister, Handb. d. Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 61—91. 1928. Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten, Grundsätzliches, Statistisches.

Riese, W.: Nervenärztliche Bemerkungen zu Jack Londons autobiographischem Roman „König Alkohol". In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1928, Nr. 2, S. 105—111.

Rudolf, F.: Mäßigkeit und Abstinenz. — Die Vielgestaltigkeit der Kampfmittel. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1928, Nr. 1, S. 29 bis 43, und Nr. 3, S. 157—173.

Im übrigen s. auch Vernon unter II. 1.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Vernon, H. M.: Complete prohibition and its effects. Partial prohibition and its effects. The methods of control adopted during the great war. In: The alcohol problem, S. 8—33, 39—71, 72—100. (S. II. 1.)

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

Cordier, L.: Evangelische Jugendkunde. 1. Bd.: Quellenbuch zur Geschichte der evang. Jugend. (Alkoholfrage: S. 66, 69 f., 82, 112, 114, 119, 231, 297, 301, 325, 341 f., 344, 369, 373.) 1925. Verlag Fr. Bahn, Schwerin i. Meckl.

Förster, A.: Prophylaktische Erziehung von Kindern trunksüchtiger Eltern und heilpädagogische Beeinflussung jugendlicher Alkoholiker. In: Vjschr. f. wissenschaftliche Pädagogik, 1927, H. 4, S. 522-528.

Hinrichs, J.: Der Alkohol. Lehrstoffentwurf für eine Unterrichtswoche. In: Ztschr. f. d. ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen, 1928, H. 1, S. 28—30.

Alkoholfreie Jugenderziehung. In Finnland, Norwegen, Eesti: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 6, S. 325—333; in Dänemark und Schweiz: ebend., 1928, Nr. 1, S. 43—55; in England, Ungarn, Polen, Deutschland: ebend., Nr. 2, S. 98—105.

Matzdorf, P.: Wider zwei Volksfeinde. In: Ztschr. f. d. ländl. Fortbildungsschulwesen in Preußen, 1928, H. 1, S. 23—28.

Wat leert de „inrichting voor drankweeronderwijs"? 1928. Amsterdamsch Drankweer-Comité, Secretariaat, Amsterdam-Zuid.

4. Kirchlich-Religiöses.

Gülker, Th.: Katholische Kirche und Alkoholfrage. In: Baumeister, Handb. d. Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 51—60.

Im übrigen s. auch Poll unter I. 2.

5. Kulturelles.

Baumeister, W. W.: Alkohol und Kultur. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 5/6, 1928. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Ch(ristol) F(red): Histoire d'un oeuf d'autruche. 1927. Société des Missions Evangéliques, Paris XIVe.

Gysin, H.: Der rote Teufel. Erzählung (mit 10 Holzschn. n. Hans Wagner). 1928. Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich.

Hohenecker Singebuch. Zusammengestellt v. H. Göbels und E. Veltgens. 1926. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Huggenberger, A.: Die Weihnachtsäpfel und andere Geschichten. (Erstgenannte hat antialkoholischen Einschlag.) 1927. Verein f. Verbreit. guter Schriften, Zürich.

Kipper, H.: Der Tugendschwur auf Zamka. Roman. Bd. 3 der Bücher des Deutschen Heimatboten in Polen. 1927? Verl. von W. Johne's Buchhdlg., Bydgoszcz.

Für Logenfeiern. Eine Sammlung von Festgedichten. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Lörcher, U.: Der Musterwirt. Erzählung. 1928. Blaukreuz-Verl., Bern.

Lüdtke, Fr.: Menschen um 18. Erziehungsroman. 4. Aufl. 1927. Aussaat-Verlag, Barmen-U.

Sonnleitner, A. Th.: Der Bäckerfranzl. Erzählung. Verbess. Ausg. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Springenschmid, K.: Kasperl wird abstinent. (Kasperlstück.) 1928. Ebenda.

Tanton, E. C.: Is it true? Temperance tales for boys and girls. Selected from great writers. 1928. Wesleyan Methodist Temperance and Social Welfare Department, Westminster, London S.W. 1.

Weymann, K.: Alkohol und Kunst. S.-A. aus „Alkoholfrage" 1928, H. 1/2, S. 8—14. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Merkl unter II. 8, Morgan im nächsten Heft unter III. 7.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Neuerscheinungen des Verlages „Auf der Wacht"

Bericht über die 38. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. zu Dresden 1927 einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbandes und Konferenzen für Trinkerfürsorge, Verkehrswesen, Gärungslose Früchteverwertung. 144 S. Brosch. 1,75 M., ab 10: je 1,50 M.

Boehmer, D. theol. Dr., Alkoholismus und Neues Testament. 47 S. 50 Pf., 10: 4,— M.

Flaig, Dr., Alkoholfreie Fruchtgetränke, natürliche unvergorene Obst- und Traubensäfte in die Krankenbehandlung! 8 S. 20 Pf., 10: 1,50 M., 100: 10,— M., 1000: 80,— M.

— Alkohol und Unfall. 20 Pf. 10: 1,50 M., 100: 12,— M.

Gärungslose Obstverwertung und deutsche Obsternte. 8 S. 10 Pf., 100: 8,— M., 1000: 60,— M.

Georg, Rektor, Für Volksgesundheit und Volkswohl. Schulbuch über den Alkohol (in erster Linie für Schüler) mit zahlreichen Bildern usf. 39 S. 4., verb. Aufl. 40 Pf., 10: 3,— M.

Gonser, Prof. Dr., Lehr und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung. 8 S. 10 Pf., 100: 8,— M.

Littauer, Dr. jur., Der Alkohol im deutschen Strafrecht der Gegenwart und Zukunft. 102 S. 2,— M., geb. 3,— M.

Neuzeitliche Früchteverwertung. Sammelschrift. 52 S. in Steifumschlag 1 M., 10: 9 M., 100: 80 M.

Polzer, Dr., Gärungslose Früchteverwertung. 8 S. 20 Pf., 100: 12,— M.

Jugend und Alkohol. Schriftenreihe, bisher erschienen Heft 1—7:

1. Polzer, Dr. H., Schule und Alkohol. Eine Denkschrift. 28 S. 50 Pf., von 10 Stück an 45 Pf.
2. Merbitz, Stud.-Rat, Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren. 20 S., 40 Pf., von 10 Stück an 35 Pf.
3. Da Rocha-Schmidt, Landesrat Dr., Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung. 12 S. 30 Pf., von 10 Stück an 25 Pf.
4. Niebergall, Univ.-Prof. D., Jugend, Religion und Alkohol. 16 S. 40 Pf., von 10 Stück an 35 Pf.
5. Ulbricht, Schulleiter, W., Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher. 36 S. mit 4 Tafeln. 60 Pf.
6. — Zwei Feinde Eurer Kinder. Ein Vortrag für Elternabende. 19 S. mit 3 Tafeln. 40 Pf.
7. Hartmann, Ob.-Stud.-Rat Dr. Martin, Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol. 6. Aufl. 16 S. 25 Pf., von 10 Stück an 20 Pf.

Verzeichnis der Heilstätten für Alkoholkranke in Deutschland nach dem Stand vom 1. Januar 1928. 4. Aufl. 4 S. 20 Pf., mit Postgeld 25 Pf., 10: 1,70 M.

Fruchtsaftbereitung aus Trauben, Aepfeln usw. 2 S. 100: 1,40 M., 1000: 10,— M.

Für jeden von uns: Kleine Mittel gegen die große Alkoholnot. 2 S. 100: 1,80 M., 1000: 15,— M.

Kochs, Dr., Von Süßmost und Süßmostgewinnung. 2 S. 100: 1,20 M.

Merkblatt über den Most. 2 S. 100: 1,20 M., 5000: 10,— M.

Mumm, D., M. d. R., Was müssen wir vom Schankstättengesetz fordern? 4 S. 100: 2,— M., 1000: 18,— M.

Ulbricht, Schulleiter, „Gute Fahrt!" 4 S. 100: 2,— M., 1000: 18,— M.

— Mein letzter Abend im Bunde. (Für junge Mädchen.) 4 S. 100: 2,— M., 1000: 18,— M.

— Gute Torwächter gesucht! Sportflugbl. m. Bild. 4 S. 100: 2,— M., 1000: 18,— M.

Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr., Zum Entwurf eines Schankstättengesetzes vom 20. Mai 1927. 4 S. 100: 2,— M., 1000: 18,— M.

Merkkarte Nr. 21: Alkoholmerkblatt für Kraftfahrzeugführer. 100: 60 Pf., 1000: 5 M.

Merkkarte Nr. 33: Was muß jeder Sportsmann und Turner vom Alkohol wissen? 100: 1,— M., 1000: 8,— M.

Was sollen wir essen?

Neuzeitliche Ernährung im Sinne einer naturgemäßen Lebensweise gemeinverständlich dargestellt von J. Bruns, Rektor a. D. 1.50 RM.

Verlag Lebenskunst Heilkunst, Berlin SW 61, Postscheck Berlin 4081

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

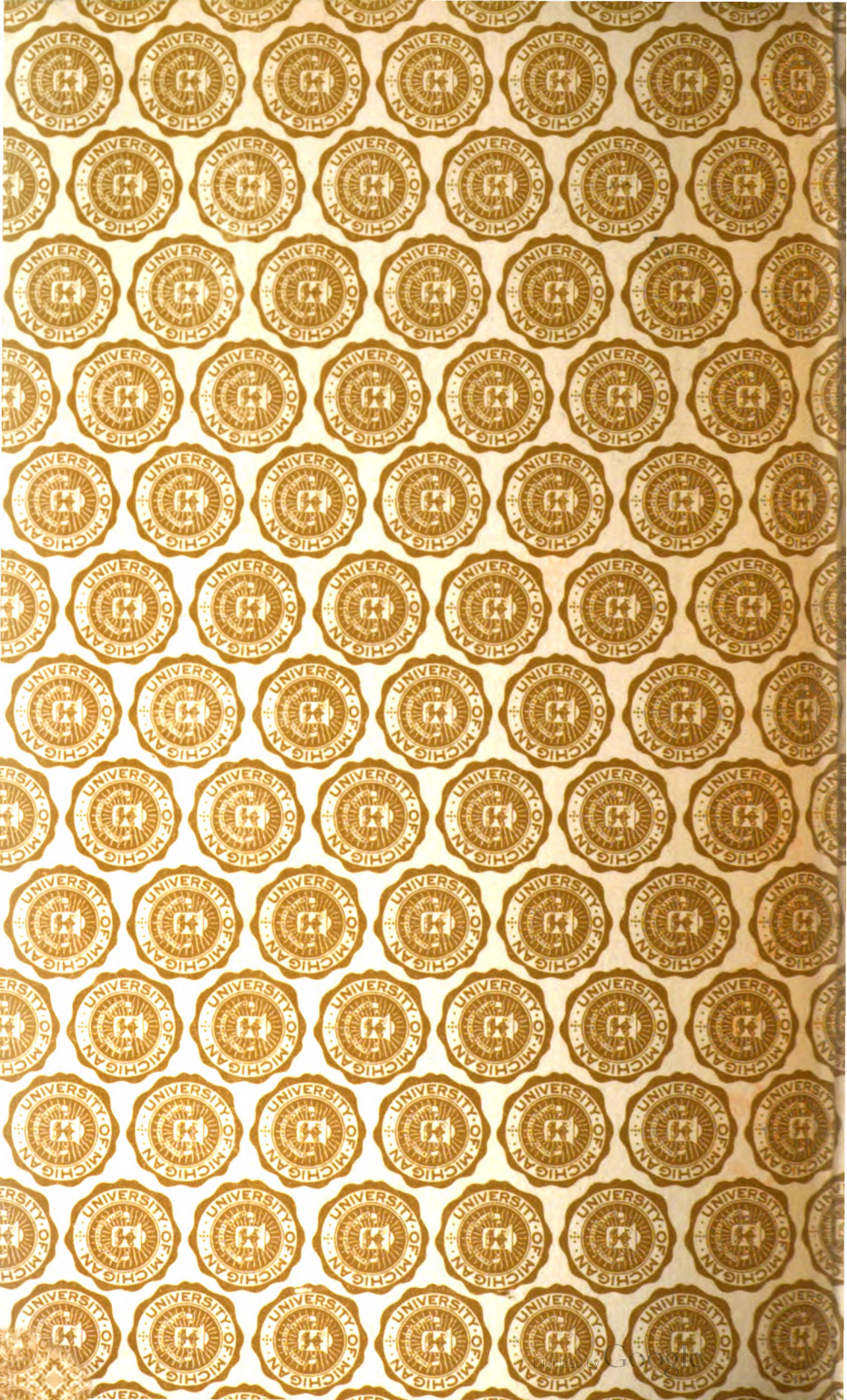
UNIVERSITY OF MICHIGAN

3 9015 06985 4472

BOUND

JUL 25 '39

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google